



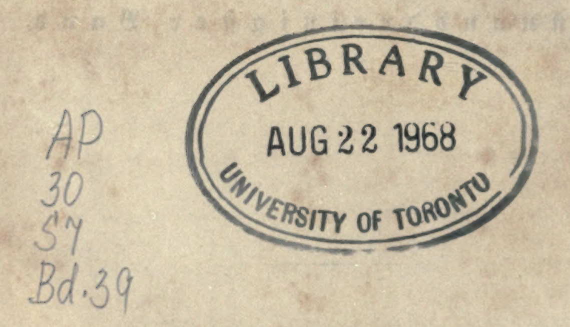


Stimmen aus Maria-Laach.

Katholische Blätter.

Neununddreißigster Band.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1890.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.



Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Inhalt des neununddreißigsten Bandes.

Recensionen.

Miscellen.

Energie und Entropie, die Triebfedern der unbelebten Welt.

Alle Lehren der modernen Physik gruppiren sich um die beiden Begriffe Energie und Entropie wie um ihr Centrum. Zwei mächtigen Pfeilern vergleichbar, stützen und tragen letztere einheitlich das stolze, kunstvoll ausgegliederte Gewölbe der physikalischen Wissenschaft. Die schließliche Erweiterung der Herrschaft dieser beiden Ideen über sämmtliche Zweige der Physik verleiht dem heutigen Entwicklungszustande der Naturwissenschaft sein eigenartiges Gepräge gegenüber den früheren Stadien ihres raschen Emporstrebens in unserem Jahrhundert. Jedoch nicht nur diese hohe Bedeutung, sondern noch weit mehr die wichtigen Folgerungen, welche an besagte Begriffe sich knüpfen, veranlassen uns, den Versuch zu wagen, diesen Gegenstand in gemeinverständlicher Auseinandersetzung hier abzuhandeln. Zunächst möge ein kurzer geschichtlicher Ueberblick über das Aufkeimen und Ausreifen dieser Ideen den Leser mit dem Stand der Frage vertraut machen, damit so das Verständniß der Energie- und Entropie-Verhältnisse selbst erleichtert werde.

I.

Die nachkantischen deutschen Philosophen hatten ihr Möglichstes gethan, unter Führung Hegels die Begriffe von Stoff, Kraft und Bewegung, von Anziehung und Abstoßung, von Wärme, Licht und Elektricität jämmerlich zu verunstalten. Anstatt dieselben unter engem Anschluß an die exacte Forschung geistig auszuweiten und zu vertiefen, setzten sie sich auf das hohe Roß unabhängiger philosophischer Speculation und umhüllten diese Begriffe derart mit dem Nimbus ihrer ungenießbaren, mysteriösen Wissenschaftlichkeit, daß sie zu unfaßlichen, gestalt- und inhaltlosen Nebelgebilden verschwammen. Zum Beweise einige wenige der Begriffsbestimmungen Hegels:

„Die Natur ist die Idee in der Form des Andersseins. Da die Idee so als das Negative ihrer selbst oder sich äußerlich ist, so macht die Aeußerlichkeit die Bestimmung aus, in welcher sie als Natur ist“ (Hegels Werke, Bd. VII. § 247. Berlin 1842). „Das Aeußerlichsein zerfällt sogleich in zwei Formen: einmal als positiv, der Raum; dann als negativ, die Zeit. Das erste Concrete, die Einheit und Negation dieser Momente, ist die Materie“ (§ 253). Bewegung ist „ein Vergehen und Sichwiedererzeugen des Raumes in der Zeit und der Zeit im Raum, daß die Zeit räumlich im Ort, aber diese gleichgiltige Räumlichkeit ebenso unmittelbar zeitlich gesetzt wird“. „Dies Werden (des Raumes in der Zeit) ist aber selbst ebenso sehr das in sich Zusammenfallen seines Widerspruches, die unmittelbar identisch daseiende Einheit beider, die Materie“ (§ 261). „Die Schwere ist die Reduction der auseinanderseienden ebenso continuirlichen Besonderheit zur Einheit als negativer Beziehung auf sich, der Einzelheit, Einer (jedoch noch ganz abstracten) Subjectivität“ (§ 262). „Die Wärme ist das sich Wiederherstellen der Materie in ihre Formlosigkeit, der Triumph ihrer abstracten Homogeneität über die specifischen Bestimmtheiten; ihre abstracte an sich seiende Continuität, als Negation der Negation, ist hier als Activität gesetzt, als daseiendes Auflösen“ (§ 303). Licht ist das „existirende allgemeine Selbst der Materie“ (§ 275). „Die Elektricität ist der reine Zweck der Gestalt, der sich von ihr befreit: die Gestalt, die ihre Gleichgiltigkeit aufzuheben anfängt; denn die Elektricität ist das unmittelbare Hervortreten, oder das noch von der Gestalt herkommende, noch durch sie bedingte Dasein —, oder noch nicht die Auflösung der Gestalt selbst, sondern der oberflächliche Proceß, worin die Differenzen die Gestalt verlassen, aber sie zu ihrer Bedingung haben und noch nicht an ihnen selbständig sind“ (§ 323). — So der hochgefeierte Idealist und seine Schule [1].

Während diese Philosophen auf die Erfolge ihrer Speculation nicht wenig sich einbildeten, arbeitete die Physik unbeirrt und unverdrossen auf

[1] Schelling, der im Rufe steht, mit der exacten Forschung bessere Fühlung gehalten zu haben, erklärt das Licht also: „Das Licht ist nicht Materie, sondern erste ideelle Thätigkeit der Materie. Das Licht beschreibt alle Dimensionen des Raumes, aber es erfüllt ihn nicht; das Licht ist nicht raumerfüllende Thätigkeit selbst, sondern es ist das Construiren der Raumerfüllung. Was aber ein Construirendes ist, das ist ein Begreifendes. Somit ist das Licht als das Construirende der Raumerfüllung dessen Begreifendes oder Begriff. Licht und Materie verhalten sich wie Begriff und Ding.“ — Wann und wo hat die scholastische Naturphilosophie, die Zielscheibe des Spottes eben dieser deutschen Philosophen, so blühenden Aberwitz gezüchtet?

ganz anderem Wege an der Vertiefung und Erweiterung derselben Grundvorstellungen. Der soliden Arbeit, der sichern Methode entsprach auch das Ergebniß.

Die Mechanik eilte ganz naturgemäß den übrigen Zweigen der Physik in der wissenschaftlichen Ausbildung voraus. Denn die Vorgänge der direct wahrnehmbaren Körperbewegungen, welche sie zum Gegenstande hat, verlaufen einfacher, und den dabei betheiligten Factoren ist leichter scharf beizukommen. Ihr kam es zu, die fundamentalen Begriffe von Bewegung, Kraft, Masse und Arbeit klar und bestimmt festzustellen und deren gesetzliche Verhältnisse einheitlich und allseitig zu ermitteln. Damit sollte sie aber auch, wie später die Ereignisse lehrten, die feste Grundlage für den wissenschaftlichen Auf- und Ausbau der gesammten Physik schaffen.

Die geometrisch constructive Ausbildung einzelner Theile der Mechanik hatte bereits im Alterthum einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht. Die begriffliche Durchdringung, sowie die logisch consequente Sichtung und Gliederung ihres Gegenstandes aber lag noch zur Zeit von Descartes (1596—1650) gar sehr im argen. Das beweisen die allgemeinen Bewegungsgesetze, welche dieser ausgezeichnete Mathematiker und Physiker aufstellte. Denn dieselben enthalten manches Schiefe und Unrichtige und erscheinen uns heute in einigen Stücken geradezu unbegreiflich. Die heftige Fehde, welche Leibniz durch seine Abhandlungen über die „lebendigen" und die „todten" Kräfte (1686 und 1695) anfachte und welche über ein halbes Jahrhundert hindurch die Physiker in Spannung erhielt, gab den ersten kräftigen Anstoß zur Klärung der fundamentalsten Begriffe. Mit Descartes erblickten seine Schüler in der sogen. „Bewegungsgröße", d. h. in dem Product aus der Zahl, welche die Größe der bewegten Masse mißt, und aus der Zahl, welche den Werth ihrer Geschwindigkeit angibt, ein genaues Maß für die bewegenden Kräfte. Leibniz dagegen behauptete, daß jede lebendige Kraft, d. h. eine solche, die wirkliche Bewegung erzeugt[1], durch das Product aus der Massenzahl und das Quadrat der Geschwindigkeitszahl gemessen werden müsse. Während Joh. Bernoulli, s' Gravesande, Hermann, Wolf des letztern Partei ergriffen, verfochten die

---

[1] Todte Kraft nennt Leibniz jene, die wohl wirkt, aber nicht bewegt, also jede Kraft, die durch eine gleich große, entgegengesetzte Kraft im Gleichgewicht gehalten wird. So ist z. B. der Druck des Wassers auf die Wände und den Boden des Wasserbehälters eine todte Kraft, dagegen der Druck des entzündeten Pulvers im Kanonenrohre ebenso wie auch der Bewegungszustand der aus dem Rohre fliegenden Kugel eine lebendige Kraft.

Cartesianer Papin, Clarke, Mairan u. a. mit Geschick und Ausdauer die Lehre ihres Meisters. Zur Verlängerung des Streites trug ganz besonders der merkwürdige Umstand bei, daß Leibnizianer wie Cartesianer trotz des verschiedenen Kräftemaßes in allen einzelnen Fällen durch Rechnung genau die gleichen, mit der Erfahrung übereinstimmenden Resultate erhielten, und daß es deshalb keiner Partei gelang, die andere des offenbaren Irrthums zu überführen. In der That hatten auch beide Parteien Recht. Der Unterschied ihrer Ansichten war nur darin begründet, daß jede das Verhältniß der bewegenden Kraft zur hervorgebrachten Bewegung zwar richtig, aber von einer ganz verschiedenen Seite her aufgefaßt hatte. Indem d'Alembert dieses in seinem Traité de Physique klar und überzeugend nachwies, legte er 1743 die Fehde endgiltig bei.

Wie aus dem eben Mitgetheilten leicht zu entnehmen ist, konnte dieser denkwürdige Kampf der Erweiterung der mechanischen Kenntnisse wenig nützen. Um so mehr förderte er eine klarere Erfassung der mechanischen Grundbegriffe und eine gründlichere Einsicht in deren gegenseitige Beziehungen. Er führte dazu, fortan genau zu unterscheiden zwischen Kraft, Kraftantrieb und Kraftwirkung; er lehrte den Einfluß von Kraft, Zeit, Masse, Widerstand auf die hervorgebrachte Bewegung richtiger zu beurtheilen; er verhalf schon damals der Erkenntniß von der Aequivalenz zwischen Kraft und Bewegung zum ersten Durchbruch und weckte bei vielen die Ueberzeugung, daß die Körperbewegung, ebenso wie sie die Wirkung einer bewegenden Kraft ist, so auch selbst als bewegende Kraft in Bezug auf andere Körper wirken könne, daß also insofern Kraft und Bewegung quantitativ und qualitativ gleichartig seien. Dabei streifte man schon hart das „Gesetz von der Erhaltung der Kraft“, welches berufen war, ein Jahrhundert später eine so große Rolle in der Entwicklung der Naturwissenschaft zu spielen. Descartes und seine Schüler hatten nämlich aus der Beziehung, welche zwischen Kraft und Bewegungsgröße besteht, die Folgerung gezogen, es bleibe bei allen Veränderungen in der Welt die in ihr vorhandene „Bewegungsmenge“ unverändert. Leibniz läugnete die Unveränderlichkeit bezüglich der Bewegungsgröße, nahm sie aber für die lebendigen Kräfte in Anspruch und berührte sogar schon — freilich nur in allgemeiner Andeutung — die Umwandlung der Massenbewegung in Wärmebewegung. Beim Stoße eines Körpers gegen einen andern, so meinte er, gehe das, was an lebendiger Kraft der aufeinanderprallenden Körper verschwinde, für das Universum keineswegs verloren, sondern werde nur durch die kleinen Theile der Körper zurückgehalten.

Er vergleicht diese Uebertragung der lebendigen Kraft bewegter Massen auf deren innere Theile mit dem Auswechseln eines großen Geldstückes in kleine Münze. Es waren dieses allerdings sachlich richtige Behauptungen; bei dem damaligen Stande der Wissenschaft hatten sie jedoch nur die Bedeutung von kühnen Geistesblitzen, die in das umgebende Dunkel einen plötzlichen grellen Schein warfen, eine genaue Einsicht in die Beschaffenheit der vorliegenden Gegenstände aber nicht vermittelten.

Während so auf der einen Seite in belebter Discussion durch Rede und Gegenrede die Ideen einem durchgreifenden Läuterungsproceß zugetrieben wurden, hatte der große Brite Newton durch sein monumentales Werk Philosophiae naturalis principia mathematica (1687) den Gesammtbau der Mechanik mit gewaltigem Rucke seiner materiellen und formellen Vollendung um vieles näher gebracht. Mit Geist entwickelte dieses Werk klarer, bestimmter und ausführlicher, als es bisher geschehen, die Bewegungsverhältnisse, erst im allgemeinen und dann im besondern, auf der Erde wie am gestirnten Firmamente. Neben der Behandlung der Gravitations- und Schweregesetze, die den am meisten Aufsehen erregenden Fortschritt darstellen, bildete die erstmalige Aufstellung des Satzes von der gleichen Action und Reaction als eines allgemein giltigen, selbständigen Bewegungsprincipes, sowie seine genaue Formulirung wohl die wichtigste Errungenschaft. Es besagt dieser Satz, daß eine Kraft nie wirkt, ohne gleichzeitig eine gleichgroße Gegenwirkung einer andern Kraft zu erfahren.

Die großen Grundquadersteine lagen jetzt — mit Ausnahme eines einzigen — alle fertig und endgiltig eingefügt im Fundamente der Mechanik. Man wandte sich nun mit Eifer der Ausarbeitung des darüber aufzurichtenden Baues zu. Einzelne Theile desselben waren mit Fleiß schon zurechtgelegt worden; es fehlte aber dem losen Stückwerk der Zusammenhang und die einheitliche, planmäßige Behandlung. Die riesigen Fortschritte, welche die Mathematik nach Entdeckung der analytischen Geometrie durch Descartes und der Differentialrechnung durch Leibniz und Newton gerade um diese Zeit machte, kamen hierbei sehr zu statten. All die großen Mathematiker des 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts: Maupertuis, Maclaurin, die Bernoullis, Euler, d'Alembert, Lagrange, Laplace, Gauß, Poinsot, Hamilton, legten Hand mit ans Werk und inaugurirten das „goldene Zeitalter der analytischen Mechanik“. Den Löwenantheil der Arbeit wie des Erfolges riß Lagrange an sich. Während noch die Bernoullis und Euler beinahe für jedes mechanische Problem einen besondern Weg zur Lösung einschlugen, gelang es zuerst d'Alembert,

eine gemeinsame, auf alle Bewegungsvorgänge anzuwendende Methode der Lösung aufzufinden, indem er die ganze Dynamik oder Bewegungslehre auf ein einziges Grundprincip zurückführte — als erstes Vorspiel eine glänzende Leistung! Bald jedoch sollte sie durch die Mécanique analytique (1788) von Lagrange tief in Schatten gestellt werden. Diesem Heros unter den damaligen Analytikern war es vorbehalten, die ganze Mechanik einheitlich und harmonisch gegliedert, allseitig vollendet auszugestalten. Er brachte es fertig, mit Hilfe des Satzes von den „virtuellen Geschwindigkeiten" die Lösung aller Aufgaben der Mechanik in eine einzige, allumfassende Formel hineinzulegen. Sein Einheitsbau der Mechanik war derart vollständig und in sich abgeschlossen, daß seinen Nachfolgern kaum etwas anderes übrig blieb, als ihn theilweise oder vollständig umzubauen. Theilweisen Umbau versuchte mit Geschick Poinsot, welcher die Kräftepaare (1803) einführte; von Grund aus aber reformirte W. R. Hamilton, indem er den ganzen Bau auf ein neues, erweitertes Grundprincip, das der „variirenden Wirkung", stellte, welches neben demjenigen von d'Alembert und von Lagrange auch dasjenige der „kleinsten Wirkung" von Maupertuis umfaßte.

So formell vollendet, ward die Mechanik zu einem allgewaltigen Rüstzeug, dem die verwickeltsten Bewegungsprobleme nicht auf die Dauer zu trotzen vermögen, zum zweischneidigen Schwert, das alle Knoten zerhaut. In dem Umstande, der mechanisch-physikalischen Forschung das mächtigste Hilfsmittel zur Erkenntniß der dunkeln Naturgesetze zur Verfügung gestellt zu haben, liegt aber auch allein der hohe Werth dieser formellen Vervollkommnung des mechanischen Lehrgebäudes. Inhaltlich Neues zu liefern, ist nicht Sache der analytischen Mechanik. Sie ist eine Maschinerie von idealer Vollkommenheit, von allseitiger Anwendbarkeit und staunenswerther Leistungsfähigkeit; als Maschine arbeitet sie aber nur, wenn ihr das zu bearbeitende Material von außen her durch die physikalische Speculation auf die rechte Weise zugeführt wird. Ihrer geschickten Handhabung verdanken die großen Errungenschaften der nächsten Zeit ihr Dasein.

Einem Quadersteine im Fundamente der Mechanik hatte man bisher wenig Sorgfalt zugewandt. Er war weder passend zugehauen, noch hatte er die endgiltige Lage erhalten. Es ist dieses der Grundbegriff der mechanischen Arbeit, wohl der bedeutungsvollste von allen. Daß Kräfte arbeiten, Widerstand überwinden können, das wußte man freilich längst. Erst zu Anfang dieses Jahrhunderts gelangte man jedoch dazu,

einen scharf abgegrenzten Arbeitsbegriff als selbständiges Bewegungselement aus dem Getriebe der Bewegungsvorgänge herauszulösen. In der heutigen Fassung und Bedeutung als „Wegeffect der Kraft", d. h. als die Wirkung einer Kraft, gemessen durch das Product aus der arbeitenden Kraft und der Wegstrecke, längs welcher sie arbeitet, führte Monge diesen Begriff in die Mechanik ein. Er bezeichnete ihn mit dem Namen „dynamischer Effect"; sein Schüler Carnot, der bekannte Kriegsminister zur Zeit der französischen Revolution, ersetzte diesen durch das Wort „Moment der Activität". Poncelet endlich brachte den Ausdruck „mechanische Arbeit" als Bezeichnung für den eben erwähnten Begriff zu allgemeiner Aufnahme. Er fixirte zuerst genau dessen Inhalt und hob dessen Bedeutung klar hervor. Was die allgemeinen Grundgleichungen von Lagrange nur wie im Keime umschlossen, das schälte er als reife Frucht aus ihnen heraus, nämlich die Aequivalenz zwischen verschwundener lebendiger Kraft und geleisteter Arbeit in der Bedeutung eines allgemein giltigen Grundgesetzes der Mechanik. Was Descartes mehr geahnt als sicher erschaut hatte, was Leibniz, Daniel Bernoulli und andere helle Köpfe schon bestimmter erfaßt hatten, jedoch nicht beweisen konnten, das leitete Poncelet mit mathematischer Consequenz präcis und zwingend aus dem Princip der virtuellen Geschwindigkeiten her, nämlich daß Arbeit oder lebendige Kraft weder aus nichts gewonnen werden, noch auch jemals als mechanische Größe verschwinden könne, daß vielmehr jede Leistung von Arbeit nur auf Kosten einer gleichwerthigen lebendigen Kraft zu Stande komme, Arbeit also nur umgewandelte lebendige Kraft darstelle, daß deshalb auch die Summe der vorhandenen lebendigen Kräfte und Arbeitsgrößen bei allen Bewegungsvorgängen unveränderlich sei. Damit war dem großen Grundgesetz, das für die ganze leblose Welt gilt, dem Gesetz von der Erhaltung der Energie, gründlich vorgearbeitet. Für die Mechanik wenigstens war es ein für allemal mit aller nur wünschenswerthen Deutlichkeit ausgesprochen und eindringlich promulgirt. Um damals (1829—1841) schon zu einer Verallgemeinerung dieses Gesetzes übergehen zu können, fehlte es an zwei nothwendigen Vorbedingungen. Einmal war das Verhältniß der rein mechanischen Kräfte zu den physikalischen (Wärme, Licht, Elektricität und Magnetismus) noch viel zu unklar und unsicher, als daß es die Giltigkeit der gleichen Grundgesetze für beiderlei Kräfte hätte nahelegen können. Sodann hatte aber auch die begriffliche Durchdringung der mechanischen Kräfte, ungeachtet der hohen Vollendung der Mechanik, dazumal noch nicht jenen Grad von Tiefe und

Allseitigkeit erreicht, der nothwendig war, um die Ueberbrückung beider Kraftgebiete von seiten der Mechanik her erfolgreich in Angriff nehmen zu können. Zur letzten Vervollkommnung des mechanischen Kraftbegriffes sollte vielmehr gerade umgekehrt die Einführung des Gesetzes von der Erhaltung der Energie die Anregung geben.

Dieses Gesetz konnte jetzt allerdings nicht mehr lange auf sich warten lassen. Die Mechanik hatte es für ihr Gebiet bereits ausgesprochen. In der Physik aber hatten sich in der Zeit, während die Mechanik zur vollen wissenschaftlichen Entfaltung sich emporarbeitete, folgenschwere Wandlungen vollzogen, welche zu einer gründlichen Läuterung des physikalischen Kraftbegriffes unwiderstehlich hindrängten. Greifen wir in der Zeit wieder zurück, um den Lauf dieser Wandlungen ganz zu überschauen, welcher nach mehr als einer Seite hin in hohem Grade lehrreich ist.

Die Unklarheit und Fehlerhaftigkeit der physikalischen Kraftbegriffe war nicht bloß ein Haupthinderniß, um jenes Gesetz früher, als es geschehen, in die Naturwissenschaft einzuführen; sie verschuldete sogar, daß die Entdeckung desselben, nachdem sie, dem regelrechten langsamen Entwicklungsgange der Physik vorauseilend, schon zu Ende des letzten Jahrhunderts weithin sichtbar und in greifbarer Gestalt auf der Bildfläche der Forschung sich gezeigt hatte, völlig unbeachtet blieb und der Vergessenheit wieder anheimfiel. — Nach unserem Dafürhalten hat nämlich der Amerikaner Benjamin Thompson Anspruch darauf, für den ersten Entdecker des Gesetzes von der Erhaltung der Kraft oder der Energie angesehen zu werden. Er hat dieses Gesetz, soweit es der damalige Stand erlaubte, experimentell genau begründet und klar ausgesprochen. An dieser Thatsache, die sein Entdeckungsrecht begründet, kann doch der doppelte Umstand nichts ändern, daß seine Entdeckung von seinen Zeitgenossen weder verstanden noch anerkannt wurde, und daß weder der Entdecker noch auch die anderen Physiker sofort alle Consequenzen aus der Entdeckung zu ziehen wußten. Sehen wir uns die verschollene Entdeckung etwas näher an.

Thompson war eine ganz merkwürdige Erscheinung, ein eigenartiger Gelehrter und Staatsmann. In schnellem Wandel arbeitete er sich vom Kaufmannslehrling zum Schulmeister, amerikanischen Officier, englischen Unter-Staatssecretär mit dem Titel „Sir", zum bayerischen Staatsminister und endlich zum Grafen von Rumford durch. Unter letzterem Namen ist er besser bekannt als unter dem von Thompson. Nebenbei trieb er auch Naturwissenschaften und verlegte sich mit Vorliebe auf das Studium der Wärme. 1778 stellte er experimentell die Thatsache fest, daß ein blind

geladenes Geschütz beim Abfeuern sich stärker erwärme, als ein scharf geladenes; daß ein mit einer Kugel versehenes Kanonenrohr beim Losbrennen mehr sich erhitze, als ein solches, aus dem zwei oder mehr Kugeln auf einmal geschossen werden. Er schloß hieraus ganz richtig, ein Theil der beim Verbrennen des Pulvers erzeugten Wärme werde in Bewegung der Kugeln verwandelt. 20 Jahre später entnahm er aus genaueren Bohrversuchen an Kanonenrohren im Zeughause zu München den handgreiflichen Beweis dafür, daß die beim Bohren entwickelte Wärme nur durch die dabei verbrauchte Arbeit entstanden sei, daß die Wärme also kein Stoff, sondern nur eine Bewegungserscheinung sein könne. Diese letzten Versuche enthalten — wie selbst Joule, einer der späteren Mitbegründer der mechanischen Wärmetheorie, zugesteht — eine grobe, quantitative Bestimmung des mechanischen Aequivalentes der Wärme. Durch $2^1/_2$stündige Bohrarbeit, welche gerade ein Pferd zu leisten im Stande gewesen wäre, wurde dem ganzen Apparat eine Wärmemenge zugeführt, die ausreichte, 26,58 Pfund eiskaltes Wasser zum Kochen, also auf 100° C. zu erhitzen[1]. Rumford fügt an die Mittheilung dieses Ergebnisses die launige, aber gute Bemerkung: „Man kann also einfach durch die Kraft eines Pferdes Wärme entwickeln, und im Nothfalle könnte man diese Wärme zum Kochen von Lebensmitteln benützen. Allein es lassen sich kaum Bedingungen denken, in welchen diese Art der Wärmebildung vortheilhaft sein würde; denn man wird immer mehr Wärme erhalten, wenn man das zum Unterhalte des Pferdes nöthige Futter als Brennmaterial benützt."

Auch über die Strahlung von Licht und Wärme stellte Rumford eine Reihe von Experimenten an in der Absicht, die Natur der Wärme noch weiter zu ergründen. Sie brachten ihn zur Ueberzeugung, Licht wie Wärme seien Bewegungserscheinungen. In einer öffentlichen Sitzung des „Institut" zu Paris, dessen correspondirendes Mitglied er war, sprach er sich zum letztenmal (1804) öffentlich über die Natur der Wärme aus. In seinem Vortrage führte er, seine aus den Versuchen über Wärme und

[1] „Der Erfolg dieses schönen Versuches", sagt Rumford selbst, „war schlagend, und die Freude, welche ich darüber empfand, belohnte mich reichlich für alle Mühe, die ich auf die Erfindung und Zusammenstellung der dabei gebrauchten verwickelten Maschinerie verwendet hatte." Ueber den Eindruck des Experimentes auf die Augenzeugen schreibt er: „Es wäre schwer, den Ausdruck der Ueberraschung und des Erstaunens zu schildern, der sich auf den Gesichtern der Umstehenden malte, als sie sahen, wie die große Wassermasse sich erwärmte und wirklich zum Kochen kam, und zwar ganz ohne Feuer."

Licht gezogene Folgerung verallgemeinernd, alle sichtbaren Erscheinungen auf die Bewegung der ponderabeln Körpertheilchen und auf Wellenbewegung des Aethers zurück, und sprach am Schlusse die zwei beachtenswerthen Sätze aus: „1. daß die Summe der lebendigen Kräfte im Universum immer dieselbe bleiben muß, ungeachtet aller Actionen und Reactionen der Körper; 2. daß die Molekeln aller ponderabeln Körper nothwendig strahlend sein müssen". Damit hat Rumford den Hauptinhalt des Gesetzes von der Erhaltung der Energie klar und bündig ausgesprochen. Thatsachen dienten ihm dabei zum Ausgangspunkte und zur Grundlage. Bezüglich der Wärmeerscheinungen sind dieselben beweisend, für die Ausdehnung seiner für die Wärme berechtigten Folgerungen auf alle physikalischen Vorgänge lieferten sie allerdings nicht die hinreichende Gewähr.

Die Physiker waren leider damals zu tief in die stoffliche Auffassung der Wärme, des Lichtes, der Elektricität und des Magnetismus versunken, als daß sie den unstofflichen Kräften Rumfords irgend eine Empfänglichkeit entgegengebracht hätten. Außer den Engländern Humphry Davy und Thomas Young verhielten sich alle entweder gleichgiltig gegen dessen Versuche und Folgerungen oder suchten sie geradezu durch Gegengründe zu bekämpfen. Der Anstoß zur Wandlung war indessen gegeben, dem naturgemäßen Lauf der Dinge war nicht mehr Einhalt zu gebieten. Young, sofort ein eifriger Anhänger Rumfords, wandte sich einem tiefern Studium des Lichtes zu. Schon 1804 konnte er dem stofflichen Lichte den Todesstoß versetzen, indem die unanfechtbaren Ergebnisse seiner Untersuchungen über die Interferenz der Lichtstrahlen der Wellentheorie des Lichtes fortan ausschließliches Existenzrecht zusprachen. Jedoch auch seine Stimme verhallte noch nahezu erfolglos. Erst als die Entdeckung der Polarisation der Lichtstrahlen und deren gründliches Studium (1808 bis 1818) an dem lebensunfähigen Cadaver des Lichtfluidums zu rütteln anfingen, verzweifelten immer mehr Physiker an dessen erfolgreicher Vertheidigung. Sogar Biot und Arago, seine zähesten Stützen, begannen zu wanken. 1818 legte A. J. Fresnel seine berühmte Abhandlung über die Beugung des Lichtes der Akademie von Paris vor und trat darin so geschickt als Sachwalter für die Undulationstheorie des Lichtes auf, daß die Stofftheorie endlich jählings in sich zusammenbrach. Das höchste Tribunal für wissenschaftliche Streitfragen in jener Zeit besiegelte den Triumph der Wellentheorie durch Krönung der Arbeit Fresnels mit dem Preise. Was dieser Forscher so kühn und glücklich in Angriff genommen, das führte er durch Ausarbeitung einer umfassenden mechanischen Lichttheorie

glänzend zu Ende. Wenn auch einzelne ausgezeichnete Physiker, darunter Laplace, von Transversalschwingungen des Aethers immer noch nichts hören wollten, so wurde doch, als erstes der physikalischen Fluida, der Lichtstoff für immer begraben. Eine physikalische Kraft war damit dem Gebiete der Mechanik überwiesen.

Die um diese Zeit sich häufenden Fortschritte auf dem Gebiete der Elektricität und des Magnetismus steigerten mächtig die in Fluß gebrachte Strömung. 1820 erkannte und entdeckte Oersted die Fernwirkung eines galvanischen Stromes auf die Magnetnadel. Sieben Tage nachdem Ampère hiervon Nachricht erhalten hatte, kündigte er schon die viel bedeutendere Entdeckung der anziehenden und abstoßenden Fernwirkungen zwischen galvanischen Strömen untereinander an. Zum Unterschiede der von Oersted aufgefundenen „elektromagnetischen" Wirkung nannte er sie „elektrodynamische", und wies nach, daß sie von der längst bekannten elektrostatischen Anziehung oder Abstoßung elektrisirter Körper wesentlich verschieden sei. Sechs Jahre später gelang es ihm, durch seine experimentell und mathematisch wohlbegründete Theorie der elektrodynamischen Wirkungen den Magnetismus und alle magnetischen Erscheinungen auf elektrische zurückzuführen. Nicht ein eigenes magnetisches Fluidum ist es, so lehrte er, welches das Eisen zum Magneten macht; unzählig viele, unfaßbar kleine, die Eisenatome umkreisende galvanische Ströme sind davon die Ursache. Weil ihrem Fließen kein Widerstand entgegensteht, so benöthigen sie nicht, wie andere elektrische Ströme, zu ihrer Erhaltung einer fortwährend thätigen elektromotorischen Kraft. Gleich den Planeten, die ohne anhaltenden Antrieb in ihren Bahnen rotiren und kreisen, sind auch diese um die Atome oder Molekeln fließenden Strömchen von äußerem Impulse unabhängig und fortwährend vorhanden. Die Magnetisirung des Eisens beruht einzig und allein in dem Parallelrichten dieser elektrischen Kreisströme. Die von Ampère entwickelten Ideen bilden bis heute die Grundlage für die wissenschaftliche Elektrodynamik; Magnetismus und Elektromagnetismus werden bis zur Stunde ganz in seinem Sinne erklärt. Maxwell, gewiß ein competenter Richter in dieser Sache, zählt die Ergebnisse der Ampère'schen Studien zu den „glänzendsten Thaten, die je in der Wissenschaft vollbracht worden sind". „Seine Theorie über die Theorie der elektrodynamischen Erscheinungen ist in der Form vollendet, in der Präcision des Ausdruckes unerreichbar, und ihre Bilanz besteht in einer Formel, aus der man alle Phänomene, welche die Elektricität bietet, abzuleiten vermag, und die in allen Zeiten als Cardinalformel der Elektro-

dynamik bestehen bleiben wird.“ Auch die Neuerungen Ampère's riefen heftigen Widerspruch, zumal bei seinen Landsleuten, hervor. Dieser verstummte jedoch bald vor der Macht der sich mehrenden, verwickelten Thatsachen, denen die ungefügigen, starren und unfruchtbaren Fluidums-Ideen rath- und machtlos gegenüberstanden. So war denn dem zweiten Fluidum, demjenigen des Magnetismus, der Abschied gegeben. Auf rein mechanisches Gebiet waren damit allerdings die magnetischen Erscheinungen noch nicht verschoben. Statt zweier verschiedenen Fluida genügte aber jetzt das eine der Elektricität.

Schlag auf Schlag folgten sich nun Entdeckungen, welche den innigsten Zusammenhang der Elektricität mit den übrigen physikalischen Kräften und mit den rein mechanischen fast mit Händen greifen ließen und eine Umwandlung der einen in die andere Kraft nahelegten. Die Elektricität bekundete mit jedem Tage mehr eine hochgradige Proteus-Natur. Die von Seebeck 1821 entdeckten Thermoströme der Elektricität bewiesen eine Umwandlung der Wärme in Elektricität und umgekehrt der Elektricität in Wärme. — Die zahllosen Methoden, welche man nach und nach aufgefunden hatte, um Elektricität auf rein mechanischem Wege in unbegrenztem Maße zu erzeugen, die Elektrisirung durch Reibung, Druck, Zug, Feilen, Schaben, Schneiden, Brechen, das Hervorrufen kräftiger elektrischen Ladungen durch bloße Bewegung in den sog. Duplicatoren von Cavallo und Nicholson (1788), von Bennet (1789), von Belli (1831), den Vorläufern der Inductionsmaschinen von Holtz und Töpler, sowie die Erregung beliebig starker galvanischer Ströme, indem man geschlossene Drahtleitungen gegen Magnete oder gegen elektrische Ströme hinbewegt oder von diesen entfernt, deuteten mit aller Bestimmtheit auf eine mechanische Grundlage im elektrischen Zustande selbst. Noch viel zwingender aber geschah dieser Hinweis durch eine lange Reihe anderer Erscheinungen, bei denen statische oder galvanische Elektricität geradezu in mechanische Bewegung sich umbildet. Alle von galvanischen Strömen getriebenen elektromagnetischen Bewegungsmaschinen mußten jedem tiefer Blickenden den Gedanken über die nahe Verwandtschaft zwischen Elektricität und mechanischer Kraft lebhaft vor die Seele führen. Selbst die viel feineren elektrodynamischen Bewegungserscheinungen, wie die Rotation eines stromdurchflossenen Drahtes um eine festliegende Strombahn oder um einen Magneten, ließen deutlich die Analogie mit mechanischen Kraftwirkungen durchblicken. — Die Thatsachen, welche ein theilweises oder vollständiges Aufgehen der Elektricität in Wärme und Licht, in Magnetismus, in chemische Arbeit bezeugten,

waren noch bedeutend zahlreicher und ließen sich leichter hervorrufen. Derartige Kraftverwandlungen aber waren den Fluidaltheoretikern recht unbequem. Ihre Versuche, die Elektricität als eine Mischung aus Licht- und Wärmefluidum darzustellen, mußten sie bald wieder fallen lassen. Sie kamen damit vom Regen unter die Traufe.

Zum Sturze des elektrischen Fluidums führte jedoch all dieses noch nicht; es hielt sich zäher als alle anderen. Einem hervorragenden Physiker war es indessen beschieden, schon um die dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts die Elektricität wie den Magnetismus klar und bestimmt von jenem erhabenen Standpunkte aus richtig zu erfassen, zu dem die Gesammtheit der Physiker erst in unseren Tagen sich zu erschwingen vermochte. Es war dieser Michael Faraday. In allem vollkommener Autodidakt, überaus geschickter Experimentator, origineller und genialer Gelehrter, wie er war, ging er seine ganz eigenen Wege. Nachdem der ungelehrte Sohn eines Hufschmiedes sein Buchbinderhandwerk an den Nagel gehängt, um seinen brennenden Wissenstrieb im Studium der Naturwissenschaft zu befriedigen, wandte er sich der Chemie und Physik zu. Bedächtig, ruhig und consequent voranschreitend, Schritt für Schritt sich seine eigene Bahn brechend, erschloß er sich in raschem Lauf einen ebenso klaren als tiefen, aber auch völlig selbständigen Einblick in beide Wissensgebiete. Zahlreiche, zum Theil hochwichtige Entdeckungen bezeichneten seine Pfade; wir erwähnen nur das nach ihm benannte Gesetz der Elektrolyse und die Auffindung der magnetischen und galvanischen Induction. Ueberall nur an die nackten Thatsachen sich haltend, welche eigene, umsichtig angestellte Experimente ihm wohl verbürgt hatten, sah er nirgendwo auch nur die leiseste Spur eines Fluidums; wohl aber verriethen sich überall materielle Bewegungen und Verschiebungen, sowie dazu antreibende Kräfte. Sie scharf zu erfassen, zu messen, in ihren Wandlungen genau zu verfolgen, das war sein Hauptbestreben. So kam er dazu, alles mechanisch zu betrachten und zu erklären. Mit den herrschenden Ansichten gerieth er dadurch in schreienden Widerspruch. Ueberzeugt von ihrer Unrichtigkeit und von ihrem hemmenden Einfluß auf den Fortschritt der Wissenschaft, suchte er mit ihnen gründlich aufzuräumen und war bemüht, zu dem Ende eine ganz neue Terminologie in die Elektricitätslehre einzuführen, die, alles Hypothetische aus den Ausdrücken verbannend, nur den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen sollte. Doch je gründlicher er reformiren wollte, um so weniger Neigung fand er für seine Reformpläne. Während Faraday schon damals das Wesen der Elektricität auf dem Boden der Mechanik

suchte und wirklich fand, während er schon damals volle Einsicht und festes Vertrauen in die Einheit und mechanische Gleichförmigkeit aller Naturkräfte aus seinen Studien schöpfte, bedurfte es noch wiederholter, mächtiger Antriebe, um seine Ueberzeugung zum Gemeingut seiner Fachgenossen zu machen.

Diese Antriebe sollten vom Gebiete der Wärmelehre herkommen, infolge der Einlenkung auf die längst verlassenen und vergessenen Wege Rumfords. Eine Reihe von Erfahrungen hatte, trotz alles Widerstrebens von seiten hervorragender Physiker, schließlich doch im zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts der Erkenntniß Bahn gebrochen, daß die Gase bei der Zusammendrückung sich erwärmen und bei der Verdünnung sich abkühlen. Nachdem diese einfache, aber hochbedeutsame Thatsache zugestanden war, lag es der Wissenschaft ob, den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung aufzudecken. Hätte nicht immer noch der Wärmestoff die Geister im Banne gehalten, so würde es am nächstliegenden gewesen sein, nachzuforschen, ob bei diesem und ähnlichen Vorgängen nicht mechanische Arbeit in Wärme und wieder Wärme in Arbeit verwandelt werde. Statt dessen suchte man die Erklärung in nebensächlichen Umständen: im Verdampfen von Feuchtigkeit im Luftraum, im ungleichen Gang der Thermometer in Gasen von verschiedenem Druck. Sadi Carnot, der Sohn des Kriegsministers zur Revolutionszeit, ergriff endlich den Stier bei den Hörnern. Erst 24 Jahre alt und von den herrschenden Wärmevorstellungen ganz umstrickt, machte er sich daran, den analogen Proceß des Ueberganges von Wärme in mechanische Arbeit vermittelst des Wasserdampfes in den Dampfmaschinen zum Gegenstand eines gründlichen Studiums zu machen. 1824 veröffentlichte er das Ergebniß in seinen Réflexions sur la puissance motrice du feu et les machines propres à développer cette puissance.

Indem Carnot die Umwandlung von Wärme in Arbeit durch Dampf auf einen ideellen Vorgang, einen sogen. „Kreisproceß“, zurückführte, welchen er ebenso scharfsinnig sich ausgedacht, als gewandt auszunützen verstanden hatte, gelang es ihm, volle Klarheit in die gesetzlichen Beziehungen zu bringen, die zwischen den bei dieser Umwandlung betheiligten Factoren obwalten. Er wies nach, daß die vom Dampf geleistete Arbeit ein Aequivalent der dem Dampfe vorher zugeführten, aber bei der Arbeit verschwundenen Wärme sei, daß einem gleichen Wärmeverbrauch eine gleichgroße Arbeitsleistung entspreche, daß jedoch der Dampf nicht alle ihm zugeführte Wärme in Arbeit umsetzen könne, sondern nur einen bald

größern, bald kleinern Theil, je nach den gerade herrschenden Umständen. Er fixirte auch scharf die allgemeingiltige Bedingung für die absolut beste Ausnützung der Dampfwärme. Am meisten Berühmtheit erlangte derjenige Satz seiner Schlußfolgerungen, welcher unter dem Namen „Carnotscher Satz“ in der Physik sich für immer eingebürgert hat und 26 Jahre später von Clausius zum zweiten der beiden Hauptsätze erhoben wurde, die unserer dermaligen mechanischen Wärmetheorie zur Grundlage dienen.

Wenn wir diesen inhaltsschweren Satz seiner hochwissenschaftlichen, mathematischen Fassung entkleiden, um ihn so auszudrücken, daß er von jedermann nicht nur gelesen, sondern auch verstanden werden könne, dann läßt sich seine wesentliche Bedeutung etwa also wiedergeben. Thatsächlich erfolgt jede Arbeitsleistung durch heißgespannten Dampf ganz ähnlich, wie die Arbeitsleistung durch Wasser, welchem eine bestimmte Fallhöhe zur Verfügung steht. Bei letzterem hängt, wie jeder weiß, die zu leistende Arbeit ab von dem Gefälle und der Gewichtsmenge Wasser, die vom höhern Niveau zum tiefern abfließt. Ganz so wie für das arbeitende Wasser das Gefälle die nothwendige Vorbedingung zum Arbeiten ist, so ist auch Wärme ohne Gefälle unfähig zur mechanischen Arbeit. Denn auch Wärme kann nur arbeiten, wenn sie von einem Körper zum andern fließen, übergehen kann; sie kann aber nicht fließen ohne „Wärmegefälle“, d. h. ohne daß die Temperatur zwischen den beiden Körpern eine verschieden hohe ist. Nur Wasserdampf, welcher von einem höhern Temperaturniveau auf ein niedrigeres herabsinken kann, weil er auf der einen Seite mit einem heißen Körper, den Dampfkesselwänden, auf der andern Seite mit einem kalten, dem „Kühler“, in Berührung kommt, ist arbeitsfähig. Bei vorhandenem Gefälle fließt die Wärme, wie das Wasser, von selbst immer abwärts, d. h. vom wärmern Körper zum kältern, und *die beim Wärmeübergang gewinnbare Arbeit hängt* **einzig und allein** *nur von der Größe* der übergehenden Wärmemenge und von dem Betrage des Wärmegefälles ab. — Von selbst läuft Wasser zwar nie den Berg hinan; es kann aber unter Arbeitsaufwand auf den Berg getragen oder gepumpt werden. In gleicher Weise ist es unmöglich, daß die Wärme von selbst vom kältern auf den wärmern Körper übergehe; man kann sie aber dazu veranlassen, wenn man sie dabei durch Arbeitsaufwand von außen her unterstützt. Die mechanische Arbeit, welche diesfalls aufgewendet werden muß, ist genau gleich derjenigen, welche gewonnen werden kann, wenn dieselbe Wärmemenge unter gleichen Bedingungen von selbst in umgekehrter Richtung fließt.

Indem Carnot diese Verhältnisse mit höchster Präcision und größter Sicherheit aus der Natur der mitspielenden Factoren herleitete, hat er der Forschung neue Ausblicke eröffnet und der mechanischen Wärmetheorie den Boden bereitet. Daß er auf halbem Wege stehen geblieben und nicht noch einen Schritt weiter gegangen ist bis zu den Folgerungen, zu welchen schon Rumford vorgedrungen war, hat nur sein früher Tod verschuldet, da ihn die Cholera schon 1832 in wenigen Stunden wegraffte. Der vielsagende Ausdruck „Wärmegefälle“ (chute du calorique) und die hohe Bedeutung, welche Carnot diesem Gefälle beilegte, deuten zwar thatsächlich auf die Analogie zwischen Wasserarbeit und Wärmearbeit hin; ob er aber die wahre Bedeutung dieser Analogie bei Abfassung seiner Réflexions klar durchschaut habe, ist mehr als zweifelhaft. Später hat er allerdings vom Wärmestoff sich losgesagt und wirklich den Boden der mechanischen Wärmetheorie betreten. Dieses bezeugen die Bruchstücke von Abhandlungen, welche er unvollendet hinterlassen und die erst (1878) lange nach seinem Tode gedruckt worden sind. Neben einer Berechnung des mechanischen Aequivalentes der Wärme enthalten dieselben unter anderem die Schlußfolgerung: „Man kann also den allgemeinen Satz aufstellen, daß die bewegende Kraft in der Natur eine unveränderliche Größe ist, daß sie im eigentlichen Sinne des Wortes weder hervorgebracht noch zerstört wird.“ Leider hat Carnot diesen Standpunkt nie öffentlich vertreten und darf deshalb den Begründern der mechanischen Theorie der Wärme nicht beigezählt werden, wenngleich er durch seine Schrift dieser Theorie eine weite Bresche gebrochen hat.

Durch diese Bresche einzudringen, fiel weder den Zeitgenossen Carnots noch seinen Nachfolgern ein, wenngleich die schönen Untersuchungen Melloni's über die Wärmestrahlen mächtig dazu antrieben. Dieser Forscher bewies nämlich in den dreißiger Jahren, daß die Strahlen, welche jeder Körper infolge seiner Wärme ringsum aussendet, in allem mit den Lichtstrahlen übereinstimmen, daß also der Wärmezustand eines Körpers eine Wellenbewegung in seiner Umgebung veranlaßt und deshalb selbst eine Bewegung sein muß. Carnots Schrift fand in seiner Heimat und im Auslande keine weitere Beachtung. Erst die Umwälzungen späterer Jahre sollten den Physikern die Augen für ihre Werthschätzung öffnen. Die Geschichte der Wärmetheorie wirft so ein grelles Licht auf die Zurückhaltung des Fortschrittes der Wissenschaft durch tief eingewurzelte irrige Ansichten. Ohne genügende Legitimation werden sie anfänglich als Hypothesen angenommen; jedoch gewöhnt man sich im Laufe der Zeit derart daran, sie

wie ausgemachte Wahrheiten anzusehen, daß selbst die scharfsinnigsten Geister durch sie mit unbewußter Blindheit geschlagen werden. — Auch als die mechanische Wärmetheorie zu Anfang der vierziger Jahre zum drittenmal an die Thore pochte und dringender denn je um Einlaß bat, sollte ihr nur nach sehr verdrießlichen Empfangsscenen geöffnet werden. Und doch war zu dieser Zeit alles zu ihrer günstigen Aufnahme vorbereitet.

Die ihren Hauptzügen nach kurz skizzirten Entwicklungsvorgänge auf dem Gebiete der Mechanik und Physik hatten die traditionellen Vorstellungen über die Naturkräfte von allen Seiten her bis zu den tiefsten Fundamenten unterwühlt und erschüttert. Das alte Gebäude der „Imponderabilien", des Licht-, Wärme-, Elektricitäts- und Magnetismus-Fluidums, war zur halbzerfallenen, morschen Ruine geworden, die beim nächsten Stoß ganz in sich zusammenfallen mußte. Ein Pfeiler, das Lichtfluidum, lag seit Jahren schon zu Staub vermodert am Boden; ein anderer, das magnetische Fluidum, lehnte geborsten und umgesunken am Pfeiler des elektrischen Fluidums. Dieser aber und derjenige des Wärmestoffes waren so bedenklich aus der lothrechten Lage gewichen, daß sie einen jähen Sturz in Bälde voraussehen ließen. Der mit jedem Tage sich mehrende Zwiespalt zwischen theoretischer Speculation und dem bunten Haufen der Erfahrungsthatsachen, welche zu unübersehbarer Höhe sich aufthürmten und verworren durcheinander sich mengten, forderte gebieterisch das Aufsuchen neuer leitender und ordnender Ideen und den Aufbau eines neuen wissenschaftlichen Gebäudes auf breiteren, solideren Grundlagen. Diese Ideen schwirrten aber schon seit Jahren in der Luft und hatten, wie wir gesehen, zu wiederholten Malen in scharfen Umrissen und hell sichtbar über dem umnachteten Forschungsgebiete sich gezeigt, waren jedoch bisher immer als leerer Geisterspuk abgewiesen worden. Sie konnten keine anderen sein als diejenigen, welche alle physikalischen Kräfte auf mechanische, alle physikalischen Erscheinungen auf mechanische Bewegungserscheinungen zurückführen und so den bereits allgemein anerkannten thatsächlichen Zusammenhang der Naturkräfte, sowie die thatsächlich erwiesene Umwandelbarkeit einer Kraft in alle anderen und aller in eine durch die Einheit desselben mechanischen Grundvorganges in allen Kraftwirkungen leicht erklärlich machen.

Im Jahre 1842 trat der Mann auf, welcher es sich zur Lebesaufgabe machte, diese Ideen zu verfechten und zu allgemeiner Anerkennung zu bringen. Seltsamerweise gehörte er nicht dem Gelehrtenstande an, und seine Anregung zu einer unabsehbar weit reichenden Umwälzung auf rein wissen-

schaftlichem Gebiete kam von einer so ungeahnten Seite her, daß dieser Umstand beinahe sein kühnes Unterfangen — soweit es seine Person betraf — vollständig vereitelt hätte. Dieser Mann war nämlich Julius Robert Mayer, ein schlichter schwäbischer Arzt in einer Landstadt Württembergs, der es nicht verstand, auf dem hohen Kothurn der Fachwissenschaft einherzuschreiten.

Als Schiffsarzt eines holländischen Kauffahrteischiffes hatte er eine doppelte Beobachtung gemacht, welche den Ausgangspunkt zu seinen scharfsinnigen Speculationen bildete. Bei Gelegenheit von Aderlässen an frisch auf Java angelangten Europäern fand er (1840) deren Venenblut von lebhaft rother Färbung und kaum verschieden vom Arterienblut. Diese auch von anderen Aerzten auf der Insel ihm bestätigte Thatsache brachte er alsbald in Verbindung mit den geänderten Wärmeverhältnissen des Klimas. Es leitete sodann der Steuermann seines Schiffes seine Aufmerksamkeit auf die Thatsache, derzufolge das Wasser des sturmgepeitschten Meeres wahrnehmbar wärmer ist als das des ruhigen Oceans. Hierdurch auf die richtige Fährte gelenkt, hatte er schon ein Jahr später scharfsinnig den innern Zusammenhang aller Naturkräfte erspäht. Er sah das *eine* Band der mechanischen Kraft und der mechanischen Bewegung alles umschlingen. Als er 1841 das Ergebniß seines Denkens in der Erstlingsschrift „Ueber quantitative und qualitative Bestimmung der Kräfte“ veröffentlichen wollte, sandte ihm Poggendorff [1], der Redacteur der „Annalen der Physik und Chemie“, die Schrift als unbrauchbar zurück. — Mayer verfaßte nun eine ausführlichere Abhandlung unter dem Titel „Bemerkungen über die Kräfte in der unbelebten Natur“, in welcher er die Hauptzüge seiner Entdeckung bestimmter darlegte und besser begründete, und schickte sie an Liebig in Gießen für dessen „Annalen der Chemie und Pharmacie“. Das Maiheft von 1842 brachte dieselbe im Druck. An der Hand von Thatsachen und gestützt auf die beiden Grundsätze: Causa aequat effectum und Ex nihilo nihil fit, entwickelte er hier, wenn auch immer noch in unzunftmäßiger Darstellung, so doch zutreffend und genau alle bestimmenden Ideen seiner neuen physikalischen Weltanschauung. Er erweiterte den Kraftbegriff, klärte und begrenzte dessen Inhalt in einer Weise, daß aus ihm das „Gesetz von der Erhaltung der Kraft“ als physikalisches Axiom von selbst sich ergab. Auch dieser Ruf sollte ungehört verhallen; die wissenschaftliche Welt nahm von seiner Arbeit gar keine

[1] Derselbe hat auch keine der späteren Abhandlungen Mayers abgedruckt.

Notiz. Er brachte ja keine neu entdeckten Thatsachen, und wie konnte eine allumfassende, alles neu schaffende Theorie der Naturkräfte, von Laienhand geboten, annehmbar sein?

Auf einmal wurde nun aber auch derselbe Gegenstand von zünftigen Physikern unabhängig von Mayer in exact-wissenschaftlicher Form in Behandlung genommen. 1843 legte L. A. Colding der Akademie in Kopenhagen seine „Sätze über die Kräfte" vor, und machte J. P. Joule vor der „British Association" zu Cork Mittheilung „Ueber die erwärmenden Wirkungen der Magneto-Elektricität und über den mechanischen Werth der Wärme". Beide Herren nahmen die Entdeckung der mechanischen Wärmetheorie und des allgemeinen „Gesetzes der Erhaltung der Kraft" jeder für sich in Anspruch und beschworen so einen widerwärtigen Prioritätsstreit herauf, der zunächst seine scharfe Spitze gegen Mayer kehren sollte. Dieser verfaßte jetzt (1845), für sein Entdeckungsrecht eintretend, sein Hauptwerk: „Die organische Bewegung in ihrem Zusammenhang mit dem Stoffwechsel", und ließ (1848) seine „Beiträge zur Dynamik des Himmels" folgen. Da kein Verleger diese Schriften übernehmen wollte, mußte Mayer sie auf eigene Kosten drucken lassen. Diese Abhandlungen boten zwar seine Kräftetheorie in viel besserer Durcharbeitung, in festerer Begründung, in vollständigerer und mehr systematischer Zusammenstellung dar; er erreichte aber dennoch sein Ziel nicht. Im Gegentheil: seine Schriften wurden im In- und Auslande nicht allein hartnäckig todtgeschwiegen; er wurde sogar, als er sein gutes Recht in Journalen zurückforderte, in beleidigender Weise abgefertigt, herabgesetzt, verdächtigt. Eine Folge des Grames über diesen Mißerfolg, im Verein mit herben Unglücksfällen in seiner Familie, war eine psychische Störung, derentwegen er jahrelang in einer Anstalt für Geisteskranke eingeschlossen wurde.

Unterdessen senkte sich allmählich der Staub, welcher die Luft beim Einsturz des alten Lehrgebäudes und bei der Fundamentirung des neuen getrübt hatte. Die Wogen, welche ein leidenschaftlicher Zank um die Priorität der Entdeckung hatte hochgehen lassen, glätteten sich. Während das in Anregung gebrachte Thema allseitig in Arbeit genommen wurde, brach sich auch mehr die Ueberzeugung Bahn, J. R. Mayer habe in Wahrheit derart den ersten entscheidenden Schlag zum Sturze des Alten und zum Aufbau des Neuen geführt, daß an der Priorität seiner Entdeckung nicht länger zu zweifeln sei. Die ihm früher versagten Anerkennungen wurden ihm jetzt in vollem Maße zu theil. Wissenschaftliche Gesellschaften ehrten ihn durch seine Wahl zum Mitgliede, die Royal

Society verlieh ihm die Copley Medal, die französische Akademie überwies ihm den „Poncelet-Preis“, seine Landesregierung erhob ihn in den Adelsstand.

So war das große Naturgesetz von der „Erhaltung der Kraft“ zum endlichen Siege gelangt. Dieses Gesetz gibt in erster Linie nur der Thatsache Ausdruck, derzufolge der im Universum vorhandene Kraftvorrath bei allen Wandlungen in der unbelebten Welt sich unveränderlich erhält. In zweiter Linie behauptet es die Umwandelbarkeit aller Kräfte ineinander. Ihrer Grundlage nach alle gleichartig, eine mechanisch gleichwerthige Größe, unterscheiden sie sich nur in ihren zufälligen Erscheinungsformen. Damit hatte aber das Wort „Kraft“ seine bisherige Bedeutung wesentlich geändert. Wenn auch erst eine allseitige Erörterung und Anwendung des neu eingeführten Gesetzes die volle Tragweite dieser Aenderung aufdecken sollte, so erwies sich doch alsbald die Vertauschung des Wortes „Kraft“ mit dem andern „Energie“ als geboten, um Mißverständnissen vorzubeugen. Denn was bei allen Wandlungen unverändert sich erhält, ist nur der absolute, mechanisch gemessene Wirkungswerth der in der Stoffwelt vorhandenen Bewegungen und Spannungen, nur der „Werkinhalt“ oder die Energie (von ἐν = in und ἔργον = Werk). — Die auslösbare und nutzbar zu machende Wirkungsfähigkeit dagegen, d. h. die in Arbeitsleistung thatsächlich umsetzbaren Bewegungen und Spannungen in der Körperwelt, ist damit keineswegs gleichbedeutend. Im Gegentheil, während jene sich gleichgroß erhält, nimmt diese naturnothwendig und unaufhaltsam ab. Diese „Zerstreuung der wirkungsfähigen Energie“, diese Verschlechterung der vorhandenen Arbeitsvorräthe im Universum, dieses Uebergehen der ihrer Größe nach unwandelbaren Energie in einen bleibenden, nicht mehr in Arbeit umsetzbaren Zustand ist es, was man „Entropie“ (von ἐν = in und τροπή = Verwandlung) nennt.

(Schluß folgt.)

L. Dressel S. J.

Ueber Hypnotismus.

III.

Die Ursachen und die ganze Erscheinung des Hypnotismus, mit denen wir uns bisher in möglichster Kürze befaßt haben, bieten noch keine so ausreichende Grundlage, daß wir zur Beurtheilung vorschreiten könnten. Wir haben auch die verschiedenen Folgen des Hypnotismus in Betracht zu ziehen. Am leichtesten erkennt man den guten wie den schlechten Baum an seinen Früchten — ein Grundsatz, an dem wir um so bereitwilliger festhalten, weil er von der ewigen Weisheit selbst aufgestellt ist.

Diejenige Folge, welche gegenwärtig am meisten in den Vordergrund tritt, bezieht sich auf das leibliche Befinden. Der hypnotische Zustand kann nämlich die Gesundheit vielfach gefährden, in einzelnen Fällen aber auch bessern, ja sogar dauernd herstellen.

Es wird von keinem ernstlich in Zweifel gezogen, daß unvernünftige oder auch nur unvorsichtige Versuche nicht leicht ohne Schaden für die Gesundheit bleiben. Dr. Konrad Rieger[1], welcher den hypnotischen Zustand selbst für „eine experimentell hervorgerufene Geistesstörung“ hält, erklärt die Versuche für recht gefährlich, weil Starrsucht und ähnliche schlimme Folgen zurückbleiben können. Auch Dr. A. Forel und andere, welche im Gegensatz zu Dr. Rieger den Hypnotismus günstig beurtheilen und praktisch verwerthen, gestehen offen und ehrlich seine Gefahren ein. Man kann ihn jedenfalls absichtlich mißbrauchen. „Es dürfte keinem Zweifel unterliegen,“ sagt Dr. Forel[2], „daß man in verbrecherischer Absicht durch Suggestion Krankheiten, eventuell indirect, vielleicht sogar direct den Tod hervorrufen kann. Wenn es möglich wäre, Herzlähmung oder Glottisödem (eine Geschwulst, welche Ersticken herbeiführen kann) zu suggeriren, so wäre die Möglichkeit einer directen Todesursache gegeben.“ Aber auch abgesehen vom gewollten Mißbrauch, ist nicht jede Gefahr ausgeschlossen. So bemerkt Dr. Forel, daß eine leichtfertige und übertriebene Anwendung allein schon Krankheiten des Nervensystems herbeiführen kann; und Dr. Moll gibt Sawolshskaja vollkommen Recht, wenn er vor allen Tändeleien ernstlich warnt. „Wer seine Hauptaufgabe darin sieht,“ sagt er, „den Hypnotischen ohne wissenschaftlichen Zweck, bloß um

---

[1] Der Hypnotismus. Jena 1884. S. 35. 41. 51. [2] A. a. O. S. 77.

die Neugier zu befriedigen, zum Spielball von Suggestiönchen zu machen, der darf sich nicht wundern, wenn er dabei Krankheiten fabricirt." Uebrigens versucht Moll die Ursache der Nervosität nicht auf den Hypnotismus, sondern auf dessen fehlerhafte Anwendung zurückzuführen[1]. Doppelte Vorsicht wird daher auch bei ängstlichen und nervösen Personen empfohlen, bei denen ohne Schuld des Hypnotiseurs sich Schwindel, Kopfschmerzen, Zittern, sogar Krämpfe einstellen. So erzählt Dr. Garcin den folgenden, kaum glaublichen Unfall[2]. „Eines Tages, als ich meine Somnambule in Schlaf versetzt hatte, mußte ich sie wegen eines unvorhergesehenen Geschäftes kurze Zeit allein lassen. Es war das erste Mal, daß ich sie sich selbst überließ, und hatte keine Ahnung, welchen Gebrauch sie von diesem Augenblick der Freiheit machen würde. Wie erstaunte, oder richtiger, wie erschrak ich bei meiner Zurückkunft! Sie lag in ihrem Sessel ohne Bewegung, ohne Lebenszeichen. Der Puls war unmerklich; sie war todtenbleich, die Lippen hatten sich entfärbt; der Athem stockte oder war doch nicht zu bemerken. Die Glieder waren zwar noch biegsam, aber sie begannen bereits steif zu werden, die Extremitäten eisig kalt, als wären sie schon todt. Als ich diesen Thatbestand in aller Eile festgestellt hatte, glaubte ich einen Augenblick nur noch einen entseelten Leib vor mir zu haben." Er versuchte dann, sie ins Leben zurückzurufen. Nach einigen Minuten kehrten denn auch Athem und Pulsschlag zurück, und sie erwachte endlich aus dieser entsetzlichen Ohnmacht. Sie erzählte darauf, ihre Seele habe eine sehr interessante Reise auf den Saturn gemacht, was nur beweist, daß die Lesung von Swedenborgs Buch über die Bewohner des Saturn obendrein ihre Einbildungskraft recht bedenklich verwirrt hatte.

Jedenfalls kann man den Aerzten nur Recht geben, wenn sie sich aus bloßen Gesundheitsrücksichten gegen öffentliche Schaustellungen von Hypnotisirten aussprechen und sich selbst die Ausübung der hypnotischen Praxis vorbehalten. Es ist ja bekannt, daß Hansens Auftreten in Wien 1880 polizeilich verboten wurde. Die medicinische Facultät sollte ein Gutachten vorher abgeben, das zu Ungunsten desselben ausfiel. Professor Hoffmann, welchem die Ausarbeitung übertragen war, bemerkt, daß die übeln Folgen sehr ernst werden könnten und es unmöglich sei, die Grenzen zu ziehen, innerhalb deren jede Gefahr ausgeschlossen sei. Er macht weiter aufmerksam, daß durch solche öffentliche Schaustellungen sowohl

[1] Der Hypnotismus. S. 252 u. 253.

[2] Bei Méric, Le merveilleux et la science. p. 297; Dr. Garcin, Le Magnétisme expliqué par lui-même. p. 129.

Nervenkrankheiten als auch Geistesstörungen leicht eine weitere Verbreitung schon infolge der Aufregung finden könnten. Genau ebenso scharf fiel später die Verurtheilung hypnotischer Vorstellungen in Italien durch die medicinischen Autoritäten aus [1]. Donato erregte durch sein Auftreten in Turin und Mailand großes Aufsehen. Dr. Benedict von Wien warnte und führte zum Beleg für die Gefährlichkeit des ungeregelten Hypnotisirens ein recht schlagendes Beispiel an. Er hatte selbst einen Studenten in der Hypnose gesehen, der auf dem einen Auge vollständig, auf dem andern theilweise erblindete. Heilung war nicht mehr möglich [2]. Dr. Vizioli führt in seinem Gutachten über das Treiben der Hypnotiseure in Italien einen ähnlichen Fall an. Er hatte einen jungen Mann in Behandlung, der sich in Montpellier von Verbeck hatte hypnotisiren lassen und dabei den Verstand verlor. Es wäre überflüssig, noch mehr Zeugnisse beizubringen. Thatsächlich erfolgte in Italien auch ein gesetzliches Verbot, wodurch das öffentliche Auftreten der Hypnotiseure von Fach unmöglich wurde.

Noch in jüngster Zeit ging die Nachricht durch die Zeitungen, daß Lejeune, Justizminister in Belgien, auf Ansuchen der Akademie der Medicin einen Gesetzentwurf gegen den Hypnotismus ausgearbeitet habe. Der Gesetzentwurf soll sich aber nicht auf Versuche zu wissenschaftlichen Zwecken erstrecken. Die Begründung, welche bereits angegeben wird, ist allerdings recht kräftig ausgefallen. Es heißt darin, der Hypnotisirte werde in seinen Geistesthätigkeiten gestört, des Gebrauchs seines freien Willens beraubt; ein Blick des Hypnotiseurs genüge, um sofort die verbrecherichsten Handlungen ausführen zu lassen. Wenn das buchstäblich wahr wäre und zwar in seiner Allgemeinheit, dann könnte auch der wissenschaftliche Zweck den Gebrauch nicht rechtfertigen [3].

Dagegen behauptet Dr. Moll, daß der Hypnotismus an sich nicht schädlich sei, sondern nur sein Mißbrauch, und vergleicht ihn mit vielen allgemein angewandten Heilmitteln. So wird auf 1000 Chloroformnarkosen mindestens ein Todesfall angenommen; ein sogen. unschädliches Schlafmittel, Sulfonat, soll bei gewissen Kranken recht ernsten Schaden hervorbringen. Aehnliches gilt von Antipyrin und Carbolsäure, um gar nicht von starken Giften, wie Morphium oder Belladonna, zu reden. Moll fügt dann bei, wir kennten die Bedingungen, unter denen Hypnose Ge-

---

[1] Méric, Le merveilleux et la science. p. 418.

[2] Brief an Professor Rummo. Neapel, 30. Juni 1885.

[3] Vgl. „Köln. Volkszeitung" 1890. Nr. 127.

fahr bringe, und wir seien im Stande, derselben vorzubeugen [1]. Die Wahrheit wird wohl auch hier in der Mitte zu suchen sein.

Außer möglichen schlimmen Folgen hat der Hypnotismus auch bei vorsichtigem, kunstgerechtem Gebrauch gute Folgen für den Gesundheitszustand. Das ist jedenfalls die Ansicht einer ganzen Reihe achtbarer Aerzte. Schon Braid, der bekannte Arzt in Manchester, welcher als der Begründer des Hypnotismus in seiner jetzigen Form gilt, hat Heilversuche angestellt. Besonders während der beiden letzten Decennien ist ein ähnliches Heilverfahren mehr geübt und weiter ausgebildet worden. Als die ersten, durch welche es wieder mehr in Aufnahme kam, werden die französischen Aerzte Liébault und Bernheim in Nancy und Charcot in Paris genannt. Theoretisch bemerkt dazu Max Nonne [2], wie Erkrankung, functionelle Störungen in einer verstörten Einbildungskraft ihren Grund haben könnten, sei es logisch gerechtfertigt, durch Einwirkung auf dieselbe Kraft das Uebel heben zu wollen. Hiermit ist aber auch schon das Gebiet umgrenzt, auf dem ein Erfolg zu hoffen ist. Folgerichtig erklärt Bernheim die bei organischen Erkrankungen erzielte theilweise Besserung als bloße Hebung solcher functionellen Störungen, welche mit dem Hauptübel zusammenhängen. Daher macht Dr. Forel [3] die beim jetzigen Stand unserer Erfahrung fast selbstverständliche Bemerkung, daß Hypnotisiren kein Mittel sei, welches alles heile. „Man kann aber vieles erreichen, wenn man mit Beharrlichkeit, Einsicht und ärztlichen Kenntnissen handelt und es versteht, die Suggestion mit anderen Mitteln zu verbinden.“ Einige Unpäßlichkeiten oder Krankheiten, welche am leichtesten zu beseitigen waren, führt er dann beispielsweise an.

Um klarer zu sehen, welcher Art die erzielten Heilungen waren, wollen wir einige von Forel angeführte krankhafte Zustände hier namhaft machen: Kopfschmerzen und Zahnschmerzen, welche nicht auf Absceß beruhen, Schlaflosigkeit, functionelle Lähmungen, Appetitlosigkeit, Rheumatismus, nervöse Hustenanfälle, schlechte Gewohnheiten, wie Trunksucht oder Morphiumsucht. Eine lange Reihe von Kuren finden sich ausführlich berichtet in dem Buche Dr. Bernheims: „Die Suggestion und ihre Heilwirkung“. Aus demselben Werke ersehen wir aber auch, daß selbst unter günstigen Umständen die Wirksamkeit eine unsichere bleibt. So erzählt Bernheim [4], daß ein Mann, welcher sehr suggerirbar war, infolge

[1] Der Hypnotismus. S. 248. 249.

[2] Sammlung klinischer Vorträge. Ueber Hypnotismus. S. 3117.

[3] Der Hypnotismus. S. 63. [4] A. a. O. S. 194.

von Quetschungen an Schmerzen litt. Obgleich nun die Spuren der Quetschungen verschwunden waren, half keine Suggestion, die Schmerzen zu lindern. Auch muß eingestanden werden, daß ohne förmliches Hypnotisiren derartige Heilungen bewirkt werden. So behandelte ein Arzt Zungenlähmung. Er hatte ein Instrument erfunden, von dem er sich das Beste versprach. Als er nun dem Kranken ein Taschenthermometer in den Mund steckte, glaubte dieser, es sei das heilkräftige Instrument, und schrie auf einmal, er könne die Zunge wieder bewegen [1].

Veranschaulichen wir noch kurz die Heilmethode und ihre Erfolge an dem einen oder andern Beispiel, da man sich, ohne die Einzelheiten zu kennen, eine falsche Vorstellung davon bilden kann. Hören wir zunächst Forel [2]. Er selbst zählt den Fall zu seinen besten Erfolgen, und es handelt sich zugleich um Besserung einer schlimmen Gewohnheit und um Heilung eines krankhaften Zustandes. „Ein 70jähriger Trunkenbold, der sich vor zehn Jahren zweimal in die Kehle im Delirium geschnitten hatte, wurde 1879—1887 als unverbesserlicher Lump in der Irrenanstalt Burghölzli verpflegt. Alle Gelegenheiten, sich im geheimen Räusche anzutrinken, wurden benutzt, und er wurde dann sich und anderen gefährlich. Zudem war er der größte Intriguenführer gegen meine Abstinenzbestrebungen in der Anstalt und, obschon sonst gutmüthig, hetzte er gegen den Mäßigkeitsverein. In den letzten Jahren litt er viel an Lendenrheumatismus, der ihn ganz krümmte und in der Arbeit beeinträchtigte. Man konnte ihm nicht die geringste Freiheit gewähren, ohne daß er sie sofort zum Trinken mißbrauchte. Ich hatte ihn längst aufgegeben, versuchte jedoch 1887 ihn zu hypnotisiren. Er erwies sich als sehr suggestibel, und es gelang in wenig Sitzungen, ihn auffällig ernst zu stimmen. Die Intriguen hörten wie durch Zauber auf, und nach einiger Zeit verlangte er selbst, man möge ihm den Wein abschreiben, den ich ihm in kleiner Quantität gelassen hatte, weil ich ihn für verloren hielt. Bald darauf war der Rheumatismus durch Suggestion total verschwunden und kam bis Anfang März 1889 nie wieder.“ Später wird beigefügt, daß er infolge einer Erkältung einen heftigen Rückfall seines Rheumatismus bekam, der in drei Sitzungen beseitigt wurde. Die Heilung von Trunksucht blieb eine vollständige, trotz gebotener Gelegenheiten zur Unmäßigkeit.

Worauf es bei dieser Thatsache ankommt, ist nicht die Genesung von rheumatischen Schmerzen, welche nicht näher beschrieben ist, sondern die

---

[1] Der Hypnotismus. S. 182. [2] A. a. O. S. 66.

Besserung einer sehr schlimmen Gewohnheit. Wir sehen, daß sie nur allmählich von statten ging und auf einer innern Umstimmung beruht.

Wie die Nachwehen eines Schlaganfalls gehoben wurden, beschreibt mit der erforderlichen Genauigkeit Chiltoff[1]. B. Ch., 42 Jahre alt, Bankbeamter, erscheint am 6. September 1886 zum erstenmal, um Abhilfe von seinen Leiden zu suchen. Vor sechs Jahren vom Schlage gerührt, war er auf der rechten Seite gelähmt geblieben und konnte acht Monate lang nach dem Anfall nicht sprechen. Die ärztliche Behandlung war bislang fast erfolglos gewesen. Auf der rechten Seite waren obere und untere Extremität lahm geblieben; die Messung der Muskelkraft für die rechte Hand ergab 35 kg, die Zunge neigte sich nach rechts, die Sehkraft war getrübt und zuweilen traten Schwindelanfälle ein; außerdem lag Erschlaffung des Darmes vor.

Die erste Hypnose am 6. December gelingt leicht, ebenso die zweite am 9. Nach der dritten Sitzung am 11. December ist Patient im Stande, den rechten Fuß ohne große Mühe zu heben, der Gang ist sicherer, die Sehkraft hat zugenommen und das Meßinstrument zeigt für die Muskelkraft der rechten Hand 37 kg. Nach der folgenden Sitzung am 13. December kann er das rechte Bein auf einen Stuhl legen, und die Schwindelanfälle bleiben aus. Nach einer weitern Sitzung ist der Gang regelmäßig und sicher, die Sehkraft normal geworden. Am 18. December noch eine halbstündige Hypnose mit Suggestion, die innerhalb 14 Tagen noch fünfmal wiederholt wird. Chiltoff fügt bei, das Ergebniß der vier Wochen dauernden Behandlung sei überraschend; alle Körperfunctionen seien normale geworden.

Der Leser muß verzeihen, wenn die Beispiele in ihrer Ausführlichkeit ermüden. Indessen können wir nur so zu den folgenden Schlüssen kommen. Wie wir sehen, läßt sich nur eine ganz bestimmte Art von Krankheiten erfolgreich durch Hypnose behandeln, und zwar scheinen es ausschließlich solche zu sein, welche auf Störung im Nervensystem zurückgeführt werden können, mag es sich nun um Bewegungs- oder Empfindungsnerven handeln. Dabei ist der Erfolg ein ungewisser, die Wiederherstellung ist durchaus nicht immer eine vollständige. Die beiden eben angeführten Beispiele werden ja ausdrücklich als vorzüglich gelungene Kuren bezeichnet. Ferner haben sie ebenso wenig, wie von der Vollkommenheit, so auch von der Plötzlichkeit wahrer Wunder. Die Besserung zeigt sich ganz allmählich.

[1] Revue de l'hypnotisme. Mai 1887.

Eine andere Folge, welche im hypnotischen Zustand angebahnt wird und nachher dauernd fortbesteht, bezieht sich auf das Verhältniß zwischen dem Hypnotiseur und jenen, welche sich ihm überlassen haben. Dieser eigenartige Verkehr wird mit dem Namen Rapport bezeichnet. Carpenter[1] will die Erfahrung gemacht haben, daß Neulinge, welchen der Hypnotismus vollständig unbekannt war, bei der ersten Sitzung nicht ausschließlich mit dem Hypnotiseur in Verbindung waren, sondern beliebig auch mit allen anderen Personen verkehrten. Bei den übrigen jedoch fällt das Abgeschlossensein gegen alle anderen mit einziger Ausnahme des betreffenden Hypnotiseurs auf. So bemerkt Beaunis, daß, wenn beispielsweise der Urheber des Schlafes den Arm der hypnotisirten Person erhebt, derselbe in der gegebenen Stelle verharrt; wenn aber ein anderer das Gleiche versucht, so sinkt der Arm zurück. Dieselbe Person kann nun freilich später auch von anderen hypnotisirt werden; aber es gibt auch ein Mittel, sie gegen jeden Fremden sicherzustellen. Entweder sucht man, ihr durch Suggestion während des Schlafzustandes einen unüberwindlichen Widerwillen gegen jeden andern beizubringen, der den Versuch machen sollte, oder man erklärt dem Eingeschläferten streng und bestimmt: „Nur ich kann Sie hypnotisiren, sonst niemand auf der Welt." Letzteres hat Forel[2] bei einer Wärterin, welche er ungeheuer suggestibel nennt, mit entschiedenem Erfolg versucht. Eine solche Abhängigkeit kann noch bedeutend gesteigert und erweitert werden, wenn man bei oft wiederholten Sitzungen ähnliche Vorschriften immer von neuem einschärft.

An diese innige Verkettung zweier Personen, gewöhnlich verschiedenen Geschlechtes, knüpfen sich eine Reihe sehr naheliegender und großer Gefahren auf dem sittlichen Gebiet. Die Situation allein schon, in der sich jemand einer Person verschiedenen Geschlechtes gegenüber befindet, welche ihm für den Augenblick wehrlos überantwortet ist, bringt eine so große Gefahr mit sich, daß dieselbe um jeden Preis zu meiden ist. Daher mahnen auch verschiedene Aerzte, sowohl wegen des eigenen guten Rufes als wegen der allen Menschen anhaftenden Schwäche nie ohne Zeugen zu hypnotisiren. Diese Regel ist um so unverbrüchlicher zu halten, als gewöhnlich, wie Sallis[3] bemerkt, eine gewisse Zuneigung zum Hypnotiseur bei der in Behandlung genommenen Person erwacht. Ladame, Mabille und andere berichten denn auch über eine ganze Zahl von Verbrechen,

---

[1] Beaunis, Le somnambulisme provoqué. p. 222.

[2] Der Hypnotismus. S. 75.

[3] Ueber hypnotische Suggestion. S. 45.

welche vor den französischen Assisen zur Verhandlung kamen und die großen, sittlichen Gefahren des Hypnotisirens bewiesen[1]. Außer Verbrechen gegen die Person des Eingeschläferten sind auch solche gegen das Eigenthum möglich. Was hindert einen unehrlichen Menschen, sich einen Schuldschein ausstellen zu lassen? Durch Suggestion kann er ja überdies, wie aus früher angeführten Beispielen erhellt, dem Betrogenen die fixe Idee beibringen, er sei die Summe wirklich schuldig. Was steht im Wege, daß er sich Geheimnisse verrathen läßt? Es ist freilich durch Thatsachen nachgewiesen, daß hier auch im Schlaf der Widerwille gegen eine unliebsame Enthüllung die Oberhand behalten kann; aber das trifft durchaus nicht immer zu. Ferner ist es versuchsweise festgestellt worden, daß der Hypnotiseur zu allen erdenklichen Verbrechen veranlassen, fast möchte man sagen, zwingen kann. Führen wir kurz ein Beispiel an, welches Méric in seinem bedeutsamen Werke über diesen Gegenstand beibringt[2]. „In weniger als einer Viertelminute", so erzählt Liégeois, „bringe ich Madame G. den Gedanken bei, mit einer Pistole den Herrn P., einen frühern Beamten, niederzuschießen. Sie gehorcht, ohne im mindesten zu zaudern, geht auf den Herrn P. los und drückt den Revolver auf ihn ab." Die Leichtigkeit und Schnelligkeit, mit denen die That vollbracht wurde, sind erschreckend. Das Bedenklichste aber, was einen Elenden am meisten zu einer Schandthat verleiten kann, liegt in den weiter erwähnten Umständen. Es befand sich nämlich bei diesem Vorgang der Obercommissär von Nancy. Madame G. wurde sofort von uns zur Rede gestellt und gestand ihr Verbrechen mit der gleichgiltigsten Miene von der Welt. Man könne sie gefänglich einziehen; sie wisse wohl, was ihr bevorstehe. Nehme man ihr das Leben, so folge sie ihrem Opfer in die andere Welt. Auf die Frage, ob ihr nicht Herr Liégeois den Gedanken eingegeben, antwortet sie mit einem entschiedenen Nein. Sie allein sei schuldig und werde die Folgen ihrer Unthat zu tragen wissen.

Bedenken wir nun weiter, daß es auch gelingt, die Ueberzeugung der eigenen Schuld durch Suggestion dauernd zu befestigen, wer will dann noch das Geheimniß der Bosheit entdecken? Ein geschickter Hypnotiseur vermag sich eine ganze Anzahl falscher Zeugen durch posthypnotische

---

[1] Ladame, Annales d'hygiène publique et de médecine légale. Juin 1882. p. 518. Mabille, Annales médico-psychologiques 1884. p. 83; bei Sallis a. a. O. S. 53.

[2] Le merveilleux et la science. p. 424; Liégeois, De la suggestion hypnotique dans ses rapports avec le droit civil et le droit criminel.

Suggestion zu schaffen, die mit einer unerschütterlichen Ueberzeugung beschwören, was er ihnen eingegeben hat. So müßte jedes Gericht irregeführt werden oder vor einem unlöslichen Widerspruch rathlos dastehen. Forel [1] bezeugt auch, daß bei posthypnotischen Suggestionen die Ausführung so vor sich geht, als ob von den Betreffenden selbst der Entschluß ausgegangen wäre. Welches unerhörte Unheil hier fast gefahrlos für den eigentlichen Urheber angerichtet werden kann, ist für jedermann leicht einzusehen.

Neben der oft vorhandenen Gefahr des Mißbrauches tritt nach häufiger wiederholter Hypnotisirung eine dauernde Schwäche des Willens ein. Etwas Verderblicheres im Kampfe dieses Lebens gegen Leidenschaften und Versuchungen läßt sich wohl nicht denken. So klagte dem bekannten Hypnotiseur Gilles de la Tourette eine arme Frau, welche oft hypnotisirt worden war, sie wisse nicht mehr, was sie thue, sie fühle sich ganz willenlos. Ja, eine oft hypnotisirte Magd, bei der die Schlafanfälle sich häufig von selbst einstellten und die deshalb aus dem Dienste entlassen werden mußte, brachte sich einige Monate später selbst ums Leben. Wie sie vorausgesagt hatte, ertränkte sie sich in der Loire [2].

Es erübrigt noch, darauf aufmerksam zu machen, daß es, ähnlich wie Trunksucht und Morphiumsucht, auch eine krankhafte, fast unwiderstehliche Gier nach dem hypnotischen Schlaf geben soll. In Paris gibt es 4—500 Somnambulen-Cabinette, in denen diese neuerwachte Leidenschaft Befriedigung finden kann [3].

Die hier in aller Kürze erwähnten Gefahren für Leib und Seele lassen den Hypnotismus bereits in recht bedenklichem Lichte erscheinen. Wenn dieselben noch nicht gerade ein unbedingtes Verbot herausfordern, so rechtfertigen sie jedoch durchaus kirchliche wie staatliche Verordnungen gegen den willkürlichen Gebrauch des hypnotischen Verfahrens.

---

[1] Der Hypnotismus. S. 36 u. 73.

[2] Méric, Le merveilleux et la science. p. 416 et 420.

[3] Dr. Mendel, Der Hypnotismus. S. 37.

(Fortsetzung folgt.)

H. Haan S. J.

Der Empfang der heiligen Sacramente gegen Ende des Mittelalters.

(Schluß.)

Zur Beurtheilung der Verhältnisse in den während des 16. Jahrhunderts der Kirche treu verbliebenen Ländern ist auf die bereits früher angeführten Worte des Paulus Eliä zurückzugreifen. Er schrieb 1530, in Walland und an anderen Orten communicirten viele aus dem Wittwenstande an allen Feiertagen. Unser Gewährsmann war ein gebildeter Mann, ein Humanist, der auch an anderen Stellen seiner Werke beweist, daß er nicht bloß über dänische Zustände, sondern auch über andere Länder sehr wohl unterrichtet ist. Man hat ihn einen Kampfhahn genannt und ihm vorgeworfen, er habe seine Feder in Galle getaucht; aber seine Glaubwürdigkeit und Wahrheitsliebe hat man kaum je in Zweifel gezogen. Sein gerader Sinn geht so weit, daß er bei Vertheidigung der katholischen Einrichtungen schonungslos alle Uebelstände auf katholischer Seite aufdeckt und infolge freisinniger Anschauungen Forderungen bedenklicher Art stellt. Unter Walland (Wälschland) versteht er an jener Stelle wohl Oberitalien, die nördliche Hälfte von Italien [1]. Mit jenem Zeugnisse stimmen auch Thatsachen überein. In Florenz, Siena und Pisa lebte die hl. Katharina von Siena während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Sie übte nicht bloß auf mehrere Päpste, sondern auch auf weite Kreise einen großen, bis ins 15. Jahrhundert hinein nachwirkenden Einfluß aus, empfahl mit Erfolg einen häufigern Empfang der heiligen Communion und ging mit ihrem Beispiel voran und communicirte oft. Savonarola und mehrere andere Dominikaner beförderten in Florenz die häufige Communion, und zwar so sehr, daß ein zeitgenössischer Biograph berichtet, jeder Tag sei in der Marcuskirche einem Ostermorgen zu vergleichen gewesen. Savonarola, der trotz seiner späteren Verirrungen ein seeleneifriger Priester war, forderte zuerst das Volk auf, viermal im Jahre sich dem Tische des Herrn zu nahen. Als dann die Pest ausbrach, befürwortete er die wöchentliche Communion. Das Florentiner Provinzialconcil von 1517

---

[1] Jedenfalls konnte er nicht Belgien damit meinen. Das hätte er nach damaligem dänischem Sprachgebrauch Vesterland (Westland) nennen müssen, wie die Nordsee noch heute Vesterhavet (das Westmeer) heißt.

und 1518 handelt in seinen Statuten zwar nicht von einer häufigen Communion, stellt aber an den Clerus Anforderungen, die auf einen sehr kirchlichen Geist in dieser Kirchenprovinz schließen lassen, insofern also wenigstens mittelbar für öftern Empfang der heiligen Sacramente zeugen. Die dritte Mailänder Synode unter dem hl. Karl Borromäus bestimmte, ein Priester, der gegen die oftmalige Communion predige, sei als Mensch, der Aergerniß säe und der Meinung der Kirche widerspreche, streng zu bestrafen [1].

Wie in Italien, müssen sich auch in Belgien manche fromme Leute gefunden haben, welche außer der österlichen Zeit noch an anderen Festtagen communicirten. In St. Julian, dem größten Hospize von Brügge, pflegten alle Brüder und Schwestern fünfmal im Jahre zu beichten und zu communiciren. Obgleich sie Brüder und Schwestern hießen, waren sie doch nicht eigentliche Ordensleute, da sie keine Gelübde, sondern nur einen Eid der Treue ablegten. Im Spitale Geraertsbergen waren die Kranken verpflichtet, bei ihrem Eintritte zu beichten und zu communiciren, die Leute, welche von ihnen beleidigt waren, um Verzeihung zu bitten und ihren Beleidigern zu verzeihen. Die Bewohner des Leprosenhauses von Dornyk (Tournay), Gesunde wie Kranke, empfingen sämmtlich auf Weihnachten, Ostern und Pfingsten die heilige Communion. Im Leprosenhause zu Gent mußten alle jeden Monat beichten; die Gesunden communicirten auf Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Mariä Lichtmeß, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen, die Kranken auf Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Alle Communicirenden hatten sich vor jeder Communion sieben Tage hindurch der Fleischspeisen zu enthalten. Die Insassen jener Hospitäler waren meist ältere Leute, die sich in die Spitäler, Hospize und Klöster eingekauft oder aus Liebe zu Gott ohne Vergütung daselbst Aufnahme gefunden hatten, um in Uebungen der Frömmigkeit, fern vom Weltgetümmel, ein sorgenfreies Leben zu führen. Da die Verpflegung meistens gut war und die „Leprosenhäuser“ außer dem Namen nichts Abschreckendes hatten, war der Andrang zu denselben groß, und zwar nicht weniger von seiten der Reichen, als der weniger Bemittelten, weshalb sie hie und da in Belgien sogar „Spital für Reiche“ (het Rijken gasthuis) genannt wurden.

Im Spitale von St. Johann auf dem Pfuhl zu Brüssel mußten alle Kranken bei ihrem Eintritte wenigstens beichten. Dasselbe gilt von dem großen Liebfrauenspital von Ypern, von demjenigen von Dornyk und

---

[1] S. Alph. Liguori, Praxis confessarii c. 9. § IV. n. 150.

Aalst (Alost) und von vielen Spitälern, welche die Ordnung von St. Johann auf dem Pfuhl in Brüssel nachahmten [1]. Die Verhaltungsmaßregeln für solche Häuser wurden oft von dem Magistrate der Städte erlassen, welche über die Beobachtung derselben wachten. Dieser Umstand beweist nun aber, daß im Volke das Bewußtsein lebendig war, man solle häufiger als einmal im Jahre die Sacramente empfangen. Daß diese Ueberzeugung auch zum öftern Empfange selbst führte, beweisen die 1481 von dem Cardinal Friedrich von Clugny, Bischof von Tournay, erlassenen Statuten, worin gesagt wird: „Die Rectoren der Pfarren sollen ihre Angehörigen ermahnen, recht oft zu beichten und darauf den Leib des Herrn mit Ehrfurcht zu empfangen.“ [2] Aus Concilienbeschlüssen mit derartigen Aufforderungen und Ermahnungen folgt freilich noch nicht mit Sicherheit, daß das Volk denselben thatsächlich entsprochen habe. Aber abgesehen davon, daß sie uns die Absichten und den Geist der Kirche kennen lehren, müssen wir doch sagen: Ein Concil würde gewiß nicht einen Canon erlassen, von dem es mit Bestimmtheit voraussähe, daß derselbe nicht befolgt werden würde. Für Belgien fällt aber noch ein Umstand besonders ins Gewicht. Es besaß im 15. und 16. Jahrhundert bei geringerer Bevölkerungsziffer zweifelsohne eine größere Anzahl von Beguinen; außer Gent und Courtrai hatte noch eine Reihe anderer Städte ihre Beguinage [3], deren Bewohnerinnen in Belgien nach Tausenden zählten. Ueberdies lebten im Lande damals noch Lollharden, Zellen- oder Alexianer-Brüder und andere fromme Genossenschaften ähnlicher Art. Auch hier nahmen, wie in Süddeutschland, Beguinen und Lollharden auf Befehl Nicolaus' V. die dritte Regel des hl. Franciscus an. Sie empfingen dann als Tertiarier jährlich wenigstens dreimal die heilige Communion. Späterhin traten jene frommen Genossenschaften Belgiens zur Regel des hl. Augustinus über, wodurch sie eigentliche Ordensleute wurden und aus dem Laienstande ausschieden.

Besondere Beachtung verdient die im Mittelalter weit umfangreichere Diöcese Lüttich. Sie gehörte im 15. und 16. Jahrhundert zur Kirchenprovinz Köln und umfaßte nicht bloß Theile des heutigen holländischen Limburg, sondern auch solche der heutigen Rheinprovinz mit der freien Reichs- und Krönungsstadt Aachen. Daß in dieser Diöcese manche, außer zu Ostern, noch an anderen Festtagen communicirten, folgt schon mit Wahr-

[1] Alberdingk Thijm, Geschichte der Wohlthätigkeitsanstalten in Belgien. S. 150 ff. 159. 183.

[2] Hartzheim, Concilia Germaniae. V, 525.

[3] Alberdingk Thijm a. a. O. S. 200; vgl. das ganze 7. Kapitel.

scheinlichkeit daraus, daß dies in der Kirchenprovinz Köln Sitte war. Aus früherer Zeit liegen positive Zeugnisse dafür vor, indem Jacobus de Vitriaco, der spätere Cardinal von Tusculum, Beispiele häufiger Communion in der Diöcese anführt [1]. Die in der Diöcese wirkenden Zellen- oder Alexianer-Brüder und Beguinen [2] boten durch ihre häufigere Communion jedenfalls ein anregendes Beispiel. Dazu kommt die Nachricht, daß Cardinal Nicolaus von Cues im October 1451, als er unerwartet zu Tongern eintraf, den Lütticher Weihbischof Hylger im Beichtstuhle fand [3].

Im mittelalterlichen Frankreich werden die Verhältnisse den belgischen geglichen haben. Es hatte Lollharden und Beguinen [4] und andere fromme Genossenschaften ähnlicher Art, bei denen mehrmaliger Empfang der heiligen Communion im Laufe des Jahres Sitte war. Vor unserer Periode hatte die Synode von Albi bestimmt: „Auch muß jeder dreimal im Jahre, an Weihnachten, Ostern und Pfingsten, die Eucharistie empfangen. Der Communion soll die Beicht vorangehen.“ [5] Im Anfange des 15. Jahrhunderts entbrannte in Frankreich ein heftiger Streit über die Jurisdiction der Franziskaner, Dominikaner, Karmeliter und Augustiner, weil das Volk bei diesen Ordensleuten häufiger die Sacramente empfing, als bei den Weltgeistlichen. Handelte es sich bei diesen Wirren auch zumeist um die Beicht und die Giltigkeit der von den Ordensleuten ertheilten Absolution, so wurde dabei doch auch wegen der Spendung der heiligen Communion in den Klosterkirchen gestritten. Dies setzt aber voraus, daß das Volk auch außerhalb der österlichen Zeit communicirte. Denn daß die österliche Communion nicht außerhalb der Pfarrkirche empfangen werden könne, stand außer Frage. Das Provinzialconcil von Rouen schärfte 1445 die Bestimmungen des vierten Lateranconcils über den Empfang der Sacramente der Buße und des Altars ein, indem es befahl, einmal im Jahre beim eigenen Pfarrer zu beichten und wenigstens einmal jährlich das heilige Sacrament zu empfangen [6]. So oft demgemäß das Volk an seine Pflicht gemahnt wurde, geschah dies mit der Erinnerung, diese jährliche Beicht und Communion sei das Geringste, was gefordert werden müsse;

---

[1] Acta Sanctorum Jun. IV, 638 et 661; Hartzheim l. c. III, 692; Statuta synodalia Joannis, episcopi Leodiensis, anno 1287 edita c. 43. 45.

[2] Alexianerklöster bestanden wenigstens in den Städten Lüttich, Aachen, Hasselt, Diest und Tirlemont; Beguinenhäuser wenigstens in Aachen und Huy.

[3] Binterim a. a. O. VII, 273.

[4] Alberdingk Thijm a. a. O. S. 200.

[5] Hefele, Conciliengeschichte. VI, 42 f.

[6] Labbe-Coleti, Concilia IX, 27 n. 10.

besser und rathsam sei es, öfters zu beichten und häufiger dem Tische des Herrn sich zu nahen. Ja, Bischof Ludwig Guillard von Carnot befahl im Jahre 1526 ausdrücklich, die Pfarrer sollten ihre Angehörigen zur Beicht auffordern an den Sonntagen vor Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen und am ersten Sonntage der Fastenzeit. Um die Gläubigen anzuspornen, dieser Ermahnung Folge zu geben, verlieh er allen, welche wenigstens an dreien dieser Feste mit Andacht und Ehrfurcht beichteten, einen Ablaß von 40 Tagen [1]. Aehnliche Bestimmungen hatte fast hundert Jahre früher ein Provinzialconcil (Sens) für Paris getroffen, worüber wir später noch reden werden.

Von weittragendem Einfluß war für Frankreich ferner die völkerbewegende Thätigkeit des hl. Vincenz Ferrerius, der 1419 in Vannes starb. Wie ehedem Tausende von Männern und Frauen dem Erlöser in die Wüste folgten und, alles andere vergessend, bei ihm ausharrten, während er seine Bergpredigt hielt, so begleiteten Volksschaaren den Heiligen von Stadt zu Stadt, um seine glühenden Bußreden anzuhören. Für diese, welche sich nicht von ihm trennen wollten, entwarf er eigene Lebensregeln, in denen bestimmt war, sie sollten an allen Sonn- und Festtagen die heilige Communion empfangen [2]. Es ist nicht wohl anzunehmen, diese Bestimmung des hl. Vincenz Ferrerius habe für den häufigern Empfang der heiligen Communion keine weitreichenderen und dauernden Erfolge erzielt.

Gehen wir über zu den katholisch gebliebenen Theilen Deutschlands. In Münster war der Empfang der Sacramente in Anbetracht der oben dargelegten strengen Bußdisciplin ein recht erfreulicher. Die kleinste Pfarre der Stadt, welche Dreygerwolt 1508—1523 versah, hatte nur etwa 300 Communicanten. Davon communicirten zu Ostern fast alle, Weihnachten 80—100, Pfingsten 30—40, Frohnleichnam 30—40, Mariä Himmelfahrt ebenso viele, Allerheiligen „einige“ [3]. Daß es in den übrigen Pfarren der Stadt Münster nicht viel anders war, ergibt sich aus der bereits angeführten Nachricht, Dreygerwolt habe sich mit den übrigen Stadtpfarrern benommen wegen der für Weihnachten von den Communicirenden zu fordernden Vorbereitung. In der Umgegend Münsters, ja in

---

[1] Bail, Summa conciliorum omnium. II, 807.

[2] Dalgairns, englische 3. Ausgabe S. 231, französische 2. Ausgabe I, 282 f.; Acta SS. 5. April. I, 475 sq. Was über die wundervollen Erfolge des hl. Vincenz Ferrerius überhaupt und im besondern bezüglich des Empfanges der Sacramente berichtet wird, gilt natürlich nicht bloß für Frankreich, sondern für alle Länder, die er durchzog, nicht zum mindesten für sein Vaterland Spanien.

[3] Tibus, Die Jakobipfarrei in Münster 1508—1523. S. 114.

der ganzen Diöcese wird man es im allgemeinen wenigstens ebenso gehalten haben, wie in Münster selbst. Frommer Sinn findet sich ja eher bei der Landbevölkerung, als in Städten, wenn auch vielleicht tüchtigere Pfarrer in Münster und den anderen Städten der Diöcese wirkten.

Für die Erzdiöcese Köln haben wir aus etwas früherer Zeit das vollwichtige Zeugniß von Tauler († 1361), der schreibt: „Zu Köln besteht die gute Gewohnheit, gern das Sacrament zu empfangen." Dieser Ausspruch paßt zur Bestimmung der Diöcesansynode vom Jahre 1266, welche zu einer häufigen Communion auffordert und den Pfarrern strenge verbietet, dieselbe irgend einem zu verweigern, außer den Excommunicirten oder den öffentlichen Sündern. Diese Synodalstatuten fügen bei, Reisende seien zwar anzuhalten, ihre Beichtbescheinigung auf die Reise mitzunehmen; hätten sie dieselbe aber vergessen, so sei dies kein Grund, denselben die heilige Communion zu verweigern; doch solle ihnen eine Buße für ihr Versäumniß auferlegt werden [1]. Diese Rücksichtnahme auf die Reisenden beweist wohl, daß nicht bloß in der Stadt und Erzdiöcese Köln, sondern auch in den angrenzenden Ländern häufiger communicirt wurde. Die Uebereinstimmung zwischen dem Ausspruche Taulers und den Verordnungen der Synode zeigt, daß ein Jahrhunderte alter Gebrauch eines öftern Empfanges der heiligen Communion vorliegt. Die Thätigkeit der Mystiker muß den schon bestehenden Gebrauch befördert haben. Betonte doch Tauler: Jedem, der tugendhaft zu leben wünsche und sich von der Gefahr und Gelegenheit, zu sündigen, fernhalte, sei zu empfehlen, jede Woche zu communiciren; denn so würde nach und nach die Sünde in ihm ertödtet. Darum war er auch nicht abgeneigt, reuigen und bußfertigen Christen die heilige Communion auf sechs Monate für jeden Tag zu gestatten. Ja, unter gewissen Umständen wollte er sogar Verheirateten die tägliche Communion erlauben. Dalgairns, welcher die Concilien weniger beachtet hat, meint daher, infolge des Einflusses Taulers sei an den Ufern des Rheines in der Folge öfters communicirt worden; der Kreuzzug Taulers für die öftere Communion sei nicht erfolglos gewesen [2]. Im 15. Jahrhundert befahl darauf ein Provinzialconcil unter dem Vorsitz des Cardinallegaten Nicolaus von Cues, in Zukunft solle auf den Synoden aller Köln unterstellten Diöcesen ein Werkchen des hl. Thomas von Aquin über die Glaubensartikel und die Sacramente vorgelesen werden [3]. Auch diese Bestimmung

[1] Binterim a. a. O. V, 288.

[2] Dalgairns, 3. englische Ausgabe, S. 229 f.

[3] Hartzheim l. c. V, 414; Binterim a. a. O. VII, 480 f.

dürfte die Geistlichkeit veranlaßt haben, für den häufigern Empfang der heiligen Sacramente thätig zu sein, weil der hl. Thomas nicht undeutlich sogar den täglichen Empfang der heiligen Communion empfiehlt [1]. Bemerken wir noch im Vorübergehen, daß auch die Erzdiöcese damals Alexianerbrüder und Beguinen hatte, welche öfter im Jahre die heiligen Sacramente empfingen und somit ein wirksames Beispiel gaben.

Zu Trier wurde im 15. Jahrhundert für die ganze Kirchenprovinz eine dreimalige Communion im Jahre anempfohlen. Das Provinzialconcil des Jahres 1423 erneuerte nämlich die Beschlüsse desjenigen von 1310, welche zu einer dreimaligen Communion im Jahre angehalten hatten [2]. Als Cardinal Nicolaus von Cues 1451 in seiner Heimatsdiöcese anlangte, fand er alles so wohlgeordnet und besorgt, daß er davon Abstand nahm, in Trier, wie anderwärts, ein Provinzialconcil abzuhalten. Auch hier fanden sich Alexianerbrüder [3].

Für Mainz erhalten wir, wie für Münster, aus handschriftlichen Aufzeichnungen eines Pfarrers Aufschluß über die Zahl der außerösterlichen Communionen zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Florentius Diel, Pfarrer von St. Christoph, bemerkt nämlich, er habe nach der zweiten Weihnachtsmesse bisweilen 30, nach der dritten wohl nicht weniger Communionen gehabt, also im ganzen etwa 60. Im Jahre 1514 hatte er besonderer Umstände halber nur 47 [4]. Von St. Christoph, der kleinsten Pfarre von Mainz, dürfen wir auf die übrigen Pfarren der Stadt und des rheinischen Antheiles der Erzdiöcese, sowie auch wohl auf das Eichsfeld schließen.

In der Diöcese Worms scheinen ähnliche Verhältnisse geherrscht zu haben [5]. Jedenfalls hatte Worms seine Lollharden und Begutten, die wir auch zu Speier [6] finden.

In Straßburg hielt Geiler von Kaisersberg seine bereits angezogene Predigt über das heiligste Altarssacrament. Gibt uns dieselbe auch nicht unmittelbaren Aufschluß über Zeit und Zahl der Communionen, so ist sie doch schwer vereinbar mit einer bloß österlichen Communion, da sie einen häufigern Empfang seitens mancher Zuhörer vorauszusetzen scheint.

---

[1] S. Thom. Aq., Summa theol. pars 3. q. 80. art. 10. ad 1.
[2] Binterim a. a. O. VII, 456; VI, 397.
[3] Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier. II, 2. 291 f.
[4] Historisch-politische Blätter. LXXXI, 35.
[5] Hist.-polit. Bl. LXXXI, 34—47.
[6] Binterim a. a. O. VII, 314 f. Anm. 2; 320 Anm. 3.

Es heißt in derselben: „Zum vierden, das diss brod, das sakrament, manicherlay frücht mittaile denen, so es empfahen, und wie die so weislich thun, die sich offt schicken das zu empfahen, aber unweislich, die, so aus hynlässigkeit und versäumnuß on redlich ursach das unterlassen und sich sollicher güter berauben." [1] So spricht keiner, der bestimmt weiß, von seinen Zuhörern würde doch niemand öfter als nothwendig communiciren. Geiler, dieser große und einflußreiche Redner, hat also eine öftere Communion gewünscht, wie er in anderen Predigten auf eine häufige Beicht dringt [2]. Gewiß haben viele, in oder außerhalb der Beicht, denjenigen zum Seelenführer erwählt, der durch Wort und Beispiel so mächtig zu ihrem Herzen redete. Die Straßburger Synode vom Jahre 1435 unter Bischof Berthold erneuert zwar nur das Gebot, wenigstens einmal im Jahre die heiligen Sacramente zu empfangen, und zwar innerhalb der österlichen Zeit, dringt aber auch sehr auf eine innige Verehrung des allerheiligsten Altarssacramentes, „welches die menschliche Schwäche nicht genug zu verehren vermöge" [3], und sucht die Ablegung der Beicht zu erleichtern.

Eine Breslauer Synode bestimmte 1446, fürderhin müßten die Beguinen, welche alle acht Tage communiciren wollten, jedesmal vorher beichten und überdies von anerkannt tugendhaftem Wandel sein.

Auf dem Provinzialconcil zu Salzburg ermahnte Wernher Aufliger, Generalvikar und Canonicus von Regensburg, in der Einleitungsrede die Pfarrer: „Fordert alle Gläubigen auf, an drei Zeiten im Jahre, um Weihnachten, Ostern und Pfingsten, zu dem Empfange des Leibes und Blutes des Herrn zu kommen." [4] In der Kirchenprovinz Salzburg communicirte man also im 15. Jahrhundert wenigstens dreimal im Jahre. Zu derselben gehörten die Diöcesen Freising, Regensburg, Passau — von dem damals Wien als selbständige Diöcese noch nicht abgezweigt war —, Chiemsee, Brixen, Gurk, Seckau und Lavant, also der größere Theil des heutigen Bayerns und Deutsch-Oesterreichs.

Wiederholt ist darauf hingewiesen worden, welchen Einfluß Lollharden und Beguinen betreffs der häufigern Communion ausübten. Noch wichtiger waren in dieser Hinsicht die dritten Orden. Der dritte Orden des hl. Franciscus schrieb im 15. und 16. Jahrhundert seinen Mitgliedern vor, um Weihnachten, Ostern und Pfingsten zum Tische des Herrn zu

[1] Blatt LI; Ausgabe von de Lorenzi. IV, 161 f.
[2] Z. B. Sermones alphabetici, B u. S.
[3] Hartzheim l. c. V, 236 can. 2 sq.
[4] Binterim a. a. O. VII, 231. 130.

gehen [1]. Die Tertiarier des Dominikanerordens sollten viermal im Jahre communiciren: Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt oder Mariä Geburt. Wollten sie dies öfters thun, so mußte die Erlaubniß ihres Beichtvaters eingeholt werden [2]. In den romanischen Ländern dürfte es mehr Tertiarier gegeben haben, als in den nichtromanischen.

Die Beantwortung der Frage, wie einzelne Heilige für ihre Person es mit dem Empfange der Sacramente gehalten, würde uns zu weit führen und unserem Zweck, besonders das eigentliche Volk ins Auge zu fassen, nicht entsprechen. Es genüge daher, hierfür auf Dalgairns zu verweisen, der darüber einiges mittheilt [3].

Das bisher Angeführte berechtigt zu dem Schlusse, es sei in den im 16. Jahrhundert der Kirche treu gebliebenen Ländern im allgemeinen besser mit dem Empfang der Sacramente bestellt gewesen, als in den zum Protestantismus abgefallenen. Wie man aber in den katholisch gebliebenen Gegenden häufiger communicirte, war auch daselbst die Verehrung des heiligsten Altarssacramentes eine regere.

Hat nun Gott den Leuchter von den jetzt nicht mehr der Kirche gehorsamen Ländern hinweggenommen, hat er an ihrer Statt heidnische Völker zum wahren Glauben berufen, weil er im heiligsten Sacramente nicht genügend verehrt, angebetet und empfangen wurde? Es hat nicht an großen und frommen Männern gefehlt, welche dieser Meinung waren. Calderon macht in seinen „Autos" das allerheiligste Altarssacrament zum Centrum der Weltgeschichte und verlieh dem Gedanken dichterischen Ausdruck, daß „Bekehrung, Heiligkeit und Umwandlung der einzelnen wie der Völker sich als Triumph der Eucharistie und des eucharistischen Glaubens darstellen" [4]. Der selige John Fisher, welcher Blut und Leben für seinen katholischen Glauben opferte, scheute sich nicht, in der Zeit der Reformation selbst, im Jahre 1526, zu schreiben: „In Wahrheit, wenn jemand mit Aufmerksamkeit die Perioden der Blüte, die Zeiten des Verfalls und die verschiedenen Reformationen, wie sie öfters in der Kirche aufeinander gefolgt sind, mit Aufmerksamkeit näher betrachtet, wird er finden, der Grund des kirchlichen Verfalles liege in der Vernachlässigung und im Mißbrauche dieses Sacramentes; auf der entgegengesetzten Seite aber wird

[1] Beati Patris Francisci Assisiatis opera omnia. Ed. von der Burg. Coloniae, Bonnae, Brux., Heberle 1849. Pars II. cap. 6. p. 98.

[2] Holstenius, Codex regularum monasticarum et canonicarum medii aevi. IV, 145 (Augsburger Ausg.).

[3] A. a. O. Kap. 6 f. [4] Diese Zeitschrift XXXIV, 209.

er gewahren, daß den Zeiten der Reform und der Blüte des kirchlichen Lebens immer eine zarte Andacht und eifriger Empfang dieses Sacramentes zur Seite gegangen sei." Indem Fisher von diesem höhern Gesichtspunkte aus die Leitung der Kirche durch Gott betrachtet, nimmt er keinen Anstand, theilweise auch die Klöster für das Unglück verantwortlich zu machen, welches damals die Kirche Gottes traf, weil in vielen derselben die Andacht zum Altarssacramente nicht so geblüht habe, wie Gott und die Menschen erwarten mußten [1].

Nachdem wir gesehen, wie oft und an welchen Festen man um jene Zeit in den verschiedenen Ländern für gewöhnlich communicirte, haben wir noch kurz die Frage zu beantworten, bei welchen außergewöhnlichen Anlässen die heilige Eucharistie überdies empfangen wurde.

Es geschah vor allem in der Todesstunde. Sterben, ohne die Sacramente empfangen zu können, sahen alle als das größte Unglück an. Rührend ist, wie die Gebete jener Zeit um Erlangung der nöthigen Zeit zu einer entsprechenden Vorbereitung auf den Tod (spatium poenitentiae) flehten. Im Gebetbuch Christiern Pedersens lautet gleich das erste seiner „frommen Gebete": „Ich bitte dich demüthigst, du mögest mir Lebensfrist gewähren, um nach Pflicht Buße zu thun für meine Sünden hier auf Erden, und du mögest mir die Möglichkeit bieten, eine gute Beicht am Ende meiner Zeit abzulegen, Jesu ehrwürdigen Leib zu empfangen und das heilige Oel, zu Schutz und Wehr zwischen mir und dem Teufel; damit ich mit Vertrauen aus dieser sündhaften Welt scheide und zu dem klaresten Himmelreich kommen und dort mit dir verbleiben könne in alle Ewigkeit." [2]

Im Jahre 1455 trachteten die Lübecker Kaufleute zu Bergen dem Ritter Oluf Nielsen nach dem Leben. In ihrer Raserei, die keine Grenzen kannte, brannten sie das St. Brigittakloster, wohin er geflüchtet war, nieder, so daß mehrere Nonnen in den Flammen ihren Tod fanden. Als Bischof Thorlaf den kleinen Sohn des Ritters mit den Armen umspannte, das heiligste Sacrament in den Händen vor ihm hertrug und so durch die wüthenden Schaaren schreiten wollte, hieben sie dem Bischofe die Hände ab und mordeten ihn mit dem Knaben. Der Ritter selbst aber war auf den Thurm der Kirche geflohen und bat von dort aus, von Qualm und

---

[1] Karker, John Fisher, der Bischof von Rochester und Martyrer für den katholischen Glauben. Tübingen 1860. S. 160.

[2] A. a. O. II, 393 f. Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. 5. Aufl. I, 38 ff.

Rauch beinahe schon erstickt, beim Tode des Gottmenschen, man möge ihm drei Stunden gönnen, daß er sich mit seinem Gott versöhnen und auf den Tod vorbereiten könne. Diese Bitte wurde ihm gewährt [1]. — Als später Christian II. den Opfern seiner Rache, besonders beim Stockholmer Blutbad und den darauffolgenden Metzeleien, auch die Möglichkeit raubte, die Sterbesacramente zu empfangen, da erscholl ein Schrei des Entsetzens im ganzen Norden. Die jütländischen Reichsräthe, die ihm 1523 zuerst ihren Absagebrief zugehen ließen, gaben diesem Entsetzen Ausdruck durch die Anklage, er habe Bischöfe, Herren und gemeines Volk tödten lassen wie Hunde und anderes unvernünftiges Vieh, indem er ihnen Leben, Ehre und Gut raubte und ihren Seelen Beicht und Sacrament versagte, was niemals vorher von solchen gehört worden sei, welche christliches Regiment halten sollten [2]. Olaus Petri berichtet darüber in seiner schwedischen Chronik, Christian habe seine Opfer nicht bloß am Leibe getödtet, sondern, soweit es in seiner Macht gestanden, auch an der Seele. Denn unversehens und unvorbereitet seien sie von ihm in die Ewigkeit geschickt worden. Eine Vorbereitung pflege man doch selbst Mördern, Dieben und Räubern zu gönnen, damit, wenn auch der Leib verderbe, die Seele gerettet werde [3]. Früher hatte derselbe König den Ritter Torben Oxe beschuldigt, er habe seine Concubine Düveke vergiftet. Nach freisprechendem Urtheile des Reichsrathes hatte er ihn von einem Gericht seiner Bauern zum Tode verurtheilen lassen. Als Oxe nun zur Richtstätte geführt wurde, kamen ihm trotz des Zornes des Königs die Franziskaner Kopenhagens in feierlicher Procession entgegen, um ihm auf öffentlicher Straße die heilige Wegzehrung zu reichen [4].

Bei Trauungen verlangen im 15. und 16. Jahrhundert einige Concilien die Beicht, ohne von der Communion zu reden [5]. Indessen schreibt doch die damals schon im Missale stehende Missa pro sponso et sponsa den Brautleuten vor, in der Copulationsmesse zu communiciren. Bang nimmt für Norwegen an, die Trauung mit Brautmesse und Communion sei durch die alten norwegischen Gesetze vorgeschrieben gewesen [6]. Die Salzburger Synode vom Jahre 1420 befiehlt nur, die Trauung solle womöglich in der Kirche stattfinden [7].

---

[1] Paludan Müller, De förste Konger af den oldenborgske Slægt. S. 32—33.
[2] Paludan Müller l. c. S. 442.
[3] Scriptores rerum suecarum. I, 347.
[4] Allen, C. F., Tre Riger. II, 325.
[5] Bail l. c. II, 795. [6] Udsigt S. 220.
[7] Binterim a. a. O. VII, 425—426.

Als Christian II. am 12. August 1515 mit Elisabeth oder Isabella von Burgund, der Schwester Karls V., vermählt wurde, communicirten beide [1].

Bei der Aussegnung der Wöchnerinnen war es, wenigstens in Norwegen, nicht ungewöhnlich, daß sie auch communicirten [2].

Zur Gewinnung eines Ablasses, selbst eines Jubiläumsablasses, forderte man im Mittelalter die Beicht, nicht auch die Communion. Doch werden manche bei dieser Gelegenheit dem Tische des Herrn genaht sein. Nach der Meinung der Kirche sollte ein Jubiläum Anlaß bieten zu einer Umkehr und geistigen Erneuerung des Volkes. Daß dies solche, die es mit ihrem Seelenheile ernst nahmen, leicht veranlassen mußte, sich durch den Empfang der Himmelsspeise zu stärken, liegt auf der Hand. Florentius Diel in Mainz deutet dies an, indem er sagt, 1514 seien auf Weihnachten weniger Communionen gewesen, weil der vom Erzbischof Albert bewilligte Ablaß kurz nachher zu gewinnen war. Manche wollten also nicht auf Weihnachten communiciren, weil sie anläßlich der Bewilligung des Ablasses bald nachher das heilige Sacrament zu empfangen dachten. Die Briefe, durch welche Arcimbold freie Wahl der Beichtväter und Erleichterung für die vorgeschriebenen Fasten bewilligte, enthalten auch die Einladung, aus Anlaß des Jubiläums einmal außer zu Ostern und dem bevorstehenden Hinscheiden zu communiciren [3]. Für die Jubiläen von 1450 und 1500 enthalten die entsprechenden Bestimmungen der Cardinäle Nicolaus von Cues und Perrauld nichts von der Communion.

Endlich communicirte man auch noch zur Bekräftigung eines gegebenen Versprechens, zum Beweise seiner Unschuld und vor großen, gewagten Unternehmen. Als Franz Pizarro, Diego Almagro und Fernando Luque sich 1524 zur Eroberung von Peru verbanden, empfingen sie gemeinschaftlich das heilige Sacrament. Luque, der Priester war, las die heilige Messe [4]. Als Christian II. 1520 in Stockholm eingezogen war, „that er Eid und Bekräftigung darauf, daß alles Vorhergegangene vergessen sein solle, und nahm darauf das Sacrament vor dem Hochaltar“ [5]. Paulus Eliä, der in seiner Schrift wider Hans Mikkelsen dasselbe berichtet, fügt hinzu, die Communion sei die Besiegelung aller Liebe und einer jeden

---

[1] Allen, Tre Riger. II, 221—222. [2] Bang, Udsigt S. 242.

[3] Manche derartige Ablaßbriefe sind abgedruckt in Schröder, Papistisches Mecklenburg. II, 2869 ff.

[4] Cantù, Storia universale. Nona edizione Torinese. IV, 515.

[5] Olaus Petri l. c. p. 345.

friedlichen Uebereinkunft [1]. Der Brauch, die heilige Communion als Friedensunterpfand zu nehmen, der den Anschauungen des christlichen Mittelalters so sehr entsprach, ward 1587 von einer protestantischen Synode von Roskilde als ein Ueberbleibsel des Papstthums abgeschafft [2].

Blieb damals der sacramentale Empfang der heiligen Communion trotz alledem nach unseren Anschauungen ein seltener, so fand das Mittelalter einen Ersatz dafür besonders in der geistlichen Communion. Christiern Pedersen gibt in seinem Buche über die Messe als zweiten Grund, warum dieselbe Missa genannt werde, an: Gott Vater sende, so oft als ein Priester das heilige Opfer feiere, seinen eingeborenen Sohn mit demselben Fleisch und Blut, die er von der Jungfrau Maria angenommen habe. Weiterhin sagt er dann: „Die fünfte Frucht (der heiligen Messe) ist, daß der Mensch, der andächtig die Messe hört, geistig Gottes Leib empfängt, wenn er es demüthig begehrt und ohne tödtliche Sünde ist. Es kann auch geschehen, daß der, welcher fromm die Messe hört, mehr Gnade von Gott empfängt, als derjenige, welcher sie liest. So muß denn jeder gute Mensch täglich geistig zum Tische des Herrn gehen mit dem Priester." Als dritte Frucht wird unter anderem angegeben: „Geschähe es, daß jemand plötzlich stürbe an dem Tage, an welchem er die Messe gehört hat, bevor er Gottes Leib (sacramental) empfangen konnte, so wird es ihm vor Gott angerechnet, daß er ihn geistiger Weise in der Messe empfangen hat." [3] Da die von diesem Dänen angeführten Früchte denjenigen entsprechen, welche das Kölner Büchlein von den zwölf Früchten der heiligen Messe aufzählt [4], muß die geistliche Communion in manchen Ländern bekannt und in Uebung gewesen sein.

Auffallenderweise wurde im 15. Jahrhundert und zu Anfang des 16. im allgemeinen häufiger gebeichtet, als communicirt. Zu den schon angeführten Thatsachen, welche dies beweisen, mögen hier aus verschiedenen Ländern noch einige weitere beigefügt werden. Die Mendicanten machten oft geltend, sie seien sozusagen Tag und Nacht mit Beichthören beschäftigt. Wie im Beginne des 15. Jahrhunderts die Sorbonne in Frankreich gegen ihre Privilegien aufgetreten war, beantragten auf dem fünften Concil

---

[1] Ausgabe von Secher S. 115.

[2] Münter, Reformationshistorie. II, 621 Anm.

[3] A. a. O. II, 453. 422. 421.

[4] Falk, Die deutschen Meßauslegungen von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1525. Dritte Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1889. S. 36 f. Bei Christiern Pedersen schließen sich an die zwölf noch „sechs andere Gnaden und Früchte, welche derjenige von Gott erhält, der gerne Messe hört".

vom Lateran italienische Bischöfe, den Mendicanten jene Privilegien zu nehmen, welche unter Sixtus IV. im Mare magnum gesammelt und neuerdings bestätigt worden waren. Die angegriffenen Mendicanten erwiederten, sie verdienten solche Privilegien, weil sie ihr Leben vor der Zeit aufrieben, indem sie Tag und Nacht mit Beichthören und mit anderen Werken im Dienste Gottes und der Kirche zubrächten[1]. Der Wortlaut dieser Replik beweist, daß die Mönche schwerlich nur an die Osterbeicht gedacht haben konnten. Daß sie gerade außer der österlichen Zeit die meisten Beichten hörten, erhellt übrigens aus einer Erklärung der Mainzer, 1455 in Aschaffenburg abgehaltenen Provinzialsynode, worin gesagt wird, jeder könne bei den approbirten Beichtvätern der Mendicantenorden beichten, so oft er wolle. Nur müsse er die eine von der Kirche streng vorgeschriebene Beicht bei dem eigenen Pfarrer ablegen[2]. Wolle man auch diese Beicht bei einem andern als dem Pfarrer ablegen, so sei dessen Erlaubniß einzuholen. Auch in den Predigten wurde öfter auf die Beicht, als auf die Communion gedrungen. Mit Recht wurde z. B. darin verlangt, man solle bald beichten, wenn man das Unglück gehabt habe, in eine schwere Sünde zu fallen. Christiern Pedersen sagt in einer seiner Predigten: „Wie man sich zu Ostern durch die Beicht vorbereiten soll, um den ehrwürdigen Leib Gottes zu empfangen, soll man sich auch vorbereiten durch eine rechte Beicht mit Reue und Zerknirschung, um den Heiligen Geist würdig zu empfangen.“[3]

Auch die Synoden schärften wiederholt den öftern Empfang des heiligen Bußsacramentes ein. So klagt das für die Kirchenprovinz von Sens in der Fastenzeit des Jahres 1429[4] zu Paris abgehaltene Provinzialconcil, mehrere seien ihres ewigen Heiles so wenig eingedenk, daß sie nur einmal im Jahre beichteten. Es bestimmt daher, Pfarrer und Rectoren der Kirchen sollten ihre Gläubigen anhalten, auf Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Weihnachten und zu Anfang der Fasten zu beichten. Als selbstverständlich gilt demselben, daß alle auf Ostern beichteten und communicirten[5]. Das Provinzialconcil von Florenz,

---

[1] Hefele-Hergenröther, Conciliengeschichte. VIII, 621 f. u. 813 f., besonders 825 f.

[2] Hierauf wurde in den Concilienbeschlüssen immer gedrungen. Vgl. Hartzheim l. c. V, 440 sq.; Binterim a. a. O. VII, 497 f.

[3] A. a. O. II, 72.

[4] In den französischen Conciliensammlungen ist das Concil auf das Jahr 1428 angesetzt, weil man in Frankreich das Jahr erst mit Ostern anfing (vgl. Hefele, Conciliengesch. VII, 414). Meistens fing man dasselbe mit Weihnachten an.

[5] Bail l. c. II, 623.

1517 und 1518, schärfte den Seelsorgern ein, häufig das Volk zur Beicht zu ermahnen und in diesem Sinne ihm den Canon des vierten Concils vom Lateran Omnis utriusque sexus (daß man zum wenigsten einmal beichten und wenigstens auf Ostern communiciren solle) zu erklären. Priester sollen alle Wochen beichten, sonstige Cleriker wenigstens viermal im Jahre[1]. In eben diesem Sinne befahlen die Provinzialconcilien von Rouen 1445 und Carnot diesen Canon des vierten lateranensischen Concils zu erklären. Bischof Lage Urne bewilligt in seinen vom Legaten Arcimbold bestätigten Synodalstatuten vom Jahre 1517 40 Tage Ablaß allen, welche nach reuevoller Beicht die Kathedrale von Roskilde besuchen würden an den Festen des hl. Lucius (des Hauptpatrons von Roskilde), der Reliquien, der Kirchweihe, des heiligen Königs Kanut und der übrigen Patrone. Wenn ein Priester celebriren oder gar biniren („dupliciren") will, soll er, wenn er Gelegenheit dazu hat, erst beichten. Unter Strafe von fünf Gulden aber sind die Kapläne gehalten, auf Verlangen und ohne Verzug dem kranken Pfarrer im Beichthören und Ausspenden der Sacramente beizustehen[2]. In Schweden verlangte Erzbischof Ragnvaldson, die Priester sollten ihre Beichtkinder anhalten, oft und in Einfalt zur Beicht zu kommen[3]. Noch 1524 befahl Bischof Johannes Brask von Linköping seinen Geistlichen, die Gläubigen aufzufordern, zu beichten, zu fasten und Almosen zu geben, damit die Truppen, welche Gustav Wasa nach Gotland sandte, diese vielumstrittene Insel wieder an Schweden bringen möchten[4].

Im Jahre 1427, als der Kreuzzug gegen die Husiten beginnen sollte, schlug Erzbischof Konrad von Mainz auf der Versammlung von Frankfurt vor, jeder Kreuzfahrer möge sich verpflichten, wenigstens alle acht Tage zu beichten und außerdem Messe zu hören, so oft er könne[5]. Mag auch dieser Vorschlag vielleicht nur ein frommer Wunsch geblieben sein, er beweist jedenfalls, daß eine öftere Beicht nicht eine ganz ungewöhnliche Erscheinung war.

Großen Einfluß gewann infolge der Erfindung der Buchdruckerkunst die „Nachfolge Christi" des gottseligen Thomas von Kempen. Ihr viertes Buch handelt bekanntlich vom heiligsten Altarssacrament, das dritte Kapitel vom öftern Empfang desselben. Die häufigen Auflagen dieses schon vor

[1] Hefele-Hergenröther a. a. O. VIII, 749.
[2] In Ny kirkehistoriske Samlinger. III, 275. 267. 278.
[3] Reuterdahl l. c. p. 147 (Membr. IV. punct. 40).
[4] Allen l. c. IV, 2. 418. [5] Binterim a. a. O. VII, 94.

1500 weitverbreiteten Buches haben jedenfalls die Zahl der Communicanten vermehrt. Die übergroße Scheu vor der öftern Communion verlor sich immer mehr insbesondere in jenen Kreisen, wo eine mißverstandene Ehrfurcht gegen das heiligste Sacrament zum seltenen Empfange mitgewirkt hatte. Auch Taulers Schriften wurden damals allgemeiner gelesen; seine Empfehlung der häufigen Communion [1] unterstützte des gottseligen Thomas von Kempen Mahnungen. Zu einem Aufschwunge der Verehrung des allerheiligsten Altarssacramentes war zudem der Boden wohl vorbereitet durch die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts so beliebte Andacht zum Leiden des Herrn. Sie spricht sich schon in den Bildern jener Zeit so laut aus und mit solcher Kraft, daß sie tiefe Wurzeln gefaßt haben muß in den Herzen der Gläubigen. Mit der Erinnerung an den Opfertod des Herrn steht aber nach seinen eigenen Worten das allerheiligste Sacrament in innigster Beziehung. Darum findet man auf den aus der Zeit um 1500 stammenden Altären so oft die „Messe des hl. Gregorius", worin die Feier der heiligsten Geheimnisse vor dem von seinen Leidenswerkzeugen umgebenen „Schmerzensmann" dargestellt ward. Auch die zahlreichen, oft bis zu den Gewölben aufsteigenden, für eine würdigere Aufbewahrung des heiligsten Sacramentes bestimmten Seitentabernakel, in denen sich damals die Kunst und die Opferwilligkeit der Zeit bethätigten, beweisen den Aufschwung, welchen die Verehrung der heiligen Eucharistie gewann. Das auf allen Gebieten des religiösen Lebens so segensreich wirkende Concil von Trient hat diesem Aufschwung neue Kraft verliehen und für den Empfang der heiligen Sacramente jene Grundsätze neu eingeschärft, welche in unserer Zeit so segensreiche Früchte bringen.

---

[1] Taulers Predigten. Deutsche Ausgabe von Köln 1720. S. 486, Predigt auf Frohnleichnam, und S. 583, Predigt auf den 7. Sonntag nach dem Feste der heiligsten Dreifaltigkeit. Für Tauler genügte es nicht, daß die Dominikanerinnen zu Köln nur alle vierzehn Tage communicirten (Dalgairns, franz. Ausg. S. 229). Ihr Generalkapitel bestimmte 1574 zu Barcelona, sie sollten alle vierzehn Tage, im Advent und in der Fastenzeit jeden Sonntag zum Tische des Herrn gehen (Holstenius IV, 27).

Wilhelm Schmitz S. J.

Aus der Geschichte der deutschen Siegel.

Mehr als man gemeiniglich glaubt, sind die natürlichen Kenntnisse und Kunstfertigkeiten unserer Zeit eine Entwicklung der von den hochbegabten Völkern des Alterthums, besonders von Römern und Griechen gewonnenen und auf uns vererbten. Welcher Kunstfreund hat nicht mit hoher Anerkennung jene „reizvolle, in archäologischer sowie in kunst- und culturgeschichtlicher Beziehung wichtige, Miniatur-Plastik" der antiken Gemmen betrachtet? Man weiß nicht, „was man mehr bewundern soll: die Schärfe der Augen (der Stecher) oder die Leichtigkeit der Hand oder die Ausdauer, oder die treffende Beurtheilung dessen, was nothwendig ist, um die beste Wirkung hervorzubringen auf dem schöpferisch belebten Stein". Diese erhaben oder vertieft geschnittenen Edelsteine „verschaffen dem Kunstarchäologen vielfältige Belehrung und wichtige Behelfe zur Erklärung alter Bildwerke und alter Autoren". So schildert und preist Herm. Rollett in treffender Weise die Erzeugnisse antiker Glyptik[1]. Zweifelsohne gehören sie zu den besten Erzeugnissen der alten Künstler, sind sie, um mit dem eben genannten Schriftsteller alles in ein Wort zusammenzufassen, ein „Mikrokosmos der alten Kunst". Dieser zusammenfassende, bezeichnende Ausdruck entspricht einem schon früher vom Fürsten Hohenlohe angewandten, welcher die mittelalterlichen Siegel einen „Mikrokosmos der Cultur und Kunstgeschichte" nannte.

Die analoge Bezeichnung ist schon darum nicht unberechtigt, weil die Mehrzahl der Gemmen als Stempel diente, weil die technische Herstellung der Petschafte derjenigen der Intaglien sehr nahe kommt, weil endlich die Siegel des Mittelalters nichts anderes sind als eine Fortentwicklung jener Gemmen. Dies ergibt sich schon daraus, daß Pippin, Karlmann, Karl d. Gr. und Ludwig sich bei Besiegelung ihrer Urkunden antiker Steine als Petschafte bedienten[2]. Karl d. Gr. ließ um eine Gemme mit der Büste des Kaisers Commodus, welche er als erstes Siegel benutzte, eine Einfassung legen und darin einschneiden: † Chr(ist)e protege Carolum rege(m) Francor(um). Das im Aachener Schatz auf dem sogen. „Lotharkreuz" erhaltene, in Krystall gut geschnittene Petschaft

[1] Bucher, Geschichte der technischen Künste. I, 273 f.

[2] Sickel, Die Lehre von den Urkunden der ersten Karolinger. I, 349 f.

Lothars II. (✝ 869), mit der Umschrift: Chr(ist)e adjuva Hlotharium reg(em), scheint uns vom höchsten Werthe zu sein und zu beweisen, daß im Frankenreich schon gegen Ende des 9. Jahrhunderts der schwierige Steinschnitt in Anlehnung an antike Vorbilder eine bemerkenswerthe Höhe erreicht hatte. Hervorragende Kenner wie Labarte, Sickel behaupteten indessen, auch hier liege eine antike Gemme vor. Jedenfalls sind zwei wenig spätere Siegel Konrads I. (✝ 918) so gut ausgeführt, daß sie wenigstens jenen für Lothar II. noch beanstandeten Beweis liefern.

Die Karolinger bedienten sich fast ausnahmslos ovaler, 30—48 mm hoher Stempel; erst die sächsischen Herrscher brachten für größere Königssiegel die runde Form zur Herrschaft, die bald allgemein ward und bis in unsere Zeit unbestritten herrscht [1]. Konrad I. begnügte sich in seinen drei Rundsiegeln mit einem Durchmesser von 42—47 mm, Otto I. steigerte ihn auf 67—70, Otto III. auf 75, Heinrich II. auf 77, schon Heinrich IV. nahezu bis auf 90, Richard von Cornwallis fast bis 100, Sigismund auf 130. Letztere Größe bleibt bei den ausgedehntesten „Majestätssiegeln". Hatten die Karolinger Gemmen benutzt, deren Büsten im Profil standen, so hielten die deutschen Graveure sich unter Konrad I. und Heinrich I. an diese Stellung. Von da ab wird sie nur mehr selten angewandt, weil die Stecher die Darstellung en face vorzogen, welche zur kreisrunden Form ebenso paßt, wie jene erstere zur ovalen. Mit dem Durchmesser wuchs auch das Bild des im Innern dargestellten Besitzers. Zunächst wurde das Brustbild nach unten hin verlängert. Schon Otto III. erscheint in seinem dritten und vierten Kaisersiegel in ganzer Figur stehend. Auf dem fünften finden wir ihn auf dem Throne sitzend. Damit ist jene Form festgestellt, welche bis heute für alle zur Besiegelung der wichtigeren Urkunden verwendeten „Majestätssiegel" giltig geblieben ist. Der deutsche Königsadler zeigt sich zuerst im vierten Siegel Konrads II. auf dem Scepter; die früheren Kaiser trugen eine Lanze oder ein Lilienscepter. Ludwig IV. ließ sich nach seiner Kaiserkrönung (1328) auf dem ungefähr 103 mm im Durchmesser haltenden Majestätssiegel so abbilden, daß er seine Füße auf zwei, ihn als Bayernherzog kennzeichnende Löwen setzt, während an den Seiten des Thrones zwei Reichsadler hocken, ein dritter aber auf seinem Scepter sitzt. Auch sein Gegensiegel zeigt einen Adler mit der schönen, für einen König so entsprechenden Umschrift:

---

[1] Die Siegel der deutschen Könige und Kaiser aus dem sächsischen Hause, 911—1024, von K. Foltz. Neues Archiv III, 11 f.; die aus der salischen Periode, von H. Breßlau. VI, 541 f.; vgl. I, 478.

Juste judicate filii hominum (Richtet gerecht, ihr Söhne der Menschen). Erst bei Karl IV. erscheint der heraldisch ausgebreitete Adler in einem Wappenschild zur Rechten, dem zur Linken der böhmische Löwe entspricht. Als Schildhalter hocken auch hier zwei einköpfige Adler unten neben dem Throne. Letztere wie auch die früheren nicht heraldischen Darstellungen des deutschen Adlers erinnern an die alten römischen, auf Feldzeichen und bei den Bildern der Kaiser angebrachten. Sigismund hat in seinem 130 mm im Durchmesser fassenden Gegensiegel den römischen Adler gleichsam zum christlichen gemacht, indem er ihn mit Anlehnung an eine prophetische Stelle bildete [1], seine beiden Köpfe mit Heiligenscheinen versah und ihm selbst die Umschrift gab:

† Aquila Ezechielis sponse missa est de celis.
Volat ipsa sine meta, quo nec vates nec propheta
Evolavit alcius.

(Ezechiels Adler ist der Braut [der Kirche] gesandt vom Himmel.
Er fliegt ohne Grenze, wohin weder Seher noch Prophet höher flog.)

Der Adler sinnbildet demnach das heilige römische Reich deutscher Nation, welches die Grenzen der Kirche über alle Länder hinausrücken soll. Friedrich III. (IV.) führte als König in seinen großen Gegensiegeln den noch strenger stilisirten einköpfigen Adler, seit 1452 als Kaiser den doppelten, beide mit der eben erwähnten Umschrift. Er umgab aber den Adler mit einer Verzierung, in deren sieben Bogen die Wappen seiner Länder kamen, während in die sieben äußeren Zwickel oben zwei schützende Engel und weiter nach unten fünf feindliche Drachen angebracht wurden. Der Umschrift fügte er die geheimnißvollen Buchstaben A E I O U bei. Von den zahllosen Versuchen, dies Räthsel zu lösen, mögen zwei Deutungen hier genannt werden. Die erstere sieht in diesen fünf Vocalen, welche die Sprache beherrschen, ein Bild des seinem Berufe nach weltumfassenden Kaiserthums; die andere die Anfangsbuchstaben des Spruches: **Austriae Est Imperare Orbi Vniverso.** „Oesterreichs (Beruf) ist, zu herrschen über den ganzen Erdkreis.“ [2] Diese stolze Hoffnung, welche im Beginn des

[1] Ezech. 17, 3. Aquila grandis magnarum alarum, longo membrorum ductu, plena plumis et varietate. . . . 7. Aquila altera grandis magnis alis multisque plumis.

[2] Lambeccius. Prodromus historiae litterariae. Hamburg. 1659. Iter Cellense; Köhler, Münzbelustigungen. III, 170; Mittheilungen der k. k. Centralcommission. IX, 168.

16. Jahrhunderts einer Erfüllung nahe zu kommen schien, ist freilich ebenso geschwunden, wie der alte, ehedem so geehrte und kräftige Reichsadler seine oben erwähnte christliche Bedeutung verlor. Auf den Siegeln legte man ihm immer mehr und mehr Schilde und Wappen auf Brust und Flügel, so daß er zuletzt fast nur mehr als Wappenhalter da zu sein schien. Etwas Ehre gab Ferdinand II. ihm zurück; denn er stellte ihn in ein goldenes Schild, das von zwei Greifen gehalten wird. So ist er ins kaiserlich österreichische Wappen übergegangen. Aber auch Rußland und das neue Deutsche Reich haben ihn in ihr Wappen aufgenommen. Maximilian hat seinem einköpfigen Adler, Karl V. dem seitdem von den „erwählten Kaisern" geführten Doppeladler die Kaiserkrone gegeben, welche den Werth jener mittelalterlichen, so hochbedeutsamen Inschrift nicht ersetzt.

Die Vorderseite der deutschen Königssiegel zeigt seit den Tagen Heinrichs des Heiligen den König oder Kaiser auf seinem Throne. Sie bietet dadurch in einer über 800 Jahre weit reichenden Reihe von Bildern nicht nur die Entwicklung der Herrschertracht, ihrer Insignien und Wappen in deutlichen und sicheren Darstellungen, sondern bekundet auch den wechselnden Stil und Geschmack, sowie das Können der Stecher. Wie einfach sitzen die salischen Herrscher auf ihren schmucklosen Thronen! Bei den Staufen beweist die kostbare, mit Perlen besetzte Gewandung und die immer höher werdende Rücklehne des Thrones das Steigen äußern Glanzes. Mit dem reichen Richard von Cornwallis beginnt für die Sphragistik eine neue, glänzende Epoche. Es scheint, daß Deutschland sie zum Theile dem Geschick englischer Siegelstecher verdankt[1]. Die architektonische Ausgliederung jener Thronlehne wird weiter gefördert; die vornehm ernste deutsche Gotik des 13. bis 15. Jahrhunderts verleiht den Gestalten der Könige, den Falten ihrer Gewänder und Mäntel, ihren Kronen, Sceptern, Reichsäpfeln und Wappenzeichen, sowie den Umschriften, je nach der Ausbildung des Stiles strengere, dann weichere Formen. Die Siegel Sigismunds und Albrechts II., mehr noch diejenigen Friedrichs III. (IV.), gehören zu den schönsten Erzeugnissen der Kunst des 15. Jahrhunderts[2]. Da sind die

[1] Trésor de Numismatique et de Glyptique. Sceaux. Sceaux des rois et reines d'Angleterre. Paris 1835. Observations préliminaires. „. . . la supériorité évidente qu'ont eue sur les Français, pendant tout le moyen âge, les artistes de la Grand-Bretagne dans l'art de graver ces sceaux, particulièrement sous le rapport du maniement de l'outil et de l'habilité à renfermer sans confusion dans un petit espace une grand quantité de détails".

[2] Römer-Büchner, Die Siegel der deutschen Kaiser, Könige und Gegenkönige. Frankfurt 1851. S. 52 f.

Throne zu Nischen ausgewachsen, welche in Baldachinen enden, sind Herrschergestalt, Thron, Wappen und Umschrift mit solchem Geschick zu einander in Gleichgewicht gebracht, daß die große Kreisfläche in der harmonischsten Weise sich füllt. Der Schwerpunkt bleibt im Mittelpunkt, wo der König thront, während die Einzelheiten in Tiefe des Schnittes ihrer Bedeutung und ihrem Werth entsprechend nach der Peripherie hin ausklingen. In den folgenden Jahrhunderten trifft man Leistungen ersten Ranges. So ist das Siegel Maximilians II. vortrefflich graviert. Fehlt ihm auch die Kraft der eben genannten, so sind dafür deren hie und da noch nicht überwundene technische Schwierigkeiten in staunenswerther Sicherheit gelöst. Selbst die Siegel Maria Theresia's sind noch Meisterwerke ersten Ranges. Man kann alle diese kleinen Kunstwerke nie nach Abbildungen schätzen; denn der beste Zeichner wird nie im Stande sein, in der über tausend Jahre umfassenden Reihe der deutschen Königssiegel die feinen Abstufungen und Unterschiede, die Vorzüge und Schwächen genügend wiederzugeben. Auch die Photographie vermag es nicht. Nur eine Sammlung guter Abdrücke, wie sie mir unter etwa 20 000 älteren und neueren Siegeln, dank der Hilfe guter Freunde und dem Entgegenkommen großer Archive in Deutschland, Belgien und Frankreich, meist in guten, oft in vortrefflichen Abdrücken vorliegt, ermöglicht eine zutreffende Werthschätzung. Sie zeigt, welche ungehobenen Schätze in solchen Siegeln für die Kenntniß der Tracht, der Kunstgeschichte, der Ikonographie und der Inschriftenkunde liegen [1].

Fälscher haben, wie fast überall, so auch hier die Beurtheilung erschwert. Wer zählt die Menge falscher „Stempel des Mittelalters"? Foltz und Breßlau haben im „Neuen Archiv" viele falschen Siegel deutscher Herrscher nachgewiesen, die auf echten oder unterschobenen Urkunden angebracht sind. Gefälschte Stempel zu entfernen, lag natürlich ehedem im Interesse derer, die sie anfertigten. Trotzdem hat sich einer der merkwürdigsten im Museum des Haler Thores zu Brüssel erhalten. Er ist

[1] Vgl. Didron, Annales archéologiques. XVI, 361. La sigillographie est une des branches importantes de l'archéologie du moyen âge. Non seulement elle donne à l'histoire générale et locale des faits qu'on ne trouverait pas ailleurs; mais elle est une des principales sources d'information pour l'iconographie: les personnes divines, les anges, la Vierge, les saints et saintes sont figurés des milliers de fois sur les sceaux de tous les pays et de toutes les époques. C'est un mine à exploiter pendant bien des années avant de l'épuiser. Comme art, les sceaux du moyen âge, surtout ceux du XIII[e] siècle, rivalisent avec les plus belles monnaies et médailles de l'antiquité grecque et romaine.

wohl im 10. Jahrhundert entstanden und in St. Maximin zu Trier zur Besiegelung der damals geschriebenen falschen Urkunde Dagoberts benutzt worden. Nicht selten wurde schon im Mittelalter über Anfertigung falscher Stempel oder Entwendung echter geklagt, wodurch die Besitzer zur Herstellung neuer Petschafte genöthigt wurden. Weil das Siegel damals jene Kraft besaß, welche heute der Unterschrift innewohnt, konnte jeder, der das echte Petschaft eines Herrn oder einer Genossenschaft in seinen Besitz gebracht hatte, dieselben leicht in die größte Verlegenheit bringen[1]. Weitaus die meisten Fälschungen stammen jedoch aus den letzten vierzig Jahren. Einige falsche Stempel sind von Siegelstechern neu gravirt, also für erfahrene Augen leicht kenntlich, weil niemand den Stil und die eigenthümliche Kraft der Alten heute zu erreichen vermag. Andere Stempel wurden durch galvanischen Niederschlag über gute Abdrücke erzeugt. Da gibt es zwei Wege, den Betrug zu entlarven. Meist bedienten sich die Fälscher eines in seinen Einzelheiten mangelhaften Abdruckes, dessen Fehler im Niederschlag bleiben. Ist z. B. im Siegelabdruck in einer scharfen Linie ein Stück abgesprungen, so wird im galvanischen Stempel dort eine Erhöhung entstehen, wo das Gravirzeug nothwendig in der Tiefe bleiben mußte. Leichter verräth sich der Betrug durch Untersuchung des Materials, indem der galvanische Niederschlag sich durch körnige Zusammensetzung und eigenthümliche Farbe verräth. Letzteres ist nie zu vertuschen, ersteres dagegen leicht. Geriebene Fälscher graviren nämlich ihr Machwerk nach. Dabei kommen aber oft merkwürdige Dinge zu Tage. So hat das schöne Stadtsiegel von Goch, jetzt im Privatbesitze zu Berlin, die Inschrift: Sigillum civitatis Gochencis. Mehrere Fälschungen dieses Stempels, von denen aus Koblenz und Berlin Abdrücke uns zukamen, haben die Umschrift: Sigillum tontatis Gochencis. Selbst in die bedeutendsten Sammlungen, z. B. in diejenigen des Nationalarchivs zu Paris, des Brüsseler und Berliner Museums, haben solche falsche, in den letzten Jahrzehnten gemachte Stempel als echte, mittelalterliche Eingang gefunden, wo sie jetzt freilich meist als das erkannt sind, was sie in Wirklichkeit bedeuten. Da ein guter alter Stempel je nach Größe und Beschaffenheit den Werth von 20—400 Mark, in Silber bis über 1000 Mark erreichen kann, begreift man, daß Betrüger auch hier an Nachahmung denken, zumal da noch so oft Liebhaber gründlich hereinfallen. Zahlte doch noch vor kurzem jemand auf einer öffentlichen

---

[1] Mittheilungen der k. k. Centralcommission. IX, 149.

Versteigerung für ein von erfahrenen Kennern als echt angesehenes, allerdings später als falsch erkanntes Siegel an 80 Mark, obgleich dessen Herstellung kaum 2 bis 3 Mark gekostet[1]. Für den Fall der Echtheit wären freilich 200—300 Mark nicht zu viel gewesen.

Im Gegensatz zu den englischen Königen haben sich die deutschen nie reitend auf ihren Siegeln darstellen lassen. Nur Friedrich III. machte bei dem von ihm für das Herzogthum Oesterreich verwandten Siegel eine Ausnahme. Doch suchte er auch hier die kaiserliche Würde dadurch zu wahren, daß er, ruhig im Schritt reitend, im Prunkgewand mit Scepter und Krone erscheint, während die großen Herren seit der zweiten Hälfte des Mittelalters sich immer in voller Waffenrüstung auf dem eilends voranstürmenden Streitroß abbilden ließen. Eine Reihenfolge guter Abdrücke von Reitersiegeln ist in vielfacher Hinsicht wichtig. Im 12., selbst im 13. Jahrhundert verrathen sie noch den schweren, nie ganz siegreichen Kampf der Stecher gegen die Schwierigkeiten, welche die Zeichnung eines laufenden, reich gezäumten Pferdes und seines gepanzerten Ritters bieten. Schritt um Schritt wächst das Können, so daß im 14. und 15. Jahrhundert tadellose, ja vortreffliche Meisterwerke in Hülle und Fülle hervortreten. Die prachtliebenden Herren von Flandern und Burgund, die mit ihnen verwandten clevischen Herzoge, sowie fast alle anderen großen Dynastien setzten einen Stolz darein, auch auf ihren Siegeln in einer Vollendung aufzutreten, von welcher ihre wenigen noch erhaltenen Rüstungen und Grabdenkmäler sowie die Miniaturen mit Ritterbildern eine ungenügende Vorstellung vermitteln. Was ist z. B. geblieben von all dem Prunk, der in dem Schlosse zu Heinsberg entfaltet ward? Nur noch einige schlecht aufgeführte Ziegelmauern ragen dort empor zwischen kleinen Gärtchen und Feldern, in die der alte Burgberg parcellirt und unter ein Dutzend Besitzer verzettelt ist. In der Stadt finden sich nur noch an einem Hause und in der Kirche bedeutendere Spuren mittelalterlicher Kunst. Aber ein gut erhaltenes Reitersiegel und einige andere Siegel der dortigen Herren, die an halb vergessenen Urkunden des Pfarrarchivs hängen, eröffnen einen ungeahnten Einblick in die alten Verhältnisse. Zeigen sie doch, wie die Besitzer der traurig zerfallenden Veste mit den vornehmen Grafen und Herzogen von Cleve wetteiferten in Pflege der Kunst und in prunkvoller Verwerthung ihres Reichthums. Was von diesem verhältnißmäßig kleinen Dynastenschloß gilt, läßt sich von tausend

[1] Zeitschrift für christliche Kunst, 1889. Nr. 12, Sp. 381 f.

Burgen sagen, welche traurig und ausgestorben von einsamen Waldkuppen oder unzugänglichen Weinbergen herabsehen, oder in flachen Gegenden an versiegenden Bächen versumpfter Wiesen zu Trümmern zerbröckeln. Wenn der Adel des 14. und 15. Jahrhunderts nichts hinterlassen hätte als seine mit Reiterbildern oder nur mit Wappenschildern ausgefüllten, aber mit dem ausgesuchtesten Geschmack verzierten Siegel, sie würden genügen zum Beweise, daß man sich einen verkehrten Begriff vom Ritterthum macht, wenn man es nur nach seinen Auswüchsen beurtheilt. Diese Siegel erweisen, daß bis zum Schluß des Mittelalters die Ritter Träger des feinsten Geschmackes und eines geläuterten Kunstsinnes blieben.

Mit dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts tritt auch hier ein plötzlicher Wechsel ein. Der edle und doch scharfe Zug, den man vordem aus Stil und Schnitt herausfühlte, macht einer breitern, prunkhaften Behandlung Platz. Auf den Siegeln eilen nicht mehr Ritter mit gezücktem Schwert, in Stahl und Eisen, gekleidet in die Schlacht oder zum Turnier. Wir finden jetzt regierende Herren, die in Prunkrüstungen, später sogar in römischer Imperatorentracht (z. B. bei dem 163 mm im Durchmesser haltenden Siegel Friedrich Wilhelms III. von Preußen) auf gutgenährten Rossen gleichsam in Paradeaufzug vorreiten. Ueberdies sind sie oft von möglichst vielen Wappenschildern umgeben. Trotzdem fehlt es auch hier nicht an schönen Arbeiten.

Großes Unheil hat in der Kunst des Siegelstechens seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Farbengebung angerichtet. Die gute Heraldik verwandte freilich schon von Anfang an zwei Metalle: Gold und Silber, zu denen sie drei Hauptfarben: Blau, Roth und Schwarz, in beständigen, ausnahmslosen Gegensatz setzte, dann noch vier seltene Nebenfarben: Grün und Braun, Purpur und Eisen. Man hat mittelst dieser Metalle und Farben gemalte, selbst in Stein gehauene oder in Metall gravirte Wappen gefärbt. Erst seit etwas mehr als 100 Jahren ist es aber allgemeine Sitte geworden, in gezeichneten, gravirten und selbst in geschnitzten und in Stein ausgehauenen Wappen, also auch in Petschaften jene Farbenunterschiede durch bestimmte Striche anzuzeigen. Leider ist dadurch nur zu viel von der alten Kraft und fast alle Wirkung der Zeichnung verloren gegangen, um so mehr, da die Siegel der vornehmsten Herren immer kleiner und trotzdem immer reicher an Figuren wurden. Während Stempel des 17., selbst der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch häufig wirklich schöne Siegel mit gut stilisirter, kräftig hervortretender Zeichnung ergeben, finden sich unter hundert neueren kaum zwei oder drei,

welchen Kunstwerth zuerkannt werden kann. Ja, wer so viel findet, muß schon bescheidene Anforderungen stellen. Dazu kommt, daß die neuesten Stempel geschnitten werden, um in denjenigen Lack abgedrückt zu werden, welcher heute verkauft wird. Da dieser aber im Vergleich zum frühern, besonders im Vergleich zu dem im Mittelalter verwendeten rothen Wachs, sehr unbildsam ist, bekommt man heute selten einen scharfen, stilvollen Siegelabdruck zu sehen. Seit den vierziger Jahren war infolge der frischen Begeisterung für das Mittelalter eine Wendung zum Bessern eingetreten; doch scheint der Aufschwung nicht stetig gewesen zu sein und augenblicklich eher ein Rückschritt als ein Fortschritt zu herrschen. Möchte man auf den Siegeln die Schraffirung, wodurch die Abdrücke meist flach und unbedeutend werden, wiederum weglassen, sowie auf kleinen Petschaften nur ein Wappenbild anbringen. Wenn man, wie das ehedem Sitte war, die Anfangsbuchstaben des Namens des Besitzers beifügte, wäre jede mögliche Verwechslung ausgeschlossen und das Erkennen gesichert.

Eine eigene Stellung behaupten die alten Städtesiegel. Welcher Gegensatz zwischen denen des Mittelalters und denen der Neuzeit! Damals rühmten die Bürger sich so sehr der religiösen Gesinnung, daß sie auch im städtischen Siegel beurkundet ward. Es ist unmöglich, aus der Menge der vor mir liegenden Beweisstücke auch nur die wichtigsten zu nennen. Nur die auffallendsten seien genannt. Das schöne silberne, aus dem 12. Jahrhundert stammende Petschaft der Stadt Trier zeigt den Heiland zwischen dem Dompatron Petrus und dem Landespatron Eucharius. In der zu ihren Füßen dargestellten Stadt (Sancta Treveris) sieht man die zu ihnen betende Bürgerschaft. Die Umschrift gibt den Inhalt dieser Gebete: Trevericam plebem Dominus benedicat et urbem (Der Trierer Volk und Stadt segne der Herr). Das etwa 200 Jahre jüngere Gerichtssiegel der Stadt zeigt das Bild des hl. Petrus allein. Im frühgotischen, 110 mm im Durchmesser messenden Siegel von Köln thront derselbe Heilige innerhalb der Ringmauern unter einem reichen, den Dom vorstellenden Bau. Die Umschrift lautet: Sancta Colonia Dei gratia Romanae Ecclesiae fidelis filia (Das heilige Köln, durch Gottes Gnade der römischen Kirche treue Tochter). In der obern Hälfte des Wappens der Stadt glänzen schon früh die Kronen der Dreikönige. Später kamen elf Flammen hinzu, welche, wohl im Anschluß an die Clematische Inschrift, an die „elftausend“ Gefährtinnen der hl. Ursula erinnerten. Im ältesten, um 1200 gestochenen Siegel Aachens thront Karl d. Gr., in dem spätern gotischen Siegel widmet er knieend der thronenden Gottesmutter seine Pfalzkapelle. In dem Hildes-

heimer Stadtsiegel thronte der hl. Godehard; die Umschrift des ältesten, bis 1298 benutzten lautet: † Sanctus Godehardus episcopus in Hildenshm. Hochtönende Umschriften hat auf den Gegensiegeln der Goldenen Bullen verschiedener deutscher Kaiser das Bild der „Aurea Roma“. Sie sagen nämlich: Roma caput mundi regit orbis frena rotundi (Rom, der Welt Haupt, führt des Erdkreises Zügel). Die Siegel anderer Städte bieten die freilich sehr schematisch geschnittene Ansicht einer ihrer Thorburgen und ihres Mauerringes, wieder andere ein Zeichen des in ihr am meisten blühenden Gewerbes oder ihres Stifters. Später wird ein Wappenbild immer allgemeiner, das sehr oft dem ihres Oberherrn nachgebildet ist. Daß Reichsstädte gerne den Adler in ihr Schild setzten, ergab sich von selbst.

Dr. A. Reichensperger ist an dieser Stelle rühmend zu nennen, weil er als einer der Ersten auf die allgemeine Bedeutung alter Siegel hinwies; denn vordem wurden sie fast nur von Freunden der Heraldik und Sphragistik beachtet. Schon 1850 hat er auf dem Congreß zu Nancy[1] mit Recht auf die Wichtigkeit solcher Städtesiegel für die Geschichte der Architektur hingewiesen. Gerade in ihren schematischen Darstellungen heben sie das Eigenthümliche der in bestimmten Gegenden und Zeiten aufgeführten bürgerlichen und kirchlichen Bauten hervor. Nicht wenige Städte und Klostersiegel haben überdies Thorburgen, Schlösser und Kirchen, die seitdem zu Grunde gerichtet oder entstellt wurden, wenigstens in allgemeinen Umrissen erhalten. Nicht selten sind z. B. Siegel, auf denen ein Heiliger oder ein vornehmer Herr eine Kirche ihrem Patron hinreicht, worin dann die damalige Form dieser Kirche im allgemeinen wiedergegeben ist.

Am größten ist wohl der Nutzen, den man aus den Siegeln zur Unterscheidung der Schulen der Goldschmiede und anderer Plastiker erhoffen darf. Obgleich man erst in den letzten Jahrzehnten begonnen hat, den mittelalterlichen Miniaturen eingehende Aufmerksamkeit zu widmen, und dies Studium noch in den ersten Anfängen steht, sind doch schon zwei wichtige Thatsachen klargestellt. Dank den Miniaturen bricht sich die Ueberzeugung Bahn, daß bereits zur Zeit Karls d. Gr. mehrere selbständig nebeneinander wirkende Malerschulen in dessen Reich blühten[2], und daß der Einfluß byzantinischer Vorbilder im 10. Jahrhundert weit

---

[1] Didron, Annales. X, 265.

[2] Vgl. diese Zeitschrift XXXVIII, 341 f.

geringer war, als man angenommen hatte [1]. Zweifelsohne wird die weitere Forschung neue wichtige Anhaltspunkte zur Kenntniß der mittelalterlichen Malerschulen und zur Würdigung ihrer Leistungen bringen. Was nun Miniaturen zur Kenntniß der Malerei sind, das, ja noch mehr können Siegel zur Würdigung der Plastik werden. Verhältnißmäßig wenige plastische Werke sind aus dem 10. bis 14. Jahrhundert erhalten, selbst aus dem 15. besitzt man, abgesehen von den Grabdenkmälern, fast nur rein religiöse Darstellungen. Die Lücken sind groß, werden aber durch zahlreich erhaltene Siegel theilweise ausgefüllt.

Solche Siegel sind zur Kenntniß der Kunstrichtung der einzelnen Länder und Gegenden um so nützlicher, weil von vornherein anzunehmen ist, die Stempel seien an dem Ort oder in der Nähe der Wohnung des Besitzers gestochen. Wie allgemein der Gebrauch der Siegel und infolgedessen die Uebung der Goldschmiede in Anfertigung von Petschaften im Mittelalter war, erhellt aus den Zunftordnungen. So wurde 1451 zu Breslau, 1475 zu Krakau, 1482 zu Straßburg, 1517 zu Frankfurt, 1532 und 1546 zu Freiburg i. Br., ebenso in Stuttgart von jedem Goldschmied, der Meister werden wollte, verlangt, daß er einen Siegelstempel stechen solle [2]. Das silberne Petschaft des Aachener Domes, eine der besten Arbeiten dieser Art aus spätgotischer Zeit, trägt auf dem Rücken das Beschauzeichen der Stadt und das Monogramm eines dortigen Meisters. Zweifelsohne werden sich weitere Belege dafür finden lassen, daß die Matrizen fast ausnahmslos von Meistern gestochen sind, die nicht weit vom Besteller des Siegels entfernt wohnten. Leicht erkennt das geübte Auge zwischen den Siegeln verschiedener Gegenden und Zeiten Unterschiede, welche auf verschiedene „Schulen“ hinweisen. Durch Feststellung dieser Unterschiede und Vergleichung derselben mit Miniaturen und Malereien, mit Arbeiten der Goldschmiede und Bildhauer wird die Kunstgeschichte wichtige Ergänzungen erhalten [3].

Nicht zu unterschätzen ist auch der Werth älterer, selbst mancher neueren Siegel für Ikonographie und Kostümkunde. Zahlreiche Stempel von Kirchen, welche die hll. Mauritius, Victor, Georg, Michael oder andere in ritterlicher Tracht dargestellten Heiligen enthalten, gewähren in

---

[1] Die Bilder der Handschrift des Kaisers Otto im Münster zu Aachen, von Steph. Beissel. Aachen 1886. S. 105 f.

[2] B. Bucher, Die alten Zunft- und Verkehrs-Ordnungen der Stadt Krakau. Wien 1889. S. XXX; Mittheilungen der k. k. Centralcommission. IX, 151.

[3] Mittheilungen der k. k. Centralcommission. Neue Folge. IV, S. CXLIV.

Verbindung mit den Reitersiegeln eine zuverlässige, vollständige Einsicht in die verschiedenen Wandlungen, welche die alte Ausstattung eines Ritters bis ins 18. Jahrhundert durchlief. Sie vermitteln somit für Kostümkunde wie für Datirung alter Denkmäler wichtige Anhaltspunkte. Ein Beispiel zum Beweise. Neben dem Haupteingang zur Xantener Stiftsfreiheit sind in den Mauern der Michaelskapelle zwei sehr verschieden datirte und erklärte Steinbilder eingelassen. Das größere, noch romanische Stiftssiegel thut nun klar dar, wie verkehrt die Ansicht war, hier seien Reste einer alten fränkischen Burg erhalten. Die Figuren des Stempels und des Steinreliefs stimmen in Tracht und Haltung so zu einander, daß ihre Entstehung nicht weit auseinander liegen kann, daß der Siegelstecher in Nachahmung des Steinmetzen gearbeitet haben muß und daß hier wie da zweifelsohne niemand anders als der hl. Victor, der Patron des Stiftes, mit Helm und Panzer abgebildet ist. Die zweite Platte muß demnach den hl. Gereon darstellen. Das etwas ältere, um 1200 entstandene Siegel des Stifts des hl. Mauritius zu Münster zeigt den Patron noch ohne Eisenrüstung.

Die Siegel der Frauen und Wittwen erläutern in gleicher Weise die Geschichte der Tracht. Für die Kenntniß der Kleidung der Priester, Aebte, Bischöfe und aller geistlichen Würdenträger haben wir hier ebenfalls eine ausgiebige, kaum benutzte Quelle. Beispielsweise gibt das aus dem 13. Jahrhundert stammende Siegel von Halberstadt im Bilde des hl. Stephanus so deutlich und klar die reich entwickelte Tracht eines Diakons jener Zeit, daß man schwerlich eine bessere Vorstellung erhalten wird. Die bischöfliche Tracht erscheint auf zahllosen Siegeln der regierenden Bischöfe und jener Kirchen, deren Patrone Bischöfe waren, in einer ganz einzigen Folge. Ich hebe, da Eingehen auf Einzelheiten ja unmöglich ist, zwei Siegel aus: das frühgotische der Ludgerikirche zu Münster und ein späteres des Officiales des Bischofes von Roeskilde in Dänemark. Auf beiden trägt der Bischof eine kegelförmige Mitra, wie sie sonst angeblich um jene Zeit das Symbol der Päpste gewesen sein soll. Wie viele mittelalterliche Figuren sind demnach von Archäologen irrthümlich als Päpste gedeutet worden! Auch hinsichtlich des Brustschmuckes und des Palliums wird man durch solche Vergleichung zu neuen Ergebnissen gelangen.

Die von Tumbült[1] für Westfalen gegebene Kennzeichnung der Entwicklung der Bischofssiegel wird auch für die anderen deutschen Diöcesen

---

[1] Die westfälischen Siegel des Mittelalters. II, 1. S. 10. Vgl. diese Zeitschrift XXXVI, 589.

im wesentlichen richtig bleiben. Bis um 1120 finden wir auf denselben wie auf den älteren Königssiegeln Brustbilder der Besitzer, dann thronen sie bis zum 14. Jahrhundert ohne Wappen in ganzer Figur; später werden zwei Wappen beigefügt, zur Rechten das der Diöcese, zur Linken das ihrer Familie. Gegen Mitte des 15. Jahrhunderts werden neben den Thronsiegeln Brustbilder mit Wappen allgemeiner, bis zuletzt Wappen allein meist ausschließlich das Siegelfeld füllen. Letztere setzen sich bis zum Beginn dieses Jahrhunderts aus den heraldischen Zeichen der Diöcese oder ihrer Theile und denjenigen der Familie des Oberhirten zusammen. Jede Art dieser Siegel, besonders jener des 14. und 15. Jahrhunderts, enthält Meisterwerke der Stechkunst. Später erscheinen solche nur hie und da, z. B. in den Siegeln des Trierer Kurfürsten Lothar von Metternich († 1623) und seines Vorgängers. In den Tagen der Genannten hat man viel Sorge auf Herstellung eines guten Stoffes für größere Siegel verwendet. Das damals gebrauchte Wachs ist durchsichtig und von goldigem Glanze. Doch benutzte man dies feine Wachs nur zur Herstellung einer dünnen Schicht, welche so auf dunkleres befestigt ward, daß ein Rand entstand, der die Feinheit des Siegelbildes hervorhob. In ähnlicher Weise hatte man schon in früheren Jahrhunderten eine dünne Schichte des feinsten rothen Wachses auf gelbes gelegt.

Die seit der Säcularisation entstandenen Bischofssiegel bieten leider ein wenig erfreuliches Bild. Zwei Umstände verursachten einen unläugbaren Niedergang. Weil die kirchlichen Würdenträger seit dem Beginn unseres Jahrhunderts nicht mehr, wie das früher fast ausnahmslos der Fall war, aus hohen Adelsfamilien stammten, wurde das fehlende Geschlechtswappen durch selbstgewählte Symbole ersetzt. Diese entsprechen nun oft dem Zeitgeschmack der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und setzen sich über die Regeln der Heraldik hinweg. Finden sich doch in solchen Wappen ganze Kathedralen, Schafheerden mit ihrem Hirten, die Zeichen aller göttlichen Tugenden u. dgl. Freilich ist der Vorzug eines einfachen symbolischen Wappens nicht zu verkennen. So führte der hochwürdigste Bischof Laurent von Luxemburg als eifriger Marienverehrer einen Stern über Meereswogen mit der Devise: Iter para tutum. Schlimmer als jener erste Uebelstand ist, daß viele der in Rede stehenden Siegel in Ermangelung besserer Meister von unwissenden Stechern gezeichnet und ausgeführt wurden. Sollen wir ein Beispiel für das Gesagte anführen, so dürfen wir uns wohl erlauben, hier auf die ersten Siegel des um seine Erzdiöcese so hochverdienten Car=

dinals v. Geissel hinzuweisen, und dies um so mehr, weil der hohe Kirchenfürst alle Fehler dieser ersten Siegel in den später als Cardinal geführten zu entfernen befahl. Der Stecher jener ersten Petschafte hat zuerst gegen allen heraldischen Gebrauch in ein herzförmiges Schild zwei ovale gezeichnet. In das erstere dieser ovalen Schilder setzte er das kölnische Kreuz, in das zweite als „redendes Wappen" eine Geißel. Ueber das große Schild brachte er Mitra, Kreuz, Pallium und Stab an, sowie den Hut mit den Quasten. Alles dies aber kam, obwohl der Erzbischof nur den persönlichen Adel besaß, unter eine Freiherrenkrone, welche also, obgleich weniger bedeutsam, doch die erzbischöflichen Amtszeichen überragte. Ein aus der freiherrlichen Krone ausgehender Hermelinmantel, der doch nur Fürsten zukommt, bildete dann noch einen Hintergrund für alle genannten Wappentheile. Die letzteren Fehler waren übrigens aus dem Siegel des Erzbischofs von Spiegel herübergenommen.

Spuren des tiefsten Verfalles weisen die Siegel der Handwerkerinnungen auf. Alles, was Janssen in so einschneidender Weise über den Verfall des alten Handwerks dargelegt hat, wird durch die Innungssiegel der letzten Jahrhunderte plastisch versinnbildet. Wenn es auch nicht (z. B. in einigen Kölner Innungssiegeln) an Ausnahmen fehlt, so zeigen doch weitaus die meisten einen überaus nachlässigen Schnitt und das Handwerkszeug der Innung in so unbedeutender Art dargestellt, daß eine Zusammenstellung solcher Stempel nicht zur Ehre des eigentlichen Volkes ausfällt. In den Petschaften der hohen Herren bieten vornehme Formen der Renaissance, später die koketten Verzierungen des Rococo oft noch reizende Abdrücke. Diese Innungspetschafte aber sind Bilder der Kleinkrämerei, Sparsamkeit und der ausgesuchtesten Poesielosigkeit. Wie ganz anders waren im 14. und 15. Jahrhundert die Siegel der Zünfte, als noch die Schutzpatrone deren Mitte füllten, oder andere stilvoll behandelte, tief geschnittene Sinnbilder!

Sind die Pfarrsiegel nicht ebenso tief gesunken? Während die großen Abteien, besonders die österreichischen, noch bis in dies Jahrhundert schöne Stempel schneiden ließen, verräth sich die Armuth oder Genügsamkeit der Kirchenvorstände in den Petschaften ihrer Kirchen. Unter hundert bietet kaum das eine oder andere ein erträgliches Bild des Patrons, viele aber enthalten wahre Caricaturen. Die jetzt zum Schaden der Stechkunst (man darf wohl beifügen, zur Erniedrigung der Kunst) immer allgemeiner angewendeten Guttaperchastempel, aus denen selbst die geübteste Hand nach

kurzem Gebrauch kaum je einen erträglichen Abdruck erzielt, vollenden den Verfall. Kirchensiegel, welche inhaltlich und künstlerisch die letzte Stelle einnehmen, finden sich bei Militärpfarreien. Was soll man z. B. sagen zu einem Siegel mit dem preußischen Adler und der Inschrift: „Kön. Pr. Kirchensiegel der Garnison zu . . .“? — Möge die Erkenntniß, daß hinsichtlich der Pfarrsiegel eine Besserung sehr erwünscht wäre, sich Bahn brechen oder vielmehr sich wirksam erweisen durch Herstellung stilvoller neuer Stempel!

Bischöfliche Museen und christliche Kunstzeitschriften werden nicht umhin können, gute Vorbilder alter Zeit allgemein bekannt zu machen und deren Nachahmung zu empfehlen. Dr. August Reichensperger hat dies schon vor etwa 25 Jahren gesagt, leider ohne daß man seinen Mahnungen in genügender Weise entsprochen hätte [1]. Jakob hat dieselben wiederholt und den Wunsch ausgesprochen, „daß auch in diesen an sich kleineren Dingen der wieder erwachte kirchliche und ästhetische Sinn sich bewähren“ möge [2]. Wie viel thun alle Staaten, um schöne Münzen zu erlangen! Mit Recht ist man der Ansicht, Geldstücke, welche in solcher Menge so vielen unter die Augen kämen, müßten nicht den Geschmack beleidigen, sondern in weiten Kreisen veredeln. Wie oft drückt der Besitzer sein Siegel auf Briefe oder Actenstücke! Soll es jedesmal zum Ankläger werden, der ringsumher den Mangel an Schönheitssinn seines Herrn verräth? Freilich wird es zuweilen schwer sein, einen Graveur zu finden, welcher gute alte Muster kennt und sich bestrebt, sie nachzuahmen. Gute, kunstgerechte Arbeit wird auch theurer sein. Aber es ist doch auch in Rechnung zu bringen, wie viele hundert, ja tausend Abdrücke in weiten Kreisen, vielleicht noch nach Jahrhunderten, berechtigten Tadel oder verdiente Anerkennung finden werden.

---

[1] Fingerzeige auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst. Leipzig 1854. S. 109.
[2] Die Kunst im Dienste der Kirche. 3. Aufl. S. 312 Anm. 3.

Steph. Beissel S. J.

Das Wiederaufleben der catalanischen Poesie.

Horch, aus dunkeln Grabesbanden
Ist der Sang der Catalanen,
Ist die Sprache großer Ahnen
Neuerstanden, neuerstanden.

In den catalan'schen Fluren,
In den catalan'schen Lauben,
Vaterland und Lieb' und Glauben
Tönt's von tausend Troubadouren.

J. Fastenrath.

Umsonst hat der große König Ludwig XIV. die catalanische Sprache 1676 den Predigern in den Kirchen von Perpignan verboten und sie 1706 als officielle Sprache für die ganze Landschaft Roussillon abgeschafft. Umsonst hat sein königlicher Vetter, Philipp V. von Spanien, dieses Beispiel nachgeahmt und ebendieselbe Sprache 1707 aus dem amtlichen Verkehr der Provinz Valencia und 1714 aus jenem von Catalonien selbst verbannt. Die Winzer von Roussillon gaben sich keine Mühe, ein akademisches Französisch zu erlernen, sondern blieben bei ihren alten lustigen Liedchen, die sich vom Vater auf den Sohn vererbt. Die Bauern von Valencia und Catalonien thaten desgleichen, und auf den Bergeshöhen der Ostpyrenäen wie am Inselstrand der Balearen lebte dieselbe kräftige, klangreiche Sprache fort, die vor Ferdinand und Isabella einst mit derjenigen von Castilien gleiches Recht und gleiches Ansehen auf der iberischen Halbinsel genossen hatte. Wie aber nach dem Sturm der großen Revolution vielfach das alte Volksthum wieder auflebte, das durch monarchische und republikanische Gewalthaber daniedergehalten worden war; wie die Finnländer und Flamländer ihre alte Sprache vor dem Untergange retteten und zu neuem Leben brachten; wie die Norweger sich eine eigene, von der dänischen unabhängige Literatur schufen; wie der Gascogner Jasmin (1825) die langue d'oc der Vergessenheit entriß, der Provençale José Roumanille und seine Freunde (von 1847 an) eine neuprovençalische Literatur begründeten, so begann vom Jahre 1834 an auch die catalanische Sprache, ein Jahrhundert lang nur als Dialekt und Bauernsprache von Limousin, Catalonien und Mallorca anerkannt, wieder zu einem neuen literarischen Dasein zu erwachen. Heute gibt es nicht nur eine schon umfangreiche Prosaliteratur in dieser Sprache, neun Zeitschriften und Wochenblätter, von denen eines in New-York, das andere in Buenos-Ayres erscheint, sondern auch 500 catalanische Schriftsteller, und darunter eine stattliche Schaar tüchtiger, fruchtbarer Dichter, welche zwar die seit Jahrhunderten anerkannte Hauptsprache Spaniens, die castilianische, nicht aus ihrem Besitz verdrängen durften, aber als Wortführer

einer ebenso berechtigten Stammes- und Sprach-Eigenart das Interesse der gebildeten Welt verdienen [1].

1.

Das Gebiet der catalanischen Sprache reicht von der Landschaft Roussillon am Nordabhang der östlichen Pyrenäen, wo es sich an die Zone der langue d'oc und des Provençalischen anschließt, immer den Küstengürtel des Mittelmeeres entlang durch ganz Catalonien nach Aragon hinüber, dann südlich durch die Provinz Valencia bis an die Grenzen von Murcia und endlich hinüber an die Balearen [2]. Um eine Vorstellung von ihr zu geben, sei die Strophe eines berühmten Gedichtes: Lo Gayter del Llobregat („Der Dudelsackpfeifer von Llobregat") hierhergesetzt:

Catalanisch:	Spanisch (castilianisch):
— ¿ Si 't donás la sua corona	Si un soberano te diera
Un rey y 'l ceptre de plata,	Corona y cetro de plata
Y son mantell d'escarlata,	Y su manto de escarlata,
Y son trono enjoyellat,	Y su aureo trono real;
¿ Pera esser rey dexarías	¿ Para ser rey dejarías
Tas baladas amorosas,	Tus baladas amorosas
Ni tas montanyas frondosas,	Ni tus montañas frondosas
Ni ton joyós Llobregat?	Ni tu alegre Llobregat?

---

[1] In Deutschland haben diese Dichter einen trefflichen Anwalt und Uebersetzer an dem um die spanische Literaturgeschichte hochverdienten Dr. Johann Fastenrath gefunden, der in seinem eben erschienenen Werke „Catalanische Troubadoure der Gegenwart" (Leipzig, Reißner, 1890. LXXII, 502 S. 8⁰) eine gedrängte Uebersicht dieser neuen und in Deutschland noch fast unbekannten Literatur zusammengestellt und einige ihrer erfreulichsten Leistungen zu einer anmuthigen Blütenlese vereinigt hat. Die Wahl ist eine sehr charakteristische, die Uebersetzung treu und gewandt; doch werden Leser, die in der Poesie immer Reime verlangen, sich erst an die gut durchgeführte Assonanz gewöhnen müssen, um die meisten dieser Gedichte nach ihrer Eigenart zu würdigen. Einige Stücke hätten wir weggewünscht, um diesen catalanischen Canzonero und Romancero den weitesten Kreisen, namentlich auch jüngeren Lesern, unbedingt empfehlen zu können. Jetzt muß sich diese Empfehlung des ungemein verdienstvollen und interessanten Werkes auf reifere Literaturfreunde beschränken. — Die mitgetheilten Proben sind ihm entnommen, nur das „Virolay" des Montserrat habe ich selbst übertragen.

[2] Eine umfangreichere ältere Literatur besitzen auf der iberischen Halbinsel drei Sprachen: 1. das eigentliche Spanische oder Castilianische, das im größern Theile von Spanien, in Mexico, Centralamerika, den meisten südamerikanischen Republiken und auf den Philippinen gesprochen wird; 2. das Portugiesische, das außer Portugal noch Brasilien umfaßt, und 3. das Catalanische, das, jetzt auf die Ostküste Spaniens zurückgedrängt, einst bedeutend weiter in das Innere vordrang. Nur eine kleinere Volksliteratur haben dagegen die Idiome von Galicien und Asturien, sowie die von den Basken gesprochene Euscara- oder Esquera-Sprache, welche sich durch einen unerschöpflichen Formenreichthum auszeichnet und mit keiner der übrigen europäischen Sprachen in näherem Zusammenhang steht.

Provençalisch:	Deutsch:
— Se te semoundié sa courouno,	Wenn dir Kron' und Silberscepter
Un rèi, e soun scètre d'argènt,	Hätt' ein König angeboten,
E soun long manteù que raiouno,	Gäb' dir seinen purpurrothen
E soun trone resplendissènt;	Mantel und des Thrones Pracht;
Pèr èstre Rèi voudriés renega	Ließest deine Liebeslieder
E ti cansoun amourousido,	Du um einer Krone Funkeln,
E ti mountagno abouscassido	Deine Wälder, deine dunkeln,
E lou chale de Llobregat?	Und den heitern Llobregat?

Der Dudelsackpfeifer (englisch bagpiper, dänisch saekkepiber, schwedisch säckpiper) heißt auf catalonisch gayter, castilianisch gaitero, provençalisch carlamusaire, französisch joueur de cornemuse, italienisch sonatore di cornamusa (pifferare).

Im allgemeinen schließt sich das Catalanische mehr dem Spanischen an, das Provençalische mehr dem Französischen und Italienischen. Das Catalanische ist deshalb härter und kräftiger als das Provençalische, ja ebenso kräftig und vielleicht voller klingend als das Spanische.

Voz (die Stimme) wird veu, pan (das Brod) pa, corazon (das Herz) cor (pl.: cors), pecho (die Brust) pit, luz (das Licht) llum, cruz (das Kreuz) creu, noche (die Nacht) nit, duelo (der Schmerz) dol, gozo (die Wonne) goig. Wie die Stammwörter verkürzen sich auch die Adjective, Participien, Präpositionen u. s. w. Sonoro wird sonor, infinito infinit, transformado transformat, delante davant.

Dem Ursprung nach fällt das Catalanische mit dem Provençalischen zusammen: es war die aus dem Lateinischen hervorgegangene gemeinsame Sprache der Küstenbewohner des Mittelmeeres von Marseille hinüber bis nach Alicante. Vom 9. bis zu Anfang des 13. Jahrhunderts fand keine eigentliche Scheidung statt, obwohl fast jede der Küstenregionen ihre besonderen Spracheigenthümlichkeiten haben mochte. Der häufige Verkehr glich sie wieder aus, und gerade in der höchsten Blütezeit der provençalischen Troubadours waren diese den Catalanen völlig verständlich. Barcelona wetteiferte in der Pflege des Minnesanges mit Aix, Marseille und Avignon. Die Grafen von Barcelona wie die Könige Alfonso I. von Catalonien und Alfonso II. von Aragon zogen catalanische wie provençalische Troubadours an ihren Hof; Pedro der Katholische war selbst Troubadour.

Zur selbständigen Schriftsprache entwickelte sich das Catalanische erst unter dem Könige Jayme (Jakob) I., der 1213—1276 regierte, die Mauren in dreißig Schlachten schlug, ihnen Valencia und Mallorca entriß und sich durch seine kühnen Heldenthaten den Namen des „Eroberers" erwarb. Dichter war er nicht, aber er begünstigte die Pflege der Wissenschaft und schrieb selbst als erster Chronist in catalanischer Sprache die Thaten seines Volkes nieder. Noch jetzt gilt er den Catalanen als ihr erster Held, Cäsar und Augustus zugleich, und der Dichter Constanti Llombart singt von ihm:

„Der König Jaume starb! Es starb der große
Eroberer, der Schrecken war der Mauren;
Er, der, des Halbmonds Prangen jäh zerstörend,
Das heil'ge Kreuz erhoben allenthalben.

Der König Jaume starb, der Unbesiegte,
Der mit des Schwertes flammensprüh'ndem Stahle
Drei Königreiche wußte zu entreißen
Mit starkem Arm der muselmann'schen Raſſe.

Ein Held, hat dreißig Schlachten er gewonnen;
Wie Cäsar, war er Schreiber seiner Thaten;
Erbaut, ein frommer Christ, zweitausend Kirchen
Und weises Recht gab er dem Vaterlande.

Voll Edelsinn, voll Mitleid und voll Großmuth
Und in der Schönheit königlichem Prangen
War er des Ritters Musterbild, ein helles
Gestirn, das leuchtet in dem Mittelalter."

An den romantischen Maurenbesieger König Jaume (Jayme) reihen sich zwei andere tapfere Ritter, Bernardo Desclot und Muntaner, die ebenfalls erst wacker gegen die Mauren fochten, ehe sie als Chronisten zur Feder griffen; dann der Philosoph Arnaldo de Vilanova und der sonderbare Raimundus Lullus (Ramon Lull), der, 1235 zu Palma auf Mallorca geboren, lange Jahre als Cavalier am Hofe Jaume's I. lebte, dann in die Einsamkeit floh, in Paris Theologie studirte, arabisch lernte, die Bekehrung der Mohammedaner auf wissenschaftlichem Wege plante, seine Ars magna oder universalis literarum schrieb, nach Tunis, Cypern und Palästina reiste, einen Kreuzzug anzuregen versuchte, endlich in den dritten Orden der Franziskaner trat, aus Sehnsucht nach dem Martyrium abermals nach Tunis ging, dort schwere Mißhandlung erlitt, zwar durch genuesische Kaufleute befreit ward, doch infolge der erlittenen Mißhandlungen (1315) im Alter von 80 Jahren starb, eine der seltsamsten Gestalten des 13. Jahrhunderts, nach seinem Tode von den einen als Vorläufer modernen Strebens hochgepriesen, von anderen als Phantast und Abenteurer verachtet, von gelehrten Kritikern trotz oder wegen seiner mehr als 400 Schriften mit bedenklichem Kopfschütteln betrachtet, von den Einwohnern von Mallorca als Martyrer verehrt.

Auf den Ernst der Prosa folgte im nächsten Jahrhundert eine üppige Entwicklung der Minnepoesie, indem Juan I. von Aragon zu Barcelona einen förmlichen Liebeshof gründete und daselbst auch 1379 die sogen. Blumenspiele, d. h. poetische Wettkämpfe nach dem Muster derjenigen zu Toulouse einführte. Ein großes und gewaltiges Werk wie Dante's Commedia ist aus dem bunten, faschingsartigen Treiben dieser Minnehöfe ebenso wenig hervorgegangen, als in der Provence, wohl aber ein phantastischer Zaubergarten, aus dessen farben- und formenschillerndem Schlinggewirr in endlosen Variationen immer dieselben Seufzer und Lockrufe, Liebesversicherungen und Liebesklagen, Blumenräthsel und Herzensfragen, galante Lobsprüche und ritterliche Herausforderungen, bald

bezaubernd schön wie der Schlag der Nachtigall, bald aber auch ermüdend einförmig wie Spatzen- und Meisengezwitscher hervorklingen. Sprache und Form gelangten indes durch dieses poetische Spiel zu reichster Entfaltung.

Als 1410 mit König Don Martin der Mannesstamm der Grafen von Barcelona erlosch, ging der Sitz des „Gay Saber" nach Valencia über. Die Blumenspiele fristeten hier ihr Dasein weiter, wenn auch nicht mehr so üppig wie in ihrem ersten Flor. Unter Alfonso V., dem Eroberer Neapels, drang die italienische Renaissance nach Spanien hinüber. Alfonso selbst schwärmte für die Classiker ähnlich, wie die Mediceer zu Florenz. Andreu Febrer übertrug Dante's Commedia in catalanische Terzinen, Franz Alegre die Metamorphosen des Poeten „Obidi". Jaume Roig, Fenollar und Gazull glänzten durch ihre Satiren, Ausias March erwarb sich durch seine Elegien den Ruf eines catalanischen Petrarca. In derselben Sprache besang Corella die Geheimnisse des Glaubens und hielt der große Volksmissionär, der hl. Vincenz Ferrer, seine erschütternden Predigten.

Obwohl selbst ein Cervantes den Roman Tirant-lo-Blanch des Joan Martorell bewunderte, verlor die catalanische Sprache doch viel von ihrem Ansehen und ihrer Bedeutung, als sich in Isabella und Ferdinand die Kronen von Castilien und Aragon vereinigten. Die politische Einigung drängte von selbst die Verschiedenheit der Idiome zurück, und zwar zu Gunsten des Castilianischen, das von eben dieser Zeit an zur höchsten Blüte emporstieg. Cervantes, Lope de Vega, Calderon überstrahlten alles, was die calalanische Literatur bisher aufzuweisen hatte. Die Sprache der Westküste trat aus der Literatur immer mehr in das Volksleben zurück, ward von Felipe V. aus dem Amtsverkehr verbannt und wäre wohl allmählich ganz verschwunden, wenn sie nicht im Volke selbst noch sehr lebenskräftige Wurzeln besessen hätte.

2.

Als erste Schwalbe eines neuen Frühlings erschien eine catalanische „Ode an das Vaterland", die Bonaventura Carlos Aribau 1834 in der Zeitung El Vapor zu Barcelona veröffentlichte. Dieser melancholische Abschiedsgruß an die heimatlichen Berge fand noch nicht begeisterten Wiederhall, regte aber doch andere Dichter an, sich in der Volkssprache zu versuchen. Joan Cortada übersetzte ein im Mailänder Dialekt verfaßtes Gedicht La Fuggitiva; Miquel Antoni Martí ließ 1839 unter dem Titel Lagrimas de la viudesa eine kleine catalanische Gedichtsammlung erscheinen. Durchschlagenden Erfolg hatte erst Joaquin Rubió y Ors mit seinem Gedicht Lo Gayter del Llobregat (1839), dessen Schlußstrophen also lauten:

„Nein, mein Dudelsack gilt mehr mir,
Kind, ich tausch' in grobem Kleide
Nicht mit Purpur und Geschmeide
Eines Königsmantels gar;
Mehr als Maurenschlösser schätz' ich
Meine Hütte, die da krönen
Blümelein, von meiner Schönen
Hold geraubt dem Llobregat.

Mehr als eines Zaub'rers Burgen
Will mir der Monseny gefallen
Mit den Felsen von Korallen
Und dem schneebedeckten Haupt,
Und die kalten Winternächte,
Drin wir überrascht vom lichten
Tage wurden, wenn Geschichten
Wir erzählt vom Llobregat.

Drum, wenn Kron' und Silberscepter
Ihm ein König hätt' geboten,
Gäb' ihm seinen purpurrothen
Mantel und des Thrones Pracht,
Ließ' doch seine Liebeslieder
Nicht um einer Krone Funkeln,
Und die Wälder nicht, die dunkeln,
Er, der singt den Llobregat."

Diesem jugendlichen Erguß volksthümlichen Selbstgefühls, das sein bescheidenes Dasein und seine alten Ueberlieferungen allem modernen Culturprunk vorzieht, ließ Rubió y Ors im Diario de Barcelona gleich eine Reihe anderer Gedichte folgen und vereinigte sie dann 1841 zu einer Sammlung.

„Warum," rief er in der Vorrede derselben begeistert aus, „soll Catalonien nicht die erniedrigende Rolle der Schülerin oder Nachahmerin aufgeben und sich eine eigene, von der castilianischen unabhängige Literatur schaffen? Warum soll es nicht seine Blumenspiele und seine Akademie der frohen Wissenschaft wiederherstellen und abermals die Welt mit seinen Tensons, seinen Liebesliedern, seinen Serventistos und seinen Aubadas überraschen?" [1]

Die Anregung zündete. In Barcelona kam bereits 1840 eine catalanische Zeitung (Lo Pare Arcanjel) zu Stande. Hier wie in Valencia und auf Mallorca traten catalanische Dichter auf. Ein episches Gedicht, in welchem Rubió y Ors den Zug der Catalonier und Aragonesen nach Griechenland schildert, gewann 1842 einen Preis an der neu errichteten Akademie der schönen Literatur zu Barcelona und wurde in ein Dutzend Sprachen übersetzt. Das wirkte gewaltig. Bei der poetischen Jugend wurde es zur Ehrensache, in catalanischer Sprache zu dichten. Im Jahre 1847 wurde das schon vorhandene spanisch-catalanische Wörterbuch von Magin Ferrer neu aufgelegt, 1848 folgte eine spanisch-catalanische Grammatik, 1852 das Reimlexikon des Satirikers Pau Estorch y Siqués, 1853 eine kritische Abhandlung über die bereits vorhandene Volkspoesie und Proben von ungedruckten Romanzen (von dem Pro-

---

[1] Tensons sind poetische Herausforderungen und Streitfragen, serventisios politische, moralische und satirische Gedichte, aubadas Morgenständchen, wie serenas Abendständchen. Die Elegie hieß bei den Troubadours planch, die Ekloge pastorela, das Schäfergedicht vaquera, eine Liebesklage in verschiedenen Sprachen und Versmaßen descort.

fessor Milá y Fontanals herausgegeben) und weitere Werke in Poesie und Prosa in stets wachsender Zahl.

Nachdem Victor Balaguer bereits 1849 in Barcelona den Poetenclub „zum goldenen Veilchen“ (La Violeta de oro) gegründet hatte, in der Absicht, die sogen. Blumenspiele wieder ins Leben zu rufen, wurde 1859 diese Absicht in Barcelona und Valencia fast gleichzeitig verwirklicht. Der Einladung an alle Freunde „der edlen, fürtrefflichen, wunderbaren und tugendhaften Donna Sciensa“, der frohen Wissenschaft, sich auf den 1. Mai zu einem Wettkampf in Barcelona einzufinden, wurde zahlreich und mit größter Begeisterung entsprochen: auch von der Insel Mallorca kamen Poeten herbei, und zwei derselben wurden in das „Consistorium“ aufgenommen. Zwei Jahre später traf einer der catalanischen Dichter, Damás Calvet, in Tarascon mit den provençalischen Troubadours Roumanille, Mistral und Aubanel zusammen und wurde von ihnen zum Mitglied des Felibrige ernannt [1]. Die glückliche Begegnung rief beiderseits die lebhafteste Freude hervor und hatte die Folge, daß sich die neuen Troubadours von diesseits und jenseits der Pyrenäen wiederholt zusammenfanden und sich gegenseitig in ihrem Wirken unterstützten. Die Petrarca-Feier zu Avignon (18. Juli 1874) veranlaßte die Gründung einer Academia felibrenca, welche vier Jahre später (23.—26. Mai 1878) ihren ersten Wettstreit hielt. Den ersten Preis erlangte der Rumäne Basili Alecsandri, ein Accessit der Catalane Francesch Matheu. Nur die Rhäto-Romanen scheinen bis jetzt dieser immer mehr sich erweiternden romanischen Poetengesellschaft ferngeblieben zu sein.

Unterdessen erhielt Barcelona auch ein catalanisches Theater, das sich von bloßen Possen und Scherzen des Uhrmachers Frederich Soler schon 1865 zu ernsteren und bedeutenderen Stücken emporarbeitete. Alle übrigen Zweige der Literatur aber wuchsen in den letzten Jahrzehnten dermaßen an, daß sich alle ihre verschiedenen Erscheinungen nicht in eine kurze Skizze zusammendrängen lassen.

3.

Hauptsammelpunkte der literarischen Entwicklung wurden naturgemäß die zwei großen Küstenstädte Barcelona und Valencia, wo die meisten Gelehrten, Schriftsteller, Publicisten, Dichter und Künstler sich zusammenfanden, Akademien und Vereine dieselbe hoben, Bibliotheken und Zeitungen dieselbe unterstützten, alljährliche Festversammlungen die einmal erwachte Begeisterung immer von neuem schürten. Auch in den kleineren Küstenstädten bis hinab nach Alicante und landeinwärts bis in die Bergstädte der Pyrenäen bildeten sich kleinere Zirkel und Vereinigungen, an denen sich Leute der verschiedensten Stände, Berufsklassen und politischen Schattirung betheiligten. Mancherorts übernahmen hauptsächlich liberale und sogar radikale Zeitungsschreiber und

---

[1] Vergl. über diese die Aufsätze des P. Kreiten über Felibre und Felibrige in dieser Zeitschrift VIII. 53 ff. 143 ff. 442 ff. 530 ff.; IX. 161 ff. 284 ff. 392 ff. 502 ff.

Publicisten die Führung, an anderen Orten conservative Gelehrte und Geistliche. Neben dem „jungen Catalonien“ zu Barcelona bildete sich in derselben Stadt eine Academia de la Joventut Católica, welche für literarische Leistungen Prämien ausschrieb und sich der Protection der Bischöfe von Barcelona, Tarragona, Urgel und Vich erfreute. Auch der Erzbischof von Sevilla war ein eifriger Förderer und Gönner der catalanischen Literatur.

Ihren geistigen und religiösen Mittelpunkt fand die neue Poesie aber, bei aller Verschiedenheit sonstiger Ansichten, in dem altehrwürdigen Heiligthum des Landes, dem berühmten Wallfahrtsort des Montserrat, hoch oben auf dem Berge gleichen Namens, am rechten Ufer des Flusses Llobregat. Es ist bekannt, wie tiefen Eindruck diese Stätte am Anfang dieses Jahrhunderts auf Wilhelm von Humboldt machte, und wie seine Schilderung in Göthe jene Vorstellungen wachrief, auf denen die berühmte Schlußscene des „Faust“ beruht. Was für die beiden Deutschen aber nur ein schönes Phantasiespiel war, das war und ist den Catalanen eine heilige Sache des Glaubens, der Religion und religiös-geschichtlichen Ueberlieferung.

Die Legende meldet, daß ein Holzbild der allerseligsten Jungfrau, vom hl. Lucas selbst gemalt, in den ältesten Zeiten nach Barcelona gekommen und daselbst als „die Jungfrau von Jerusalem“ verehrt worden sei. Als das Land 717 durch die Mauren bedroht wurde, bargen es christliche Goten in einer Kluft des Montserrat, wo es bis zum Jahre 880 versteckt blieb. In diesem Jahre hörten drei Hirten am Ostabhange des Berges, am Ufer des Llobregat, eine wundersame süße Musik, die sie in Erstaunnen setzte. An vier Samstagen nach einander zeigte sich an dem Berge ein wunderbares Licht, am fünften nahm auch der Pfarrer von Olesa dasselbe wahr, am sechsten Gundemaro, der Bischof von Vich, der mit frommen Männern aus Manresa herbeigekommen war, um sich über die wunderbare Erscheinung zu vergewissern. Mit großer Mühe erstiegen sie die Felswand und fanden in einer Felsenhöhle das Bild der Madonna. Sie wollten dasselbe nach Manresa bringen, konnten aber nicht weiter gehen und bauten deshalb oben in der Höhle eine kleine Kapelle. Im Jahre 895 ließ dann Riquilbis, die Tochter Wifredo's, ersten Grafen von Barcelona, an derselben Stelle eine größere Kapelle und ein Kloster errichten. Von jener Zeit an strömte halb Spanien zu diesem Wallfahrtsort, über den phantastische Bergzacken, einer Säge gleich, weit in die Lüfte ragen, der Turó de Sant' Jeroni, die höchste Spitze, 1241 m über dem Meer. Königin Violante, die Gemahlin Joans I., stieg am 29. October 1387 barfuß den Berg empor, ihr gleich andere Königinnen, Fürstinnen und Edelfrauen, Herren und Ritter. Ignatius von Loyola hielt hier seine Ritterwacht und legte am Gnadenbild der Jungfrau seine Waffen nieder. Don Juan, der Sieger von Lepanto, sandte als Weihegeschenk dahin die von ihm eroberte Lanze des türkischen Admiralsschiffes. Die Heiligen Johann von Matha, Peter Nolasco, Vincenz Ferrer, Aloysius von Gonzaga, Franziskus Borgia beteten an dieser ehrwürdigen Stätte. Kaiser Karl V. pilgerte neunmal auf den Montserrat, und Philipp II. stattete die Wallfahrtskirche mit dem reichsten Schmuck aus.

Ein altes Loblied auf Unsere Liebe Frau von Montserrat (Lo Virolay de Madona Santa Maria) ist noch in einer Handschrift des 14. Jahrhunderts erhalten.

Rosa placent, soleyl de resplendor,
Stela lusent, yohel de sanct amor,
Topasis cast, diamant de vigor,
Rubis millor, carboncle relusent.
Lir transcendent, sobran tot altre flor,
Alba jausent, claredat sens fuscor,
En tot contrasts ausits li pescador;
A graw maror est port de salvament,
Aygla capdal, volant pas altament,
Cambra reyal del gran Omnipotent,
Perfaytement anyats mon devot xant,
Per tot pyant siatnos defendent.
Sacrat portal del Temple permanent,
Dot virginal, virtut sobreccellent,
Quel occident quins va tots iorns gaytant
No puxe tant quens face vos absent.

Liebliche Rose, Sonne der Seel',
Leuchtender Stern, Liebesjuwel,
Keuscher Topas, Diamant der Macht,
Rubin, Karfunkel voll schimmernder Pracht,
Himmelslilie, der Blumen Zier,
O Morgenschimmer, hellstrahlendes Licht,
Du verläßt im Sturme den Fischer nicht;
Auf weitem Meer bist du rettender Port,
Als Adler schwingst du zum Himmel dich fort.
Du bist des Allmächtigen Königssaal
Und hörest mein Lied und mein Fleh'n zumal,
Du schirmest dein Kind vor Noth und Qual.
Des Ewigen Tempels heiliges Thor,
Ragest du, Jungfrau, ob allen empor.
Der Abend mag sinken wohl jeden Tag,
Dein Antlitz zu bannen er nicht vermag.

„An die heilige Jungfrau des Montserrat“ richtete Victor Balaguer, wohl der begabteste und volksthümlichste Dichter der neueren catalanischen Literatur, im Mai 1857 sein erstes Gedicht in dieser Sprache, das einen wahren Jubelsturm der Begeisterung wachrief. Es hebt folgendermaßen an:

„Jungfrau der Liebe, du mein Schutzgeist immer,
Des Armen und Betrübten Trost und Hut,
Noch reiner als der Morgenröthe Schimmer,
Noch schöner als des Lichtes gold'ne Flut:
So wie der Adler, sich das Nest zu bauen,
Macht auf dem höchsten Felsengipfel Rast,

Die schönste Höh', die konnt' dein Aug' erschauen,
Erkorst, Madonna, du dir zum Palast.
Du auf des Montserrat erhab'nem Throne,
Der Himmel und der Berge Perle rein,
Der eine Hand voll Sterne, dir zur Krone,
Vom Himmel holt', die Schaar der Engelein:
O schütze mich, du Heilige da droben!
In catalan'schem Land heut' grüß' ich dich,
Denn einst in dieser Sprache Gott zu loben,
Die Mutter catalanisch lehrte mich.
Wie ist dein Name lieblich, o Madonna!
Die ganze Erde fleht dich an im Leid.
Jungfrau des Bergs, der Catalanen Wonne,
Wirst du von Fremden selbst gebenedeit."

Nach einer Schilderung der mittelalterlichen Siegeszüge fährt der Dichter dann fort:

„O Siegesjungfrau! Auf Triumphesbahnen
Wardst angerufen du, die gnadenvoll;
Es zogen zu dem Ruhm die Catalanen,
Das Virolay des Montserrat erscholl.
Der Berg, den du als Wohnung nennst dein eigen,
Ein Wall des catalan'schen Volkes ragt:
Die Höhe deines Felsens zu ersteigen,
Hat nie des Saracenen Fuß gewagt."

Am Schluß aber gestaltet sich der begeisterte Lobeshymnus zum kindlich frommen Gebet:

„O Berg, ich kenn' dich! Voll Erinnerungen
Des Ruhmes und der Lieb' bist du für mich:
Wie oft als Kind bin ich hinaufgesprungen,
Und dann mit Blumen kränzt' die Jungfrau ich.
Mir ist so wohl vertraut des Bergs Geschichte,
Durch mich sie einst das Volk vernommen hat;
Gab Ruhm sie mir, strahlt sie im Ruhmeslichte . . .
Der Troubadour bin ich des Montserrat.
Es nahten Kön'ge dir, der Himmlischreinen,
Und für den Trost, den ihnen Gott verlieh,
Bedeckten sie dich ganz mit Edelsteinen,
Gold ließen regnen dir zu Füßen sie.
Doch was leg' ich, o Jungfrau, vor dir nieder?
Ich bin ja nur ein armer Troubadour,
Ich hab' nicht Edelsteine, hab' nur Lieder;
Nimm, Mutter, dir der Lieder bestes nur.
Und kommt der Tag, der Ruh' mich läßt erwerben,
Der in Verbannung hier geschmachtet hat,
Dann nah' dich mir, zu trösten mich im Sterben,
O süßer Engel du des Montserrat!"

Balaguer, obwohl vorwiegend weltlicher Dichter und einer ziemlich fortschrittlichen Politik zugethan, behielt fürder den Beinamen „Trovador de Montserrat“. Er blieb aber in dieser Eigenschaft durchaus nicht vereinzelt. Das Lob der Jungfrau des Montserrat ward einer der Grundaccorde der neuen Literatur, und die vorzüglichsten Talente (so der bahnbrechende Dichter Rubió y Ors, der Valencianer Theodor Llorente, die Priester Marian Campá und Jacinto Verdaguer, der Rechtsgelehrte Theodor Creus, dann Pau Bertran y Bros, Joseph Franquesa u. a.) wetteiferten förmlich, das ehrwürdige Heiligthum des Landes in ihren Liedern zu verherrlichen. Als eine der schönsten Leistungen dieser Art ist wohl das Jubellied zu betrachten, das Theodor Llorente im Mai 1880 zur tausendjährigen Feier der Auffindung des Gnadenbildes verfaßte und das in einer Wettbewerbung für dieses Fest den Preis erhielt.

„‚Hinauf, hinauf, du Schaar der Troubadouren,
Die Eb'ne laßt und laßt die Städte ganz,
Des fernen Meeres Strand und auch die Fluren
Mit reichem Blumenkranz.

Hinauf, hinauf! Der Gipfel ruft euch; Stufen
Für euern Fuß der rauhe Felsen zeigt,
Und spornend hat der Glaube euch gerufen:
O kommt und steigt und steigt!

Bis hierher kann der Erde Lärm nicht münden,
Hier in dem Horste will der Adler sein;
Hier schreibt der Blitzstrahl in des Berges Gründen
Befehle Gottes ein.

Die Donnerwolken euer Haupt umschweben,
Die Welt zu Füßen euch, der Himmel nah' . . .
Euch mögen Engel heil'ge Harfen geben:
O singt, ihr Sänger, da!

Im blauen Mantel, welchen hold verschönte
Das Morgenroth mit seinem Purpurschein,
Erwartet euch die Lichte, Sterngekrönte
Auf höchstem Felsgestein.

Ich harr' auf euch, daß ich im Flug mich schwinge
Zu beſſ'rer Welt, zu der mich Sehnsucht trieb;
Ich bin die hehre Poesie, ich singe
Von Glauben, Heimat, Lieb'!'

Die Stimme, Königin, hört' ich voller Sehnen,
Und die bestaubte Leier nahm ich dann;
Und wie ein Kind der Mutter denkt mit Thränen,
Mit Freudenzähren, ging ich und kam an.

Hier hast du mich, daß ich entzückt verehre,
Den Blick zum Himmel, deine Majestät;
Auf deines Tempels Stein die Knie', du Hehre,
Auf meinen Lippen statt des Lieds Gebet.

Der süße Schmeichelton der Erde dringet,
Madonna, nicht mehr in mein Herz, das glüht;
Dem niedern Volk, das kindlich dir lobsinget,
Ein' meine Stimm' auch ich und mein Gemüth.

Dich, Mutter, unser Trost im ird'schen Thale,
Singt Tag und Nacht und Mond und Sonnenball,
Die Lerche wachsam in des Frühroths Strahle,
In nächt'ger Dunkelheit die Nachtigall.

Dich singt der Zephyr, mit dem Gruß, dem süßen,
Den fröhlich er des Feldes Blumen weht;
Dich singt die schwarze Wolke, die zu Füßen
Dir sich in Donner und in Blitz entlädt.

Dich singt der Hirt, der zu dem Stalle wieder
Das blonde Lämmchen, das verlor'ne, lenkt;
Dich singt der Landmann, der zur Furche nieder
Der goldnen Aehre kleines Saatkorn senkt.

Dich singt der Schiffer, der in schnellem Klettern
Den Hauptmast faßt und nach dem Hafen lugt;
Dich singt der Krieger, der in Schlachtenwettern
Den Kranz des Sieges oder Todes sucht.

Dich singt die Braut, die froher Hochzeit Kammer
Dem Bräutigam erschließt, der hochbeglückt;
Die Mutter, die den letzten Kuß voll Jammer
Auf ihres todten Sohnes Stirne drückt.

Der Enkel singt, Großvater auch, der greise;
Wer Gutes thut, singt, Königin, dir zur Ehr';
Noch weiser wird, der dich besingt, der Weise;
Der Große singt dich, Mutter, und wird's mehr!

Maria, dich besingen alle; Garben
Weih'n all' dir, Thränen oder Blümelein;
Dich singen die Jahrhunderte, die starben,
Dir klingen der zukünft'gen Melodei'n.

Ich hör' die Erde beben in der Stunde,
Da glorreich an dem Kreuze starb dein Sohn;
Und seh' sich aufthun in des Berges Grunde
Ein weites Grab für deines Tempels Thron.

Ich seh' dein Bildniß, das von Felsgesteinen
Wie Perle von der Muschel wird bewahrt,
Und mich bezaubert in der Nacht, der reinen,
Der Engel Hymnus, die zum Chor geschaart.

Seh' auf dem Berg ein ganzes Volk entglommen,
In deinen Tempel treten, dir zum Gruß,
Den Edelsten in wollnem Kleide kommen,
Das feinste Königskind mit nacktem Fuß.

Ich seh' erglühen dort in mächt'gem Triebe,
Indes der Blick auf deiner Stirne ruht,
Peter Nolasch in zärtlich reiner Liebe,
Vincenz Ferrer in heil'ger Glaubensglut.

Ich seh', ich seh' in deines Tempels Helle
Zu deinen Füßen dir mit Ferdinand
Alhambra-Lorbeer legen Isabelle,
Und Oest'reichs Jüngling Palmen von Lepant.

Ich seh' des Landsturms Schaaren kühn vertrauen
Mit rost'gem Wurfgeschütz auf deinen Schutz,
Aus Felsgestein zu Füßen dir erbauen
Des Vaterlandes Burg zu Schutz und Trutz.

In deinem Berg, der strahlt im Ruhmeslichte,
Schau' ich den Herd der alten, heil'gen Zeit,
Das ew'ge Denkmal unserer Geschichte,
Die Mauer unsrer Unabhängigkeit.

Und seh' dein Bild auf blauen Bergesweiten,
Der Erd' entrückt, vom Sonnenglanz verklärt,
Die offnen Arme voller Liebe breiten
Zum span'schen Volk, das dich in Liebe ehrt.

Solang das Haupt mit seinen Felsenthürmen
Erhebt zum Himmel hoch der Montserrat,
Solang auf seiner Höh' die Winde stürmen,
Solang zum Meere rollt der Llobregat;

Solang das Kind sich an die Mutter schmieget
Und holde Mutterlieb' den Arm ihm giebt,
Der Alte sinnt, der Jüngling vorwärts flieget,
Wirst, heil'ge Jungfrau, du von uns geliebt!

Wie fromm Gedenken wirst du in uns leben
An unsrer Wiege süßen Unschuldstraum,
Uns wie der Glanz der Poesie umschweben
In dieser Welt und einst im Himmelsraum.

Wirst in uns leben, wie in Herzenswunden
Ein kindlich Sehnen, das voll reiner Glut,
Als das Symbol, darinnen wir gefunden
Der Schönheit und der Wahrheit einzig Gut.

Und wenn des Zweifels Wolke will verdunkeln
Den Himmel, drin du strahlst in hehrer Pracht,
Wie Nebel deines hohen Tempels funkeln,
Die fort der Wind trägt, die gebar die Nacht:

O dann tritt du, o Mutter, in die Schranken,
Spend Himmelstrost mit deinem Blick zumal,
Scheuch lächelnd weg die dunkeln Nachtgedanken,
Wie Nebel, die verscheucht der Sonne Strahl!"

4.

In mehrfacher Weise hat die Liebe und Verehrung der Jungfrau von Montserrat günstig auf die Entwicklung der neuern Literatur eingewirkt. Einmal war damit der religiösen Poesie der freieste Spielraum eröffnet. Ihre Klänge brauchten sich nicht ängstlich in das stille Herzenskämmerlein zu verschließen, sie durften sich froh und frei im öffentlichen Leben, auch an den Blumenspielen und poetischen Festen zeigen. Mehr als ein prächtiges religiöses Gedicht hat da seinen Preis erlangt.

Ein anderer Vortheil lag in dem innern Zusammenhang des berühmten Wallfahrtsortes mit der ältern Geschichte des Landes. Legende, Sage und Geschichte hatten hier einen greifbaren, sichtbaren, lebendigen Mittelpunkt voll poetischer Schönheit und religiöser Weihe. So schwebte denn die poetische Vergangenheit nicht in der bloßen Luft, sie wurde nicht wie ein schönes Kindermärchen bloß spielerisch aufgeputzt, sondern mit tiefer, innerer Begeisterung erfaßt und wieder besungen.

Ein dritter Vortheil bezieht sich auf den Minnesang, der mit dem Wiederaufleben der einstigen Troubadours-Sprache fast unausbleiblich die jüngeren Talente lebhaft beschäftigen mußte. War derselbe aber schon im frommen Mittelalter vielfacher Entartung nicht entgangen, so war in unseren Tagen weit größere Gefahr, daß sich derselbe entweder durch seltsame Künstelei lächerlich machte oder durch gemeine Lüsternheit entwürdigte. Ganz sind die neuen Troubadours dieser Gefahr nicht entgangen: da und dort ertönen in ihrem bunten Liederschatz üppige, berauschende, verlockende und bestrickende Klänge, in denen rein irdischer Zauber, ohne höhere Gedanken, mit der träumerischen Phantasie spielt, stürmische Leidenschaft wogt und glüht und kaum noch die künstlerische Form das Brutale zurückhält. Wenn aber im ganzen eine weit reinere, edlere und würdigere Auffassung der Liebe in diesen Minnebüchern noch vorwiegt, so ist es nicht am wenigsten jener tiefen Religiosität zu danken, welche das Heiligthum auf dem Montserrat nicht nur zu einem Gegenstand der Volksandacht, sondern zu einem Licht- und Lebenspunkte des ganzen Volkslebens gemacht hat.

Von den hervorragenderen Dichtern sind einige schon genannt.

Joaquin Rubió y Ors, geb. 1818, seit 1847 Professor der Literatur zu Valladolid, seit 1858 Professor der Geschichte in Barcelona und Präsident der dortigen Akademie der schönen Künste, der Gayter del Llobregat, hat die neue Literatur mit der mannigfaltigsten Lyrik, prächtigen Balladen und Romanzen bereichert. Seine Anschauungen wurzeln tief im religiösen Volksthum; er ist ein echter Caballero, eine sinnige Künstlerseele, nobel, fein und zart.

Ein weit reicheres, mannigfaltigeres Talent bekundet Victor Balaguer, „der Troubadour des Montserrat", geboren 1824 in Barcelona, 1857 zum Chronisten daselbst ernannt, zeitweilig verbannt, seit 1861 Deputirter in Barcelona, seit 1869 Mitglied der Cortes für Villanueva und Geltru, wiederholt (1883 und 1887) Vicepräsident der Cortes, 1884 Präsident des Staatsraths, 1888 Colonialminister, ein glänzender Redner und Publicist, durch seine „Geschichte der Catalonier" und seine „Geschichte der Troubadours" als Historiker hoch angesehen und Mitglied der königlichen Akademie der Geschichte. Schon mit 15 Jahren schrieb er ein Drama in castilianischer Sprache, das großen Beifall erntete; durch weitere dramatische Leistungen hatte er sich schon bedeutendes Ansehen erworben, als er sich 1857 der catalanischen Bewegung anschloß und ihr glänzendster Führer ward. Seine Dramen (Safo, Coriolano, La sómbra de Cesar, El comte Foix, Le guant del Degollat, La sespotallat de la morta) sind die bedeutendsten dramatischen Leistungen der jungen Literatur und wurden alsbald ins Spanische übertragen. Wie kein anderer Mestre en gay saber (er wurde es 1861) hat Balaguer aber die eigentliche Troubadourspoesie gepflegt und Liebe, Heimat und Glauben in einer Fülle hinreißend schöner, gehaltvoller, formgewandter Lieder, Balladen und Romanzen gefeiert. Da waltet aller Duft, alle Süßigkeit, aber auch alle Glut, Kraft und Leidenschaft des Südens. Immer ist er dabei neu, geistreich, originell. Man lese nur, wie der zum Staatsmann gewordene Dichter seinen eigenen Lebenslauf parodirt:

„Das Elend mit dem Hunger im Verein
Hat einst in meinem Haus sich mir gesellt.
Zusammen haben lange Zeit, vergessen
Von allen andern, nur wir drei gelebt.
Doch endlich gingen sie, und jedes nahm mir
Hinweg ein Stückchen Herz.

Dann ist die Liebe mir als Gast gekommen,
Es war durch sie mein Haus ein Tempel hehr;
Ein Tempel, der von Licht gestrahlt und Leben,
Von Tanz und Fest, Musik und Blumen glänzt';
Doch ging sie auch und hat mir fortgetragen
Ein andres Stückchen Herz.

Es kam darnach zu mir der Kampf des Lebens,
Gar einen harten Strauß hab' ich gekämpft;
Lang war der Streit, und groß war meine Mühe,
Geschlagen bald, bald Sieger im Gefecht;
Doch auf dem Schlachtfeld mußt' ich immer lassen
Ein andres Stückchen Herz.

Ein neues Schicksal endlich vorgezeichnet
Hat mir die Politik, die Unglücksfee;
Die statt der Hoffnung wonnevollen Bildern
Enttäuschung auf Enttäuschung mir beschert;
Und dann als Pfand hat sie mir fortgenommen
Mein letztes Stückchen Herz.

Ein wunderlicher Gast bin ich seit damals,
Der nur mit Gleichmuth wandert durch die Welt.
Auf meinem bleichen Antlitz ist zu finden
Nicht Leidenschaft, nicht Kälte; jeder, der
Mich geh'n sieht, ruft: Der da vorübergehet,
Ein Mann ist's ohne Herz."

Ein Colonialminister, der noch solche Verse macht, braucht um sein Herz nicht bange zu sein, wenn auch seine einstige Definition der „Liebe" romantischer klingt:

„Ich bin Musik und Seufzen,
Bin Poesie und Singen,
Der Freude allerhöchste
Und auch der tiefste Schmerz;
Ich bin ein Stern am Himmel,
Auf Erden süßes Klingen,
Der Hymnus ich, den anstimmt
Voll Wonne jedes Herz."

Angel Guimerá, 1848 als Sohn eines Catalanen in Santa Cruz de Teneriffa geboren, aber in Catalonien erzogen, gegenwärtig Redacteur der Zeitung La Renaixansa, des officiellen Blattes des Catalanismus, steht an Geist, Erfindungsgabe, Formgefühl und Sprachgewandtheit Balaguer kaum nach, aber er hat eine seltsame Vorliebe für das Unheimliche, Schauerliche, Herbe und Traurige, die manchmal fast ins Mephistophelische übergeht. Man lese nur seine Balladen „Aus dem Grabe", „Der Todtengräber", „Der zum Tode Verurtheilte", „Des Hofnarren Tod", „Die Amme des Infanten", „Der Nonne Tod", „Die Beichte", „Judith von Welp", „Der Graf von Gers". Ueberall spukt grinsend Gevatter Tod herum und neben ihm noch Mephistopheles. „Jesus im Himmel" ist echt modern, mit einem Anflug von skeptischer Würdelosigkeit behandelt; „Des Teufels Sang" athmet eine unheimliche Frivolität. Guimerá schrieb auch Dramen: Gala Placidia (1879), Judith de Welp (1884), Lo fill del Rey (1886), Mar y cel (1888), Rey y monjo (1890).

Ein gemüthlichere Natur ist der bereits genannte Theodor Llorente, geboren zu Valencia 1836, Redacteur der Zeitung Las Provincias daselbst, durch das mitgetheilte Gedicht schon als ein liebenswürdiger, tiefreligiöser Troubadour charakterisirt. Die „Romanze von den vier Troubadouren" und zahlreiche andere Gedichte entsprechen ganz der im schönsten Sinn romantischen Richtung jenes Weihegesanges. Ein ebenso feiner und formgewandter, dabei sehr origineller Poet ist Franzesch Matheu, Redacteur der Ilustració Cata-

lana in Barcelona. Wenn er bei dem Lateiner-Congreß zu Avignon (1878) etwas stark mit seinen Versen gegen alle Nicht-Lateiner gerasselt hat, so wird man das schon mehr poetisch als politisch auslegen dürfen.

Der Uhrmacher Frederich Soler (geboren 1839 in Barcelona), der Begründer des catalanischen Theaters, und der Buchbinder Constantí Llombart (geboren 1848 zu Valencia) haben sich als Dichter einen höchst ehrenvollen Ruf erworben. Sie beherrschen Gedanken, Form und Sprache mit ausgewählter Feinheit, und Gedichte wie „Das todte Kind" von Llombart und „Der Gesang der Vögel" von Soler würden, wenn sie in englischer Sprache verfaßt wären, wohl gleich die Runde in der ganzen Welt machen.

Was an den zwei berühmtesten catalanischen Dichterinnen, Maria Josepha Massanés (geboren 1811, gestorben 1887) und Dolores Monserdá de Maciá (lebt in Barcelona), angenehm berührt, ist, daß sie sich bei aller patriotischen Begeisterung doch feinfühlig in den Schranken des Weiblichen halten. „Der catalanische Arbeiter" der letztern ist ein allerliebstes Genrebild aus dem Volke, aber auffallenderweise fehlt jeder specifisch katholische Zug; man könnte es ohne Abänderung nach Manchester oder Hamburg versetzen, wenn dort die Leute so zufrieden wären, wie sie es in dem Gedichte sind.

Damás Calvet, geboren 1836 in Figueras, Techniker und Poet zugleich, der erste der catalanischen Dichter, der eine freundschaftliche Verbindung mit den Provençalen anknüpfte, hat 1886 den ersten Theil eines großen Epos herausgegeben, das in den mannigfaltigsten Versmaßen das romantische Leben des 13. Jahrhunderts schildert, um die Person des Heldenkönigs Don Jaume des Eroberers gruppirt. In einer Sammlung kleinerer Gedichte (Vidrims, Glassplitter) behandelt Calvet u. a. sehr fromm und lieblich die Bekehrung des deutschen Malers Overbeck, indem er dieselbe auf eine Künstlervision im Kölner Dom zurückführt.

Auch der catalanische Clerus ist der fruchtbaren Literaturbewegung nicht fern geblieben. Besonders waren es einige Geistliche zu Vich, am Fuße der Pyrenäen, welche die religiöse Poesie mit Eifer und Glück gepflegt haben. Als der begabteste und verdienstvollste ragt unter denselben Jacinto Verdaguer hervor, der mit Lambert, dem priesterlichen Sänger der Provence, mit vollstem Recht singen und sagen kann: „Auch ich bin Troubadour!"

Von diesem geistlichen Dichter und seinen Genossen jedoch ein andermal.

A. Baumgartner S. J.

Recensionen.

Dogmengeschichte der neueren Zeit. (Seit 1517 n. Chr.) Von Dr. **Jos. Schwane**, o. ö. Professor der Theologie an der Königl. Akademie zu Münster. X u. 415 S. 8⁰. Freiburg, Herder, 1890. Preis: *M.* 15.

Selten haben wir ein Werk mit einer solchen Freude begrüßt, wie den vorliegenden Band. Denn bei dem vorgerückten Alter des hochw. Herrn Verfassers durfte es recht zweifelhaft erscheinen, ob er den vierten Band seiner Dogmengeschichte noch liefern und so sein bedeutendes Werk zum Abschluß bringen könne. Nunmehr liegt es ganz vollendet vor. Der erste Band behandelt die Dogmengeschichte der vornicänischen, der zweite die der patristischen, der dritte die mittlere, der vierte die neuere Zeit.

Ueber die Berechtigung und Bedeutung der Dogmengeschichte haben wir unsere Ansicht bei Besprechung der ersten drei Bände (Bd. XXVII. S. 305 ff.) dargelegt. In die Dogmengeschichte der neueren Zeit (seit 1517) führt uns der Verfasser ein durch eine „Vorhalle", in welcher er uns über den Zustand der Christenheit und die kirchlichen Verhältnisse der einzelnen Länder im 16. Jahrhundert und über die neuere Geschichte der Theologie bei den europäischen Völkern einen kurzen, vortrefflichen Ueberblick gibt (S. 1—36). Als den größten Theologen dieser Zeit bezeichnet er mit Recht den Spanier Suarez (S. 21). Die Dogmengeschichte selbst zerfällt in diesem Bande, wie in den früheren, in vier Theile, von denen der erste sich auf die Lehre über Gott, der zweite auf die christologischen, der dritte auf die anthropologischen Lehren, der vierte auf die Dogmen über die Glaubensquellen, die Kirche und die Sacramente bezieht. Die Ernte der Dogmengeschichte der neueren Zeit ist auf dem Gebiete der Lehre über Gott und Christus nicht eine so reiche, wie die der patristischen und mittleren Zeit. Die Glaubensstreitigkeiten bewegen sich in unserer Periode vornehmlich um die Lehre von der Gnade, von der Offenbarung und Kirche, von den Sacramenten und dem heiligen Meßopfer, weshalb auch die Lehrentwicklungen und die lehramtlichen Entscheidungen der Kirche sich auf diesem Gebiete finden. Glaubenssätze über Gott und Christus pflegen nur insofern in die Discussion gezogen zu werden, als sie das genannte Gebiet berühren.

Der Hauptgegenstand des ersten Theiles ist die Geschichte der Lehre von der scientia media und von der natürlichen Gotteserkenntniß. Im zweiten bespricht der Verfasser die Entwicklung der Lehre über die Heiligung der Gottesmutter, über die menschliche Erkenntniß Christi und die Existenzweise seiner menschlichen Natur, sowie über die Lehre von der Genugthuung Christi und seiner Freiheit in Uebernahme des Genugthuungswerkes. Der dritte Theil behandelt hauptsächlich die Entwicklung der Lehre über die Rechtfertigung, über Urzustand und Erbsünde, über heiligmachende und wirkliche Gnade, über Prädestination und Reprobation und über die von den Jansenisten in Wirklichkeit geleugnete menschliche Willensfreiheit. Im vierten Theile kommt in drei Kapiteln die Geschichte der Dogmen über die Glaubensquellen, über den Primat und über die Sacramente zur Darstellung. Man wird nicht viele Lehrpunkte, deren Entfaltung in die neuere Zeit fällt, namhaft machen können, welche nicht in dem vorliegenden Bande ihre Stelle gefunden. Doch wären immerhin ein paar Ergänzungen für eine zweite Auflage zu empfehlen. So die neueste Geschichte der Lehre über die Mysterien, welche, besonders von Günther entstellt, Gegenstand conciliarischer Entscheidungen wurde. Der Lehre über die Offenbarung und den Glauben, welche wegen der vielen Angriffe, die sie in unserer Periode erfahren, und wegen der vaticanischen Entscheidung ein eigenes Kapitel beanspruchen dürfte, wird nur kurz im Kapitel über die natürliche Gotteserkenntniß (S. 80. 88. 91) gedacht. Dazu kommen noch einige Lehrstücke über den Menschen, denen man in einer Dogmengeschichte der neueren Zeit einen Platz anweisen sollte, wie die Lehre über die unmittelbare Erschaffung des ersten Menschen dem Leibe nach und über den Ursprung der menschlichen Seele. Vielleicht hätte der Verfasser auch den Kreis der Theologen unserer Tage, welche sich um die Entwicklung der Kirchenlehre verdient gemacht haben, etwas weiter ziehen dürfen, als er es gethan.

Professor Schwane führt uns nicht nur die Geschichte der Entwicklung der Lehren vor, sondern legt meistens auch seine Ansicht über strittige Lehrpunkte dar, aber doch mit jener Beschränkung, daß sein Werk eine Dogmengeschichte bleibt und nicht zur Dogmatik wird. Sein Standpunkt ist untadelhaft römisch-katholisch und seine Doctrin solid. Wenn er am Schluß der „Vorhalle" (S. 36) sagt, daß sich in unserer Zeit, nachdem die Theologie so lange elend am Boden gelegen, ein mächtiges Aufstreben auf allen ihren Gebieten geltend gemacht hat, um eine neue Blüteperiode für dieselbe einzuleiten, so ist sein Werk ein Zeichen dieses erfreulichen Aufschwunges der Theologie. Dasselbe, in der Geschichte ein halbes Jahrhundert früher gesetzt, wäre ein sonderbarer Anachronismus. Wie es das Aufstreben der Theologie bezeugt, wird es dasselbe auch mächtig fördern. Die Sprache des Verfassers ist fließend, edel, voll männlicher Kraft, und, was die Hauptsache ist, klar. Man braucht bei Lectüre des Werkes nicht, wie bei so manchen anderen Werken, jeden Augenblick innezuhalten, um nach einer in Worten nicht sowohl ausgedrückten, als verhüllten Lehre zu forschen. Nur ausnahmsweise kommt es vor, daß der Herr Verfasser den Leser über seine Ansicht im Unklaren läßt, dann aber nicht aus Mangel an Sprachgewandtheit, sondern

wegen der Schwierigkeit des Stoffes. Dies geschieht z. B. an den Stellen, die wir im Folgenden berühren.

Bei Besprechung der Lehre Billuarts über den Primat sagt der Verfasser (S. 329): „Die zu Trient besprochene Frage nach dem Ursprung der bischöflichen Jurisdictionsgewalt prüft er [Billuart] ebenfalls, aber nicht auf die Ausdrücke: ob sie juris divini oder juris ecclesiastici sei, sondern auf die Ausdrücke: unmittelbare Uebertragung (sc. a Deo) oder mittelbare (sc. mediante summo Pontifice), und entscheidet sich dann mit Recht für die letztere. Hanc enim (sc. potestatem iurisdictionis) Episcopi habent a Deo, mediante summo Pontifice. Das ist dieselbe Ansicht, welche im dritten Bande der Dogmengeschichte und oben vorgelegt worden ist.“ Wir hatten in unserer Besprechung des dritten Bandes der Dogmengeschichte bemerkt (Bd. XXVII. S. 314), daß bei Darlegung der Lehre über die Uebertragung der Regierungsgewalt die Ausdrucksweise zuweilen nicht ganz genau und bestimmt sei, und einige Punkte auch beanstandet werden könnten. Mit der im obigen Satze vorgelegten Lehre erklären wir uns nun ganz und gar einverstanden, und die Doctrin, welche Lainez auf dem Concil von Trient vertreten hat, ist ganz dieselbe, wie die Lehre Billuarts, soweit diese in den oben mitgetheilten Worten ausgedrückt ist. (Die Stelle in Billuart ist vom Verfasser nicht bezeichnet, und wir haben sie vergebens gesucht.) Die Unterscheidung des Lainez zwischen ius divinum und ius humanum fällt vollständig zusammen mit der oben erwähnten zwischen unmittelbarer und mittelbarer Uebertragung durch Gott, wie Lainez es ausdrücklich erklärt (Disputationes Tridentinae. Ed. Grisar S. J. p. 44 sq. p. 319) und aus der häufigen Vertauschung beider Ausdrücke klar hervorgeht. (Vgl. ibid. p. 97. 148. 152. 175 ꝛc.) Die Jurisdiction jedes einzelnen Bischofes ist göttlichen Rechtes, wenn er sie unmittelbar von Gott, sie ist menschlichen Rechtes, wenn er sie von Gott durch den Papst (mediante summo Pontifice) erhält. Aber wenn die mitgetheilte Ansicht Billuarts wirklich diejenige des Verfassers ist, so können wir andere Stellen, in denen er seine Ansicht vorlegt, nicht recht verstehen. So sagt er S. 331: „Die bischöfliche Jurisdictionsgewalt ist im allgemeinen von Christo selbst als wesentlicher Bestandtheil des kirchlichen Organismus angeordnet und insofern de iure divino; aber Gott ist auch bei der Uebertragung derselben an den einzelnen in einem concreten Falle der hauptsächlichste Autor, indem sie als potestas incompleta bei der Consecration von Gott verliehen und durch die Präconisation von seiten des Papstes completirt wird.“ Wie completirt nun der Papst dieselbe? „Indem er“, so antwortet der Verfasser, „nicht nur die Untergebenen für die Gewalt anzuweisen, sondern auch im übrigen die Grenzen für die Handhabung der Gewalt genauer zu bestimmen hat — dieselbe Ansicht, welche wenigstens in einer ähnlichen Form schon wiederholt in der Dogmengeschichte vorgetragen worden ist und die Uebernatürlichkeit der bischöflichen Amtsgewalt mit der Einheit der Kirche und mit dem Primate am besten in Einklang bringt.“ Demnach würde also doch die Gewalt schon selbst unmittelbar von Gott gegeben. Der Verfasser sagt freilich, nur die incompleta potestas werde in der Consecration verliehen. Aber es ist nach seiner Lehre wirklich die in sich vollendete. Bevor der Papst die Präconisation vornimmt, ist sie ja schon ganz da. Denn die Anweisung von Untergebenen für eine Gewalt — wenn diese möglich ist — verleiht keine Gewalt, sondern setzt sie voraus, und die Bestimmung der Grenzen für ihre Handhabung setzt sie nicht nur voraus, sondern beschränkt sie auch. Also verleiht der Papst sie nicht nur nicht, sondern er ist an der Verleihung selbst gar nicht betheiligt, da er an der Consecration gar keinen

Antheil hat, wenigstens nicht nothwendig. Nur nachträglich beschäftigt er sich mit der schon verliehenen Gewalt. Hiermit kann ich nicht vereinbaren, was der Herr Verfasser vorher gesagt, daß diese Gewalt nur mittelbar von Gott übertragen werde, mediante summo Pontifice. Ferner schließt sich der Verfasser S. 298 dem Lainez in der Lehre an, „daß die bischöfliche Jurisdiction nicht durch die Consecration ertheilt werde, auch nicht so, daß bloß die Bestimmung der Materie oder der Diöcese der päpstlichen Confirmation gehöre". Es mag wohl einen Weg geben, diese verschiedenen Sätze miteinander zu vereinbaren; aber die Zusammenstellung derselben dürfte doch zeigen, daß wenigstens eine genauere Ausdrucksweise erwünscht wäre. Schwane polemisirt in einem längeren Passus (S. 294 ff.) gegen die Gründe des Lainez für die Lehre, daß der Papst den Bischöfen die Jurisdiction verleihe — wir glauben mit Unrecht. Auf Widerlegung seiner Gegengründe wollen wir nicht des nähern eingehen. Nur eine Bemerkung sei noch gestattet; es scheint uns, daß der Herr Verfasser die Lehre des Lainez nicht immer ganz genau wiedergibt. Nach ihm (S. 296) lehrt Lainez, Christus habe über eine Regierung der Kirche durch eine Mehrheit coordinirter Bischöfe nichts bestimmt und die Organisation der Kirche dem Petrus und seinen Nachfolgern als ius ecclesiasticum ganz und gar anheimgestellt. Aber Lainez lehrt wiederholt ausdrücklich, wie auch der Verfasser noch kurz vorher bemerkt hatte, Christus habe gewollt, „quod pontifices non sibi solis retinerent hanc [iurisdictionis] potestatem, sed ut eam . . . in alios Episcopos et Ecclesiae ministris impertirent" (Disputationes Tridentinae p. 175). Es ist also eine Regierung der Kirche durch eine Mehrheit coordinirter Bischöfe nach Lainez eine Anordnung Christi. Freilich, die Eintheilung der Sprengel, die Entscheidung, ob Meaux ein Bisthum und ob z. B. Bossuet dort Bischof sein solle, dies hat er dem Petrus und seinen Nachfolgern als ius ecclesiasticum anheimgestellt. Es ist also auch nicht richtig, daß Lainez keinen Unterschied macht zwischen der Nothwendigkeit der Jurisdictionsgewalt der Bischöfe und der übrigen hierarchischen Stufen, der Patriarchen, Erzbischöfe, Archidiakonen, Pfarrer u. s. w., und von allen diesen Aemtern und Gewalten behauptet, es sei mit ihnen zwar eine iurisdictio ordinaria, weil nach apostolischem Gebrauche, verbunden, aber eben doch nur nach dem freien Ermessen des Papstes (ex iure ecclesiastico) (S. 296). Denn Lainez lehrte, wie aus dem Gesagten erhellt, ganz klar, daß das bischöfliche Amt von Christus eingesetzt sei und vom Papste nicht abgeschafft werden könne, daß es iure divino bestehe. Nirgendwo sagt er aber, daß Rangstufen unter den Bischöfen, oder daß die Patriarchalwürde, oder die erzbischöfliche Würde, oder daß eine Eintheilung der Bischofssprengel in Pfarreien von Christus selbst herstammen; dies ist iuris ecclesiastici. An der vom Verfasser aus Lainez angezogenen Stelle sagt dieser nur, daß die Patriarchen und Erzbischöfe die ihnen als solchen eigenthümliche Jurisdiction nicht durch eine Consecration erhalten, woraus er mit Recht schließt, daß auch die bischöfliche Jurisdiction außer der Consecration durch bloße Uebertragung verliehen werden kann.

Noch über einige andere Punkte, wie über die heiligmachende Gnade und das Verhältniß der Sünde, namentlich der Erbsünde, zu derselben, über die von den Scholastikern der Kirche zugeschriebene indirecte Gewalt über den Staat und über die eucharistische Opferhandlung hätten wir gerne einige Worte hinzugefügt; doch hielten wir es für nützlicher, den uns zu Gebote stehenden Raum für die Ausführung über die Uebertragung der bischöflichen Regierungsgewalt zu verwerthen, da sich gerade in Betreff dieses Gegenstandes bei manchen Theologen Unklarheit in den Begriffen zeigt. — Noch sei kurz bemerkt, daß das Vaticanische Concil sich nicht, wie der Verfasser glaubt (S. 90, vgl. S. 87), gegen den Ontologismus ausgesprochen hat. Wohl lag

ein von den Cardinälen Riario Sforza und Joachim Pecci, dem jetzigen Papste, unterzeichnetes Postulat vor, in welchem die Verwerfung des Ontologismus gefordert wird. Aber es ist keine Entscheidung erfolgt. Die Constitution de fide befaßt sich nicht mit dieser irrigen Lehre, wie auch aus der vom Fürstbischofe von Brixen im Namen der Glaubensdeputation gehaltenen Relation über das zweite Kapitel dieser Constitution hervorgeht. Postulat und Relation sind in dem bald erscheinenden siebenten Bande der Collectio Lacensis enthalten.

In der langen Reihe von Jahren, welche seit der Herausgabe der früheren Bände verflossen sind — fast 30 Jahre ununterbrochener Lehrthätigkeit und unausgesetzten Studiums sind seit der Herausgabe des ersten Bandes verflossen — mag der hochw. Herr Verfasser in manchen Punkten seine Ansicht geändert haben, und gewiß ist er in vielen zu größerer Klarheit durchgedrungen. Möge es ihm nun vergönnt sein, selbst noch eine Revision aller Bände vorzunehmen und das ganze Werk in zweiter Auflage, und dann auch in der äußern Einrichtung unter einem Gesammttitel als ein in sich abgeschlossenes, aus vier Bänden bestehendes Ganze herauszugeben, wobei, nebenbei bemerkt, ein vollständiger, über alle Bände sich erstreckender Index, der den reichen Inhalt des vortrefflichen Werkes zugänglicher machte, nicht zu vergessen wäre.

Die Bemerkungen, welche wir über wenige und dazu minder wichtige Lehrstücke des Werkes gemacht haben, nehmen, weil wir sie näher begründen wollten, einen verhältnißmäßig großen Theil unserer Besprechung ein. Wir würden es sehr bedauern, wenn die Leser deshalb den Eindruck empfingen, als urtheilten wir minder günstig über das Werk. Wir erklären darum ausdrücklich zum Schlusse, daß wir es zu den besten Werken zählen, welche die deutsche theologische Literatur aufzuweisen hat.

Th. Granderath S. J.

Kommentar zum Katechismus für das Bistum Rottenburg. Von **Karl Möhler**, Subregens am bischöfl. Priesterseminar zu Rottenburg. Mit Approbation des hochw. Herrn Bischofs von Rottenburg. Rottenburg, W. Bader, 1888—1890. I. Bd.: Erstes Hauptstück. 10*, XXVII u. 226 S. 8⁰. Preis: *M.* 2. II. Bd.: Zweites Hauptstück. 292 S. 8⁰. Preis: *M.* 2. III. Bd.: Drittes Hauptstück. 456 S. 8⁰. Preis: *M.* 3.60.

Wie das „Vorwort" sagt, ist „vorliegender Commentar dazu bestimmt, den hochwürdigen Katecheten Dienste zu leisten bei der unmittelbaren Vorbereitung auf die Katechese". Nach unserer vollen Ueberzeugung wird das Buch diese seine Bestimmung in hohem Grade erfüllen. Der hochw. Herr Verfasser zeigt großes katechetisches Verständniß, wahrhaft seeleneifrige Liebe zu den Kindern, solide theologische Wissenschaft, und das ganze Werk ist durchweht von echt katholischem Geiste. Wir begrüßen das Buch, von welchem bisher die drei ersten Bändchen vorliegen, als eine werthvolle Bereicherung der katechetischen Literatur. Das Werk soll zunächst als Commentar zu dem neuen, ganz vorzüglichen Rottenburger Katechismus dienen; auch bei der Erklärung anderer Katechismen kann es gewiß gute Dienste leisten. Herr Subregens

Möhler hat manche vortreffliche Winke gegeben für fruchtreiches Katechisiren und mit wahrem Bienenfleiß aus den besten Autoren schöne Citate zusammengetragen. Vielleicht wäre es manchen Lesern, welche die vielen citirten Bücher nicht zur Hand haben, oft erwünschter gewesen, anstatt des bloßen Hinweises auf die Stellen diese selber im Buche zu finden. Im dritten Bande ist übrigens in dieser Beziehung mehr geschehen. Die Citate sind, wie wir uns bei mehreren vergewissert haben, durchaus correct angeführt, was mit besonderem Lobe hervorgehoben zu werden verdient, da es den Werth des Buches nicht unwesentlich erhöht.

Wenn wir so dem Commentar unsere ungeheuchelte Anerkennung zollen, so werden wir auch um so freimüthiger unsere Meinung über einige Bemerkungen in der „Einführung" (S. I ff.) aussprechen dürfen, mit denen wir nicht ganz einverstanden sind.

Zunächst bedauern wir, daß die alte Polemik von Mey gegen die Deharbe'sche Eintheilung des Katechismus wieder hervorgeholt worden ist. Wenn der neue Rottenburger Katechismus „in Zahl und Abfolge der Theile sich strenge dem Catechismus Romanus anschließt" (S. I), so hat er ja gewiß eine sehr hohe Autorität für sich; aber deshalb die von so vielen Diöcesen der alten und neuen Welt anerkannte und gutgeheißene Eintheilung von Deharbe tadeln zu wollen, scheint uns nicht begründet. Nach unserer Ansicht hat schon P. Deharbe auf alle gemachten Einwendungen zur Genüge geantwortet. (Vgl. „Die vollkommene Liebe Gottes", Anhang: Einige Erläuterungen zum Einverständnisse in der Katechismussache", S. 319 ff. und „Vorwort" zum Katechismus für Freiburg, 1866.)

Was Herr Möhler von einer zweiten Differenz zwischen Deharbe und dem Rottenburger Katechismus sagt, nämlich von der „formellen Behandlung der Antworten" (S. IV), müssen wir einigermaßen als wirklich berechtigt anerkennen, obwohl uns auch hier die alte Polemik von Mey (S. V) als etwas zu hart erscheinen will. Den gerügten Uebelständen der unvollständigen Antworten kann ja z. B. durch das einfache Mittel abgeholfen werden, daß die Kinder auch die Fragen mit auswendig lernen, wie es vielfach von den Katecheten verlangt wird und in dem Lehrplan für die Erzdiöcese Freiburg (Nr. 15) sogar ausdrücklich vorgeschrieben ist. Manche Fragen sind zudem von geringem praktischen Werth, können aber wegen der Ueberleitung u. s. w. nicht gut fehlen. Wenn ein Kind z. B. die Gebote der Kirche und deren einzelne Verpflichtungen kennt, dann weiß es auch, daß es „nebst den Geboten Gottes noch andere Gebote zu halten" hat. In ähnlichen Fällen ist eine unvollständige Antwort gar nicht so schlimm, wie es von dem in manchen Stücken gewiß hochverdienten Mey dargestellt wird. Es wäre sonst auch unbegreiflich, wie solche unvollständige Antworten sich in den besten Katechismen (von Freiburg, Mainz, Eichstätt u. s. w.) auch bei erneuerter, sorgfältiger Redaction so lange Jahre hindurch erhalten konnten. Die Ansichten der Katecheten gehen in diesem Punkte noch auseinander. Wir glauben allerdings, daß sich das Princip des Rottenburger Katechismus mehr und mehr Bahn brechen wird. Auch in Limburg, das zu unserer großen Freude

den neuen Kölner Katechismus adoptirt hat, ist dieses Princip durchgeführt; ebenso ist dies geschehen in der neuen Bearbeitung des Bellarmin'schen Katechismus (Rom 1889). Der Rottenburger Katechismus „hält zwar consequent daran fest, daß die Antwort stets einen ganzen Satz bilde, nicht aber auch daran, daß die Frage jedesmal vollständig in die Antwort einbezogen sein muß" (S. VII). Wenn letzteres geschieht, dann werden sich nach Dr. Stöckl („Der katholische Schulkatechismus", 1885, S. 44) und Dechant Schöberl („Lehrbuch der katholischen Katechetik", 1890, S. 268) „langwindige und geschraubte Fragen und Antworten" nicht vermeiden lassen, die aber „nicht in einen Katechismus taugen", wie auch Herr Möhler zugibt (S. VII). Bei der Voraussetzung, daß die Fragen nicht mit auswendig gelernt werden, wie es wohl meistens der Fall ist, scheint uns eine Wiederaufnahme der Frage in die Antwort dann berechtigt, wenn letztere ohne Recapitulation keinen genügenden Sinn gibt und diese Antwort wirklich von praktischer Bedeutung ist (also nicht bloß Ueberleitungsfrage u. s. w.). Deutet aber ein Wort oder der ganze Sinn der Antwort schon klar genug auf die Frage hin, dann scheint uns eine langwindige Wiederholung der Frage zum mindesten unnütz. Wenn es z. B. im neuen Kölner Katechismus (Fr. 23 im 1. Hptst.) heißt: „Ist es genug, daß wir den Glauben im Herzen bewahren?" und die Antwort lautet: „Nein; wir müssen den Glauben auch äußerlich bekennen", so scheint diese Antwort vollkommen zu genügen; denn aus den Worten „den Glauben auch äußerlich bekennen" muß das Kind sich an den Sinn der Frage (den Gegensatz vom äußern Bekenntnisse) doch leicht erinnern. Trotzdem werden manche Katecheten auch hier und in ähnlichen Fragen eine Wiederholung der Frage in der Antwort wünschen, wie sie im Rottenburger Katechismus (Fr. 13) steht, und es dürfte einstweilen noch nicht gelingen, es allen in diesem Punkte recht zu machen. Obschon der Kölner Katechismus in Wiederholung der Frage in der Antwort viel sparsamer ist, als der Rottenburger Katechismus, hat er doch schon bei einigen in dieser Beziehung Anstoß erregt, während anderen das durchgeführte Princip des Rottenburger Katechismus entschieden besser gefällt.

Was die dialektischen Fragen oder die Ja- und Neinfragen angeht, so würde deren vollständige Vermeidung im täglichen Leben zu Lächerlichkeiten führen, wie Herr Möhler sehr gut nachweist (S. VIII). Also können sie auch recht wohl mit „Vorsicht und Sparsamkeit" im Katechismus vorkommen, wie dies auch beim Rottenburger Katechismus der Fall ist. Das Ja oder Nein darf in der Antwort kühn hinzugesetzt werden, obschon das einigen Schulmännern nicht gefallen mag. Solche Ja- und Neinantworten stehen nicht bloß in den besten Deharbe'schen Katechismen, sondern auch in den berühmten Katechismen von Canisius, Bellarmin, Overberg, in den Katechesen von Mey u. s. w. Diese Art von Fragestellung und Antwort scheint uns in manchen Fällen auch viel kindlicher und pädagogischer, als die kategorische Frage. Das Kind bleibt in regerem Verkehr mit dem Katecheten, und es wird sich auch durch eine solche Ja- und Neinantwort noch im spätern Leben an seinen Katecheten erinnern, der im Religionsunterrichte die entsprechende Frage an dasselbe richtete. Will man die dialektischen Fragen ganz

ausmerzen, dann hat man wohl Acht zu geben, daß die Antwort auch richtig bleibt, auf welchen Punkt auch Möhler aufmerksam macht (S. VIII).

Wir kommen nun zu der methodischen Behandlung des Katechismus (S. IX ff.). Gerade hier können wir leider nicht allen Ausführungen des hochw. Herrn Subregens beistimmen. Zunächst bezeichnet er das Verfahren geradezu als „verfehlt", nach welchem der Katechet den Memorirstoff aus dem Katechismus ohne vorhergehende Erklärung aufgibt. Es muß dann aber der wohlerfahrene und hochverdiente Ohler („Lehrbuch der Erziehung", 9. Aufl., § 193, n. 1) insofern als Gegner von Möhler gelten, als er von der Oberklasse behauptet, daß in derselben „in den meisten Fällen das Auswendiglernen der Erklärung vorausgehen kann und soll; denn diese Kinder müssen schon das Wesentliche der Religion wissen und in der Hauptsache verstehen". Wenn wir die citirte Stelle in ihrem ganzen Zusammenhange vergleichen, dann müssen wir unbedingt der Ansicht dieses erfahrenen Pädagogen beipflichten. Jedenfalls wird auch Herr Möhler nicht verlangen wollen, daß ein Kind an religiösen Wahrheiten nur das seinem Gedächtnisse einprägen dürfe, was es vollständig, bis ins Einzelste versteht. (Vgl. diese Zeitschrift XXXII. Bd. S. 361.)

Herr Möhler wendet sich dann gegen jene, welche nur „die nöthigen Wort- und Satzerklärungen (Constructionserklärungen)" ohne jegliche Sacherklärung vor dem Memoriren geben. In der That mag ein solches Verfahren einigermaßen „künstlich und unnatürlich" genannt werden, da die Sache als „Leib" schwerlich von dem Worte als „Kleid" ganz getrennt werden kann. Allein es kann ja auch das Nothwendigste der Sacherklärung beigefügt werden, wie Dr. Schmitt in seiner rühmlichst bekannten Katechismuserklärung es ausdrücklich vorschlägt. „Ich halte es für sehr wünschenswerth," sagt er, „daß der Katechet die Lection, die er aufgibt, vorher lesen lasse und die Wort- und allernöthigste Sacherklärung beifüge. In der nächsten Stunde lasse er dann, indem er sich versichert, ob die Antworten genau gelernt und die gegebene kurze Erklärung behalten wurde, die ausführlichere Erklärung folgen; und zuletzt (wenn der Stoff es mit sich bringt) wende er sich in zusammenhängender Ansprache an Herz und Willen der Kinder." („Erklärung des mittleren Deharbe'schen Katechismus von Dr. Jakob Schmitt", 7. Aufl., Vorwort, S. VI, Anmerk.). Diese Methode darf jedenfalls nicht als „naturwidrig" bezeichnet werden. Daß ferner während der Katechismuserklärung „der Katechismus geschlossen bleiben, die Kinder ihre Augen auf den Katecheten gerichtet haben und den Unterricht unmittelbar aus seinem Munde empfangen" sollen (S. XI, n. 3, b), will uns durchaus nicht einleuchten. Wir fürchten, daß bei der Flüchtigkeit des Kindergeistes vieles von dem Vortrage des Katecheten verloren gehen wird, wenn die Kinder die zu erklärenden Antworten nicht schon im Gedächtniß oder in dem aufgeschlagenen Buche vor sich haben. Bei dem mehr interessirenden biblischen Unterrichte mag dieses Verfahren viel eher gestattet sein. Auch scheint bei dieser Katechisirmethode das Ansehen des Katechismus über Gebühr heruntergedrückt zu werden. Aus diesen Gründen hat denn auch die vorgeschlagene Methode bei namhaften

Katecheten Widerspruch erfahren, auf deren weitere Auseinandersetzungen wir hier nicht näher eingehen können. (Vgl. „Katechetische Blätter", 1888, Nr. 14 und 15; „Literar. Handweiser", 1889, Nr. 484; Innsbrucker „Zeitschrift für katholische Theologie" 1889, 3. Heft, S. 551 ff.)

Für eine sicher zu erwartende neue Auflage (bei welcher der Preis wohl etwas herabgesetzt werden dürfte), sei noch auf den einen oder andern Punkt aufmerksam gemacht. Wenn im II. Bd. S. 283, Z. 12 v. oben „und" statt „oder" gesetzt wird, dann hat der Fleischgenuß am Freitage sicherlich keine Schwierigkeit. Praktisch wird „das Bestehen der Eltern auf dem Fleischgenusse" mit der „nicht genügenden Sättigung" zusammenfallen, und dann gilt gewiß das vom Verfasser Gesagte. Für diesen Fall kann auch mit Recht die Autorität von Lehmkuhl (Theol. mor. I. n. 1208) citirt werden. Bei unseren traurigen Zeitverhältnissen dürfte aber das Bestehen der Eltern auf dem Fleischgenusse in odium religionis nicht so ganz ignorirt werden. Was ebendaselbst „in Beziehung auf die Buße" gesagt wird, hat für die meisten Fälle gewiß seine Richtigkeit. Sollte aber ein Kind (bei dem leider oft vorgerückten Alter der Erstbeichtenden) schon eine schwere Sünde begangen haben, dann müßte auch per se eine gravis poenitentia auferlegt werden. — Im III. Bd. S. 120, Z. 5 v. u. ist wohl beim Citat die Stellenangabe (Apg. 20, 7) vergessen worden. Auch hätte vielleicht gesagt werden sollen, daß sich aus dieser Stelle (sowie auch 1 Kor. 16, 2) eine Vorschrift in Betreff der Sonntagsfeier statt des frühern Sabbats keineswegs herleiten lasse. S. 380 wird bezweifelt, ob „bei voller Ueberlegung und Erkenntniß des Verstandes" eine nur halbe Einwilligung möglich oder denkbar sei. Der Herr Verf. geht dabei von der Unterstellung aus, daß „Einwilligung" und „positiver Willensact bezüglich des sündhaften Gegenstandes" identisch seien. Wäre das richtig, dann könnte man sich für den Zweifel auf die Meinung namhafter Theologen berufen. Allein zur sündhaften Einwilligung genügt ein negativer Wille, d. h. die Unterlassung des Widerstandes, welcher als pflichtgemäß erkannt wird. Daß aber diese Unterlassung auch bei voller Erkenntniß nicht immer vollständig zu sein braucht, sondern auch unvollständig und halb vorliegen kann, indem der Widerstand nicht zwar vollständig fehlt, aber auch nicht genügend vorhanden ist: das dürfte gerade aus dem vom Verf. herangezogenen Beispiel der Rachegedanken erhellen. Dasselbe gilt bei der sündhaften delectatio; auch diese kann halb freiwillig sein.

Diese kleinen Bemerkungen sollen den Werth des schönen Commentars in keiner Weise herabsetzen. Anlage und Durchführung erscheinen uns vom theologischen und katechetischen Standpunkt aus als durchweg sehr wohl gelungen. Wir theilen durchaus die in der bischöflichen Approbation ausgesprochene „freudige Hoffnung und Ueberzeugung", daß das Buch „mit seinen trefflichen Anleitungen und Ausführungen bei Katecheten und Katechumenen viel Segen stiften werde". **Ferd. Wittenbrink** S. J.

Essai d'introduction à l'étude de la philosophie critique. Les bases de *l'objectivité de la connaissance* dans le domaine de la spontanéité et de la réflexion. Par **A. van Weddingen.** 879 p. 8⁰. Bruxelles, F. Hayez, 1889. Preis: *M.* 6.

Msgr. A. van Weddingen, Almosenier am Brüsseler Hof und Mitglied der römischen Akademie der Philosophie des hl. Thomas, ist auf dem Gebiete

katholischer Wissenschaft längst kein Unbekannter. Nach dem Zeugniß des Polybiblion (1889. II. p. 394) gilt er als einer der gründlichsten und glänzendsten belgischen Schriftsteller. Und selbst die gegnerische Revue philosophique (1881. I. p. 247) rühmt ihm reiche und mannigfaltige Erudition, Sicherheit in der Kritik, Unabhängigkeit des Urtheils und Meisterschaft im Stil nach. Von den hauptsächlichsten Werken, welche früher aus seiner Feder hervorgegangen sind, hat seine Apologetik (Les éléments raisonnés de la Religion. Bruxelles, Société belge de Librairie) bereits die neunte, seine Monographie über die Encyklika „Aeterni Patris“ (L'Encyclique de SS. Léon XIII. Paris, Victor Palmé, 1880) die dritte Auflage erlebt.

Sein neuestes Werk, das uns hier beschäftigt, ist sein umfangreichstes, auf das der Verfasser, wie es scheint, auch am meisten Mühe und wohl jahrelange Arbeit verwandt hat. Hören wir zunächst vom Verfasser selbst den Zweck, welchen er sich im obigen Buche vorsetzt.

„Vorliegendes Werk“, so führt er in der Vorrede aus, „bildet nach unserer Auffassung eine allgemeine Einleitung in das Studium der Philosophie oder der Wissenschaft von den letzten Principien (principes irréductibles) der Realität und des Geistes. Nur ist dasselbe von einem besondern Gesichtspunkt abgefaßt. In seinem Reformversuch der Metaphysik hat Kant den Begriffen und Gesetzen des Geistes eine neue Deutung gegeben, indem er decretirte, daß dieselben, anstatt sich nach den Dingen zu richten, vor allem das Werk des Geistes seien und nur eine subjective Bedeutung hätten. Ihrer Natur und ihren Consequenzen nach berührt die Lehre Kants das Wesen des philosophischen Problems in seinen Hauptlinien. Mit einigen Abänderungen in Einzelheiten durchdringt der Kantianismus alle kritischen Systeme, welche den Vorrang des Gedankens gegenüber dem Objecte zum Lehrsatz erheben. Wir glaubten, daß eine Einleitung in die Philosophie unter dem Gesichtspunkte der objectiven Geltung unserer Erkenntnisse nicht ohne Nutzen sei, trotz vieler verdienstlichen, aber in einer etwas andern Weise geschriebenen Werke über diesen Gegenstand. In den letzten Jahren haben sowohl innerhalb der Kantianischen als der traditionellen Schule Werke von sehr hohem Werthe die früheren Controversen erneut und in schärfere Formen gebracht. Wir waren bestrebt, die Beiträge, welche sie zur Lösung derselben lieferten, zusammenzustellen. Unser Versuch setzt natürlich die elementäre Kenntniß der Philosophie und der Geschichte der Systeme voraus. Derselbe ist vor allem bestimmt, den Leser im Studium der peripatetischen, durch die Arbeiten der großen Scholastiker und der modernen Meister ergänzten Lehre zu orientiren. Daher seine Form und seine Anordnung.“

In der Einleitung hebt der Verfasser hervor, daß das Problem der Objectivität der Erkenntniß die Seele der Philosophie sei und die Denker aller Zeiten beschäftigt habe. Unter denen, welche die Objectivität unserer Erkenntniß ganz oder theilweise bestritten, nennt er aus der ältern Zeit neben alten Indiern die griechischen Sophisten und die mittelalterlichen Nominalisten; aus der neuern Zeit: Hobbes, Locke, Berkeley, Hume, Montaigne, Charron, Bayle, Descartes; K a n t; Renouvier, Lachelier, Liard; Michelet, Scherer,

Renan; Schopenhauer; Stuart Mill, H. Spencer, Lewes, A. Bain, Wundt, Taine (S. 3). Unter den verschiedenen Philosophien erscheint Herrn van Weddingen „die Philosophie des Aristoteles, durch den hl. Augustin, den hl. Thomas, den hl. Bonaventura und Leibniz ergänzt, als die solideste und dem Geiste der modernen Wissenschaft entsprechendste" (S. 44).

Das Werk selbst gliedert er in drei Theile. Im ersten Theile will er die Grundgesetze des Seins und des Denkens, die sich der Beobachtung und der Analyse der Vernunft vom ersten Beginn der Reflexion an in der directen Anschauung des bewußten Ichs wie von selbst offenbaren, einfach einregistriren, und in diesen physischen Thatsachen, in diesen Gesetzen die organischen Grundlagen der Objectivität der Erkenntniß konstatiren. Im zweiten Theile untersucht er die objectiven Faktoren und die subjectiven Elemente der Sinneswahrnehmungen, der durch den Intellect von den Erscheinungen des Bewußtseins und der Sinnlichkeit abgesonderten Allgemeinbegriffe, und endlich der Principien der reinen Vernunft oder der übersinnlichen Wahrheiten. Im dritten werden die positiven Schlußfolgerungen zusammengestellt, welche sich hinsichtlich der drei typischen Objecte, der materiellen Welt, des Geistes und des Absoluten, aus der intuitiven und reflexiven Erkenntnißthätigkeit ergeben haben. Den Schluß bildet ein Blick auf den Geist und die Natur der Philosophie, auf die Bedingungen ihrer Entwicklung in der Vergangenheit und die Form, unter der sie sich dem Gedanken der Neuzeit darbietet (S. 44. 45).

Der erste Theil des Werkes (S. 47—158) beginnt mit einem allgemeinen Gesammtanblick des Ichs. Alle Naturwesen, die unserer Beobachtung zugänglich sind, zeigen einen eigenthümlichen, specifischen Typus, den sie in allen Fällen verwirklichen, in welchen ihre Entfaltung nicht durch entgegengesetzte Kräfte verhindert wird. Jedes ist ein in sich abgeschlossenes Ganze, in dem jeder Theil für seine besonderen Functionen eingerichtet und in Rücksicht auf das Ganze bedingt ist. Selbst die einfachen Körper haben unterscheidende Attribute, deren unveränderliche Vereinigung ihre Natur bestimmt. Die Krystalle gestalten sich in unterschiedene und unveränderliche Formen aus. Jeder Thier- und Pflanzenorganismus muß betrachtet werden als ein in sich vollendetes Ganze. Neben den mannigfaltigen Veränderungen in den Wesen besteht das Gesetz der Einheit und der specifischen, eigenthümlichen, unmittheilbaren Form, und ein inneres selbständiges Streben zum bestimmten Ziele der Entwicklung. Auch der Geist ist ein Naturwesen; der Herr Verfasser sagt — im Ausdrucke sich allzusehr an neuere Philosophen anschließend — ein Naturproduct. Das vorzugsweise natürliche Streben des Geistes ist aber Erkennen und Wissen. In allmählicher Entfaltung muß er sich ausbilden. Anfangs war sein Wissen auf die äußere Natur und auf die menschlichen Bedürfnisse gerichtet. Durch seinen unfehlbaren Instinct geleitet, betrachtete der Mensch von Anfang an sein Wissen nicht als eine subjective Spaltung und Halbirung seines Denkens in ein objectives und subjectives Element (dédoublement subjectif de la pensée). Ihm war die Wahrheit nicht eine reine Vernunftconstruction, sondern ein sich Darstellen und Offenbaren der Dinge und eine Verähnlichung und Uebereinstimmung des Geistes mit den Dingen. Nach dem Maße seiner Bildung

stieg er von den beobachteten Thatsachen des Ichs und der Natur zu ihrem Werden und ihren Ursachen. Im Raum und in der Zeit beschränkt, sieht er, daß er nicht selbst seine eigene Ursache ist. Aber auch die äußeren Dinge entstehen und werden bewegt gerade so gut, wie er selbst. Dies Entstehen und Bewegtwerden führt zum ersten unbewegten Beweger, in dessen Vollkommenheit jedes Sein seinen Grund hat.

Der positive Ausgangspunkt und die Einleitung zu jeder philosophischen Untersuchung, zu jeder Wissenschaft der allgemeinen Bedingungen der existirenden Wesen ist jedoch die Anschauung der Acte und der Verhältnisse des Ichs. In dem Bewußtsein besitzen wir die Identität des Erkennenden und des Erkannten; das Ich ist sich selbst gegenwärtig. Die directe Wahrnmung des Ichs ist die Grundlage der Begriffe des Seins, des Daseins und der Wesenheit und der Möglichkeit, der Zeit und des Raumes, der accidentellen Erscheinung und der Substanz, der Wahrheit, Güte, Schönheit, der Relativität und des Absoluten. — Gehen wir von den Begriffen zu den Principien, so stellen sich das Ich und die Dinge außer uns als in sich bestimmte, determinirte Wesen und Erscheinungen dar. Diese Bestimmtheit ist die physische Grundlage des Princips der Identität und des Widerspruchs — letzteres ist nur der logische Ausdruck der Bestimmtheit des Seins, der immanenten Ordnung oder des unveränderlichen Zusammenbestehens der specifischen und individuellen Vermögen und Kräfte des Wesens —; sie ist auch die Grundbedingung des Geistes und das erste Erforderniß in jeder Erkenntniß. — Das Bewußtsein zeigt uns ferner den Uebergang unserer Vermögen und Kräfte in die Wirklichkeit, und in ihm die Realität der Ursache, den objectiven Charakter des Vermögens und der Wirklichkeit, das Princip der Ursache; dies ist analytisch. An die bewirkende Ursache schließt sich die Zweckursache an. Die immanente Causalität und Finalität sind die Factoren der dynamischen Ordnung und der objectiven Geltung derselben.

Der zweite Theil (S. 159—438) handelt von der Objectivität der Sinnes- und Verstandeserkenntniß. Hier erklärt sich van Weddingen gegen die formelle Aehnlichkeit zwischen Sinnesvorstellung und den sensiblen Qualitäten und sucht zwischen extremen Ansichten zu vermitteln. In der Erklärung der allgemeinen Begriffe und ihrer objectiven Geltung schließt er sich an die scholastische Lehre über den thätigen Verstand und die intelligiblen Erkenntnißformen an (S. 241 ff.). Die reinen Vernunftprincipien leiten sich von der Natur des Geistes her, sind allgemein und nothwendig und in allen Fällen verificirbar (S. 267). Die empirischen Wahrheiten werden durch Induction gewonnen. Die letzte Ursache für die Objectivität liegt auch bei den empirischen Kenntnissen im Grundgesetz der Determination alles Seins, der Ordnung (S. 285. 298). Eine lange Auseinandersetzung mit den Gegnern der Objectivität der Erkenntniß (S. 300—439), unter welchen besonders Kant berücksichtigt wird, beschließt diesen zweiten Theil.

Der dritte Theil versucht die ersten und vorzüglichsten Anwendungen der gewonnenen Resultate im Nachweis der objectiven Realität in der Kosmologie, Psychologie und Theodicee (S. 439—694) und gibt dann eine Charakteristik

der allgemeinen Wissenschaft und der Philosophie (S. 695—873) überhaupt. Auf dem Gebiete der Kosmologie bekennt sich der Verfasser zum peripatetischen System, nach welchem die Körper aus Materie und Form als zwei in Wirklichkeit verschiedenen Theilprincipien zusammengesetzt sind (S. 440 ff.). In dem Kapitel über den Geist handelt er sehr eingehend mit Rücksichtnahme auf die physiologische Psychologie der Gegenwart vom Bewußtsein (S. 512 ff.), von der Willensfreiheit (S. 544 ff.) und vom Unterschied der Menschen- und Thierseele (S. 573 ff.). Bei Besprechung der Objectivität unseres Begriffes von der ersten Ursache und dem letzten Endziel der Dinge vertheidigt er die Beweiskraft der Argumente für das Dasein Gottes (S. 619 ff.) namentlich gegen Kant.

Im Schlußkapitel, welches der Charakteristik der „allgemeinen Wissenschaft" gewidmet ist, handelt der Verfasser von den allgemeinen Merkmalen der Wissenschaft, sowie von der Stellung der Metaphysik in der wissenschaftlichen Encyklopädie. Dann versucht er eine philosophische Encyklopädie aufzustellen (S. 837 ff.). Er kommt hier wieder darauf zurück, daß das constituirende Princip der philosophischen Wissenschaft „das Gesetz der Determination, der Identität oder der immanenten Ordnung der Dinge sei, von welcher die specifische Tendenz der Dinge den unmittelbaren Ausdruck bilde" (S. 848).

Diese kurze Inhaltsangabe ist nur geeignet, das Interesse, welches schon der Name des Verfassers erweckt, bei Freunden einer gesunden Philosophie zu steigern. Das Problem von der Objectivität der Erkenntniß, welches hier in besonderer Weise berücksichtigt wird und dem ganzen Werke sein Gepräge gibt, bildet unstreitig im Kampfe zwischen der alten und der neuen philosophischen Schule einen Hauptpunkt der Meinungsverschiedenheiten. Sicher wird es Herrn van Weddingen auch nur zur Empfehlung gereichen, daß er durch eingehende, liebevolle Berücksichtigung der gegnerischen Ansichten bestrebt ist, Mißverständnisse zu beseitigen. Es kann ja keinem Zweifel unterliegen, daß in vielen Punkten eine Verständigung erreichbar wäre, wenn die Vertreter der alten und der neuen Schule sich mehr bemühten, sich gegenseitig zu verstehen. Niemand wird ferner dem Verfasser das Zeugniß versagen können, daß er mit einem wahren Bienenfleiße von allen Seiten Material für seine Arbeit zusammengetragen hat. Man staunt wirklich über die Menge und Mannigfaltigkeit der Fragen und Autoren, welche in seinem Buche berührt oder angeführt sind.

Diese Vorzüge bringen indes auch ihre Schattenseiten mit sich. Das löbliche Bestreben, den Gegnern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, verleitet den Verfasser nicht selten zu ungerechtfertigtem Gebrauch von Höflichkeitswendungen und schmeichelhaften Epitheta. Die Menge der einbezogenen Fragen und der mitgetheilten Citate stört in bedenklicher Weise den festen, logischen Gedankengang. Die Behandlung des eigentlichen Problems tritt infolge dessen oft völlig in den Hintergrund. Die Lesung des Buches wird dadurch überaus mühevoll.

Sachlich möchten wir uns auf die folgenden Bemerkungen beschränken; denn so sehr auch einzelne Sätze und Ansichten zum Widerspruch herausfordern, z. B. wenn

S. 50 gesagt wird, der Mensch sei anfänglich ohne Zweifel Fetischist gewesen, so können wir doch unmöglich auf alle Einzelheiten eingehen. Bei der allgemeinen Ueberschrift des Werkes als einer „Einleitung zum Studium der kritischen Philosophie" ist man beim ersten Anblick geneigt, zu glauben, der Herr Verfasser wolle nicht eine Einleitung in die Philosophie überhaupt, sondern in die seit Kant sogen. kritische Philosophie neuerer Philosophen und Psychologen schreiben. Allein Philosophie und kritische Philosophie sind hier offenbar dem Herrn Verfasser eines und dasselbe. (Vgl. zumal Vorwort und das Schlußkapitel § 3.) Natürlich auch die aristotelisch-scholastische Philosophie ist nicht eine unkritische, nicht blinder Dogmatismus, der sich der objectiven und subjectiven Gründe seiner Erkenntnisse nicht bewußt wäre. Das bezeugt die Scholastik überall. Eine eingehende und allseitige Untersuchung und Kritik unserer Erkenntnißvermögen, wofern dieselbe richtig angestellt wird, liegt sicherlich auch nicht außer dem Geiste der alten Philosophie, wenn sich auch die Scholastiker weniger damit in systematischer Ordnung abgegeben haben. Jede Zeit hat eben ihre eigenthümliche Aufgabe, je nachdem alte Irrthümer schwinden und neue auftreten oder neue Untersuchungsgebiete eröffnet werden. Daß aber Msgr. van Weddingen sein Werk nicht als eine Einleitung zur kritischen Philosophie im speciellen Sinne dieses Wortes angesehen haben will, sondern als Einleitung und Grundlage zur Philosophie überhaupt, und daher eine neue Anordnung der philosophischen Wissenschaft befürwortet, das ist für unsere Beurtheilung von entscheidender Bedeutung. Nach der Ansicht des Verfassers sollte (S. 837 ff.) die systematische Anordnung der Philosophie als unterschiedener Wissenschaft folgende sein.

Die Philosophie beginnt mit einer spontanen und generellen Anschauung des Ichs in seiner concreten und synthetischen Bestimmung. In einer — anfangs undeutlichen — Wahrnehmung (Erfassung) seiner Urstrebungen und Grundkräfte findet der Geist seinen Ausgangspunkt und die Grundlage für alle seine Untersuchungen. Auf diesen Gesammtanblick folgt sodann die Analyse der das Ich constituirenden Elemente. Denn das Ich umfaßt ein materielles Element, den lebenden Organismus, und ein geistiges, die den organisirten Leib belebende Seele. Gleich bei den ersten Anstrengungen der Reflexion zeigt uns das Ich den körperlichen Bestandtheil als dem Naturdeterminismus mit Nothwendigkeit unterworfen, den höhern den Körper durchdringend und ihn und seine eigenen Acte durch Spontaneität, Bewußtsein und innere Freiheit leitend u. s. w. Kurz, an die Spitze der Philosophie tritt die Anthropologie mit ihren verschiedenen Fragen und Untersuchungen. An sie schließen sich an die Psychologie, Psychophysik, Logik, Moral und als Hilfswissenschaften die vergleichende Psychologie, Histologie, Physiologie, die Naturwissenschaften, die allgemeine Philologie, Ethologie, die socialen, politischen, historischen Wissenschaften und besonders die Geschichte der Religionen und der philosophischen Systeme. — Aus der Reflexion sollen die Begriffe und die Principien einer Metaphysik erhoben werden. Dies die Untersuchungen in betreff des Ichs. Dem Ich steht gegenüber das durch den Determinismus beherrschte Gebiet der mechanischen Kräfte und der Lebensfunctionen. Hier begegnen uns die Gegenstände der Kosmologie: die constituirenden Principien der materiellen Kräfte, die Darlegung und Prüfung der Systeme des Atomismus, Dynamismus, der Lehre von Materie und Form u. s. w. Zur Kosmologie, dieser allgemeinen Wissenschaft des Weltalls, würden bezogen werden die allgemeinen Principien der Mathematik, die Physik, Chemie, Mechanik, Astronomie, physikalische Geographie, Zoologie, Paläontologie; die Erforschung des besondern Lebensgrundes und der charakteristischen Merkmale desselben dürfte eine hervorragende Stellung haben. Die Reihenfolge dieser Untersuchungen constituirt die Philosophie der Natur.

Von der Anschauung und der Analyse des Ichs und der Natur wird der Geist aufsteigen zum nothwendigen Princip aller endlichen Thätigkeitsvermögen, zu Gott u. s. w.

Wir gestehen, wir ziehen die gewöhnliche Reihenfolge der philosophischen Hauptgegenstände vor: Logik, allgemeine Metaphysik oder Ontologie, Kosmologie und Psychologie mit ihren Nebenwissenschaften, und schließlich natürliche Theologie und Ethik. Diese Anordnung hat nicht die Mängel, und die befürwortete nicht die Vortheile, welche Herr van Weddingen darin zu finden glaubt (S. 480). Er meint, wenn die Analyse des Ichs dem Geiste die Grundlagen der allgemeinen Ideen und der intelligiblen Wahrheiten gibt, dann „werden die übersinnlichen Gesetze nicht mehr als das Werk und Erzeugniß willkürlicher Abstractionen, ungerechtfertigter Definitionen und Wortformeln betrachtet werden". Allein viā inventionis, beim Aufsuchen, geht gewöhnlich das Besondere oder weniger Allgemeine dem Allgemeinern voraus; viā doctrinae, in systematischer Lehrmethode, muß das Allgemeine vorangestellt und von ihm stufenweise zum Besondern fortgeschritten werden. Ist in der Logik das Werkzeug aller Wissenschaften ausgebildet, und geht der Philosoph nun von ihr zu den Fragen des Seins über: dann treten ihm alle Wesen des Weltalls, unbelebte und belebte, nichterkennende und erkennende, in ihrer allgemeinen Natur als entia, als seiende, entgegen; und er hat den Begriff, die Vielfältigkeit und Analogie, die Eintheilung und die Principien des Seienden u. s. w., wie sie sich in und aus den real gegebenen Dingen offenbaren, darzulegen und zu erweisen, und endlich die Anordnung der besonderen Theile der Metaphysik. Das ist doch auch eine positive, nicht aus der Luft gegriffene Metaphysik. Die Furcht vor willkürlichen Abstractionen und ungerechtfertigten Definitionen ist bei dieser Methode an und für sich durchaus unbegründet, sicherlich nicht mehr begründet als bei der psychologischen. Gern geben wir zu, daß die reale Objectivität einzelner Begriffe, z. B. der Substanzialität und Causalität, sich aus unserm eigenen innern Bewußtsein leichter erkennen und erheben läßt, als aus den äußeren Wesen und ihren gegenseitigen Thätigkeiten. Allein nicht nur die Dinge außer uns, sondern auch wir selbst gehören ja als existirende Wesen zum Gegenstand der allgemeinen Metaphysik; wenn wir also die Realität derartiger Begriffe auch vornehmlich aus unserm innern Bewußtsein darthun, dann verlassen wir keineswegs das Gebiet der eigentlichen Metaphysik. Zudem ist aber auch die Natur außer uns in ihrem Ansich für uns weder so unvollständig noch so schwer zu erreichen, als es die kritische Schule glauben machen will. Auf der andern Seite vermögen wir auch nicht die Vortheile einzusehen, welche das allzu ausschließliche Ausgehen vom Bewußtsein gewähren soll.

In all unseren natürlichen Erkenntnissen, handle es sich um Begriffe oder um Urtheile, müssen wir zwar von der Erfahrung, der äußern oder innern, ausgehen und nach der Natur des Gegenstandes oft bei unseren Folgerungen auf die Erfahrung zurücksehen; aber die Erfahrung für sich allein kann uns nicht weit führen. So bietet uns das Bewußtsein die concreten inneren Erscheinungen und in ihnen eine sichere Grundlage und einen Ausgangspunkt für die denkende und folgernde Vernunfteinsicht; wir erfahren, daß wir leben, fühlen, denken, wollen, daß wir Besonderes oder Allgemeines erkennen, daß wir mit Leichtigkeit oder mit Mühe dies oder jenes vollbringen. Wir erfahren daher auch, daß in uns ein Princip des Lebens, des Denkens u. s. w. ist: aber nicht einmal den substanziellen Unterschied zwischen Leib und Seele vermag uns die Erfahrung zu lehren, geschweige denn die Natur der Seele, ihre Immaterialität, ihre Einfachheit, ihre wesenhafte Unabhängigkeit vom Leibe, ihre unorganischen oder organischen Kräfte zu offenbaren. Um dies

und dergleichen mehr zu erkennen und zu beweisen, müssen wir andere Principien zu Hilfe nehmen und auf unsere innere Erfahrung anwenden. Dies geht ja schon aus dem vom hochw. Herrn Verfasser selbst öfter citirten und S. 154 textes classiques genannten Stellen des hl. Thomas De Verit. qu. 10 art. 8 und S. Th. p. 1 qu. 87 art. 2 klar hervor. Wir können den Gedankengang des englischen Lehrers kurz so wiedergeben. Versteht man unter Seele in uns das Princip des Lebens, des Erkennens und Wollens u. s. w., so kann niemand das Dasein einer Seele in uns in Abrede stellen, und nie irrte jemand in dieser Beziehung (cf. l. c. qu. 10 art. 8 ad 2m); allein viele gibt es, die zwar wissen, daß sie eine Seele haben, aber doch nicht wissen, was die Seele ist (l. c. art. 9). Um also die Natur der Seele zu erkennen (quantum ad apprehensionem, sagt der hl. Thomas), müssen wir unsere Aufmerksamkeit den Erkenntnißbildern zuwenden. Denn wie wir die Natur der materia prima erkennen aus den Formen, die sie zu empfangen fähig ist, so erkennen wir auch die Natur des Verstandes aus den Erkenntnißformen. Daraus nun, daß die menschliche Seele die allgemeinen Wesenheiten der Dinge erkennt, sahen die Philosophen, daß die Erkenntnißformen allgemeine, somit immaterielle sind und daher der Intellect von der Materie unabhängig ist; von hieraus gingen sie dann auf die anderen Eigenthümlichkeiten der Seele über. Betrachten wir aber die menschliche Seele nicht nur, wie sie thatsächlich ihrer gemeinsamen Natur nach in allen Menschen ist, sondern wie sie nach den ewigen Gründen oder Gesetzen sein muß (quantum ad judicium, nennt es der hl. Thomas, ohne Zweifel dem hl. Augustin folgend): dann schauen wir auf die unverletzliche Wahrheit, die ihrer Aehnlichkeit nach unserm Geiste eingeprägt ist. So der englische Lehrer. Aehnlich erweisen wir ja auch die Geistigkeit des Willens, weil er Geistiges, selbst im Gegensatze zum Materiellen, erstrebt. Mit Unrecht faßt auch Herr van Weddingen die habitualis cognitio animae des hl. Thomas als ein zwar undeutliches (confuse), aber doch wirkliches und ununterbrochenes Erkennen auf (vgl. S. 58. 154. 163. 837; dagegen den hl. Thomas l. c. qu. 10 art. 7 ad 11m). — Ebenso wenig sehen wir, daß der hochw. Verfasser für seinen psychologischen Ausgangspunkt sich S. 56 mit Grund auf den hl. Augustin und den hl. Thomas berufe. An den angeführten Stellen De ordine II, c. 18, De doctrina christiana II, c. 38, De vera religione c. 39 wenigstens sagt der hl. Augustin jedenfalls nicht, daß toute philosophie débute par l'examen du sujet pensant. Aus ihnen kann man höchstens entnehmen, daß die Erkenntniß der Seele der Erkenntniß Gottes vorausgehen muß, was wir natürlich gern zugeben. Was den hl. Thomas angeht, so genügt es zu beachten, welche Reihenfolge er in der Philosophie eingehalten hat.

Sind wir nach dem Gesagten auch mit dem Gang, den Herr van Weddingen der Philosophie für die Zukunft vorschreiben will, sowie mit manchen Einzelheiten nicht einverstanden, so wollen wir doch nochmals gern und mit Freuden bekennen, daß, wie der Name des Verfassers es erwarten läßt, der Leser seines Werkes eine Menge von Belehrungen und vielfache Anregung zum weitern Nachdenken finden wird, und zwar nicht nur in Bezug auf die reale Objectivität unserer sinnlichen und geistigen Erkenntnisse, welche der Hauptzielpunkt des Buches ist, sondern in vielen anderen jenem Ziele untergeordneten und interessanten Fragen, z. B. über die natürlichen Strebungen, den Instinct der Thiere, den Unterschied zwischen thierischem und menschlichem Erkennen.

Peter Hansen S. J.

Johann Baptista von Taxis, ein Staatsmann und Militär unter Philipp II. und Philipp III. 1530—1610. Nebst einem Excurs: Aus der Urzeit der Taxis'schen Posten 1505—1520. Von Dr. **Joseph Rübsam**, Fürstlich Thurn und Taxis'schem II. Archivar. XLVIII u. 258 S. 8°. Freiburg, Herder, 1889. Preis: *M.* 6; geb. *M.* 7.50.

Ein hervorragender Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, Johann Jakob Moser, hat dem Columbus den Franz von Taxis († 1517) zur Seite gestellt, weil ersterer die Wege in neue Welttheile eröffnete, letzterer zwischen den alten Ländern Europa's neue Verbindungen schaffte. Er entwickelte die von seinem Bruder oder Neffen Jan de Tassis, dem Postmeister Maximilians I., begründete Neuordnung des internationalen Postverkehrs und brachte es dahin, daß trotz der damaligen mannigfachen Verkehrshindernisse der Weg von Brüssel nach Paris (in der Luftlinie etwa 35 deutsche Meilen) während der Sommermonate nur 36 Stunden in Anspruch nahm, also nicht mehr als viermal soviel, als jetzt der Eilzug bedarf, und daß im Sommer eine Depesche von Brüssel in fünf Tagen nach Innsbruck, in $10^1/_2$ nach Rom gelangte. Die oberste Leitung der Posten in den der spanisch-habsburgischen Dynastie unterworfenen Ländern ging von Franz auf dessen Neffen Johann Baptista von Taxis über. Derselbe wohnte zu Brüssel und erhielt 1520 von Karl V. das Amt eines „chief et maistre général de noz postes par tous noz royaumes, pays et seigneuries". Sein sechster, um 1530 geborner Sohn erbte des Vaters Vornamen, überließ aber Brüdern und Verwandten die Entwicklung des von der Familie mit solchem Geschick geleiteten Postwesens, weil er sich zur diplomatischen und militärischen Laufbahn berufen fühlte.

Zu Cleve begann sein Eingreifen in die hohe Politik in Alba's Auftrage. Der dortige Herzog, welcher bei Taxis' erster Anwesenheit 1568 die Augsburgische Confession eingeführt hatte, bekannte sich wieder zur Kirche und hörte 1571 mit ihm die heilige Messe. Taxis konnte darum berichten, vom Herzoge sei eine Verbindung mit dem Prinzen von Oranien, welcher den Aufstand in den Niederlanden leitete, nicht zu fürchten, ja derselbe suche mit Spanien gute Beziehungen aufrecht zu halten. Durch Alba's übergroße Strenge und verhängnißvolles Mißtrauen gegen die treuesten Rathgeber wurden diese diplomatischen Erfolge theilweise vernichtet. Wilhelm von Oranien gewann an Macht; der Krieg entbrannte. Taxis, dem die Verpflegung der spanischen Truppen oblag, mußte von Cleve nach Utrecht eilen, dann infolge der Einsendung eines Berichts über die Lage der Dinge 1574 nach Spanien reisen zu Philipp II., der ihm großes Vertrauen bewies und ihn nach Brüssel zurücksandte, wo er 1576 von den politischen Feinden des Königs verhaftet ward. Er erwirkte seine Entlassung und floh zu Don Juan d'Austria nach Luxemburg. Da er diesem als Majordomus treu zur Seite stand, traf ihn der Haß der Generalstaaten. Nach Don Juans Tode (1. October 1578) gab der neue Generalgouverneur dem Johann Baptista von Taxis das Amt eines Oberproviantmeisters des spanischen Heeres, das jährlich 4000 Goldkronen eintrug. Der

Neuernannte mußte jedoch seine Stelle schon nach neun Monaten verlassen, weil man einen Artikel des Friedensvertrages mit den zum Gehorsam zurückkehrenden Belgiern, der die Verbannung der Ausländer gefordert hatte, auf alle Mißliebigen ausdehnte. Taxis erhielt nun den Posten eines außerordentlichen spanischen Gesandten am französischen Hofe, wodurch er in den Mittelpunkt der Politik jener Zeit gelangte. Philipp II. hatte durch Eroberung Portugals 1580 den Besitz der ganzen pyrenäischen Halbinsel und beider Indien mit dem der Niederlande in seine Hand vereint. Frankreichs König unterstützte aus Furcht vor dieser Uebermacht einerseits den portugiesischen Kronprätendenten, andererseits die Aufständischen in den Niederlanden, und suchte überdies eine Verbindung mit England. Spaniens Interesse zu wahren wurde um so schwerer, weil der Herzog von Oranien einen gewissen Salcede bewog, lügnerischerweise auszusagen, er sei von Taxis gedungen, den Oranier und den Herzog von Anjou, des französischen Königs Bruder, als Feinde Spaniens zu ermorden und Hochverrath gegen Heinrich III. von Frankreich zu begehen. Durch Anjou's Tod wurde Heinrich von Navarra 1584 nächstberechtigter Thronerbe. Der Gedanke, der Thron des hl. Ludwig werde einem Protestanten anheimfallen, trieb die Guisen zu den äußersten Anstrengungen. Von den spanischen Gesandten wurden sie aus zwei Gründen unterstützt: aus Liebe zur katholischen Religion, aber auch aus Rücksicht auf die Machtstellung ihres Herrn, welche durch Entzweiung der Franzosen gesichert und vermehrt werden mußte. Der erstere Grund wog um so mehr vor, weil Heinrich von Navarra versuchte, alle Protestanten, besonders die der Niederlande und Deutschlands, gegen die Habsburger zu einigen. Als Taxis die Verbindung Spaniens mit der französischen Liga vollendet hatte, überließ er 1585 seinen Posten zu Paris dem Bernardino de Mendoza als ordentlichem Gesandten, wurde in den Niederlanden Generalinspector der spanischen Heere, blieb aber als Vermittler zwischen Philipp II. und der Liga thätig. Seine Thätigkeit gewann die weittragendste Bedeutung, als es sich nach der Ermordung Heinrichs III. darum handelte, Heinrich IV. von der Thronfolge auszuschließen, einen katholischen Prinzen an dessen Stelle zu setzen und diesen mit Isabella, Philipps ältester Tochter, zu vermählen. Der kühne Plan schien der Erfüllung schon nahe, als Heinrich IV. am 25. Juli 1593 zu St. Denis dem Calvinismus entsagte. Die von Taxis vertretene spanische Politik hatte den König zu diesem folgenschweren Schritt gezwungen. Ihre Hauptaufgabe, die Erhaltung der katholischen Religion, war erreicht; die Nebenabsicht, Spaniens Uebergewicht zu sichern, auf immer gescheitert. Der größte diplomatische Sieg ward zur entscheidenden Niederlage. Den Sieg verdankte Spanien nicht zum wenigsten dem Johann Baptista von Taxis, die Niederlage mußte es als unvermeidliches Ergebniß der politischen Entwicklung der europäischen Staaten hinnehmen. 1596 finden wir Taxis in Kopenhagen, um Christian IV. im Namen des Cardinalerzherzogs Albert zur Thronbesteigung Glück zu wünschen, 1598—1603 als ordentlichen Gesandten Spaniens in Paris, wo er den Frieden zwischen Savoyen und Frankreich vermittelte und erfolgreich Spaniens Interessen vertrat. Seine letzten Jahre verlebte er in Spanien als Kriegsrath Philipps III., dem er die acht Bücher

seiner werthvollen „Commentarien über die belgischen Unruhen seiner Zeit“ widmete. Im Alter von etwa 80 Jahren starb er im März 1610, hochgeehrt und vielbetrauert.

Das Johann B. von Taxis durch Dr. Rübsam in der vorliegenden Biographie gesetzte literarische Denkmal ist des Helden würdig. Die Arbeit verdient um so allgemeineres Interesse, weil sie sich nicht auf die engen Grenzen der persönlichen Lebensschicksale eines hervorragenden Mannes beschränkt, sondern, ohne vom eigentlichsten Gegenstand allzu weit abzuschweifen, die politischen Zustände der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gut darlegt und dazu bei Besprechung der Familienverhältnisse die Verdienste des Hauses Taxis um das Verkehrswesen schildert, wodurch sich Gelegenheit bietet, mehrere für die Geschichte des Postwesens wichtige, bis dahin unbekannte Actenstücke zu veröffentlichen. **Jos. Spillmann** S. J.

Die Kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890. Ihre Bedeutung für die Entwickelung der staatlichen, wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse unter nachträglicher Berücksichtigung der Entlassung des Fürsten Bismarck. Von Reichsfreiherrn **von Fechenbach-Laudenbach.** XII u. 150 S. 8⁰. Frankfurt a. M., Fösser Nachfolger, 1890.

Bei wichtigeren socialpolitischen Ereignissen oder auftauchenden Fragen findet sich der Reichsfreiherr von Fechenbach stets bereit zu Wort und That. Es war die infolge der kaiserlichen Erlasse angeregte Arbeiterschutz-Conferenz zu Berlin noch nicht mit dem Endresultat ihrer Arbeiten vor die Oeffentlichkeit getreten, und schon hatte er eine Broschüre zum Druck befördert, in welcher er die Bedeutung der hohen kaiserlichen Erlasse nach mehreren Seiten hin beleuchtet und kühnen Blickes nach ihren Erfolgen für die nähere oder fernere Zukunft ausschaut. Die Schrift bietet des Interessanten sehr viel, sowohl durch die Zusammenstellung der einschlägigen Documente und der verschiedenen Beurtheilungen, welche die Schritte des Kaisers Wilhelm II. im In- und Auslande erfahren haben, als auch durch die Erörterungen, in welchen der Herr Verfasser selbst sich ergeht.

Wir müssen uns hier auf einige Andeutungen beschränken. Interessant ist beispielsweise das vierte Kapitel: „Die kaiserlichen Erlasse und die katholische Kirche“; es ist ein gedrängter Nachweis, wie die Forderungen und Bemühungen hervorragender katholischer Männer schon seit dem Jahre 1848 auf die großen Ziele eines wirksamen Schutzes der Arbeiterwelt durch eingreifende Thätigkeit von Staat und Kirche gerichtet waren, mithin in vollem Einklang mit den wesentlichen Punkten des kaiserlichen Programms standen und stehen. In dem folgenden Kapitel: „Offene und geheime Gegenströmungen“, erinnert der Verfasser den Fürsten Bismarck und die manchesterlich-liberale Partei an die „Abrechnung“, mit welcher er sich vor Jahren der Gefolgschaft Bismarcks und der damaligen Gouvernementalen entzog, als diese die conservativen Bahnen verließen und unaufhaltsam in die der liberalen Wirthschafts- und Socialpolitik hineinrannten; er vermehrt das Sündenregister durch die Anklagen, die

er damals erhob, nicht um ein Geringes. Mit noch höherem Interesse wird der Leser den Inhalt des sechsten Kapitels verfolgen: „Was würde geschehen, wenn die kaiserlichen Intentionen keine durchgreifende Realisirung erführen?“ Hier entwickelt der Verfasser recht eigentlich seine eigenen Anschauungen, während sie in den vorigen Abschnitten mehr gelegentlich hervortreten.

Reichsfreiherr von Fechenbach ist nicht der Mann, der mit seinen Ideen hinter dem Berge hält; er spricht sich sehr offen und den Andersdenkenden gegenüber zuweilen sehr scharf aus. Die Socialdemokratie ist ihm freilich wegen ihrer revolutionären Bestrebungen verwerflich und verhaßt; allein sie ist ihm im Grunde eine Gegenrevolution und ein ins Uebermaß gehender Kampf gegen die „ältere Revolution“, nämlich „den ununterbrochenen Expropriationsproceß des großen mobilen Kapitals gegenüber dem Kapital-Schwächern“ (S. 91). Wirksam könne der Revolutionsherd der Socialdemokratie nur dann ausgelöscht werden, wenn auch jener andere Revolutionsherd zerstört werde; denn der Socialismus im allgemeinen sei nicht mit der Socialdemokratie zu verwechseln; derselbe stelle aber die „gerechten“ Forderungen, nämlich daß dafür gesorgt werde, „die Monopolherrschaft des großen mobilen Kapitals zu brechen und das Recht der menschlichen Arbeit an dem Gewinn der Arbeitsproducte wieder einzuführen“ (S. 13). „Wenn es sich um wirkliche, um durchgreifende Besserungen auf Grund der heutigen Staaten und deren Gesellschaften handeln soll, so sind sie nur dann möglich, wenn a) die Gesetze gegen die organische und mechanische Weiterentwicklung der Bildungen und Wirkungen des großen, bisher absolut souveränen Kapitals, und b) solche hinsichtlich der Reduction der immer fictiver und imaginärer werdenden Werthe erlassen werden“ (S. 94). Solche Sätze sind schwer abzuweisen; sie enthalten gar ernste und tief einschneidende Wahrheiten für die leitenden Kreise der menschlichen Gesellschaft.

Der Verfasser geht den gegenwärtigen wirthschaftlichen Zuständen noch näher zu Leibe. S. 104 ff. heißt es: „Wir können nur wiederum fragen: soll die privatkapitalistische Production, welche durch ihre Vertreter erklärt, nicht auf Erleichterungen eingehen zu können, also einfach jedes Entgegenkommen ablehnt, zum Trotz aller gesunden Vernunft aufrecht erhalten werden? Ist sie mehr werth als alle übrigen Institutionen der bestehenden Gesellschaft? Soll sie mit Gewalt gestützt werden, bis diese versagt und die Bewegung sich immer mehr auf den Besitz im allgemeinen ausdehnt? Sollen alle anderen Besitzenden deshalb mit fallen, weil sich ihr ungesellschaftlicher Besitz keine Schranken auferlegen lassen will? .. Warum soll die privatkapitalistische Großindustrie, wenn sie in unsere gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse einmal nicht mehr paßt und sich allen Anpassungsversuchen gegenüber vollständig obstinat verhält, wenn sie, fragen wir, sich zu einer staats- und gesellschaftsgefährlichen Praxis entwickelt hat, nicht gerade so gut weichen müssen, als wie eine ganze Reihe von anderen materiellen und idealen Rechten und Besitztiteln?“ Die letzten Worte könnten mißverständlich sein, besonders wenn der Herr Verfasser hinweist nicht nur auf die „Ablösungen der Zehnten und Frohnden“, sondern auch auf eine Reihe von „Wegnahmen“, auf „die Aufhebung der Klöster, das

Einziehen der Kirchenvermögen und . . die diversen Annexionen". Solche gewaltsame Ungerechtigkeiten beweisen nicht die Gerechtigkeit oder Befugniß der staatlichen Gewalt zur Einziehung oder Abänderung anderer Rechte, auch nicht der der Industrie; freilich denjenigen, welche dem Staat das Recht beilegen wollen, über Kirchen- und Ständegut nach Gutdünken zu verfügen, wird damit der Grund zur Klage entzogen für den Fall, daß der Staat Miene machen wollte, andere Privatrechte anzutasten. Doch will Freiherr von Fechenbach zweifellos nicht eine staatliche Enteignung des Besitzes der Industriellen, sondern höchstens, wenn nöthig, einen zwangsweisen Tausch des rechtlichen Besitzthums und eine gesetzliche Neuordnung der Verhältnisse, durch welche ein ungesundes Anwachsen der Privatbesitze, also Neuerwerbung von Rechten und Besitzungen, unmöglich gemacht, Begründung und Verfestigung von kleinerem und mittlerem Privatbesitz erleichtert würde. In dieser Weise ist die öffentliche Gewalt berechtigt, bezw. verpflichtet, der großkapitalistischen Privatindustrie und der gewinnmachenden Kraft des reinen Geldkapitals den Hemmschuh anzulegen. Ob es je wird verwirklicht werden, daß einfachhin „die Arbeiterwelt in den Besitz der Productionsmittel und Arbeitsgelegenheiten kommt" (S. 106), so daß der Unterschied von Arbeitern und Arbeitgebern verschwinden würde, bezweifeln wir sehr; daß es zu einer richtigern Vertheilung des Besitzes auch auf die Arbeiterwelt komme, soll und muß Wunsch und thatkräftiges Streben aller sein, denen die Erhaltung geordneter gesellschaftlicher Verhältnisse am Herzen liegt.

Ein inhalt- und folgenschweres Wort spricht der Verfasser aus in dem Satze (S. 106): „Stellt es sich positiv heraus, daß die privatkapitalistische Production für eine Verbesserung unfähig ist, so muß mit einer stufenweisen Verstaatlichung begonnen werden. . . . Wird es immer klarer, daß die großen industriellen Unternehmungen, bei deren einzelnen Betrieben oft Tausende von Arbeitern beschäftigt, der Privatleitung entwachsen und andere Grundlagen für sie nothwendig geworden sind, so bilden die Verstaatlichungen die geordneten, gesetzlichen Uebergänge für die neuen Epochen der industriellen Welt. . . . Drängt die Zeit unaufhaltsam dahin, daß die Arbeiterwelt in den Besitz der Productionsmittel und Arbeitsgelegenheiten kommt, so werden die durch die Verstaatlichungen hergestellten Verhältnisse die Uebergänge und die Zwischenperioden bilden. Es ist dann Vorsorge getroffen, daß die gewaltige wirthschaftliche Aenderung sich ohne rohe, willkürliche Gewalt auf gesetzmäßige Weise vollziehen kann, ohne Bruch mit den Besitzverhältnissen aller anderen Factoren der Gesellschaft." Wir wünschen und hoffen, daß dieses Mittel, die Verstaatlichung, nicht nöthig werde; ja, wir fürchten sehr, die menschliche Gesellschaft würde alsdann in der Uebergangsperiode stecken bleiben; das Septennat würde gar zu leicht zum Aeternat, und gerade auch das Militär-Aeternat hätte Riesenwurzeln geschlagen. Wir glauben, eine Neubildung der wirthschaftlichen Verhältnisse ist unter Beihilfe des Staates auf andere Weise möglich, aber so oder so nur dann, wenn, wie der Herr Verfasser sehr weise betont, die modernen Staaten „die schiefe Ebene" verlassen, auf der „sie dem Materialismus Concessionen verliehen haben, deren Consequenzen gerade die Keime ihrer Auflösungen enthalten". Der Staat allein kann dauernde Hilfe nicht

bringen; dazu bedarf es einer andern, sittlich erneuernden Kraft. Nur die Kirche besitzt diese göttliche Macht; sie muß, ihrer Fesseln entledigt, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln eingreifen können in den Kampf, der zu entbrennen droht um die Grundlagen, auf welcher alle Güter des diesseitigen Lebens und das gesellige Zusammenleben der Menschen beruhen. Mögen daher die Schlußworte des Herrn Verfassers auch aus dem Herzen aller Leser gesprochen sein: „Wir stehen fest und treu zu unserer heiligen Kirche, die alles überdauern, von neuem befruchten und am Ende aller irdischen Dinge allein triumphiren wird."

Aug. Lehmkuhl S. J.

Empfehlenswerthe Schriften.

(Kurze Mittheilungen der Redaction.)

Von der Krankheit der Zeit und dem, was zum Heile wäre. Mit besonderer Verwerthung frappanter Warnungen aus dem griechischen und römischen Alterthum. Von Dr. Warner. 41 S. gr. 8°. Münster, Theissing, 1890. Preis: *M.* 1.

Geistreich und geschickt zeichnet der Verfasser den so oft und so offen zu Tage tretenden Dünkel und Uebermuth unserer modernen Bildung, welcher über Religion und Christenthum zu Gericht sitzen will und schon bis tief in die Schichten des Volkes eine schrecklich anwachsende Gottentfremdung hineingetragen hat. Die Schrift ist einerseits ein warnender Ruf zur Wiederverchristlichung der Familie, des Staates, der Schule, und andererseits, ohne besondere Absicht des Verfassers, sachlich eine wahre Satire auf die gottentfremdete Halbwisserei unserer Tage. Nur wenn die öffentlichen wie die privaten Verhältnisse wieder auf wahre Religion gegründet sind, nur wenn Unterricht und Erziehung von wahrhaft religiösem, christlichem Geiste durchdrungen sind, ist Rettung zu hoffen: das ist die leitende Idee, welche das ganze Schriftchen beherrscht. Für die Schule, zumal für die der höhern classischen Bildung, werden treffliche Winke gegeben, wie gerade das classische Studium so häufigen Anlaß bietet, den Schüler von der Wahrheit und der Wohlthat des Christenthums zu überzeugen. Wenn überhaupt die gebildete Männerwelt, so wird vorzugsweise der mit der classischen Bildung vertraute Schulmann die kurze Schrift mit Genuß und mit Nutzen lesen. Ohne für jeden ihrer Sätze einstehen zu wollen, sagen wir doch ungescheut: das Büchlein will gelesen sein, und es will ganz gelesen sein. Geschieht dies, dann wird man auch nicht versucht sein, dem Verfasser übertriebene Vorliebe für Sachen oder Personen zum Vorwurfe zu machen, welche ihm in Wirklichkeit fern liegt. Die vornehme Ausstattung paßt zum Inhalt.

Einleitung in das Studium der katholischen Moraltheologie von Dr. Adam Krawutzky, o. ö. Professor an der Universität Breslau. 112 S. 8°. Breslau, Aderholz, 1890. Preis cart.: *M.* 1.

Der Herr Verfasser gibt einige treffliche Winke über die Behandlung und die Eigenart der Moraltheologie, wie sie sein soll, um ihrem natürlichen Zwecke vollkommen

zu entsprechen. Sie muß 1. Moralunterricht, 2. wissenschaftlicher Unterricht, 3. theologisch-wissenschaftlicher Unterricht sein. Daher muß sie 1. nicht auf das bloße Wissen, sondern auch auf die Förderung der menschlichen Sittlichkeit hinzielen; sie muß 2. ein vollständiges und ein in seinem Zusammenhang und seiner Begründung zu erfassendes Wissen vermitteln; sie muß 3. aus der Quelle der Offenbarung schöpfen oder an ihr sich orientiren und von ihr aus sich aufbauen. Dies die leitenden Gedanken vorliegender Schrift, an welche sich eine kurze Skizze der Geschichte und Literatur der katholischen Moraltheologie anreiht. — Freilich kann man sich nicht verhehlen, und auch der Herr Verfasser scheint es nicht zu thun, daß allen obigen Anforderungen nicht gleichmäßig vollkommen genügt werden kann, wenn man auf die thatsächliche Lage der Dinge und auf die an unseren höheren Lehranstalten dem Studium der Moraltheologie zugewiesene Zeit hinschaut. Je nachdem das theoretische Verständniß oder die Förderung des eigenen Seelenlebens oder die pastorelle Verwerthung als Zweck des Studiums in den Vordergrund tritt, wird das Selbststudium sowohl wie auch die Behandlung seitens des Lehrers sich durch die vorwiegende Betonung der einen oder der andern Aufgabe der Moraltheologie verschiedenartig charakterisiren müssen.

Repertorium Rituum. **Uebersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Ritualvorschriften für die priesterlichen Functionen. Von Ph. Hartmann, Pfarrer in Kallmerode. Neu bearbeitet und vervollständigt von Ph. Hartmann, Stadtdechant in Worbis. Sechste Auflage. Mit oberhirtlicher Genehmigung. XVIII u. 868 S. gr. 8°. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1890. Preis: *M.* 10.**

Diese sechste (die zweite vom jetzigen Herausgeber besorgte) Auflage hat das allgemein geschätzte Werk erheblich vervollkommnet. Nicht nur sind die Einzelheiten genau geprüft und nach etwaigen kirchlichen Bestimmungen, welche seit der letzten Auflage erlassen oder bekannt gegeben wurden, revidirt, sondern auch die Anlage und Anordnung des ganzen Stoffes hat eine Umarbeitung erfahren, die nach einem weit gefälligern und einfachern Plan verbindet, was zusammengehört, und scheidet, was verschieden ist. Das Werk zeichnet sich ganz besonders aus durch Reichhaltigkeit des Stoffes und durch Ausführlichkeit in der Behandlung, so daß es bezüglich der priesterlichen Functionen und der niederen kirchlichen Dienste leichte und genaue Orientirung bietet. Nur ein paar geringfügige Bemerkungen gestatten wir uns hier anzufügen. Was S. 65 zum 26. April über die Simplification des Festes der hll. Cletus und Marcellinus gesagt wird, muß entweder auf einem Versehen oder auf Specialconcession beruhen; nach allgemeiner Regel ist bei beständiger Verdrängung durch ein höheres Fest das niedrigere zu verlegen. S. 292 dürfte für den Fall der Verwechslung der Consecrationsworte kein Grund sein, die Pflicht zur Wiederholung der forma durch den Zusatz „wenigstens sub conditione" abzuschwächen, da die Verwechslung der Worte die Consecration unzweifelhaft ungiltig läßt.

Die Priesterweihe und ihre vorbereitenden heiligen Weihen nach Lehre und Liturgie der katholischen Kirche. Von Dr. Otto Zardetti, Bischof von St. Cloud, Minn., Nordamerika. Mit 10 Phototypien nach alten Kupferstichen. 136 S. 16°. Einsiedeln, Benziger & Co., 1890. Preis cart.: *M.* 1.20.

Der hochwürdigste Herr Verfasser hat schon in einem früher besprochenen Büchlein (vgl. Bd. XXXVIII. S. 369) den Ritus der Bischofsweihe dem Verständniß des katholischen Volkes nahezubringen gesucht, dadurch, daß er den vollständigen Text

des römischen Pontificale in der deutschen Uebersetzung von Nickel von neuem zum Abdruck brachte und denselben mit einer recht passenden und erläuternden Einleitung versah. In gleicher Weise beschäftigt sich das vorliegende Schriftchen mit der Priesterweihe und den anderen, dieser voraufgehenden Weihen. Die Einleitung, welche ein Drittel des Ganzen ausmacht, ist in erster Linie belehrender Natur, insofern sie die wesentlichen Bestandtheile des Weihesacramentes und die durch die verschiedenen Weihen mitgetheilten Gewalten und Aemter erklärt, ist aber ihrer ganzen Anlage nach ebenfalls sehr geeignet zur Hebung der Frömmigkeit und der Hochschätzung des Priesterthums der katholischen Kirche. Wer immer in die Lage kommt, der feierlichen Ertheilung der heiligen Weihen beizuwohnen, dem wird das Büchlein ein recht willkommener Begleiter sein; er wird bei Benützung desselben mit doppelter Andacht und doppelter Frucht an jener heiligen Handlung theilnehmen.

Veni, Sancte Spiritus! Komm, Heiliger Geist! Ausgabe Nr. 1 (für die Jugend): Belehrungen und Erzählungen über das heilige Sakrament der Firmung. Herausgegeben von Reinhold Albers, Priester der Diöcese Münster. 178 S. kl. 8°. Paderborn, Ferdinand Schöningh. 1890. Preis: *M.* 1.

Ausgabe Nr. 2 (für Geistliche und Lehrer): Belehrungen und Erzählungen über das heilige Sakrament der Firmung, sowie über die sieben Gaben und zwölf Früchte des Heiligen Geistes. Von demselben 262 S. kl. 8°. Preis: *M.* 2.

Die in diesem Büchlein gebotene Vorbereitung auf den Empfang der heiligen Firmung verbindet mit dem Unterricht der Firmlinge für diese zugleich eine mehrwöchentliche ascetische Vorbereitung. Die in Form von katechetischen Ansprachen gegebenen eindringlichen Belehrungen über Wesen und Wirkung des Sacramentes werden durch eine treffende Auswahl von Beispielen dem Verstand und dem Willen der Firmlinge näher gebracht und nachhaltig eingeprägt. Allein es finden in dem Büchlein auch alle übrigen heilsbeflissenen Seelen eine schätzbare Anleitung, um zu jeder Zeit die Andacht zum Heiligen Geiste in sich aufzufrischen und zu vertiefen. — Der Unterschied von Ausgabe Nr. 1 und Nr. 2 liegt nicht in einer durchgreifend andern oder erweiterten Behandlung der einzelnen Gegenstände, sondern — was der Titel auch einigermaßen andeutet — in Einschaltung (S. 134—216) des Abschnittes über die sieben Gaben und zwölf Früchte des Heiligen Geistes. Ob nicht überhaupt eine erweiterte Behandlung des ganzen Gegenstandes von Ausgabe Nr. 1 zweckentsprechender gewesen wäre? Wir zweifeln nicht, daß das Büchlein noch mehrerer Auflagen sich zu erfreuen haben wird. Darum gestatten wir uns in sachlichem Interesse ein paar, wenn auch nicht gerade wesentliche Bemerkungen. S. 7 möchten wir doch die Anklage auf „Verdammung" vor dem ewigen Richter wegen Nachlässigkeit und Trägheit der Kinder im Religionsunterricht gerne ausgemerzt sehen. Nach S. 42 hat „die Kirche sich über die Ungiltigkeit der griechischen und der übrigen Formeln (der heiligen Firmung) nicht ausgesprochen" — freilich nicht; aber sie hat sich hinlänglich über die Giltigkeit ausgesprochen. — S. 53 wird es „wohlbegründete Ansicht" genannt, daß die getauften und gefirmten unmündigen Kinder eine größere Glorie im Himmel genießen, als wenn sie mit der bloßen Taufgnade gestorben wären —: das ist jedenfalls mehr als eine „Ansicht". — Die Ausdrücke (S. 128 und 129) „Ausschweifungen", „ausschweifendes Leben" von der Periode des Lebens der hl. Theresia, welche im Gegensatz zu ihrer spätern Heiligkeit

immerhin eine Abirrung gewesen sein mag, ist durchaus ungerechtfertigt; richtiger heißt es denn auch S. 198 (Nr. 2) nur, daß sie einige Jahre „in etwas erkaltet" gewesen sei. — S. 129 hat sich im Citate ein Irrthum eingeschlichen. Joh. 9, 22 spricht freilich von den Eltern des geheilten Blindgeborenen; allein die angeführten Worte finden sich bei einer ganz andern Gelegenheit: Joh. 12, 43.

De leer van den h. Thomas van Aquino over het recht. Proefschrift ter verkrijging van den graad van Doctor in de Staatswetenschap. Door Willem Hubert Nolens. 181 S. 8⁰. Utrecht, J. L. Beijers, 1890. Preis: *M.* 2.50.

Vorstehende Doctordissertation ist ein weiterer Beleg (vgl. Bd. XXXVIII. S. 135 f.) dafür, daß unter den Professoren der holländischen Universitäten die Werthschätzung des hl. Thomas von Aquin sich immer mehr Bahn bricht. Der Verfasser wurde, wie er in der Einleitung mittheilt, von Herrn J. de Louter, Professor der Staatswissenschaften an der Utrechter Universität, zur Behandlung dieses Stoffes aufgefordert. — Eingehend und gründlich wird die Rechtslehre des hl. Thomas in drei Hauptstücken (I. Recht und Endzweck, II. Sittlichkeit und Recht, III. Gesetz als Recht) dargelegt. Im ersten erörtert der gelehrte Verfasser zunächst die Wichtigkeit der Theorie vom Zweck für die Rechtstheorie und entwickelt dann die Lehre des hl. Thomas vom Endzweck der ganzen Schöpfung, insbesondere des Menschen. Im zweiten legt er dessen Theorie über das sittlich Gute und Böse dar und zeigt, daß und wie in seinem System die Rechtslehre einen Theil der Ethik ausmacht. Das dritte Hauptstück enthält die Lehre des hl. Thomas über das Gesetz, insbesondere als Norm der Rechtsordnung, über das ewige Gesetz, das Naturgesetz, das positive Gesetz. Am Schlusse zeigt der Verfasser treffend, wie die Rechtslehre des hl. Thomas etwas ungemein Befriedigendes und außerordentlich Erhebendes hat, wie sie einerseits die gesellschaftliche Ordnung sicherstellt, andererseits die menschliche Würde und Freiheit wahrt.

Ein Wort zum Frieden in dem confessionellen Kampf der Gegenwart. Von einem evangelischen Theologen. Zweite, verm. Auflage. 63 S. 8⁰. Frankfurt a. M. und Luzern, A. Fösser Nachf., 1890. Preis: 80 *Pf.*

Die Protestanten scheinen dieses Mahnwort eines evangelischen Theologen todtschweigen zu wollen, und ein Blatt half sich damit aus der Verlegenheit, daß es in Zweifel zog, ob die Broschüre wirklich von einem protestantischen Theologen geschrieben sei. Ein solcher Zweifel ist für einen katholischen Leser nicht möglich. Wir hören auf jeder Seite den Protestanten, allerdings nicht den des Evangelischen Bundes, sondern den edeln, milden Ireniker. Er sieht darum auch selbst voraus, daß es seiner Friedensbotschaft gehen wird wie den Versuchen früherer Ireniker; denn er schließt mit den Worten: „Was wird über den Friedensboten geurtheilt? — Er kennt die Welt nicht. Ich will's auf mich nehmen. Selig sind die Friedfertigen." Trotz dieser trüben Aussichten gibt unser Friedensbote nun zum Zwecke der Wiedervereinigung zunächst mehrere Rathschläge, denen niemand seine Zustimmung versagen wird und deren Befolgung bei jeder confessionellen Polemik zu wünschen wäre. „Wir wollen uns bemühen, einander zu verstehen." „Wir wollen gerecht gegeneinander sein." „Wir wollen einander das Vertrauen, daß wir es in unserem Glauben redlich meinen, nicht vorenthalten." „Wir wollen eingedenk sein, daß wir Christen sind und was wir als solche einander schuldig sind." „Nach der Einheit zu streben auf Kosten der Wahrheit, wäre unrecht und vergeblich zugleich." „Wir wollen nicht die wohllautende Theorie der eigenen Kirche mit der anstößigen Praxis der andern

zusammensteller. Theorie soll gegen Theorie, Praxis gegen Praxis abgewogen werden." Das sind herrliche Rathschläge; aber selbst von der Befolgung derselben bis zur „Wiedervereinigung" ist noch ein weiter Weg. Doch zeigt der Verfasser auch eine Reihe von Anknüpfungspunkten in der Lehre, von denen eine Wiedervereinigung ihren Ausgang nehmen könnte, wie durch verschiedene Gründe und Zeugnisse dargelegt wird. Mit einer gewissen Vorliebe stützt der Verfasser sich als „evangelischer Theologe" neben Aussprüchen Luthers auf solche Melanchthons. Die schwächste Seite in seinen durch und durch edeln Bestrebungen erblicken wir darin, daß er eine Wiedervereinigung zwischen „Kirche" und „Kirche" als solchen anzustreben scheint, und in Sätzen wie dieser: „Die Einigung ist uns nicht ein Punkt, sondern eine sich erweiternde Linie nach oben" (S. 61). Die unerbittliche Logik der Thatsachen und die vom Verfasser angerufene „geschichtliche Entwicklung" scheint vielmehr zu lehren, daß eine Wiedervereinigung im großen Stile jetzt kaum mehr zu hoffen ist, daß dieselbe vielmehr der still wirkenden Thätigkeit der Gnade im Geiste und Gewissen des einzelnen überlassen bleibt. — Der Herausgeber der „Frankfurter zeitgemäßen Broschüren" (bei denen die Schrift als 4. Heft des 11. Bandes Aufnahme fand) begleitet die Veröffentlichung mit der Bitte, „manchen Satz, der einem katholischen Leser bedenklich erscheinen könnte, in der wohlwollenden Absicht des Verfassers auffassen zu wollen".

Collectaneen-Blätter zur **Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Universität Salzburg.** Von P. Magnus Sattler O. S. B., Prior des Benediktinerklosters Andechs. VII u. 710 S. 8⁰. Kempten, Kösel, 1889. Preis: *M.* 7.

Das Buch bietet mehr und Besseres, als der Titel beim ersten Anblick zu versprechen scheint. Man findet in ihm nicht zerstreute Blätter, hie und da gesammelt und, so gut es geht, zusammengebunden, sondern eine vollständige Reihe der wichtigeren Actenstücke. Die 1617 bezw. 1620 und 1625 vollzogene Gründung, die Geschichte, sowie der traurige Ausgang der 1810 aufgelösten, von den Benediktinern besetzten und zur Ausbildung ihrer jüngeren Mitglieder vielbenutzten fürsterzbischöflichen Universität zu Salzburg wird dadurch an der Hand der Urkunden in klarer und lehrreicher Weise dargelegt. Nimmt man hinzu, daß die Lebensschicksale und Werke von 292 Professoren derselben Hochschule, sowie die „mit der Universität verbundenen Institute" und die auswärtigen mit ihr „verbündeten Zweiganstalten" ausgiebig behandelt sind, so gewinnt man einen Begriff von der Fülle des zusammengetragenen Stoffes und vom Fleiße des Sammlers, der in der That ein für die neuere deutsche Kirchengeschichte bedeutsames Werk geschaffen hat.

Die ehemalige Benediktiner-Abtei Weingarten. Ausführliche Beschreibung der Kirche mit ihren Schätzen und Sehenswürdigkeiten u. s. w. Von K. A. Busl. Mit fünf Abbildungen. 102 S. kl. 8⁰. Ravensburg, Dorn, 1890. Preis: 40 *Pf.*

Das interessante Schriftchen verdankt seine Entstehung der im Mai dieses Jahres abgehaltenen achten Säcularfeier der Uebergabe einer Heilig-Blut-Reliquie an das welfische Benediktinerkloster Weingarten. Nach einem kurzen geschichtlichen Ueberblick beschreibt es mit vollem Sachverständnisse die von 1715—1722 erbaute großartige Kirche und geht auf alles einzelne in der Kirche, der Sacristei, der Thürme ein, auf die beiden Orgeln, Chororgel mit 24 Registern und 2222 Pfeifen, die große Orgel mit 76 Registern, 6702 Pfeifen und einem Glockenspiel von 55 Glocken, auf die von dem verstorbenen König Ernst von Hannover restaurirte Welfengruft u. a. Darauf berichtet das Büchlein mit Angabe der Quellen über die Auffindung des hei-

ligen Blutes in Mantua in den Jahren 804 und 1048, über die Theilung des kostbaren Schatzes zwischen der Andreaskirche in Mantua, Papst Leo IX. und Kaiser Heinrich III., wie letzterer seinen Theil dem Grafen Balduin von Flandern vermacht und wie endlich Balduins Tochter Judith, in zweiter Ehe mit Welf IV. vermählt, die heilige Reliquie 1090 dem Kloster Weingarten geschenkt hat. Auf die Beschreibung des frühern kostbaren, auf 70 000 Gulden geschätzten Heilig-Blut-Gefäßes folgt dann Geschichtliches über den sogen. Blutritt, d. i. die Flurprocession, welche der die heilige Reliquie tragende Priester zu Pferde mitmacht und an welcher jetzt Hunderte von Reitern theilnehmen, wie früher Tausende. Mehr als der „Ueberblick über die Welfenfamilie" wird die „Uebersicht über die Aebte von Weingarten" interessiren: sie ist zugleich eine kurze Chronik des Klosters von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zur Aufhebung 1802. Wenn beim vorletzten Abte erwähnt wird, er habe die von ihm gegründete marianische Congregation in unmittelbare Verbindung mit der römischen gebracht, so ist zu ergänzen, daß er dies thun mußte, wenn die der römischen Congregation verliehenen Abläße auch der Weingartener zukommen sollten. Die Aufzählung auf Weingarten bezüglicher Karten, Bildwerke u. s. w. enthält für Liebhaber manches erwünschte Detail. Allgemeiner aber werden die Mittheilungen „zur neuesten Geschichte des heiligen Blutes von Mantua" interessiren, obgleich dieselben, streng genommen, nicht mehr wesentlich zur Sache gehören. Gar nicht zur Sache hätte es allerdings gehört, wenn der Verfasser der Heilig-Blut-Reliquie in dem nahen Prämonstratenserkloster Weißenau Erwähnung gethan hätte; aber gewiß wäre dies, wenn es auch nur in einer Anmerkung geschehen wäre, namentlich den Lesern aus Oberschwaben sehr erwünscht gewesen.

Sanct Willehad, Apostel der Sachsen und Friesen an der deutschen Nordseeküste und erster Bischof von Bremen. Von Dr. J. E. Wulf, Pfarrer zu Lastrup. Der ganze Erlös zu milden Zwecken. XIV u. 100 S. 8⁰. Breslau, Müller und Seiffert, 1889. Preis: 80 *Pf.*

„Zum Elfhundertjahr-Gedächtniß an St. Willehads Tod zu Bleren im oldenburgischen Blutjadingen 789, November 8", schildert diese Lebensbeschreibung, in engem Anschluß an die dem hl. Ansgar († 865) zugeschriebene, Thaten und Wunder des von Karl d. Gr. berufenen ersten Bischofes von Bremen. Der hochw. Herr Verfasser hat jene alte Quelle unter Herbeiziehung alter und neuer Nachrichten bearbeitet, ihre Angaben erweitert und durch längere Ausführungen einem größern Leserkreis verständlicher gemacht. Er übergibt „sein Schriftchen der Oeffentlichkeit mit dem Bewußtsein, auf dessen Anfertigung nach Kräften alle Sorgfalt verwandt zu haben", und in der Absicht, „die dankbare Erinnerung an das heilige Leben und Wirken des großen Apostels . . von neuem anzuregen, wie dessen Verehrung und Nachahmung im Wandel zu Gottes Ehre in etwa zu beleben." Die norddeutschen Katholiken werden ihm zweifelsohne für seine Arbeit den verdienten Dank durch fleißiges Lesen des Buches und größere Verehrung ihres Glaubensboten beweisen.

Die klösterlichen Gebets-Verbrüderungen bis zum Ausgang des karolingischen Zeitalters. Eine kirchengeschichtliche Studie. Von Dr. Adalbert Ebner. Von der theologischen Facultät der k. Universität München genehmigte Inauguraldissertation. VIII und 158 S. 8⁰. Regensburg, Pustet, 1890. Preis: *M.* 2.

Der christliche Geist der Liebe einte die Glieder der zur Vergesellschaftung neigenden germanischen und romanischen Völker. Diejenigen ihrer Innungen, welche die

eigene Vervollkommnung anstrebten, nennt der Verfasser „Bruderschaften“; „Verbrüderungen“ dagegen jene, worin man sich gegenseitig durch Gebet und Aufopferung guter Werke im Leben und nach dem Tode unterstützte. Er behandelt dann zuerst die ältesten klösterlichen Gebets-Verbrüderungen, d. h. jene vertragsmäßigen Vereinbarungen geistlicher Genossenschaften untereinander, wonach die also Verbundenen Antheil an den geistlichen Gütern jeder dieser Genossenschaften gleich deren Angehörigen erhielten. Er zeigt, wie selbige in England schon zu Ende des 7. Jahrhunderts blühten und von da aus besonders durch den hl. Bonifatius auch in Deutschland Verbreitung fanden. Eine zweite Art solcher Gebets-Verbrüderungen, die synodalen Gebetsbündnisse, wurden eingegangen von den auf Concilien versammelten Bischöfen und Aebten. Den ältesten Wortlaut des Beschlusses eines solchen Bündnisses bieten die Verhandlungen der Synode von Attigny (762); doch war die Sache schon früher bekannt und in Uebung. Gemischte Gebets-Verbrüderungen endlich, wodurch Einzelnen Antheil an den guten Werken geistlicher Körperschaften gewährt ward, entstanden aus der Sitte, die Namen von Personen, welchen man zu Dank verpflichtet war, in die Diptychen oder in den Kanon oder gar in die Altarstufen einzuschreiben, damit ihrer im heiligen Meßopfer und bei anderen Gebetsübungen gedacht werde. Die wachsende Ausdehnung der Verbrüderungen führte zur Anlegung von Büchern, worin alle in den Gebetsbund Aufgenommenen eingetragen wurden. Es gab deren zwei Arten. In der ersten Art, in die „Bücher des Lebens“ (Libri vitae), kamen, wie in die alten Diptychen, Lebende und Verstorbene, meist in der Reihenfolge ihrer Aufnahme in den Bund. Die der zweiten Art, die „Todtenbücher“ (Necrologia), enthielten nur Namen von Verstorbenen, welche im Kalender meist am Tage ihres Hinscheidens Platz fanden. Mit außergewöhnlicher Beherrschung der Quellen und in anziehender Darstellung erläutert Dr. Ebner die geschichtliche Entwicklung der drei obengenannten Verbrüderungen, zeigt, wie die Namen der „Brüder“ mitgetheilt, in die Bücher eingetragen und vererbt, wie und wann für die Eingeschriebenen gebetet wurde. Jeder Leser der Schrift wird mit uns den Wunsch nach Fortsetzung dieser Arbeit hegen und mit großer Erwartung der in Aussicht gestellten „Geschichte der Gebets-Verbrüderungen bis zum Ausgang des Mittelalters“ entgegensehen.

Geschichtliche Darstellungen aus der Vorzeit des Bisthums Paderborn. Von Karl Freiherr von Ledebur-Wicheln. 81 S. 8⁰. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1890.

In drei Abschnitten werden aus dem bäuerlichen, bürgerlichen und fürstlichen Leben des Paderborner Landes die Hauptzüge dargelegt. Wir sehen, wie es dort um den Bauer stand im Beginn der christlichen Zeitrechnung, vor und nach Karls Siegen, um 1400 und in der neuern Zeit. Der vollfreie Grundbesitz des vollfreien Mannes wird mehr und mehr beschränkt und belastet, Einrichtung und Wirthschaftsbetrieb aber blühen empor bis zum Ende des Mittelalters. Ueber dem Stande der Bauern fand sich derjenige der Ritter, neben ihm jener der in den entstehenden Städten emporstrebenden Handwerker und Handelsleute. Die Bürger gliedern sich in Zünfte, erlangen Freiheit, Einfluß und Gewalt. Wurde die Herrschaft des Fürstbischofes durch die Zünfte im Innern des Landes beschränkt, so litt sie nach außen hin durch mächtige Nebenbuhler. Der Sturz Heinrichs des Löwen war das wichtigste politische Ereigniß für Paderborn. Hätte jener mächtige Sachsenherzog den Glanz und die Macht seines Geschlechtes zu Gelnhausen 1180 nicht verloren, so würde auch

das Paderborner Fürstenthum nicht seinen früheren Einfluß eingebüßt haben. Möge „der hauptsächliche Zweck der Arbeit, einem großen Kreise ein Interesse für das Leben und Treiben der Vorfahren beizubringen", erfüllt und der Verfasser mit wohlverdientem Erfolge belohnt werden.

Miscellen.

Die Thätigkeit der Bibelgesellschaften, die bekanntlich auch auf protestantischer Seite sehr verschieden beurtheilt wird, ist thatsächlich in steter Zunahme begriffen — auch in Deutschland. Das zeigen die folgenden statistischen Angaben, welche wir authentischen Mittheilungen der jüngsten Zeit entnehmen.

I. Gesammt-Bibelverbreitung in Deutschland im Jahre 1889.

1889	Bibeln	Testamente	Theile	Summa	1888	1881
1. Preußische Haupt-Bibelgesellsch. (nach Abzug der nach Dresden und Nürnberg gelieferten Exemplare) . .	92 576	42 414	—	134 990	123 824	66 744
2. Württemberg. Priv. Bibelanstalt	19 723	33 200	1 168	54 091	41 590	38 079
3. Bergische Bibelgesellsch., Elberfeld	10 074	9 960	—	20 034	18 746	15 890
4. Sächsische Haupt-Bibelgesellsch.	24 543	6 118	132	30 793	28 532	16 372
5. Nürnberger Central-Bibelverein	3 512	2 925	59	6 496	6 984	5 585
6. Die Bibelgesellschaften in Straßburg, Mülhausen und Colmar	1 464	2 792	524	4 780	3 470	} 5 000
7. Schleswig-Holst. Bibelgesellsch.	2 994	532	—	3 526	2 732	
8. Die v. Canstein'sche Bibelanstalt, Halle (selbst und durch kleinere nicht producirende Bibelgesellschaften) . .	43 895	1 087	—	44 982	40 356	25 000
Summa . .	198 781	99 028	1 883	299 692	266 234	172 670
1. Britische u. Ausländische Bibelgesellschaft (nach Abzug der an Bibelgesellschaften gelieferten Exemplare) .	56 787	146 019	24 366	227 172	221 566	198 646
2. Schottische Bibelgesellschaft . .	16 937	35 856	1 207	54 000	50 244	76 801
3. Amerikan. Bibelgesellsch., Bremen	7 843	15 281	—	23 124	21 175	13 502
Gesammtsumma 1889 . .	280 348	296 184	27 456	603 988	559 219	461 619
„ 1888 . .	262 605	270 266	26 348	—	—	—
Verbreitung auf 1000 d. Bevölkerung	—	—	—	13[13]	12[16]	10

II. Bibelverbreitung in Deutschland in den Jahren 1881 und 1889.

Jahr	Deutsche Bibel-gesell-schaften	Britische und Ausländische Bibel-gesellsch.	Schottische Bibel-gesellsch.	Amerikanische Bibel-gesellsch.	Summa	Auf 1000 der Bevölkerung.	Kosten der Verbreitung der Brit. u. Ausld. Bibelgesellschaft
1881	172 670	198 646	76 801	13 502	461 619	10	*M.* 212 107. 17
1889	299 692	227 172	54 000	23 124	603 988	13[13]	„ 142 429. 58
mehr in 1889	127 022	28 526	—	9 622	142 369	3[13]	—
weniger in 1889			22 801				*M.* 69 677. 59

III. Gesammt-Bibelverbreitung in der Schweiz im Jahre 1889.

1889	Bibeln	Testamente	Theile	Summa	1888	1882/86 Durchschnitt
1. Ausgaben der Britischen u. Ausländischen Bibelgesellschaft . .	13 770	22 787	6 555	43 112	40 599	52 754
2. Andere Ausgaben d. Heil. Schrift (die Basler, Züricher, Stier'sche u. a. Bibeln, sowie div. Ausg. in franz. Sprache)	5 987	3 282	81	9 350	8 436	8 359
Summa . .	19 757	26 069	6 636	52 462	49 035	61 113
Verbreitung auf 1000 d. Bevölkerung	—	—	—	18[09]	16[90]	21[44]

IV. Für die Bibelverbreitung in Deutschland und der Schweiz wurden von der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft aus ihren Beiträgen zugesetzt:

1874	Pfd. St. 12 686. 9. 5.	= *M.* 253 729. 42.	= Frcs.	317 161. 77.
1879	„ „ 11 696. 17. 4.	= „ 233 937. 33.	= „	292 421 66.
1884	„ „ 10 721. 5. 2.	= „ 214 425. 17.	= „	268 031. 46.
1889	„ „ 7 121. 9. 7.	= „ 142 429. 58.	= „	178 036. 98.

V. Im Jahre 1889 für die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft gedruckt in Berlin, Leipzig und Köln,
98 202 Bibeln, 237 316 Testamente, 39 618 Theile, in Summa 375 136 Exemplare.

VI. Gesammt-Umsatz der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft in Deutschland und der Schweiz im Jahre 1889.

1) Nach dem Auslande gesandt	90 209	Exempl.
2) In Deutschland verbreitet	260 910	„
3) In der Schweiz verbreitet	43 112	„
Summa . .	394 231	Exempl.

VII. Verbreitung der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft in Deutschland nach Landestheilen.

	1889 Exemplare	1888 Exemplare
Berlin, Hauptstadt des Deutschen Reiches . . .	23 876	25 705
Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck 2c. . . .	9 811	8 047
Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz .	1 759	1 726
Pommern	4 110	4 059
Uebertrag	39 556	39 537

Uebertrag	39 556	39 537
Westpreußen	7 574	5 124
Ostpreußen	4 281	9 377
Oldenburg, Hannover, Braunschweig rc.	20 696	22 533
Brandenburg (Berlin ausgeschlossen)	4 977	4 515
Posen	5 664	4 160
Rheinland und Westfalen	38 104	38 941
Kleinere Fürstenthümer, Thüringen und Provinz Sachsen	10 094	12 143
Königreich Sachsen (einschließlich der von Leipzig aus nach andern Landestheilen gesandten Exemplare)	35 713	31 277
Schlesien	23 591	17 813
Elsaß-Lothringen	8 186	8 294
Bayr. Pfalz, Hessen-Darmstadt und Hessen-Nassau	19 529	19 894
Großherzogthum Baden	14 331	14 848
Königreich Württemberg	7 438	7 259
Königreich Bayern (Pfalz ausgeschlossen)	13 606	13 640
Deutsches Heer	7 580	7 297
Deutschland in Summa	260 910	256 652

Die Anzahl der von der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft verbreiteten Heiligen Schriften belief sich seit Gründung der Gesellschaft bis Ende März 1889 auf **120 136 783** Exemplare, wobei Pfd. St. 10 766 315. 12. 4. (über **215** Millionen Mark) verausgabt worden sind. Die Bibel oder Theile derselben werden jetzt in mehr als **300** Sprachen verbreitet.

Was ist aus all diesen Bibeln geworden? Wieviele derselben sind gelesen worden? — — —

Religionsbekenntniß und Bildungstrieb in Preußen. Die neue preußische Universitätsstatistik für 1887 hat mancherlei interessante Ergebnisse zu Tage gefördert. Nicht nur die Zahl der Reichsausländer, Preußen und nichtpreußischen Reichsangehörigen, sowie Berufsart, Alter und Militärtauglichkeit der Studirenden wurden zu Protokoll genommen, auch die Art und Höhe und Vertheilung der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, die Lebensstellung der Eltern, endlich auch das Religionsbekenntniß wurden zur ziffernmäßigen Darstellung gebracht.

Es ergab sich, daß an den elf preußischen Universitäten, einschließlich des Lyceum Hosianum in Braunsberg und der theologisch-philosophischen Akademie zu Münster, in den beiden Studiensemestern Winter 1886/87 und Sommer 1887 studirten: 12 888 Reichsangehörige, darunter 592 katholische Theologen, 2 591 protestantische Theologen, 2085 Juristen, 3552 Mediciner, 4068 Philosophen.

Mindestens 40% dieser Studirenden stammen aus Berufsschichten, die nicht zu den bemittelten gehören, d. h. an Glücksgütern nicht Ueberfluß zu haben pflegen. Ueber 36% sämmtlicher Studirenden erhalten Unterstützung, und rechnet man das erste Semester ab, wo gewöhnlich keine Unterstützung gewährt wird, sogar 40—41%. Unter diesen Unterstützten finden sich 311 katholische, 1410 protestantische Theologen. In den übrigen Facultäten scheint das

Verhältniß der unterstützten Katholiken und Protestanten nicht festgestellt worden zu sein.

In allen Fragen aber, wo auf Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses Rücksicht genommen wird, erscheint das Resultat für die Katholiken äußerst ungünstig, am günstigsten dagegen für die Juden. Die Katholiken sind im Durchschnitt unter den akademischen Bürgern die im Alter am weitesten vorgerückten, die Juden dagegen die jüngsten, oder, wie man das erklärt: die Katholiken kommen später ans Studium, beziehen wenigstens in höherem Alter die Universität und halten sich im Durchschnitt dort am längsten auf (um die nöthigen Examina zu bestehen?)[1]; die Juden kommen am frühesten und sind am schnellsten fertig. Die Protestanten halten ungefähr die Mitte, doch so, daß sie viel weiter von den Juden als von den Katholiken abstehen.

Noch ungünstiger stellt sich scheinbar das Verhältniß der Zahl der Universitätsbesucher zur Gesammtzahl der katholischen Schulbesucher oder der katholischen Bevölkerung überhaupt. Unter je 100 der männlichen preußischen Bevölkerung sind 34,15 römisch-katholisch, 64,24 protestantisch, 1,29 Juden. Man sollte erwarten, daß die Universitätsbevölkerung sich annähernd ebenso vertheile. Statt dessen ergeben sich auf je 100 an preußischen Universitäten studirende Preußen nur: 20,12 römisch-katholische, dagegen 69,94 protestantische, 9,58 Juden. Für die nichtpreußischen Reichsangehörigen, die an preußischen Universitäten studiren (6 % der Gesammtzahl), ergibt sich ein ähnliches Verhältniß. Es kommen auf 100: 18,76 römisch-katholische, 71,69 protestantische, 9,19 Juden.

Dieses Mißverhältniß in der Vertretung der verschiedenen Religionsbekenntnisse unter der Universitätsbevölkerung wird noch bedeutungsvoller, da nach Ausweis des „Statistischen Handbuchs für den preußischen Staat 1888“ (Bd. I, S. 439) für den Winter 1885/86 eine ganz gleichartige Erscheinung im Besuche aller höheren, d. h. über die Elementarschule hinausgehenden preußischen Lehranstalten überhaupt sich gezeigt hat. Alles in allem fanden sich unter je 100 Besuchern solcher höheren Schulen 17,6 römisch-katholische, 72,5 protestantische, 9,7 Juden, während doch die Katholiken, wie dies nach dem bestehenden Schulzwang nicht anders möglich ist, bei der Gesammtheit der Schulbevölkerung ganz im richtigen Verhältniß vertreten sind, in der Ele-

[1] Nach der „Statistischen Korrespondenz“ XVI. Nr. 4 (25. Januar 1890) halten sich an den preußischen Universitäten durchschnittlich 11,9 % der Studirenden zu lange auf. Die durchschnittliche Dauer des Aufenthaltes beträgt für die katholischen Theologen 10,70, für evangelische Theologen 7,85, für Juristen 7,17, für Mediciner 12,16, für Philologen 11,16 Semester. Bei katholischen Theologen kommt es häufig vor, daß sie nach vollendetem Studiengang die Universität nochmals beziehen, um sich in Theologie oder Geschichte oder Philologie weiter auszubilden. Andere hören zugleich mit der Theologie auch Philologie oder ein anderes der Fächer, welche sie zu späterer Lehrthätigkeit an staatlichen Anstalten befähigen, nehmen sich aber dann natürlich einige Semester mehr Zeit, um ihr doppeltes Studium zum Abschluß zu bringen. Ihr längeres Verweilen an der Universität hat also einen ganz andern Grund, als etwa das der Juristen.

mentarschule sogar beträchtlich über den normalen Procentsatz hinaus. Denn es kommen auf je 100 Elementarschüler 35,71 Katholiken, 62,25 Protestanten, 0,20 sonstige Christen, 0,74 Juden. (Das richtige Verhältniß nach der Zahl der Bevölkerung wäre 34,15 Katholiken, 64,24 Protestanten, 1,29 Juden.)

Drei Tabellen mögen das eigenthümliche Mißverhältniß im einzelnen anschaulich machen.

Es besuchen:	öffentl. u. private Volksschulen	öffentliche u. private Mittelschulen u. höhere Mädchenschulen	höhere Lehranstalten, Gymnasien 2c.	Preußen auf preuß. Universitäten	Gesammtzahl
Katholiken . .	1 743 033	21 162	26 611	2 320	1 793 126
Evangelische .	3 092 208	164 439	109 836	8 065	3 374 548
Sonst christl.	9 695	859	390	40	10 984
Juden	36 398	16 850	14 704	1 104	69 056
Zusammen . .	4 881 334	203 310	151 541	11 529	5 247 714

Daraus folgt: Unter je 100 Angehörigen der verschiedenen über die Volksschule hinausgehenden Unterrichtsstufen waren:

Auf den	Katholiken	Evangelische	Sonst christl.	Juden
Mittelschulen	10,41	80,88	0,42	8,29
höheren Lehranstalten	17,56	72,49	0,25	9,70
Universitäten	20,12	69,94	0,36	9,58

Unter je 100 Mitgliedern der Schulbevölkerung der einzelnen Religionsbekenntnisse gehören an:

Den	Katholiken	Evangelische	Sonst christl.	Juden	Schulbevölkerung überhaupt
Universitäten	0,13	0,25	0,37	1,60	0,22
höheren Lehranstalten	1,48	3,25	3,55	21,29	2,89
Mittelschulen	1,18	4,87	7,82	24,40	3,87
Volksschulen	97,21	91,63	88,26	52,71	93,02

Daraus würde folgen, daß „von der katholischen Bevölkerung ein unverhältnißmäßig geringer Bruchtheil der höhern Bildung zugeführt wird, während die Evangelischen (mehr noch die außerhalb der ‚evangelischen Landeskirche' stehenden akatholischen Christen) und in noch weit höherem Grade die Juden auf den oberen Stufen der Bildungspyramide unzweifelhaft vorherrschen".

Es gibt nun Leute, welche keine Schwierigkeit haben werden, diese Erscheinung zu erklären. In der That, nichts ist leichter und einfacher, als zu behaupten, daß die Katholiken keinen „Bildungstrieb" hätten, daß sie infolge ihrer Religion und durch die Diener ihrer Religion soviel möglich in der Verdummung erhalten würden. Anders denkt darüber der verdiente Herausgeber der „Statistischen Korrespondenz", der diese Verhältnisse einer genauern Untersuchung unterworfen hat. Er schreibt darüber ebenso klar als wahr (Stat. Korr. XV. Jahrg. Nr. 12):

„Ist es nun aber, wie von einer Seite gern hervorgehoben wird, thatsächlich der geringere Bildungstrieb der Katholiken, der höhere der Evangelischen und der noch höhere der Juden, welcher das obige Ergebniß herbeiführt? Wir glauben nur sehr bedingt daran (milde gesagt!). Bildung ist Macht; aber deren Erwerbung setzt gewisse Machtmittel voraus, nämlich, wie die Dinge nun einmal liegen, eine hinreichende Wohlhabenheit oder bequeme Gelegenheit, um die Kosten der höhern Bildung zu bestreiten. Was die Wohlhabenheit anlangt, so gilt im allgemeinen die katholische Bevölkerung als die ärmere, und sie ist es auch zweifellos. Sie wird also schon deshalb weniger im Stande sein, ihren Kindern den Weg zu der theuern Bildung auf den höheren Schulen zu ebnen. Dann aber ist die Gelegenheit zum Besuche der letzteren nicht für alle Religionsgemeinschaften die gleiche und am ungünstigsten für die Katholiken. Es ist bekannt und in den thatsächlichen Verhältnissen der größeren communalen Leistungsfähigkeit der Städte begründet, daß die theueren Schulen mit höherem Lehrziele zum weitaus größten Theil in den städtischen Gemeinden gelegen sind. Die städtische Bevölkerung hat also deren Benutzung viel leichter, als die ländliche. Nun aber vertheilt sich die Bevölkerung der Religion nach höchst ungleich auf Stadt und Land. Es wohnten in Preußen 1885:

Von je 100 der:	in der Stadt	auf dem Lande
Kathol. Bevölkerung	30,89	69,11
Evangel. „	39,89	60,11
Jüdischen „	81,86	18,14

„Demnach haben nur etwa 31 % der Katholiken, dagegen 40 % der Evangelischen und sogar 82 % der Juden durch ihren Wohnsitz in den Städten die bequemere und ohne Zweifel deshalb auch billigere Gelegenheit zum bessern Schulunterricht für ihre Kinder. Es kann gar nicht fehlen, daß sich dies in der Benutzung der Bildungsanstalten wiederspiegelt, und daß — in unmittelbarer Folge hiervon — der durchschnittliche Bildungsstand, soweit er allein von der Benutzung jener Bildungsanstalten abhängt, bei den Katholiken der niedrigste, bei den Evangelischen ein höherer, bei den Juden verhältnißmäßig ein sehr hoher sein wird.

„Der nervus rerum und was damit zusammenhängt, ist es also — nicht der mystische Bildungstrieb, was die geschilderten Verschiedenheiten der Religionsgemeinschaften begründet und in die Erscheinung setzt."

So richtig nun und vollgiltig die angeführten Erklärungsmomente sind: die geringere Wohlhabenheit der Katholiken in Preußen im allgemeinen im Vergleich zu Juden und Protestanten und die ungleiche Vertheilung der verschiedenen Religionsbekenntnisse auf Stadt und Land, so ist doch auch klar, daß alle die Zahlen, deren Erklärung diese wackere und unbefangene Auseinandersetzung anstrebt, keineswegs ein unbedingt zutreffender Ausdruck für den Bildungsaufbau der einzelnen Religionsgemeinschaften sind. Der betreffende Statistiker ist verständig genug, dies selbst hervorzuheben. Alle

Preußen, die auf nichtpreußischen Universitäten studiren, sind nicht mitgezählt; es dürften dies aber verhältnißmäßig überwiegend Katholiken sein, wie andererseits überwiegend viele Protestanten und Juden aus nichtpreußischen Reichsländern gerade preußische Universitäten aufsuchen. Die Statistik ist ferner in einer Zeit aufgenommen, wo man eben erst begonnen hatte, die traurige Epoche des Kulturkampfs durch sogenannte „Friedens"gesetze einem Abschluß entgegenzuführen. In der ganzen vorhergehenden Zeit war daher infolge der Schließung von Seminarien und Convicten zahlreichen katholischen Jünglingen die Möglichkeit, theilweise auch das Verlangen nach den höheren Studien genommen worden. Die katholische theologische Facultät mußte daher schwach besetzt sein, ohne daß deshalb anderen Facultäten ein entsprechender Zuwachs an katholischen Studenten geworden wäre. Von dem Umstande, daß die in Preußen beheimateten Mitglieder religiöser Orden ihre wissenschaftliche Ausbildung in der Regel nicht an preußischen Lehranstalten, sondern innerhalb ihrer eigenen Orden erhalten, wollen wir ganz absehen.

Alle katholischen Mädchen und Knaben, die damals in nichtpreußischen Erziehungsanstalten, Pensionaten u. dgl. ihre zeitweilige Ausbildung erhielten, sind gleichfalls in der Statistik als nicht existirend betrachtet. Und doch waren im Winter 1885/86 alle klösterlichen Erziehungsanstalten, zumal die so zahlreich besuchten weiblichen klösterlichen Erziehungsanstalten, vom preußischen Boden verbannt. Ein beträchtlicher Theil der schulbesuchenden Jugend im katholischen Preußen sah sich deshalb durch den Staat selbst zum Besuch von außerpreußischen Anstalten veranlaßt. Nur so kann es sich erklären, daß die Katholiken, die sonst zu den Evangelischen im Verhältniß stehen wie 34,15 zu 64,24, an den Mittelschulen und höheren Töchterschulen in Preußen nur ungefähr $^1/_8$ der von den Protestanten gestellten Kinderzahl aufzuweisen hatten.

Wird einmal eine neue derartige Schulstatistik in normaleren, für die Katholiken nicht so ungünstigen Zeiten vorgenommen, und könnten dabei, was freilich kaum thunlich ist, alle diese Momente und manches andere, was eben den Katholiken eigenthümlich und in ihren besonderen Verhältnissen begründet ist, in Anschlag gebracht werden, so dürfte trotz aller für die Katholiken ungünstigen Umstände — denn außer der geringeren Wohlhabenheit und der überwiegenden Vertheilung auf das Land gibt es noch andere — das Zahlenergebniß für den „Bildungstrieb" der Katholiken ein sehr günstiges sein.

Ein Papst-Fest.

Auch diejenigen, welche mit besonderer Geistesschärfe alle Schatten und dunkeln Wolkengebilde zu erspähen und abzuschätzen verstehen, die heute von allen Seiten die katholische Kirche, ja die christliche Weltordnung umdrohen, dürften kaum im Stande sein, sich eine Vorstellung zu bilden von der Lage der Kirche und der Gesellschaft gegen Ende des sechsten Jahrhunderts, in welches das Jubelfest des 3. September uns zurückversetzt.

Britannien war für Christenthum und Gesittung verloren, Gallien, wieder hart am Abgrunde der Barbarei, bebte und blutete unter den Zwistigkeiten der entarteten Merowinger, Spanien war beherrscht von Arianismus und Barbarenthum, Nord-Afrika noch immer zerrissen von der donatistischen Spaltung, der Osten Europa's rings umdroht von christenfeindlichen, dabei an Kraft überlegenen Völkern. Italien, im Norden durch das Schisma gespalten, war überflutet und verwüstet von dem rohesten, gewaltthätigsten aller Raubvölker, den arianischen Longobarden, deren Schaaren sengend und brennend bereits vor den Thoren Roms erschienen. Dabei bluteten die noch freigebliebenen Provinzen unter dem empörenden Aussaugesystem der tiefgesunkenen byzantinischen Beamtenschaft. Sardinien und Corsica nährten noch das Heidenthum, und auch sie wiederhallten von den Rechtsverletzungen der byzantinischen Blutsauger. Der Clerus, nothgedrungen in alle weltlichen Händel an erster Stelle mit hineingezogen, sah in der allgemeinen Verwilderung die Zucht in den eigenen Reihen gefährdet. Aber auch die Einheit und Reinheit der Kirche selbst war bedroht. Im Osten schaltete der Byzantiner Kaiser als der Herr der Kirche; er wollte es auch in Italien und Rom, er wollte oberster Pontifex, er wollte Papst sein. Das Hinderniß war nur der Bischof von Rom. Jede Auflehnung des Erzbischofs von Ravenna, jede Anmaßung des Patriarchen von Constantinopel gegen Rom durfte daher von vornherein der Unterstützung des Kaisers gewiß sein. Es war schon

viel, wenn nicht direct kirchliche Verordnungen des Kaisers dem Papste zur Bekanntmachung in Italien zugeschickt wurden. Im besten Falle war der Papst von ständigem Argwohn belauert; griechisches Mißtrauen, griechische Falschheit, griechischer Hochmuth hemmten ihn in allen seinen Schritten.

Rom aber, einst die Königin der Völker, war zur elenden Ruine geworden. Die Schrecken der Gotenkriege waren eben vorüber. Die Schrecken der Pest hatten sie erst begleitet, dann — abgelöst. Jetzt kam die furchtbare Tiber-Ueberschwemmung, die viele der stolzen Gebäude des alten Rom in Schutthaufen verwandelte, und ihr auf dem Fuße folgte in nie gesehener Heftigkeit abermals die Pest. Auch Papst Pelagius II. († 8. Februar 590) fiel als ihr Opfer. Und währenddessen kreiste der tückische Longobarde um die Stadt gleich dem Geier um den todten Adler, um im rechten Augenblicke die Beute zu verschlingen.

So standen die Dinge, als am 3. September 590 ein Mann den päpstlichen Stuhl bestieg, dessen beste Lebenskraft bereits gebrochen war durch Anstrengung und Bußübung, der nun mit siechem Körper es auf sich nehmen sollte, das Steuerruder des zum Wrack gewordenen, von Stürmen umtosten Schiffes zu führen. Er hatte sich über die Schwierigkeit der Aufgabe keinen Augenblick getäuscht, und es war ihm von Anfang an, als ob die Last des Amtes ihn zu Boden drücke.

Dieser sieche Steuermann ist Gregor der Große. Seine Gestalt ist typisch geworden für das Papstthum in der Geschichte. Die ganze, Zeit und Menschheit überragende Geisteshöhe, die ganze weltbewegende Thätigkeit, die ganze staunenswerthe Vielseitigkeit —, mit einem Worte, die ganze imposante Großartigkeit des Papstthums, das allem, woran es die Hand legt, den Stempel des Großartigen aufzudrücken pflegt, ist in ihm verkörpert. Was Gregor war für seine Zeit, war im großen und ganzen das Papstthum für die christlichen Jahrtausende; aber eben weil in ihm als in einem Manne all das Große vereinigt erscheint, tritt in ihm das Papstthum so überwältigend groß uns entgegen, und deshalb gilt mit Recht der 1300jährige Erinnerungstag an Gregors Thronbesteigung als eine Jubelfeier des Papstthums.

Die Schule, in welcher der Mann herangebildet wurde, der auf Jahrtausende hinaus mächtig fortwirken, zu einer neuen Epoche in der Geschichte der Kirche und zu einer neuen Cultur den Grund legen sollte, war eine verhältnißmäßig einfache gewesen. Er stammte aus frommer und angesehener Familie. Schon sein Urgroßvater hatte die späteren

Jahre seines Lebens als Priester der römischen Kirche gedient und im Auftrage des Papstes Leo des Großen die Herstellung der durch Erdbeben zerstörten St.-Paulskirche mit großer Hingebung geleitet. Sein Großvater hatte, elf Jahre nach dem Tode der Gattin, als Felix III. den päpstlichen Stuhl bestiegen. Drei Schwestern des frommen, aber früh verstorbenen Vaters Gordianus lebten als gottgeweihte Jungfrauen, und die Mutter, Silvia, wegen ihrer Frömmigkeit und Wohlthätigkeit selbst unter die Heiligen versetzt, bestätigt die alte Erfahrung, daß die Männer, die Hervorragendes in der Kirche geleistet, stets die Söhne ausgezeichnet frommer Mütter waren. Man glaubt, daß die Familie mit dem Geschlecht der Anicier, dem letzten großen Römergeschlechte, verwandt gewesen. Gewiß ist, daß Kraft und Geistesadel der alten Römerart Gregor nicht fehlten.

Er war geboren während der schrecklichen Zeit der Gotenkriege; unter den Augen des eben aufblühenden Kindes schritten Pest, Hunger und Krieg durch die Straßen der unglücklichen Stadt. Immerhin ward ihm die wissenschaftliche Ausbildung zu theil, wie sie damals noch möglich war, da noch manche Schule aus der glücklicheren Zeit der Regierung Theodorichs sich gerettet hatte. Zum Manne herangereift, sehen wir ihn zur Würde des Präfecten der Stadt Rom erhoben (spätestens 575), ein freilich wenig tröstliches, aber für den künftigen Bischof überaus lehrreiches Amt. Allein sein Herz stand nicht nach weltlicher Ehre. Die Nichtigkeit des Lebens, das Elend der Welt standen zu klar vor seinem Auge. So verließ er denn diese Welt und ihren trügerischen Glanz, nicht wie einst Cassiodor als Greis nach zurückgelegter, glänzender Laufbahn, sondern als blühender Mann, in der Fülle seiner Kraft, angesichts aller Verheißungen der Zukunft. Sein bedeutendes Vermögen verwendete er hauptsächlich zu frommen Stiftungen. Sechs Klöster in Sicilien verdankten ihm damals ihr Entstehen, und auch das väterliche Haus auf dem Mons Coelius in Rom wandelte er in ein Kloster um, das dem hl. Andreas geweiht wurde und in das er selbst sich zurückzog.

Allein nicht lange, und der Befehl des Papstes entriß ihn wieder der geliebten, gottseligen Einsamkeit. Er erhielt mit der Weihe Amt und Wirksamkeit eines (Cardinal-) Diakons der römischen Kirche, und bald trat er sogar unter schwierigen Verhältnissen die Reise als Nuntius (Apokrisiar) nach Constantinopel an (wahrscheinlich schon 579). Hier, an diesem schwierigen Gesandtschaftsposten, hatte er Gelegenheit, byzantinisches Wesen kennen zu lernen; hier war es auch, wo er den Patriarchen zum

Widerruf seiner häretischen Ansicht über die Auferstehung des Fleisches brachte und manche einflußreiche Männer, wie den spätern Kaiser Mauritius, sich persönlich befreundete. Erst 585 konnte er wieder zurückkehren zu der Stille seines Klosters, wo ihn die Mönche in Anerkennung mehr seiner Frömmigkeit als seiner geistigen Ueberlegenheit bald zu ihrem Abte wählten.

Als nun nach dem Tode Pelagius' II. Clerus, Senat und Volk einstimmig ihn auf den päpstlichen Stuhl beriefen, erfaßte ihn Schrecken; er versuchte zu entfliehen; er beschwor brieflich den ihm befreundeten Kaiser, die Wahl nicht zu bestätigen. Alles umsonst; die Briefe wurden abgefangen[1], und bald sah er sich genöthigt, dem Andringen der Römer nachzugeben und schon vor erfolgter Bestätigung und Weihe sofort die gesammte Verwaltung der Kirche zu übernehmen.

Die erste große That des Neuerwählten war jene große Bittprocession um Befreiung von der Pest. Die schreckliche Seuche selbst schritt noch mit einher in der Reihe der Betenden; hier und dort riß sie ihre Lücken. Aber mit einer trostreichen Vision des Papstes fand sie ihren Abschluß. Das Andenken daran lebt heute noch fort in der Procession des St. Marcustages, im Namen der „Engelsburg" und in dem auf derselben von Benedikt XIV. errichteten bronzenen Standbild des hl. Michael.

So hatte man Gregor denn aus der Zelle seines Klosters gezogen, um ihn auf den Thron zu erhöhen, aber auf einen Thron, der zwischen Trümmern und Leichen sich erhob. Die Gefahr lag nahe, über dem namenlosen Jammer in der nächsten Umgebung, über den Heimsuchungen Roms und Italiens der übrigen Welt zu vergessen. So könnte ein Fürst es thun, ein Papst kann es nicht. Gregors Blick weilt bald in den Thälern des Kaukasus[1], um zu entscheiden über die Taufe der bekehrten Irrgläubigen; dann eilt er nach Spanien, den hl. Leander, seinen Freund, in der Zurückführung der Arianer zu ermuthigen und zu unterstützen, dann wieder nach dem Sinai, wohin er seine Almosen entsendet für die Einrichtung eines Fremdenhospizes[2], dann nach England, wo er seine Missionäre unterweist, bald wieder nach Jerusalem, wo er mit eigenen Mitteln eine Fremdenherberge errichtet, dann nach Corsica und Sardinien, wo bald das Fortwuchern des Heidenthums, bald die Mißhandlung des Volkes durch byzantinische Geldgier ihn bekümmert. Jetzt bespricht er sich in heiliger Freundschaft mit den Patriarchen von Alexandrien und Antiochien, dann sendet

---

[1] Ep. XI, 67. [2] XI, 1 und 2.

er Unterweisungen an die Bischöfe von Numidien, dann wieder tritt er den Anmaßungen des Patriarchen von Constantinopel entgegen. Es ist die ganze, unvergleichliche Universalität des Papstthums, die hier uns entgegentritt.

Aber mit der Universalität ist es auch der apostolische Sinn: Heiden, Juden, Häretiker, Schismatiker, alle sollen gewonnen und keine Anstrengungen dafür sollen gespart werden. Das alteingerostete Schisma Oberitaliens wird denn auch seinem Ende zugeführt, den schismatischen Bestrebungen der Byzantiner kräftig entgegengearbeitet, die Bekehrung der Donatisten in Nord-Afrika wirksam gefördert. Die Arianer in Spanien werden mit der Kirche ausgesöhnt, die Bekehrung der Longobarden wird angebahnt und zum Theil schon bewerkstelligt, die Heiden auf Sardinien und Corsica, die heidnischen Sklaven in Italien und Gallien werden auf die eine und andere Weise der Kirche zugeführt. Ins heidnische Britannien hatte Gregor als Mönch selbst einst ziehen wollen, höherer Befehl hatte ihn zurückgehalten. Aber jetzt als Papst rüstet er eine christliche Kriegerschaar dafür aus, Augustin mit seinen 40 Gefährten, die sein Segen, sein Gebet, sein weiser Rath beständig begleiten. Im Laufe von 70 Jahren haben sie die britischen Reiche christlich gemacht, und haben spätere Umwälzungen ihre Pflanzung wieder gestört, der Keim neuer Blüte ist zurückgeblieben.

Auch die Bekehrung der Juden liegt Gregor sehr am Herzen, er betreibt sie eifrig. Man soll vorsichtig sein bei ihrer Aufnahme, da viele Scheinbekehrungen vorkommen; aber aufrichtig sich bekehrenden soll ein Nachlaß von Steuern zu theil werden, unbemittelten soll das Taufkleid als Geschenk gegeben, im Falle der Armuth sollen sie unterstützt werden. Allein das Mittel der Bekehrung darf nur die „Milde des Lehrers", darf nur Belehrung und Ueberzeugung sein, niemals Zwang. „Man muß darauf hinarbeiten, daß sie, durch Vernunft und Güte gewonnen, freiwillig sich uns anschließen wollen, nicht aber vor uns zurückschrecken, und daß wir sie mit Gottes Hilfe dem Schoße der Kirche dadurch zuführen können, daß wir ihnen unsere Lehre aus ihren eigenen Schriften nachweisen." [1] Unrecht darf niemand den Juden thun, niemand darf sie stören in der Ausübung ihrer religiösen Gebräuche in ihren Synagogen; sie dürfen frei nach römischem Rechte leben. Mehr als einmal greift der große Papst selbst zur Feder, bald um einem einzelnen in seinem Privat-

[1] Ep. XIII, 12.

rechte geschädigten Juden, bald um jüdischen Gemeinden, deren freie Religionsübung man beeinträchtigt hat, zur Gerechtigkeit zu verhelfen. Dagegen schreitet er aber auch ein, wo immer, entgegen dem bestehenden Recht, christliche Sklaven Juden dienen müssen. Mit klarem Blick erkennt er die Gefahr, welche für die Christen aus dem Zusammenleben mit den Juden erwächst. Er schreibt selbst nach Gallien, wo er die Gesetzesbestimmungen nicht geltend machen kann, um wenigstens mit dem Gelde der römischen Kirche eine Anzahl christlicher Sklaven aus den Händen der Juden loszukaufen. Die Geschenke, die sie ihm anbieten, verachtet er und will selbst ihre Waaren nicht des Blickes würdigen. Seine maßvolle und echt christliche Haltung gegenüber diesem unglücklichen Volke, das schon damals den allgemeinen Haß gegen sich aufgereizt hatte, ist zum Vorbild geworden für das ganze mittelalterliche Papstthum, bahnbrechend für jene weise, milde und doch so feste Politik der Päpste, die stets Gerechtigkeit und Liebe hochhielt auch gegenüber dem Juden, die seine Bekehrung durch Ueberzeugung nach Kräften förderte, aber auch den Gefahren das Auge nicht verschloß, die von seiten des Judenthums der christlichen Gesellschaft drohen. Mehrere Stellen seiner Briefe über das Verhalten zu den Juden haben Aufnahme in das kirchliche Gesetzbuch gefunden.

Niemand wird je eine Geschichte der Wohlthätigkeit schreiben können, ohne an hervorragender Stelle des Papstthums zu gedenken. Schon Bischof Dionysius von Korinth [1], um das Jahr 170, hat dies als den traditionellen Ruhm der Römischen Kirche bezeichnet „seit den ersten Anfängen unserer Religion“. Aber auch Gregors des Großen würde eine solche Geschichte kaum vergessen dürfen, weil gerade in ihm wieder dieser Sinn für die Wohlthätigkeit, wie er das Papstthum von jeher beherrscht hat, in besonders großartiger und wirksamer Weise hervortritt. Unbegrenzte Gastfreundschaft war der Schmuck seines Hauses; zuvorkommende, wahrhaft väterliche Fürsorge für Nothleidende aller Art, vor allem verlassene Kranke und verschämte Arme, war der Ruhm seiner Regierung. Jeder beginnende Monat, jede Jahreszeit, aber auch jeder Tag hatten ihre bestimmten, regelmäßigen Uebungen der Mildthätigkeit. Als trotzdem einmal ein Bettler todt in den Straßen gefunden wird und der Papst befürchtet, er sei vor Hunger und Mangel ums Leben gekommen, macht er sich solche Vorwürfe, daß er mehrere Tage lang nicht wagt, zur Feier der heiligen Messe an den Altar zu treten. Noch zwei Jahrhunderte nach seinem Tode

[1] Euseb. Hist. eccl. IV, 23.

bewahrte man im römischen Archiv einen gewaltigen Band, in dem die Namen der Bedürftigen aufgeschrieben waren, nicht nur aus Rom und Umgebung, sondern auch aus weit entlegenen Städten mit Angabe der Dauer und Größe der Unterstützung, welche sie regelmäßig von Gregor erhielten. Das schönste und rührendste Zeugniß aber von der mit Weisheit gepaarten Hochherzigkeit im Wohlthun hat uns der große Papst in seinen eigenen Briefen hinterlassen.

Doch sucht der oberste Hirt seines Volkes leibliche Noth zu lindern, so darf und kann er darüber nicht einer andern Noth vergessen, die weit verhängnißvoller zu werden vermag. Während Gregor den massenhaft Verarmten aus den Einkünften der kirchlichen Güter das tägliche Brod reichte, spendete er mit voller Hand das geistliche Brod christlicher Lehre und Unterweisung. Durch Wort und Schrift ist er Lehrer der Völker geworden, und die Kirche hat ihn einem Augustin, Ambrosius und Hieronymus angereiht mit dem Ehrentitel eines „Lehrers der Kirche", lange bevor irgend ein anderer Kirchenvater oder Heiliger mit diesem Namen geehrt wurde. Mag Augustin den großen Papst übertroffen haben an Tiefe und Ursprünglichkeit des Gedankens, Hieronymus an Gelehrsamkeit und classischer Bildung, Ambrosius an Kunst und Reinheit der Sprache: keiner von ihnen hat so volksthümlich, so väterlich, so gemäß den Bedürfnissen der Zeit zu den christlichen Völkern gesprochen, wie er. Nur wenige Päpste dürften öfters wie er persönlich in Rom gepredigt haben, keiner — bis auf Benedikt XIV. — ist als Schriftsteller fruchtbarer gewesen. Die meisten seiner Homilien über die Evangelien haben Aufnahme gefunden in das kirchliche Officium und wirken fort als Quelle der Erbauung und Erleuchtung für die Priester der Kirche. Das vorzüglichste seiner Werke, die „Pastoralregel", d. h. Anweisung zur Verwaltung des Hirtenamtes, galt dem Mittelalter fast gleich einer inspirirten Schrift. Noch zu Gregors Lebzeiten ließ sie Kaiser Mauritius ins Griechische übersetzen; später übertrug sie König Alfred der Große selbst ins Angelsächsische; der hl. Leander von Sevilla küßte sie ehrfurchtsvoll, da er sie von Gregor zugeschickt erhielt, und machte sie in Spanien bekannt; der hl. Columban sandte ihm von Gallien den Ausdruck seiner Bewunderung und des höchsten Lobes für sein Werk. Concilien haben dann das Studium desselben dringend empfohlen, Bischöfe wurden darauf vereidet, ja man hat selbst zur Zeit Hincmars von Rheims bei der Bischofsweihe dieses Buch Gregors neben dem Buch der heiligen Canonen dem Weihecandidaten in die Hand gelegt.

Was Gregor gethan hat zur Ordnung der Liturgie, zur Hebung des kirchlichen Gesanges, zur Reinerhaltung der Kirchenzucht, ist bekannt. So eingreifend war das Wirken dieses großen Lehrers der Kirche, daß Protestanten — kindlich genug — ihn zum Erfinder des Fegfeuers und zum Einführer des Cölibates in der Kirche gemacht haben. Selbst seine Sprache ist fürs Mittelalter maßgebend gewesen: er gilt mit Recht als der Vater des Kirchenlateins.

Nicht ganz wäre Gregor die Verkörperung der Größe des Papstthums, hätte er nicht auch etwas von dem in sich getragen, was Päpste wie Nicolaus I., Innocenz III., Alexander III., Gregor IX. mit solchem Ruhmesglanz umgibt. Gregor war ein großer Lehrer, aber er war auch ein großer Regent. Niemand war so sehr wie er, der Liebhaber des Gebetes, von dem Gedanken durchdrungen, den er auch offen ausgesprochen hat[1], daß dem Bischof noch anderes obliege als zu beten und zu studiren. Der Leser seiner Briefe muß staunen über die Umsicht und Sachkenntniß, mit welcher dieser Papst die Verwaltung der sehr ausgedehnten kirchlichen Besitzungen überwacht und leitet. „Der große Papst", sagt nicht mit Unrecht Gregorovius[2], „konnte sich auch einen ausgezeichneten Landwirth nennen." Aber die Verwaltung der 23 großen kirchlichen Patrimonien war bei weitem nicht der schwierigste Theil seiner Aufgabe. Nicht nur mit Kaiser und Kaiserin, auch mit den Fürsten Spaniens, Galliens, Britanniens, wie mit denen der Longobarden steht der Papst in brieflichem Verkehr, um überall das Interesse der Kirche zu wahren und zu fördern. Für Rom und Italien ist er der einzige Hort der Ordnung und Sicherheit. Er ist es, der den Feind abwehrt, der den Rechtswidrigkeiten der byzantinischen Beamten entgegentritt. Er versorgt Rom mit Brod, er dringt nachdrücklich in den Exarchen, durch Herstellung der Aquäducte der Stadt auch Wasser zu geben. Während der Exarch die bedrohte Stadt von Truppen entblößt, das einzige zurückbleibende Regiment ohne Sold läßt und zu alledem durch Vertragsbruch die furchtbaren Longobarden wieder zum Kriege reizt, leitet der Papst selbst die Vertheidigung der Stadt und geht zuletzt persönlich hinaus ins Lager des feindlichen Königs[3] und er-

[1] Ep. VI, 30.

[2] Geschichte der Stadt Rom. II. Bd. 3. B. 2. K. S. 59.

[3] „Cum beatum Gregorium qui tunc egregie regebat aecclesiam, sibi ad gradus basilicae beati Petri apostolorum principis occurrentem reperisset, cujus (ejus) precibus fractus et sapientia atque religionis gravitate tanti viri permotus ab urbis obsidione abscedit." Chronik vom Jahre 641.

reicht durch die Macht der eigenen Persönlichkeit, was die Macht der Waffen nicht vermochte: er bewegt König Agilulf zum Rückzuge (593). Ja trotz aller Mißgriffe und Querzüge der elenden Creaturen des Kaisers gelang es ihm 599, einen definitiven Frieden mit den Longobarden wirklich zu Stande zu bringen.

In der That vereinigte Gregor in seiner Hand die Fäden der Regierung nicht nur für die Stadt, sondern für die griechischen Besitzungen in Italien überhaupt, Ravenna vielleicht ausgenommen; er erscheint fast wie der oberste Kriegsherr in Italien. Jetzt befiehlt er dem Bischof von Cagliari in Sardinien, an allen Orten Wachen bereit zu halten; dann ertheilt er den verschiedenen Befehlshabern auf dem Festlande kriegerische Rathschläge [1], behält aus strategischen Gründen Truppen zurück, die jene verlangt hatten, fordert seinerseits, daß sie den Feind im Rücken beschäftigen; dann wieder ernennt er selbst einen Befehlshaber für Nepe in Tuscien und ermahnt Clerus, Beamte und Volk, demselben zu gehorchen; er sendet selbst einen Mann seines Vertrauens als Tribun nach Neapel und verlangt von den kaiserlichen Truppen, daß sie ohne weiteres dessen Befehlen sich fügen.

Den schreienden Uebergriffen der Beamten des Kaisers trat er stets mit allem Nachdruck entgegen zum Schutze einzelner, wie ganzer Provinzen, bald durch Mahnungen, bald durch Berichte an Kaiser oder Kaiserin, endlich, wenn nichts anderes übrig blieb, indem er sie öffentlich an den Pranger stellte. Dem neuerhobenen Kaiser Phokas selbst aber rief er entgegen: „Es mögen aufhören die juristischen Schliche bei den Testamenten und die abgezwungenen sogenannten freiwilligen Geschenke. Es kehre zurück für alle der ruhige Besitz des Eigenthums, daß sie ohne Furcht dessen sich erfreuen können, was sie redlich erworben haben; es werde wieder unter dem Schutz einer milden Regierung den einzelnen die Freiheit gewährt. Denn das ist der Unterschied zwischen den Barbarenkönigen und den Imperatoren des römischen Gemeinwesens, daß die Barbarenkönige die Herren von Sklaven sind, die römischen Kaiser aber die Beherrscher freier Männer.“ [2]

Man sieht, bei alledem war Gregor mehr als ein großer Regent: er war ein Freund und Wohlthäter der Menschheit; er war, wie man jetzt sagen würde, ein großer und praktischer Socialpolitiker. Man muß die furchtbare Erniedrigung der arbeitenden Klasse in der römischen Welt

---

[1] Ep. II, 29. 30. 3. [2] Ep. XIII, 31.

im Auge behalten, aber auch den mächtigen geistigen Einfluß dieses Papstes auf das ganze Mittelalter, um annähernd schätzen zu können, was Gregor für die Menschheit, was er für die Ehre der Arbeit gethan hat. Den Sklaven, die zahlreich auf den Gütern der römischen Kirche theils als Handwerker, theils als Ackerbauer arbeiteten, und deren man in den gegebenen Verhältnissen einmal nicht entbehren konnte, bereitete er ein freundliches und gesichertes Dasein, so daß häufig Sklaven fremder Besitzer auf die Patrimonien geflüchtet kamen mit der Behauptung, daß sie nicht ihren Herren, sondern der römischen Kirche zuständig seien. Gregors strenges Rechtsgefühl sah sich genöthigt, Maßregeln gegen solche Zuläufer zu ergreifen. Die Freilassung begünstigte er, wo immer er es konnte; dem Versuch, Freie zu Sklaven zu machen, trat er wiederholt mit machtvoller Entrüstung entgegen; der Loskauf Kriegsgefangener war eine der besonderen Sorgen seines Lebens, und mehr als einmal ließ er kirchliche Gefäße veräußern, um gefangene Christen aus der Knechtschaft loszukaufen. Am nachhaltigsten wirkte er wohl dadurch, daß er, der oberste Lehrer der Christenheit, auf dessen Worte der Erdkreis begierig lauschte, es unverhohlen aussprach: Von Natur sei der Mensch frei, nur menschliches Recht habe ihn der Knechtschaft unterworfen. Gerade aus seiner Briefsammlung entnahm das Mittelalter die kirchliche Formel, mit der vielerorts die Freilassung der Sklaven vorgenommen zu werden pflegte. „Da unser Erlöser", so schreibt der große Papst[1], „der Schöpfer der gesammten Creatur, dazu die menschliche Natur huldvoll angenommen hat, daß durch die Gnade seiner Gottheit die Bande der Sklaverei, von der wir umstrickt waren, zerrissen und wir der ursprünglichen Freiheit wiedergegeben würden, so ist es ein heilsames Beginnen, wenn Menschen, welche die Natur von Anfang frei gewollt und nur menschliches Recht dem Joch der Knechtschaft unterworfen hat, durch die Güte des Freilassenden der ursprünglichen Freiheit wiedergeschenkt werden."

Aber fast mehr noch als die Sklaven erscheinen die Colonen, d. h. die hörigen Bauern, die Hauptbevölkerung der kirchlichen Besitzungen, als der Gegenstand seiner Fürsorge, und es ist nicht übertrieben, wenn man ihn feiert als einen „Freund des Bauernstandes und dessen Emancipation" und wenn selbst ein protestantischer Biograph[2] ihn kurzweg den „Bauernfreund" nennt. Keine ungerechte Abgabe, kein unbilliger Brodpreis, kein

[1] Ep. VI, 12.

[2] Lau, Gregor der Große. Leipzig 1845.

übermäßiger Pachtzins, keine Beeinträchtigung des Erbrechtes, keine Erschwerung oder Vertheuerung des Heiratens will er dulden; gerecht und milde sollen seine Bauern regiert, sie sollen gefördert, sollen gehoben werden. Um alles einzelne kümmert er sich, alle ihre Beschwerden kennt er und nimmt sich derselben an wie ein Vater. Bisher kamen sie dadurch in Noth, daß eine hohe Staatsabgabe zu einer Zeit eingetrieben wurde, wo sie ihre Ernte noch nicht hatten verkaufen können, so daß sie zu ihrem großen Schaden zu kostspieligen Geldanleihen ihre Zuflucht nehmen mußten. Er aber trifft jetzt die Anordnung, daß ihnen hierzu aus den Geldern der Kirchengüter sollten unverzinsliche Vorschüsse gemacht werden, die sie dann allmählich, je nach den Einkünften, abtragen könnten. Auch in anderen Nöthen sollen dem Bauern solche Vorschüsse zur Verfügung stehen, „da so das Vermögen der Kirche nicht verloren geht und damit zugleich der Nutzen der Bauern gefördert wird“. Vor allem aber legt er Werth auf eine würdige und menschliche Behandlung des arbeitenden Mannes. „Siehe zu,“ schreibt er an den obersten Verwalter des großen Patrimoniums in Sicilien[1], „wie du durch Drohungen und Ermahnungen den Romanus (einen der Beamten des Patrimoniums) dazu bringst, daß er wisse, mit den Bauern freundlich und fürsorglich umzugehen.“

Aber der Freund der Bauern, der Beschützer der Bedrängten, der Wohlthäter der Armen hat dabei nicht vergessen, daß er vor allem Papst ist. Das Bewußtsein von der Hoheit seines Amtes und der Größe seiner Stellung verläßt ihn nie. Es zeigt sich dies vorzüglich in seinem Verhältniß einerseits zu den Bischöfen, andererseits zu dem byzantinischen Kaiser. Bei den Bischöfen gewissenhaft darauf bedacht, aller Rechte und Würde zu achten — wie er es selbst als seinen Grundsatz ausspricht —, verlangt er unnachsichtig Gehorsam und Unterwerfung unter den päpstlichen Stuhl und überwacht mit väterlicher Strenge die Erfüllung ihrer Pflichten. So auffallend hat man sein selbstbewußtes und hoheitsvolles Auftreten gegen die verschiedensten Bischöfe gefunden, daß Protestanten davon zu fabeln wissen, mit Gregor „beginne recht eigentlich erst das Papstthum“[2], er sei der „eigentliche Begründer des Papstthums“[3]. Im Kaiser, selbst in dem unwürdigen Emporkömmling Phokas, ehrt er die von Gott gesetzte weltliche Obrigkeit. Keine persönliche Kränkung, keine bittere Er-

---

[1] Ep. II, 32.
[2] K. R. Hagenbach, Die christliche Kirche. Leipzig 1860.
[3] K. Hegel, Geschichte der Städteverfassung von Italien. Leipzig 1847.

fahrung kann ihn dazu fortreißen, die herkömmlichen Formen der Ehrfurcht zu vernachlässigen. Aber wehe, wenn der Kaiser über seine Sphäre hinausgriff ins kirchliche Gebiet, oder wenn er sich Anmaßungen zu Schulden kommen ließ gegenüber der Würde des Priesters! Gregor wußte, was Byzantinismus war. Er wußte, daß er das Gegentheil war von der Einrichtung Christi, der seine Kirche nicht auf den morschen Kaiserthron, sondern auf den Felsen Petri gegründet, und nicht den kaiserlichen Beamten, sondern den Nachfolgern der Apostel ihre Regierung anvertraut hat. Sein ganzes Pontificat war daher ein fortgesetzter Kampf gegen den byzantinischen Geist. Auch hier wieder ist er also der echte Typus des Papstthums, das schon durch das Bewußtsein und die Geltendmachung seiner Stellung dem Fluch des Staatskirchenthums ohne Unterlaß entgegenwirkt.

Am 12. März 604 beschloß nach langem, schwerem Leiden „der größte Mann des sechsten Jahrhunderts“ sein ruhmvolles Leben. Ob er auch der größte aller Päpste sei, ist schwer zu sagen. Er hat Vorgänger und Nachfolger gehabt, welche die Entscheidung schwierig machen. Aber wie kein anderer ist er der Repräsentant der Gesammtgröße des Papstthums, indem er alle die großartigsten Seiten desselben zugleich mit hoher persönlicher Heiligkeit aufs vollständigste in sich vereinigt. Und das ist es, was ihn zugleich inmitten einer Zeit beispielloser Zerrüttung zu einer der größten und wunderbarsten Erscheinungen der Weltgeschichte gemacht hat. Sein Andenken ehrt das Papstthum, ehrt die Kirche, ehrt die Menschheit.

Aus dunkler, unheilschwerer Zeit sendet es seinen milden Glanz uns zu, damit in ähnlichen Tagen der Umwälzung und des Sturmes niemand verzage an jener gewaltigen, heiligen Institution, die, wie zum Wahrzeichen der eigenen Größe, der Sohn Gottes aus dem Felsen gehauen, damit auf diesem Felsen seine Kirche stehe.

Otto Pfülf S. J.

Die internationale Arbeiterschutz-Conferenz.

Das officielle Protokoll der Conferenz, welche vom 15.—29. März in Berlin getagt hat, setzt uns in den Stand, eingehender das Ergebniß beurtheilen zu können, als es die bloße Mittheilung der endgiltig festgestellten Sätze thunlich machte, welche in der Schlußsitzung am 29. März von den Delegirten der theilnehmenden Regierungen gemeinsam unterzeichnet wurden.

Das unmittelbare positive Ergebniß konnte voraussichtlich ein tief eingreifendes nicht sein. Die Zusage der Betheiligung an der Conferenz stellte es schon von vornherein als unausbleiblich hin, daß man über den Austausch der Anschauungen und Meinungen und über Formulirung von Wünschen nicht hinauskommen würde. Eher darf man sich darüber wundern, daß so rasch ein Ausdruck gefunden wurde, in welchem die nahezu einstimmigen Wünsche aller Delegirten betreffs der vielen und eingreifenden Fragen des Arbeiterschutzes zusammengefaßt werden konnten. Daß die Ansichten und Ziele der Betheiligten vielfach weit auseinanderlagen, war bekannt. Die Herren Baron v. Berlepsch und Fürstbischof Kopp von Breslau haben durch ihre meisterhafte Leitung der Conferenz- bezw. Commissionssitzungen und durch ihr hervorragendes Talent, die abweichenden Meinungen und Bestrebungen in einem gemeinsamen Punkte zu sammeln oder die gemeinsame Grundlage rasch und richtig zu erfassen, dem Verlauf und dem Abschluß der Berathungen den wesentlichsten Dienst geleistet. Dadurch gelang es, daß eine Reihe von Sätzen oder verschiedene die Arbeitsordnung betreffende Zielpunkte festgestellt wurden, deren Erstrebung und Verwirklichung für die europäischen Culturstaaten als wünschenswerth bezeichnet sind. Wenn nun auch dieses Resultat nicht gerade unmittelbar von entscheidender Wirkung ist, so kann doch die mittelbare Wirkung eine durchgreifende werden. Wird von den einzelnen Regierungen der betheiligten Länder Ernst gemacht mit der thatsächlichen Erstrebung der vorgesteckten Ziele, dann wird ein großer Umschwung zu Gunsten der arbeitenden Klasse nicht ausbleiben. Daß dieser in Aussicht genommen und daß der Weg dazu, wenn auch nur erst zagend und mit Vorbehalt, betreten ist, wollen wir nicht unterschätzen.

Uns ist hier jedoch mehr als das Endergebniß der Conferenz ihr ganzer Verlauf von Interesse, und da zeigen sich als besonders lehrreich die Erörterungen der verschiedenen Commissionen, wie dieselben jetzt in dem Gesammtbericht vorliegen. Sie eröffnen uns die Ideen, die Grundsätze, von welchen die Anschauungen der einzelnen Regierungen getragen sind, decken deren Schwächen auf und die Gründe, weshalb ein erfolgreicheres Ergebniß der gemeinsamen Besprechung vorderhand ausgeschlossen blieb, können aber auch Winke geben zur wirksameren Inangriffnahme der beabsichtigten arbeiterfreundlichen Institutionen.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst den summarischen Inhalt der Wünsche, welche als Ergebniß der gemeinsamen Berathungen meist mit Stimmeneinhelligkeit, sonst wenigstens mit Stimmenmehrheit, in der Schlußsitzung der Conferenz angenommen und unterzeichnet wurden.

I. Bezüglich der Bergwerksarbeit wird als wünschenswerth erklärt, daß das zulässige Alter der Bergwerksarbeiter mindestens auf 14 bezw. 12 Jahre sich belaufe; daß das weibliche Geschlecht von dieser Arbeit ausgeschlossen sei; daß alle zu Gebote stehenden Sicherheitsmaßregeln zu treffen seien und deren Handhabung staatlich überwacht werde; daß Vorsorge getroffen werde, die Bergarbeiter gegen Unfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit oder -Unfähigkeit zu versichern; daß Arbeiter und Arbeitgeber oder die Verwaltung in lebendigen gegenseitigen Verkehr zu bringen und dem Uebel der Arbeitseinstellung, zumal im Kohlenbetrieb, am wirksamsten dadurch gesteuert werde, daß für den Fall eintretender Mißhelligkeiten Arbeitgeber und Arbeiter sich frei verpflichten, die Streitigkeiten, welche nicht anders beglichen werden könnten, durch ein Schiedsgericht schlichten zu lassen.

II. Betreffs der Sonntagsarbeit wurde es als wünschenswerth erklärt, daß ein Ruhetag in der Woche vor allem den schutzbedürftigen Personen und dann auch allen Industrie-Arbeitern sichergestellt werde, und daß dieser festgesetzte Ruhetag der Sonntag sei; daß selbst in den Fällen, wo der Noth oder der Art der Arbeit wegen Ausnahmen stattfinden müßten, jeder Arbeiter dennoch auf zwei Sonntage den einen frei habe; daß die Ausnahmefälle infolge gemeinsamen Einverständnisses zwischen den verschiedenen Regierungen eine Regelung erführen.

III. Bezüglich der Arbeit von Kindern, jugendlichen Arbeitern und Frauen gingen die allgemeinen Wünsche dahin, daß ein gewisses Alter und ein gewisser schon genossener Unterricht vor der Zulassung zu Fabrikarbeiten zu fordern seien; daß die Zeit der Arbeit und die Arbeitsarten

beschränkt, besonders Nacht- und Sonntagsarbeit und die Arbeit der Wöchnerinnen verboten sein solle.

IV. Was die thatsächliche Ausführung der ausgesprochenen Wünsche anbelangt, so ist man freilich nicht darüber hinausgekommen, dieselbe den einzelnen Regierungen zu überlassen und die Wiederholung von internationalen Conferenzen, sowie die gegenseitige Mittheilung der in den jeweiligen Ländern getroffenen Maßregeln und der Erfolge derselben in Aussicht zu stellen.

Dies ist das kurz zusammengefaßte Ergebniß der Arbeiterschutz-Conferenz und die Antwort auf die deutscherseits aufgeworfenen und mitgetheilten Fragen. Vergleicht man die gestellten Fragen mit den erfolgten Antworten, so springt sofort eine Abschwächung der von Deutschland gewünschten Formulirung letzterer in die Augen. Die Hauptfrage bezüglich der Sonntagsarbeit lautete: „Muß das Verbot der Sonntagsarbeit die Regel bilden, unbeschadet der nothwendigen Ausnahmefälle?“ In der Antwort ist sichtlich der Ausdruck „Verbot“, d. i. ein von Staatswegen zu erlassendes Verbot, vermieden worden. In den Commissionsberathungen und -Verhandlungen trat zunächst Belgien gegen ein solches gesetzliches Verbot wenigstens betreffs der großjährigen Arbeiter auf, weil ein solches Verbot gegen die gesetzlich garantirte Freiheit der belgischen Staatsbürger sei; allen zu Gebote stehenden moralischen Einfluß könne man aufbieten und solle man aufbieten, um thatsächlich die Sonntagsruhe zu erreichen, Zwang aber müsse ausgeschlossen sein. Die Delegirten einer Reihe anderer Staaten stimmten dieser Auffassung bei; Frankreich wollte sich sogar nur für einen unbestimmten wöchentlichen Ruhetag statt für die Sonntagsruhe ausdrücken und enthielt sich daher der Abstimmung bei dem von allen übrigen angenommenen Punkte, daß bezüglich aller in der Industrie beschäftigten Arbeiter der Sonntag als der zu erstrebende wöchentliche Ruhetag gelten müsse. Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweden, die Schweiz konnten für den Ausdruck eines gesetzlichen Verbotes der Sonntagsarbeit die allgemeine Zustimmung nicht erreichen.

Doch wir müssen hier den belgischen Delegirten und überhaupt der belgischen Regierung insofern Gerechtigkeit widerfahren lassen, als wir constatiren, daß sie nach Kräften an der Verwirklichung der Sonntagsruhe gearbeitet, und was ihnen auf dem Wege der Gesetzgebung nicht erreichbar war, nach Möglichkeit auf dem Verwaltungswege erstrebt haben. Die Staats-, Provinzial- und Gemeindeverwaltung hat unter der jetzigen Regierung durch Beseitigung oder Einschränkung der sonntäglichen Dienst-

und Arbeitszeit bezüglich der Beamtendienste und öffentlichen Arbeiten die Sonntagsruhe wesentlich gefördert. Das Benehmen, wenn nicht der Delegirten, so doch der Regierung Frankreichs, welche es für zu viel hielt, auch nur dem Sonntag vor anderen Tagen als Ruhetag den Vorzug zu geben, ist bezeichnend für den dermaligen religiösen Standpunkt, der in Frankreich tonangebend ist.

Eine schärfere Betonung der Sonntagsruhe ist also gescheitert theils an dem Mangel religiöser Ueberzeugung, theils an der confessionslosen Grundlage staatlicher Gesetzgebung und dem Princip der individuellen Freiheit, dem man nicht glaubte zu nahe treten zu dürfen.

Was sollen wir von diesem Grundsatze halten? In sich, gestehen wir offen, ist er verwerflich und unhaltbar; nur höchst traurige Verhältnisse und Zustände religiösen Niedergangs können die thatsächliche Anwendung jenes Grundsatzes auf den vorliegenden Gegenstand zeitweilig rechtfertigen. Wenn einmal das Dasein Gottes ausgemachte Wahrheit ist — und nur ein persönlicher Gott verdient den Namen Gottes —, dann schuldet ihm der Mensch in seinem individuellen wie in seinem socialen Leben Huldigung und Verehrung. Der öffentliche Cult ist eine Forderung des socialen Charakters der menschlichen Natur; darum kann auch gegen diesen Cult die öffentliche Autorität nicht gleichgiltig sein, wenigstens nicht in der Weise, daß sie den von Gott gewollten öffentlichen Cult ungestraft mit Füßen treten und öffentlich beschimpfen läßt. Die Sonntagsruhe aber, wenn sie auch nicht geradezu göttlich erlassene Vorschrift ist, beruht doch auf göttlicher Anordnung und göttlichem Recht. Wer diese öffentlich stört, beschimpft durch die That den gottgewollten, öffentlichen Cult und ist in einem christlichen Staate der öffentlichen Gewalt gegenüber strafwürdig; die öffentliche Gewalt hat ein Strafrecht gegen derartige Verletzung der einfachsten Forderungen des Sittengesetzes. Die Ausübung dieses Rechtes wird dann um so mehr zur Pflicht, wenn ohne dieselbe das Recht einer großen Zahl von Staatsbürgern wirksam nicht geschützt werden kann. Dies dürfte aber bei der heutigen Lage der Arbeiterwelt der Fall sein. Auch der Arbeiter hat das Recht, in der Ausübung seiner religiösen Pflichten nicht vergewaltigt zu werden; er hat das Recht, den Sonntag zu feiern. Auch der Arbeiter hat das Recht, den moralischen und physischen Bedürfnissen der menschlichen Natur Rechnung zu tragen; ohne die Sonntagsfeier werden diesen unnatürliche Schranken gesetzt. Die Ausübung dieses Rechtes wird aber unter den heutigen Verhältnissen dem Arbeiter verkümmert ohne den gesetzlichen Zwang der Sonntagsruhe, und

zwar nicht nur einer Sonntagsruhe, wie sie in der Vorlage des neuen deutschen Arbeiterschutz-Gesetzes steht, einer Ruhe von Samstag Abend bis Sonntag Abend, sondern einer Ruhe, welche den Sonntag voll und ganz einschließt. Ohne diesen gesetzlichen Zwang werden die Arbeitgeber unserer Tage, welche ja leider vielfach der Religionslosigkeit verfallen sind, ihren Gewinn höher anschlagen, als die Rücksicht auf Gott und auf die Arbeiter; sie zwingen die Arbeiter nicht zur Sonntagsarbeit, wohl aber zur Wahl, entweder zu arbeiten oder entlassen zu werden und zu verhungern. Wir können uns daher nicht zu der Ansicht bekennen, als ob man des gesetzlichen Zwanges der Sonntagsruhe recht gut entbehren könnte. Entbehren kann man desselben dort, wo der christliche Geist so tiefe Wurzeln geschlagen hat und so allgemein alle Verhältnisse beherrscht, daß es niemanden in den Sinn kommt, die öffentliche Festruhe zu stören oder dieselbe anderen zu entziehen. Allein leider lassen sich eben manche von diesem Geiste nicht mehr leiten und setzen gerade dadurch andere, welche in Abhängigkeit von ihnen stehen, in Rechtsvergewaltigung, weil sie diese zur Sonntagsarbeit moralisch nöthigen. Solche Rechtswidrigkeit hemmt nur gesetzlicher Zwang, aber ein Zwang, der nicht auf dem Papiere stehen bleibt, sondern in die That umgesetzt wird. Nur da, wo der öffentliche Abfall vom Christenthum sich gar zu weit vollzogen hat, kann es gerathener sein, auf gesetzlichen Zwang in dieser Hinsicht als unerreichbar zu verzichten. Wo nämlich das Christenthum mit Duldung sich begnügen muß, wo man eine Gunst erwiesen zu haben glaubt, wenn man Wahrheit und Recht mit Lüge und Trug und Laster auf eine und dieselbe Stufe von Berechtigung setzt, wo durch Beanspruchung eines höhern Maßes von Recht selbst die an Hohn grenzende Gewährung eines Bruchtheiles von Schutz in Frage gestellt würde: nur da könnte von der gesetzlichen Garantie des elementarsten Rechtes eines christlichen Staatsbürgers, wie es die Sonntagsruhe ist, Umgang genommen werden. Insofern geben wir zu, daß mit dem Sinken des christlichen Geistes die Nothwendigkeit gesetzlichen Zwanges in Wegfall kommen kann: nicht weil der gesetzliche Zwang nicht nothwendig wäre, sondern weil er bei so hochgradiger Entchristlichung und so hochgradiger Gottlosigkeit unmöglich werden kann.

Wenden wir uns zu den Einschränkungen in der Kinder- und Frauenarbeit. Daß hier im großen Ganzen der Grundsatz allgemeine Billigung fand, dem schwächern Theil der Arbeiterwelt einen gesetzlichen Schutz zu sichern, mußte von vornherein feststehen. War doch keines der vertretenen Länder so weit zurückgeblieben, daß es nicht in irgend einer Beziehung

wenigstens den Anfang zu einem solchen gesetzlichen Schutze gemacht hätte. Eine Meinungsverschiedenheit konnte nur betreffs der Ausdehnung eines derartigen Schutzes platzgreifen. Das ist nun auch in reichlichem Maße geschehen. Eine Fixirung gleichmäßiger und weitgehender Beschränkung fand Widerstand zunächst durch die Erwägung, daß wegen der frühzeitigern körperlichen Entwicklung in den südlichen Ländern die Feststellung eines gleichen Alters eine wahre Ungleichheit sein würde; dann durch die Rücksicht auf Erhaltung der Concurrenzfähigkeit, welche in minder begünstigten Ländern gefährdet würde, wenn die Arbeitgeber eine erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit oder eine starke Einbuße an der billigern Kinder- und Frauenarbeit erlitten; endlich durch die Rücksicht auf das Princip der Freiheit, welches bei den Großjährigen auch in der Frauenwelt nicht durch gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit und Arbeitsgattung umgestoßen werden dürfte.

Der erste Grund, der der frühern körperlichen Entwicklung, läßt sich nicht völlig läugnen; man hat ihm in der Conferenz auch Rechnung getragen. Ob aber nirgends die Herabminderung des zulässigen Arbeitsalters zu groß gewesen ist, dürfte nicht so ganz außer Zweifel sein. Gewichtiger jedoch ist die Frage, ob die Concurrenzfähigkeit, deren Steigen und Sinken, in die Wagschale fallen darf. Einerseits ist es wahr, daß die Concurrenzunfähigkeit eines Landes wenigstens die Ausfuhr der Erzeugnisse ins Stocken bringt, das Absatzgebiet verengt, Arbeitsmangel erzeugt und so Arbeiter und Arbeitgeber gleichmäßig in ihrer Subsistenz bedroht. Andererseits kann auch nicht geläugnet werden, daß die Concurrenz das Streben in ihrem Gefolge hat, die Herstellungskosten möglichst zu vermindern, und darum auf den Arbeitslohn drückt und die Leistungsforderungen hinaufschraubt. Wenn daher die Concurrenz für die Lage der Arbeiter und deren Verbesserung bestimmend sein soll, dann wird die Nothlage nie ein Ende finden, sondern in engen Schwingungen sich stets um die unterste Grenze des absolut Ertragbaren bewegen. Die Concurrenz kann daher wohl ein Land in die Unmöglichkeit versetzen, die erwünschte und den Forderungen der Billigkeit entsprechende Entlastung und Verbesserung des Arbeiterstandes *sofort* zu bewerkstelligen; allein das Ziel muß bleiben, diese Verbesserung trotz der Concurrenz möglichst bald zu verwirklichen, oder vielmehr gerade dem Uebel der Concurrenz, das immer bedrohlicher anwächst, durch geeignete Maßnahmen, und zwar internationale Maßnahmen, zu steuern. Die Concurrenz überhaupt hat zwar auch etwas Gutes: sie spornt den Wetteifer, weckt die Thätigkeit, fördert Geschicklich-

keit, Kunst und Erfindung, eröffnet leicht neue Quellen des Wohlseins und vermehrt die allgemeinen Güter der Menschheit. Allein wie jeder Kampf, so bringt auch der Wettkampf der wirthschaftlichen Concurrenz Wunden und Niederlagen, knickt oder vernichtet eine Zahl von Existenzen, während sie andere emporbringt und fördert. Solange dieses Uebel, welches sich naturgemäß an die Fersen der Concurrenz heftet, nicht umfangreich wird, solange es sich auf wenige einzelne beschränkt, darf es als unvermeidliches Uebel hingenommen werden, welches die weit überragende Förderung des Gesammtwohles einzelnen auferlegt und auferlegen darf. Wenn aber, wie heutzutage, der sogenannte Weltmarkt die Concurrenz ganzer Völker herausruft, die wirthschaftliche Existenz ganzer Völker bedroht und sie vernichten kann, dann muß man gestehen, der Wettkampf ist durch sein Uebermaß, statt ein Hebel zur Förderung des Gemeinwohles, der Unstern des Gemeinwohles, der Ruin des weitaus größten Theiles der Menschheit geworden. Dieser ungebundenen Concurrenz wäre daher näher zu treten; es wäre zu untersuchen, wie sie gebändigt, in mäßige Grenzen zurückgewiesen werden könne, so daß sie Raum lasse für die Aufbesserung der sonst bis zum Erdrücktwerden belasteten Arbeiter.

Sowohl bei den Erörterungen über Frauen- und Kinderarbeit, als auch besonders bei den Erörterungen über die Grubenarbeit kam ein anderer Grundsatz zum Ausdruck, der unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen muß; es ist der Grundsatz der individuellen Freiheit, welcher uns schon einmal bei der Frage über die Sonntagsruhe begegnete und der auch hier gegen gesetzliche Regelung und Controle gewisser Schutzmaßregeln geltend gemacht wurde. Sogar die Delegirten der Länder, in welchen die Arbeitsdauer durchschnittlich wohl geregelt und keineswegs übermäßig ist, wie z. B. die Delegirten Englands, sträubten sich gegen die gesetzliche Anordnung und Ueberwachung einer Kürzung der Arbeitszeit der selbständigen Arbeiter selbst für die gesundheitsnachtheiligen Bergwerke und Betriebe. Daß wegen Rücksicht auf die Gesundheitsgefährdung die nothwendige Kürzung der Arbeitszeit bei gewissen Arten von Betrieben oder Anlagen eintreten solle, wurde einhellig betont: ja man hätte, nach unserem Bedünken, es nicht einmal bei dem Ausdruck „wünschenswerth“ bewenden lassen sollen. Doch von mehreren Seiten her wurde hervorgehoben, es sei Sache der Arbeiter, sich mit Rücksicht auf die Art und Weise der Arbeit über die Arbeitsdauer zu verständigen. — Eine besondere Aufmerksamkeit wurde der Arbeitsstockung und -Einstellung gewidmet, welche bei der Kohlenbeförderung einen höchst bedrohlichen, ja landesgefährlichen Charakter annehmen könnte.

Als eine der geeigneten Vorkehrungsmaßregeln wurden die verschiedenen Versicherungsanstalten gegen Krankheit, Alter, Arbeitsunfähigkeit empfohlen. Allein so sehr diese Empfehlung dem Gegenstande nach Beifall fand, so konnte doch für eine Empfehlung derartiger staatlicher Anstalten nach dem Muster Deutschlands eine Uebereinstimmung nicht erzielt werden: den Grundsatz der Freiheit und Spontaneität der Arbeiter und ihres vertragsmäßigen Abkommens mit den Arbeitgebern wollte man auch hier nicht in zu enge Schranken bannen. Daher blieb es auch in den endgiltig angenommenen Beschlüssen dabei, die Sache zu empfehlen, ohne der Art und Weise der Einführung irgendwie zu präjudiciren. Sollen wir uns nicht nur des positiven Ergebnisses der anempfohlenen Förderung der zur Sprache gekommenen Schutzmaßregeln freuen, sondern auch der Beschränkung, welche man sich bei dieser Empfehlung auferlegt hat?

Grundsätzlich halten wir es für richtig, daß die Freiheit durch staatliche Anordnungen nicht über das Nothwendige hinaus beschränkt werden soll, daß es vielmehr Sache der staatlichen Gewalt ist, den freien Genuß und Gebrauch aller von Natur aus dem Menschen gegebenen Rechte zu schützen und zu garantiren, aber den wirklich freien, nicht den scheinbar freien Gebrauch, und nicht nur für das Individuum, sondern auch für die naturgemäßen socialen Gruppen und Vereinigungen. Da meinen wir jedoch durchaus, heutzutage sei eine wirklich freie Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern vielfach nicht vorhanden; scheinbar frei, wird sie nicht selten zu Ungunsten der Arbeiter unfrei. Daher dürfte und sollte schon selbst auf Kosten der sogenannten freien Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern das Gesetz nachhelfend und bessernd eingreifen.

Ueber das Versicherungswesen gegen Unfälle, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit u. dgl. haben wir schon früher unsere Ansicht genugsam dargelegt. So wenig wir der Verstaatlichung dieser Versicherungen das Wort reden, so wenig können wir verneinen, daß unter den heutigen Umständen der Staat befugt ist und sogar verpflichtet sein kann, für das thatsächliche Zustandekommen derartiger Versicherungen einzutreten und sie gesetzlich zu erzwingen. Was dann die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit angeht, welche für gewisse Arbeitszweige oder Betriebe aus gesundheitlichen Rücksichten eintreten sollte, so fällt hier zunächst die Erwägung entscheidend ins Gewicht, daß der Arbeitgeber absolut kein Recht hat, die Arbeitszeit über das zulässige Maß auszudehnen und den Arbeiter zu einer hochgradigen Gefährdung seiner Gesundheit moralisch zu zwingen (einem moralischen Zwang unterliegt aber der Arbeiter, wenn ihm nur die Macht bleibt, entweder

der geforderten Arbeitszeit sich zu fügen oder durch Entlassung für sich und seine Familie brodlos zu werden); ja nicht einmal der Arbeiter hat das Recht, eigenmächtig ohne Noth durch hochgradig aufreibende und gefährliche Arbeiten Gesundheit und Leben zu schädigen. Es liegt da allerdings die Befugniß der öffentlichen Gewalt vor, Vorsichtsmaßregeln für eine vernünftige Erhaltung der Gesundheit, sei es durch technische Einrichtungen, sei es durch Verkürzung der Arbeitsdauer, gesetzlich zu erzwingen und zu überwachen. Kann die unmittelbare Ausführung auf dem Wege freier Uebereinkunft zwischen Arbeiter und Arbeitgeber erzielt werden, um so besser; kann das nicht wirksam genug geschehen, dann wird das fernere Festhalten an der individuellen Freiheit hier thatsächlich zu Knechtung und Schutzlosigkeit des Schwächern.

Die weiteren Einzelausführungen der Hauptpunkte, über welche die Berliner Conferenz Beschluß gefaßt hat, übergehen wir, um noch mit einem Wort des letzten Punktes, nämlich der Ausführung der vereinbarten Beschlüsse, zu gedenken.

Unstreitig liegt in der Ausführung der Schwerpunkt und die ganze praktische Bedeutung der Einzelbeschlüsse. Diese Ausführung kann nun von den einzelnen Regierungen in dem Sinne der Berliner Conferenz ganz wirksam betrieben werden; geschieht dieses, dann dürfte man es einen nach gewisser Seite hin namhaften Erfolg nennen. Die Möglichkeit liegt vor, wir wollen sie selbst eine mehr oder minder große Hoffnung nennen, eine Garantie besitzen wir nicht; eine internationale Lösung oder eine eigentliche internationale Einigung über Arbeiterschutzgesetze ist nicht erzielt worden. Dieses konnte freilich bei der jetzigen Conferenz, wie schon gesagt, auch nicht erwartet werden: sie konnte höchstens einen vorbereitenden Schritt zu diesem Ziele hin thun. Allein auch eine zukünftige internationale Einigung ist nicht in sichere Aussicht gestellt; es ist ihr nur der Weg offen gelassen. Dazu beizutragen, daß sie sich vollziehe und auf richtiger Grundlage sich vollziehe, würde ein in hohem Grade segensreiches Werk sein zum Wohle der gesammten Menschheit. Eine weitere als eine bloß vorbereitende Bedeutung können wir in den Beschlüssen der sechsten Commission nicht finden. Die Schweiz, welche noch mehr als Deutschland auf irgend eine internationale Verpflichtung hindrängte, fand nicht die Unterstützung, welche das von ihr begehrte Ziel erheischt hätte.

Dazu fehlte ein starkes einigendes Band. Das gemeinsame Band, welches zur internationalen Besprechung führte und auch gemeinsame Wünsche formuliren ließ, ist die gemeinsame Noth und die immer mehr

anwachsende Furcht des Umsturzes unserer gesellschaftlichen Verhältnisse, der hereinzubrechen droht, wenn nicht die Lage der Arbeiterwelt einer Besserung entgegengeführt wird. Doch diese Noth und diese Furcht verliert viel von ihrer einigenden Kraft durch die Rivalität der Völker und Länder; was die gemeinsame Noth nahebringt, treibt der nationale Eigennutz und die Verschiedenheit der Interessen auseinander. Eine all die Nationen umspannende feste Autorität bestand nicht und wird vergebens gesucht. Läßt sich diese nirgends finden? Läßt sie sich etwa durch ein internationales Uebereinkommen nach Art eines obersten Schiedsgerichtes herstellen? Wir glauben schwerlich. Damit irgend eine äußere Autorität einen internationalen Entscheid bei Streitigkeiten zwischen Völkern und Ländern auf irgendwelchem Gebiete, auch auf wirthschaftlichem, wirksam erlassen und ihm Nachdruck verleihen könnte, müßte zuvor eine innere Autorität ihre Lebenskraft äußern, im Stande, die Gewissen der einzelnen sowie die Völker und Staaten alle zu binden. Ohne diese innere Autorität, welche sich allen im Gewissen fühlbar machte, ist eine selbstgeschaffene äußere Autorität fast nur ein Deckmantel der Schwäche; er wird abgeworfen, wenn man seiner glaubt entrathen zu können. Die einzig feste und unerschütterliche Autorität, welche über den Nationen steht, ist die göttliche Autorität, welche im natürlichen Sittengesetz jedem des Vernunftgebrauchs fähigen Menschen gegenübertritt und welche in der Kirche ein positiv beglaubigtes und erweitertes Organ hat. Leider ist diese Autorität von unseren heutigen Regierungen vielfach mißkannt und gleichsam entthront; leider wird gegen sie von Lehrstühlen und Tribünen herab gefrevelt und bis tief in die breiten Volksschichten herab ihr Ansehen zerstört. Und doch ist sie nicht nur die einzige Stütze, welche jedwedem Gesetze, auch den socialen Schutzgesetzen und internationalen Abmachungen Festigkeit verleiht, sondern auch die einzige und nothwendigste Ergänzung aller noch so vieler und noch so weiser Arbeiterschutzbestimmungen, oder vielmehr deren einzige belebende Form.

Wären auch alle Wünsche der Berliner Conferenz in Thaten umgesetzt, ja wären sie zu Gunsten des gedrücktern Standes noch verdoppelt: den religions- und gottlos gewordenen Theil der Volksmasse werden sie dennoch nicht befriedigen, nur den noch nicht entchristlichten Theil leichter vor den Einflüsterungen der Volksverführer und dem Weiterumsichgreifen der Entchristlichung bewahren. Wahre Gottesfurcht und christlicher Geist lehrt die ärmere Klasse Genügsamkeit und Geduld in Ertragung der Leiden und der Ungleichheit der verschiedenen Klassen der menschlichen Gesellschaft,

welche nie von dieser Erde verschwinden werden; wahre Gottesfurcht und christlicher Geist lehrt die Höherstehenden und Reichen, mit wahrer Bruderliebe den Aermeren beizuspringen, deren Loos zu erleichtern und den Hang nach übermäßiger Häufung von Reichthum und Besitz zurückzudrängen. Gebe man allen Klassen den wahren christlichen Geist — und der Hauptschritt zur Lösung der socialen Frage ist geschehen; läßt man aber die Gesellschaft sich entchristlichen, dann können Tausende von Gesetzesparagraphen nichts helfen. Soll also die weltliche Macht keine Gesetze zum Schutz der ärmeren Klasse erlassen? Sie soll es durchaus; aber zugleich soll und muß sie sorgen, daß Christenthum und Kirche ihren rettenden Einfluß wiedergewinnen: nur wenn die große Mehrheit der leitenden Kreise sowohl als der niederen Klassen von dem Geiste des Christenthums durchdrungen ist, wird der gesetzliche Schutz zu einer mitrettenden That. Er kann dann eine Nachhilfe sein gegenüber der Minderzahl derer, welche dem Einfluß des Christenthums sich unzugänglich zeigen; diese können und müssen durch gesetzlichen Zwang genöthigt werden, den äußeren Forderungen der Gerechtigkeit und des Gemeinwohles nachzukommen, und alle haben dann an den gesetzlichen Anordnungen eine unverbrüchliche Norm für die Verhältnisse und Umstände, wo verschiedenartige persönliche Rücksichten und Pflichten den Aufflug und die Thatkraft christlicher Liebe zu lähmen versuchten. Nur kann die allgemeine und einzige Grundlage zur Besserung und Sicherstellung der socialen Lage ohne das tiefere Fundament wahrer Religion und christlicher Tugend weder eine äußere Gesetzgebung noch ein hinter ihr stehendes Heer mit Millionen von Bayonnetten und Kanonen ausmachen.

Moderne Regierungen sowohl, als auch die moderne Wissenschaft und Geldmacht haben die himmelschreiende Schuld auf sich geladen und freveln lachend fort in Vermehrung der Schuld, die öffentlichen Verhältnisse der Gesellschaft so entwürdigt zu haben, daß der menschliche Geist in seinem Hochmuthe Gott, dem Schöpfer und Herrn, allen schuldigen Dienst versagt, ihn vom Throne zu stürzen sucht und die Grundlagen des Christenthums in das Reich der Fabeln und Märchen verweist, ja, daß hoch und niedrig in Unglauben versinkt, das Jenseits verlacht und auf Erden den Himmel sucht. Ist aber die große Masse des Volkes einmal zu dem ungläubigen Wahn gebracht, nur das Leben auf dieser Erde habe Werth, und mit dem Tode höre alles auf: dann wird es immer noch so viel Vernunft behalten, daß es daraus den schrecklichen, in sich wahnwitzigen, aber doch wenigstens folgerichtigen Schluß zieht, sich auf dieser Welt möglichst viel

Genuß und Lust zu erhaschen. Es sieht dann auch folgerichtig in dem Großbesitz einiger wenigen das schnödeste Unrecht und hält die neunundneunzig Procent der Nothleidenden und Dürftigen für ebenso berechtigt zum Genuß und Wohlleben, als das eine Procent der Goldkönige. Was soll da der winzige Brocken von Arbeiterschutzgesetzen, der es vielleicht ermöglicht, mit Mühe und Schweiß das Leben zu fristen —: nein, auf die reichbesetzte Tafel der arbeitslosen Geldmächtigen will der ungläubige Arme ebenso gut ein Recht haben, als irgend ein anderer, der schon lange genug an ihr sich gesättigt hat. Die bestehende Ordnung gründlich umstürzen, Besitz und Eigenthum in Stücke schlagen, dieses für die ganze Menschheit flüssig machen, und, sollte es wiederum in den Händen einiger gerinnen, den Proceß von neuem wiederholen —: das ist die naheliegende und für ein gottesläugnerisches Volk einzig richtige Folgerung, welche es aus dem bestehenden Unterschied der Klassen und des Besitzes zieht. Rückkehr zu Gott und Christus, Freiheit und Anerkennung seiner Kirche kann allein den Sturz der menschlichen Gesellschaft in den Abgrund des Anarchismus verhüten.

Wir wollen es daher gerne als ein Morgenroth besserer Zeit begrüßen, daß nicht nur die Kaiserworte vom 4. Februar Werth darauf legten, es als „eine der Aufgaben der Staatsgewalt“ zu bezeichnen, „die Arbeit so zu regeln, daß . . . die Gebote der Sittlichkeit . . . gewahrt bleiben“, sondern daß auch die Eröffnungsrede des Kaisers bei Beginn der Staatsrathssitzungen ausdrücklich hervorhob: „Der freien Liebesthätigkeit, der Kirche und Schule verbleibt daneben ein weites Feld segensreicher Entfaltung, durch welche die gesetzlichen Anordnungen unterstützt und befruchtet werden müssen, um zu voller Wirksamkeit zu gelangen.“ Tiefwahre Worte! Ohne die entsprechende Thätigkeit der Kirche bleiben vielfach die staatlichen Bemühungen und Gesetze unfruchtbar und todt. Aber — die so nothwendige Thätigkeit kann die Kirche nicht entfalten, es sei denn, sie ist frei. Löse man ihre Fesseln, befördere man ihre Ziele, stärke man ihre Macht — und sie wird siegen über reich und arm, eine verjüngte menschliche Gesellschaft aufstehen lassen aus dem Chaos, in das die Leidenschaften die heutige civilisirte Welt gestürzt haben und bis zur Auflösung zu stürzen drohen.

Aug. Lehmkuhl S. J.

Energie und Entropie, die Triebfedern der unbelebten Welt.

(Schluß.)

II.

Fünfzig Jahre fortwährender Gährung waren nothwendig gewesen, um aus dem Ideenkreise der Physiker die ungesunde Verstofflichung der Kräfte, welche alles trübte, auszuscheiden und die physikalischen Kraftwirkungen zu reinen Bewegungsvorgängen sich läutern und ausreifen zu lassen. Kaum die Hälfte dieser Zeit brauchte es, um in dem hellen Lichte dieser Errungenschaft das wissenschaftliche Gebäude der Physik nach einem einheitlichen Plane auf sicherer Grundlage sich neu erheben zu lassen und dasselbe der Form, dem Inhalte und dem Umfange nach seiner Vollendung bedeutend näher zu bringen.

Kurz nachdem Mayer mit kühner Hand den Nebelschleier zertheilt, Colding und Joule dann die Oeffnung erweitert hatten, trat H. v. Helmholtz auf mit einem ersten allgemeinen Grundriß zum Neubau. Hatten Mayer und Colding durch naturphilosophisch-physikalische Speculation, Joule aber auf dem Wege experimenteller Untersuchungen zur Erkenntniß von der innern Uebereinstimmung aller Naturkräfte und von der Erhaltung des Kräftevorrathes im Universum sich hindurchgearbeitet, so suchte Helmholtz (1847), ohne von den Vorarbeiten jener Kenntniß zu besitzen, durch naturphilosophisch-mathematische Schlußfolgerung zu dem gleichen Ziele zu gelangen. Er schlug aber dabei die umgekehrte Richtung ein. Klaren Blickes die in den letzten Jahrzehnten vollzogene Aenderung der Sachlage überschauend, ahnte er alsbald das große Gesetz, das alle Naturerscheinungen beherrscht. Um sich hierüber mehr Gewißheit zu verschaffen, machte er die hypothetische Annahme des Gesetzes von der Erhaltung der Kraft zum Ausgangspunkte seiner Forschung und ermittelte mit Hilfe der analytischen Mechanik die Bedingungen, unter welchen die einzelnen Kräfte mechanisch wirken müßten, wenn sie dem Gesetze genügen sollten. Sodann prüfte er der Reihe nach all die einzelnen Kraftgebiete der Natur, um zu sehen, ob und wie in ihnen die Bedingungen thatsächlich sich erfüllen. Da er dieselben und damit das Gesetz von der Krafterhaltung durch eine lange Reihe bekannter Thatsachen von ver-

schiedener Seite her in einer auffallenden Weise bestätigt, mit keiner aber in Widerspruch fand, glaubte er sich berechtigt, die wirkliche Geltung dieses Gesetzes aussprechen zu dürfen.

Wenngleich spätere Untersuchungen herausstellten, daß Helmholtz seine Grundgleichungen zu enge angelegt und deshalb nicht alle Fälle darin einbegriffen hatte, in welchen das Gesetz gilt, so hat er durch seine geistreiche, scharfsinnige Behandlung dieses Grundgesetzes den innern Zusammenhang desselben mit den Naturvorgängen im allgemeinen und mit den Erscheinungen auf jedem besondern physikalischen Gebiete zuerst in eingehender Weise, scharf und streng wissenschaftlich nachgewiesen und damit seine Fachgenossen auf „die theoretische, praktische und heuristische Wichtigkeit" dieses Gesetzes aufmerksam gemacht. Indem es ihm gelang, mit mathematischer Genauigkeit fast alle Kraftwirkungen in den Vorgängen der Wärme, der Elektricität, des Magnetismus und des Lichtes wie in der Mechanik auf bestimmte räumliche Aenderungen materieller Systeme zurückzuführen und in knappen Formeln für sie die allgemeingiltigen Wirkungsgesetze abzuleiten, hat er die Reihe der glänzenden Fortschritte, zu welchen das Mayer'sche Gesetz führen sollte, in würdigster Weise eröffnet und grundgelegt.

Die neuen Ideen gewannen allmählich mehr Boden und ermunterten strebsame Forscher, auf den von Helmholtz aufgedeckten Bahnen weiterzugehen und die einzelnen Theile der Physik mechanisch genauer auszubauen. Es waren nämlich mit der allgemeinen Erkenntniß, daß die physikalischen Aenderungen im Grunde nur mechanische Vorgänge seien, jene noch keineswegs erklärt, sondern es war nur der Ausgangspunkt gefunden zu den Erklärungen, welche erst noch geschaffen werden mußten. Deshalb kam es jetzt darauf an, für jede der Klassen physikalischer Erscheinungen, für die Licht-, Wärme-, Elektricitätsvorgänge den eigenthümlichen Mechanismus aufzudecken, auf dem sie beruhen, und für jede zu zeigen, wie gerade infolge dieses bestimmten mechanischen Grundvorganges die bekannten besonderen Erfahrungsthatsachen qualitativ und quantitativ sich ergeben müssen. In der Lichtlehre war in dieser Beziehung nach den Arbeiten von Fresnel verhältnißmäßig nur wenig mehr zu thun, sehr vieles dagegen in der Wärmelehre und fast alles im Gebiete der Elektricität. Wollten wir diesen Sonderbestrebungen im einzelnen nachgehen, so würde uns dieses viel zu weit von unserem eigentlichen Gegenstande abführen. Wir begnügen uns damit, ihre Erfolge im allgemeinen anzudeuten, um bei ihrem gemeinsamen Endergebniß länger verweilen zu können.

Für die Auffassung der Lichterscheinungen blieb man bei der von Fresnel aus der Erfahrung abgeleiteten Ansicht stehen. Auch heute noch betrachtet man die Lichtstrahlen als das Ergebniß einer Wellenbewegung des alles erfüllenden Aethers. Dessen Theilchen schwingen senkrecht zum Lichtstrahle, entweder in allen Azimuten — so im gewöhnlichen Lichte —, oder nur in einer durch den Strahl gelegten Ebene — so im geradlinig polarisirten Lichte —, oder endlich in elliptischen und kreisförmigen Bahnen um die Strahllinie — so im elliptisch- und circularpolarisirten Lichte. Dieser Bewegungsform lassen sich alle auf die bloße Fortpflanzung, Zerlegung und Zusammensetzung der Lichtstrahlen bezüglichen Erscheinungen glatt unterordnen, nicht so aber jene Vorgänge, wo die ponderabeln Stofftheilchen in die Lichterscheinungen als mitbestimmende Factoren eingreifen. Diese Vorgänge bieten noch sehr viel Unsicheres und Unklares und bereiten der mathematischen Behandlung noch große Schwierigkeiten. Ebenso ist auch die optische Grundfrage über die Entstehung und über die Natur dieser Lichtwellen bis jetzt ungelöst. Früher hatte man allgemein in der Elasticität des Aethers und der wägbaren Stofftheilchen die veranlassende Ursache der Lichtwellenbewegung erblickt; in unseren Tagen fängt man an, dieselbe in ganz anderen Dingen, zumal mit Maxwell in elektrischen Störungen zu suchen [1].

Worin sollte man den Wärmezustand der Körper verlegen? Darüber bestand vor 1850 keine zu allgemeiner Geltung gelangte Annahme. Wohl hatte außer Rumford der eine oder andere die Meinung ausgesprochen, die Wärme beruhe in der Bewegung der kleinsten Körpertheilchen. Einen bestimmten, genau durchdachten Bewegungsvorgang hatte aber niemand vorgelegt, geschweige denn einen darauf gestützten Erklärungsversuch der einzelnen Wärmeerscheinungen angetreten. W. J. M. Rankine dürfte der erste gewesen sein, welcher diesen Weg in achtunggebietender Weise beschritt. Im Jahre 1850 begann er in einer Reihe von Abhandlungen eine mechanische Theorie der Wärme sehr eingehend und ausführlich mathematisch zu entwickeln. Derselben legte er folgende Auffassung zu Grunde: Die wägbaren Stoffe bestehen aus physischen Atomkernen, welche von elastischen Atmosphären umgeben sind und durch anziehende Centralkräfte in ihrer Lage erhalten werden; die Wärme der Körper besteht in Rotationen oder Vibrationen der elastischen Atomatmosphären. Hieraus folgert er, daß die Wärmemenge eines Körpers die Bewegungsenergie

---

[1] Vgl. diese Zeitschrift Bd. XXXVIII. S. 202 ff. 213.

dieser Rotationen und Vibrationen sei, die Temperatur aber eine Function von dem Quotienten aus dem Quadrat der Revolutionsgeschwindigkeit und der Elasticität der Atomatmosphären. Seine Theorie fand indes wenig Anklang. Allzu verwickelt, wie sie war, wurde sie alsbald nach ihrem Erscheinen von einer einfachern und leistungsfähigern verdrängt. Die ersten fruchtbaren Keime zu dieser bot eine Arbeit von Joule „über die Wärme und die Constitution der elastischen Flüssigkeiten“ (Gase). Er vertheidigt darin mit Geschick eine Hypothese, derzufolge die Wärme der Gase durch die geradlinig fortschreitende Bewegung der Molekeln bedingt wird, welche mit großer Geschwindigkeit nach allen Richtungen den Raum zu durchfliegen trachten und so den Gasdruck verursachen. Genau so hatte schon 1738 Daniel Bernoulli den Druck eines Gases auf die Gefäßwände zu erklären versucht. Joule berechnet auf Grund seiner Hypothese die Geschwindigkeit, mit der sie sich bewegen müssen, um die thatsächlichen Druckverhältnisse hervorzubringen; er leitet das Boyle'sche Gesetz ab, folgert, daß die Temperatur eines Gases proportional der lebendigen Kraft der Molekelbewegung sei, bestimmt den absoluten Nullpunkt der Temperatur zu 491° F. (204° C.) u. a. m. Diese Arbeit Joule's gab den Grundstock ab zu unserer jetzigen „kinetischen Gastheorie“, deren ersten mathematisch-mechanischen Entwurf A. K. Krönig in seinen „Grundzügen einer Theorie der Gase“ (1856) vorlegte, an deren vollen Ausbildung dann aber eine Reihe tüchtiger Kräfte, R. J. Clausius, J. Cl. Maxwell, J. Stefan, L. Boltzmann, O. E. Meyer, J. D. van der Waals, arbeiteten.

Von den Gasen war der Uebergang zu den flüssigen und starren Körpern nicht mehr so schwer zu finden. Clausius hat denselben zuerst in glücklicher Weise ausgeführt und wurde so zum Schöpfer einer allgemein angenommenen mechanischen Wärmetheorie. Von 1850 an hatte dieser ausgezeichnete Forscher mehrere wissenschaftliche Arbeiten als Vorboten seiner vollständigen Theorie vorausgeschickt. Er zeigte darin unter anderem, wie auf der Carnot'schen Lehre von der Umwandlung von Wärme in Arbeit eine den Fortschritten der Physik entsprechende mechanische Theorie der Wärme sich aufbauen lasse. Man dürfe nur nicht bei dem „Wärmegefälle“, wie beim Wassergefälle, an ein Strömen von etwas Stofflichem denken, sondern man habe das Wärmegefälle vielmehr in eine Verschiedenheit der Intensität des Wärmebewegungszustandes zwischen den verschieden warmen Körpern zu verlegen, in eine Verschiedenheit, welche sich durch Bewegungsübertragung von einem Körper zum andern auszugleichen suche und dabei Arbeit leisten könne. Ueberein-

stimmend mit Clausius benützte auch Sir William Thomson (1851) Carnots „Kreisprocesse“ zur mathematischen Ausbildung der mechanischen Wärmetheorie, überholte dabei diesen sogar in seinen Schlußfolgerungen um ein gutes Stück. Denn schon 1852 sprach er mit aller Entschiedenheit aus: der „Carnot'sche Satz“ (vgl. S. 15), der von jetzt ab als „zweiter Hauptsatz der mechanischen Wärmetheorie“ figurirt, führe mit Nothwendigkeit zum Schlusse, daß die Energie des Universums sich mehr und mehr „zerstreue“, daß die Wirkungsfähigkeit der unbelebten Natur allmählich bis auf Null sinken und so ein Endzustand der Welt sich einstellen müsse, der, einer Aenderung nicht mehr zugänglich, alles mit ewiger Todtenstarre umfassen werde. Clausius wagte erst vom Jahre 1862 an zu dieser Ueberzeugung von einem einstigen Welten-Tod öffentlich sich zu bekennen. Er faßte diese Schlußwahrheit des zweiten Hauptsatzes in den knappen Satz zusammen: „Die Entropie der Welt strebt einem Maximum zu“, um ihn so als ein Gegenstück erscheinen zu lassen zu dem andern Satze: „Die Energie der Welt ist constant“, welcher den Hauptinhalt des ersten Satzes der Wärmetheorie enthält. — Es ist hierbei ein wichtiger Umstand wohl zu beachten. Weder Clausius noch Thomson machten die wissenschaftliche Ableitung dieser bedeutungsvollen Schlüsse von einer bestimmten Vorstellung über das mechanische Wesen der Wärme abhängig. Diese Schlüsse theilen also auch nicht den hypothetischen Charakter der gleich zu besprechenden besonderen Wärmeauffassungen, welche Clausius in die Physik eingeführt hat. Sie ergeben sich vielmehr allein schon aus der Annahme, die Wärme bestehe in einem Bewegungszustand irgend welcher Art. Anfänglich benützte Clausius zur Feststellung und Erörterung des zweiten Hauptsatzes das allgemein anerkannte Axiom, daß die Wärme aus sich selbst nur von wärmeren zu kälteren Stellen übergehen könne. Später wies jedoch erst L. Boltzmann (1866) und dann noch viel allgemeiner Clausius selbst (1871) nach, daß beide Fundamentalsätze sammt ihren Folgerungen schon gegeben seien, wenn man, von jeder besondern Wärmeeigenschaft absehend, nur von der allgemeinen Vorstellung ausgehe, die Wärme bestehe in einem Bewegungszustande. Wenn aber dieses, dann müssen beide Sätze nicht nur für die Wärmevorgänge, sondern auch für alle von selbst erfolgenden Bewegungserscheinungen in der ganzen leblosen Welt giltig sein.

1857, kaum ein Jahr nachdem Krönig seine Gastheorie bekannt gemacht hatte, dehnte Clausius dessen Grundanschauung von der Wärme-

bewegung der Gase in wenig veränderter Gestalt auf alle drei Aggregatzustände der Körper aus. Für die Gase vervollständigte er die Vorstellung, indem er zeigte, daß neben der fortschreitenden Bewegung der Molekeln noch eine rotirende oder vibrirende Bewegung derselben angenommen werden müsse, und bestimmte auch an der Hand von Erfahrungsthatsachen das quantitative Größenverhältniß beider Arten von Bewegung. Nur die fortschreitende Bewegung der Molekeln stellt jenen Wärmeantheil dar, welchen wir die Temperatur eines Körpers nennen. Diese Bewegung ist auch die Ursache des allen Gasen gemeinsamen Bestrebens, im Raume immer weiter auseinanderzugehen, sowie der hieraus entstehenden Gasspannung. Wiewohl nämlich zwischen den Gasmolekeln immer noch die Cohäsionskräfte thätig sind, so bleiben diese doch gegenüber der relativ großen lebendigen Kraft der Molekelbewegung völlig unwirksam in Bezug auf das Zusammenhalten der Masse. — In den starren Körpern besteht die Temperatur gleichfalls in fortschreitender Bewegung der Molekeln. Dieselbe ist aber hier so schwach im Verhältniß zur Cohäsion, daß sie die Molekeln nur um stabile Gleichgewichtslagen hin und her zittern läßt, ohne an der Zusammenlagerung der Molekeln etwas anderes als die Größe der gegenseitigen Abstände zu ändern. — Die Wärmebewegung der Flüssigkeiten nimmt eine Mittelstellung ein zwischen derjenigen der Gase und der starren Körper. Die fortschreitende Molekelbewegung der Temperatur hat in ihnen einerseits eine solche Stärke erreicht, daß die Molekeln nicht bloß um fixe Punkte hin und her zittern, sondern, ihre gegenseitige Lagerung beständig wechselnd, durcheinandergleiten, anders und anders sich mischen; andererseits ist sie aber nicht kräftig genug, um die Wirkung der Cohäsionskräfte vollkommen brach zu legen. Die Molekeln bewegen sich deshalb immer noch innerhalb der Wirkungssphären der Cohäsion und bilden eine wenn auch nur sehr locker zusammenhängende Masse.

Diese höchst einfachen Vorstellungen weisen wie von selbst auf die eigenthümlichen äußeren Merkmale der drei Aggregatzustände hin, sie erklären ungezwungen das Schmelzen, Verdunsten, Sieden durch Erwärmung, und zwar dieses alles nicht allein so obenhin, sondern bis in die kleinsten Einzelheiten, sowohl in mathematisch genauer Uebereinstimmung mit der mechanischen Theorie, als auch im Einklang mit der Erfahrung. Nachdem hiermit die mechanische Theorie den leitenden Grundsätzen nach wie auch in Bezug auf die Wahl einer bestimmten Operationsbasis ein scharfes Gepräge angenommen hatte, arbeiteten neben Clausius eine stattliche Reihe

hervorragender Physiker bis zur Stunde an ihrer weitern Aus- und Durchbildung. Heute steht sie der mechanischen Theorie des Lichtes ebenbürtig zur Seite. Heftige Angriffe, welche sie im Laufe der Jahre von seiten hervorragender Theoretiker erfuhr, welche aber glänzend abgewiesen wurden, trugen nur zu ihrer Festigung bei. — Trotz alledem dürfen wir nicht vergessen, daß die specielle Form der Ausbildung, die man ihr gegeben, und die Grundvorstellungen über die Art der Wärmebewegung, die man sich angeeignet, auch heute noch nicht als thatsächlich vorhandene nachgewiesen werden können. Die Möglichkeit, sie in der Zukunft abändern oder auch durch ganz andere ersetzen zu müssen, ist darum keineswegs ausgeschlossen. Es fehlt nicht an dunklen Punkten, welche Befürchtungen in dieser Beziehung Raum geben.

Viel Kopfzerbrechen hat die Elektricität verursacht. Sie in allgemeinen weiten, mechanischen Fächern unterzubringen, bot keine große Schwierigkeit, wohl aber das Auffinden einer bestimmten physikalisch-mechanischen Theorie, die alle elektrischen Erscheinungen auf einen gemeinsamen Bewegungsvorgang zurückzuführen gestattet. Eine solche ist leider auch jetzt noch nicht vorhanden. Und doch hatte mehr als ein Jahrzehnt, bevor jemand ernstlich an eine mechanische Wärmetheorie dachte, Faraday, wie wir früher (S. 13) gesehen, zielbewußt und erfolgreich daran gearbeitet, einer mechanischen Theorie der Elektricität die Wege zu bereiten. Die experimentellen Thatsachen, nach welchen allein er sich richtete, ließen ihn in der Elektricität nichts als eine Kraft sehen, welche nach rein mechanischen Gesetzen wirkt. Indem er die eigenthümlichen Wirkungsweisen dieser Kraft nach allen Seiten hin zu ermitteln suchte, hat er schon in den dreißiger Jahren für jene mechanische Theorie der Elektricität die Fundamente gelegt, welche heute am aussichtsvollsten in die Zukunft blickt [1].

Erst 1846 brachte dann W. Weber die mechanische Behandlung der Elektricität in Fluß. Das elektrische Grundgesetz, welches er mathematisch abgeleitet und welches, nur mechanische Bestimmungselemente enthaltend, den Verlauf aller Erscheinungen der Elektricität, der statischen wie der dynamischen, einheitlich regeln sollte, sowie die Feststellung absoluter elektrischer Maße, welche auf die drei mechanischen Grundeinheiten der Zeit, des Raumes und der Masse zurückgeführt waren, gaben einen kräftigen Anstoß, in das physikalische Dunkel der elektrischen Vorgänge mit Hilfe der mechanischen Erörterung einzudringen. Während die einen nur das

---

[1] Vgl. diese Zeitschrift Bd. XXXVIII. S. 201.

Weber'sche Grundgesetz einer sorgfältigen, allseitigen Prüfung unterzogen, wandten sich andere der mechanischen Theorie der Elektricität überhaupt zu. Statt des Weber'schen Gesetzes stellte schließlich Clausius 1879 ein anderes auf, welches die unwahrscheinliche Annahme Webers, derzufolge in einer Strombahn gleichzeitig positive und negative Elektricität in entgegengesetzten Richtungen fließen sollten, vollständig fallen läßt und nur das Strömen einer Elektricität voraussetzt. Ganzer Theorien der Elektricität aber wurden kurz hintereinander mehrere in Angriff genommen.

E. F. Wartmann und A. de Haldat hatten erfolglos sich abgemüht, die Elektricität auf Wellenbewegung zurückzuführen. Cl. Maxwell und W. G. Hankel versuchten es dann gleichzeitig (1865), jedoch auf verschiedenen Wegen, mit der Wirbelbewegung. Letzterer blieb mit seinen Ansichten bis heute so ziemlich auf sich allein beschränkt. Die Theorie Maxwells dagegen, obgleich anfangs wenig beachtet, errang sich später in immer weiteren Kreisen Ansehen und genießt heute die größte Achtung. Maxwell handelte sehr klug und sachentsprechend, indem er die mathematische Ausbildung seiner Theorie nicht von der hypothetischen Wirbelbewegung, sondern nur von thatsächlichen, für die Elektricität nachgewiesenen, mechanischen Verhältnissen abhängig machte. Ausgehend von Faraday's Ermittlungen, denen zufolge der elektrische Zustand eines Körpers durch einen Spannungszustand in dem umgebenden Medium in ganz gesetzmäßig, mechanisch wirkender Weise sich zu erkennen gibt, baute er seine Theorie auf die das elektrische Feld durchziehenden Kraftlinien, auf den attractiven Zug längs derselben und auf den repulsiven Druck quer hindurch. Unter Benützung der allgemeinen Bewegungsgleichungen, welche Lagrange aufgestellt hatte, und unter Berücksichtigung einzelner Beobachtungsergebnisse leitete er specielle Gleichungen für Elektricität und Magnetismus ab, welche nicht bloß den Erfahrungen auf diesen beiden Gebieten entsprechen, sondern auch — wie wir anderswo gesehen [1] — diejenigen des Lichtes umfassen.

Eine vielbesprochene und auch höchst geistreiche, jedoch weniger befriedigende Theorie erdachte E. Edlund, ein Däne (1871). Sie ruht auf der einfachen, aber sehr zweifelhaften Annahme, der elektrische Zustand eines Körpers komme daher, daß er mehr oder weniger Aether als im normalen oder unelektrischen Zustande besitze. Aus der anormalen Vertheilung des Aethers aber ergeben sich wirksame Druckkräfte ähnlich wie in

---

[1] Vgl. diese Zeitschrift Bd. XXXVIII. S. 202 ff.

Flüssigkeiten und Gasen, welche als Ursache der elektrischen Fernwirkungen und der Verschiebung der Elektricität selbst, d. h. der elektrischen Ströme, betrachtet werden. So geschickt nun auch Edlund von diesen Punkten aus zur mathematischen Formulirung der bekannten elektrischen Gesetze zu gelangen wußte, so vermochte er damit doch die Schwäche der Grundlagen seiner Theorie nicht zu verdecken. — Solider angelegt, allseitiger entwickelt und mit größerer Schärfe abgehandelt ist die mechanische Theorie der Elektricität, welche Clausius 1879 veröffentlicht hat. Leider verlegt sie nicht, wie diejenige Maxwells, das Hauptgewicht in die Kraftwirkungen, welche in dem Medium um die elektrischen Körper sich vollziehen, und ist darum nicht so leistungsfähig. Die neuesten Wendungen auf dem Gebiete der Elektricität haben bewiesen, wie richtig Gauß schon 1845 die Sache aufgefaßt hatte, als er an W. Weber schrieb, daß es bei einer Theorie der Elektricität vor allem darauf ankomme, sich eine bestimmte Vorstellung von der Art der zeitlichen Verbreitung der elektrischen Wirkungen durch das Medium zu bilden.

Im größten Dunkel liegt noch der Mechanismus der großartigsten, allgemeinsten und andauerndsten unter allen Kraftwirkungen der Natur, derjenige der Gravitation oder allgemeinen Massenanziehung. An wiederholten Anläufen zu ihrer eingehenden mechanischen Erklärung hat es keineswegs gefehlt, seitdem G. L. Lesage 1784 die Massenanziehung mit Scharfsinn und Geschick dadurch zu erklären versucht hatte, daß er die Körper ringsum von allen Seiten und durch ihre ganze Masse hindurch von minimalen Stoffpartikelchen, die das Universum durchfliegen, bombardirt werden ließ. Bald wurden Schwingungen, bald Druckwirkungen, bald Stöße des Aethers, bald Wärme- und Lichtstrahlen, bald elektrische Fernwirkungen zu Hilfe gerufen, doch bis jetzt alles umsonst. An eine unvermittelte, außermechanische Fernwirkung der Gravitation aber glaubt heute wohl kein Physiker mehr.

Wir sehen, keine einzige der besonderen mechanischen Theorien hat ihren vollen Abschluß gefunden, und es dürfte noch viel Wasser das Rheinbett durchlaufen, bis dieses auch nur für eine derselben erreicht sein wird. Das Hinderniß für eine baldige Vollendung liegt darin, daß wir die besonderen Bewegungszustände, auf welchen die verschiedenartigen Erscheinungen beruhen, nicht mit der nöthigen Sicherheit erfassen können, und daß wir selbst dort, wo wir die Bewegungsform bereits sicher kennen, wie bei vielen Erscheinungen des Lichtes und bei manchen der Elektricität und der Wärme, doch über die veranlassenden mechanischen Ursachen im

Unklaren oder Ungewissen sind. Diese Unklarheit und Ungewißheit hat wieder ihren Grund in unserer noch sehr mangelhaften Kenntniß der innern Structur und Veranlagung der wägbaren Stoffe sowohl wie des alles erfüllenden Aethers. — Dessenungeachtet steht das heutige Gebäude physikalischer Wissenschaft, obgleich unvollendet, so doch viel großartiger und vollkommener da, als vor 50 Jahren der ihm voraufgehende Nothbau. Seine innere Einheit und volle Harmonie ist keine gekünstelte mehr, sondern aus der Natur selbst herausgewachsen. Sie bürgt auch dafür, daß der Bau jetzt bleibende Gestalt und Ausgliederung angenommen hat. Der Zukunft erübrigt nur, die Lücken auszufüllen und das, was erst im Rohen ausgearbeitet werden konnte, später im Detail auszuführen. Wenn wir auch den Mechanismus vieler Erscheinungen nicht im einzelnen mit Bestimmtheit angeben können, so lassen sich diese Erscheinungen dennoch sicher und zutreffend im allgemeinen mechanisch erklären. Sobald nämlich die allgemeine Erkenntniß gewonnen ist, daß es im vorliegenden Falle überhaupt um Bewegungsvorgänge sich handle, dann genügt es, an der Hand der Principien der Mechanik und einzelner Erfahrungsthatsachen Schlüsse zu thun auf die gesetzmäßige Verkettung der Erscheinungen. Auf diese Weise entstanden die Potentialtheorie der Gravitation, die Potentialtheorie der Elektricität, so die specieller angelegte elektrische Theorie Maxwells.

Diese Einheit und Harmonie der wissenschaftlichen Erklärung bildet den Hauptvorzug der neuern Physik vor der ältern. Die Verwerthung des Gesetzes von der Erhaltung der Energie wirkte aber nicht bloß auf die Physik einigend und umgestaltend, belebend und veredelnd, sondern auch weit über deren eigentliches Gebiet hinaus auf alle verwandten Wissenschaften. Durch die ganze Natur weht ein und derselbe Grundzug. In allen Naturerscheinungen erkennen wir ein Auf- und Niederwogen, ein Hin- und Herwogen der Energie im Stoffmeere des Universums, einen steten Wandel der Energieform bei voller Unveränderlichkeit der Energiemenge. Diesem wichtigen Punkte wollen wir jetzt eine eingehendere Betrachtung widmen.

In Bewegung und Bewegungskraft erblickt heute der Naturforscher die alleinigen Grundelemente aller sinnlich wahrnehmbaren Naturvorgänge. Bewegung und Bewegungskraft sind selbst wieder so innig verschmolzen, daß das eine im Handumdrehen jeden Augenblick zum andern wird und beide begrifflich oft nur schwer auseinandergehalten werden können. Dem Begriffe nach ist Bewegung die Veränderung der Lage eines Körpers im Raume, Kraft aber die Ursache der Aenderung im

Bewegungszustande eines Körpers. Dadurch nun, daß ein Körper in Bewegung ist, und nur dadurch, wird er auch fähig, einen andern Körper in Bewegung zu versetzen oder dessen Bewegungszustand zu ändern. Die Bewegung gibt also dem Körper, der ihr Träger ist, auch Bewegungskraft, ist seine Bewegungskraft. So oft ferner ein bewegter Körper auf einen zweiten bewegend wirkt oder dessen Bewegungszustand irgendwie ändert, verliert er selbst an Bewegung und Bewegungskraft. Der zweite Körper aber gewinnt soviel, als der erste verloren hat. Der neue Bewegungszustand des zweiten Körpers ist ein Aequivalent des verschwundenen im ersten, Bewegung und Bewegungskraft haben nur den Träger gewechselt. — Ein bewegter Körper ist jedoch nicht bloß fähig, einen andern in Bewegung zu versetzen: er kann auch unter Verlust seiner eigenen Bewegung in einem zweiten Körper eine Zustandsveränderung veranlassen, welche eine Bewegung gar nicht besagt. Denken wir uns, eine dahersausende starre Kugel treffe so auf eine an der Wand befestigte Spiralfeder, daß der Schwerpunkt der Kugel gerade in der Richtung der Spiralachse sich bewegt. Die Kugel wird dann die Spirale zusammenschieben, selbst aber immer langsamer sich bewegen, um schließlich an einem Punkte anzulangen, wo ihre Bewegung gleich Null geworden, die Spannung der Spirale aber ihren höchsten Werth erreicht hat. Hielte jemand nun gerade in diesem Augenblicke die Spirale fest, so würde alle Bewegung verschwunden, dafür aber ein Spannungszustand hervorgebracht worden sein, der als Bewegungskraft derjenigen der ursprünglichen Kugelbewegung vollständig gleich ist, wenn wir die Spiralfeder als vollkommen elastisch voraussetzen. Wenn man diese nämlich losläßt, so entspannt sie sich von selbst und kann dabei einmal sich selbst in schwingende Bewegung versetzen, dann auch, wenn bewegliche Körper vorgelegt werden, diese wegschnellen, endlich ihre Spannung auf eine zweite vorgehaltene Feder übertragen.

Wir haben in dem besprochenen Beispiele die Bewegungskraft und ihre Uebertragung auf einen andern Körper von einer Seite her kennen gelernt, die uns erstere als Ursache nicht von Bewegung, sondern von Spannung, und letztere nicht als einfache Uebertragung, sondern als Verwandlung der Bewegung in Spannung erscheinen läßt. Derartige Bewegungsübertragungen nennt man „Arbeitsleistungen“, die umgekehrten aber, die Uebergänge von Spannung zu Bewegung, „Arbeitsverbrauch“. Wie in unserem Beispiele, so ist auch in allen ähnlichen Vorgängen die verschwundene Bewegung ebenso arbeitsfähig, wie die durch den Verbrauch

der Bewegung erzeugte Spannung. Arbeitsfähigkeit überhaupt, d. h. die Fähigkeit eines Körpers, vermöge seines Bewegungs- oder Spannungszustandes durch eine bestimmte Wegstrecke hindurch ein mechanisches Hinderniß zu überwinden, nennt man „Energie". Als praktische Einheit derselben galt bislang die Hebung eines Kilogrammes um einen Meter, das Meterkilogramm (kgm). „Actuell" oder „kinetisch" ist die Energie, wenn sie in wirklicher Bewegung, „potentiell" oder „virtuell" aber, wenn sie in Spannung ihren Grund hat. Im letztern Falle besitzt zwar ein Körper vermöge des Spannungszwanges mechanische Arbeitsfähigkeit; er kann dieselbe aber solange nicht zur Wirkung bringen, als der Zwang nicht gehoben ist und die Spannung, in Bewegung übergehend, arbeiten kann, oder kürzer ausgedrückt: „solange die Spannung nicht ausgelöst wird". — Der oben erwähnte Uebergang endlich der fortschreitenden Kugelbewegung in Schwingungen der elastischen Spiralfeder erläutert uns in einfachster Weise die Verwandlung einer Energieform in eine andere.

Alle physikalischen Zustände in der Natur lösen sich schließlich in actuelle und potentielle Energie auf, — jede mechanische und physikalische Kraft hat in Bewegung oder Spannung ihren Grund, — Bewegung, Bewegungsübertragung, Leistung und Verbrauch von Arbeit, Energieverwandlung, dieses sind die einzigen Grundtöne jener wundervollen Harmonie, welche die sichtbare Schöpfung seit Anbeginn der Welt singt und zu singen fortfahren wird bis zum Ende der Zeiten. Wohl sind es der Grundtöne wenige; der Schöpfungshymnus ist aber unfaßbar großartig durch die Mannigfaltigkeit seiner Accorde wie durch den beständigen Wechsel seiner Weisen. Der Musikinstrumente sind es nämlich unzählig viele, ihre Stimmungen liegen auf den verschiedensten Höhenstufen, ihre Klangfarben zeigen die bunteste Mischung.

Wird die Energie nur als bloße mechanische Arbeitsfähigkeit aufgefaßt, so kehrt sie überall in der Natur in gleicher Weise wieder und befolgt dieselben Gesetze. Sie nimmt aber, je nach dem verschiedenen stofflichen Träger, je nach der Form des Bewegungs- oder Zwangszustandes, in welchem sie besteht, ein anderes Gepräge an, ähnlich wie Gold-, Silber- und Kupfermünzen im Geldwerth alle übereinkommen, wiewohl sie dem Metalle, der Prägung, sowie auch dem besondern Werthe nach weit auseinandergehen. Anders erscheint uns die Energie in der fortschreitenden oder drehenden Bewegung grober geballter Massen, z. B. der Gestirne am Firmamente, des thalwärts fließenden Wassers, des Schwung-

rades an der Dampfmaschine, anders in den Schwingungen einer Saite oder der Luft in einer Orgelpfeife, wieder anders in den Atom- und Molekelbewegungen der Wärme, anders endlich in den feinsten Aetherwellen des Lichtes und der Elektricität. Hiernach gliedert sich der allgemeine Energiebegriff in eine Reihe von Specialbegriffen, in diejenigen der mechanischen, der Wärme-, Licht- und Elektricitätsenergie. Jeder von diesen umfaßt wieder zwei Glieder, die potentielle und die actuelle Energie, je nachdem ein Körper seine Energie einem Bewegungs- oder einem bloßen Spannungszustande verdankt.

Diese Verschiedenheiten der Energie sind keine wesentlichen. Denn gleichwie die Energie der fortschreitenden Kugelbewegung in feststehende elastische Schwingungen umgewandelt werden kann, so lassen sich alle die erwähnten Energieformen in die mechanische und alle ineinander verwandeln. Dabei erhält sich die Energiemenge stets unverändert. Wir sind deshalb heute im Stande, genau anzugeben, wieviel Licht-, Wärme-, Elektricitätsenergie der mechanischen Energie-Einheit gleichwerthig ist. Die Wärme, welche hinreicht, um die Temperatur von 2,35 g Wasser um 1° C. zu steigern, 52 609 375 Einheiten der Lichtenergie [1], 9,8 Einheiten der elektrischen Stromenergie [2], besitzen genau dieselbe Arbeitsfähigkeit, wie die Masse von 1 kg, welche 1 m hoch gehoben worden ist. So oft eine Energieform in die andere verwandelt wird, erfolgt die Verwandlung immer in den angegebenen Verhältnissen, so daß z. B. die Einheit der elektrischen Energie zu $\frac{1}{9,8}$ mechanischer, $\frac{2,35}{9,8}$ Wärme-, $\frac{52\,609\,375}{9,8}$ Lichtenergie-Einheiten umgebildet wird.

Die Wesensgleichheit aller physikalischen Größen veranlaßte denn auch die Forscher in jüngster Zeit, ein neues, übereinstimmendes Maßsystem für alle einzuführen und so ihre innere Einheit auch nach dieser Seite hin zum Ausdruck zu bringen. Alle Maße werden in diesem Systeme von den drei mechanischen Grundeinheiten, vom Centimeter als Längeneinheit, vom Gramm als Masseneinheit, von der Sekunde als Zeiteinheit, abgeleitet. Man bezeichnet deshalb dieses Maßsystem mit dem Namen „Centimeter-Gramm-Sekunden-System", oder abgekürzt durch „(C. Gr. S.)". So

---

[1] Wenn wir mit Tumlirz für die Einheit der Lichtenergie jene ansehen, welche von einer deutschen Normalkerze in einer Sekunde auf eine Fläche gestrahlt wird, die 1 qcm groß ist und 1 m weit absteht.

[2] Wenn die Energie-Einheit des Stromes jene ist, welche ein elektrischer Strom von der Stärke eines Ampère und von der Spannung eines Volt in einer Sekunde liefert.

werden heute Wärme, Licht, Elektricität und alle anderen physikalischen Werthe buchstäblich mit gleichem, mechanischem Maße gemessen. Wo der dreifache mechanische Grundmaßstab nicht direct angelegt werden kann, was ja meistens der Fall ist, da geben doch die Einheiten des unmittelbar zu verwendenden Maßes sofort genau die quantitativen Beziehungen zu den drei Grundeinheiten an und gestatten einen vollen Einblick in den Zusammenhang des gemessenen Werthes mit denselben.

Von dem hohen energetischen Standpunkte aus, welchen wir allmählich erklommen haben, erschaut das geistige Auge nicht nur eine überraschende Einheit und Harmonie in dem weiten, vielgestaltigen, wechselvollen Gebiete physikalischen Werdens, Vergehens und Bestehens; es eröffnen sich ihm auch ungeahnte Fernsichten in die entlegenste Vergangenheit und Zukunft, unerwartete Einblicke in das geheime Walten in der großen Werkstätte der Natur. Für dieses Mal müssen wir uns darauf beschränken, nur einer allgemeinen Folgerung unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, die sofort herausspringt, wenn wir vom Begriffe der Energie zu demjenigen der Entropie übergehen.

„Die Energie des Weltalls“ — wenigstens soweit nur die unbelebten Gegenstände in Frage kommen[1] — „ist constant.“ Dieser Satz ist eine einfache logisch-consequente Folgerung aus der eben dargelegten mechanischen Naturauffassung. Zahlreiche experimentelle Ergebnisse haben, seitdem Mayer ihn ausgesprochen, dessen Richtigkeit nach allen Seiten hin bestätigt. Der Satz beansprucht daher heute den Werth eines unanfechtbaren Axioms. Nicht das Gleiche läßt sich sagen von seinem Gegenstück, dem schon oben erwähnten Entropiesatze: „Die Entropie der Welt strebt einem Maximum zu.“ Wenn auch zugegeben werden muß, daß derselbe nicht in gleich zwingender Weise aus anerkannten theoretischen Voraussetzungen und gewissen Thatsachen gefolgert werden kann, so dürfte dieses doch nicht der einzige Grund sein, warum der Entropiesatz viel weniger in Ehren steht, als der Energiesatz. Die mit dem Entropiesatze gegebenen Ausblicke berühren manche Forscher sehr unsympathisch, und es

---

[1] Man darf nicht vergessen, daß das Gesetz von der Erhaltung der Energie nur für unbelebte Körper erwiesen worden ist. R. Mayer hat ausdrücklich 1869 auf der Naturforscherversammlung zu Innsbruck hierauf hingewiesen. Sir W. Thomson und Maxwell deuten ebenfalls hin auf die Richtigkeit der Folgerungen aus dem zweiten Hauptsatz der Wärmetheorie, wenn es sich um belebte Gegenstände handelt. Weitläufiger haben wir diesen Punkt schon in unserer Schrift „Der belebte und der unbelebte Stoff“ (1883) S. 174 behandelt.

wäre ihnen lieb, wenn er nicht bestände oder als unwahr hingestellt werden könnte. Während die einen ihn still auf sich beruhen ließen, machten sich andere, und darunter wissenschaftliche Autoritäten, wie Rankine, Maxwell, Tait, Hirn, Preston, daran, ihn zu bekämpfen. Clausius hat zwar alle die zahlreichen Angriffe kurz und bündig zurückgewiesen, aber an Ansehen hat darum der Satz doch nicht soviel, als er verdient, gewonnen [1]. Wenn einige auch heute noch geradezu einen Widerspruch zwischen dem Entropie- und Energiesatze herausfinden, so beweist dieses, daß ihnen die wahre Bedeutung der Begriffe, welche durch die beiden, vielleicht nicht sehr glücklich gewählten Worte „Energie" und „Entropie" ausgedrückt werden, noch nicht klar geworden ist.

Energie wird definirt als die Arbeitsfähigkeit eines Körpers infolge seines Bewegungs- oder Spannungszustandes. Diese Definition kann leicht zu der irrigen Ansicht führen, ein Körper könne vermöge seines Energiezustandes immer auch nach außen eine Arbeit thatsächlich leisten, welche seiner Energie gleichwerthig ist; er könne z. B., wenn seine Energie 10 kgm beträgt, irgend eine Zustandsänderung veranlassen, zu welcher ein Arbeitsaufwand von 10 kgm erfordert wird. Das wäre weit fehlgegangen. In obiger Definition ist nur von der absolut möglichen Arbeitsfähigkeit die Rede, d. h. von einer Arbeitsleistung, die sich ergeben würde, wenn der im Körper vorhandene Bewegungs- oder Spannungszustand voll und ganz in Arbeit umgesetzt werden könnte. Ob und inwieweit eine solche Umsetzung thatsächlich zu erreichen ist, wird dabei ganz außer Acht gelassen. Wenn einem Organisten eine große Leistungsfähigkeit auf der Orgel zuerkannt wird, so wird ihm damit eine seiner Person innewohnende Tüchtigkeit zugesprochen, die er auch besitzt, wenn er keine Orgel zur wirklichen Ausübung seiner Kunst zur Verfügung hat. Gemessen werden kann aber seine Kunsttüchtigkeit nur nach der Leistung beim wirklichen Orgelspiele. Genau in diesem Sinne wird auch das Wort „Arbeitsfähigkeit" in obiger Definition genommen. Weniger verfänglich war die Begriffsbestimmung, welche Clausius gegeben, als er Energie für den „Werkinhalt" eines Körpers erklärte, unter „Werk" aber die Arbeit verstand, die vorher einmal geleistet werden mußte, um den betreffenden Energiezustand hervorzubringen. Nach dem Energiegesetze deckt sich nämlich der Werth dieses Werkes immer mit dem Werthe der

---

[1] Noch im Jahre 1888 erhob sich der angesehene Physiker R. Piktet gegen seine Giltigkeit auf der Naturforscherversammlung zu Wiesbaden.

Energie, die dem Körper als Zustand anhaftet, besagt aber rein nichts darüber, ob dieser Werkinhalt nach außen hin wieder als Arbeit oder Werk wirksam gemacht werden könne. Werkinhalt ist nicht gleichbedeutend mit nach außen zu leistendem Werk, mit Werkveräußerung. Wenn dieses der Fall wäre, würde das bloße Vorhandensein von Energie in einem Körper genügen, um ihn auch wirklich Arbeit leisten oder irgend eine ihr gleichwerthige Aenderung ausführen lassen zu können. Dann aber würde es geradezu lächerlich sein, wenn die blöden Menschen es sich so viele saure Mühe kosten lassen, um die Kohlen den Tiefen der Erde zu entheben und Kraftvorrath zur Arbeit sich zu verschaffen. Dieser würde ja in Hülle und Fülle überall in nächster Nähe liegen, so daß man im Uebermaß des Gebotenen schwelgen könnte. Ein einziger Fluß wie der Rhein würde mit dem Kraftvorrath der Wärme-Energie seines Tag um Tag dahinfließenden Wassers ganz Europa mit Arbeitskraft überschwemmen können. Ja, gelänge es, seinem Wasser auch nur soviel Wärme in Form nutzbarer Arbeit abzuzapfen, als eine Abkühlung um 1° C. zuließe, so würden alle die vom Rhein durchflossenen Länder an Kraftvorrath übergenug für ihre Bedürfnisse gewinnen. Denn jedes Kilogramm Wasser würde 424 kgm liefern, also eine Arbeitskraft, die den Werth von $5^2/_3$ Pferdekräften erreicht [1]. Doch allen derartigen Speculationen auf die Energievorräthe der Natur fehlt leider der reelle Boden. Es ist nämlich der Energiewerth nie voll und ganz gleich dem Werth der mechanischen Leistung, welche *thatsächlich* infolge des vorhandenen Energiezustandes gewonnen werden kann.

Wir haben in jeder Energie zwei Theile wohl auseinanderzuhalten: denjenigen, welcher wieder zur Arbeit oder überhaupt zu einer Zustandsveränderung nutzbar gemacht werden kann, den „*Verwandlungswerth*", und denjenigen, welcher untauglich geworden ist, eine Arbeit oder eine Verwandlung herbeizuführen, die „*Entropie*". Wenn auch solche abgenützte Energie zur Ausführung von Arbeiten oder Verwandlungen *mit Hilfe fremder Energie* bisweilen herbeigezogen werden kann, so ist dann doch immer der mitspielende Verwandlungswerth der fremden Energie auf Rechnung zu setzen. Liegt nun einerseits der allen Naturerscheinungen gemeinsame Charakterzug darin, daß sie Energieverschiebungen oder Energieverwandlungen darstellen, so theilen sie auch

---

[1] Nach den Ermittlungen von L. Horner führt der Rhein bei Bonn täglich 158 544 Millionen Liter Wasser vorbei. Diese würden durch Erniedrigung ihrer Temperatur um 1° C. eine Wärmemenge abzugeben imstande sein, welche einer Arbeitskraft von 67 222 656 Millionen kgm gleichwerthig wäre.

andererseits das Loos, welchem diese Verschiebungen und Verwandlungen naturnothwendig zusteuern, nämlich der fortwährenden Verminderung des Verwandlungswerthes der Energie, dem unaufhaltsamen Anwachsen der Entropie. Damit ist aber gleichbedeutend das endliche Aufhören aller Verwandlungen auf der Welt, eine dereinstige eisige Todtenstarre des Universums. Sehen wir uns diesen „grauenerregenden" Punkt festen Blickes genauer an.

Wir können den Gegenstand von verschiedenen Seiten her beschauen, immer kommen wir zur gleichen Ueberzeugung. Befragen wir zunächst die Erfahrung. Man mag einen Vorgang herausgreifen, welchen man da will: bei genauer Abwägung aller Umstände erkennt man immer, daß es sogar unter den günstigsten Bedingungen nicht gelingt, Energie von einem Körper so auf den andern zu übertragen, daß der bei der Uebertragung aufgewandte Arbeitswerth gleich ist der durch den neugeschaffenen Energiezustand wieder zu erzielenden Arbeit. Ein mechanisches Beispiel möge dieses erläutern. Wenn wir Luft, welche in einem Cylinder eingeschlossen ist, vermittelst eines beweglichen, aber vollkommen schließenden Kolbens langsam zusammenpressen, so wird Druckarbeit auf das Gas übertragen, und die bei der Arbeit von dem Drückenden verausgabte Energie befindet sich am Ende des Vorganges in dem vermehrten Spannungszustande des Gases vor. Dieser letzte hat seinen Grund in der gesteigerten Gasdichte und in der erhöhten Molekelbewegung, d. h. in einer Temperaturvermehrung durch die Arbeit. Nehmen wir nun für einen Augenblick an, es sei der Druckkolben ohne alle Reibung beweglich, und die Umwandung des Gases sei für Wärme undurchlässig — „adiabatisch", sagt der Physiker. Es wäre dann allerdings die in der Gasspannung vorhandene Energie im Stande, auf den Kolben drückend, diesen rückwärts zu bewegen und dabei dieselbe Arbeit wieder zu leisten, welche vorher auf sie übertragen worden ist. Eine solche Umkehr des Vorganges ist jedoch aus einem doppelten Grunde nur das Erzeugniß unserer Einbildung. Denn erstens geht während der Zusammenpressung des Gases ein Theil der als Erwärmung auftretenden Energie dem Gase verloren und kann von selbst nicht mehr in dasselbe zurückkehren. Zweitens ist kein Mechaniker im Stande, einen reibungslosen Druckkolben herzustellen. Es wird also stets ein Theil der beim Zusammenpressen aufgewandten Arbeit zur Ueberwindung der Reibung und zur Erwärmung der Cylinderwände und des Kolbens verbraucht. Diese so erzeugte Wärme-Energie ist aber zur Umkehr des Druckvorganges unnütz. Es kann noch ein dritter Umstand angeführt werden, welcher die Gleich-

heit des Verwandlungswerthes der verarbeiteten und in Arbeit wieder umzusetzenden Energie bei der Gaspressung beeinträchtigt. Er liegt darin, daß immer ein kleiner Ueberdruck von einer Seite zur Bewegung des Kolbens nothwendig ist. Doch hierauf wollen wir nicht näher eingehen. Wie in diesem einen Beispiele, so ist bei allen mechanischen Vorgängen immer am Ende derselben ein Verlust des Verwandlungswerthes der Energie zu verzeichnen. Alle sogenannten „Kreisprocesse" oder von selbst vollständig umkehrbaren Vorgänge gehören nur dem Reiche der reinen Ideale an.

Ein Gleiches gilt aber auch von allen physikalischen Energieverschiebungen. Weder die Wärme-Energie noch diejenige des Lichtes oder der Elektricität kann thatsächlich ohne Verlust von einem Körper auf den andern übergeführt werden. Und selbst wenn dieses auch praktisch auszuführen wäre (theoretisch ist es allerdings denkbar), so würde sich dabei jedenfalls der Verwandlungswerth der betreffenden Energieform vermindern. Zum bessern Verständniß wieder ein sehr einfaches Beispiel! Stellen wir uns vor, eine 1000° C. heiße Eisenkugel werde in ein allseitig schließbares Gefäß voll Wasser von 20° C. gebracht, und Wände wie Deckel des Gefäßes seien vollkommen adiabatisch. Die Kugel wird dann von ihrer Wärme so lange in das Wasser überfließen lassen, bis beide gleiche Temperatur — sie möge 80° betragen — angenommen haben. Daß dieses 80° warme Körpersystem „Kugel-Wasser" weniger Verwandlungswerth, also auch mehr Entropie besitzt, als die Kugel von 1000° und das Wasser von 20°, ergibt folgende Ueberlegung. Offenbar konnte die Wärme der Kugel, welche auf das Wasser übergegangen ist und dabei auf die Temperatur von 80° gesunken ist, bei diesem Uebergang von der höhern zur niedern Temperaturstufe eine bestimmte Arbeit leisten, was jetzt nicht mehr möglich ist, da sie durch dieses Temperaturintervall jetzt nicht mehr sinken kann. Auch wenn wir die Wirksamkeit des Systems „Kugel-Wasser" weiter fassen und nicht bloß auf den Wärmeübergang zwischen Kugel und Wasser beschränken, ergibt sich ein Deficit von Verwandlungswerth. Es fragt sich hierbei nur: Bietet die Kugel, die sich von 1000° zu 20° abkühlen kann, einen größern Verwandlungswerth, als das System „Kugel-Wasser", wenn seine Temperatur von 80° auf 20° fällt? Diese Frage wird aber durch die Theorie wie durch die Erfahrung entschieden bejaht. Es ist somit die Energie des 80° warmen Systems „Kugel-Wasser", wenn auch der Menge nach eben so groß, so doch dem Verwandlungswerthe nach minderwerthig als diejenige der Kugel von 1000° und des Wassers

von 20° im Zustande vor dem Wärmeübergang, auch wenn wir von einem wirklichen Wärmeverlust ganz absehen. Ein solcher Verlust von Wärme an die Umgebung ist aber bei solchen Wärmeübergängen nie ganz zu vermeiden. Dadurch wird aber die wirkliche Einbuße an Verwandlungswerth in obigem Beispiele noch gesteigert. Aehnlichen Verhältnissen begegnen wir bei den übrigen Energieformen.

Betrachten wir jetzt die Sache von der theoretischen Seite. Da der Raum uns zwingt, für dieses Mal mit allgemeinen Andeutungen uns zu begnügen, so bitten wir den Leser, zu entschuldigen, wenn die folgenden Erklärungen zu sehr den Ton von Behauptungen annehmen sollten. — Die bisher gegebene Auseinandersetzung hat uns gezeigt, wie die Naturerscheinungen, welche wir alle unter dem Begriff von Zustandsänderungen zusammenfassen können, mit dem bloßen Vorhandensein von Energie in den Naturkörpern noch nicht gegeben sind. Alles hängt vielmehr nur von dem Verwandlungswerth der Energie ab, dieser aber kann auch beim Vorhandensein großer Energiemengen gleich Null sein. Indessen auch der Verwandlungswerth sagt nur die wirklich mögliche Verwerthbarkeit irgend einer vorhandenen Energie zu Zustandsveränderungen unter gewissen äußeren Bedingungen. Es läuft deshalb die Entscheidung der Frage über die fortwährende Verminderung des Verwandlungswerthes der Energie dahin aus, festzustellen, welches die Bedingungen zur Energieverschiebung und Energieverwandlung sind. Zu dem Ende aber müssen wir den allgemeinen Energiebegriff vorher noch weiter zergliedern, als es schon geschehen ist. Bei der zu treffenden Entscheidung genügen die Unterschiede von Menge, Form, Verwandlungswerth in dem einen Energiebegriff nicht; es kommt jetzt alles auf die Höhe oder Intensität der Energie an. Es hat sich nämlich als ein allgemeingiltiges Energiegesetz herausgestellt, daß ebenso, wie die Wärme durch Leitung aus sich selbst nur von Stellen höherer Temperatur zu Stellen niedrigerer Temperatur fließt, so auch jede andere Energie nur von Stellen, wo sie mit größerer Intensität vorhanden ist, zu solchen Stellen übergeht, wo dieselbe Energieform mit geringerer Intensität vorkommt.

Daß Menge und Intensität der Energie Verschiedenes besagen, lehren Tausende allbekannter Beispiele. Werden 100 kg Wasser um 10 m gehoben, so gewinnt das Wasser die potentielle Schwere-Energie im Betrage von 1000 kgm. Ebensoviel gewinnen aber auch 10 kg, wenn sie 100 m gehoben werden. Während also die Energiemenge in beiden Voraussetzungen gleich bleibt, ist die Höhe der Energie des ersten Wassers nur der zehnte Theil der-

jenigen des zweiten. Im gleichen Verhältnisse ist aber auch der Verwandlungswerth ihrer an Menge gleichen Energien ein verschiedener. In der zweiten Voraussetzung kann das Wasser zehnmal größere Hindernisse überwinden als in der ersten; der Bereich der möglichen Arbeiten und Verwandlungen, welche es beim Niedersinken zum ursprünglichen Niveau hervorzurufen im Stande ist, erstreckt sich zehnmal weiter. Genau so liegen die Verhältnisse bei allen Energieformen, actuellen wie potentiellen. — Bei der Massenbewegung z. B. gibt die Geschwindigkeit der Bewegung das Maß für die vorhandene Höhe oder Intensität der actuellen Energie. Wenn von zwei Körpern der eine die Masse von 98, der andere von 9,8 kg hat, die Geschwindigkeit beider aber gleich gerichtet und gleich groß, etwa 50 m ist, dann besitzen sie die *verschiedenen* Energiemengen von 122 500 und 12 250 kgm bei *derselben* Energiehöhe. Weil letztere gleich ist, kann die energiereichere Masse von ihrem Ueberschuß nichts auf die energieärmere übertragen. Wohl aber kann die zehnmal kleinere Kugel, sofern sie größere Geschwindigkeit hat, von ihrer Energie auf die größere übertragen, selbst wenn sie energieärmer ist. Die Energiehöhe der Wärme gibt sich durch die vorhandene Temperaturstufe zu erkennen. Haben Körper gleiche Temperatur, so können sie — möge ihr Energiemengeverhältniß sein, wie es wolle — nie Wärme von dem einen auf den andern übergehen lassen. Sobald aber ihre Temperatur verschieden hoch ist, so verschiebt sich unter allen Umständen die Wärme vom höhern Temperaturniveau zum tiefern, geht Wärme von einem Körper zum andern über. Genau so ist es bei der Elektricität, bei welcher die Energiehöhe durch die Spannung oder, genauer ausgedrückt, das „Potential" bestimmt wird.

Dieses über die Bedeutung der Energiehöhe oder Energie-Intensität vorausgeschickt, ergibt sich, wie uns scheint, die Thatsache der Entropievermehrung in der Natur sehr einfach als Folgerung aus den Begriffen. Für jene Naturerscheinungen zunächst, welche sich auf eine Verschiebung oder Verwandlung *kinetischer Energie* beziehen, wird naturnothwendig immer ein Uebergehen der Energie von Stellen höherer Intensität zu Stellen einer niedrigern vorausgesetzt. Dieser Uebergang ist aber undenkbar ohne gleichzeitige Verminderung des Intensitäts*unterschiedes* der betreffenden Energie. Richtet sich nun, wie wir eben gesehen, nach den vorhandenen Intensitätsunterschieden allein der Verwandlungswerth der Energie, so muß auch mit jeder derartigen Naturerscheinung der Verwandlungswerth ab-, die Entropie zunehmen. Dies wird so lange dauern können, bis alle Energie-Unterschiede sich ausgeglichen haben und

der Verwandlungswerth aller kinetischen Energie gleich Null geworden ist. — Was nun die potentielle oder Spannungsenergie betrifft, so kann einmal diese Energie nur wirksam werden, wenn sie ausgelöst worden ist und dann in kinetische übergeht. Inwiefern sie zur kinetischen wird und als solche wirkt, erreicht aber auch sie das gleiche Schicksal. Eine Auslösung kann sodann wieder nur durch Einwirkung kinetischer Energie erfolgen. Wenn aber die Zeit gekommen sein wird, wo keine kinetische Energie mehr wirksam ist, wird eben damit auch jede potentielle wirkungslos geworden sein.

Die fortwährende Abnahme der Wirksamkeit aller Naturkräfte, die unaufhaltsame Zunahme der Entropie des Weltalls ist somit in der That ein Naturgesetz. Diese Abnahme kann aber keine endlose sein, weil der Vorrath, an welchem sie zehrt, ein begrenzter ist. In dem Zustande des Herabgesunkenseins aller Energieformen auf die gleiche Höhe erblicken wir klar das zeitliche Ende aller Naturprocesse. Werden diese aber naturnothwendig ein bestimmtes Ende haben, dann müssen sie auch einen bestimmten Anfang gehabt haben. Dessen Zeitpunkt muß bestimmt sein durch das Maximum des Verwandlungswerthes, sowie durch das Minimum der Entropie der in der Welt vorhandenen, an Menge unveränderten Energie.

So dreht sich um Energie und Entropie der ganze Weltlauf; jene liefert die Triebkraft, diese gibt die einheitliche Richtung. Wie die Wasser, nachdem sie vom Meeresspiegel hinweg auf den Schwingen der Winde als Wolken hinauf zu den schneeigen Zinnen der Bergesgipfel getragen und so auf den Höhepunkt ihrer Schwereenergie gehoben worden sind, den erhaltenen Kraftvorrath nur so lange nutzbar machen können, als sie auf vielverzweigten Wegen, bald neu schaffend, bald zerstörend, durch Quellen, Bächlein und Flüsse zum Ocean sinken, so kommt die unmeßbar lange Kette der Naturvorgänge nur dadurch zu Stande, daß die Energien des Weltalls von verschiedenen Punkten aus stetig niedersinken. Sobald die Flüsse im Ocean sich verloren haben und ihre Wasser mit denjenigen der Meere auf gleicher Höhe sich befinden, hat der Wirkungswerth ihrer Schwere-Energie, wenn er auch noch nach Milliarden von Meterkilogrammen zählt, das Nullniveau erreicht. Unendlich viele Wege sind denkbar, auf denen das Wasser zum Meere gelangen, unendlich viele Wirkungen, welche es auf diesen Wegen ausüben könnte; das eine Gesetz, demzufolge das Wasser allüberall den Niederungen zustrebt, beschränkt jedoch im Vereine mit der vorhandenen

Bodenbeschaffenheit der Erdoberfläche seinen Lauf auf ganz bestimmte Linien und regelt die Aufeinanderfolge seiner Leistungen. Ebenso geschieht es im Weltenlauf. Bei der zu Anfang vom Schöpfer gegebenen Anordnung und Veranlagung der Stoffmassen bringt das große Energiegesetz, welches alle Energieformen dem gleichen Niveauzustande zutreibt, aus den endlos vielen möglichen Verwandlungen in der Natur nur eine bestimmte Kette von Zustandsänderungen zwischen dem Entropiemaximum am Schöpfungsmorgen und seinem Maximum am Ende der Zeiten zur Verwirklichung. So lauten die Schlußfolgerungen aus dem Entropiesatze in ihrer allgemeinsten Fassung. Bei weitem mehr Reiz dürften diese gewinnen, wenn einerseits auf die einzelnen Stadien im Ablaufen der Weltenuhr näher eingegangen und insbesondere das ungefähre Bild des Endzustandes im Sinne der mechanischen Naturauffassung zu entwerfen gesucht, sowie andererseits dem tiefern Grunde dieses Ablaufens der großen Uhrfeder nachgespürt wird. Dies soll auch bei einer andern Gelegenheit geschehen.

L. Dressel S. J.

Die Wahl der Religion und der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich.

Ehe Hus, Luther, Calvin und andere die Stammväter wurden für eine Reihe neuer Religionsgesellschaften, war von gemischten Ehen in Deutschland so gut wie gar nicht die Rede; denn Ehen zwischen Christen und Juden waren ausgeschlossen. Eine „Wahl“ der Religion für die Kinder kam somit nicht in Frage. Anders ward dies im 16. Jahrhundert; doch auch damals blieben Mischehen noch seltener. Der Westfälische Friede zerklüftete zwar Deutschland in eine Menge religiös verschiedener Territorien; in jedem derselben pflegte indes entweder die alte oder eine der neuen Religionen fast ausschließlich zu herrschen.

Größer war die Aenderung, als Religionsfreiheit im Vereine mit Freizügigkeit im gegenwärtigen Jahrhunderte die Bekenner der verschiedenen Religionen bunt durcheinander würfelte. Eine große Zahl von Mischehen war die unvermeidliche Folge, und die religiöse Erziehung der Kinder,

die aus diesen Ehen hervorgingen, ward in den verschiedenen Ländern aufs verschiedenste geregelt. Wir haben demnach gegenwärtig in Deutschland eine wahre Musterkarte von allerlei Rechtsnormen, vielleicht noch bunter als einst die Münzsysteme der verschiedenen Staaten. Der Plan eines neuen bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich legte die Hoffnung nahe, daß hier Einheit geschaffen werde. Zu unserem Bedauern jedoch finden wir im § 1508 (vgl. § 1658) des Entwurfs folgende Bestimmung:

„In welchem religiösen Bekenntnisse das Kind zu erziehen ist, bestimmt sich nach den Landesgesetzen.“

Das ganze Babel der bisherigen Rechtsnormen über diesen Gegenstand soll also bestehen bleiben. Bei der überaus großen Wichtigkeit dieser in Aussicht genommenen Bestimmung dürfte es sich empfehlen, die einschlägigen Landesgesetze kurz zu durchgehen, um zu ermitteln, ob etwa eines derselben geeignet sei, auf ganz Deutschland ausgedehnt zu werden, oder ob eine andere Regelung sich als wünschenswerth erweise. Wir durchwandern also die verschiedenen Rechtsgebiete, um die hauptsächlichsten hier in Frage kommenden Punkte hervorzuheben [1].

1. Das Gebiet des Preußischen Landrechts. Eine Bestimmung, welche wir in demselben für unzulässig halten, ist die Declaration vom 21. November 1803. Dieselbe verwirft zwar die Bestimmung von § 76 (Th. I Titel 2) des Allgemeinen Landrechts, nach welcher in gemischten Ehen die Söhne dem Vater, die Töchter der Mutter folgen, setzt dagegen allgemein fest, daß eheliche Kinder jedesmal in der Religion des Vaters unterrichtet werden sollen. Wir halten das für einen Fortschritt, sind aber der Ansicht, daß auch diese Bestimmung nicht vollkommen den Anforderungen der Sittlichkeit entspricht. Wir müssen diese Auffassung hier etwas näher entwickeln, da sie die Grundlage bildet, auf welcher auch die meisten unserer späteren Bedenken fußen werden.

Es ist eine Pflicht und ein Recht der Eltern, ihre Kinder zu ernähren. Der Staat kann dieses natürliche Recht auch positiv sanctioniren. Er kann aussprechen: Der Vater hat die Ernährung des Kindes zu regeln. Darf der Staat nun auch weiter gehen und die Art der Ernährung bestimmen? Darf er z. B. festsetzen: Der Vater hat das Kind zu ernähren mit denselben Speisen, deren er selbst sich bedient? Der Staat

---

[1] Eine ausführliche Zusammenstellung der betreffenden Landesgesetze bietet der Anhang der Broschüre: Die religiöse Erziehung der Kinder nach dem Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich, und Abänderungsvorschläge. Von R. Drache, Oberlandesgerichtsrath in Naumburg a. d. S. Halle 1889.

darf es höchstens nur dann, wenn er sich medicinisch überzeugt hat, daß diese Ernährung eine gedeihliche ist.

Wenden wir uns von dem leiblichen zu dem geistigen Gebiete. Die Religion ist die Nahrung der Seele, wie die Speise die des Leibes. Der Staat darf also, was im Naturrecht schon begründet ist, noch ausdrücklich aussprechen, daß nämlich der Vater die religiöse Erziehung seiner Kinder zu besorgen hat. Darf aber der Staat auch die Auswahl treffen unter den verschiedenen Religionen und den Vater an diese Auswahl binden? Der Staat darf das nur dann, wenn theologisch feststeht, daß die von ihm vorgeschriebene Religion die wahre ist. Eine Wahl nach anderen Gesichtspunkten, z. B. nach dem Umstande, welches die Religion des Vaters oder der Mutter ist, wäre verwerflich. Also ist jene gesetzliche Bestimmung unstatthaft, welche die Religion der Kinder einfachhin nach der Religion des Vaters bestimmt. Der Staat hat vielmehr lediglich die Wahl zwischen folgenden zwei Wegen: entweder muß er die theologische Untersuchung anstellen, welche unter den verschiedenen, sich widersprechenden Religionen die wahre ist — diese Untersuchung aber schließt der moderne paritätische Staat grundsätzlich aus; oder aber der Staat muß sich jeder Auswahl der Religion enthalten und diese lediglich den einzelnen, bezw. deren Eltern überlassen.

Vielleicht wendet man ein, daß jene Bestimmung, die Kinder sollten dem Vater folgen, gleichbedeutend sei mit der Bestimmung, der Vater habe die Auswahl zu treffen. Wir geben zu, daß dies praktisch meist der Fall ist. Principiell ist es aber nicht gleichbedeutend, und es wäre auch praktisch denkbar, daß ein Vater eine andere Religion als die seine für die wahre hielte, daß er also seine Kinder in ihr wollte erziehen lassen, während er für seine Person, aus welchen Gründen auch immer, von einem Religionswechsel, einstweilen wenigstens, absähe.

Wir halten also die obige Bestimmung, nach welcher die Kinder der Religion des Vaters folgten, für unzulässig.

Ferner bestimmt das Preußische Landrecht: „§ 83. Vor zurückgelegtem 14. Jahre darf keine Religionsgesellschaft ein Kind zur Annahme oder zum öffentlichen Bekenntnisse einer andern Religion, als wozu dasselbe nach vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen gehört, selbst nicht mit Einwilligung der Eltern seines Geschlechts, zulassen. — § 84. Nach zurückgelegtem 14. Jahre hingegen steht es lediglich in der Wahl der Kinder, zu welcher Religionspartei sie sich bekennen wollen."

Wie nun, wenn das Kind vor vollendetem 14. Jahre zur Ueberzeugung gelangt, daß seine bisherige Religion eine irrige, daß dagegen von der Annahme einer andern, der wahren Religion, sein ewiges Heil bedingt ist? Das Gesetz übt in diesem Fall einen unerträglichen Religionszwang. Oder will man etwa läugnen, daß vor dem vollendeten 14. Jahre eine solche Ueberzeugung möglich sei? Jedenfalls können die Protestanten dies nicht läugnen; denn gewöhnlich wird bei ihnen die Jugend im 14. Jahre, mitunter auch noch früher, confirmirt und muß bei der Confirmation erklären, daß sie zu ihrer Religion sich halten wolle, mithin von der Wahrheit derselben überzeugt sei. Das setzt aber voraus, daß man die Kinder vor vollendetem 14. Jahre für fähig erachtet, Wahrheit und Irrthum auf religiösem Gebiete zu unterscheiden.

2. Provinz Hannover. Für Hannover gibt eine Verordnung vom 31. Juli 1826 dem Vater das Recht der religiösen Erziehung, fügt aber (wie übrigens auch § 81 des Preußischen Landrechts) in § 4 und 5 die Beschränkung hinzu, daß ein Glaubenswechsel, bezw. eine Erklärung in letzter Krankheit nicht in Betracht komme.

Eine psychologische Erklärung für diese Bestimmung, die von protestantischer Seite so gern aufgestellt wird, dürfte nur darin zu finden sein, daß man jene Entschlüsse des Vaters als für den Protestantismus ungünstig erachtet, welche getroffen werden im Augenblick, da der Vater im Begriff steht, vor dem Richterstuhle Gottes zu erscheinen. Wie dem auch sein mag, moralisch zu rechtfertigen wäre allerdings die Verfügung, daß die Acte des Vaters dann keine Berücksichtigung fänden, wenn sie im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit gesetzt wären; nicht aber halten wir es für moralisch zulässig, ihm sein Verfügungsrecht für die ganze Zeit seiner letzten Krankheit zu entziehen.

Auch eine Beschränkung der individuellen Freiheit in der Wahl des Glaubensbekenntnisses auf das vollendete 14. Jahr läßt das hannöverische Recht (§ 7 und 9) als ungeeignetes Vorbild für das Deutsche Reich erscheinen.

3. Provinz Hessen-Kassel. Für Hessen-Kassel macht ein Gesetz vom 29. October 1848 den freien Wechsel des Glaubensbekenntnisses gar vom zurückgelegten 18. Lebensjahre abhängig.

4. Provinz Nassau. In Nassau sollen alle Kinder aus gemischten Ehen in der Religion des Vaters erzogen werden (Verordnung vom 22./26. März 1808). Später jedoch (7. December 1848) ist davon ausgenommen der Fall, daß die Eltern über eine andere Erziehung sich

einigen. Indes liegt es auf der Hand, daß diese Ausnahme nicht für alle Fälle die Unzulässigkeit jenes Gesetzes beseitigt.

Auch hier wieder ist das 14. Jahr für den Glaubenswechsel erfordert. Eine ganz eigenthümliche Schranke aber für denselben bietet die Bestimmung, daß den Unterthanen der Religionswechsel nur dann erlaubt wird, „wenn sie von dem Ortsgeistlichen ein Attestat über hinlängliche Kenntnisse der Religion, worin sie bis dahin Unterricht genossen, beibringen können". Die Uebung der Religionsfreiheit wird also abhängig gemacht vom Gutdünken der Gegenpartei.

5. Provinz Schleswig-Holstein. In Holstein stoßen wir u. a. auf folgende Bestimmung: „Den Geistlichen aller Confessionen wird untersagt, den Brautleuten gemischter Confession vor der Copulation ein mündliches oder schriftliches Versprechen abzunehmen, daß sie ihre Kinder in einer bestimmten Confession erziehen lassen wollen. Versprechen dieser Art sind ohne alle Giltigkeit. Geistliche, welche jenem Gebote zuwiderhandeln, werden mit Amtsentsetzung, resp. Entziehung der Erlaubniß, im Herzogthum Holstein zu fungiren, bestraft." (Gesetz vom 14. Juli 1863, § 6.)

Was ist von dieser Bestimmung in ethischer Hinsicht zu halten? Die Frage fordert eine etwas genauere Untersuchung, die um so wichtiger ist, als wir auch in den vorherbesprochenen Rechtsgebieten auf Ungiltigkeitserklärungen derartiger Versprechen stoßen.

Ist es also erlaubt, zu versprechen, daß man seine Kinder in einer bestimmten Religion erziehen lassen will? Das hängt für die objective Ordnung davon ab, ob diese Religion die wahre ist, für die subjective Ordnung aber davon, ob der Versprechende sie, auf genügende Gründe gestützt, für die wahre hält. Ist das der Fall, so sehen wir nicht ein, was sich gegen die Erlaubtheit eines solchen Versprechens einwenden ließe. Es steht dem Versprechen gleich, die Kinder allzeit mit guter Speise ernähren zu wollen.

Anders verhält es sich, wenn man nicht von der Wahrheit der betreffenden Religion überzeugt ist, sie vielmehr für eine irrige, verderbliche ansieht. Dann wäre ein solches Versprechen dem andern ähnlich, man wolle seine Kinder mit ungesunder Nahrung unterhalten.

Hieraus folgt, daß der Staat, falls er paritätisch oder confessionslos ist, mithin die verschiedenen Religionen in gleicher Weise behandelt, jene Versprechen zwar nicht verbieten, ihnen aber auch keinen Nachdruck verleihen soll. Verböte er sie allgemein, so würde er ohne Grund in die

freie Bethätigung der Individuen eingreifen, sofern es sich um erlaubte Versprechen handelte. Umgekehrt würde er unmoralischen Versprechen zu Hilfe kommen, falls er ebenso allgemein allen jenen Versprechen Nachdruck gäbe. Da er nun als paritätischer Staat nicht unterscheiden will zwischen Versprechen zu Gunsten dieser oder jener Religion, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als sich um alle jene Versprechen überhaupt nicht zu kümmern, sie weder zu verbieten, noch ihnen seinen Rechtsschutz zukommen zu lassen. Soweit also die obigen Gesetzgebungen jenen Versprechen den Schutz des Staates versagen, können wir denselben nur beistimmen.

Anders liegt die Sache für die Religionsparteien und ihre Vertreter. Eine jede derselben hält sich selbstverständlich für die wahre, die übrigen aber, wenigstens in einigen ihrer Lehren, für irrig und verderblich. Verlangt man ihre Mitwirkung zu gemischten Ehen, so darf sie dieselbe nur eintreten lassen und ihren Gläubigen die Betheiligung gestatten, wenn das ewige Heil der zu erwartenden Kinder gesichert erscheint durch das Versprechen der Eheleute, dieselben in der wahren Religion erziehen zu lassen. Ob der andere Theil dies Versprechen leisten kann, ist seine Sache. Objectiv ist sein Versprechen jedenfalls erlaubt, wenn es zu Gunsten der wahren Religion abgegeben wird, und subjectiv kann es ebenso erlaubt sein, wenn er selbst bereits die Absicht hat, zu der andern Religion überzutreten. Doch das ist, wie gesagt, *seine* Sache. Verlangt er die Mitwirkung der andern Religion, so möge er das Versprechen geben; sieht er sich aus sittlichen Gründen hierzu außer Stande, so möge er es verweigern, wird dann aber freilich auf die Mitwirkung der andern Religionspartei zu der Trauung verzichten müssen.

Hiernach bedarf es keiner weitern Darlegung, daß jenes Holstein'sche Gesetz mit seinen Strafandrohungen gegen Geistliche das richtige Maß weitaus überschreitet.

6. *Frankfurt a. M.* Aus dem vorstehenden ergibt sich auch bereits das Urtheil über folgende der in Frankfurt geltenden Normen: „Ueber die Religionsbestimmung der Kinder aus gemischten Ehen finden Verträge und wechselseitige Uebereinkünfte zwischen den Brautleuten und Eheleuten statt.“ (Art. 4 der Höchsten Verordnung, die Religionsbestimmung aus gemischten Ehen betreffend.) Diese Verträge sollen dann die Grundlage bilden für die Erziehung der Kinder, falls sie nicht durch neue Uebereinkunft geändert werden.

Wie nun, wenn die Mutter stirbt und der Vater sich von der Irrigkeit seiner bisherigen Religion, in welcher die Kinder vertragsmäßig

erzogen werden sollen, überzeugt, wenn er die Einsicht gewinnt, daß diese Religion seine Kinder ins ewige Verderben stürzen würde? Soll er die Kinder dennoch in derselben erziehen, weil es schwarz auf weiß, also im Contracte geschrieben steht? Nein! Wer die Pflicht und das Recht hat, die Erziehung zu besorgen, der hat auch das Recht und die Pflicht, diese Erziehung nach bestem Wissen zu leiten, und kann hierin durch frühere, auf Irrthum beruhende Verträge nicht behindert werden. Wir greifen hier abermals zum Vergleiche mit der körperlichen Ernährung der Kinder. Gesetzt, bei der Eheschließung wäre ausgemacht, daß die Kinder mit dem Brode aus einer bestimmten Bäckerei genährt werden sollten; gesetzt, die Frau stirbt und der Vater erfährt jetzt, daß jenes Brod im höchsten Grade gesundheitsschädlich ist: soll er auch in Zukunft verpflichtet sein, seine Kinder mit demselben zu speisen?

Wir glauben, daß es für unsere katholischen Interessen von einem gewissen materiellen Vortheile wäre, wenn der Staat den Versprechen der Eheleute staatliche Wirkung verliehe. Aber die richtigen Grundsätze stehen uns höher, als Opportunitätsrücksichten, und jene Grundsätze verbieten, daß ein paritätischer Staat jene Verträge unterschiedslos mit Wirksamkeit versieht.

In betreff der Stadt Frankfurt erwähnen wir noch, daß das 16. Jahr als das Unterscheidungsjahr hingestellt wird, und als Curiosum theilen wir mit, daß die Confession der Findlinge nach einem gewissen Turnus unter den drei christlichen Confessionen bestimmt wird.

7. Königreich Bayern. Für Bayern verordnet eine Beilage zur Verfassungsurkunde, daß an erster Stelle etwaige Verträge der Eheleute über die religiöse Erziehung der Kinder entscheiden. In Ermangelung derselben folgen die Söhne dem Vater und die Töchter der Mutter. Der Vater wird also eventuell zur Erfüllung eines Vertrages genöthigt, dessen Erfüllung für ihn je nach Umständen eine Gewissenswidrigkeit enthält. War es nämlich versäumt worden, einen Vertrag zu schließen, so wird der Vater genöthigt, die Töchter in einer Religion zu erziehen, die er in manchen Punkten für irrig und verderblich hält.

8. Königreich Sachsen. Ein Gesetz vom 1. November 1836 erklärt die Verträge der Eltern für bindend, läßt aber in Ermangelung derselben die Kinder der Religion des Vaters folgen. § 13 fügt bei: „Wenn durch einseitigen Uebertritt des einen Theils eine Ehe erst zu einer gemischten wird, so ist dieser Uebertritt auf die bis dahin geborenen Kinder ohne allen Einfluß, und es darf auch durch Uebereinkunft nichts

hierinnen abgeändert werden. Auch die später geborenen Kinder werden in derjenigen Confession erzogen, welcher beide Eltern vorhin angehört haben, insofern dieselben nicht nach § 7 eine Uebereinkunft unter sich treffen." Auch in Sachsen also sollen gegebenenfalls die Eltern ihre Kinder über die religiöse Wahrheit täuschen oder in Ungewißheit lassen, mithin ihnen eine Erziehung geben, welche nach ihrer Ueberzeugung die Kinder der Gefahr ewiger Verdammniß aussetzt!

Sodann bestimmt § 20: „Wer einen in gemischter Ehe lebenden Ehegatten durch Versprechungen, Drohungen oder Herabwürdigung der einen Confession zum Abschluß einer Uebereinkunft mit dem andern Ehegatten über die ihren Kindern zu gebende Erziehung in eine andere Confession verleitet, wird von seiner competenten Obrigkeit das erste Mal mit 50 Thaler Geldbuße oder drei Monaten Gefängniß, und im Wiederholungsfalle noch härter, ein Geistlicher aber, der sich dessen schuldig macht, mit Dienstentsetzung bestraft." Also abermals, wie in Schleswig-Holstein, der Polizeistock!

9. Königreich Württemberg. Verträge der Eheleute sind maßgebend; ein Religionswechsel ist erst nach Erreichung der Unterscheidungsjahre gestattet. „Jedoch sollen die in königlichen Civildiensten stehenden Personen keine Religionsveränderung vornehmen, ohne solche durch den Departements-Chef, zu dem sie gehören, Uns" (der Regierung) „angezeigt zu haben." (Edict vom 5. October 1806, § 6.)

10. Großherzogthum Baden. Ein Gesetz vom 9. October 1860 (§ 5) erlaubt den badischen Unterthanen die freie Wahl der Religion nicht eher, als bis dieselben das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben.

11. Großherzogthum Weimar. In Weimar entwickeln sich die Menschen noch langsamer als in Baden. Denn erst mit vollendetem 18. Jahre erlangen sie freie Wahl der Religion. Bei nicht gemischten Ehen wird dem Vater, der zu einer andern Confession übertritt, zugemuthet, seine Kinder in der für falsch gehaltenen Religion zu erziehen.

12. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. In Mecklenburg sind wiederum die Kinder früher entwickelt und können mit vollendetem 14. Jahre ihre Religion wählen. (Verordnung vom 25. Januar 1811.) Ferner bestimmt eine Verordnung vom 30. März 1821: „daß in Ehen zwischen lutherischen und katholischen Theilen die daraus entsprossenen Kinder männlichen Geschlechts in der Religion des Vaters, und die Kinder weiblichen Geschlechts in der Religion der Mutter erzogen werden sollen, wenn nicht erweislich vor Schließung der Ehe besondere

Verträge darüber unter den Brautleuten selbst geschlossen sind". Da nun der Staat, wenngleich er sich übrigens jeder Entscheidung über objective Wahrheit oder Unwahrheit der Religion enthalten will, doch jedenfalls davor die Augen nicht schließen kann, daß Katholicismus und Lutherthum in den streitigen Punkten nicht beide Recht haben können: so muß er sich nach allen Regeln der Logik sagen, daß er mit obiger Bestimmung unvermeidlich entweder den männlichen oder weiblichen Theil der Kinder zum Irrthum in den wichtigsten, für Zeit und Ewigkeit entscheidenden Fragen verurtheilt!

13. Großherzogthum Hessen-Darmstadt. Auch hier kann der Vater durch früher geschlossene Verträge gezwungen werden, die Kinder gegen seine später erlangte Ueberzeugung zu erziehen. (Vgl. Gesetz vom 30. März 1826.)

14. Großherzogthum Oldenburg. Das 14. Jahr bildet wiederum die Grenze, nach welcher die freie Religionswahl gestattet ist. Vernünftiger aber lautet die Bestimmung: „In welcher Religion die Kinder erzogen werden sollen, haben lediglich diejenigen zu bestimmen, denen nach den bürgerlichen Gesetzen die Erziehungsrechte zustehen. Letzteres gilt insbesondere auch von der Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen." (§ 2 im Art. 34 des Staatsgrundgesetzes vom 18. November 1852.)

15. Herzogthum Braunschweig. Nach Gesetz vom 10. Mai 1867 sollen alle Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden, es sei denn, daß dieser innerhalb bestimmter Frist eine anderweitige Erklärung vor der Obrigkeit abgibt.

Das Opfer dieser Bestimmung ward jüngst ein protestantischer Vater, Namens R. Er hatte von jener Frist nichts gewußt, und da er seiner katholischen Frau versprochen, die Kinder katholisch erziehen zu lassen, so wollte er dieses sein Versprechen halten, schickte also seine Kinder in die katholische Schule. Am 12. November 1889 erschien ein Polizist, um 2 Mark 25 Pfennig Strafe für Schulversäumnisse zu erheben, weil das Kind die lutherische Schule nicht besuche. Der Vater weigerte die Zahlung und ward gepfändet. Auf weitern Recurs erklärte zwar das herzogliche Consistorium zu Wolfenbüttel, die obige gesetzliche Bestimmung könne nicht erzwungen werden. Dennoch ward R. wegen beharrlichen Widerstandes gegen die Landesgesetze in Haft genommen und am hellen Tage durch einen Gensdarm zum Amtsgefängniß geführt (Trier'sche Landesztg. 20. Mai 1890, Bl. 2). Auf welchen Rechtstitel hin dies geschah, können wir nicht genügend durchschauen. Noch weniger aber ist uns begreiflich, welchen

Zweck ein Gesetz hat, das von den eigenen Landesbehörden für nicht erzwingbar angesehen wird.

16. Herzogthum Gotha. Ein Ehemandat vom 15. August 1834 bestimmt, daß, wenn die Eltern sich nicht einigen können, die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in der der Mutter zu erziehen sind.

17. Fürstenthum Waldeck. In Waldeck dürfen die Kinder erst mit dem beginnenden 19. Jahre ihre Religion frei wählen. Vorher bestimmt sich ihre Erziehung nach der Religion des Vaters, falls nicht unter den Eheleuten vertragsmäßig etwas anderes bestimmt ist.

18. Fürstenthum Lippe-Detmold. Lippe-Detmold erklärt die vor der Ehe geschlossenen Verträge für nichtig, die nach Eingehen geschlossenen für rechtlich wirksam. In Ermangelung von Verträgen folgen alle Kinder dem Vater, sofern dieser nicht das Gegentheil verfügt. Die Religionsfreiheit der Individuen beginnt erst mit dem Anfang des 15. Jahres.

19. Stadt Hamburg. In Hamburg sind die Verträge der Eltern bindend, so daß sie nur durch neue Uebereinkunft geändert werden können.

20. Stadt Lübeck. Durch ein Regulativ für die dortige römisch-katholische Gemeinde vom 14. Juli 1841 sind dem katholischen Geistlichen alle eingreifenden Schritte zum Zweck der Vermehrung seiner Glaubensgenossen, z. B. durch gestellte Bedingungen bei gemischten Ehen, gänzlich untersagt. Sollte nicht etwa auch die Trauung katholischer Ehepaare zu diesen „eingreifenden Schritten" gezählt werden? Wird doch auch durch solche Ehen die „Zahl der Glaubensgenossen vermehrt"!

Da haben wir also eine ganze Blütenlese verschiedener Bestimmungen, in mindestens 20 verschiedenen Rechtsgebieten! Sie erinnern an jene Zeiten, in welchen man genöthigt war, innerhalb weniger Tage zu rechnen nach Schillingen, Groten, Gutengroschen, Silbergroschen, Kreuzern u. s. w. Und dennoch ist obige Blütenlese weit entfernt, vollständig zu sein.

Soll also dieses Babel abweichender Rechtssätze auch dann noch fortbestehen, wenn auf dem ganzen Gebiete des bürgerlichen Rechtes Einheit geschaffen wird fürs Deutsche Reich? Wir stimmen durchaus mit dem Verfasser der oben citirten Broschüre überein, wenn er eine Beseitigung derselben fordert. Können wir ihm aber auch beipflichten in der Art der Neuregelung, die er vorschlägt? Wir wollen sehen. S. 32—34 seiner Schrift bringt er einen längern Entwurf für die Neuregelung. Wir heben aus demselben folgende Punkte heraus:

1. Die freie Wahl der Religion der Individuen läßt er mit dem vollendeten 14. Lebensjahre beginnen. Eine derartige mechanische Fixirung scheint uns unzulässig; denn sie führt zu Religionszwang in jenen Fällen, in welchen die nöthige geistige Entwicklung bereits früher eintrat. Höchstens also könnte man der Aufstellung einer Altersgrenze beipflichten, vor welcher nie eine solche Entwicklung sich zeigt. Für diesen Fall aber ist die Altersgrenze überflüssig. Denn die Sorge für den Religionsunterricht ist dann selbstverständlich Sache der Erziehungsberechtigten.

2. Er will, daß, in Ermanglung anderweitiger Bestimmung durch den Erziehungsberechtigten, die ehelichen und legitimirten Kinder der Religion des Vaters, die Unehelichen der der Mutter folgen. Er fährt fort: „Indes wird dabei ein erst in der letzten Krankheit vor dem Tode des Erziehungsberechtigten erfolgter Religionswechsel (Confessionswechsel) nicht berücksichtigt. Auch ist eine erst in dieser Krankheit getroffene ausdrückliche Bestimmung über die religiöse Erziehung der Kinder ohne rechtliche Wirksamkeit, wenn eine von der bisherigen Religion (Confession) des Erziehungsberechtigten abweichende Religion (Confession) gewählt wurde."

Der protestantische Herr scheint also gleichfalls Furcht zu hegen vor jenen Handlungen und Erklärungen, welche — nicht etwa im Falle der Unzurechnungsfähigkeit — wohl aber angesichts des Todes und des göttlichen Richterstuhles getroffen werden.

3. Nach anderen etwas complicirten Vorschlägen verlangt er sodann einen Zusatz folgenden Inhalts zu dem deutschen Strafgesetzbuche:

„Alle Verleitung zum Religions- oder Confessionsübertritt durch Versprechung äußerer Vortheile, oder durch Drohung, oder durch Zwang wird mit einer Geldstrafe, nicht unter 150 Mark, oder entsprechender Gefängnißstrafe bestraft. Ebenso wird die in gleicher Weise erfolgte Verleitung zu einer Bestimmung der religiösen Erziehung von Kindern bestraft. Auch der Versuch ist strafbar. Erfolgt die Verleitung durch einen Geistlichen oder Kirchendiener, so tritt eine Gefängnißstrafe von mindestens einem Monate ein."

Also abermals der Polizeistock! Wir Katholiken sind ja dergleichen freilich gewohnt aus den Zeiten des Culturkampfes. Den hier verlangten Strafbestimmungen können wir nicht beipflichten, als höchstens mit einer Unterscheidung. Für zulässig halten wir es, daß Militär- oder Civilvorgesetzte bestraft würden, falls sie einen Officier oder Beamten entlassen aus dem Grunde, weil er, obgleich selbst z. B. evangelisch, seine Kinder katholisch erziehen läßt oder deren katholische Erziehung verspricht. Denn

das sind seine Privatsachen, welche die paritätisch sein sollende Behörde nichts angehen. Solche Maßregeln enthalten eine Versprechung äußerer Vortheile, oder eine Drohung mit äußeren Nachtheilen zum Zwecke „der Verleitung zu einer Bestimmung der religiösen Erziehung von Kindern“. Gegen Strafbestimmungen in derartigen Fällen hätten wir also nichts zu erinnern. Dagegen würden wir es für unstatthaft halten, wenn ein Geistlicher bestraft würde, der lediglich seines Amtes waltete. Zu diesem Amte gehört es, daß der Geistliche jene von den Gnadenmitteln der Kirche, also z. B. von der kirchlichen Trauung, ausschließt, welche ihrer unwürdig sind. Unwürdig aber sind alle Erziehungsberechtigten, welche ihre Kinder in einer andern Religion erziehen lassen, oder in eine andere Erziehung einwilligen, als Pflicht und Gewissen ihnen vorschreibt. Will man also auf den obigen Strafvorschlag eingehen, so müßte wenigstens eine genauere Präcisirung der strafbaren Handlung stattfinden.

Wenn wir somit dem Verfasser obiger Broschüre darin beistimmen, daß eine gemeinsame Regelung für Deutschland nöthig erscheint, so halten wir doch die von ihm vorgeschlagene Regelung in ethischer Hinsicht für ebenso wenig annehmbar, als diejenigen, denen wir in den einzelnen Bundesstaaten begegneten.

Wie also soll diese Neuregelung geschehen? Unseres Erachtens stehen die Staaten in ihren Beziehungen zu den sich widersprechenden Religionen einem unerbittlichen Entweder — Oder gegenüber: Entweder bekümmern sie sich um die religiösen Gegensätze, oder sie bekümmern sich nicht um dieselben. Im erstern Falle müssen sie es auf sich nehmen, wissenschaftlich zu untersuchen, wo Irrthum und wo Wahrheit ist, so gut, wie sie die medicinische Untersuchung zu führen haben, ob Nahrungsmittel, die auf den Markt gebracht werden, gesundheitsschädlich sind oder nicht. Nach dem Ergebniß dieser Untersuchung müssen die Staaten die wahre, von Gott gewollte Religion fördern, den Ungehorsam gegen dieselbe strafen, unter Umständen auch den Eltern die Erziehung ihrer Kinder in der wahren Religion zur Pflicht machen. Wollen oder können aber die Staaten eine verschiedene Behandlung mehrerer sich widersprechender Religionen nicht eintreten lassen, dann dürfen sie auch die einzelnen oder die Eltern nicht zwingen, diese oder jene Religion für sich, bezw. für ihre Pflegbefohlenen zu wählen. Denn die Wahrheit oder Irrigkeit einer Religion ist der einzige Gesichtspunkt, welcher maßgebend sein darf für eine derartige Wahl; jeder andere Gesichtspunkt ist unsittlich. Will also der Staat den einzelnen zum Bekenntniß einer bestimmten Religion zwingen,

nicht etwa, weil diese die einzig wahre ist, sondern wegen des äußern Umstandes, daß der Betreffende ein bestimmtes Unterscheidungsjahr noch nicht erreicht hat; will er eine Mutter zwingen, ihr Kind in einer bestimmten Religion zu erziehen, nicht weil diese Religion von Gott vorgeschrieben ist, sondern wegen des zufälligen Umstandes, daß der Vater des Kindes jener Religion angehört hat: so ist das ebenso verwerflich wie der alte Grundsatz: Cujus regio, illius et religio — Wessen das Land, dessen auch die Religion. Wenn man es jetzt allgemein als unsittlich verwirft, daß der Landesherr seine Unterthanen zu dieser oder jener Religion drängen könne, nicht wegen ihrer Wahrheit, sondern wegen des äußern zufälligen Umstandes, daß er derselben angehört: warum findet man es nicht ebenso unsittlich, wenn der Staat eine bestimmte religiöse Erziehung von Kindern vorschreibt wegen des äußern Grundes, daß der Vater der betreffenden Religion zugethan ist? Denn wer ein Kind zu erziehen hat, sei es der Vater, die Mutter oder der Vormund, muß nach bestem Wissen und Gewissen die Religion wählen, in welcher er es erzieht. Sonst könnte er in die Lage kommen, seinem Pflegebefohlenen in den wichtigsten Fragen des Lebens beständig etwas vorzulügen.

So ist denn unseres Erachtens die einzig zulässige Lösung unserer Frage die folgende: Das bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich erklärt alle particulären Bestimmungen über Unterscheidungsjahr und religiöse Erziehung der Kinder für aufgehoben, hütet sich aber, irgend etwas an die Stelle zu setzen. Vielmehr überläßt es alles dem Gewissen der einzelnen, bezw. der Erziehungsberechtigten. Empfehlenswerth wäre allerdings, daß die Person des Vormundes streng nach den Wünschen der verstorbenen Eltern gewählt würde.

Jede andere Regelung, als die vorstehende, scheint uns bei dem paritätischen Charakter des Deutschen Reiches, sowie bei den thatsächlichen Verhältnissen unzulässig zu sein. Nur folgende Schranke wäre noch zulässig und vielleicht sehr heilsam: Die Erziehung im Glauben an einen persönlichen Gott könnte allen Eltern zur Pflicht gemacht werden; denn in diesem Glauben stimmen die in Deutschland zugelassenen Religionen: Katholicismus, Protestantismus und Judenthum, überein, und die unwahren und alle socialen Ordnungen untergrabenden Lehren des Atheismus und Pantheismus haben noch nicht soweit Bürgerrecht erworben, daß es dem Staat verwehrt wäre, gegen sie einzuschreiten.

Auf solche Weise, so scheint uns, könnte die Rechtseinheit in Deutschland herbeigeführt und eine Reihe das Gewissen bedrückender Gesetze fortgeschafft werden.

Hier drängt sich unwillkürlich die Frage auf: Warum denn will der mit so vieler Mühe ausgearbeitete Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches diese ganze Antiquitätensammlung büreaukratischer Bevormundungsgesetze fortbestehen lassen? Warum bietet er uns keine einheitliche Regelung an Stelle jenes Babels? Die Antwort lesen wir in folgenden Worten der Motive: „Gegen eine solche Regelung fällt entscheidend ins Gewicht, daß die landesgesetzlichen Bestimmungen vorwiegend dem öffentlichen Rechte, nämlich dem interconfessionellen Kirchen-Staatsrechte angehören", auf welches sich die Competenz des Reiches nicht erstrecke. Ob dem so sei, wollen wir hier jetzt nicht untersuchen. Aber wenn man sich thatsächlich für incompetent hält, auf unserem Gebiete Rechtseinheit zu schaffen, so sollte doch wenigstens der Versuch gemacht werden, die Competenz herzustellen durch Verhandlungen mit den Inhabern der Kirchengewalt und mit den Einzelstaaten. Denn eine einheitliche und dem Sittengesetz entsprechende Regelung unserer Frage ist ein dringendes Bedürfniß [1].

L. v. Hammerstein S. J.

---

[1] Anmerkung der Redaction. Mit der Correctur des vorstehenden Aufsatzes erhielt die Redaction von der Verlagshandlung ein Schreiben vom 15. Juli 1890 folgenden Inhalts: „In unserem Verlage erscheint nächstens ein Werk des Oberlandesgerichtsrathes Dr. Karl Schmidt zu Kolmar i. E. über „Die Confession der Kinder, nach Landesrecht im Deutschen Reich". Darin werden die Rechtsgrundsätze, die nach den zahlreichen Landesrechten über die Bestimmung der Confession der Kinder im Deutschen Reiche heute bestehen, unter Berücksichtigung der darüber von Gerichten und Verwaltungsbehörden erlassenen Entscheidungen, einer gründlichen Darstellung und Beurtheilung unterzogen. Das Werk bietet für Gerichte und Verwaltungsbehörden, für Anwälte und Geistliche, sowie für alle, die in den bedauerlichen Rechtsstreitigkeiten über die confessionelle Erziehung der Kinder von Eltern oder Vormündern um Rath gefragt werden, einen zuverlässigen Wegweiser zur Erkenntniß des geltenden Rechtszustandes und der herrschenden Rechtssprechung aller einzelnen Rechtsgebiete. Daran knüpft das Werk eine Kritik der einschlägigen Bestimmungen im Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich. Der Verfasser gelangt zu dem Vorschlage, die §§ 1508 und 1658 des Entwurfes zu streichen und alle besonderen Landesgesetze über die confessionelle Erziehung der Kinder entweder durch das Einführungsgesetz zum bürgerlichen Gesetzbuche für das Deutsche Reich oder (falls das Erscheinen dieses Gesetzbuches sich verzögern sollte) durch besonderes Reichsgesetz aufzuheben."

Die katholischen Niederlande.

Als im Februar 1885 von Italien aus der Plan angeregt wurde, das goldene Priesterjubiläum Leo's XIII. so feierlich wie möglich, auch durch eine „vaticanische Ausstellung" zu begehen, waren die Katholiken der Niederlande mit unter den ersten, welche begeistert diesem Rufe folgten [1]. Der Eifer, mit welchem Clerus und Laien sich an diesem großen Festtage der Christenheit, ja der ganzen civilisirten Welt betheiligten, hat sich aber nicht nur in zahlreich besuchten Pilgerzügen und reichen, auserlesenen Weihegeschenken bethätigt, sondern auch ein typographisches Monumentalwerk hervorgerufen, welches geeignet ist, diese herrliche Freudenfeier noch für die Folgezeit zu verewigen. Es ist das Prachtwerk „Neerlandia Catholica", eine gedrängte Geschichte und Statistik der katholischen Kirche in den Niederlanden von der Wiederherstellung der kirchlichen Hierarchie im Jahre 1853 bis zum Jahre 1887, durchgeführt in holländischem und lateinischem Text von einigen der hervorragendsten Schriftsteller und Gelehrten, künstlerisch illustrirt von den ausgezeichnetsten Förderern der kirchlichen Kunst und endlich auch typographisch mit ebenso glänzender Pracht als feinsinnigem Geschmacke ausgestattet, das Auge unwillkürlich erinnernd an den glänzenden Aufschwung der Bildung, der Kunst und des Kunsthandwerks, welcher den Zeiten der Glaubenstrennung und des Bildersturmes voranging [2].

„Allerheiligster Vater", so heißt es in der von Dr. Schaepman, dem verdienstvollen Parlamentarier, verfaßten Vorrede, „die Geschichte dieser Entwicklung, die Geschichte der katholischen Niederlande seit 1853 steht in diesen Blättern geschrieben. Das katholische Holland bietet sie Dir an als dankbare Huldigung: die Werke der Söhne ehren den Vater. Es tritt vor Dich hin mit allem, was es an Stiftungen und Instituten aus seiner Vergangenheit in Tagen des Leidens hat bewahren können, mit allem, was es in jüngerer Zeit gewirkt hat. Es ruft auf dieses alles Deinen Segen hernieder; an Dich glaubt es als an den Statthalter Christi, als an den Nachfolger Petri; Dir

---

[1] Siehe diese Zeitschrift Bd. XXIX. S. 218—220.

[2] Die Widmung lautet: Neerlandia Catholica sive Provinciae Ultrajectensis Historia et Conditio, Leoni XIII. Pontifici Maximo quinquagesimum ab inito Sacerdotio annum explenti anno Domini MDCCCLXXXVII in festo S. Sylvestri Catholici Neerlandi pietatis causa D. D. Der volle Titel: Neerlandia Catholica of Het Katholieke Nederland, ter herinnering aan het gouden priesterfeest van S. H. Paus Leo XIII. onder goedkeuring van HH. DD. HH. den Aartsbisschop en de Bisschopen van Nederland uitgegeven door het Nederlandsch feestcomité med medewerking van katholieke schrijvers en kunstenaars. Utrecht, P. W. van den Weijer, 1888.

huldigt es als dem Lichte der Völker, dem Boten des Friedens, dem König der Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit; in Dir liebt es den Hirten und Vater, von dessen priesterlichem Jubelgebet es mit allen Völkern der Erde Gnade und Heil erhofft bei Gott."

Will man die tiefere Bedeutung der sinnigen Weihegabe richtig würdigen, so muß man wirklich in die schweren Leidenszeiten zurückblicken, welche fast drei Jahrhunderte über den Katholiken Hollands gelastet haben. Nicht mit Unrecht hat Holland bis herab in die neuere Zeit als ein classisches Feld des Protestantismus, als eine Stätte seiner unbestrittensten Triumphe gegolten. Nicht mit Unrecht haben selbst ein Göthe und Schiller hier und nicht in Deutschland den Stoff gesucht, um die Glaubenstrennung zu verherrlichen. In ihrer schärfsten und feindseligsten Form, dem Calvinismus, hat die neue Lehre in Holland über die alte Kirche obgesiegt, alle ihre Erinnerungen zertrümmert, ihre Bekenner in den Staub getreten. Sechs Kathedralen, 40 Collegiatkirchen, 1000 reich ausgestattete Pfarrkirchen, darunter herrliche Meisterwerke mittelalterlicher Baukunst, wurden von 1572—1578 in den nördlichen Provinzen der Niederlande geschändet und bis auf die nackten Wände ausgeraubt, 444 Klöster und religiöse Genossenschaften aufgehoben und ausgeplündert, Hunderte von religiösen Stiftungen zerstört, Hunderte von Priestern und Ordensleuten verjagt, eingekerkert, mißhandelt, nicht wenige grausam hingemordet, andere lebenslang verfolgt und gehetzt. Nicht eine Kapelle wurde den Katholiken zur Feier ihres Gottesdienstes mehr gegönnt. Von allen Würden und Aemtern der neuen Republik ausgeschlossen, aller politischen und bürgerlichen Rechte beraubt, aus dem niedern wie höhern Schulunterricht verbannt, waren sie im gesammten öffentlichen Leben allgemeiner Aechtung verfallen. Ihre Ehen wurden nicht als giltig anerkannt, wenn sie sich nicht von den calvinistischen Predigern einsegnen ließen.

Nur verkleidet und von Versteck zu Versteck irrend, wie in dem damaligen England, konnte der Priester noch seines Amtes walten und mußte jeden Augenblick gewärtigen, der wachsamen Polizei in die Hände zu fallen oder durch Verrätherei oder Unklugheit entdeckt zu werden. Um eine Messe oder Predigt anhören oder die heiligen Sacramente empfangen zu können, mußten die Gläubigen auf dem Lande sich in abgelegene Hütten verkriechen, in den Städten sich Säle in Waarenmagazinen und Privatwohnungen zum Gottesdienst herrichten. So kommt es, daß heute noch mehrere Kirchen zu Amsterdam den Namen alter Waarenhäuser tragen. „Der Kreideberg" (De Krijtberg) und „der Säemann" (De Saaijer) heißen noch heute die im Anfang des 17. Jahrhunderts gegründeten Missionskirchen der Jesuiten. Andere Stationen desselben Ordens waren „der Papagei" an der Kalverstraat, „der Seidenwurm" an derselben Straße, „die Kaiserkrone" an der Brouwersgracht und „die Sonnenblume" an der Heerengracht.

Ein anschauliches Bild der Lage, in welcher sich damals die niederländischen Katholiken befanden, gibt P. Johannes Ryser, aus Amsterdam selbst

gebürtig, einer der ersten Jesuiten, welche in Holland wirkten, in einem Bericht an seinen Provinzial P. Scribani zu Antwerpen am 24. Mai 1617 [1].

„Ich will mit Amsterdam anfangen, meiner Geburtsstätte, die gegenwärtig zu der mehr als genügend bekannten Welthandelsstadt geworden ist. Diese Stadt, welche aus allen Theilen der Erde vergängliche Schätze gesammelt hat, liefert uns auch Stoff, um geistlichen Gewinn einzusammeln bei allerlei Volksstämmen: Griechen und Barbaren, Juden, Afrikanern, Indiern, Spaniern, Italienern, Franzosen, Engländern und zahlreichen Ankömmlingen aus dem scandinavischen Norden. Von den Unserigen halten sich nur zwei hier auf, mitten unter allen Arten von Neugläubigen, Calvinisten, aus England flüchtigen Puritanern, Lutheranern, Wiedertäufern und Juden, welch letztere infolge des jüngsten Verbannungsedicts Spanien und Portugal verlassen und hier eine Synagoge eröffnet haben. Alle diese genießen die Freiheit, ihren Glauben (oder wie ich das nennen soll?) in öffentlichen Zusammenkünften auszuüben. Gegen die Katholiken allein werden die Plakaten streng ausgeführt: die Papisten will man aus Stadt und Land vertrieben haben. Tag und Nacht stehen die Schouten mit ihren Spähern auf der Lauer, um die Zusammenkünfte der Gläubigen zu stören. Es sind auch etliche Frauenspersonen gemiethet, die ein Aug' auf alle Straßen und Häuser haben müssen, wo Katholiken wohnen, und die selbst mitunter vorgeben, katholisch zu sein, um desto leichter Verrath ausüben zu können. Sie wissen, wie schwer es ist, den Wolf im Schafspelz zu erkennen. Noch jüngst mußten wir 5000 Gulden bezahlen, um weiteren Quälereien des Schouts zu entschlüpfen und die beinahe schon gefangenen Priester außer Gefahr zu setzen. Nachdem im Laufe dieses Jahres einer unserer Patres bis zu zehnmal den ihm auf dem Fuß folgenden Feinden entgangen war, glückte es ihnen endlich, ihre Wuth an dem Kirchenschmuck auszulassen, den sie erwischten. Doch da die Zahl der Katholiken zu Amsterdam sehr groß ist, so achten sie wenig den Verlust ihres Goldes, wo es gilt, mit dem Blut Christi erkaufte Seelen zu retten und zu erhalten.

„Zahllos sind die Kirchlein, von braven Bürgern an verschiedenen Plätzen heimlich eingerichtet, und das nicht bloß, um den Gefahren zu entrinnen, sondern auch, um von Zeit zu Zeit den Sohn Gottes in seinem heiligen Sacramente unter ihrem Dach beherbergen zu können, von dem sie einst eine ewige Wohnstätte im Himmel droben erwarten. Als das Seelenheil vieler infolge ihrer Armuth in Gefahr gerieth, haben die Katholiken nicht in der Fremde Geldbeiträge gesammelt, um den Bedürftigen beizustehen, sondern sie hielten sich für glücklich, daß sie mit ihren eigenen Mitteln und ihrer Freigebigkeit den Glauben der Schwachen vertheidigen konnten. Sie finden dann auch, daß Gott auf seine Weise freigebig ist, er, der seinen Streitern in den allzeit

---

[1] De St. Franciscus Xaverius-Kerk of de Krijtberg. Eene beknopte geschiedenis van de Kerk en 't Kerkgebouw van dien naam, door H. J. Allard S. J. Maastricht 1883, p. 19 sq. Diese treffliche quellenmäßige Monographie zeichnet überhaupt an einem interessanten Beispiel das Loos der Katholiken und die schwierige Stellung ihrer Seelsorger während der langen Zeit der Verfolgung.

drohenden Gefahren christliche Klugheit verleiht und sie mit dem Beistand seiner Gnade so überreich versieht, daß sie aus dem Kampfe stärker wiederkehren und reich werden in ihrer Dürftigkeit."

Außer einer muthigen Schaar Weltpriester waren es besonders die Franziskaner und Jesuiten, welche, unter unsäglichen Mühen und Gefahren, die Katholiken in ihrem Glauben aufrecht erhielten. P. Ryser selbst arbeitete 40 Jahre an verschiedenen Orten — in Amsterdam, Haarlem, Naarden, Doesburg, Zütphen, Langbroek, Utrecht — in der holländischen Mission. Schon im Anfang des 17. Jahrhunderts traten zahlreiche Protestanten, unbefriedigt durch die neue Lehre, abgestoßen von dem endlosen Hader der Ihrigen unter sich, in den Schoß der Kirche zurück.

„Wie groß war unsere Freude," schreibt P. Ryser, „als ihrer zwanzig die Lehre Calvins abschworen, als ihrer achtzehn Luther verließen, zehn Anhänger Menno's zu den Quellen des Heiles eilten, um in einer bessern Lehrschule aufgezogen zu werden!" [1]

Das ist noch ein Jahr zuvor geschrieben, ehe der schroffere Calvinismus auf der Dordrechter Synode (1618—1619) über den mildern Arminianismus obsiegte, den tüchtigsten Staatsmann der Republik, Oldenbarneveldt als 70jährigen Greis aufs Schafott brachte, Hugo Grotius in den Kerker warf und jede freiere Geistesrichtung mit Gewalt niederzutreten versuchte.

Zehn Jahre später fiel auch Noordbrabant in die Hände der bilderstürmenden Protestanten, und das erst 1559 errichtete Bisthum 's Hertogenbosch mit seiner herrlichen Kathedrale, 195 Pfarreien, 12 Collegiatkirchen und 45 Klöstern erlitt dasselbe traurige Schicksal, wie die blühende Diöcese der Nordprovinzen. Auch hier wurde alles zerstört, was christliche Frömmigkeit, Mildthätigkeit und Kunst geschaffen; auch hier wurden die Katholiken aller bürgerlichen Rechte beraubt und unter eine Gesetzgebung gestellt, die ihre völlige Vernichtung zum Ziele hatte.

Aller Verfolgungen unerachtet wuchs in den Nordprovinzen, dem eigentlichen Holland, die Zahl der Katholiken vom Anfang des 17. Jahrhunderts bis zu dessen Mitte und verringerte sich erst gegen Ende desselben wieder, als infolge der Aufhebung des Edictes von Nantes Tausende von Hugenotten nach den Niederlanden strömten und der religiöse Fanatismus, von ihnen geschürt, heftiger emporloderte und strengere Maßregeln hervorrief. Einen annähernden Vergleich bieten folgende Zahlenangaben:

Jahr.	Katholiken.	Priester.	(Weltpriester.)	(Ordenspriester.)	Stationen.
1614	200 000	170	?	?	?
1622	?	230	204	26	?
1628	?	290	220	70	300
1638	300 000	482	350	132	?
1656	400 000	550	400	150	380
1690	330 000	320	216	104	340

[1] Allard l. c. p. 23.

Noch am Ende des 17. Jahrhunderts hatten die Jesuiten in Holland 47 Stationen, die Franziskaner 25, die Dominikaner 14, die Augustiner 6, die Norbertiner, Benediktiner, Kreuzherren und regulirten Stiftsherren wenigstens einige Niederlassungen. In Noordbrabant gelangte der Calvinismus nur in den Städten zur Herrschaft; unter der Landbevölkerung zählte der Protestantismus, nachdem er das Regiment 150 Jahre geführt, noch keine 5000 Anhänger auf eine Gesammtbevölkerung von 180 000 Einwohnern.

Eine ungleich größere Gefahr als die heftigsten Verfolgungen von seiten der Protestanten brachte den Katholiken der Niederlande der Jansenismus, der im Weltclerus selbst, sowie in den höheren Ständen der Städtebevölkerung einen großen Anhang gewann und zeitweilig etwa ein Drittel der bisher treu katholischen Bevölkerung in die Irre führte. Hauptsächlich den Bemühungen der religiösen Orden ist es zu danken, daß der Abfall nicht weiter um sich griff und nach der Utrechter Synode (1763) 331 Gemeinden bei der Kirche verharrten, nur 52 zum Schisma übergingen, die Zahl der letzteren aber immer mehr zusammenschmolz und jedwede ernste Bedeutung verlor.

Die französische Revolution brach endlich, wenn auch nicht auf einen Schlag, das unerträgliche geistige Joch, unter welchem der Calvinismus im Namen der Freiheit über zwei Jahrhunderte lang die Katholiken der Niederlande daniedergehalten hatte. Die ehrwürdige Kathedrale von 's Hertogenbosch gelangte in ihre Hände zurück; in 's Hertogenbosch wurden 1798, in Warmond und zu Haerenberg 1799 Seminarien errichtet; in dem Baron Wijkerslooth erhielt Holland wenigstens vorläufig einen Weihbischof, so daß die Candidaten des Priesterthums nicht mehr alle ins Ausland zu reisen brauchten, um die heiligen Weihen zu empfangen. Der katholische Gottesdienst konnte aus seinen Verstecken an das Licht der Oeffentlichkeit treten; die übermüthigen Zwangsverordnungen, welche den katholischen Versammlungsorten kein Glasfenster, keine Ziegel- oder Schieferbedeckung erlaubten, fielen hinweg. Von 1813—1838 wurden über hundert neue Kirchen gebaut, eine Menge anderer würdiger und schöner hergestellt. Die Franziskaner, deren Hauptkloster zu Weert, schon 1461 gestiftet, und deren Ansiedelungen in Amsterdam (von 1578 an), in Leiden, Franeker, Gouda u. s. w. (vom Anfang des 17. Jahrhunderts an) den Sturm der Verfolgung siegreich überdauert hatten, konnten ihre segensreiche Missionsthätigkeit nun freier entfalten. Der Ex-Jesuit Adam Beckers, Pfarrer in Amsterdam, schloß sich schon 1805 den Jesuiten in Rußland an und ermöglichte dadurch ein rasches Wiederaufleben der Thätigkeit seines Ordens in Holland; 1831 wurde eine höhere Unterrichtsanstalt desselben in Katwijk gegründet, aus der bald die tüchtigsten Männer geistlichen und weltlichen Standes für den Katholicismus in die Schranken traten. Aus den Seminarien zu Warmond, Herlaar (Haaren), St. Michiels-Gestel, Hoeven, Oudenbosch (Ypelaar), Rolduc und Roermond ging ein in religiöser und wissenschaftlicher Hinsicht trefflich gebildeter Clerus hervor. Auf dem Gebiete der Schule errangen sich die Katholiken die Möglichkeit, wenigstens in ganz katholischen Gemeinden katholische Lehrer anzustellen. Die armen Gemeinden unterstützte die Regierung selbst bei dem Bau der Kirchen und Pfarrhäuser

(von 1813—1838 wurden dafür etwa 1200000 Gulden beigetragen, während die Katholiken selbst durch freiwillige Sammlung nahezu 3000000 Gulden zusammenbrachten).

Wie die zeitweilige Vereinigung Hollands mit dem katholischen Belgien (1815—1830) wesentlich dazu beitrug, den Muth und die Kraft der Katholiken zu heben, so war es für die weitere Entwicklung der religiösen Verhältnisse von entschiedenem Vortheil, daß bei der Trennung wieder zwei nahezu völlig katholische Provinzen, Noordbrabant und Limburg, zu Holland kamen. An einer einheitlichen kirchlichen Organisation fehlte es allerdings noch sehr; die Katholiken der Niederlande vertheilten sich in folgende voneinander unabhängige Verwaltungsdistricte:

	Seelen.	Pfarreien.
1. Die holländische Mission (unter dem päpstlichen Geschäftsträger als Vice-Superior und 7 Erzpriestern)	500 000	403
2. Apostolisches Vikariat 's Hertogenbosch . . .	206 000	137
3. Apostolisches Vikariat Roermond	67 000	64
4. Apostolisches Vikariat Breda	87 000	51
5. Apostolisches Vikariat Ravenstein-Megen . .	18 500	18
6. Bischöfliches Commissariat, von Gent abhängig .	30 000	21
7. Holländischer Antheil des Bisthums Lüttich . .	202 000	135
Im ganzen	1 110 500	829

Da alle diese Districte bereits kirchliche Institute besaßen, so war indes für die weitere Entwicklung der kirchlichen Organisation schon ein ansehnlicher wohlvorbereiteter Kern vorhanden. Die Revolution von 1848 sprengte großentheils die lästigen Fesseln, welche die große Umwälzung am Ende des vorigen Jahrhunderts noch nicht zu beseitigen vermocht hatte. Das Placetum regium fiel. Die Unterrichtsfreiheit brachte auch den Katholiken die Möglichkeit, Freischulen zu gründen und damit, wenn auch unter neuen schweren Opfern, die confessionelle Erziehung und den Glauben der heranwachsenden Jugend zu sichern. Auf dem Gesammtgebiet des politischen Lebens erhielten sie constitutionelle Gleichberechtigung mit den Protestanten, Zutritt zu allen Aemtern und die Möglichkeit, ihr gutes Recht in den Kammern, wie auf den Provinziallandtagen und in der Gemeindeverwaltung zur Geltung zu bringen. Ihre Zahl war seit 1840 beständig gewachsen und betrug 1853 über 1144000. Als naturgemäße Frucht der gewonnenen Fortschritte ergab sich in diesem Jahre die Wiederherstellung der Hierarchie durch Papst Pius IX. Aehnlich wie in England rief dieselbe noch einmal einen wahren Verzweiflungssturm des Protestantismus gegen die Katholiken hervor; Wilhelm III. sah sich genöthigt, das wahrhaft freisinnige Ministerium Thorbecke zu entlassen und durch ein fanatisch protestantisches zu ersetzen, welches mittelst eines neuen Religionsgesetzes die Freiheit der Katholiken wieder zu knebeln suchte. Allein die Hierarchie war errichtet, der gerechte Sinn des Königs widerstrebte einer Verfolgung seiner katholischen Unterthanen; ruhig, fest, entschlossen trotzten diese den kleinlichen, engherzigen Befehdungen von seiten der Protestanten und erkämpften sich Schritt für Schritt die Rechte zurück, welche ihnen folgerecht

durch die Verfassung zukamen. Die katholische Bevölkerung vertheilte sich 1853 folgendermaßen auf die fünf neuerrichteten Diöcesen:

Utrecht	259 169	Seelen,
Haarlem	249 906	„
's Hertogenbosch . . .	311 982	„
Breda	120 790	„
Roermond	202 671	„
	1 144 518	Seelen [1].

Seit der Errichtung der Hierarchie (1853) hat die Zahl der Katholiken nicht gerade auffällig zugenommen, doch wohl um etwa 10 000 per Jahr. Was aber weit höher anzuschlagen ist: das religiöse Leben unter den Katholiken hat sich von Jahr zu Jahr reicher und schöner entfaltet, und die gesammte Kirchenprovinz hat eine innere Ausgestaltung erhalten, welche einerseits den Zeitbedürfnissen Rechnung trägt, andererseits aber den canonischen Vorschriften mit größter Genauigkeit entspricht. Die Einheit derselben fand ihren schönsten Ausdruck in dem Plenarconcil, das vom 25. September bis 4. October 1865 in 's Hertogenbosch abgehalten wurde; „die ausgezeichnete Sorgfalt der Hirten für ihre Heerden" erhielt im folgenden Jahre eine feierliche Anerkennung von seiten der Propaganda in Rom (Schreiben vom 16. Juli).

Die zwei herrlichen Kathedralen von 's Hertogenbosch und Roermond sind durch stilgerechte Restaurationen wieder in ihrem frühern Glanze hergestellt; zu Utrecht, Haarlem und Breda erheben sich neben den imposanten Hauptkirchen der ältern Zeit, die in den Händen der Protestanten geblieben sind, neue Domkirchen, nicht so glänzend wie jene, aber würdige, reich ausgestattete Gotteshäuser, schöne Denkmäler der Frömmigkeit und Freigebigkeit des katholischen Volkes, sowie des Wiederauflebens der ältern kirchlichen Kunst. Jeder der Bischöfe hat sein Domkapitel um sich, dessen Mitglieder, unabhängig von weltlicher Gunst und Gnade, ihre Ernennung meist ausgezeichneten Verdiensten um die Seelsorge, die katholische Wissenschaft, die Förderung und Hebung des kirchlichen Lebens zu verdanken haben. Die fünf Diöcesen, an sich nicht zu ausgedehnt, sind je in eine entsprechende Anzahl Dekanate getheilt, so daß die zahlreichen Pfarreien für Verwaltung wie kirchliche Aufsicht trefflich gegliedert sind; die Pfarreien selbst haben meist einen mäßigen Umfang, an Geistlichen ist kein Mangel, und so ist für die Pastoration

[1] Vermuthlich sind diese Zahlen zu niedrig angesetzt. Schon die staatliche Volkszählung vom 1. Januar 1851 gibt die Zahl der Katholiken auf 1 161 148 an (gegen 1 834 924); es liegt aber kein Grund vor, anzunehmen, daß dieselbe sich in den zwei folgenden Jahren vermindert haben sollte. Die Differenz dürfte hauptsächlich daher rühren, daß den staatlichen Behörden für genaue Ermittelung mehr geschulte Organe und reichlichere Hilfsmittel zu Gebote stehen, dann auch theilweise daher, daß manche sich bei der amtlichen Zählung als Katholiken registriren lassen, die durch verschiedene Umstände der Aufmerksamkeit des Seelsorgsgeistlichen fast nothwendig entgehen müssen.

in den Städten wie auf dem „platten Land" (so lautet der niederländische Ausdruck) in ausgiebigster Weise gesorgt. Wahrhaft staunenswerth ist es, wie viele neue Kirchenbauten der vereinte Eifer der Geistlichen und des Volkes in diesem Zeitraum hervorrief, wie viele Pfarrwohnungen, Schulen und Spitäler gegründet, wie viele Friedhöfe mit großen Kosten erworben wurden. Einen Ueberblick über den Stand der fünf Diöcesen im Jahre 1887 mag folgende Tabelle gewähren, die wir aus den Einzelübersichten der „Neerlandia Catholica" zusammenstellen:

	Pfarreien.	Pfarrgeistliche.	Communicanten.	Katholiken überhaupt.	Neue Kirchen (seit 1853).	Restaurirte Kirchen.	Friedhöfe.
Utrecht	270	485	224 640	310 538	125	33	213
Haarlem	208	499	250 654	355 553	126	25	164
's Hertogenbosch	240	511	254 582	350 420	85	28	213
Breda	91	204	109 277	150 790	45	10	76
Roermond	170	356	171 523	236 220	35	40	165
Total:	979	2055	1 010 676	1 403 521	416	136	831

Im Anhang des Werkes wird bemerkt, daß viele Geistliche bei Einsendung ihrer Angaben theils die Katholiken nicht mitzählten, die augenblicklich anderwärts wohnten, theils auch jene nicht, welche nicht direct unter ihrer Obsorge standen. Die Zahl der nicht mitgerechneten Katholiken wird auf etwa 100 000 geschätzt, wonach die Gesammtzahl der Katholiken auf 1 503 521 zu corrigiren wäre [1]. Der Pius-Almanach für 1888 gibt die folgenden Zahlen, welche diese Correctur der Katholikenzahl bestätigen:

	Dekanate.	Pfarreien.	Priester.	Katholiken.
Erzbisthum Utrecht . .	17	269	536	326 000
Bisthum Haarlem . .	18	206	596	371 000
„ 's Hertogenbosch .	16	239	582	359 000
„ Breda . .	8	89	233	152 965
„ Limburg . .	12	169	800	241 782
Kirchenprovinz Utrecht .	71	972	2747	1 450 747

Dergleichen Zahlen sind bald geschrieben; aber wenn man sich vergegenwärtigt, welche Kosten und Opfer, Mühen und Sorgen der Bau nur einer mittelgroßen Kirche erheischt, so wird man über den Opfermuth und Eifer der holländischen Katholiken wahrhaft staunen müssen. Dieses freudige Erstaunen wird sich in jedem noch mehren, der aufmerksam die Kunstblätter und Vignetten der „Neerlandia Catholica" betrachtet. Da wird er z. B. die neue Kathedrale von Breda treffen, die Vondelskirche, die Kirche der Unbefleckten Empfängniß, die St. Franz Xaverskirche, die Willibrorduskirche und noch zwei andere Kirchen in Amsterdam; aber das sind nur einige hervorragende Specimina der großartigen Bauthätigkeit, welche die Architekten Cuypers, Tepe, Margry

[1] Die amtliche Volkszählung bezifferte schon im Jahre 1879 die Zahl der Katholiken auf 1 439 137 Seelen (gegen 2 469 814 Protestanten).

in den letzten Jahrzehnten entfaltet haben. Einen vollen Begriff aber wird man von der Bedeutung jener Zahlen erst dann erhalten, wenn man von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, und in den Städten von Kirche zu Kirche pilgert und diese mehr als 550 theils neu gebauten, theils herrlich restaurirten Gotteshäuser im ganzen und einzelnen besieht, mit ihrer mannigfaltigen, kunstgerechten Anlage, ihren zum Theil großartigen Dimensionen, ihrem reichen, kostbaren Schmucke, ihren Gemälden und Glasgemälden, Statuen und Kreuzwegen, Leuchtern und Paramenten, der ganzen Kleinkunst, die im Dienste der Architektur und der Liturgie die volle Pracht früherer Jahrhunderte entfaltet. Und das ist nicht bloße Schaustellung der Kunst, da wird auch an Werktagen die heilige Messe fleißig besucht, da wird am Sonntag der Gottesdienst in würdigster Weise gefeiert, da blüht der religiöse Unterricht und der Empfang der heiligen Sacramente, da halten allüberall religiöse Bruderschaften und Vereine ihre gemeinsamen Communionen, da erfreuen sich alle Andachten der Kirche, alte wie neue, der lebhaftesten Betheiligung, und vom Tabernakel aus durchdringt das charitative Leben der Kirche alle Schichten der Gesellschaft.

Zu den 2055 Pfarrgeistlichen kommen aber noch die 45 Canonici der 5 Diöcesen, 112 Professoren an den großen Seminarien, 23 Professoren an den kleinen Seminarien und eine beträchtliche Zahl Privatgeistliche.

Nichts hat wohl in gleichem Maße zum Aufschwung des kirchlichen Lebens beigetragen, als die zwölf bischöflichen Seminarien, von welchen 10 bereits vor Wiedererrichtung der Hierarchie gegründet wurden, drei noch in das Ende des vorigen Jahrhunderts zurückreichen[1]. Die Diöcese Roermond besitzt ihrer vier, d. h. ein eigentliches Priesterseminar und drei bischöfliche Gymnasien, welche, ohne jede staatliche Einmischung, ganz unter kirchlicher Leitung stehen, das gerade Gegentheil jener geistlichen Staatskaserne, mit welcher einst Joseph II. die belgischen Niederlande beglücken wollte. Die anderen Diöcesen haben je ein Priesterseminar, wo Philosophie und Theologie docirt wird, und ein bischöfliches Gymnasium, wo talentvolle Knaben unter geistlichen Professoren den ganzen Gymnasialkurs machen können, ohne jene Gefahren des modernen Gymnasiums, über welche auch ernste protestantische Schulmänner längst ihre klagenden und warnenden Stimmen erhoben haben. Von den protestantischen Universitäten ist der katholische Clerus durch diese ausgezeichneten Unterrichts-

[1] Mit welchen Schwierigkeiten die ersten Priesterseminare zu ringen hatten, schildert eingehend die Biographie des seeleneifrigen Priesters Antonius van Gils, des ersten Regens im Priesterseminar von 's Hertogenbosch. Vgl. H. J. Allard, Antonius van Gils en de kerkelijke gebeurtenissen van zijn tijd. 's Hertogenbosch, Mosmans, 1876. p. 78 sq. — Einer der schlimmsten Gegner der katholischen Entwicklung war der belgische Baron F. M. Goubau d'Hovorst, der zwanzig Jahre als k. k. Kämmerer in Wien gelebt hatte, am 16. September 1815 zum General-Director der Römisch-Katholischen Cultusangelegenheiten in den Niederlanden ernannt wurde, ein Josephiner und Febronianer vom reinsten Wasser. Vgl. ebendas. p. 244 sq.

anstalten völlig unabhängig geblieben, und zu seinem augenscheinlichsten Vortheil. Der angehende Cleriker wächst in durch und durch katholischer Atmosphäre auf, studirt die gediegene Philosophie und Theologie der Vorzeit nach den bewährtesten Autoren, als ob kein Luther und Calvin, kein Spinoza und Kant dagewesen wäre, um Wissenschaft und Leben zu verderben. Durch diese einheitliche Bildung erlangt der Geist Einheit, Klarheit, Consequenz und Festigkeit; und tritt der so geschulte Priester in die skeptische moderne Welt hinaus, so hat er noch seine volle gesunde Schwungkraft, nicht angekränkelt von halbprotestantischen Anschauungen, nicht erdrückt von encyklopädischer Ueberfütterung, nicht abgeschwächt von weltlichen Einflüssen, nicht schon von Jugend auf unter staatspolizeilicher Oberaufsicht zu politischer Liebedienerei herangezogen. Ebenso vaterlandsliebend und königstreu, als kirchlich gesinnt, hat der holländische Clerus seiner Erziehung nicht nur auf dem Gebiete der strikten Seelsorge, sondern auch in den weitesten Kreisen des öffentlichen Lebens, in Wissenschaft und Presse, Literatur und Kunst, im Schulwesen und in praktischer Behandlung der socialen Fragen alle Ehre gemacht. Er genießt das volle Vertrauen des Volkes, und selbst die parlamentarische Führerschaft der Katholiken ruht in den Händen eines Geistlichen, der zugleich zu den ersten Dichtern und Schriftstellern des Landes zählt, des bekannten Dr. Schaepman.

Die meisten der Seminarien sind auf dem Lande oder in kleineren Städten, so daß die Candidaten des Priesterthums, aller Gefahr der modernen Welt entrückt, aller Vortheile eines gesunden und physisch stärkenden Landaufenthaltes genießen. Wie die Opferwilligkeit der Katholiken allüberall für würdige Kirchen und Pfarrwohnungen gesorgt, so hat sie auch die Seminarien mit stattlichen Neubauten, schönen Hauskapellen, geräumigen Lehrsälen und Wohnzimmern, weiten Gärten und Spielplätzen ausgestattet. Die folgende Tabelle gibt das Datum der Errichtung und die Zahl der Schüler im Jahre 1887 an:

Bischöfliche Seminarien und Gymnasien:	Jahr der Gründung.	Schülerzahl.
Erzbisthum Utrecht. Gr. Sem. Rijsenburg (bei Driebergen) .	1857	48
" " Kl. Sem. Kuilenburg	1852	145
Bisth. Haarlem. Gr. Sem. Warmond	1799	53
" " Kl. Sem. Hageveld	1851	153
" 's Hertogenbosch. Gr. Sem. Haaren (erst 1799 in Herlaar, seit 1837 in Haaren) . . .	1798	122
" " Kl. Sem. St. Michiels-Gestel (erst 1815 in Berlicum, seit 1817 in St. M.-G.)	1815	207
" Breda. Gr. Sem. Hoeven (erst 1798 in Breda, 1809 in Ypelaar, 1817 in Hoeven)	1798	51
" " Kl. Sem. Ypelaar (erst 1839 in Oudenbosch, seit 1878 in Ypelaar)	1839	73
" Roermond. Gr. Sem. Roermond	1841	62
" " Kl. Sem. Rolduc (Herzogenrath) . . .	1831	193
" " Kl. Sem. Roermond	1851	152
" " Kl. Sem. Weert	1852	143

An diese kirchlichen Anstalten, von denen nur eine, das bischöfliche Gymnasium zu Kuilenburg, von den Jesuiten geleitet wird, schließen sich die Seminarien der zahlreich vertretenen Orden, so das Studienhaus der Franziskaner zu Weert, das der Redemptoristen zu Wittem, das der Dominikaner zu Uden, die der Jesuiten zu Mariendaal, Oudenbosch und Maastricht.

Außer den sieben bischöflichen Gymnasien, von denen das starkbesuchte zu Rolduc mit einer Realschule verbunden ist, gibt es noch zwei andere Gymnasialanstalten, Katwijk bei Leiden und Sittard, beide mit Pensionaten, welche unter Leitung der Jesuiten stehen. Für die höheren Studien beziehen die Katholiken am zahlreichsten die Akademie von Amsterdam, dann die Universitäten Leiden und Utrecht, mitunter auch auswärtige Universitäten.

Wie Nichtkatholiken leicht dazu geneigt sind, die hierarchische Ordnung der Kirche für eine schablonenhafte Verknöcherung des christlichen Geistes zu halten, so kommen sie hinwieder leicht dazu, in dem katholischen Ordensleben eine mystische Ausartung, ein weltfeindliches Ueberwuchern religiösen Strebens, ein parasitisches Schlinggewächs an dem eigentlichen Stamm der Kirche zu sehen. Der Katholik weiß, daß das eine Urtheil ebenso unrichtig, als das andere ist, daß eine Kirche ohne hierarchische Gliederung und Ordnung nicht bestehen kann, daß sie aber ebenso wenig ihre hohen sittlichen Aufgaben im vollen Maß zu lösen vermag, wenn zu der Erfüllung der Gebote nicht auch jene der Räthe hinzutritt und die christliche Ehe und Familie, die christliche Schule und Socialordnung, das christliche Priesterthum und Apostolat nicht an den religiösen Orden und Genossenschaften eine Stütze und Hilfskräfte findet, die sich durch keine bürgerliche Organisation ersetzen lassen.

Die Verfasser der „Neerlandia Catholica" sprechen ganz unverhohlen den Gedanken aus, daß es hauptsächlich die religiösen Orden waren, welche dem katholischen Holland seinen Glauben erhalten haben, daß die Liebe zu den religiösen Orden aber aus dem tiefen Glauben des katholischen Volkes selbst hervorging [1].

„Auf solch einen lebendigen Glauben gestützt, verließ der Jüngling sein Vaterland, um in benachbarten Staaten das Klosterleben zu umfangen, sich durch Gebet und Studium auf den Empfang der heiligen Weihen vorzubereiten und als Apostel zu den Seinigen zurückzukehren. Besonders die Söhne des hl. Ignatius, Franciscus und Dominicus bildeten eine glänzende auserlesene Schaar, welche den katholischen Glauben nicht bloß vertheidigten, sondern ihn auch lebend erhielten und fortpflanzten, so daß die ausgestreute Saat tausendfältige Frucht zum ewigen Leben brachte. Unermüdlich bekämpften sie die Irrthümer des Calvin und Jansenius, und der Lohn dieses Streites war der Lorbeer des Sieges.

„Auch unter dem weiblichen Geschlecht war die Liebe zum Ordensstand nicht entschwunden. Konnten sie auch nicht in Klostermauern und Gotteshäusern das Lob des Herrn singen und ihrem Nebenmenschen durch Liebeswerke — Erweise ihres Opfergeistes — dienen und helfen, so stärkte sie doch

[1] p. 340. 341.

ihr Glaube und ihre Liebe zu dem Bräutigam der Jungfrauen, um auch mitten in der Welt die Tugenden des Klosters zu üben und anderen anzupreisen. Im häuslichen Kreise oder im Dienste des Priesters verlegten sich die sogen. „Klopjes" auf die Tugenden, welche der klösterliche Stand erheischt. Dem demüthigen Jesus durch Gelübde geheiligt, suchten sie in ihrer schlichten Kleidung die Demuth desjenigen auszudrücken, dem sie sich ungetheilt geweiht hatten. Sie schmückten unsere Hauskirchen, trugen Sorge für die zum Gottesdienst nöthigen Linnen, benachrichtigten die Katholiken über Zeit und Ort, wo das heilige Meßopfer gefeiert wurde, verpflegten die Kranken in ihren Wohnungen, beteten am Lager der Sterbenden und erleichterten die Arbeit des Priesters durch katechetischen Unterricht."

Wie anderswo, drohte die große Revolution anfänglich auch jene Institute zu zerstören, welche von der Glaubenstrennung noch verschont geblieben waren. Aufhebung traf nun die Klöster und klösterlichen Institute in Limburg und bedrohte jene im Land von Megen und Ravenstein, in den Herrschaften Boxmeer und Velp und in einem Theil von Gelderland. Die Kreuzherren zu St. Agatha und Uden, die Karmeliter und Karmelitessen in Boxmeer, die Kapuziner zu Velp, die Franziskaner und Clarissen zu Megen, die Franziskanessen zu Haaren, die Augustinerinnen zu Deurzen blieben jedoch bis zum Jahre 1812 verschont und konnten nach kurzer Auflösung schon 1814 wieder in ihre Ordenshäuser einziehen. Infolge eines königlichen Beschlusses von 1815, das den Klöstern die Aufnahme von Novizen verbot, verwandelte sich die Gefahr eines jähen Endes nun allerdings in jene eines langsamen Aussterbens; aber noch bevor es so weit kam, nahm König Wilhelm II. dieses Verbot zurück, und unter dem jetzt regierenden König erhielten auch die religiösen Orden völlige Freiheit der Entwicklung.

Die Prämonstratenser, welche nur noch vereinzelt eine Anzahl Pfarreien versahen, konnten 1857 zu Heeswijk wieder eine Abtei errichten. Die Kreuzherren dagegen, welche vor der Revolution in den Maas- und Rheingegenden 16 Klöster besessen hatten, retteten von denselben nur die Klöster St. Agatha und Uden; in dem einen residirt der Ordensgeneral.

Die Franziskaner-Minoriten, welche 1815 ihre Novizen in Megen entlassen mußten, halfen sich damit, daß sie vorläufig die Candidaten ihres Ordens nach Italien sandten. Als sie 1836 wieder Erlaubniß erhielten, Novizen aufzunehmen, bevölkerte sich ihre Hauptniederlassung in Weert so rasch, daß sie im Juni 1842 über zwanzig Mitglieder nach Megen versetzen mußten, 1844 ein neues Kloster in Venray errichten konnten. Im Jahr 1853 folgte die Gründung eines Convents in Maastricht, und seitdem hat sich der Orden beständig gemehrt und konnte sogar Missionäre nach China entsenden.

Der Dominikanerorden lebte sowohl in einzelnen Pfarreien fort, deren Vorstände das Recht erhielten, Novizen anzunehmen, als durch das Kloster zu Gent in Belgien, wo die jüngeren Ordensmitglieder ihre Ausbildung erhielten; schon 1837 konnte aber von hier aus ein Kloster in Uden, 1843 ein solches in Nijmegen gegründet werden. Die Kapuziner in Velp kamen dem

Aussterben sehr nahe, als ihnen wieder Freiheit gewährt wurde und in wenigen Jahrzehnten nicht nur das Kloster in Velp neu aufleben, sondern fünf neue Klöster gegründet werden konnten.

Trotz des Verbannungsdecrets, welches die „Hoogmogende Heeren Staaten Generaal" 1708 gegen die Jesuiten erließen, blieben einzelne Mitglieder des Ordens bis zu dessen Aufhebung (1773) auf verschiedenen Stationen thätig; Ex-Jesuiten erhielten die Ueberlieferungen desselben bis in das neue Jahrhundert hinein, und ein Amsterdamer, P. Joh. Roothaan, ward sogar 1829 General der wiedererrichteten Gesellschaft. Bis 1849 blieben Candidaten des Ordens an die Noviziate in der Schweiz und später in Belgien gewiesen; ein Studienhaus erhielt der Orden aber schon 1818 in Kuilenburg, ein zweites 1831 in Katwijk und 1849 auch sein eigenes Noviziat in Ravenstein, das später (1865) nach Mariendaal verlegt wurde. Seit dieser Zeit ist die Zahl der Mitglieder beständig gewachsen.

Die Redemptoristen ließen sich 1836 in Wittem nieder, das damals zu Belgien gehörte, konnten aber bleiben, als ihre Niederlassung zu Holland kam, und erhielten so viel Zuwuchs, daß 1855 eine eigene niederländische Provinz ihrer Congregation errichtet werden konnte.

Für die übrigen Orden und Congregationen müssen wir auf die „Neerlandia Catholica" selbst verweisen. Im ganzen zählt Holland heute 141 Niederlassungen von Mannsorden und -Congregationen, 424 Häuser von weiblichen Ordensgenossenschaften, also total 565 klösterliche Institute [1]. Rechnet man hiezu noch die 52 weiblichen Ordensniederlassungen im Ausland, meist in überseeischen Missionen, die von Holland aus besetzt und geleitet werden, so ergibt sich eine Gesammtzahl von 617 Ordenshäusern, von denen allerdings viele sehr klein sind. Die Hauptangaben der „Neerlandia Catholica" stellen wir in folgenden Uebersichten (S. 185—187) zusammen.

Ein weiteres Buch der „Neerlandia Catholica" verzeichnet die Wohlthätigkeitsanstalten. Die Zahl derselben beläuft sich auf 232, von welchen 134, darunter sehr großartige und kostspielige, seit dem Jahre 1853 errichtet worden sind. In 158 dieser Institute haben Ordensleute, in 53 Laien die Leitung; die übrigen werden von den Bewohnern derselben selbst besorgt. Genaue Zahlen ließen sich hier nicht erhalten; in runden Summen, die eher zu tief

---

[1] Unter diesen sind die Niederlassungen der vertriebenen deutschen Jesuiten und anderer deutschen Ordensleute nicht mitbegriffen, welche der sogen. „Culturkampf" nach Holland führte, mit Ausnahme jener, welche sich seither der Seelsorge u. s. w. in Holland widmeten oder sich aus Holland weiter recrutirten. Von den angeführten 46 Häusern der Franziskanerinnen von Heythuizen (Nr. 19) befinden sich 27 mit 444 Schwestern im Ausland (Deutschland, Belgien, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Brasilien und Niederländisch Ostindien); von den 85 Häusern der Barmherzigen Schwestern von Tilburg (Nr. 37) sind 15 im Ausland (Belgien, England, Nordamerika und Niederländisch Ostindien). Dagegen haben die Ursulinerinnen (Nr. 40) außer den 15 angegebenen Häusern in Holland noch 5 weitere im Ausland gegründet.

Männliche Orden und Congregationen. ( ) Hauptniederlassungen derselben.	Klöster.	Stationen.	Gesammtzahl der Häuser.	Gesammtzahl d. Mitglieder.	Priester.	Studirende.	Brüder.
1. Prämonstratenser (Heeswijk-Berne)	1	9	10	41	27	9	5
2. Kreuzherren (St. Agatha, Uden)	2	—	2	38	16	10	12
3. Cistercienser (Berkel, Tegelen)	2	—	2	44	6	9	29
4. Trappisten (Diepenveen, Echt)	2	—	2	42	?	?	?
5. Dominikaner (Utrecht, Nijmegen, Rotterdam, Huissen, Langenboom)	6	8	14	151	94	29	28
6. Minoriten (Weert, Megen, Venray, Wijchen, Maastricht)	5	23	28	298	173	70	55
7. Minoriten-Conventualen (Urmond)	1	—	1	12	4	4	4
8. Kapuziner (Velp, Handel, Slikgat, Tilburg, Zevenaar)	5	—	5	124	57	22	45
9. Augustiner-Eremiten (Utrecht)	1	3	4	22	16	3	3
10. Karmeliter (Boxmeer, Zenderen)	2	—	2	87	40	22	25
11. Unbeschuhte Karmeliter (Geleen)	1	—	1	?	?	?	?
12. Jesuiten (Amsterdam, 's Gravenhage, Groningen, Katwijk, Kuilenburg, Maastricht, Mariendaal, Oosterhout, Oudenbosch, Rotterdam, Sittard) .	—	—	15	426	227	94	105
13. Camillianer (Roermond)	—	—	1	50	9	34	7
14. Redemptoristen (Amsterdam, Wittem, 's Hertogenbosch, Roermond, Rozendaal, Rotterdam) . .	—	—	6	200	97	39	64
15. Maristen (Schimmert)	—	—	2	?	?	?	?
16. Missionäre vom hl. Herzen Jesu (Tilburg) . .	—	—	1	30	9	11	10
17. Gesellschaft des Göttlichen Wortes (Steyl) . .	—	—	1	46	21	17	18
18. Missionsinstitut Wernhoutsburg	—	—	1	?	?	?	?
19. Norbertinerbrüder (Elshout)	—	—	1	11	—	—	11
20. Franziskaner-Tertiarier (Boekel)	—	—	1	27	—	—	27
21. Brüder von der Unbefl. Jungfrau und vom hl. Franciscus (Drunen)	—	—	1	11	—	—	11
22. Brüder von der Unbefl. Jungfrau und vom hl. Franciscus (Huybergen)	—	—	1	28	—	—	28
23. Barmh. Brüder von St. Joh. de Deo (Amsterdam)	—	—	1	17	—	—	17
24. Hospital-Brüder von St. Joh. de Deo (Ulestraten)	—	—	1	7	1	—	6
25. Aloysianer-Brüder (Oudenbosch)	—	—	1	106	—	—	106
26. Vincentiner-Brüder (S. Michiels-Gestel, Amsterdam, Weert, Roermond, Maastricht, Schiedam, Nijmegen, Helmond)	—	—	11	356	—	—	356
27. Brüder v. d. Barmherzigkeit (S. Michiels-Gestel, Grave, Os, 's Hertogenbosch, Reuzel)	—	—	8	265	14	—	251
28. Brüder von den sieben Schmerzen (Amsterdam, Heythuizen)	—	—	2	62	—	—	62
29. Vincentiner-Brüder aus Belgien (Delft, 's Gravenhage, Rotterdam, 's Hertogenbosch, Rosmalen)	—	—	11	123	—	—	123
30. Brüder von U. L. Fr. vom hl. Herzen (Utrecht)	—	—	1	11	—	—	11
31. Tertiarier (Franzisk.) von Pius IX. (Heerlen, Heel)	—	—	2	14	—	—	14
32. Franziskaner-Tertiarier (Helden)	—	—	1	28	—	—	28

Weibliche Orden und Congregationen.	Klöster (Ordenshäuser).	Mitglieder.	Novizen und Postulanten.	Schulen.	Schulkinder.	Pensionate.	Pensionäre.	Spitäler u. Institute.	Kranke und Arme.	Waisen.	Anderweitige Wirksamkeit.
I. Contemplative Frauenorden:											
1. Prämonstratenserinnen (Oosterhout)	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	
2. Franziskanessen [3. Regel] (Haren)	1	32	3	—	—	—	—	—	—	—	
3. Karmelitessen	2	64	4	—	—	—	—	—	—	—	
4. Unbeschuhte Karmelitessen	1	15	1	—	—	—	—	—	—	—	
5. Unbeschuhte Karmelitessen aus Brabant	2	42	1	—	—	—	—	—	—	—	
6. Birgitinerinnen	2	71	5	—	—	—	—	—	—	—	
7. Clarissen (2. Orden des hl. Franciscus)	2	50	3	—	—	—	—	—	—	—	
8. Augustinerinnen	2	92	5	—	—	—	—	—	—	—	
9. Redemptoristinnen	3	93	9	—	—	—	—	—	—	—	
10. Benediktinerinnen	3	123	25	—	—	—	—	—	—	—	
11. Dominikanerinnen	1	14	6	—	—	—	—	—	—	—	
12. Annunciaten	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	
13. Schwestern von der Heimsuchung	1	28	3	—	—	—	—	—	—	—	
II. Active Ordensgenossenschaften (für Erziehung, Krankenpflege u. s. w.):											
A. Franziskanerinnen:											
14. Pönitenten-Recollecten von Oirschot	8	152	5	7	1 651	3	?	4	—	96	
15. Pönitenten von Dongen	10	139	9	?	2 569	1	143	—	—	—	
16. Pönitenten-Recollecten von Etten	13	184	33	?	3 985	2	130	—	—	—	
17. Franziskanessen von Breda	9	141	—	—	—	—	—	?	725	—	3 Spit. i. Curaçao
18. Pönitenten-Recollecten von Rozendaal	25	642	73	36	14 751	8	?	?	—	528	2 Instit. i. "
19. Franziskanessen von Heythuizen	46	722	213	?	10 659	16	900	16	—	1252	27 Häus. i. Ausld.
20. Franziskanessen von Bergen op Zoom	3	22	4	—	—	—	—	3	60	24	
21. Pönitenten-Recollecten von Oudenbosch	8	135	20	?	2 891	1	65	—	—	—	
22. " " " Oosterwijk	3	40	7	?	1 100	—	—	?	4	—	
23. Schwestern von der Unbefl. Empfängniß in Vechel	10	162	29	?	2 150	—	—	?	—	300	
24. Barmherzige Schwestern in Steenbergen	8	95	22	3	420	—	—	7	420	107	
25. Pönitenten von Rotterdam	18	209	31	?	3 735	—	—	?	—	300	

26. Pönitenten-Recollecten in Gemert	4	49	8	?	850	—	—	2	—	77	Normalschule.
27. Franziskanessen von Pius IX. in Heerlen	5	52	—	?	45	—	—	?	—	89	Ambulante Krankenpflege.
28. Töchter des heiligsten Herzens von Salzkotten	10	78	—	8	1 050	—	—	3	—	65	
29. Krankenschwestern (von St. Mauriz, Münster, W.)	2	36	—	—	—	—	—	?	830	—	
30. Elisabethinerinnen, Kirchrath	1	9	—	—	—	—	—	?	25	—	
31. " Breda	1	17	13	—	—	—	—	—	—	—	
32. Barmherzige Schwestern von Schweich (Trier)	1	6	7	—	—	—	—	?	—	200	
33. Schwestern von der heiligen Familie (Nijmegen)	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	
B. Andere Orden und Congregationen:											
34. Barmherzige Schwestern von 's Hertogenbosch	7	121	11	?	2 338	—	—	5	48	37	68 Taubstumme.
35. Schwestern U. L. Frau von Amersfoort	19	294	36	?	6 200	3	101	6	73	60	
36. Schwestern von Jesus, Maria, Joseph ('s Hertogenbosch)	33	517	144	31	11 651	6	?	13	550	—	
37. Barmherzige Schwestern von Tilburg	85	223	105	?	39 443	—	—	?	3920	—	15 Häus. i. Ausld.
38. Schwestern der Mutter der guten Hilfe	10	136	56	10	2 856	1	29	8	120	19	
39. Borromäerinnen	4	125	16	?	800	—	—	3	596	80	
40. Ursulinerinnen	15	460	73	?	2 825	15	822	—	—	—	5 Häus. i. Ausland
41. Dominikanerinnen von Rotterdam	12	227	22	11	4 550	1	45	6	150	160	
42. Josephsschwestern von Amersfoort	3	69	10	—	—	—	—	—	—	—	
43 Dominikanerinnen von Neerbosch	2	35	—	2	350	—	—	—	—	—	
44. Spitalschwestern von Rozendaal	1	10	1	—	—	—	—	30	?	?	
45. Frauen vom heiligen Herzen in Vals (Blumenthal)	1	70	—	—	—	1	270	—	—	—	
46. Schwestern vom Armen Knaben Jesu	4	101	—	?	728	—	—	—	—	350	
47. Josephsschwestern in Maastricht	1	13	—	—	—	—	—	—	—	45	
48. Barmherzige Schwestern in 's Hertogenbosch	4	103	—	—	—	—	—	4	721	—	
49. " " in Maastricht	1	18	—	—	—	—	—	—	—	—	50 Büßerinnen.
50. Schwestern vom Guten Hirten in Soeterwoude	3	95	12	—	—	—	—	3	85	—	217 Büßerinnen.
51. Barmherzige Schwestern von Koningsbosch	6	112	36	5	1 010	3	290	1	39	—	
52. Schwestern von der Ewigen Anbetung, Rotterdam	1	10	—	—	—	—	—	1	—	11	
53. Barmherzige Schwestern von Groesbeck	6	?	—	—	—	—	—	6	252	—	Ambulante Kran-
54. Schwestern von der Vorsehung, Steyl	13	173	65	—	—	1	100	5	—	80	[kenpflege.
55. Augustiner-Canonissen	1	21	8	—	—	1	33	—	—	—	
56. Dienstmägde Christi, Lutterade	4	48	—	—	—	2	66	—	—	—	Ambulante Kran-
57. Schwestern vom Armen Kind Jesu, Simpelveld	4	292	68	?	500	3	186	2	—	172	[kenpflege.
58. Töchter der Weisheit, Schimmert	1	18	—	1	25	1	25	—	—	—	
59. Beguinen (Amsterdam und Breda)	2	54	—	—	—	—	—	—	—	—	

als zu hoch gegriffen sind, vertheilt sich die Zahl der im Laufe des Jahres 1887 in diesen Anstalten Verpflegten folgendermaßen:

5 500	Alte und Gebrechliche,
4 500	Kranke,
3 000	Waisenkinder,
800	verlassene Mädchen,
250	Büßerinnen.
14 050	Hilflose und Nothleidende aller Art.

Die Taubstummen-Anstalt in St. Michiels-Gestel beherbergte in jenem Jahre 86 Knaben, 67 Mädchen, die zwei Blinden-Institute in Velp 30 Knaben, 12 Mädchen, die Irrenanstalt in Handel 82 Irr- und Schwachsinnige.

Der Vincentius-Verein, an welchem die angesehensten Laien aller Stände betheiligt sind, zählte 1887 in 154 Conferenzen 2684 Mitglieder und unterstützte durch persönliche Hilfeleistung 6821 arme Familien; eine ähnliche umfangreiche Thätigkeit entfaltete der Elisabethenverein, zu dem Damen der höchsten Familien gehören. Außer diesen Vereinen gibt es aber noch eine Menge anderer, welche sich mit Werken der Wohlthätigkeit befassen.

Hält man all diese Daten zusammen, so springt alsbald in die Augen, daß die contemplativen Orden nach Zahl der Häuser und Mitglieder weit gegen die activen zurückstehen, und daß unter diesen wieder diejenigen vorwiegen, welche dem Dienste der Charitas gewidmet sind. Die gesammte Entwicklung des Ordenslebens hat sich also in hohem Grade den Bedürfnissen der modernen Gesellschaft angepaßt, welche mit all ihren vielgepriesenen, stolzen Errungenschaften dem Elend, dem Siechthum, dem Verbrechen, dem Pauperismus nur allzu oft rath- und hilflos gegenübersteht.

Wer noch tiefere Begriffe von Gott und Religion hat, wird hierbei auch die Bedeutung der contemplativen Orden nicht unterschätzen. In einer Zeit, die sich ganz den materiellen Interessen überantwortet hat, in einem Lande, wo Handel und Industrie alles höhere geistige Leben zurückzudrängen drohen, ist es nicht nur ein erhabenes Beispiel, sondern eine wahre sociale Wohlthat, wenn es noch edle Menschen gibt, die, ganz dem geräuschvollen Weltmarkt entrückt, einzig nur für Gott leben und seiner Verehrung ausschließlich sich widmen. Es werden verhältnißmäßig immer nur wenige sein, welche diesen Beruf in sich fühlen; aber diese wenigen halten den vielen wenigstens in lebendiger Verkörperung das höchste Ziel vor, dem alles menschliche Leben zustreben sollte. In dem Gebet erkennt der gläubige Christ überdies eine Macht, die tief und wunderbar in das Leben des einzelnen wie der Völker eingreift. Ohne dieselbe kann weder die erziehliche Thätigkeit, noch das charitative Wirken von wahrem Segen, von dauernder Fruchtbarkeit begleitet sein. Vom Tabernakel geht sie aus, und dahin geht sie zurück. Ohne Gebet und ohne die Weihe des höchsten aller Opfer kann jener Opfergeist nicht bestehen, den Tausende und aber Tausende zur Linderung ihres Elends anrufen. Ohne Gebet und ohne religiöse Erziehung kann alle Bildung der modernen Welt nur neues Unheil, neuen Wirrwarr über die Menschheit heraufbeschwören.

Der Staat hat sich deshalb in den Niederlanden selbst den größten Dienst geleistet, indem er die Schranken fallen ließ, welche einst das religiöse Leben überhaupt und speciell das Ordensleben hemmten und unterdrückten. Nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den kleineren und größeren Städten hat infolgedessen das religiöse Leben einen beständigen Aufschwung genommen, der durch die Macht des Beispiels und Wetteifers auch auf die Protestanten nicht ohne Einfluß geblieben ist. Allüberall findet man noch eine christlich gesinnte Kernbevölkerung, welche allen socialdemokratischen Ideen von vornherein ablehnend gegenübersteht. In dem Maße, als die socialistische Propaganda zunahm, sind auch die religiösen Kräfte gewachsen, die ohne Zwangsmaßregeln eine wirksame Abwehr ermöglichen. Die in wahrhaft großartiger Weise organisirte öffentliche Wohlthätigkeit greift in alle Kreise des Lebens hinein und bringt alle Stände einander näher. Tausende, die unter religiöser Verwahrlosung auch sittlich, materiell und politisch verlottern würden, werden durch das rege Vereinsleben im Guten erhalten, finden ihr bescheidenes Auskommen und sind durch Gewöhnung an Mäßigkeit und Sparsamkeit sogar im Stande, mit ihrem Scherflein zur weitern Verbreitung und Förderung des Guten mit beizutragen. Tausende von armen Kindern werden durch die unermüdliche Thätigkeit der verschiedenen weiblichen Congregationen und die Mildthätigkeit des vermöglichen Bürgerstandes dem Elende entrissen und in Gottesfurcht und christlicher Zucht erzogen. Für die katholischen Gesellen ist in den meisten Städten trefflich gesorgt. Das Gesellenhaus in Amsterdam ist ein wahrer Palast, das in Nijmegen eines der schönsten neueren Gebäude der Stadt. Für den Katholiken sind die arbeitenden Klassen eben keine Enterbten, sondern die Brüder dessen, der selbst zu Nazareth den größern Theil seines Lebens als armer Handwerker zubrachte.

Auf das Verhältniß der Confessionen untereinander hat der Aufschwung des Ordenslebens wie der Kirche überhaupt einen ungemein günstigen Einfluß ausgeübt. Aller Gegensatz, aller Widerspruch, alle Zwistigkeit läßt sich natürlich nicht aus der Welt schaffen. Aber die Katholiken, von der Krone wohlwollend und ehrenvoll behandelt, im Ministerium und in den übrigen Beamtungen anständig berücksichtigt, in den Kammern tüchtig vertreten, im ganzen öffentlichen Leben geachtet und in ihren verfassungsmäßigen Rechten anerkannt, haben das Gefühl, daß sie nicht Holländer zweiter oder dritter Klasse, sondern Holländer einfachhin sind und daß ihnen endlich die Gerechtigkeit zu theil geworden, die ihnen der Protestantismus drei Jahrhunderte lang vergeblich bestritten hatte. Die Protestanten haben im ganzen und großen den Plan aufgegeben, die Kirche und das katholische Volk gewaltsam unter ihr Joch zu beugen. In geistiger, speciell wissenschaftlicher Hinsicht halten sie sich für entschieden überlegen, aber sie haben doch auch mit den Leistungen der Katholiken rechnen gelernt, und haben die Lust verloren, jahraus jahrein auf allen Gebieten nichts als Culturkampf zu treiben, wie das noch in weiten Kreisen Deutschlands als unentbehrliche Würze des Lebens gilt. Kein Mensch sieht eine Landesgefahr darin, daß im Haag ein Apostolischer Internuntius und ein Jesuitenprovinzial mit den Spitzen der Regierungsbehörden und den Kammer-

abgeordneten friedlich beisammenwohnen. In Amsterdam sind Franziskaner, Dominikaner, Augustiner und Jesuiten an der Pfarrseelsorge betheiligt, und die Protestanten finden das selbst ganz vernünftig und natürlich. In Leiden studiren Jesuiten, leibhaftige Jesuiten, an der Universität und bewerben sich um den Doctorhut, und kein Mensch sieht dadurch den Staat gefährdet. Mehr als einmal ist es schon vorgekommen, daß Verleumdungen und gehässige Angriffe gegen katholische Institute zuerst von der protestantischen Presse zurückgewiesen wurden. Priester und Ordensleute können sich wohlgemuth überall blicken lassen, ohne zu fürchten, daß schon ihr Anblick das protestantische Bewußtsein in Schrecken und Wuth versetzt. Der gesunde Menschenverstand hat sich in hohem Grade der veralteten Popanze, Schreckbilder und Geschichtslügen entledigt, welche der Evangelische Bund in Deutschland, nicht ohne Erfolg, aus der Rumpelkammer hervorholen konnte.

Die Katholiken ihrerseits haben sich nie aufs Markten eingelassen, sondern entschlossen Freiheit für alle Institutionen und Orden ihrer Kirche verlangt. Die Protestanten würden übrigens wohl selbst darüber lachen, wenn man ihnen beweisen wollte, daß die Redemptoristen keine Jesuiten und deshalb einen Grad weniger gefährlich seien, als diese. Derselbe wahrhaft freisinnige Geist, welcher allen religiösen Orden ohne Ausnahme Luft und Leben gönnt, erblickt auch keine Gefahr darin, daß junge Holländer allenfalls in Rom Theologie studiren, so wenig, als man es anderen wehrt, nach Halle, Berlin oder Jena zu gehen, wenn sie wollen. Die gläubigen und conservativen Protestanten haben es begriffen, daß sie im Interesse des Christenthums und der religiösen Erziehung mit den Katholiken zusammengehen müssen, und so hat sich auch auf dem Gebiete der Schule eine glückliche Wandlung vollzogen. Ein solches ehrliches und mannhaftes Zusammengehen mußte natürlich das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Gemeinsamkeit, und zwar in Bezug auf die höchsten idealen Interessen, verstärken. Das Wachsthum der katholischen Kirche hat deshalb den Protestanten nicht nur keinen Nachtheil gebracht, sondern sie selbst zu regerer Pflege des religiösen Lebens angespornt, zugleich aber jenen unversöhnlichen Haß und jenes kleinliche Mißtrauen zurückgedrängt, das in anderen Ländern noch immer in so hohem Grade das öffentliche Leben vergiftet. Mit Dank und Liebe kann der katholische Holländer seinem protestantischen Landsmann die Hand reichen; denn er weiß, daß es ihm nicht darum zu thun ist, die Freiheit seiner Kirche durch engherzige diplomatische und gesetzgeberische Künste zu unterbinden, sondern treu mit ihm für Gott und Religion, für König und Verfassung, für die gemeinsame Freiheit der Confessionen und das gute Recht aller einzustehen!

A. Baumgartner S. J.

Recensionen.

Theologia moralis juxta doctrinam S. Alphonsi Mariae de Ligorio, Doctoris Ecclesiae. Auctore **Jos. Aertnys** C. SS. R., theologiae moralis et s. liturgiae professore. Editio altera, aucta et recognita. Tom. I: XVI et 490 p.; Tom. II: 468 p. 8⁰. Paderbornae, Ferd. Schöningh, 1890. Preis: *M.* 8.

Unter den compendiös verfaßten Lehrbüchern der Moraltheologie, an welchen die jüngste Zeit recht fruchtbar gewesen ist, verdient das vorliegende, das in den Jahren 1886 und 1887 zum erstenmal erschien und jetzt in neuer Auflage vorliegt, einen sehr ehrenvollen Platz. Wichtige Eigenschaften eines Lehrbuches der Moraltheologie sind: Zuverlässigkeit der Doctrin, Klarheit in der Darlegung derselben, praktische Verwerthung und Anwendung auf die der Hauptsache nach sich gleichbleibenden, im Nebensächlichen jedoch je nach Zeit und Verhältnissen sich vielfach ändernden Fälle des Lebens und Gewissens. Die Zuverlässigkeit in der Doctrin ist bei vorliegendem Werk im allgemeinen schon dadurch verbürgt, daß der Verfasser die Lehren und Entscheidungen des hl. Alphons mit der Pietät eines Sohnes als unverbrüchliches Erbe festhält, sie als Hauptquelle all seiner Ausführungen benützt und zur Grundlage seines ganzen Werkes nimmt, auf der er nur dann weiterbaut, wenn die Entwicklung neuerer Zeitverhältnisse eine Weiterführung moraltheologischer Fragen erheischt. Klarheit in Darlegung der Lehre muß rühmend anerkannt werden wegen der Einfachheit im Ausdruck sowohl, als in der Methode. In letzterer Beziehung, möchten wir sagen, hat der Verfasser sogar die mehr systematische Form und den einheitlichern Aufbau durch Zusammenfassen ähnlicher Fragen der Einfachheit geopfert; er hat die weitverbreitete Methode beibehalten, nach Aufstellung einiger kurzen, unbestrittenen Principien die eigentlich praktischen und vielfach controvertirten Fälle in Fragen und Antworten zu behandeln, so zwar, daß einerseits die wichtigsten der verschiedenen Meinungen in bestrittenen Fragen zum Ausdruck kommen, andererseits auch angegeben wird, nach welcher Seite hin nach des Verfassers Dafürhalten der Entscheid müsse abgegeben werden. — Reichhaltige Anwendung endlich auf die im Leben eintretenden Gewissensfälle ist in der nach dem hl. Alphons durchgeführten Moraltheologie selbstverständlich: tritt doch gerade beim heiligen Lehrer das praktische Moment des Missionars und Seelsorgers ganz in den Vordergrund. Der hochwürdige P. Aertnys ist

nur in die Fußstapfen des hl. Alphons getreten; er folgt auch dort dessen Beispiel, wo wegen neu auftauchender Fragen die Entscheidungen desselben ihn verlassen: kurze und klare Begründung und Berufung auf angesehene Autoren der Neuzeit führen durchgehends den Leser zu einem ihn befriedigenden Endresultat. Uebrigens war der Verfasser schon durch seine früheren Monographien über die Ehe und über die Behandlung der Gelegenheitssünder und Rückfälligen als erfahrener und praktischer Rathgeber in pastorellen Fragen bekannt.

Inhaltlich umfaßt das vorliegende Werk vollständig die gewöhnliche seelsorgerliche Seite der praktischen Theologie; von ihr ist nur der besondere Theil über die kirchlichen Censuren, d. h. die Behandlung der einzelnen heutzutage giltigen Censuren, verhältnißmäßig etwas mager ausgefallen. Den Inhalt des Buches näher zu skizziren, unterlassen wir; für diejenigen Leser, welche an Werken, wie das vorliegende, Interesse haben, würde eine solche Skizzirung unnütz sein. Unter den verschiedenen Abschnitten dürften wohl besonders die Abschnitte über die Sacramente, zumal über die Buße und Ehe, und der Abschnitt über Recht und Gerechtigkeit hervorzuheben sein; bei letzterm ist ein eigenes Supplement hergestellt für das französische und für das holländische Recht.

Daß in einigen wenigen Einzelfragen Recensent nicht vollständig mit dem Verfasser übereinstimmt, kann bei der Fülle des Stoffes in diesem Fache nicht auffallen. Ein paar Punkte erlauben wir uns hier kurz anzuführen. Wir thun das um so freier, weil die Differenz der beiderseitigen Meinungen nicht auf die Verschiedenheit in Aufstellung des Moralsystems, des Aequiprobabilismus, bezw. des Probabilismus, zurückgeführt zu werden braucht. Diese Verschiedenheit des Systems macht sich bei den Einzelfällen höchst selten bemerkbar. In tom. I, lib. 3, n. 79 ist nicht recht ersichtlich, weshalb die Dispensbefugniß, von der dort die Rede ist, praktisch nicht gebraucht werden dürfe, da sie doch nach der „sententia non minus probabilis“ vorliegt. Der angeführte Grund: „quia obligatio certa auferri non valet per dispensationem dubiam“ will uns nicht als beweiskräftig erscheinen: es ist hier eben eine wenigstens probabele Vollmacht vorhanden, die seitens der kirchlichen Oberen ertheilt ist; von einer solchen probabelen Jurisdiction oder kirchlichen Vollmacht sagt aber der Verfasser selbst tom. II, lib. 6, n. 227 bloß, daß ihr Gebrauch ohne vernünftigen Grund non liceat, ohne auf Grund der fehlenden voraufgehenden Gewißheit, also der speculativ bloß probabelen Existenz, die Giltigkeit in Frage zu stellen. — In tom. II, lib. 6, n. 72 dürfte die Consecrirbarkeit des Weines in gefrorenem Zustande doch zu sicher als giltig hingestellt sein. Der Nachweis aus der Rubrik des Meßbuches über das Gefrieren nach geschehener Consecration ist deshalb nicht durchschlagend, weil, wie Lugo in schwer widerlegbarer Weise darthut, zur Consecrirbarkeit Bedingungen gehören können, deren Aufhören nach geschehener Consecration ein Aufhören des Sacramentes nicht nach sich zieht. — Ebend. n. 179, Q. 5 wird behauptet, daß man bei der Anklage einer sofort nach erhaltener Lossprechung noch erinnerlichen Sünde von neuem Reue und Leid erwecken müsse, um von neuem die Lossprechung von dieser vergessenen Sünde zu empfangen,

und es wird dieses als in praxi tenendum hingestellt. Das scheint uns zu weit zu gehen, wenn wirklich eine Pflicht, nicht etwa ein Rath gemeint ist. War die voraufgegangene Reue allgemeiner Natur, dann darf jedenfalls diese Meinung auch in praxi vernachlässigt werden. Suarez, durch dessen Autorität dieselbe gestützt werden soll, spricht von einem ganz andern Fall und behauptet am angezogenen Orte nur, daß man nicht von derselben Sünde ohne neuen Reueact mehrmals losgesprochen werden könne. — Auch dem ebend. n. 224 Gesagten können wir nicht völlig beipflichten, daß nämlich die Väter des Trienter Concils mit dem Ausdruck approbatio (sess. 23, cap. 15 de ref.) einfachhin die Jurisdiction gemeint hätten. Daß thatsächlich mit der Approbation zugleich die Jurisdiction ertheilt zu werden pflege, stellen wir durchaus nicht in Abrede; daß letztere aber in allen Fällen von der Ertheilung der Approbation untrennbar sei und mit derselben zugleich ertheilt werden müsse, verneinen wir entschieden, weil sonst die Ausdrücke, mit welchen der Heilige Stuhl diesbezügliche Befugnisse zu ertheilen pflegt, eine ungezwungene Erklärung kaum finden.

Aug. Lehmkuhl S. J.

Schulkatechesen zum Diöcesan-Katechismus für das Bistum Rottenburg. Von **J. G. Rathgeb.** Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Rottenburg. I. Bd.: XVI u. 492 S. 8⁰. II. Bd.: 1. Hälfte: 384 S. 8⁰; 2. Hälfte: XX u. 368 S. 8⁰. Freiburg, Herder, 1888 und 1889. Preis des ganzen Werkes: *M.* 9.20.

Im Unterschied von Möhlers Kommentar, der dem Katecheten vielfach nur Material und Fingerzeige für die Verarbeitungsweise an die Hand gibt, bietet Rathgeb nach dem Vorgange von Dr. Schmitt u. a. gleich vollständige Katechesen und ergänzt so für manche Katecheten in willkommener Weise das vortreffliche Handbuch von Möhler. Wir dürfen diese „Schulkatechesen" als ein sehr brauchbares Hilfsmittel für den Religionsunterricht bezeichnen. Aus dem ganzen Buche weht uns ein echt kirchlicher Geist und seeleneifrige Liebe zu den Kindern entgegen. Die Entwicklung der Gedanken ist im ganzen recht einfach gehalten und auch der sprachliche Ausdruck der kindlichen Redeweise angepaßt: kurze Sätze, schlichte Wendungen, geläufige Worte. Woran es uns bisweilen etwas zu gebrechen scheint, ist Frische und Lebendigkeit der Darstellung, das Sprechen mit und zu den Kindern statt vor denselben. Indes wird dieser Mangel gar zu leicht jedem Buche ankleben; sobald der Katechet sich inmitten der Kleinen befindet, wird er von selbst oft eine andere Sprache führen, indem er seinen Vortrag durch passende Fragen unterbricht, sowie durch Vergleiche und auf andere Weise würzt. Was die zur Belebung des Vortrages so wichtigen Beispiele betrifft, glaubte der Herr Verfasser „am besten zu thun, die Auswahl dem Geschmacke jedes einzelnen zu überlassen" (Vorwort, S. VI); er hat keine Beispiele aufgenommen, sondern verweist nur auf die Sammelwerke von Schmid, Alban Stolz u. s. w. Wer indessen erfahren hat, wie lange man oft suchen muß, um ein in jeder Hinsicht passendes Beispiel zu finden, würde gewiß dankbar gewesen sein, an den entsprechenden Stellen

der Katechesen gleich ein gut gewähltes Beispiel beigefügt zu sehen. Ist ein Beispiel geschichtlich begründet, erbaulich, kindlich, kurz, leicht erzählbar und dazu treffend, d. h. dem bestimmten Zwecke entsprechend, so wird es dem Geschmacke der allermeisten Katecheten zweifellos entsprechen. Es ist gewiß wünschenswerth, wenn hier von verschiedenen Seiten brauchbares Material zusammengetragen wird: varietas delectat.

Was die Methode angeht, die in den vorliegenden Katechesen befolgt wird, so sind dieselben die consequente Durchführung des von Möhler empfohlenen Verfahrens. Es wird nämlich der Wortlaut des Katechismus nicht, wie gewöhnlich, der Erklärung vorangestellt, sondern derselbe kommt regelmäßig erst am Schlusse der Erläuterung als eine kurze Zusammenfassung des Gesagten. Diese Methode hat, wie bei der Besprechung von Möhlers Kommentar (Bd. XXXIX, S. 82 ff.) bemerkt, lebhaften Widerspruch erfahren, besonders von seiten des Herrn Dekans Schöberl, der sie als „eine neue Katechisirmethode" in den „Katechet. Blättern" (1888, Nr. 14 und 15) scharf angreift. Auf diese Beanstandung hin sagt der Herr Verfasser bescheiden im Vorwort zur zweiten Hälfte des zweiten Bandes: „Die Methode des ersten Bandes, obwohl sie indessen eine Beanstandung gefunden hat, ist auch hier beibehalten worden. Dem Verfasser ist dabei nicht in den Sinn gekommen, diese Methode als die allein richtige, die andere aber als eine falsche hinzustellen und den Katecheten, welche der letztern sich bedienen, daraus einen Vorwurf machen zu wollen. Er hat lange Zeit selbst der letztern sich bedient. Umstände aber nötigten ihn gewissermaßen, nach der erstern zu greifen." Besonders verwahrt sich Herr Rathgeb gegen den Vorwurf, „daß durch die von ihm beliebte Methode dem autoritativen Charakter des Katechismus, bezw. des Diöcesanbischofs zu nahe getreten werde". Leider können auch wir aus verschiedenen Gründen diese Katechisirmethode nicht billigen, wie in unserer Besprechung des Möhler'schen Kommentars kurz angedeutet und in den dort citirten Schriften näher dargethan wird. Uebrigens hat Herr Rathgeb Recht, wenn er in dem Vorwort zum zweiten Bande weiter sagt: „Wollte übrigens ... die beliebte Methode verschmäht werden, so wird jeder Katechet, auch wenn er diese Schulkatechesen für seine unmittelbare Vorbereitung gebraucht, ohne Mühe die Sache umkehren können." Der Inhalt des Buches verliert durch die befolgte Methode keineswegs an Werth; nur muß sich das Auge erst etwas an die ungewohnte Ordnung gewöhnen.

Es sei uns gestattet, auch einige Wünsche für spätere Auflagen hier zu äußern. Wenn unbeschadet der Sache der Umfang des Buches etwas verringert und der ziemlich hohe Preis heruntergesetzt werden könnte, so wäre dies im Interesse mancher Katecheten gewiß wünschenswerth. In Bezug auf Vollständigkeit und Gründlichkeit dürfte der hochw. Verfasser öfters für Kinder etwas zu viel gethan haben. Nach der „Anmutung" beim Geheimnisse der allerheiligsten Dreifaltigkeit (I, 89) gewinnt es den Anschein, als wenn die Seraphim selbst im Lichte der Glorie, das sie doch jetzt besitzen, dieses Geheimniß „nicht begreifen können, und daß ihnen deshalb nichts übrig sei, als es in demütigem Glauben anzubeten". Dies ist offenbar etwas zu viel behauptet; im Himmel hört der Glaube auf. (Selbst die höchsten

Engel können mit ihren natürlichen Kräften das Geheimniß der allerheiligsten Dreifaltigkeit nicht begreifen, und auch im übernatürlichen Lichte der Glorie können sie es nicht vollkommen ergründen.) I, 184: Das Reinigungsopfer für die Mutter ist nicht identisch mit dem Loskaufspreis (5 Silbersekel) für das Kind. Nachdem (I, 186) richtig gesagt ist: „Als Jesus zwölf Jahre alt war", sollte es nicht bald darauf heißen: „in seinem zwölften Jahre"; erst vom vollendeten zwölften Jahre an trat die gesetzliche Verpflichtung des Tempelbesuches ein. Die Leidensgeschichte (I, 199—209) darf in der Schule jedenfalls nicht so uno tenore erzählt werden. Wenn die Genugthuung für die Sünde unter dem Bilde des Bezahlens einer Schuld dargestellt wird (I, 215), geht es nicht mehr an, die Abbüßung der Strafe als ein zweites Moment hinzuzufügen; auf den reatus culpae im Gegensatz zum reatus poenae findet das Bild einer abzuzahlenden Schuldforderung keine passende Anwendung. Daß die Gläubigen das Verdienst ihrer guten Werke den armen Seelen zuwenden können (I, 330), ist mißverständlich. (Dies gilt nur vom satisfactorium und impetratorium; das meritorium der guten Werke bleibt ungeschmälert dem, der es verrichtet; für andere können wir nur de congruo [nicht de condigno] etwas verdienen.) Bei Erklärung der Gnade (I, 398 ff.) wäre auf möglichst directem Wege zu dem Begriffe zu kommen, um welchen es sich hier handelt; nichts verwirrt Kinder mehr, als eine unnöthige Anhäufung neuer Begriffe. Wir möchten dies als ein Beispiel des Zuviel anführen, von dem wir oben redeten. Bei der Erklärung der ersten Frucht des Heiligen Geistes (S. 261) gewinnt es durch die beigefügte Klammer („= von Gott eingegossenen") den Anschein, als wenn nur die göttlichen Tugenden eingegossen würden; der hochw. Verfasser wird dies wohl mit den meisten Theologen auch von den sittlichen Tugenden annehmen. Daß es eine Sünde sei, wenn man mit der Gnade Gottes nicht mitwirkt (S. 412), kann wohl so allgemein und per se nicht behauptet werden (vgl. Lehmkuhl, theol. mor. I, n. 506). Zu Bd. II, S. 63: Der Empfang der heiligen Communion „in Todesgefahr" ist nicht von der Kirche „zur strengen Pflicht gemacht", sondern diese Pflicht wird vielmehr aus dem Gebote Christi selbst hergeleitet. S. 170: „Von Anfang an also hat Gott gewollt, daß die Menschen, wenn sie Verzeihung ihrer Sünden erhalten wollten, dieselben beichten mußten", müßte doch durch ein „in gewissem Sinne" eingeschränkt werden. Mit den Worten S. 171: „Nur durch die Beicht kann er (der Beichtvater) nämlich wissen, wann ein Mensch seine Sünden bereut und meiden will und daher der Nachlassung würdig ist . . .; ohne Beicht könnte er das niemals wissen", ist der wesentlichste und unanfechtbare Grund für die Nothwendigkeit der Beicht schwerlich berührt. S. 182: Bei den letzten Sätzen über die Aufrichtigkeit der Beicht wäre aus guten Gründen klar zu sagen, daß nicht jede Unaufrichtigkeit oder Lüge die Beicht ungiltig macht. S. 393: Der eingeschobene Satz („es sei denn . . .") über die subjective schwere Verpflichtung bei einer materia levis voti muß fortfallen; denn bezüglich eines Gelübdes gilt derselbe Grundsatz, wie bei einem Gebote: Materia simpliciter levis non est capax gravis obligationis (vgl. Lehmkuhl, theol. mor. I, n. 442; St. Alph. l. 2, n. 211).

Wir bezwecken durch diese Bemerkungen nur, unser Scherflein dazu beizutragen, daß bei neuer Auflage das verdienstvolle Werk noch weiter vervollkommnet werde. Der Diöcese Rottenburg wünschen wir Glück zu dem vorzüglich ausgearbeiteten Katechismus und hegen den aufrichtigen Wunsch, daß derselbe mit den beiden erschienenen Kommentaren von Möhler und Rathgeb recht viel Gutes stiften möge zum Heile unserer theuren, gefährdeten Jugend.

Ferd. Wittenbrink S. J.

Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert. Von Dr. **Heinrich Brück.** II. Bd. Vom Abschluß der Concordate bis zur Bischofsversammlung in Würzburg im März 1848. XVII u. 592 S. gr. 8°. Mainz, Kirchheim, 1889. Preis: *M.* 7.60.

Der um die Kirchengeschichte hochverdiente Verfasser trat mit so ausgedehnten Specialstudien ausgerüstet an seinen Gegenstand heran, daß es ihm gelungen ist, schon nach der verhältnißmäßig kurzen Frist von zwei Jahren dem ersten Bande dieses Werkes (vgl. Bd. XXXV. S. 412—418) einen zweiten nachfolgen zu lassen, der in Bezug auf die äußere Anlage wie in seinen inneren Vorzügen dem ersten harmonisch entspricht. Wie in jenem, zeichnet auch hier eine kurze Einleitung die kirchliche Lage am Beginn der zu schildernden Epoche, welche von der Zeit des Wiener Congresses bis auf das Sturmjahr 1848 reicht. Die übrige Darstellung gruppirt sich dann sachlich in fünf Abschnitte: 1. Die Concordate; 2. Die Ausführung der Concordate; 3. Die gemischten Ehen; 4. Die philosophischen und theologischen Studien; 5. Das religiöse Leben. Diese Theilung hat zwar den Nachtheil, daß man sich wiederholt aus dem Pontificat Pius' IX. wieder in die Tage Pius' VII. und Consalvi's zurückversetzen muß, gewährt aber den überwiegenden Vortheil, daß man die Hauptmomente der kirchlichen Entwicklung, der kirchenpolitischen Kämpfe und Friedensversuche, des kirchlichen Lebens selbst weit deutlicher übersehen kann, als es bei einer streng synchronistischen Behandlung möglich wäre. Wie im ersten Band, tritt auch hier das kirchenrechtliche und kirchenpolitische Element in actenmäßiger Darstellung hervor, ein wesentlicher Vorzug des Werkes, da hiermit für weitern historischen Ausbau die Grundlage gegeben ist.

Heute, nachdem die Kämpfe und Stürme von 70 Jahren, namentlich aber die Lehrthätigkeit der Päpste und des Vaticanischen Concils die Ideen der Katholiken geklärt und geläutert haben, wird es schwer, sich in eine Zeit zurückzuversetzen, wo ein Dalberg und Wessenberg ganze weite Kreise des katholischen Lebens beherrschten, die deutschen Katholiken selbst von der kargen Kost „geläuterter Religionsbegriffe" zehrten und die katholischen Regierungen es für eine Pflicht ansahen, in Knebelung der katholischen Kirche mit den protestantischen zu wetteifern. Die seichte Aufklärerei des 18. Jahrhunderts hatte unter dem Schutze der bourbonischen Höfe, Josephs II. und Friedrichs II. viel weiter und viel tiefer um sich gegriffen, als es je einer der organisirten Formen des Protestantismus gelungen war, nicht nur in die Cabinete und juristischen Schreiberstuben aller Grade und Ordnungen, sondern in die Domkapitel, in die katholischen Universitäten, Lehranstalten, Pfarrämter, bis in die Dorfsacristei und die Dorfschule. Es erscheint fast wie ein halbes Wunder, daß das katholische Deutschland den vereinten Bedrückungen und Gewaltmaßregeln, Kniffen und Pfiffen der kirchenfeindlichen Diplomatie, Bureaukratie und Polizei nicht erlegen ist, vielmehr neugestärkt aus diesem Kampf hervorging und die Kraft sammelte, auch dem spätern offenen und systematischen Culturkampf zu trotzen. Schon in der „Einleitung" macht übrigens der Verfasser darauf aufmerksam,

daß der Kirche die schlimmste Gegnerschaft und die meiste Gefahr in dieser Periode nicht so sehr aus protestantischen Kreisen, als von katholischer Seite selbst erwuchs.

„Wenn man die Verhandlungen der deutschen Höfe mit dem Heiligen Stuhl, insbesondere die Correspondenz zwischen den einzelnen Regierungen, die Denkschriften, die Instructionen der Gesandten in Rom aufmerksam betrachtet, wird man unschwer den Einfluß erkennen, welchen die Schriften der Staatscanonisten und namentlich Wessenbergs auf die höheren und niederen Kreise ausübten. Entweder gar nicht oder doch zu wenig bekannt mit dem Glauben und der Verfassung der katholischen Kirche und ihren tausendjährigen Rechten in Deutschland, und nicht gewillt, bei kirchlich gesinnten Schriftstellern oder bei den Bischöfen sich die nothwendigen Kenntnisse über das Wesen, den Glauben und die Verfassung der Kirche zu verschaffen, adoptirten sie einfach die febronianisch-josephinischen Grundsätze Wessenbergs, welche ihren territorialistischen Anschauungen mehr entsprachen und ihnen daher auch besser zusagten als die Lehre von einer der Bevormundung durch die weltliche Gewalt ganz entrückten freien und selbständigen katholischen Weltkirche. Sie ergriffen daher begierig die von Wessenberg gemachten Vorschläge, um unter dem Scheine, für die religiösen Bedürfnisse der Katholiken Sorge zu tragen, die katholische Kirche zur Landeskirche zu erniedrigen und dieselbe vollständig zu beherrschen. Die von ihm projectirte Nationalkirche mit Dalberg als Primas lehnten sie dagegen ab.

„Unstreitig wären die Verhandlungen der deutschen Regierungen mit Rom schneller und mit größerem Nutzen für Kirche und Staat zu Ende geführt worden, wenn nicht die unkirchlichen Rathgeber der einzelnen Höfe alle friedlichen Versuche des Heiligen Stuhles, der den Regierungen bis zu den äußersten Grenzen des Erlaubten entgegenkam, vereitelt hätten. Leider gehörten zu denselben auch Katholiken und pflichtvergessene Geistliche, welche sich nicht scheuten, zur Bedrückung der Kirche die Hand zu bieten. Diese geistlichen und weltlichen Rathgeber waren es vornehmlich, welche gegen den Apostolischen Stuhl oder ‚die römische Curie‘ beständig intriguirten, jede Verständigung mit demselben zu hintertreiben suchten und die Staatslenker veranlaßten, die unberechtigtsten und ganz unerfüllbaren Forderungen zu stellen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn die Verhandlungen zwischen dem Apostolischen Stuhle und den Höfen allein stattgefunden hätten, ein für beide Theile besseres Resultat erzielt worden wäre. Dies wußte man auch in Rom sehr genau, und Consalvi sprach in seiner Note vom 24. September 1819 geradezu aus, ‚der Heilige Vater erkenne die guten Absichten der Fürsten und zweifle auch nicht, daß, wenn schlechte Katholiken und noch schlechtere Geistliche einmal aufhören würden, die schwärzesten Verleumdungen gegen den Heiligen Stuhl vorzubringen, als sei er der natürliche und unversöhnliche Feind der Rechte der Fürsten, nichts leichter wäre, als mit ihnen sich zu verständigen‘“ (S. 11—14).

Zu diesem tiefgreifenden Moment trat hinzu, daß Oesterreich, noch in den josephinischen Ueberlieferungen befangen, den berechtigten Wünschen der Kirche und der kirchlich gesinnten Katholiken im Verlauf jener diplomatischen

Verhandlungen nur sehr geringen Vorschub leistete. „Der leitende Staatskanzler Fürst Metternich hatte weder die richtigen kirchlichen Grundsätze, noch erkannte er die politische Bedeutung eines solchen Schrittes für den Kaiserstaat. Zwar blieb er nicht ganz unthätig, nahm sich aber der katholischen Sache in Deutschland auch nicht mit Nachdruck an. Viel besser erkannte Preußen seine Aufgabe, als Sachwalter des Protestantismus sich die Sympathien des protestantischen Deutschland zu erwerben und hierdurch jenen Einfluß zu erlangen, welcher ihm schließlich die Hegemonie in unserem Vaterlande verschaffte" (S. 13).

Bayern, das einst im Vereine mit Oesterreich dem Weitergreifen des Protestantismus Einhalt geboten hatte, stand der Kirche bei Eröffnung der Concordatsverhandlungen nicht viel besser gegenüber, als eine feindliche Macht, welche durch Diplomatenlist zu erschleichen sucht, was sie mit Gewalt nicht zu ertrotzen vermochte, und dann wieder mit Gewalt droht, wo die List nicht ausreicht. Eine gewisse kirchliche Ordnung mußte wieder geschaffen werden. Das sah der Klosterstürmer Montgelas ein. Dazu sollte Rom die Hand bieten, aber nur als Handlanger, um eine vollständig von der weltlichen Gewalt beherrschte Landeskirche herstellen zu helfen, in welcher factisch König und Minister an die Stelle von Papst und Bischof trat. Auf der Basis solcher Anschauungen arbeitete der Oberkirchenrath v. Holler 1814 den ersten Concordatsentwurf aus, und nach Maßgabe dieses Entwurfes begann der bayerische Gesandte Häffelin 1816 in Rom zu unterhandeln. Der Fall des mächtigen Ministers (2. Febr. 1817) drängte nun wohl ein schroffes Vorgehen gegen die Kirche zurück, aber der neue Minister Graf Thürheim war von denselben kirchenpolitischen Ideen erfüllt, blieb bei dem Entwurfe stehen, den Holler ausgearbeitet hatte. Obwohl dem Standpunkt der bayerischen Regierung treu ergeben, gerieth ihr Unterhändler, der Hofbischof Häffelin, durch Instructionen in jenem Sinn von einer Schwierigkeit in die andere und sah sich schließlich genöthigt, durch einige Zugeständnisse auch solche von seiten des Heiligen Stuhles zu gewinnen. So kam endlich nach achtmonatlichen Verhandlungen das Concordat vom 5. Juni 1817 zu Stande, das aber anstatt nach den stipulirten „vierzig Tagen" erst am 24. October jenes Jahres und zwar nur unter sehr wesentlichen Abänderungen ratificirt wurde. Wie Brück schlagend nachweist, bedeutet dasselbe durchaus „keinen Triumph der Curie über den Staat", sondern höchstens die Anerkennung einiger ganz selbstverständlicher Rechte und einige sehr mäßige Geldleistungen an die Kirche von seiten des letztern, während dem Staat dagegen das enorme Vermögen von 400 aufgehobenen Klöstern und Stiften überlassen blieb und ihm noch dazu ein weitgehender Einfluß auf die Angelegenheiten der Kirche zugesprochen wurde.

Ungleich verwickelter gestalteten sich die Concordatsverhandlungen Preußens mit dem Apostolischen Stuhl. Hier tritt schon in einer Denkschrift Hardenbergs an König Friedrich Wilhelm III. (vom 12. Sept. 1807) der leitende Gedanke auf, der Staat habe zwar die Verpflichtung, die Religiosität zu befördern und zu heben, öffentlich und fortdauernd Achtung dafür zu beweisen, dem geistlichen Stande die gehörige Würde zu geben, ihm den Religions-

unterricht in den Schulen vorzüglich zur Pflicht zu machen, in Bezug auf die einzelnen Confessionen Toleranz zu üben, aber auch „eine Religionspartei, die er für die zweckmäßigste halte, im Preußischen beide protestantische, vorzüglich seiner Fürsorge theilhaftig zu machen und sie in diesem Sinn als herrschende zu behandeln". Nicht minder charakteristisch ist, daß die „geistlichen Angelegenheiten" damals noch „als Polizeisache" zum Ministerium des Innern gehörten, bis 3. November 1817 ein besonderes Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten errichtet wurde. Von den Männern, welche an den Concordatsverhandlungen sich betheiligten, vertrat Raumer am schroffsten und feindseligsten den protestantischen Standpunkt; Schuckmann stand der Kirche nicht gerade feindlich gegenüber, hatte aber seine Anschauungen über sie aus Wessenberg geschöpft. Der katholische Geh. Rath Schmedding war nach Brück „ein gläubiger und überzeugungstreuer Katholik und hat wohl manches Schlimme verhütet, im ganzen aber trug er zur Verstaatlichung der katholischen Kirche in Preußen wesentlich bei". Am meisten Gerechtigkeitssinn für die Katholiken bewies Nicolovius und theilweise auch Niebuhr, der am 28. Juli 1815 zum außerordentlichen Gesandten am päpstlichen Hofe ernannt wurde, aber bis zum 15. Juli 1820 in Rom warten mußte, bis er endlich eine hinlängliche Instruction aus Berlin erhielt und definitive Unterhandlungen anknüpfen konnte. In dieser langen Zeit hatten sich in Berlin manche Ideen etwas geklärt; der Minister Altenstein war zu der Ueberzeugung gekommen, daß „eine sogen. selbständige deutsche Kirche" im Sinne Wessenbergs nach wirklich katholischen Begriffen „ein Unding sei" und daß deshalb für eine Vereinbarung mit Rom „eventuell Opfer, und selbst große Opfer gebracht werden müßten" (Denkschrift vom 30. März 1818); Niebuhr selbst verurtheilte (in einer Denkschrift vom 15. Oct. 1819) das wessenbergische Staatskirchenthum noch viel schärfer, befürwortete den freien Verkehr der Katholiken mit dem Papste, die Seminarbildung der katholischen Geistlichen, die Befreiung der Geistlichen und Theologiestudirenden vom Militärdienst, das Recht der Bischöfe, Censuren zu verhängen, Bücher zu verbieten und den Schulunterricht zu überwachen, dann das Recht der kirchlichen Corporation, Eigenthum zu besitzen u. s. w. (S. 54—59.) Sobald Niebuhr einmal Instructionen hatte, nahmen die Unterhandlungen einen günstigen Verlauf; der Papst und Consalvi kamen ihm dabei, nach seinem eigenen Geständniß, nicht bloß mit Wohlwollen, sondern sogar mit „Zärtlichkeit" entgegen. Längern Aufenthalt verursachten nur die Bestimmungen über die Bischofswahlen, welche man von Berlin aus möglichst sicher und unbedingt in die Hand der Regierung bringen wollte, während Consalvi für dieselben das sogen. irische Veto beantragte und Niebuhr dasselbe lebhaft anempfahl. Nach langem Hin- und Herrathen, bei dem Preußen schließlich auf ein formelles Nominationsrecht mit bloßen Scheinwahlen hinsteuerte, fand Consalvi endlich ein Auskunftsmittel, das einigermaßen beide Theile zufriedenstellte, indem er in Aussicht stellte, daß zwar die Circumscriptionsbulle die Kapitel für die Bischofswahl nur an die bestehenden canonischen Vorschriften weise, der Heilige Vater aber zugleich durch besonderes Breve die Kapitel mahnen werde,

sich vor der Wahl zu vergewissern, daß die zu Wählenden „dem König nicht mißfällig seien". Der Staatskanzler Hardenberg traf am 6. April 1821 selbst in Rom ein, übernahm persönlich die weiteren Verhandlungen, und als Resultat derselben erließ Pius VII. am 16. Juli die Bulle De salute animarum, die Circumscriptionsbulle, durch welche für Preußen die zwei Erzbisthümer Köln und Gnesen-Posen und die sechs Bisthümer Trier, Münster, Paderborn, Culm, Ermland und Breslau errichtet wurden. (Leicht mißverständlich ist die Angabe [S. 72]: „Am 14. Juli war dieselbe [die Bulle] vollendet und ward vom Papst unterzeichnet", da das genaue Datum der Ausfertigung nachher nicht angegeben ist.)

Wenn Niebuhr in einem Briefe die letzte entscheidende Conferenz zwischen Consalvi, Hardenberg und ihm selbst „eine vollkommene und sehr anmuthige Farce" nennt, so bezieht sich dieser verächtliche Ausdruck nur darauf, daß Niebuhr zuvor alles mit dem Staatssecretär verabredet hatte und Hardenberg nur pro forma zu allem seine Zustimmung gab, um so die Ehre des Erfolges sich selbst zuschreiben zu lassen (S. 70).

Es folgen nun die Concordatsverhandlungen mit Hannover (S. 76—102), mit den Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz (Württemberg, Baden, beide Hessen und Nassau) (S. 102—135), die Regelung der kirchlichen Verhältnisse für Hessen-Homburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg u. s. w. (S. 135. 136), die Errichtung des Apostolischen Vikariats des Nordens und desjenigen von Luxemburg (S. 137—139), endlich die Verhandlungen des Apostolischen Stuhles mit Oesterreich über Aufhebung oder theilweise Milderung der noch bestehenden josephinischen Gesetzgebung (S. 139 bis 148). Eine treffende kurze Schilderung der kirchlichen Zustände in Oesterreich ist einer Rede des Cardinals Schwarzenberg (in der Ehegesetzdebatte vom 19.—21. März 1868) enthoben und durch anderweitige Documente ergänzt. Wenn man hier liest, wie die erste damalige katholische Macht Deutschlands die Kirche behandelte, wird man sich wohl kaum mehr über die an sich maßlosen Forderungen der protestantischen Regierungen verwundern. Vielleicht wäre es nicht ohne Nutzen gewesen, dieses Schlußkapitel an die Spitze des Abschnittes zu stellen. Denn hauptsächlich von Joseph II. rührt das gesammte Staatskirchenrecht her, das in all diesen unerquicklichen Verhandlungen seinen diplomatischen Krieg mit der hierarchischen Ordnung der katholischen Kirche führt.

Der zweite Abschnitt („Die Ausführung der Concordate") enthält in gedrängter Darstellung die weiteren Hauptereignisse der deutschen Kirchengeschichte, mit Ausnahme des großen Kampfes, den die Frage der gemischten Ehen in Köln hervorrief. Die ersten vier Kapitel dieses Abschnittes (S. 149 bis 201) sind Bayern gewidmet, die drei folgenden der oberrheinischen Kirchenprovinz (S. 201—240), ein letztes lenkt wieder zu Preußen über (S. 240—249). Für das Verständniß der heutigen kirchenpolitischen Verhältnisse in Bayern sind die ersteren Partien überaus bedeutungsvoll. Kaum war das Concordat vom König gezeichnet (24. Oct. 1817), so erhoben sich die Protestanten, die Illuminaten und die josephinische Beamtenwelt mit vereinter Kraft, um „ein Loch" in dasselbe zu machen, wie der Finanzminister von Lerchenfeld sich ausdrückte.

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn der Gesammtclerus sich einmüthig gegen die Leistung eines unbedingten Eides auf die Verfassung und gegen den Bruch des Concordates durch das Religionsedict erhoben hätte, die Regierung in die größte Verlegenheit gekommen wäre, da die Geistlichkeit nicht allein das Recht, sondern auch das katholische Volk auf ihrer Seite hatte. Der Kampf wäre für die kirchenfeindlichen Staatsmänner, wie Wrede, Lerchenfeld u. a., um so schwieriger gewesen, als der König weder einen offenkundigen Bruch seines feierlich gegebenen Wortes, noch eine Verletzung des Gewissens seiner Unterthanen wollte." Allein nicht einmal unter den Bischöfen, geschweige denn unter der Geistlichkeit war volle Einheit, und so gelang es dem kirchenfeindlichen Beamtenthum und der liberalen Kammermajorität, trotz der königlichen Erklärung von Tegernsee (15. Sept. 1821. Durch ein Versehen ist als Datum dieser wichtigen Erklärung der 21. Sept. angegeben. S. 175) das Religionsedict factisch zur Geltung zu bringen und die Ausführung des Concordats in den wesentlichsten Punkten zu hintertreiben, bis endlich unter König Ludwig I. eine Wendung zum Bessern eintrat. Den Impuls zu der letztern gaben aber erst die Kölner Wirren.

Ueber die letzteren lagen in den Biographien Josephs von Görres (Galland), Cardinals Geissel (Bischof Baudry) und des Bischofs Laurent (Möller) bereits treffliche Darlegungen vor. In dem dritten Abschnitt Brücks jedoch (S. 268 bis 418), der sich hierauf bezieht, ist nicht nur ein noch umfangreicheres Actenmaterial herbeigezogen, sondern die tiefeinschneidende Frage der gemischten Ehen, um welche sich der Kampf drehte, ist in all ihren Verzweigungen nach den übrigen Staaten gründlich abgehandelt. Das denkwürdige Ereigniß wirft zugleich bedeutsame Streiflichter über die vorangehende Zeit, wie über die folgende Epoche bis herab auf die Gegenwart. Wäre der gesammte deutsche Episkopat von Anfang des Jahrhunderts an mit derselben Entschiedenheit für die Rechte der Kirche eingetreten, wie der Erzbischof Clemens August von Köln, so hätte das josephinische Beamtenthum nicht ganze Jahrzehnte lang den vollen Aufschwung des kirchlichen Lebens daniederhalten können. Wie Heldengestalten ragen der muthige, hochsinnige Bekenner-Erzbischof von Köln und sein Leidensgefährte, der Erzbischof Dunin von Gnesen-Posen, aus dem vielfach ermüdenden und trostlosen Meere nimmer endender Verhandlungen empor. Wie ein erlösendes Wort tönt ihr Non possumus in das tausendfache Schlinggewirr von Concessionen und Concessiönchen, Friedensversicherungen und Vorbehalten, illusorischen Clauseln und advokatischen Tüfteleien, Geheimrathskünsten und Liebedienereien, trügerischen Complimenten und Beförderungsrücksichten hinein. Der Schlaueste der Schlauen, der edle Josias von Bunsen, verliert mitten in seinem diplomatischen Eiertanz das Gleichgewicht. Der Haß gegen die Kirche tritt aus seinen Schlupfwinkeln hervor und zerreißt selbst die künstlichen Netze, die er um sich gewoben. Das katholische Volk weiß endlich einmal wieder, woran es ist, daß man seine Kirche und seinen Glauben unversöhnlich haßt, daß man ihm seine Rechte rauben, seine Hirten in Fesseln legen will. Und nun fangen schließlich auch die Diplomaten an, zu begreifen, daß es so nicht weitergehen kann, und die Regierungen werden mürbe und lenken zu einem wenigstens

einigermaßen ehrlichen Frieden ein. In cruce salus! Das erprobt sich auch hier. Dieser weitaus interessanteste Theil des Buches verdient vorab in den weitesten Kreisen gelesen und beherzigt zu werden.

Im Verlauf der Darstellung fragt man sich oft erstaunt, wie es denn möglich war, daß der kirchenfeindliche Liberalismus in seinem beständigen Kleinkriege gegen die Kirche so viele directe und indirecte Bundesgenossen unter der Geistlichkeit selbst finden konnte. Der vierte Abschnitt (S. 419—500) gibt hierüber Aufschluß. „Die philosophischen und theologischen Studien“ lagen in einer Weise danieder, wie kaum in einer andern Periode der deutschen Geschichte; die Gegner der Kirche aber thaten alles, um eine kirchliche Bildung und Erziehung des Clerus nicht aufkommen zu lassen, sondern diesen ganz und gar abhängig vom Staat, die Theologie aber abhängig von der protestantischen Wissenschaft zu machen. Das Wunderbarste leistete in dieser Hinsicht die theologische Facultät zu Freiburg im Breisgau, wo der Moral-Professor Schreiber den Cölibat vom Katheder herab als „widernatürlich, widerrechtlich und unsittlich zugleich“ bekämpfte, der Kirchenrechts-Professor Amann, ein früherer bayerischer Kreisrichter, die Kirche gänzlich dem Staate unterordnete, der angebliche Kirchenhistoriker von Reichlin-Meldegg seine Vorlesungen nur dazu benützte, „alle außer der Kirche stehenden Parteien und Secten zu verherrlichen, die Kirche dagegen, ihre Lehren, ihren Cultus und ihre Einrichtungen zu verunglimpfen, anzuschwärzen und in den Staub herabzuziehen“ (S. 429). In Breslau trug von 1824—1830 Anton Theiner, später Rongeaner, unter dem Schutz der Regierung seine glaubens- und sittengefährlichen Lehren vor. In Bonn herrschte der Hermesianismus nahezu unbeschränkt, bis endlich das Kölner Ereigniß dem unerträglichen Zustande der theologischen Facultät ein Ende machte. In Gießen, wo die Katholiken bis 1838 nicht einmal eine eigene Kirche hatten, theilten sich ein erklärter Josephiner und ein Hermesianer mit protestantischen Professoren in die Aufgabe, die künftigen Geistlichen heranzubilden. Die Theologieschule zu Mainz, an der Liebermann, Räß, Klee und Lüft so segensreich gewirkt, starb unter dem verhängnißvollen Bischof Burg langsam aus. „Die theologische Facultät in Tübingen war in ihren ersten Vertretern noch stark von den falsch-liberalen Ideen auf dem Gebiete der Philosophie, Theologie und des canonischen Rechts inficirt, welche auch in der Tübinger theologischen Quartalschrift ihren Ausdruck fanden“ (S. 434). Doch trat hier in Bälde eine Wendung zum Bessern ein, besonders durch Möhler, Kuhn und Hefele.

In Kürze berührt die Darstellung auch die Studienanstalten in Bayern (S. 421 ff.), in Oesterreich (S. 435), dann die höheren und niederen Convicte, die Gymnasien und Schullehrerseminarien (S. 442 ff.). Hieran reiht sich dann eine meisterhafte Charakteristik der Hauptvertreter der theologischen und philosophischen Wissenschaft. Wir begegnen hier den Exegeten Scholz, Herbst, Welte, Wetzer, Movers, Ackermann, Reinke, Maier, Allioli, den Orientalisten Windischmann und Haneberg, den Dogmatikern Klee, Staudenmaier, Ziegler (Bischof von Linz), Vincenz Gasser (Fürstbischof von Brixen), den Philosophen Baader, Günther, Clemens, den Apologeten Drey, Geiger, Schmitt, Werner, W. Volk

(Clarus), G. Rintel, den Moraltheologen Stapf, Braun, J. B. Hirscher, den Kirchenhistorikern Rauscher, Hortig, J. Ritter, Alzog, Möhler, Döllinger, Riffel, Binterim, den Canonisten Moy, Phillips, Buß und Permaneder. Von anderweitigen katholischen Schriftstellern ist Joseph von Görres etwas ausführlicher besprochen, Friedrich von Schlegel, Adam Müller und Clemens Brentano nur kurz erwähnt, woran sich eine Uebersicht der katholischen Zeitschriften anreiht. Dem Hermesianismus ist dagegen ein eigenes Kapitel gewidmet.

Das hervorragendste Moment im fünften Abschnitt („Das religiöse Leben") bildet die Trierer Wallfahrt von 1844 mit der sich daran knüpfenden „deutschkatholischen" Bewegung, dem Rongescandal und den falschen Reformbestrebungen in Schlesien und Süddeutschland. Um diesen Kern aber gruppirt sich eine einläßliche Schilderung der religiösen Zustände überhaupt, des Wiederauflebens der religiösen Genossenschaften und Klöster, der ersten Volksmissionen und Priesterexercitien, der Conversionen und Missionsvereine.

Klar, gedrängt, sachlich, ohne überflüssiges Beiwerk, auf ausgedehnter Benützung der wichtigsten Quellen fußend, ist auch dieser Band wie der vorige überaus geeignet, den Theologiestudirenden über die neuere Entwicklung der Kirche in Deutschland zu orientiren. Wir möchten demselben aber auch recht viele Leser im Laienstande wünschen. So wenig wie die moderne Wissenschaft, so wenig hat auch der moderne Staat die Quer- und Irrwege jener Zeit völlig verlassen. Aehnlich wie damals sucht er aus Scheu vor politischen und socialen Gefahren ein Uebereinkommen mit der Kirche, aber eine freie und tiefere Würdigung ihres Wesens, ihrer Rechte, ihrer Institutionen hat er noch immer nicht gewonnen und den alten Praktiken und Kniffen der Josephiner hat er noch keineswegs entsagt. Die Katholiken thun darum gut, jene Strategik wohl zu studiren und heilsame Schlüsse daraus zu ziehen.

A. Baumgartner S. J.

Josua. Eine Erzählung aus biblischer Zeit von **G. Ebers.** Sechste Auflage. 428 S. 8°. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1890. Preis: *M.* 6; geb. *M.* 7.

Es wird nachgerade keinem vernünftigen Menschen mehr einfallen, gegen Auswüchse der Mode sich ernstlich zu ereifern und z. B. eine pathetische Rede gegen die Vogelbälge auf Damenhüten zu halten. Es nützt doch nichts, und — wie nun einmal die menschliche Natur „derangirt" ist, so haben Strafpredigten in vielen Dingen nur den entgegengesetzten Erfolg. Zu den Moden gehört aber auch die Gesellschaftspflicht, den neuesten Ebers gelesen zu haben, und da die Mode confessionslos ist, „müssen" die katholischen Damen und Herren eben mitmachen und mitlesen, sonst könnten sie ohne Gewissensunruhe nicht in eine „gebildete" Gesellschaft gehen. Es gab eine Zeit, wo man sich in ernsten Blättern dieser Mode entgegenzustemmen suchte, wo man die „Ebers'sche Backfischpoesie" in allen Tonarten tadelte; — es kam aber, was kommen mußte — ein Ebersfanatismus auf der Seite des Publikums, der etwa zur Zeit der „Frau Bürgermeisterin" am höchsten gestiegen war. Wir haben seinerzeit diesen Roman gewürdigt; genützt hat's freilich auch nichts.

Aber man hat seine Pflicht gethan, und mehr kann der Mensch nicht verlangen. Aus Pflichtgefühl sagen wir denn auch heute einige Worte über den letzten Roman des ägyptologischen Dichters, weil dieser Roman sich nicht bloß mit der Kirchengeschichte, sondern geradezu mit der Heiligen Schrift abzufinden versucht, und zwar in einer Weise, die manchem Leser an seinem Glauben schaden kann.

Wer den Unterschied zwischen elementarer Kraft einfach gläubiger Darstellung und dem glatten Strom abgezirkelter, vernunftmäßiger Romantik einmal so recht fühlen will, der braucht bloß unserm Beispiel zu folgen und unmittelbar nach dem Ebers'schen „Josua" das Buch Moses vom Auszug zu lesen. Das eine ist frischer, lebendiger, kühler Quelltrank, geschlürft auf blühender Bergalm, das andere fein duftender, fader, lauer Aufguß gefälschter Theeblätter, dargereicht in einem engen, überfüllten, von Petroleumlampen erleuchteten Salon. Auch in poesievoller Darstellung ist Moses bergehoch über Ebers erhaben. Man lese gleich das erste Kapitel des neuen Romans, und wer aufrichtig ist, wird gestehen, etwas Unbeholfeneres, Ungefügeres selten in der bessern Literatur gefunden zu haben. Wenn man sich mühsam durch dieses Wirrwarr der Nacht hindurcharbeitet, muß man unwillkürlich an das Wort der Einleitung denken, daß dieser Roman „auf dem Kameele concipirt" wurde. Wie ganz anders erhaben ist daneben die Schilderung der Heiligen Schrift! Von dieser weicht Ebers ab, und der Grundfehler des Romans besteht eben darin, daß der Aegyptologe die Geschichte des Auszugs im allgemeinen halten möchte, indes weder den Wortlaut der Bibel, noch das ständige übernatürliche Eingreifen Gottes gelten lassen will. Mit einer uns unfaßlichen Logik läßt Ebers seinen Freund Gust. Baur sagen: „Wären die im zweiten Buch Moses berichteten Ereignisse — was ich übrigens für ausgeschlossen halte — wirklich niemals vor sich gegangen, so hätte es doch nirgends und zu keiner Zeit eine historische Thatsache von gleich folgenschwerer Wirkung gegeben. Seit Tausenden von Jahren lebt die Exodusgeschichte in der Vorstellung von zahllosen Menschen als etwas Wirkliches und zeigt sich mächtig als solches. So gehört sie denn nicht weniger gewiß als etwa die französische Revolution und ihre Folgen in die Geschichte" (IX). Nimmt man aber die Ereignisse als geschichtliche an, was berechtigt dann dem einzigen Quellenschriftsteller gegenüber zum Feilschen um die näheren Umstände? Es ist eben der Fluch des rationalistisch-biblischen Romans, daß er uns Wunderdinge auf natürliche Weise erzählen will und dabei für seine Erfindungen höchst prosaischer und problematischer Natur einen ebenso unbefriedigenden als unbegründeten Glauben verlangt. Wir wollen hier keineswegs die klare und bestimmte mosaische Erzählung gegen den Ebers'schen Roman vertheidigen, weil wir das für eine Beleidigung der erstern halten. Nur an einem kleinen Beispiel möchten wir zeigen, „wie's gemacht wird". Exodus XIV, 19 wird gesagt: „Der Engel des Herrn, welcher dem Zuge Israels voraufzugehen pflegte, machte sich auf und folgte ihm am Schluß, und zugleich mit ihm verließ die Wolkensäule die Spitze des Zuges und stand in dessen Rücken, zwischen dem Heere der Aegypter und dem Heere Israels, und die Wolke war dunkel und erleuchtete die Nacht, so daß

die beiden sich gegenseitig während der Nacht nicht erreichen konnten." Und was finden wir bei Ebers? Der Engel ist Josua, der die Führung seines Stammes durch das Rothe Meer übernommen. Er tritt an das Ende des Zuges. „Die Rauchpfannenträger, welche sonst den Wandernden vorauszogen, mußten diesmal ihre Reihe schließen; denn der aus Nordosten daherbrausende Sturm hätte den Qualm dem Volke entgegengetrieben" (291). „. . . der Wind kam nunmehr von Osten. Kaum hatte er (Josua) dieses wahrgenommen, als er auch schon zu den Pfannen tragenden Knaben zurückeilte, die den Zug beschlossen, um ihnen in fliegender Hast zu befehlen, die Kupfergefäße neu zu füllen und dafür zu sorgen, daß ihnen der Dampf voll und dicht entsteige; sagte er sich doch, daß der Sturm den Hengsten vor den Streitwagen den Qualm entgegentreiben und sie scheu machen oder aufhalten werde" (296). Diese eine Probe genüge, um zu zeigen, wie man sich zu helfen weiß. Die Methode bleibt im ganzen Buch dieselbe. Aber warum muß denn nun gerade die biblische Geschichte zu solchen Kunststückchen mißbraucht werden?

Der Roman selbst umfaßt die Zeit von der Auszugsnacht bis zu dem Sieg über die Amalekiter. Wie Ebers es fertig gebracht, gerade für diese Zeit Josua zum Hauptthelden zu machen, das muß im Roman selbst nachgesehen werden; denn ein Roman ist es in des Wortes verwegenster Bedeutung. Nur einem eingefleischten Romanschreiber kann es in den Sinn kommen, Ereignisse von so weltgeschichtlicher Bedeutung mit Liebeleien fragwürdigster Art nicht bloß in entfernte, sondern allernächste, fast wesentliche Beziehung zu bringen. Der vernünftige Leser ist dem Dichter für eines wenigstens dankbar: Moses bleibt immer im Hintergrund und entgeht somit der Gefahr, ebenfalls in der bekannten Art zerarbeitet zu werden. Wer nur den Josua des Ebers'schen Romans kennt, wird sich erstaunt fragen, warum dieser ägyptische Hauptmann denn eigentlich einen solchen Ruf in der Geschichte habe?

Entschieden am allerunglücklichsten ist Ebers aber diesmal in Behandlung der Frauencharaktere gewesen. Selbst einer Heidin wird es nicht schön stehen, für ihren Geliebten das zu thun, was Kasana gethan hat. Und nun vollends diese „Liebe" von der Prophetin Gottes, der Schwester Moses', als ein Ideal betrachten zu lassen!

Es sei nur nebenbei bemerkt, daß der Dichter mit einzelnen Scenen dieser Kasana-Episode sehr nahe an — vielleicht wohl auch über die Schwelle tritt, welche ein anständiger, besonders jugendlicher Leser nicht beschreiten soll. Aber was ist das alles im Vergleich zu der Mißgestalt der Ebers'schen Mirjam, der gottbegeisterten Schwester des Brüderpaares Moses und Aaron! Ein launenhaftes, wetterwendisch verzückt- und verliebt-hysterisches Frauenzimmer langweiligster Art, das aus Laune einen alten Mann heiratet, im selben Augenblick, wo sie ganz toll ist vor Liebe zu ihrem Helden Josua; das soll die Prophetin des Allerhöchsten sein!? Wer aus der hohen Gestalt der biblischen Mirjam ein solches Zerrbild zu schaffen vermag, sollte eigentlich auf immer das Recht verwirkt haben, eine Dichtung zu veröffentlichen. Biblische Stoffe können in den Händen eines rationalistischen Romanschreibers nur zu einer form-, schönheits- und lebenslosen Mißgeburt werden.

Wir geben zum Schlusse als Charakteristik des Ganzen zwei Auszüge, deren erster die Religion des gotterwählten Helden und deren zweiter die Entwicklungsgeschichte der Heldin schildern. Hoseas hat von Mirjam den Ruf erhalten, den ägyptischen Kriegsdienst zu verlassen, dem ausziehenden Volke Israel zu folgen und seinen Namen auf Befehl des Himmels in „Josua" zu ändern. „In wenigen Stunden sollte er den geliebten, würdigen Vater wiedersehen, der ihm nur unter schweren Bedenken und auf Zureden der Mutter hin, die längst die Augen geschlossen, erlaubt hatte, seiner Neigung zu folgen und sich dem Kriegerstande im Heere Pharao's zu widmen . . . Wenn er bei Opfern und Gebeten der Nothwendigkeit gegenübergestanden, sich zu einem Gott zu bekennen, so hatte er sich zu demselben Seth gehalten, in dessen Heiligthum ihn der eigene Vater als Kind geführt, und zu dem damals alles gebetet, was semitischen Blutes in Gosen. Für ihn selbst gab es aber noch einen andern Gott, und das war nicht der seiner Väter, sondern derjenige, der allen Aegyptern bekannt, die die Weihen empfangen. Dem Volke, das ihn nicht zu fassen vermochte, blieb er verborgen; doch es kannten ihn nicht nur die Adepten, sondern auch die meisten unter denen, die im Staatsdienste oder Heere — mochten sie Diener der Gottheit sein oder nicht — zu hohen Stellungen gelangt waren, und er, der Fremde und Uneingeweihte, mit ihnen. Wußte doch jeder, was da gemeint sei, wenn man schlechthin von ‚dem Gott', der ‚Summe des Alls', ‚dem Schöpfer seiner Selbst' und dem ‚großen Einen' sprach. Hymnen feierten ihn, Grabschriften, die jedermann lesen konnte, sprachen von ihm, dem einigen Gott, der sich in der Welt offenbarte, der das All durchdrang und ihm gleichgesetzt ward . . . Außer ihm ließ sich nichts denken, und so war er einig wie der Gott seiner Väter. Ohne ihn entstand und geschah nichts auf Erden, und so war er allmächtig wie jener. Hosea hatte diese beiden längst dem Wesen nach für gleich und nur dem Namen nach für verschieden gehalten. Wer dem einen anhing, war auch des andern Diener, und so hätte der Feldhauptmann ruhig vor den Vater hintreten und ihm sagen können, daß er dem Gotte seines Volkes treu geblieben sei als Krieger und im Dienste des Königs" (46 f.). An einer andern Stelle läßt Ebers sogar Aaron die Behauptung aufstellen, die Götter der Aegypter seien nur „kleine Theile dessen, der in allem ist und wirkt und über alles hinausgeht" (151). Man denke sich „kleine Theile" Gottes! Muß das eine Gottesidee sein, die solche Theilung zuläßt!

Diesen verschwommenen Pantheisten also hat sich Jehova zum Führer seines Volkes ersehen. Wie es aber um seine Prophetin bestellt war, erzählt diese uns selbst: „Eleasar, des Aaron Sohn, hatte mich lesen gelehrt und brachte mir Bücher mit, voller Geschichten, die sich nie begeben haben konnten und das Herz dennoch erregten. Manche enthielten auch Lobgesänge auf die Götter und glühende Lieder, wie sie ein Liebender dem andern zusingt. Die griffen mir tief in die Seele, und so oft ich des Abends oder um Mittag, wenn nichts sich regte und Hirten und Heerden weit fort auf der Weide, allein war, dann wiederholte ich mir diese Lieder oder ersann wohl neue, und die meisten waren Lobgesänge auf die Gottheit. Bald feierten sie den widder-

köpfigen Ammon, bald die kuhköpfige Isis und oft auch den großen und allmächtigen Gott, der sich dem Abraham offenbart und von dem die Mutter um so öfter sprach, je älter sie wurde. Solche Loblieder still zu erdenken, auf Gesichte zu warten, die mir Gottes Größe und Herrlichkeit oder schöne Engel und schreckliche Dämonen zeigten, das ward mir das Liebste. Aus dem heitern Kinde war ich eine träumerische Jungfrau geworden, die es daheim gehen ließ, wie es wollte. Und da war keine, die mich gewarnt hätte . . . auch die Gespielen mieden mich; denn der Frohsinn war von mir gewichen, und in üblem Hochmuth sah ich auf sie herab, weil ich Lieder ersinnen und in meinen Gesichten mehr zu schauen bekam als sie alle. So ward ich neunzehn, und am Abend des Tages meiner Geburt . . . sandte mir der Höchste zum erstenmal einen Boten. Er kam in Gestalt eines Engels u. s. w." (177 f.)

Auf diese romanlesende Mirjam kann Herr Ebers ruhig Patent nehmen. Im übrigen sieht man, wie Held und Heldin, Personen und Handlung trefflich zu einander passen, um aus dieser neuesten „Dichtung" des Aegyptologen ein durchaus mißglücktes, ungesundes Buch zu machen, das jeder gebildete Katholik sich ruhig zur Ehre anrechnen darf — nicht gelesen zu haben.

W. Kreiten S. J.

Empfehlenswerthe Schriften.

(Kurze Mittheilungen der Redaction.)

Das Leben unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes, in Betrachtungen von P. M. Meschler, Priester der Gesellschaft Jesu. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. I. Bd. (mit einer Karte von Palästina zur Zeit Jesu): XX u. 582 S. 8°. II. Bd.: VIII u. 528 S. 8°. Freiburg, Herder, 1890. Preis: *M.* 3.60 u. *M.* 3.20.

Der Verfasser leitet das Werk mit folgenden Worten ein: „Eine neue Auslegung des Evangeliums und des Lebens Jesu? Wie oft ist es schon ausgelegt worden! Und was wird diese Auslegung bringen? . . . Neues wird dieses Büchlein wohl nicht bieten, höchstens alte Wahrheiten in neuer Gestalt, gewohnte Aussichten in neuer Beleuchtung." Damit hat er jedenfalls die Wahrheit in eine recht bescheidene Form gehüllt. Es dürfte ebenso wahr sein, wenn man sagt, das Buch biete recht viel Neues. Die Grundlage und der Kern des Ganzen ist freilich uralt und doch immer neu, die geschichtlich gegebene und göttlich verbürgte Wahrheit des gottmenschlichen Lebens auf dieser Welt, wie es in den heiligen Evangelien niedergelegt ist. Allein bei solchen Werken, wie vorliegendes ist, kommt es gerade an auf die Ausnutzung dieser immer neu sprudelnden Quelle des geistlichen Lebens und auf die Verwerthung der Einzelheiten im Leben des Erlösers zur Nahrung der Seele. Diese ist aber in der That neu, geistreich, ansprechend, anregend, erbauend. Der Verfasser geht von der so wichtigen Wahrheit aus, daß kein Wort, keine Handlung, kein Um-

stand im Leben des Heilandes und in den Aufzeichnungen der Evangelisten ohne tiefe Bedeutung sei für die Entwicklung der Kirche und für die Entwicklung des christlichen Lebens im Gesammtkörper der Kirche sowohl, als in den einzelnen Seelen der Gläubigen: war doch eben dies das Ziel, dem die ewige Weisheit das ganze Leben im Fleische vom ersten Augenblicke menschlichen Daseins bis zum letzten Hauche am Kreuze, nein, darüber hinaus, geweiht hat. Dieser Bedeutung nachzuspüren, ihre Verwirklichung beim Leser anzubahnen, ihn in der Kenntniß und Liebe der Person des Heilandes zu fördern, ist der Zweck des vorliegenden Werkes. Dazu führt es dem Leser das ganze Leben des Erlösers in geschichtlicher Reihenfolge nach den einzelnen Geheimnissen und Begebenheiten und Lehrvorträgen erläuternd vor die Seele. Die einzelnen, in Betrachtungsform gegebenen Partien bieten je für sich reichen, wohlgegliederten und praktisch vorgelegten Stoff, aus dem ein jeder leicht nach seinen Bedürfnissen erwünschte Geistesfrucht ziehen kann, verbinden sich aber auch harmonisch zu einem Gesammtbilde des Erlösers, welches sich dem Herzen unauslöschlich einprägen und es mit innigster Liebe und Andacht zur Person und Lehre Christi erfüllen muß. Nur jahrelange Vertiefung in die Geheimnisse der Evangelien konnte dieses Bild gestalten, das mit strenger theologischer Präcision die zarteste Andacht und eine ungesuchte schlichte Schönheit des Ausdrucks verbindet. Das Werk will aber nicht bloß gelesen sein; es muß überdacht, sein Inhalt betrachtet werden: nur so erreicht es seinen Zweck.

Geschichte der Kindheit Jesu. Nach den vier Evangelien dargestellt von Dr. Jos. Grimm, bischöfl. geistl. Rath und kgl. o. ö. Professor der Theologie an der Universität Würzburg. Zweite, verbesserte Auflage. XVI u. 432 S. gr. 8°. Regensburg, Fr. Pustet, 1890. Preis: *M.* 4.

Die eingehende Besprechung, welche das Werk in seiner ersten Auflage gefunden hat (diese Zeitschrift Bd. XII. S. 221 ff.), überhebt uns einer längern Empfehlung dieser neuen Auflage. Es ist eine wahre Erbauung und ein geistiger Genuß für den Leser, wenn er, vom Verfasser geleitet, sich in die hier besprochenen Geheimnisse unseres heiligen Glaubens und in die kleinsten Einzelheiten derselben vertiefen kann. Jeder Zug des Evangeliums wird uns erklärt nach dem Zusammenhang und der Bedeutung, welche ihm im Gesammtplan der göttlichen Heilsökonomie zukommen; durch die vorbildlichen Ereignisse des Alten Bundes weiß der Verfasser die Erfüllung des Neuen Bundes in die herrlichste Beleuchtung zu setzen, und durch den Ausblick auf die so nahe bevorstehende Vollendung des Erlösungswerkes gibt er den sich vor unsern Augen abwickelnden Begebnissen der Kindheit Jesu eine neue Weihe und zieht den Leser in ein um so volleres Verständniß hinein. — Vielleicht dürfte nicht immer ein Zu-Menschliches, wir sagen nicht in der Auffassung des Verfassers, sondern im Ausdruck vermieden sein; doch wir verkennen die große Schwierigkeit nicht, die Seelenvorgänge der Gottesmutter und besonders die Vorgänge in der Seele des Gottmenschen zu schildern.

Maria, die wunderbare Mutter Gottes und der Menschen, nach allen Gesichtspunkten dargelegt und mit sehr zahlreichen Stellen der heiligen Väter und theologischen Schriftsteller begründet von P. Leonardus Maria Wörnhart O. S. Fr., Lector der Theologie. Mit Genehmigung des hochw. fürstbischöfl. Ordinariates von Brixen und Erlaubniß der Obern. X u. 448 S. 8°. Innsbruck, Fel. Rauch, 1890. Preis: *M.* 4.

Der erste Theil dieser Schrift faßt kurz und thesenartig dasjenige zusammen, was über die hohe Würde und die Verehrung der hehren Gottesmutter theologisch

gesagt werden kann. Der zweite, weitaus größte Theil enthält einen Nachweis der Richtigkeit der einzelnen Sätze des ersten Theils durch eine Zusammenstellung diesbezüglicher Aussprüche der heiligen Väter und hervorragender Theologen. Es ist in ihm eine sehr reiche Fülle von schönen und ergreifenden Stellen geboten, welche über die seligste Jungfrau handeln, ihre Vorzüge, die Bedeutung ihrer Verehrung ins hellste Licht setzen; darum ist es eine Fundgrube nicht bloß zur Nahrung für die eigene Andacht, sondern auch zur Verwerthung bei Marienpredigten: nur dürfte zu diesem Zwecke ein reichhaltigeres Register am Platze sein, da das beigegebene durchaus nicht alle recht bedeutsamen Stellen unter ihrem eigentlichen Titel finden läßt. Einigemale ist es zu Wiederholungen desselben Textes gekommen; bei Angabe der Autoren und Werke, denen die einzelnen Stellen entnommen sind, hätten etwas mehr die unechten oder zweifelhaften Schriften als solche gekennzeichnet werden sollen. Auch sind wir auf zu starke und mißverständliche Ausdrücke gestoßen, welche wir durch correctere ersetzt haben möchten, z. B. wenn S. 272 bei der Kreuzigung des Heilandes von „zersprengten Knochen" gesprochen wird; wenn S. 363 David schon um der Liebe zu Maria willen Gott anruft; wenn S. 368 das sogenannte Sabbatin-Privilegium des heiligen Scapuliers in seiner apodiktischen Form ein unzweifelhaftes, von vielen Päpsten bestätigtes genannt wird; wenn es S. 426 vom Heilande heißt, er sei „in so kurzer Zeit vollendet" gewesen, weil er „seiner Mutter untergeben und mit ihr innigst vereinigt war". Auch dürfte der hochw. Verfasser mit der Bezeichnung „einstimmige Lehre" zuweilen etwas freigebig gewesen sein. Daß wir beim Nachschlagen von Citaten Fehler entdeckten, wollen wir gerne zufällig nennen; wir haben zu wenig nachgeschlagen, um uns in dieser Hinsicht ein allgemeines Urtheil erlauben zu können; doch ist es ohne Zweifel bei einem Werke, wie vorliegendes ist, sehr wichtig, daß man der Richtigkeit der Citate volles Zutrauen schenken darf.

Das Leben Mariä für Kinder. Von Theodor Berthold. Mit einem Vorwort von H. Rolfus, erzbischöfl. geistl. Rath und Pfarrer in Sasbach a. Rh. Mit 4 Farbendruckbildern und 45 Illustrationen. Approbirt vom hochw. Bischof von Chur. 190 S. 16°. Einsiedeln, Benziger & Co., 1890. Preis: fein geb. *M.* 1.30.

Der Gegenstand empfiehlt das Büchlein aus sich. Es enthält kaum anderes, als die Erzählungen der heiligen Evangelien und der bewährten allgemein angenommenen Traditionen über die seligste Jungfrau: das ist ein Vorzug seines Inhaltes. Die einfache, aber warme und herzliche Sprache ist durchaus geeignet, in den jungen Kinderherzen wahre Frömmigkeit und Andacht zu Maria zu wecken und zu befördern. Doch wollen wir nicht verhehlen, daß uns die Sprache nicht immer kindlich genug zu sein scheint und nicht genug zu der Anschauungs- und Ausdrucksweise der Kinder herabsteigt. Einige Ungenauigkeiten im Ausdrucke übergehen wir, notiren aber den bösen Druckfehler S. 162, wo Paulus statt Petrus steht, und das Versehen S. 39, welches die Einreihung des Festes Mariä Empfängniß unter die feierlichen Muttergottesfeste erst durch Pius IX. geschehen läßt; thatsächlich wurde es schon gebotenes Fest durch Clemens XI. im Jahre 1708.

Katholischer Volkskatechismus. Die Heilslehre der katholischen Kirche für das christliche Volk vollständig dargestellt von H. Gröteken, Definitor und Pfarrer in Uckerath. Mit Approbation des hochw. Kapitels-

Vikariates Freiburg. Neue, im Preise ermäßigte Ausgabe. Mit einem Titelbild in Farbendruck. XVI u. 764 S. gr. 8°. Freiburg, Herder, 1889. Preis: geb. in Leinwand mit Rothschnitt *M.* 4.

Heutzutage tritt an jeden katholischen Mann mehr als je die Gelegenheit heran, sich selber und andern gegenüber Rechenschaft ablegen zu müssen von seinem heiligen Glauben und von der Grundlage dieses Glaubens. Darum ist eine weitläufigere und gründlichere Behandlung der katholischen Wahrheiten, als sie im Katechismus der Volksschule vorgenommen werden kann, fast zur Nothwendigkeit geworden. Vorliegender Volkskatechismus bietet nun, nicht in Fragen und Antworten, wohl aber in kurzen Kapiteln die Darlegung der gesammten katholischen Glaubens- und Sittenlehre und zugleich die Glaubensbegründung gegen Gottesläugnung, gegen Un- und Irrglauben. Die hohen Empfehlungen, welche dem Buche zu theil geworden sind, rechtfertigt es durch Inhalt und Form. Die Ausführung der einzelnen Kapitel ist bei aller Kürze gründlich, gemeinverständlich, genau. Alle gebildeten Männer werden mit Nutzen das Buch zur Hand nehmen und aus ihm die Kenntniß der Glaubenswahrheiten auffrischen und vertiefen; selbst weniger gebildete werden Verständniß genug gewinnen, um den Einwürfen gegen die heilige Religion und ihre einzelnen Lehren begegnen zu können.

Vollständige Katechesen für die unteren Klassen der katholischen Volksschule. Zugleich ein Beitrag zur Katechetik. Von G. Mey, Theol. Lic., Pfarrer in Schwörzkirch, Diöcese Rottenburg. Mit Approbation und Empfehlung des hochw. Herrn Bischofs von Rottenburg und mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Siebente, vermehrte und theilweise umgearbeitete Auflage. XVI u. 484 S. 8°. Freiburg, Herder, 1890. Preis: *M.* 3.

Trotz der schwerlich zu rechtfertigenden Bevorzugung der biblischen Geschichte statt des Katechismus als Grundtext haben die Mey'schen Katechesen mit Recht großen Anklang und weite Verbreitung gefunden; sie sind eben ein Meisterwerk in der Art und Weise, die Glaubenswahrheiten dem kindlichen Verstande faßbar zu machen. In ihrer jetzigen Gestalt verdienen sie unbedingt eine noch weit wärmere Empfehlung. Die Aenderungen der Herausgeber bestehen vorzüglich darin, daß 1) die Ausschmückung der den heiligen Büchern entnommenen Erzählungen schonungslos beseitigt wurde und 2) die Zahl der Katechesen durch eigene Behandlung der sieben Sacramente, der Kirchengebote, des Beichtunterrichts eine Vermehrung erfuhr. Beides kann nur unsere vollste Billigung finden (vgl. die Recension der vorigen Auflage in diesen Blättern Bd. XXXII. S. 355 ff.). Die Aufnahme eines Beichtunterrichtes füllt eine so wesentliche Lücke aus, daß wir nicht anstehen, es einen bedauerlichen Mißgriff zu nennen, wenn man mit dem Beichtunterricht bis in die höheren Klassen der Volksschule warten wollte; der hier gegebene ist nach Form und Inhalt recht befriedigend, die beigefügten Winke und Bemerkungen für den Katecheten sehr beherzigungswerth.

I. **Unterricht über das heilige Meßopfer,** in Fragen und Antworten für Schule und Christenlehre bearbeitet von W. Schmitz, emerit. Lehrer. Mit Approbation der hochw. Herren Erzbischöfe von Freiburg und Köln. 37 S. 12°. Freiburg, Herder, 1890. Preis: 25 *Pf.*

II. **Das heilige Meßopfer,** in Fragen und Antworten für die reifere Jugend. Ein Büchlein, das auch Erwachsene mit Nutzen lesen können. Von demselben. 88 S. 12°. Freiburg, Herder, 1890. Preis: 30 *Pf.*

III. **Kommentar** zu Nr. I. Von demselben. 79 S. 12°. Freiburg, Herder, 1890. Preis: 40 *Pf.*

Das unter I. angezeigte Büchlein bietet drei verschiedene kurze Unterrichte über das heilige Meßopfer, den verschiedenen Bildungsstufen der kleinern oder schon vorangeschrittenern Schülern angepaßt. — Büchlein Nr. II bildet für sich einen bedeutend erweiterten Unterricht und hat als Zugabe eine Blütenlese sehr treffender Beispiele oder Aussprüche angesehener Männer über das heilige Meßopfer. Ein jeder der bezeichneten Unterrichte, besonders aber der letztere, ist in seiner Weise durchaus empfehlenswerth und recht geeignet, Verständniß und Andacht jenem hohen Geheimnisse des Christenthums gegenüber zu heben. — Nr. III setzt die drei ersten für die Schule bestimmten Unterrichte in lebendigen Vortrag um, oder vielmehr in eine warme und belehrende Ansprache an die Kinder; es stützt sich ganz auf den dreifachen Text des Büchleins I, und bildet dessen Umschreibung und Erläuterung. Die Erklärungen sind bei aller Verständlichkeit durchgehends recht genau und könnten einem durchgebildeten Theologen Ehre machen.

Leben der heiligen Birgitta von Schweden, nebst einigen Nachrichten über die Birgittinerklöster. Nach edirten und unedirten Werken bearbeitet von Bettina Ringseis. X u. 327 S. 16°. Regensburg, Habbel, 1890. Preis: *M.* 1.50.

Aus einem traulich stillen Kreis altschwedischen Familienlebens führt uns die erhebende Gestalt der großen nordischen Seherin in das bewegte Gewirre skandinavischen Hoflebens und skandinavischer Politik, dann wieder in die stille klösterliche Zurückgezogenheit, endlich nach Rom, Neapel, Jerusalem, auf den stürmischen Schauplatz der Weltgeschichte und ihrer tiefsten, brennendsten Fragen. Die arme, von allem irdischen Glanze entäußerte Fürstentochter aus Nerike tröstet die Römer in den Tagen der furchtbarsten Anarchie und des schwarzen Todes, erscheint als Mahnerin am Throne der sittenlosen, gottvergessenen Königin Johanna von Neapel, erhebt ihre ernste Stimme an die Päpste zu Avignon, verkündet Benedict XII. seinen nahen Tod, fordert Clemens VI. zur Erfüllung seiner höchsten schiedsrichterlichen Pflichten auf, unterstützt Innocenz VI. mit ihren Gebeten, begrüßt jubelnd Urban V. in Rom und forderte, als das Exil von Avignon sich abermals erneuerte, Gregor XI. unter erschütternden Drohungen auf, nach Rom zurückzukehren. Ständig mit Armuth und Entbehrung ringend, gründet die demüthige Pilgerin einen Orden, der für ihre Heimat eine Segensquelle der Frömmigkeit, der Gesittung und Bildung wird und sich rasch über alle Hauptländer der Christenheit verbreitet. Während in den Fürsten und Völkern der Geist der Kreuzfahrer erloschen ist, besucht die schwache Frau alle Stätten der Erlösung in furchtlosem Gottvertrauen. Es läßt sich kaum ein Roman denken, der so merkwürdig und spannend die ganze Geschichte dieser Zeit umfaßt. Aber es ist kein Roman; es ist das Leben einer Heiligen, die in stetem Gebet, in Buße und Uebung aller Tugend ihren Zeitgenossen den schönsten Spiegel eines christlichen Lebens vorhält. Ihre Schriften sind eines der anziehendsten und kostbarsten Denkmäler der ältern schwedischen Literatur; aber ihr Leben ist unendlich kostbarer und schöner, ein Wunderwerk der Gnade, das heute noch belebend und segnend fortwirkt. Mit Freude ist deshalb das vorliegende Büchlein zu begrüßen. Die vielseitige Bildung

befähigte die Verfasserin, das Walten und Wirken der Heiligen nach allen Rücksichten hin zugleich gründlich und anmuthig zu schildern; tiefreligiöse Gesinnung befähigte sie, auch das innere Leben Birgitta's in wahrhaft gewinnender und erbauender Weise zu zeichnen, und aus ihren mystischen Schriften gerade das hervorzuheben, was für Leser aller Stände nützlich und fruchtbringend sein kann.

Der Apostel von Ohio. Ein Lebensbild des hochw. Eduard Dominik Fenwick O. P., ersten Bischofs von Cincinnati, Ohio. Mit Schilderungen aus seiner Zeit und Lebensskizzen seiner hervorragenden Mitarbeiter. Von P. Bonaventura Hammer, Priester der Franziskanerprovinz Cincinnati. Mit einem Bilde Fenwicks. VI u. 168 S. 8°. Freiburg, Herder, 1890. Preis: *M.* 1.60.

„Gelegentlich des Centenariums der ersten Besiedelung von Ohio im Jahre 1888 hatte der Verfasser Veranlassung, sich eingehender mit der Geschichte der Entwicklung der katholischen Kirche in jenem Staate zu beschäftigen. Die in dem folgenden Lebensbilde enthaltenen Berichte und Briefe schienen ihm wichtig genug, der Vergessenheit entrissen zu werden; liefern sie doch den Beweis, daß der erste Bischof von Cincinnati ein wahrhaft apostolischer Mann war" . ., ein „Beispiel treuer Pflichterfüllung und unentwegter, alle Hindernisse besiegender Thatkraft, welches wohl geeignet ist, künftigen Zeiten zum Vorbilde zu dienen". Der Biographie geht ein Kapitel vorauf, das in einem kurzen historischen Rückblick die Anfänge und die damaligen Zustände der katholischen Kirche Nordamerikas schildert und uns mit einigen wackeren Vorläufern Fenwicks näher bekannt macht. Das Leben von Missionsbischöfen ist fast immer interessant, zumal, wenn es wie hier in die Zeit der Grundlegung neuer kirchlicher Verhältnisse fällt. Das Material ist fleißig gesammelt, aber Sichtung desselben und Abrundung in der Darstellung lassen wohl etwas zu wünschen übrig. Doch bildet das Büchlein auch so einen werthvollen Beitrag zur Gründungsgeschichte der nordamerikanischen Kirche und einen Ehrenkranz auf das Grab der wackeren Pioniere, deren Namen und opfermuthiges Wirken wir kennen lernen.

Mit Stanley und Emin Pascha durch Deutsch-Ostafrika. Reisetagebuch von P. Aug. Schynse. Herausgegeben von Karl Hespers. Erste Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1890. XXVII u. 116 S. 8°. Köln, J. P. Bachem, 1890. Preis: *M.* 1.80.

Vor kurzem noch trafen wir P. Schynse am Kongo (Zwei Jahre am Kongo. Erlebnisse und Schilderungen. Köln 1889. Vgl. Bd. XXXVII, S. 446); nun finden wir ihn im Osten Afrika's, wohin ihn eine neue Bestimmung seiner Missionsoberen gerufen. Wir machen mit ihm zunächst den Weg von Sansibar nach Bukumbi, der Hauptstation der katholischen Missionäre am Victoria Nyanza. Bereits zwei Monate nach seiner Ankunft daselbst erhielt er den Auftrag, einen augenkranken Mitbruder nach der Küste zurückzugeleiten. Da zur selben Zeit die Karawane der berühmten Stanley-Emin-Expedition die Ufer des Victoria Nyanza verlassen hatte, beschlossen die Missionäre, sich dem Zuge anzuschließen. In starken Eilmärschen ziehen sie dem rasch voraneilenden Stanley nach, erreichen ihn in Ikungu und legen den übrigen Weg in Begleitung des berühmten Afrikareisenden zurück. P. Schynse schließt sich besonders an Dr. Emin Pascha an. Beide Koryphäen der neuesten Afrikaforschung lernen wir aus nächster Nähe in ihrer individuellen Eigenart trefflich kennen: Dr. Emin Pascha als einen einfachen, mehr der Wissenschaft lebenden Gelehrten, Stanley als

den energischen, schneidigen, kühnen Reisenden und Karawanenführer. Zugleich gewinnen wir ein Bild der Gegenden, die der Missionär durchwandert, der Stämme, mit denen die Karawane in Berührung tritt, sowie der mühseligen Art des Reisens in Innerafrika. P. Schynse ist ein scharfer Beobachter; das erkennt auch die ausländische (englische) Presse an, die sonst von dem stark ausgeprägten deutsch-patriotischen Charakter der Schrift nicht gerade sympathisch berührt wurde.

Luther. Eine Skizze von J. Döllinger. Neuer Abdruck. 63 S. 8°. Freiburg, Herder, 1890. Preis: 40 *Pf.*

Als Döllinger (geb. 1799) auf dem Höhepunkt seiner Geisteskraft stand, schrieb er 1850 für das Freiburger Kirchenlexikon den Artikel „Luther“ und begleitete die Einsendung mit den Worten: „Ich dachte, bei der großen Wichtigkeit des Artikels dürfte er eher etwas zu ausführlich als zu kurz werden. Ich habe ihn mit Sorgfalt ausgearbeitet und ziemlich viele Zeit damit zugebracht.“ Darum schlug er vor, den Aufsatz auch gesondert zu veröffentlichen. So entstand vor 40 Jahren die erste Auflage des Schriftchens. Der Eindruck war gewaltig. Die Protestanten empfanden die quellenmäßige Darstellung als schweren „Angriff“; aber eine Widerlegung unterblieb aus guten Gründen. Später gerieth der Verfasser in eine ähnliche Verbitterung gegen Rom wie Luther; infolge dessen war er geneigt, auch diesen milder zu beurtheilen. Aber widerrufen konnte er seine hier gebotene Darstellung nicht, weil sie ganz und gar auf Luthers eigenen Worten und Thaten beruht. Luthers religiöse Bedeutung ist durch Döllinger ein für allemal gerichtet und verurtheilt. Darum war die neue Auflage vollkommen am Platze. Mögen die heutigen Lutherfreunde das Versäumte nachholen und dem Urheber „Geschichtsfälschung“ nachweisen, wenn sie können! Wohlfeile Späße und Travestieen, womit man es seinerzeit versucht hat, können eine solche Widerlegung nicht ersetzen.

Jahrbuch der Naturwissenschaften. 1889—1890. Von Dr. Max Wildermann. V. Jahrgang. Mit 37 Holzschnitten. XI u. 595 S. gr. 8°. Freiburg, Herder, 1890. Preis: *M.* 6; geb. *M.* 7.

Gewiß vielen Lesern dieser Zeitschrift ist dieses Jahrbuch bereits ein liebgewonnener Bekannter und das mit vollem Recht. Denn wir wüßten kein anderes Druckwerk zu nennen, welches alle diejenigen, die für die Leistungen der Naturwissenschaften sich interessiren, aber nicht in der Lage sind, diese in den vielen Fachschriften zu verfolgen, ebenso zuverlässig und einfach, kurz und übersichtlich über das Wissenswertheste aus allen Gebieten zu belehren im Stande wäre, wie die Rundschau Wildermanns. Es ist keine leichte Aufgabe, aus dem bunten Vielerlei, welches so viele Fachblätter des In- und Auslandes Woche um Woche und Monat um Monat zur Kenntniß bringen, das Richtige herauszusuchen, die leichte Spreu vom guten Korn zu sondern, und dann von jedem ausgelesenen Gegenstande den Hauptinhalt herauszuschälen, um ihn in kürzester Fassung, aber doch jedermann verständlich vorzulegen. Den redlichen Bemühungen Dr. Wildermanns und seiner zehn tüchtigen Mitarbeiter ist die Lösung dieser Aufgabe auch in dem V. Bande wieder sehr glücklich gelungen. All die bedeutenderen Entdeckungen und Fortschritte während 1889 werden dem Leser schlicht und rein sachlich, in gleichmäßiger Behandlung und wohl geordnet vor Augen geführt und ermöglichen ihm einen klaren Ueberblick über das Ringen und Schaffen, über die Erfolge und Früchte auf dem weiten Felde der Experimentalwissenschaften. Jedem Wißbegierigen liefert das Jahrbuch eine gesunde und kräftige, leicht verdauliche und billige Nahrung.

Schutz dem Arbeiter! Von Franz Hitze, General-Secretär des „Arbeiterwohl", Mitglied des Deutschen Reichstages. Sonder-Abdruck aus „Arbeiterwohl". VIII u. 264 S. 8°. Köln, Bachem, 1890. Preis: *M.* 2.80.

Reichhaltigkeit läßt den Leser ein Blick auf das Inhaltsverzeichniß vermuthen; der nähere Einblick in die Schrift selbst wird ihm bei keinem der angegebenen Abschnitte eine Enttäuschung bereiten. Schutz, d. h. gesetzlicher Schutz besonders dem schutzbedürftigeren Theile der Arbeiterwelt, den jugendlichen Arbeitern und den Arbeiterinnen, Schutz dem Arbeiterstand im allgemeinen gegen Ueberbürdung, gegen Sonntagsarbeit, gegen Ausbeutung, gegen Gefährdung der Gesundheit und Sittlichkeit, das sind die Hauptpunkte, welche der hochw. Herr Verfasser zur Sprache bringt und anläßlich der hohen Kaiserworte vom Februar d. J. warm befürwortet. Es ist eine durchaus praktisch gehaltene Erörterung der angeführten Fragen, eine Rundschau über die einzelnen Länder und die Maßnahmen und Gesetze, welche von Seiten der verschiedenen Regierungen zur Lösung jener Punkte in Angriff genommen sind, Begründung der Nothwendigkeit, auf der bezeichneten Bahn des Arbeiterschutzes thatkräftiger voranzugehen, praktische Vorschläge und Erörterung der Mittel und Wege, wie nach allen Richtungen hin ein wirksamer und ausreichender Schutz zur That werden könne und müsse. Wer sich über den Stand der Dinge in der die gegenwärtige Gesellschaft so tief ergreifenden Arbeiterbewegung orientiren will, der wird, vom Arbeiter bis zum Gelehrten, hier umfassendes Material, feste Grundsätze, dem Leben angepaßte Winke und Vorschläge, reiche Erfahrung finden.

Dilettanten-Theater. Sammlung leicht ausführbarer Theaterstücke ernsten und launigen Inhalts zum Gebrauch für gesellige Kreise. 17 Hefte. 12°. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1887—1890.

Theater für die katholische weibliche Jugend. 5 Hefte. 12°. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1890.

Bei dem Aufschwung, den neben der musikalischen die dramatische Unterhaltung auch in Privatzirkeln genommen hat, ist es natürlich, daß der vielfachen „Nachfrage" gegenüber das entsprechende „Angebot" sich mehrt. Die vorgenannten Sammlungen, die noch immer fortgesetzt werden, bieten schon eine bedeutende Zahl dramatischer Stücke, welche für die verschiedensten Verhältnisse berechnet sind, ernst und scherzhaft, kürzer und länger, theils für nur wenige, theils für zahlreichere Darsteller. Erbaulichen Inhalts ist z. B. „Der verlorene Sohn" (Umkehr eines durch Verführung auf Abwege gerathenen Jünglings); dem romantischen Sinne entspricht Körners „Zriny" (auch früher schon in ähnlicher Weise eingerichtet durch P. Gall Morel in Einsiedeln); als einfaches Schauspiel findet sich die „Bürgschaft" (eine Bearbeitung von Shakespeare's „Kaufmann von Venedig"); dem Scherz huldigen „Vielgestalts Rache", „Die Nihilisten" u. s. w. Aus den für die weibliche Jugend passenden Stücken bieten besonders die geistlichen Spiele von Clara Commer mit gehaltvoller Declamation und lebenden Bildern eine edle Unterhaltung. — Was den innern Werth der Stücke anbetrifft, so entspricht derselbe im allgemeinen freilich nicht der Zahl; literarisch sind weitaus die meisten von geringer Bedeutung. Zu wenig Einheit der Handlung, zu viel Unwahrscheinlichkeiten und Zufälligkeiten, im Trauerspiel und Schauspiel ein Anflug von Sentimentalität, im Lustspiel Uebertreibung gewisser untergeordneter, derb komischer Mittel (Verwechslung von Genus und Casus; Dialekt) sind Fehler, die nicht in allen, aber doch in vielen Stücken sich finden. An Talent fehlt es den

Verfassern augenscheinlich nicht; aber ernstes Studium der Regeln und classischer Muster muß den Kunstsinn bilden und schärfen. Sämmtliche Stücke sind sittlich rein; das ist schon ein großer Vorzug. Umsicht des Dirigenten und Geschicklichkeit der Darsteller können manche Unvollkommenheit der Mache ersetzen. — Nicht unzweckmäßig wäre es, wenn die Verlagshandlung abgesondert ein Verzeichniß der bisher erschienenen Stücke anfertigte mit genauer Angabe der Zahl der Rollen, der Länge des Ganzen (Zahl der Acte, Seitenzahl) und des Preises sowie etwaigen besonderen Bemerkungen. Auf diese Weise wären für eine Auswahl sofort feste Anhaltspunkte gegeben.

Die Augensprache, durch fünfundsiebenzig Beispiele aus der menschlichen Gesellschaft und aus dem Thierreiche dargestellt und erläutert von Leopold Kist. 484 S. 8⁰. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung, ohne Jahreszahl. Preis: *M.* 3.

Weitaus die meisten der mitgetheilten Beispiele sind vortrefflich, einige geradezu ergreifend; es tritt uns in ihnen ein warmes, edles, frommes Herz entgegen, das diese Züge aus dem Seelenleben offenbar in keiner andern Absicht gesammelt und erzählt, als um „zu belehren, zu erbauen, zurechtzuweisen und zu unterhalten“. Durchgehends ist dies auch in hohem Grade geglückt, und wir hätten nur wenige der mitgetheilten Anekdoten für eine zweite Auflage zu beanstanden. Namentlich bei den Beispielen aus dem Reiche der Thiere muß man sich hüten, daß die Einbildungskraft uns dieselben nicht gar zu „intelligent“ vorführe. Auch in einigen andern Punkten sind wir mit dem Verfasser nicht ganz einverstanden, so z. B. was seine Ansicht über die Pflicht der Eltern den Kindern gegenüber betrifft, die dem Alter der Reife entgegengehen. Wir würden nie wagen, die Meinung des Verfassers als allgemeine Regel anzurathen und noch viel weniger die Nichtbefolgung derselben als „eine heillose und himmelschreiende Unterlassungssünde“ (S. 166) zu bezeichnen. Auch die Ausführungen in dem Kapitel „Ein Schönheitsmittel“ und was damit zusammenhängt, haben uns nicht gefallen. Sehr zahlreiche Fremdwörter könnten sehr zum Vortheile des Buches durch deutsche ersetzt werden; mitunter ist denselben in Klammern die deutsche Bedeutung beigefügt. Die Ausstattung ist gut; nur möchten wir den Wunsch aussprechen, daß die Bogen wirklich „geheftet“ würden.

Miscellen.

Die „Preußischen Jahrbücher“ über die „Katholisirung Englands“. Die Nachricht von der bevorstehenden Gründung protestantischer Klöster innerhalb des englischen Staatskirchenthums hat auch auf deutsche Protestanten „mit aufgeschlossenem Sinn“ erschütternd gewirkt. „Ritualismus und Romanismus hatten einen neuen Sieg auf ihre Fahnen zu schreiben.“ „Der Nachweis war erbracht, daß die protestantischen Lebensmächte im Rückweichen begriffen und machtlos der evangelische Grundsatz verdunkelt sei.“ Zum Glück

gibt es aber noch Männer, die mehr als bloß „aufgeschlossenen Sinn" haben und daher die Sachlage richtiger überschauen. Rudolf Buddensieg, der Wiclif-Forscher, hielt es für geboten, seine deutschen Landsleute über die vermeintliche Gefahr der „Verromung Englands" zu beruhigen. In den „Preuß. Jahrb." (Bd. LXV, 27 ff.) bietet er ihnen zu diesem Zweck mit jugendlich rhetorischem Schwung seine auf Grund eines Aufsatzes der Quarterly Review (Jan. 1888) neuerlich gewonnene Einsicht in die Zustände der katholischen Kirche Englands. Jener Artikel stammt aus der Feder Dr. Littledale's, der als bitterer und unredlicher Feind ihrer Kirche sich längst einen traurigen Namen gemacht hat. Von ihm also belehrt, kommt Buddensieg zu dem Resultat, „daß, in Uebereinstimmung mit der allgemeinen Vorwärtsbewegung des Protestantismus, dieser auch in England siegreich vorwärts schreitet, und daß der numerische Rückgang des Romanismus dort trotz der dreifachen Hilfsquelle der Geburten, der Einwanderung und der Conversionen seit Jahren ein stetiger ist." Und das ist nicht mehr wie natürlich, da in der ganzen Welt „der protestantische Gedanke sich in raschem Fortschritte immer neue Gebiete erobert". Ja, „der Protestantismus ist auf der ganzen Linie nicht nur an sich im Fortschreiten begriffen, er läßt auch seinen Gegner weit hinter sich zurück. Nach ihm steht das Verlangen der Völker. Das religiöse Bedürfniß der Volksseele wird von ihm befriedigt. Unaufhaltsam dringt über Gebirg und Meer, durch Steppe und Urwald seine Flutwelle vorwärts; in wachsender, stets sich erneuernder Kraft ist er im Begriffe, im religiösen Wettbewerbe um die Völker der Erde seinem Gegner vorauszueilen. Ihm wenden sich die im Banne der Unbildung und des Aberglaubens gehaltenen Völker Asiens, Afrika's und der Meerinseln zu, in der europäischen Culturwelt entfaltet er seine stärkste Kraft, und in Nordamerika liefert er Rom siegreiche Schlachten" (wahrscheinlich mit rauchlosem Pulver, weil so völlig unbemerkt).

Soweit nun hat Buddensieg ganz recht, daß der numerische Zuwachs der katholischen Kirche in England seit den letzten 40 Jahren ein unverhältnißmäßig kleiner war, in Anbetracht der zahlreichen Einwanderung und der starken Vermehrung der Gesammtbevölkerung, oder vielmehr, daß der wirkliche Zuwachs auf der einen durch große Verluste auf der andern Seite bisher mehr als überboten wurde. Aber darauf haben die katholischen Organe seit Jahren hingewiesen, das war eine sehr alte Sache; Bischöfe, Priester und Laien haben es in Reden und Schriften öffentlich ausgesprochen; abgesehen von den sehr unvollständigen Citaten der Quarterly Review, existirt darüber eine ganze Literatur. Hätte Buddensieg sich auch nur die Mühe genommen, den augenscheinlich von sehr gut unterrichteter Seite verfaßten Artikel im „Katholik" 1888, I. S. 184 ff. durchzulesen, wo zum Ueberfluß noch Dr. Littledale's Elaborat aus der Quarterly Review besprochen wird, er hätte hier bei dem gleichen Gesammtergebniß weit richtigere und reichhaltigere Belehrung gefunden. Doch, wie gesagt, ist das Resultat leidlich richtig aus der Quarterly Review in die „Preußischen Jahrbücher" übergeschrieben worden. Erstaunlich ist es dagegen, wie ein Mann, der eine so radikale Unkenntniß der katholischen Verhältnisse in England kundgibt, seinen deutschen Landsleuten gegenüber in den „Preußischen

Jahrbüchern" als Belehrer und Zukunftsprophet aufzutreten und die sehr abweichenden Urtheile eines Mannes wie Cardinal Manning zu bespötteln wagt.

Nach Buddensieg ist „wie mit einem Netz das ganze Land umspannt" von einer „ungeheuren" Zahl von „grandiosen Kathedralen, Kirchen und zahlreichen Kapellen, Colleges und Instituten", die „wie Pilze" aus dem Boden „emporschießen". Aber es ist „nichts als kluge Reclame, polirte Granitsäulen und glänzende Krystallglasscheiben am Schaufenster eines Geschäftes, das durch den Schein des Gedeihens Kunden anzulocken sucht"; „marktschreierischer Berechnung vielmehr als dem wirklichen Bedürfniß verdanken sie zum großen Theile ihr Dasein. Es ist Thatsache, daß nur ein ganz kleiner Theil dieser Dome, die sich auf allen Seiten erheben, berechtigt ist, das Weihefest zu feiern; denn unter gewöhnlichen Verhältnissen ist diese Feier nur gestattet, wenn das Gebäude frei von Schulden ist." Diese Kathedralen „werden vertrauensmuthig auf Schulden gegründet, ihre Trümmer sind die Zeugen eines im Unvermögen stecken gebliebenen Wollens"; für diese Kirchen „findet man kaum einen Menschen zum Messedienst", in den Collegien und Instituten sehen „gelehrte Professoren kaum zwei Schüler zu ihren Füßen sitzen". Und doch ist eine „ungeheure Priesterzahl" vorhanden, „Kapläne und Mönche, Liguorianer und Jesuiten", aber — es kommt nicht zu einer „erfolgreichen Entwicklung der in ihnen schlummernden geistlichen Kraft". „Die Kirchen bleiben leer, die propagandistischen Missionen, die Stationen, die Mönche machen nichts." Und warum? „Das clericale Blut Roms ist so verhängnißvoll von dem großen englischen Säftestrom abgeschnürt", die Priester stammen aus „Irland, Italien, Frankreich und Flandern", und diese Priesterschaft aus fremden Elementen, denen das Verständniß des Volksgeistes fehlt, „bewegt sich nach Denken und Thun auf italienisch-ultramontanen Richtungslinien". Das Schlimmste dabei ist, daß, „seitdem Manning, dieser begabte Kirchenpolitiker . . . sich zum Haupt der Kirche und Herrn der Lage gemacht hat, in England alle Regungen des freieren Denkens unterdrückt" sind. „Den Unterricht des Geistlichen haben zum größten Theile die Jesuiten in ihre Hände bekommen. Sie haben den Geist nur innerhalb bestimmter kirchlicher Schranken entwickelt. So ist . . . ein leidenschaftlicher, schleichender Zug in das System gekommen, an dem die Saiten des englischen Volksgemüths ebenso wenig anklingen wie die deutschen." Daher ist es Buddensieg auch ganz erklärlich, daß, obgleich diese ungeheure Priesterzahl „energisch der Propaganda obliegt", ja als „Führer ohne Heer" bei ihren leeren Kapellen und Mangel an Meßdienern wohl nichts anderes zu thun hat, als Propaganda zu machen, doch „auf jede der Eminenzen und Gnaden, Lordschaften und Monsignores und Reverenzen die Arbeit von 54 Jahren noch nicht einen ganzen Convertiten abwirft". Aber Buddensieg weiß noch eine viel bessere Erklärung für diesen „Mißerfolg der zum steten Angriff bereitstehenden clericalen Kraft". Es ist „die mächtige Bundesgenossenschaft . . ., welche dem protestantischen Geistlichen für die Zwecke der Seelsorge in seinem Weibe, seinen Töchtern und der Gemeindehelferin zur Verfügung steht. Gegen diese Mächte kommt bei der Familie des gemeinen Mannes der Kaplan, der von den Geheimnissen der Schneiderei, der Kochkunst und des Verkehrs mit

Kindern nichts versteht, nicht auf. Er kommt, sagt Bampfield [katholischer Priester der Erzdiöcese Westminster] zu Leuten, die in gemischter Ehe leben, und ist beliebt dort; wie er gehen will, hängen sich die Kinder an ihn, weil er für alle ein freundliches Wort hat. Da tritt hinter ihm die evangelische Helferin ein mit einer Puppe für Elise, einem Bilderbuch für Johnny und einem Glas Gelee für den Familienkranken. ‚Armer Priester, dein Glaube ist stark, deine Gebetskraft groß, aber die menschliche Natur und die Welt und der Teufel und die Gemeindeschwester sind auch mächtig.' — Der Kampf ist ungleich, und die Sorge um seinen Ausgang macht dem Priester die Aufgabe nicht leichter."

Wer mit der katholischen Kirche Englands in Wirklichkeit auch nur etwas vertraut ist; wer einmal an einem Sonntag die überfüllten Gotteshäuser in Liverpool (vgl. diese Zeitschr. Bd. XXI. S. 548), Preston, Manchester, York, Leeds, Bradford u. s. w. durchwandert, die mit Arbeit überbürdeten Priester einen nach dem andern unter der Last ihrer Mühe zusammenbrechen sah, ohne daß bei dem herrschenden großen Priestermangel ein Ersatz für sie bereit gewesen wäre; wer die rührende Liebe und Anhänglichkeit der meisten Gemeinden an ihre Priester selbst beobachtet; wer einmal den Fuß gesetzt hat in das großartige neue (dabei völlig schuldenfreie) Priesterseminar der Diöcese Liverpool mit seinen zahlreichen Alumnen und bis zum Uebermaß beschäftigten Professoren, oder in die allbekannten Priesterbildungsanstalten von Ushaw und Oscott mit ihrer bereits ruhmreichen Vergangenheit; wer die Stellung der Weltgeistlichkeit und Jesuiten kennt, welch letztere in keinem einzigen der verschiedenen Priesterseminare oder bischöflichen Knabenconvicte auch nur eine einzige Stelle bekleiden, und überhaupt auf die Weltgeistlichkeit Englands den denkbar geringsten Einfluß üben — der muß die ganze Schilderung der „Preuß. Jahrb." geradezu maßlos lächerlich finden, so daß eine Widerlegung kaum noch möglich ist. Hier indes mag Unkenntniß den Verfasser entschuldigen, wenn anders für den, der in den „Preuß. Jahrb." belehrend auftreten und insbesondere an Leute „mit aufgeschlossenem Sinn" sich wenden will, dies eine Entschuldigung sein kann. Aber nicht minder auffallend ist bei einem Manne, der sich doch wenigstens etwas mit historischen Studien beschäftigt hat, der volle Mangel an pragmatischem Sinn, an richtiger Abschätzung der Verhältnisse, ihres Zusammenhangs und Aufeinanderwirkens. Als 1847—1848 plötzlich Hunderttausende katholischer Irländer im tiefsten Elend, nur um dem Hungertode zu entgehen, sich über ganz England hin ausbreiteten, wo katholische Kirchen, Schulen, Priester fast nirgends zu finden waren, stand ihnen gegenüber die Kirche Englands, die reichste Kirche der Erde, ausgerüstet mit allen Machtmitteln einer Staatskirche, im Besitze aller einflußreichen Aemter, dabei durch Rücksichten der Parität oder Bedenken der Ehrenhaftigkeit in ihrer Propaganda in keiner Weise gestört. Priester, Kirchen, Schulen und — Almosen für dieses ausgehungerte, im Elend verwahrloste Volk aus dem Boden zu stampfen, war allerdings dem Eifer der wenigen Vertreter der katholischen Kirche nicht möglich. Die erste Generation der Einwanderer ging im Elend unter, ihre Kinder wurden in den Workhouses und Kinderasylen oder von

dem protestantischen Ehetheile der zahlreichen Mischehen protestantisch erzogen; im besten Falle verkam die Familie im Laufe der Jahrzehnte in religiöser Verwahrlosung und Unwissenheit, bis zuletzt in der zweiten oder dritten Generation die Kinder irgend einer der vielen religiösen Secten in die Hände fielen. Das war dann „die Macht des protestantischen Gedankens"! Daher aber auch jetzt diese riesigen Anstrengungen des englischen Clerus und Episkopates, die wahrlich eher Bewunderung verdienen als Hohn, dem katholischen Volk wenigstens das Nothwendigste, den katholischen Einwanderern wenigstens einigermaßen einen religiösen Halt zu bieten. Daher aber auch die Gewähr, daß ähnliche weitgehende Verluste für die Zukunft verhütet werden.

Aber das alles, die durch diese Anstrengungen völlig veränderte Lage der Dinge, der endlich erworbene feste Stand, das hohe moralische Ansehen, das trotz dieser enormen Schwierigkeiten gerade in diesen letzten 40 Jahren die katholische Kirche in England errungen im Gegensatz zu früherer Mißachtung und Unterdrückung, kommt Herrn Buddensieg gar nicht in den Sinn. Er schwelgt im Bewußtsein der „sammelnden Kraft des Protestantismus", der „Kraft des protestantischen Gedankens", und auch das wollen wir ihm zu gute halten, vielleicht kann er nicht dafür. Aber es gibt anderes, was sich nur sehr schwer, ja was sich kaum noch bei einem ehrlichen Berichterstatter entschuldigen läßt[1]. Während er die Armuth der katholischen Gemeinden höhnt und die Mühsale der von einer geradezu unvermeidlichen Schuldenlast gedrückten Priester, weiß er dabei in einem Athem zu berichten über die im Gegensatz zum Protestantismus „weit ergiebigeren Hilfsquellen an persönlichen und pecuniären Kräften", über welche die Propaganda in Rom

---

[1] S. 49 der „Preußischen Jahrbücher" 1890 spricht Buddensieg von den „zahlreichen Kapellen, in denen Gegenstände der Verehrung auf jeden Nichtkatholiken den peinlichsten Eindruck machen, und die Schamröthe auf die Wangen des Laien treiben, der sich um seine Reliquie noch kümmert". Was Schändliches oder Lächerliches mag der protestantische Leser sich dabei vorstellen, welche haarsträubende Art von Reliquien und Gegenständen der Verehrung, und wie mag der Katholik überrascht werden, wenn er als Beleg einen Artikel einer so trefflichen katholischen Zeitschrift angeführt sieht, wie der Dublin Review (Juli 1884, Conversion of England)! Und worum handelt es sich dort in der That? Ein angesehener katholischer Laie beklagt sich an der angeführten Stelle darüber, daß manche Priester einen schlechten Kunstgeschmack hätten, zuweilen auch zu nachgiebig seien gegen die wohlgemeinten Einfälle reicher, aber unverständiger Wohlthäter in Ausschmückung der Kirchen. Im Hinblick auf diesen schlechten Kunstgeschmack und stilwidrige Aenderungen in den Kirchen, die in der Anmerkung näher exemplificirt werden, schreibt l. c. p. 81 Georg Mivart: „Es läßt sich nicht läugnen, daß unser Gefühl manchmal peinlich berührt wird durch Andachtsgegenstände (objects of piety), die sich in unseren Kirchenverunstaltungen finden, geeignet, die Verachtung oder das Mitleid von Nichtkatholiken hervorzurufen, und die Schamröthe auf die Wangen des katholischen Laien zu treiben, der noch etwas auf seine Religion hält." Lediglich um Kunstwidriges und Geschmackloses in einzelnen Kirchen handelt es sich in der ganzen Stelle, wie der Zusammenhang zeigt — und was hat der ehrliche Berichterstatter daraus gemacht??

verfügt. Während er spöttelt über den „Mißerfolg“ der „propagandistischen Missionen“ und der „zum steten Angriff bereitstehenden clericalen Kraft“, geht er über den schamlosen Kinderkauf und Kinderraub, der bisher die Hauptkraft der anglicanischen Propaganda gebildet hat, hinweg mit dem Ausdruck der Befriedigung über „die Erfolge der sehr glücklich organisirten protestantischen Propaganda“, während jeder ehrenhafte Protestant in England dies Verfahren verurtheilt, und die öffentliche Meinung sich dagegen erhebt. Für die unbeschreibliche innere Zerfahrenheit und Haltlosigkeit der anglicanischen Kirche, in welcher Atheist und Agnostiker mit den sacramentsgläubigen Ritualisten sich nur noch in dem Bekenntniß zu einigen brauchen, daß diese Kirche eine immerhin schätzenswerthe staatliche Einrichtung sei, hat er kein Wort. Von dem unversöhnlichen Haß und dem Vernichtungskampf des Dissents gegen die Staatskirche weiß er nichts. Er sieht das ganze Chaos religiöser Gegensätze, in welche der Protestantismus ein religiös angelegtes Volk gestürzt hat, als ein großes protestantisches Ganzes, was es längst nicht mehr ist und niemals mehr sein wird, ein Ganzes, das „lebt und unaufhaltsam vorwärts strebt, das treibt und wirkt und in dem Wettstreite der um die Volksseele werbenden Kraft seinen Mitstreiter [= die katholische Kirche] weit hinter sich läßt“. — Da allerdings „greift man sich verwundert an die Stirn und fragt sich alles Ernstes: Können diese Männer, denen der Blick für geschichtliche Erscheinungen doch nicht abgeht, und welche die Kraft des religiösen Gedankens zu würdigen verstehen, in der Beurtheilung der wahren Sachlage sich so sehr täuschen?“

Die Armenpflege in Frankreich. Die öffentlichen Organe der Armenpflege in Frankreich verausgabten 1885 für ihre Zwecke 184 210 000 Fr. = 147 368 000 M., Deutschland verwendete im gleichen Jahre auf die Armen 90 280 000 M. Es ist dieser Unterschied um so auffallender, da Frankreich bei erheblich geringerer Bevölkerungszahl großentheils nur facultative Armenpflege kennt. Gesetzlich besteht solche nur für Geisteskranke und hilflose Kinder. Trotzdem trafen auf den Kopf der Bevölkerung in Frankreich für Armenzwecke 3,84 M. gegen 1,93 M. in Deutschland. In Paris allein betrug die Armenausgabe nicht viel weniger als das Fünffache derjenigen in Berlin (die sich auf 7 320 000 M. belief), während doch die Bevölkerung der deutschen Hauptstadt mehr als die Hälfte, $^5/_9$ der französischen, ausmachte.

Die Zuschüsse, welche der Staat unter dem Titel der „Armenpflege“ leistet, sind in Frankreich sehr gering (7 510 000 Fr.) und betreffen überdies vielfach Verwendungszwecke, welche in Deutschland und überhaupt gemeinhin nicht als zur Armenpflege gehörig betrachtet werden. Auch die einzelnen Gemeinden, von der einzigen Pariser Gemeinde vielleicht abgesehen, haben für Armenzwecke keineswegs übergroße Opfer zu bringen. Nach dem Journal de la Société statistique de Paris, no. 2, Février 1890, betragen die Armenlasten in den großen Städten, die über 100 000 Einwohner zählen (von Paris abgesehen), 21 % der budgetmäßigen Communalausgabe, in den kleineren Städten 18,21 %, in den Landgemeinden 19,97 %. Nur Paris bildet eine Ausnahme.

Hier betragen die aus der Gemeindekasse allein zu deckenden Zuschüsse 45,36 % der budgetmäßigen Ausgaben, und es treffen auf den Kopf 13,54 Fr. Armensteuer (gegen 1,60 Fr. im übrigen Frankreich).

Von den in ganz Frankreich 1885 für die Armen verausgabten 184 210 000 Fr. entfielen in runder Zahl 29 220 000 Fr. auf die Departements, 28 310 000 auf die Gemeinden (ohne Paris), 75 440 000 auf die öffentlichen Armenanstalten (Asyle, Spitäler, Wohlthätigkeitsbureaux), 420 000 auf selbständige Stiftungen, 42 530 000 auf die centralisirte Armenpflege der Stadt Paris. Die Ausgaben der Departements beziehen sich hauptsächlich auf die Verpflegung der Geisteskranken (12 190 000 Fr.) und für verlassene Kinder (11 860 000 Fr.). Für die Geisteskranken zahlen auch die Gemeinden 3 580 000 Fr., für die verlassenen Kinder 1 950 000 Fr. Der Rest der Communalausgaben besteht in Zuschüssen an Armenanstalten, Wohlthätigkeitsbureaux u. s. w.

Durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln sind von der ganzen riesigen, 1885 für Armenzwecke aufgewendeten Summe nur 48 % geleistet worden (89 240 000 Fr.); der beträchtlich größere Theil, 52 %, nämlich 94 880 000 Fr., wurde durch Geschenke, Stiftungszuflüsse und eigene Einnahmen der Bureaux de bienfaisance gedeckt. In Deutschland dagegen ist, wie die vorliegenden Budgets einer Anzahl von größeren Städten ergeben, der bei weitem größte Theil der Armenausgaben aus eigenen Mitteln der Armenverbände zu leisten.

Die „Stat. Korr.“ XVI. Nr. 11 (15. März 1890) sucht diese merkwürdige Verschiedenheit der beiden Länder zu erklären durch „die schon mehrfach bestätigte Beobachtung“, daß bei größerer Wohlhabenheit die Ausgaben für Armenzwecke nicht geringer, sondern größer würden, fährt aber dann fort: „zumal als dann Stiftungen und private Beiträge, insbesondere in katholischen Ländern, wachsende Mittel für jene Zwecke zur Verfügung zu stellen pflegen“. Wenigstens diese anerkannte katholische Wohlthätigkeit scheint sich Frankreich bewahrt zu haben.

Zum Proceß Faulhaber-Glatz 1757. Im Band XXVI (S. 217 ff.) dieser Zeitschrift suchten wir den kurzen Bericht über den „von allen Glaubensgenossen vor einen Märtyrer declarirten Capellan Faulhaber“ (Landrath Pfeil, 2. Jan. 1758) in den Publicationen aus den preußischen Staatsarchiven und anderweitig schon gedruckten Quellen zu ergänzen. Das bisher bekannt gewordene Material über den Proceß findet sich jetzt am besten zusammengestellt in der inhaltreichen und interessanten Schrift: „Die Grafschaft Glatz unter dem Gouvernement des Generals Heinrich Aug. Freiherrn de la Fouqué 1742—1760, von Alois Bach. Herausgegeben von Dr. Volkmer. Habelschwerdt 1885.“ Die von uns gegebene Ergänzung können wir heute aus ungedruckten Actenstücken des k. k. Kriegsarchivs zu Wien bestätigen und erweitern. Es wird sich daraus auch ergeben, daß trotz der gegentheiligen Versicherung von Lehmann (Preußen und die katholische Kirche III, 701) sich wahrscheinlich doch noch andere Acten über diesen Proceß in den preußischen Archiven finden lassen. In das Wiener Kriegsarchiv kamen ja auch nur diejenigen Acten, welche sich bei der Er-

oberung von Glatz im Jahre 1760 in dem preußischen Festungsarchiv zu Glatz vorfanden.

Das erste und ausführlichste Schreiben über den Proceß richtete am 7. September 1757 der wenige Monate vorher (Juni 1757) zum Vicecommandanten von Glatz ernannte Oberstlieutenant d'O an den Minister Schlabrendorf. Im Anfange berichtet er, es seien zwei Deserteurs zu Braunau „arretirt und anhero gebracht". Weil „die starke Desertion der Glätzischen Landeskinder mir von Anfang immer einen starken Argwohn verursacht, daß die katholische Geistlichkeit auf Anstiften des Wiener Hofes in der Beichte dazu Anlaß gebe, als habe diese beide Deserteurs sogleich sondiren lassen, davon einer den hiesigen Capellan Andreas Faulhaber beschuldiget. Auf das vom hiesigen Inquisitor publ. Josephi unter dem Artillerie-Hauptmann von Traubenthal und dem Mineur-Lieutenant von Cambaud gehaltene erstere Verhör hat der Deserteur alle Umstände erzählet und bekräftiget, worauf der Capellan arretirt worden; gestern da die Confrontation geschehen sollen, hat erwähnter Inquisitor Josephi die Sache so umzudrehen gesucht, und alle Vorstellungen des obbemeldeten Officiers ungeachtet den Deserteur zur Retractation gebracht, wie beigehende Species facti Ew. Excellenz das böse Verfahren des Josephi am besten bekannt machen wird." Weil die Anstalten vorgekehrt, daß man eine Anzahl Deserteurs bekommen wird, bitte er um einen guten Auditeur. „Was die Benennung eines Soldaten Beichtvaters anlanget, solches ist schon vor 13 Jahren hier observiret worden, da der Festungsgeistliche allein die Soldaten besorget, und eben der arretirte hat diese Function seit Abgang der Jesuiten bekommen. Er ist in der Stadt geboren und erzogen. Einen andern gleichfalls aus hiesiger Stadt habe gestern an dessen Stelle ernannt und werde den übrigen hiesigen Welt- und Klostergeistlichen das Beichthören der Soldaten verbieten ... Das Beste wird sein, wenn ein paar Geistlichen convinciren und eclatant abstrafen könnte, so würden die Verführungen zur Desertion wohl aufhören."

Abgesehen von der wunderlichen Anmaßung des Vicecommandanten in der Beschränkung des Beichtvaters, verdienen mehrere Punkte in diesem Schreiben besonders hervorgehoben zu werden, vorab der heiße Wunsch der preußischen Behörden, einmal einen katholischen Geistlichen eclatant abstrafen zu können, weil man die katholischen Geistlichen beargwöhnte. Auch Friedrich II. theilte diesen Wunsch. In einem Briefe vom 15. Januar 1745 an den damaligen Commandanten von Glatz Oberst Fouqué sieht der König den Grund für die vielen Desertionen nicht, wie es so nahe lag, in der Anhänglichkeit der Landeskinder an die alte österreichische Regierung, sondern es seien „vielleicht gar Emissaires und Verräther" vorhanden, welche die Leute zum Abfall bringen. Er fordert deshalb den Commandanten auf, sich alle menschenmögliche Mühe zu geben, und wenn er dergleichen, sei es von Pfaffen oder von übelgesinnten Bürgern, mit Grund herausbringen könne, solle er gegen sie ohne Unterschied des Standes auf das rigoröseste verfahren. Bald darauf, am 2. März 1743, mahnt Friedrich wiederum denselben Commandanten: „Uebrigens

da Ihr mir geschrieben, wie Ihr einige römisch-katholische Geistliche im Verdacht hättet, als ob selbige bei der Desertion viele Schuld hätten, so sollet Ihr auf dergleichen Leichtfertigkeit sehr wohl Acht haben, damit, wenn dergleichen herauszubringen ist, ein rigoureuses Exempel geschehen könne." Diese beiden Briefe sind schon gedruckt in den Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs zu Wien Jahrg. 1881, S. 354 ff. Vgl. S. 346.

Man hatte keine Thatsachen, aber großen Verdacht; man vermuthet Emissäre und Verräther, welche die Leute zum Abfall verführen. Nach dem Immediatbericht des Ministers Schlabrendorf (Breslau 24. August 1757) kann der König „sich gewiß versichert halten, daß unter 1000 Geistlichen vom ersten bis zum letzten nicht einer ist, welcher einen treuen Blutstropfen gegen Ew. Majestät bei sich führet" (Lehmann III, 694). Der Verdacht hat sich im Kopfe des Oberstlieutenant d'O schon so weit entwickelt, daß er den Wiener Hof anklagt, als stifte er die Geistlichen zum Mißbrauch des Beichtstuhles an. (Ueber die vielen unwahren Beschuldigungen, mit welchen in den schlesischen Kriegen gegen das Wiener Cabinet gearbeitet wurde, vgl. den interessanten Aufsatz von Major Duncker, Der Ueberfall bei Baumgarten, in den Mittheilungen des Wiener Kriegsarchivs 1889, S. 225 ff.)

Auf solchen Verdacht hin ließ nun der Commandant, wie er ja selbst dem Minister schreibt, die Deserteure sondiren, vielleicht unter allen möglichen Versprechungen. Wie nahe lag dann ein so gern gehörtes Geständniß von einem Menschen, dem sonst der Galgen in sicherer Aussicht stand! Trotzdem widerruft der Soldat die Anklage im ersten Verhör. Das ist natürlich dem Commandanten und dem Kriegsgericht sehr unlieb: man wechselt den Auditeur. Ueber diesen letztern Umstand schreibt d'O am 13. September 1757, er habe den Steuereinnehmer Schulz sondirt, ob er die bevorstehenden Inquisitiones über sich nehmen wolle. Derselbe sei bereit, soweit es sein Dienst zulasse, sich der Untersuchungssache wider den P. Faulhaber zu unterziehen. Als gewesener Auditeur kenne er den modus procedendi beim Militär, „und man sich mit ihm überall besser als mit dem Josephi oder mit jemand anders satisfait sein würde".

Bekanntlich nahm jetzt der Proceß eine andere, für den Angeklagten unglückliche Wendung. Darüber sind in den Acten des Kriegsministeriums keine weiteren Einzelheiten vorhanden. Ueber die Execution aber finden sich einige Aufzeichnungen, welche die früheren Mittheilungen bis auf die geringsten Umstände bestätigen, in dem Journal des preußischen Commandanten:

„29. December abends um 6 Uhr ist ein Feldjäger angekommen mit einer Kgl. Ordre und einem Zettel von dem Herrn General, er ist um 8 Uhr expedirt worden." Darauf folgt gleich:

„30. December. Trüb Wetter und kalt... Wasser morgens 3 Fuß 2 Zoll. Heute um 9 Uhr ist ein Commando von 300 Mann zur Execution über den Capellan Faulhaber gegeben worden; selbiger ist auf der alten Festung am Feldthor abgeholt, zum Feldthor heraus durch den Roßmarkt auf den Weg von Habelschwerd gebracht und an den Galgen, wo der Spion hängt, gehangen worden."

Nach der frühern Darstellung sollte dieser Spion schon acht Wochen an dem Galgen gehangen haben. Auch das stimmt ganz genau mit einem Eintrag in das Journal, da in dieser ganzen Zeit nur von einem Spion die Rede ist, der Ende October gehängt wurde:

„28. October. Heute ist der Spion, so den 25. eingebracht, um $^1/_2$8 Uhr zum Brückenthor heraus gebracht und am Habelschwerder Wege linker Hand, ungefähr 50 Schritte vorwärts von dem Fuhrweg, so von der Brückenvorstadt kommt, aufgehangen worden." K. k. Kriegsarchiv, Cabinetsacten 1760. In dem Journal fol. 41—56.

Damit ist also genau die Stelle bezeichnet, wo der Priester Andreas Faulhaber sein glorreiches Ende als Martyrer des Beichtsiegels fand. Daß ihm der Beichtvater, wie der König befohlen, und der Empfang der heiligen Communion verweigert wurde, steht auch ausdrücklich in einem merkwürdigen Briefe des Oberstlieutenant d'O an den General Fouqué vom 8. Februar 1760: „Wir haben nur eine einzige königliche Ordre in Betreff derer, welche in die Desertion verwickelt sind und welche gehangen werden sollen ohne Beicht und ohne Priester, aber man kann aus dem Titel des Edictes urtheilen, daß für den Deserteur dasselbe gilt, ‚sonder weitläufigen Proceß ohne Gnade und ohne Zulassung eines Geistlichen neben dem Deserteur aufgehenket werden solle' — denn wenn sich ein Priester neben dem Deserteur befindet, der aufgehängt werden soll, so wird der Bauer oder der Bürger zu gleicher Zeit daraus Nutzen ziehen. Ich füge die Abschrift des Hirtenbriefes unseres verstorbenen guten Bischofs von Breslau bei, da ich denselben im Original nicht erhalten konnte . . . seinen (?) Bestimmungen gemäß ist der Priester Faulhaber gehängt worden auf Befehl unseres Herrn ohne Beichtvater und ohne Communion" (que le prêtre Faulhaber a été pendu par ordre du maître sans confesseur et sans communion). K. k. Kriegsarchiv, Cabinetsacten 1760. Der Brief ist französisch und stellenweise kaum leserlich. Der erwähnte Hirtenbrief wird wohl derjenige vom 21. März 1757 sein, welcher „auf Instanz" Schlabrendorfs vom Breslauer Fürstbischof veröffentlicht wurde. Korn'sche Edictensammlung VI, 692.

Die babylonische Berechnung des Neumondes.

Die Wissenschaft der Chaldäer auf dem Gebiete der Astronomie wurde von den Alten als eine sehr hohe gepriesen; unsere neueren Geschichtsforscher dagegen pflegten sich gegen dieses Lob meistens ablehnend zu verhalten. Es fehlten leider zur Zeit einschlägige Documente, bis P. Straßmaier im Britischen Museum mehrere Keilschrifttafeln auffand, die stark vermuthen ließen, daß sie astronomische Aufzeichnungen enthielten. In meinem „Astronomisches aus Babylon" (44. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach") ist mit vielem Aufwand von Rechnungen der Inhalt mehrerer dieser Inschriften klargelegt. Das Hauptziel jener Arbeit war, zwei Ephemeridentafeln des Mondes und der damals bekannten Planeten (Merkur, Venus, Mars, Jupiter und Saturn) zu übersetzen; vorher jedoch wurde der wesentliche Inhalt dreier Keilschrifttafeln, welche Rechnungen über den Neumond und das Neulicht enthielten, aufgedeckt, um dadurch ein erstes Fundament für die Kalenderform der Chaldäer zu gewinnen.

Die erstere dieser Tafeln, nämlich A, enthielt einen vollständigen Rechnungsmechanismus für 13 aufeinanderfolgende Neumonde. Die Erklärung hierüber findet sich im zweiten Kapitel der eben genannten Schrift; da sie jedoch durch den Herrn August Lorenz[1] eine größere Vertiefung erfahren, so schien es der Mühe werth, nochmals darauf zurückzukommen.

Bevor ich auf den eigentlichen Fortschritt weiter eingehe, wird es gut sein, die schon gegebene Erklärung der Tafel A, welche am Ende des Heftes eingelegt ist, wieder aufzunehmen, so daß sie vollständig ohne Rück-

[1] Der hochw. Herr Aug. Lorenz, zur Zeit Pfarradministrator in Groß-Leubusch (damals Rector an einer Filialkirche), schickte mir eingehende und treffliche Bemerkungen über die babylonische Rechnungstafel A meiner Schrift „Astronomisches aus Babylon", mit der Bitte, sie zu verwerthen. Ich will hiermit constatiren, daß Herr Lorenz das Richtige getroffen und die Hauptfolgerungen auch richtig gezogen hat.

sicht auf das Ergänzungsheft verständlich wird. Für den vollständigen Nachweis der folgenden Punkte muß freilich auf die Schrift selbst verwiesen werden.

1. Die Babylonier benutzten für ihre Kalenderform Mondmonate, von denen zwölf ein Jahr ausmachten, jedoch so, daß ungefähr innerhalb elf Jahren vier Mondmonate eingeschaltet wurden.

2. Der erste des Monats begann nicht mit dem Neumond (der Zeit, wann Sonne und Mond gerade in Conjunction stehen), sondern mit dem Neulicht, und zwar für die gewöhnlichen Angaben gleich nach Sonnenuntergang, aber in den Rechnungstafeln (Tafeln A und B) erst um Mitternacht. Der Grund dieser Abweichung liegt auf der Hand, da man für die fortlaufende Rechnung einen möglichst festen Anhaltspunkt haben mußte.

3. Der volle Tag wurde zunächst in sechs Theile zerlegt, dann jeder Theil in 60 und jedes Sechzigstel wieder in 60 u. s. w. Der Tag wurde dadurch mit der Kreistheilung (360^0) in Einklang gebracht. Bei der Bezeichnung in den Tafeln ist dies von mir hervorgehoben und zwar so, daß der Haupttheil des Tages mit der Marke z versehen wurde. Wir haben demnach: $1^d = 6^z$, $1^z = 60^0$, $1^0 = 60'$, $1' = 60''$; weiter geht hier die Eintheilung nicht. Nach unserer Zeitrechnung ist demnach $1^z = 4^h$, $1^0 = 4^m$, $1' = 4^s$, $1'' = 4^t$. Bei Tafel A enthalten die Columnen a, b, c_1, c_2, d und e die bezüglichen babylonischen Angaben; die andern Columnen x, y, v, w sind hinzugefügt, x, um die Zeilenzahl anzugeben, die übrigen aus Gründen, die erst bei der Erklärung einleuchten werden. Ferner soll noch bemerkt werden, daß I b im babylonischen Text beschädigt ist, aber nach dem Bildungsgesetze dieser Reihe leicht ergänzt werden konnte, ebenso I c_2 aus I d und dem ergänzten I b.

Nach diesen Vorbemerkungen dürfte die folgende Erklärung wenig Schwierigkeit mehr bieten. Die Columne e enthält für die einzelnen Monate das Datum der Neumonde mit Angabe der Tageszeit; y fügt dann hinzu, wie viele Tage der Monat hatte, eine Bestimmung, welche aus der Columne e leicht abzuleiten. Da nämlich von einem Neumonde bis zum andern immer 29 Tage und einige Stunden verfließen, so daß nur die Zahl der Stunden veränderlich ist (fallend bis gegen 5 und steigend bis gegen 20 unserer Stunden), so ist einleuchtend, daß, so oft die Zahlen in der Columne e, natürlich mit Einschluß des Datums, steigen, der vorhergehende Monat nur 29 Tage hatte, andernfalls jedoch 30. Die Columne v ist eine Wiedergabe von e nach Angabe unserer Stundenzählung von 0^h bis 24^h. Die Columne w gibt das Eintreffen des Neumondes für

die Jahre 227 bis in 226 v. Chr. (oder — 226 bis in — 225), errechnet nach der Oppolzer'schen Methode und reducirt auf die Babylonische Mitternacht als Anfangspunkt.

Das Bildungsgesetz der Columne e aus der Columne d ist ein sehr einfaches: Man addire zu einer Zeile von e die folgende von d, und man erhält die entsprechende von e, z. B. IV e + V d = V e;

ausgeführt:	IV e	28^d	4^z	30^0	22′	10″
	V d	+	2	42	55	
	V e	29	1	13	17	10

Hätte der entsprechende Monat von IVe, Schebat, 30 Tage gehabt, so hätte man in Ve statt 29^d nur 28^d gesetzt.

Zur Herstellung der Columne d greifen zwei andere Columnen b und c_2 unmittelbar ein. Addirt oder subtrahirt man zu einer Zeile von b die entsprechende von c_2 (je nachdem hinter c_2 tab = + oder lal = — steht, so erhält man die entsprechende von d;

z. B. III b + III c_2 = III d oder VI b — VI c_2 = VI d

III b	2^z	9^0	52′	30″	VI b	3^z	17^0	22′	30″
III c_2	+ 23	15			VI c_2	—	25	2	30
III d	2	33	7	30	VI d	2	52	20	0

Die Columne b bildet ihre Reihen durch Addition oder Subtraction der constanten Differenz 22^0 30′,

z. B. III b + 22^0 30′ = IV b und X b — 22^0 30′ = XI b.

Eine scheinbare Abweichung findet sich von II auf III und von IX auf X, da hier die obige constante Differenz nicht inne gehalten scheint.

In der Schrift „Astronomisches aus Babylon" wurde schon darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Werthe in d nicht fortwährend steigend oder fallend verhalten könnten, da sie ja die Werthe in b bedingen, die nicht über 5^z steigen und unter 1^z fallen dürfen; woraus dann gefolgert wurde, daß für die Reihe b ein höchster und kleinster Grenzwerth festgesetzt sein mußte. Damals wurde die Untersuchung nach den betreffenden Grenzwerthen nicht weiter verfolgt, weil die Rechnungstafeln nur als Mittel zu einem andern Zweck, der Entzifferung der beiden Ephemeridentafeln, verwendet werden sollten. Hier wollen wir die Aufgabe wiederaufnehmen.

Die untere Grenze liegt, wie man leicht sieht, zwischen II und III, und die obere zwischen IX und X. Wollten die Babylonier aus II die Zeile III bilden, so mußten sie einen Theil von 22^0 30′ von II abziehen, um zur untern Grenze zu gelangen, den Rest dann, weil ja von da an

die Steigung wieder beginnen sollte, zum untern Grenzwerth addiren. Bezeichnen wir nun mit δ und δ' die beiden Theile von $22^0\ 30'$, so erhalten wir:

$$1^z\ 57^0\ 46'\ 40'' - \delta + \delta' = 2^z\ 9^0\ 52'\ 30''$$

so daß: $\delta' - \delta = 12^0\ \ 5'\ 50''\ (= \mathrm{III} - \mathrm{II})$

da aber $\underline{\delta' + \delta = 22^0\ 30'}$

so folgt $2\,\delta' = 34^0\ 35'\ 50'$ oder $\delta' = 17^0\ 17'\ 55''$

ebenso $2\,\delta = 10^0\ 24'\ 10''$ oder $\delta = \ 5^0\ 12'\ \ 5''$

Mithin ist der untere Grenzwerth $= 1^z\ 57^0\ 46'\ 40'' - 5^0\ 12'\ 5''$
$= 1^z\ 52^0\ 34'\ 35''$

Der obere Grenzwerth liegt, wie gesagt, zwischen IX und X; man mußte also einen Theil (ε) von $22^0\ 30'$ noch zu IX addiren bis zum höchsten Grenzwerth und dann den Rest (ε') abziehen;

also: $\mathrm{IX} + \varepsilon - \varepsilon' = \mathrm{X}$

oder $\varepsilon' - \varepsilon = 13^0\ 20'\ 50''\ (= \mathrm{IX} - \mathrm{X})$

da aber $\underline{\varepsilon' + \varepsilon = 22^0\ 30'}$

so folgt $2\,\varepsilon' = 35^0\ 50'\ 50''$ oder $\varepsilon' = 17^0\ 55'\ 25''$

und $2\,\varepsilon = \ 9^0\ \ 9'\ 10''$ oder $\varepsilon = \ 4^0\ 34'\ 35''$

Es ist also der obere Grenzwerth $= 4^z\ 24^0\ 52'\ 30'' + 4^0\ 34'\ 35''$
$= 4^z\ 29^0\ 27'\ \ 5''$

Die beiden erhaltenen Grenzwerthe gehören freilich wesentlich zur Reihe b, können jedoch in der Reihe selbst nie auftreten, wie leicht an der Anzahl der Sekunden zu sehen ist; aber an ihnen wird die constante Differenz gleichsam gebrochen, infolge dessen dann die Zahlen von b in ihrer Höhe hin und her schwingen und so eine oscillirende Differenzenreihe erster Ordnung darstellen. Die Stellen, wo in unsern Tafeln die Grenzwerthe eingreifen, sind durch Linien gekennzeichnet: durch eine geschlängelte (~~~~), wenn die untere Grenze, durch eine gerade (———), wenn die obere sich bemerklich macht.

Jetzt ist es ein Leichtes, die Columne b nach oben und unten so weit fortzuführen, als man Lust hat. Bei einer derartigen Ausführung wird sich bald eine Gesetzmäßigkeit zeigen, welche es ermöglicht, die ganze Reihe übersichtlicher darzustellen und die Bildung der einzelnen Glieder bedeutend zu vereinfachen. Indem wir hier von der vollen Ausführung[1]

[1] Sollte jemand beabsichtigen, die ganze Ausführung zu machen, so würde er gut thun, die Columnen b in A nach beiden Seiten hin zu verdoppeln, dann statt der Zahlen Buchstaben einzuführen, wodurch eine Reihe entsteht, die leicht zur folgenden Tafel führt.

Abstand nehmen, geben wir nur die Endtabelle, worin a den höchsten Werth, der in der Columne b auftreten kann und deshalb an die Spitze der Tafel gestellt ist, bedeutet; ferner b den ersten Minimalwerth, welcher nach dem Minimalstrich sich zeigt; dann d die bekannte Differenz $22^0\ 30'$ und zuletzt $\delta = 1^0\ 15'$. Noch soll bemerkt werden, daß auf der Rückseite der babylonischen Tafel B ein ähnlicher Rechnungsmechanismus wie bei A sich findet, aber leider so beschädigt ist, daß vom Datum, also der Columne e, nichts mehr zu lesen ist. Zum Glück treten die Zahlen in den Columnen d, c_2, c_1, b und sogar in a klar genug hervor, um sich verwerthen zu lassen. Vervollständigt man in der zugehörigen Columne b die Zahlen, so stößt man auf einen andern Maximalwerth als bei unsern früheren Columnen b in A. Die Zahl soll darum in der folgenden Tabelle mit beigefügt werden, weil uns das zu einem Resultate führt, das wir sonst mit voller Sicherheit nicht hätten hinstellen können. Die folgende Tabelle (S. 230) nun enthält anfangs von sieben zu sieben Stellen die resultirenden Werthe zugleich mit Angabe ihres Platzes; weiter ist dann, nachdem das Gesetz hinlänglich zu Tage getreten, eine Lücke gelassen, und darauf das Ende vollständig ausgeführt.

Wir sehen, daß zwischen jeder Abtheilung sieben Glieder der Reihe liegen; nur bei der letzten treffen wir sechs, da das siebente, eingeklammerte, in beiden Columnen die oberste Grenze $4^z\ 29^0\ 27'\ 5''$ übersteigen würde. Diese Unterbrechung in der Gesetzmäßigkeit hat jedoch keine weitere Folge, da die regelrechte Bildung des folgenden Gliedes wieder das Anfangsglied zum Vorschein bringt. Da, wie gesagt, die Babylonier beider Zahlenreihen sich bedienten, so können wir jetzt schon wahrscheinlich machen, daß sie, wenn die eine Reihe zum Abschluß gekommen war, nicht von neuem dieselbe Reihe benutzten, sondern zur andern Reihe, bezw. zum ersten Gliede derselben übersprangen. Betrachten wir nämlich die Maximalwerthe (1) und die Minimalwerthe (245) beider Zahlenreihen, so werden wir finden, daß der Unterschied mit der obersten bezw. untersten Grenze bei beiden gerade umgekehrt ist:

	mit oberster Grenze,	mit unterster Grenze
Für I	$25'\ 25''$	$12'\ 5''$
Für II	ebendaselbst, $12'\ 5''$	ebendaselbst $25'\ 25''$

Beide Zahlenreihen ergänzen sich also derartig, daß kein Grenzwerth bevorzugt ist; folglich gehören sie gleichmäßig zusammen.

1	a	4^z 29^0 $1'$ $40''$	4^z 29^0 $15'$ $0''$
	a — 6 d		
8	b	1 53 37 30	1 53 20 10
	b + 6 d		
15	a — δ	4 27 46 40	4 28 0 0
22	b + δ	1 54 52 30	1 54 39 10
29	a — 2 δ	4 26 31 40	4 26 45 0
36	b + 2 δ	1 56 7 30	1 55 54 10
43	a — 3 δ	4 25 16 40	4 25 30 0
. .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .
. .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .
. .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .
. .	. . . . . .	. . . . . .	. . . . . .
239	a — 17 δ	4 8 46 40	4 8 0 0
245		1 52 46 40	1 53 0 0
246	b + 17 δ	2 14 52 30	2 14 33 10
247	b + 17 δ + d	2 37 22 30	2 37 9 10
248	b + 17 δ + 2 d	2 59 52 30	2 59 39 10
249	b + 17 δ + 3 d	3 22 22 30	3 22 9 10
250	b + 17 δ + 4 d	3 44 52 30	3 44 39 10
251	b + 17 δ + 5 d	4 7 22 30	4 7 9 10
	(b + 17 δ + 6 d)	(4 29 52 30)	(4 29 30 10)
1)	a	4 29 1 40	4 29 15 0

Nachdem so der Mechanismus der Columne b allseitig klargelegt ist, entsteht die Frage, welche sachliche Bedeutung denn eigentlich die betreffende Columne habe. Wie wir wissen, sollte sie den Babyloniern dazu dienen, den Neumond zu berechnen, d. h. die Zeit festzusetzen, welche von einem Neumond bis zum folgenden in ununterbrochener Reihenfolge vergeht. Bekanntlich findet der Neumond statt, wenn Sonne und Mond dieselbe Länge haben, an derselben Stelle in der Ekliptik stehen, oder wenn der Mond ohne seitliche Abweichung in der Geraden liegt, welche Erde und Sonne miteinander verbindet, wobei jedoch in den meisten Fällen der Mond ein wenig höher oder niedriger zu liegen kommt. Die Aufgabe wäre somit analog mit der bekannten vom Zusammentreffen der beiden Uhrzeiger: Um zwölf Uhr stehen Stunden- und Minutenzeiger übereinander, wann wird dies wiederum eintreffen? Wie der Minutenzeiger

dem Stundenzeiger vorauseilt, so auch der Mond in Bezug auf die Sonne, so daß, wenn der Mond die frühere Stellung wieder erreicht hat, die Sonne erst ungefähr ein Zwölftel der ganzen Bahn zurückgelegt hat; von da an hat der Mond den Ueberschuß der Sonnenbewegung zu überwinden. Die Lösung der Aufgabe hätte keine Schwierigkeit, wenn, wie in dem angezogenen Beispiel, Sonne und Mond immer gleiche relative Winkelgeschwindigkeit hätten. Das ist jedoch bei beiden nicht der Fall, und besonders macht sich dies beim Monde bemerklich. Zur Zeit, wenn der Mond der Erde am nächsten steht, also in der sogen. Erdnähe sich befindet, macht er im Vergleich zu andern Stellungen in derselben Zeit größere Bogen in der Ekliptik; am langsamsten bewegt er sich, wenn er in der Erdferne erscheint. Aehnlich verhält sich die Sonne in ihrem scheinbaren Laufe um die Erde. Es ist natürlich infolge dessen die Lösung des Problems ganz andern Bedingungen unterworfen als bei unsern Uhrzeigern. Eine ganz vollständige Lösung der Aufgabe ist bis heute noch nicht gelungen, so daß bei Rückdatirungen auf zwei bis drei Tausend Jahre noch eine Unsicherheit bis gegen eine Stunde herrscht.

Die Art und Weise, wie die Babylonier die Lösung des Mondproblems in Angriff nahmen, ist eine sehr sinnreiche und auch für die damaligen Verhältnisse mit Erfolg gekrönte. Man theilte die Aufgabe. Zunächst fragte man sich: Wie viel Zeit über 29 Tage wird der Mond gebrauchen bei constanter, d. h. mittlerer Bewegung der Sonne, um wieder mit ihr zusammenzutreffen? Die Resultate dieser Forschung gibt die Columne b. Darauf lösten sie die Frage: Welche Aenderung in den erhaltenen Werthen von b bewirkt der wirkliche zur Zeit stattgefundene Sonnenlauf? Die Antwort hierauf geben die entsprechenden Zahlenwerthe in c_2, die dann, durch Addition oder Subtraction mit den entsprechenden von b verbunden, die Columne d bilden, welche, wie schon früher erwähnt, die totale Zwischenzeit von einem Neumond zum andern enthält.

Richten wir zunächst unsere Aufmerksamkeit auf die Columne b. Haben wir ihre Bedeutung richtig angegeben, so muß ihr vor allem ein Doppeltes zu Grunde liegen: erstens die mittlere Dauer des synodischen Monats oder diejenige constante Zeit, die von einem Neumond bis zum folgenden im Mittel genommen verfließt; zweitens die mittlere Dauer des sogen. anomalistischen Monats oder die Zeit, welche der Mond beansprucht für seine Umlaufszeit um die Erde, d. h. von einer Erdnähe bis zur andern. Den synodischen Monat zu ermitteln, scheint sehr leicht ausführbar; wir kennen ja die beiden Grenzwerthe der Reihe b,

brauchen sie also nur zu addiren und durch 2 zu dividiren, so wird dies Resultat uns in babylonischer Zeiteintheilung den Ueberschuß über 29 Tage angeben, den der Mond im Mittel gebraucht von einer Zusammenkunft mit der Sonne bis zur folgenden. Wir erhalten:

$$4^z\, 29^0\, 27'\, 5'' + 1^z\, 52^0\, 34'\, 35'' = 6^z\, 22^0\, 1'\, 40''$$

so daß als Dauer des synodischen Monats resultirt $29^d\; 3^z\; 11^0\; 0'\; 50''$.

Das gibt nach unserer Stundenzählung:	29^d	12^h	44^m	$3\frac{1}{3}^s$
Hansen für 1800 nimmt an:	29	12	44	2,8
„ „ 800 v. Chr. nimmt an:	29	12	44	3,7

Die Uebereinstimmung ist eine derartige, daß kaum noch ein ernstlicher Zweifel sich regen dürfte, ob auch das Richtige getroffen. Allerdings ließe sich noch sagen, daß eigentlich alle Werthe der Columne b addirt und durch ihre Anzahl dividirt erst das factische Mittel geben. Es müßten also alle 251 oder besser alle 502 Zahlenwerthe der Columne b ermittelt und dann addirt werden, eine Arbeit, welche man wohl gerne umgehen möchte, wenn sie so schwierig wäre, wie sie sich auf den ersten Blick ansieht. Die obige Tabelle (S. 230) macht die Ausführung leicht. Wir werden dort finden, daß die Differenzen d in je zwei aufeinanderfolgenden Abtheilungen sich aufheben, also daß z. B. die Summe der beiden ersten Abtheilungen 7a + 7b ist, und dasselbe gilt für alle zwei aufeinanderfolgenden Abtheilungen, da auch die δ zu je zwei sich einander heben. Da nun im ganzen 18 Doppelabtheilungen vorliegen, ist die ganze Summe $18 \cdot 7\,(a + b)$. Nur dürfen wir nicht außer Acht lassen, daß wir in der letzten Abtheilung (von 246 bis 251) nur sechs Zeilen haben; die letzte, eingeklammerte $(6 + 17\delta + 6b)$, gehört nicht mehr zu unserem Complex, muß also, da sie auch in der obigen Summe steckt, wieder von ihr abgezogen werden. Wir haben früher darauf aufmerksam gemacht, daß beide Zahlenreihen abwechselnd im Gebrauch waren; wir müssen also auch beide zusammen addiren. Da nun (a + b) für beide denselben Werth: $6^z\, 22^0\, 39'\, 10''$ hat und die Summe der beiden noch abzuziehenden Glieder ist: $8^z\, 59^0\, 31'\, 40''$, so erscheint als Mittelwerth:

$$\frac{2 \cdot 126 \cdot (6^z\, 22^0\, 39'\, 10'') - 8^z\, 59^0\, 31'\, 40''}{502}$$

Ausgerechnet gibt dies wieder: $29^d\; 3^z\; 11^0\; 0'\; 50''$.

Aus der Uebereinstimmung der Resultate beider verschiedenen Rechnungsweisen müssen wir schließen, daß in der That die Babylonier beide Zahlenreihen abwechselnd gebrauchten, und aus der Uebereinstimmung mit

der Hansen'schen Annahme, daß die Babylonier die genannte Zahl als ihren mittleren Neumond der Columne b zu Grunde gelegt haben.

Die babylonische Genauigkeit in der Festsetzung des synodischen Monats läßt nichts zu wünschen übrig; wir können uns daher nach dem anomalistischen Monat in der Reihe b umsehen und seinen Werth bestimmen. Wir müssen hier des leichtern Verständnisses wegen etwas weiter ausholen.

Die eigentliche Umlaufszeit des Mondes um die Erde, der sogen. siderische Monat, bestimmt sich nach der Zeit, in welcher der Mond, von der Erde aus gesehen, wieder dieselbe Stellung einnimmt, also bei denselben Sternen steht, d. h. mit ihnen wieder gleiche Länge hat. Wäre die Mondbahn in Bezug auf die Erde unverändert, so müßte mit dieser Umlaufszeit auch die anomalistische zusammenfallen, d. h. die Zeit, welche der Mond gebraucht, um von einer Erdnähe oder auch Erdferne zur anderen zu gelangen. Da aber die Erdnähe und ebenso die Erdferne innerhalb eines siderischen Monats gegen $3\frac{1}{2}^0$ weiter nach Osten vorrückt, so dauert im Mittel der anomalistische Monat gegen 6 Stunden länger als der siderische. Wie nun die Planeten in ihrer Bahn um die Sonne in der Sonnennähe am schnellsten und in der Sonnenferne am langsamsten sich bewegen, so findet etwas Analoges beim Mond in seinem Laufe um die Erde statt. Auch bei ihm fällt so ziemlich mit der Erdnähe und Erdferne die größte bezw. die kleinste Geschwindigkeit zusammen. Es hat also der anomalistische Monat auf unsere Columne b, die ja eine Folge der Abänderung in der Mondgeschwindigkeit, nämlich die successiv größere oder geringere Dauer der synodischen Monate enthält, den größten Einfluß und muß ihr zu Grunde liegen. Es wird also der Eintritt eines Neumondes, welcher von seinen Nachbarn (nach beiden Seiten hin) die größte Entferung hat, mit dem Stande des Mondes in seiner Erdferne nahe zusammenfallen. Da nun unsere Tabelle (S. 230) mit einem solchen Neumond beginnt, so wollen wir auch den Anfang des anomalistischen Monats von der Erdferne aus rechnen.

Die Frage, welche wir jetzt zu beantworten haben, ist: Wie viele anomalistische Monate gehen nach babylonischer Rechnungsweise genau auf eine gewisse bekannte Anzahl synodischer Monate? Denn die Antwort wird uns das Verhältniß des anomalistischen zum synodischen Monat geben und damit die Dauer des ersteren.

Lassen wir nun den anomalistischen Monat beginnen mit dem Anfang des synodischen, dann wird, weil ersterer um zwei Tage kürzer ist, sein

folgender Anfang ebenso viel dem des synodischen vorhergehen, beim folgenden natürlich noch mehr und so weiter, bis der anomalistische Monatsanfang den Neumond wieder eingeholt hat, oder mit anderen Worten: es wird in der betreffenden Zeit der Mond einmal mehr die Erdferne passiren als die Conjunction mit der Sonne; wir haben einen anomalistischen Monat mehr als synodische. Diesen Vorgang können wir uns wieder an einer Uhr klar machen, indem wir jedoch annehmen, daß der kleinere Zeiger schneller laufe als der größere, und zwar möge er $\frac{1}{4}$ Umlauf mehr vollenden während der Zeit, in welcher der große Zeiger einmal sich dreht. Die Anfangsstellung beider Zeiger sei 12^h. Hat nun der größere 12^h wieder erreicht, so steht der kleinere schon auf 3^h, nach dem folgenden Umlauf des größeren steht der kleinere auf 6^h, beim dritten Mal auf 9^h, beim vierten Mal stehen beide wieder auf 12^h, aber der kleinere hat einen Umlauf mehr vollendet. So auch wäre es, wenn der kleinere nur $\frac{1}{7}$ oder $\frac{1}{8}$ des Umlaufs mehr zurücklegte als der größere; der kleinere würde dann immer 8 bezw. 9 Umläufe absolviren, während der größere nur 7 oder 8mal herumgekommen wäre; allgemein: welche größere Geschwindigkeit der kleinere Zeiger auch haben mag, immer wird er einmal mehr seinen Umlauf vollendet haben als der größere, falls beide wieder die Anfangsstellung erreicht haben.

Wenden wir das gegebene Beispiel auf unsern Fall an. In der Tabelle (S. 230) fallen ungefähr die Anfänge beider Monate bei (1) zusammen, da hier ja der größte Maximalwerth der Columne b und zwar nach dem Maximalstrich auftritt, mithin der Anfang des anomalistischen Monates höchstens um einen Tag früher anzusetzen ist. Bei (15), d. h. beim Anfang des 15. synodischen Monats tritt zum erstenmal wieder ein Maximalwerth unter dem Maximalstrich auf, also hat der Anfang des anomalistischen Monats den des synodischen zum erstenmal wieder überholt, d. h. nach Ablauf von 14 synodischen Monaten haben wir 15 volle anomalistische zu verzeichnen. Weiter sehen wir sofort aus obiger Tabelle, daß nach Ablauf von 28,42 ꝛc. synodischen 2,3 ꝛc. überzählige anomalistische kommen; kurz, die Anzahl der δ, die wir unter den Maximalstrichen finden, gibt uns den Ueberschuß der anomalistischen Monate. Bei (239), d. i. beim Anfang des 239. synodischen Monats ist der Ueberschuß 17; also beim folgenden Maximalstrich, wo genau der erste Maximalwerth sich wieder zeigt, haben wir 18 anomalistische Monate mehr als 251 synodische, und zwar ganz genau, da der

erste Maximalwerth[1] nach babylonischer Rechnung bis auf die Sekunde sich wieder einstellt und somit auch die Anfangsstellung[2] des anomalistischen Monats zu der des synodischen. Die Antwort auf die oben gestellte Frage lautet demnach: Die Babylonier setzten 251 synodische Monate exact gleich 269 anomalistischen. Da wir die Länge des synodischen Monats der Babylonier kennen, ist es leicht, die Länge ihres anomalistischen zu finden. Vorher jedoch wollen wir noch einer etwas kürzeren Methode erwähnen, die zu demselben Resultate führt. Wir können uns die Frage vorlegen: In wie vielen synodischen Monaten wird der Weg von der obern Grenze bis zur untern und von dort wieder bis zur obern zurückgelegt? Die Differenz zwischen oberer und unterer Grenze ist $2^z\ 36^0\ 52'\ 30''$, also der doppelte Unterschied $5^z\ 13^0\ 45'$. Nun sagt uns die babylonische Rechnungsart, daß auf $22^0\ 30'$ ein synodischer Monat kommt, also auf $5^z\ 13^0\ 45'$ $5^z\ 13^0\ 45' : 22^0\ 30' = 13^{17}/_{18}$ synodische Monate.

Da nun, wie wir oben gesehen haben, auf diese Periode ein anomalistischer Monat mehr kommt, so sind:

$13^{17}/_{18}$ syn. M. $= 14^{17}/_{18}$ anom. M. oder $^{251}/_{18}$ syn. M. $= {}^{269}/_{18}$ anom. M.

Die Länge des anomalistischen Monats gibt sofort die Rechnung: $29^d, 530\,594\,136 \cdot {}^{251}/_{269} = 27^d, 55\,456\,925$, also nach unserer Stundenzählung hatte ein anomalistischer Monat:

nach Babylonischer Rechnung:	27^d	13^h	18^m	$34{,}7^s$
„ Hansen für 1800:	27	13	18	33,2
„ „ „ 800 v. Chr.:	27	13	18	36,6

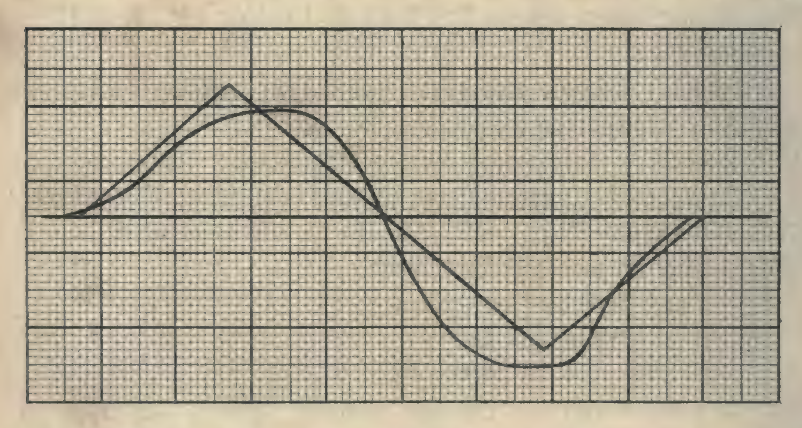
Nach den Tafeln von Oppolzer wird die Differenz noch kleiner, so daß man nach der jetzigen Lage unserer Kenntnisse nicht abschätzen kann, ob die Babylonier bis auf eine Sekunde sich in der Dauer des anomalistischen Monats geirrt haben. Wenn es schon auffallend ist, daß sie den synodischen Monat äußerst scharf bestimmten, so haben wir bis jetzt kaum eine Ahnung davon, wie sie es angefangen haben, mit gleicher Genauigkeit dem anomalistischen Monate beizukommen.

---

[1] Daß die Babylonier hier auf einen andern, wenig verschiedenen Maximalwerth übergriffen, ändert an der Schlußfolgerung nichts, da wir es in diesem Falle nur mit der doppelten Zahl beider Monate zu thun haben, somit das Verhältniß vollständig dasselbe bleibt.

[2] Gerade so würden wir ja auch bei unserem Uhrbeispiel schließen, wenn die Anfangsstellung beider Zeiger um 5^m differirte, falls nur die Endstellung genau dieselbe wäre.

Was nun den übrigen Theil der Mondrechnung der Columne b betrifft, so müssen wir vor allem festhalten, daß von einer exacten Bestimmung des Neumonds bis auf Minuten genau keine Rede sein kann. Uebrigens haben die Babylonier die äußersten Grenzwerthe für ihren Zweck nicht übel gewählt; sie liegen, wie es auch sein muß, weiter vom Mittelwerth entfernt, als diejenigen, welche man aus der sogen. Gleichung der Bahn erhält, wobei man den Mondlauf als rein elliptisch betrachtet; ferner entfernen sich die genannten Werthe auch nicht so weit, als die Verzerrung der Ellipsenbahn durch die Sonne erfordert. Letzteres stimmte wahrscheinlich besser zu der einfachen Differenzenform, welche die Babylonier für die Ermittlung bei den Zwischenstellungen anwandten. Um ein Bild von der babylonischen Annäherung zu gewinnen, insofern nur die Tafel b in Betracht kommt, also abgesehen von ihrer Correctur durch c_2, möge



obenstehende Figur dienen. Die Gerade stelle den Verlauf des mittleren synodischen Monats dar, die gebrochene dann den babylonischen ohne Berücksichtigung des veränderlichen Sonnenlaufs und endlich die krumme Linie den Verlauf der entsprechenden thatsächlichen Neumonde.

Die Berücksichtigung der Aenderung, die der Sonnenlauf in den verschiedenen Stadien bewirkt, wird natürlich in letzter Instanz die ursprünglich gebrochene Linie zu einer krummen machen und dadurch größere Abweichungen von dem wirklichen Verlauf des Neumonds auf babylonischer Seite verhüten. Die nöthigen Rechnungsresultate sind in unserer Tafel in den Columnen c_1 und c_2 niedergelegt. Sehen wir uns zunächst ihre Bildungsart an.

Die Columne c_1 ist wie b eine gebrochene Differenzenreihe erster Ordnung, die constante Differenz ist: $6^0\ 47'\ 30''$. Der obere Grenzwerth 21^0

und der untere 0°, wie man leicht beim Maximal- oder Minimalstrich erproben kann. Die volle Darstellung dieser Columne c_1 ist nicht so bald abgemacht wie bei b, weil hier nicht wie dort bei der ersten Discontinuität[1] die Anfangslage sich wieder herstellt, sondern andere Werthe zum Vorschein kommen, und erst nach Verlauf von 1008 synodischen Monaten und 29 Durchquerungen der regulären Form zeigt sich das Anfangsglied wieder.

Diese Reihe c_1 wird nun benutzt, um die Glieder von c_2 zu bilden. Zuerst soll bemerkt werden, daß tab positive Werthe, d. h. solche anzeigt, die zur entsprechenden Zeile von b zu addiren sind, und lal negative, die in ähnlicher Weise zu subtrahiren sind, um die Endcolumne d zu erhalten; ferner hat c_2 als obere Grenze $+ 32^0\, 28'$ und als untere $- 32^0\, 28'$, so daß hier der Maximalstrich zwischen I und II liegt und der Minimalstrich zwischen VIII und IX. Dies vorausgeschickt, bilden wir die Glieder in c_2 mit den danebenstehenden veränderlichen Differenzen in ähnlicher Weise wie die Glieder in b mit ihrer constanten Differenz. Gleich im Anfang ist ein Grenzdurchgang, also von $1^0\, 45'$ werden wir den Theil $1^0\, 4'\, 30''$ zu $31^0\, 23'\, 30''$ addiren, um die obere Grenze $32^0\, 28'$ zu erhalten, und dann den Rest $40'\, 30''$ von $32^0\, 28'$ abziehen, wodurch dann II c_2 $31^0\, 47'\, 30''$ entsteht. III c_2 und IV c_2 entstehen durch Subtraction, also daß: III c_2 = II c_2 — III c_1. Zwischen IV und V geht c_2 durch 0 und wird von da an negativ, und werden in dem Sinne auch die zugehörigen Differenzen addirt, bis zwischen VIII und IX die untere Grenze erreicht ist. Hier ist die Operation gerade wie bei II; ein Theil von $7^0\, 17'\, 30''$ wird noch zu $31^0\, 50'$ negativ addirt, der andere Theil dann vermindert wieder um so viel die negative Grenzhöhe. Bei den folgenden Gliedern haben wir noch das Negative, bis zwischen X und XI der Durchgang durch Null stattfindet und so die Werthe der Reihe wieder positiv werden[2]. Die volle Aufstellung der Reihe c_2 ist natürlich noch complicirter als bei c_1, da wir es hier mit einer oscillirenden Differenzenreihe zweiter Ordnung zu thun haben.

Was nun die reale Bedeutung dieser beiden Reihen betrifft, so sehen wir leicht, daß ihnen der veränderliche Lauf der Sonne während des

---

[1] Will man die Reihe herstellen, so ist es gut, die gegebene Differenz wie auch die obere Grenze in Vierundzwanzigstel von einem Grad auszudrücken, wodurch man ganze Zahlen erhält.

[2] Volle Klarheit über den methodischen Verlauf der Columnen c_1 und c_2 hat erst mein Ordensgenosse P. Joseph Hontheim geschaffen, dem ich die Arbeiten des Herrn Aug. Lorenz zur vorläufigen Durchsicht übergeben hatte.

Jahres zu Grunde liegt: zunächst weil die Mittelwerthe beider Reihen gleich Null sind, indem die mittlere Bewegung der Sonne schon in b enthalten ist; dann besonders weil bei c_2 die obere und untere Grenze zusammen zwischen 12 und 13 Mondmonaten liegt. Bei c_1 tritt die untere Grenze Null zweimal in derselben Zeit auf, während die obere viermal erreicht wird. Beginnen wir nämlich mit der oberen Grenze 21^0, so geht die Bewegung gegen Null, dann wieder hinauf bis 21^0, wodurch erst etwas über sechs Mondmonate durchlaufen sind, also müssen wir wieder die Null erreichen, um nochmals bis 21^0 zu steigen. Im ganzen sind also innerhalb dieser Zeit $4 \cdot 21^0$ oder 84^0 durchlaufen. Um nun die Größe der Periode zu finden, ist zu bedenken, daß die constante Differenz $6^0\ 47'\ 30''$ zu einem Mondmonat gehört. Es handelt sich demnach bloß um die Lösung der Frage, wieviel derartige Monate auf 84^0 kommen.

Also: $\frac{84^0}{6^0\ 47'\ 30''}$ oder $\frac{2016}{163}$ multiplicirt mit dem mittleren Neumond oder $\frac{2016}{163} \cdot 29{,}53094 = 365^d{,}23728 = 365^d\ 5^h\ 41^m\ 41^s$.

Wir haben es hier offenbar, wie vorher zu sehen war, mit der Länge des Jahres zu thun.

Betrachtet man den Zahlenwerth des Jahres, so scheint es auffallend, daß er in Bezug auf das tropische Jahr 7 Minuten zu klein ist und in Bezug auf das anomalistische sogar 32 Minuten. Müssen wir daraus schließen, daß die Babylonier die Länge des Jahres nicht gekannt hätten? Dazu liegt kein Grund vor. Sie wollten den Einfluß des Sonnenlaufs auf die Länge des Mondmonats verwerthen, und das erreichten sie hinlänglich genau durch den obigen Werth. Jetzt setzten sie 163 Jahre gleich 2016 Mondmonaten. Wohin wären sie gerathen, hätten sie es erstrebt, eine ganze Anzahl von Mondmonaten einer ganzen Zahl von Jahren gleichzusetzen? Tausende von Jahren hätten dazu nicht genügt. Aber wie haben die Babylonier endlich den Fehler, der durch diese Differenz nothwendig entstand, wieder ausgemerzt? Die Antwort ist noch nicht spruchreif, weil uns noch zu wenige derartige Tafeln vorliegen. Innerhalb der Periode von 163 Jahren konnten sie übrigens ruhig weiter rechnen; denn eine Verschiebung des anomalistischen Jahres um drei Tage wird das Endresultat um keine 5 Minuten abgeändert haben. Am Ende der Periode oder schon vorher durften sie auf einen andern Maximalwerth übergreifen, der den Fehler wieder äquilibrirte.

Daß die Babylonier in der That etwas Derartiges vorgenommen haben, folgt aus dem Umstande, daß unsere beiden Tafeln in Bezug auf die Columne b und c_1 sich nicht aneinander fügen, es sei denn, daß man den Unterschied in ihrer Zeitlage über 10000 Jahre setzen wollte.

Der Grenzwerth 32° 28′ ist gut getroffen, so daß, wenn man den Ursprung dieser babylonischen Rechnungsart gegen 1000 v. Chr. setzt, der Werth sogar recht genau ist. Die Rechnungsart selbst schließt sich der elliptischen Bewegung der Sonne viel besser an, als die Methode in der Columne b in Bezug auf den Mond; wir müssen daraus schließen, daß die Babylonier sehr gut den Unterschied zwischen Sonnen- und Mondberechnungen zu würdigen wußten.

Noch hat bislang die Columne a ihre Erledigung nicht gefunden. In der Columne a der Tafel A fehlt der obere Grenzwerth, doch dafür hat sich in einer andern Tafel dieselbe Columne gezeigt und ist der Tafel B vorangesetzt. Leider ist bei Zeile VII, wo eben der Anprall an die obere Grenze stattgefunden, die erste Zahl nicht ganz klar zu lesen, doch kann wegen der Bildungsform der Reihe kaum ein Zweifel obwalten, daß sie eine andere als 15 gewesen sei. Wir haben demnach alles, um das Mittel zu bestimmen; denn

oberer Grenzwerth: 15° 16′ 5″
unterer " 11° 5′ 5″
also das Mittel: $\frac{1}{2} \cdot 26^0\ 21'\ 10'' = 13^0\ 10'\ 35''$.

Von diesem Werthe wissen wir nun mit aller Sicherheit, daß er bis auf die Sekunde genau die mittlere Geschwindigkeit des Mondes in seiner Bahn darstellt. So haben wir wiederum Gelegenheit, die Genauigkeit der Babylonier in der Bestimmung ihrer astronomischen Constanten zu bewundern. Ein tieferes Eingehen auf die arithmetische Verwerthung dieser Columne für die Berechnung des Neumondes ist uns freilich versagt, da das Material dazu noch fehlt. Aus demselben Grunde müssen wir überhaupt für jetzt davon abstehen, die größeren Perioden, besonders die von c_2, weiter zu verfolgen. Hoffen wir indes, daß der rührige P. Straßmaier in dem unerschöpflichen Britischen Museum bald wieder neue Schätze heben wird; es könnte uns dann wohl gelingen, die Mondtheorie der Babylonier zum vollen Abschluß zu bringen und insbesondere bei ihrer Kalenderform die Methode der Einschaltung aus der Reihe c_2 zu entdecken.

Fassen wir schließlich einige der gewonnenen Resultate kurz zusammen. Die Babylonier kannten:

1. Den mittleren synodischen Monat, d. h. die Zeit, welche durchschnittlich von Neumond zu Neumond verfließt. Diese Zeit wird gewöhnlich angegeben zu $29^d\ 12^h\ 44^m\ 2{,}9^s$. Die Babylonier setzten dafür $29^d\ 12^h\ 44^m\ 3\frac{1}{3}^s$.

2. Den mittleren anomalistischen Monat, d. h. die Zeit, welche durchschnittlich von einer Erdnähe des Mondes bis zur andern oder auch von Erdferne zu Erdferne vergeht. Gewöhnlich gibt man dafür an: $27^d\ 13^h\ 18^m\ 37{,}4^s$; die Babylonier setzten: $27^d\ 13^h\ 18^m\ 34{,}78^s$.

3. Die mittlere Geschwindigkeit des Mondes, d. h. den Bogen, welchen der Mond im Durchschnitte alle 24 Stunden in der Ekliptik durchläuft. Man gibt gewöhnlich dafür an: $13^0\ 10'\ 35''$; genau so auch die Babylonier. Aus der mittleren Geschwindigkeit des Mondes ergibt sich durch eine einfache Rechnung der siderische Monat, d. h. die Zeit, welche der Mond in seiner Bahn um die Erde braucht, um zu dem Fixstern zurückzukehren, von dem er ausging. Da der Mond täglich $13^0\ 10'\ 15''$ durcheilt, so braucht er $27^d\ 7^h\ 43^m\ 11^s$, um den ganzen Kreis von 360^0 zu beschreiben. Dies ist aber gerade der siderische Monat.

4. Die Dauer des Jahres. Die Babylonier geben an $365^d\ 5^h\ 41^m\ 41^s$. Ob die Babylonier den Unterschied des siderischen, tropischen und anomalistischen Jahres kannten, können wir aus den Tafeln nicht ablesen. Heute gibt man an für das tropische Jahr, d. h. für die Zeit von einer Frühlingsnachtgleiche zur andern: $365^d\ 5^h\ 48^m\ 46{,}42^s$; für das siderische Jahr, d. h. für die Zeit, welche die Sonne in ihrem scheinbaren Laufe um die Erde braucht, um zu dem Fixstern zurückzukehren, von dem sie ausging: $365^d\ 6^h\ 9^m\ 9{,}35^s$; für das anomalistische Jahr, d. h. für die Zeit von Erdnähe zu Erdnähe: $365^d\ 6^h\ 13^m\ 48{,}5^s$.

5. Ziemlich genau kannten sie die größte Geschwindigkeit des Mondes und der Sonne.

6. Endlich kannten die Babylonier das Gesetz, nach welchem die Sonnengeschwindigkeit im Laufe des Jahres sich ändert.

J. Epping S. J.

Die ersten Beziehungen des „falschen“ Demetrius zum Heiligen Stuhle.

Kaum gibt es eine Periode der russischen Geschichte, die eine so reiche Ausbeute von Angriffen auf den Heiligen Stuhl geboten, wie die des angeblichen Zaren Demetrius. Der gleichzeitige niederländische Gesandte, Isaak Massa, ein wüthender Calvinist, läßt den „Antichrist“ in Rom bereits im Jahre 1601 das Ränkespiel gegen Rußland einleiten. Basil Schujski, der Nachfolger des Demetrius, sucht dessen Andenken durch den Hinweis auf seine Verbindung mit Rom verhaßt zu machen. Der Weg war gewiesen. Karamsin, ein sonst überaus achtbarer Historiker, läßt die Jesuiten zuerst ins Feld rücken, denen sich dann erst der Nuntius und die päpstliche Curie anschloß. Solowjew nimmt ein Complott des Papstes mit den Bojaren an, bei dem die Jesuiten als Unterhändler dienten. Herrmann betet in seiner Geschichte des russischen Reiches wenigstens die Fabel von den Jesuiten nach. Kostomarow, der das Verdienst hat, manche Erfindung in der Geschichte des Demetrius widerlegt zu haben, macht wenigstens dem Heiligen Stuhle allzugroße Leichtgläubigkeit zum Vorwurfe. Frägt man, aus welchen Quellen diese Geschichtschreiber ihre Nachrichten entnommen, so citiren Karamsin und Solowjew zwei Chroniken, deren Autorität gerade so weit reicht, wie die der Leute, welche unter dem Einflusse eines blinden Hasses gegen Demetrius den unwissenden und kritiklosen Mönchen die Erzählung in die Feder dictirt haben. Wenngleich auch einige andere Quellen, deren später gleichfalls bei Gelegenheit Erwähnung geschehen wird, angeführt werden, so tragen diese doch wenig zur Lösung der Hauptfragen bei, wer Demetrius war und in welchen Beziehungen er zum Heiligen Stuhle stand. Auf beide Fragen wirft die Correspondenz des polnischen Nuntius und das Tagebuch des Profeßhauses der Jesuiten zu Krakau neues Licht, und vermögen diese Quellen das Dunkel der ersteren nicht gänzlich zu zerstreuen, so führen sie dieselbe doch der Lösung näher und geben über Demetrius' Beziehungen zum Heiligen Stuhle die vollste und befriedigendste Auskunft. Die Berichte des Nuntius Claudius Rangoni sind zum guten Theile von P. Pierling in seinem Werke Rome et Demetrius veröffentlicht; das Diarium des Profeßhauses hat seine Nachrichten aus einem Commentar und dem Tagebuche

des in diese Angelegenheit selbst thätig eingreifenden P. Sawizki (Sawicki) geschöpft und findet sich mit anderen zuverlässigen Quellen stets in bester Uebereinstimmung. Nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, ward es 1871 von Muchanow in Petersburg, 1886 in Krakau von der dortigen Akademie der Wissenschaften herausgegeben.

I.

Mit vielen anderen Genossen kam im Jahre 1603 ein junger, etwa 24jähriger Basilianermönch nach Kiew, um die dortigen Heiligthümer des ersten russischen Bisthums zu besuchen. Da es ihm in der Stadt gefiel, blieb er daselbst zurück. Anfangs von den polnischen Edelleuten, deren Bekanntschaft er suchte, zurückgewiesen, erwarb er sich bald durch sein einnehmendes Wesen die Achtung und selbst die Freundschaft vieler. Bald gehörten die damals in Polen einflußreichsten Personen zu seinen Beschützern, der Woiwode von Kiew, Fürst Basilius Ostrogski, der Kanzler von Litauen, Fürst Leo Sapieha, und der Kastellan von Kiew, Gabriel Hoyski. Besonders der letztgenannte schenkte ihm große Zuneigung und gewährte ihm in der ihm gehörigen Stadt Hoschtscha (Hoszcza) in Wolhynien Unterkunft. Dort besuchte der junge Fremdling die Schule, um die lateinische Sprache zu erlernen; indes kam er kaum über die allerersten Anfangsgründe hinaus, während er für die Religionsgespräche, welche Hoyski, ein Arianer, vor sich und seinem Gaste halten ließ, großes Interesse zeigte. So wohl es dem Fremden indes in Hoschtscha gefiel, hoffte er dennoch bei seinen Glaubensgenossen ein günstigeres Feld für seine Pläne zu finden und trat deshalb in den Dienst des schismatischen Fürsten Adam Wichniowiezki (Wiśniowiecki) ein. Wichniowiezki stammte aus der alten Herrscherfamilie der litauisch-ruthenischen Fürsten her und genoß ebenso bei Hofe wie bei dem gesammten polnischen Adel das höchste Ansehen. Das bescheidene und doch würdevolle, dabei geheimnißvolle Auftreten des Unbekannten gewann ihm bald das Herz des Fürsten Adam. Aber gerade jetzt, wo er ihn liebgewonnen, schien Wichniowiezki den jungen Freund durch eine schwere Krankheit verlieren zu sollen. Kaum von der drohenden Gefahr in Kenntniß gesetzt, ließ Fürst Adam den Basilianer-Ihumen (Abt) Arsenius rufen, damit dieser den Kranken mit den Sterbesacramenten versehe. „Ich sterbe,“ redete der Kranke den Beichtvater an, „laß mich mit den Ehren begraben, die einem Herrschersohne gebühren. Ich nehme mein Geheimniß mit in das Grab; doch wenn ich gestorben bin, suche in meinem Bette mein Bekenntniß. Inzwischen schweige und sprich niemand davon; Gott

hat mich bestimmt, im Unglück zu sterben.“ [1] Erschrocken eilte der Jhumen zum Fürsten Adam, ihn von dem Gehörten in Kenntniß zu setzen. Man suchte unverzüglich das Schriftstück, von dem der Unbekannte gesprochen, und ersah daraus, daß er sich für Demetrius, den Sohn Iwans des Schrecklichen, Zaren von Rußland, ausgab. Als Beweis, daß er die Wahrheit gesprochen, zeigte der (wirklich oder nur angeblich) Sterbende ein goldenes, mit Brillanten und kostbaren Steinen besetztes Kreuz. Auf der Vorderseite stand der Name des Zarewitsch mit Jahr und Tag seiner Geburt, sowie der des Fürsten Mchtchislawski (Mścislawski, Karamsin nennt ihn Mstislawski), der sein Pathe gewesen; auf der Rückseite der Name des Künstlers, eines deutschen Juweliers, Johann Strick in Moskau. Nachdem Fürst Adam noch einige andere charakteristische Merkmale am Leibe des Unbekannten geprüft, erkannte er denselben als den wahren Sohn Iwans, als Demetrius, den rechtmäßigen Thronfolger Iwans, an. Bald war Demetrius wiederhergestellt; sein Wohlthäter ließ ihm einen kostbaren Anzug machen, schenkte ihm einen prächtigen Wagen mit sechs edlen Rossen und richtete ihm eine königliche Wohnung ein. Zugleich sandte er durch ganz Polen die Nachricht, einen wie hohen Gast er bei sich beherberge. Doch vor allem galt es, den König Sigismund von dem wichtigen Ereigniß in Kenntniß zu setzen, weshalb er sich kaum die Zeit gönnte, die Geschichte des Demetrius nach dessen eigenem Dictat niederzuschreiben und durch einen Eilboten nach Krakau zu senden.

Der Inhalt des Schreibens war im wesentlichen der nachstehende [2]: Nach dem Tode Iwans des Schrecklichen erhielt dessen vierte Gemahlin Martha mit ihrem Sohne Demetrius das Fürstenthum Uglitsch (Uglicz) als Wohnsitz. Da Iwans Nachfolger Feodor nur für geistliche Dinge Sinn hatte, regierte der Bojare Boris Godunow an seiner Stelle. Die schwache Gesundheit des Zaren ließ das baldige Ende desselben voraus-

[1] Karamsin macht diesen Beichtvater zum Jesuiten (Russische Ausg. 1824. XI. S. 130), freilich ohne eine Quelle anzugeben. Solowjew schafft sich denselben durch die einfache Frage: Wer konnte Nutzen haben? Herrmann wiederholt diese Fabel ohne jede Prüfung. In Wahrheit ward Demetrius erst viel später mit den Jesuiten bekannt, wie wir bald sehen werden.

[2] Abgedruckt bei Nowakowski, Quellen zur polnischen Geschichte (polnisch). II. S. 65—70. Für das Folgende dienen auch als Quellen die Handschrift Niemojewski's in der Ossolinski'schen Bibliothek in Lemberg, das von Turgenjew herausgegebene Tagebuch der polnischen Gesandten (Monum. Russ. II, 156), die Denkschrift des Towianski Zmudzin bei Kognowicki, Die Sapieha's (II, 63—76), Niemcewicz, Sigismund III. (Bd. II) und endlich das Tagebuch der Mnischechs in der Ossolinski'schen Bibliothek zu Lemberg (n. 2414).

sehen; indeß stand auch nach seinem Tode noch ein berechtigter Erbe zwischen Boris und dem von ihm ersehnten Zarenthrone. Nicht wählerisch in seinen Mitteln befahl Godunow, den jungen Zaren zu tödten. Demetrius lebte unter der Aufsicht eines alten Doctors Simeon, der vielleicht zugleich auch sein Lehrer war, wie es scheint, eines Deutschen. Um sicher zu gehen, zog Boris diesen in das Geheimniß und beauftragte einige seiner Verwandten, Georg Klesmin und den Großdiakon Michael Bitagowski, die Ausführung des Planes zu überwachen. Der Doctor war indes seinem damals neunjährigen Schützling ergeben und beschloß, ihn zu retten. Er suchte den Sohn eines Popen oder Bauern Simeon, der dem Zarewitsch ähnlich war, und hieß diesen sich einige Tage hindurch allabendlich zu dem kleinen Demetrius in das Bett legen. Kaum war indes Simeon eingeschlafen, so trug der Doctor den Zarewitsch in ein anderes Bett. Endlich kam die für den Mord festgesetzte Nacht herbei. Der alte Doctor ließ die Knaben ihre Hemden tauschen und theilte dem jungen Demetrius mit, in welcher Gefahr er schwebe. Als Simeon eingeschlafen war, verbarg sich Demetrius hinter dem Ofen. Zwei Kerzen verbreiteten einiges Licht, indem sie das Bett, in welchem Simeon lag, im Halbdunkel ließen. Plötzlich hörte man auf dem Gange Schritte. Zwölf Mörder nahmen im Palaste Aufstellung; indes nur zwei davon traten in das Schlafzimmer des Zarewitsch ein und schnitten, unbekannt mit der List des Doctor Simeon, dem fremden Knaben die Kehle durch. Demetrius sah hinter dem Ofen verborgen alles, was geschah. Als der Zarewitsch am nächsten Morgen nicht zur gewohnten Stunde aufstand, um in der Zerkiew (griechischen Kirche) zu beten, kam sein Kammerdiener, ihn zu wecken. Mit Entsetzen sah er, was geschehen war. Auf sein Geschrei eilte das Volk herbei, die Glocken wurden zum Sturme geläutet, ein allgemeiner Angriff auf den Palast folgte, und 30—40 Personen bezahlten den Mord mit ihrem Leben. Für Boris war das Gemetzel sehr willkommen, waren doch unter den Gefallenen auch diejenigen, die er zum Morde gedungen hatte. Kaum hörte Martha von dem Vorgefallenen, als sie in das Zimmer ihres Sohnes eilte: da lag seine Leiche blutüberströmt und unkenntlich. Lange lag sie weinend vor dem Bette ihres Sohnes, als die Verwandten Godunows erschienen und ihr erklärten, der gottlose Demetrius habe sich selbst umgebracht und verdiene ihren Schmerz so wenig wie ein christliches Begräbniß. In der That ward die Leiche ganz in der Stille in die Zerkiew übergeführt. Am Abend kam der Doctor, um Demetrius endlich aus seiner peinvollen Lage zu befreien.

Zuerst verbargen sie sich einige Zeit in der Vorstadt; von dort begaben sie sich zuerst an das nördliche Eismeer, alsdann aber, da der junge Zarewitsch auch dort Gefahr lief, erkannt zu werden, nach Süden zum Fürsten Mchtislawski, dem Pathen des Demetrius, dem der Doctor das Geheimniß anvertraute. Doch bald starb der Fürst. Seinem letzten Rathe folgend, trat Demetrius in ein Kloster ein, änderte indes häufig seinen Aufenthalt, bis er der Hauptstadt Moskau näher und näher rückte. Zuletzt kam er mit einer Schaar wandernder Mönche in die altehrwürdige Zarenstadt, wo es ihm, da er schreiben konnte, gelang, vom Patriarchen als Diakon angenommen zu werden, ein Amt, das ihn häufig mit Boris, der die Kunst zu schreiben nicht erlernt hatte, in Berührung brachte. Aber in der Nähe des Tyrannen erkannte Demetrius die Gefahr seiner Lage. Wieder schloß er sich nach der Sitte seiner Zeit wandernden Mönchen zu einer Pilgerfahrt an und kam mit ihnen 1603 nach Polen.

Da die Antwort Sigismunds III. sich verzögerte, erklärte Fürst Adam auf eigene Verantwortlichkeit hin, daß kein Zweifel an der Wahrheit der Aussagen des angeblichen Demetrius möglich sei. Von allen Seiten kamen die Edelleute herbei, die Bekanntschaft des Prätendenten zu machen. Auch die Arianer kamen, ihre Religionsgespräche mit ihm zu erneuern und ihn zu bitten, er möchte ihre Lehre in Rußland einführen. Jeder Ankömmling wollte die interessante Persönlichkeit mit sich als Gast fortführen; doch nur dem Vetter des Fürsten Adam, dem katholischen Fürsten Konstantin, gelang es, seinen Verwandten zu bestimmen, mit dem Fremden zu ihm nach Salush (Zaluż) zu kommen. Der Empfang war ein wahrhaft fürstlicher. In Salush sollte es auch an einer Ueberraschung nicht fehlen, die nicht wenig dazu beitrug, das Ansehen des angeblichen Zarewitsch zu erhöhen. Zufällig kam gerade während der Anwesenheit des Demetrius ein Diener des Kanzlers von Litauen, Georg Piotrowski, nach Salush, der vordem bei Iwan IV. in Diensten gestanden und lange Zeit bei dem jungen Zarewitsch in Uglitsch geweilt hatte. Kaum sah dieser den Prätendenten, als er ihn an gewissen Merkmalen sofort als Sohn Iwans erkannte, und als Demetrius ihn zudem an einige Ereignisse aus seiner Knabenzeit erinnerte, schwor Piotrowski feierlich, daß der Fremdling der wahre Erbe des russischen Thrones sei[1]. Die Bedenken, welche etwa den König noch abhalten konnten, in einer so

---

[1] So erzählte u. a. auch Mnischech selbst vor den Bojaren nach dem Tode des Demetrius.

wichtigen Sache seine Entscheidung zu treffen, mußten sicher schwinden, so meinte man, wenn er von Piotrowki's Aussagen Kunde erhielt. Jedenfalls war auch Fürst Konstantin bereits für Demetrius gewonnen und beschloß, sich mit seinem Schwiegervater Georg Mnischech (Mniszech), Woiwoden von Sandomir, der in Sambor eine fast königliche Hofhaltung führte, zu berathen. In Sambor fand sich ein zweiter Zeuge für die Wahrheit der Aussagen des Schützlings der Fürsten Wichniowiezki; es war dies ein Diener, der längere Zeit als Kriegsgefangener in Uglitsch gelebt hatte. Diese Sache, entschied Mnischech, ist keine private; es handelt sich um das Wohl der gesammten Republik Polen, und deshalb ist eine Entscheidung des Königs unbedingt nothwendig. Sofort sandte man einen zweiten Brief an Sigismund, in dem über Demetrius' Person, Stand und Absichten alles Wissenswerthe enthalten war.

Unterdeß warf Demetrius seine Augen auf die damals gerade herangewachsene Tochter Georg Mnischechs, Marianna oder, wie man sie später gewöhnlich nannte, Marina. Ihre schöne Gestalt und ihr reicher Verstand hatten den Zarewitsch derart bezaubert, daß er den Eltern alles zu versprechen bereit war, wenn er nur in den Besitz der Tochter gelangte. Mnischech indes, noch unbekannt mit den Entschließungen des Königs, nicht gewillt, seine Tochter blindlings einem Abenteurer zu überlassen, und endlich abgestoßen durch den Glauben des Bewerbers, gegen den er als Pole die größte Abneigung, wo nicht Verachtung, hegte, drückte ihm sein großes Befremden über eine solche Zumuthung aus. Dennoch aber benahm er dem Jüngling nicht alle Hoffnung und verwies auf den König. Die offene Erklärung Mnischechs, daß die Religionsverschiedenheit ihm verbiete, dem Antrage näher zu treten, zeigte dem Zarewitsch die Nothwendigkeit, sich mit der Lehre der katholischen Kirche bekannter zu machen [1]. In Sambor war damals ein ehemaliger Secretär des Königs, Franz Pomaski, Pfarrer, der innigste Freund der Mnischechs. Um Demetrius desto leichter in die Kenntniß der katholischen Lehre einzuführen, ließ dieser

[1] Kostomarow weiß ein wenig mehr Poesie in diese Heiratsverhandlungen zu bringen. Mnischech wünschte, Demetrius möchte seine Augen auf Marina werfen. Aber wie dazu gelangen? Die Jesuiten verstehen alles. P. Sawizki erscheint auf der Scene, hält eine rührende Ansprache an Demetrius; beide begeben sich zu Mnischech, der seinerseits gerührt einwilligt; zuletzt allgemeine Umarmung zwischen der Familie Mnischechs, Demetrius und P. Sawizki. Die angebliche Rede P. Sawizki's ist ein Muster von Dummheit des doch angeblich so schlauen Jesuiten. Demetrius soll die Tochter des Woiwoden heiraten; so werde er seinen königlichen Ursprung beweisen, den polnischen Hof auf seine Seite bringen und das russische (!) Volk gewinnen.

ihn einige Zeit lang bei den Franziskanern (Bernardinern) in Sambor wohnen [1], wo P. Benedikt Anserinus, Exprovinzial von Polen, mit ihm häufig über Stellen der heiligen Schrift disputirte. Die Bereitwilligkeit, mit welcher Demetrius auf diese Gespräche einging, gewann ihm das Herz der Familie Mnischech. Auch Marina, auf die sein Aeußeres keinen allzu gewinnenden Eindruck gemacht hatte, fand seine Person immer achtenswerther. Demetrius war von großer Gestalt, sein Auftreten männlich, seine Bildung nach unseren Begriffen überaus gering, indes größer als die Godunows und der russischen Bojaren; aber sein längliches Gesicht, an sich schon nicht schön zu nennen, ward durch eine große Warze unterhalb des rechten Auges entstellt, während einer seiner Arme kürzer war als der andere.

II.

Endlich kam die ersehnte Antwort König Sigismunds in Sambor an, des Inhalts, Fürst Konstantin Wichniowiezki solle den Prätendenten nach Krakau geleiten und dem Herrscher vorstellen. Mnischech, der gleichfalls einige Angelegenheiten mit dem Könige, bei dem er in hoher Gunst stand, zu ordnen hatte, schloß sich mit dem Pfarrer Franz Pomaski und den beiden Zeugen für Demetrius dem Reisezuge an. Kaum war Demetrius in Krakau, wo er bei Mnischech Wohnung nahm, angekommen, als ein Hofbeamter ihn im Namen des Königs begrüßte und seiner Huld versicherte, falls er wirklich der sei, für den er sich ausgebe. Einen solchen Zusatz forderte die diplomatische Klugheit; denn persönlich war Sigismund bereits für den Prätendenten gewonnen. Bereits am 1. November 1603 hatte er dem Nuntius die Ankunft des Fremdlings mitgetheilt und ihm erzählt, daß Gerüchte an seine Ohren gedrungen seien, Demetrius wolle die Kosaken und Tataren zu Hilfe rufen, um mit ihrem Beistande den Thron seiner Väter wiederzugewinnen. Der Vicekanzler hatte seinerseits die Geschichte von den wunderbaren Schicksalen und der Rettung des Zarewitsch beigefügt. Im Januar 1604 war auch die Nachricht von der Wiedererkennung des Prätendenten durch den Litauer, seinen ehemaligen Diener in Uglitsch, an den Hof gekommen, wovon der König dem Nuntius wiederum persönlich Mittheilung gemacht hatte. Aus allen diesen Gründen ließ es sich Sigismund nicht nehmen, dem Ankömmling einen seiner Würdenträger zur Seite zu geben, der ihm im Namen des

[1] So berichtet Marchowski, Geschichte des Moskowitischen Krieges (polnisch). Posen 1841. S. 21.

Königs die gebührende Ehre erweisen und alle Kosten seines Aufenthaltes bestreiten sollte.

Der päpstliche Nuntius Claudius Rangoni hatte am 1. November 1603 die ersten Nachrichten über Demetrius nach Rom gesendet, ohne dort Glauben zu finden. Papst Clemens VIII. schrieb eigenhändig unter die Depesche: Sarà un altro rè di Portugallo risuscitato (es wird ein zweiter wiederauferstandener König von Portugal sein), und der Nuntius erhielt die Weisung, sich einer klugen Zurückhaltung zu befleißigen, im übrigen aber etwaige neue Nachrichten in Rom zu melden. Am 13. März gab Mnischech den Senatoren ein großes Mittagsmahl zu Ehren des Zarewitsch. Auch der Nuntius war eingeladen, hatte indes nur unter der Bedingung angenommen, daß er nicht an derselben Tafel mit Demetrius zu sitzen komme, damit er sich freier über die öffentliche Meinung betreffs des Prätendenten zu unterrichten vermöge. Der Eindruck, den Demetrius auf ihn machte, war ein überaus günstiger. „Seine langen weißen Hände", so schrieb er u. a. an den Papst, „deuten auf eine hohe Herkunft; er ist kühn in der Unterhaltung, sein Auftreten und sein Benehmen ist wahrhaft groß." In die Unmöglichkeit versetzt, sich selbst mit den Russen zu verständigen und deren Aussagen mit gebührender Rücksicht auf Charakter und Sitten zu prüfen, konnte Rangoni nichts anderes thun, als den Werth der einzelnen Meinungen nach den vorgebrachten Gründen und nach dem Ansehen und der Glaubwürdigkeit ihrer Vertreter zu würdigen. Die Mehrzahl der höchsten Personen in der Republik Polen erklärte sich für Demetrius, ebenso durch die Merkmale, an welchen die Zeugen ihn wiedererkannt hatten, und Demetrius' Persönlichkeit, wie durch Boris Godunows verzweifeltes Verhalten bewogen, das bei ihm die gleiche Ueberzeugung voraussetzen ließ. Die Minorität begnügte sich damit, von Usurpatoren zu munkeln, ohne andere Gründe für ihre ablehnende Haltung vorzubringen als solche, die nach Sigismunds III. Ansicht deutlich verriethen, daß gekränkter Ehrgeiz sie zur Opposition veranlaßte. Dennoch aber verließ auch jetzt noch der Nuntius seine abwartende Haltung durchaus nicht.

Bereits zwei Tage nach seiner Ankunft, Montag den 15. März, erlangte Demetrius eine Audienz bei dem Könige von Polen. Die Audienz sollte, so wünschte der Prätendent, nicht ganz privat sein; da indes andererseits eine öffentliche ohne eine vorhergehende ausdrückliche Erklärung des Königs zu seinen Gunsten unmöglich war, so sollten wenigstens einige Zeugen zugegen sein. Der König erwartete seinen Gast in einem kleineren

Saale neben dem gewöhnlichen Empfangssaale; nur der Vicekanzler, der Marschall, der Großsecretär und der Notar von Litauen waren zugegen. An einen Tisch gelehnt, streckte der König mit freundlichem Lächeln Demetrius die Hand entgegen, die dieser ehrfurchtsvoll küßte, sich dabei tief verbeugend. Alsdann hielt Demetrius eine kurze Ansprache an Sigismund, in der er das ihm angethane Unrecht schilderte und ihn um Hilfe gegen Godunow anrief. „Cyrus und Romulus", rief er, „wurden von Hirten erzogen und waren doch aus königlichem Geschlechte, bald die Begründer mächtiger Reiche. Ja, auch du, Monarch, gedenke, du selbst wurdest im Gefängniß geboren, und nur die göttliche Vorsehung rettete dich. Ein Flüchtling aus einer Herrscherfamilie bittet dich um Erbarmen und Beistand. Mein Triumph wird für Polen nicht ohne großen Nutzen, für die gesammte Christenheit eine Quelle des Segens sein." Der Vicekanzler antwortete auf diese Anrede im Namen des Königs in überaus freundlicher und gewinnender Weise.

Nunmehr war für den Nuntius jede Ursache zur Bedenklichkeit geschwunden. Vier Tage später, am 19. März, empfing auch er den Prätendenten in seiner Residenz. Der Woiwode von Sandomir begleitete ihn; kaum konnten sie sich durch das neugierig zusammenströmende Volk einen Weg bahnen. Demetrius bat den Nuntius um Verzeihung, daß er sich dem Vertreter des „großen Vaters" (so nannte er den Papst) nicht früher vorgestellt habe, nicht allein, um selbst seine Dienste anzubieten, sondern auch, um ihm den Stand seiner Angelegenheiten darzulegen und ihn um Empfehlungen an den Heiligen Vater zu ersuchen, damit dieser Gott die Gerechtigkeit seiner Sache empfehle und als allgemeiner Hirt aller Gläubigen auch ihn vertheidige und unterstütze. „Es handelt sich darum, einen elenden Mörder von dem unrechtmäßig usurpirten Thron zu stürzen, ein Volk vom tyrannischen Joche zu befreien, ein neues Zeitalter für die Christenheit herbeizuführen, in dem alle geeint durch einen Glauben mit vereinigten Kräften gegen den Halbmond ins Feld ziehen sollen!" Demetrius hatte wohl überlegt, was in Rom am meisten Eindruck zu machen geeignet war, während die Titel, die er dem Papste gab, zugleich als ein zeitweiliges Unterpfand seiner baldigen Vereinigung mit der Kirche gelten konnten. Der Nuntius lobte denn auch seine Gefühle gegen den Heiligen Stuhl und versprach ihm, bei demselben hilfreich sein zu wollen.

Gesetzt auch, die Andeutungen über eine Bekehrung zur katholischen Kirche wären in Demetrius' Munde nur Mittel gewesen, den Beistand des Heiligen Stuhles zu gewinnen, so mußte der Aufenthalt in Krakau ihn

jedenfalls überzeugen, daß es ohne die Rückkehr zur Kirche für ihn schwer sein werde, eine Hilfe von seiten der Polen zu erlangen. Seine Liebe zu Marina blieb ebenso aussichtslos, so lange dieses Hinderniß zwischen ihnen bestehen blieb. Schon in den ersten Tagen seines Aufenthaltes hatte er den Bischof von Krakau, Bernhard Maciejowski, einen Jugendgenossen des heiligen Stanislaus, bei sich gesehen, der ihm ein Buch über die Union mit der Kirche geschenkt, indes für alles Weitere auf die Jesuiten verwiesen hatte. Auf Mnischechs Bitte begab sich der Pfarrer Franz Pomaski zu diesen in das Profeßhaus der heiligen Barbara und ersuchte die Patres, sich einer Sache anzunehmen, in der es sich um das Heil einer Seele, ja voraussichtlich vieler Millionen von Seelen handle. In den letzten Tagen des Monat März begab sich also der damalige Obere des Profeßhauses, P. Gaspar Sawizki (Sawicki), zu Demetrius und bot ihm seine Dienste an. Es verging einige Zeit, ohne daß der Zarewitsch diese in Anspruch nahm. Um nicht aufdringlich zu sein, hielt P. Sawizki sich fern, bis der Nuntius, wie dieser selbst berichtet, ihm ausdrücklich befahl, seinen Besuch zu erneuern. Bei diesem zweiten Besuche begann Demetrius selbst von seinem „orthodoxen" (schismatischen) Bekenntniß zu reden und bat, ihm die wichtigsten Unterscheidungslehren derart vorzulegen, daß er Einwürfe machen und Fragen stellen könne. Als bald darauf der Woiwode von Krakau, Nicolaus Sebshydowski (Zebrzydowski) ihm einen Besuch machte, drückte Demetrius den gleichen Wunsch aus[1]. Sofort sandte dieser zu den Jesuiten und ersuchte sie in seinem eigenen Namen, sich auf eine Disputation vorzubereiten. Es war indes Vorsicht nothwendig; denn von allen Seiten kamen vornehme Russen nach Krakau geströmt, vor denen Demetrius' Absicht durchaus verborgen bleiben mußte, sollte nicht sein ganzes Unternehmen scheitern, noch ehe es begonnen. Am 6. April ließ Demetrius den Nuntius um eine Unterredung bitten, in der er aus freien Stücken erklärte, er gedenke sein Land mit der katholischen Kirche zu vereinen, wenn Gott ihm den Thron seiner Väter wiedergebe. Zugleich fragte er, bei wem er die Osterbeichte ablegen solle. Der Nuntius bezeichnete ihm die Jesuiten als die geeignetsten Beichtväter. Am folgenden Tage machte Demetrius dem Woiwoden seinen Gegenbesuch. Nach der Gewohnheit des Landes ließ er seine Begleitung im Vorzimmer zurück und begab sich allein in den Empfangssaal. Neben diesem hatten sich in

---

[1] Für die Bemühungen Sebshydowski's um Demetrius' Bekehrung sagte ihm Clemens VIII. in einem besondern Schreiben Dank (Theiner, Monum. Pol. III, 284).

einem kleinen Zimmer bereits zwei Jesuiten eingefunden; es waren dies die Patres Stanislaus Grodjizki (Grodsicki) und Gaspar Sawizki. Der Palatin bat Demetrius, in aller Offenheit zu sprechen und die Antworten wohl zu erwägen. „Gefällt dir, was sie sagen, so wird es dich nicht reuen, es anzunehmen“, so schloß er; „überzeugen sie dich aber nicht, so bleibst du, was du bist, und nichts ist verloren.“ Demetrius dankte und legte drei Themata zur Besprechung vor, den Ausgang des heiligen Geistes, die Communion unter beiderlei Gestalt und den Primat des Papstes. Bald zeigte es sich, daß Demetrius fast noch mehr von arianischen Irrlehren erfüllt, als von dem Schisma des Photius angesteckt war. Er verrieth einen klaren Verstand und erklärte sich bald überzeugt, bald verlangte er einige Augenblicke Muße zum Nachdenken. Der Erfolg des Gespräches war für beide Theile zufriedenstellend. Demetrius verlangte ein zweites Gespräch, besonders mit P. Sawizki, dessen klare Beweisführung ihm faßlicher war, als die in die Tiefen der Theologie hinabtauchenden Argumentationen des P. Grodjizki. Als Andenken hinterließ ihm P. Sawizki zwei Bücher, das eine über den Papst, das andere über das Schisma der Griechen.

Am 15. April fand eine zweite Disputation statt, dieses Mal bei den (Bernardiner=) Franziskanern am Fuße des Schlosses. Statt des P. Grodjizki war diesmal P. Wloschek (Wloszek) mit P. Sawizki erschienen. Demetrius theilte ihnen seine Absicht mit, zu Ostern die heiligen Sacramente zu empfangen. Aber wer sollte sie ihm ertheilen? War es gerathen, ihn in der griechischen Kirche communiciren zu lassen, oder sollte er zum lateinischen Ritus übertreten? Eine Conferenz ausgewählter Jesuitenpatres sollte diese Frage entscheiden. Am 16. April bereits kamen die PP. Stanislaus Grodjizki, Friedrich Barschtsch (Barszcz) und der berühmte Kanzelredner Polens, Petrus Skarga, unter dem Vorsitze P. Sawizki's zusammen. Da sie sich dafür entschieden, daß Demetrius die Communion in der Weise der lateinischen Kirche empfange, erklärte sich dieser damit einverstanden und bat durch den Palatin von Krakau, P. Sawizki möge seine Beicht hören, ihm indes die Möglichkeit verschaffen, dieselbe insgeheim zu verrichten.

Die Charwoche hatte bereits begonnen. In Krakau bestand die Gewohnheit, daß die Mitglieder der von P. Skarga errichteten Bruderschaft der Barmherzigkeit in Säcke gehüllt, um unerkannt zu bleiben, von Straße zu Straße, von Haus zu Haus gingen, um Almosen für die ihnen anbefohlenen Armen zu sammeln. Sebshydowski gehörte zu dieser Bruderschaft und schlug Demetrius vor, ihn in der Verhüllung derselben

zu begleiten; so werde er der Neugier der Russen entgehen und sich die Freiheit der Handlung wahren. Demetrius nahm den Vorschlag mit Freuden an. Am nächsten Tage, es war Charsamstag, der 17. April, kamen die beiden „Brüder" nachmittags auf Umwegen an das Profeßhaus der heiligen Barbara, wo der Obere bereits an der Thüre ihrer harrte. Der Palatin zog sich auf das Chor der Kirche zurück, während Demetrius sich in das Zimmer des P. Sawizki begab. Es war ein feierlicher Augenblick. Gab es im Leben des Prätendenten eine Gelegenheit, ihm das Bekenntniß der Wahrheit zu entreißen, so war es sicher diese Stunde, wo er die tiefsten Geheimnisse seines Herzens seinem Beichtvater darlegen und das Schisma abschwören sollte. Derart waren auch P. Sawizki's Gedanken. Kaum eingetreten, erklärte Demetrius sich bereit, zu beichten; doch P. Sawizki bat ihn, sich vorher ein wenig zu sammeln und in Geduld anzuhören, was er ihm zu sagen habe. Man hatte in der Stadt Gerüchte verbreitet, Demetrius sei ein Betrüger; es war also für den Jesuiten eine Gewissenspflicht, zuerst die Frage, wer er sei, mit möglichster Gewißheit sich zu beantworten. Nachdem er Demetrius' Absichten bescheiden gelobt, zeigte er ihm, wie er ohne Gottes Schutz und Beistand nichts erreichen könne, und wie nothwendig es also für ihn sei, ganz offen und aufrichtig zu sein. Demetrius hatte einen zu scharfen Verstand, um nicht sofort zu erkennen, wohin diese Worte zielten. Der Hinweis auf Gottes Allwissenheit und furchtbares Gericht hatte ihn erschüttert, und der Ausblick in die ungewisse Zukunft hatte den Worten des Gewissensleiters eine durchdringende Wirkung verliehen. Kein Wunder, wenn er sich einige Augenblicke der Bewegung seines Herzens überließ. Doch bald hatte er sich wieder gesammelt, dankte P. Sawizki und protestirte vor Gott und Menschen, daß er auf den Höchsten allein sein Vertrauen setze, dessen Vorsehung ihn bis zu diesem Augenblick so wunderbar behütet habe. Demetrius' Worte waren so überzeugend, sein Benehmen so aufrichtig, daß P. Sawizki keinen Augenblick mehr an seiner Wahrhaftigkeit zweifelte. Er empfing die Abschwörung des Jünglings und hörte dann seine Beichte, deren Inhalt Gott allein bekannt ist.

Gern hätte Demetrius am folgenden Tage, dem heiligen Osterfeste, an den heiligen Geheimnissen theilgenommen; doch aus Furcht, sich zu verrathen, mußte er fern bleiben. So benutzte er diesen Tag dazu, einen Brief an den Papst zu entwerfen. Zwei Tage später ließ er P. Sawizki rufen und drückte ihm den Wunsch aus, die heilige Communion zu empfangen, bevor er Krakau verlasse. Der Nuntius, hiervon unterrichtet, nahm es auf sich, ihm dieselbe zu spenden.

III.

Der König hatte mit Ungeduld auf die Beichte und die Abschwörung des Zarewitsch gewartet. Am 23. April empfing er denselben in einer Abschiedsaudienz. Sigismund zeigte seine innigste Freude über den Schritt, den Demetrius gethan und der für ihn das letzte Hinderniß beseitigte, welches einer Hilfe seitens der Polen im Wege stehen konnte. Er versprach ihm einen Jahrgehalt von 4000 polnischen Gulden (18 000 Mark), ließ ihm ein reiches Ehrenkleid und eine goldene Kette geben, an der Sigismunds Bild befestigt war, und empfahl dem Woiwoden Mnischech, für die Kriegsrüstungen Sorge zu tragen. Gern hätte der König im eigenen Namen das Schwert gezogen; indes die Hindernisse waren derartig, daß sie ihn wohl bedenklich machen mußten; bereitete sich doch im eigenen Lande ein Aufstand der Edelleute vor. Bereits am 23. März 1604, also zu einer Zeit, wo Demetrius den letzten entscheidenden Schritt noch nicht gethan hatte, schrieb Sigismund an den Kanzler und Hetman (Feldmarschall) Samoyski (Zamoyski), den berühmten Freund Stephan Bathory's: „Demetrius wird uns gegen die Türken ein mächtiger Helfer sein, Livland wird zur Ruhe kommen, Schweden wird uns wiedergewonnen. Dazu öffnet sich uns ein ungeheures Handelsgebiet in Rußland, ja bis nach Persien und in den ganzen Orient. Unser Land kann die thatendurstige Jugend nicht im Zaume halten; wo wird sie ein besseres Feld zu großen Dingen finden, als auf diesen sich neu erschließenden Gebieten? Lassen wir diese günstige Gelegenheit, mit Rußland ins Reine zu kommen, vorüber, so wird Boris das Zaudern unseres Reichstages benützen, um sich zu rüsten, wird diejenigen gefangen nehmen und vernichten, die ihm jetzt muthig entgegentreten, wird ganze Länderstrecken neu besiedeln und, da er Geld in Fülle hat, Tataren und andere Völker anwerben. Alsdann wird er mit den benachbarten Fürsten Bündnisse abschließen, besonders mit Karl von Schweden, und mit ihrer Unterstützung gegen uns ausziehen.“ Zum Schluß bat der König um Geheimhaltung seiner Verabredung mit dem Erzbischof von Gnesen, Tarnowski, mit Aufgebot aller Kräfte gegen Rußland zu ziehen, ohne erst den Reichstag um die Genehmigung dazu zu ersuchen; denn müsse dieser erst befragt werden, so werde sich das tausendmal dagewesene Schauspiel wiederholen, Privateifersüchteleien werden die für Polen vortheilhaftesten Pläne scheitern lassen, und Boris werde, aufmerksam geworden, Tataren und andere Völker gegen Polen vorrücken lassen. In der That waren die kleinen polnischen Könige wenig damit einverstanden, daß der König ohne ihre Genehmigung

einen so wichtigen Schritt unternehmen wollte. Am 4. April schrieb Samoyski an Sigismund zurück, er möge ja nichts ohne die Zustimmung des Reichstages unternehmen. Aehnlich schrieben Sholkiewski (Żolkiewski), Ostroyski, Zbaraski, Sapieha an Sigismund, er möge nichts thun gegen die Freiheiten der Republik. Wohl drängte Mnischech die ihm befreundeten Senatoren, den König zu einem günstigen Entschlusse zu bringen; Sigismund ließ es bei einer „stillschweigenden Einwilligung" bewenden und wagte nur zu sagen: „Wenn jemand auf eigene Kosten und Gefahr dem Demetrius helfen will, ich verbiete es nicht." War einmal der erste Erfolg errungen, so hoffte Sigismund den Reichstag willfährig zu finden.

Am Tage nach der Abschiedsaudienz beim Könige begab sich Demetrius zum Nuntius, um sich auch von diesem zu verabschieden. In Begleitung des Palatins von Krakau und P. Sawizki's trat er in das innere Gemach ein, wo bereits ein Altar aufgestellt war. Noch einmal beichtete Demetrius bei P. Sawizki; alsdann brachte der Nuntius unter Assistenz seiner Kapläne das heilige Opfer dar, während dessen Demetrius die heilige Communion empfing. Nach der heiligen Messe ertheilte ihm der Nuntius das Sacrament der Firmung. Claudius Rangoni war gerührt und drückte Demetrius zum Abschiede ans Herz, indem er ihm ein Agnus Dei in goldener Einfassung und 25 ungarische Dukaten zum Andenken überreichte. Demetrius dankte, übergab nun den Brief, den er einige Tage zuvor in so schlechter Schrift, wie er sich entschuldigte, polnisch entworfen und zu dem P. Sawizki die lateinische Uebersetzung beigefügt hatte. Dann fiel er auf die Kniee und bezeugte, daß er die Autorität des Papstes anerkenne und stets und überall Seiner Heiligkeit gehorchen wolle, da er wisse, daß dies für alle Gläubigen eine heilige Pflicht sei. „Gelange ich je auf den Thron meiner Väter," so schloß er, — „Gott ist mein Zeuge, daß ich hier nicht aus Berechnung und Verstellung diesen Ausdruck gebrauche, — so werde ich alles aufbieten, die Schismatiker mit der Kirche zu vereinen, die Mohammedaner und Heiden zum Christenthum zu bekehren." Zuletzt wollte er sogar dem Nuntius als Stellvertreter des Papstes die Füße küssen, was dieser nur mit Mühe verhinderte, und bat endlich, man möge an den Hof des Fürsten Wichnowiezki einen Jesuiten entsenden. Der Brief des Demetrius an den Papst lautete:

„Heiligster und Seliger Vater in Jesu Christo!

Wer ich bin, der ich es wage, Ew. Heiligkeit durch meinen Brief anzureden, wird Ew. Heiligkeit von dem erhabenen und sehr hochwürdigen Herrn Nuntius bei dem Erlauchten Könige von Polen erfahren,

dem ich Ursprung und Ursache aller meiner Pläne mitgetheilt habe. Ich bin den Händen des grausamsten Tyrannen entgangen und dem Tode entflohen. Da der allmächtige Gott mich durch seine wunderbare und ganz besondere Vorsehung in meiner Jugend erhalten und mich selbst in dies Land geführt hat, das dem König von Polen unterthan ist, mich unerkannt und verborgen vor allen Nachstellungen bewahrt hat, war nun die Zeit gekommen, wo ich mich entdecken und dem Erlauchten Könige vorstellen mußte. Nachdem ich mich zu ihm begeben und ein wenig aufmerksamer den blühenden Stand der katholischen Religion nach dem Ritus der heiligen römischen Kirche gesehen hatte, begann ich allmählich an dieser Gefallen zu finden und mich im Herzen an sie anzuschließen, und fand endlich einen kostbareren Schatz und ein besseres und köstlicheres Reich, als das war, dessen mich die boshafte Gottlosigkeit eines Tyrannen beraubt hat. Während ich nun in der Besorgniß um das Heil meiner Seele meine Maßregeln traf, sah ich ganz klar, in welcher Gefahr sich mit mir ganz Moskowien wegen des griechischen Schismas, das die Einheit der Kirche zerreißt, befindet, und welche Ungerechtigkeit die Urheber und Förderer der Spaltung begangen haben, als sie eine Lehre ohne Makel, die so alt ist wie der Glaube der katholischen und apostolischen römischen Kirche, verwarfen. Aus diesem Grunde habe ich durch eine besondere Gnade Gottes, der meiner Seele die nöthige Kraft verlieh, unverzüglich die Vereinigung des katholischen römischen Glaubens angenommen und bin, gestärkt durch die heiligen Sacramente, ein Schäflein Ew. Heiligkeit, des höchsten Hirten der ganzen Christenheit, geworden. Ich muß dies freilich aus guten Ursachen noch verbergen und abwarten, bis der Herr der Welten, der mich aus so vielen Gefahren befreit und bis hieher bewahrt hat, über mich anders verfügt. Da ich so viele Wohlthaten von ihm erlangt habe, darf ich wohl hoffen, daß seine Güte mir, dem Abkömmling des erhabenen und alten Stammes der mächtigen Fürsten von Moskau, mein Erbreich wiedergeben wird, wenn dies sein heiliger Wille ist, in den ich mich übrigens gänzlich ergebe. Ist dies also sein heiliger Wille nicht, so genügt es mir, die katholische Wahrheit anerkannt und die Vereinigung mit der Kirche Gottes, die mich einst in das Himmelreich führen kann, vollzogen zu haben. Wenn indes der gütige und große Gott mir den Weg zum Thron meiner Väter ebnet und einen Blick auf mein Recht und die Aufrichtigkeit meines Herzens wirft, so bitte ich Ew. Heiligkeit demüthigst, mir Ihre Hilfe und Gunst nicht zu versagen; kann doch der allmächtige Gott sich meiner, ob ich auch dessen unwürdig

bin, bedienen, seine göttliche Ehre durch die Bekehrung der verirrten Seelen und die Vereinigung eines so großen Volkes mit der Kirche zu fördern. Wer weiß, zu welchem Ziele er mich mit seiner Kirche hat vereinen wollen! Ich küsse die Füße Ew. Heiligkeit wie die Jesu Christi selbst und bringe demüthig niedergeworfen die Unterwerfung und den Gehorsam dar, die ich dem höchsten Hirten und Vater der gesammten Christenheit schulde. Ich thue es insgeheim und bitte Ew. Heiligkeit, noch einige Zeit hindurch dies Geheimniß zu wahren.

Gegeben Krakau, 24. April im Jahre des Heiles 1604.

Ew. Heiligkeit demüthigster Schützling
Demetrius
Sohn des Johannes, Zarewitsch von Großrußland
und Erbe des Moskowitischen Reiches."

Am nächsten Tage bereits kehrte Demetrius, der vor Begierde brannte, ins Feld zu ziehen, über Lemberg nach Sambor zurück, wo die Rüstungen zum Kriege ihn mehrere Monate festhielten. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Ehecontract mit Marina geregelt, der leider allzusehr einem Kaufe der Braut glich. In zwei Urkunden (vom 25. Mai und vom 12. Juni)[1] verpflichtete sich der Prätendent, sofort nach seiner Thronbesteigung eine Million polnischer Gulden ($4^1/_2$ Mill. Mark) als Dank für alle Mühen an Mnischech zu zahlen, dazu Kleinodien für Marina zu spenden. Marina selbst sollte zwei Fürstenthümer, Nowogrod und Pskow, als Eigenthum erhalten, während Mnischech die Fürstenthümer Smolensk und Chiewierk (Siewierk) zufallen sollten, mit Ausnahme der Stadt Smolensk und sechs Städten im Fürstenthum Chiewierk, die dem polnischen Könige vorbehalten blieben.

Schon seit Jahren waren diese Länder ein Zankapfel zwischen Polen und Rußland; Demetrius theilte sie wunderbarerweise zwischen dem Könige von Polen und einem seiner Unterthanen, den er so zum ebenbürtigen Herrscher zu erheben verhieß. Die Verpflichtungen, die Demetrius übernahm und denen keine andere Gegenleistung Mnischechs als die Einwilligung in die Ehe Demetrius' mit Marina gegenüberstand, konnten nie ihre Erfüllung finden. Nie hätten die stolzen Bojaren eine solche Demüthigung zugegeben, nie das russische Volk, stets begierig, seine Grenzen zu erweitern, mit ruhigem Blicke zugesehen, nie endlich die polnischen Magnaten in eine

---

[1] Abgedruckt bei Rumiancow, Sobranie Gosudarstwi ennych gramot i dogowórow (II, 159 f.), und bei Niemcewicz, Geschichte Sigismunds III. (III, 57, poln.).

solche Erhöhung Mnischechs eingewilligt. Die Annahme des lateinischen Ritus, das Versprechen der Union, die Verheißung, den Schatz der Zaren für die Polen zu plündern und blühende Provinzen preiszugeben, hervorgerufen durch Demetrius' Wunsch, um jeden Preis das Zarenscepter zu erringen, waren ebenso viele Mauern, die ihn von seinem künftigen Volke trennten, ebenso viele Vorbereitungen des Verhängnisses, das ihn nach kurzem Triumphe ereilen sollte. Nachdem Demetrius in Sambor ein kleines Heer zusammengebracht, wollte er, daß einige Jesuiten dasselbe als Seelsorger begleiteten. Er wendete sich mit diesem Ersuchen an das Colleg von Jaroslaw, von wo aus man den Provinzial, der sich gerade in Großpolen befand, benachrichtigte. Da der Nuntius am 8. Mai sehr kategorisch es als den Willen des Heiligen Stuhles bezeichnete, daß Demetrius' Wunsch Erfüllung finde, befahl der Obere der polnischen Provinz, es sollten zwei Patres, die gerade in Jaroslaw ihr Probejahr abmachten, die PP. Nicolaus Cyrowski und Andreas Lanicius, sich nach Sambor begeben und die Expedition begleiten. Fast jeden Tag erschienen Boten bei Demetrius mit der Nachricht, das Volk sehe seiner Ankunft mit Ungeduld entgegen; er solle eilen, sonst gehe der günstige Augenblick unbenützt vorüber.

Im Augenblick des Ausmarsches verweigerte plötzlich der Kastellan von Krakau, der seiner Sache wenig günstig war, Demetrius den freien Durchzug, wie es scheint, von dem Großkanzler Samoyski aufgestachelt, der gern selbst im Namen des Reiches ein Heer in den Krieg geführt hätte. Den Bemühungen Mnischechs und des Nuntius gelang es, auch diese Schwierigkeit zu beseitigen. Um diese Zeit erhielt Demetrius auch die Antwort des Papstes, die leider verloren gegangen ist. Von Sambor verlegte Demetrius sein Hauptquartier nach Lemberg, wo seine Truppen etwas allzu früh sich in Feindesland dünkten. Dieser Umstand zwang ihn, sich am 17. October nach Kiew zu begeben, der Mutter der russischen Städte, die damals zum polnischen Reiche gehörte. Hier traf er drei Tage lang die letzten Vorbereitungen; dann ließ er seine Mannschaften über den Dniepr setzen, eine Operation, die ganze sechs oder sieben Tage in Anspruch nahm. Am Ende desselben Monats überschritt er, voll von stolzen Hoffnungen, die russische Grenze, die Triumphbahn beschreitend, die nur zu bald mit seinem eigenen Tode ein schnelles Ende nehmen sollte.

Augustin Arndt S. J.

Ueber Hypnotismus.

IV.

Bei den vielen auffallenden Erscheinungen, deren Ursache der Hypnotismus sein soll, ist es keinem zu verübeln, wenn er zweifelnd die Frage stellt, nicht nur, wie dergleichen möglich, sondern auch, ob wirklich alles wahr sei. Wenn es sich um chemische Processe mit bisher unbekannten Wirkungen, um rauchloses Pulver oder um physikalische Entdeckungen, etwa ein lenkbares Luftschiff, handelt, so hat man keine Schwierigkeit, glaubwürdigen Männern zu vertrauen. Erzählt man uns noch so merkwürdige Lebensgewohnheiten der Thiere, so brauchen wir nur zu wissen, daß die Beobachter genau Acht gegeben und gewissenhaft berichtet haben, und es bleibt uns weiter kein Zweifel. Anders ist es beim Hypnotismus. Die Lebensvorgänge bei anderen Menschen, wobei deren Erkennen und Wollen mit ins Spiel kommen, sind sehr schwer zu beobachten, und während alle anderen Wesen sich geben, wie sie sind, kann der Mensch allein sich verstellen. Wie sollen wir uns hier helfen? Hören wir zunächst die Ansicht einiger Männer von Fach.

Bernheim macht die folgende Bemerkung: „Man wird mich fragen, welche Bürgschaft ich für die Wahrhaftigkeit meiner Versuchspersonen habe; woher ich weiß, daß sie nicht mir zu Gefallen aussagen. Ich antworte, daß ich dafür keinen sichern Beweis habe. Sie waren rechtschaffen und wahrheitsliebend.“ [1] Aehnlich äußert sich Sallis. Nachdem er das Geständniß Hansens, er vermöge Verstellung nicht immer zu erkennen, angeführt hat, fährt er fort: „Diesem Hansen'schen Geständniß füge ich, der ich in puncto Hypnotismus doch wahrlich kein Neuling bin, freimüthig das Bekenntniß hinzu, daß ich auch wiederholt von Individuen, die sich interessant machen wollten, die, ohne mit der Wimper zu zucken, den mehrmals versuchten Nachweis der Gefühllosigkeit ertrugen, empfindlich getäuscht worden bin.“ [2] Mit bedeutendem Scharfsinn und reicher Sachkenntniß behandelt Moll die Frage der Verstellung. Er zählt eine Reihe von Erscheinungen auf, welche gegen Simulation sprechen. Zum Schlusse bemerkt er dann: „Es ist noch gar nicht ausgemacht, ob nicht

[1] Die Suggestion und ihre Heilwirkung. S. 160.

[2] Ueber hypnotische Suggestion. S. 47.

eine oder die andere Person im Stande ist, sogar alle erwähnten Erscheinungen ohne Hypnose zu erzeugen."[1] Sodann fügt er als Ergebniß seiner Studie noch bei: „Man wird aus alledem ersehen, wie schwer die Frage zu beantworten ist, ob Simulation vorliegt oder nicht." „Die Frage wird dadurch noch complicirter, daß Leute in der Hypnose ganz ebenso simuliren, wie bekanntlich Geisteskranke."[2] Man sieht hieraus, daß es beim vereinzelt genommenen Falle sehr leicht zweifelhaft bleiben kann, ob Hypnose vorliegt oder Betrug. Eine ganz andere Frage ist es aber, ob wir nun auch behaupten dürfen, all die unzähligen Fälle, welche berichtet werden, fänden ihre Erklärung einzig darin, daß sämmtliche Hypnotiseure sich hätten hinters Licht führen lassen. Die Hypnotisirten zählen nach Tausenden, Hansen allein soll 100 000 hypnotisirt haben; manche Hypnotiseure waren sehr auf ihrer Hut; viele Erscheinungen sind nur sehr schwer oder kaum täuschend darzustellen — wie sollen nun auf einmal so viele Leute jeden Alters, Standes und Geschlechtes so vollkommene Schauspieler und so gewandte Turner geworden sein, daß sie alles Gewünschte darstellen und die seltensten Proben körperlicher Gewandtheit ablegen konnten? Es kann nicht alles bloße Verstellung sein. Frömmigkeit kann geheuchelt werden, wahre Bescheidenheit ist vielleicht seltener als eine bloß zur Schau getragene; trotzdem existiren beide auch wahr und echt.

Wir müssen also ganz vereinzelte Fälle unberücksichtigt lassen; ferner jene Klassen von Personen, seien es Hypnotiseure oder Hypnotisirte, welche weniger Vertrauen einflößen, ausscheiden; endlich jene Gattung von Thatsachen, gegen deren Echtheit gegründete Zweifel vorliegen, auf spätere Zeiten verschieben, bis sich Wahrheit oder Betrug klarer herausgestellt haben. Auf diese Weise werden dem Leser zur endlichen Beurtheilung nur solche Reihen von Erscheinungen vorliegen, in denen wohl der eine oder andere Fall bloßer Betrug ist, die übrigen aber wirklich geschehen sind.

Zunächst haben wir von vorne herein es vermieden, die Leistungen jener Männer anzuführen, welche in öffentlichen Sitzungen nur unterhalten, ihre Zuschauer in Staunen versetzen wollten. Schon der alte Aristoteles sagt uns, daß man Staunen hervorruft, wenn man die Wirkung zeigt, aber die Ursache verheimlicht. Es gehört also zum Gewerbe jener Herren, alles, was uns eine Erklärung an die Hand geben könnte, nach Kräften in Dunkel zu hüllen. Damit soll nicht gesagt sein, daß sie nicht auch manchmal wirklich hypnotisirt haben; aber wo es sich darum handelt,

---

[1] Der Hypnotismus. S. 233. [2] A. a. O. S. 238. 239.

zu suchen, was die Hypnose ist und leistet, dienen uns andere Versuche, welche zu diesem Zwecke angestellt wurden, unstreitig weit besser.

Ebenso glauben wir einen genügenden Grund zu haben, eine ganze Klasse von Versuchspersonen weniger oder gar nicht in den Kreis unserer Betrachtung zu ziehen, nämlich die Hysterischen. Hypnose tritt zwar bei ihnen ein; allein sie stehen, was absichtliche oder unabsichtliche Täuschung angeht, in einem üblen Ruf. Wir müssen hier einige Belege dafür beibringen, welche P. Franco in seinen trefflichen Aufsätzen „Ekstase, Medicin und Kirche" zusammengestellt hat[1]. Huchard schreibt: „Alle Fachgelehrten heben mit Recht hervor, daß die Hysterischen einen unglaublichen Hang zum Lügen haben." Tardieu nennt instinctive Heuchelei eine ihrer charakteristischen Eigenschaften, das fortwährende, tief eingewurzelte Bedürfniß, ohne Nutzen und ohne Zweck zu lügen, nur um zu lügen und zwar in Wort und That. Niemeyer findet die Erfindungsgabe solcher Kranken, um sich durch allerlei fingirte Zustände interessant zu machen oder Mitleiden zu erregen, fast unglaublich. Richet meint, ihr größtes Vergnügen bestehe darin, den Fragesteller in Irrthum zu führen oder ganz falsche Geschichten zu erzählen. Diese Lügen werden dabei mit einer Zuversicht vorgebracht, daß es geradezu verblüffend ist. Damit stimmt auch Charcot, eine Autorität ersten Ranges, überein, wenn er bemerkt: „Manchmal muß man sich über die Schlauheit oder unerhörte Hartnäckigkeit wundern, womit Hysterische bei ihren Versuchen, zu täuschen, vorangehen." Niemeyer führt diese traurige Verirrung auf Eitelkeit zurück. Die Sucht, von sich reden zu machen, betont er, wunderbar und übernatürlich zu erscheinen, erreicht bei ihnen einen so hohen Grad, daß es alle Vorstellung übersteigt und von jenen, welche die Natur dieses Nervenleidens nicht kennen, nicht einmal geahnt wird. Hiergegen bemerkt freilich v. Krafft-Ebing: „Ich kann die landläufige Annahme, daß alle Hysterischen zu Täuschung und Simulation neigen, nicht acceptiren. Sie wird durch zahlreiche Ausnahmen widerlegt, fußt vielfach auf oberflächlicher Beobachtung und mangelhafter Sachkenntniß, indem sie autosuggestive Selbsttäuschung mit absichtlichem Betrug verwechselt."[2] Indessen, ob eine Versuchsperson absichtlich oder unabsichtlich täuscht, kommt so ziemlich aufs gleiche hinaus, besonders im vorliegenden Falle, wo sie selbst uns über ihren Zustand Aufschluß gibt. Da uns nun zahllose Versuche an Gesunden zu Gebote stehen, so können wir, ohne auf

---

[1] Civiltà 1888. n. 154. p. 39.

[2] v. Krafft-Ebing, Eine experimentelle Studie auf dem Gebiete des Hypnotismus. S. 4.

eine genügende Vollständigkeit des Materials zu verzichten, die Hysterischen außer Acht lassen. Ueberdies treten an einem regelrechten gesunden Körper die hypnotischen Erscheinungen viel besser und klarer hervor, als an einem Organismus, in welchem gerade das Nervensystem krankhafte, unregelmäßige Erscheinungen zeigt.

Wir hätten nun noch verschiedene Berichte über außerordentliche Wirkungen zu untersuchen, um zu sehen, ob sie mit Gewißheit in Abrede gestellt werden können oder wenigstens noch weiterer Bestätigung bedürfen, bevor sie ernstlich in Betracht kommen. Beginnen wir mit der Fernwirkung der Arzneien. Die ersten, welche den Versuch machten, waren die Herren Bourru und Burot. Die Kugel eines Thermometers z. B., welche 10 oder 15 cm von der eingeschläferten Person entfernt war, verursachte heftige Schmerzen und Krämpfe. Dr. Luys, anfangs Gegner, ließ sich später herbei, ähnliche Versuche anzustellen. Eine Röhre mit Cognac, wohl versiegelt, brachte aus einiger Entfernung binnen zehn Minuten Trunkenheit hervor. 4 g Thymianessenz, ebenfalls hermetisch verschlossen, werden einer hypnotisirten Frau nahe an den Hals gehalten. Sie weiß nichts von allem, was um sie geschieht. Die Augen treten ihr vor den Kopf, der Hals schwillt in erschreckender Weise an, die Muskeln des Halses, des Gesichtes, der Athmungsorgane gerathen in immer heftigere Zuckungen; das Keuchen wird dabei so unheimlich, daß der Forscher erschrickt und, um das Schlimmste zu verhüten, den Versuch einstellt [1]. Sehr viele ähnliche Beobachtungen wurden noch gemacht. Am 20. August 1887 hielt Luys darüber einen Vortrag in der Akademie der Medicin in Paris. Dr. Bernheim wollte schon damals nicht daran glauben und vermuthete, es sei unbemerkt eine Suggestion mit eingeflossen. Da Dr. Luys als bedeutender Gelehrter Ruf hatte, so ernannte die Akademie eine Untersuchungscommission. Dr. Luys war es gestattet worden, diejenige von seinen Versuchspersonen auszuwählen, welche er für die geeignetste hielt. Er stellte den Versuch an; der Erfolg war glänzend. Nun kamen die vier Mitglieder der Commission, die Herren Bergeron, Royer, Brouard und Blot an die Reihe. Sie hatten 16 Röhren anfertigen lassen, genau wie die des Dr. Luys. Herr Vigier, ein Apotheker, sollte sie mit Arzneien füllen, aber ohne irgend jemanden über den Inhalt eine Mittheilung zu machen. Obendrein waren sechs mit Papier verklebt, so daß man den Inhalt nicht sehen konnte. Die Wirkung entsprach der Er-

[1] Méric, Le merveilleux et la science. p. 113.

wartung nicht; nur eine Röhre, welche leer war, erzielte den auffälligsten Erfolg[1]. Dr. Moll bemerkt hierzu, die Fernwirkung der Medicamente gelte augenblicklich als widerlegt. Alle Versuche von vielen anderen Seiten, z. B. v. Voisin, Forel, Seguin, Laufenauer, seien erfolglos geblieben. Wenn er auch dem Commissionsbericht keinen besondern Werth beilegen will, weil Commissionen immer das finden, was sie wünschen, so gibt er doch zu, daß Seeligmüller durch Prüfung der Versuchsbedingungen eine wissenschaftliche Widerlegung gebracht habe[2].

Dieser Vorfall ist recht beherzigenswerth. Wenn alles Verstellung war, so könnte sie fast Wunder wirken; handelte es sich um den Einfluß einer aufgeregten Einbildungskraft, so könnte dieses Centralvermögen unseres Sinnenlebens weit kräftiger auf unsern Organismus einwirken, als man bis jetzt geahnt hat. Daß Dr. Luys und manche andere gesehen hätten, was gar nicht da war, ist nicht anzunehmen.

Wir müssen ferner noch mit einem Worte des sogen. Gedankenlesens erwähnen. Wir kämen in keine geringe Verlegenheit, wenn es feststände, daß irgend ein Hypnotisirter, wir sagen nicht, geheime Gedanken eines andern errathen, sondern wirklich erkannt, gesehen, gelesen hätte. Nach den bedeutendsten Theologen, wie dem hl. Thomas[3] und seinen berühmtesten Auslegern, ebenso nach dem hl. Bonaventura, können weder die guten noch die bösen Geister die geheimen Gedanken der Menschen erkennen. Sie können allerdings dieselben leichter errathen als wir, auch könnte Gott ihnen davon Mittheilung machen; aber dieselben zu sehen sind sie nicht im Stande. Suarez geht so weit, daß er es für eine geoffenbarte Lehre hält, welche wir glauben müssen, wenigstens die freien Acte unseres Willens seien für alle Geschöpfe ein Geheimniß[4]. Es ist nicht unwichtig, das zu beachten. Nimmt man einmal das eigentliche Gedankenlesen als wahr an, so kann man es nicht ohne weiteres für Teufelswerk erklären. Suarez würde von dieser Behauptung sagen, sie verstoße gegen den Glauben. Es wird sich also nur um ein mehr oder weniger geschicktes Errathen handeln.

---

[1] Lelong, La vérité sur l'hypnotisme. Annales de phil. chrétienne. Déc. 1889. p. 271.

[2] Der Hypnotismus. S. 318.

[3] Summ. Theol. I. qu. 57. a. 4. Alio modo possunt cognosci cogitationes, prout sunt in intellectu, et affectiones, prout sunt in voluntate; et sic solus Deus cogitationes cordium et affectiones voluntatum cognoscere potest.

[4] Lib. II. De potentia et cognitione angelorum. c. 21. n. 3.

Méric leitet die Erzählung verschiedener hierhin gehöriger Fälle mit den Worten ein: „Es ist nicht erlaubt, trotz des Widerspruches von Dr. Luys, heute noch die Wirklichkeit der rein geistigen Einrede zu bezweifeln." „Dr. Gibert", so berichtet er, „schloß sich in sein Zimmer ein und ertheilte einer Bäuerin aus der Bretagne nur in Gedanken den Befehl, einzuschlafen oder zu erwachen oder zu ihm zu kommen. Obschon dieselbe mehr als ein Kilometer entfernt war, wurden seine Befehle stets ausgeführt." Aehnliche Vorfälle erzählt er noch mehrere und nennt eine ganze Reihe von bekannten Gelehrten und Aerzten, welche für die strenge Wahrheit des Geschehenen einträten [1]. Dagegen hatte Braid schon aufmerksam gemacht, daß ihm nie ein Fall von unfehlbarem Gedankenlesen vorgekommen sei [2]. Ebenso bestimmt erklärt Beaunis, daß er nie Erkennen fremder Gedanken, zweites Gesicht, Voraussagen von Zukünftigem beobachtet habe. Es konnten auch seine Versuchspersonen niemals errathen, was er in der Hand hatte [3]. v. Krafft-Ebing hatte keinen bessern Erfolg. Der Professor concentrirte z. B. seine Gedanken darauf, daß ihm Patientin die Uhr wegnehmen solle. Patientin, aufgefordert, den Gedanken zu errathen, geräth in Unruhe und müht sich ab, so daß man den erfolglosen Versuch mit der Erklärung abbricht, der Herr Professor denke an nichts [4]. Richet ist zweifelhaft, ob er mentale Suggestion annehmen soll oder nicht, er möchte die Entscheidung durchs Loos für die beste halten. Dazu bemerkt De la Tourette: „Wir haben Richets Versuche an Gesunden, an Somnambulen, eingeschläfert oder nicht, nachgemacht, haben aber nicht mehr Glück gehabt, als er. Die Zahl der errathenen Karten hat nie diejenige überschritten, die man durch Wahrscheinlichkeitsberechnung als zu errathende hätte finden können . . . Niemals hat uns ein Individuum der Reihe nach die fünf Buchstaben eines Namens, auf den wir unsere ganze Aufmerksamkeit richteten, angeben können." So berichtet Dreher, der die mentale Suggestion zum krassesten Aberglauben rechnet [5]. Dr. Moll findet nur wenige Versuche über die Gedankenübertragung ernster Beachtung werth. Er gesteht, in den Veröffentlichungen über die von Guthrie und Birchall angestellten Untersuchungen keine Fehlerquelle entdeckt zu haben. „Aber", fügt er bei, „ich habe die subjective Ueberzeugung,

---

[1] Le merveilleux et la science. p. 169.

[2] Die Macht des Geistes über den Körper. S. 25.

[3] Le somnambulisme provoqué. p. 212.

[4] Experimentelle Studie über Hypnotismus. S. 57.

[5] Der Hypnotismus. S. 23.

daß Fehlerquellen übersehen wurden und Suggestion mit im Spiele war." Diese Ueberzeugung hat darin eine Berechtigung, daß für die erwähnten Berichte ein regelmäßiger Protocollführer fehlte; es konnte also wohl geschehen, daß ein Punkt übersehen wurde, welcher den Schlüssel zur Lösung des Räthsels bieten würde [1].

Zum Schluß noch ein Fall, der mehr als viele theoretische Auseinandersetzungen im Stande ist, die rein geistige Eingebung ins rechte Licht zu setzen. Dr. Noble von Manchester berichtet, wie The Lyceum mittheilt, von einem gebildeten uud intelligenten Freunde das folgende Vorkommniß. „Mein Freund hatte eine Magd wiederholt in den schlafwachen Zustand versetzt und die verschiedensten Versuche mit ihr angestellt, wovon ich selbst Zeuge war. Endlich theilte er uns mit, es sei ihm gelungen, sie von einem andern Zimmer aus, und zwar ohne ihr Vorwissen, zu magnetisiren; er habe durch einen Blick, ohne daß ihn die Magd gesehen habe, ein Glied gelähmt, und noch viele andere schöne Sachen. Die Ereignisse wurden uns von zahlreichen Augenzeugen, auch vom Hausarzt, ausführlich berichtet. Wir trauten noch nicht. Ich dachte mir, diese Versuche werden so oft angestellt, daß, wenn Besuche kommen oder sonst etwas Ungewöhnliches vorfällt, die Versuchsperson schon erwartet, es werde ein Experiment mit ihr gemacht. Ich wurde eingeladen, mit eigenen Augen zu sehen, und könne die Art der Probe nach Belieben selbst vorschlagen. Ich schlug vor, die Prüfung solle in meiner Wohnung vor sich gehen, und zwar in der folgenden Weise. Der Herr schrieb eines Abends, als handle es sich um Geschäftliches, einen Brief an mich. Dann schickte er die betreffende Magd damit zu mir, sie solle auf eine Antwort warten. Der Herr ließ dann eine Droschke kommen und sagte, so daß die Magd es noch hören konnte, er müsse da- und dorthin fahren, wobei er den Namen des Ortes nannte. Während die Magd noch am Umkleiden war, fuhr ihr Herr fort und kam sehr bald in meiner Wohnung an. Etwa zehn Minuten später kam der Brief; der Herr befand sich im Nebenzimmer. Ich ließ die Magd sich setzen, während ich im Nebenzimmer die Antwort schreiben wollte, und zwar stand der Stuhl mit dem Rücken neben der offenen Thüre des Nebenzimmers. Da war nun das Versuchsobject etwa 2 Fuß vom Hypnotiseur, der seine Thätigkeit in aller Stille begann, entfernt; die dazwischen liegende Thüre war halb geöffnet, das Mädchen ohne die leiseste Ahnung, was vorging. Ich vermied jedes

---

[1] Der Hypnotismus. S. 321.

Gespräch mit ihr, sah mich auch nicht nach ihr um, damit sie keinen Verdacht schöpfe. Ich schrieb fast eine Viertelstunde an der Antwort, und als ich dann ein Licht holte, um zu siegeln, gab ich meinem Freund ein Zeichen, sich zu entfernen. Nicht die leiseste Spur von irgend einem hypnotischen Symptom hatte sich gezeigt. Im eigenen Hause hatten doch ganz regelmäßig wenige Minuten genügt, um vom Wohnzimmer aus durch Wände und Zimmer hindurch in der Küche die Person zu hypnotisiren." [1] Wäre Dr. Noble nicht so schlau gewesen, so hätten wir einen von vielen Augenzeugen, auch einem Arzte, bestätigten Fall von Gedankenübertragung gehabt, dessen ausführlicher und getreuer Bericht keine Fehlerquelle aufgewiesen hätte. Die nöthige Vorsicht gebietet also, einstweilen ruhig abzuwarten, bis sich klar herausgestellt hat, ob das Gedankenlesen und Beeinflussen durch einen bloßen Willensact etwas mehr ist als einfaches Errathen.

Weniger Schwierigkeit bietet das vermeintliche Reden in Sprachen, welche der Betreffende nie gelernt hat. Es kam wohl vor, daß eine Person im somnambulen Zustand Strophen in englischer Sprache, die ihr fremd war, fehlerfrei nachsang, aber ohne sie selbst zu verstehen. Ebenso wenig war bei der Magd eines Pfarrers, welche verschiedene hebräische Sentenzen vorbrachte, von eigentlichem Verständniß die Rede. Der geistliche Herr war ein großer Freund dieser heiligen Sprache, und da er gelegentlich laut las, so hatte die Magd einige Sätze dem bloßen Laut nach behalten. „Würde ich von einem verlangen, daß er Sanskrit spreche, so würde er es nicht können, wenn er es nicht gelernt hat", sagt auch Dr. Forel [2].

Wir haben früher schon mitgetheilt, daß man Zustände von einer Person auf die andere, von einem Gliede des Körpers auf andere übertragen könne. Man bediente sich dazu wohl auch des Magneten. Die Thatsache ist beobachtet worden; handelt es sich aber auch wirklich um eine ganz neue Erscheinung, ein eigentliches Uebertragen? Bernheim bemerkt dazu: „Diese Versuche", nämlich die Uebertragung einer Lähmung, von Taubheit oder Stummheit, „sind Féré und Binet nie ohne Suggestion gelungen, mit Suggestion sogleich." [3] Später fügt er noch bei: „Ich fordere jedermann heraus, diese Erscheinungen hervorzurufen, wenn die Bedingungen derart sind, daß der Einfluß der Suggestion ausgeschlossen ist." [4] Daher fordert auch Dr. Moll mit Recht: „Wenn man mit dem Magneten die

---

[1] The Lyceum. April 1889. p. 230. [2] Der Hypnotismus. S. 45.
[3] Die Suggestion und ihre Heilwirkung. S. 85. [4] A. a. O. S. 87.

Empfindung Blau in Gelb verwandelt, so zeige man erst, daß die Person die Annäherung des Magneten nicht merkt; denn daß die Annäherung des Magneten ihre Farbenempfindung ändern soll, weiß eine genügend dressirte Person." [1] Wohl gemerkt soll nicht in Abrede gestellt werden, daß zuerst der Arm oder die Zunge der einen Person gelähmt war und nachher das entsprechende Glied einer andern, während die erstere hergestellt erscheint. Wir halten nur dafür, es sei keine Uebertragung vermittelst des Magneten. Wir haben schon gesehen, daß durch Einreden, die sogen. Suggestion, derartige Erfolge, z. B. Lähmung und Aufheben derselben, erzielt werden können. Wir glauben nun, daß diejenigen Gelehrten im Rechte sind, welche behaupten, alles sei auf Eingebung zurückzuführen. Während die eine suggestiv freigegeben wird, erlahmt gleichzeitig die andere ebenfalls durch Suggestion.

Längere Zeit hindurch erregte es ferner kein geringes Aufsehen, daß es bei Somnambulen gelungen zu sein schien, die Sinnesthätigkeit des einen Organs auf ein anderes zu übertragen. So wird mehrfach erzählt, daß Eingeschläferte mit dem Magen lesen konnten. Andere Berichte, welche hierhin gehören, sind übrigens mißverstanden worden. Heidenhain behauptete, daß seine Versuchspersonen in Hypnose bei Reizung des Magens das, was er ihnen vorsage, nachsprechen. Aber es wurde nach Heidenhain der Ton durch das Ohr gehört und nicht etwa durch den Magen [2]. Wenn wir vorab fragen, ob es überhaupt möglich sei, beispielsweise mit den Augen zu hören oder mit den Ohren zu sehen, so werden wohl die meisten jede Möglichkeit bestreiten. Indessen hat andererseits ein bedeutender Philosoph der Neuzeit es versucht, den folgenden Satz zu beweisen: „Obschon es nicht in unserer Gewalt liegt, Sinnesthätigkeiten, zum Beispiel die des Sehens, mit anderen als den dazu bestimmten Organen auszuüben, so steht es doch nicht fest, daß es durchaus unmöglich sei." [3] Wir könnten diese Möglichkeit wohl zugeben, wenn, wie derselbe Schriftsteller behauptet, die Seele eigentlich allein die Dinge wahrnähme und nur den Körper zu dem Zwecke der Wahrnehmung durchdringen müßte. Diese Ansicht über das Zustandekommen der sinnlichen Wahrnehmung ist aber unrichtig; ihre Unhaltbarkeit näher darzuthun, würde uns jedoch hier zu weit führen. Uebrigens auch ganz abgesehen von der Möglichkeit oder Unmöglichkeit, müssen wir in Abrede stellen, daß dergleichen jemals vorgekommen ist.

---

[1] Der Hypnotismus. S. 319. [2] A. a. O. S. 313.

[3] Palmieri, Philosophia II, 318.

Es handelte sich vornehmlich um das Sehen, ohne die Augen zu gebrauchen. Nun setzte schon vor Jahren Burdin einen Preis von 3000 Franken für denjenigen aus, der die Fähigkeit besitzen würde, ohne Vermittlung der Augen und ohne Licht zu lesen. Pigeaire, Hublier und Feste bewarben sich darum, aber ohne Erfolg. Den Preis konnte keiner gewinnen. Damit kann die Frage als erledigt angesehen werden [1].

Nicht besser als mit dem Lesen ohne Gebrauch der Augen oder dem Hören ohne Ohr ist es mit dem sogen. Hellsehen oder Wahrnehmen in beliebig weiten Entfernungen bestellt. Schon Braid erzählt, er sei einst zu einer berühmten Hellseherin gegangen, welche gegen eine Vergütung von 3 bis 5 Guineen den ganzen Organismus ihrer Kunden durchschaute und dann die Krankheiten angab, an denen sie litten. Sie nannte auch Herrn Braid drei Beschwerden, mit welchen er behaftet sei. Glücklicherweise hatte er an keiner von den dreien zu leiden und war nüchtern genug, sich nachher nicht einzubilden, die Somnambule habe Recht [2]. Was das Sehen in ungemessenen Fernen, um Ecken, durch viele undurchsichtige Körper hindurch angeht, so ist es nur nothwendig, den einfachsten und leichtesten Fall herauszugreifen. Kann ein Hypnotisirter auch nur auf eine geringe Entfernung durch einen dunkeln Körper hindurch sehen? Ein gewisser Herr Lassaigue führte schon 1852 ein Fräulein Prudence vor, welche diese seltene Gabe besitzen sollte. In der öffentlichen Sitzung vom 27. Februar desselben Jahres wurden sie von Braid entlarvt [3]. Wir haben schon darauf aufmerksam gemacht [4], daß beim Verschieben der zu verbessernden Schrift alle Berichtigungen an die verkehrte Stelle kamen und nur zu einander im richtigen Abstande waren. Beim eigentlichen Hindurchsehen durch das vorgehaltene Buch hätte die neue Lage des Papiers bemerkt werden müssen. Die Hypnotisirten werden vielmehr von einem allerdings sehr feinen Gefühl geleitet. Aehnlich verhält es sich, wenn der Beobachter seine Bewegungen hinter einem Schirm ausführt. Manchmal trifft der Hypnotisirte bei seinen Nachahmungsversuchen das Rechte. Wie Braid nach seinen Beobachtungen versichert, ist dabei das Gehör der Verräther [5].

---

[1] Mendel, Ueber Hypnotismus. S. 7. Moll, Der Hypnotismus. S. 8.

[2] Braid, Magie, Hexerei, thierischer Magnetismus, Hypnotismus und Elektrobiologie. Uebersetzt von K. Fromann. S. 123.

[3] Braid a. a. O. S. 177. [4] Bd. XXXVIII. S. 533.

[5] Braid, Beobachtungen über Katalepsie und Winterschlaf beim Menschen. S. 112.

Wenn nun alles Sehen schon bei ganz geringem Abstand aufhört, sobald mit der nöthigen Vorsicht ein undurchsichtiger Gegenstand vorgehalten wird, wie sollen wir dann glauben, daß eine Somnambule in Paris etwa lesen könne, was der Papst im Vatican schreibt? Wenn es wahr wäre, wie leicht könnten dann alle ihre unbändige Neugier befriedigen und sich erzählen lassen, was ganz im geheimen geschieht, und vorlesen lassen, was einer kaum wagt dem Papier anzuvertrauen? Wenn es nicht geschieht, so ist das auch ein Beweis, daß es nicht am Wollen, sondern am Können fehlt. Das von Dr. Licard in Lyon behandelte Mädchen erkannte, wie er selbst erzählt, mühsam Namen und Vornamen auf einer Visitenkarte, welche in einem entfernten Zimmer lag. Dieselbe betraf aber nicht eine Einladung, wie die Hypnotisirte behauptete, sondern es stand der Vers eines Liedes darauf [1]. Wir möchten noch fragen: Soll das „Mühsame" des Erkennens besagen, man habe ihr darauf helfen müssen? Auch ist es wahrscheinlicher, daß man nicht fehl geht, wenn man räth, auf einer Visitenkarte stehe eine Einladung, als ein Vers.

Da die Beweise für das Fernsehen durchaus nicht überzeugend sind, und die Leistung unsere natürlichen Kräfte übersteigt, so wollen wir lieber den betreffenden Erzählungen den Glauben versagen, als annehmen, daß entweder Gott selbst den Hypnotisirten Offenbarungen zu theil werden lasse, oder den bösen Geistern erlaube, das Recht des Menschen auf seine Geheimnisse nach Belieben zu verletzen und damit einen Grundpfeiler der menschlichen Gesellschaft zum Falle zu bringen.

Um nicht zu lang zu werden, wollen wir nur noch die Berichte über hervorgebrachte Blutungen und ähnliche organische Veränderungen einer nähern Prüfung unterziehen. Wir haben einen der am besten verbürgten Fälle bereits ausführlich beigebracht [2]. Zu diesem Versuche, bei dem Herr Bernheim zugegen war, bemerkt derselbe, er habe sich in sehr vielen Fällen um einen ähnlichen Erfolg bemüht, aber immer vergebens. Wir können doch nicht annehmen, daß es ihm an der erforderlichen Fertigkeit fehlte; auch war er ja genau unterrichtet, welche Mittel Herr Focachon angewendet hatte. Sollte er vielleicht seine Patienten auch des Nachts überwacht haben, was bei dem erfolgreichen Versuch unterblieben war? Herr v. Krafft-Ebing erzählt uns eine ganze Reihe hierher gehöriger Versuche. Wenigstens einen müssen wir verzeichnen. „Zum Schluß klebt der Experimentator der Patientin zwei Stückchen englisches Pflaster auf

[1] Mendel, Der Hypnotismus. S. 22. [2] Bd. XXXVIII. S. 527.

den Rücken und suggerirt sie als Zugpflaster. Außerdem zeichnet er mit dem Percussionshammer ein Kreuz 7 cm lang auf die Haut über dem Biceps des linken Armes und suggerirt Patientin, daß am folgenden Tag daselbst um 12 Uhr ein rothes Kreuz erscheinen soll. (Die erstere Suggestion blieb ohne Erfolg.) Die Möglichkeit, daß diese Suggestion sich erfülle, wird bezweifelt. Um 11 Uhr (des folgenden Tages) wundert sich Patientin, daß sie am rechten Oberarm eine juckende, excoriirte Stelle habe. Sie könne sich doch nicht erinnern, sich daselbst verletzt zu haben. Die Untersuchung ergibt, daß am rechten Arm an ganz gleichliegender Stelle, wie es am Vortag links markirt war, ein rothes, 7 cm langes Kreuz mit theilweise durch Kratzen excoriirter Fläche zu sehen ist." [1] Jedermann muß es auffallen, daß unter dem Pflaster nichts zu sehen war, und daß das Kreuz statt auf dem linken auf dem rechten Arme sich zeigte. Warum wirkt dasselbe Verfahren das eine Mal und das andere Mal nicht?

In derselben Schrift erwähnt Herr v. Krafft-Ebing noch anderer ganz ähnlicher Verletzungen. In der Salpêtrière wurden wiederholt Brandwunden beobachtet. Ebenso liegen Versuche von Bourru, Burot und Berjon vor, welche bei derselben Person wie Mabille, Ramadier und Voisin Blutungen erzeugten. Hierzu bemerkt Dr. Moll: „Die Beobachtungen, die über solche Verletzungen gesammelt worden sind, sind sämmtlich nicht einwurfsfrei; da, wo genaue Versuchsprotocolle veröffentlicht sind, hat der Skeptiker genügende Bedenken." „Den Grund zu Bedenken bildet in der Regel die ungenügende Ueberwachung." [2] Er fügt bei, die bloße Seltenheit der Erscheinung oder der Umstand, daß man sie selbst nie beobachtet habe, bilde keinen Grund zum Zweifel. Es gebe ja Dinge, die selten sind, z. B. Millionäre, die aber doch vorkommen und an deren Existenz man glaube, auch ohne sie gesehen zu haben. Gewiß; indessen wenn bei zahlreichen Anwendungen desselben Verfahrens zum selben Zweck nur bei wenigen Ausnahmspersonen ein Erfolg erzielt wird, dürfte man doch wohl vermuthen, daß die Wirkung einer persönlichen seltenen Anlage und nicht den Mitteln zuzuschreiben sei. Würde etwa eine Frucht von tausend Personen genossen, und nur bei einem oder zweien stellten sich üble Folgen ein, so würde wohl niemand der Fruchtart die Schuld geben, sondern die Ursache des Uebels im Gesundheitszustande der Betroffenen

---

[1] Experimentelle Studie über Hypnotismus. S. 46.
[2] Moll, Der Hypnotismus. S. 89.

suchen. Sollte somit die äußerste Seltenheit eingetretener anatomischer Veränderungen nicht darauf hinweisen, daß sie eine persönliche Veranlagung voraussetzen? Fügen wir übrigens bei: wenn kein Uebersehen und keine Täuschung vorliegt. Herr Professor Dr. Forel stellte auch in dieser Hinsicht Versuche an. Dieselben wurden mit dessen Erlaubniß zum Theil von Dr. Moll veröffentlicht[1]. Von Wichtigkeit ist an dieser Stelle, daß Dr. Forel, trotz aller Umsicht, die er anwandte, offen und ehrlich wie immer, unter allen gemachten Versuchen nur einen einzigen für beweisend hält. Bei diesem einzigen handelt es sich aber nicht etwa um eine Wunde oder Blutung, sondern um Bildung einer sogen. Quaddel, welche jeder kennt, dessen Hand mit einer Nessel in Berührung kam. Unter diesen Umständen ist es wohl gestattet, den einen Fall als Zufall anzusehen. Es bleibt somit einstweilen nichts übrig, als derartige Veränderungen im organischen Gewebe zu den zweifelhaften Erscheinungen zu rechnen.

Alles was gar nicht oder weniger geeignet erscheint, um an eine Erforschung der Natur des Hypnotismus heranzutreten, wäre hiermit der Hauptsache nach ausgeschieden. Falsche Beobachtungen führen zu falschen Erklärungen, und zweifelhafte Thatsachen bilden einen sehr unsichern Grund für die Erforschung der Natur. Darum war es geboten, alles Unglaubwürdige als unbrauchbar von den sicheren Thatsachen abzusondern.

(Fortsetzung folgt.)

H. Haan S. J.

Sociale Gegensätze und deren Versöhnung.

I.

Gegensätze — nicht Unterschiede — bergen eine Gefahr für die menschliche Gesellschaft. Alle Menschen sind gleich ihrer Natur nach. Aber verschieden sind die Verhältnisse und Bedingungen, unter denen die einzelnen ins Leben treten, sich entwickeln, verschieden die Beziehungen zur Außenwelt, verschieden die körperliche und geistige Ausstattung, verschieden die Lebensschicksale. Kurz, nichts bleibt schließlich gleich, als das „animal rationale“.

[1] Moll, Der Hypnotismus. S. 94.

Schon die so viel gepriesene absolute Rechtsgleichheit hat ihre zwei Seiten. Rechtsgleichheit schließt die Beseitigung aller Privilegien ein, aber eben damit die Beseitigung einer mächtigen Garantie der Freiheit. Wo kein Privileg mehr besteht, wird aus der Staatsmacht nur zu leicht Staatsallmacht.

Indessen nicht von scheinbarer Rechtsgleichheit und wirklicher Rechtsungleichheit oder Rechtslosigkeit wollten wir handeln, sondern von Unterschieden und Gegensätzen auf dem Gebiete des wirthschaftlichen Lebens. „Arme werdet ihr immer haben", sagt der göttliche Heiland. In der That, Armuth und Reichthum hat es immer gegeben. Dieser Unterschied ist nirgends und niemals auch nur zum Scheine beseitigt worden. Keine Reform, selbst nicht die communistische Revolution würde dauernd diesen Unterschied heben können. Es ist aber auch nicht sowohl die sociale Verschiedenheit, als vielmehr die Ausbildung derselben zu schroffen Klassengegensätzen, welche früher oder später die Gesellschaft zum Verfall und Untergange führen muß. — Die Geschichte bietet hier des Lehrreichen genug. Stets zeigt es sich, daß der Reichthum, welcher sich sittlich und rechtlich unbeschränkt fühlt, nach Vergrößerung seiner selbst trachtet durch Ausbeutung anderer Gesellschaftsklassen.

Die römischen Patricier verstanden wohl, die Machtstellung, welche Reichthum gewährt, zur Bedrückung des armen Volkes zu verwerthen. Rom wäre dabei vor der Zeit zu Grunde gegangen, die secessio plebis hätte früher oder später zur dauernden Trennung geführt, wenn nicht immer im rechten Augenblicke durchgreifende Reformen in Aussicht gestellt worden wären. Wurde die Schuldenlast zu drückend, dann forderte und erhielt das Volk „novas tabulas". Mit einem Schlage wurden gewissermaßen alle Schuldner für insolvent erklärt und von Staatswegen ihre Schuld auf einen Procentsatz der frühern Schuldsumme reducirt. Gewiß eine außerordentliche Maßregel, ein Eingriff direct in das Eigenthum der besitzenden Klasse, zu dem nur die äußerste Noth den Staat bestimmen konnte.

Indessen beim Mangel von vorbeugenden Maßregeln der Gesetzgebung würde die Verschärfung der Klassengegensätze dennoch in verhältnißmäßig kurzer Zeit sich stets wieder erneuert haben, wenn nicht das antike Völkerrecht den reichen Patriciern in den unterworfenen Völkern ein geduldigeres Object der Ausbeute geboten und außerdem auch für die weniger Bemittelten bis in die Kaiserzeit eine fortdauernde Neugründung von Bauernhöfen auf erobertem Lande ermöglicht hätte. Hierdurch wurde

der Klassenkampf der Reichen gegen die Armen, an dem die griechischen Staaten zu Grunde gingen, für Rom immer wieder gemildert, zeitweilig sogar mehr oder minder beseitigt.

Noch in anderer Rücksicht ist die römische Wirthschaftsgeschichte für die Frage der Ausbildung gesellschaftlicher Gegensätze sehr interessant. Je reichere Ausbeute der Sklavenmarkt bot infolge siegreicher Eroberungszüge, um so mehr verschwand die freie Arbeit. Die römische Privatwirthschaft, der Oikos, kennt fast nur Sklavenarbeit. Durch Sklavenschaaren ließ der Oikenherr sein Land bestellen. Sklaven verarbeiteten das Rohproduct, besorgten sogar eventuell als Schiffsbemannung den Waarentransport. Sklaven endlich schrieben und dachten für ihre Herren. Wie der Oikos Grundbesitz, Fabrikationskapital, Handelskapital und jedesmal als Theil dieses Kapitales Sklavenschaaren einschloß, so war auch der eine Oikenherr Grundbesitzer, Fabrikant, Kaufmann, Schiffsrheder und Sklavenbesitzer in einer Person. Es mochte einen Unterschied geben zwischen großen und kleinen Oiken; es mochte, als bei der herrschenden Verkehrsfreiheit die Latifundienbildung immer mehr kleine Oiken verzehrte, ein Gegensatz, sogar ein schroffer, sich ausbilden zwischen divites und tenues, zwischen den reichen Possessoren und den dürftigen Plebejern; allein ein Gegensatz fehlte, gerade der, welcher unsere Gesellschaft in Aufregung hält, der Gegensatz zwischen Besitz und Arbeit.

Dieser Gegensatz war erst denkbar, als der Arbeiter nicht mehr selbst zum Besitz gehörte, in dem Augenblicke, wo der freie, aber mittellose Arbeiter dem infolge der historischen Entwicklung mit einem Ueberfluß von Mitteln ausgestatteten Besitz gegenübertrat. Solange der Besitz, das Kapital, nicht nur die Gegenstände, Mittel und Bedingungen der Production gewährte, sondern die Arbeit selbst als seinen vornehmlichsten Theil einschloß, war natürlich auch die Frage nach dem „Antheil der Arbeit am Producte" ohne alle praktische Bedeutung und theoretisch geradezu unverständlich. Das ganze Product gehörte dem Herrn, da alles, was der Sklave that, erwarb, erzeugte, sogar die Frucht seines Leibes, als Eigenthum dem Herrn zuwuchs. Der Oikenherr gewährte seinem Sklaven allerdings den nothwendigen persönlichen Unterhalt. Ja, als der Sklavenkauf nicht mehr die billige und ausreichende Ergänzung des Sklavenvorrathes bieten konnte, wie zur Zeit der großen Eroberungskriege, und man daher zur Sklavenzüchtung seine Zuflucht nehmen mußte, erweiterte sich dieser „nothwendige Unterhalt" sogar zum Unterhalt für eine Sklavenfamilie.

Allein man darf darin nicht einmal eine Analogie zu dem erblicken, was Lasalle das eherne Lohngesetz genannt hat. Zur Analogie gehört es, daß zwei Dinge wenigstens in irgend einem Punkte übereinstimmen. Hier aber herrscht absolute Verschiedenheit. Der römische Possessor wollte durchaus nicht die Arbeit lohnen. Der nothwendige Unterhalt war keineswegs ein Entgelt für geleistete Arbeit, nicht einmal eine Abfindung des Arbeiters. Von gar keiner andern Absicht geleitet, gewährte der Possessor dem Sklaven sein frumentum, als mit der die Hausfrau Oel auf die Lampe gießt, damit sie nicht erlösche.

Wir müssen die Vorsehung bewundern, wenn sie es fügte, daß die Arbeit nicht mit einem Schlage frei wurde. Die Frage nach dem „Antheil der Arbeit am Producte" war in allseitig befriedigender Weise durch den allmählichen Uebergang in eine neue wirthschaftliche Ordnung bereits gelöst, ehe noch die Menschheit sich dieser Frage bewußt geworden war. Sobald die Großgutswirthschaft um die Mitte der Kaiserzeit anfing, nicht mehr zu rentiren, infolge des Steuerdruckes sowohl, als auch, weil die allgemeine Ackerbestellung in Reihen mit Hackbau viele Sklaven erforderte, deren Preis sich aber nach Aufhören der großen Eroberungskriege trotz der stark betriebenen Sklavenzüchtung stets erhöhte — drängte das wirthschaftliche Interesse von selbst dahin, Zwergwirthschaft an Stelle der Latifundienwirthschaft einzuführen. Mit der Einführung der breitwürfigen Saat war überdies eine Decentralisation der landwirthschaftlichen Production technisch ermöglicht. Die Latifundien wurden zerschlagen.

Auf den Bauernhöfen erscheinen der Colone und die Inquilinen, die zwar noch Sklaven sind, aber keine beweglichen Waaren mehr wie früher, sondern als hervorragender Theil des bleibenden Gutsinventars mit der Scholle, der sie zugeschrieben (adscriptitii), verkauft und verpfändet werden. Sofort greift denn auch die offenbar ebensosehr unter dem Einflusse des Christenthums, wie zum Vortheile des Staats handelnde Gesetzgebung unter Constantin d. Gr. und seinen Nachfolgern fördernd in diese Entwicklung ein, indem sie der privaten Willkür die engsten Grenzen zieht. Nicht mehr dürfen die Sklavenfamilien zerrissen, der Colone soll nicht über die Grenzen der Provinz, schließlich nicht einmal vom Gute weg verkauft werden. Colonen und Inquilinen, fast die gesammte ländliche Bevölkerung ist damit an die Scholle gebunden, keine Waare mehr, die nach Willkür von Ort zu Ort verhandelt wird. Der größte Theil der Sklaven besitzt nunmehr eine Heimat, die Zusammengehörigkeit der Familie ist gesichert. Die Abgabe an den Grundherrn

wird auf die herkömmliche Höhe, den Canon, festgesetzt und darf nicht willkürlich erhöht werden. Nicht nur das Criminalrecht, auch das Civilrecht fängt an, den Sklaven zu schützen, ja schon erkennt die Gesetzgebung im Sklaven den Menschen an, wenn auch nur einen Plebejer. Valentinian und Valens (364 u. 365) errichten sogar zum Schutze dieser halb emancipirten Sklaven eine eigene Behörde, ein Analogon zu unseren heutigen Fabrikinspectoren, die sogen. defensores, nur daß diese Einrichtung zu Gunsten der plebs rustica, der ländlichen Arbeiterbevölkerung, geschah. Ausdrücklich sagen die Kaiser: Cum multa studiose pro plebe statuta sunt, nihil providisse nos credidimus, nisi defensores idoneos dederimus[1].

Durch Umgestaltung des damaligen Sachenrechtes, durch Einschränkung privater Willkür wurde die Freiheit der Personen allmählich vorbereitet. Heute scheint umgekehrt die gesetzlich anerkannte Freiheit der Person und politische Gleichberechtigung aller eine allmähliche Umgestaltung des Sachen-, aber namentlich des Obligationenrechtes, wiederum durch Einschränkung privater Willkür und Selbstsucht, dringend zu fordern.

In der wirthschaftlichen Ordnung herrscht eine ähnliche Continuität der Entwicklung, wie auf den andern Gebieten des gesellschaftlichen Lebens, wenn auch der Mißbrauch menschlicher Freiheit zeitweilig Störungen verursachen kann. Die Feudalverfassung der christlich-germanischen Zeit mit ihrem ritterlichen und bäuerlichen Lehen, ihrer hörigen agricolen Arbeiterbevölkerung, tritt nicht gänzlich unvermittelt in die Geschichte. Das Colonat und Inquilinat lieferten die nöthigen Vorbilder. — Freilich lassen sich auch namentlich juridische Unterschiede zwischen dem römischen Colonat und den feudalen Bildungen des Mittelalters feststellen. Was uns indessen hier zunächst interessirt, ist die anerkannte Thatsache, daß durch jene socialen Neubildungen für den größten Theil der arbeitenden Bevölkerung, für die Landarbeiter, dauernd und ausreichend gesorgt war. Die Hörigkeit, soweit sie verblieb, drückte weniger schwer, weil der Bauer für sich und seine Familie eine sichere Heimstätte und reichliches Auskommen gefunden hatte. Jedermann fühlte darum auch die Lächerlichkeit der Frage nach einer richtigen Bemessung des Antheils von Besitz und Arbeit am Producte für eine Zeit, wo die Abgabe an den Grundherrn äußerst gering war, vielleicht nur in einem Schafe oder einem Huhn bestand.

---

[1] Cf. l. 26. C. Th. 11, 1.

Waren der christlich-germanischen Wirthschaftsepoche durch das römische Colonat schon einigermaßen die Wege zur feudalen Gestaltung der Grundbesitzer geebnet, so muß es als ihr ganz und gar zueignendes Meisterstück betrachtet werden, wenn sie ebenfalls auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens die Ausbildung eines schroffen Gegensatzes zwischen Arbeit und Besitz verhinderte. Die antike Wirthschaftsordnung enthält keine Analogie zur mittelalterlichen Zunft. Man hat zwar in den sogen. Collegia und Corpora einen Anfang der mittelalterlichen Zünfte erblicken wollen. Indessen mit Unrecht. Die Collegien, welche zu Ende der Republik aus dem freien Associationsrecht hervorgingen, wurden von den Kaisern aus Mißtrauen unterdrückt. Die Collegien, welche von der Staatsgewalt eingerichtet wurden, dienten nur staatlichen Steuerzwecken. Sie mußten, gegen Immunität von anderen Lieferungen und Leistungen, namentlich Hand-, Spann- und Schiffsdienste leisten, wie sie eben ein System von Naturalsteuern erfordert. — Wie aber hätten auch damals Zünfte sich bilden oder behaupten können, da es an Material, an einem freien, selbständigen Handwerkerstande fehlte? Die städtische Arbeiterbevölkerung bestand fast ganz aus Sklaven. Die Possessoren hatten alles, sogar die städtischen Verkehrsmittel, in Händen. Ihre Manufactursklaven verarbeiteten die Rohproducte, welche die Landsklaven abgeliefert. Gegenüber einer solchen gewerblichen Production mit Sklaven- und Massenarbeit konnte natürlich kein freier Handwerker aufkommen, und wo kein freier Handwerkerstand existirt, kann es auch keine Innungen geben.

Zu Anfang der christlich-germanischen Wirthschaftsepoche finden wir das Handwerk zunächst fast ausschließlich in den Klöstern geübt; erst mit dem Aufkommen der Städte entwickelte sich allmählich ein besonderer freier Handwerkerstand. Man hat viel über Zünfte geschrieben und geredet. Gewiß, die Innung war eben auch nur eine menschliche Einrichtung und keineswegs frei von Fehlern. Sie hatte eine Zeit der Blüte wie des Verfalls. Uns will scheinen, daß ihr Verfall erst da recht begann, als die Zunft ihre eigene providentielle Aufgabe verkannt, als das Zunftwesen zu einer Art Kastenwesen ausartete, dadurch aber die Bildung gesellschaftlicher Gegensätze beförderte, die es doch gerade verhindern sollte. Solange die Zünfte „offen blieben", solange jeder ehrliche Geselle, wenn er auch nicht Meisters-Sohn oder -Schwiegersohn war, zünftiger Meister werden konnte, wußte das gewerbliche Leben nichts von einem Gegensatz zwischen Besitz und Arbeit. — Die Arbeit war vielmehr der Weg zum Besitz, sie war „kapitalkräftig", wie man heute sagen würde. Die Gesellen

bildeten keine besondere gesellschaftliche Klasse, von der sich eine andere Klasse der Meister abgeschlossen hätte, vielmehr war das Gesellenthum nur eine Uebergangsstufe zur Meisterschaft. Auch das Mittelalter blieb nicht frei von socialen Erschütterungen. Schmoller berichtet in seiner interessanten Schrift über die Straßburger Tuchmacherzunft von unseren modernen Strikes ähnlichen Erscheinungen und zeigt, mit welcher Klugheit insbesondere der Magistrat die Beilegung des Zwistes bewerkstelligte. Allein es handelt sich in solchen Fällen doch mehr um bloß lokale Differenzen zwischen Meister und Gesellen. Man kannte noch nicht jenen tiefen Riß, welcher die ganze menschliche Gesellschaft in zwei feindliche Lager theilt; noch nicht jene unübersteigliche Kluft zwischen Arbeit und Besitz, jene äußerst bittere, fast absolute Aussichtslosigkeit für den Arbeiter, jemals in die Klasse der Besitzenden aufzusteigen; noch nicht jenes schmerzliche Ringen der Arbeit nach dem nothwendigen Unterhalte, der den Arbeiter, sein Weib, sein Kind gerade noch vor dem Tode schützt. Damals gewährte die Arbeit den standesgemäßen statt des „nothwendigen" Unterhalts. Feste Lohnregulirungen schützten vor der Willkür privater Selbstsucht. Der Geselle, der mit dem Meister denselben Stand theilte, aß an dessen Tisch und zählte zu dessen Familie. Die sichere Aussicht, in absehbarer Zukunft auch einmal Meister zu sein, gewährte seiner Arbeit eine Freudigkeit, eine Entwicklungs- und Leistungsfähigkeit, von der heute unser im Mechanismus seiner Beschäftigung immer mehr verlierender Fabrikarbeiter keinen Begriff hat.

Unsere kurze Skizzirung der historischen Entwicklung und der Versöhnung socialer Gegensätze würde wesentlich unvollständig sein, wollten wir nicht wenigstens kurz des großen Einflusses der kirchlichen Gesetzgebung auf das wirthschaftliche Leben gedenken, gerade im Hinblicke darauf, wie eben durch die canonische Gesetzgebung die Verallgemeinerung des Wohlstandes wesentlich gefördert wurde.

Eine unter Kaiser Ludwig zu Paris im Jahre 829 abgehaltene Synode formulirt die Forderung, welche die Kirche jederzeit an die öffentlichen Gewalten in Staat und Gemeinde gestellt hat, in folgender Weise: „Das Reich kann nur bestehen, wenn Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit darin herrschen." Böswillige Menschen haben dieses Streben der katholischen Kirche als eine Aeußerung hierarchischer Gelüste und clericaler Herrschsucht zu brandmarken versucht. Eine urtheilslose Menge aber klatschte natürlich Beifall zu diesen abgedroschenen Phrasen eines fanatischen Hasses. Allein die Kirche hat sich nicht beirren

lassen. Eingedenk ihrer göttlichen Sendung, verkündet sie auch heute noch laut als gottbestellte Wächterin des Sittengesetzes, daß Gerechtigkeit und Barmherzigkeit und Frömmigkeit gewahrt werden müssen, um Gottes willen, dessen Gesetz es so verlangt, und um der Völker willen, die sonst in Elend und Untergang gerathen. Dies und kein anderer war der Standpunkt, von dem aus die Kirche ihre Gesetze gab, speciell auch für das wirthschaftliche Leben. Sie beabsichtigte keine Wirthschaftsgesetze aufzustellen, nicht in die wirthschaftliche Entwicklung als solche unmittelbar einzugreifen. Nur das Sittengesetz wollte sie ganz und voll zur Geltung bringen auf allen Gebieten des menschlichen Lebens. Es konnte so nicht fehlen, daß ihre Canones, ohne Wirthschaftsgesetze zu sein, dennoch eine tief eingreifende wirthschaftliche Bedeutung hatten, weil eben Gott von der Wahrung ethischer Forderungen das wahre Wohl der Menschheit abhängig gemacht hat.

Bedenkt man, daß zeitweilig ein Drittel des gesammten Grundbesitzes in den Händen der Kirche sich befand; erinnert man sich, daß nach den Grundsätzen eben dieser Kirche die Armen als Eigenthümer oder Miteigenthümer des Kirchengutes betrachtet wurden, und denselben eine bestimmte Quote des Ertrages der Kirchengüter reservirt war: so wird man nicht umhin können, in dem Besitz der todten Hand eines der vorzüglichsten und wirksamsten Mittel zur Erhaltung des Lebens der Gesellschaft anzuerkennen. Die todte Hand bürgte für die dauernde und möglichst schonende Versorgung der Armuth. Auch die beste Wirthschaftsordnung, welche dem Ideal am nächsten kommt, wird ja dennoch selbst bei der größtmöglichen Verallgemeinerung des Wohlstandes nicht von allen Gliedern die Armuth fernhalten können. Die Versorgung der arbeitsunfähigen Armuth bleibt darum ein Problem, das jede Wirthschaftsepoche zu lösen hat.

Das antike Heidenthum entzog sich dieser Pflicht. Für Kranke und Leidende gab es nur eine dauernde Versorgung: das Grab. Plinius warnt sogar davor, Almosen zu geben. Man verliere selbst dadurch, während der Arme nichts gewinne, da die Erhaltung des Lebens für ihn doch keine Wohlthat sei. Aber stürmisch verlangt das dem Elend überantwortete Volk seinen Antheil am Lebensgenusse. „Brod und Spiele" wurden allmählich zu einer Art Armensteuer, welche den im politischen Leben emporstrebenden Possessoren immer wieder von den Massen auferlegt wurde.

Die Kirche des Mittelalters verwies die Armen an die thätige Liebe des Wohlhabenden und an das Kirchengut. Die Ver-

waltung des kirchlichen Vermögens mag nicht immer und überall so gewesen sein, wie sie sein sollte. Allein es bleibt unbillig, über den Werth von Einrichtungen urtheilen zu wollen nach den Mißbräuchen, die sich infolge menschlicher Schwachheit angesetzt. Hätte man das Kirchengut seiner eigentlichen Bestimmung zurückgegeben, so würde man ein Werk segensreicher Reform vollzogen haben. Die Beseitigung des Kirchenguts dagegen war ein revolutionäres Vorbild und ein Rechtstitel für die Bestrebungen unserer heutigen Socialdemokratie.

Die materialistische Neuzeit sorgt für die Armen durch Steuern und Beamte. Zur Charakterisirung dieser zarten und wohlwollenden „staatlichen Fürsorge" möge ein Fall dienen, über welchen vor wenigen Wochen eine böhmische Zeitung berichtete. Ein armer Mensch, der keineswegs dem Betteln ergeben war, hatte in sehr schwerer Nothlage die Hand ausgestreckt, um von mitleidigen Menschen ein Almosen zu erbitten. Wegen dieses entsetzlichen Verbrechens vor Gericht gestellt, wurde er von dem sehr vernünftigen Richter erster Instanz freigesprochen, indem derselbe in den Motiven des Urtheils eben auf jene außerordentliche Noth des armen Mannes Bezug nahm. In zweiter Instanz wurde jedoch dieses Urtheil aufgehoben, weil „das Gesetz keinerlei Ausnahmen statuirt habe". Der Verfasser hatte Gelegenheit, zu beobachten, wie ein englischer Policeman in der Nähe einer Klosterpforte sich aufgepflanzt hatte, um die armen Schlucker, die ein Stück Brod sich holen wollten, abzufangen.

Dr. Julius Post macht in seinem Werke „Musterstätten persönlicher Fürsorge von Arbeitgebern" einmal die Bemerkung, daß Wohlwollen noch mehr zur Versöhnung beitrage, wie Wohlfahrt. — Wenn dem so ist, dann wird es, sollte die sociale Noth die Menschheit wieder zu Gott und zur Kirche zurückführen, kaum zweifelhaft sein, welche der verschiedenen Arten einer Versorgung erwerbsunfähiger Armuth wieder zur Herrschaft gelangt.

Durch Predigt und Beispiel thätiger Nächstenliebe bewahrte die Kirche die Armuth vor dem Versinken ins Elend. Durch ihre Zinsgesetzgebung und die damit zusammenhängende Lehre vom gerechten Preise schützte sie das kleine Besitzthum vor dem Versinken in die Armuth, verhinderte die Einzelaufhäufung von Reichthum und damit die Zerklüftung der Gesellschaft. Vielmehr sicherte sie für weite Kreise die Möglichkeit eines allmählichen Ueberganges von der Arbeit zum Besitze. Der kleine Besitz ist in der Regel zufrieden, wenn er mit seinem Productionserfolge den Unterhalt einer Familie bestreiten kann. Seltener

wird er in die Lage kommen, sich einen Reservefonds zu bilden. Jede Nothlage setzt ihn darum der Gefahr aus, in Abhängigkeit zu gerathen von dem großen Besitz, welcher allein mit den aufgehäuften Ueberschüssen an Producten und an Geld helfen kann.

In der heidnischen Periode hinderte nichts den großen Besitz, seine günstigere Lage vollauf zum Verderben der Bedrängten auszunützen. Er bestimmte frei nach eigenem Gutdünken die Bedingungen, unter welchen er dem in Noth befindlichen kleinen Besitzer beispringen wollte, die Höhe des Zinses, die Zeit, Art und Höhe der Rückzahlung. Zur Sicherung ließ er sich die sachliche Unterlage der wirthschaftlichen Selbständigkeit seiner Schuldner verpfänden, ja sogar ihre Person, Weib und Kind. Die Verpfändung endigte gewöhnlich mit der Enteignung, oft mit dem Verkaufe der gesammten Schuldnerfamilie. Daher jene grenzenlose Erbitterung in niederen Schichten der Bevölkerung, daher in späterer Zeit, als ähnliche Unterdrückungen wieder aufkamen, die verheerendsten Bürgerkriege. Wer weiß, ob nicht Marius und seine Anhänger fähig gewesen wären, sich durch Landesverrath den Sieg zu erkaufen, wenn damals neben Rom eine andere Macht bestanden, die sich in die inneren Angelegenheiten der Republik hätte einmischen können!

In der christlich-germanischen Zeit wirken Staat und Kirche zusammen, um gerade für Zeiten der Noth die ergiebigste Hilfe für die Bedürftigen bereit zu halten. Das schon einmal erwähnte Concil von Paris zählt unter den verschiedenen Arten sündhaften Erwerbes als Beispiel auch folgenden charakteristischen Fall auf: „Zur Zeit des Hungers, der Theurung bittet der Arme um Getreide, Wein u. dgl. Der Wucherer berechnet dasselbe zu hohem Preise, so zwar, daß der Arme zur Zeit der Ernte entweder so und so viele Denare oder aber deren Werth in Getreide zurückgeben muß. So pflegt es zu geschehen, daß für einen empfangenen Scheffel drei oder vier zur Zeit der Ernte zurückgegeben werden müssen." — Ei, das ist ja ganz in der Ordnung, denkt wohl der im Gebrauch der manchesterlichen Formeln wohlbewanderte Nationalökonom des 19. Jahrhunderts. Die „Naturgesetze" der ökonomischen Ordnung lehren ja doch, daß zur Zeit der Noth, bei geringerem Angebote die Waare im Preise steigen muß. — Allerdings; aber die Kirche erblickte in Angebot und Nachfrage, namentlich im erstern, die freie Handlung eines sittlich verantwortlichen Menschen. Wer Ueberfluß hatte, sollte zur Zeit der Noth nicht durch Zurückhaltung, Aufkauf u. dgl. den Preis noch höher steigern. Ueberdies gebot die Kirche direct und be-

zeichnete als ebenso strenge Pflicht der Liebe für die Besitzenden, zur Zeit der Noth dem Nächsten mit freiem, unverzinslichem Darlehen beizuspringen, wie sie den Darlehenszins als Verletzung der Gerechtigkeit verurtheilte.

Der wirthschaftliche Erfolg, wohl auch ein bewußt gewolltes Ziel dieser kirchlichen Bestrebungen war für die damalige Zeit, daß der Preis namentlich der zum Lebensunterhalt nothwendigen Waaren im Interesse der Armuth sogar für die Zeit der Noth möglichst billig erhalten und die wirthschaftliche Abhängigkeit des kleinen Besitzes vom großen — eine Abhängigkeit, die allzu leicht mit dem Untergange des erstern endigt — verhindert wurde. Wir haben damit einen Punkt berührt, dessen Richtigkeit und Tragweite nur derjenige voll zu schätzen weiß, welcher in der Kapitalbildung nicht den höchsten Zweck der Menschheit sieht, nicht in der Vermehrung der absoluten Summe des Nationalreichthums, sondern in der Bewahrung vor Elend und in der Erhaltung eines mäßigen, aber möglichst allgemeinen Wohlstandes das Ziel jeder gesunden Volkswirthschaft und darum auch jeder richtigen Reform erblickt. Und das gerade war der hervorstechende Charakterzug der christlich-germanischen Wirthschaftsepoche gewesen: ein allgemein verbreiteter Wohlstand, Blüte des mittlern Gewerbes und Ackerbaues. Redliche Arbeit fand ihr gesichertes und ausreichendes Verdienst. Sie führte ganz gewiß zum Besitze. Der Besitz aber gewährte als Unternehmerlohn und Unternehmergewinn außer dem standesgemäßen Unterhalt der Familie auch die Möglichkeit, ein mäßiges Vermögen den Kindern zu hinterlassen, die nicht Rentner sein, sondern wieder redlich arbeiten sollten, wie ihre Eltern es gethan. Gewagte Speculationen waren selten und mußten selten bleiben bei den damaligen Creditverhältnissen. Der Personalcredit, welcher auf die persönliche Leistungsfähigkeit des Borgers vertraute, verhalf unbemittelten, aber befähigten Leuten, wirthschaftliche Selbständigkeit zu erringen, während man heute sein Geld dorthin gibt, wo man den meisten Profit, den höchsten Zins erwartet bei genügender Sicherheit. Wir verachten jene früheren Zeiten, verlachen die Bornirtheit der Canonisten, welche von der „Unfruchtbarkeit des Geldes" reden. Ach, sogar das „Geld" ist ja heute fruchtbar geworden, entsetzlich fruchtbar; man möchte mit dem hl. Ambrosius sagen: es ist fruchtbar geworden wie die Kaninchen. Doch was nützt diese Fruchtbarkeit der großen Masse des Volkes, die kein Geld hat?

Damals war das „Geld“ unfruchtbar; aber man hatte Geld, ja einen solchen Ueberfluß an Geld, daß man es in großen Summen zu gemeinnützigen Zwecken verwenden konnte. Fürwahr, doch wohl nicht die Wucherer des Mittelalters, in deren Händen das Geld höchst fruchtbar wurde, haben die herrlichen Dome, die kunstreichen Rathhäuser erbaut, an denen wir uns heute noch erfreuen!

Uns möchte scheinen, daß eine spätere Zeit, wenn sie mit vorurtheilslosen Blicken von der hohen Warte der Zukunft auf die christlich-germanische und die moderne materialistische Wirthschaftsperiode zurücksieht, mehr über den naiven Unverstand der manchesterlichen Nationalökonomen lächeln wird, wie über die canonische Zinslehre.

(Fortsetzung folgt.)

Heinrich Pesch S. J.

Das britische Kolonialreich und seine Bedeutung für die Gegenwart.

Das neueste deutsch-englische Abkommen bezüglich Ostafrika's hat jenem eigenthümlichen, in seiner Art einzigen Staatensystem wieder einmal die allgemeine Aufmerksamkeit zugewendet, für das man vergeblich in dem Phönizien des Alterthums oder der Marcusrepublik des Mittelalters ein passendes Vorbild sucht, das, eines der Wunder der neuen Zeit, zusammengefaßt wird unter dem Namen der britischen Kolonialmacht. Schon vor dem letzten Abkommen konnte Großbritannien, wiewohl durch die so plötzlich entfaltete Kolonialpolitik des mächtigen Deutschen Reiches überrascht und in seinen Entwürfen auf den dunkeln Continent unliebsam gestört, mit seinem Einfluß und Machtbesitz in jenem Welttheil voll unerschlossener Reichthümer wohl zufrieden sein.

Mit dem Gebiete des untern Niger hatte es unstreitig den besten Theil des westlichen Afrika, der Congo war durch die Berliner Abmachungen von 1885 für seinen Handel freigegeben, Sierra Leone bot eine bequeme Zwischenstation zum Kap, mit der Walfischbai besaß es nach englischem Urtheil den einzigen brauchbaren Hafen im ganzen von Deutschland in Besitz genommenen westafrikanischen Küstengebiet [1]. Die eigentliche Kapkolonie mit Griqualand ist freilich

[1] In der Denkschrift über die Beweggründe zu dem deutsch-englischen Abkommen wird allerdings dem Hafen von Angra-Pequena entschieden der Vorzug gegeben. Reichsanzeiger, 30. Juli 1890.

nicht viel größer als Frankreich, aber wichtig wegen der sicheren Stationen, die es für den Handelsweg nach Indien bietet, in höchst günstigen klimatischen Verhältnissen, reich an Producten aller Art und im Verhältniß zum übrigen Afrika ausnehmend gut bevölkert, und zwar in den älteren Gebietstheilen zur vollen Hälfte mit Weißen. Unmittelbar an dieses gesegnete Ländergebiet schließen sich Britisch-Betschuanaland, Basutoland und die selbständige Kolonie Natal, die zusammen allerdings kaum die Hälfte der Ausdehnung der Kapkolonie erreichen, aber weit hinaus ihre Fortsetzung finden durch das englische Protectorat über Betschuanaland, d. h. ein weiteres Ländergebiet, das größer ist als Frankreich, und die englische südafrikanische Interessensphäre (Matebeleland und Maschonaland), die im Norden bis zum Sambesi hinaufreicht und jetzt hoch darüber hinaus bis zu der Linie, die den Tanganjika mit dem Njassa verbindet und die Südwestgrenze des deutschen Gebietes bildet.

Die neuen Abmachungen haben nun freilich vorläufig England der Hoffnung beraubt, seine südafrikanische Interessensphäre mit der im Norden der Seen beginnenden ostafrikanischen in territorialen Zusammenhang zu bringen, und es dürfte dies als ein Triumph der deutschen Diplomatic betrachtet werden. Allein da freier Durchzug und Gütertransport durch das deutsche Gebiet längs dem Tanganjikasee bis nach Uganda vertragsmäßig zugesichert ist, und der Bau der projectirten englischen Eisenbahnen voraussichtlich auch auf deutschem Gebiet seinen Fortgang nehmen wird, ist doch den Engländern das gewährt, was für ihre kaufmännischen Interessen das wichtigste ist: freie Bahn für ihren Handel, ungestörte Benutzung der Wasserstraße der Seen, die nur durch kurze Landwege untereinander, und durch kaum längere im Norden mit dem Nil, im Süden mit dem Sambesi gegen Osten und mit dem obern Congo gegen Westen hin verbunden sind.

Im Norden der Seen, die Küste entlang, vom Umbefluß bis zum Juba erstreckt sich dann die neue englische Interessensphäre bis zur Grenze des italienischen Interessengebietes im Norden und der des Congostaates im Westen, weit wichtiger als das jetzt anerkannte Protectorat über die Inseln von Zansibar und Pemba schon durch den Hafen von Mombassa, welcher das Thor zu den äquatorialen Provinzen des Continentes und der natürliche Ausmündungspunkt des centralafrikanischen Handels ist, wenigstens solange nicht das Gebiet von Chartoum dauernd beruhigt und von Eisenbahnen durchzogen ist. Dabei enthält das neue Interessengebiet Gebirgsgegenden, die mit den großartigsten der Welt wetteifern, mit dem über 5700 m hohen, einem gigantischen Walle ähnlichen Felsrücken des Kenia, gerade unter dem Aequator, und dem auf 3050 m geschätzten Mfumbiro, dem Mittelpunkt einer weiten, wasserreichen Berggegend, und die Engländer gefallen sich darin, dieses Land bereits als das Eldorado der Alpenclubs des 20. Jahrhunderts zu betrachten. Ueberhaupt sehen sie in diesem Theile ihres afrikanischen Gebietes denjenigen, der von allen Tropengegenden Afrika's für europäischen Unternehmungsgeist der günstigste und in sich selbst der vielversprechendste ist.

Durch seine Stellung in Aegypten, sein Protectorat über die Somaliküste und die Insel Sokotra, und den festen Halt auf der Insel Perim, dem

auf der asiatischen Seite das wohlbefestigte Aden entspricht, beherrscht endlich von afrikanischem Boden aus das britische Reich auch den andern, kürzern Weg nach Indien, wie durch seine südafrikanischen Besitzungen den um das Kap der guten Hoffnung.

Die Hälfte des gesammten afrikanischen Handels ist in britischen Händen, und bedenkt man, daß die sogenannten Interessensphären über kurz oder lang naturgemäß übergehen in Protectorate, die Protectorate in vollen Besitz, so läßt sich nicht läugnen, daß in den fast zwei Drittheilen des dunkeln Erdtheiles, welche die europäischen Großmächte bis jetzt glücklich unter sich vertheilt haben, England bei weitem der Löwenantheil zugefallen ist, wenn nicht was die Ausdehnung, so ganz gewiß was den Werth der Gebiete betrifft. Auf dem riesigen Erdtheil, der zehnmal das Gebiet von Britisch-Indien umfaßt, steht es im besten Begriffe, sich abermals zwei neue, vielleicht noch ergiebigere Indien zu schaffen, während es den wüstenumsäumten afrikanischen Norden mit Freuden den Spaniern, Franzosen und Italienern als Beute überläßt, mit dem kräftig aufstrebenden deutschen Kolonialstaat aber sich freundschaftlich verbündet.

Einen ganz ähnlichen Antheil, wie an der Vertheilung des dunkeln Continentes, hat aber die britische Großmacht an der Vertheilung der ganzen Erde. Abgesehen von allen sogenannten Interessensphären mit ihren meist unbestimmten Grenzen, nur mit seinen Protectoraten umfaßt das britische Reich ein Gebiet von etwa 24 000 638 qkm, eine Ländermasse von fast der dreifachen Ausdehnung Europa's. Die Hälfte des Seehandels der gesammten Welt ist in britischen Händen, die Einkünfte des britischen Reiches belaufen sich jährlich auf 210 000 000 Pfd. St. Etwa 400 000 000 Menschen stehen mehr oder minder enge unter britischer Herrschaft, und weiter hinaus noch erstreckt sich die Herrschaft der englischen Sprache und Sitte, die auch in den Vereinigten Staaten, einem Gebiet, das an Umfang Europa gleichkommt, schon jetzt die herrschenden sind. Man berechnet, daß etwa 100 Millionen Menschen Englisch als Muttersprache, und mehr als 100 Millionen es als zweite Hauptsprache sprechen. So begreift man, wie im Geiste großenglischer Patrioten das 20. Jahrhundert nur noch eine nennenswerthe Rolle übrig läßt für das britische Reich, Rußland und die Vereinigten Staaten, oder für die britische und russische Rasse. „Frankreich mag wachsen an Macht seiner Heere und seiner Flotte", so schreibt ein angesehener englischer Staatsmann und Politiker[1], „Deutschland sowohl hierin als an Bevölkerung, Handel und Wohlstand, doch soviel gewaltiger ist der Zuwachs an Macht und Reichthum für das britische Reich und die Vereinigten Staaten, daß, bevor noch das nächste Jahrhundert zu Ende geht, die Franzosen und Deutschen allem Anscheine nach nur noch Pygmäen sein werden, wenn an die Seite gestellt den Briten, Amerikanern oder Russen der Zukunft." Auch unter diesen drei

[1] Ch. W. Dilke in seinem ausgezeichneten, wenn auch hie und da durch liberal-protestantische Auffassung etwas beeinflußten Werke Problems of Greater Britain. London 1890. Vol. II, p. 582.

Rivalen des 20. Jahrhunderts hat das britische Reich noch bei weitem den Vorsprung. Es übertrifft die Vereinigten Staaten dreifach an Ausdehnung wie an Einkünften, Rußland, wenn auch nur wenig an Ländergebiet, so doch an Einkünften um mehr als das Doppelte, von anderen Vorzügen ganz abzusehen; an Handel und Seemacht ist es beiden weit voraus. Dabei hat es noch seine ganz besondere Eigenthümlichkeit. Es erstreckt sich auf alle Erdtheile, über alle Zonen und Breitegrade; alle Producte des Lebens wie des Handels erzeugt es auf seinem Boden. Es umfaßt Völker aller Rassen, Farben und Culturstufen, von dem geistesstumpfen Australneger bis zur intellectuellen Höhe eines Newman, Gladstone oder Manning. Alle Arten und Verhältnisse von Vermischung der Völker und Rassen, weißer wie farbiger, europäischer wie tropischer, sieht es innerhalb seiner Grenzen vor sich gehen, alle verschiedenen Culturprocesse von der Urbarmachung des jungfräulichen Bodens im äußersten Westen Australiens bis zum Luxus und der Verschwendung des aristokratischen London. Alle verschiedenen, auch nur denkbaren Arten von Staatsverfassungen, von der vollendeten Demokratie der australischen Staaten bis zur reinen Autokratie in Indien, begreift es unter seiner Flagge.

Gerade nach der verschiedenen Art der Staatsverfassungen lassen sich denn auch die mannigfachen Bestandtheile des großen britischen Kolonialreiches am leichtesten gruppiren, indem man Gebiete mit völlig autonomer Verfassung einerseits, einfache Kronkolonien, die völlig in der Hand der Regierung Großbritanniens stehen, andererseits, und endlich solche unterscheidet, die in einem Mittelstadium zwischen Autonomie und unbedingter Abhängigkeit sich befinden.

Die erste Stelle unter den selbständigen Kolonien behauptet der wohlgeordnete Staatenbund von C a n a d a, zu welchem sich auf Grund der British North American Act von 1867 nebst den beiden Canada (Quebek und Ontario), die Staaten Neubraunschweig, Neuschottland, Prinz-Eduards-Insel und allmählich auch die Nordwestterritorien, sowie Manitoba und Britisch-Columbia zusammengeschlossen haben, und dem im Namen der Königin von England ein Vicekönig vorsteht, gleichsam als constitutioneller Regent. Die Hudsonsbai allein, welche dieser gewaltige Ländercomplex rings mit seinen Armen umschlossen hält, könnte mit ihrer Fläche Deutschland und Frankreich zugleich bedecken, und das feste Land kommt an Ausdehnung den Vereinigten Staaten, bezw. ganz Europa gleich. Außerdem aber besitzt die britische Krone im Norden Amerikas noch die Insel Neufundland, welche mit einem Theile von Labrador, der doppelt so groß ist als die Insel, aber sehr spärlich bevölkert, einen eigenen Staat mit selbständiger Verwaltung bildet, der eine Bodenfläche von über 420 670 qkm umfaßt. Nach dem Urtheile des ehemaligen englischen Staatsministers Dilke dürfte man behaupten, daß Canada das Ideal einer Bundesmacht erreicht habe. Das Zusammenschließen der canadischen Staaten zu einem Ganzen unter der zu Ottawa tagenden Bundesregierung, die dadurch herbeigeführte Erleichterung des Austausches und Verkehres, vor allem die große, die Staaten untereinander verbindende Canadian Pacific-Bahn, und der Schutz aller Schichten und Parteien durch eine weise Bundes-

Verfassung haben diesem Theile des britischen Reiches einen ganz ungeahnten Aufschwung gebracht und eröffnen für die Zukunft die glänzendsten Hoffnungen.

Weniger weit in der politischen Entwicklung ist der australische Continent mit den ihm zugehörigen Inseln Tasmanien und Neuseeland. Wohl sind auch dort Victoria, Neusüdwales, Queensland, Südaustralien, Neuseeland und Tasmanien zu selbständigen Staaten mit eigener Verwaltung und zu hoher materieller Blüte herangereift. Aber das ungeheure Gebiet von Westaustralien ist noch Kronkolonie und nur schwach bevölkert, und alle Versuche einer Vereinigung der australasischen Staaten untereinander nach dem Beispiele Canada's sind bis jetzt an der Eifersucht von Neusüdwales und der Zurückhaltung Neuseelands gescheitert. Die bisher zwischen den übrigen Austral-Staaten erzielte, nur sehr ideelle Conföderation konnte auf die Zustände des Continents nur ganz untergeordneten Einfluß üben. So stehen sich also die einzelnen australischen Kolonien als selbständige Staaten gegenüber mit vielfach sich widerstreitenden Interessen. Jeder derselben steht ein englischer Gouverneur vor, und jede hat ihren Vertreter (Agent General) in London, aber abgesehen von einem sehr fadenscheinigen Vetorecht der Regierung Großbritanniens hinsichtlich der kolonialen Gesetzgebung, hat der Gouverneur nicht mehr Bedeutung als etwa der Präsident einer Republik, und selbst kaum diese. Dem Reichthum des Bodens, der Gunst des Klimas und dem kühnen Unternehmungsgeist der Bewohner entspricht die räumliche Ausdehnung dieser Staaten. Neusüdwales allein umfaßt den Bodeninhalt Deutschlands und Italiens zusammen, Queensland kommt an Größe dem vereinigten Gebiete Deutschlands, Frankreichs und Oesterreich-Ungarns gleich. Südaustralien und Westaustralien zusammen umfassen ein Gebiet ungefähr dreimal so groß als Neusüdwales. Jedes von ihnen steht Britisch-Indien an Umfang ungefähr gleich und umfaßt weit über 2 500 000 qkm. Südaustralien allein hat 600 Millionen Acres Land, von denen bis jetzt erst etwa 11 Millionen veräußert sind.

Aber auch der geringe Grad von gegenseitiger Einigung, wie er zwischen den meisten Staaten Australiens besteht, ebenso wie der hohe materielle Wohlstand sind von den britischen Besitzungen in Südafrika noch bei weitem nicht erreicht worden. Zwar hat sowohl die Kapkolonie wie Natal völlig selbständige Verwaltung unter einem englischen Gouverneur ähnlich wie die Staaten Australiens, während Britisch-Betschuanaland einstweilen noch Kronkolonie bleibt, allein eine Einigung dieser Staaten und gar eine solche mit der nominell von der Königin von England abhängigen Transvaal-Republik oder dem ganz unabhängigen Oranje-Freistaat, so große Vortheile sie für alle brächte, ist noch gar nicht abzusehen, wird vielmehr durch die gegenseitigen Eifersüchteleien dieser Staaten sehr in Frage gestellt.

Auch das gewaltige Gebiet von Ostindien, 2 749 499 qkm umfassend — abgesehen von den Vasallenstaaten und Protectoraten, die sich über weitere 1 500 000 qkm erstrecken —, das nicht ein Volk oder eine Nation, sondern die bunteste Masse von Ländern, Völkern und Nationen, sozusagen für sich einen ganzen Erdtheil darstellt, hat ein gesondertes Verwaltungssystem, aber

deshalb nichts weniger als eigene selbständige Verwaltung. Vielmehr ist es die importirte englische Beamtenhierarchie, mit dem Vicekönig an der Spitze, von welcher das Land unumschränkt regiert wird.

Die übrigen britischen Besitzungen, meistens als Inselreiche über alle Meere und Zonen zerstreut, theilen sich in Kronkolonien in strengem Sinne, in welchen der Gouverneur, sei es allein, sei es unter Zuthun eines von der Regierung ernannten Rathes, und jedenfalls eine englische Cabinetsordre (Order of Council) Gesetze einführen kann, und in solche, die nur dem Namen nach, nicht aber in den Augen des Kolonial-Ministeriums „Kronkolonien" sind. Solche Kolonien sind beispielsweise Bahamas, Barbados, Bermuda, in welchen der Regel nach nur der Gouverneur in Verbindung mit einer oder zwei gesetzgebenden Körperschaften, von denen dann meistens die eine aus der Wahl der Bevölkerung hervorgegangen ist, Gesetze erlassen kann. Aber auch unter diesen findet sich wieder die denkbar größte Mannigfaltigkeit in der Verfassung wie im Abhängigkeitsverhältniß, sei es vom Mutterland oder von einer andern Kolonie, d. h. es gibt im britischen Reiche ungefähr jede Art von Verfassung, die der Politiker kennt oder etwa sich ausmalen kann. Selbst Gebiete, die dem Mutterlande so nahe liegen wie die Insel Man oder die Kanalinseln, haben ihre eigenen und ganz eigenartigen Verfassungen.

Unter anderem Gesichtspunkte kann man die gesammte britische Kolonialmacht in zwei große Gruppen eintheilen, in Gebiete mit gemäßigtem Klima, wo auch die weiße Rasse auf die Dauer im Freien zu arbeiten fähig ist, und wo die Eingeborenen, wie die Rothhäute in Canada oder die Australneger, eine verschwindende und einflußlose Minderheit bilden, und andere von tropischem Klima, in welchen die farbigen Rassen von den Weißen nicht verdrängt werden können und nothwendig immer die Hauptbevölkerung bilden müssen, wenn auch im einzelnen Falle der Hindu anstatt des Negers, der Chinese anstatt des Malayen eingeführt werden sollte.

Mit der Betrachtung dieses Weltkolosses von einem Reich, das thatsächlich aus einer Menge der verschiedensten über die ganze Erdkugel ausgebreiteten Reiche sich aufbaut, verknüpft sich für den Politiker naturgemäß die Frage, ob und wie bei dem Gegensatz der Interessen vieler dieser Reiche unter sich wie mit dem Mutterstaat für die Zukunft ein Zusammenhalt der schon jetzt so lockern Einigung zu erwarten sei. Das ist die Frage: ob die vereinigten Staaten Australiens oder Australasiens, der canadische Bundesstaat, die vereinigten Staaten Südafrikas von der Herrschaft der Heimatinsel undankbar sich loslösen werden, oder ob sie mit dieser, nachdem sich das königliche Großbritannien selbst in einen Bund der vereinigten selbständigen Staaten von England, Irland, Schottland und Wales ausgewachsen, zu einem einzigen großen weltumspannenden Staatenbunde inniger noch verschmelzen sollen? Oder ob etwa bei der Unerfüllbarkeit dieses patriotisch-republikanischen Traumes ein dauerndes Schutzbündniß zur Sicherung der gemeinsamen Interessen zwischen dem Mutterlande und den für unabhängig erklärten Republiken eines vereinigten Canada, Australasien, Südafrika einst an die Stelle des britischen Weltreiches treten werden?

Aehnliche weitgehende Probleme dürften auch dem Kaufmann wie dem Finanzmann in ihrer Sphäre aus der aufmerksamen Betrachtung der Hilfsquellen wie der gegenseitigen Beziehungen all dieser Theile eines großen Reiches für die Zukunft sich darbieten. Aber auch für solche, deren Gesichtskreis weder politischen noch mercantilen Interessen vorzugsweise zugewendet ist, bietet das britische Kolonialreich ein fruchtbares Feld der Anregung und Belehrung. Es ist eine Fundgrube praktischer Erfahrung zum Wohle der Völker, eine große Schule für alle Völker der Erde, alle Denker der Nationen. Die verschiedensten Rassen und Völkerstämme in den verschiedenartigsten Combinationen und Permutationen der Vermischung, in den mannigfaltigsten klimatischen, culturellen und socialen Verhältnissen, beherrscht von einer und derselben, wenn nicht immer uneigennützigen, so doch unleugbar intelligenten und freisinnigen Regierung aus einer unserem Volke verwandten Stammesart stellen eine ebenso vielfache Beantwortung der schwierigsten Probleme des Völkerlebens dar, oder doch Versuche mannigfachster Art, eine Lösung derselben herbeizuführen. Der Einwanderer im fernen unbewohnten Erdtheil, ausgerüstet mit allen Errungenschaften und Vortheilen der europäischen Civilisation, kann, diese zum Ausgangspunkte nehmend, frei nach allen Richtungen hin in Versuchen der Verbesserung sich ergehen. Weites Feld, freies Spiel ist ihm gegeben zu beliebigen wirthschaftlichen wie socialen Versuchen, während in der alten engen Heimat Brauch und Herkommen, Interesse und Vorurtheil, oft auch Bureaukratie und Polizeistaat solches unmöglich machten. Einzelne dieser Probleme mögen Großbritannien und den es bevölkernden Rassen eigenthümlich sein, weitaus die meisten sind ihm jedenfalls gemeinsam mit allen civilisirten Völkern. Aehnlich einer planmäßig angelegten, ungeheueren Ackerbauschule, wo alle denkbaren Probleme der Landwirthschaft sich thatsächlich gelöst oder doch in jenem neuen Lichte vor die Sinne stellen, das auch mißglückte oder halb gelungene Lösungsversuche über eine schwierige Frage zu verbreiten pflegen, so breitet das ungeheuere britische Kolonialreich vor den Augen des denkenden Beobachters sich aus, und auf Hunderte von Fragen, große wie kleine, ergießt sich von da oft überraschend neues Licht.

Ein eigenthümliches Gegenbild bietet sich z. B. sofort in verschiedenen dieser Kolonien zu den deutsch-polnischen Sprachschwierigkeiten. In Canada hat man einen kräftigen Versuch gemacht, der alten französischen Bevölkerung ihre Muttersprache zu entreißen, desgleichen in Südafrika gegenüber den holländischen Kolonisten. Beide Versuche sind völlig mißglückt, und die Regierung Großbritanniens ist zur Einsicht gekommen. Friedlich bestehen jetzt die französisch-canadischen Schulen neben den englischen, in beiden Häusern des Bundesrathes zu Ottawa, in den Parlamenten von Quebek, Manitoba und den Nordwestterritorien steht es jedem Redner frei, einer der beiden Sprachen sich zu bedienen, in beiden Sprachen muß jeder Gesetzantrag verlesen, jede Parlamentsacte gedruckt werden. Dabei weist der Engländer mit Stolz darauf hin, daß, ähnlich wie einst die Elsaß-Lothringer gegenüber Frankreich, so gerade die französisch redende Bevölkerung Canada's am treuesten und loyalsten der britischen Krone ergeben ist. Geradeso war vor 50 Jahren ein

Versuch, die holländische Sprache in Südafrika zu verdrängen, ein vollständiger Mißerfolg, der nur Verbitterung und zahlreiche Auswanderungen betriebsamer Kolonisten nach sich zog. Jetzt herrschen in Parlament und Gerichtshof, Schule und Kirche beide Sprachen gleichberechtigt nebeneinander. Ungestraft kann der Vater der Familie verbieten, daß sein Kind Englisch lerne, oder kann es nach Gutbefinden beide Sprachen erlernen lassen. Und auch hier besteht alle Aussicht, daß, nachdem vergangene Mißgriffe gut gemacht sind, mehr und mehr das trefflichste Einvernehmen der Bevölkerung mit der britischen Regierung sich bilden werde, wovon bereits die guten Anfänge sich zeigen. Auf der kleinen Insel Helgoland sogar mit ihrem $^1/_2$ qkm Umfang und ihren zwei Fischerdörfern oder, wenn man lieber will, ihrem kleinen Städtchen von 4000 Einwohnern, wo eine Vergewaltigung der Bevölkerung doch so leicht gewesen wäre, mußten alle Kinder außer dem Englischen auch das Deutsche erlernen. Ganz die gleiche Weitherzigkeit hat England auch in anderen Kolonien bewiesen, wo, wie in Mauritius oder Dominica, das französische oder, wie in Trinidad, das spanische weiße Element stark vertreten ist, und Großbritannien hatte dies nicht zu bereuen.

In Bezug auf das Verhältniß von Kirche und Staat bietet das britische Kolonialreich ein überaus mannigfaltiges Bild. Dort vollste Trennung der beiden, wie z. B. in den selbständigen australischen Staaten, hier nahezu Verschmelzung der beiden Gewalten durch völlige Knechtung und Unmacht der Landeskirche, wie im englischen Mutterstaate, dann wieder die verschiedenen Confessionen vom Staate unterstützt, wenn auch zuweilen sehr ungleichmäßig zu Gunsten der Hochkirche, wie z. B. in Mauritius, wo der anglikanische Bischof die gleiche Staatsleistung für Cultuszwecke empfängt, wie der katholische Erzbischof, während den 108000 Katholiken gegenüber sämmtliche protestantische Secten zusammen ungefähr 8000 Seelen aufweisen. In Trinidad findet eben der Uebergang statt von der Staatsunterstützung zur vollen Trennung, während theilweise die Leistungen noch ihren Fortgang haben. Aehnlich wie diese Kolonie bieten die drei australischen Staaten Victoria, Neusüdwales und Queensland das Beispiel einer schonend und glücklich durchgeführten Lösung der Kirche von der Staatsstütze, nachdem auch in diesen früher gegenüber den vier Hauptconfessionen Staatsleistungen stattgefunden hatten, — voraussichtlich ein Vorbild für die zu erwartende Lostrennung der anglikanischen Kirche im Mutterlande. Aber bei aller Schroffheit der Trennung, wie sie jetzt in den australischen Staaten besteht, findet sich doch auch hier, wenigstens in einem oder dem anderen derselben, eine schwache Spur von Förderung der Kirchen, indem bei Besiedelung neuer, noch brach liegender Districte die verschiedenen Confessionen für Kirchenbau und Kirchenbedarf sich Land vorbehalten können.

Dagegen steht wieder in dem Staate Quebek in Canada die katholische Kirche im vollen Ansehen einer Staatskirche, aber nicht gleich der russischen oder anglikanischen geknechtet, sondern ehrwürdig, frei, groß und mächtig. Die Erhebung des Erzbischofs von Quebek zum Cardinal war ein Fest des ganzen Staates und wurde als öffentlicher Feiertag begangen. Der anglikanische Bischof

von Montreal mit seinem Kapitel und allen Archidiakonen im Staate Quebek war der erste, den katholischen Kirchenfürsten zu beglückwünschen, und als der Cardinal von der Empore der Basilica dem Volke den Segen spendete, gab die Landesmiliz mit ihrer Artillerie dazu die Freudensalven. „Die Kirche", schreibt Dilke[1] aus eigener Anschauung, „ist in Canada herrschend und bevorrechtet. In den kleinsten Weilern ragen die Thürme ihrer Gotteshäuser empor. Ueberall begegnet man dem Talar des Priesters, und ein Blick auf eine französisch-canadische Zeitung zeigt zur Genüge, daß in der Provinz von Quebek die Kirche von Rom eine festere Stellung hat als in irgend einem Lande Europa's — fester selbst als in Belgien und Irland. Verhängung von Excommunikationen werden von einigen der Blätter Niedercanada's mit den Namen der Betroffenen ungefähr in derselben Weise veröffentlicht, wie in weniger kirchlichen Gemeinwesen Bankerotte angezeigt werden ..." Dabei wird aber die protestantische Minorität mit solcher Noblesse behandelt, daß sich, abgesehen etwa von der akatholischen Stadtbevölkerung Montreals, nirgends bei den Protestanten Niedercanadas Feindseligkeit oder Erbitterung wegen der bevorzugten Stellung der katholischen Kirche zeigt. Freilich in den Nachbarprovinzen, wie Ontario, wo die Protestanten, vor allem die irisch-protestantischen Orangemen, einer Minorität von Katholiken gegenüberstehen, ist die Befeindung nur um so lebhafter. Der katholische Erzbischof von Toronto, Dr. Walsh, wurde Ende 1889 beim Einzug in seine Diöcese von den Protestanten überfallen, die Fenster seines Wagens durch Steinwürfe zerschmettert und er selbst am Arm verletzt. Verbunden, den Arm in der Schlinge, erschien er dann in seiner Kathedrale zum Willkomm seiner Heerde.

Auch in Neufundland, wo der Katholicismus jede einzelne der übrigen Religionsgesellschaften überwiegt, ist trotz sehr heftiger Befeindung seine Stellung eine günstige, in manchen Kolonien, wie Trinidad, Mauritius, Malta, ist er herrschend. In Australien ist die Kirche wenigstens frei, und eben deshalb auch blühend und einflußreich, in Neuseeland nimmt sie, obgleich sehr stark in der Minorität, eine hervorragend geachtete Stellung ein. Diese Insel allein ausgenommen, bilden in allen Staaten Australiens die Katholiken die zweitstärkste aller Religionsgemeinschaften; auf dem australischen Continent zählen sie im ganzen nach den neuesten (nichtkirchlichen) Statistiken ungefähr 700 000 Seelen. Fünf Erzbisthümer sind bereits in Australasien errichtet, den Erzbischof von Sydney schmückt der römische Purpur. Die Kathedrale von Melbourne ist ein vollendetes Kunstwerk, die St.-Patrikskathedrale von Sydney eine der prachtvollsten und großartigsten Kirchenbauten des ganzen Britischen Reiches. In der letztern Stadt, der Hauptstadt von Neusüdwales, wird aus freiwilligen Beiträgen der Katholiken ein großes katholisches Spital unterhalten, das im Gegensatz zu fast allen australischen Spitälern keinerlei Staatszuschuß erhält, während es Kranke aller Confessionen aufnimmt. Wie in Canada, so waren auch in Australien einige der hervorragendsten politischen Capacitäten, wie Mr. Dalley und Mr. Garvan in Neusüdwales,

[1] A. a. O. I, 79.

Thomas Mc. Ilwraith in Queensland treue Söhne der katholischen Kirche, und englische Beobachter wollen gefunden haben, daß in den Kolonien durchschnittlich die römisch-katholische unter allen Parteien die bestorganisirte sei, weil einig und zielbewußt im Kampf für ihre Schule.

In der That bieten gerade die Schulverhältnisse in den Britischen Kolonien, wo überall die verschiedenen Religionsbekenntnisse nebeneinander bestehen und die Staatsgewalt bald die eine, bald die andere Stellung zu der Schulfrage einnimmt, die interessantesten Seiten dar.

Im Mutterlande wie in den Kolonien werden alljährlich für Unterrichtszwecke kolossale Summen aufgewendet, besonders in Canada, Neuseeland und Neusüdwales. In den jüngeren Staaten der canadischen Föderation wurde etwa $^1/_{18}$ des gesammten Bodeninhalts vorbehalten, um aus dem Erlös oder Ertrag die Unterrichtsanstalten zu fundiren. Außer dem Staate leisten fast überall auch die Communen beträchtliche Beiträge zum Unterhalt der Schulen; nur Britisch-Columbia bietet in dieser Beziehung eine Ausnahme.

Schulzwang besteht im größten Theile und durchwegs in den selbständigen Kolonialstaaten des britischen Reiches — mit der einzigen Ausnahme von Neubraunschweig — wenigstens in der Theorie. Aber so groß die Verschiedenheit der Staatsverfassungen wie der bürgerlichen Verhältnisse sonst auch sein mag, eine Zwangsschule, in dem Sinne, daß es den Religionsgenossenschaften verwehrt wäre, die Kinder ihrer Gemeinschaft von religionslosen oder andersgläubigen Schulen fernzuhalten und für den Unterricht ihrer Kinder eigene Wege einzuschlagen, besteht nirgends in dem ganzen großen Reiche. Dafür herrscht zuviel berechtigter Freiheitssinn und Achtung der Rechte der Mitbürger. Allenthalben in den englischen Kolonien, den Kronkolonien wie den selbständigen Kolonialstaaten steht es den religiösen Minoritäten frei, ihre eigenen Schulen zu unterhalten. Dabei können freilich noch manche Härten für die Katholiken bestehen, und bestehen solche auch wirklich, aber es wird doch nicht grundsätzlich ein Gewissenszwang geübt. Am ungünstigsten wohl steht es für die katholische Schule in Australien. Die öffentlichen Schulen sind religionslos, oder vielmehr atheistisch. Jede Anspielung auf Religionsbekenntniß, Christenthum und Offenbarung muß beim Unterrichte vermieden werden, und man hat große Sorgfalt aufgewendet, aus den ohnehin schon ganz farblosen Unterrichtsbüchern alles, was darauf hindeuten könnte, auszumerzen. Selbst Verse von Dichtern wie Burns, Longfellow, Tennyson wurden wegen christlicher Anklänge als für australische Bildung unzuträglich aus den Büchern entfernt. Doch bleibt es den Seelsorgern unbenommen, nach Verabredung mit der Schulbehörde die Unterrichtsräume zu anderen Stunden des Tages zu katechetischen oder biblischen Vorträgen für die Schuljugend zu benutzen, der übrige Religionsunterricht ist der Sonntagsschule vorbehalten. „Die Leute aus dem Volke — ich spreche hier von den Protestanten —", schreibt Graf von Hübner[1], „obgleich in der Regel gläubige Christen, welche Sonntags die Predigt hören, bestehen darauf, daß kein Religionsunterricht

[1] Durch das Britische Reich. Leipzig 1886. Bd. I. S. 207.

ertheilt werde. Sie meinen auf diese Art religiösen Zwistigkeiten in der Familie vorzubeugen!! Die katholische Geistlichkeit, die Bischöfe an der Spitze, protestiren, bisher fruchtlos, gegen das System der Scheidung zwischen der Wissenschaft und dem Glauben." Durch ungeheuren Aufwand von seiten des Staates wie der Communen, natürlich aus den gemeinsamen Steuern aller Bürger, werden diese Schulen zu großer Leistungsfähigkeit gebracht und rühmen sich günstiger Erfolge. Die Katholiken, die neben der Erlegung ihrer Staats- und Communalsteuern ihre Kirchen, Priester und öffentlichen Anstalten zu unterhalten haben und durchschnittlich der ärmeren Bevölkerung angehören, können nun freilich auch ihre eigenen, confessionellen Schulen errichten, und thun es auch. In den Staaten Victoria und Neusüdwales bestehen katholische Schulen für $^1/_{10}$ der gesammten Schulbevölkerung. Aber an Aufwand und äußeren Vortheilen mit den Staatsschulen zu wetteifern vermögen sie nicht, um so weniger, als bei weitem nicht alle Katholiken hierin treu zu ihrer Kirche stehen. Man berechnet — ob mit Recht, sei dahingestellt —, daß trotz häufiger und nachdrücklicher Mahnung der Bischöfe z. B. in dem Staate Victoria etwa $^2/_3$ der schulpflichtigen katholischen Kinder, d. h. 30 000 von 50 000, nicht die katholischen Schulen, sondern die religionslosen Staatsschulen besuchen. Es entschuldigt sich dies zum Theil aus lokalen Verhältnissen, wo oft wenige katholische Familien zerstreut unter einer Ueberzahl von Protestanten leben, zum Theil vielleicht daraus, daß an vielen dieser Staatsschulen katholische Lehrer angestellt sind, indem $^1/_4$ des gesammten Lehrerstandes in Victoria, darunter Inspectoren und einflußreiche höhere Schulbeamte, aus den Katholiken entnommen sind. An Bemühungen haben es bisher die entschiedeneren Katholiken nicht fehlen lassen, und auch einflußreiche protestantische Stimmen, wie die des hochangesehenen Bischofs Moorhouse von Melbourne (jetzt von Manchester in England), sind zu ihren Gunsten, d. h. zu Gunsten der Gerechtigkeit und Billigkeit, laut geworden. Immerhin genießen die katholischen Schulen in einigen australischen Staaten den Vortheil, daß unter Vorbehalt einer Schulinspection durch die staatliche Behörde befähigten Schülern Stipendien und Freiplätze für die höheren Unterrichtsanstalten verliehen werden. In der noch weniger entwickelten Kronkolonie Westaustralien bestehen neben den religionslosen Staatsschulen 15 katholische und 1 anglikanische confessionelle Schule, die von der Britischen Regierung Zuschuß erhalten.

Den australischen Verhältnissen nähern sich die jüngeren Kolonien der canadischen Bundesstaaten: Neubraunschweig, Neuschottland, Prinz-Eduards-Insel und Britisch-Columbia. Nur wollen diese nicht religionslose, sondern nur confessionslose, d. h. in der Praxis akatholische, Schulen haben. In Neuschottland sind sogar die Lehrer angewiesen, den Kindern Achtung vor der Religion und dem Sittengesetz, als eine Art Naturreligion, einzuflößen. In den anderen Staaten kostet es Kampf, die katholischen Kinder von dem protestantischen Beten und Bibellesen auszunehmen. Eigene Schulen aus eigenen Mitteln zu gründen, steht den Katholiken frei. In den canadischen Nordwestterritorien gewährt der Staat auch confessionellen Schulen Zuschüsse und

sind solche viel zahlreicher als die Staatsschulen, die des Princips und der Concurrenz halber der Staat zu unterhalten sich das kostspielige Vergnügen macht.

Unter den englischen Kronkolonien haben weitaus die meisten, wenn auch nicht gerade die bedeutendsten, wie Britisch-Honduras, Britisch-Guiana, Gambia, Lagos u. s. w., nur confessionelle Schulen, die vom Staate unterstützt werden. In Malta sind alle bestehenden Schulen Staatsschulen und dabei streng römisch-katholisch. Als in Trinidad ein übereifriger Gouverneur die bestehenden confessionellen Schulen in religionslose Staatsschulen zu verwandeln sich unterfing, nahmen Katholiken wie Anglikaner ihre Kinder aus der Schule, und der Gouverneur mußte schleunig den Rückzug antreten.

Weniger günstig steht es im englischen Mutterlande, in Indien und manchen anderen Kolonien, wie Hongkong, Ceylon u. s. w. Hier erhalten allerdings auch confessionelle Schulen Staatsunterstützung, wenn sie sich den Vorschriften der staatlichen Schulbehörde und der staatlichen Inspection unterwerfen. Aber durch sehr kostspielige Staatsschulen wird ihnen eine ungleichmäßige Concurrenz gemacht, und den Katholiken, die mit großen Opfern ihre eigenen Schulen zu unterhalten haben, eine unbillige Steuerlast aufgebürdet. Es ist nicht zu verwundern, daß die Katholiken gegen diese Ungerechtigkeit immer wieder ihre Stimme erheben. In Australien wie in anderen Theilen des Britischen Reiches wogt um diese Frage ein Jahrzehnte langer Kampf, der in alle politischen Fragen und Richtungen hineinspielt. „Niemand kann umhin,“ schreibt der mehrfach angeführte englische Staatsmann[1], „den Ernst und die Consequenz zu bewundern, welche die römisch-katholische Kirche in dieser Frage bewiesen hat, und die Opfer, welche eine verhältnißmäßig arme Religionsgemeinschaft in den Kolonien, den Vereinigten Staaten, in Großbritannien für eine römisch-katholische Jugenderziehung gebracht hat. Doch dürfen uns diese Erwägungen nicht die Augen verschließen für die Thatsache, daß in keinem der englisch sprechenden Länder die Römisch-Katholischen in dieser Frage das wirklich erreicht haben, wozu ihre Zahl und ihr politischer Einfluß sie zu berechtigen scheinen.“

Eine Ausnahme zum Guten bilden indes Neufundland und die beiden älteren Staaten von Canada. Neufundland ist der gerade Gegensatz zu Australien; hier das staatlich-religionslose, dort das kirchlich-confessionelle Schulwesen in der Vollendung. Die drei Haupt-Religionsgemeinschaften, die Katholiken, der Zahl nach am stärksten, die Anglikaner und Wesleyaner, haben je ihre eigene oberste Schulbehörde mit selbständiger Verwaltung, die Staatszuschüsse werden nach Verhältniß der Schülerzahl an diese vertheilt, die für die Katholiken gehen direct an den Bischof, der in ihrer Vertheilung ganz unabhängig ist. Staatsschulen sind hier unbekannt. Gerade in diesem Staate wird von seite der kampfgeeinten Protestanten ein scharfer Gegensatz gegen die Katholiken unterhalten, so daß ein hervorragender Staatsmann, ein Sohn des eigenen Landes, Sir Ambros Shea, als Gouverneur von der Majorität

---

[1] Dilke a. a. O. II, 373.

nur deshalb zurückgewiesen wurde, weil er Katholik war. Aber trotzdem herrscht in Bezug auf das in Kraft stehende Schulsystem nicht nur bei den Katholiken, sondern bei allen Confessionen die vollständigste Zufriedenheit.

In den „beiden Canada's" besteht allerdings eine staatliche Schulbehörde, aber deshalb doch keinerlei confessionslose Schule. Die Staatsschulen in Quebek sind katholisch, die in Ontario protestantisch, und letztere endigen stets mit der Lesung der Bibel, wie sie mit dem Gebet des Herrn beginnen. Die religiöse Minorität hat in beiden Staaten ihre eigene selbständige und selbstgewählte Schulbehörde, der Staatszuschuß wird nach Verhältniß vertheilt. Im Staate Ontario [1], wie an einzelnen Orten von Quebek, z. B. der Stadt Montreal, bestehen getrennte Schulsteuerrollen für Katholiken, Protestanten, und andere Bekenntnisse, doch so, daß letztere nach Belieben für protestantische oder katholische Schulen ihre Steuern registriren lassen können. Jeder Confession wird zugewiesen, was für sie gezahlt worden ist, die Beträge der dritten Steuerrolle werden nach Verhältniß vertheilt. Dabei sind die Schulen jener religiösen Minoritäten, die bei Abschluß der Föderation 1867 bereits ein Schulsystem hatten, verfassungsmäßig garantirt und können durch keine Majorität in den gesetzgebenden Körperschaften ihres Staates beeinträchtigt werden. Auch in Ontario, wo doch die Katholiken bei weitem in der Minorität, ist infolgedessen bei Anstellung der Lehrkräfte und Auswahl der Schulbücher die Kirche völlig frei. Ohne jede weitere Staatsprüfung können die Mitglieder lehrender Orden angestellt werden. Unter den 159 Nonnen, die gegenwärtig in diesem Staate als Lehrerinnen wirken, haben sich nur 46, und zwar ganz freiwillig, den Staatsprüfungen unterzogen. Der obersten Staatsschulbehörde (High School Boards) muß auf Grund gesetzlicher Bestimmung wenigstens ein Katholik angehören. Ueber die Unverletzlichkeit der Rechte der Minoritäten wacht die oberste Bundesbehörde und der gesunde Sinn eines sich selbst achtenden freien Volkes.

Auch in Manitoba besteht ein ähnliches der Billigkeit entsprechendes Verhältniß. Neben der aus 12 Mitgliedern bestehenden Behörde für die protestantischen Staatsschulen haben die Katholiken ihre eigene Schulbehörde aus neun von der Regierung berufenen Katholiken. Die Einkünfte der Schulsteuer werden nach Verhältniß vertheilt, gegenwärtig fallen $^4/_5$ auf die vereinigten protestantischen Secten, $^1/_5$ auf die Katholiken.

Erst neuerdings, da der Antrag des liberalen Parlamentsmitgliedes John Morley zu Gunsten der katholischen und jüdischen Schulen in England die allgemeine Aufmerksamkeit wieder auf diese Frage gelenkt hat, wies man von katholischer Seite nachdrücklich auf die sehr glückliche und erfolgreiche Ordnung des Schulwesens in den älteren canadischen Staaten hin, und geht das Bestreben dahin, Aehnliches soweit möglich auch in England zur Durchführung zu bringen.

In beiläufig demselben Verhältniß wie die Elementarschulen stehen in den meisten Theilen des britischen Reiches auch die höheren Unterrichtsanstalten.

---

[1] The Tablet, 31. Mai 1890, p. 848.

Ueberall ist es den Katholiken frei, solche zu gründen, aber die Mittel müssen sie selbst aufbringen und die Concurrenz der verschwenderisch ausgestatteten Staatsanstalten sich gefallen lassen. In manchen Kolonien werden confessionelle Anstalten dieser Art aus Staatsmitteln wenigstens unterstützt, in anderen ergießt sich der Goldstrom der Staatshilfe ausschließlich über die religionslosen Anstalten, in wieder anderen, wie selbst in dem weit vorangeschrittenen Victoria, überläßt der Staat den höhern Unterricht ganz und gar privaten oder communalen Unternehmungen.

Quebek hat seine katholische Universität, Manitoba ein staatlich unterstütztes, der Universität affiliirtes katholisches Collegium. Bombay nnd Calcutta in Indien, Grahamstown im Kapland besitzen höhere Bildungsanstalten unter ausschließlich katholischer Leitung, die gleichwohl vom Staate beträchtliche Unterstützung erhalten.

Die beiden katholischen Collegien zu Bombay zählen fast 2000 Schüler, das große Franz-Xaver-Collegium umfaßt, wie auch das Collegium zu Calcutta, alle Unterrichtsstufen vom Elementarunterricht an bis einschließlich der Universität.

Mehrere Staaten Australiens haben für confessionslose Mittelschulen große Opfer gebracht, ebenso einige Staaten Canada's für akatholische Anstalten dieser Art. Im großen und ganzen aber ist im gesammten britischen Reich das mittlere Schulwesen weitaus zum größern Theile in den Händen von Privaten oder Religionsgesellschaften. Härten werden hier viel weniger gefühlt wie bei den Elementarschulen. Australien hat viele blühende Collegien unter Leitung verschiedener katholischer Orden.

Die Universitäten allerdings sind fast alle im britischen Reiche religionslos. Riesige Summen werden in den verschiedenen Staaten auf dieselben verwendet, abgesehen von reicher Fundirung und Beschenkung derselben durch Privatvermächtnisse. Die Universität Sydney bezieht neben ihrem reichen Vermögen (6 Millionen Mark) aus privaten Schenkungen eine der höchsten Staatsleistungen von allen Universitäten der Welt. Allein insofern ist dies weniger drückend für die Katholiken, als Aufenthalt und Studium an der Universität selbst gar nicht vorgeschrieben sind, um die staatlichen Examina zu bestehen, die Vorbereitung mithin in einer beliebigen Privatanstalt gemacht werden kann. Manche Universitäten, wie z. B. die in Neuseeland, bestehen sogar nur aus einer Prüfungscommission ohne bestimmten Sitz.

Noch manche andere Frage von allgemeinerem Interesse, wenn auch geringerer Tragweite findet durch die mannigfaltigen Erfahrungen in den britischen Kolonien eine glückliche Beleuchtung. So hat sich von allen Arten der Besiedelung eines unbewohnten Landes das sogenannte modificirte Wakefield-System laut den Versuchen in Südaustralien und Neuseeland weitaus am besten bewährt. Es besteht darin, daß nicht vereinzelte Personen oder Familien nach der Laune des Zufalls im neuen Erdtheil sich zusammenfinden, sondern ganze zusammengehörige Gesellschaften von Kolonisten, in welchen die verschiedenen Volksklassen und Gewerbe ausreichend vertreten sind, mit einigem Kapital und wohlgeordneter Seelsorge hier und dort in die neue

Heimat verpflanzt werden sollen. An diese von Anfang an geordneten Gemeinden können dann leicht spätere Einwanderer sich anschließen.

In Bezug auf die Arbeiterfrage ist das von Kathedersocialisten gerne befürwortete und auch in Großbritannien mancherorts in Praxis übergegangene Cooperativ- oder Mitarbeiter-System, welches dem Arbeiter einen gewissen Procentsatz am Gewinne des Arbeitgebers zusichert, in den verschiedenen Kolonien in verschiedenster Art versucht worden und hat merkwürdigerweise weder in Canada noch in Australien noch dem Kapland noch sonstwo Anklang und günstigen Erfolg gefunden, in den Vereinigten Staaten ist es geradezu verachtet als ein System kleinlichen und beschränkten Geistes.

Auffallend ist hinwiederum der Erfolg der staatlichen, aber nicht obligatorischen Lebensversicherung auf Neuseeland, wobei es die Staatsbehörde, ohne eine der bestehenden Versicherungsgesellschaften aufzuheben, durch eifrigen Betrieb und sichere Garantie dahinbrachte, daß von 100 Erwachsenen etwa 80 der Versicherung angehören, was, abgesehen von dem finanziell günstigen Unternehmen, wesentlichen Einfluß auf Verringerung der Armenverpflegungskosten hat.

Diäten oder Nichtdiäten für Parlamentsmitglieder in Canada wie in Australien, Kampf gegen die Latifundien durch die sehr geschickte australische Steuergesetzgebung, das Scheitern des wiederholt in Vorschlag gebrachten Tabakmonopols der Regierung in Indien durch die Bedenken des Indian Office, Betheiligung oder Nichtbetheiligung der Frauen am öffentlichen Leben in den demokratischen Staaten von Canada und Australien, alles dies sind Dinge, die Beachtung verdienen und eines belehrenden Momentes nicht entbehren. Besonders aber ist dies der Fall mit den mannigfachen Versuchen in Bezug auf Freihandel und Schutzzölle. Es ist gewiß merkwürdig, daß, während England den Freihandel so entschieden auf seine Fahne schreibt, nahezu alle mit Selbstverwaltung begünstigten Kolonien denselben von sich weisen und allmählich auch die wenigen noch nach sich ziehen, die bis jetzt eine Ausnahme gebildet.

Von besonderem Interesse dürften in der Gegenwart die Versuche sein, die man in den selbständigen australischen Staaten mit staatssocialistischen Einrichtungen gemacht hat. Zwar ist man allgemein eingenommen gegen die durch Henry George berühmt gewordene, aber längst vor diesem durch den Australier Mr. Syme verfochtene Lehre, daß nur der Staat Eigenthümer von Grund und Boden sein könne. Gerade der Australier legt großen Werth auf eigenen Grundbesitz. Aber im übrigen ist man geneigt, die Staatsgewalt in die verschiedensten Gebiete des Volkslebens hineinregieren zu lassen, weit mehr, als dies bei den europäischen, sonst weniger an Freiheit gewöhnten, Völkern bis jetzt der Fall ist. Nicht nur die sämmtlichen Eisenbahnen, Posten und Telegraphen, sondern zum Theil auch die Straßen- und Pferdebahnen, Wege- und Brückenbauten, Schulen und Landesverbesserung, öffentliche Arbeiten zur Beschäftigung der Arbeitslosen, Verwaltung der nur spärlich bewohnten, einer Gemeindeordnung entbehrenden Districte und noch vieles andere ist direct in den Händen derselben obersten Centralbehörde. Es ist

dies aber wohl begreiflich in einem so jungen Lande, wo große elementare Schwierigkeiten zu überwinden sind, wo zahlreiche Aufgaben sich darbieten von größter Wichtigkeit und selbst Nothwendigkeit für das allgemeine Wohl, deren Lösung weder der einzelne noch die Gemeinde gewachsen wäre. Es ist der vormundschaftliche Beistand, dessen ein junges, eben erst in der Entstehung begriffenes Volkswesen schwerlich entbehren könnte. Und doch mußte man auch hier über die Gefahren einer solchen Einrichtung bittere Erfahrungen machen. Partei-Interesse überwog die Erwägungen der Ersprießlichkeit, die Minister hatten Hunderte von Mitteln, genehme Abstimmungen sich zu erzwingen, während selbst die politischen Wahlen für die verschiedenen Klassen der Bevölkerung vorwiegend zur geschäftlichen Speculation wurden. Weitgehender Corruption in Parlament und Verwaltung war Thür und Thor geöffnet. Aber „den Incubus der politischen Beeinflußung", diesen bösen Alp der Parteipolitik auf so vielen nothwendigen und an sich wohlthätigen Einrichtungen wollte der freiheitsliebende Australier nicht auf die Dauer dulden. In verschiedenen Staaten kam man darauf, eine eigene, von jedem andern Regierungsorgane unabhängige Civilbehörde einzusetzen, welcher alle derartigen öffentlichen Unternehmungen, Arbeiten und Befugnisse unterstellt wurden. Diese selbst wurden in verschiedene Abtheilungen unterschieden. Jeder dieser Abtheilungen steht ein Director vor, die Directoren sind nur der erwähnten Civilbehörde, die aus mehreren Personen besteht (in Victoria 3), verantwortlich, die Civilcommission selbst hat dem Parlament gegenüber die Stellung eines verantwortlichen Ministeriums, und das Volk wacht eifersüchtig über seine volle Unabhängigkeit. Wechsel der Ministerien und Parteibildungen üben auf die ganze Verwaltung keinen Einfluß, und die Civilbeamten aller Rangklassen sind völlig frei in ihrer politischen Parteistellung.

Graf von Hübner[1] erzählt das Gespräch, das er bei einem Ausflug durch Darling Downs im australischen Staate Queensland im December 1883 mit einem Arbeiter geführt, dessen „urgermanisches Aussehen" ihm aufgefallen war, so daß er ihn gleich deutsch angeredet hatte. „Ich bin", erzählte der Mann, „aus der Umgegend von Berlin gebürtig. Wir verdienen hier bei weitem mehr als zu Hause. Allerdings ist das Leben bedeutend kostspieliger, aber dem ungeachtet geht es uns besser. Wir haben uns niemals gute und kräftige Nahrung zu versagen. So genießen wir alle Tage Fleisch, und zwar in Fülle. Wer arbeitet, ist sicher sein Brot zu verdienen. Armuth ist unbekannt." „Es ist dies", fügt Hübner nach weiteren Einzelheiten hinzu, „die Geschichte aller free selectors und kleinen Pflanzer. Nur liederliche Gesellen kommen nicht auf." Jener Arbeiter hatte vorher eine subalterne Stelle bei der queensländischen Verwaltung bekleidet und einen Jahresgehalt von 100 Pf. Sterling (2000 Mark) bezogen, aber er hatte das Amt niedergelegt, um Ansiedler und Arbeiter zu werden. In seinen Worten spiegelt sich etwas von der Befriedigung und dem Glück, dessen fast allenthalben in den britischen Kolonien das Volk genießt.

[1] A. a. O. I, 220.

Indien allein vielleicht mag ausgenommen bleiben, wo derjenige Theil der Eingeborenen, welcher europäische Bildung sich angeeignet hat, die staatliche Zurücksetzung gegenüber den Europäern stark empfinden muß. Aber auch hier hat die große Masse der Eingeborenen kaum viel Ursache zur Klage. Sie verdanken der britischen Regierung dauernden Frieden und öffentliche Sicherheit, großartige Verkehrsmittel und Verbindungsstraßen, reichste Gelegenheit zu Unterricht und Ausbildung, und das an Stelle ewiger blutiger Fehden und der Vergewaltigung und Aussaugung durch die Tyrannei der kleinen Radschas. Unbefangene und urtheilsfähige Beobachter aus verschiedenen Nationen, wie Hübner, Darmstetter, die beiden Beaulieu, anerkennen denn auch in vollem Maße die Verdienste Englands um diese seine große Besitzung. „Wer hat alle diese Wunder gewirkt?" fragt Graf von Hübner[1]. „Die Weisheit und Unerschrockenheit einiger leitender Staatsmänner, die Tapferkeit und Manneszucht einer Armee, zusammengesetzt aus wenigen Engländern und vielen Einheimischen und geführt von Helden; endlich, und ich möchte beinahe sagen hauptsächlich, die Hingebung, die Einsicht, der Muth, die Ausdauer, die Geschäftskenntniß und Unbescholtenheit einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl von Dienern des Staates und der Justiz, den Regierern und Verwaltern des indo-britischen Reiches." „Indien", so schreibt in gleichem Sinne der Franzose Barthélemy St. Hilaire auf Grund eingehender Studien, „hat nie Aehnliches gekannt . . . war nie einer Herrschaft unterworfen, die so milde, so erleuchtet, so freisinnig gewesen wäre."

Aber ganz andere Bilder von Völkerglück bieten sich vorzüglich in jenen Provinzen, denen die britische Krone selbständige Verwaltung zugestanden hat. Da ist das glückliche, hoffnungsfrohe Canada, „das friedlichste, anmuthigste, wenngleich, die Stromschnellen des St. Laurentius abgerechnet, das wenigstromantische Land". „Außer der französischen Physiognomie eines großen Theils der Bewohner", schreibt ein erfahrener Beobachter[2], „fällt besonders der Ausdruck der Ruhe, der Sicherheit und der Wohlbehäbigkeit auf, welcher diese Städte kennzeichnet. Geschäfte ja, Thätigkeit ja, aber mit Maß und Ziel! Kein Kirchthurmrennen, um rasch Geld zu machen! Wie glücklich, daß niemand gezwungen ist, kopfüber vorwärts zu stürzen! . . . Und wie die Canadier ihr Vaterland lieben!" Da ist das blühende Neuseeland, wo der weiße Ansiedler gerne arbeitet und bereitwillig auch hohe Steuern zahlt, wo bei wohlthuendem Klima und fruchtbarem Boden Weib und Kind desselben glücklich sind, „mit dem Glück, welches Arbeiterfrauen genießen, wo die Kühe reichlich Milch und Butter, die Hühner reichlich Eier geben, das blühende Land sie anlacht und die Kinder gedeihen".

Da sind die Kolonien Südafrikas, wo von Jahr zu Jahr der Wohlstand wächst und der innere Friede sich festigt und die Gefahr vor den Schwarzen zurückweicht, und die Beschreibung des Volks- und Familienlebens unwillkürlich zum Idyll sich ausgestalten muß. Endlich Australien, das reiche, schaffenskräftige, junge Australien, das schon jetzt im Uebermuth seines

---

[1] A. a. O. II, 180. [2] Hübner a. a. O. II, 337.

Glückes Altengland darzustellen liebt als „eine alte, zusammengeschrumpfte Hutzel von einer Großmutter, die mit einem großen Handkorb und einem baumwollenen Regenschirm unter dem Arm dem offenen Grabe zuhumpelt“ [1]. „Die allgemeine Verbreitung eines hinreichenden Wohlstandes und ein angenehmes Klima“, schreibt Dilke [2] aus eigener Anschauung, „machen, daß das Leben in Victoria viel fröhlicher ist als in den Vereinigten Staaten, und bewirken eine Geneigtheit, sich erlustigen zu lassen, die im Vergleich mit dem zu Hause hockenden Briten für den Kolonisten charakteristisch ist.“ „Die Leute sind lebenslustig,“ schreibt derselbe über Neusüdwales [3], „frisch und flink und voll reicher Verheißungen für eine literarische und künstlerische Zukunft. Weit und breit in der ganzen Kolonie überall dasselbe Fernsein zeitlichen Elendes, dieselbe freundliche Stimmung zwischen Mensch und Mitmensch, welche die Grundlage bildet zu jenem Frohsinn des Lebens, die ich schon im Kapitel über Victoria als charakteristisch für Australien hervorgehoben habe.“ „Arbeiter aller Klassen in Victoria und in gewissem Grade die Arbeiter aller australischen Kolonien besitzen jetzt Vortheile, die Australien zu einem Arbeiterparadies machen.“ [4] Graf Hübner [5] erzählt mit unverhohlenem Vergnügen von den freundlichen „Häuschen, meist zierlichen Cottages mit eisernen Dächern, auf drei Seiten von einer Veranda umgeben, und immer in einem Gärtchen oder auf einem Fleck Rasen stehend, der jetzt wie grüner Sammt . . . aussieht“, an welchen er in den Vorstädten von Melbourne vorüberfuhr, und setzt hinzu: „Nicht nur reiche oder wohlhabende Familien wohnen hier, sondern auch sehr kleine Leute. Aber obgleich im raschen Trabe fahrend, konnte sich mein Auge doch an den glänzenden Fensterscheiben erfreuen, den frisch gewaschenen weißen Vorhängen, überhaupt an den Anzeichen der Ordnung und der Reinlichkeit, welche in diesen bescheidenen Wohnstätten herrschen.“

Nichts ist daher auch so schwer in Australien, als Dienstboten zu finden, da niemand dienen will. Die Gouverneure sind gezwungen, ihre Dienerschaft von England mitzubringen und von dorther zu rekrutiren. Graf Hübner [6] erzählt von der Verlegenheit einer Herrschaft, welcher während eines Balles in ihrem Hause sämmtliche Domestiken davongingen und die den hungrigen Gästen das Souper bieten mußte ohne Bedienung.

Die Kolonie Queensland importirte noch bis in die allerneueste Zeit weibliche Dienstboten in Schiffsladungen von 80—100 solcher dienstbaren Geister, von denen sie nur unbescholtenen Ruf und gute Sitten und eine Reiseausstattung verlangte, deren Kosten sich auf 40 Mark beliefen. Dafür gab die Regierung völlig freie Ueberfahrt, besten persönlichen Schutz und strenge Beaufsichtigung durch eigens hierzu aufgestellte „Matronen“. Aber wer bürgte der Regierung dafür, daß nicht diese so theuer erworbenen Kleinodien alsbald in australische Damen und Herrschaften sich verwandelten?

---

[1] So wörtlich in dem zu Sydney erscheinenden „Bulletin“.

[2] A. a. O. I, 252. [3] A. a. O. I, 327. [4] A. a. O. I, 252.

[5] A. a. O. I, 188. [6] A. a. O. I, 207.

Der allgemeine Wohlstand, der zum Wahrzeichen des Landes, der allgemeine Frohsinn, der zum Volksgeist der Bewohner geworden ist, beginnt auch schon mitten aus dem Ringen nach materiellem Gewinn zu höherem, idealem Aufschwung zu spornen. Dafür zeugen in den australischen Staaten die fast kindische Volksliebhaberei für Musik, die thatsächlich großartigen und kunstvollendeten Schöpfungen der Architektur, das rege Interesse für Malerei, die Wunder der Gartenbaukunst, die Verbreitung reichhaltiger Volksbibliotheken, und die Pflege alles dessen, was das Leben schön und lebenswerth macht, die Freiheit der Religion und die bürgerliche Freiheit, die mit Achtung vor dem Gesetz, mit hochherzigem Gemeinsinn und Liebe zum neuen Vaterlande sich paart.

Gerade in diesem weitverbreitenden Zustand der Zufriedenheit, Wohlhabenheit und Hoffnungsfreudigkeit für die Zukunft, die in fast allen Kolonien des britischen Weltreiches hervortritt, liegt vielleicht nicht die letzte Lehre für den Europäer, der Zeuge ist der Noth, der Unzufriedenheit, der Verbitterung der Klassen um sich her. Freilich das günstige Klima, die Reichthümer des Bodens und selbst den kühnen Unternehmungsgeist, den Australiens Bebauer im Durchkreuzen der Meere, im Ringen mit dem Glück wie mit den Elementen einer wilden Natur sich erworben — all diese Vortheile sich zu geben, steht nicht in seiner Macht. Er kann nicht den Verarmten oder Arbeitsunfähigen den Zutritt zu seinem Lande versagen, wo sie dasselbe bereits erfüllen, nicht billige, Concurrenz drohende Arbeitskräfte fernhalten, auch nicht immer durch Schutzzölle heimische Industrie hegen und pflegen. Aber vieles andere, was das Leben der Völker froh und ruhig und glücklich macht, kann recht wohl durch eine allen gerechte, weise und freisinnige Gesetzgebung geleistet werden. Diesen Beweis sicherlich haben — wenn auch nach vielen und oft fehlgeschlagenen Versuchen — die britischen Kolonien durch die That erbracht.

Otto Pfülf S. J.

Recensionen.

---

1. **Commentarius in Jeremiam prophetam.** Auctore **Josepho Knabenbauer** S. J. Cum approbatione Superiorum. 613 p. 8⁰. Parisiis, Lethielleux, 1889. Preis: *Fr.* 10.50.

2. **Commentarius in Ezechielem prophetam.** Auctore **Josepho Knabenbauer** S. J. Cum approbatione Superiorum. 542 p. 8⁰. Parisiis, Lethielleux, 1890. Preis: *Fr.* 9.

1. In Bezug auf Lebensstellung und äußere Verhältnisse ist Jeremias nicht so glücklich gewesen wie Isaias. Es war ihm nicht vergönnt, wie ein protestantischer Exeget etwas gar drastisch ausführt, in der Sonne der Hofgunst seines Amtes zu warten. Täglich der Laune miserabler Fürsten und der Wuth einer von politischen Leidenschaften verblendeten Bevölkerung und eines abergläubischen Pöbels ausgesetzt, hat er pflichtgetreu ausgeharrt, unbeirrt von des Pöbels Geschrei und dem Ingrimm der nur nach außenhin ohnmächtigen Tyrannen, die zeitweise in ihrer Noth um Trost bei ihm bettelten und, wenn sie nur schlechten bekamen, es ihn entgelten ließen. Von seinen Landsleuten auf dem Dorfe am Leben bedroht, in der Hauptstadt tödtlich mißhandelt, zum Tode eingekerkert, alle Schrecken der Belagerung durchkostend, einsam, fast ohne Freunde oder nur von heimlichen aufgesucht in der höchsten Gefahr, aber Königen und Pfaffen, Volk und Hohen gegenüber eine eiserne Säule, eine eherne, unerschüttert im Sturme und furchtlos in Tagen, da seine Welt wirklich über ihm zusammenstürzte — das ist das großartige, erhebende Charakterbild, welches uns aus seinem eigenen Buche entgegenleuchtet (nach Reuß, Geschichte der heiligen Schriften des A. T. S. 379). Wenn Reuß die Betrachtung dieser Persönlichkeit seinem protestantischen Publikum empfiehlt („Kein Prophet wie dieser da spricht so sehr zum Herzen seiner Nachfolger unserer Zeit, und bei keinem ist es lehrreicher und heilsamer, in die Schule zu gehen, als bei ihm"), so glauben wir mit noch mehr Recht annehmen zu dürfen, daß die hehre Heldengestalt dieses Propheten dem katholischen Clerus unserer Tage besonders sympathisch sein muß, und daß das Studium seines Buches unversiegliche Quellen des Trostes und neuer Kräftigung zu erschließen geeignet sein wird.

Als gediegenen, zuverlässigen Führer bei diesem Studium können wir P. Knabenbauers Commentar empfehlen. Beide Commentare weisen die alle

bisherigen exegetischen Arbeiten des Verfassers auszeichnenden Vorzüge auf. Dahin gehört in erster Linie die eingehende Berücksichtigung der gesammten katholischen Literatur. Trotz der Beschränktheit ihres philologischen Apparates, haben jene alten Exegeten, mit ganzer Seele sich in den Gehalt der Heiligen Schrift versenkend, so manche Perle gefunden, welche auch in der philologischen Schatzkammer unserer Zeit eher einen Platz verdiente als z. B. die in letzter Zeit so beliebten Wurzeltheorien.

Was die neuere akatholische Literatur Brauchbares zu Tage gefördert hat, ist gebührend berücksichtigt, namentlich auch die Entdeckungen der Assyriologie, sowie der Aegyptologie. Unter protestantischen Gelehrten ist vielfach die Ansicht verbreitet, als ob die katholische Kirche biblische Philologie und Kritik direct in ihr Magisterium einbegreife und mit unbegründeten Machtsprüchen der Wissenschaft den Weg sperre. Ein objectiver Beurtheiler wird anerkennen müssen, daß P. Knabenbauer den bibelkritischen Fragen mit aller für die Wissenschaft wünschenswerthen Unbefangenheit entgegentritt. Geht er in manchen Fragen nicht so weit, als anderen nöthig scheint, so ist für ihn dabei eben das Gewicht der Gründe, die er besonnen prüft und abwägt, entscheidend.

Einen guten Index nominum et rerum vermißt man sehr ungern; ich fürchte, das Fehlen desselben wird der Benützung und Berücksichtigung der Commentare schädlich sein.

2. Commentare zu Ezechiel aus älterer Zeit sind wenige, in neuerer Zeit ist von Katholiken außer dem vorliegenden nur einer geliefert worden, von Trochon (Paris 1880). So ist zu hoffen, daß die viel gebrauchte Phrase von der „empfindlichen Lücke", die durch das neue Werk ausgefüllt wird, hier Wahrheit sein werde.

Der hl. Hieronymus vergleicht das Dunkel, das über den letzten Kapiteln dieses Buches liegt, mit der Finsterniß, die in den unterirdischen Gängen der römischen Katakomben herrscht. Ita obscura sunt omnia (in den Katacomben nämlich), ut propemodum illud propheticum compleatur: descendant in infernum viventes (Ps. 54, 16), et raro desuper lumen admissum horrorem temperet tenebrarum, ut non tam fenestram, quam foramen demissi luminis putes; rursumque pedetentim acceditur et caeca nocte circumdatis illud Virgilianum proponitur: Horror ubique animos, simul ipsa silentia terrent. Hoc mihi dictum sit, ut prudens lector intellegat, quam habeam sententiam super explanatione templi Dei in Ezechiel, de quo scriptum est: Nubes et caligo sub pedibus ejus (Ps. 96, 2), et rursum: Tenebrae latibulum ejus (Ps. 17, 12).

Es läßt sich kaum erwarten, ein Exeget, der seine Leser durch dieses „Labyrinth von Geheimnissen" (Hieronym.) zu führen unternimmt, werde seine Aufgabe so lösen, daß alle Einwendungen abgeschnitten und unmöglich gemacht seien. Immerhin werden viele Leser des Commentars das Dunkel so verringert und auf weite Strecken so aufgehellt finden, daß ihnen die Schilderung des hl. Hieronymus etwas gar zu grell vorkommen dürfte. Wenn von den vielen anerkennenden Besprechungen, die seit dem Erscheinen des

Commentars erfolgt sind (L'Univers, 18 Février); Tablet, March 1; La Science catholique, 15 Mars; Month, April; Oesterr. liter. Centralblatt Nr. 6; Dublin Review, April; Études religieuses, Partie bibliogr. I. p. 322; Liter. Anzeiger für das kathol. Oesterreich, 15. Juli), mehrere auch Schwierigkeiten und Einwendungen gegen P. Knabenbauers Auffassung der Vision von dem Tempel vorgebracht haben, so ist das kaum zu verwundern. In dem Widerspruch, den der Commentar provocirt, und in dem eingehenderen Studium, zu dem er so veranlaßt hat, sehen wir einen Erfolg und ein Verdienst desselben. Widerlegt ist bis jetzt keine seiner Aufstellungen. P. Knabenbauers Abhandlung „Israels Restauration nach Ezechiel 40—48" (Zeitsch. f. kath. Theol. 1890. S. 231—270), in der diese Einwendungen berücksichtigt sind, wird manchem Leser eine willkommene Ergänzung und Weiterführung der im Commentare entwickelten Auffassung sein.

J. K. **Zenner** S. J.

Aus der Camera Apostolica des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Finanzwesens und des endenden Mittelalters. Von Dr. **Adolf Gottlob.** 316 S. 8⁰. Innsbruck, Wagner, 1889. Preis: *M.* 6.

Das vorliegende Buch beschäftigt sich mit einem Kapitel der Geschichte des Papstthums und der Kirche, das erst noch zu schreiben ist, an dessen Stelle noch immer eine weite Lücke klafft. Es fehlt uns bislang eine Geschichte der päpstlichen Hofhaltung und des päpstlichen Finanzwesens. Dieser Mangel erklärt sich sehr leicht daraus, daß die Quellen, aus welchen diese Geschichte zu schöpfen ist, bis vor kurzem so gut wie unbekannt und völlig unzugänglich waren.

Nachdem ein hochherziger und für die geschichtliche Forschung epochemachender Entschluß Leo's XIII. die Schätze des vaticanischen Archivs erschlossen hatte, concentrirte sich für mehrere Jahre die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Forscher auf die 2000 Bände der Regestensammlung. Das fast noch größere Kammerarchiv wurde anfangs wenig beachtet.

Allerdings hätte man seinen Umfang, seinen Inhalt und seine Bedeutung annähernd aus einer Arbeit des ehemaligen päpstlichen Archivisten Gaetano Marini kennen müssen, welcher, wie ich glaube, als der erste, für seine Geschichte der päpstlichen Leibärzte dieses Kammerarchiv ausgiebiger benützte. Doch wer suchte in diesem seltenen Werke Aufschlüsse solcher Art?

Nach der Eröffnung des vaticanischen Archives war es vor allem Müntz, welcher durch seine kunsthistorischen Veröffentlichungen auf die Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit der Kammerbände aufmerksam machte. Nach Müntz wurden dieselben von anderen nach anderen Richtungen ausgebeutet. Aber noch immer fehlte eine Gesammtübersicht über die ganze Sammlung und eine umfassendere Darstellung der Gestaltung und Thätigkeit jener Behörde, von welcher das Archiv seinen Namen hat.

Wie jede Veröffentlichung, welche nach diesen beiden Richtungen hin Aufschlüsse verspricht, wird daher die Dr. Gottlobs, obwohl schon der Titel

nicht etwas Fertiges und Vollständiges, sondern nur etwas und zwar bloß aus der päpstlichen Kammer des 15. Jahrhunderts in Aussicht stellt, in historischen Kreisen willkommen sein.

Der Inhalt des Buches ist in drei Abtheilungen zusammengeordnet. Die erste macht uns mit dem Kammerarchiv, zumal mit dem das 15. Jahrhundert betreffenden Theile desselben bekannt, zeigt uns die bunte, mit den Jahren immer steigende Mannigfaltigkeit seiner Bände. Von diesen finden sich die dem 14. Jahrhundert angehörigen fast sämmtlich im vaticanischen Archiv, während von denen des 15. Jahrhunderts ein sehr beträchtlicher Theil beim Einbruch der Piemontesen in der Datarie verblieben war und daher nun im königlichen Staatsarchiv aufbewahrt wird. Nach einer allgemeinen Orientirung werden sodann die Kammerbände der Päpste von Martin V. bis Julius II. (1447—1513) einzeln eingehender besprochen. Hiermit kennen wir die Quellen, aus welchen zu schöpfen.

Das erste nun, was der Verfasser in der zweiten Abtheilung auf Grund dieser Quellen uns vorführt, ist das Personal der päpstlichen Kammerverwaltung und seine Geschäftsordnung: Buchhaltung und Controle. Wir lernen hier die ausgedehnten, Finanzen, Inneres, Justiz und Landesvertheidigung umfassenden Befugnisse des päpstlichen Kämmerers (camerarius papae) kennen, die beschränkteren Amtsbezirke des Vicekämmerers, des Schatzmeisters (thesaurarius), der Octroiaufseher (gabellarii), der Zollbeamten (dohanerii), der Collectoren, der Kammernotare und Kammercleriker, welch letztere den Beirath des Kämmerers bildeten; erhalten ein reichhaltiges Verzeichniß der in päpstlichen Diensten stehenden Bankhäuser von Florenz, Pistoja, Rom, Genua u. s. w.

Die dritte Abtheilung, welche nach ihrem Gegenstand ohne Zweifel in weiteren Kreisen das meiste Interesse beanspruchen dürfte, beschäftigt sich mit den Bezugsquellen und dem Umfang des päpstlichen Finanzwesens. Hier weist uns der Verfasser die Quellen nach, aus welchen der Heilige Stuhl die zur Verwirklichung seiner hohen Sendung unerläßlichen Geldmittel schöpfte: die Einnahmen aus den verschiedenen Provinzen des Kirchenstaats, den englischen Peterspfennig, die Tribute zu Lehen gegebener Besitzungen, die servitia communia und die Annaten als Besteuerung des höhern Clerus, die außerordentlichen Zehnten, die mannigfaltigen Taxen, mit welchen eine Menge bei der Curie nachgesuchter Vergünstigungen und Vortheile belegt waren.

Die wirklichen Einnahmen des Heiligen Stuhles im 15. Jahrhundert schlägt Gottlob annähernd auf jährlich 400—450 000 Ducaten an, welche, wie er annimmt, nach unsern gegenwärtigen Werthverhältnissen etwa 4 bis $4^1/_2$ Millionen Ducaten bedeuten würden. Zur Beurtheilung und Vergleichung zieht er recht passend die Einnahmen einiger italienischen Staaten aus dem Jahre 1492 bei. Hiernach vereinnahmten um die bezeichnete Zeit Venedig jährlich 1 000 000, Mailand und Neapel je 600 000, Florenz 300 000, Ferrara 120 000, Genua und Savojen je 100 000, die Orsini 25 000 Golddueaten.

Doch die genannte Summe genügte in der Regel bei weitem nicht, den sich immer steigernden Anforderungen, zumal der Türkengefahr, sowie der Wirren und Kriege der italienischen Halbinsel gerecht zu werden. Nach Gott=

lob war die Kammer im 15. Jahrhundert erschöpft, hatte fast ohne Unterbrechung mit oft erdrückenden Fehlbeträgen zu kämpfen.

Von den Beilagen, mit welchen Gottlob sein Buch schließt, sind vorzüglich das Verzeichniß der päpstlichen Kämmerer und Schatzmeister von Johann XXIII. bis Leo X. (1410—1521) für die Geschichtsforscher und der Bericht über die Entdeckung der Alaunlager von Tolfa und das päpstliche Alaunmonopol auch für weitere Kreise von Interesse. Von geringerem Belang sind die Auszüge aus dem Contobuch der Privatkasse Pius' II., sowie die Mittheilungen aus den päpstlichen Kammerrechnungen über die letzte Romfahrt, die Kaiser Friedrichs III. (1468), beide nur im Originaltext.

Was nun die Anlage und Ausarbeitung des Buches betrifft, so müssen wir, um nicht unbillig zu sein, vor allem von den Umständen Kenntniß haben, unter welchen es entstanden und welche für seine Gestaltung bestimmend waren.

Hätte der Verfasser mit der Absicht, das päpstliche Finanzwesen zu bearbeiten, sich nach Rom begeben und in dieser Absicht dort längere Zeit verweilt, so könnten allerdings gewichtige Bedenken gegen das Buch erhoben werden. Denn in diesem Falle hätte der Verfasser binnen kurzem sich überzeugen müssen, daß die Forschung vor allem bei Johann XXII. einzusetzen hat, daß zuerst die Zeit der avignonesischen Päpste zu bearbeiten ist, um sodann von diesem festen Punkte aus in das 13. Jahrhundert und in die ältere Zeit hinaufzusteigen und hierauf die Geschichte durch das 15. Jahrhundert herabzuführen. Ferner hätte er wahrnehmen müssen, daß selbst für das 14. Jahrhundert, angesichts der Reichhaltigkeit der durch vier bis fünf Abtheilungen des vaticanischen Archivs zerstreuten Quellen und angesichts der Schwierigkeiten, welche das Fehlen eines geeigneten Kataloges einer systematischen Ausnützung derselben bereitet, eine umfassende Darstellung erst dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn durch eine Reihe von Specialuntersuchungen die Bausteine für sie zurechtgelegt sind.

Doch die Lage des Verfassers war eine durchaus verschiedene, und wir sind daher nicht im mindesten berechtigt, obige Anforderungen an seine Arbeit zu stellen. Seine Forschungen über die Thätigkeit der Päpste zur Abwendung der Türkennoth, denen er sich während seines Aufenthaltes in Rom widmete, ließen ihm eben noch die Zeit, um die Kammerbände jener Periode, wie er sich ausdrückt, „in eilender Jagd" durchzusehen und sich die zu einer allgemeinern Orientirung nöthigen Auszüge zu machen. Diese Auszüge suchte er dann in der Heimat durch Beiziehung der gedruckten Materialien zu ergänzen. Obgleich nun auf diese Weise unmöglich etwas Fertiges, Vollständiges zu Stande kommen konnte, so wird ihm doch jeder Forscher dafür Dank wissen, daß er durch vorliegendes Buch jene Auszüge zum Gemeingut aller gemacht hat. Sie enthalten über gar manche Punkte neues und werthvolles Material und werden in dankenswerther Weise weitere Forschungen auf diesem schwierigen und weitschichtigen Gebiet erleichtern.

Allerdings kann ich eine Reihe allgemeiner Sätze und Urtheile des Verfassers nicht unterschreiben, theils weil ich sie für irrig halte, theils — und dies ist viel häufiger der Fall — weil sie mir vorerst nicht genügend er=

wiesen scheinen. Es wäre meines Erachtens besser gewesen, das Buch in erster Linie für Fachgenossen zu bestimmen, mit der bei solchen Arbeiten üblichen größern Genauigkeit und Kritik und einer schärfern Scheidung und Hervorhebung des bisher Bekannten und des neu aus den Quellen Gewonnenen.

Doch auch so hat das Buch in Anbetracht seiner vielen interessanten Auszüge und Mittheilungen für die fachmännischen, urtheilsfähigeren Kreise seinen nicht zu unterschätzenden Werth. Franz Ehrle S. J.

La Réforme sociale et le centenaire de la révolution. Travaux du congrès tenu en 1889 par la Société d'économie sociale et les Unions de la paix sociale, fondées par **F. Le Play.** Précédés d'une lettre de M. H. Taine de l'académie française et d'une introduction sur les principes de 1789, l'ancien régime et la révolution. XVI et 646 et CXXIV p. 8°. Paris, Bureaux de la Réforme sociale, 174 Boulevard St-Germain, 1890.

Der Titel des stattlichen Bandes macht uns nur sehr unvollkommen mit seinem Inhalte bekannt. Es ist eine interessante Sammelarbeit von einem socialökonomischen Vereine oder vielmehr von Vereinen, welche ihre gewöhnlichen Arbeiten und laufenden Berichte seit mehreren Jahren in der französischen Monatsschrift La Réforme sociale zu veröffentlichen pflegen. Es sind dieses die von dem in Frankreich und außerhalb Frankreichs rühmlichst bekannten, vor einigen Jahren verstorbenen katholischen Socialökonomen F. Le Play gegründeten Vereine, nämlich 1. der internationale Gelehrtenverein, welcher sich die Aufgabe stellt, auf dem Wege der Beobachtung und der geschichtlichen Forschung über die verschiedenen Punkte der socialökonomischen Frage Licht zu verbreiten und eine gedeihliche Lösung anzubahnen, die Société d'économie sociale oder vollständiger betitelt La Société internationale des études pratiques d'économie sociale: sie zählt ihre Mitglieder besonders zwar in Frankreich, aber auch in ansehnlicher Zahl in allen europäischen und selbst einigen außereuropäischen Ländern; 2. die lokalen, meist in Frankreich verbreiteten Vereine oder Unions „de la paix sociale", welche sich es zum Ziel setzen, die Resultate des erstgenannten Vereines weiter zu verbreiten und praktisch zu verwerthen.

Sowohl diese Vereinigung als auch die analoge des Oeuvre des cercles catholiques d'ouvriers wollte der Verherrlichung der Revolution von 1789, wie die Centenarfeier sie aufgeführt hat, ein katholisches Programm entgegensetzen. So ist von zwei Seiten her eine Reihe katholischer Arbeiten erschienen, welche die französische Revolution und ihre socialpolitisch-ökonomischen Folgen auf ihren wahren Werth oder vielmehr Unwerth prüfte und energisch auf den Weg hinwies, der allein die menschliche Gesellschaft zu retten und zu erneuern im Stande ist.

In dem vorliegenden Bande haben wir es nun mit den literarischen Arbeiten der erstgenannten Vereine zu thun; wir sagen, mit den literarischen

Arbeiten; denn wenn auch der Haupttheil des Bandes formell als Protokoll des anläßlich der Centenarfeier in Paris vom 13.—20. Juni tagenden Congresses jener Vereine sich darstellt, so sind es doch eben die Vorträge oder die verlesenen socialökonomischen literarischen Arbeiten, zuweilen mit einer kleinen Discussion verbunden, welche den Hauptinhalt des Werkes bilden, und welche über die heutzutage brennenden Fragen sich in sehr interessanter und belehrender Weise verbreiten. Ihnen voran gehen als Einleitung eine Reihe von Arbeiten, welche dem Leser die Zeit von 1789 nach mehreren Richtungen hin beleuchten und manche weit verbreiteten Urtheile über die damaligen Zustände berichtigen.

Eingehender über die Einzelheiten des vorliegenden Bandes zu berichten, ist in dem engen Rahmen einer Recension kaum möglich. So anregend und belehrend die Einleitungsthemata sind: „die Grundsätze von 1789; das Jahr 1789 und 1889; der Militärdienst vor und nach 1789; die öffentliche und die Privat-Wohlthätigkeit im Jahre 1789 und 1889; Stadtverwaltung und Polizei von Paris um 1789; das Leben in der Bastille; der öffentliche Unterricht und die Revolution; die Beschwerden von 1789 und 1889": so wenig können wir die Arbeit S. 49—70 „Frankreich im Jahre 1789, oder Evolution und Revolution" billigen. Die revolutionären Ziele und Bestrebungen von 1789 werden viel zu sehr idealisirt und der nachfolgenden „Unwissenheit und Unduldsamkeit des Jacobinismus" entgegengestellt. Die Redaction selbst hat sich einigemal veranlaßt gesehen, erläuternde Noten zu machen, die einer (nach unserm Urtheil freilich etwas zu schüchternen) Verläugnung des Artikels gleichkommen; wir hätten ihn lieber ganz gestrichen gesehen.

Die einleitenden Artikel haben freie Bahn geschaffen; positiven Aufbau, wenigstens Bausteine zum positiven Neubau der menschlichen Gesellschaft nach ihrer socialökonomischen Seite geben die nachfolgenden Arbeiten des Congresses. Es sind besonders folgende Fragen, welche einer eingehenden Erörterung unterzogen wurden: „Erbrecht, Testirfreiheit und natürliche Autorität; gesetzliches Einschreiten gegen Verführung; die Hindernisse, welche der Staat der Privatwohlthätigkeit schafft; das Unterrichtswesen; das Corporationswesen; Versicherungswesen; die Sonntagsruhe eine sociale Wohlthat; die Freiheit der Arbeit und die Arbeiterfrage; der Wechsel des Grundbesitzes". — Man sieht an der Aufzählung der Hauptthemata, daß gerade die wichtigsten Fragen der Gegenwart die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Versammlung in Anspruch nehmen. Wohl ist das unmittelbare Resultat nur der Austausch von Ideen gewesen, aber es schaut aus der Thätigkeit und Rührigkeit der Mitglieder jener Vereine der Drang hervor, der nicht ohne Erfolg bleiben wird, der Drang, die ausgesprochenen Ideen in Umlauf zu setzen und in immer weiteren Kreisen wurzeln zu lassen. Sehr energisch wird gegen die zu große Beschränkung der Testirfreiheit und gegen die Zwangszerstückelung des elterlichen Erbes Front gemacht; ebenso gegen jene Staatsallregiererei, welche, statt die freie Thätigkeit der christlichen Liebe, des Unterrichts u. s. w. zu fördern, diese einschnürt und erstickt und alle Thätigkeit der freien Bürger und Glieder des Staates in Staatsthätigkeit aufgehen lassen will. Wir können

diesem nur beistimmen; nichts ist verhängnißvoller, als wenn jede Regung verstaatlicht wird, und zwar inmitten und nach dem Modell des atheistischen Staates. In den verschiedenen Ausführungen selbst hätten wir gewünscht, daß die eigentlich theoretische und principielle Begründung etwas mehr zu den geschichtlichen Beweisen hinzugetreten wäre; letztere sind gut: unumstößlich werden sie aber erst, wenn die theoretische Erörterung sie stützt. Auch möchten wir sachlich meinen, die wohlberechtigte Furcht vor Verstaatlichung wolle einigemal ein Eingreifen staatlicher Gesetzgebung zu sehr abwehren. Der Verstaatlichung der Arbeiterversicherung sind auch wir durchaus nicht freund; dennoch möchten wir nicht jede gesetzliche Regelung einer Arbeiterversicherung als unstatthaft verwerfen. Desgleichen stimmen wir völlig dem bei, daß behufs Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeiter und Arbeitgeber es nicht in erster Linie Aufgabe der Staatsgewalt sein kann, diese Regelung direct und unmittelbar zu übernehmen, sondern daß in erster Linie die Staatsgewalt für die Aufrechthaltung und den Schutz wahrer, nicht bloß nomineller Freiheit, nicht nur der Arbeitgeber, sondern weit mehr der Arbeiter und ihrer zum Selbstschutz sich bildenden Vereine zu sorgen habe. Daß aber gar keine gesetzliche Regelung jener Verhältnisse stattfinden dürfe, will uns übertrieben scheinen. Ohne wahren christlichen Geist der Arbeiter und der Arbeitgeber wird freilich alle Gesetzgebung eine dauernde Besserung der gesellschaftlichen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse nicht erzwingen; allein zeitweilig und in einzelnen Fällen kann sie doch dem Mangel an christlicher Gesinnung und natürlicher Gerechtigkeit nachhelfen.

Aug. Lehmkuhl S. J.

Im dunkelsten Afrika. Aufsuchung, Rettung und Rückzug Emin Pascha's, Gouverneurs der Aequatorial-Provinz. Von **Henry M. Stanley.** Autorisirte deutsche Ausgabe. Aus dem Englischen von **H. v. Wobeser.** Mit 150 Abbildungen und 3 Karten. Zwei Bände. VIII u. 515, VIII u. 480 S. 8°. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1890. Preis: *M.* 20.

Zweifelsohne ein Werk, das in vielen Tausenden von Exemplaren Absatz finden und die Berechnung der Herausgeber nicht täuschen wird. Wenn auch die Hauptzüge des letzten kühnen Unternehmens Stanley's aus den Tagesblättern, noch bevor der berühmte Reisende den Boden Afrika's verließ, allgemein bekannt wurden und gleich nach dem Erscheinen des vorliegenden Werkes viele seiner spannendsten Abschnitte die Spalten der Feuilletons füllten, wird doch mancher das alles im Zusammenhange und mit allen Einzelheiten lesen wollen.

Zunächst kann man sich nur wundern über die geradezu verblüffende Raschheit, mit welcher Stanley sein zweibändiges Werk vollendete. Am 3. December 1889 trifft er in Bagamoyo ein, und Ende Juni erscheinen die zwei Bände mit ihren 150 neuen Illustrationen und 3 Karten, gleichzeitig nicht nur englisch, sondern in allen Hauptsprachen Europa's. Das ist eine Kraftleistung des Verfassers, der Uebersetzer und der betreffenden Buchhand-

lungen. „Nachdem ich bei der Ankunft in Kairo am 16. Januar 1890 den ägyptischen Behörden die 260 Flüchtlinge übergeben hatte,“ erzählt Stanley die Entstehung seines Buches, „suchte ich mir ein stilles Haus, um diesen Bericht über die dreijährigen Erfahrungen ‚Im dunkelsten Afrika‘ und die Schilderung unserer Aufsuchung, Befreiung und Rettung Emin Pascha's, des Gouverneurs der Aequatorialprovinz, zu schreiben. Ich entdeckte ein solches in der Villa Victoria und ergriff am 25. Januar die Feder, um mein Tagewerk zu vollenden. Allein ich wußte nicht, wie ich beginnen sollte. Wie Elihu hatte ich mein Gedächtniß voll von Stoff, konnte mir aber keine Luft machen. Meine rechte Hand hatte die Geschicklichkeit verloren, und die Kunst des Satzbaues war mir durch die lange Nichtübung abhanden gekommen. Ich ließ daher, mich wehrend gegen die Mengen von Erinnerungen, die Auslaß begehrten, nach peinlicher Ueberlegung eine nach der andern ans Tageslicht gleiten. Aber während meine Feder an einem Tage mit der Geschwindigkeit von neun Folioseiten in der Stunde (!) über das Papier glitt, vermochte ich zu anderen Zeiten kaum 100 Worte in der Stunde zu bilden. Endlich nach 50tägiger eifriger Arbeit bin ich jedoch, einem unwiderstehlichen Antriebe folgend, bei der letzten Seite angelangt und muß, da ich außerdem auch 400 Briefe und etwa 100 Telegramme geschrieben habe, aus Uebermüdung den Leser um Erlaubniß bitten, zu schließen.“

Die Eile, mit der das Werk geschrieben ist, hat übrigens neben manchen nicht zu verkennenden Nachtheilen auch ihr Gutes. Die Schilderung hat so eine Frische und Unmittelbarkeit beibehalten, welche die ernste Gründlichkeit eines deutschen Forschungsreisenden ganz gewiß verwischt haben würde, und da das Buch, trotz mancher wissenschaftlichen Ergebnisse, die über „das dunkelste Afrika“ Licht verbreiten, im ganzen doch zunächst kein nur für wissenschaftliche Kreise bestimmtes ist, hat der Verfasser in seiner mehr feuilletonistischen Art gewiß das Richtige getroffen. Dem deutschen Uebersetzer freilich hätten wir etwas mehr Muße gewünscht; seine Arbeit bedarf an vielen Stellen gar sehr der Feile, wie man in den mitgetheilten Proben finden wird. Auch den Illustrationen merkt man die Uebereile des Zeichners an; während einige recht gut ausfielen, sind manche in hohem Grade flüchtig und verschwommen. Leider haben in beiden Bänden einige Bilder Aufnahme gefunden, welche uns nicht gestatten, das Buch für den katholischen Familienkreis zu empfehlen, oder dasselbe den Händen unreifer Jugend anzuvertrauen. Wir bedauern das letztere um so mehr, da der Inhalt des Buches des Belehrenden und Unterhaltenden sonst so vieles bietet. Aus der reichen Fülle greifen wir einige wenige Punkte von allgemeinerem Interesse heraus.

Die Einleitung will über die Vorgeschichte des großen Unternehmens orientiren. Der in die Augen fallende Zweck war bekanntlich die Rettung Emin Pascha's, für den sich die Engländer als für den letzten Officier des unglücklichen Gordon interessirten. Daß daneben auch noch andere Zwecke erreicht werden sollten, läßt Stanley deutlich genug durchblicken, obschon er dieselben nicht völlig entschleiert. „Ich bedaure,“ schreibt er in seinem Briefe an Sir William Mackinnon, der die Stelle einer „Vorrede“ vertritt, „daß ich

nicht im Stande gewesen bin, alles das zu erfüllen, was auszuführen ich vor Begier brannte, als ich im Januar 1887 von England abreiste. Allein der vollständige Zusammenbruch der Regierung von Aequatoria bürdete uns die Pflicht auf, so viele alte und kranke Leute in Hängematten zu befördern und so viele hilflose und entkräftete Menschen zu beschützen, daß wir aus einem kleinen kampfbereiten Corps erprobter Männer in eine reine Hospitalcolonne umgewandelt wurden, welcher thatkräftige Abenteuer versagt waren." Gegen wen oder für welche Eroberung war dieses „kampfbereite Corps erprobter Männer" ausgeschickt? Welche „thatkräftigen Abenteuer" galt es zu bestehen? Doch wohl kolonialpolitische Unternehmungen auf Rechnung der englischen Gesellschaft, an deren Spitze Sir William Makinnon steht. Daß man mit den 75 Tonnen Elfenbein, die man im Besitze Stanley's wußte, und die, das Pfund zu 8 Mark gerechnet, einen Werth von 1200000 Mark darstellten, die auf etwa eine halbe Million veranschlagten Kosten des Zuges vierfach zu decken hoffte, gesteht Stanley im Verlaufe seiner Schilderungen ein. Es liegt darin gewiß nichts Unerlaubtes; aber man sieht doch, daß neben der Rettung Emin Pascha's noch andere Triebfedern spielten, und wird wohl nicht irre gehen, wenn man die peinliche Mißstimmung Stanley's gegen Emin Pascha dem Fehlschlagen der „Nebenzwecke" beimißt.

Der äußere Verlauf des Zuges Stanley's soll hier nicht eingehend vorgeführt werden. Am 21. Januar 1887 verließ Stanley London, war am 28. in Kairo und erreichte nach einer Unterredung mit dem Khedive, der sofort 200000 Mark beisteuerte, den 22. Februar Sansibar, wo sein Agent auf telegraphische Bestellung bereits 706 Krieger und Träger geworben und 160 Tonnen Last (meist Waffen und Schießbedarf!) auf einem gemietheten Dampfer verladen hatte. So erreichte Stanley bereits am 18. März die Kongomündung. Er hatte den Weg über den Kongo-Aruwimi gewählt: einmal, weil der Zugang von Ostafrika wegen politischer Unruhen nicht rathsam erschien, und dann, weil so der mühsame Landweg auf etwa die Hälfte zusammenschrumpfte. Während nämlich von der Ostküste die Entfernung bis zum Albertsee in der Luftlinie 12—1400 km beträgt, mißt die Strecke von der Aruwimi-Mündung nur 620 km. Allerdings, hätte er die Schrecken des Urwaldes geahnt, durch den er sich seinen Weg brechen mußte, er würde wohl kaum diese Straße gewählt haben. Leopold II. von Belgien hatte ihm zur Beförderung seiner großen Karawane die Benützung der Kongodampfer erlaubt. Diese Erlaubniß war freilich von keiner großen Bedeutung, da man Stanley bei seiner Ankunft an der Kongomündung erklärte, „das ganze Bootsmaterial existire überhaupt nur in der Einbildung der Herren von Brüssel", „der ‚Stanley' sei ernstlich beschädigt", „der ‚En-Avant' gestrandet, ohne Maschinen und Kessel", „der ‚Royal' sei vollständig verrottet und seit einem Jahre nicht mehr benutzt worden" u. s. w., was alles kein gerade günstiges Licht auf die Lage des Kongostaates wirft, der jetzt an Belgien übergegangen ist. Nun, Stanley ist ja soeben Generalgouverneur des Kongostaates geworden; er wird also Gelegenheit haben, seine Thatkraft einzusetzen. Am 25. Juni war Jambuja am Aruwimi erreicht, und da beginnt der eigentlich schwierige Theil

des Unternehmens und zugleich der spannende Theil des Buches. Am 28. Juni trat Stanley mit der Hauptschaar, mit 389 Mann, den berühmten Marsch durch den Urwald an, der 160 Tage dauerte; nur mit 175 Mann, auch diese zu Skeletten abgezehrt, erreichte er am 4. December das östliche Ende des Waldes. Major Barttelot blieb inzwischen mit der Nachhut, 260 Mann, im Lager von Jambuja, um mit dem größten Theil des Gepäcks und den von Tippu-Tib gemietheten 600 Elfenbeinträgern der Vorhut zu folgen. Sollte der Araber sein Wort bis Mitte August nicht einlösen, so hatte Barttelot den Befehl, auch so mit seiner Schaar Stanley zu folgen. Am 14. December 1887 erreichte Stanley das Südwestufer des Albertsees: da aber Emin Pascha nicht, wie er erwartete, mit seinen Dampfern zur Stelle war, sah er sich gezwungen, 18 Tagereisen weit in den Urwald zurückzukehren und sein dort gelassenes Stahlboot zu holen. Bei Ibwiri, in fruchtbarer Gegend am Ituri, wie der Aruwimi in seinem Oberlaufe heißt, legte er als Stützpunkt für seine Unternehmungen Fort Bodo an und umgab dasselbe mit reichen Mais- und Bananenpflanzungen für die Nachhut. Am 2. April 1888 brach er dann mit dem Stahlboot abermals nach dem Albertsee auf und traf daselbst am 29. April mit Emin Pascha zusammen. Derselbe konnte sich noch keineswegs entschließen, seine Provinz aufzugeben, und noch viel weniger, dieselbe mit einem Jahresgehalt von 1500 Pfd. St. im Namen des Kongostaates zu verwalten. Nicht ganz abgeneigt schien er für den dritten Vorschlag, im Nordosten des Victoria-Sees auf Rechnung der englischen Ostafrikanischen Gesellschaft eine Art Kolonie zu gründen. Doch wollte er sich vorläufig zu nichts verbinden. Inzwischen mußte Stanley daran denken, seine Nachhut aufzusuchen, die er schon längst unterwegs glaubte. Am 24. Mai brach er auf und mußte den ganzen weiten Weg durch den schrecklichen Wald wieder zurücklegen, bis er endlich am 17. August die traurigen Trümmer der Nachhut bei Banalja, kaum 100 km östlich von Jambuja, antraf. Major Barttelot, der allerdings sich an Stanley's Weisungen nicht gehalten hatte, war von einem Manjema meuchlings erschossen worden; 78 von der Mannschaft waren todt, 26 desertirt, 34 krank, meist in Jambuja zurückgeblieben, nur mehr 75 am Leben und auch von diesen die Mehrzahl dem Tode nahe! Gleichwohl verlor Stanley den Muth nicht und unternahm nach wenigen Tagen Rast den dritten Marsch durch den Urwald nach dem Albertsee. Am 18. Januar 1889 erreichte er Kawalli's Dorf am Rande der Hochebene, die zum See abstürzt. Inzwischen war in der Aequatorialprovinz die bekannte Meuterei unter den Officieren Emin Pascha's ausgebrochen und schien eine Zeitlang den Zweck des ganzen Unternehmens völlig zu vereiteln. Der Pascha kam endlich den 17. Februar mit 65 Mann nach Kawalli. Es begann eine Reihe Unterhandlungen und Ränke seitens der ägyptischen Officiere, wobei, wenn wir Stanley glauben dürfen, der Pascha allerdings eine merkwürdige Unentschlossenheit an den Tag legte. Um so entschiedener und wohl auch rücksichtsloser handelte Stanley. Am 10. April brach er mit einer Karawane von 1510 Köpfen, wovon seine Leute (230) die Minderzahl bildeten, auf nach dem Indischen Ocean. Der Weg führte durch das Semlikithal, am Ruwenzori

vorüber, dessen Höhe Stanley auf 5500 bis 5800 m schätzt (die Höhe des Mont Blanc beträgt 4810 m), durch die Landschaft Ankori nach dem Südende des Victoria-Sees und von dort durch Unjamwesi, Ugogo und Deutsch-Ostafrika nach Bagamoyo, wo Stanley am 3. December 1889 mit der Karawane glücklich eintraf.

Das in kurzen Zügen der Verlauf des Unternehmens, welches der Verfasser den Leser gewissermaßen miterleben läßt; denn wahrlich, es fehlt ihm nicht die Gabe farbenprächtiger Schilderung und spannender Erzählung. Heben wir einige Proben aus, die gleichzeitig uns die Hauptergebnisse seiner Reise vorführen sollen, den afrikanischen Urwald, den er fand, die neuen Menschenrassen, mit denen er zusammentraf, und das Mondgebirge der Alten mit den Nilquellen, das er im Ruwenzori und seinen Gießbächen entdeckt zu haben glaubt.

Stanley selbst hat den Wald von Jambuja bis Indesura längs des Aruwimi-Ituri auf einer Strecke von 526 km und zwar dreimal durchzogen. Er hat aber von den Elfenbein- und Sklavenjägern, mit denen er zusammentraf, in Erfahrung gebracht, daß der Wald von Kibonge am Lualabo (obern Kongo) bis an den Aruwimi reiche. In neunmonatlichem Marsche quer durch den Wald hatten sie „nicht so viel Gras gesehen, als die Fläche einer Hand bedecken kann“; sie hatten auf dem Marsche über 200 Mann durch Hunger und die Giftpfeile der Waldbewohner verloren. Aus solchen und ähnlichen Angaben schätzt Stanley, kühn auch im Kartenzeichnen, den Flächenraum, den der Wald bedeckt, auf 830000 qkm, oder so groß, „wie ganz Frankreich und die Iberische Halbinsel“. Hören wir nun einige Züge seiner Beschreibung: „Man denke sich ganz Frankreich und die Iberische Halbinsel dicht besetzt mit Bäumen von 6—60 m Höhe, glatten Stämmen, deren Blattkronen sich so nahe befinden, daß sie sich untereinander verwickeln und den Anblick des Himmels und der Sonne verhindern, und jeden Baum von wenigen Centimetern bis über einen Meter dick. Alsdann laufen von einem Baum zum andern Taue von 5—40 cm Durchmesser, welche die Form von Schlingen und Festons, eines lateinischen W und eines schlecht geschriebenen lateinischen M haben, oder sich in großen dichten Kreisen, wie endlose Anakondas, um die Stämme ringeln, bis sie die höchste Spitze erreicht haben. Laß sie üppig blühen und Blätter treiben und sich mit dem Blattwerk der Bäume vereinigen, um die Sonne zu verbergen; laß von den höchsten Zweigen die Taue zu Hunderten bis beinahe auf den Erdboden herabfallen, mit ausgefransten Enden, welche die Luftwurzeln der Schmarotzer repräsentiren, und schlanke Ranken herabhängen mit offenem Faserwerk an den Enden wie Troddeln. Arbeite alles gehörig durcheinander, so wirr wie möglich und von einem Zweig zum andern, ohne irgend welche Rücksicht auf die Bestandtheile, und pflanze an jeder gabelförmigen Stelle der Bäume, auf jeden horizontal stehenden Ast kohlähnliche Baumflechten von der größten Art, Pflanzen mit breiten, speerförmigen Blättern, welche die Elephantenohr-Pflanze darstellen, sowie an andern Stellen Orchideen und Gruppen vegetabilischer Wunderwerke und einen reichen Schmuck zarter Farren. Nunmehr bedecke Baum, Ast, Zweig, Schlinggewächs mit dickem Moos wie mit einem grünen Pelz. Wo der Wald compact ist,

wie ich ihn vorstehend beschrieben habe, braucht man nur noch den Boden mit dichtem Phryniumgesträuch, Amomum und zwerghaftem Gebüsch zu bepflanzen. Wenn aber, wie es häufig vorkommt, der Blitz die Krone eines stolzen Baumes abgeschlagen und das Sonnenlicht hereingelassen, wenn er einen Waldriesen bis zu den Wurzeln herab zersplittert und der Stamm verdorrt, wenn ein Wirbelsturm einige Bäume entwurzelt hat, dann schießen eine Menge junger Stämme im Wettlauf um Licht und Luft in die Höhe, drängen sich, brechen sich, treten sich und ersticken sich gegenseitig, bis das Ganze ein undurchdringliches Dickicht bildet. Im Durchschnitt ist der Wald aber eine Mischung solcher Scenen. Dort steht vielleicht eine Gruppe von Bäumen grau und feierlich, wie die Säulen einer Kathedrale im Zwielicht, und in der Mitte erhebt sich ein dürrer, nackter, weißgebleichter Patriarch, um den eine neue Gemeinde sich gebildet hat, in welcher jeder junge Baum emporklimmt, um der Erbe des Gebietes von Licht und Sonnenschein zu werden, welches einst der Herr eingenommen hat. Hier gilt ebenfalls das Gesetz der Erstgeburt ....

„Und welche Gedanken wurden in uns angeregt, wenn wir aus einer Oeffnung im Dickicht herausschauten, über den dunkler werdenden, das nahe Gewitter wiederspiegelnden Fluß blickten und die mächtige Armee von Bäumen sahen, die je nach ihrer Art in verschiedener Größe starr und strenge in düsterer Aufstellung standen, um den Kampf mit dem Sturme zu erwarten! Der kommende Wind hat seine Schrecken concentrirt, um zu zerstören, und der Blitz wirft seine Speere mit gezackten weißen Flammen aus der unendlichen Schaar der Wolken. Aus ihren Tiefen zuckt der Donnerkeil, und man hört den Sturm zum Angriff heraneilen. Plötzlich sieht man, wie die Bäume, welche, den Anprall mit ruhiger Sicherheit erwartend, so still gestanden haben, als seien sie auf Leinwand gemalt, gleichzeitig die Wipfel beugen, und es folgt ein allgemeines Schwanken und Schütteln, als ob eine wilde Panik sie ergriffen hätte. Sie biegen sich hierhin und dorthin, werden aber durch die kräftigen Stämme, die festen Wurzeln und die sie aufrecht erhaltenden starken Pfeiler an der Flucht verhindert. In gefährlicher Weise zurückgepreßt, erholen sie sich wieder von dem ersten Anprall und peitschen ihre Wipfel in wüthenden Wogen vorwärts, und nun hat der Krieg zwischen dem Walde und dem Sturm seinen Höhepunkt erreicht. Legion hinter Legion ziehen die Wolken über die vom Winde aufgewühlten Gipfel hin; es ist ein Krachen und Brüllen, ein lautes Seufzen und Aechzen, man hört das schrille Pfeifen der Windstöße und das Stöhnen der unzähligen Bäume. Die großen Baumkönige scheinen mit ihren gepeitschten Wipfeln mächtige Streiche auszutheilen, und in dem Blattwerk erfolgt ein weitverbreitetes Rauschen, als ob es der ungeheuren Kraft seiner Herren freudigen Beifall zollen wollte; die Blitze nehmen eine blaßgrüne Färbung an, wenn die geringeren Bataillone nach dem Beispiel der tapferen Vorfahren zum Kampfe aufgeboten werden. Auch unser Muth wird durch den großartigen Kampf angeregt — die Berserkerwuth ist ansteckend. Im Herzen zollen wir der heranstürmenden zerstörenden Gewalt des Windes Beifall und sind einen Augenblick bereit, ihn als Sieger zu begrüßen; aber die herrliche Entfaltung der Kämpen des Waldes mit ihren flatternden Locken,

die Festigkeit, mit der die ungeheure Armee sich gemeinsam mit ihren Führern erhebt, das freudige Rauschen des Gebüsches in der Tiefe geben uns das Gefühl, daß sie gewinnen werden, wenn sie nur ausharren. Der Blitz zuckt hierhin und dorthin mit prachtvollem Licht und verheerender Flamme, der Donner erdröhnt mit betäubendem Krachen und hallt mit schrecklichen Tönen zwischen der Armee des Waldes wieder, die schwarzen Wolken überstürzen sich und verdunkeln die Aussicht, und während eine Wolke sich in der andern auflöst, werfen wir bei dem wechselnden fahlen Licht einen letzten Blick auf den wilden Krieg; wir sind betäubt von der Gewalt des Sturmes und der königlichen Wuth des Waldes, bis plötzlich die Sintflut des tropischen Regens herabstürzt, welcher in kurzer Zeit den bis zur Weißgluthitze gesteigerten Zorn der Elemente verlöscht und den edlen Unwillen des Waldes bis zur vollständigen Stille besänftigt."

Diese Züge aus dem Urwaldbilde sind ein Beispiel der Lebendigkeit und Farbenfrische, mit der Stanley seine Schilderungen entwirft. Leider macht sich gerade an solchen Stellen, wie der Leser bemerkt haben wird, bei der Uebersetzung der Mangel an Feile bemerklich.

Die Menschenrassen Afrika's theilt Stanley nach seiner Entdeckung der Zwergvölker in fünf verschiedene Typen ein: die Zwerge, Neger, Halbäthiopier, Volläthiopier und die Berber oder Mauren. Die Zwergvölker des Urwaldes, mit denen schon die Geographen des Alterthums das Innere Afrika's bevölkerten, und die Stanley am obern Ituri fand, verdienen besondere Beachtung. Die Größe der von Stanley gesehenen Zwerge schwankte zwischen 90 cm und 1,4 m; dieselben theilen sich in verschiedene Stämme. Was ihnen an Kraft und Größe abgeht, ersetzen sie durch List und Böswilligkeit; ihre vergifteten Pfeile haben manches Opfer aus Stanley's Karawane gefordert. Sie leben von Jagd und Diebstahl, indem sie die Pflanzungen der ansäßigen Einwohner plündern. Es lautet fast etwas komisch, mit welcher von Darwinismus nicht ganz freien Ehrfurcht Stanley in diesen armen, verkommenen Waldbewohnern „die ältesten Typen des ursprünglichen Menschengeschlechts" begrüßt. „Niemand könnte sich das Gefühl vorstellen," sagt er, „mit welchem ich diese Leutchen aus den Einöden des ungeheuren Waldes in Centralafrika betrachtete. Mir war der Mann noch weit ehrwürdiger als die Memnonssäule in Theben. Sein kleiner Körper repräsentirte die ältesten Typen des ursprünglichen Menschengeschlechtes, die Abkömmlinge der ältesten Zeitalter, die Ismaels der primitiven Rasse, die auf ewig die Wohnstätten der Arbeiter fliehen und der Freuden und Annehmlichkeiten des häuslichen Herdes beraubt sind, um, durch ihre Laster ewig ausgestoßen, in den Morästen, Sümpfen und Dickichten der Wildniß ein Leben von Thieren in Menschengestalt zu führen." Wenn diese etwas verworrenen Sätze andeuten sollten, diese Zwerge seien das gesuchte Mittelglied zwischen Mensch und Thier, so müßten wir natürlich dagegen entschieden Verwahrung einlegen; es ist übrigens auch kein Versuch eines Beweises erbracht.

Sehr interessant sind die Sittenschilderungen der Hirtenstämme „des Graslandes", der Hochebene von Kawalli, bei denen Stanley Waffen, Saiten-

instrumente, Zierat, Kleidung, Kochgeräthe, Kinderkörbe und eine Menge Einzelheiten genau so traf, wie sie in den Kupfertafeln von Wilkinson's „Ancient Egyptians" abgebildet und theilweise in der äpyptischen Sammlung des Britischen Museums in Wirklichkeit zu sehen sind. Es haben sich also bei diesen Bewohnern in der Nähe des Mondgebirges dieselben Formen erhalten, welche wir auf den ägyptischen Denkmälern bei den schwarzen Völkern finden, die den alten Pharaonen tributpflichtig waren. Mehr als sonderbar ist Stanley's Urtheil: „Eine Spur von Religion findet sich unter den Wahuma (einem dieser Hirtenstämme) nicht", um so mehr, da er unmittelbar fortfährt: „Sie glauben sehr fest an die Existenz eines bösen Einflusses in der Gestalt eines Mannes, der an unbewohnten Orten, wie eine bewaldete dunkle Schlucht oder ein ausgedehnter mit Röhricht bewachsener Sumpf, lebt, aber durch Geschenke versöhnt werden kann." Stanley nennt dann Opfergaben, die man ihm darbringt, und eine „Miniaturwohnung", die man ihm am Eingang einer jeden Seribe errichtet, und redet ferner von Zauber- und Hexenglauben. Sind denn das keine „Spuren" von Religion?

Die Greuel der Sklavenjagden werden durch Stanley's neueste Erfahrungen am Ituri in traurigster Weise bestätigt. Von Navabi aufwärts fand er fast alle Dörfer, die früher recht blühend gewesen sein müssen, nicht nur ausgeraubt, sondern ausgemordet und niedergebrannt und in muthwilligster Weise die Pflanzungen verheert, Palmen und Bananen niedergehauen. Alle erwachsenen Männer werden ermordet, die Kinder geraubt und in die Sklaverei geschleppt. Ein halbes Dutzend Araber haben drei Viertel des großen Kongowaldes unter sich vertheilt, nur um mit Hilfe einiger hundert Banditen „zu morden und Erben einiger hundert Elephantenzähne zu werden". Als einziges Mittel gegen diese Vernichtung der afrikanischen Ureinwohner nennt Stanley das von allen europäischen Staaten streng durchgeführte Verbot der Waffen- und Munitioneinfuhr an die Räuber und des Elfenbeinhandels. „Jedes Pfund Elfenbein hat das Leben eines Mannes, einer Frau oder eines Kindes gekostet," sagt er in seiner drastischen Weise, „für jede fünf Pfund ist eine Hütte niedergebrannt, für jede zwei Zähne ein ganzes Dorf zerstört, für jede zwanzig Zähne die Vernichtung eines ganzen Districtes mit seiner Bevölkerung, seinen Dörfern und Pflanzungen als Preis bezahlt worden." Der Vorschlag Cardinal Lavigerie's, mit Waffengewalt die Araber zu vernichten, scheint ihm unausführbar. Allein wird der Krämergeist Europa's seinen eigenen Vorschlag billigen? Wir fürchten leider nicht, und man wird vor wie nach Pulver ein- und Elfenbein ausführen.

Das letzte große Ergebniß von Stanley's Zug, das wir noch mit einem Worte berühren wollen, ist die Entdeckung des „Mondgebirges der Alten" und mit ihm der Nilquellen. Die betreffenden Kapitel mit den Illustrationen, die uns das Wissen der alten Geographen über diesen Punkt veranschaulichen, zählen zu den interessantesten des Buches. Freilich haben Fachleute sich schon klagend darüber geäußert, daß Stanley es nicht der Mühe werth gehalten hat, aus den Geschieben der Bäche auch nur eine Gesteinsprobe mitzutheilen.

Das hängt aber mit der ganzen Eigenart Stanley's innig zusammen. Er ist eben der kühne Reisende, der mit rücksichtsloser Thatkraft sich seinen Weg durch unbekannte Wüsten bricht, und zufrieden ist, den nach ihm kommenden Forschern Thür und Thor geöffnet oder mit Gewalt gesprengt zu haben; ihm ist es genug, den ungeheuern, 50 km breiten Gebirgsstock, der mit seinen Gletschern hart an der Gleicherlinie aus den glühheißen Lüften über 5500 m in den Himmel hineinragt, gefunden, seine Lage annähernd bestimmt und seine Höhe beiläufig gemessen zu haben. Andere mögen nach ihm kommen und dessen geologischen Bau ins einzelne erforschen und beschreiben: exacte Forschung ist nicht seine starke Seite. Er spottet über Emin Pascha, der „jeden Vogel in Afrika tödten, häßliche Reptilien und jedes abscheuliche Insect sammeln und jeden Schädel mitnehmen wollte, bis wir, wenn nur Träger erhältlich gewesen wären, zu einem wandernden Museum oder Friedhof geworden wären". An einer andern Stelle sagt er, den Unterschied zwischen seinen Beobachtungen und denen Emin Paschas charakterisirend, den er gerne als den „deutschen (Stuben-) Gelehrten" hinstellt: „Wir haben einige Zwerge im Lager. Der Pascha wollte ihre Schädel messen, ich widmete meine Betrachtungen ihrer innern Natur. Er machte sich dann daran, mit einer Schnur den Brustumfang zu messen, ich wollte die Gesichtszüge studiren. Er wunderte sich über das Anfühlen des Körpers, ich mich über das rasche Spiel der Gefühle, die sich in den blitzartigen Bewegungen der Gesichtsmuskeln enthüllten. Der Pascha war über die Breite des Stirnbeines erstaunt, ich studirte den Tonfall der Stimme und beobachtete, wie schön ein leichtes Aufblitzen des Auges mit der geringsten Bewegung der Lippen zusammenfiel. Der Pascha wollte gern das Gewicht des Zwerges bis aufs Gramm genau wissen, und mir genügte es, wenn ich die inneren Fähigkeiten desselben kannte."

Doch das würde uns auf die Besprechung des Kapitels „Emin Pascha, eine Studie" und die einschlägigen Urtheile über dessen Benehmen führen, was wir vermeiden wollen. Daß Stanley auch sonst sich über seine Rivalen nicht immer in der liebenswürdigsten und edelsten Weise zu äußern pflegt, ist von seinem bittern, durchaus nicht gerechtfertigten Auftreten gegen de Brazza her bekannt. Wenn uns auch manches an Emin Pascha räthselhaft ist, so ist uns doch ebenso klar, daß Stanley ihn nicht unparteiisch beurtheilt. Audiatur et altera pars. Uebrigens geht auch die englische Tagespresse mit Stanley wegen der wenig tactvollen Behandlung seiner Gefährten scharf ins Gericht. Doch wir wollen nicht Mr. Stanley, sondern sein Buch beurtheilen. Statt uns also über sein Thun und Lassen des weitern zu verbreiten, zum Schlusse unserer Besprechung noch ein Wort über die beigegebenen Karten. „Die Recensenten", sagt Stanley, „pflegen fast immer zu unterlassen, die den Reisebeschreibungen beigegebenen Karten zu erwähnen. Das ist jedoch nicht ganz gerecht; die meinigen haben mir mehr Mühe gekostet, als alle meine Notizen, Schilderungen, Skizzen und photographischen Aufnahmen zusammen. Insgesammt haben mir das tägliche Aufziehen der drei Chronometer während beinahe drei Jahren, die 300 Beobachtungen, die Berechnung und das Einzeichnen derselben in die Karte, die Aufnahme der Flußläufe, die Zeichnung

der Gebirgsketten, die zahllosen Kompaßpeilungen, die Siedepunktsbestimmungen, das Ablesen der Aneroidbarometer, die Berechnung der Höhen, die Aufzeichnung der Temperatur, was alles für eine gute Karte nothwendig ist, nicht weniger als 780 Stunden ehrlicher Arbeit gekostet, was, den Tag zu sechs Stunden gerechnet, 130 Arbeitstage ausmachen würde." In der That sind die Karten, namentlich die große Hauptkarte mit der Aufnahme des Aruwimi-Ituri, des Semlikithales, des Ruwenzorigebirges und der Route bis an das Südende des Victoria-Sees, sehr erwünschte und dankenswerthe Beigaben. Die zweite Karte, welche Afrika vom 6.° nördlicher bis zum 12.° südlicher Breite von der Westküste bis zur Ostküste umfaßt, enthält das Kamerungebiet, Französisch-Kongo, den Kongostaat, das Gebiet der Großen Seen, Deutsch- und Englisch-Ostafrika; die Grenzen sind nach den neuesten Verträgen ziemlich genau eingezeichnet. Auch die dritte Karte: Emin Pascha's Provinz, ist zweckentsprechend. Endlich enthalten die Beilagen manches Wissenswerthe. Die letzte derselben, „die Abrechnung des Emin Pascha-Entsatzfonds", zeigt, daß 33 268 Pfd. 12 Sh. für den Zweck gesandt und 27 709 Pfd. St. 9 Sh. 5 P. ausgegeben und überdies 10 000 Rupien für die Wittwen und Waisen der verstorbenen Träger und Krieger in Sansibar vertheilt wurden.

Stanley's That und Stanley's Buch werden in der Entdeckungsgeschichte und Literatur Afrika's unbedingt für immer einen hervorragenden Platz behaupten. **Jos. Spillmann** S. J.

Empfehlenswerthe Schriften.

(Kurze Mittheilungen der Redaction.)

Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. Von Dr. Hermann Gerlach, Domkapitular und Geistlicher Rath zu Limburg. Fünfte Auflage, nach dem Tode des Verfassers besorgt von Franz Xaver Schulte, Domkapitular. XVI u. 666 S. 8°. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1890. Preis: *M.* 9.

Wir dürfen uns mit einer kurzen Anzeige um so eher begnügen, weil diese Blätter (Bd. XXIX. S. 83 ff.) das obige Werk bereits eingehender besprochen haben. Die wichtigsten Kürzungen und Zusätze, welche der hochw. Herr Herausgeber der jetzigen Auflage gemacht hat, finden sich im 4. Buch: „Verhältniß der Kirche zu den Staaten". Die vielfachen und nicht unwesentlichen Aenderungen in der staatskirchlichen Gesetzgebung für Preußen und Deutschland machten die Endparagraphen der vierten Auflage, nämlich die Vorschläge zur Anbahnung friedlicher Verhältnisse, überflüssig; sie erforderten aber auch in vielen vorhergehenden Paragraphen Neubearbeitung und Erweiterung. Dadurch ist das Buch für die neueste Zeit wesentlich brauchbarer geworden. Sachlich hat der Herr Herausgeber aus Pietät gegen den Verstorbenen nichts ändern wollen, sonst würde er wohl der Kirche etwas mehr selbst-

eigene Rechte zugeschrieben haben, als es z. B. § 15 geschieht. Wenn derselbe jedoch in dem Vorwort sagt, daß alle übrigen von ihm gemachten Aenderungen „kaum mehr als redactioneller Natur" seien, so hat seine Bescheidenheit durch das Wörtchen „kaum" die Wirklichkeit, soweit es eben zulässig ist, verdeckt. Daß er für die erwünschten sachlichen Zusätze neuer kirchlichen Bestimmungen ein offenes Auge gehabt hat, zeigt z. B. der Schluß des § 105. Die Empfehlung der vierten Auflage darf mithin in erhöhter Weise auf die jetzige bezogen werden.

Lehrbuch der Philosophie. I. Die Theodicee. Von Dr. Constantin Gutberlet. Zweite Auflage. XII u. 222 S. 8⁰. Münster, Theissing, 1890. Preis: *M.* 2.40.

Die vorliegende Schrift haben wir schon bei Besprechung der ersten Auflage (Bd. XVII. S. 114) als ein Buch bezeichnet, „welches wir in Anbetracht der Gediegenheit der vorgetragenen Lehre, der bündigen und doch so vielseitigen Behandlung aufs wärmste empfehlen dürfen". Eingreifende Aenderungen sind bei dieser neuen Auflage nicht vorgenommen worden. Eine Erweiterung hat das 1. Kapitel: „Darlegung der Beweise für Gottes Dasein", erfahren, indem Kants Kritik der Gottesbeweise abgefertigt wird. Wir stimmen dem gelehrten Herrn Verfasser vollkommen bei, wenn er dabei einmal die Bemerkung einfließen läßt: „Man kann ein Staunen nicht unterdrücken, mit welcher Zuversicht Kant seine jämmerlichen Begriffsverwirrungen vorträgt, und mit welcher Gläubigkeit sie von Tausenden nachgesprochen werden." — Mögen die anderen fünf Bände des „Lehrbuches der Philosophie" recht bald gleichfalls in neuen Auflagen erscheinen. Zu unserer Freude erfahren wir, daß die zweite Auflage des Bandes, welcher die „Psychologie" enthält, sich bereits unter der Presse befindet.

Die grundsätzliche Unduldsamkeit der Reformation. Von Dr. Irenicus. 64 S. 8⁰. Trier, Paulinus-Druckerei, 1890. Preis: 75 *Pf.*

Das Büchlein ist ein treffliches Arsenal, wenn Katholiken in die Lage kommen, die Angriffe abzuwehren, als sei es der Katholicismus, der im Gegensatze zum Protestantismus die Unduldsamkeit auf seine Fahne schreibe. Zuerst wird im Begriff „Unduldsamkeit" die Fälschung aufgedeckt, welche häufig getrieben wird, wenn man es Unduldsamkeit nennt, falls jemand eine bestimmte, feste religiöse Ueberzeugung hat und entgegengesetzte Ueberzeugungen entschieden für unrichtig hält. Dann muß ja, schließt der Verfasser mit Recht, jeder für unduldsam gelten, der in irgend einer beliebigen Sache zu einer festen Ueberzeugung kommt; nur Thoren können dann duldsam sein. Unduldsamkeit im wahren Sinne kann nur der Versuch genannt werden, durch Unrecht und Gewalt andere von ihrer Ueberzeugung abzubringen oder sie zu zwingen, nicht gemäß ihrer Ueberzeugung zu leben und zu handeln. Es wird dann an der Hand der Geschichte gezeigt, daß gerade von den protestantischen Secten, und zwar von Theologen, Fürsten, Obrigkeiten, thatsächlich und grundsätzlich eine solche Unduldsamkeit geübt worden ist, welche gegen die sogenannte Unduldsamkeit des Katholicismus sich recht dunkel abhebt.

Sincerus, ein evangelischer Theologe in der Urkirche. Von L. v. Hammerstein, Priester der Gesellschaft Jesu. 70 S. 8⁰. Trier, Paulinus-Druckerei, 1890. Preis: 80 *Pf.*

Die Schrift ist eine treffliche, in anziehender Form gehaltene Zusammenstellung von Aussprüchen der ältesten Kirchenväter bis zu den Apostelschülern hinauf, über

die Hierarchie und über den Primat des Bischofs von Rom, sowie über die anderen hauptsächlichen Controverspunkte, welche die Protestanten von der Lehre der katholischen Kirche trennen. Die ungemein verständliche Behandlungsweise und das schlagende Beweisverfahren kennzeichnet auch hier wieder den rühmlichst bekannten Verfasser.

Memoriale vitae sacerdotalis a Claudio Arvisenet, Canonico et Vicario Gen. Trecensi. Adduntur preces ante et post Missam etc. VIII et 440 p. 32°. Taurini, Typ. Pontificia et Archiep. Eq. Petr. Marietti, 1890. (Freiburg, Herder.) Preis: *Fr.* 1.50.

Eine einfache Anzeige dieses Büchleins wiegt jede Empfehlung auf. Viele Tausende von Priestern haben aus demselben Nahrung für ihre Seele und tägliche Auffrischung priesterlichen Geistes geschöpft, und Tausende schöpfen noch immer aus ihm. Was es für eine wahrhaft geistliche Lesung so geeignet macht, ist nicht nur der Inhalt, eine paränetische Unterweisung über die priesterlichen Tugenden und Heiligungsmittel, sondern auch die salbungsvolle Form. Gleichwie bei der Nachfolge Christi des gottsel. Thomas von Kempen, sind auch hier die Kapitel von so mäßigem Umfang, daß keinem auch noch so beschäftigten Priester die Zeit mangeln wird, täglich etwa eines derselben zu beherzigen; aber sie werden aus einfacher Lesung manchmal zu einem förmlichen Gebet und zu einem wechselseitigen Gespräch zwischen Gott und der Seele. Der sehr billige Preis erleichtert die Verbreitung gegenwärtiger Ausgabe. Eine kleine Ungenauigkeit wollen wir zur Verbesserung für eine folgende Auflage notiren. Die Litanei vom heiligsten Namen Jesu ist augenscheinlich nach der Vorlage des vom Heiligen Vater Leo XIII. mit Ablaß versehenen Textes gedruckt, doch sind ein paar Anrufungen entfallen, und das nachfolgende Gebet hat eine kleine willkürliche Veränderung erfahren, wenn man die letzte authentische Raccolta von 1886 zum Vergleich zieht.

Lourdes und seine Wunder, nach eigener Anschauung und authentischen Berichten, nebst einem Anhang über Paray-le-Monial, von Dr. Fr. Hense, Pfarrer. Dritte, bedeutend vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Erlaubniß der geistlichen Obrigkeit. 400 S. 12°. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1890. Preis: *M.* 2.40.

Anziehend, einfach und erbauend sowohl in den eingefügten Reiseskizzen, als in der Haupterzählung der Entstehung und Ausbreitung der Andacht Unserer Lieben Frau von Lourdes und der vielen an sie geknüpften wunderbaren Heilungen an Leib und Seele, gestaltet sich die vorliegende Schrift zu einer wahren Apologie der Marienverehrung und des ganzen katholischen Glaubens. Der unbefangene Leser wird sich in seinem katholischen Glauben gestärkt und in der Verehrung der Gottesmutter neu gekräftigt fühlen. Eine weitere Empfehlung halten wir für überflüssig, zumal bereits von anderer Seite die Schrift als eine der gediegensten und besten über Lourdes bezeichnet wurde.

Handbüchlein zu den „Anfangsgründen der katholischen Lehre“ für die kleinen Schüler (1.—3. Schuljahr). Von St. D. Reger, katholischer Stadtpfarrer (Verfasser des „Katechismus und Leben“). Mit Druckgenehmigung des bischöfl. Ordinariates Regensburg. VI u. 276 S. kl. 8°. Regensburg, Pustet, 1889. Preis: *M.* 1.60.

Das Büchlein ist ein praktischer Wegweiser für den Religionsunterricht in den ersten drei Schuljahren, mit Zugrundelegung der im Bisthum Regensburg ein-

geführten „Anfangsgründe der katholischen Lehre" oder des kleinen Katechismus. In kindlich einfacher und doch vollständiger Weise gibt die erste Abtheilung (das erste Schuljahr) in 25 kurzen Unterrichten die Erklärung der gewöhnlichsten Gebete und eine summarische Erläuterung der ganzen Glaubenslehre mit passend eingestreuten moralischen Anwendungen. Die zweite Abtheilung bietet eine Wiederholung der Glaubenslehre und die Erklärung der Gebote und Gnadenmittel. Für das dritte Jahr ist eine erweiterte Durchnahme des Stoffes der beiden ersten Jahre angegeben, die Hauptaufgabe jedoch ist die gründliche Vorbereitung auf die erste heilige Beicht; dieser Beichtunterricht nimmt die letzten 80 Seiten ein. Fertige Katechesen wollte der Verfasser nicht bieten, sondern bloß den Lehrstoff passend abtheilen und in Bezug auf die Methode anleiten, damit dann jeder nach seiner Individualität und dem Stande der Kinder den Unterricht gestalte. Man überzeugt sich leicht, daß das Büchlein auf langjähriger eigener Erfahrung fußt. Uebrigens will der Verfasser nicht bloß belehren, sondern er dringt bei den Kindern noch mehr auf die thatsächliche Ausübung des Gelernten, indem er die Phantasie der Kinder mit edlen Bildern anzufüllen und in ihren lenksamen Herzen fromme, reine Regungen und Vorsätze anzuregen weiß. — Mißverständlich dürfte sein S. 246 n. 12 „erwecken" und S. 247 Reue „mit Gefühl". Um falsches Gewissen zu verhüten, wären S. 122 oben und S. 195 Abs. 1 Aenderungen anzurathen. Auch dürfte die Ausdrucksweise S. 55 (n. 13 erste Zeilen) manchem als pädagogisch unzulässig erscheinen.

Meteore und Feuerkugeln. Mit einer Anleitung zum Notiren der Meteorbahnen, von Joseph Plaßmann. 44 S. kl. 8°. Freiburg, Herder, 1890. Preis: 50 *Pf.*

In dem vorliegenden Schriftchen wird ein Stoff, der auch für den Laien von großem Interesse ist, in einer faßlichen und angenehmen Weise abgehandelt. Die beigegebene Anleitung zu verwendbaren Beobachtungen dürfte ebenfalls manchem sehr erwünscht sein, zumal sie von einem Fachmann herrührt, der kürzlich noch durch seine Schrift „Beobachtungen veränderlicher Sterne" die Aufmerksamkeit seiner Fachgenossen auf sich gelenkt hat.

Die Frau des Trunkenboldes. Eine Erzählung für das Volk. Nach dem Holländischen bearbeitet von P. S. 177 S. 8°. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1890. Preis: *M.* 1.

Selten ist uns eine Erzählung in die Hände gekommen, welche so sehr verdient, die weiteste Verbreitung unter dem Volke zu erlangen, namentlich in Gegenden, in denen die Trunksucht herrscht. Es wird uns ein erschütterndes Bild vor Augen geführt, von dem man leider nicht sagen kann, daß es nur in der Einbildungskraft des Erzählers seinen Ursprung habe. Unglückliche wie dieser junge Müller, der trotz seines guten Herzens und anderer vortrefflichen Eigenschaften, infolge schlechter Kameradschaft, Menschenfurcht und Genußsucht Vermögen, Ehre, Gesundheit, Frau und Kind zu Grunde richtet, gibt es nur zu viele, und fast in jeder Gemeinde wird man auf das eine oder andere abschreckende Beispiel dieser Art hinweisen können. Um so seltener sind aber Frauen wie die Heldin dieser Erzählung — eine wahre christliche Heldin! — die durch himmlische Geduld, ausdauerndes Gebet, Klugheit und Thatkraft alles aufbieten, um den Wankenden zu stützen, den wiederholt und tief Gefallenen aufzurichten und zu einer wahren, bleibenden Besserung zu führen. Freilich ohne eine außerordentliche Erbarmung Gottes wird ein so in die Leidenschaft verstrickter und fast willenloser Mensch nicht gerettet; die volle Bekehrung

müssen wir auch hier als die Frucht des beständigen Gebetes der Frau und der unschuldigen Kinder betrachten. Auch die äußere Form, in welcher der belehrende und ergreifende Inhalt geboten wird, ist gut besorgt. Die Gefahr des trockenen „Moralisirens“ ist durchweg vermieden, die Erzählung fließend, die Sprache edel — mit einem Worte: die verdiente Bonifacius-Druckerei bietet hier eine vorzügliche Erzählung für das Volk.

Ch. d'Héricault. Le Roman d'un Propriétaire. 270 p. 8⁰. Paris, Didier, 1890. Preis: *Fr.* 3.50.

Der Verfasser, rühmlichst bekannt durch seine gründlichen Forschungen über die Geschichte der großen französischen Revolution (La révolution de Thermidor, La France révolutionnaire 1789—1889 etc.), von welchen ersteres Werk von der Akademie preisgekrönt wurde, sowie durch eine stattliche Zahl geistreicher und fesselnder Romane, von welchen mehrere ebenfalls die Geschichte der großen Revolution zum Gegenstande haben, zeichnet in dem vorliegenden Roman das Landleben des nördlichen Frankreichs (des Pas de Calais), seine Nachbarn und Nachbarinnen, seinen Arzt, Unterpräfecten und Notar, die Bauern der Umgegend, den buckligen Hirten und den hinkenden Schuhmacher und all die übrigen kleinen Leutchen, dann aber auch die Barone und Baroninnen der Umgegend, fromme und unfromme, streng-aristokratische und liberalmoderne, eine ungemein bunte und interessante Gesellschaft. Das alles gruppirt sich um einen „Grundbesitzer“ von guter Familie, der gern jagt, aber doch noch Zeit hat, an der Allerheiligenvigil zum nächsten Pfarrer zu reiten, um zu beichten und, obwohl ein Weltkind, doch als gewesener päpstlicher Zuave in allen Wechselfällen des Lebens die Pflichten eines braven Katholiken nicht vergißt. Mit dem Rittersinn eines braven katholischen Franzosen schlägt er sich durch alle Wirrsale und Nöthen hindurch, welche ihm das verhängnißvolle Testament eines benachbarten Bauern, die Verfolgung einer ganzen liberalen Meute und eine tragisch-unglückliche Liebe bereiten. La paysanne, La demoiselle, La dame sind die drei Theile überschrieben. Die Bäuerin, wie das adelige Fräulein stellen den wackern Herrn auf harte Probe, die Dame jedoch auf eine noch härtere. Alle drei sind aber so meisterlich gezeichnet, wie der vielgeprüfte Philipp selbst. Im Gegensatz zu den abscheulichen Naturalisten, welche die neuere französische Romanliteratur zu einer wahren Cloake gemacht, ist Charles d'Héricault ein liebenswürdiger Idealist und Realist zugleich, eine durch und durch edle, poetische Natur und deshalb im besten und schönsten Sinne „natürlich“. Die Verwicklung ist stellenweise etwas phantastisch, aber doch gut psychologisch motivirt, die Charakteristik treffend, und durch die ganze Geschichte pulsirt ein fröhlicher Humor und der Geist echter Poesie.

Africana servitus abolenda. Carmen Petri Esseiva, Friburgensis Helvetii. 12 p. 8⁰. Friburgi Helvetiorum, 1890.

Die edeln Anstrengungen, welche, unter päpstlicher Gutheißung, Cardinal Lavigerie gemacht, um die europäischen Regierungen und Völker zu einer gemeinsamen Action gegen den afrikanischen Sklavenhandel zu vermögen, haben an dem von uns schon wiederholt erwähnten Freiburger Latinisten einen begeisterten, der hohen Sache würdigen Sänger gefunden. In vollendet abgerundeter, classischer Form schildert seine Elegie die Herrlichkeit und Fülle der tropischen Natur, das Leben eines friedlichen Negerstammes, den nächtlichen Ueberfall eines Negerdorfs durch die Sklavenjäger, die Gefangennahme der überwältigten Neger, die Qualen des Sklavenzuges, das entwürdigende Schauspiel des Sklavenmarktes und endlich das jammer-

volle Loos der verschacherten Sklaven. Bild reiht sich an Bild, mit einer dramatischen Lebhaftigkeit, wie sie die moderne Poesie liebt, aber auch mit einer markigen Kraft und Kürze, wie sie dem classischen Idiom entspricht. Nachdem der Dichter in dem Loose des einen Dorfes dasjenige eines ganzen Volksstammes, ja einer ganzen Rasse erschaut, bricht sein Gefühl in die innigsten, theilnehmendsten Klagen aus, die Klage wandelt sich zum Gebet, und das vertrauensvolle Flehen glaubt sich prophetisch schon am Ziele: alle christlichen Nationen verbunden, um einen Greuel auszurotten, welcher ihnen allen zur Schmach gereicht:

Foedera concordes longo post tempore iungunt
Germanus Gallusque ferox: non invidet orsis
Austria magnanimis vires, acerque Batavus
Invictam Arctoo deducit litore classem.
. . . .
His Italum fines, his addit Iberia robur,
Nec claris Nerei regina Britannia coeptis
Invidet, aut tellus investigata Columbo,
Sponte sua fuscis quae dempsit vincula servis;
Et jam militiae quotquot dare nomina gaudent,
Conveniunt, alacrique replent examine portus.

Möchte die prophetische Vision des wackeren Dichters sich erfüllen, der, unbeengt von der classischen Form, die ideale Bedeutung des großen Unternehmens mit ritterlicher Kraft und Begeisterung erfaßt hat.

Amor. Carmen elegiacum Rudolphi van Oppenraaij, Bemmela-Gelri, in certamine Hoeufftiano praemio aureo ornatum. Amstelodami, Apud Jo. Mullerum, 1890.

Eine Liebeselegie! Aber keine von den landläufigen. Zürnend scheucht schon das erste Distichon die lüsterne Venus und den leichtfertigen Cupido von hinnen und die ganze weichliche Schaar, denen schnöde Lust für Liebe gilt. Für den Dichter bedeutet Liebe etwas ganz anderes: jene heilige Charitas, die sich im Opferleben Christi verkörpert, und deren Triumphe von Gott selbst ausgehen. Anmuthig zeichnet er das Eiland Molokai im Stillen Ocean. Erschütternd, vielleicht etwas zu drastisch, beschreibt er dann das Loos der Aussätzigen, die mitten in der reichen tropischen Natur mehr dem Tode als dem Leben angehören. Doch versöhnend tritt in die furchtbare, abstoßende Scene das Bild des P. Damian, der Familie, Heimat, alles auf Erden verläßt, um sich aus Liebe zu Christus dem Dienste dieser Unglücklichen zu widmen.

Quid, divinus Amor, quid tu non cogis amantes?
Quo non, durus Amor, pectora casta rapis?
Tu Damianum etiam — felix victoria — vincis!
O Damiane cave, retia stringit Amor.

Ja, das ist Liebe! Eine Liebe, deren Hoheit, Schöne, Würde auch eine sonst ins Materielle versunkene Welt bewundernd anzuerkennen sich genöthigt sah! Mit seltener Kunst hat es der Dichter verstanden, das Abstoßende, das der Stoff unvermeidlich mit sich brachte, durch die Macht der erhabensten Empfindungen zu überwinden und so gewissermaßen in der Dichtung selbst den Triumph der moralischen Schönheit zu symbolisiren. Daß er für dieses Gedicht eine goldene Medaille erlangte,

ehrt die Preisrichter selbst, bezeugt zugleich aber die fesselnde Gewalt der schönen Distichen, welche in folgende Schlußverse ausklingen:

Hinc incredula gens dediscet temnere Christum,
Discet adhuc Christi non senuisse crucem.

Benzigers Märchenbücher-Sammlung. König Ardorhart, Kunimund der Hirtenknabe, Die drei Geschwister, Wechselbalg. Vier Märchen von Cary Groß. 160 S. kl. 8°. Einsiedeln, Benziger & Co., 1890. Preis: *M.* 2.

Was die vorliegenden Märchen auszeichnet, ist ihr ernster sittlicher Gehalt, der aus dem krausen Wellenspiel des Märchentraumes klar wie der Himmel aus dem Wasserspiegel aus der Tiefe heraufschimmert und, ohne sich reflectirend vorzudrängen, belehrend und zuweilen ergreifend zum Kinderherzen spricht. Die Sprache ist schön und edel, aber nicht immer der kindlichen Auffassung entsprechend. Die vielen Fremdwörter S. 63 z. B. klingen wie ein Mißton hinein. An manchen Stellen scheint uns ferner der eigentliche kindliche Märchenton verlassen und mit der ernsten feierlichen Sprache der Sage vertauscht. So werden gewiß wenige Lockenköpfe die ernste gereimte Erzählung der Großmutter zu Ende lesen (S. 83). So viele Freiheiten wir ferner dem Märchendichter einräumen, so dünkt es uns doch eine unstatthafte Verquickung, wenn in den „drei Geschwistern“ die Erzählung an die historische Zeit des 10. Jahrhunderts anknüpft (S. 56), während später die Heinzelmännchen vom Rheinland unserer Tage, vom guten „Vierunddreißiger“, vom modernen „Kurhaus“, vom russischen Kriege rc. zu erzählen wissen. Im übrigen sind die Märchen recht hübsch, zumal das erste, die Ausstattung fein und geschmackvoll, die Originalzeichnungen zum Theil allerliebst.

Miscellen.

Einer Kaiserin Freund. Die Geschichte der Monarchien weiß viel zu berichten von allmächtigen Ministern, oder von allmächtigen Günstlingen, welche die Regierung ihrer fürstlichen Meister mit ruhmvollen Erfolgen oder mit den Makeln schuldbarer Schwachheit bezeichnet haben: selten oder nie liest man von eines mächtigen Monarchen Freund. Es war schon viel, wenn angenehme Gesellschafter, Historiker oder Literaten die Gunst ihrer Herren gewonnen und durch allerhöchste Herablassung nach Freundesart behandelt wurden. Wo einmal echte Herzensneigung und Geistesverwandtschaft die Schranken des Gewohnten durchbricht, wie es war zwischen Friedrich Wilhelm IV. und Radowitz — so pflegt ein solches Verhältniß von dem Geschichtschreiber mit einiger Scheu, gleich einer romantischen Verirrung, sorgfältig umgangen zu werden. Merkwürdig genug, einer jungen mächtigen

Herrscherin, in der Blüte ihres Ruhmes, ihrer Jugend und Schönheit, ist es gelungen, einen solchen Freund zu finden, der nicht Schmeichler war noch Günstling, nicht bloßer Zeitvertreib und nicht diplomatischer Zwingherr des fürstlichen Willens, sondern, obgleich Diener, nichts anderes als Freund. Es war Maria Theresia, zu der ein eingewanderter portugiesischer Edelmann in dem denkbar nächsten und edelsten Vertrauensverhältniß stand und über 30 Jahre lang bis zu seinem Tode und noch darüber hinaus von ihr mit der rührendsten Freundschaft geehrt blieb, auch nachdem er, als Staatsmann verdrängt, sich ins Stillleben zurückgezogen hatte.

Graf Emanuel von Sylva de Tarouca, aus altadeligem, aber wenig bemitteltem Geschlecht, geboren 17. September 1696 als der dritte Sohn des 1738 zu Wien verstorbenen portugiesischen Botschafters und Generals, kämpfte seit November 1715 als Freiwilliger unter Prinz Eugen, focht in den siegreichen Schlachten von Peterwardein und Belgrad und genoß die ganz besondere Gunst des savoyischen Kriegshelden, dem er noch am letzten Abend des Lebens als Begleiter zur Seite war. Noch unter Karl VI. in den regelmäßigen österreichischen Kriegsdienst und von da in die Civilverwaltung übergetreten, machte er sich hohen Vertrauens und großer Auszeichnung würdig und scheint von allen Gliedern der kaiserlichen Familie als besonderer Freund betrachtet worden zu sein. Staatsrath bei der Thronbesteigung der jungen Fürstin, wurde er schon sechs Wochen später zum Präsidenten des Niederländischen Rathes, zehn Jahre später zugleich auch des Italienischen Rathes ernannt, und man schrieb ihm in den ersten Regierungsjahren Maria Theresia's den bedeutendsten Einfluß über dieselbe zu. Arneth, der Biograph der Kaiserin, anerkennt seine hervorragende staatsmännische Befähigung und kann sich dabei auf das schwerwiegende Urtheil des venetianischen Botschafters Capello berufen. Die „Aufzeichnungen des Grafen Will. Bentinck über Maria Theresia" (herausg. von Beer, Wien 1876) sind zwar seiner Thätigkeit für die Verwaltung der Niederlande nicht günstig, wagen aber weder der Unbescholtenheit seines Charakters noch der hohen Begabung seines Geistes zu nahe zu treten.

Auf ihren Wunsch unterbreitete Sylva-Tarouca gleich anfangs der jugendlichen Herrscherin einen Plan zur Eintheilung ihrer Zeit und ihrer Geschäfte, voll von väterlichen Winken für ihr allseitiges Wohl. In den Tagen ihres höchsten Glanzes, während der Krönungsfeierlichkeiten zu Preßburg, Juni 1741, machte ihm die Kaiserin zur Pflicht, sie offen auf alle Fehler aufmerksam zu machen, die er an ihr gewahr würde, ganz „wie eine einfache Privatperson", und er säumte gar nicht, den Befehlen der Herrin zu gehorchen. Er selbst gesteht, daß sie solche an Verweise grenzenden Vorstellungen mit einer Geduld hingenommen habe, die eher an die Zelle eines Klosters als an den Glanz des Thrones erinnerte. Und in vielem fand er Gehör. So tadelte er mit Erfolg ihre zu große Vorliebe für Reiteraufzüge, für Maskeraden, für Tanz und Hazardspiel, später aber auch ihre Scheu vor der nothwendigen Erholung. „Der hl. Ignatius in seinen Exercitien", schreibt er ihr einmal, „hält die Leute nicht sehr lange bei ein und derselben Beschäftigung, er erlaubt ihnen gewisse Stunden der Abspannung und bis zu acht Stunden Ruhe oder Schlaf

an einem Stück. Der Grund liegt nahe. Nichts ermüdet den Geist so sehr, als das Haftenbleiben an Einem; er erholt sich selbst in der Arbeit, wenn er den Gegenstand wechselt." Sie betrachtete ihn denn auch als den treuen Freund und Mentor ihrer Jugend und nennt sich selbst seine „Schülerin", während er sich bald scherzend den „alten Zänker" oder ihren treuen „Zank-Sklaven", bald auch mehr im Ernst ihren „Erzieher" nennt. Noch 1770, dreißig Jahre nach ihrem Regierungsantritt, ist er ihr „Herzensfreund und Privatminister", „dem sie wohl die Klugheit und Mäßigung ihrer Jugend verdanke". „Sie sehen," schrieb sie ihm drei Jahre zuvor, „daß Sie mir in meinem Alter und meiner Gebrechlichkeit ebenso nützlich und nothwendig sind, wie in den Tagen meiner Jugend und Ausgelassenheit." In einer (1751 und 1756) von ihr selbst verfaßten Denkschrift sagt sie von ihm, sie habe ihn nach Herbersteins Tod „zu ihrem besondern Freund und Rathgeber gemacht". Für Staatssachen hätten Bartenstein und Haugwitz ihr das Nöthige an die Hand gegeben, aber „Tarouca und Koch (ihr treuer Kabinetssecretär) dienten mir zu meinem Trost und Rath, zur Erkenntniß und Besserung meiner selbst". Sie empfiehlt dann die Familien dieser Männer, Kinder und Kindeskinder, ihren Nachfolgern, und betheuert, die Hauptveranlassung zu ihrer Denkschrift sei der Wunsch gewesen, daß „ihr (= jener vier) Name bei der Nachwelt verewigt und ihnen an den Ihrigen dasjenige ersetzt werde, wofür ich ihnen nicht erkenntlich genug sein konnte".

Dieser so einzigartigen, christlich-idealen Freundschaft ist 1859 durch v. Karajan in seiner interessanten Schrift „Maria Theresia und Graf Sylva-Tarouca" ein, leider allzu bescheidenes und deshalb fast unbeachtet gebliebenes Denkmal gesetzt worden. Es ruht auf der kleinen, daselbst veröffentlichten Briefsammlung ein eigenthümlicher Reiz, indem zwei große, einander würdige Seelen hier ihr Innerstes erschließen, und Reichthum christlichen Gemüthes, weiblicher Zartheit und männlichen Edelsinnes sich da vereinigen mit der aristokratischen Feinheit, die hochgebildeten Menschen eigen zu sein pflegt, und mit dem Glanze, der den Namen der großen Kaiserin umgibt. Schön sagt A. von Arneth in seinem großartigen Werke über Maria Theresia (II, 195) im Hinblick auf dieses Verhältniß eines Unterthans zu seiner zwölf Jahre jüngern Kaiserin: „Mit Recht hat dieser Beweis des unvergleichlichen Seelenadels der Königin, seit er bekannt geworden, überall ungetheilte Bewunderung gefunden. Nicht leicht wird man in der Geschichte mächtiger Regenten einem rührenderen Zuge kindlicher Bescheidenheit und gleichzeitig des eifrigsten Bestrebens begegnen, sich zur Erfüllung der ihr von der Vorsehung übertragenen großen Aufgabe immer tüchtiger zu machen."

Was an diesem Verhältniß noch ein besonderes Interesse bietet, ist der Umstand, daß es ungetrübt blieb, auch als Tarouca erst durch Kaunitz aus einem Theil seines Einflusses verdrängt, dann überhaupt als Staatsmann „gestürzt" oder doch überflüssig gemacht worden war, und sich veranlaßt sah, in den Ruhestand sich zurückzuziehen. Es war das nur möglich, weil dieser Graf ein treuer Diener im christlichen Sinn, ein Edelmann von altem, echtem Gepräge, ein Geist von vollendetem Edelsinn war. Noch Karl VI. hatte

ihm, dem unbemittelten Adeligen, für den Fall seiner Vermählung 100 000 fl. als Geschenk versprochen, aber beim Regierungsantritt der Kaiserin, wo er diese in Schwierigkeiten sah, verzichtet er sofort aus eigenem Antrieb. Bei seiner Erhebung zum Präsidenten des Niederländischen Rathes verzichtet er desgleichen auf jährlich 10 000 fl. und begnügt sich statt der bisherigen 26 000 fl. mit einem Gehalte von 16 000 fl. Nie, solange er dem Hause Oesterreich diente, in 56 Jahren, bat er um eine Beförderung, eine Auszeichnung oder eine Gabe, obgleich in der ersten Hälfte seiner Laufbahn an Mitteln eingeschränkt; nie wollte er als Vertrauensmann der Kaiserin oder als einflußreicher Rathgeber angesehen sein und hatte eine wahre Scheu, allzusehr in den Vordergrund zu treten. Sein schweres und undankbares Amt als Ermahner einer mächtigen, von den Schmeicheleien und Intriguen ihres Hofes umringten Fürstin hat er mannhaft ausgeübt, auch auf die Gefahr hin, sich ewige Ungnade zuzuziehen. Das schönste Zeugniß aber stellt er sich aus, wo er, der so oft der Kaiserin ihre Fehler vorgehalten, wie ein Kind seinen eigenen Fehler vor ihr eingesteht. In seiner Erregung gegen den Grafen Christiani hat sie ihn „sévèrement et chrétiennement“ an den Pater Carini gewiesen, Tarouca hat dann auch den ersten Schritt zur Aussöhnung gethan. Aber infolge dieses Zwistes ist ein Unterbeamter, der 30 Jahre lang treu gedient, bei der Kaiserin in Ungnade gefallen und sieht einer sehr traurigen Zukunft entgegen. Hilfe suchend hat er sich an Tarouca gewendet, der, mit ihm unzufrieden und eben selbst aus dem Staatsdienste ausgeschieden, ihn kühl an die betreffenden Behörden weist. Tarouca hatte nie in böser Absicht gegen den Secretär gehandelt, ist sich keiner Schuld gegen ihn bewußt, aber „der Tag der Beicht ist nahe und der der Restitution“. Er hat sich schon mit seinem Beichtvater berathen in dem Wunsche, daß von ihm nicht nur die Gerechtigkeit nicht verletzt, sondern auch die Liebe nicht vernachlässigt werde. Infolgedessen überwindet er sein Widerstreben, in diesem Augenblicke eine Bitte an die Kaiserin zu richten, führt die Vertheidigung seines ehemaligen Beamten, bittet für ihn um Gnade, wie für die früher unter ihm angestellten Beamten überhaupt. In allem erfolgreich, wendet er sich später noch einmal an die Kaiserin, um für den treuen Vamalgini eine andere außergewöhnliche Gunst zu erbitten. — Ein anderes Mal, October 1768, wo er die Erlaubniß der Kaiserin nachsucht, seinen Sohn Franz unter der Obhut des Dominikaners P. Gazzaniga nach Leipzig an die Universität zu senden, fügt er bei: „Aber wir werden weder zu Prag noch hier in Wien etwas laut werden lassen von dieser unschuldigen Leipziger Reise, um die faden Spötteleien der sogenannten starken Geister zu vermeiden, die über jede Sorgfalt für Religion sich lustig machen, und die für den Besuch auf einer solchen Universität eher einen schöngeistigen Kriegsmann ausgewählt haben würden.“

Noch wenige Stunden vor seinem Tode (8. März 1771) erhielt der Freund der Kaiserin aus ihrer eigenen Hand folgende Zeilen, die am besten beider Sinnesart kennzeichnen: „Den ganzen Morgen von 4 Uhr an war ich mit Ihnen beschäftigt. Ich war gewiß, etwas von Ihnen zu vernehmen, da ich Ihre Aufmerksamkeit kenne, und ich dachte mir auch, daß Ihr Sohn kommen

würde, obgleich ich ihn nicht empfangen konnte, da meine Thüre für jedermann verschlossen war. Er hat mir denn auch einen wahren Trost gebracht durch die Nachricht, daß unsere Befürchtungen vom vorigen Sonntag [wo Tarouca dem Tode nahe schien] ganz verschwunden sind. Was mich betrifft, bin ich darüber sehr glücklich, aber ich weiß nicht, ob ich dasselbe von Ihnen annehmen soll, vorbereitet und ergeben wie Sie sind als Philosoph, Christ und Büßer. Welch glücklicher Ausblick! Die göttliche Barmherzigkeit, die da ohne Grenzen ist, wird Ihre Geduld krönen. Sie haben große Opfer zu bringen, eine Gattin, Kinder, Freunde, die Ihrer Zärtlichkeit würdig sind. Aber das ist ja nichts im Vergleich zu dem, was unser wartet, und das Glück, das wir in dieser Welt genießen, stammt ja nur aus der freigebigen Hand unseres göttlichen Erschaffers. Und je mehr wir dessen genossen, um so bereitwilliger müssen wir es ihm wieder zum Opfer bringen. Ich wende Ihnen gegenüber dieselben Grundsätze an, die Sie mir in den verschiedensten Gelegenheiten stets gepredigt haben, und bei denen ich mich immer so wohl befunden habe. Nicht als ob ich glaubte, daß dies für Sie nothwendig wäre, sondern zu meinem eigenen Troste in dem Augenblick, wo ich dessen bedarf, da ich im Begriffe bin, einen meiner ältesten und achtungswerthesten Freunde zu verlieren. Ich habe keinen solchen mehr! Ich fühle die ganze Bitterkeit des Schmerzes. Für immer Ihre Wohlgewogene Maria Theresia und treue Freundin."

Die Verdienste der katholischen Kirche um die Indianer Nordamerika's. Am Jakobitage (25. Juli) d. J. beschäftigte sich der Senat der Vereinigten Staaten wieder einmal mit der Indianerfrage, und die Debatte gehört nach dem Urtheil des New-York Freeman's Journal zu den gewichtigsten, welche je über dieselbe gehalten worden sind. Dieselbe wurde durch den Indian Commissioner Morgan, einen bekannten Katholikenfeind, hervorgerufen, welcher sich weigerte, mit einigen katholischen Schulen (besonders denen von St. Bonifaz, St. Joseph und von der heiligen Familie) Contracte abzuschließen, unter dem Vorgeben, daß es sich hier um neue confessionelle Schulen handle, und daß er nicht gesonnen sei, in dieser Richtung mehr zu thun, als die bereits bestehenden zu erhalten. Das Repräsentantenhaus ging indes nicht auf seine engherzigen Anschauungen ein. Vor allem wurde geltend gemacht, daß die Regierung noch lange nicht genug eigene Schulen hat, und daß sie sich deshalb wenigstens vorläufig noch nach Hilfskräften umsehen müsse. Als solche wurden aber vorab die katholischen Indianerschulen bezeichnet. Aus dem Verlauf der Discussion ergab sich, daß die katholische Kirche allein an Schulbauten für die Indianer über eine Million Dollars aufgewendet hat, und daß von den vorhandenen 86 Contractschulen (d. h. vom Staat contractsmäßig subventionirten Privatschulen) 59 katholische Schulen waren. Von den 476 190 Dollars, welche die Regierung 1888 auf die sämmtlichen Contractschulen verwandte, erwarben sich die katholischen durch ihre Leistungen 349 672 Dollars; im Jahre 1889 verdienten sich die Katholiken von dem Gesammtstaatszuschuß, der 506 994 Dollars betrug, 356 491. Der durchschnittliche Schulbesuch war in den katholischen Schulen um mehr als ein Viertel be-

trächtlicher, als in allen übrigen Schulen. Mit Rücksicht auf den erwiesenen Nutzen der katholischen Schulen überhaupt wurden deshalb die Anträge des Commissärs Morgan verworfen und auch die in Frage stehenden drei Schulen zum Contract mit der Regierung und der damit verbundenen Subvention zugelassen. Aus den eingehenden Reden der sehr lebhaften Discussion (mitgetheilt im New-York Freeman's Journal, 2. Aug. 1890) dürften die folgenden Aeußerungen protestantischer Senatoren auch in Deutschland von einigem Interesse sein.

Senator Vest (von Missouri): „In der Erziehung der Indianer haben die Jesuiten bessere Erfolge erzielt, als irgendwelche andere lebende Personen. Ich sage das mit jeglichem Vorurtheil gegen die Gesellschaft Jesu, ich sage es als Protestant, als gebildeter Protestant, und wie ich glaube, als repräsentativer Protestant, und ich weiß, daß das, was ich sage, wahr ist. Ich habe ihr System, welches der Commissär der Indianer-Angelegenheiten denuncirt hat, in voller Thätigkeit gesehen. Dem absurden Satz, daß der Jesuitenorden der Regierung der Vereinigten Staaten Schaden zufügen könne, schenke ich keine Beachtung. Ich nehme einfach die Resultate, wie sie sind."

Senator Call (von Florida): „Seit der ersten Besiedelung dieses Landes sind die Katholiken darin stets allen anderen voraus gewesen, daß sie ihre Missionäre durch die noch unbebauten Landstriche unter die Indianer sandten und deren Erziehung zuerst in die Hand nahmen. Was sie gethan haben, das haben sie in allen Ehren gethan — ein Stück Arbeit, das weder die Regierung, noch sonst jemand hätte zu Stande bringen können.

... Wenn irgendwo vierhundert Indianerschüler an einem besondern Platz beisammen sind und diese Leute (die Katholiken) die Mittel für ihre Erziehung herbeischaffen und die Regierung sie nicht herbeigeschafft hat, noch herbeischaffen kann, wie thöricht ist es da, zu sagen: wir wollen die Schule streichen, weil sie den Episkopalen oder den Methodisten oder den Baptisten oder den Katholiken gehört. Es ist denn doch die Erziehung, Herr Präsident, und nicht der römisch-katholische Glaube oder der episcopale Glaube, für den die Regierung zu sorgen hat; und wenn man den Indianern diese Entwicklung des Geistes und Charakters zu geben hat, so dürfen wir dann doch nicht, weil allenfalls religiöse Eindrücke mit unterlaufen könnten, die Erziehung selbst zerstören.

Das ist aber der Satz, den die Gegner dieser Fürsorge, welche ihre Streichung beantragen, vorbringen und halten müssen. Sie müssen sagen, daß die Erziehung eines Kindes im katholischen Glauben eine sittliche Makel in sich schließt. Aber das ist nicht wahr, Herr Präsident. Es mag ein theologisches System besser sein, als das andere; damit haben wir nichts zu thun; aber daß sie alle mächtige Kräfte der Civilisation und des Fortschrittes sind, darüber kann keine Frage sein, und es schadet diesen Indianern nicht, wenn sie durch römische Katholiken oder Episkopale oder Presbyterianer oder „Freunde" erzogen werden.

Herr Präsident! Dergleichen Ideen, darüber kann keine Frage sein, würden ein Schlag gegen die katholische Kirche sein und aus Vorurtheil gegen

diese Institution hervorgehen — und gerade dagegen erkläre ich mich. Es wäre ein Kampf der Regierung gegen die katholische Kirche."

Senator Teller (von Colorado): „Ich habe keine besondere Verwandtschaft mit der katholischen Kirche. Meine ganze Erziehung nahm den entgegengesetzten Weg. Ich habe nichtsdestoweniger beobachtet, daß unter der gesammten Bevölkerung dieses Landes die Katholiken die erfolgreichsten Erzieher der Indianer gewesen sind. Sie haben das Werk mit weniger Geld gethan, und sie haben mehr davon auf ihre eigenen Kosten gethan, als irgend ein anderes religiöses Bekenntniß. Das ist einfach der Grund, weshalb sie die übrigen überflügelt haben, — weshalb sie an einem Dutzend von Plätzen vertreten sind, während die anderen „Kirchen" nur an zwei oder drei vertreten sind. Sie haben eine Missionsverwaltung hier in dieser Stadt errichtet, ein Indianer-Bureau, zu dem Zweck, für alle Indianerschulen im ganzen Lande zu sorgen, und sie haben einen sehr erfolgreich wirkenden, würdigen Mann an die Spitze gestellt, der sich der Sache trefflich annahm. Ich glaube, wir sollten sie doch nicht entmuthigen, wo sie willens sind, diese Schulen anzunehmen und ihr eigenes Geld darauf zu verwenden. Ich bin dafür, ihnen diese Gelegenheit zu geben."

Diese Zeugnisse haben einen bleibenden geschichtlichen Werth. Sie stimmen sachlich ganz mit den Aeußerungen des Herrn von Wissmann über die afrikanischen Missionen überein. Hunderte von Vorträgen und Broschüren à la Warneck werden dieselben nicht aus der Welt schaffen. Denn wirkliche Resultate (results) und Thatsachen haben nun einmal mehr Beweiskraft, als Hirngespinste oder absurd propositions, wie der Senator Vest von Missouri, sicher mit vollem Recht, die Jesuitenfurcht nennt.

Zu S. 225 ff.

Tafel A

x	a	b	c_1	c_2	d	
	—					Th
I	—	2ᶻ 20° 16′ 40″		+ 31° 23′ 30″	2ᶻ 51° 40′ 10″	Ma
II	bar 15° 2′	1 57 46 40	1° 45′ 0″	+ 31 47 30	2 29 34 10	Ki
III	sik 15 26	2 9 52 30	8 32 30	+ 23 15	2 33 7 30	Te
IV	sik 13 50	2 32 22 30	15 20	+ 7 55	2 40 17 30	Sc
V	sik 13 14	2 54 52 30	19 52 30	− 11 57 30	2 42 55	A
VI	sik 12 38	3 17 22 30	13 5	− 25 2 30	2 52 20	N
VII	bar 12 2	3 39 52 30	6 17 30	− 31 20	3 8 32 30	Ij
VIII	num 11 26	4 2 22 30	0 30	− 31 50	3 30 32 30	Si
IX	num 11 20 10	4 24 52 30	7 17 30	− 25 48 30	3 59 4	T
X	num 11 56 10	4 11 31 40	14 5	− 11 43 30	3 59 48 10	A
XI	num 12 32 10	3 49 1 40	20 52 30	+ 9 9	3 58 10 40	E
XII	num 13 8 10	3 26 31 40	14 20	+ 23 29	3 50 0 40	T
XIII			7 32 30	+ 31 1 30		

Tafel B

mit Reconstruction der fehlenden G

x	a; doch nicht zu B.	b	c_1	c_2	d	
I	11° 40′ 10″	3ᶻ 16° 31′ 40″	16° 10′ 0″	− 20° 21′ 30″	2ᶻ 56° 10′ 10″	A
II	12 16 10	2 54 1 40	9 22 30	− 29 44 0	2 24 17 40	N
III	12 52 10	2 31 31 40	2 35 5	− 33 19 0	1 59 12 40	Ij
IV	13 28 10	2 9 1 40	4 12 30	− 28 24 30	1 40 37 10	S
V	14 4 10	1 58 37 30	11 0 0	− 17 24 30	1 41 13 0	T
VI	14 40 10	2 21 7 30	17 47 30	+ 0 23 0	2 21 30 30	A
VII	15! 16	2 43 37 30	17 25 0	+ 17 48 0	3 1 25 30	E
VIII	14 40	3 6 7 30	10 37 30	+ 28 25 30	3 34 33 0	T
IX	14 4	3 28 37 30	3 50 0	+ 32 15 35	4 0 53 0	M
X	13 28	3 51 7 30	2 57 30	+ 29 43 0	4 20 50 30	K
XI	12 52	4 13 37 30	9 45 0	+ 19 58 0	4 33 35 30	T
XII	12 16	4 22 46 40	16 32 30	+ 3 25 30	4 26 12 10	S
XIII	11 40	4 0 16 40	18 40 0	− 15 14 30	3 45 2 10	A

Tafel A.

d				e						y	v			w — 226 u. — 225.		
				Thischri	28^d	5^z	55^0	42'	50''	30^d	28^d	23^h	43^m	25. October	23^h	24
2^z	51^0	40'	10''	Marches.	28	2	47	23		29	28	11	10	24. November	10	14
2	29	34	10	Kislev	28	5	16	57	10	29	28	21	8	23. December	20	53
2	33	7	30	Tebeth	29	1	50	4	40	30	29	7	20	22. Januar	7	22
2	40	17	30	Schebat	28	4	30	22	10	29	28	18	1	20. Februar	18	11
2	42	55		Adar	29	1	13	17	10	30	29	4	53	22. März	5	12
2	52	20		Nisan	28	4	5	37	10	29	28	16	22	20. April	16	47
3	8	32	30	Ijar	29	1	14	9	40	30	29	4	57	20. Mai	5	29
3	30	32	30	Sivan	28	4	44	42	10	30	28	18	59	18. Juni	19	39
3	59	4		Thammuz	28	2	43	46	10	29	28	10	55	18. Juli	11	0
3	59	48	10	Ab	29	0	43	34	20	30	29	2	54	17. August	3	28
3	58	10	40	Elul	28	4	41	45		29	28	18	47	15. September	19	22
3	50	0	40	Thischri	29	2	31	45	40	30	29	10	7	15. October	10	23

Tafel B

der fehlenden Columnen b, c_1 und c_2.

d				e						y	v			w — 477 u. — 476.		
2^z	56^0	10'	10''	Adar II	28^d	3^z	39^0	34'	40''	29^d	28^d	14^h	30^m	17. April	15^h	16
2	24	17	40	Nisan	29	0	3	52	20	30	29	0	15	17. Mai	0	2
	59	12	40	Ijar	28	2	3	5	0	29	28	8	12	15. Juni	7	25
	40	37	10	Sivan	28	3	43	42	10	29	28	14	55	14. Juli	14	13
	41	13	0	Thammuz	28	5	24	55	10	30	28	21	40	12. August	22	1
	21	30	30	Ab	28	1	46	25	40	29	28	7	6	11. September	7	23
	1	25	30	Elul	28	4	47	51	10	30	28	19	11	10. October	18	46
	34	33	0	Thischri	28	2	22	24	10	30	28	9	30	9. November	8	34
	0	53	0	Marches.	28	0	23	17	10	29	28	1	33	9. December	0	48
	20	50	30	Kislev	28	4	44	7	40	30	28	18	57	7. Januar	19	0
	33	35	30	Tebeth	28	3	17	43	10	29	28	13	11	6. Februar	13	51
	26	12	10	Schebat	29	1	43	45	20	30	29	6	51	7. März	7	33
	45	2	10	Adar	28	5	28	57	30	30	28	21	56	5. April	23	1

Allerheiligen und Heiligenverehrung.

I.

Der 13. Mai des Jahres 609 war für die ewige Stadt ein bedeutungsvoller Tag. Papst Bonifatius IV. hatte vom griechischen Kaiser Phokas das Pantheon, einen gewaltigen Rundbau mit majestätischer Kuppelwölbung, zum Geschenke erhalten und weihte es an diesem Tage zu einer christlichen Kirche um. Von Agrippa um das Jahr 26 v. Chr. zu Ehren des rächenden Jupiter erbaut, diente es später, wie der Name anzudeuten scheint, als Cultstätte aller Gottheiten, lag dann, nachdem die Kaiser christlich geworden, lange geschlossen, bis es endlich als St. Maria zu den Martyrern einer reinern Bestimmung zu dienen begann. Die Götter des römischen Reiches waren gestürzt, und es war ohne Zweifel ein schöner Ausdruck des Sieges, welchen der christliche Glaube über das Heidenthum erfochten hatte, daß eben der Tempel, welcher wie kaum ein zweiter die heidnische Idee verkörperte, dem einen, wahren Gotte seine Thore öffnen mußte.

Und doch, wenn es wahr ist, was man bis zum Ueberdrusse häufig liest und hört, daß die katholische Heiligen- und Reliquienverehrung eitel Abgötterei sei, dann wäre damals auf den altheidnischen Götterdienst ein nicht besserer christlicher gefolgt. Ließ doch der Papst, wie eine Nachricht besagt, auf 28 Wagen die Ueberreste heiliger Blutzeugen aus den Katakomben herbeiführen und unter den Altären bestatten; die Kirche wurde Maria und den Martyrern geweiht, und ein jährlich wiederkehrender Gedenktag zu Ehren dieser Heiligen (13. Mai) sollte das Ereignis in dauerndem Andenken erhalten. Eine naturgemäße Entwicklung war es dann, wenn später an die Stelle der heiligen Blutzeugen die Heiligen insgesammt traten und Gregor IV. (827—844) das Fest seines örtlichen Charakters entkleidete und zu einem allgemeinen Kirchenfeste erhob. So hätte die angebliche Abgötterei in dem Allerheiligenfeste, welches von jetzt an in der ganzen

abendländischen Christenheit am 1. November begangen wurde, einen neuen Triumph gefeiert, und es wäre — in dieser Voraussetzung — wahrlich ein schlechter Trost, daß die griechische Kirche bereits im vierten Jahrhundert ihrer abgöttischen Heiligenverehrung einen ganz ähnlichen Ausdruck gegeben. Besitzen wir doch von dem größten Redner unter den Vätern eine schöne Lobrede „auf alle die Heiligen, welche in der ganzen Welt Zeugniß abgelegt haben" (d. h. auf alle heiligen Martyrer)[1]. Die Rede ist, wie sich aus dem Inhalte erschließen läßt, bei Gelegenheit eines entsprechenden Kirchenfestes gehalten und sticht durch ihren warmen, begeisterten Ton sehr ab von der kühlen Sprache, welche gewisse Schriftsteller und Prediger zur Ehre Gottes und unseres Heilandes Jesus Christus den Heiligen gegenüber führen zu müssen glauben. „Ihr sahet gewiß schon", ruft Chrysostomus begeistert aus, „bei Tagesanbruch die Sonne aufgehen, wie sie ihre goldenen Strahlen aussendet! So glänzten die Leiber der Heiligen, als Ströme des Blutes, gleich goldenen Strahlen, von allen Seiten sie umflossen und ihren Leib weit herrlicher verklärten, als die Sonne den Himmel. Beim Anblick dieses Blutes frohlockten die Engel, schauderten die Dämonen, zitterte selbst der Fürst der Hölle. Denn es war nicht einfaches Blut, was sie sahen, sondern Erlösungsblut (αἷμα σωτήριον), heiliges Blut, Blut, welches des Himmels würdig war, Blut, welches den schönen Garten der Kirche immerdar befeuchtet. Der Höllenfürst sah dieses Blut und erbebte; denn es erinnerte ihn an ein anderes, das Blut des Herrn. Um jenes Blutes willen floß auch dieses." . . . Und nun schildert der große Redner in erhabenem Schwung, wie die heiligen Blutzeugen, geleitet von Engeln und Erzengeln, von der Stätte des Kampfes in den Himmel einziehen; „denn die himmlischen Geister", so fügt Chrysostomus schön und bedeutungsvoll bei, „schämen sich ihrer Mitknechte nicht, sondern möchten gerne alles für diejenigen thun, die alles für Christus, ihren Herrn, zu leiden bereit waren." Wir empfehlen schon jetzt diese Worte des berühmten Kirchenlehrers allen jenen zu besonderer Beherzigung, die Christus einen Dienst zu erweisen glauben, wenn sie die Heiligen zu ehren scheuen und diejenigen schmähen, welche Gesinnungen hegen, wie sie Chrysostomus hier den Engeln, ja dem Herrn der Engel beilegt. Denn also fährt der Heilige fort: „Dann führen (die himmlischen Geister) mit großem Geleite sie (die Martyrer) zum König der Himmel, zu jenem

[1] Migne II, 705.

Throne voll großer Herrlichkeit, wo die Cherubim und Seraphim stehen. Wenn die Martyrer dort angekommen sind und denjenigen angebetet haben, der auf dem Throne sitzt, wird ihnen von dem Herrn noch mehr Liebe als von ihren Mitknechten zu theil: denn nicht wie Knechte nimmt er sie auf (obwohl auch dieses eine große, unvergleichliche Ehre wäre), sondern wie seine Freunde. Spricht er ja: ‚Ihr seid meine Freunde.‘“[1] Wenn dann Chrysostomus im weitern Verlaufe dieser Predigt die Gläubigen zur Nachahmung der christlichen Helden auffordert; wenn er in anderen Predigten das vertrauensvolle Gebet zu den Heiligen empfiehlt, weil sie großes Ansehen bei Gott haben und alles durch ihre Fürbitte vermögen[2]; wenn er die schönen und großen Tempel feiert, welche zu ihrer Ehre errichtet wurden[3]; wenn er die Bittgänge und Wallfahrten zu ihren heiligen Stätten in beredten Worten schildert[4]; wenn er endlich ihren Ueberresten eine wunderbare Kraft zuschreibt und die Christen auffordert, ihre Reliquien mit Andacht zu verehren[5]: so wird in allem dem der Katholik mit einer berechtigten Genugthuung sowohl die Gründe als die Formen seiner eigenen Verehrung gegen die Heiligen wieder finden. Und der Protestant? Er wird, wenn er den Gefühlen seines Bekenntnisses Ausdruck gibt, seufzen über den schrecklichen Abfall vom reinen Evangelium, welcher aus all diesen Aeußerungen spricht. Doch wird er nicht dabei stehen bleiben dürfen, den beredten Patriarchen von Constantinopel sammt seiner Heerde des Abfalles vom Christenthume zu zeihen, er wird ebenso die anderen großen Väter der griechischen, lateinischen und syrischen Kirche[6], ja so ziemlich die ganze Christenheit des vierten Jahrhunderts desselben Abfalles be-

---

[1] Vgl. mit dieser Predigt den Bittgesang des Cyrillonas für das Allerheiligenfest des Jahres 396. Dr. G. Bickell, Ausgewählte Gedichte der syrischen Kirchenväter u. s. w. Kempten 1872.

[2] In sanctas martyres Bernicen et Prosdocen, virgines etc. n. 7 (Migne II, 640). Hom. 44 in Genes. n. 2 (Migne IV, 408).

[3] Epist. IIª ad Cor. hom. 26, n. 5 (Migne X, 582).

[4] Ibid. — Expos. in Psalm CXV, n. 5 (Migne V, 326). De futurorum deliciis etc. n. 2 (Migne III, 348). Contra ludos et theatra, n. 1 (Migne VI, 265).

[5] In sanctam Bernicen etc. n. 7. In sanctam Drosiden n. 2 (Migne II, 686). In sanctum Ignatium n. 5 (Migne II, 595).

[6] Man vergleiche z. B. das schöne Gebet an die Mutter des jüngsten der 40 Martyrer von Sebaste in der Lobrede des hl. Ephräm: „Deswegen bitte ich dich, o Heilige, Gläubige und Selige, bete für mich bei den Heiligen, indem du zu ihnen sagst: ‚Flehet doch, ihr Sieger Christi, für mich armen und elenden Ephräm, auf daß ich Erbarmung finde und durch die Gnade Christi selig werde.‘“ Uebers. von Zingerle.

schuldigen müssen. Denn überall, im Morgen- wie im Abendlande, begegnet uns der Glaube, den Basilius d. Gr. in einem Briefe an den abtrünnigen Julian also aussprach: „Gemäß dem von Gott uns überlieferten, unverfälschten Glauben der Christen bekenne ich, daß ich an Einen Gott glaube, den allmächtigen Vater, Gott den Vater, Gott den Sohn, Gott den Heiligen Geist. Den Einen Gott, die drei (Personen)[1] bete ich an und verherrliche ich. Ich bekenne auch die Menschwerdung des Sohnes und die Gottesgebärerin, die heilige Maria, welche ihn dem Fleische nach geboren hat. Auch nehme ich an die heiligen Apostel, Propheten und Martyrer und rufe sie um ihre Fürbitte bei Gott an, damit durch sie, d. h. durch ihre Vermittelung, der gütige Gott mir gnädig sei und ich Erlösung finde von meinen Sünden. Deshalb achte und ehre ich auch ihre Bilder, weil diese von den heiligen Aposteln überliefert und nicht untersagt sind, sondern in all unseren Kirchen dargestellt werden."[2]

Um aus der lateinischen Kirche wenigstens einen Zeugen anzuführen, so hat der hl. Hieronymus bekanntlich in einer eigenen Abhandlung die Heiligen- und Reliquienverehrung vertheidigt, als Vigilantius einen Angriff auf dieselbe gewagt hatte. Mit der äußersten Entrüstung, ja mit bitterem Spotte und beißender Satire weist Hieronymus die „Ketzerei"[3] des Vigilantius, den er lieber Dormitantius heißen möchte, zurück, nennt ihren Urheber ein portentum und bestätigt, was wir eben den hl. Basilius sagen hörten: daß die Heiligenverehrung in der ganzen Kirche geübt und gepflegt werde[4].

Wenn also, so schließen wir, gestützt auf diese und viele andere Zeugnisse, die Heiligenverehrung mit dem wahren Christenthum unverträglich ist, dann war bereits im vierten Jahrhundert die wahre Religion Jesu Christi vom Erdkreise verschwunden. Erst mit dem vierten Jahrhundert? Das wäre ohne Zweifel bedenklich genug. Aber in Wirklichkeit ist die Sache noch viel bedenklicher. Schon die eine Thatsache, daß im vierten Jahrhundert die Heiligenverehrung ein allgemeiner Gebrauch der Kirche

---

[1] τὰ τρία. [2] Ep. 360 (M. IV, 1099).

[3] Contra Vigilantium n. 8.

[4] Male facit ergo, so ruft er spottend aus, Romanus episcopus, qui super mortuorum hominum Petri et Pauli, secundum nos ossa veneranda, secundum te vilem pulvisculum, offert Domino sacrificia et tumulos eorum arbitratur altaria? Et non solum unius urbis, sed totius orbis errant episcopi, qui cauponem Vigilantium contemnentes ingrediuntur basilicas mortuorum etc. Ibid.

war, läßt mit aller Sicherheit schließen, daß die Wurzeln dieses Gebrauches tief in die vorausgehenden Jahrhunderte zurückreichen.

Keine der zahlreichen Stellen, an welchen die Väter des vierten Jahrhunderts der Heiligenverehrung Erwähnung thun, rechtfertigt die Vermuthung, als handle es sich hier um einen neuen Gebrauch oder gar um eine Sitte, deren dogmatische Grundlage im Widerspruche mit dem Glauben der früheren Zeiten stehe.

Dagegen hörten wir noch eben den hl. Basilius den apostolischen Ursprung dieser Lehre betheuern. Auch fehlt es aus den vorausgehenden Jahrhunderten nicht an positiven Belegen, welche es über allen Zweifel erheben, daß die Heiligenverehrung des vierten Jahrhunderts nur die Fortentwicklung und reichere Entfaltung längst vorhandener Keime gewesen ist. So setzt z. B. Origenes in seiner Abhandlung „Vom Gebote" (Kap. 11) die Fürbitte der Engel und Heiligen ganz in dem spätern katholischen Sinne auseinander, und — um auch einen Vertreter der lateinischen Kirche zu nennen — der hl. Cyprian trägt kein Bedenken, sich um die Fürbitte „der Jungfrauen" [1] und des Papstes Cornelius [2] zu bewerben, falls dieser früher als er von hinnen scheiden sollte. Derselbe Cyprian spricht von Gedächtnißfeiern der Martyrer, bei welchen Gaben und Opfer dargebracht werden, und will, daß auch die in dem Gefängniß sterbenden Bekenner gleicher Ehre, wie die Martyrer, theilhaft werden [3]. Legen nicht ferner die Katakomben, wie für so manche andere katholische Lehre, so auch für diese, stummes, aber beredtes Zeugniß ab? Oder ist es nicht ein in Stein gegrabenes Bekenntniß des katholischen Glaubens, wenn in den Inschriften der unterirdischen Gräber Eltern um das Gebet ihres bereits entschlafenen Kindes, Schwestern und Brüder um die Fürbitte ihres heimgegangenen Bruders flehen?

Schließen wir die Reihe dieser Zeugnisse, die sich leicht um ein bedeutendes vermehren ließen, mit einer Stelle ab, welche wir dem Rundschreiben der Kirche von Smyrna über das Martyrium des hl. Polykarp entnehmen. Das Schreiben führt uns in die ältesten Zeiten der Kirche zurück und gehört zu den kostbarsten Juwelen der altchristlichen Literatur. „Als der neidische und boshafte Widersacher des Geschlechtes der Gerechten den erhabenen Martertod Polykarps sah und seines von Jugend an untadelhaften Wandels gedachte, als er ihn erblickte, mit dem Kranze

---

[1] De habitu virginum c. 24.
[2] Ep. ad Cornelium 57. [3] Ep. 37.

der Unvergänglichkeit bekränzt und in unbestrittenem Besitze des Kampfpreises, da bot er alles auf, um zu verhindern, daß wir nicht einmal seine Reliquien erhielten, obwohl viele dieses begehrten und mit seinem heiligen Leibe Gemeinschaft zu haben wünschten. Er regte deshalb Niketes an, den Vater des Herodes, einen Bruder der Alke, sich an den Statthalter zu wenden, daß er den Leichnam Polykarps nicht zur Beerdigung herausgebe, damit sie nicht — so hieß es — den Gekreuzigten verlassen und anfangen, diesen anzubeten[1]. So sprachen sie auf Anstiften und Drängen der Juden, die auch Wache hielten, als wir ihn aus dem Feuer nehmen wollten. Sie wissen nicht, daß wir weder Christus, welcher für das Heil der ganzen erlösten Welt gelitten hat, jemals verlassen, noch einen andern anbeten können. Denn diesen verehren wir als den Sohn Gottes; den Martyrern aber, als den Schülern und Nachahmern des Herrn, erweisen wir die gebührende Liebe wegen ihrer unübertrefflichen Zuneigung zu ihrem eigenen König und Lehrer. Möchten doch auch wir ihre Mitgenossen und Mitschüler werden!

„Als nun der Hauptmann die Umtriebe der Juden merkte, ließ er ihn (Polykarp) mitten ins Feuer legen und verbrennen. So erhoben wir später seine Gebeine, die werthvoller sind als kostbare Steine und bewährter als Gold, und setzten sie an einem schicklichen Orte bei. Dort werden wir uns, soweit es möglich ist, in Jubel und Freude versammeln, und der Herr wird uns gestatten, den Geburtstag seines Martyriums zu feiern, zur Erinnerung an diejenigen, welche den Wettkampf bestanden, und zur Uebung und Vorbereitung für jene, welche ihn noch vor sich haben.“

Das Schreiben schließt mit einer erhabenen Lobpreisung Jesu Christi, der „König ist in Ewigkeit“, „dem Ruhm, Ehre, Hoheit und ewige Herrschaft sein soll von Geschlecht zu Geschlecht“.

Man sieht, diese Christen meinten, der Ehre ihres Erlösers nicht zu nahe zu treten, wenn sie die Ueberreste seiner Blutzeugen verehrten und ihren Todestag festlich begingen.

---

[1] So übersetzen wir das griechische σέβεσθαι aus folgenden Gründen: a) ist es schon in der Profanliteratur der gewöhnliche Ausdruck zur Bezeichnung göttlicher Verehrung; b) nennt der gegenwärtige deutsche Sprachgebrauch die Gott allein gebührende Verehrung Anbetung; c) erklären die Verfasser des Sendschreibens später selbst sich in diesem Sinne: τοῦτον μὲν γὰρ, υἱὸν ὄντα τοῦ θεοῦ, προσκυνοῦμεν; d) beweist das Folgende zur Evidenz, daß nicht jedwede Verehrung des Martyrers ausgeschlossen werden soll.

Der Katholik, welcher an die Göttlichkeit seiner Kirche glaubt, bedarf freilich dieser Zeugnisse nicht. Auch ohne sie ist er fest überzeugt, daß alles, was er in Uebereinstimmung mit seiner Religion übt, keine Entstellung der christlichen Lehre sein kann. Gleichwohl muß es ihn mit einem unbeschreiblichen Gefühle von Stolz und Freude erfüllen, wenn er seine eigenen Anschauungen und Empfindungen in den altehrwürdigen Werken der christlichen Literatur so gut wie in den dunkeln Gängen der Katakomben wieder findet.

Auf der andern Seite, welch traurige, ja welch erschreckliche, grauenhafte Aussicht in die Vergangenheit muß sich demjenigen eröffnen, der in alledem nur Menschenvergötterung, Götzendienst und Abfall vom wahren Christenthume erblickt! So wäre also das Werk, das der Sohn Gottes auf ein Felsenfundament gegründet zu haben glaubte, dem er ewige Dauer versprochen, schon kurz nach seinem Beginne ohnmächtig zusammengestürzt! Wo bleiben aber dann die Verheißungen des Herrn? Hatte er doch versprochen, bei seinen Jüngern zu sein bis an das Ende der Zeiten (Matth. 28). Wollte er doch den Vater bitten, daß er ihnen einen andern Beistand gebe, damit dieser bei ihnen bleibe in Ewigkeit, den Geist der Wahrheit (Joh. 14).

Und war dieser Geist nicht wirklich gekommen? Doch alles umsonst! Christi Vorsichtsmaßregeln haben sich als unzureichend erwiesen. Weder er noch der Geist der Wahrheit konnten durch ihr Verbleiben bei der Kirche das allgemeine Einreißen der Abgötterei ferne halten. Das Reich des Lichtes, von dem die Propheten so Wunderbares geweissagt, das mit Christus seinen Anfang genommen, ist schon bald nach dessen Heimgang ein Reich der Finsterniß geworden, und eine lange, sternenlose Nacht ist seine Geschichte!

Wer an Jesus Christus als den Sohn Gottes glaubt, wird, auf welchem Standpunkt er sonst immer stehen mag, nicht leichten Herzens ein solches Zugeständniß machen, sondern vorerst prüfen, ob denn wirklich die Heiligenverehrung, wie sie in der Kirche von jeher üblich war, ein so großer Greuel ist.

II.

Der Kirchenrath von Trient nahm von den Angriffen der Glaubensneuerer Veranlassung, die katholische Lehre betreffs der Heiligenverehrung kurz und bündig darzulegen. Jeder, dem es aufrichtig um Kenntnißnahme der Wahrheit zu thun ist, wird lieber aus dieser Quelle als aus

Schmähschriften die wirklichen Anschauungen der Katholiken kennen lernen. Was lehrt nun die heilige Synode? In der 24. Sitzung befiehlt sie den Bischöfen und allen übrigen, welche das Lehramt in der Kirche auszuüben haben, „die Gläubigen über die Fürsprache und Anrufung der Heiligen, über die Verehrung der Reliquien und den rechten Gebrauch der Bilder sorgfältig zu unterrichten, sie zu lehren, daß die Heiligen, welche gemeinsam mit Christus herrschen, ihre Gebete für die Menschen Gott darbringen, daß es gut und heilsam sei, sie bittend anzurufen und zu ihren Gebeten, ihrer Unterstützung und Hilfe zu flüchten, um von Gott durch seinen Sohn Jesus Christus, unsern Herrn, der allein unser Erlöser und Seligmacher ist, Wohlthaten zu erflehen". Nachdem sodann das Concil die entgegengesetzte Lehre verworfen, befiehlt es, die Leiber der Martyrer und der anderen mit Christus lebenden Heiligen, die einst lebendige Glieder Christi und ein Tempel des Heiligen Geistes gewesen und von ihm zu einem glorreichen, ewigen Leben werden auferweckt werden, in Ehren zu halten; ferner gebietet es, die Bilder Christi, der Gottesgebärerin Maria und anderer Heiligen beizubehalten und ihnen die gebührende Ehre und Ehrfurcht zu erweisen: nicht als glaube man an etwas Göttliches in diesen Bildern, oder an eine Kraft, die sie zu einem Gegenstande der Verehrung mache; auch nicht, weil man von ihnen etwas erbitten oder auf die Bilder vertrauen solle, wie es einst diejenigen thaten, welche ihre Hoffnung auf Götzenbilder setzten, sondern weil die Ehre, welche man den Abbildern erzeigt, sich auf die Urbilder bezieht, so zwar, daß wir in den Bildern, welche wir küssen, vor denen wir das Haupt entblößen und niederknieen, Christus anbeten und die Heiligen, welche dargestellt sind, verehren. Darauf erklärt die Kirchenversammlung, daß aus den bildlichen Darstellungen der Heiligen dem Volke ein großer Nutzen erwachse, „nicht nur, weil es an die Wohlthaten und Gaben, die ihm von Christus gespendet wurden, erinnert werde, sondern auch, weil ihm die Wunderthaten, welche Gott durch die Heiligen gewirkt, und heilsame Beispiele vor Augen gestellt werden, damit es für sie Gott Dank sage, nach dem Vorbilde der Heiligen sein Leben einrichte und angeregt werde, Gott anzubeten und zu lieben und sich der Frömmigkeit zu widmen".

Das ist die Lehre des Concils von Trient. Jeder Leser wird von selbst die Beobachtung gemacht haben, mit welch sorglicher, fast ängstlicher Genauigkeit die Grenzlinien zwischen Schöpfer und Geschöpf, zwischen Gottesverehrung und Heiligencult, zwischen Gnadenspendung und

Gnadenerflehung, zwischen dem einen Erlöser und den Erlösten gezogen werden. Gott steht überall im Mittelpunkt, auf ihn strahlt aller Glanz und alles Licht zurück, er ist das Alpha und das Omega, der erste und der letzte. Man mag sich danach einen Begriff von der Entrüstung machen, welche jeden Katholiken übermannen muß, wenn er trotzdem immer und immer wieder hört, seine Heiligenverehrung sei Abgötterei und schmählicher Götzendienst. Noch vor nicht gar langer Zeit wurde geschrieben: „Die Götter wechseln nur die Namen. Maria und die Heiligen treten an die Stelle früherer Gottheiten, ganz besonders an die Stelle der heidnischen Lokalgottheiten.“ Das sind keine ehrlichen Waffen, so kämpft blinde Leidenschaft und nicht ruhig abwägende Vernunft. Wir sind fest überzeugt, daß jeder ehrliche Protestant, wenn er solche Entstellungen der katholischen Lehre mit der maßgebenden Auseinandersetzung des Tridentinums vergleicht, nur das Gefühl der tiefsten Mißbilligung für diese Kampfesweise haben wird. Oder wird man vielleicht daran zweifeln, ob die Verehrung der Heiligen auch wirklich im Sinne des Tridentinums in der katholischen Kirche geübt werde? Doch, wer auch nur einen schwachen Begriff von der Verfassung unserer Kirche hat, kann einem solchen Zweifel auch nicht einen Augenblick Raum geben. Ein allgemeines, vom Papste bestätigtes Concil hat ein so hohes Ansehen in den Augen jedes Katholiken, daß seine Decrete als bindende Norm für alle gelten, und dies besonders dann, wenn, wie es in unserm Falle geschehen ist, abweichende Lehrmeinungen mit dem Ausschlusse aus der Kirche bestraft werden. Was will es also heißen, wenn in einem weitverbreiteten Conversationslexikon folgendes zu lesen ist: „Die Reformatoren verwarfen den ganzen Heiligencult als im Widerspruch stehend mit der Lehre des Christenthums, daß nur Gott angebetet werden solle und daß Christus der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen sei. Den in dieser Richtung erfolgenden Angriffen wich das Tridentinum mit bescheidenem Ausdruck aus, und die katholischen Kirchenlehrer [es sind wohl die Theologen gemeint] suchten zwischen Anbetung (adoratio, Latrie), die wir nur Gott und Christo schuldig seien, und Ehrerbietung (veneratio, Dulie), die wir auch der Creatur erweisen dürften, einen Unterschied zu machen, welcher natürlich für den Volksgebrauch werthlos ist.“ Nach dieser Darstellung sollte man fast meinen, der Kirchenrath von Trient habe in Rücksicht auf die protestantischen Angriffe den frühern Kirchenglauben nur halb zum Ausdrucke gebracht, und erst damals sei man auf den Unterschied zwischen göttlicher Anbetung und Verehrung der Heiligen verfallen. Und doch hat man nie

in der Kirche anders gedacht und gelehrt. Schon der hl. Augustinus[1] will den Ausdruck λατρεία der Gottesverehrung ausschließlich vorbehalten wissen. Wenn aber gar behauptet wird, der gemachte Unterschied sei natürlich für den Volksgebrauch werthlos, so sieht man sich umsonst nach dem Beweis dieser mehr als kühnen Behauptung um. Das beigefügte „natürlich" kann einen solchen doch nicht ersetzen. Jedes katholische Schulkind hätte den Schreiber des betreffenden Artikels eines Bessern belehren können. Es hat weder von Latrie noch von Dulie etwas gehört, aber das weiß es so gut wie der gelehrteste Theologe, daß zwischen Gottesverehrung und Heiligenverehrung ein himmelweiter Unterschied ist. Mißbräuche mögen vorgekommen sein — das Trienter Concil hat sie nachdrücklich verdammt —, aber nie hat ein Katholik die Heiligen als Götter verehrt. Wer das behauptet, dem liegt die Pflicht des Beweises ob. Und könnte der geführt werden, gegen die Kirche und ihre Lehre wäre wahrhaftig damit nichts bewiesen. Jeder Versuch dieser Art prallt ohnmächtig ab an den unzweideutigen Erklärungen des kirchlichen Lehramtes. Der Pfeil verwundet denjenigen, der ihn geschleudert hat.

Was es mit dem andern Vorwurf auf sich hat, als werde durch die Verehrung und Anrufung der Heiligen das Mittleramt Christi beeinträchtigt, so wird sich dieser aus der Darstellung des innern Werthes unserer Lehre in sein Nichts auflösen. Vorher aber müssen wir kurz noch eine andere Schwierigkeit erledigen. Von der Heiligenverehrung, so sagt man, steht nichts in der Heiligen Schrift, und man zieht daraus die Folgerung, daß dieselbe etwa dadurch allein schon als unchristlich und verwerflich dargethan sei. Dieses Schlußverfahren stützt sich aber offenbar auf die unbewiesene und auch unbeweisbare Annahme, daß die Heilige Schrift einzige Quelle des Glaubens sei. Ja noch mehr: es setzt voraus, daß jeder kirchliche Gebrauch, welcher sich nicht in der Heiligen Schrift verzeichnet findet, schon deshalb zu verwerfen sei. Der Katholik läugnet aber mit Recht diese willkürliche Voraussetzung und macht sich anheischig, deren Verkehrtheit aus der Schrift selbst darzuthun. Er hat also auch ein Recht, die daraus abgeleitete Folgerung abzuweisen.

Aber steht denn wirklich gar nichts in der Heiligen Schrift, was dem Christen hinreichende Veranlassung bieten könnte, die Heiligen zu verehren und anzurufen? Hat unser Herr nicht selbst seine Jünger Freunde genannt? Und ist es eine so fern abliegende praktische Folgerung, wenn

[1] De civ. Dei X, 1.

wir sie als solche auch ehren? Ist die Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen, die ja auch der Protestant annimmt, nicht in den Briefen des hl. Paulus und anderwärts genügend ausgesprochen? Warum will man also den Katholiken tadeln, wenn er aus dieser erhabenen und tröstlichen Lehre auch praktische Schlußfolgerungen zieht; wenn er sich der Herrlichkeit seiner verklärten Brüder freut und ihre Feste feiert; wenn er aber andererseits auch überzeugt ist, daß die Heiligen nicht theilnahmslos und fremd ihm gegenüberstehen, daß sie ein Herz haben für seine Leiden und seine Kämpfe? Und haben sie das, warum sollten sie nicht ein Wort der Fürbitte für uns bei dem einlegen dürfen, der doch sonst so geneigt ist, die Bitte der Gerechten gnädig aufzunehmen? Wenn nach der Lehre der Heiligen Schrift die Menschen auf Erden für einander beten können und sollen, warum sollten es die Verklärten am Throne Gottes für uns nicht thun dürfen? Gehören sie doch mit uns zu der einen großen Familie Gottes. Können sie aber für uns bitten, warum sollten wir sie nicht um ihre Fürbitte angehen dürfen?

Paulus wenigstens hat keinen Anstand genommen, sich dem Gebete der Lebenden zu empfehlen [1]. Warum sollte es uns verwehrt sein, unsere verklärten Brüder um den Beistand ihrer Gebete anzuflehen? Meint man denn im Ernste, es fehle Gott an Mitteln und Wegen, die Heiligen unsere Gebete wissen zu lassen? Wer uns beschuldigt, wir legten den Heiligen deshalb Allwissenheit bei, weil wir annehmen, sie wüßten um uns, der muß auch Christus den Herrn desselben Irrthums zeihen; denn er versichert, es herrsche im Himmel bei den Engeln Gottes Freude über einen einzigen Sünder, welcher Buße thut (Luc. 15, 10). Wie können sich aber die Engel über den bußfertigen Sünder freuen, wenn sie nichts von seiner Buße wissen? Jedenfalls entspricht die katholische Auffassung viel vollkommener der Idee von der Gemeinschaft der Heiligen, als die entgegengesetzte Annahme, wonach die Seligen des Himmels in vollständiger Unkenntniß um das Schicksal ihrer Mitbrüder auf Erden sind.

III.

Das Reich Gottes umfaßt nach katholischer Lehre drei große Provinzen. Wir pflegen sie die streitende, leidende und triumphirende Kirche zu nennen. Ein einheitliches Band der Liebe und der Gemeinschaft schlingt sich um uns, die wir noch auf der Pilgerschaft begriffen sind, und um

[1] Vgl. Röm. 15, 30; Col. 4, 3; 1 Thess. 5, 25; 2 Thess. 3, 1.

jene, welche die Schwelle der Ewigkeit bereits betreten haben, mögen sie nun noch am Reinigungsorte zurückgehalten werden oder aber bereits glückliche Bürger der Stadt Gottes sein. Ebenso einfach wie schön setzt Möhler diese Beziehungen auseinander, wenn er schreibt: „Die Gläubigen, die durch ihre Abberufung von hier aus der sichtbaren Gemeinschaft mit uns heraustreten und in ein jenseitiges Leben übergehen, brechen dadurch, so lehrt die katholische Kirche, ihre Verbindung mit uns nicht ab; die heilige Liebe vielmehr, wie sie aus einer höhern Weltordnung in diese niedere verpflanzt wurde, umschlingt fortwährend mit ihren heiligen Banden alle diejenigen, die sie einmal in ihren Kreis aufgenommen hat, im Falle sie sich nicht selbst freiwillig loswinden, und bewahrt ihre ewige Kraft auch bei dem Zusammensinken aller Kräfte, die diesem niedern Leben angehören. Alle nun, die mit der Weihe der Liebe abgeschieden sind, und auch jene höheren geschaffenen Geistwesen, die nie in zeitlichen und räumlichen Verhältnissen mit uns gelebt haben, wohl aber unter demselben Haupte Jesus Christus gleich uns stehen und in demselben Heiligen Geiste geheiligt sind, bilden Eine Kirche, einen großen, enggeschlossenen Bund mit uns."

Diese erhabene Einheit und Zusammengehörigkeit findet nun in dem ganzen Leben und Weben der katholischen Kirche einen ununterbrochenen Ausdruck. An keinem Tage des Jahres vergißt sie ihre leidenden Brüder im Feuer der Reinigung und ihre verklärten Brüder im Himmel. Sie bringt kein Opfer dar, ohne der einen wie der anderen zu gedenken. Wie sie aber einen eigenen Tag in ihrem Kalender bestimmt hat, an dem sie die schmerzliche Erinnerung aller armen Seelen begeht, so hat sie neben den einzelnen Heiligenfesten, die gleich einer goldenen Kette das ganze Jahr durchziehen, ein großartiges Gesammtfest aller Heiligen angeordnet, das, wie kein anderes, die innigen Beziehungen zwischen der streitenden und der triumphirenden Kirche zum Ausdruck bringt. Wer an diesem Tage den Gesängen und Gebeten, aus denen der Gottesdienst sich zusammensetzt, andächtig lauscht, dem ist es, als ob die Scheidewand zwischen Himmel und Erde, zwischen der diesseitigen und jenseitigen Kirche fiele, als ob die Siegesklänge von dort oben zu uns herübertönten, und der Glanz der Verklärung, der die Stadt der Seligen umleuchtet, seinen Schimmer auch auf dieses Erdenleben würfe. Kein Priester wird die für dieses Fest bestimmten Tagzeiten mit einiger Aufmerksamkeit beten, ohne durch ihre wirklich großartige Erhabenheit dieser Erde gleichsam entrückt und in den Himmel emporgetragen zu werden. Welch ein Schauspiel! Da sieht er

mit dem großen Propheten des Alten Bundes Gott den Herrn sitzen auf hohem und erhabenem Throne; dann ziehen der Reihe nach die glückseligen Himmelsbürger an seinem Auge vorüber, allen voran Maria, die Jungfrau-Mutter, nach ihr die Engel, der Vorläufer Jesu, die Apostel, die Martyrer, die Bekenner und die Jungfrauen [1], die unverwelkliche Krone des Sieges auf dem Haupte, Auserwählte aus allen Stämmen und Geschlechtern; er hört den Sieges- und Preisgesang, den sie alle, ohne Ausnahme, dem Einen singen, der auf dem Throne sitzt, und er fühlt sich hingerissen, auch seine Klänge „aus der Tiefe" mit denen in der Höhe zu vereinigen.

Freut sich so der Erdenpilger über das Glück, das seinen vollendeten Brüdern beschieden ist, so bietet der Glanz, welcher von dem himmlischen Jerusalem auf das irdische zurückstrahlt, dem Katholiken einen neuen Grund inniger Freude. Der Triumph der Heiligen ist nicht minder ein Triumph der Kirche. Aus ihrem Schoße sind diese Helden hervorgegangen und legen darum Zeugniß ab von der in ihr wirkenden Kraft der Heiligung. Das ist aber dem Katholiken ein neuer Beweis von der Wahrheit und Göttlichkeit seiner Religion. Von Jugend an hat er geglaubt an eine heilige Kirche; in den Heiligen sieht er sie verkörpert. Hat doch die ewige Wahrheit selbst gesagt: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen." Nun wohl, an dem Baume der Kirche sind diese Früchte gereift. An ihnen mag man sehen, welch umschaffende, heiligende Macht die Kirche an allen entfaltet, welche ihre segensreiche Einwirkung ganz in sich aufnehmen. Nur wo das Herz sich verschließt und die Zugehörigkeit zur Kirche eine rein äußerliche ist, wird diese außer Stande sein, ihre innere Kraft zu offenbaren.

Und woher kommt der Kirche diese Kraft? Von Christus allein. Er ist ihr innerer Lebensgrund, ist die Seele, die den großen Körper der Kirche durchdringt und in Thätigkeit setzt. Christus hat das Ideal der Heiligkeit aufgestellt, auf das die Kirche uns hinweist; er ist der Urheber des erhabenen Sittengesetzes, durch dessen Befolgung die Heiligen den höchsten Gipfel der Vollkommenheit erstiegen haben; er hat in den Sacramenten jenen siebenfach sprudelnden Gnadenquell erschlossen, der ohne Unterlaß den Garten Gottes befruchtet. Christus ist es endlich, der auf geheimen, ihm allein bekannten Wegen die Einwirkungen seiner erleuchtenden und stärkenden Gnade in die Menschenseele ergießt. So ist wirk-

---

[1] Vgl. die Responsorien nach den Lesungen.

lich Christus alles in allen — Ziel und Weg, Ideal und Kraft, und ebendeshalb ist das Allerheiligenfest in seinem tiefsten Grunde eine großartige Verherrlichung Christi selbst, ein Triumphgesang auf den Erlöser. Denn in den Heiligen zeigt sich am herrlichsten die Kraft seines Blutes und die unvergleichliche Wohlthat der Erlösung. Die Lilie der Jungfrau und die Palme in der Hand des Martyrers sind unter dem Einflusse derselben Sonne gewachsen. Darum fällt auch alle Verehrung, die wir den Heiligen erweisen, auf den Urheber ihrer Heiligkeit zurück. Die Kirche selbst leiht in dem Eingange der Messe diesem Gedanken einen überraschend schönen Ausdruck, indem sie singt: „Freuen wir uns alle im Herrn, da wir den Ehrentag aller Heiligen begehen; wegen ihrer Herrlichkeit freuen sich die Engel und loben den Sohn Gottes.“

So sehr wir indes auch Grund haben, über die Herrlichkeit der Heiligen uns zu freuen, es wäre doch sehr einseitig, wollten wir das Allerheiligenfest ausschließlich als ein Freudenfest darstellen. Es hat dasselbe vielmehr, wie die Heiligenverehrung überhaupt, zugleich eine außerordentlich praktische Bedeutung. Man könnte es eines jener großen Erziehungsmittel nennen, an denen die Kirche so reich ist, und die sie in nie versiegender, stets wechselnder Fülle zur Anwendung bringt. Der Christ kann ja unmöglich die Heiligen in ihrer Herrlichkeit betrachten, ohne Licht und Antrieb für sein eigenes Streben zu empfangen. Seine persönliche Bestimmung tritt ihm klarer vor die Seele, wenn er an jene denkt, welche ihr Ziel bereits erreicht haben. Er erinnert sich, daß es außer diesem irdischen, zeitlichen ein anderes, ewiges Leben gibt. Und wenn er die Wege prüft, auf welchen die Heiligen ihr Ziel erreicht haben, wird er dann nicht einen Blick auch auf die eigenen Lebenspfade werfen? Es führen ja nicht alle Straßen aufwärts, es gibt Wege zur Tiefe wie zur Höhe, und die nach unten führen, gehen sich leichter. Darum ist es gut, wenn die bereits oben Angekommenen uns, die wir noch mit den Mühen des Aufstieges ringen, oder gar versucht sind, die Pfade nach unten zu wandeln, mit freundlichem Blicke nach oben winken und die festen Pfade zeigen. „Selig“, so rufen sie uns mit ihrem Meister aus dem Evangelium des Tages entgegen, „selig sind die Armen im Geiste, die Sanftmüthigen, die Trauernden, die Barmherzigen, die Reinen, die Friedfertigen; selig alle, welche nach Gerechtigkeit hungern und dürsten; selig besonders auch die, welche für die Gerechtigkeit Verfolgung leiden.“

Aber die Heiligen rufen nicht nur, sie ermuntern und ermuthigen auch durch ihr Beispiel. Sie haben den Beweis geliefert, daß die Ge-

bote des Christenthums keine unerfüllbaren Forderungen sind, und sie haben dadurch im voraus die Einwände des Kleinmuths widerlegt. Jede Klage erstirbt auf den Lippen, wenn man an die Kämpfe und Siege dieser Helden denkt. Zugleich erhebt sich die Seele an dem Anblick einer so reinen und wohlthuenden Größe. Die Anschauungen läutern sich, das Streben geht höher, alles erdenwärts Ziehende verschwindet, Gott und die Ewigkeit treten an dessen Stelle. Nun erübrigt nichts mehr, als daß die Heiligen ihre Gebete mit den unserigen vereinen, damit Gott, welcher das Erkennen gegeben, auch das Vollbringen verleihe.

Das ist in kurzen Umrissen die Rechtfertigung der katholischen Heiligenverehrung. Ehrwürdig durch Ursprung wie durch Alter, trägt sie ihren hohen Werth in sich selbst und in den segensreichen Wirkungen, die sie hervorbringt. Unsere Kirche aber stellt sich auch von dieser Seite als die heilige dar, weil sie die Heiligen in Ehren hält.

Karl Racke S. J.

Zur Feier der Erfindung des Buchdruckes.

Viel ward bereits in diesem Jahr bei der Feier der Erfindung des Buchdruckes über die Tragweite dieser Errungenschaft geredet und geschrieben. Verleger, Buchhändler, Setzer, Schriftsteller, Zeitungsschreiber und eine Menge von Leuten, welche zur Herstellung von Schriftwerken in mehr oder weniger naher Beziehung stehen, wirkten in thätiger Weise mit zur Hebung der Festlichkeiten. In zahlreichen Städten Deutschlands wurden ja Festversammlungen veranstaltet, zu denen auch aus der großen Schaar des leselustigen Publikums gar manche herbeieilten. Zweifelsohne unterscheidet sich die neuere Zeit von den vorhergehenden großen Perioden der Weltgeschichte hauptsächlich durch größere Beweglichkeit, der wir auf allen Gebieten begegnen. Bei Freizügigkeit, Reiselust, Concurrenz und Welthandel, beim Fortschritt und beim Grundsatz freier Forschung, bei allen systematisch gesuchten und gefundenen neuen Erfindungen, bei Ausgrabungen und Entdeckungsreisen, überall macht sich diese Beweglichkeit der Zeit geltend. Die gemüthliche Seßhaftigkeit des mittelalterlichen Bürgers, der conservative Geist der alten Stände, die hohe Achtung vor den Schranken der Autorität

sind durch die Unruhe gestört, welche seit dem Ausgang des Mittelalters das Scepter der Welt zu führen scheint.

Zwei Männer haben angefangen, die engen Grenzen zu durchbrechen, welche ehedem die Bewegung hemmten, und diejenigen, welche den Gesichtskreis verengten. Bahnte der eine dem Handel neue Wege in unbekannte Welttheile, so eröffnete der andere weite Gebiete des Wissens für die große Menge, der sie bis dahin fast verschlossen geblieben waren. Handel und Wissenschaft reichen sich nun aber immer mehr die Hand, um sich gegenseitig zu fördern. So hat ein merkwürdiges Geschick es gefügt, daß Columbus um 1485, sieben Jahre vor Entdeckung Amerika's, mit den ersten Erzeugnissen der Presse seinen Lebensunterhalt zu verdienen suchte und somit der Erfindung des Mainzer Patriciers den Sieg erobern half.

Wie Columbus in dem bekannten Gleichnisse vom Ei zugestand, daß er gewissermaßen nur die reife Frucht pflückte, daß also sein Verdienst darin bestand, eine in der Luft liegende Idee ergriffen und verwerthet zu haben, so hat auch Gutenberg nur die bereit liegenden Vorbedingungen zur Erfüllung eines dringenden Bedürfnisses zuerst erfolgreich verwendet. Bereits mehr als ein Jahrtausend vor seinem Auftreten hatte der hl. Hieronymus in seinem bekannten Briefe an die vornehme Dame Läta dieser gerathen, ihrem Töchterchen Buchstaben von Buchsbaum oder Elfenbein zu geben, damit es spielend lesen lerne. Die Anfertigung solcher Buchstaben war so früh allgemein bekannt, daß schon Cicero ausführte, die wunderbare Ordnung dieser Welt könne ebensowenig zufällig entstanden sein, als durch planloses Hinwerfen von Lettern ein Gedicht erzielt werde. Daß man, um lesbare Abdrücke zu liefern, die Buchstaben so einschneiden und ordnen müsse, wie sie im Spiegel erscheinen, wußte fast jedermann, weil ja Siegel und Formen, welche in weichen Stoff eingeprägt wurden, allgemein in Gebrauch waren. Neben den somit bereits gegebenen Vorbedingungen trat damals auch das Bedürfniß des Buchdruckes gebieterisch auf. Wurden doch beispielsweise zu Rom vom zweiten Buche des Martial nach dessen eigenem Zeugniß in einem Tage 1000 Exemplare hergestellt. Wie leicht hätte die Presse vollendet, was an die hundert Schreiber, mühsam dem Dictat folgend, zu Stande brachten!

Das Bedürfniß schwand, und die Vorbedingungen geriethen auf ein Jahrtausend in Vergessenheit, als die alte Bildung durch die Völkerwanderung größtentheils schwand. Beide aber traten im 15. Jahrhundert mit erneuter Stärke hervor. Die Studirenden verlangten Bücher zum Lernen, die Geistlichen zum Gebet, zur Vorbereitung auf die Predigt und

zur Verwaltung der Sacramente; die Laien wollten nicht nur Andachtsbücher, sondern auch unterhaltende Schriften besitzen. Zahlreiche Bilder und Bilderbücher, welche im 14. und 15. Jahrhundert mit Holztafeln gedruckt wurden, mußten doch endlich den Plan entstehen lassen, aus verhältnißmäßig wenigen Formen viele möglichst gleiche einzelne Lettern zu gießen und dieselben so zu verwerthen, wie man es schon lange mit Holztafeln that. In Gutenbergs Geist gewann dieser Gedanke feste Gestalt, wurde er trotz großer und verschiedener Schwierigkeiten so praktisch ausgestaltet, daß schon die ersten von ihm gedruckten Bücher in ihrer Ausführung eine Vollendung besaßen, die späterhin nicht oft erreicht, selten übertroffen ward.

Tadellose, ja künstlerische Ausstattung erschien übrigens unbedingt nothwendig, falls die neue Entdeckung den gehofften Erfolg haben sollte. Gutenberg war nämlich keine rein ideale Natur. Die Geschichte zeigt ihn als einen Mann, in dem wir vielseitige Erfindungsgabe mit kaufmännischem Sinn verbunden finden. Seit dem Jahre 1420 lebte er als Verbannter zu Straßburg infolge der Zwistigkeiten der Zünfte mit den Mainzer Patriciern, seinen Angehörigen. Er hatte sich dort im Steinschleifen und vielleicht auch im Spiegelmachen so vervollkommnet, daß er mit verschiedenen Männern Genossenschaften zur gewinnreichen Ausbeutung dieser „Künste" abschloß. Auch der Plan, Bücher zu drucken, verdankte der Aussicht auf kaufmännischen Erfolg seine Ausbildung und Durchführung. Ohne diese Aussicht hätten weder Fust noch Humery ihre Kapitalien dem Erfinder zur Verfügung gestellt. Sollten aber die fertig gedruckten Bücher mit erklecklichem Nutzen verkauft werden, dann mußten sie im bevorstehenden Kampfe gegen die zahlreichen Schreiber und Handschriftenhändler nicht nur durch Billigkeit, sondern auch durch die Ausstattung den Sieg erringen. Gutenberg nahm deshalb die besseren Handschriften seiner Zeit als Vorbilder. Indessen gab es auch in ihnen sehr verschiedene Abstufungen der Güte und Schönheit. Die preiswürdigsten waren im allgemeinen die dem Dienste Gottes geweihten: das Alte und Neue Testament, die Evangeliensammlungen, Meßbücher und sonstige liturgische Werke. Gerade solche Bücher versprachen wegen der Menge der Benutzenden und der durch häufigen Verbrauch beschleunigten Abnutzung die meisten Käufer. Kamen somit die ersten Buchdrucker fast nothwendig dazu, ihre Pressen zur Herstellung der genannten Liturgica zu verwenden, so nöthigte das sie auch naturgemäß zum sorgfältigsten Schnitt ihrer Buchstaben, zur Wahl festen, dauerhaften Papiers, zu sauberem Druck, zur Verwendung schöner Anfangsbuchstaben, trefflicher Holzschnitte und eines guten Bandes.

Diese kostbare Ausstattung so bedeutender Werke stellte nun aber auch wiederum der neuen Kunst zwei große Schwierigkeiten in den Weg, nämlich die unbedingte Nothwendigkeit eines für jene Zeit bedeutenden Betriebskapitals und die Schaffung eines entsprechenden Absatzgebiets. Infolgedessen zeigen die ersten fünfzig Jahre in der Geschichte der Erfindung und Ausbildung des Buchdruckes eine anscheinend auffallende Thatsache in immer erneuter Gestalt. Strebsame Männer in fast allen Ländern beginnen ein Verlagsgeschäft, aber die Zeit, welche die Herstellung der Formen, das Gießen der Lettern und die Anfertigung der Pressen erforderte, verbunden mit den Ausgaben für Handwerkszeug und für das viele und theure Papier, leeren die Kasse, und die Unternehmer gehen zu Grunde. Lehrreich ist in dieser Hinsicht das Bittgesuch der beiden deutschen Drucker Konrad aus Schwanheim am Main und Arnold Pannartz aus Prag. 1464 waren sie nach Subiaco, 1467 nach Rom gekommen; bis 1472 hatten sie nicht weniger als 28 verschiedene Werke mit 45 Bänden, jeden meist zu 275 Exemplaren, im ganzen 12 475 Bücher gedruckt. Mit Hinweis auf diese Anzahl Bücher sagen sie nun in jenem dem Papste Sixtus IV. überreichten Gesuch, dieselbe sei für sie ein „unerträglicher Ballast", der ihr Haus fülle; sie könnten darum beim „Mangel an Käufern" ohne Unterstützung, um die sie bitten, ihr Geschäft nicht fortsetzen.

Trotzdem blieb im allgemeinen Drucken und Verkaufen von Büchern ein einträgliches Geschäft, bei dem viele ihr Glück versuchten und fanden. Zählte man doch um 1482 in Deutschland an 27, in Italien an 43 und in Frankreich an 10 Städte, worin Druckereien errichtet waren. Wenn auch manche zu Grunde gingen, so wurden andere reich und zogen dadurch neue Concurrenten nach sich. Aber jene oben erwähnten Schwierigkeiten, die Nothwendigkeit eines größern Kapitals und eines weiten Absatzgebietes, zwangen die verständigeren Verleger, ihre Pressen in jenen Städten aufzustellen, die in den Mittelpunkten des Handelsverkehrs lagen. Eine Universität genügte nicht, um ein bedeutendes Geschäft lebenskräftig und leistungsfähig zu machen. Am günstigsten waren offenbar die Verhältnisse, wenn eine bedeutende Handelsstadt auch eine Universität und überdies einen Bischofssitz mit zahlreichen Stiften und Klöstern besaß. So erklärt es sich, warum im 15. und 16. Jahrhundert Straßburg (schon vor 1460), Köln (seit etwa 1464), Basel, Augsburg und Ulm (seit etwa 1467), Rom (seit 1467), Venedig, Paris (seit 1469), Lyon, London (seit 1476) und Antwerpen (seit 1482) die bedeutendsten Pressen besaßen.

Was schon um 1500 ein bedeutender Verleger ausmachte, erhellt am klarsten aus den Berichten über Koberger zu Nürnberg, von dem der berühmte Schreibkünstler Neudörfer († 1563) erzählt, er habe 24 Pressen und 100 Gesellen beschäftigt. Der fabrikmäßige Betrieb war also schon vollständig ausgebildet. Bereits 1471 strikten die Buchdruckergesellen zu Basel. Der Rath mußte zwischen „Knechten und Meistern" vermitteln, bevor sie wiederum die Arbeit aufnahmen. Der genannte Koberger gab 1502 die Bibel mit den Erklärungen des Cardinals Hugo in 1600 Exemplaren heraus und veröffentlichte zwei Jahre später eine zweite, nicht viel geringere Auflage. Bei ihm erschienen das Quadragesimale von Gritsch in fünf, die Historia Lombardica des Jakobus de Voragine in sechs und die Sermones discipuli in 10 Auflagen. Johann Amerbach (1478—1514) aber wagte schon 1502 mit Erfolg die Werke des heiligen Augustinus in 11 Folianten zu 2200 Exemplaren abzuziehen. Von dem im März 1515 gedruckten „Lob der Narrheit" (Encomium Moriae) des Erasmus waren am 17. April nur noch 60 Exemplare übrig, obgleich die Auflage 1800 zählte. Zu seinen Lebzeiten erschienen 27 Auflagen. Von seinen Sprichwörtern (Adagia) wurden 1500 bis 1520 nicht weniger als 34 Auflagen zu je 1000 Exemplaren, von seinen Colloquia 24 000 Exemplare gedruckt. Luthers „Sermon von Ablaß und Gnade" wurde 1518—1522 zweiundzwanzigmal gedruckt, der Sermo de digna praeparatione cordis erlebte 1518—1519 in Deutschland acht Auflagen, die Uebersetzung 13. Von seiner Uebersetzung des Neuen Testamentes waren in drei Monaten 5000 Exemplare verkauft, und Adam Petri zu Basel gab allein 1522—1525 sieben Ausgaben derselben, vier in Octav und drei in Folio, heraus. Ein anderer Baseler, Thomas Wolf, brachte in demselben Jahre fünf weitere Auflagen unter das Volk.

Diese Zahlen beweisen, daß „die neue Kunst", wie wir sahen, der geschäftlichen Seite, der Aussicht auf reichen Gewinn, zwar Entstehung und Ausbildung verdankte, daß aber der letzte Grund ihres Erfolges tiefer lag. Wo finden wir ihn? In der eingangs erwähnten Beweglichkeit der neuen Zeit. Die forschende Thätigkeit der Scholastik, welche immer tiefer zu gehen strebte, die ruhelose Arbeit der Juristen, die frische Begeisterung der Freunde der antiken Kunst und Literatur hatten den Wissensdrang auf den Universitäten und in den gelehrten Kreisen gesteigert und gemehrt. Die hohe Blüte aller Künste und Gewerbe brachte Verlangen nach Reichthum und Bildung auch in den mächtig aufstrebenden dritten Stand. So war die Entdeckung Amerika's und die Erfin-

dung des Buchdruckes dem Oeffnen zweier großen Schleusen vergleichbar. Jetzt waren den seit langer Zeit vorbereiteten Geistern neue Mittel geboten, neue Wege geöffnet: Mittel und Wege, welche der gläubige Sinn der Zeit mit Recht als Fügungen der Weltregierung ansah. Die Lobsprüche der Zeitgenossen sind oft gesammelt und abgedruckt worden, am vollständigsten wohl bei von der Linde, Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst (III, 705 f.). Allgemein bekannt ist z. B., wie Wimpheling, Rolewinck und der Verfasser der Koelhoff'schen Chronik die Erfindung in patriotischer Begeisterung als eine von den Deutschen allen Christen erwiesene Wohlthat rühmen und als Weltereigniß preisen. Was diese Zeugen in Worten ausdrückten, bethätigten viele Klöster durch Errichtung von Pressen. Hatte der Benediktinerorden damals fast seit 900 Jahren durch seine Schreiber Großes geleistet, so suchte er dies jetzt in erhöhtem Maße durch Drucker zu thun. Ihm stellten sich vor allen die Brüder vom gemeinsamen Leben zur Seite. Bis dahin waren sie oft als fratres de penna, „Brüder von der Feder", bezeichnet worden. Laut den im Xantener Archiv erhaltenen Gewohnheiten ihres Hauses zu Emmerich mußten sie selbst während des Anhörens der Lesung durch Liniren sich arbeitsam erweisen. Die neue Art, Bücher herzustellen, machte ihre Schreibstuben überflüssig. So griffen sie zu Lettern und Presse. Selbst Nonnen errichteten Druckereien und Verlagshandlungen. Man wendet ein, die Thätigkeit dieser Ordensleute sei im Vergleich zu derjenigen der Laien doch nur gering gewesen und habe bald ein Ende gefunden. Konnte es anders sein? Mußten sie nicht unterliegen in der Concurrenz mit den großen Verlegern, die ein bedeutendes Betriebskapital ins Geschäft steckten und durch ihre Vermittler ein weites Absatzgebiet eroberten? Aber auch selbst in jenem ungleichen und darum nur kurzen Wettstreit der Klöster mit jenen Verlegern erhellt aus dem Eifer, womit Ordensleute so früh und entschieden durch ihre Mitwirkung den Buchdruck förderten, daß man von seiten der Kirche nicht im entferntesten daran dachte, in ihm eine Gefahr zu erblicken, sondern ihn als neues Mittel ansah, das Gott der Christenheit geschenkt habe, um Bildung, Kenntnisse und Frömmigkeit zu fördern.

Wichtiger als jene beiden Thatsachen: die Förderung der neuen Erfindung durch Wort und Werk, ist die dritte. Die weitaus größte Zahl der in den ersten 70 Jahren gedruckten Bücher ist religiösen Inhalts. Die Bibel steht obenan. Sie war das erste größere von Gutenberg gedruckte Werk. Koberger allein druckte zu Nürnberg 1473—1503 die

Heilige Schrift fünfzehnmal und ließ sie noch viermal für seinen Verlag anderswo herstellen. Sehen wir ab von den schwer zu zählenden lateinischen bis 1518 in Europa erschienenen Bibeln. Es genügt, daran zu erinnern, daß sich bis dahin wenigstens 18 deutsche Bibeln nachweisen lassen und bis 1519 nicht weniger als 95 Plenarien (Evangelienbücher). Die alte Fabel, Luther habe die Bibel unter der Bank hervorgezogen oder von ihren Ketten gelöst, verdient keine Widerlegung, sondern nur ein mitleidiges Lächeln. Nicht die Buchdruckerkunst hat die Bibel, nicht einmal die Bibelübersetzung, populär gemacht, sondern sie verdankt ihre Popularität dem Verlangen nach billigeren Ausgaben der Bücher der Heiligen Schrift. Bekannt ist der Ausspruch: Si Lyra non lyrasset, Lutherus non saltasset. Ohne Lyra's Vorarbeiten würde Luther nicht so leicht gearbeitet haben. Ebenso kann man sagen: Wäre der Hunger nach dem Wort Gottes nicht so allgemein gewesen, dann hätten die ersten Drucker in ihren Geschäften nicht ihre Rechnung gefunden, die neue Erfindung hätte sich schwer Bahn gebrochen.

Indes fanden Feinde der Kirche auch hier ein Mittel, deren Verdienst zu schmälern. Sie wenden ein: Freilich haben Mönche und Priester die Buchdruckerkunst freudig begrüßt, aber nur, weil sie ihren Feind nicht erkannten. Sie ahnten nicht, ein wie gefährlicher Mauerbrecher gegen die Kirche gefunden sei. Kaum ging ihnen das Verständniß der Sachlage auf, da begannen sie mit „der Einführung der vorherigen Prüfung der zu druckenden Bücher, der Präventiv-Censur". Hätten jene, welche so kühn derartige Behauptungen aufbrachten, und jene, welche dieselben wiederholten und dadurch einer großen Menge glaublich machten, die Censurdecrete gelesen, so würden sie schwerlich so kühne Behauptungen aufgestellt haben. Schon die ersten Censurdecrete enthalten dieselben Grundsätze, welche allezeit von der katholischen Kirche festgehalten und thatsächlich verwerthet wurden. Die Bullen Alexanders VI. vom 1. Juni 1501 und Leo's X. vom 3. Mai 1515 geben für die ganze Kirche im wesentlichen dieselben Anweisungen, welche die Mainzer Erzbischöfe Berthold von Henneberg am 10. Januar 1486 und Albrecht von Brandenburg am 17. Mai 1517 verkündet hatten. Einerseits wird von den Päpsten wie von den Bischöfen die neu erfundene „göttliche" Kunst, Bücher zu drucken, als „sehr nützlich" gelobt, andererseits aber ebenso scharf betont, sie sei mißbraucht worden, und diesem Mißbrauch müsse man entgegentreten. In allen Staaten der Welt verlangt die Polizei, daß bei jeder Dampfmaschine Sicherheitsvorrichtungen angebracht werden, damit

bei nahender Gefahr das Platzen verhütet werde. Was würde man sagen, wenn ein Vertreter des „Ultramontanismus“ gegen diese Präventivmaßregel im Namen der Freiheit Verwahrung einlegte? Jeder würde jene Maßregel als gerechtes Schutzmittel der in der Nähe solcher Maschinen Wohnenden und Arbeitenden loben. Aber wie viele Vertreter des „Liberalismus“ werden nicht müde, die Kirche zu schmähen, weil sie in Wahrung ihres göttlich gegebenen Berufes die Verbreitung des Irrthums verhindern und die Wahrheit schützen will! Mögen in der Anwendung kirchlicher Censuren auch Mißgriffe vorgekommen sein, sie werden reichlich ersetzt durch die guten Wirkungen. Uebung eines Rechtes, Erfüllung einer Pflicht werden doch nie im großen und ganzen Tadel verdienen, weil hie und da ein Vertreter jenes Rechtes und jener Pflicht in Uebung seines Amtes einen Fehler beging. Solche Fehler sind aber für die ersten Jahrzehnte nach Erfindung der Buchdruckerkunst noch erst nachzuweisen. Die Reformation und der Bauernkrieg wären vielleicht verhütet worden, wenn die Censur in richtiger Weise hätte ausgeübt werden können. Trotz Censur und Index bleibt also die Thatsache wahr, daß die Kirche der Buchdruckerkunst ebensowenig je grundsätzlich entgegentrat, wie der Wissenschaft. Beide hat sie als Gaben Gottes begrüßt, befördert und gesegnet, aber nur insoweit, als es ihre göttliche Sendung erlaubte.

Die Buchdruckerkunst hätte wie die Wissenschaft gewonnen, wenn sie nicht seit dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts als vorzüglichste Waffe im erbitterten Kampf der Parteien in so ausgiebiger Weise benutzt worden wäre. Das erhellt aus den Ausführungen der von der Historischen Commission des Börsenvereins der deutschen Buchhändler 1886 zu Leipzig herausgegebenen, von F. Kapp bearbeiteten werthvollen „Geschichte des deutschen Buchhandels bis in das 17. Jahrhundert“. Dort heißt es Seite 499 ff.: „Bereits im Jahre 1629 heben die Gebrüder Stern in Lüneburg hervor, daß, wenn man sich in Deutschland einer bessern Ausstattungsweise der Bücher befleißigt hätte, ‚die Amsterdamer und Leydener nicht verursachet, unser Evangelische Bücher zu drücken‘ . . . Sie beklagen es 1637 und empfinden es schmerzlich, daß der Jesuit Tannerus in seinem Antichristo, zu Ingolstadt 1630 gedruckt, in praefatione so schimpflich die Evangelischen Drückereyen anstechen dürffen, alß Er mit diesen Worten thut: ‚Charta nigra, bibula, sordida, flaccida nec Institorum cucullis apta: atramentum sutorium, infiguratum, maculosum: typus et Impressio negligentissima, cui vix lyncei etiam oculi legendae sufficiant, ita belle scriptoris editionisque operi

operae Typographicae respondent, dignum scilicet patella operculum.' Wann mann rechtschaffen arbeit gemacht hette, Aber unser viele (nämlich Buchdrucker und Buchhändler) haben unterm Schutz deß Privilegij den unfleis zu marck geführet, unndt hat doch an hohen taxt nichts gemangelt, darüber dann gnug geclagt, undt mügen wol etzliche sein, so wüntzschen, es were nimmer ein guter bogen gedruckt, damit Ihr unfleis nur vor Verstendigen nicht gescholten werde, da es doch der Drückereyen großer spot, daß soviel vornehmer Evangelischer Herren Theologen nutzbare scripta durch so elenden druck durch gantz Teutzschland außgestreuet worden sein, alß hette man nicht von Gott auch nicht soviel gnade, undt gabe, so wol alß Papisten und Calvinisten (die Holländer), Unsere Bücher mit einem guten Druck zuziehren.' Aber diese Erkenntniß brachte keine Einkehr in sich und Umkehr. Immer verwahrloster und erbärmlicher wurde im allgemeinen während des langen Krieges die deutsche Buchausstattung, immer schlechter und brauner das Papier, immer liederlicher der Satz, immer verquetschter und unsauberer der Druck.... Die Kunst des Holzschnittes war völlig in Verfall gerathen, wurde kaum noch geübt.... Mit dem Abschluß des großen Krieges war die auf diesem Gebiete herrschende Gleichgültigkeit und Verwilderung noch keineswegs auf dem tiefsten Standpunkt angelangt: die Nachwirkungen desselben auf alle Verhältnisse des Lebens steigerten sie nur noch in verstärktem Maße bis in das 18. Jahrhundert hinein."

Alle diese Klagen zielen eingestandenermaßen auf die „Evangelischer Herren Theologen nutzbare scripta", welche nach dem Zugeständniß des Schreibers mit den Büchern der Papisten in der Ausstattung den Vergleich nicht aushielten. Man braucht übrigens nur den Verlag der Plantin'schen Druckerei im Museum Plantin-Moretus zu Antwerpen zu durchmustern, um zu sehen, daß derselbe technisch in manchen seiner Erzeugnisse kaum vor einem oder dem andern Concurrenten zurückzustehen brauchte. Vor mir liegt eben eine mit Kupferstichen von Hieronymus und Anton Wiericx und Mallery ausgestattete Erklärung der Evangelien des Kirchenjahres, welche H. Natalis S. J. 1607 bei Plantin-Moretus herausgab. Der große Quartband ist in jeder Hinsicht vortrefflich, ja mustergiltig ausgestattet. Wem anders als dem engen Anschluß an die Kirche verdankte die Plantin'sche Druckerei ihren Ruhm? Der Druck der in acht Folianten zu je 1400 Exemplaren veröffentlichten fünfsprachigen Bibel hatte ihn 1563—1573 für alle Zeiten gesichert, die würdige Herausgabe liturgischer Werke hielt sie auf einem hohen Stande. Bibel und

Missale mit den zu ihnen in Beziehung stehenden Büchern waren von Anfang der Erfindung der Buchdruckerkunst bis heute gleichsam die Träger und Gewährsleute mustergiltiger Ausstattung. Die Kirche stand an der Wiege der Typographie, und sie hat diese Kunst allezeit als treue Mutter geschützt und gefördert. Auch heute noch im 19. Jahrhundert, in dem mit Erfolg so viel geschehen ist zur Hebung der alten Druckkunst, bieten die liturgischen Werke das Beste und Schönste, was die Presse erzeugt, und kann Deutschland, das jene Kunst entstehen sah, mit Stolz auf seine Erzeugnisse hinweisen, z. B. auf das bekannte Wiener Missale und auf Pustets liturgische Prachtleistungen. So verhält es sich denn mit der Typographie wie mit allen Künsten. Sie gedeihen, wenn sie sich anschließen an die Religion; sie sinken, je mehr sie sich von ihr trennen. Wohl mögen Reichthum und Mode diese oder jene Kunstfertigkeit emporschrauben; zu echtem Leben, zu dauernder und edeler Blüte wird ohne die religiöse Weihe eine Kunst sich nie erheben.

Steph. Beissel S. J.

Sociale Gegensätze und deren Versöhnung.

(Schluß.)

II.

Das Alterthum kannte, wie wir gesehen haben, nicht den Gegensatz zwischen *Besitz* und *Arbeit*. Es mag dies als Vorzug gelten vor unserer Zeit, aber ein entsetzlicher Vorzug ist es, erkauft durch all das namenlose Elend der Sklaverei. — Attika, das vielgepriesene Attika, besaß zur Blütezeit bei einer Bevölkerung von 500 000 Seelen 365 000 oder 73 % *Sklaven*. Der geringste Theil der *freien* Bevölkerung hatte Antheil am Grundbesitz. — In Rom waren beim Uebergang in die monarchische Staatsform 40 % der Bevölkerung *Sklaven*, 29 % „freie" *Bettler*. Was die Erbitterung des immer mehr verarmenden Volkes am meisten schärfte, das waren die elenden Wucherkünste, mit denen die reichen Hellenen und Römer der „natürlichen Attractionskraft des größern Kapitals" künstlich nachzuhelfen verstanden, das war die absolute Unmöglichkeit, nach Verlust des Besitzes durch Arbeit den Unterhalt zu er-

kämpfen. Mit der Sklavenarbeit war eben der freien Arbeit wirthschaftlich und moralisch der Boden entzogen.

Auch das heidnische Alterthum hat seine „Wirthschaftsreformen“, wenn man's so nennen darf. Aber diese Reformen waren zumeist revolutionärer Natur, indem sie sich direct gegen das Privateigenthum wendeten. „Latifundia perdidere Romam“, konnte Plinius mit Recht behaupten. Bereitete ja doch gerade die sociale Zerklüftung der Gesellschaft den politischen Untergang des Staates vor. Das erkannte jeder Einsichtige. Mit Getreidespenden an die plebs urbana war immer nur für den Augenblick geholfen, wurde dem Volke Mund und Magen gefüllt, aber nicht der furchtbare Riß, der die Gesellschaft jedes Zusammenhanges, aller Kraft beraubte.

Die besonderen Wirthschaftsformen, welche sich in der christlich-germanischen Epoche, zum Theil unter dem segensreichen Einfluß der römisch-katholischen Kirche, gebildet, trugen den Charakter vorbeugender Maßregeln an sich, verhinderten, soweit thunlich, das Entstehen feindlicher socialer Gegensätze. Wir erinnern hier vor allem an die Fürsorge der Kirche für die Armen, an das Bestreben derselben, durch ihre Concilienbeschlüsse und Mahnungen an die weltliche Obrigkeit Vorsorge zu treffen für einen billigen Preis der nothwendigen Lebensmittel; wir erinnern an die vom Unverstand so viel verschrieenen „Gebundenheiten“, die feudale Bindung des Grundbesitzes, die Einschränkung des Privategoismus durch sociale Organisation u. s. w. Freilich enthielt diese „Gebundenheit“ manche Einschränkung der Freiheit und des Eigenthums. Aber man würde sich täuschen, wenn man ohne diese doppelte Einschränkung die socialen Gegensätze versöhnen zu können vermeinte.

Infolge jener weisen Einrichtungen erreichte die Volkswirthschaft des Mittelalters eine so hohe Blüte, verbreitete sie einen so hohen und allgemeinen Wohlstand, daß kaum der 30jährige Krieg ausreichte, ihn zu zerstören. — Und dennoch waren die ersten Keime einer neuen Wirthschaftsepoche schon lange vor dem 30jährigen Kriege gelegt.

Bereits die Kreuzzüge hatten ein regeres Leben in den Verkehr, die Stationen des Abendlandes unter sich und mit dem Orient in Berührung gebracht. Reich beladen mit den kostbaren Waaren der Levante kehrten die Schiffe, welche mit Kreuzfahrern oder Proviant ausgezogen, in die Heimat zurück. Gleichwohl berührte die größere Beweglichkeit und Ausdehnung, welche zunächst der Handel hierdurch erhielt, die übrigen Wirthschaftsgebiete noch wenig.

Viel mehr thaten dies die großen Entdeckungen; ja seit jener Zeit datirt eigentlich der Uebergang aus der schwerfälligen, aber soliden Naturalwirthschaft in die leicht bewegliche, aber auch leicht verderbliche Geldwirthschaft. Beim Zufluß der amerikanischen Metalle wurden die bisherigen Naturaltauschmittel immer mehr durch Geld ersetzt.

Um nicht zu weitläufig zu werden, wollen wir im folgenden allein auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens den Zersetzungsproceß der mittelalterlichen Wirthschaftsformen verfolgen, weil ja gerade auf diesem Gebiete der Gegensatz zwischen Besitz und Arbeit am schroffsten sich ausgebildet hat. Ferner soll lediglich die materielle Seite der Arbeiterfrage ins Auge gefaßt werden. Es kann sogar nicht einmal in dieser Hinsicht unsere Absicht sein, alle die Mittel zu besprechen, welche auf Anregung der katholischen Parteien heutzutage bereits in großem Maßstabe zur Wahrung eines gerechten Lohnes, überhaupt zur Versöhnung der Klassengegensätze in Anwendung gebracht worden sind. Die Beseitigung des Mittelstandes und seine künftige Wiederherstellung fürs gewerbliche Gebiet, dies und dies allein soll uns hier beschäftigen.

Diese Entwicklung aber nahm ihren eigentlichen und unmittelbaren Anfang mit einer Durchbrechung historischen Rechtes. An zwei Bestimmungen der Zunftorganisation möchten wir vor allem erinnern: einmal an die Bestimmung, dergemäß das Recht auf den selbständigen Gewerbebetrieb abhängig gemacht wurde von der Zunftangehörigkeit („Zunftzwang"); sodann an die wichtigen Bestimmungen, welche den Productionsumfang der zunftmäßigen Meister regelten.

„Der Productionsumfang sollte nicht über das Maß des Kleinbetriebes hinausgehen. Das ist ein Grundprincip des mittelalterlichen Zunftwesens. Der Handwerksbetrieb ist Kleinbetrieb. Die Zünfte waren genossenschaftliche Verbindungen kleiner Meister. Die Hauptmaßregeln: die Fixirung der Zahl der Gesellen und Lehrlinge eines Meisters und Beschränkung derselben auf eine kleine Zahl (meist 2 Gesellen und 1 Lehrling). Bei Baugewerken kam in der Regel das Verbot der Lieferung des Materials hinzu. Oft war auch die Arbeitszeit fixirt, die Nachtarbeit und die Arbeit an Feiertagen war überall bei Strafe verboten. Häufig war festgesetzt, daß jeder Meister nur in einer Werkstätte und mit bestimmten Geräthschaften arbeiten durfte. Bei manchen Gewerben war geradezu das Maximalquantum bestimmt, welches der einzelne in einer bestimmten Zeit produciren durfte. Die Association einzelner Zunftgenossen war bisweilen, die Societät mit

Nichtzünftigen und der Ankauf fremder Producte waren in der Regel verboten. Bei denjenigen Gewerben, die auch damals nicht ohne ein größeres Anlagekapital betrieben werden konnten, errichtete entweder die Stadt resp. der Stadtherr die betreffenden Anstalten (Wollküchen, Kammhäuser, Walkmühlen, Schleifereien, Tuchrollen, Mang- und Färbehäuser u. s. w.) und überließ sie den Zunftgenossen zu gleichmäßiger Benutzung gegen einen mäßigen Zins, oder die Zünfte legten selbst auf gemeinsame Kosten diese Anstalten zu gemeinsamem Gebrauch an. Zur Benutzung dieser Anstalten war jeder gleich verpflichtet und berechtigt."[1]

Der Großbetrieb konnte sich bei diesen Bestimmungen nicht entwickeln. Erst mußte dieses positive Gesetz der mittelalterlichen Zunftordnung durchbrochen werden, ehe die Manufacturen[2] zur Entstehung gelangen konnten. Der Durchbruch aber gelang um so leichter, weil das erste von uns angeführte Gesetz der Zunftorganisation, das Recht des Zunftzwanges, mancherorts schon durchbrochen war durch das Institut der Freimeister, indem sich die städtische oder staatliche Obrigkeit das Recht vorbehielt, auch nichtzünftigen Meistern, freilich unter mannigfachen Beschränkungen, das Recht zum Gewerbebetrieb zu ertheilen. Hier nun knüpfte die Entwicklung an, indem zunächst durch staatliche Privilegien solchen Freimeistern das wichtige Recht ertheilt wurde, mit mehr Kräften zu produciren, als es den zünftigen Meistern gestattet war. Damit war die Gewerbefreiheit allerdings noch keineswegs geschaffen, weil es sich ja nur um Ausnahmefälle, um Privilegien handelte. Aber der rechtliche Boden war schon gewonnen für die Ausbildung nichtzünftiger Gewerbe, der Manufacturen und Fabriken, kurz unserer gesammten modernen Großindustrie.

Besonders klar tritt in Frankreich diese Entwicklung zu Tage. — Nachdem die Capetinger ihren Kampf gegen die Feudalherren mit Hilfe der Städte und des Bürgerthums glücklich zu Ende geführt, betrachtete es die innerlich erstarkte königliche Gewalt unter den Valois als eine ihrer Hauptaufgaben, die monopolistischen Rechte der Zünfte zu

---

[1] Schönberg, Handbuch der politischen Oekonomie. 2. Aufl. Bd. II. S. 441.

[2] Manufacturen sind die Stätten, wo viele Arbeiter unter Arbeitstheilung, aber ohne Anwendung von Maschinen, für Rechnung eines großen Unternehmens zusammenarbeiten. Die Fabrik unterscheidet sich von der Manufactur durch Anwendung von Maschinen.

beschränken. Wenigstens staatliche Oberaufsicht über das gesammte Zunftwesen beanspruchten sogar die demselben am meisten günstigen Könige, wie Karl VII., Ludwig XI. und Karl VIII. Als dann im 16. Jahrhundert die Zünfte immer mehr innerlich zerfielen, und allenthalben Klagen laut wurden über die zahllosen Mißbräuche, durch welche das ganze Institut mehr und mehr dem Interesse einzelner privilegirten Handwerkerfamilien dienstbar gemacht wurde, suchte Heinrich III. durch die Ordonnanz von 1581 einen völlig neuen Zustand des Handwerkes herbeizuführen. Und dennoch, obwohl eine größere Freiheit und Beweglichkeit für die Zunftgenossen hergestellt ward, geschah dies immer noch mit Wahrung der Zunftorganisation als solcher und ohne irgendwie die Gewerbefreiheit an Stelle der zünftigen Ordnung setzen zu wollen. Erst unter dem Bourbonen Heinrich IV. begann in Frankreich der Bruch mit dem herkömmlichen System der Geschlossenheit gewerblichen Betriebes. Das Zureden Sullys[1], welcher seinen unternehmungslustigen Monarchen vor Beschützung und Förderung der Seidenmanufacturen u. s. w. warnte, weil dadurch der Luxus befördert werde, der Luxus aber die Ausbildung guter Soldaten im Lande verhindere, machte wenig Eindruck auf Heinrich. Lachend erwiederte er seinem Minister, daß er, wenn er all dessen Pläne gegen den Luxus verwirklichen wollte, einen Krieg der Frauen und Töchter gegen sich heraufbeschwören würde, der bedenklicher für ihn wäre, als drei Kriege mit Spanien. Durch Privilegien, durch Herbeiziehung ausländischer Arbeiter, sogar durch Gewährung von Staatsgeldern u. s. w. begünstigte Heinrich IV. das Aufkommen neuer Manufacturen in der Seidenindustrie, Fabrikation venetianischer Spiegel und Krystalle, Goldleder-, Textil- und Metallkunstindustrie.

Was Heinrich IV. begonnen, wurde unter Ludwig XIV. bezw. Colbert fortgesetzt. In ausgiebigster Weise suchte man die Ausbildung neuer oder die Fortbildung bestehender Manufacturen durch alle Mittel staatlicher Unterstützung, aber auch mit einem Uebermaß staatlicher Bevormundung zu fördern. Die französische Seiden- und Tapisserie-Industrie, die Fabrikation von Spitzen u. s. w., ebenfalls die Weberei und gewöhnliche Metallindustrie gelangten zu großer Blüte. Aber diese Blüte kostete viel. Alles andere: Religion, Freiheit, Recht, Menschlichkeit, wurden dem industriellen Großbetrieb geopfert. Colbert sorgte dafür, daß Arbeiter, welche auswandern wollten, ins Gefängniß geworfen wurden,

[1] Mémoires de Sully. Londres 1767.

obwohl das positive Recht ein derartiges Vorgehen keineswegs gestattete. Er führte die Frauen- und Kinderarbeit ein, erklärte die Eltern, welche ihre Kinder in die Manufacturen schickten, für steuerfrei, während er umgekehrt diejenigen Familien vielfach bestrafte, deren Frauen und Kinder sich der industriellen Arbeit entzogen. Auch ohne Frauen- und Kinderarbeit hätte sich die Manufactur und später die Fabrik entwickeln können, vielleicht weniger rapide, aber auch weniger verderblich für die Gesellschaft. — Kann es uns Wunder nehmen, wenn Colbert ebenfalls die Arbeitszeit auszudehnen sich bemühte, indem er nicht weniger als 17 Feiertage abschaffte?[1] Aber warum schwieg denn die Kirche zu all diesen Gewaltthätigkeiten, sie, die bisher immer als Beschützerin der Bedrängten sich gezeigt hatte? — Die Kirche war machtlos. In jener Zeit, wo der Protestantismus den Staat an die Stelle der Kirche gestellt, wo in Frankreich der Gallicanismus die Kirche in Bande schlug, in der Zeit, wo keine unabhängige Kirche dem Staate entgegentreten konnte, wurde die Manufactur, die Großindustrie geboren. — Interessant ist, daß Colbert in seiner sonst so „schneidigen“ Schutzzollpolitik[2] wohl zu unterscheiden wußte zwischen Industrieproducten und Lebensmitteln. Er führte einen Schutzzoll ein für die Industrie, für Lebensmittel jedoch hatte er zwar Ausfuhr-, aber keine Einfuhrverbote.

Holland und England waren indessen in Ausbildung großer gewerblichen Unternehmungen mit der Verwendung größerer Kapitalien und zahlreicher Arbeitskräfte allen anderen Staaten schon vorausgeeilt, und es war eben Colberts Bestreben gewesen, diesen Vorsprung wiederum für Frankreich abzugewinnen. — Deutschland folgte ziemlich spät, in größerem Umfange erst im vorigen Jahrhundert, der neuen Entwicklung.

---

[1] Lettres, Instructions et Mémoires de Colbert, par Pierre Clément. Tom. II. Introduction p. 140 s.

[2] Welchen Einfluß der Zolltarif auf die Lebensgewohnheiten eines Volkes ausüben kann, zeigt sich gerade hier in dem Zollkriege zwischen England und Frankreich. England beantwortete die französischen Schutzzölle mit einem hohen Zoll auf französische Producte, namentlich französische Weine. Zu gleicher Zeit schloß es mit Portugal einen Vertrag, demgemäß England für portugiesische Weine geöffnet wurde. Der französische Claret und Sect, von dem Shakespeare so häufig redet, verschwindet in England immer mehr, und man gewöhnte sich daran, Port und Sherry zu trinken. Nicht das Bedürfniß des feuchten englischen Klimas, nein, der Zolltarif ist die Ursache dieser Gewöhnung. — So würde man auch heute noch durch den Zoll den Schnaps verdrängen, das Volk an gutes Bier und gesunden Wein gewöhnen können!

Wie bereits oben angedeutet, konnten die Manufacturen sich nur ausbilden nach Durchbrechung eines der wichtigsten Grundprincipien, ja geradezu eines wesentlichen Theiles der Zunftverfassung, nämlich der Beschränkung des Umfanges der Production. Sie mußten daher als privilegirte nichtzünftige Gewerbe neben die zünftigen treten, so lange, bis die allgemeine Gewerbefreiheit vollständig mit der Zunftorganisation aufgeräumt haben würde. Daß der Großbetrieb als solcher, unter sonst gleichen Bedingungen, rentabler ist, leichter Ueberschüsse bildet und schon allein deshalb für den Kleinbetrieb ein sehr gefährlicher Concurrent werden kann, liegt auf der Hand. Lieferte dem zünftigen Meister jeder seiner beiden Gesellen täglich einen Arbeitsertrag = 2, von dem für Lohn und Kost etwa ein Betrag = 1 abging, so blieb dem Meister durch die Arbeit seiner beiden Gesellen noch immer ein Gewinn = 2, zu dem noch der Ertrag aus seiner eigenen Arbeit hinzukam.

Ungleich günstiger war die Lage des großen Manufacturbetriebes. Bezahlte der Unternehmer hier auch vielleicht anfangs einen höhern Lohn, so gewann er eben dadurch einmal die besseren Gesellen und entzog dieselben dem Handwerk. Andererseits blieb sein Gewinn dennoch hoch genug. Hatte er z. B. 100 Arbeiter und lieferte jeder derselben täglich für den Unternehmer einen Ertrag nur = $^3/_4$, so war ja der gesammte Ertrag = 75, während der zünftige Meister mit Einschluß der eigenen, intensiveren Arbeit es höchstens auf $3^1/_2$ bringen konnte. Der Reinertrag eines größern Betriebes ist eben regelmäßig immer höher, als der Reinertrag eines kleinen Betriebes in derselben Branche. Dabei kann ein Großunternehmer zugleich, wenn er will, sowohl durch höhere Löhne sich die besseren Arbeiter verschaffen, als auch durch geringere Preise der Producte sich jedweder lästigen Concurrenz kleiner Unternehmer allmählich entledigen. Allein die schließliche Zurückdrängung des Handwerks durch die Manufacturen hat noch einen andern Grund. Wir meinen die Vortheile, welche die Arbeitstheilung dem Großbetriebe verschafft. Ursprünglich mochten wohl Handwerker, frühere Gesellen, in die Manufacturen eingetreten sein. Allein der einzelne fertigte nun nicht mehr das ganze Product, sondern nur einen Theil desselben, und gerade für den immer bessern Vollzug gerade dieser Theilproduction bildete er sich zu einer hohen Geschicklichkeit und Tüchtigkeit heran. Die Arbeitstheilung steigert darum schon an sich nothwendig die Productivität der Arbeit. Großbetrieb war möglich, obwohl die Arbeiter noch in verschiedenen Lokalen, in ihren eigenen Wohnungen die Theilarbeit verrichteten. Lange Zeit hindurch wurde z. B. die

Lyoner Seidenfabrikation thatsächlich so geübt. — Erst als eine mechanische Kraft in den Dienst der Production gestellt wurde, etwa eine Mühle, von der z. B. die englischen Spinnereien, die Mills, bis zur Stunde ihren Namen behalten haben, war die Zusammenschaarung der Arbeiter um diese mechanische Kraft durch den Betrieb selbst geboten, die Manufactur zu einer geschlossenen Productionsstätte geworden. Nur noch ein Schritt blieb übrig. Das Handwerkzeug mußte noch aus der Hand des bisherigen Handwerkers abgegeben und an die Maschine angehängt werden. Sobald dies geschehen, sobald die Maschine selbst den Rohstoff bearbeitete, sobald das Handwerkzeug in einen Maschinentheil übergegangen, war die Manufactur zur Fabrik, der Handwerker zum Fabrikarbeiter geworden, dessen einzige meist sehr mechanische Aufgabe darin bestand, das Werkzeug der Maschine auf den Rohstoff zu leiten.

Es ist bekannt, wie außerordentlich rasch die geschilderte Entwicklung insbesondere seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts voranschritt. Arbeitstheilung, Benutzung der Wasser- und Dampfkraft, stets neue technische Verbesserungen in dem Maschinenwesen für alle Zweige der Industrie haben die Handarbeit, das Handwerk von vielen Gebieten gänzlich verdrängt. Sie bezeichnen einen großen materiellen Fortschritt; aber sie haben leider thatsächlich auch namenloses Elend im Gefolge gehabt, indem sie den bisherigen gewerblichen Mittelstand ins Proletariat hinabschleuderten.

Es ist nicht unsere Absicht, den Leser zu ermüden mit langen Schilderungen der traurigen Lage der Fabrikarbeiter und Handwerker. Viel lohnender wird es sein, wenn wir unsere Aufmerksamkeit sofort hinlenken auf die Reformbestrebungen, welche dahin zielten, die bestehenden bitteren Gegensätze zwischen Besitz und Arbeit, Reichthum und Armuth auszugleichen und zu überbrücken. Wir reden im folgenden nur von Reformbestrebungen, indem wir die revolutionären Bestrebungen, welche sich principiell gegen das Privateigenthum überhaupt richten, für heute vom Gegenstande unserer Besprechung ausschließen.

Man ist gewohnt, das Manchesterthum verantwortlich zu machen für den Zustand der Auflösung, in welchem unsere heutige Gesellschaft sich befindet, und dieses, wie uns scheint, mit vollem Recht. Allein mit Unrecht wird der manchesterlichen Schule noch vielfach das Verdienst zuerkannt, für die unläugbaren materiellen Fortschritte auf dem Gebiete

des gewerblichen Lebens den Anstoß gegeben zu haben. Diese Fortschritte sind das Ergebniß einer wirthschaftlichen Entwicklung, die als kostbares Geschenk der göttlichen Vorsehung an die Menschheit betrachtet werden darf. Indem das Manchesterthum, der materialistische Liberalismus, die von ihm vorgefundene fortschreitende Bewegung ins Maßlose steigerte, verhinderte es nur, daß der in sich gute materielle Fortschritt zum Segen ward für die Gesammtheit.

Der Sieg der Geldwirthschaft über die Naturalwirthschaft war in England bereits vollendete Thatsache. Dort, wo niemals eine so straffe Zunftorganisation bestanden wie anderswo, waren auch schon die wenigen Schranken, welche dem Erwerbsleben noch gezogen, mehr und mehr durchbrochen, als Adam Smith in den expansiven Tendenzen der gerade herrschenden Wirthschaftsentwicklung seiner Zeit und seines Landes die ewigen, unwandelbaren Naturgesetze jeder Wirthschaftsordnung, aller Zeiten, aller Völker entdeckt zu haben glaubte: die Erzeugung und Vertheilung der Güter verlangt volle Verkehrsfreiheit. Erst dadurch wird der einzelne an den für ihn passendsten Platz gestellt. Als Aufgabe des Staates erübrigt bloß, Rechtsschutz zu gewähren den sich von selbst gestaltenden wirthschaftlichen Verhältnissen, allenfalls diejenigen Hilfsanstalten zu errichten, welche die Privatkräfte der einzelnen übersteigen. — Adam Smith photographirte in diesen Sätzen den wirthschaftlichen Zustand seiner Zeit und seines Landes, aber er vermeinte mehr als Photograph, mehr als Historiker zu sein. Er lieferte eine Beschreibung und glaubte eine Wissenschaft aufgebaut zu haben. Indem er der Lehrer zukünftiger Zeiten werden wollte, ward er ihr Verderber. Der Individualismus, zum Princip erhoben, mußte den auf religiösem Gebiete begonnenen, auf politischem sich vorbereitenden Auflösungsproceß auch auf das wirthschaftliche Gebiet übertragen.

Wir können es uns nicht versagen, zur Bestätigung und weitern Ausführung des Gesagten die herrlichen Worte Rodbertus' anzuführen, mit denen er das freihändlerische Treiben auf dem Gebiete des religiösen Erkennens, des sittlichen, politischen und ökonomischen Wollens im allgemeinen treffend charakterisirte:[1] „Die Freiheit des Freihandels ist keine politische Freiheit, sie ist eine Freiheit eigener Art, ein Theil jener Freiheit, die Sismondi irgendwo die bürgerliche genannt hat, die

[1] Hildebrands Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. V. Bd. 1865. S. 269 f.

aber besser die individualistische Freiheit, schlechthin der sociale Individualismus genannt wird. Dieser sociale Individualismus ist nichts als eine allgemeine Negation. Er negirt bisherige Gesellschaftsformen, die, wie alle Formen, den socialen Verhältnissen Maß und Halt gewährten, und negirt diese Formen auf allen gesellschaftlichen Gebieten, auf denen des Glaubens und des Wissens, der Sitte und des Rechtes, der Arbeit und des Verkehres. Aber er ist dabei keine absolute Negation. Er will keineswegs bis zur Auflösung des letzten Restes aller socialen Bande vorgehen, will durchaus nicht zu einem nackten egoistischen Naturzustande, einem Hobbes'schen bellum omnium contra omnes zurückkehren. Er nimmt vielmehr auf allen socialen Lebensgebieten noch einen bestimmten historischen Kern und Bestand an, gleichsam ein aufgehäuftes Kapital, das er schlechterdings in seine Freiheit mit hinübernehmen will: auf dem des Glaubens und Wissens immer noch Religion und einen über jede Anzweiflung erhabenen (?) Wissensschatz; auf dem der Sitte und des Rechtes immer noch gewisse allgemeine moralische Grundsätze, sowie den staatlichen Schutz der Person und des Eigenthums; auf dem der Arbeit und des Verkehres immer noch einen bestimmt vertheilten wirthschaftlichen Vermögens- und Besitzstand. Erst von hier sollen keine weiteren Schranken bestehen dürfen, soll das Reich der individualistischen Freiheit angehen, soll jeder seiner Gewissensfreiheit und individuellen Forschung, seiner eigenen Moral und seinem beliebigen contractlichen Recht, endlich seiner ungehinderten freien Erwerbsthätigkeit nachhängen dürfen. So soll also fortan die geschichtliche Entwicklung — die doch selbst nur das Product vieltausendjähriger Schranken und Formen ist — an einem bestimmten Punkte gleichsam durchschnitten werden, und die sich dann in jenen drei Lebenssphären zufällig vorfindenden Bestände sollen die unantastbaren socialen Grundlagen abgeben, in deren ungehinderter freier Bewegung fortan jenes Palladium der Gesellschaft bestehen soll, um dessen Erlangung und Erhaltung willen allein ein so kostbares Ding, wie der Staat, und eine die individuelle Freiheit so einengende Wirksamkeit, wie dessen Thätigkeit ist, kurz der ganze politische Apparat der Gesellschaft bestehen dürfe. Diejenigen ‚Gesetze', nach denen dann das losgelassene Spiel dieser theils egoistischen, theils socialen Kräfte zu verlaufen pflegt, sollen die natürlichen (Gesetze) der Gesellschaft und derjenige Staat, der nur auf den Schutz dieses Spieles und im übrigen auf das Zusehen beschränkt ist, allein der wahre Staat, allein der Rechtsstaat sein."

In der That, es besteht ein tiefer innerer Zusammenhang zwischen den mannigfachen Formen des religiösen Individualismus — man mag sie Protestantismus oder Rationalismus nennen —, dem politischen Individualismus, der nur Rechtsschutz vom Staate verlangt, sowie endlich dem ökonomischen Individualismus, welcher in der ökonomischen Ordnung lediglich ein System von Einzelwirthschaften, ohne innern Zusammenhang, ohne gegenseitige Pflichten anerkennt. Die Religion gewinnt ihre Gestalt aus der „freien Forschung", der Staat entsteht durch einen „freien Rechtsvertrag", das wirthschaftliche Leben gründet sich einzig und allein auf den „freien Tauschvertrag". Die absolute Willkür des Individuums ist die philosophische Voraussetzung, der Privategoismus die treibende Kraft, der individuelle Vortheil, „Accumulation des Kapitals", das Ziel dieser Gesellschaft. Dieses Ziel wurde erreicht, aber die Gesellschaft ging zu Grunde darüber in namenloser Zerklüftung.

Die Physiokraten, welche den Freihandel zuerst in ein wissenschaftliches System gebracht, Mercier de la Rivière und der ältere Mirabeau, halten den Freihandel schlechterdings nur für möglich in Verbindung mit dem Absolutismus. Sie haben vielleicht zu viel behauptet. Aber sie kannten wohl jene „Freiheit, die ich meine, die meine Taschen füllt" und die freilich am besten mit dem Absolutismus fährt, wie die römische Geschichte und das römische Recht beweisen. — Wenden wir nunmehr unsere Aufmerksamkeit den Reformbestrebungen zu, welche versöhnend auf die Klassengegensätze einwirken wollten.

Sogar der freihändlerische Liberalismus hat die Nothwendigkeit einer „Reform" anerkannt und zur allgemeinen Erheiterung mit einer „Lösung der socialen Frage" debütirt. — Allerdings vergaß man dabei, daß der gegenwärtige wirthschaftliche Zustand in seinen Grundgesetzen veränderlich, daß er durch einen Bruch mit dem historischen Rechte entstanden sei. Unmöglich schien es, daß etwa ein neues historisches Recht entstehen könnte, welches in Uebereinstimmung mit den Forderungen des natürlichen Rechts eine eigentliche Wirthschaftsordnung und Organisation wiederherstellen sollte. — Waren ja doch Gewerbefreiheit, Handelsfreiheit und Freizügigkeit „unabänderliche Naturgesetze", welche den Gang der wirthschaftlichen Entwicklung mit Nothwendigkeit bestimmten, und jede Reform durfte und konnte darum nur in der Richtung dieser Naturgesetze liegen. So „half" man denn in der That dem Arbeiter dadurch, daß man ihn an die „Selbsthilfe" verwies.

Er sollte sich selbst helfen in seiner Noth, indem er sich vor allem „bildete". Ach ja! — Mit hungrigem Magen durfte er in den Arbeiterbildungsvereinen stundenlangen Vorträgen über Spectralanalyse, Sternschnuppen zuhorchen und für den Mikado von Japan sich begeistern. Er sollte sich selbst helfen, indem er „sparte". Man stellte ihm sogar freundlichst Sparkassen zur Verfügung, aber nichts, was er hätte hineinlegen können. — Er sollte sich selbst helfen, indem er sich mit anderen Arbeitern zu Genossenschaften verband. Schulze-Delitzsch, der Inaugurator der liberalen Reform, der kluge Mann, merkte es nicht einmal, wie die „Genossenschaft" schon eine Negation der „Selbsthilfe" ist, eine Verläugnung des liberalen Individualismus. — Was Wunder, wenn die ganze liberale Reform im Sande verlief, wenn Schulze schließlich doch zu den Gewerkschaften und sogar zur Productivgenossenschaft sich bekennen mußte?

Aber eine kostbare Lehre ließ „die liberale Reform" zurück, die Lehre nämlich, daß eine wirthschaftliche Reform überhaupt nur denkbar sei unter gänzlicher Verläugnung des liberalen Oekonomismus. Dieser Gedanke blieb von nun an der Ausgangspunkt aller Reformbestrebungen der conservativen Parteien. Jörg hat jene Bestrebungen in seiner Geschichte der social-politischen Parteien geschildert. Die einen begnügten sich damit, die negativen „Freiheiten" des liberalen Oekonomismus zu bekämpfen. Andere, wie Präsident von Gerlach, suchten vornehmlich die Reste der alten Organisationen auf dem Gebiete des Erwerbslebens, das kleine Handwerk, soweit es der Großindustrie gegenüber Stand gehalten, durch Innungszwang und Monopol der Meisterschaft zu schützen. Wieder andere glaubten mit Hermann Wagener, daß man beim Aufbau einer neuen Gesellschaftsordnung ganz besonders die große Industrie und die Lage der Industriearbeiter ins Auge fassen müsse.

Auch Lassalle acceptirte die von den sogen. „Zunftreactionären" ausgegebene Parole: „Conservirung des Mittelstandes"; aber er wollte aus der bloßen Conservirung eine Wiederherstellung machen, indem er das Material für diesen zukünftigen Mittelstand nicht bloß den Resten des Handwerks, sondern auch den Reihen der industriellen Arbeiter entlehnte. Vernehmen wir darüber Lassalle's eigene Erklärung: „In der That, die Verbindung von Kapital und Arbeit zu bewerkstelligen, das ist eben der wahre Inhalt und die wirkliche Formel der socialen Frage. Und nicht weniger wahr ist es, daß die Conservirung — beziehungsweise Herstellung — eines gesunden Mittelstandes Hauptzweck der socialen

Lösung sein muß. Der Prüfstein, ob eine sociale Lösung die richtige sei, wird eben darin bestehen, ob sie im Stande sei, einen solchen Mittelstand zu erzeugen. Allein wie soll denn der Mittelstand conservirt werden? — Die Antwort auf diese verhängnißvolle und scheinbar unlösbare Frage: Wie soll der Mittelstand conservirt beziehungsweise hergestellt werden? ist eine sehr einfache. Die große Industrie und ihre den Mittelstand absorbirende Attractionskraft kann durch nichts besiegt werden, als durch die — noch größere, durch die größte Industrie, d. h. durch jene Verbindung des Staates mit der Industrie, welche ich in der auf den Staatscredit basirten großen Productiv-Association gefordert habe. Die alte Verbindung von Kapital und Arbeit im Mittelstande wiederherzustellen, wo sie verloren gegangen ist, würde, selbst wenn dies momentan möglich wäre, auf die Dauer ebenso vergebliche Mühe sein, wie es unmöglich (?) ist, diese alte Verbindung, wo sie im Mittelstande noch vorhanden ist, gegen die Attractionskraft der großen Industrie zu bewahren. Die organische Kraft der großen Industrie einmal gegeben, ist es unmöglich, die noch vorhandenen Reste des Mittelstandes gegen sie in ihrer alten Form zu schützen. Es ist unmöglich, die Flüsse, Bäche und Quellen davon abzuhalten, daß sie in die Ströme fließen und sickern. Aber sich der befruchtenden Kraft des großen Stromes bemächtigen, jene Verbindung von Kapital und Arbeit in einer neuen Weise hervorbringen, einen Mittelstand schaffen, welcher nicht mehr eine Klasse im Volke ist, sondern das Volk selbst umfaßt, das Dasein und die Blüte dieses Mittelstandes gerade auf das Wesen der großen Industrie selbst gründen, gegen welches man ihn vergeblich zu schützen und abzusperren sucht — das scheint mir vor allem befruchtend und auch, da so die einmal unläugbar historisch vorhandene und sich immer mehr entwickelnde Kraft der großen Industrie, statt bekämpft zu werden, zum Träger des Zweckes gemacht wird, vor allem historisch."

Es wäre irrthümlich, wenn man annehmen wollte, Lassalle habe zuerst den Begriff einer „Productivgenossenschaft" in die Wissenschaft eingeführt. Lassalle fand denselben in seinen wesentlichen Bestandtheilen bereits von Dr. Bruno Hildebrand entwickelt vor, nur daß Hildebrand statt von „Productivgenossenschaften" von „zeitgemäßen Arbeiter- und Gewerbsgenossenschaften" redete und diese nicht auf Staatssubvention, sondern auf den öffentlichen Credit basirte.

Im Jahre 1848 veröffentlichte Dr. Bruno Hildebrand, der spätere Professor von Jena, namentlich durch seine Jahrbücher der Nationalökonomie und Statistik bekannt, damals Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Marburg, eine kleine Schrift: „Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft“. Gegen Schluß des ersten Bandes dieser Schrift entwickelt Hildebrand seine Ansichten über die Gestaltung der Zukunft in großen Zügen. Wir wollen die ganze Stelle hier folgen lassen: einmal, weil das genannte Werk selten geworden; dann auch, weil sie das gewichtige Zeugniß eines Mannes von großer Autorität dafür enthält, daß unter Wahrung aller Vortheile des materiellen Aufschwunges im Erwerbsleben und Verkehre dennoch eine glücklichere Gestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse möglich gewesen wäre.

„In der Naturalwirthschaft des Mittelalters waren die Menschen zwar durch äußerliche, aber feste Bande aneinander gekettet. Die Besitzer von Grund und Boden, des einzigen Nationalreichthums, waren mit ihrem ganzen Vermögen an die Dienste der Arbeiter gebunden, die sie mit Früchten oder Nutzrechten an ihren Grundstücken belohnten, und die Arbeiter an das Naturaleinkommen aus dem Boden ihrer Herren. Jeder öffentliche Dienst für den Staat konnte nur durch Land oder Früchte vergütet werden. Dadurch bildeten sich feste Verhältnisse, die meistens vom Vater auf den Sohn forterbten, und jeder bewegte sich in einer bestimmt beschränkten ökonomischen Sphäre. Es herrschte ein Zustand allgemeiner Schwerfälligkeit, in welchem sich das ganze öffentliche Leben nur langsam fortbewegte. Geringer Verkehr, sehr langsame Ansammlung des Kapitals, Stetigkeit in den einmal ergriffenen Gewerbszweigen und in ihrer Betriebsart, langsame Vermehrung der Bevölkerung und Unbeweglichkeit aller Lebensformen waren die charakteristischen Merkmale dieser Wirthschaftsweise, welche bei allen Völkern in ihrer ersten ökonomischen Entwicklungsepoche wiederkehrt. Obgleich es in diesen Zuständen keineswegs an einem Kampfe der einzelnen socialen Kräfte und egoistischen Gewalten fehlte, obgleich damals die rohe Gewalt die Besitzverhältnisse oft veränderte, so konnte sich doch der Egoismus immer nur mit der Langsamkeit geltend machen, welche dem ganzen Zeitalter eigen war, und Herrschaft und Knechtschaft, Reichthum und Armuth waren ebenso erblich und stabil, wie alle übrigen Lebensverhältnisse.

„Nachdem dagegen der unvermittelte Naturalumsatz von dem Geldverkehr verdrängt worden war, nahm das Leben einen weit raschern Verlauf. Während in der Naturalwirthschaft selbst auch das von Natur

Bewegliche, der Mensch, seine Arbeit und seine Gedanken, unbeweglich und an den festen Boden gekettet waren, löste die Geldwirthschaft nicht nur diese Bande und befreite den Arbeiter von der Scholle, die ihm seinen dürftigen Unterhalt gewährt hatte, sondern trieb auch das natürlich Feste, den Grund und Boden selbst, mit in den Strom des Geldverkehrs. Die großen Gutsherrschaften wurden in Parcellen getheilt und wanderten von einer Hand zur andern. Die Dienste und bäuerlichen Lasten wurden abgelöst, die Naturalabgaben in Geld verwandelt, und alles Eigenthum gewann dieselbe freie Beweglichkeit, wie der Mensch selbst. Die Arbeitstheilung begann in den Gewerben der Stoffveredlung zu herrschen. Die alten starren Verbände der Zünfte und Gilden zerfielen. Die Gewerbefreiheit gewährte jeder Kraft Raum, sich mit ihrer ganzen Energie zu entwickeln. Ueberall suchte das Talent den Platz einzunehmen, wo es sich am wirksamsten entfalten konnte. An die Stelle der Abstufung, welche Geburt und das rechtliche Verhältniß zum Grund und Boden in der Gesellschaft erzeugt hatte, trat eine Abstufung nach der Fähigkeit. Kapital und Bevölkerung wuchsen mit Riesenschritten, der Austausch der Gesinnungen und Interessen wurde beflügelt. Alle socialen Pulse schlugen schneller, und dieselbe rasche Circulation, welche die Verkehrswelt ergriff, herrschte auch bald in der Ideen- und Gedankenwelt.

„Das alles war naturgemäße und nothwendige Entwicklung des wirthschaftlichen Lebens der europäischen Völker, und es ist ein Zeichen großer Verblendung, wenn man mit Adam Müller und den Socialisten den unendlichen Segen dieses ökonomischen Aufschwungs verkennen will. Aber diese Zustände bilden nur den Uebergang zur Creditwirthschaft, zu dem Umsatze menschlicher Erzeugnisse gegen das persönliche Versprechen auf Treue und Glauben und auf Grund moralischer Eigenschaften. Sie schlagen in ihrer unbedingten Fortdauer wieder zum Nachtheil der Gesellschaft aus, geben den emporgekommenen Talenten Gelegenheit, die Beweglichkeit des Lebens zu ihrem Privatvortheil und zum Nachtheil des öffentlichen Wohles auszubeuten, und begründen eine Geld- und Kapitalherrschaft, welche ebenso drückend ist, wie ehemals die Grundherrschaft.

„Was in der Naturalwirthschaft durch äußerliche, sinnliche Bande aneinander gefesselt, von der Geldwirthschaft aber voneinander gelöst wird, das verbindet die Creditwirthschaft wieder durch geistige und sittliche Bande. Sie verleiht der persönlichen Tüchtigkeit und dem moralischen Werth des Menschen dieselben Eigenschaften, welche in

der Geldwirthschaft das Kapital besitzt. In ihr kann der redliche und befähigte Arbeiter nicht nur den Gewinn seiner Arbeit zum Theil vorwegnehmen und gleichmäßig auf gute und schlechte Zeiten vertheilen, sondern ist auch im Stande, ebenso wie der Kapitalbesitzer, große Unternehmungen zu machen. In ihr wird die größte Beweglichkeit mit innerer Festigkeit vereinigt und eine neue ökonomische Lebensordnung hervorgerufen, welche die Vortheile der beiden früheren wirthschaftlichen Entwicklungsepochen miteinander verbindet.

„A. Smith stand in dem Glauben, die ewigen Naturgesetze des Verkehrs entdeckt zu haben, und beging deshalb den großen Irrthum, die Geldwirthschaft seiner Zeit für die einzige und dauernde Wirthschaftsform der Völker zu halten. Sein System mit den Grundsätzen absoluter Handels- und Gewerbefreiheit, unbeschränkter Concurrenz u. s. w. enthält nur die Consequenzen der Geldwirthschaftsprincipien; er bekämpfte alles, was der freien Beweglichkeit im Verkehr entgegenstand, und sah nicht, daß die Geldwirthschaft nur einen relativen Werth besitzt, nur als Mittel zu einem weitern Fortschritt der ökonomischen Cultur dienen kann und in ihrer absoluten Auffassung als etwas Unbedingtes ebenso nachtheilig werden müsse, wie das Festhalten der von ihr überwundenen Naturalwirthschaft.

„Daher die mannigfachen praktischen Mißgriffe in der Verwaltung vieler modernen Staaten. Man ließ die mittelalterlichen Naturalleistungen gegen Staat und Grundherren in Geld verwandeln und ablösen, aber unterließ, Creditanstalten zu errichten, welche den bäuerlichen Grundbesitzern die erforderlichen Kapitalien zur Ablösung und Verbesserung ihres Bodens vorschießen konnten. Man hob die Reste des alten Zunftwesens auf, aber unterließ, durch Gesetze über die Erfordernisse zur Bildung gewerblicher Associationen der Entwicklung zeitgemäßer Arbeiter- und Gewerbsgenossenschaften Raum zu gewähren. Die Geldwirthschaft löste die Handspinnerei und Handweberei von der Landwirthschaft los und gab sie der Concurrenz mit den Maschinen preis, aber man versäumte, durch Creditinstitute diesen Gewerben die Möglichkeit zu verschaffen, ein selbständiges Fabrikleben zu organisiren. Man proclamirte überall mit A. Smith die vollständigste Gewerbefreiheit, ohne die Bedingungen zu gewähren, an welche der Segen dieser Freiheit geknüpft ist. Ja, indem man in den meisten Staaten des Continents von politischer Seite her allen Associationsbestrebungen entgegentrat und jede Versammlung,

jeden Verein, jede gesellschaftliche Unternehmung von polizeilichen Concessionen abhängig machte und unter die Bevormundung des Staates stellte, erstickte man sogar alle im Volke schlummernden Associationskeime und machte die Gewerbefreiheit zu einem Zwang egoistischer Gewerbe-Isolirung.

„Daher bemächtigten sich vielfach Gewinnsucht und Privatspeculation des Verkehrs, und die Freiheit, welche die Geldwirthschaft der natürlichen Entfaltung aller gesellschaftlichen Kräfte gewährt, war um so mehr dem Mißbrauche ausgesetzt, je weniger auf dem Continente das Staatsleben geeignet war, ein tiefes, sittliches Interesse für das Gemeinwohl in den einzelnen Bürgern großzuziehen, und je mehr die Verfolgung jedes Privatgewinnes durch die nationalökonomische Wissenschaft selbst gerechtfertigt erschien. Der Kapitalist konnte Grund und Boden bloß des momentanen Gewinnes willen kaufen und verkaufen und die einzelnen Bauern besitzlos machen. Der Fabrikant konnte seine Waaren eine Zeitlang unter dem Kostenwerthe verkaufen, um seine Concurrenten zu vernichten und den Markt allein zu beherrschen. Der Fruchthändler konnte die Früchte des Feldes aufkaufen und vom Markte zurückhalten, um künstliche Theuerung zu erzeugen. Kurz jedes unsittliche Treiben auf dem Markte des Verkehrs hatte die Grundsätze der Wissenschaft für sich ... Daß aber diese unsittlichen Grundlagen der Smith'schen Lehre der Nationalökonomie gegenwärtig offen am Tage liege'n und für die Zukunft unmöglich geworden sind, das ist das Verdienst der Socialtheorien." [1]

Hildebrand hat nur den ersten Band der angeführten Schrift herausgegeben. Wie seine Freunde versichern, wurde er sich selbst nicht klar über die concrete Gestaltung einer „Nationalökonomie der Zukunft", welche im zweiten Bande zu behandeln gewesen wäre. Allein das zusammenfassende Urtheil über die drei verschiedenen Wirthschaftsstufen: Naturalwirthschaft, Geldwirthschaft und Creditwirthschaft, am Schlusse des ersten Bandes zeigt zur Genüge, daß er jedenfalls in der Creditwirthschaft das System der Zukunft erkannte, namentlich, was uns hier zunächst interessirt, daß er bereits ganz klar den Begriff der Productivgenossenschaft erfaßt hatte. Nur wollte er dieselbe, statt mit Lassalle auf Staatssubvention, lieber auf den Credit gründen.

---

[1] Hildebrand a. a. O. S. 276 ff.

Der Gedanke, durch Productivassociationen eine Verbindung zwischen Kapital und Arbeit, sowie eine Verselbständigung der Industriearbeiter zu bewerkstelligen, ist seither nicht aufgegeben, vielmehr insbesondere von den hervorragendsten katholischen Socialpolitikern, wie Bischof von Ketteler, Hitze u. a., in verschiedener Weise immer wieder als eines der vorzüglichsten Mittel, die sociale Frage, soweit sie Einkommensfrage ist, zu lösen, betont worden. Domkapitular Moufang machte daraus in einer am 27. Februar 1871 zu Mainz gehaltenen Rede geradezu einen Theil des christlich-socialen Programms. In der That läßt es sich durchaus nicht verkennen, daß auf diesem Wege den Arbeitern viel besser geholfen werden könnte, als mit einer andern, angeblich demselben Ziel dienenden Einrichtung, der sogen. „Betheiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn". — Dieselbe setzt eben auch Betheiligung des Arbeiters an der Geschäftsleitung u. dgl. voraus, wozu sich ein Fabrikant nicht leicht verstehen würde. Ueberdies bleiben die Antheile, selbst wenn sie nicht im voraus am Lohn abgezogen wären, doch immer so klein, wie die Kuchen auf dem Kinderofen.

Wir haben hier noch eines andern, von den Vertretern der Naturwissenschaften wiederholt besprochenen Vorschlages zu gedenken, wie aus den Reihen der Fabrikarbeiter der immer mehr schwindende Mittelstand wieder ergänzt werden könnte.

Dieser Lösungsversuch, welcher an Stelle der Productivgenossenschaft eine „Innung productiver Genossen" setzen will, wurde bereits im Jahre 1862 im „Staats- und Gesellschaftslexikon", herausgegeben von Justizrath Wagener, mit folgenden Worten entwickelt: „Es ist nicht ein für alle Zukunft feststehender Satz, als müsse die fortschreitende Erfindung im Fache des Maschinenwesens nothwendig den aggressiven Gang der großen Fabrikation dem Handwerk gegenüber unterstützen und fördern. Denn wenn auch allerdings jetzt der Erfindungsgeist sich vorzugsweise im Dienste der erstern thätig erweist, so folgt daraus doch nicht, daß nicht Zeiten kommen können, in denen Erfinder es als einen Triumph feiern, durch Vervollkommnung der Werkzeuge und durch neue Apparate die Production einzelner Handwerker und kleiner Genossenschaften zur siegreichen Concurrenz mit der Fabrikation im großen zu befähigen und jenen Kräften dienstbar zu machen, durch welche die gegenwärtige Stellung völlig verändert wird. So wie Theilung der Arbeit den Impuls zu mancher Fabrikation im großen gegeben hat, so kann auch Theilung der Kraft oder wohlfeile Darstel-

lung kleiner Motoren dem Handwerk manches verlorene Terrain wieder erwerben; denn es ist hierbei nicht zu übersehen, daß das Princip der Theilung der Arbeit keineswegs nothwendig zur Vernichtung der kleinen, selbständigen Werkstätten führt. Zum Beweise kann die schweizerische Uhrenindustrie dienen, wo z. B. in La Chaux de Fonds mit 14 600 Einwohnern 1422 selbständige Etablissements und Werkstätten gefunden werden, die sich in 54 einzelne Beschäftigungsarten theilen und deren Arbeit zwar dergestalt zu einander paßt, daß aus ihrer Vereinigung gute Uhren hervorgehen, die aber in Hinsicht des Betriebes und Gewinnes voneinander unabhängig sind. Jedes einzelne Theilchen der Uhr wird von besonderen Arbeitern, zum Theil in ihrer eigenen Häuslichkeit dargestellt und in der Regel dieser einzelne Artikel für sich zum Verkaufe gebracht. Ein großer Theil solcher einzelnen Stückchen geht in mehr als hundert verschiedenen Abstufungen in alle Welt hinaus und versorgt die Uhrmacher, deren Geschäft anderswo hauptsächlich im Zusammensetzen und Repariren besteht.

„In den großen Uhrenfabriken der Schweiz findet dieselbe Arbeitstheilung statt, nur arbeiten hier die einzelnen einander in die Hände und für Rechnung des Fabrikherrn. Es bestehen also in diesem Falle, bei gleichmäßiger Anwendung des Princips der Arbeitstheilung, beide Formen der Industrie, kleine Werkstätten und große Fabriken lohnend nebeneinander, und es ist nicht abzusehen, weshalb nicht in anderen Industriezweigen Aehnliches möglich sein sollte, sofern nicht das erforderliche Maß der bewegenden Kraft und der Preis derselben dies verhindert.“ [1]

Es scheint nun allerdings im Reiche der Möglichkeit zu liegen, durch Einführung einer neuen Naturkraft in die industrielle Verwendung, nämlich der Elektricität, die Theilung der bisher nur in einem Centrum, der Fabrik, wirkenden Betriebskraft, sowie die Leitung des erforderlichen Maßes der bewegenden Kraft in lokal getrennte Werkstätten zu ermöglichen, ohne daß dadurch die Productionsunkosten gesteigert werden müßten. Wie aus der Manufactur die Fabrik entstand, indem das Handwerkzeug zum Theil der Maschinen wurde, so werden aus der Fabrik wieder die Werkstätten selbständiger Werkmeister entstehen können, sobald die Werkzeuge von der Maschine gelöst,

---

[1] Staats- und Gesellschaftslexikon von Hermann Wagener. Berlin 1862. X. Bd. S. 64.

zu vielen kleinen Specialmaschinen umgestaltet werden, deren jede zur Ausführung eines bestimmten Arbeitstheilungsprocesses verwendet wird. — Diese Art der Production würde sogar rentabler sein, als die Production in großen Fabriken: einmal, weil die kostspielige Aufsicht, welche der Großbetrieb in Fabriken erfordert, hinwegfällt; sodann, weil das Selbstinteresse der für eigene Rechnung arbeitenden Meister denselben, was Intensität und Güte der Arbeit betrifft, einen gewaltigen Vorsprung vor dem Fabrikarbeiter sichern muß. — Die neue Organisation der Production setzt voraus, daß zur Errichtung der kleinen Werkstätten, sowie einer centralen Kraftquelle Kapital beschafft werde. Allein dieses, beziehungsweise der Credit, folgt stets den rentablen Unternehmungen und wird sich ebendeshalb der Genossenschaft dieser Meister zur Verfügung stellen. Allerdings würde die Einrichtung staatlicher Creditanstalten oder eine Erweiterung der Functionen bereits bestehender Staatskassen bei Eisenbahn, Post, Steuerämtern u. s. w. zur Gewährung billigen Credits auf das neue Industriesystem vom wohlthuendsten Einflusse sein. — Warum sollten auch nicht die Gemeinden, welche im Mittelalter Wollküchen, Walkmühlen u. s. w. den Zunftgenossen gegen mäßige Vergütung zur Verfügung stellten und heutzuge fast allenthalben Gasfabriken errichten mit Leitungen durch die ganze Stadt, z. B. eine Dampfmaschine als Centralkraftquelle schaffen können, von der aus die Specialmaschinen der einzelnen Meister mittelst Elektricität und Umsatz derselben in Bewegungskraft getrieben werden?

Wir sagten vorhin, daß die Meister unter sich eine Genossenschaft constituiren würden. Das wäre jedenfalls das Natürliche, da jeder von ihnen nur einen Theil der Waare herstellt, die gegenseitige Abhängigkeit in der Production aber zu einer Verbindung der Meister unter sich von selbst hindrängt. Ueberdies würden dadurch zu gleicher Zeit die günstigsten Bedingungen für den Ankauf der Rohstoffe, den Absatz der fertigen Waaren, eventuell für Anschaffung der centralen Kraftquelle erlangt werden können. — Innerhalb der Genossenschaft und als Angehörige derselben würden die bei einzelnen Kleinmeistern arbeitenden Gesellen keine von den Unternehmern geschiedene Gesellschaftsklasse mehr bilden, vielmehr ihr Gesellenthum in ähnlicher Weise als Uebergangsstadium zur Meisterschaft betrachten, wie dies bei dem eigentlichen Handwerk der Fall ist. Die Decentralisation wird sich natürlich nicht für alle Industrien, z. B. nicht für die Glasindustrie durchführen lassen. Allein es genügt, wenn sie für eine große Anzahl von Indu-

strien durchführbar wäre. Schon dadurch würde der Arbeitslohn von selbst bei allen anderen Betrieben gesteigert und damit der Unternehmergewinn vermindert werden.

Wenn Lassalle die große Industrie durch die größte Industrie in Form der Productivgenossenschaft besiegen wollte, so würde dagegen die „Werkmeisterzunft" als rentabelste Industrie den bisherigen industriellen Latifundienbetrieb verdrängen und aus den Kreisen der Fabrikarbeiter die wenigen übrig gebliebenen Reste des gewerblichen Mittelstandes ergänzen. Das neue Industriesystem bekämpft ebensowenig „die sich immer mehr entwickelnde Kraft" des Maschinenbetriebes, wie die Productivgenossenschaft, und ist deshalb nicht minder „historisch" wie diese. Aber es führt unter Beibehaltung aller Vortheile des Maschinenbetriebes, sowie aller Vortheile der Arbeitstheilung schließlich mit höherer Rentabilität den Kleinbetrieb ein an Stelle des Großbetriebes, und eben darum ist es noch mehr „historisch" wie die Productivgenossenschaft. Großbetrieb und Kleinbetrieb haben in der Geschichte stets miteinander abgewechselt, je nachdem der eine oder der andere besser rentirte; so auf agrarischem Gebiete, wie früher schon für Rom und das Mittelalter nachgewiesen wurde. Als in England die Wollindustrie aufkam und deshalb das Halten großer Schafheerden sehr rentirte, bildeten sich sofort Latifundien. Kaum kam die amerikanische Baumwolle auf, welche die Schafwolle zum Theil verdrängte, da werden auch schon die Latifundien wieder zerschlagen, und Kleinwirthschaft mit Pächtern tritt an Stelle des Betriebes mit großer Regie. Ganz analog verhält es sich im gewerblichen Leben der Völker.

Wir wissen aus der Geschichte, daß in der antik-heidnischen Periode neben dem Manufacturbetrieb durch Sklaven ein freies Handwerk nicht aufkommen konnte. Das Charakteristische des Großbetriebes auf gewerblichem Gebiete, daß nämlich ein Herr über die Arbeitskraft vieler verfügt, bleibt, soweit aus den spärlichen Quellen zu schließen erlaubt ist, auch im Anfang der christlich-germanischen Epoche bestehen. Beispielsweise berichtet das Capitulare de villis von Karl dem Großen manches über die „Weiberhäuser", wo Flachs und Wolle von Frauen gemeinschaftlich verarbeitet wurden. Verschiedene Angaben über Männermanufacturen hat Anton in seiner „Geschichte der teutschen Landwirthschaft" (Görlitz 1799) zusammengestellt. Auch in der Folge behält der deutsche „Frohnhof" manche Aehnlichkeit mit dem römischen Oikos.

Nicht nur hörige Kolonen umfaßt er, sondern auch hörige Handwerker, welche für ihre Frohnherren arbeiten müssen. Unter diesen Handwerkern bestand ursprünglich keine andere Organisation als die, welche die Höfeordnung geschaffen. Das Hofrecht bildet zu dieser Zeit noch ein vollständiges Analogon zu unserer heutigen, ebenfalls einseitig vom Herrn aufgestellten Fabrikordnung.

Allmählich wurde jedoch die Stellung der hörigen Handwerker eine unabhängigere. Sie durften auch für andere arbeiten als ihren Herrn. Namentlich dort, wo die Frohnhöfe sich zu Städten erweiterten, schlossen sich die Hörigen verschiedener Herren untereinander und mit freien Handwerkern zusammen und beschränkten sich allmählich immer mehr darauf, an ihre Herren bestimmte Abgaben zu entrichten. So entstehen im 11. und 12. Jahrhundert die „hofrechtlichen Innungen“, neben welchen auch vereinzelt schon freie Innungen auftreten. Vergebens versuchten die Hohenstaufen dem Streben jener Innungen nach Freiheit Einhalt zu thun. Die Bewegung war nun einmal im Fluß, und die Frohnherren, aus denen allmählich die städtischen Patricier werden, mußten sich mit einer „Abfindung“ begnügen[1]. Kaum hatte das Handwerk seine volle Freiheit erkämpft, da beginnt auch schon der „Zunftzwang“, der als eine rechtliche Consequenz der bisherigen Entwicklung gelten kann. Das Handwerk behielt eben seinen Charakter als Amt bei. Früher war es ein herrschaftliches Amt, jetzt wurde es ein städtisches Amt. Indem die Idee eines verliehenen Amtes gewahrt wurde, blieb zugleich die Exclusivität der Uebung des Handwerkes gesichert. — In diese Zeit fällt die Blüte des gewerblichen Lebens. Der Großbetrieb war durch den Kleinbetrieb ersetzt. Der Mittelstand umfaßte einen großen, ja wohl den größten Theil der gesammten städtischen Bevölkerung. — Aber die Amtsidee, welche in ihrer vernünftigen Anwendung zu einem vermögensrechtlichen Monopol der Innung geführt, ward in ihrer Uebertreibung zum vermögensrechtlichen Monopol einzelner Familien. Damit entartete die Zunft und konnte der rückläufigen Bewegung, welche in Manufactur und Fabrik wieder zum Großbetrieb hindrängte, nicht widerstehen.

Wenn nicht alle Zeichen trügen, hat die im Großbetrieb aufsteigende Bewegung heutzutage wiederum ihren Höhepunkt schon erreicht. Es zeigen sich Vorboten der schwindenden Rentabilität der Groß-

---

[1] Vgl. Gierke, Deutsches Genossenschaftsrecht. I. S. 176 ff. 244 ff. 320 ff.

industrie, um nur an die großen Strikes der letzten Zeit zu erinnern. — Die rückläufige Bewegung zum Kleinbetrieb würde ohne Revolution, durch bloße Reform sich vollziehen können, wenn es thatsächlich gelingen sollte, durch Decentralisation der Kraft und des Credites eine Decentralisation des Kapitales zu bewirken. Möchte Gott den Uebergang in eine neue Wirthschaftsepoche friedlich gestalten!

Heinrich Pesch S. J.

Die Weltanschauung des Boëthius und sein „Trostbuch".

Die Untersuchungen, welche die Boëthiusfrage zum Gegenstande haben, drehen sich zum größten Theile um die Consolatio philosophiae des letzten Römers als um ihren eigentlichen Schwerpunkt. Es entnehmen die Läugner seines christlichen Bekenntnisses dem „Trostbüchlein der Philosophie" ihre Hauptbeweise, indem sie darin nur die Grundsätze einer heidnischen Weisheit erkennen wollen, wohingegen seine Vertheidiger in der Trostschrift die christliche Weltanschauung dargelegt finden. Wer hat Recht? Das bildet die Streitfrage, die seit Jahrhunderten nach beiden Seiten hin viel und heftig geführt wurde. Natürlich gestaltet sich nach der verschiedenen Beantwortung dieser Frage auch das Charakterbild, welches bislang in ganz widersprechender Weise von dem römischen Gelehrten und Staatsmann entworfen worden ist: hier ein überzeugungstreuer katholischer Christ, der seines Glaubens wegen den Tod eines Blutzeugen erduldet, dort ein „halber Heide" oder höchstens ein Mann, der ohne innere Ueberzeugung nur dem äußern Bekenntnisse nach dem christlichen Glauben angehörte. Die Wichtigkeit der Untersuchung liegt somit klar zu Tage. Um aber den Stand der Frage behufs ihrer Lösung allseitig einleuchtend darzulegen, scheint zunächst ein kurzer Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung derselben nothwendig zu sein.

Von den ersten Anfängen der christlichen Schule bis heute ist von den Vertretern der kirchlichen Wissenschaft das „Trostbuch" als eine Schöpfung echt christlicher Philosophie in Ehren gehalten worden. In den Klöstern und Domschulen des frühesten Mittelalters, lange bevor die Scholastik aufkam, wurde es fast wie ein Lieblingsbuch immer wieder

gelesen, übersetzt, commentirt, und es sind noch manche dieser alten Uebersetzungen und Commentare bis auf uns gekommen. Welches die Auffassung des fortschreitenden Mittelalters von dem „Trostbüchlein der Philosophie" gewesen ist, erhellt am besten aus der Stellung, die Dante dem Verfasser desselben in dem Sonnenkreise der jenseitigen Welt angewiesen hat[1]. Der Dichter der „Göttlichen Komödie" schaut seinen Lieblingsschriftsteller[2] mitten unter den hervorragendsten Leuchten der heiligen Wissenschaft. In dieser ehrenden Stellung, welche der Dichter den Philosophen im Doppelkreise der Theologen einnehmen läßt, liegt zugleich der Einfluß ausgedrückt, den Dante und mit ihm das ganze Mittelalter dem Boëthius auf die scholastische Theologie einräumt. Und seit dem englischen Lehrer hat sich die Werthschätzung des römischen Philosophen von seiten der großen Theologen ununterbrochen bis in die Gegenwart hinein stets lebendig erhalten; findet sich doch die Consolatio philosophiae in den gelehrten Werken des Cardinal Franzelin ganz unbeanstandet mehr denn einmal zu einer weitern Erklärung oder als Beweis herangezogen[3].

Vielleicht war es gerade der bedeutende Einfluß der Boëthianischen Philosophie auf die scholastische Theologie, welche zur Kritik oder vielmehr bittern Polemik gegen Boëthius gereizt hat. Auch hier scheint der bekannte Humanist Laurentius Valla[4] den Anfang gemacht zu haben. Der erste sodann, der ohne Bedenken den Boëthius unter die Heiden rechnet, ist der Pietist und Mystiker G. Arnold[5] († 1714). Und auf welchen Grund hin? „Seine (des Boëthius) fünf Bücher vom Trost der Philosophie zeigen nichts weniger als einen Christen an, indem kein periodus aus den Christlichen principiis fleust, sondern lauter Heydnische trostgründe angeführet werden, die er doch in seinem Gefängnuß kurtz vor seinem Tode soll geschrieben haben. . . ." In ähnlicher Weise spricht sich eine Reihe von Beurtheilern aus, indem sie das Christliche in dem „Trostbuch" zu vermissen vorgeben. So Hand[6], der sich nicht genug „über den Mangel an Kritik bei den kirchengeschichtlichen Schriftstellern" wundern kann; so Obbarius[7], da er den Boëthius des Pantheismus zeiht und dann feierlich versichert: „Ueber des Boëthius Heidenthum hegen

---

[1] Paradies X, 121 ff. [2] Vgl. Conv. II, 13.

[3] Z. B. De Deo uno p. 287. 337. 439. 443. 444 etc.

[4] Elegantiae lat. sermonis lib. VI. Basil. 1571. p. 536.

[5] Unpartheyische Kirchen- und Ketzerhistorie. Frankfurt 1700. S. 260.

[6] Encyklopädie von Ersch und Gruber. XI, 283.

[7] Vorrede zur Ausgabe der Consolatio. Jena 1843. S. XXXV ff.

wir keinen Zweifel und werden auch nicht eher zu zweifeln aufhören, bis uns jemand eines Bessern belehrt"; so Dr. H. Ritter [1], welcher dem römischen Philosophen nur deshalb eine Stelle in der Geschichte der christlichen Philosophie gönnt, weil wir es hier nicht mehr mit Zeiten zu thun haben, wo Christliches und Heidnisches noch in einem starken Gegensatze gegeneinander sich geltend machten", wiewohl „dem römischen Philosophen die besondere Religion wenig galt, da er, der Philosophie allein vertrauend, gegen alle Religionen gleichgiltig war". Dann vergleicht Ritter den letzten Römer mit dem letzten Griechen, dem Bischof Synesius, und scheint dadurch doch wenigstens die äußerliche Zugehörigkeit des Boëthius zum christlichen Glauben anzuerkennen. Die bedeutendste Arbeit jedoch in vorliegender Frage ist eine kritische Untersuchung von Fr. Nitzsch [2]. Seine Darlegung der Consolatio führt zu dem Schluß, „daß wir fernerhin den Boëthius für einen Philosophen zu halten haben, der sich nicht nur dem Kirchenglauben seiner Zeit, sondern auch dem Christenthum aller Zeiten indifferent, wenn nicht feindselig gegenüberstellte" [3], und die ganze Untersuchung gipfelt in dem Satze: „Wie Plato, Aristoteles und Porphyrius mittelbar großen Einfluß auf die Entwicklung der christlichen Theologie ausgeübt haben, ohne Christen zu sein, ähnlich verhält es sich auch mit Boëthius. Er war zwar seinem äußern Bekenntniß nach Christ, aber sein System wurzelt in der antiken Philosophie und entbehrt nicht nur gänzlich eines specifisch christlichen Charakters, sondern verträgt sich nicht einmal mit dem Christenthum." [4] Auf die Ausführungen Nitzschs stützen sich nachgerade mehr oder weniger alle, welche gegen die christliche Weltanschauung des Boëthius eine Lanze einlegen zu müssen glaubten. Dr. E. Zeller [5] findet „die Denkweise des Boëthius, hierin dem Synesius zu vergleichen, so ganz der antiken Bildungsform angehörig, daß er selbst in der letzten und schwersten Zeit seines Lebens nur die Philosophie als Trösterin bei sich erscheinen läßt, nur auf die alten Classiker, nicht auf die Aussprüche der Heiligen Schrift sich beruft. . . ." Nur in der Form von dieser Anschauung abweichend lautet die Beurtheilung Teuffels [6]. Nach ihm hat „der Verfasser der Consolatio zu allen positiven Religionen, auch der christlichen, die kühle Stellung eines vornehm

---

[1] Geschichte der christlichen Philosophie. Hamburg 1841. II. Thl. S. 582.
[2] Das System des Boëthius. Berlin 1860.
[3] S. 92. [4] S. 174.
[5] Geschichte der griechischen Philosophie. Leipzig 1881. III, 856.
[6] Geschichte der römischen Literatur. 4. Aufl. Leipzig 1882. Nr. 478.

gebildeten Mannes; er hütet sich, gegen sie zu polemisiren, aber für seine Person hält er sie sich vom Leibe und sucht seine geistige Nahrung anderswo". Dr. Ebert[1] endlich hat sein Urtheil auf den kürzesten und klarsten Ausdruck zurückgebracht, wenn er den Boëthius einen „Namenchristen" nennt. Noch in jüngster Zeit hat Dr. Windelband[2] den alten Vorwurf erneuert, indem er den Boëthius für einen neuplatonischen Philosophen ausgibt und von ihm sagt: „Obwohl er sich zum Christenthum bekannte, nimmt er doch selbst in seiner Schrift De consolatione philosophiae nur von Argumenten der antiken Wissenschaft Notiz."

Diesen feindlichen Angriffen gegenüber nimmt sich die Vertheidigung des großen Philosophen und edlen Römers im großen und ganzen, in Deutschland wenigstens, ziemlich bescheiden und schüchtern aus. Die von G. Baur[3] versuchte Ehrenrettung muß für Boëthius eher als ein Unglück bezeichnet werden; „da sollen wir nämlich in Boëthius einen Christen sehen, der den größten Trost von der Philosophie erbettelt, und der lieber für die alte Freiheit als für den Glauben habe sterben wollen". Mit Entschiedenheit dagegen nahm der berühmte Wiener Professor Dr. K. Schenkl auf der 18. Versammlung deutscher Philologen das Christenthum des Boëthius in Schutz[4]. Ebenso zeigt sich neben Suttner[5] und Prietzel[6] Schündelen[7] als begeisterten Verehrer und warmen Vertheidiger des letzten Römers. An ihn schließt sich Bourquard[8] an; er verehrt den Boëthius als einen christlichen Mann, als einen Theologen und Philosophen, „der unbeschadet der Treue gegen den katholischen Glauben von Liebe zu höherer Weisheit so entbrannte, daß er es unternahm, auch die schwierigsten Probleme, soweit es ihm möglich war, durch bloße Vernunfterkenntniß zu lösen". In neuerer Zeit sodann hat Dr. s. theol. A. Hildebrand ein Schriftchen veröffentlicht „über Boëthius und seine Stellung zum Christen-

---

[1] Geschichte der christlich-lateinischen Literatur. Leipzig 1874. I, 466.

[2] Handbuch der classischen Alterthumswissenschaft (herausg. von Dr. J. Müller). Nördlingen 1888. V, 1. B. S. 334.

[3] De A. M. S. Boëthio christianae doctrinae assertore. Disput. theol. Darmst. 1841.

[4] Verhandlungen der Wiener Philologenversammlung, 1859, 3. Sitzung, und Zeitschr. für österreich. Gymnasien. 1858. 9. Thl. S. 730.

[5] Eichstätter Programm 1852. [6] Löbauer Programm 1879.

[7] Theologisches Literaturblatt 1869.

[8] De A. M. S. Boëthio christiano viro, philosopho ac theologo. Paris. 1877. „Qui salva ac incolumi catholicae fidei regula altioris sapientiae studio flagraverit ac difficillimas quaestiones utcunque potuit via rationis solvere tentaverit."

thum"[1]. In demselben hat der Verfasser „den Haupteinwand gegen die christliche Gesinnung des Boëthius, welcher sich auf die Consolation stützt, als hinfällig" darzulegen versucht, und er schließt mit dem Satze[2]: „Boëthius ist ein Christ gewesen nicht nur in äußerlicher Zugehörigkeit zur Kirche, sondern auch aus Ueberzeugung, wenn auch in wissenschaftlicher Hinsicht mehr Philosoph als Theologe." Dankenswerth jedenfalls müssen diese Ausführungen Dr. Hildebrands genannt werden. Dagegen verhält er sich ablehnend gegenüber der Frage, mit welcher das Decret der Ritencongregation vom 15. December 1883 sich beschäftigt hat, wenn er z. B. schreibt: „Allerdings die Martyrerpalme für seine Glaubensüberzeugung, welche ihm (dem Boëthius) nicht die kirchliche Entscheidung, sondern der Lokalpatriotismus in die Hand gegeben, können wir ihm nicht zuerkennen"[3], oder „wir seien nicht berechtigt, ihn als einen Heiligen zu bezeichnen".

Es möge hier darum auf dieses Decret der Ritencongregation hingewiesen werden, weil dasselbe wissenschaftliche Vorarbeiten zur Grundlage hat, die keiner Schwierigkeit aus dem Wege gehen und auch den strengsten kritischen Anforderungen voll gerecht werden[4]. Als Beleg könnten die 18 animadversiones des promotor fidei dienen, in denen sich alles zusammengestellt findet, was je als Schwierigkeit oder Angriff gegen Boëthius, sei es von geschichtlicher, sei es von philosophischer Seite, vorgebracht worden ist. Schon gleich in der zweiten animadversio werden Jourdain[5], Nitzsch, Ritter und Obbarius geradezu namentlich aufgeführt und aus der Consolatio alle die Stellen hervorgehoben, die gegen die christliche Ueberzeugung des Philosophen ins Feld geführt zu werden pflegen. Natürlich liegt das Hauptgewicht auf den Lösungen der beregten Schwierigkeiten, und durchgängig müssen die 73 responsiones sehr treffend genannt werden. Selbstverständlich werden dabei neben ganz neuen Ausführungen auch Gedanken benützt, welche bereits von früheren Vertheidigern des Boëthius beigebracht worden sind, so besonders aus den italienischen Schriften der Landsleute des berühmten Philosophen, wie Tiraboschi, Biraghi, Bosisio u. a. Das 162 Seiten in 4° umfassende Actenstück der Vorverhandlungen berechtigt sicherlich zu der Forderung, jenes

---

[1] Breslau 1885. [2] S. 314. [3] S. 313.

[4] Durch sehr freundliche Vermittlung des hochw. P. Bollig an der Vaticana zu Rom wurde mir ein Exemplar jener als Manuscript gedruckten Vorarbeiten zur Benützung zugänglich.

[5] De l'origine des traditions sur le christianisme de Boèce par Ch. Jourdain. Mémoires présentés à l'Académie t. VI. 1860.

Decret der Ritencongregation auch als ein durchaus wissenschaftliches Document zu betrachten, das in der eigentlichen Lösung der Boëthiusfrage keineswegs den letzten Platz einnimmt.

Mit der Festschrift Useners zur Wiesbadener Philologenversammlung 1877, dem Anecdoton Holderi, durch welches die Echtheit der theologischen Schriften des Boëthius unbedingt festgestellt zu sein schien, und mit der genannten fleißigen Schrift Hildebrands dachte man, abgesehen auch von dem Decret der Ritencongregation, die Boëthiusfrage zu Gunsten seines christlichen Bekenntnisses entschieden [1]. Auch im „Jahrbuch für protestantische Theologie" [2] verfocht jetzt J. Dräseke dessen christliche Ueberzeugung. Der Abgang ausgesprochen christlicher Ideen im „Trostbuch" erschien ihm unverfänglich. Er glaubte nämlich in diesem Werke nicht eine originale Arbeit des römischen Denkers, sondern nur Erinnerungen und Gedanken aus dem Protreptikos des Aristoteles erkennen zu müssen, in welcher Voraussetzung sich diese Erscheinung von selbst erklärt. Allein schon Jahrs zuvor hatte Professor G. Schepß im „Neuen Archiv" [3] den alten Zweifel wieder wachgerufen. Er stellte in Frage, ob das im Anecdoton Holderi vorliegende Zeugniß des Cassiodor für die theologischen Schriften des Boëthius wirklich von diesem Zeitgenossen herrühre. Der Reichenauer Schreiber versichert wohl in seiner Ueberschrift, daß er „excerpta ex Cassiodorio" gebe. Allein auf Grund von Erforschung und Vergleichung von Boëthiushandschriften erwachte in Schepß die Vermuthung, es könnte das betreffende Zeugniß statt einer jetzt verschollenen Schrift Cassiodors dem „weitverbreiteten Commentare des beliebten Boëthius" entnommen sein. Mit der Begründung dieses Zweifels, meinte Schepß, würde „der ganze Streit wieder angefacht". Unbekümmert um die deutsche Skepsis trat dagegen Gaston Boissier, 5. Juli 1889 [4], vor der Académie des inscriptions et belles-lettres für das Christenthum des römischen Philosophen ein. Die Echtheit der theologischen Schriften setzt er als sicher voraus, gestützt auf die von Usener veröffentlichten Fragmente aus Cassiodor. Zur richtigen Beurtheilung des Trostbuches aber verweist er auf die Erziehung und Geistesrichtung eines Theiles der damaligen Christen der gelehrten Stände, auch auf die philosophischen Dialoge des hl. Augustinus, welche dieser nach seiner Bekehrung geschrieben, in denen wohl

[1] Vgl. das Urtheil O. Zöcklers, Jahresberichte der Geschichtswissenschaft (1885). VIII. I, 166.

[2] 1886. S. 312—333. [3] XI, 125—140.

[4] Theologische Zeitschrift XIII, 757, und Literarische Rundschau 1889, 347.

Plato und Cicero, aber nichts von Christus und der Heiligen Schrift erwähnt werde.

Als Abschluß dieser kurzen geschichtlichen Uebersicht dürfte das Wort nicht unpassend sein, das seiner Zeit schon der große Annalist der Kirche, Baronius[1], über das Schicksal des Boëthius in der Geschichte gesprochen hat: „Stets hatte Boëthius viele Bewunderer, und es fehlt nicht an solchen, die jetzt sein Lob vermehren, noch werden solche fehlen, so daß an ihm das Wort des Propheten sich erfüllt: In ewigem Gedächtniß wird sein der Gerechte“ (Ps. 111).

So stellt sich in knapper Fassung die geschichtliche Entwicklung der Boëthiusfrage dar; es möchte aber mehr als fraglich sein, ob sich aus derselben bei dem Widerstreit der Meinungen ein befriedigendes Urtheil über den Verfasser der Consolatio und sein Werk gewinnen lassen könnte. Daher wird die eigene Untersuchung, wenn nicht geradezu gefordert, so doch wenigstens von Nutzen sein; jedenfalls vermittelt dieselbe größere Klarheit.

Anicius Manlius Torquatus Severinus Boëthius[2] entstammte dem hochberühmten Geschlechte der Anicier[3], das „auch auf literarischem Gebiete nicht des Rufes und des Glanzes entbehrte in einem Zeitalter, wo die Wissenschaften und Künste sichtbar dem Verfalle zueilten“. Die angesehene Familie scheint wenigstens vom vierten Jahrhundert ab ausnahmslos dem Christenthum angehört zu haben; Bosisio versichert, er habe trotz aller Sorgfalt der Nachforschung von 300—526 keinen Anicier gefunden, der als Heide bezeichnet worden wäre[4]. Das Geburtsjahr unseres Aniciers fällt muthmaßlich zwischen 470 und 483, mithin in eine Zeit, in welcher das Christenthum zu Rom im vollen Besitzstande war und das Heidenthum, öffentlich mindestens, so gut als verschwunden betrachtet werden konnte. Nach dem frühen Tode des Vaters nahm sich des reich begabten Knaben der väterliche Freund Symmachus an, den Papst Hormisdas seiner kirchlichen Gesinnung wegen unter den ehrenvollsten Bezeichnungen filius noster nennt[5]. Daß die sehr sorgfältige

---

[1] Ad annum 526.

[2] Ueber die Schreibweise Boëthius oder Boetius vgl. Usener, Anecdoton Holderi, p. 43.

[3] Siehe Dr. Jos. Aschbach, Ueber die Anicier und die römische Dichterin Proba. Wien 1870.

[4] Gegen Aschbach, der bis in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts unter den Aniciern noch Heiden entdeckt haben will, vgl. Schündelen a. a. O.

[5] Migne, P. L. LXIII, 488.

Erziehung unter der Leitung eines solchen Mannes auch eine christliche war, wird allgemein zugestanden; will man ja doch gegnerischerseits aus diesem Jugendunterrichte „die trümmerhaften Ueberreste vom Christenthum herleiten, die sich zerstreut in den Werken des Boëthius fänden". Das edle Freundschaftsverhältniß zu Symmachus wollte der junge Anicier noch enger schließen, indem er dessen jüngere Tochter Rusticiana zur Gemahlin nahm [1].

Ueber die wissenschaftliche Thätigkeit des ideal angelegten römischen Patriciers geben die hinterlassenen Schriften den besten Aufschluß [2]. Vor allem war es die Beschäftigung mit der Philosophie, der Boëthius Geist und Zeit weihte. Was er aber unter Philosophie verstand, das sagt er uns selbst [3]: „Die Philosophie ist die hingebende Liebe, gleichsam die Freundschaft für die Weisheit, doch nicht jene Weisheit, die in gewissen Künsten, in Geschicklichkeit und Gewandtheit besteht, sondern diejenige, die völlig bedürfnißlos, lebendiger Geist und allein der Urgrund aller Dinge ist. . . . Sie (die Philosophie) ist das Streben nach Weisheit, das Vertiefen in die Gottheit und die Freundschaft zu jenem reinen Geiste. Aus ihr entspringt die Wahrheit der Erkenntnisse und Gedanken und die heilige reine Lauterkeit des Handelns." [4] Der junge Anicier hatte den Plan gefaßt, die alten Schätze griechischer Bildung, besonders die Werke Plato's und Aristoteles', seinen Landsleuten zu erschließen. Doch dabei war Boëthius nicht ein pedantischer Stubengelehrter [5]; noch in sehr jugendlichem Alter ward er in den Senat aufgenommen und ihm der Titel eines Pa-

[1] Die ältere Schwester ist die hl. Galla. — Ueber die vorgebliche Heirat mit Elpis vgl. Obbarius l. c. p. XII.

[2] Migne, P. L. tom. LXIII u. LXIV. Ueber die Echtheit mancher dieser Schriften ist noch nicht das letzte Wort gesprochen; hoffentlich wird die in Aussicht genommene kritische Ausgabe der Wiener Philologen (Corpus scriptor. Eccl.) auch hierin Klarheit schaffen.

[3] „Est enim philosophia amor et studium et amicitia quodammodo sapientiae. Sapientiae vero non hujus quae in artibus quibusdam et in aliqua fabrili scientia notitiaque versatur, sed illius sapientiae, quae nullius indigens, vivax mens, et sola rerum primaeva ratio est. Est autem hic amor sapientiae intelligentis animi ab illa pura sapientia illuminatio et quodammodo ad seipsam retractio atque advocatio, ut videatur studium aeque sapientiae, studium divinitatis et purae mentis illius amicitia. . . . Hinc nascitur speculationum cogitationumque veritas, et sancta puraque actuum castimonia." In Porphyr. Dialog. I. (Migne LXIV, 10).

[4] Vgl. dazu S. Thomas, Summa contra gent. l. I. c. 1 u. 2.

[5] Siehe die widerliche und durchaus unwahre Schilderung Prantls, Geschichte der Logik im Abendlande, S. 681 ff.

triciers verliehen[1], und bereits 510 steht sein Name in der Consulliste. Einzelnes über seine Staatslaufbahn und sein Verhältniß zu Theodorich findet sich in den Aufzeichnungen des Cassiodor[2], und Boëthius selbst gibt in der Trostschrift einige Andeutungen darüber. Ob der Vertraute seines Königs das einflußreiche Amt des magister officiorum bekleidete, ist nicht ausgemacht[3]. Wichtiger jedoch für die Beurtheilung des Mannes scheint die Art und Weise, wie er die übertragenen Staatsämter verwaltete, und in dieser Beziehung durfte Boëthius selbst von sich sagen: „Nie hat jemand vermocht, mich von der Gerechtigkeit weg und zur Ungerechtigkeit hinzuziehen“, und von seinen „schweren und unerbittlichen Kämpfen gegen die Ungerechten“[4] sprechen; der Geschichtschreiber des gotischen Krieges stellt dem Römer dasselbe Zeugniß der unverbrüchlichen Gerechtigkeitsliebe aus[5].

Welches die Antheilnahme des angesehenen Staatsmannes an den kirchlich-politischen Fragen der damaligen Zeit war, das klarzulegen erheischte eine ausführlichere Untersuchung, die aber mehr das Martyrium desselben betrifft, weshalb hier nur Andeutungen folgen mögen[6]. Sicher ist, daß in jener Zeit zu kirchlichen Verhandlungen nicht selten auch angesehene Laien hinzugezogen wurden[7]; unbegreiflich aber wäre es, wie ein Mann von der Stellung und dem Ansehen des Boëthius sich von Verhandlungen hätte fernhalten können, wie sie damals zunächst zwischen dem Hofe von Byzanz und dem Papste, und dann zwischen dem Hofe von Ravenna und Constantinopel geführt wurden; endlich könnte es nicht erklärt werden, wie Boëthius so plötzlich in die schlimmste Ungnade bei Theodorich hätte fallen können, wären die religiösen Streitigkeiten damals nicht unzertrennbar in die politischen Bewegungen verwickelt gewesen. Indessen, wie man auch über das tragische Ende des letzten Römers urtheilen mag, soviel wenigstens kann behauptet werden, was auch der ruhig bedächtige

---

[1] Consol. II. pros. 3.

[2] Cf. Var. I, 10. 45 und II, 40.

[3] Vgl. Anonymus Valesianus, der auch das Ende des Boëthius ausführlich berichtet. Dazu C. Bon-Compagni, Notizie sulla vita di S. Boezio et sulla storia di suoi tempi. 1843.

[4] Cf. Consol. I, 4.

[5] Procopius, De bello goth. c. I, 1. 11. Edit. Dindorf.

[6] Siehe die Briefe des Ennodius und Cassiodors an Boëthius und die paraenesis didascalica des Ennodius. Von Bedeutung in dieser Frage sind die theologischen Schriften des Boëthius. Darüber vergleiche Civiltà catt. 1856. C. 1. 449 ff.

[7] Leo M., Ep. 15 dogm. ad Turribium Ep. (Migne, P. L. LIV, 677).

Dr. K. Schenkl zur Stütze seines Martyriums angeführt hat[1]: es seien in dieser Zeit die religiösen und politischen Verhältnisse so eng miteinander verschlungen gewesen, daß es unmöglich war, dieselben irgendwie voneinander zu trennen. Vor Schenkl hatte Suttner einen ähnlichen Gedanken ausgesprochen, Boëthius habe nicht für die Freiheit des Vaterlandes sterben können, ohne für den katholischen Glauben sein Blut zu vergießen, weil die Freiheit des Vaterlandes in seinen Tagen von der Einheit Roms mit Byzanz bedingt gewesen, und er nicht bloß Worte für die Freiheit, sondern auch für den Glauben des Vaterlandes gehabt habe[2].

Das ist in gedrängtem Bilde der Mann, welcher im Angesichte des Todes die Consolatio philosophiae verfaßt hat, „ein Charakter aus einem Stück gehauen", wie ihn ohne Uebertreibung Usener[3] genannt hat. Welche Weltanschauung wird derselbe in seinem philosophischen System vertreten, die christliche oder die heidnische? welche hat er vertreten?

„Daß nun die ganze Schrift de consolatione, obgleich sie hin und wieder einen fast innig frommen Ton anschlägt, von keinem specifisch-christlichen Gedanken durchdrungen ist, läßt sich schon aus dem Auszug, welchen z. B. Schröckh gibt, entnehmen, wird indessen noch immer von einigen geläugnet. Um so mehr müssen wir es zu beweisen suchen"; so Nitzsch[4]. Der erste vorgebrachte Beweis ist kurz gefaßt der: „Boëthius folgt Plato und Aristoteles; also ist sein System nicht specifisch christlich." Das Bedenkliche dieser Logik fühlt der Verfasser selbst und hilft daher in einer Anmerkung nach: „Streng beweisend sind diese Thatsachen allerdings an sich noch nicht. Denn daß wahres Christenthum und Liebe zur Philosophie (auch zur griechischen) sich nicht ausschließen, versteht sich von selbst. Man lese aber weiter!" Es folgt also der zweite Beweisgrund, der sich auf die Gottesidee des Boëthius stützt, und von dieser wird gesagt, daß „es der platonische Gott sei, wie er sich in nachaugustinischer christlicher Zeit ausnimmt, nachdem er durch die Philosophie des Aristoteles, der Stoiker und Neuplatoniker hindurchgegangen ist", was dann weiter so erklärt wird, „daß Boëthius weder Polytheist noch

---

[1] Zeitschr. für österr. Gymn. 1858. S. 732, und „Verhandlungen" S. 92.

[2] Siehe F. G. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. 1886. I, 313; A. v. Reumont, Geschichte der Stadt Rom. Berlin 1867. II, S. 40; Gfrörer, Allgem. Kirchengeschichte. Stuttgart 1842. II. Bd. 2. Abth.; F. Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker. Berlin 1881. I, 248 u. 319; F. Dahn, Könige der Germanen, II, 172; und vergleiche damit die Erzählung des Anonymus Valesianus.

[3] L. c. p. 51. [4] A. a. O. S. 43.

Pantheist, dennoch aber nicht ganz christlich sei, weil seinem Gotte das Attribut der Liebe fehle, das sich in Christo der Welt geoffenbart habe". Herr, dunkel ist der Rede Sinn! Welche Anforderungen sollen denn an die Philosophie gestellt werden, wenn sie, die doch nur auf die Vernunftthätigkeit und die natürliche Erkenntniß sich stützt, den christlichen Gottesbegriff bestimmen soll? Wo sind denn die Grenzen zwischen Philosophie und Theologie, und welches ist der Unterschied und das Verhältniß beider zu einander? Man öffne nur einmal des hl. Thomas Summa contra gentiles, und man wird sofort sehen, wie selbst ein Theologe spricht, wenn er bloß philosophiren will. Um das System des Boëthius und insbesondere dessen Gottesbegriff auf seine Christlichkeit zu prüfen, ist es unerläßliche Vorbedingung, sich genau zu unterrichten, was unter einer christlichen Philosophie und speciell unter einem christlichen Gottesbegriff zu verstehen sei. Am besten aber lernt sich das aus den großen Meistern der Philosophie und Theologie zur Zeit der Scholastik, aus den unsterblichen Werken eines hl. Thomas von Aquin, eines hl. Bonaventura, eines sel. Albertus d. Gr. und wie sie alle heißen mögen. Soviel steht nun aber fest, daß der Gottesbegriff des Boëthius sich nicht nur nicht mit demjenigen der großen Scholastiker in Widerstreit befindet, sondern daß vielmehr diese sich wiederholt auf den römischen Philosophen als auf einen ganz unverdächtigen Gewährsmann berufen. Wem aber steht schließlich das maßgebende Urtheil über die Christlichkeit des Gottesbegriffes zu?

Noch auf vollen 50 Seiten werden in der Nitzsch'schen Schrift gegen die christliche Anschauung im System des Boëthius in etwas weitschweifiger, daher wenig greifbarer Form weitere Einwendungen vorgebracht. Aber es werden dazu nur theils Sätze aus dem Zusammenhang losgetrennt, theils freie philosophische Streitfragen benützt, und dem Verfasser der Consolatio die weniger günstige Deutung zuerklärt. Die erhobenen Bedenken dürften von selbst schwinden vor der einen Thatsache, daß der mit der Consolatio sehr vertraute Cardinal Franzelin in seinem Werke De Deo uno gerade diejenigen Gedanken des Boëthius zum Aufbau der katholischen Lehre verwerthet, welche Nitzsch gegen das Christenthum desselben ausbeuten wollte. Es sei verstattet, das eine oder andere Beispiel anzuführen. So schon in der These über die Einheit der göttlichen Wesenheit erwähnt der Cardinal des Boëthius: „Ganz dasselbe hat Boëthius ausgesprochen (Consol. III, 10) in Worten, welche die Sache sehr klar machen" (es folgt der Text); die Erklärung des Boëthius von der Ewigkeit Gottes, worin Nitzsch manche unchristliche Ideen entdecken will, hält

Cardinal Franzelin mit der des hl. Thomas und des hl. Augustin zusammen; in der Frage über das Vorwissen Gottes von unseren freien Handlungen, das Nitzsch bei Boëthius auch nicht verstehen zu können vorgibt, stellt der gelehrte Kirchenfürst den Boëthius mitten unter die Kirchenlehrer: „Es pflegen die Väter und Lehrer der Kirche, Eusebius, Augustinus, Boëthius, der hl. Thomas, diese Frage häufig dadurch zu beleuchten, daß sie das Wissen Gottes mit unserem Sehen vergleichen" . . . und dann wird die Stelle angeführt. In der schwierigeren Untersuchung von der Vereinbarung der menschlichen Freiheit mit dem Vorwissen Gottes, welche gleichfalls Nitzsch zu mehrfachen Ausstellungen an der Trostschrift Veranlassung gibt, verweist der große Theologe unserer Tage unbedenklich auf Boëthius: „Ausdrücklicher noch, um die Vereinbarkeit unserer Freiheit mit dem Vorherwissen und Vorherbestimmen Gottes klar zu machen, haben, wenn auch mit etwas anderen Ausdrücken, ganz die gleichen Unterscheidungen angewendet Boëthius (V, 6), Beda u. s. w." Cardinal Franzelin wird doch wohl einen christlichen Gottesbegriff lehren und ebenso auch den Boëthius richtig verstanden haben [1].

Es lohnt sich nicht der Mühe, den Bedenken anderer Boëthiusgegner im einzelnen nachzugehen; sie haben meistens, so wie die eben besprochenen, ihren Grund in nicht genügender Kenntniß der scholastischen Philosophie und Theologie oder in einem unklaren Begriff vom Verhältniß beider zu einander. Dr. K. Schenkl hat auch hierin das Rechte getroffen, wenn er die Vertheidigung der Consolatio also abschließt [2]: „Es ist somit klar, daß der Ansicht jener kein Gewicht beigelegt werden darf, die da behaupten, es sei unglaublich, daß zu einer Zeit, in der man allgemein darin übereinstimmte, die wahre Philosophie des Christen sei die Religion, die Lehre der Heiden aber sei zu verwerfen, ein Christ, da er im Kerker schmachtend über Gott und göttliche Dinge zu schreiben sich anschickte, die Philosophie und nicht die Theologie sich zur Lehrmeisterin und sozusagen zur Trösterin erwählt habe." Und der Beweis des Hrn. Dr. K. Schenkl ist einfach und sehr richtig der, daß die heiligen Väter eine ganz andere, weit idealere Auffassung von der wahren Philosophie hatten. „Es liegt also kein Grund vor, an diesem Buche Anstoß zu nehmen."

---

[1] Der hl. Thomas und nach ihm die scholastische Theologie und Philosophie bis heute entnimmt der Consolatio philosophiae die Begriffsbestimmungen der „wahren Glückseligkeit", der „Ewigkeit", der „fortuna", des „fatum", der „göttlichen Vorsehung" und andere.

[2] Verhandlungen der 18. Versammlung deutscher Philologen rc. S. 80.

Es erübrigt, die Gedanken der Trostschrift kurz dem Inhalte nach darzulegen, oder wenn man lieber will, das wahre System der Consolatio philosophiae zu entwickeln, um darzuthun, daß das Vermächtniß des letzten Römers eines christlichen Philosophen würdig gewesen ist. Nach der gewöhnlichsten Ansicht nämlich hat Boëthius das Trostbüchlein als Erbschaft seines Geistes und seiner Hauptbestrebungen an seine Freunde vor seinem Tode verfaßt, und so erscheint es nicht bloß verständlich, sondern einzig annehmbar, daß der Philosoph über Philosophie schreibt und seinem Lieblingsstudium die Idee entlehnt, welche ihm und seinen Freunden in ihrer bedrängten Lage auch einigen Trost bieten konnte. Freilich ein seliger Thomas Morus, mit dem Boëthius nicht mit Unrecht verglichen werden darf, schrieb unter denselben Umständen Betrachtungen über das Leiden Christi; die Verschiedenheit aber erklärt sich aus der völlig verschiedenen Art ihrer Geistesbildung, vielleicht auch der verschiedenen Charakteranlage und jedenfalls dem ungleichartigen Zweck der Schreibenden. Daß schließlich Boëthius, einmal entschlossen, sich in den höchsten philosophischen Betrachtungen an seine Gesinnungsgenossen zu wenden, mit seinen Speculationen keine Gedanken aus der heiligen Wissenschaft und Geschichte, wie z. B. aus dem Leiden Christi, dem Beispiele der Martyrer u. s. w., vermengt, sondern als Laie und Philosoph sich streng in den Schranken seines Gebietes hält, dafür muß ihm die Nachwelt Dank wissen. Und sind denn die Gedanken der wahren Philosophie, wie sie die Ethik und Theodicee bietet — freilich ohne Ausschluß übernatürlicher Ideen, zu denen die natürliche Weisheit ja hinführt und vorbereitet —, eines dem sichern Tode geweihten christlichen Philosophen unwürdig? Das möge die Darlegung lehren.

Mit welcher Hingebung und Sorgfalt das Büchlein geschrieben ist, zeigt schon die äußere Form, die Nirschl[1] kurz und treffend also schildert: „Die Schrift ist kunstvoll angelegt und durchgeführt. Die einfache, populäre Behandlungsweise erleichtert die philosophische Betrachtung, die dialogische Form bringt Wechsel und steigert das Interesse, und die eingeflochtenen Gedichte gewähren gleichsam erquickende Ruhepunkte für die über den philosophischen Erörterungen etwa ermattende Denkkraft, während die lebendige, klare, elegante Diction, namentlich in den Gedichten, vereint mit einer für jene Zeit correcten Sprache, die Lectüre um so anziehender zu machen geeignet ist." — Daß wirklich die Behandlung einen gehobe-

[1] Lehrbuch der Patrologie und Patristik. 1885. III, 407.

neren, poetischen Ton anschlägt, beweist gleich die Einleitung, die mit einem Gedichtchen, einem rührenden Klagelied über „Einst“ und „Jetzt“ beginnt. Dann erscheint in dem Kerker des Gefangenen die Philosophie in der ehrfurchtgebietenden Gestalt einer hehren Matrone. Ihr legt der gedrückte Unglückliche sein Schicksal dar mit Andeutung aller Umstände, die den Sachkundigen in einem enggefaßten Bilde das ganze Leben des Boëthius vor die Erinnerung führen. In dieser Weise bildet das erste Buch die Einleitung des Ganzen und bahnt zugleich die Richtung an, in welcher das philosophische Trostgespräch nach seinem Ziele sich hinbewegen soll. Unter diesen Umständen müssen naturgemäß vor allem zwei Gedanken zur Erörterung kommen: die wahre Glückseligkeit des Menschen und die göttliche Vorsehung. Von der Glückseligkeit, weiter gefaßt der wahren Bestimmung des Menschen, handeln das zweite und dritte Buch, in welchen daher die Grundgedanken der Ethik besprochen werden, während das vierte und fünfte Buch als kurzer Abriß einer christlichen Theodicee sich mit den Erörterungen über die göttliche Vorsehung in all ihren Beziehungen zu Gott selbst und zur Welt des weitern befassen. Das ist der wahre Grundriß im System des Boëthius, nicht wie es Nitzsch in die Besprechung einzelner zusammenhangsloser Gedanken setzt [1]. Schon dieser systematische, zielbewußte Gedankengang macht die künstlich gesuchten Auswege unnöthig, ja unhaltbar, zu welchen Gervaise [2], Berti [3] und andere [4] ihre Zuflucht nehmen zu müssen glaubten, um den christlichen Charakter der Consolatio retten zu können.

Schöner noch und in sich selbst gewissermaßen befriedigend gestaltet sich das System in seiner weitern Entwicklung. Zunächst hat die Darlegung vom Ziel des Menschen oder der Glückseligkeit eine doppelte Aufgabe, eine negative und eine positive. Worin die Glückseligkeit nicht besteht, lehrt die Philosophie ihren Schüler im zweiten und in der ersten Hälfte des dritten Buches, um ihm dann den einzigen Weg zur wahren Glückseligkeit zu zeigen. Daß aber wahre Glückseligkeit, nach welcher jedes

---

[1] Auch Dr. Hildebrand hat sich, vielleicht im Anschluß an Nitzsch und zum Zwecke der Widerlegung, zu einer ähnlichen Behandlung verleiten lassen.

[2] Histoire de Boèce (Paris 1715): „die Philosophie sei die wirkliche, ewige Weisheit, d. h. der Sohn Gottes“.

[3] Praef. in Boëth.: „das Werk sei unvollendet; im 2. Theile hätten die übernatürlichen Trostgründe ihren Platz gefunden“.

[4] Auch Suttner und Schündelen halten sich an die Muthmaßung Berti's und wollen die Brevis fidei christianae complexio des Boëthius als 2. Theil der Consolatio angesehen wissen.

vernünftige Wesen nothwendig strebt, nicht in zufälligen Dingen zu suchen sei, das lehre die Menschen eher das Unglück als das Glück. Und warum? Weil das Unglück bedächtig, ernst und nachdenkend mache im Gegensatz zu dem leichtsinnig flatterhaften Glücke, das vom wahren Gute fort auf Abwege führt, während das Unglück den Menschen meist wieder zurückbringe und ihm überall die Wahrheit und Wirklichkeit zeige, auch im Kreise der Freunde. So einigermaßen beruhigt und vorbereitet, kann nunmehr der Gefangene in seiner Einsamkeit im einzelnen die Beweise nüchtern prüfen, wodurch ihm seine hehre Meisterin die Nichtigkeit des Reichthums, die Hinfälligkeit äußerer Würde und Macht, die Vergänglichkeit des Ruhmes und das Ungenügende an den Vergnügen und Genüssen in der verständlichsten, oft handgreiflichsten Weise darlegt. Es braucht nicht erwähnt zu werden, daß bei solch eingehender Schilderung bis ins einzelnste so ziemlich alle Menschengattungen und Lebensverhältnisse in Rücksicht auf das letzte Ziel der philosophischen Weltbetrachtung unterworfen werden. Bevor jedoch die Philosophie das eigentliche Ziel des Menschen in der wahren Glückseligkeit darzulegen beginnt, wendet sie sich in dem bekannten wunderschönen Gebete an Gott: O qui perpetua mundum ratione gubernas.

„O, der nach ewigem Gedanken du die Welt
Regierst, der Erde Schöpfer und des Himmels; der
Von Anbeginn der Zeiten Lauf du lenkst, allein
Verbleibend stät in dir das All bewegst;
Den Liebe nur, vom Schatten auch des Neides fern,
Nicht äußeres Bedürfniß trieb, zu bilden
Das Werk aus Körperstoff, dem rastlos wechselnden:
Nach hohem, unsichtbarem Muster ordnest du
Die Dinge allesammt; im eigenen Geiste schauest
Du, selbst unendlich schön, die schöne Welt,
Und schaffst vollendet sie dem großen Vorbild ähnlich. . . .

. . . Gib meiner Seele, Vater, daß hinauf zum Throne
Sie deiner Herrlichkeit sich schwinge; laß in dir
Der Güte Urquell sie durchforschen, unverwandt
Ihr Auge schauen immerdar das reine Licht,
Das selbst du bist. Zerstreu die Nebel, heb' hinweg
Des Erdenwesens schwere Last; es leuchte mir
Dein Glanz! Du bist die Klarheit, bist die sel'ge Ruh'
Für alle, so dich ehren; dich zu schauen ist
Des Geistes letztes Ziel; es ist der Ausgang ihm
Des Weges, ist ihm Leitstern, Führer, Markstein!" [1]

[1] Nach P. Jungmann S. J.

Der folgende Beweis, der in streng philosophischer Form geführt wird, ergibt die beiden Sätze: „Man muß nothwendig bekennen, daß Gott die wesenhafte Glückseligkeit selbst ist“, und die weitere Folgerung, daß der Mensch „durch Theilnahme an der Gottheit“ glückselig werde. Das ist das wahre Glückseligkeitsideal, und mit diesem kann sich die Philosophie anklingend an das schöne Wort: „Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid“, unter der tröstlichen Verheißung an die arme Menschheit wenden:

„Huc omnes pariter venite capti,
Quos fallax ligat improbis catenis
Terrenas habitans libido mentes:
Hic erit vobis requies laborum. . . .“

Tiefer und speculativer wird die Besprechung der göttlichen Vorsehung geführt, weil hierin der eigentliche Kernpunkt der ganzen Trostschrift liegt. Aber auch hier gerade zeigt sich der Geist des körperlich Gefangenen in seinem angeborenen Adlerschwung. Von der Höhe des Himmels aus, dem Standpunkte Gottes selbst, betrachtet er die Welt und ihre Leitung, und nun wird ihm alles klar: wie schließlich und endlich der Gute allein glücklich sein könne, wie der Gottlose schon in seiner Schlechtigkeit selbst eine beständige Folterqual mit sich schleppe, wie die göttliche Vorsehung „dieses Weltall mit dem Steuer der Gütigkeit mächtig und lieblich“ lenke [1].

Es sind Gedanken von ganz wunderbarer Schönheit und Tiefe, freilich nur für den verständlich und herzerwärmend, der mit der Art und Weise der alten christlichen Philosophie vertraut ist. Wohl kann man zugeben, daß die dialektische Schärfe der Consolatio an manchen Stellen durch die poetische Behandlungsweise eine Einbuße erleidet; es ist eben schwer, dialektische Klarheit und poetische Schönheit so zu verbinden, daß nicht das eine oder andere leide. Objectiv unwahr aber muß es genannt werden, wenn Nitzsch [2] sagt, „daß in der Trostschrift kein frischer naturkräftiger Geist wehe, wie er unbefangene Gemüther anspreche“; was soll man sich unter „unbefangenen Gemüthern“ vorstellen, wenn es sich, wie hier, um „das Ansprechende“ der tiefsten philosophischen Speculationen handelt? Nur ein tiefes und frommes Gemüth, das sich gern und ganz in das Nachforschen von Gottes Wesen und Eigenschaften versenkt, kann an dem Trostbüchlein des Boëthius reinen Genuß finden [3]. Wen anders können Fragen

---

[1] Bonitatis gubernaculis universitatem hanc fortiter et suaviter.

[2] A. a. O. S. 16.

[3] Vielleicht lassen sich aus Mangel an dieser Voraussetzung viele Bedenken erklären, welche gegen die Consolatio geltend gemacht worden sind und immer

erwärmen, welche sich mit der Begriffsbestimmung von fatum, fortuna, casus befassen und ihre Einordnung in die göttliche Vorsehung erörtern, wie sie Boëthius mit der genauesten Untersuchung behandelt? Diesen Ausführungen des römischen Philosophen braucht zu ihrer Vollständigkeit nichts beigefügt zu werden. Die schwierigste Frage wird im letzten Buche behandelt: das göttliche Vorwissen, sein Verhältniß zur menschlichen Freiheit und die praktische Anwendung dieser Wahrheiten im Leben. Doch anstatt die einzelnen Gedanken, die jedem scholastisch geschulten Philosophen[1] geläufig sind, dem Inhalte nach vorzuführen, möchte es im Interesse der Würdigung vorzuziehen sein, den Schluß im Zusammenhange vollständig wiederzugeben.

Vor der letzten Untersuchung über die menschliche Freiheit singt die Philosophie ein kleines Gedichtchen über die Würde des Menschen vor allen anderen Geschöpfen der sichtbaren Welt. Dann beginnt die Besprechung über die Ewigkeit Gottes, und nachdem der letzte Grund des göttlichen Vorherwissens klargelegt ist, wird zunächst der theoretische Schluß gezogen: „Es bleibt also dem Menschen die ungetrübte Freiheit des Willens" (quae cum ita sint, manet intemerata mortalibus arbitrii libertas), und darauf folgt die praktische Anwendung als Krone des ganzen Werkes: „Manet etiam . . . Es bleibt uns außerdem hoch über uns der allwissende Gott, der Zeuge aller Dinge, vor dessen Schauen die Ewigkeit stets als Gegenwart steht und der mit unseren Handlungen mitwirkt, welcher Art sie auch sein mögen, den Guten ihren Lohn, den Bösen Strafe bestimmend. So sind denn nicht trügerisch unsere Hoffnungen auf Gott gebaut, noch vergeblich unsere Gebete zu ihm entsendet, die nicht unwirksam sein können, wenn anders sie in der rechten Weise geschehen. Wendet euch also ab von den Lastern, übet die Tugenden, erhebet das Herz zu den rechten Hoffnungen, sendet in Demuth eure Gebete zu der Höhe empor! Es liegt euch, wenn ihr euch nicht selbst täuschen wollt, die nothwendige Pflicht ob zu einem rechtschaffenen Leben, da ihr vor den Augen eures Richters wandelt, der alles sieht."

Dr. Hildebrand, der sonst mit großer Ruhe, ja einer gewissen Kühle, die Consolatio bespricht, wird bei dieser Stelle beredt, so zwar,

---

wieder vorgebracht werden trotz der gründlichen wissenschaftlichen Widerlegungen von seiten der berufensten Gewährsmänner.

[1] Es kann nicht genug auf das Verhältniß des Boëthianischen Systems zur Scholastik hingewiesen werden, weil darin allein schon der vollgiltige Beweis für die christliche Weltanschauung desselben enthalten liegt.

daß er den gewöhnlichen Satzbau verläßt[1]. „Es würde uns wehe thun, wenn wir diese Worte lesen, und wir müßten sagen, daß ein Mann dieselben niedergeschrieben, der aufgewachsen unter christlicher Umgebung, freilich in einer bitter erregten Zeit; ein Mann, der christlich erzogen und Heilige[2] in seiner Familie zählte; ein Mann, dem so manches schöne Beispiel christlicher Gesittung voranleuchtete, der in seinen Tagen nur als Christ sich den Weg zu Ehrenstellen bahnen konnte — und der Mann, welcher diese Worte geschrieben, war ein Heuchler, der nur zum Scheine christliche Eide auf das Evangelium im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit geschworen bei Uebernahme seiner Aemter; dann stand er nicht mehr höher, nein, er stand tiefer, weit unter jenen, deren Herz sich nicht durchgerungen zum christlichen Glauben, die aber wenigstens mit offenem Visier die Religion bekämpften." Was könnte Nitzsch, der den Boëthius eigentlich zu dem hier erwähnten Heuchler macht, wiewohl er ihn oft einen sehr „edlen Römer", „voll der edelsten Gesinnungen u. s. w." nennt, zu dieser Schlußfolgerung Dr. Hildebrands sagen?

Doch hören wir als kurze Zusammenfassung dessen, was zur Würdigung der Trostschrift beigebracht wurde, das Urtheil eines andern Boëthiusforschers[3], der sich also über die Consolatio ausspricht: „In ihr hat sich der Verfasser ein Denkmal geschaffen, das dauernder ist als Erz. Aus ihr allein tritt uns seine festgeschlossene Lebens- und Weltansicht entgegen; sie dient auch, als die reifste Frucht seiner selbständigen Studien, zur Beleuchtung seines Charakters. Und in welch edlem Lichte zeigt er sich nicht in den fünf Büchern, die er mit seinem Herzblute geschrieben! Allen Trost entnimmt er aus dem Glauben an die göttliche Weltregierung, da nichts Zufall, sondern alles wohlgeordnet ist und einem von der höchsten Weisheit gesetzten Ziele entgegengeführt wird; und auf die Frage, woher das Böse in der Welt komme, wenn Gott der absolut Gute sei, antwortet er, daß die Bösen nie glücklich, die Guten nie unglücklich sein können, wodurch der Schwerpunkt der Glückseligkeit von äußeren Verhältnissen hinweg in das gute Gewissen, in die Gesinnung des Menschen verlegt wird. Ist das nicht etwa eine Gedankenreihe, die dem specifischen Christenthum angehört? Boëthius zeigt

---

[1] A. a. O. S. 137.

[2] Cf. Martyrol. Rom. 31. Maii ss. martyres Cantius, Cantianus, Cantionilla ex illustri Aniciorum progenie; ebenfalls der hl. Fulgentius und der hl. Benedictus. Ueber Gregor d. Gr. siehe Histor.-politische Blätter XCIX, 2. S. 151.

[3] Prietzel a. a. O.

sich als einen Mann, der nicht bloß die Weisheit seiner Zeit in seinen Geist aufgenommen hatte, sondern auch als einen Philosophen, dessen tief religiöse Einsicht in die Welt des Wahren, Guten, Schönen durch das erschütterndste Ungemach keine Trübung erfahren konnte."

Die Darlegung des philosophischen Systems, das Boëthius in der Trostschrift entwickelt hat, hätte weiter ausgeführt werden können und, wollte sie auf Vollständigkeit Anspruch erheben, auch ausführlicher gegeben werden müssen. Die Skizze jedoch genügt, um zu beweisen, daß die Weltanschauung des Verfassers der Consolatio philosophiae wirklich eine christliche genannt werden muß. Oder wo hat je ein „Halbheide" ähnliche Gedanken zu einem einheitlich geschlossenen Ganzen so verbunden, daß daraus eine christliche Philosophie entstanden wäre, die durch die Reihe der Jahrhunderte hindurch als solche von berufener Seite stets anerkannt worden ist? [1] Auch ein bloßer „Namenchrist" wird als Philosoph schwerlich ein solches System herausbilden, wie es das Trostbüchlein des Boëthius aufweist. So bleibt denn als Schlußergebniß nur übrig, daß die Gegner des Boëthius ihre Beweise nun nicht mehr der Weltanschauung, wie sie sich in der Consolatio philosophiae dargelegt findet, entnehmen können oder entnommen zu haben vorgeben dürfen. Die philosophische Trostschrift möchte vielmehr, weit entfernt, als Schwierigkeit benützt werden zu können, vielleicht gerade mitveranlaßt haben, daß unser heiliger Vater Leo XIII. den um die christliche Philosophie und die scholastische Theologie so wohlverdienten Mann der höchsten Auszeichnung für würdig erklärte, indem er der Entscheidung des Bischofs von Pavia die Bestätigung gab, welche den seit unvordenklichen Zeiten überlieferten Cult des christlichen Helden als zu Recht bestehend anerkannte und dem römischen Philosophen kirchliche Verehrung zu erweisen gestattete. Es ist diese Zuerkennung der größten Ehre zugleich die feierliche Bestätigung des Urtheils, das der Dichter der göttlichen Komödie dem hl. Thomas von Aquin über den „letzten Römer" in den Mund gelegt hat: „In Anschauung alles Guten erfreut sich die heilige Seele, welche dem, der sie vernahm, die trügerische Welt aufdeckte." [2]

[1] Wohl hat Nitzsch, uneingedenk der Aufschrift seines Werkes, laut welcher er das „System" des Boëthius darzulegen verspricht, in einzelnen Sätzen eine Aehnlichkeit mit Seneca, Proclus oder sonst einem Neuplatoniker nachzuweisen gesucht. Es ist aber nutzlos aufgewendete Mühe; einem solchen Beweisverfahren muß alle Kraft abgehen. [2] Paradies X, 124 ff.

N. Scheid S. J.

Der Lütticher Congreß und die Socialreform.

Die seltsamsten Berichte über den Lütticher Congreß waren alsbald nach Abschluß desselben in Blättern verschiedener Farbe und Richtung zu lesen. Auf den, der am Congresse theilgenommen hatte, mußten manche dieser Berichte oft einen wahrhaft komischen Eindruck machen: so sehr waren bis zur Unkenntlichkeit die wahren Züge desselben entstellt worden. Damit gingen die grundlosesten Anklagen Hand in Hand. Man sprach von Mißerfolg, von Beweisen der Unfähigkeit des Katholicismus zur Lösung der socialen Frage, und was dergleichen auf völliger Unkenntniß des wahren Sachverhaltes beruhender Inzichten noch mehr sind.

Mißerfolg? Richtig ist nur, daß übermäßige Erwartungen und übermäßige Befürchtungen gleichmäßig getäuscht sind. Das hat jedoch der Lütticher Congreß mit einer andern hochwichtigen Versammlung gemein, der, wenn auch in ganz anderer Weise, ein gleichartiges Ziel bei ihren Bestrebungen zu Grunde lag: wir meinen die Berliner internationale Conferenz der Märztage dieses Jahres. Auch diese hat sich zwar für die Gegner einer arbeiterfreundlichen socialen Thätigkeit in einer sie überraschenden Bedeutsamkeit gezeigt, ist aber doch hinter den Hoffnungen mancher arbeiterfreundlichen Kreise, zumal in der Schweiz und in Deutschland, erheblich zurückgeblieben. Dennoch wird sie von überallher als der Anfang einer rettenden That gepriesen, und der Lütticher Congreß selbst erblickt in ihr ein glückliches Ereigniß für den socialen Frieden.

Unfähigkeit der katholischen Kirche zur Lösung der socialen Frage kann nur derjenige aus den Lütticher Verhandlungen entnehmen, dem außer der Kenntniß der Thatsachen ebenso völlig die Kenntniß, ja die ersten Begriffe von der katholischen Kirche fehlen. Der Congreß repräsentirte ebenso wenig die katholische Kirche als solche, wie dies die jährlichen Katholikenversammlungen Deutschlands thun. Mögen die akatholischen Religionsgemeinschaften in einer Volksversammlung ihre Vertretung und Verkörperung finden: die katholische Kirche kann das nie und nimmer; ihre Wurzeln liegen tiefer und fester gegründet.

Beim Lütticher Congreß darf nicht vergessen werden, daß man es zu thun hatte mit einer Versammlung in Belgien, und daß die Sitten und Anschauungen der Belgier, wie die historische Entwicklung von Volk und Staat es mit sich bringt, in einer solchen Versammlung ihren entsprechenden

Ausdruck finden mußten. Für einen verfassungsliebenden Belgier liegt die Versuchung nahe, in Anschauungen sich zu bewegen, welche der Kirche nicht das volle Recht des Einflusses auf öffentliche Angelegenheiten zuweisen, das ihr in Wahrheit zukommt; er wird in gleicher Weise aber auch geneigt sein, der staatlichen Autorität möglichst wenige Rechte beizulegen, vielmehr sich wiederholt fragen, ob denn, was man durch die öffentliche Gewalt erreichen wolle, nicht auch durch Privatthätigkeit oder auf dem Wege freier Vereinbarung durchführbar sei. Die Scheu vor staatlichem Eingreifen kann hier zu weit führen; principiell ist es allerdings richtig, daß in Fällen, wo auftauchenden Bedürfnissen ohne staatlichen Zwang zur vollen Genüge abgeholfen werden kann, dieser ohne Grund, und in der Regel ohne Berechtigung, angewendet würde.

Wie verlief der Congreß thatsächlich?

Die zweite Section, in der die umfassendsten Fragen des internationalen Arbeiterschutzes zur Verhandlung standen, hat gleich im Beginn ihrer Sitzungen nach kurzer und ruhiger Erörterung eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, welche hinsichtlich des Schutzes und der Aufbesserung der arbeitenden Klasse erheblich weiter reichen und energischer den Einfluß der öffentlichen Gewalt anrufen, als es die Beschlüsse thun, welche auf der Berliner Conferenz vereinbart werden konnten. Wir heben die hauptsächlichsten hervor.

Bezüglich der Sonntagsruhe war es bei der Berliner Conferenz vornehmlich Frankreich und theilweise auch Belgien, an deren Widerstand der Beschluß einer staatlich erzwingbaren Sonntagsruhe scheiterte. Der Lütticher Congreß beschäftigte sich zunächst viel eingehender mit der Festsetzung dessen, was zu einer wahren Sonntagsruhe thatsächlich gehören muß, und was zu einer thatsächlichen Beobachtung derselben erforderlich ist. Bei dem, was die thatsächliche Ausführung sichern soll, verweisen die Beschlüsse freilich vieles an einen moralischen Druck, der durch gemeinsames Handeln der betheiligten Kreise auf widerstrebende Elemente ausgeübt werde, lassen aber auch die öffentliche Gewalt, ihre Verwaltungs- und Gesetzgebungsthätigkeit durchaus nicht außer Acht. Es bezeichnet das einen erheblichen Fortschritt in diesem so hochwichtigen Punkte des Arbeiterschutzes. Die diesbezüglichen Lütticher Beschlüsse lauten:

1. Die christlichen Familien sollen darauf bedacht sein, bezüglich der Sonntagsruhe ein gutes Beispiel zu geben, indem sie Sonntags keine Arbeiten vornehmen lassen, Einkäufe nicht machen, nicht reisen, die Annahme von Waarensendungen am Sonntag ablehnen und bei den von ihnen in Auftrag gegebenen Arbeiten die Beobachtung der Sonntagsruhe vorsehen.

2. Die ländlichen Gutsbesitzer sollen, wenn sie Pächter (fermiers) haben, in die Pachtverträge die Verpflichtung zur Beobachtung der Sonntagsruhe aufnehmen, und wenn ihr Besitzthum durch Meier (métayers) ausgebeutet wird, bei diesen darauf dringen.

3. Aufträge sollen Handwerkern sowie Arbeitern und Arbeiterinnen aller Zweige nie in der Art ertheilt werden, daß dieselben genöthigt sind, Sonntags zu arbeiten; die Körperschaften und Genossenschaften sollen in diesem Sinne Einfluß üben und Verbindungen von Arbeitgebern zu gleichem Zwecke gebildet werden.

4. Das Gesetz, welches für die Arbeiter der Großindustrie einen Ruhetag in der Woche bestimmt, soll als solchen den Sonntag festsetzen. Die Arbeitsstunden am Samstag sind zu vermindern, wie dies in England Brauch ist, da der frühere Arbeitsschluß am Samstag die einzige Gewähr für vollständige Sonntagsruhe ist.

5. Im Eisenbahnbetrieb sollen die Güterzüge Sonntags ausfallen, die Expeditions-Bureaus am Sonntag geschlossen werden; bei den Ablieferungsfristen ist der Sonntag nicht mitzuzählen; die Arbeit ist unter die Angestellten so zu vertheilen, daß sie alle 14 Tage einen freien Sonntag haben.

6. Die christliche Kundschaft der Geschäfte, welche Sonntags nicht schließen, soll auf dieselben einen Druck ausüben, damit diese bedauerliche Gepflogenheit aufhöre; es sind Vereinigungen zu bilden, welche auf die Erreichung dieses Zieles hinarbeiten.

7. Der Staat und die Gemeinden sollen in die Vertragsbedingungen bei den Arbeiten, welche sie ausführen lassen, die Verpflichtung zur Beobachtung der Sonntagsruhe aufnehmen; die Briefbestellung am Sonntag ist einzuschränken, keine Truppenschau und keine militärische Uebung soll am Sonntag-Vormittag im Heere vorgenommen werden.

8. In allen Gemeinden sind Comités zu bilden, welche durch geeignete Mittel auf die Wiederherstellung der zu sehr in Wegfall gekommenen Gewohnheit der Sonntagsruhe hinarbeiten.

Ein zweiter, höchst wichtiger Punkt des Arbeiterschutzes war der Berliner Conferenz die Begrenzung der Kinder- und Frauenarbeit. Es kam auch hier über Wünsche nicht hinaus. Die Absichten Deutschlands und der Schweiz, eine internationale Regelung von bindendem Charakter herbeizuführen oder für eine nahe Zukunft in Aussicht zu stellen, wurden nicht erfüllt.

Wie stellt sich nun der katholische Congreß von Lüttich zu dieser Frage? Darauf antworten die vom Mitglied des Deutschen Reichstags Canonicus Winterer formulirten Sätze, welche der hochverdiente Socialpolitiker zuerst in einer warmen Ansprache erörterte und empfahl, und welche alsdann widerspruchslos von der Versammlung, an der Belgier, Franzosen und Deutsche sich zahlreich betheiligten, zur Annahme gelangten:

1. Um zu einem genügenden gesetzlichen Schutze zu gelangen, erscheint eine internationale Vereinbarung, sei es in Form eines Vertrages, oder sei es mindestens vermittelst regelmäßig wiederkehrender Conferenzen, als unerläßliche Nothwendigkeit.

2. Eine solche internationale Vereinbarung muß mit Rücksicht auf die abzuwendende sociale Gefahr als dringlich angesehen werden.

3. Mit oder ohne internationale Verständigung müssen die Katholiken zum internationalen Handeln schreiten, sei es durch internationale Congresse, sei es durch specielle Bemühungen in den einzelnen Ländern, um zu einem genügenden Schutze für Kinder und Frauen zu gelangen.

Diese einmüthige Sprache des ganzen Congresses bekundet deutlich genug, daß auch die belgischen Katholiken mit der Abschwächung durchaus nicht einverstanden sind, welche die Delegirten zu Berlin einer internationalen Inangriffnahme der Arbeitsregelung gegenüber für angezeigt erachteten.

Was nun die thatsächliche Ausdehnung und die wirksame Bethätigung des Schutzes für Frauen und Kinder angeht, so dürften die Berliner Beschlüsse und die Lütticher Sätze so ziemlich sich decken; nur wird in letzteren noch recht bedeutsam die Nothwendigkeit gesetzlichen Schutzes betont. Es sind eben die Vorschläge des schon genannten Mitgliedes des Deutschen Reichstags, Canonicus Winterer, welche unter begeisterter Zustimmung zur Annahme gelangten und von belgischer Seite noch einige auf weitern Arbeiterschutz hinzielende Erläuterungen erfuhren, die aus formellen Gründen nicht mehr den Beschlüssen, sondern nur mehr dem Protokoll einverleibt wurden. Die Beschlüsse lauten:

1. Es ist wünschenswerth, daß man sobald als möglich dazu gelange, die Altersgrenze der Kinder für die Zulassung zu gewerblichen Anlagen, im Anschluß an die Entscheidung des Wiener gesundheitlichen Congresses, allgemein auf 14 Jahre festzusetzen, abgesehen von den südlichen Ländern, wo diese Grenze das Alter von zwölf Jahren sein mag.

2. Es ist erwünscht, daß bis zum Alter von 18 Jahren die Arbeitsdauer nicht über zehn Stunden den Tag betrage, und daß diese Arbeitszeit durch genügende Ruhepausen unterbrochen werde.

3. Es ist erwünscht, daß bis zum Alter von 18 Jahren die jugendlichen Arbeiter weder während der Nacht noch am Sonntag beschäftigt werden.

4. In den meisten Ländern ist der den Kindern und den jugendlichen Arbeitern gegenwärtig gewährte Schutz nicht ausreichend.

5. Es ist erwünscht, daß Arbeiterinnen weder des Nachts noch am Sonntag in industriellen Anlagen beschäftigt werden.

6. Es ist erwünscht, daß die Arbeitsdauer für Arbeiterinnen zehn Stunden den Tag nicht überschreite und durch genügende Ruhepausen unterbrochen werde.

7. Wöchnerinnen sind zur Arbeit nur nach einer mindestens sechswöchentlichen Ruhepause wieder zuzulassen.

8. Arbeiten, welche besondere sittliche oder gesundheitliche Gefahren bieten, sollen überall den jugendlichen Arbeitern und den Frauen untersagt sein.

9. In den meisten Ländern ist der gegenwärtig den Frauen gewährte gesetzliche Schutz noch ungenügender als der Schutz der Kinder.

Auch die Nachtarbeit erfuhr mit Rücksicht auf die ihr anhaftende Gefahr für Gesundheit und Sittlichkeit eine scharfe Verurtheilung:

Der Congreß spricht den Wunsch aus, daß die regelmäßige, ohne Noth und nur zur Erhöhung der maschinellen Production eingeführte Nachtarbeit als Mißbrauch angesehen werde, selbst wenn sie nur Männer beschäftigt.

Bisher sehen wir in den Arbeiten und den Beschlüssen des Lütticher Congresses kein scheues Zurückweichen vor den Folgerungen, welche sich aus einer aufrichtig gewollten Mitarbeit an der gedeihlichen Lösung der socialen Frage ergeben mußten. Waren auch die Beschlüsse nicht das Werk der katholischen Kirche, so waren es doch katholische Männer, welche die christlichen und kirchlichen Grundsätze hoch hielten, und nach bestem Wissen und Gewissen Recht und gute Sitten, besonders der arbeitenden Klasse, zu schützen und zu hegen bemüht waren. Diesem ernsten Streben und wahrhaft christlichen Geiste entsprangen auch die Beschlüsse über Vereinswesen:

1. Der Congreß empfiehlt als Vorbild der Vereine den Gewerkverein, welcher Arbeitgeber und Arbeiter in seinem Schoß vereinigt.

2. Diese Gestaltung des Vereins bietet die geeignetste Gelegenheit zur Organisation und zur Entwicklung verschiedener Einrichtungen zum Besten der arbeitenden Klassen. Sie gestattet, alle zum Gedeihen der Industrie nöthigen Maßregeln zu ergreifen und so gleichzeitig die Interessen der Arbeitgeber und der Arbeiter zu wahren. Sie stellt die guten Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter wieder her und erhält dieselben aufrecht. Endlich ermöglicht und erleichtert sie die Umbildung der Gesellschaft, indem sie nach dem bei den gegenwärtigen Umständen möglichen Maße diejenige Organisation verwirklicht, welche wir später allgemein eingeführt zu sehen wünschen.

a) In den Städten können die Mitglieder aus den verschiedenen Gewerben genommen werden, mit der Maßgabe jedoch, daß sie bei genügender Anzahl nach gewerblichen Abtheilungen geschieden werden, und daß jeder dieser Abtheilungen das für sie passende Reglement gegeben werde.

b) Auf dem Lande sind die Vereine nach Pfarreien abzugrenzen und in einen Bund zu vereinigen, entsprechend den Satzungen des Bauernvereins. Der Congreß richtet ganz besonders die Aufmerksamkeit der Katholiken auf die Organisation der Ligue des Paysans, welche soeben in Belgien gegründet worden ist, und auf den Bauernverein, welcher in Deutschland wirkt.

3. Die Vereine müssen einen christlichen Charakter haben.

4. Dort, wo diese fruchtreichen Vereine von Arbeitgebern und Arbeitern nicht ins Leben treten können, empfiehlt der Congreß die Gruppirung der christlichen gewerblichen Arbeiter nach Gewerben unter einer stets von gerechten christlich-brüderlichen Grundsätzen geleiteten Führung. Diese Form der gewerblichen Vereinigung gewährt die Möglichkeit, unmittelbar und wirksam die sittlichen und materiellen Interessen des Arbeiters in die Hand zu nehmen; sie schließt das gute Einvernehmen mit den Arbeitgebern nicht aus, und es ist von Wichtigkeit, daß die Satzungen den Eintritt der Arbeitgeber in die Vereinigungen vorsehen.

Es kam in diesen Beschlüssen der wichtige Gedanke zum Ausdruck, daß die Vereinsthätigkeit, aber die christliche Vereinsthätigkeit, welche Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbinde, ein so bedeutsamer Factor sei in einer gedeihlichen Umgestaltung unserer gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse. Denn darüber darf man sich nicht täuschen: so viel auch der Staat mit seinen gewaltigen äußeren Mitteln thun kann, so viel er auch zur Lösung der socialen Frage zu thun berechtigt und verpflichtet sein mag, den rechten Geist kann er nicht einhauchen; ohne den belebenden Geist der wahrhaft christlichen Gesinnung, der christlichen Gerechtigkeit, der christlichen Liebe, ist und bleibt auch die äußerste Kraftanstrengung der Staatsgewalt arges Stückwerk; sie drängt die Ausbrüche des Klassenhasses vielleicht zurück, ohne ihn selber auszulöschen oder auch nur zu verringern; sie stärkt die Unzufriedenheit, statt sie zu heben; sie häuft schließlich die Ruinen, statt sie wegzuschaffen. Das kann nicht oft genug gesagt und nicht laut genug gesagt werden. Wenn Staat und Kirche nicht zusammen arbeiten; wenn der Staat die Thätigkeit der Kirche abweist, sie hindert, die freie Entfaltung ihrer Kräfte durch Gesetzesparagraphen und Polizei einschnürt, von den Lehrstühlen besoldeter Professoren sie lästern läßt: dann ist alle Anstrengung zur Aufbesserung der socialen Verhältnisse eine Sisyphus-Arbeit; die Wogen des Umsturzes werden den Staat verschlingen und am Ende der Kirche allein das Steuerruder in die Hand drücken, damit sie den Rest der schiffbrüchigen menschlichen Gesellschaft ans Rettungsgestade bringe.

Doch kommen wir wieder zum Lütticher Congreß. Die bisher in Betracht gezogenen Arbeiten bekunden eine weise und nachdrückliche Arbeit nach der Richtung hin, die Lage der bedrängtern Menschenklasse im christlichen Sinne zu bessern. In den Tagen der Versammlung konnte freilich kaum mehr geschehen, als gewisse Wünsche auszudrücken und die öffentliche Meinung auf bestimmte Punkte hinzulenken. Es hätte dies, wie in den von uns angeführten Dingen, auch noch in anderen geschehen können, und das, wie wir zugeben, in schärferer Weise und nachdrücklicherer Betonung.

Das führt uns auf die Differenzpunkte, welche einigemal in den Verhandlungen der Sectionssitzungen zu Tage getreten sind. Auch über diese müssen wir einige Worte sagen. Dieselben haben zu ernsten Debatten geführt, sowohl in der legislativen Section als auch in der Section für internationalen Arbeiterschutz. Sie waren theils theoretischer, theils praktischer Natur. Die theoretische Meinungsverschiedenheit wurde unseres Bedünkens zu viel in den Vordergrund gedrängt; die zur Erörterung stehenden praktischen Fragen hätten ohne ein tieferes Eingehen auf die angefochtenen Grundsätze in versöhnlicher Weise gelöst werden können. Der erste Zwist entspann sich bei der Berathung über die Versicherung der Arbeiter, der zweite bei der Erörterung über die staatliche Regelung des Arbeitsvertrages, hinsichtlich des Lohnes und der Arbeitsdauer.

Trennen wir die theoretische Seite der Fragen von der praktischen, so sind bezüglich der theoretischen Seite die Gegner der Vorlage mit großer Mehrheit überstimmt; bezüglich der praktischen Seite haben sie theilweise gesiegt, insofern nämlich ein die Vorlagen modificirender und abschwächender Beschluß der schließlichen Abstimmung unterbreitet und angenommen wurde.

Die Meinungsverschiedenheit in beiden angegebenen Punkten hatte eine einzige gemeinsame Wurzel, nämlich die grundsätzlich verschiedene Anschauung über die Ausdehnung und die Grenzen der Staatsgewalt. In beiden Fällen entschied man sich insoweit zu Gunsten der Staatsgewalt, daß man einestheils Versicherungszwang für die Arbeiterwelt begehrte und hierzu nicht zwar die staatliche Verwaltung, wohl aber gesetzliches Eingreifen beanspruchte, und daß man anderntheils eine gesetzliche Maximalarbeitsdauer in den Fabriken als thunlich und wünschenswerth bezeichnete. Es ist von Interesse, den Beschluß in letzterer Frage wörtlich anzuführen; er zeigt zugleich, wie sorgfältig man vermeiden wollte und es vermied, einer Staatsomnipotenz das Wort zu reden:

In Erwägung, daß, wenn es nicht Sache des Staates ist, unmittelbar die Bedingungen für die freie Thätigkeit des Menschen zu bestimmen, es ihm doch zukommt, die Mißbräuche abzustellen, welche ebenso die öffentliche Gesundheit wie das Familienleben gefährden, erklärt der Congreß, daß die Festsetzung einer nicht überschreitbaren Grenze für die Arbeitsdauer in der Fabrik durch internationale Vereinbarung wünschenswerth ist.

An die Formulirnng eben dieses Beschlusses trat man erst heran nach erregten Debatten über Zweck und Umfang der Staatsgewalt. Diese Frage spaltet gegenwärtig vorzüglich in Frankreich auch die katholische Partei. Hervorragende und bestgesinnte Männer stehen auf der einen

und auf der andern Seite. Die einen, welche mehr das Princip der Freiheit, aber nicht der bloß individuellen, sondern der organisirten Freiheit, vertreten, sind im gewissen Sinne repräsentirt durch die Richtung der Le Play'schen Schule; die anderen, welche auf christlichem Boden eine Neugestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse durch thatkräftiges Eingreifen der staatlichen Gewalt erstreben, gruppiren sich um die Männer der „katholischen Arbeitercirkel". Nur vollständige Unkenntniß der thatsächlichen Lage der Dinge konnte die erstere Richtung als die „der französischen Jesuiten" oder gar allgemein als die „der Jesuiten" bezeichnen. Wahr ist nur, daß in Lüttich diese Richtung außer anderen auch ein bekanntes Mitglied des Kapuzinerordens und zwei französische Jesuiten zu warmen Vertheidigern hatte; aber ebenso wahr ist es, daß kein belgischer Jesuit seine Zustimmung gab, daß „die französischen Jesuiten" in weit engerer Beziehung zu der andern Partei stehen und ihren Einfluß zur Unterstützung und Förderung der Wirksamkeit und der Studien der Männer von den Arbeitercirkeln geltend machen, und daß die deutschen Jesuiten beständig, zumal in dieser Zeitschrift [1], bei Besprechung der socialen Frage entschieden für das Recht und die Pflicht der Staatsgewalt eingetreten sind, durch weise Gesetze rasch und thatkräftig mitzuwirken zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und zu einer Neuordnung der wirthschaftlichen Verhältnisse. Freilich haben sie ebenso entschieden gegen Uebergriffe der Staatsgewalt ihre Stimme erhoben und den Staat weder zum allgemeinen Lehrer, noch zum allgemeinen Arbeitgeber oder Brodvater haben mögen. Allein darin stimmen sie doch wohl überein mit allen, die nicht ins Lager der Socialdemokratie oder in das des vollendeten Staatssocialismus übergehen wollen.

Auch in Lüttich herrschte Einstimmigkeit in Verwerfung der Staatsallmacht und des Staatssocialismus. Einmüthig anerkannte man auch

---

[1] Anmerkung der Redaction. Zu unserer großen Freude haben die in dieser Zeitschrift stets vertretenen Anschauungen über die sociale Frage, in denen wir uns mit unseren Ordensoberen eins wissen, eine neue gewichtige Bestätigung gefunden durch das herrliche Hirtenschreiben der jüngsten Fuldaer Bischofsconferenz, in welchem es u. a. heißt: „Möge vor allem durch Gerechtigkeit und Wohlwollen dieses so nothwendige Zusammenwirken zwischen Staat und Kirche erstarken und alles, was die Eintracht stört, fern gehalten werden! Möge auch die einseitige Auffassung ein für allemal ausgeschlossen bleiben, es solle die Kirche allein ohne den Staat, oder es solle der Staat allein ohne die Kirche die sociale Frage zu lösen suchen; und noch weniger möge die Ansicht jemals Geltung gewinnen, es gehe diese Frage weder den Staat noch die Kirche an, sondern hier sei alles der Privatthätigkeit, dem freien Spiele der Kräfte oder gar dem ‚Kampfe ums Dasein' zu überlassen."

die Nothwendigkeit, daß man bei den einzelnen etwa zur Sprache gebrachten Maßnahmen zur Lösung der socialen Frage sich ernstlich Rechenschaft ablegen müsse über deren Inhalt und Folgen, daß man sorgfältig prüfen müsse, ob nicht etwa bei Verwirklichung gemachter Vorschläge die öffentliche Gewalt in ungebührlicher Weise den Rechten der einzelnen zu nahe trete, sie aufsauge und vernichte. War man sich doch sehr wohl bewußt, daß heutzutage infolge falscher Begriffe und falscher Lehren über Recht und Pflicht in den leitenden und herrschenden Kreisen der menschlichen Gesellschaft vielen eben die vollendete Thatsache und nur diese als Recht gilt, und daß sie nur den Staat, d. h. sich selber, solange sie mit zur herrschenden Partei gehören, für die Quelle alles Rechts und den Inhaber unbeschränkter Machtbefugniß halten. Gegen diese wahren Umsturzideen ist doppelte Vorsicht geboten. Einmüthig war man weiterhin in der Ueberzeugung, daß der Staat die Freiheit und die Rechte der Staatsbürger nicht einschränken darf, solange nicht die Rücksicht auf das Gemeinwohl eine derartige Einschränkung erheischt. Das war und ist aber auch die Ueberzeugung, nach welcher seitens der Katholiken Deutschlands stets gehandelt wurde, wenn auch in der thatsächlichen Anwendung hier ganz besonders eine Verschiedenheit des Urtheils eintreten kann und unter Menschen sozusagen eintreten muß. Von diesem Grundsatz geleitet, hat ja beispielsweise auch das Centrum des Deutschen Reichstags seiner großen Mehrheit nach in der Frage über Alters- und Invalidenversicherung Widerspruch erhoben gegen den Staatszuschuß und den damit gegebenen Zwang aller Steuerzahler, der Landesindustrie einen jährlichen Beitrag zu zahlen, bei der Unfallsversicherung jedoch einer Belastung der Industrie zu Gunsten der Arbeiter das Wort geredet. Als unläugbarer Grundsatz galt ferner, daß die natürliche Freiheit der einzelnen unter Umständen *irgendwelche* Einschränkung erfahren könne und müsse, und daß auch speciell die öffentliche Gewalt zu einer derartigen Einschränkung befugt sei.

Der hauptsächlichste Differenzpunkt lag darin, ob der Grund und der Maßstab einer solchen Beschränkung einzig und allein in den Rechten anderer und im Rechtsschutze der anderen liege, oder ob auch zu anderen gemeinnützigen Zwecken die staatliche Gewalt die natürliche Freiheit und Rechtsbefugniß modificiren und beschränken könne; mit anderen Worten: ob der bloße Rechtsschutz der Zweck der staatlichen Gewalt sei, die Förderung des allgemeinen Wohles also erst dann und insoweit ein positives Eingreifen des Staates rechtfertige und erheische, wann und inwieweit die Rechte der einzelnen oder einzelner Klassen eine Störung erlitten hätten oder

genügende Sicherheit nicht besäßen; oder aber, ob der öffentlichen Gewalt außer dem Rechtsschutz eine positive Förderung des allgemeinen Wohles zustehe, ob sie also auch den einzelnen unter weiser Maßhaltung Opfer auferlegen könne in der Absicht, zur leichtern und gedeihlichern Entfaltung der Freiheit und der Kräfte der einzelnen reichere Mittel zu schaffen, als sie von den einzelnen überhaupt oder nur zu schwer beschafft werden könnten.

Daß in letzterer Rücksicht die Staatsgewalt nicht willkürlich und nach bloßem Belieben verfahren kann, sondern die aufzulegenden Opfer und die voraussichtliche Steigerung des Wohles gegeneinander abwägen muß; daß sie nur insoweit Opfer fordern kann, inwieweit solche nothwendig sind, um das Gesammtwohl des Volkes zu heben und ein möglichst gleichmäßiges Wohlergehen herbeizuführen; daß die erworbenen Rechte der einzelnen geschont oder deren Verletzung möglichst ausgeglichen werden müssen: das alles unterstellen wir als feststehende Wahrheit. In dieser Unterstellung und mit dieser Beschränkung aber halten wir jene weitergehende Ansicht über die Befugniß der Staatsgewalt für die im Princip richtige. Wir können an diesem Orte eine eingehendere Begründung nicht versuchen. Dennoch sind im Princip zugeben und eine praktische Anwendung billigen zwei ganz verschiedene Dinge. Im Princip zugeben, heißt nur bejahen, daß der betreffende Fall eintreten könne; die praktische Anwendung zugeben, heißt bejahen, daß der Fall wirklich eingetreten sei; das eine ist eine beständige abstracte Wahrheit, das andere berührt eine vielleicht selten ins Leben tretende Wirklichkeit.

Allein wir glauben, daß bei den in Lüttich zur Frage stehenden Punkten kein genügender Grund vorlag, von der einen oder der andern Ansicht die Annahme oder Bekämpfung abhängig zu machen. Ueberhaupt wird in weitaus den meisten Fällen, wo es sich um ein staatliches Eingreifen zur Förderung des allgemeinen Wohles handelt, selbst noch die Ansicht vom bloßen Rechtsschutzstaat sich zurechtfinden können. Besonders dürfte sich das bezüglich einer staatlichen Regelung des Arbeitsvertrages behaupten lassen, sowohl was Arbeitslohn, als was Arbeitsdauer angeht. Betreffs der Lohnfrage überschreitet es keineswegs den Rechtsschutz, wenn die öffentliche Autorität die hinlängliche Freiheit der Lohnvereinbarung auch dem Arbeiter zu schützen sucht; diese Freiheit ist aber wenigstens dann gefährdet, wenn der Arbeiter in der ärgsten Noth sich befindet und jede Lohnbedingung annehmen muß. Daß solche Nothlage auch heutzutage nicht immer da ist, geben wir gerne zu; daß sie nie da sei, dürfte wohl verneint werden müssen.

Doch, da die Lohnfrage wegen der ihr anhaftenden vielen Schwierigkeiten vom Lütticher Programm gestrichen worden ist, so lassen wir auch hier diese Frage fallen, und wollen nur einen kurzen Blick werfen auf die Regelung der Arbeitsdauer. Ein gesetzlicher Normalarbeitstag dürfte freilich erheblichen Bedenken unterliegen; ein gesetzlicher Maximalarbeitstag aber für die Fabriken wäre in manchen Fällen nicht nur ein wünschenswerther, sondern ein nothwendiger Schutz gegen den moralischen Zwang, der den Arbeiter nöthigt, seine Arbeitskraft über Gebühr abzunutzen. Wenn eine Fabrik 14, 16 Stunden oder länger noch arbeitet, dann ist der einzelne Arbeiter nicht frei, mit 12 Stunden aufzuhören oder nicht; er ist in manchen Fällen nur dazu frei, entweder ohne allen Lebensunterhalt zu bleiben, oder sich in die Arbeitsdauer zu fügen, mag sie noch so sehr seine Kräfte übersteigen, Gesundheit und Leben frühzeitig zu Grabe bringen. Nur durch ein wirksames Verbot eines längern täglichen Fabrikbetriebs wird dem Arbeiter sein Recht geschützt, nicht bis zum Uebermaß arbeiten zu müssen. Und wenn erst durch ein Uebermaß der Frauen- und Kinderarbeit die nach allen Rechtsbüchern zu den Schutzbedürftigen zählende Hälfte der Menschheit ausgebeutet wird: dann ist es doppelt Aufgabe des Staates, durch Rechtsschutz einer derartigen Ausbeutung Einhalt zu thun. Die Arbeitsdauer eines Fabriktages unterliegt daher nach der angegebenen Richtung hin sehr wohl der staatlichen Regelung; die individuelle Freiheit des Arbeiters, nach Vollendung des Fabriktages noch für sich zu Hause arbeiten zu wollen, wenn er noch Ueberschuß von Kraft und Lust hat, wird dadurch nicht beschränkt. Und um eine derartige staatliche Regelung zu rechtfertigen, kann auch der in den engsten Grenzen sich haltende Vertheidiger des bloßen Rechtsstaates nicht verlangen, daß für die Einzelfälle eine augenscheinliche Rechtsverletzung nachgewiesen sei. Der Staat ist nicht bloße Polizei; er kann auch Gesetze und Rechte schaffen, er kann innerhalb der natürlichen Rechte dasjenige zu einem bestimmten und faßbaren Rechte machen, was aus sich nicht bestimmt und greifbar ist. Wäre zur Bethätigung des staatlichen Schutzes der Nachweis augenscheinlicher Verletzung schon bestehender und genau umschriebener Rechte nothwendig, dann käme nur zu oft jeder Schutz zu spät. Dann käme man aber folgerichtig dazu, daß man z. B. jeden Aufwand von Kosten und Kräften zum Schutze des Vaterlands und seiner Grenzen für unberechtigt halten müßte, bis nicht schon ein feindlicher Angriff stattgefunden hätte! Jedenfalls hat die Staatsgewalt die Macht und die Befugniß, der Gefahr einer groben Rechtsverletzung und Bedrückung der einzelnen, besonders einer ganzen Klasse von Staatsbürgern, vorzubeugen; wo also schon eine

hohe Gefahr klar hervortritt, kann und soll die öffentliche Gewalt Vorkehr treffen, daß diese Gefahr nicht zur Wirklichkeit werde. Wie niemand darin eine Ueberschreitung der Rechtsbefugniß der öffentlichen Gewalt erblickt, wenn sie zur Hebung der allgemeinen Gefahr einer Rechtsverletzung gesetzgeberisch und freiheitbeschränkend eingreift in gewisse Verträge oder einseitige Verfügungen (denn mag man auch noch so sehr Einzelbestimmungen, welche dieses oder jenes Gesetzbuch in genannter Hinsicht erlassen hat, beanstanden, im Princip wird die diesfallsige Befugniß der Staatsgewalt nirgends beanstandet): ebenso wenig kann man von vorneherein eine Ueberschreitung der Machtbefugniß darin erblicken, daß zur Vermeidung oder Hebung der Gefahr, die dem allgemeinen Wohle droht, eine gesetzliche Regelung des Arbeitsvertrags in Angriff genommen werde. Zur Verwirklichung des erforderlichen und eines praktisch wünschenswerthen und ausführbaren Arbeiterschutzes genügt daher die Idee des Rechtsschutzstaates; wem es gefällt, der kann die andere Seite der Staatsaufgabe unberührt lassen.

Was sollen wir nun nach all diesem von der Bedeutung und dem Erfolge des Lütticher Congresses sagen? Von dem gegnerischerseits so sehr aufgebauschten Zwischenfall können wir ganz schweigen. Jedenfalls müssen die Gegner des Jesuitenordens, auch wider ihren Willen, einsehen, daß die Mitglieder desselben noch ein gutes Stück Selbstbestimmung haben können, und daß die oft verlästerte sogen. Ertödtung der individuellen Freiheit diese weit lebensthätiger läßt, als es manchem erwünscht schien. Aber in dem Endresultat nicht nur, sondern auch in dem Verlauf des Congresses sehen wir eine wesentliche Förderung der socialen Frage und ihrer gedeihlichen Lösung. Die öffentliche Meinung ist von neuem hingelenkt auf verschiedene Punkte unserer wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, die einer Aenderung bedürfen: auf die Eile, die noth thut, diese Aenderung herbeizuführen; auf die Mittel, die angewendet werden können und müssen, um diese Aenderung zur That zu machen und ihr eine segensvolle Wirksamkeit zu sichern. Die Gegensätze, die sich zeigten und die zumeist der Theorie entsprangen, werden zu erneutem Studium und tieferm Durchdringen der Fragen anregen, vor unberechtigten und unklugen Maßregeln warnen, hoffentlich aber die berechtigte Fürsorge nicht verzögern, vielmehr zu einer einmüthigen Thätigkeit von Kirche und Staat und einer nur auf diese Weise erreichbaren friedlichen Erneuerung der menschlichen Gesellschaft in wahrhaft christlichem Geiste alle Kräfte wecken und aneifern. **Aug. Lehmkuhl** S. J.

Das Passionsspiel von Oberammergau 1890.

„Ja, das muß man gesehen haben, sonst kann man sich keine Vorstellung davon machen“ — hörte der geistvolle Berichterstatter in den Gelben Blättern über das „Ammergauer Passionsspiel von 1870“ die heimkehrenden Leute sagen; und was damals galt, ist heutzutage auch noch richtig. Man muß es gesehen haben, — nicht nur das Spiel selber, sondern auch, wie es wirkt auf die Tausende von Zuschauern, welche ihm anwohnen und stimmungsvoll acht volle Stunden hindurch folgen. Verdienten die in den letzten Jahren gegebenen Passionsvorstellungen von Vorderthiersee und Brixlegg schon von culturgeschichtlichem Standpunkte aus eine Besprechung in dieser Zeitschrift[1], so darf gewiß um so weniger das Ammergauer Spiel übergangen werden, dem seine Geschichte und sein thatsächlicher Weltruf eine hervorragende Stellung anweisen.

Es sind nun 40 Jahre, daß der Berichterstatter zum erstenmal ins Passionsdorf an der Ammer kam. Seitdem hat er den Ort und sein heiliges Spiel nicht wieder gesehen; aber die lebhafte Erinnerung daran hatten die vier Decennien nicht zu verwischen vermocht: so nachhaltig war der Eindruck auf die Einbildungskraft des Knaben gewesen. Da ist nun allerdings vieles anders geworden, aber die Kraft des Eindruckes ist dem Spiele jedenfalls nicht verloren gegangen. Es vermochte uns heute noch ebenso mächtig in seinen Bann zu ziehen, wie es vor 40 Jahren den schauenden und lauschenden Knaben fesselte. Damit könnten wir nun allerdings für uns selbst unser Urtheil abschließen. Es ist genug gesagt. Allein dem freundlichen Leser gegenüber wäre ein solcher Bericht doch gar zu karg, und deshalb müssen wir schon die Feder weiter führen. Da gehen wir freilich nicht allein den einsamen Weg fürbaß, sondern marschiren eine weite und breite Heerstraße, auf der gar viele desselben Weges ziehen. Die Literatur über das Ammergauer Passionsspiel ist nämlich im Laufe des letzten halben Jahrhunderts in demselben Maße und Grade angewachsen, um nicht zu sagen: angeschwollen, wie sich der Kreis weiter und weiter ausspannte, aus dessen Umfange über Land und Meer die Tausende kommen, welche dieses heilige Spiel mit eigenen Augen schauen wollen. Wir haben uns den Reichthum und die Fülle dieser literarischen Schätze wohl angesehen und ihn auch wohl benützt, wollen aber mit ihrer Beschreibung den Leser nicht hinhalten, da unsere Zeilen dem Spiele selbst und nicht seiner Literatur gelten sollen. Uebrigens ist auch die Gesellschaft auf dieser literarischen Straße eine ziemlich gemischte, und neben dem vornehmen Eduard Devrient, dem frischen, frommen Guido Görres und dem ernst schauenden und doch immer launigen Sebastian Brunner

[1] S. Bd. XXIX. S. 511 ff.; Bd. XXXVII. S. 364 ff.

gehen auch Leute des Weges, deren stammeseigene Aufdringlichkeit und das Freche streifende Unverfrorenheit selbst ohne das semitische Colorit ihrer Schreibweise genügend verriethen, daß sie zum christlichen Passionsspiele wohl deshalb hinziehen, weil sie in den alttestamentlichen Tableaux ihre Vorfahren leiben und leben sehen wollen. Doch eines der jüngsten literarischen Erzeugnisse über das Ammergauer Passionsspiel müssen wir ausdrücklich erwähnen. Es ist dieses Karl Trautmanns Schrift: „Oberammergau und sein Passionsspiel“ [1]. Dieses Büchlein wird der Leser nicht ohne großes Genügen aus der Hand legen; denn es ist darin alles so klar und hell und duftig wie ein sonnenfroher Maientag, und dabei werden ihm hochgelehrte Sachen so hübsch und zierlich dargeboten, als wären sie nur ein artiges Sträußchen frischer Frühlingsblumen.

Wer über das weltberühmte Ammergauer Passionsspiel ein nicht schon von vornherein verfehltes Urtheil fällen will, muß vor allem bedenken, was die Darsteller damit wollen. Ihnen aber ist ihr Spiel nicht nur inhaltlich ein religiöses Spiel, wie es sich von selbst versteht, sondern auch ein persönlich religiöser Act. Das sagen sie selbst in der officiellen Ausgabe des Textbuches, welches an der Stirne den Stempel trägt: „Gemeinde Oberammergau“. Dort heißt es S. 7: „Wenn wir nun auch im Jahre 1890 wieder an die Lösung des väterlichen Gelübdes gehen, so möge auch diese erneute Vorstellung des ‚großen Versöhnungsopfers auf Golgatha‘ [2] von Gottes befruchtendem Segen begleitet sein! Möge es den Mitwirkenden gelingen, das Versöhnungswerk des göttlichen Menschenfreundes so würdig und wahr zur Anschauung zu bringen, daß die Beiwohnenden darin die kräftigste Anregung zur frommen Betrachtung und daraus hervorgehenden Erbauung finden.“

Dieses väterliche Gelübde der Oberammergauer stammt aus jener traurigen und grausigen Zeit her, wo eine Pestkrankheit furchtbar auch im schönen Bayernlande wüthete und in München allein 15 000 Menschen ins Grab brachte. Auch in der nächsten Umgebung des erwerbsthätigen, kunstfleißigen Dorfes war „die leydige pestilenzische Contagion“ [3] eingerissen, und ein Ammergauer Mann, der in Eschenlohe in Arbeit gestanden, hatte sie in seine Heimat eingeschleppt, als er an der „Khürnacht“ heimlich, um Weib und Kind zu besuchen, „inficierter“ herübergekommen war. In drei Wochen fielen 84 Personen der furchtbaren Krankheit zum Opfer. Wie nun die Noth so hoch gestiegen, wandte man sich zu Gott, um „mit demüthigem Herzen und sehn-

---

[1] 15. Band des Sammelwerkes: „Bayerische Bibliothek“, begründet und herausgegeben von K. v. Reinhardstöttner und K. Trautmann. Bamberg, Buchner'sche Verlagshandlung, 1890.

[2] Der volle Titel lautet: „Das große Versöhnungsopfer auf Golgatha oder die Leidens- und Todesgeschichte Jesu. Nach den vier Evangelisten mit vorbildlichen Darstellungen aus dem Alten Bunde zur Erbauung und Betrachtung mit allerhöchster und allergnädigster Bewilligung aufgeführt zu Oberammergau.“

[3] Der naive Bericht der Ammergauer über den ganzen Vorgang findet sich bei Trautmann S. 64.

lichem Vertrauen seine Allmacht anzuflehen", und mit Zustimmung der Gemeindevorstehung machte man das Gelübde, „alle 10 Jahre die Passionstragedi zu Ehren des bitteren Leiden und Sterbens Jesu Christi zu halten". Dies geschah am Tage der Vigil der Apostel Simon und Judas (27. October) 1633. Der Himmel nahm das fromme Gelöbniß gnädig auf; denn von jenem Tage an hat „dise Contagion nit nur alleine mörcklich, sonder gar abgenommen". Kein einziger Mensch starb mehr an der Seuche, und das Dorf war von ihr völlig befreit. Schon im folgenden Jahre wurde das Passionsspiel auch wirklich aufgeführt. Ob dieses damals in Oberammergau überhaupt zum erstenmal geschah, kann aus dem ganzen Vorgange nicht mit Sicherheit bestimmt werden. Fast möchte uns scheinen, als ob die Dorfbewohner ihre Zuflucht zu einer Sache genommen hätten, welche ihnen zwar in ihren heilsamen Früchten, aber auch in ihrer thatsächlichen Beschwerlichkeit schon bekannt war. Denn auffallend bleibt es doch, warum die Oberammergauer gerade zu diesem frommen Werke griffen, während z. B. die nahen Weilheimer ein votum publicum abgelegt haben, zur Ehre der hl. Anna ein Jahr hindurch alle Mittwoch eine Messe lesen zu lassen. In Wackersberg an der Isar gelobte man sogar, jedesmal am Tage des hl. Sebastian bei Wasser und Brod zu fasten und überdies dem Heiligen zu Ehren eine Kapelle zu bauen [1].

Durch vier Jahrzehnte hindurch war das Passionsspiel in den bestimmten Zwischenräumen aufgeführt worden, und zwar zum letztenmal am Pfingsttage 1674, als man sich entschloß, es schon im Jahre 1680 wieder zu geben, um es dann in den Zehnerjahren in regelmäßigen Zwischenräumen weiter zu spielen. Fast ein Jahrhundert konnte es damit ruhig fortgehen. Die Zahl der Zuschauer nahm immer mehr zu, und dieselben kamen auch schon aus weiter entlegenen Ortschaften. Im Jahre 1760 hatten sich „bei solch exhibirter Passionstragödi" über 10000 Personen eingefunden. War ja doch schon das Spiel von 1674 so gar glücklich verlaufen, daß die Ammergauer sich entschlossen, auch für die Bequemlichkeit ihres Publikums dadurch zu sorgen, daß in Zukunft für die „zuesehende Personen alzeit Süz gemacht werden sollten". Allein das konnte sie und ihr Spiel im Jahre 1770, als der bezopfte, vor der Aufklärerei kriechende Bureaukratismus seine Donquichotterien gegen alles religiöse Leben und Athmen im Volke begann, nicht retten.

Am 31. März 1770 war ein landesherrliches Verbot ergangen, welches die fernere Aufführung von Passionsspielen in den bayerischen Landen untersagte. Das war auch auf die Oberammergauer gemünzt, welche sich freilich nicht so leichten Kaufes fügten, sondern eine zwar sehr unterthänige, aber doch entschiedene Gegenerklärung an das geistliche Rathscollegium schickten. Allein dieser Schritt blieb erfolglos. Sie erhielten den kalten Bescheid: „Die Supplicanten seynd mit dem Passionsspill ab=, somit an die ergangene Ver=

---

[1] Der hl. Sebastian galt neben dem hl. Rochus als besonderer Patron gegen die Pest, weshalb in Bayern und Schwaben an verschiedenen Orten Kirchen und Kapellen zu Ehren dieser Heiligen sich finden.

ordnung mit dem Anhang verwiesen." Der Anhang bestand in dem guten Rathe, ihr Gelübde in eine Predigt oder „Stundengebeth" zu verwandeln. Die Ammergauer wendeten sich nun an den Kurfürsten Max Joseph III. selbst. Jedoch der sonst loyale hohe Herr scheint entweder mit seinem geistlichen Rathscollegium sich nicht zurecht gefunden zu haben, oder dem religiösen Volksspiele selbst abhold gewesen zu sein; den Ammergauern ward durch ein Rescript vom 22. Mai 1770 bedeutet, daß „man sye mit ihrem petito ein- für allemahl abgewiesen haben wolle". — Mit Recht bemerkt also Trautmann, daß die officiellen Acten des Münchener Kreisarchives erweisen, es sei die mit Stolz hervorgehobene Thatsache, als wäre damals für die Ammergauer eine Ausnahme gemacht worden, schlechterdings unrichtig. Besser gelang ihnen die Sache zehn Jahre später, als sie ein neues Gesuch um Abhaltung ihres Spieles einreichten. Nicht nur hatte seit dem Regierungsantritte des Kurfürsten Karl Theodor (1778) überhaupt in der Sache eine gelindere Praxis Platz gegriffen, die schlauen Ammergauer verstanden es auch, ihr betreffendes Gesuch durch socialökonomische Momente zu motiviren, denen, flagranten unliebsamen Thatsachen gegenüber, die Behörden geneigtes Gehör kaum verweigern konnten [1]. Sie bemerkten überdies, sie hätten anstatt des verbotenen Passionsspieles ein anderes geistliches Spiel verfassen lassen, welches den Titel führe: „Das Alte und Neue Testament" und von allen anstößigen Ungebührlichkeiten vollkommen gereinigt sei. Das wirkte, und die Erlaubniß zur Wiederaufnahme der Vorstellungen wurde gegeben.

Das Ministerium Montgelas mußte sich selbstverständlich auch an der altfrommen Sitte der Passionsspiele versuchen. Schon 1801 wurde das Verbot derselben erneuert und nachdrücklichst eingeschärft. Auch das Ammergauer Privilegium wurde daraufhin für erloschen erklärt, und als bei Anbruch des Spieljahres 1810 eine Ammergauer Deputation nach München kam, um die Erlaubniß zum Spiel zu erhalten, ward dieselbe sehr ungnädig beschieden; denn an allerhöchster Stelle hatte man entdeckt, daß schon die Idee, auf welcher solche Vorstellungen beruhten, eine große Indecenz enthalte. Das lag schlimm, aber die Ammergauer standen fest. Der geistliche Rath Georg Anton Sambuga, einst Erzieher des Kronprinzen Ludwig, vermittelte dann, und so kam es, daß König Max Joseph im Jahre darauf die Erlaubniß zum Passionsspiele gab, das er als eine an und für sich unschuldige Sache und mehr als ein Volksfest betrachtet wissen wollte, was freilich noch nicht jene

---

[1] Die Ammergauer weisen die Münchener Herren nicht nur auf den Einfluß ihres Spieles für die commerciellen Verhältnisse hin, sondern geben ihnen auch zu verstehen, daß, wenn die Regierung ihre alte, allen liebgewordene religiöse Gepflogenheit des Passionsspieles noch fürder nicht respectiren wolle, bei vielen ihrer Gemeindeglieder, welche im Handel ohnehin jahrelang von der Heimat fern seien, die Anhänglichkeit an diese völlig schwinden müsse. Dies war auf die Thatsache gemünzt, daß kurz zuvor Tausende aus Bayern und Schwaben nach Spanien ausgewandert waren, wohin sie der Oberst Kaspar Thürrigl, auch ein geborener Bayer aus Oberfranken, zur Kolonisirung der Sierra Morena gelockt hatte.

Auffassung von seiten des Königs einschließt, wie sie seine Nachfolger Ludwig I. und mehr noch der unglückliche Ludwig II. dem Spiele entgegenbrachten. Von da an hatte sich das Ammergauer Spiel keiner weiteren obrigkeitlichen Anfeindungen zu versehen, und wenn man auch vor einiger Zeit in bayerischen Blättern die sonderbare Nachricht las, die Regierung beabsichtige, in Zukunft die Vorstellungen nicht mehr zu gestatten, so braucht diese Schreckensmär die Ammergauer und alle ihre Bewunderer und Freunde nicht in Angst zu jagen. Denn ein so ungeheuerlicher Gedanke möchte vielleicht im erhitzten Gehirne eines grausam feindseligen Kanzlisten spuken, ihn aber einer Staatsregierung zuschreiben, hieße wirklich von ihrer ökonomischen und juridischen Befähigung despectirlich denken.

Nicht minder wechselvoll als die äußere Geschichte des Passionsspieles gestaltete sich im Laufe der Zeit seine innere Entwicklung und Veränderung. Als die Oberammergauer ihre Vorstellungen der Leidensgeschichte begannen, stand ihnen kein Originaltext dafür zur Verfügung, sondern sie nahmen ein Textbuch auf, welches aus zwei Originaldichtungen einfach und mühelos zusammengesetzt war. Die eine, ältere Originaldichtung stammt aus dem 15. Jahrhundert und gehörte dem Benediktinerstifte St. Ulrich und Afra in Augsburg an. Auch die andere, jüngere Dichtung kommt aus der großen schwäbischen Handelsmetropole und hat den Augsburger Schneider, Schulmeister und Meistersinger Basti Wild zum Dichter, der seiner Zeit ganze zwölf schöne Komödien und Tragödien hatte erscheinen lassen, die „aus heiliger göttlicher Schrift und auch aus etlichen Historien gezogen und alle sehr lieblich und annehmlich, etwa traurig und fröhlich zu hören und zu lesen" waren. — Von wem und wo diese beiden älteren Spiele in eines zusammengestellt und verschmolzen wurden, konnte noch nicht näher ermittelt werden. Das älteste Exemplar des Ammergauer Passionstextes, ein alter unscheinbarer Quartband[1], der „nach der gnadenreichen Geburrt Christi 1662 widerumben renoviert und beschrieben worden", stellt die Einschaltung der Wild'schen Dichtung in den Text von St. Ulrich und Afra als fertige Thatsache hin. Zu den Vorstellungen von 1680 war jedoch der Text von 1662 bereits mehr oder weniger geändert und durch Einschaltungen bereichert worden. Dieselben entsprechen der Neigung und Richtung der Zeit und führen wiederholt die personifizirte Seele ein, welche mit einem Engel Zwiegespräche hält über das Leiden Christi[2]. Ihre Quelle ist eine vom Weilheimer Pfarrer Johann Aelbl verfaßte hochgerühmte Passionstragödie, welche schon um 1600 und 1615 in Weilheim selbst auf freiem Platze „vor Herren und villen Volkh agirt und spillweis gehalten" worden war.

---

[1] Jetzt im Besitze des Herrn Posthalters Guido Lang.

[2] Ein ähnlicher wirkungsvoller Zug ist auch dem neuen Texte des Passionsspieles von Vorderthiersee geblieben in der Zwischenhandlung: Eine mitleidige Seele beweint Jesum. Vgl. diese Blätter Bd. XXIX. S. 518. Faßt man Wesen und Zweck eines Passionsspieles richtig auf, so kann eine derartige Personification nicht schlechthin verworfen werden.

Das war das alte Passionsspiel von Oberammergau, „vom Standpunkte des Bühnenkunstwerkes aus betrachtet werthlos. Die Wärme der Empfindung dagegen, das Herzliche und Anheimelnde im Ausdrucke darf dem Werke nicht abgesprochen werden". Trefflich vergleicht es Trautmann mit den Votivbildchen in den Hochlandskirchen in ihrem Verhältnisse zu den Meisterwerken der Malerei [1].

Dieses alte meistersingerliche Spiel hat nun in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts tiefgreifende, wesentlich umgestaltende Aenderungen erlitten, welche ihm allmählich jene eigenthümliche Form gaben, in der es heute noch auf der Ammergauer Passionsbühne vor uns tritt als ein Werk von ganz besonderer Art. Diese Umgestaltung ging auch in einem Benediktinerstifte vor sich, im nahen Ettal, der ehrwürdigen Stiftung Kaiser Ludwigs des Bayern. Dort wohnte im 18. Jahrhundert eine Reihe kluger, hochgebildeter Männer, die in Wissenschaft und Kunst wohl gebildet und erfahren waren und sich der fortschreitenden Entwicklung ihrer Zeit nicht verschlossen hatten. Einer davon war der P. Ferdinand Rosner, ein geborener Wiener, der 1721 nach Ettal kam und seit 1726 Profeß des Stiftes war, wo er auch, nachdem er als Lehrer am Lyceum zu Freising gewirkt hatte, hochbetagt 1778 starb.

An diesen Pater, der als Fachmann, wie es scheint, einen Namen hatte, wendeten sich für das Spieljahr 1750 die Oberammergauer mit dem Ersuchen, ihnen ihr Spiel den Anforderungen ihres modernen Publikums entsprechend umzugestalten. Es erging ihnen eben jetzt schon, wie sie 20 Jahre später ihrem durchlauchtigsten Kurfürsten und gnädigsten Herrn eindringlich vorstellten: als Personen, „welche halb oder ganz Europa ausgereiset sind, mithin wohl zu unterscheiden wissen, was an anderen Orten für einfältig und verwerflich gehalten wird, und was bei einer so heiligen Vorstellung gangbar ist", wollten sie „in dieser Tragödie keine lächerlich, kündisch und abgeschmackte Evolutionen oder Personagen" mehr haben. „Der gefällige Pater willfahrte ihrem Ansinnen und dichtete den früher geltenden Passion nach besten Kräften in der Weise der Jesuiten um." [2] Das alte Meistersingerspiel war in das neue, zeitgemäße Jesuitendrama übergegangen.

„Was uns in Oberammergau geboten wird, ist nicht mittelalterliche Poesie, sondern ein letzter Ausläufer der von den Jesuiten beeinflußten Dramatik der Gegenreformation." [3] Von München aus, wo die Jesuiten auch in diesem Punkte ihre gegenreformatorische Thätigkeit mit aller Energie entfalteten, kamen die neuen Errungenschaften auf dramatischem Gebiete in die Prälaturen des Hochlandes und auch nach Ettal, wo die Schauspielkunst schon längst heimisch gewesen war und sich um so mehr geltend machen mußte, als dort in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts eine adelige Ritterakademie ins Leben getreten war. Was man in der Hauptstadt gesehen und bewundert hatte, suchte man auf

---

[1] Trautmann S. 83.

[2] A. a. O. S. 86. [3] A. a. O. S. 47.

der Schulbühne möglichst splendid nachzuahmen. In diesen Anschauungen nun lebte und wirkte der Mann, der den Ammergauern ihr neues Passionsspiel schuf. Daher vor allem die in dasselbe eingeführte Verwendung der Musik sowohl des Gesanges, wie der Instrumentalmusik, was eben gerade eine Eigenart des Münchener Jesuitendramas war. Auf die gleiche Spur weisen auch die plastischen Darstellungen aus dem Alten Testamente, die P. Rosner als wesentlichen Theil in seinen Passion aufnahm. Diese „Exhibitionen" gingen aber den scenischen Vorstellungen oder „Abhandlungen" nicht, wie jetzt, voraus, sondern folgten ihnen. Sie wurden von dem „Schutzgeist der Schaubühne" eingeleitet und erklärt. Diesem zur Seite standen sechs andere Schutzgeister, welche den Chor bildeten. Eine Art Apotheose mit einem rauschenden Hymnus, schloß das Spiel ab, ganz im Widerspruche mit den alten Passionstexten, wo ein einfacher Epilog das Ende zu bilden pflegt. So enthielt das Werk des P. Rosner unverkennbar das heutige Passionsspiel in allen seinen constitutiven Theilen.

Hand in Hand ging damit höchst wahrscheinlich auch die Umänderung der Passionsbühne. Noch bis in die dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts spielten die Ammergauer alter Sitte gemäß auf dem Kirchhofe, dem Gottesacker. Wie ihre Bühne in den Anfängen ihres Spieles aussah, wissen wir nicht. Als in den Vorzeiten desselben mit der wachsenden Betheiligung des Laienthums die Darstellungen der Leidensgeschichte unseres Heilandes von der eigentlichen Kirche allenthalben sich mehr und mehr getrennt hatten, gestalteten sich die scenischen Formen bei den verschiedenen Nationen auch verschieden. Während in Frankreich z. B. der scenische Apparat, soweit uns Nachrichten davon überkommen sind, im großartigsten Maße sich ausgebildet hatte, ist er in Süddeutschland noch im 15. Jahrhundert ziemlich einfach. Der ziemlich geräumige Spielraum befand sich etwa auf dem Marktplatze der Stadt und war in eine Anzahl Abtheilungen geschieden, in welchen die einzelnen Leidensscenen sich abspielten, und welche wenigstens die Hauptpersonen nach und nach zu durchwandeln hatten. Auch für die Hölle war ein Platz angemerkt, und zwar an dem einen Ende des Spielraumes, während an dessen anderem Ende auf einem bedeutend erhöhten Gerüste der Himmel sich fand. Was nun die Ammergauer Schaubühne betrifft, so sollte man für sie nicht übersehen, daß der gesammte Spielraum nicht gar so umfangreich war, und daß überdies die Anfänge derselben jedenfalls in eine Zeit fallen, wo die in Süddeutschland herumziehenden englischen Komödianten die Errungenschaften der englischen Bühne mehr oder minder bekannt gemacht hatten. Man glaubte einen Hinweis auf die englische Bühne in der Ammergauer, besonders in dem „innern Schauplatz", zu finden, der in Verbindung mit dem unveränderlichen Proscenium sich als eigentliche Decorationsbühne präsentirt. Indessen scheint uns, daß bei der, trotz gewisser Originalität, dennoch unverkennbaren Aehnlichkeit und Gleichheit des alten Ammergauer Spieles mit den anderen älteren Passionsspielen wohl auch der Spielraum selbst sich dort ebenso wird gestaltet haben und eingerichtet gewesen sein, wie es bei anderweitigen ähnlichen Vorstellungen der Fall

war[1], wobei allerdings die verfügbare Größe des Raumes begrenzend einwirken mußte. Der Weilheimer Pfarrherr Johann Aelbl hatte noch 1615 sein „einem ehrsamen Rath und gemeiner Stadt gestelltes Spiel“ auf freiem Platz agiren lassen, und als im Jahre 1574 in München die große Tragödie Constantinus während zweier Tage aufgeführt wurde, diente eigentlich die ganze reich und prächtig geschmückte Stadt dem Stücke zur Bühne, auf der mehr als tausend Personen auftraten und der Sieger über Maxentius, von vierhundert Reitern umgeben, auf einem Viergespann seinen Triumphzug hielt. So riesenhaft ging es freilich bei den Aufführungen der Jesuitendramen nicht immer und überall zu. Die Vorstellungen bewegten sich vielmehr gewöhnlich auf regelrecht errichteten und ausgestatteten Theaterbühnen, zu welchen ihnen ohne Zweifel die italienische Renaissancebühne das Vorbild abgab, die sie auch in Italien selbst für ihre großartigen kirchlichen Festspiele verwendeten. Uebrigens bedurfte es in Bayern der Jesuiten nicht, um die Renaissancebühne bekannt zu machen. Denn mit den italienischen Schauspielern, welche die welsche dramatische Kunst am bayerischen Hofe einführten und beliebt machten, mußte natürlich auch die angemessene Schaubühne in Aufnahme kommen. Wie sich nun von München aus Sinn und Geschmack für das Renaissancedrama nach den Abteien im sogen. „Pfaffenwinkel“ verbreitete, so zog damit naturgemäß auch die entsprechende Bühnenform ein. Man that es dort der Hauptstadt möglichst gut und glänzend nach, gewöhnte Urtheil und Geschmack daran und übertrug das also Gewonnene als neue Errungenschaft bei gegebener Gelegenheit auf weitere ähnliche Kreise[2]. So mochte es auch dem Ettaler Benediktiner gegangen sein, als ihm die Oberammergauer ihre Bitte

---

[1] Trautmann schreibt: „Gemeinsam, wie es scheint, war allen diesen Aeußerungen dramatischen Lebens in Altbayern eine gewisse *Schlichtheit der Ausstattung*, ein Zug, der in der Folge auch das Theaterwesen der protestantischen Städte kennzeichnet, und im *bewußten* Gegensatze zu dem die Jesuiten ihr scenisches Programm aufbauten und durchführten.“ S. 50. Sollten nicht auch gerade deshalb die Protestanten an ihrer Weise festgehalten haben, weil sie im Gegensatze zu jener der Jesuiten war? Was hierin geleistet wurde, bezeugt die Geschichte der Kalenderreform.

[2] „Für uns ist“, schreibt Trautmann S. 90, „die Schaubühne des Passionsdorfes nichts anderes, als die durch das Medium der Jesuiten nach Altbayern verpflanzte Bühne der italienischen Renaissance.“ Um seine Thesis anschaulicher zu machen, gibt er S. 93 drei kleine Abbildungen, deren oberste das von Palladio begonnene und von Scamozzi vollendete Teatro Olympico zu Vicenza zeigt, während die zweite ein von dem Jesuiten Andrea Pozzo in Rom hergestelltes Theatrum vorstellt, die unterste aber die Ammergauer Bühne vom Jahre 1850 wiedergibt. Andrea Pozzo (Puteus) war geboren 1642 in Trient, widmete sich der Malerei und trat 1665 als Laienbruder in den Orden, wo er seine Kunst besonders bei Ausschmückung der Ignatiuskirche in Rom bewährte. Seine starke Seite war die Perspective, worin er Leistungen ersten Ranges erreicht hat. Das erwähnte Theatrum diente zu einer dramatischen Aufführung der „Hochzeit zu Cana“ 1685. Er starb zu Wien 1709.

vortrugen, ihr altes Passionsspiel modisch umzugestalten. Ihm lagen der Eindruck des Jesuitendramas und ihre Renaissancebühne wohl näher und frischer in Erinnerung als die alte Mysterienbühne [1]. Was ihn mehr anzog und bei der Wahl bestimmte, die dramatische Form oder die Einrichtung der Bühne, wird aus der vollendeten Thatsache schwer zu erschließen sein. Fast aber möchte uns das letztere Moment als das entscheidendere erscheinen. Jedenfalls standen beide Momente in einer gewissen Wechselwirkung zu einander, so daß das eine mehr oder minder das andere mit sich zog.

Die Leistung des Paters war kein ungeschickter Griff; dies bezeugt schon der Umstand, daß sein Werk im großen und ganzen, in seinen Contouren, erhalten blieb und zugleich sich fähig zeigte, weiter ausgebildet zu werden. P. Ferdinand Rosner war es eigentlich doch, der dieses eigenartige dramatische Gefüge schuf, welches zum guten Theile die Zugkraft der Ammergauer Passionsvorstellungen ausmacht und, wenn man die Sache recht betrachtet, auch für andere ähnliche Erscheinungen der Gegenwart noch seinen Einfluß übt. Leider mußte er noch das unheilvolle Jahr 1770 erleben. Vor dem Leide aber, sein Werk von den Ammergauern gewissermaßen desavouirt zu sehen, hatte ihn im Jahre 1778 der Tod bewahrt. Es den verschärften Censurbestimmungen der zart besaiteten bayerischen Regierung acceptabel zu machen und von allen anstößigen Ungebührlichkeiten vollkommen zu reinigen, unternahm sein Ordensbruder, der Ettaler Conventuale P. Magnus Knipfelberger († 1825 zu Schongau). Wenn wir uns nicht täuschen, gehörten zu diesen anstößigen Ungebührlichkeiten in erster Reihe die von P. Rosner noch geduldeten Teufel, welche allerdings ziemlich urkräftig sich gebärdeten. Auch von den allegorischen Personen: Sünde, Geiz, Neid und Verzweiflung mag die eine oder andere den Münchener Kritikern anstößig gewesen sein. Gut, der Text des P. Knipfelberger genügte und blieb vom kurfürstlichen Censurcollegio unbeanstandet. Er überlebte sogar den Montgelas-Sturm und wurde noch in den fünf Vorstellungen von 1811 benützt. Da machte sich nun eine durchgreifende Hand an das überkommene Werk. P. Ottmar Weis, einer der letzten Benediktiner von Ettal, den selbst die Klosteraufhebung nicht aus seiner Zelle vertreiben konnte, unternahm eine zweimalige Ueberarbeitung des ganzen

[1] „Was übrigens an der jetzigen Ammergauer Bühne Mittelalterliches sein soll, ist mir allezeit unerfindlich gewesen," schreibt Trautmann S. 94. Eigentlich geht es uns gerade so. Es war der mezzo termino wohl die Dreitheilung, die bei beiden Bühnen statt hat. Allein da heißt es wirklich auch: Si duo faciunt idem, non est idem. Was hat, näher betrachtet, die Dreitheilung der Mysterienbühne in Hölle, Erde und Himmel, die zudem auch übereinander postirt wurden, mit der Ammergauer Dreitheilung in die mittlere Decorationsbühne, in das Proscenium und die beiden Flankentheile (die Straßen von Jerusalem) gemein? Die Aehnlichkeit ist eine rein äußerliche, wirklich zufällige, welche ein genetisches Moment nicht begründen kann, oder nur dann zu begründen scheint, wenn man schon als sicher voraussetzt, was doch erst zu beweisen ist, nämlich, daß das jetzige Ammergauer Passionsspiel sich von Mysterienvorstellungen oder Aehnlichem ableitet.

Passionsspieles[1]. Alle allegorischen Zuthaten und Teufelsscenen wurden aus demselben entfernt und statt der Verse in den Dialog die Prosa eingeführt. Diese Arbeit, welche im Jahre 1815 abgeschlossen wurde, bildet im wesentlichen den auch heute noch geltenden Text für den Dialog und die Gesänge. Ein geborener Ammergauer, der dortige Schulmeister und Chorregent Rochus Dedler, componirte die Musik zur ganzen, sich weit ausspinnenden Vorstellung. Das neue Spiel wurde in den außerordentlichen Vorstellungen von 1815 zum erstenmale aufgeführt und zwar unter dem Titel: „Jesus Messias oder die Menschenerlösung — in vier Abtheilungen mit bildlichen Vorstellungen aus dem Alten Bunde“. Zeitgemäße Umänderungen am Texte nahm später noch der Ortspfarrer und geistliche Rath Joseph Daisenberger vor († 1883)[2], der sich als langjähriger Leiter der Aufführungen für die Ausbildung des Spieles die höchsten Verdienste erwarb, welche die dankbaren Dorfbewohner auch zu schätzen verstanden. Diese letzte Revision wurde der Aufführung von 1850 zu Grunde gelegt, welche in dem gefeierten Schauspieler und Dramaturgen Emil Devrient einen ebenso fähigen und vorurtheilsfreien, als warm begeisterten Beurtheiler und Bewunderer gefunden hat. Seither mögen wohl noch einige Aenderungen vorgenommen worden sein, die jedoch immerhin untergeordneter Natur waren oder nur die Darstellung und Inscenirung selbst betrafen. Wenn man verschiedenen theils geschriebenen, theils mündlichen Gerüchten glauben dürfte, so hätte das Ammergauer Passionsspiel im letzten Decennium eine gefährliche Krisis durchgemacht und wäre nur durch den gesunden Sinn der Passionsspieler und ihrer Führer glücklich durchgekommen. Wilhelmine v. Hillern als Passionswortdichterin mit Sitz und Stimme im Passionscomité und dazu noch ein Wagnerianer als Passionstondichter — ihr guten Rosner, Knipfelberger, Weis und Daisenberger, und armer Schulmeister Rochus Dedler, mit deiner Rottenbucher Musik, wie wär's euch da ergangen! Doch ruhet nur im Frieden! Ihr seid nicht so schlimm. Den schlichten, heiligen Worten eurer Dichtung und den einfachen Klängen eurer Musik haben durch volle acht Stunden 4000—5000 Menschen ruhig, aufmerksam, selbst andächtig zugehört. Das ist Thatsache. Und das ist viel, sehr viel.

Der erste Anblick der großen, weiten Passionsbühne ist ein überaus befriedigender. Die günstigen Verhältnisse, nach welchen die drei Theile der Bühne sich zum Ganzen vereinigen, wirken wenigstens ebenso vortheilhaft als der Farbenschmuck, in welchem sie dem Auge entgegentreten, und die bildlichen

[1] P. Ottmar Weis, eine ächte Benediktinergestalt aus den allerletzten Zeiten Ettals, war 1779 geboren und als Knabe Meßdiener in Ettal. Seine höheren Studien vollendete er in München und Ingolstadt und wurde Doktor der Philosophie. Beim Klostersturm 1803 verblieb er als Pensionist in Ettal und wirkte als Lehrer, Beichtvater und treuer Rathgeber segensvoll weiter. Im Jahre 1812 kam er nach Jrsewang, wo er bis zu seinem Tode unermüdlich thätig war († 1843). Vgl. diese Zeitschrift Bd. XXIX. S. 518 Anmerkung.

[2] Er war zu Oberau geboren und ein Schüler des P. Ottmar gewesen.

Darstellungen, die ihm vorgehalten werden. Grau in grau bemalt mit drei gewaltigen Figuren nach Michelangelo: Moses, Jeremias, Jesaias, schließt der Vorhang die Mittelbühne ab. Wenn er sich nach oben und unten theilt, erscheint ein sehr geschmackvoller Zwischenvorhang, der sich in der Mitte öffnet. Derselbe hat die Gestalt einer Draperie im byzantinischen Stile und enthält drei Flächen, deren mittlere im Stile byzantinischer Mosaik den Engel des Bundes zeigt, dem zur Rechten das Symbol des Alten, zur Linken jenes des Neuen Bundes erscheint. Eine griechische Tempelfaçade mit passendem Giebelbild, von vier korinthischen Säulen getragen, umrahmt die Mittelbühne, deren Gesammtapparat vortrefflich arbeitet, so daß nichts den weihevollen Eindruck der Vorstellungen beeinträchtigte. Zu beiden Seiten der Mittelbühne öffnen sich Thore, und durch ihren Bogen blickt man in zwei, perspectivisch sehr gut gehaltene Straßen der Stadt Jerusalem. Unmittelbar an den Thorbogen reiht sich an jeder Seite ein palastartiger Bau, zu dem eine Freitreppe emporführt, rechts das Haus des Annas, links das Prätorium des Pilatus vorstellend. Dreibogige Colonnaden schließen dann zu beiden Seiten diese mächtige Schaubühne ab, welche 42 m breit und 17 m tief ist. Hebt sich das Auge höher, so schweift es hinaus auf die herrlichen Berggelände, welche das, was Menschenhand hier so großartig hergestellt hat, noch weit mächtiger und imponirender abschließen. Das Orchester ist unmittelbar vor der Vorderbühne und zwar nach Art des Wagnertheaters in der Tiefe postirt, was der Klangwirkung sehr nützt.

Pünktlich begann das Spiel, wobei aber der auch in Brixlegg störende Umstand obwaltete, daß noch während der Ouverture ziemlich viele Nachzügler ihre Plätze aufzufinden suchten. Es kommt dies wahrscheinlich von einem Mißverständnisse des artilleristischen Zeichens zum Anfange, welches sich das Publikum als Ruf ins Theater auslegt, der wackere Herr Kapellmeister aber, als eingeweihte Person, als Signal zum Beginne der Ouverture betrachtet. Störender noch als beim Beginn des Morgens, wirkte dieser Umstand beim Anfange des Nachmittags. An das musikalische Vorspiel, das unnöthigerweise so ziemlich die Gestalt einer regelrechten Ouverture der älteren Spieloper hat, schließt sich der Prolog an. Der Chor der Schutzgeister, 24 Stimmen stark, erscheint. Er brachte dem Schreiber sogleich etwas Neues: der phantastische, indianerhafte Kopfaufputz von 1850, der auch noch aus den Zeiten der Jesuiten überkommen sein soll, hatte einem ästhetisch annehmbareren Diadem Platz gemacht. Auch die übrige Gewandung war in gleichem Sinne reformirt worden. Der Chorführer entwickelte ein volltönendes Organ und brachte seinen etwas zopfig klingenden Prolog, der indessen recht inhaltsreich ist, zu entsprechender Wirkung. Er machte Stimmung. Zwei plastische Vorstellungen: „Adam und Eva aus dem Paradiese vertrieben“ und die „Verehrung des Kreuzes“ bildeten sozusagen den scenischen Prolog, der künstlerisch bedeutend höher stand. Die zweite Gruppe ist überhaupt eine der schönsten der ganzen Vorstellung und zeigte genügend, daß hier feines Verständniß für Formen und Gestaltung herrsche. Die nun folgende erste Vorstellung ist ebenfalls schon in ihren ersten Scenen ganz dazu angethan, dem Zuschauer hohe

Begriffe von der Leistungsfähigkeit der Darstellung zu geben. Der Einzug des Herrn in Jerusalem entwickelt in seinen reichbewegten Volksmassen, in der contrastirenden Ruhe des Christus, in dem durch und durch natürlichen Spiele aller Betheiligten, vorab der Kinder und Knaben, welche die Ammergauer Regisseure recht tüchtig auszunützen verstehen, vor allem aber durch die Farbenpracht der Gewandungen eine Großartigkeit der Handlung, wie sie eben doch nur die Ammergauer Bühne zeigt. Uns fiel dabei noch besonders die Weihe und Andacht auf, die auf diesen Volksmassen, auf klein und groß, zu ruhen schien, als der Friedensfürst durch ihre Reihen zog. Die Erscheinung des Christus selbst entsprach allen Erwartungen, und die Vollendung seines Spieles trat in den nächsten Scenen, welche sich im Tempelvorhofe abspielten, immer mehr hervor. Doch war es gerade hier, wo wir den einzigen Mißgriff während des ganzen Spieles in seiner Action bemerkten. Als er die Worte sprach: „Zerstöret diesen Tempel . . .", versäumte er, mit der Hand auf sich zu weisen. Das aber erheischt die ganze Stelle; denn die Juden hatten, wie ihre Aussagen und ihr Vorgehen nach Christi Tod wegen der Grabeswache und die verwirrten Anklagen der falschen Zeugen vor Kaiphas erweisen, die Worte des Herrn richtig verstanden. Außerordentlich erhaben war aber in dem Wirrwarr bei der Vertreibung der Käufer und Verkäufer die ganze Haltung des Christus, in dessen Spiel bei aller Schlichtheit und Anspruchslosigkeit ein mächtiges Selbstbewußtsein durchblickt, was eben so richtig den entscheidenden Charakterzug seiner Rolle bildet. Die zweite Vorstellung bringt die Anschläge des Hohen Rathes, den Herrn zu verderben. Ein prächtiges, höchst charakteristisches Bild enthüllt der sich theilende Vorhang in dem versammelten Synedrium, in dessen Mitte einige der besten Spieler sitzen: Kaiphas, Nathanael, ein Rabbi u. s. w., ein Umstand, der diese Rathssitzungen zu den lebendigsten Handlungen des Stückes macht, so daß es ganz unverständlich ist, warum eine gewisse Kritik diese zu lang und fade findet. Vielleicht jüdeln sie gar zu richtig. Neue herrliche Bilder bringt die dritte Vorstellung: „Der Abschied in Bethanien", in ihren plastischen Gruppen: „Der junge Tobias nimmt Abschied von seinen Eltern" und, anschließend an das Hohelied 5, 8 ff.: „Die Braut beklagt den Verlust des Bräutigams", wie in den dramatischen Scenen, welche erst das Mahl bei Simon in Bethanien mit der Salbung durch Magdalena und dann den rührenden Abschied Jesu von seiner Mutter vorführen. Das zweite Vorbild war in seiner Art eine künstlerische Leistung ersten Ranges. Der Abschied des Herrn von seiner Mutter rührte alle Anwesenden tief, wie das laute Schluchzen ringsum bewies. Hier traten auch Frauen in die Scene ein, Maria Magdalena und die Mutter des Herrn. Das Spiel beider war sehr entsprechend. Erscheinung und Haltung der Madonna befriedigten, und es ist die gegenwärtige Ammergauer Darstellerin der Mutter Gottes weitaus die beste von denen, die wir gesehen haben. Dieselbe gewann auch sichtbar rasch die Sympathie, um nicht zu sagen: die Ehrfurcht, des Publikums. Allerdings könnte die Rede sanfter, weicher sein. Allein die Größe des Bühnenraumes fordert eine größere Anstrengung. Der Dichter hat diese Rolle überhaupt viel zu

wortreich gemacht. In der vierten Vorstellung wird wiederum ein prachtvoll ausgestattetes Vorbild gezeigt: „König Assuer verstößt Vasthi und erhebt Esther.“ Die Beziehung zum „letzten Gange nach Jerusalem“ ist aber nicht ganz klar. Die Mittelbühne brachte bei der folgenden Handlung wiederholt hübsche und passende Decorationen, z. B. im ersten Auftritt die Ansicht von Jerusalem und im siebenten die Stadtgasse. In solchen Momenten steigert sich dann die ganze Handlung zu einem hochgradigen Scheine der Wirklichkeit, so daß man sich in jene seligen Zeiten zurückversetzt wähnt, welche die Heilige Schrift als die Erscheinung der Güte und Menschenfreundlichkeit unseres Erlösers bezeichnet. Die nächste Vorstellung wird in allen Berichten über das Passionsspiel als eine seiner gelungensten bezeichnet. Schon die beiden Vorbilder mit ihren massenhaften Volksscenen, deren „gleichbeseelte Energie und Präcision“ bereits vor vierzig Jahren den bühnenkundigen Devrient überraschten, sind von der großartigsten Wirkung. In dem Bilde: „Der Herr gibt dem Volke das Manna“ war besonders der Aufbau der Gruppe nach dem Innern der Bühne herrlich berechnet. Die Handlung selbst: „Das heilige Abendmahl“, gibt dem Darsteller des Christus mannigfache Gelegenheit, sein Auftreten vorzüglich zu gestalten und seinem einfachen Gebaren den Stempel einer wirklich übermenschlichen Erhabenheit aufzudrücken. Es ist tief ergreifend, wie schlicht und doch wie feierlich dieser Mann den Moment der Fußwaschung wiedergibt und von einem der Apostel zum andern sich weiter begibt. Da erhalten wir auch einmal Leonardo's da Vinci berühmtes Bild mit verblüffender Treue plastisch vorgeführt. Die Wirkung dieser Vorstellung auf das Publikum war eine mehr als gewöhnliche. Uns beschlich dabei ein wehmüthiger Eindruck. Wie einfach und bestimmt lautete und erschien da alles auf der Bühne, und zwar ganz getreu nach Wort und Bericht der Schrift; aber wie mannigfach getheilt hätten die Tausende, die es hörten und schauten, geantwortet, wenn man sie um ihr Verständniß und nach ihrem Glauben gefragt hätte. Das haben der Wahn und Stolz und die böse Lust der Häresie gethan. Gestalt und Spiel der Apostel haben sehr befriedigt, besonders bei Petrus und Johannes. Auch der Chor brachte bei dieser Vorstellung ein paar wirklich hübsche Sätze zur wohlgelungenen Ausführung, so die beiden Strophen: „Gut ist der Herr!“, wo man fast den Papa Haydn zu hören glaubte. Die sechste Vorstellung, welche nebst dem Vorbilde: „Die Söhne Jakobs verkaufen ihren Bruder Joseph“ vier Auftritte umfaßt, führt uns wieder in die Mitte des Synedriums, dem Judas seinen Meister verkauft. Hier fiel uns das feine, durchdachte Spiel des Kaiphas auf, der die gewichtige Stelle: „Es ist besser, daß *ein* Mensch sterbe, als daß das ganze Volk zu Grunde gehe“, so richtig in Ton und Gebärde traf, daß einem unwillkürlich der bedeutungsvolle Vers des Johannesevangeliums in den Sinn kam: „Das sagte er aber nicht aus sich selbst, sondern weil er in diesem Jahre Hoherpriester war, weissagte er“ (11, 51). Mit dem Beschlusse, daß der Feind der Synagoge sterben müsse, endet die leidenschaftliche Scene, in deren Verlauf die gar zu jüdelnden Uebertreibungen, wie wir sie anderswo gesehen haben, lobenswerth unterblieben. Die siebente Vorstellung bringt den Zuschauer an den

Beginn des eigentlichen Leidens des Erlösers: „Jesus am Oelberge". Das Vorbild: „Adam muß im bittern Schweiße seines Angesichtes sein Brod essen" ließ in der Anmuth seiner Ausführung fast vergessen, wie viel Mühsal und Elend in diesen wenigen Worten für den Stammvater und sein ganzes Geschlecht eingeschlossen liegt. In der Mitte die markige Gestalt Adams, der den harten Erdboden bearbeitet; zu seiner Linken Kain und Abel als Knaben, die dem Vater nach Kräften Hilfe leisten; zu seiner Rechten sitzt auf einem Rasen Eva und blickt voll Mitgefühl auf ihn. Geht dieses Vorbild auf die Todesangst und den blutigen Schweiß des Heilandes am Oelberg, so gilt das nächste, welchem eine Thatsache aus dem zweiten Buche der Könige zu Grunde liegt, dem Verrathe des Judas; denn es zeigt, wie Joab dem Amasa das Schwert in den Leib stößt, während er heuchelt, ihm den Freundschaftskuß zu geben. Auf das eben entschwundene Bild wirkte das gegenwärtige, so gut es gestellt war, nicht so vortheilhaft, was wohl nicht allein in dem mehr sympathischen Gegenstande des erstern seinen Grund hatte, sondern auch in der größern Faßbarkeit und Verständlichkeit desselben. Der alte Aquinate sagt eben mit allem Fug und Recht, daß zur Wirkung des Schönen neben der Vollkommenheit im Objecte auch proportio und claritas vorhanden sein müßten, das heißt: Ebenmaß und Glanz für die Wahrnehmung. Die Handlung selbst zeigte uns vor allem in meisterhafter Scenerie die Stätte der Todesangst Jesu — den Oelberg. Was da vorging, war alles ebenso meisterhaft, oder besser, ebenso tief ergreifend. Nur eines störte den überwältigenden Eindruck. Daß doch der wunderschöne Engel etwas sagen und sein Mund die Täuschung verkümmern mußte, in welche seine Erscheinung und die Kunst des Maschinisten uns versetzten! Das ist gründlich verfehlt. Wie viel schöner wäre es, wenn er sich zum betenden Christus neigte und ihm den Kelch an die Lippen hielte. Im Gebete des Heilandes liegt für eine solche sinnenfällige Darstellung der Thatsache, die der Evangelist mit den Worten berichtet: „und stärkte ihn", jedenfalls ebenso viel Grund [1] als für die Anrede, die der Engel hielt, die aber niemand verstand. Der Darsteller des Christus wuchs mit seiner sich steigernden Aufgabe. Er übertraf alle Erwartungen. So ergreifend haben wir es noch nie gegeben gesehen, auch nicht in den bedeutendsten Kunstwerken religiöser Malerei. Das sind Momente, wo man den guten Britten ihren Enthusiasmus für den Darsteller, Kunstschnitzer J. Mair, nicht gar zu sehr verübeln kann.

Nun war der erste Theil der Gesammtvorstellung beendet. Eine Pause trat ein. Den ganzen Vormittag über war die Witterung günstig, und heller, klarer Sonnenschein goß sein Licht über das farbenprächtige Spiel der Bühne und der reichen, keinen Theaterflitter verrathenden Kostüme, die nach den Illustrationen von Doré's berühmter Bibel hergestellt sind und der geschichtlichen Treue möglichst Rechnung tragen. Nachmittags sollte es anders kommen. Wiederholt zogen Regenschauer über das Passionstheater hin, als wollten sie

[1] Luc. 22, 41: „Nimm diesen Kelch von mir." Matth. 26, 42: „Wenn dieser Kelch nicht vorübergehen kann, ohne daß ich ihn trinke, so geschehe dein Wille."

das auf den unbedeckten Plätzen mit voller Aufmerksamkeit der Vorstellung folgende Publikum eine Art Wasserprobe bestehen lassen. Man erwies sich durchweg als fest und gefeit. Alles blieb ruhig, vorab ein Bäuerlein, seinem Kostüme nach aus der Gegend am Tegernsee, das just sein gewaltiges „Dach“ aufspannte und es trotz aller Verbal- und Realinjurien sämmtlicher An- und Umsitzenden sieghaft offen behielt, während manch anderer vielgereisete Herr ein ähnliches Unterfangen im schüchternen Beginnen schon aufgeben mußte. Uebrigens störten diese nassen Episoden nicht bedeutend. Nur einige besonders glänzende Kostüme verschwanden aus den Scenen und waren durch minder kostbare, schon ältere ersetzt worden. Auch die Schutzgeister machten eine solche Wandlung durch.

Die zweite Abtheilung umfaßt in sieben Vorstellungen die Leidensgeschichte von seiner Gefangennehmung bis zur Verurtheilung durch Pilatus. Wir sehen also Christus vor seinen Richtern. Die Steigerung, welche in der hochheiligen Thatsache von vornherein schon gegeben ist, kommt natürlich auch ihrer dramatischen Darstellung zu gute und wird von der Oberammergauer Bühne ebenso mächtig als maßvoll ausgenützt. Alles aber übertrifft dabei der auf den Schluß der Abtheilung fallende großartig arrangirte und bis in die kleinsten Details hinein mit fabelhafter Sicherheit ausgeführte Volkstumult, der dem römischen Präses das Todesurtheil abzwingen soll. Das Ansammeln der Volksmassen aus den einzelnen Theilen der Bühne durch die haranguirenden Synedisten, das leidenschaftliche, wilde Drängen dieser verblendeten Menge, dazu das meisterhafte Spiel der Hauptpersonen: Kaiphas, Pilatus und Christus mit seinen effectvollen Contrasten von stürmischer Leidenschaft, feigem Schwanken und wahrhaft himmlischer Geduld — dies alles wächst zusammen zu einer Gesammtwirkung, wie sie wohl keine andere Bühne zu bieten vermag. Von den dazwischen liegenden Vorbildern war besonders das zur zehnten Vorstellung „Des Verräthers Judas Verzweiflung“ gehörige von hervorragender, ächt plastischer Wirkung, so einfach es sonst sich zeigte. Die schauerliche Scene der Verzweiflung selbst wurde von dem Träger der Judasrolle maßvoll, aber doch wirksam gegeben, und es verdient die ganze Inscenirung derselben alle Anerkennung, wenn auch der unselige Baum, woran der Verräther enden sollte, etwas zu parat dasteht. Freilich der alte P. Rosner würde mit dem jetzigen Arrangement nicht zufrieden gewesen sein. Es wäre ihm jedenfalls zu zahm. Das Vorbild zur vierzehnten Vorstellung wollte uns nicht recht gefallen. Für sich genommen, ist es zwar durch seine Pracht und Großartigkeit unstreitig eines der schönsten des ganzen Spieles; aber es reißt eben dadurch aus der Stimmung, welche die vorhergehende Handlung der Geißelung und Dornenkrönung erzeugte. Die Ammergauer würden besser thun, wenn sie das zweite Vorbild aus der neunten Vorstellung hierher setzten, das den Dulder Job zeigt, wie er von seinem Weibe und seinen Freunden verspottet wird. Den Triumphzug des Joseph könnten sie ja vor die Himmelfahrt stellen. Noch eines wollte uns nicht gefallen, weil es den Eindruck störte, nämlich die auftretende Soldateska. An einem römischen Soldaten darf man freilich nicht moderne Rekruteneinübung suchen, aber der Gestalt und Haltung nach waren

die Ammergauer Legionäre doch zu weit von ihren Originalen entfernt, die einst „dröhnenden Schrittes" hier, Ad Coveliacas, durchmarschirten[1]. Selbst der Centurio repräsentirte nicht den rechten Schlag. Er hatte zu viel Feldwebelmäßiges, was zu der markigen Gestalt, die aus dem Berichte der Evangelisten heraussticht, zu rapportbeflissen sich ausnimmt. Einen sehr packenden Zug brachte gerade vor der letzten Handlung auch die Musik durch den Wechselgesang zwischen den Schutzgeistern auf der Vorderbühne und einem auf der Mittelbühne befindlichen, aber unsichtbaren Chor, der im Unisono gleichsam antwortete, worauf ein Chor der Schutzgeister à capella abschloß mit den Worten: „Jerusalem, Jerusalem! Das Blut des Sohnes rächet noch der Herr!" Dieser Mahnung antwortet der schreckliche Ruf: „Es falle über uns und unsere Kinder!" Der Chor nimmt ihn auf und singt: „Es komme über euch und eure Kinder!"

Unmittelbar schloß sich sodann die Aufführung des dritten und letzten Theiles der Passionstragödie an, welcher mit der Via dolorosa beginnt. Zwei Vorbilder eröffnen diese Vorstellung, die fünfzehnte des Passionsdramas. Das erste zeigt den das Opferholz tragenden Isaak, das andere die zur Rettung des Volkes von Moses erhöhte eherne Schlange. Das erstere ist ein rührendes Bild, das in seiner Einfachheit und Feinheit unabweisbar Gefallen erregte, wogegen das andere eines jener großartigen Tableaux entrollte, welche ganze Volksmassen in ihren Rahmen schließen und mit so feiner künstlerischer Berechnung zur Gesammtwirkung ordnen, daß aus der Masse immer wieder einzelne Gestalten und Gruppen prägnant genug hervortreten, um sich dem Beschauer unvergeßlich zu machen. So war es auch hier. Imposant steht die Erscheinung des Moses da und ragt hervor aus all den Bildern von Schmerz und Pein und Verzweiflung. Ganz vorn liegt auf den Knieen eine verzweifelnde Mutter und hält mit dem Ausdrucke des höchsten Schmerzes ihr Kind zur Schlange empor, daß seine Aeuglein sie sehen und ihr Anblick es retten möge. Dort ist ein blasser Knabe vom Tode unbarmherzig hingestreckt. Die Zeit ist viel zu kurz, um alles erfassen zu können, was der Blick fassen sollte und möchte. Dieselbe detaillirteste Durchgestaltung fiel uns auch in der nun folgenden Handlung auf, welche den sein schweres Kreuz tragenden Christus vorführt. Aus den beiden Seitengassen her und aus der Mittelbühne entwickeln sich die einzelnen Momente, die in der Mitte der Vorderbühne zu der ergreifendsten Totalwirkung in der Begegnung Christi mit seiner Mutter sich vereinigen. Schon die ersten auf der Seite des Annas-Hauses dem Schmerzenszuge vorauseilenden Knaben, die sich vom Balkon des Hohenpriesters herab den Vorgang betrachten wollen und mehr und mehr von ihm gerührt erscheinen, bezeugen das Gesagte; dann die Gruppe der weinenden Frauen, in welcher sich eine Mutter mit ihren zwei kleinen Mädchen befindet, von denen eines sich voll Angst im faltenreichen Gewande der Mutter versteckt, während das andere ängstlich zu ihr aufblickt und, weil es sieht, wie sie voll Mitleid ihr Gesicht in ihre Hände birgt, dies allso-

[1] Trautmann S. 34.

gleich allerliebst nachmacht. Die sonst vierte Station des Kreuzweges, die Begegnung Jesu mit seiner Mutter, wurde bei der günstigen Weitschichtigkeit der Ammergauer Bühne und durch die schlichte, so ganz wahre Darstellung der beiden Hauptpersonen mit solcher Lebendigkeit vorgeführt, daß sich das Publikum in tiefer Ergriffenheit zeigte. Einen höchst wirksamen Zug haben sich die Ammergauer entgehen lassen, den die Darstellerin der Veronika in Brixlegg zu einem rührenden Momente gestaltete. Sie ließ, nachdem sie das dem Herrn dargereichte Schweißtuch zurückerhalten, in sehr geschickter, feiner Wendung das volto santo, das heilige Angesicht, sehen, das nach der Legende in das Tuch abgedrückt war und seit alter Zeit als kostbare Reliquie verehrt wird. Historisch ist dieser Moment wenigstens ebenso gut, als das vom Reiter hoch zu Roß im Zuge getragene constantinische Labarum. Der sich langsam bewegende Zug bot im beständigen Wechsel sich verschiebender Volksmassen eine größere Anzahl der schönsten Gruppirungen, welche einem Maler reichen Stoff zu bieten vermöchten, und zwar im Sinne und in der Haltung einer zwar sozusagen modernen, aber doch tief und echt religiösen Kunstrichtung. Die sechzehnte Vorstellung führt auf die Höhe des Golgatha. In schwarze Gewande gehüllt tritt trauernd der Chor der Schutzgeister auf, und sein Führer fordert in einem Prologe, aus welchem noch der ganze und volle Ernst und frommgläubige Sinn der alten Passionsspiele herausklingt, die Zuhörer auf, von Reue, Schmerz und Dank durchglüht, ihm nach Golgatha zu folgen und zu sehen, was hier zu ihrem Heile geschah. Keiner wird läugnen können, daß die schlichten Worte ihren Eindruck nicht verfehlten. Wenn der Prologist die Worte spricht: „Wem soll's das Herz nicht beben machen, wenn er den Streich des Hammers hört?" fallen hinter dem Vorhange der Mittelbühne schwere Hammerschläge. Zum Schlusse geht der Prolog, in den die Musik allmählich melodramatisch eingreift, in Gesang über und schließt mit einem Chorsatze, welcher, gut vorgetragen, bei dem gegenwärtigen Publikum thatsächlich nicht verfehlte, die „zur Erscheinung kommen sollende Stimmung zu erzielen", wiewohl modernste Kritik ihm diese Fähigkeit absprechen zu müssen glaubte; denn er sei „nicht gefühlvoll genug gezeichnet und ebenso wenig von den Vorgängern charakteristisch genug unterschieden" [1]. Die Handlung brachte die Darstellung der wichtigsten, trauervollsten und heilbringendsten Stunden der Weltgeschichte, vor denen sich ihr Strom staunend stauen muß, in erschütternder Weise. Der Darsteller des Christus verstand es wirklich, die letzten Leidensstunden des Welterlösers zu einer der Heiligkeit des Gegenstandes völlig würdigen und trotz der großen Schwierigkeit wahren Erscheinung zu bringen. Diese Vollendung in der Gesammtdarstellung der Leidensscenen auf Golgatha ist um so höher anzuschlagen, als in ihr alle die geschichtlichen Vorgänge auf die Dauer von etwa 20 Minuten sich zusammendrängen müssen, was, wie uns andere Passionsspiele zeigten, leicht zu Hast und Störung des Ebenmaßes der Darstellung führt und beim Zuschauer ein Unbehagen hervorruft. Diese Momente ziehen ihn nämlich, wenn noch Glaube in ihm ist, un=

---

[1] Cyrill Kistner, Tagesfragen. 1890. Nr. 4.

willkürlich in eine contemplative Stimmung, welche wiederum ein ruhiges Beschauen des Gegenstandes will und erstrebt. Richtig traf der Darsteller des Christus das entscheidende Wort: „Es ist vollbracht!"

Hier können wir aber nicht unterlassen zu bemerken, daß der Ammergauer Text, auch in der in Versen gegebenen Bearbeitung Daisenbergers, auf nicht zu rechtfertigende Weise die Reihenfolge der sieben Worte des Gekreuzigten ändert, indem der Eloiruf nach dem: „Mich dürstet" folgt, was dem klaren Berichte des hl. Johannes entgegensteht[1]. Ganz entbehren könnte man das blecherne Gerassel des beim Tode Jesu herabsinkenden schwarzen Gewölkes. Nach der eben genannten Bearbeitung des Textbuches sollte gleich nach diesen Vorgängen der Mittelschluß fallen. Diese Anordnung des alten Daisenberger hätten die gegenwärtigen Leiter des Spieles nicht ändern sollen. Sie könnten dadurch ermöglichen, daß, wenn der Vorhang sich wieder öffnet, nur mehr die Leiche des Herrn allein am Kreuze hinge, an dessen Fuß außer der römischen Wache und den Freunden Jesu niemand mehr sein sollte. Die Pause, welche dadurch entstände, ließe sich auf der Vorderbühne leicht entsprechend ausfüllen, und das leidige Beinbrechen der Schächer, was gegenüber der plastischen Wahrheit der anderen Vorgänge zu zahm erscheinen muß, bliebe ganz weg. Es könnte davon im Dialoge Erwähnung geschehen.

Die Kreuzabnahme erinnerte auf den ersten Blick an das Meisterwerk von Rubens. Die Scene machte aber auf uns nicht den unbeschreiblich rührenden Eindruck, den das Thierseer Arrangement hervorbrachte. In Ammergau stehen zu viel Leute auf der Bühne, und es wird noch mehr geredet als in Thiersee, wo es auch schon zu viel war. Dadurch fehlt die heilige Einsamkeit, das himmlische Schweigen, welche diese Darstellung gleichsam umschleiern müßten. Wenn auch das Ohr in die Wirkung hineingezogen werden sollte, hätte der alte Jacobus Gallus vor 300 Jahren schon dafür gesorgt, als er sein berühmtes: Ecce quomodo moritur justus schrieb. Die Auferstehungsvorstellung ist in Ammergau in der gegenwärtigen Inscenirung, wie sie wenigstens am 27. Juli geboten wurde, die schwächste Stelle des ganzen Spieles. Sie wickelt sich nicht nur zu rasch ab, sondern versäumt geradezu, Bühneneffecte zu geben, welche ihr der geschichtliche Bericht der Evangelien aufdrängt. Das ist aber verfehlt. Bei den vorzüglichen Apparaten der neuen Ammergauer Bühne müßte doch die Scenerie so gerichtet werden können, daß in dem Momente, wo unter Erscheinungen des Erdbebens der Erstandene durch den Fels nach oben dem Grabe entschwebend erscheint, der Engel herabführe, um den Stein vom Grabe zu wälzen und sich darauf niederzulassen. So einen Moment darf sich doch ein Regisseur nicht entgehen lassen.

---

[1] Der hl. Johannes ergänzt hier offenbar den Bericht der Synoptiker. Um die neunte Stunde hatte der Herr sein Eloi gerufen und gleich darauf, da er wußte, daß alles vollbracht sei, damit die Schrift erfüllt werde: „Mich dürstet." Das Gerede seiner Feinde über das Eloi und die Darreichung des Essigtrunkes durch einen, der in dasselbe einstimmte, fallen der Zeit nach in dieselben wenigen Momente bis zum: „Es ist vollbracht!"

Dagegen wunderschön wurde die Himmelfahrt gegeben. Hier zeigten die Ammergauer nochmal recht, daß sie feine künstlerische Auffassung haben und wohl zu unterscheiden wissen, was in der Ausführung möglich und erreichbar ist, und was nicht. Als der Vorhang über diesem warmgetönten Bilde fiel, war es, als wollte jeder sich erst besinnen: war's Traum oder Wirklichkeit? Allmählich wurden Beifallsrufe und Klatschen laut, aber sehr gemäßigt: das nobelste Zeichen für die Ammergauer, daß ihr heiliges Spiel gefallen habe, aber auch verstanden worden sei.

Als Tags darauf der Berichterstatter in Mittenwald eine jener so anmuthigen und unterhaltlichen Pausen der Fütterung zu durchleben hatte, welche zur Gesammtinscenirung einer Stellwagenfahrt so unerläßlich sind, wie der Schwan zum „Lohengrin", hörte er die Unterhaltung einiger Herren, die ihm in die höheren und höchsten Schichten des intelligenten Theiles der Menschheit, — zu den Professoren, zu rangiren dünkten. Die interessante Unterhaltung bewegte sich um das gestrige Passionsspiel. Einer der Herren sagte: „Das ist unstreitig, es war der Eindruck ein sehr gemessener, ernster." Da sagte ein anderer: „Sagen Sie nur — andächtiger." So diese Herren, die offenbar freilich keine Juden, aber auch keine Betschwestern waren. Wir stimmen ihnen heute noch, nach einem vollen Monate des Besinnens, vollständig bei. Allein damit dürfen wir uns der weitern, aufrichtig gestanden, schwierigeren Kritik des Ammergauer Passionsspieles doch nicht begeben.

Die Leistungen der Darsteller selbst sind über alles Lob erhaben. Dazu gehören nicht nur die Träger der ersten Rollen, sondern auch, und nicht zuletzt, die kleinsten Ammergauer und Ammergauerinnen, welche im „Gspiel" mitthaten, und auch die frischen Judenbuben von Jerusalem, welche hin und wieder geradezu Vorzügliches leisteten. Wenn wir aber zur Dichtung des heiligen Spieles übergehen, so können wir freilich das Opus des seligen Daisenberger, so sehr wir die Verdienste dieses würdigen Mannes anerkennen, nicht unbedingt loben. Den Aufbau des ganzen hochheiligen Dramas, wie er von den Ettaler Benediktinern überkommen ist, wollen wir gewiß nicht beanstanden. Er ist großartig, der Sache und dem Zwecke vollkommen entsprechend. Man hat in neuerer Zeit gefunden, daß das Ammergauer Spiel viel zu lang sei und zum mindesten auf die Hälfte der Dauer verkürzt werden müsse. Hoffentlich werden die Ammergauer sich nicht durch hochtönende Namen verführen lassen und nicht vergessen, daß ihr Spiel ein ex voto ist, das heißt, daß es kein „Festspiel", wie die Wagneraufführungen in Bayreuth, werden darf, sondern ein religiöser Act bleiben muß. Da es nun einmal zur weltbekannten und weltberühmten Thatsache geworden ist, so können die guten Leute freilich nicht dafür, daß sich gar mancher dabei einfindet, dem die Sache nicht anders erfaßbar ist, denn als periodisch wiederkehrendes Schaustück, das als altes Bauernspiel den wünschenswerthen Contrast bildet zum modernsten Herrenspiel in der Wort- und Tondichtung des Kunstwerkes der Zukunft. Die Passionsaufführungen in Ammergau müssen unbedingt auch vom historischen, thatsächlichen Standpunkte ihres Entstehens betrachtet werden. Das belehrende, oder besser, das erbauende Element darf dem Spiele nicht genommen

werden. Es muß bleiben, und niemand hat ein Recht, den Ammergauern aufdrängen zu wollen, aus ihrem Gelübdespiel ein Festspiel zu machen; dies nicht nur im Aeußern desselben, sondern auch vor allem in seinem innersten Wesen. So z. B. sind die in den Gesängen der Schutzgeister niedergelegten belehrenden und ermahnenden Momente dem Ammergauer Spiele in seinem wesentlichen Bestande unerläßlich, da sie den subjectivreligiösen Zug desselben vorzüglich zu vertreten haben. Selbst quantitativ darf dies Spiel ex voto keine es wesentlich und total alterirende Aenderung erfahren. Es muß sich noch immer als das vorstellen, als was es sich die gelobenden Altvordern dachten, denen es gewiß nicht um christliche Olympien zu thun war, als sie bei Gott Hilfe gegen die Pest suchten. Freilich wird eine solche Auffassung des Passionsspieles manchem, welcher darüber schrieb, als eine antiquirte Sache, als Spießbürgerei und Ungereimtheit, wenn nicht als Ungeheuerlichkeit, erscheinen. Wem es so dünkt, der kann ja wegbleiben. Das Passionstheater wird deshalb nicht leer stehen. Dem ganzen Drängen liegt schließlich doch nur eine Zeitidee zu Grunde, welche dem Gegenstande des Ammergauer Spieles nur ein kunsthistorisches Interesse entgegenbringt. Daher dies Bedauern über die Neuerungen in diesem Bauernspiele auf der einen Seite und dies Vorwärtsschieben auf der andern, je nachdem der kunsthistorische Standpunkt eingenommen wird. Im großen und ganzen denkt man sich das heilige Spiel etwa wie den „reinen Thoren", halb Kind und halb Bauer. Dem allem gegenüber wird den Ammergauern nur das Wort helfen: „Prüfet die Geister!" Jedoch schließt dieses Festhalten am Geiste ihrer Väter durchaus nicht ein vernünftiges, zeitgemäßes Umgestalten des Spieles, vorab des Textes, aus, und zwar sowohl des Dialoges der Handlungen, wie der Dichtung, welche den Gesängen des Chores zu Grunde liegt. Was die Handlungen betrifft, so könnte der Dialog oft kürzer, oder wenigstens inhaltreicher sein. Auch müßte er mehr den biblischen Ton treffen. Dabei wäre es sehr angezeigt, noch mehr, als geschieht, die Personen in Worten der Schrift reden zu lassen. Der Gang der Scenen selbst brauchte wenig oder nicht geändert zu werden. In Bezug auf den Gesangstext müßte, wie gesagt, das belehrende Element unbedingt beibehalten werden. Auch hier sind die gegebenen Gedanken und ihr Gang im ganzen gut und zweckentsprechend; aber die Form läßt doch manches zu verbessern übrig, und die vielen Plattheiten der Sprache und die wunderlichen Reime würden ohne Schaden verschwinden. Uebrigens wäre die Arbeit nicht allzuschwer, wenn man sich mit einer bloßen Revision begnügen würde. Am besten schiene uns schon, wenn man, mit strenger Beibehaltung des Ideenganges, die alte Form ganz durchbrechen und das gewiß höchst brauchbare und ehrwürdige Material neu gestalten würde. Dadurch könnten die Ammergauer auch eine Reform ihrer Musik anbahnen, welcher sie sich doch in die Länge nicht werden entziehen können.

Wir sind weit entfernt, über die Passionsmusik das absprechende Urtheil fällen zu wollen, wie dies gemeinhin geschieht, und zwar auch in einer Weise, die schon von vorneherein Mißtrauen in die Objectivität des Urtheils erregt. Die Ammergauer Musik ist, mit Verlaub, nicht am besten damit charakterisirt,

daß man statt Dedlermusik — Dudlermusik setzt. Dem alten Dedler war es mit seiner Sache gewiß ernst gemeint, und so gar ungeschickt war der Mann denn doch nicht. Manches in der Passionsmusik ist recht passend erfunden und in ganz respectabler Factur ausgeführt. Auch die Führung und Benützung der Instrumente zeigt an mehr als einer Stelle, daß der Schulmeister schon wußte, was er schrieb, und daß er auch für das Toncolorit einen feinen, findigen Sinn mitbrachte, so daß es bisweilen nicht nur recht hübsch, sondern sogar überraschend aus der Orchestertiefe herausklingt. Auch heute noch wird, wenn nicht Voreingenommenheit den Eindruck trübt, die Passionsmusik Dedlers Momente bieten, die sich nicht nur schön, sondern auch erbaulich anhören. Allein, wenn auch dieses alles und mehr der Dedler-schen Composition zugegeben wird, so werden sich dennoch die Ammergauer nicht länger dagegen sperren dürfen, ernstlich zu bedenken, daß dieselbe, so wie sie in den Vorstellungen dieses Jahres zur Anwendung kam, einer gründlichen Ueberarbeitung und Umarbeitung bedarf, wenn sie schließlich die Totalwirkung ihres schönen heiligen Spieles nicht allerwärts gefährden und zerstören soll. Denn zehn Jahre werden auch in den weiteren und weitesten Kreisen ihres Publikums das musikalische Empfinden und Urtheilen beeinflußen. Man muß zwar zugestehen, daß die Sache nicht so leicht gehen wird, da mehr als ein Moment in Betracht kommen muß. Wenn man zunächst über die Länge der einzelnen musikalischen Piècen klagt, so vergißt man, daß diese eben so lange dauern müssen, bis die scenischen Vorbereitungen vollendet sind. Das ist aber eine Sache, die, wenn wir nicht irren, auch im Wagnertheater und in Hoftheatern schon Verlegenheiten bereitete, sobald die Musik zu kurz gemessen war. Sodann müssen die ausführenden Kräfte in Anschlag kommen. Auch hier stimmen wir nicht den herben Urtheilen bei, welche in Fachblättern über die Leistungen der Ammergauer gefällt wurden. Am Tage wenigstens, wo wir der Aufführung beiwohnten, haben die Sänger sich recht brav gehalten und kamen mit Ausnahme von ein paar Stellen, wo ein Sänger oder der innere Massenchor detonirte, keine Störungen vor. Falsch singen und unrein einsetzen können aber auch Mitglieder von Hofopern, wie uns Thatsachen bewiesen haben. Die Ammergauer Sänger und Sängerinnen haben durchweg sicher und bestimmt eingesetzt, was bei der Ausdehnung ihrer Partien vollstes Lob verdient. Ferner haben die Ammergauer Sänger und auch die Sängerinnen sehr deutlich den Text ausgesprochen, und zwar durchweg mit wenig Ausnahmen und auch im Chorsatze. Dafür verdienen sie wieder vollste Anerkennung, und es könnten selbst Mitglieder von Hofopern von diesen „Bauern" noch etwas lernen. Was aber auch die Ausführung der Gesangspartien bewies, das ist einmal die im Durchschnitt zu hohe Stimmlage und dann die für eine vollendete Ausführung zu bedeutende Technik, welche ein Theil der Dedler'schen Musik fordert. Darin liegt nach unserm Erachten der alleinige Grund, warum die Leistungen des gesanglichen Theiles hinter denen des schauspielerischen Theiles zurückstehen. Auch das Orchester würde durch eine ihm besser angepaßte Composition gewinnen. Nach den Leistungen, die wir gehört haben, ist der harte Tadel, der über diese ausdauernden Musiker, unter denen

noch ganz junge Leutchen sind, wie uns ein neugieriger Blick in ihren Habes verrieth, nicht gerecht, sondern griesgrämig übertrieben. Daß sich unter diesen ungünstigen Verhältnissen die Stimmung der Instrumente, welche anfangs recht gut war, trübte, ist klar. So viel wir hören konnten, thaten die Leute im Orchester ihr Möglichstes dagegen. Uebrigens kann so etwas auch anderswo vorkommen. Wir hörten vor mehreren Jahren ein tüchtiges sogenanntes Wagner-Orchester. Man gab unter anderem die Tannhäuser-Ouverture. Sie wurde gewiß glänzend gespielt, aber bei der tropischen Hitze, die in dem zwar geräumigen, jedoch überfüllten Lokale herrschte, war die Stimmung der Instrumente gegen Ende ziemlich unerquicklich und schädigte gewaltig den Eindruck der ganz vorzüglichen Ausführung. Warum also dann so arg gegen die in Sonnenglut und Regenschauer musicirenden Ammergauer erzürnt und erbost sein? Kann man es solchen Möglichkeiten gegenüber nicht aushalten, so bleibe man weg.

Was nun ist mit der Ammergauer Passionsmusik anzufangen? Dem blaustrümpfigen Rath, daß es das beste wäre, sie ganz hinwegzuwerfen, stimmen wir gewiß nicht zu. Wir meinen, zu allererst muß der Text ein anderer werden. Bei seiner formellen Umgestaltung sollte man mehr Raum der Declamation geben, die, wie in Brixlegg, auch unter mehrere Personen vertheilt werden könnte. Das übrige Material möge dem Gesange bleiben, der nie und nimmer ganz verbannt werden darf. Dabei müßte man den Sologesang auf ein Minimum beschränken. Dafür könnte das Chorrecitativ eingeführt werden, das Herr Tinel in seinem Franciscus-Oratorium so wohl auszunützen verstand. Auch der gebundene einstimmige Chorsatz wäre an der Stelle. Für die mehrstimmigen Sätze könnte manches aus der Dedler'schen Musik verwendet, anderes, wie schon der selige Dr. Witt richtig andeutete, dem Schatze des alten Kirchenliedes entlehnt bezw. überarbeitet werden. Wie ergreifend klang nicht in Brixlegg das: „O Haupt voll Blut und Wunden!" Die Ammergauer hätten gewiß die Befähigung zu ähnlichen Wirkungen. Der redselige Verfasser der „Maitage in Oberammergau" behauptet zwar in seinen neuen Studien aus ebendaselbst, die er „Der Christus-Mayr" zu nennen beliebt, daß die Ammergauer, voran der wackere Schmied und Chorführer Jakob Rutz, der seine Sache ganz glänzend machte, fürchteten, es koste eine schreckliche Mühe, neue Musik zu lernen. Allein wir möchten fast glauben, daß die Ammergauer nicht gar so bescheiden von ihrem Können denken, und wenn sie wirklich muthlos wären, würden wir ihnen rathen, recht solide Kirchenmusik aufzuführen. Das würde sie für eine neue Passionsmusik feien. Es würde ihnen auch nicht schaden, wenn sie ein wenig Palestrinastil versuchen wollten. Sie würden dabei viel gewinnen. Der Orchestersatz in der Passionsmusik dürfte selbstverständlich in erster Reihe nur zur Begleitung dienen und müßte einen ruhigen, breiten Fluß haben. Die Sache verbietet aber wahrhaftig nicht, daß auch reine Orchestersätze und selbst melodramatische Partien vorkämen. In der Musik steht das kleinere Brixlegg mit der Composition von Schöpf bedeutend höher als Ammergau, und auch Thiersee mit der Composition des Herrn Obersteiner geht, trotz seiner einfachen Mittel, noch

voraus. Das Textbuch von Thiersee, das Werk des Benediktiners von Seitenstetten, P. Weißenhofer, steht ohnedies in Anlage, Ausführung und Diction ziemlich hoch über dem Oberammergauer Textbuch. Herr P. Weißenhofer hat bewiesen, daß der Passion auch gute Verse haben kann und doch recht erbaulich bleibt. Scenen von poetischem Werthe wie die Weißenhofer'sche: „Die Traumgesichte der Claudia", hat das Ammergauer'sche Spiel überhaupt nicht. Doch soll ihm das kein Vorwurf sein. Man soll es lassen, wie es ist seinem Wesen nach, gebe ihm aber in Wort und Ton eine bessere, zeitgemäßere Form. Für die Musik scheinen uns die Ammergauer die günstige Zeit versäumt zu haben. Der Mann, der eine rechte und echte zu schaffen vermochte, der zudem Selbstverläugnung und Objectivität genug hatte, um das Dedler'sche Material möglichst beizubehalten, — der Mann ist leider todt. Wir meinen nämlich Karl Greith, mit seinem vornehmen Vocal- und breitstrichigen Geigensatz und seiner Kunstfertigkeit, schon gegebenes Material in seiner noblen Weise zu verarbeiten.

Wir müssen hier noch eines Vorwurfes gedenken, den man gegen das zähe Festhalten der Ammergauer an ihrer Dedler'schen Musik vorbringt. Man sagt, sie müsse schon deshalb beiseite geschafft werden, weil sie als alt zu den neuen, als altmodisch zu den neumodischen Scenerien nicht mehr passe. Wenn man sagte, die einem veralteten Geschmacke huldigenden Weisen Dedlers schickten sich nicht wohl, um mit den modernen Anforderungen des Geschmackes völlig entsprechenden scenischen Wirkungen einheitlichen Eindruck zu machen, wäre die Sache unbezweifelt richtig. Wie sie aber thatsächlich aufgebauscht wird, ist sie wiederum ein Beweis, daß objectives, auf Principien sich stützendes Urtheilen in ästhetischen Fragen im Durchschnitt nicht die starke Seite unserer publicistischen Kritik ist. Die Scenerie bei Aufführung des Passionsdramas muß in ihrer Stellung zu demselben in viel engerer Beziehung zur Darstellung gedacht werden als die Musik. In ganz besonderer Weise gilt dieses bei den sogenannten Vorbildern mit ihren plastischen Gruppen, die um so rascher und bestimmter zum Verständniß gelangen werden, je mehr die Vorstellung des Raumes oder Ortes mit dem Moment der Handlung zusammenwirkt. Eine solche Wirkung, wie sie der Scenerie zukommt, kommt der Musik im Drama überhaupt nicht zu und kann ihr wegen ihrer ganzen Natur nicht zukommen. Schließlich geht das Ganze auf die Auffassung Wagners von der Gleichberechtigung aller Künste im Musikdrama hinaus. Seine Auffassung besteht aber nicht die Probe strenger logischer Untersuchung. Man muß aus dem thatsächlichen Zustande unserer modernen Bühnenverhältnisse nicht ästhetische Principien ableiten wollen. Jene erzeugen die Gewohnheit, die moderne Oper im ganzen Glanze scenischer Ausstattung zu sehen, und aus dieser Thatsache wiederum die Gewohnheit, zu urtheilen, als könnte dieser Glanz ohne die moderne Musik nicht wirken. Wenn man irgend eine ältere Oper mit demselben Glanze auf die Bühne bringen wollte, würde sich die Unrichtigkeit besagter Anschauung sogleich zeigen. Umgekehrt würde, wie Thatsachen bezeugten, die vergilbte entfärbte Musik rasch in den Zauberkreis der scenischen Wirkung gezogen und von ihr ge-

hoben sein. Bei den plastischen Vorstellungen des Passionsspieles tritt überhaupt die Musik gar nicht in die Darstellung selbst ein. Sie ist eigentlich nur ein in diesem Kunstmittel recipirter Reflex der Darstellung, der allerdings auf das Publikum vorher wirkt. Weisen wir das Ganze an einem concreten Vorgange des Spieles nach. Das Vorbild der vierten Vorstellung zeigt, wie König Assuer die Vasthi verstößt und die Esther erhebt. Die alte Ammergauer Bühne kümmerte sich um den historischen Stil der Scenerie wohl wenig, während man ihr jetzt das Gepräge geschichtlicher Wahrheit zu geben sucht; denn diese örtliche Wahrheit gehört zur Wahrheit der Handlung. Welches ist aber der musikalische Stil, das Tongepräge, das rein objectiv zur Wahrheit der Darstellung dieser Handlung gehört? Pierluigi und Lassus hätten wahrscheinlich gemeint, ein fünf- und mehrstimmiges Motett sei der rechte Wurf. Der Princeps musices hätte zu dem zweiten Vorbilde der dritten Vorstellung eine seiner Motetten über Verse aus dem „Hohenliede" singen lassen, etwa Nr. 19: Adjuro vos, filiae Jerusalem, und dies nicht, weil sich dasselbe in der Weise der damaligen Maler präsentirt hätte, sondern weil *seine* musikalische Weise der Stil seiner Zeit war. Man sieht daraus, daß es auch mit dem Vorwurfe, durch ihre scenischen Fortschritte hätten die Ammergauer ihr Spiel verdorben, es habe nicht mehr den Charakter des alten Bauernspieles, nicht weit her ist und ihm nur eine sehr subjective Voraussetzung zu Grunde liegt, nämlich die, das Ammergauer Passionsspiel müsse sich auf einem gewissen Standpunkte seiner geschichtlichen Entwickelung festhalten, damit es sei, was es sein soll. Es müßte dieses allerdings geschehen, wenn es sein soll, was es *war*, aber nicht, wenn es sein soll, was es sein kann, ohne sein Wesen und seinen Zweck zu verläugnen. Wer möchte doch allen Ernstes behaupten, es könne nur mit Kostümen und Coulissen, wie sie früher waren, *erbaulich* die Leidensgeschichte uns schauen lassen? Den Standpunkt des Kunsthistorikers und den des Aesthetikers dürfen wir nicht verwechseln oder durcheinanderbringen, schon gar nicht, wenn es sich um eine Sache von solcher Natur handelt, wie es heutzutage die Ammergauer Vorstellungen sind. Aber, sagt man, der Mann des Bauernspieles wird sich doch immer verrathen, wenigstens im Dialekt. Wenn allerdings der Mann des Bauernspieles in dem Gegensatze zu der Schablonendarstellung unserer Bühnen besteht, dann werden hoffentlich die Ammergauer Actores Männer des Bauernspieles bleiben, und besonders muß es ihr Christus thun, der gerade deshalb so außerordentlich anspricht, weil er fern von aller Bühneneffectmacherei in einer durch künstlerische Auffassung verklärten Natürlichkeit spielt. Was aber den Dialekt betrifft, so möchten wir nur erinnern, daß man vor wenig Jahren noch die strammen, ganz militärisch anmuthenden Ukase einer Hoftheaterintendanz lesen konnte, welche dero Untergebenen genaue Vorschriften über Aussprache gab. Warum also dem Ammergauer Passionsspieler seine paar Provinzialismen gar so übel nehmen und ihm deshalb seine neuen Coulissen und seine „Verfallbühne" verargen? Die Ammergauer werden allerdings auch darin sich immer zu vervollkommnen streben. Warum sollten sie es nicht können?

Nur zwei Dinge dürfen sie nicht vergessen: daß ihr Spiel selbst eine hochheilige Sache ist, die auf dem Boden ihres katholischen Glaubens steht und stehen muß, und daß ihr Spiel, weil sie es geben, ein religiöser Act, die Erfüllung des väterlichen Gelübdes ist. Deshalb müssen sie ihr Spiel und sich selbst wohl in Acht haben, daß der Zeitgeist weder sie noch ihr Spiel verderbe. Daß es weltberühmt geworden, hat für sie seine unläugbaren Vortheile, steigert aber auch die Verpflichtung, die sie haben. Wenn man über Land und Meer nach dem bayerischen Alpendorfe kommt, so mag dieses wohl die Macht der Mode, der Neugier, der Sucht zu schauen sein; aber es ist doch auch ein anderes Moment dabei: jener unvertilgbare Zug, der zu Christus hinzieht und der in der Idee seines Kreuzes und Leidens am mächtigsten sich zeigt. Droben über dem hübschen Oberammergau steht die vom Könige Ludwig II. „den kunstsinnigen und den Sitten der Väter treuen Oberammergauern" errichtete kolossale Kreuzigungsgruppe. Möchten doch die Oberammergauer diese Widmung recht verstehen! Kunstsinnig, aber treu den Sitten der Väter, d. h. entsprechend den gesunden Forderungen des fortschreitenden Kunstverständnisses der Zeit, aber noch mehr im treuen Glauben ihrer Väter sollen sie im nächsten Decennium ihr heiliges Spiel zu vervollkommnen suchen.

Theodor Schmid S. J.

Recensionen.

Die christliche Eschatologie in den Stadien ihrer Offenbarung im Alten und Neuen Testamente. Mit besonderer Berücksichtigung der jüdischen Eschatologie im Zeitalter Christi. Von Dr. **Leonhard Atzberger,** a. o. Professor der Theologie und Universitätsprediger in München. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. XV u. 383 S. gr. 8⁰. Freiburg, Herder, 1890. Preis: *M.* 5.

Ist der Stoff dieses Buches schon an sich von weittragendem Interesse, so wird dasselbe durch die Art und Weise der Behandlung noch erheblich gesteigert.

Die Eschatologie ist die Lehre von jenen Ereignissen und Zuständlichkeiten, welche am Ende der Entwicklung eines jeglichen individuellen menschlichen Lebens, sowie am Ende der Entwicklung alles creatürlichen Seins gemäß den ewigen Rathschlüssen Gottes eintreten (S. 1). Der Herr Verfasser hat sich nun die Aufgabe gestellt, die einzelnen Stadien und den stufenweisen Fortschritt in der Offenbarung der eschatologischen Lehren vorzulegen, also eine Offenbarungsgeschichte der christlichen Eschatologie zu geben, näherhin, zu zeigen, welches Wachsthum die Offenbarung der eschatologischen Lehren genommen hat in der geschichtlichen Aufeinanderfolge der einzelnen Bücher und Theile der Heiligen Schrift. Es soll somit vorliegende Schrift eine nothwendige Vorarbeit bilden zu einer systematischen Darstellung der ganzen christlichen Vollendungslehre, sie soll der Unterbau sein und die Einleitung zu einer ausführlicheren Entwicklungsgeschichte der christlichen Eschatologie. „Inwieweit ich nach diesen Richtungen hin weiter zu arbeiten und weitere Forschungsresultate zu veröffentlichen in der Lage sein werde, hängt vor allem ab von der Kraft und Zeit, die Gott gewährt, aber auch von der Aufnahme, welche die gegenwärtige Arbeit findet" (Vorwort). Es ist nur zu wünschen, daß es dem Herrn Verfasser vergönnt sei, seine weiteren Pläne zu verwirklichen. Im vorliegenden Werke ist nach beiden Richtungen hin, für eine systematische Darstellung der Vollendungslehre und für die Entwicklungsgeschichte derselben, eine werthvolle Grundlage und ein tüchtiges Stück Vorarbeit gegeben. Doch auch abgesehen hiervon ist die Schrift für sich ein Ganzes, das reiche Belehrung bietet.

Im ersten Abschnitt wird die Eschatologie des Alten Testamentes in fünf Artikeln abgehandelt. Der erste Artikel gilt dem Pentateuch. Mit Recht

bemerkt der Herr Verfasser, daß die Unsterblichkeit der Seele im Pentateuch zwar nicht förmlich ausgesprochen, aber überall vorausgesetzt sei. Und zum Beweise, daß dieser Glaube bei den Hebräern seit der ältesten Zeit vorhanden gewesen sein müsse, wird u. a. hingewiesen auf die unwidersprechlich bezeugte Thatsache, daß gerade jene Völker in recht ausgesprochener Weise jenen Glauben hatten, von welchen die Hebräer abstammten und in deren Umgebung sie lebten, die Chaldäer und die Aegypter. Der Herr Verfasser untersucht gründlich und scharfsinnig die im Pentateuch niedergelegte Lehre und kommt zu dem Ergebnisse, daß das Wohlgefallen und Mißfallen Gottes und ebenso Leben und Tod vielfach wenigstens auch jenseitige Güter oder Uebel einschließen, daß der Pentateuch wenigstens keimartig und wurzelhaft eine jenseitige Vergeltung lehre; „auch die gestorbenen Gerechten leben nach dem Pentateuch ihrem Gotte, sein Bund mit ihnen ist nicht durchaus zerrissen, er dauert vielmehr in irgend einer Weise noch fort" (S. 31—35). Und nach eingehender Prüfung kann der Herr Verfasser den Satz aufstellen: „Der Pentateuch enthält wurzelhaft und keimartig die ganze christliche Eschatologie und die Fundamente aller weiteren eschatologischen Offenbarungen." Diese Thatsache ist auch unter dem Gesichtspunkt der Pentateuch-Kritik sehr beachtenswerth. Es zeigt sich also auch von diesem einzelnen Lehrpunkte aus, daß das mosaische Fünfbuch an die Spitze der alttestamentlichen Schriften gehört, und daß seine Stellung in der Mitte oder am Ende der prophetischen Zeit reinweg unbegreiflich wäre. Der zweite Artikel bespricht die älteren Geschichtsbücher. Hier ist die Ausbeute allerdings nicht groß; allein trotzdem ist auch hier die Fortdauer der Seele auf mannigfache Art gelehrt, und an mehreren Stellen tritt zugleich nicht undeutlich ein Unterschied des Looses der Frommen und der Gottlosen bei und nach dem Tode hervor (S. 36—40). Reichlicher ist die Ausbeute und ein wesentlicher Fortschritt in der schriftlich niedergelegten Offenbarung ist ersichtlich in den protocanonischen poetischen Büchern (3. Artikel, S. 41—58) und besonders in den prophetischen (4. Artikel, S. 59—96); aber noch klarer und bestimmter als selbst in letzteren sind die betreffenden Lehren in den sogenannten deuterocanonischen Büchern (5. Artikel, S. 96—109) ausgesprochen. Es bestätigt sich demnach auch hier, daß diese (von den Protestanten gemeiniglich geringgeschätzten) Schriften die Bindeglieder bilden zwischen der alt- und neutestamentlichen Offenbarung, und daß sie zwei sonst unvermittelt nebeneinanderstehende Offenbarungsreihen innerlich und organisch zusammenfügen; „was die protocanonischen Bücher, insbesondere die Propheten, an eschatologischen Lehren in einer fortschreitenden inneren Entwicklung enthalten, setzen sie voraus, umfassen mehr oder minder bestimmt den Vollinhalt der bisher gegebenen göttlichen Offenbarung, fügen ihrerseits neue Entwicklungsmomente hinzu, stellen weniger bloße Typen als vielmehr die Sache selbst heraus und bringen in die einzelnen Vorstellungsreihen vielfach eine gewisse sachliche Ordnung" (S. 96). Ein Anhang behandelt die Engel- und Dämonenlehre des Alten Testamentes (S. 110—115).

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit den Anschauungen über die jenseitige Vollendung, wie sie in den außercanonischen Schriften (Buch Henoch,

Himmelfahrt Moses', Apokalypse Baruch, 4. Buch Esdras, Testamente der zwölf Patriarchen, Psalmen Salomons, kleine Genesis u. s. w.) niedergelegt sind. Hier wird auch erörtert, welchen Einfluß die Anschauungen der griechischen Religion und Philosophie auf die Ausbildung der spätjüdischen Eschatologie geübt haben. Die Gründe dieser ausführlichen Darlegung gibt der Herr Verfasser S. 118 und 119. Jedenfalls war es keine geringe Arbeit, aus dem Gewirre der apokryphen Literatur die verschiedenen Anschauungen und Auffassungen über den Zustand der Seelen nach dem Tode und über die Schlußereignisse und Schlußzustände der gesammten Schöpfung herauszuschälen (S. 116—190).

Im dritten Abschnitt wendet sich der Herr Verfasser wiederum den Offenbarungsschriften zu und legt die Vollendungslehre des Neuen Testamentes dar (S. 190—383), und zwar im ersten Artikel die besondere Vollendung (Tod, besonderes Gericht, Himmel, Fegfeuer, Hölle), im zweiten die allgemeine (Wiederkunft Christi, Auferstehung, allgemeines Gericht, Weltvollendung). „Das Neue Testament enthält in eschatologischer Hinsicht einerseits eine großartige Confirmation des Alten Testamentes, andererseits aber auch eine inhaltliche Vollendung, eine substantielle Fortentwicklung, eine sachliche Aus- und Weiterbildung, eine harmonische Verklärung desselben und zugleich eine großartige Correctur der schiefen Fortbildungen des alttestamentlichen messianisch-eschatologischen Offenbarungsinhaltes seitens der späteren Juden" (S. 193). Es war nicht die Absicht des Herrn Verfassers, eine eingehende, mit allem wissenschaftlichen Rüstzeug und Beiwerk ausgestattete, historisch-grammatische Exegese aller einzelnen Bibelstellen zu geben; er will, „das exegetische Detail voraussetzend, von allgemeinen Gesichtspunkten aus die Grundzüge und die großartig erhabenen Grundpfeiler und Grundsäulen ins Auge fassen, auf denen das ganze Gebäude der Schriftlehre sich in fortschreitender Zunahme mächtig und wunderbar erhebt" (S. 9). Das könnte auf den ersten Anblick ein Mangel scheinen; aber beim Studium des Buches gewinnt man bald die Ueberzeugung, dem sei nicht so. Denn einerseits ist auf Erklärung und Darlegung der Hauptstellen hinlänglich Bedacht genommen, und zudem wird die Erörterung des Gedankeninhaltes der biblischen Bücher gestützt und getragen durch Aufzeigung ihrer gegenseitigen Uebereinstimmung und durch den sich immer mehr aufdrängenden Beweis, daß jedes nachfolgende Offenbarungsbuch eine Bestätigung und zugleich eine Erklärung und Erweiterung des vorausgehenden ist; — andererseits ist bei allen in den Kreis der Besprechung tretenden Fragen eine sehr reiche Literatur verzeichnet und sind meistens auch kurz die abweichenden Richtungen gekennzeichnet, so daß für weiteres Forschen die Mittel und Wege nach verschiedenen Seiten hin angezeigt erscheinen.

Um einiges noch besonders hervorzuheben, so ist gut erklärt, warum im allgemeinen das Loos im Scheol als ein trauriges dargestellt wird (S. 46); mit Recht wird wiederholt betont, daß der Bund Gottes mit dem Volke durch den Tod nicht zerrissen werde, aus welcher Anschauung sich fruchtreiche Gedanken ergeben für die Geltung der anscheinend bloß irdischen Verheißungen auch über das Grab hinaus. Die Art der prophetischen Schauung und Dar-

stellung ist in geeigneter Weise erörtert; besonders wird bemerkt, daß die Propheten eine zweifache Ankunft des Messias nicht unterscheiden, weshalb in der Prophetie öfters das, was bei der ersten Ankunft geschieht, mit dem zusammenfließt, was erst bei der Wiederkunft sich verwirklichen soll (S. 64. 356); daher umfassen die Propheten in ihren Schilderungen das Reich Christi von dessen Anfängen bis zu dessen Verherrlichung und Verklärung im Jenseits „und geben die Elementarzüge zu dem herrlichen Gemälde, welches das Neue Testament und die christliche Theologie von dem jenseitigen Gottesreiche im Himmel entworfen hat“ (S. 74. 79). Was Leben und Tod bei dem Propheten bedeute, ist gut entwickelt S. 80. 83. Mit Grund wird aufmerksam gemacht auf die Andeutungen in manchen Stellen, daß der Scheol ein Ort der Läuterung und der vorübergehenden Strafverbüßung sei, wodurch also die Lehre vom Fegfeuer bereits in den poetischen und prophetischen Büchern grundgelegt erscheint (S. 93. 99. 280). Daß der Chiliasmus in den prophetischen Schriften keine Stütze habe, ist auch die Meinung des Herrn Verfassers (S. 95); desgleichen wird gezeigt, daß man sich vergebens auf die „tausend Jahre“ oder die „erste Auferstehung“ in der Apokalypse berufe (S. 261 f.). Sehr lesenswerth sind die Ausführungen über 2 Kor. 5, 1 u. f. über die Lehre vom Himmelreich, die Gemeinschaft der Heiligen, über die Aeußerungen der Apostel in betreff der zweiten Ankunft Christi (S. 214. 224. 266. 327 u. f.).

S. 32 lesen wir: „Es mag allerdings sein, daß die alten Hebräer die einzelnen Stellen (des Pentateuchs) nur verstanden von einer diesseitigen Vergeltung, daß die Idee einer jenseitigen Vergeltung nicht in dem Maße in ihr Bewußtsein trat, daß dieselbe auf ihr Thun und Lassen einen wirksamen ermunternden oder abschreckenden Einfluß ausübte.“ Diesen Satz und die S. 50 daraus gezogene Folgerung möchten wir nicht unterschreiben. Und an anderen Stellen bietet der Herr Verfasser selbst die Correctur, so schon ziemlich klar S. 35; und wenn wir S. 154 lesen: „Eine bloße Fortdauer (der Seele nach dem Tode) ohne Vergeltung ist überhaupt für ein *auch nur einigermaßen* entwickeltes religiöses Bewußtsein unmöglich“, so ergibt sich die Folgerung von selbst. Oder warum sollen wir dem Volke der Offenbarung ein so wenig entwickeltes Bewußtsein zuschreiben? Mahnt ja doch der Herr Verfasser selbst, daß neben der schriftlichen Offenbarung noch ein außerordentliches und ordentliches Lehramt im Alten Bunde bestand (S. 121) — und wenn die Aegypter eine so ausgeprägte Vergeltungslehre hatten, so gilt der Schluß auf S. 20 auch in diesem Punkte für die Anschauung der alten Hebräer. Ferner wird mit Bezugnahme auf Hebr. 11, 10 f. gut bemerkt S. 249: „Die himmlische Stadt Gottes, deren Werkmeister und Erbauer Gott ist, erwartete schon Abraham“, und S. 252: „Die Altväter erlangten nicht einmal das ihnen verheißene Gelobte Land, strebten aber um so mehr nach einem bessern, dem himmlischen Vaterlande.“ Ferner ist es wohl theologisch unbestreitbar, daß zur Rechtfertigung ein übernatürlicher Glaube an Gott den übernatürlichen Vergelter im Jenseits unbedingt nothwendig sei (Hebr. 11, 6). Die Uebersetzung: „ich will euren süßen Geruch nicht riechen“ (S. 31) ist zwar

wörtlich genau, aber unpassend und unverständlich. Die Prophetin Holda verheißt freilich dem Könige Josias, daß er in Frieden in sein Grab kommen werde; aber der ganze Zusammenhang streitet dagegen, daß dieses in pace eine Andeutung enthalte, der Zustand des Menschen vom Momente des Todes an verliere an Bitterkeit und an Schrecknissen, je gottesfürchtiger man gelebt habe, oder es werde dem Frommen ein besonders sanfter Tod in Aussicht gestellt. Denn um nur eines hervorzuheben, das in pace ist allsogleich erklärt: ut non videant oculi tui omnia mala quae inducturus sum super locum istum (4 Reg. 22, 20).

Die Stelle Job 19, 36 übersetzt der Herr Verfasser S. 56: „und nach meiner Haut, wenn sie zerstört sein wird, diese da"; so übersetzen allerdings viele; aber grammatisch ist eine andere Uebersetzung möglich: et postea pelle mea circumdantur haec, und nach dem Zusammenhange scheint diese Auffassung geboten; den nähern Nachweis für beides glaubt Referent in seinem Commentarius in Jobum geführt zu haben. Die Stelle Jerem. 8, 16 möchte wohl am wenigsten mit dem Antichrist zu schaffen haben (S. 95); daß besonders die Weissagungen Daniels ihrem Verbalsinn nach durch Antiochus Epiphanes erfüllt seien, kann von 7, 21 f. durchaus nicht gelten, wie es schon die Verschiedenheit des „kleinen Hornes" in Kap. 7 und 8 zur Genüge darthut und neulich noch Dr. Düsterwald, Die Weltreiche und das Gottesreich, überzeugend nachgewiesen hat S. 131 u. f. Zu Hebr. 9, 27 und den darauf bezüglichen Bemerkungen S. 208 ist zu beachten, was der hl. Thomas zur Erklärung des Vergleiches hervorhebt: auch Christus stirbt nicht ein zweites Mal den Opfertod, quia homines postquam resurgent non iterum morientur, sed statim iudicium sequetur; so gefaßt ist Gegenüberstellung und Vergleich jedenfalls zutreffender und vollständiger (vgl. diese Zeitschrift 1884, Bd. XXVI, S. 448. 449, und 1885, Bd. XXVIII, S. 306). In der Erklärung von 1 Kor. 3, 13—15 wird S. 278 ein dreifaches Feuer unterschieden. Sollte nicht die Auffassung einfacher sein, daß der hl. Paulus eben direct das schildert, was bei der zweiten Ankunft Christi durch das läuternde Feuer (S. 375 oben) stattfindet, was also denen begegnet, die bei Christi Wiederkunft noch nicht von allen Sündenmakeln gereinigt sind? Diese haben eine schmerzliche Läuterung durch Feuer zu bestehen. Ist aber das so, dann ergibt sich leicht die Folgerung: also werden wohl überhaupt alle, die mit Sündenmakeln behaftet aus dem Leben scheiden, eine Läuterung durch Feuer erfahren. Der κατέχων 2 Thess. 2, 7 wird S. 312 mit Jos. Grimm und Simar (Theologie des hl. Paulus, 2. Aufl. S. 273) als der Mensch der Sünde, als der Antichrist erklärt. Aber sollte wirklich der Gedanke des Apostels sein, Christus von seiner Seite wolle kommen, es dränge ihn gewissermaßen, durch seine Wiederkunft dem Erlösungswerke die Krone aufzusetzen; allein er werde gehemmt, zurückgehalten, und dieser Hemmende, dieses aufschiebende Hinderniß sei der Mensch der Sünde, der noch nicht hervorgetreten sei? Wenn man mit dem Begriff κατέχων Ernst macht, erscheint Christus als der Gehemmte; es ist aber doch offenbar viel natürlicher, daß eine Macht vorhanden sei, welche die volle Entfaltung des Geheimnisses der

Bosheit noch hindert. Ferner ist es, abgesehen von anderen Bedenken, doch sehr zweifelhaft, ob ἐκ μέσου γίνεσθαι heiße: aus der Mitte hervorgehen. Die griechischen Erklärer verstehen es nicht so; der hl. Chrysostomus umschreibt ὅταν ἀρθῇ ἐκ μέσου; Theophylaktus ebenso, und außerdem bietet er dafür die Verba παύεσθαι und ἀποστῆναι, Oekumenius gleichfalls παύεσθαι und τέλος λαβεῖν; die gleiche Erklärung geben die Neueren, z. B. Cremer, Bibl. theol. Wörterb.; Lünemann führt für diese Bedeutung auch eine Stelle aus Plutarch Timol. p. 238 an, und daß ἐκ μέσου aus der Mitte hinweg bedeute, erhellt gleichfalls aus 1 Kor. 5, 2 und Kol. 2, 14.

Da der Herr Verfasser selbst sagt, es sei die ausgesprochene Absicht des Apostels 1 Thess. 4, 12—17, eine irrige Vorstellung gerade in betreff dieser Todten zu berichtigen und die Thessalonicher wegen der Besorgniß um die im Herrn Entschlafenen zu beruhigen (S. 343), so ist es wohl am besten, die ganze Stelle mit P. Cornely so zu fassen, daß die Worte nos qui vivimus u. s. f. als Antwort des hl. Paulus sich ganz genau an den Wortlaut der von Timotheus dem Apostel hinterbrachten Aeußerung und Schwierigkeit der Thessalonicher anschließen (vgl. Cornely, Introd. III p. 413). Dieses wird auch durch die eigenthümliche Art der Tröstung, deren sich der Apostel bedient, nahegelegt: Tröstet euch wegen der Verstorbenen; denn wir Lebende u. s. f.; indem er die von ihnen gebrauchten Worte mit klarer Verneinung wiederholt, wird die Antwort ebenso klar als bündig (vgl. diese Zeitschrift 1885, Bd. XXVIII, S. 308). Daß bei Joel 3, 2. 12 die Bezeichnung vallis Josaphat nicht den Namen eines bestimmten Thales bei Jerusalem geben will, ist aus 3, 14 klar; die Benennung ist eine symbolische; weder die Heilige Schrift, noch Flavius Josephus, der Stadt und Umgebung einläßlich beschreibt, kennen ein so benanntes Thal; erst später wird das Cedronthal, oder auch das Hinnomthal mit diesem Namen belegt. Den Gedanken, daß im Thale Josaphat das Weltgericht abgehalten werden solle, weist der hl. Cyrillus (zu Joel 3, 2) ganz entschieden ab und zählt ihn den thörichten Einfällen der Juden bei.

Ein ausführliches Inhaltsverzeichniß S. VII—XV ersetzt einigermaßen den Mangel eines Namen- und Sachregisters. Die Ausstattung des Buches ist recht gut, der Druck correct. — Daß in dem recht empfehlenswerthen Buche sich auch viel lohnender Stoff und ergiebige Gesichtspunkte für Prediger finden, bedarf wohl keiner weitern Erwähnung.

Joseph Knabenbauer S. J.

Geschichte der katholischen Kirche in Irland von der Einführung des Christenthums bis auf die Gegenwart. Von **Alphons Bellesheim,** Doctor der Theologie und beider Rechte, Canonicus des Collegiatstiftes in Aachen. I. Band: von 432—1509. Mit einer geographischen Karte. XXXII u. 702 S. gr. 8⁰. Mainz, Kirchheim, 1890. Preis: *M.* 15.

Das meerumgränzte Erin, „die Insel der Heiligen und der Weisen", mit seinem hochbegabten, glaubensstarken Volke und einer Geschichte, so glän-

zend in den Tagen dunkelster Barbarei, so tragisch in den Jahrhunderten des materiellen Aufschwungs der übrigen Länder Europa's, hat von jeher einen besonderen Anspruch auf das Interesse und Mitgefühl der ganzen gesitteten Welt. Es hat diesen Anspruch vorzüglich gegenüber dem Katholiken, der seine Kirche liebt. Sein Volk ist ja zum Martyrervolk geworden für den katholischen Glauben und verdankt die zeitliche Noth, wie auch die moralischen Uebel, die in der Gegenwart auf ihm lasten, zum guten Theil dem Druck, der um seiner Glaubenstreue willen ist ausgeübt worden. Und wie einst in den Tagen Columbans oder Kilians, so sind auch jetzt noch die Söhne der Grünen Insel das Werkzeug in der Hand der Vorsehung, um den katholischen Glauben bis an die Grenzen der Erde zu tragen und die fernsten Länder damit zu erfüllen.

Wer daher für die Geschichte dieses Landes und Volkes als Führer sich anbietet, zumal für seine kirchliche Entwicklung nach Innen und Außen, der darf um so mehr auf dankbare Aufnahme rechnen, da es uns Deutschen bisher an einem kundigen Führer so sehr gefehlt hat und der Lösung einer solchen Aufgabe Schwierigkeiten im Wege stehen, wie sie die Geschichte kaum irgend eines anderen Volkes aufzuweisen hat. Man kann es nur mit Freuden begrüßen, daß ein Gelehrter von so anerkannter Rührigkeit und so riesiger Arbeitskraft wie Dr. Bellesheim sich der schweren Aufgabe unterzogen hat. Seit Jahren für das katholische Deutschland der Vermittler der literarischen Errungenschaften Großbritanniens, rühmlich bekannt durch sein Werk über Cardinal Allen und die englischen Seminare, wie seine verdienstvolle, auch bereits ins Englische übersetzte Geschichte der katholischen Kirche in Schottland, brachte er, wie kein anderer, umfassende Vorstudien zu dieser Aufgabe mit, die von vornherein gutes Gelingen verbürgten. Andererseits hat sich schon längst sein Forscherfleiß auf diesem Gebiete verrathen, indem er in seinen zahlreichen Besprechungen der Werke anderer in den verschiedensten katholischen Zeitschriften bald hier einem irischen Bischof, dort einem irischen Gelehrten oder Mönch, einem Heiligen oder einer alten irischen Handschrift nachspürte, oder ihnen von einem verunstalteten wieder zum richtigen Namen verhalf. Noch zwei andere Eigenschaften brachte er mit, die für den Geschichtschreiber der Kirche Irlands unentbehrlich sind: den freudigen und lebendigen Glauben an das Uebernatürliche, die Göttlichkeit der Kirche, die Wundergabe der Heiligen Gottes, und eine große, fast enthusiastische Liebe zu dem Land und Volk, dessen Geschichte er behandelt.

So sind denn auch die Erwartungen in seinem Werke nicht getäuscht. Der I. Band, der bis jetzt vorliegt, dem aber die beiden nächsten Bände in Kürze folgen sollen, ist ein wahres Magazin alles Wissenswerthen über Land und Leute, Ansäßige und Ausgewanderte, Kirche und Geistesgrößen jeder Art auf der Grünen Insel. Eine Flut von Detailkenntniß breitet sich vor dem Blick des Lesenden aus, die fast erdrückend wirkt, die aber das Buch zu einem äußerst nützlichen, ja unentbehrlichen Hilfsmittel machen wird für alle, die sich eingehender mit kirchengeschichtlichen Studien befassen. Es handelt sich hier nicht um die kirchliche Entwicklung einer abgelegenen, von der übrigen Welt

losgetrennten Insel, sondern um eine Kirche, von der die gesammte kirchliche Wissenschaft, d. h. die gesammte gelehrte Bildung des Alterthums wie der christlichen Vorzeit 300 Jahre lang (vom sechsten bis achten Jahrhundert) ist behütet worden, nachdem sie von Gallien dahin geflüchtet war; es handelt sich um ein Volk, das, an geistiger Begabung vielleicht das erste unter den Nationen Europa's, neidlos mitgetheilt hat, was es selbst besaß, dessen Gelehrten und Missionären England, Deutschland, Frankreich und Italien theils Christenthum und Gesittung, theils mächtigen Anstoß und wirksame Förderung in Frömmigkeit, Kunst und Wissenschaft verdanken. Für die kirchliche Geschichte der verschiedensten Länder, für die Geschichte des Ordenswesens, der Schule, der Kunst, der einzelnen Wissenschaften finden sich daher in diesem Werke bald reiche Aufschlüsse, bald wenigstens Fingerzeige und Literaturangaben, die weit über das irisch-nationale Interesse hinausgehen und die dasselbe wahrhaft zu einem Nachschlagewerk für alle diese verschiedenen Gebiete machen.

Der Verfasser erhebt nicht den Anspruch, in allen vorkommenden Fragen und Gebieten die Früchte eigener eingehender Specialstudien zu bieten. Er wollte die Geschichte der Kirche Irlands in ihren Hauptzügen zur Darstellung bringen und zu diesem Zwecke das Beste zusammenstellen, was seine ausgedehnte Literaturkenntniß in den irischen und englischen Specialarbeiten ihn entdecken ließ. Bei verwickelten Controversen, deren die Kirchengeschichte Irlands nicht wenige bietet, begnügt sich der Verfasser, nach Wahrscheinlichkeit zu entscheiden und die Gründe für seine Ansicht vorzuführen, ohne deshalb die Frage endgiltig lösen oder anderen Ansichten alle Berechtigung absprechen zu wollen. Der Bescheidenheit in dieser Erfassung seiner Aufgabe entspricht die Brauchbarkeit des Buches, wo jedem Thatsachen und Hilfsquellen in Fülle geboten werden, um ihm ein eigenes Urtheil zu ermöglichen.

Es ist natürlich leicht, auch mit Ausstellungen verschiedener Art einem solchen Werke gegenüberzutreten; nur schwer aber hätte sich ein anderer gefunden, der mit ähnlicher Sachkenntniß und Ausdauer eine Arbeit von auch nur annähernd gleicher Nützlichkeit auf diesem Gebiete geleistet hätte. So möchte man z. B., obgleich das Werk an Reichhaltigkeit alle Erwartungen übertrifft, immer noch manches vermissen. Es scheint auffallend, daß in einer Geschichte der Kirche der kirchlichen Feste kaum anders als ausnahmsweise und vorübergehend eine mehr als spärliche Erwähnung geschieht. Und doch haben auch sie ihre Geschichte. Das Martyrologium von Tallaght, das schon seit Bollandus' eigenen Lebenstagen die Bollandisten beschäftigt hat und bei ihnen (Acta SS. Junii VI. p. VII. § 2 — Paris und Rom 1866) eine eingehende Beschreibung findet, sowie das Martyrologium von Donegal von 1629 werden wohl angepriesen, aber gerade das Wichtigste, ihr Zusammenhang mit den Familien der übrigen Martyrologien und die Besonderheit ihres Inhaltes in Bezug auf kirchliche Feste, bleibt unberührt. Man findet Beispiele von hebräischer Sprachkenntniß, auffallend zahlreich und glänzend im Vergleich zu den übrigen Ländern Europa's im frühen Mittelalter, aber vergebens wartet man auf eine zusammenfassende Bemerkung oder auf einen Hinweis auf hebräischen Unterricht. Man erfährt S. 160 von der Exemption des Klosters Bobbio

schon im Jahre 628, aber worin diese Exemption bestand, läßt sich um so weniger herausfinden, da die Ausführungen S. 226 eine Exemption im vollen und eigentlichen Sinne für die damalige Zeit läugnen, was im allgemeinen auch richtig ist.

Die große Vorliebe des Verfassers für das irische Volk, vielleicht zuweilen auch die von ihm benutzten irischen Vorlagen, haben ihm manchen kleinen Schabernack gespielt, doch ziemlich harmlos, indem die beigebrachten Thatsachen meistens selbst das Urtheil wieder berichtigen. So weiß der Herr Verfasser, daß es dem großen Römerfeldherrn Agricola ganz sicher schlecht ergangen wäre, hätte er es gewagt, mit den Iren anzubinden, und doch wurden später diese selben Iren durch normannische Abenteurerbanden wie wehrlose Lämmer hingemordet. Wiederholte Versicherungen wie diese: „Häresien gab es in Irland nicht", „den bedenklichen Ruhm, einen Irrlehrer hervorgebracht zu haben, kann Irland nicht beanspruchen", „Britannien war dem Pelagianismus zeitweise verfallen, Irland hat dagegen kein Irrthum befleckt", „Erin ist bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts von Irrlehren jedweder Art verschont geblieben", lauten doch etwas eigenthümlich gegenüber dem Zeugnisse der Geschichte. Schon der Beweis, daß Pelagius, der zugestandenermaßen von irischen Eltern stammte und dessen exegetische Schriften gerade in Irland sehr verbreitet waren, nicht in Irland geboren sei, ist etwas künstlich ausgefallen. Nachher muß Papst Johann IV. die Irländer ausdrücklich zur Ausrottung der pelagianischen Häresie ermahnen, die auf ihrem Boden aufs neue Wurzel zu schlagen beginne (virus Pelagianae haereseos apud vos denuo reviviscit, Migne LXXXXV, 113). Der hl. Bonifatius mußte in Deutschland gegen den häretischen Iren Clemens schwere Kämpfe bestehen, der hl. Malachias in Irland einem Priester entgegentreten, welcher die wirkliche Gegenwart Christi im heiligen Sacramente läugnete und weder das Ansehen der versammelten Bischöfe, noch den Bannstrahl, noch die strafenden Worte eines Heiligen scheute. Scotus Erigena, den die Kirche ausdrücklich verurtheilt hat, war der Verfechter von mehr als einer Ketzerei, ja einer das ganze Christenthum umstoßenden Lehre. Vom 14. Jahrhundert an muß der Verfasser selbst später die Zunahme häretischer Regungen eingestehen. Die nüchterne Wahrheit ist diese, daß Häresien in Irland verhältnißmäßig selten und spät erst vorgekommen sind. Sehr schlimme Mißstände auf der Grünen Insel, welche zeitgenössische Päpste und Bischöfe mit erschreckender Klarheit gezeichnet haben, kennt der Verfasser nur als „Mißachtung des canonischen Eherechtes". Wenn der hl. Bernhard sich entsetzt, daß der Gebrauch der Beicht bei den Iren ganz außer Uebung oder sogar außer Bewußtsein gekommen sei, meint der Verfasser mit Berufung auf das Lateranconcil von 1215, auch in nicht wenigen anderen Ländern sei damals dieser Gebrauch ein „seltener" gewesen. Und da doch sehr bedenkliche Seiten im Volksleben der Grünen Insel sich nicht ganz hinwegläugnen lassen, wird eigenthümlicherweise behauptet, solches sei nur im Norden bei den Dänen vorgekommen. Allein des Beweises hiefür harrt man vergeblich; die inhaltschweren Briefe der Erzbischöfe von Canterbury, Lanfranc und Anselm, kennen diesen Unterschied nicht. Der eine wendet

sich an den Erzbischof von Cashel und an Turlogh, den König von Munster und Oberkönig von Irland, der andere an den letztern allein, und beide sprechen von den irischen Sittenzuständen überhaupt.

Wie Dr. Bellesheim versichert, haben auch „nicht die Kelten Irlands Niedergang verschuldet, sondern die unablässig hadernden anglo-normannischen Barone". Dazu vergleiche man S. 185 die blutigen Kämpfe zwischen den Anhängern Armaghs und Jonas' lange vor dieser Zeit, oder S. 437, wo es ausdrücklich heißt: „Die mit so viel Erbitterung in früheren Jahrhunderten geführten Fehden der eingeborenen Iren verstummten leider auch in unserer Periode (13. Jahrh.) nicht." „In der That, zu einem gemeinsamen mächtigen Schritt gegen England waren die Iren auch beim Ausgang des 13. Jahrhunderts unfähig." Die Iren, so meint der Verfasser, wurden „durch das schlimme Beispiel der Anglo-Normannen" erst verdorben und lernten erst von ihnen, die Kirchen zu verwüsten. „Kein anderes Culturvolk war von alters her von solcher Ehrfurcht von der Unverletzlichkeit und Würde der Kirchen erfüllt." Wenn nur nicht S. 233 und 266/7 die greuelhaften Beweise des Gegentheils stünden! Daß hier die Irländer nicht erst zu lernen hatten, beweisen ihre eigenen Annalen.

So wird auch ohne genügende Begründung die trübe Schilderung der irischen Zustände, die St. Bernhard aus dem Munde des irischen Mönches Congan geschöpft hat, als einseitig und mit der Wirklichkeit in Widerspruch stehend dargestellt, und selbst die einheimischen Annalen werden verdächtigt, als ob sie die irischen Zustände nur von der schlimmsten Seite schilderten und das Gute verschwiegen. Und doch heben es diese Annalen so getreulich hervor, wenn einmal ein Fürst etwas Gutes thut oder wenn er eines natürlichen Todes stirbt. Den Berichten des Giraldus von Cambrien wird folgerichtig alle Glaubwürdigkeit abgesprochen. Ist der häretische Scotus Erigena „der glänzende Schüler von Bangor", so bleibt dafür an Giraldus kein guter Faden. Selbst die Sünden seiner Großmutter werden ihm vorgehalten, um seine Glaubwürdigkeit herabzuschwächen. Daß man ihm volle Unparteilichkeit nicht zutrauen darf in der Beurtheilung der Kämpfe zwischen Iren und Normannen, genügt, um ihm die Glaubwürdigkeit über Land und Leute überhaupt abzusprechen. Zwar wird „seinen zoologischen Mittheilungen unbedingter Werth" beigemessen, aber dennoch ist seine Kenntniß von Land und Leuten „weder erschöpfend noch genau". Und doch, während ihm der Anspruch auf Glauben genommen wird, „haben wir nicht wenige erhebliche Notizen über Irland in dieser Epoche ihm zu verdanken", und zwar ihm allein. In der That ist gerade ihm der Geschichtschreiber Irlands zu großem Danke verpflichtet, und mag er in einzelnem geirrt haben und von Vorurtheil beherrscht gewesen sein, in vielem hat er den Irländern im allgemeinen wie im einzelnen volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, und gegenüber dem Prinzen Johann hat er die Interessen der irischen Kirche muthig und edelsinnig vertreten.

Die Bulle Hadrians, in welcher zu Heinrichs II. Entschluß, in Irland einzufallen, die päpstliche Bewilligung ausgesprochen wird, betrachtet der Herr Verfasser als Fälschung. Die Wiedergabe der Bulle bei Giraldus ist Lüge

oder Täuschung, die bei Radulfus „offenbar" nur Giraldus nachgeschrieben; die mit der Bulle im Einklang stehende Stelle im Metalogicus des Johann von Salisbury ist Interpolation. Ob es wirklich so leicht ist, das Buch eines berühmten Autors, das in mehreren Ländern Europa's verbreitet ist, nachträglich noch zu fälschen, ohne daß irgend jemand, ja ohne daß der Autor selbst es gewahr wird? Die Argumente, welche für die Unechtheit der Bulle gewöhnlich angeführt werden, stellt der Verfasser allerdings noch einmal recht übersichtlich zusammen, leider aber ohne daß irgend etwas wirklich überzeugendes beigebracht würde. Den Beweis aus dem Verhalten des Cardinals Vivian gegenüber dem Heere eines der normannischen Abenteurer entkräftet Dr. Bellesheim selbst wieder vollständig durch seine Darstellung S. 394. Ebenso ist das Argument aus dem Schweigen der irischen Quellen hinfällig, ganz abgesehen von der Schwäche solcher rein negativen Beweise überhaupt. Denn zeitgenössische irische Berichte über den englischen Einfall sind uns gar keine erhalten; was man aber etwas später in Irland dachte, das zeigt die Erklärung der irischen Bischöfe auf dem Concil von Vienne (Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters IV, 370) und der Brief des Königs O'Neill an Johann XXII. Es ist etwas verwunderlich, daß der Verfasser, der sonst überlieferten Documenten ein so weitgehendes Vertrauen entgegenbringt, es hier mit der Annahme einer sehr verwickelten Fälschung so leicht nimmt.

Auf den kleinen Widerspruch in den Angaben über Columbans classische Bildung und seine Leistungen auf diesem Gebiete (S. 138 u. 157) ist schon anderwärts hingewiesen worden. Eine zweite Auflage würde wohl noch manche kleine Versehen dieser Art auszumerzen haben.

Ernstern Widerspruch fordern einzelne andere Punkte heraus, wo es sich jedoch stets nur um fremde Ansichten handelt, die der Verfasser statt seiner sprechen läßt. Auf die Schwierigkeit, weshalb Beda in seiner Geschichte des hl. Patrick nicht Erwähnung thue, ist die Antwort, daß dies aus Haß gegen die Irländer geschehe. Denn „er haßte die Briten, mit denen er die keltische Kirche in Irland auf eine Linie stellte. An der keltischen Kirche, die er als schismatisch, wenn nicht als häretisch (!) betrachtete, fand er kein Interesse". Eine schwere Anklage gegen einen so ehrwürdigen, großen Heiligen, vielleicht den gewissenhaftesten Geschichtschreiber, der je geschrieben hat! Aber man lese Beda selbst, ob er die irische Kirche als häretisch betrachtet oder die Iren gehaßt habe. Im 19. Kapitel des II. Buches seiner Kirchengeschichte Englands constatirt er ausdrücklich die Thatsache, daß erst in späterer (des Papstes Honorius I.) Zeit, „nuperrime temporibus illis", jene Sonderstellung der Iren sich gebildet habe, und daß keineswegs die ganze Nation, sondern nur einige eine solche eingenommen hätten. Man lese, was er über irische Heilige schreibt: III, 4 über Columba, III, 5 über Aidan, III, 17 über Finian. Bei letzterem mußte er freilich die Stellung zur Osterfeierfrage der Rüge unterziehen, „aber als wahrheitsliebender Historiker will er einfach beschreiben, was mit jenem und durch jenen sich ereignet hat, und loben, was an seinem Leben zu loben ist, und ihn zum Nutzen der Leser ihrem Gedächtnisse vorführen". III, 27 spendet er nicht nur der Gelehrsamkeit, sondern vor allem der Menschen-

freundlichkeit und Gastfreundlichkeit der Iren in der herzlichsten Weise sein Lob; IV, 26 mißbilligt er, nicht „stillschweigend" (wie S. 209 der Verfasser sagt), sondern aufs ausdrücklichste den feindlichen Einfall Ecgfrids in Irland „gegen ein schuldloses, der englischen Nation stets aufs engste befreundetes Volk". So ist Beda's Werk übersäet mit Beweisen der Theilnahme und selbst Vorliebe für das irische Volk — und heutzutage schreibt dann der Irländer, und der deutsche Geschichtschreiber ahmt es ihm fast nach: Er war eben ein Sachse und haßte den Kelten und hat aus Haß gegen den Kelten den hl. Patrick nicht genannt.

Wenn S. 72 der Verfasser es zu vertheidigen sucht, daß die hl. Brigida von Iren die „Maria Irlands" genannt werde, so ist die Vertheidigung keine glückliche. Ein solcher Ausdruck der Ueberschwänglichkeit kann vielleicht einmal entschuldigt und in gutem Sinne ausgelegt, aber nicht an sich gerechtfertigt werden, um so weniger, da eine recht bedenkliche Seite der irischen Frömmigkeit darin zu lauern scheint. — S. 32 wird erzählt, wie der hl. Patrick, da er 429 den hl. Germanus nach Britannien begleitete und eine pelagianisch gesinnte Stadt die beiden Heiligen nicht aufnehmen wollte, dem hl. Germanus vorschlug, drei Tage lang mit strengem Fasten vor dem Thore auszuharren im Vertrauen auf Gott — gewiß überaus natürlich bei einem Mönch und einem Heiligen. Aber es wird dafür noch eine andere Erklärung beigebracht: St. Patrick hat hier „einen altirischen Gebrauch in den Dienst des Christenthums gezogen". Dies wird S. 44 abermals mit Nachdruck betont, wie St. Patrick auch später nach heidnisch-irischem Gebrauch „gegen" einen grausamen Herrn, „gegen" einen König und damals „gegen" diese ketzerische Stadt gefastet habe. Es soll hier nicht bestritten werden, daß der Ausdruck „gegen einen fasten" ursprünglich einen altirischen Gebrauch bezeichnete und später von Chronisten auf das Fasten der Mönche übertragen wurde. Aber man bedenke: Patrick, in Schottland geboren und aufgewachsen, kam erst als Jüngling nach dem Norden der Grünen Insel, wo er sechs Jahre in harter Sklaverei „im Wald und auf den Bergen" die Schafe hütend in großer Abgeschiedenheit zubrachte. Ein S. 53 erzählter Vorfall aus seinem späteren Leben zeigt, wie wenig er auch damals noch mit den irischen Volksgebräuchen bekannt war. Dagegen war er als Mönch in Gallien 30 Jahre lang durch die Schule des Gebetes und der Buße gegangen. Er kommt nach Britannien als Begleiter des päpstlichen Legaten und will nun, um auf pelagianische Engländer Eindruck zu machen, nach altirischem Gebrauche „gegen" die Stadt fasten. Und der gallische Bischof und päpstliche Legat hilft bereitwillig dem Mönche, „den altirischen Gebrauch in den Dienst der Kirche zu ziehen". Zuletzt darf sich noch die ganze katholische Kirche bei den alten Irländern für ihre Fastendisciplin bedanken.

Es liegt am Tage, daß derlei Ausstellungen auf verschwindende Nebenpunkte sich beziehen und den eigentlichen Werth und das große Verdienst des Werkes kaum berühren. Im Interesse der Darstellung und der Gewinnung eines weiteren Leserkreises hätte es sich vielleicht empfohlen, lange listenartige Aufzählungen, verwickelte Controversen und fernliegende Excurse, wie z. B.

über die Weissagung des Malachias, als Beilage am Schlusse des Buches beizugeben. Der wissenschaftliche Werth des Buches wäre dadurch nicht beeinträchtigt worden, der praktische Werth hätte gewonnen. Die synchronistische Art der Darstellung aller verschiedenen Seiten des kirchlichen Lebens und aller heimischen und ausländischen Iren-Schicksale in oft sehr kurzen, wie es scheint, manchmal nach mehr äußeren Gesichtspunkten abgegrenzten Zeiträumen hat der Herr Verfasser wohl mit Bedacht gewählt, und sie hat ihm die Arbeit jedenfalls beträchtlich erschwert. Aber man könnte doch getheilter Meinung darüber sein, ob diese Art der Darstellung einem Werke wie diesem oder der Kirchengeschichte Schottlands wirklich zum Vortheil gereiche und die Benutzung derselben erleichtere. Mancher dürfte es vorziehen, innerhalb größerer Perioden, wie sie durch große Umgestaltungen oder Bewegungen im Innern eines Volkes oder einer Kirche sich von selbst ergeben, das Zusammengehörige auch zusammengeordnet zu finden und wenigstens die wichtigeren Seiten des kirchlichen oder staatlichen Lebens nach ihrem innern Zusammenhang sich entwickeln zu sehen. Doch sollen derartige Erwägungen die Freude an dem so reichlich Gebotenen nicht trüben. Mögen die beiden übrigen Bände recht bald dem ersten nachfolgen.

Otto Pfülf S. J.

Moralphilosophie. Eine wissenschaftliche Darlegung der sittlichen, einschließlich der rechtlichen Ordnung. Von **Victor Cathrein** S. J. I. Band: Allgemeine Moralphilosophie. XV u. 522 S. 8⁰. Freiburg, Herder, 1890. Preis: *M.* 7.50.

Vorliegendes Werk erweist sich als die ausgereifte Frucht umfassender Studien und vieljähriger Lehrthätigkeit. Nach den einleitenden Bemerkungen über Begriff, Quellen und Eintheilung der Moralphilosophie folgt als Gesammtinhalt in acht Büchern die „allgemeine Theorie des sittlich guten Handelns“. Das erste Buch (fünf Kapitel: S. 13—67) enthält die Untersuchung über die physische Natur des Menschen und seine Handlungen. Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele, Willensfreiheit, Freiwilligkeit der menschlichen Handlungen, Leidenschaften und Hindernisse für freiwilliges Handeln kommen hier zur Sprache. „Von der Bestimmung des Menschen“ ist die Aufschrift des zweiten Buches (fünf Kapitel: S. 70—106). Der Mensch ist geschaffen, Gott zu erkennen, Gott zu dienen und dadurch selig zu werden, ist der umfassende Inhalt dieses Buches. Es schließt mit dem „Gesetz des Todes“, dem Schluß dieser Zeitlichkeit, dem Aufhören unserer Vorbereitung, der Erreichung unseres Zieles. Nach Erledigung dieser grundlegenden Fragen über den Menschen, seine Natur und Bestimmung, folgt als drittes Buch (fünf Kapitel: S. 112—217) die Abhandlung „von der Norm des sittlich Guten“. Die Begriffe der Sittlichkeit, von gut und bös werden entwickelt, um eine doppelte Grundlage zu gewinnen: einmal zur Widerlegung „der falschen und ungenügenden Normen der Sittlichkeit“, dann zum Aufbau der wahren Norm des sittlich Guten. Diese ist die vernünftige Menschennatur, allerdings nicht absolut und voraussetzungslos, sondern nur in Beziehung und

Abhängigkeit von der göttlichen Natur ihres Schöpfers und Herrn. Hobbes, Comte, Spencer, Occam, Pufendorf, Helvetius, de la Mettrie, Demokrit, Epikur, Cumberland, Fechner, Fr. Paulsen, Ed. v. Hartmann, Wundt, Jakobi, Döring, Schopenhauer, J. F. Herbart, Kant, Chr. Wolff, J. G. Fichte, Ulrici und manche andere ziehen in bunter, aber wohlgeordneter Reihe an uns vorüber als ebenso viele Begründer oder Entwickler moralphilosophischer Systeme. Sie alle sind bei Aufstellung der Norm des sittlich Guten vom Wege der Wahrheit abgeirrt. Ihnen gegenüber zeigen dann Aristoteles und seine großen christlichen Erklärer: Thomas von Aquin und die mittelalterlichen Scholastiker, wieder den richtigen Weg. Nach Klarstellung des Begriffes des sittlich Guten und der Norm, woran es erkannt wird, zeigt das vierte Buch (drei Kapitel: S. 222—265), welche Dinge unter diesen Begriff fallen und wodurch sie sittlich gut werden. Der menschliche Wille in seiner Bethätigung ist hier Gegenstand der Untersuchung, sowohl die einzelne vorübergehende That, als auch die infolge steter Bethätigung ausgeprägte Willensrichtung: die Tugenden und Laster. Naturgemäß schließt sich im fünften Buche (fünf Kapitel: S. 267—341) die Beantwortung der Frage an: Ist es dem Menschen freigestellt, diese im Vorhergehenden entwickelte sittliche Ordnung zu befolgen, oder aber ist deren Beobachtung Pflicht? Die Antwort wird gegeben in den wichtigen Kapiteln über Begriff und Dasein des natürlichen Sittengesetzes, der Pflicht und des positiven Gesetzes. Wie und wann das Gesetz zur Anwendung kommen soll, lehrt den Einzelnen das Gewissen. Dieses bildet den Gegenstand des sechsten Buches (zwei Kapitel: S. 343—356). Das siebente Buch (zwei Kapitel: S. 356—366) handelt von Sünde und Verdienst, d. h. von den Folgen der Uebertretung oder der Beobachtung des Gesetzes. So weit wurde der Mensch betrachtet als Einzelwesen, ohne Rücksicht auf seine Mitmenschen. Jeder Mensch ist frei, aber diese Freiheit ist nicht nur gebunden durch die Pflicht, das sittlich Gute zu thun, das sittlich Böse zu meiden, sondern unsere individuelle Freiheit findet ihre Schranken auch in der berechtigten Freiheit und Persönlichkeit unserer Nebenmenschen. Die Gesammtheit dieser festgegliederten Beziehungen bildet „die Lehre vom Recht“ als achtes Buch (sieben Kapitel: S. 336—451). Als Schluß des Ganzen folgt ein „Ueberblick über die sittlichen Anschauungen der wichtigsten Cultur- und Naturvölker“ (zwei Kapitel: S. 451—519).

Soviel über den Stoff des vorliegenden Bandes, dessen große Reichhaltigkeit dem Kundigen auch aus dieser kurzen Inhaltsangabe ersichtlich wird. Die zwei Hauptvorzüge, welche das ganze Werk charakterisiren, hat der Verfasser selbst unabsichtlich in dem Vorwort hervorgehoben: „Klarheit und Wahrheit sind Schwestern, die sich wohl vertragen.“ Jede Seite der „Moralphilosophie“ zeigt die Richtigkeit dieser Worte. Da ist kein schwerfälliger, langathmiger Satzbau, keine dunkeln, unergründlichen Redewendungen, wie sie leider in der deutschen Philosophie so häufig sind. Nein, klar und einfach und doch nicht schmucklos fließt die Darstellung dahin, immer bleibt der Gedankenstrom durchsichtig und hell, auch dort, wo sein Bett sich vertieft.

Nur ein Sätzchen ist dem Referenten als mißverständlich aufgefallen. Auf S. 6 heißt es: „Diese übernatürliche Offenbarung stößt selbstverständlich alle Wahrheiten der natürlichen Offenbarung nicht um“; also doch einige, denkt unwillkürlich der Leser. Diesen Gedanken will aber der Verfasser gewiß nicht hervorrufen. Also dürfte es richtiger sein, statt „alle Wahrheiten“ „die Wahrheiten“ zu setzen. Was zur Klarheit und Genauigkeit des Stiles sehr beiträgt, ist die bei Beweisen angewandte streng syllogistische Form. So geschickt hat es der Verfasser verstanden, diese vielgeschmähte Schulform zu gebrauchen, daß sie beim Lesen kaum hervortritt und doch dem Beweisgang jene Festigkeit und Kraft verleiht, welche eben nur sie zu geben im Stande ist. Ein weiterer Vorzug des Stiles ist die Vermeidung unnöthiger Fremdwörter. Es gehört das ja vielfach zum sogenannten vornehmen Ton, möglichst schwerfällige fremdsprachliche Wörter in unser gutes Deutsch einzuflicken. Das Fehlen dieser unschönen Eindringlinge berührt in vorliegendem Werke sehr wohlthuend. Druckfehler finden sich: S. 3 in der Anmerkung, und S. 279, Zeile 13 von unten, wo ein „mit“ zu viel steht.

Um jetzt auf Einzelheiten des Inhaltes zu kommen, ist es als ein sehr glücklicher Griff zu bezeichnen, daß als Grundlage für das Ganze die Abhandlung „von der physischen Natur des Menschen“ vorausgeschickt wurde. Freilich war der Verfasser dabei, wie er selbst schreibt, „in einer etwas mißlichen Lage. Die Erforschung der menschlichen Natur ist nicht die Aufgabe der Moralphilosophie, sondern der Anthropologie (Psychologie) ... Streng genommen könnten wir uns also unsere Aufgabe leicht machen, indem wir den Leser einfach an die Anthropologen verweisen, um von ihnen das Genauere über das Wesen des Menschen zu erfahren“ (S. 13). Glücklicherweise hat aber diese einfache Verweisung auf die Psychologie nicht stattgefunden, sondern gründlich wird der Leser belehrt über den Mikrokosmos, über die geistige, unsterbliche Menschenseele mit ihrem Verstand und Willen. Ja vielleicht hätte diese Belehrung, aus praktischen und theoretischen Gründen, noch gründlicher, noch umfassender ausfallen können. Lehrbücher der Psychologie, in welchen ex professo die geistige, unsterbliche Natur der Seele bewiesen wird, kommen nur in die Hände weniger; eine Moralphilosophie wendet sich an jeden gebildeten Menschen überhaupt. Da nun einerseits der Materialismus, d. h. die Läugnung der Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele, immer weitere Kreise zieht, und andererseits ohne klare, feste Erkenntniß gerade dieser beiden Punkte kein sittlich gutes Leben, d. h. keine praktische Moralphilosophie möglich ist, so kann für unsere arme Zeit auch eine theoretische Moralphilosophie kaum zu viel thun in Entwicklung und Fundamentirung der geistigen, überirdischen und unvergänglichen Natur der Menschenseele. Das höchste und letzte Ziel des Menschen, seine Bestimmung zur vollkommenen Glückseligkeit, diese wichtigen Kapitel der Moralphilosophie, haben ja zur wesentlichen Voraussetzung die geistige, unsterbliche Menschenseele. Der Verfasser hat, wie schon gesagt, den Beweis dafür gebracht, nur wäre, besonders was die Unsterblichkeit angeht, größere Ausführlichkeit vielleicht nicht überflüssig gewesen.

Große Sorgfalt ist mit Recht dem Kapitel „von der Freiheit des Menschen“ gewidmet. Klar, übersichtlich und überzeugend werden vier Beweise für diesen Grundpfeiler aller sittlichen Ordnung vorgelegt. Ebenso werden in bestimmter, scharfer Form die Haupteinwürfe gegen die menschliche Freiheit zurückgewiesen. Sehr dankenswerth ist hier der Nachweis, daß aus der „starren“ Gesetzmäßigkeit der Moralstatistik keine begründete Schwierigkeit gegen die Willensfreiheit sich erheben läßt; denn sehr wohl ist Freiheit verträglich mit einer gewissen Art von Gesetzmäßigkeit. Und schließlich hat es doch auch nicht so viel zu bedeuten mit der viel betonten „starren Gesetzmäßigkeit“ der statistischen Zahlen. Allerdings, soweit die Zahlen vorhanden sind, sind sie „starr“; aber es ist entschieden zu läugnen, daß die ermittelten Zahlen die objective Summe der thatsächlich begangenen Verbrechen darstellen. Man denke nur an die verschiedenen Arten der Sittlichkeitsverbrechen. Wer z. B. aus den statistischen Angaben über Kindsmorde das sittliche Verhalten der Bewohner der betreffenden Städte oder Landstriche mit Sicherheit beurtheilen wollte, würde leicht irren, indem vielleicht gerade dort, wo die ermittelte Zahl der Kindsmorde verhältnißmäßig klein ist, dennoch die zum Kindsmord führenden Sittlichkeitsvergehen bei weitem zahlreicher sind, als dort, wo die ermittelte Zahl der Kindsmorde groß erscheint. Beweise aus der Statistik sind eben trotz der sogenannten unerbittlichen Logik der Zahlen nichts weniger als zuverlässig. Es ist nicht überflüssig, vorübergehend darauf aufmerksam gemacht zu haben.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen das zweite und das dritte Buch: „Von der Bestimmung des Menschen“ und „Von der Norm des sittlich Guten“. Gegenüber einer Strömung, welche, wie kaum jemals, die Würde des Menschen, seine Erhabenheit über das Irdische, seine hohe Bestimmung aus dem menschlichen Bewußtsein zu verwischen bestrebt ist, wird hier ein fester, wohl gefügter Damm aufgerichtet, auf welchem stehend der Einzelne Schutz finden wird gegen die trüben Fluten der skeptischen, hedonistischen, rationalistischen, socialistischen und sentimentalen „Moral“. Leider sind es zum großen Theil Vertreter deutscher Wissenschaft, welche von ihren Lehrstühlen herab diese seichten und verderblichen Moralsysteme in Umlauf setzen. Wem es darum zu thun ist, ihre Widerlegung zu finden, der suche sie beim Verfasser. — Von hervorragender Wichtigkeit in diesem allgemeinen Theil der Moralphilosophie ist auch das fünfte Buch mit seiner Abhandlung vom natürlichen Sittengesetz. Als Einleitung wird eine ausführliche Begriffsentwicklung des Gesetzes im allgemeinen vorausgeschickt. Es ist eine wahre Freude, diese inhaltreichen, scharf umschriebenen Ausführungen zu lesen. Sie sind die Erklärung zur bekannten Begriffsbestimmung des Gesetzes durch den hl. Thomas von Aquin: Ordinatio rationis ad bonum commune ab eo qui communitatis curam habet promulgata (S. th. 1. 2. q. 90 a. 4). Nachdem dann das „ewige Gesetz“, nach welchem Gott die frei geschaffene Welt ordnet und leitet, auseinander gesetzt worden, zeigt der Verfasser, wie die verschiedenen Geschöpfe, die belebte und die unbelebte Natur, an diesem ewigen Gesetz theilnehmen, es in sich verwirklichen, zu seiner Aus=

wirkung mitwirken. Diese Mitwirkung muß der Natur der verschiedenen Geschöpfe entsprechend sein, kann also beim vernünftigen Menschen nur vor sich gehen mit bewußter Erkenntniß des Daseins und der verpflichtenden Kraft dieses von Gott erlassenen „ewigen Gesetzes". Hiermit ist der Begriff des natürlichen Sittengesetzes gewonnen: „das uns von Natur innewohnende Licht der Vernunft, wodurch wir erkennen, was wir thun und meiden sollen" (S. 279). Die Beweise für das Dasein dieses Naturgesetzes, seine Eigenschaften, seine Sanction im Jenseits durch ewige Strafe oder ewige Belohnung werden eingehend erörtert. Wirkung des Gesetzes ist die Pflicht. Die verschiedenen ungenügenden Erklärungsweisen der Pflicht aus neuerer und neuester Zeit werden abgewiesen: Kants kategorischer Imperativ, Zellers rationalistische, Benthams, Spencers, Laas', Wundts, Paulsens atheistische „Pflicht"-lehren. Daß hier dem „System der Ethik" von Paulsen besondere Beachtung geschenkt wird, ist sehr gut. Es verdient diese Beachtung freilich nicht wegen seines Werthes, wohl aber wegen seiner Verderblichkeit und der großen Verbreitung, welche es leider findet.

Trotz der durch das ganze Werk hindurch überall hervortretenden Sorgfalt, läßt sich sagen, daß der Verfasser in erhöhtem Maße seine Kraft eingesetzt hat bei Ausarbeitung des letzten Buches: der Lehre vom Recht. Das Recht bildet ja für den gesellschaftlichen Bestand der Menschen so recht eigentlich Schutz und Schirm; eine genaue und richtige Kenntniß vom Recht ist also für alle gut, nothwendig zumal für solche, welche sich am Ausbau des öffentlichen, gesellschaftlichen Lebens betheiligen. Und wie viel Irriges wird nicht in unserer Zeit geschrieben über das Recht, sein Wesen, seinen Zweck! Ohne eigentlich zu polemisiren, widerlegt der Verfasser durch seine klare Entwicklung der Wahrheit die falschen Rechtstheorien. Erzwingbarkeit des Rechts, als zu seinem Wesen gehörig, Trennung des Rechts von der Sittlichkeit bilden seit Kant und Chr. Thomasius noch immer den Grundton fast der meisten und bedeutendsten Rechtsphilosophien der Gegenwart. Daß damit der brutale Grundsatz: Gewalt geht vor Recht, oder Gewalt ist Recht, verkündet wird, ist sicher den wenigsten unserer Rechtstheoretiker klar geworden. Wer P. Cathreins Ausführungen liest, muß zu dieser Einsicht gelangen, muß auch, was nebenbei bemerkt sei, zur Einsicht gelangen, daß die heute noch so oft beliebte Eintheilung der Moralphilosophie in die Lehre von der sittlichen Ordnung (Ethik) und von der Rechtsordnung (Naturrecht) die Anerkennung dieser verderblichen Rechtsauffassungen fördert. Jedem und besonders den Juristen sei die gediegene Abhandlung über das Naturrecht empfohlen. Wenn selbst in einer geachteten deutschen Zeitschrift die Frage gestellt werden kann: „Welcher Rechtsphilosoph operirt denn heute noch mit dem jus naturale?", so erhellt daraus, wie bitter nothwendig für die Rechtsphilosophen klare Begriffe über das jus naturale sind. Ohne Naturrecht, d. h. ohne Anerkennung einer von jeder menschlichen Auctorität unabhängigen Rechtsordnung im eigentlichen und strengen Sinn, treibt die Rechtsphilosophie rettungslos der Staatsomnipotenz in die Arme, muß schließlich den Staat als alleinige Quelle aller Rechte auffassen. Auch edle, hochbegabte Geister, wie F. J. Stahl und

von Savigny, sind theils mehr, theils minder diesem folgenschweren Irrthum verfallen. Der Verfasser legt die überzeugenden Beweise für das Dasein eines Naturrechtes vor und übt dann in ebenso gehalt- wie maßvoller Weise Kritik an den Auffassungen der beiden Koryphäen der „historischen Schule": Stahl und von Savigny. Im Anschluß hieran finden auch die irrigen Rechtstheorien Kants, Fichte's, Hegels, Schellings, Krause's, Ahrens' und Herbarts ihre Widerlegung. Sehr dankenswerth ist im Kapitel vom objectiven Recht die schöne Untersuchung über das jus gentium in seiner Bedeutung und seinem Gehalt bei den alten römischen Juristen, dem hl. Thomas von Aquin und den späteren Scholastikern. Mit Recht schreibt der Verfasser: „Wir halten es deshalb für unzweifelhaft, daß das römische jus gentium inhaltlich einen Theil des Naturrechts in unserm heutigen Sinn umfaßt" (S. 423).

Der als Anhang dem Werke beigegebene „Ueberblick über die sittlichen Anschauungen der wichtigsten Cultur- und Naturvölker" verdient die aufmerksamste Beachtung. Auf diesem Rundgang durch die Völker beider Erdhälften, in Vergangenheit und Gegenwart, zeigt der Verfasser, auf die verlässigsten Quellenwerke gestützt, daß „gewisse allgemeine sittliche Begriffe das Gemeingut aller Menschen sind" (S. 450). Wie wichtig diese Thatsache ist gegenüber der materialistisch-darwinistischen Auffassung von der Entstehung der sittlichen Ordnung, liegt auf der Hand.

In hohem Maße hat P. Cathrein sich den Dank des katholischen Deutschland verdient. Nicht als ob er die erste größere Moralphilosophie geschrieben; aber er hat durch Anwendung der deutschen Sprache die Schätze katholischen Fleißes und Scharfsinnes, welche die katholische Vergangenheit aufgehäuft, welche aber wegen der lateinischen Hülle für viele nur schwer oder gar nicht zugänglich waren, jedermann erschlossen. Möge das treffliche Werk in die Hände vieler gelangen und zumal sich in die Handbibliothek jedes katholischen Universitätsstudenten einbürgern.

Paul von Hoensbroech S. J.

Die Arbeiterfrage und das Christenthum. Von **Wilhelm Emmanuel Freiherrn von Ketteler,** Bischof von Mainz. Vierte Auflage. Mit empfehlender Einleitung Sr. Excellenz Dr. **Ludwig Windthorst,** Staatsminister a. D. IV u. 158 S. 8⁰. Mainz, Kirchheim, 1890. Preis: *M.* 1.

Vor mehr als 25 Jahren stellte der schon lange verewigte Verfasser in der obigen Broschüre ein wahrhaft christliches Programm auf bezüglich der Arbeiterfrage. In all seinen wesentlichen Punkten kann es auch jetzt noch als solches dienen; wenn es hie und da ergänzungsbedürftig geworden sein mag, so betrifft das nur Details und nebensächliche Fragen; das Wesentliche bleibt unberührt.

Der Form und dem Inhalt nach ist die Schrift und jedes Blatt der Schrift ein getreuer Ausdruck der Ueberzeugungstreue und Charakterfestigkeit,

der volksthümlichen Einfachheit und Klarheit, des apostolischen Eifers, der opferwilligen Liebe und Sorge für Nothleidende und Bedrückte, kurz des wahren Seelenadels, der den Bischof von Ketteler kennzeichnete.

Zunächst ist es eine vernichtende Kritik, welche der Verfasser an den Vorschlägen der verschiedenen liberalen und gottentfremdeten Parteien bezüglich der Hebung des Arbeiterstandes ausübt. Das Hauptresultat läßt sich kurz in folgende Sätze fassen: 1. Was an all den Vorschlägen nicht-christlicher Parteien gut ist, das ist nur dem Schein nach eine nagelneue Erfindung liberaler und radikaler Führer; in Wahrheit sind es nur Brosamen, die sie vom Tische des Christenthums aufgesammelt haben. 2. In ihrer weiteren Ausstattung bieten die Vorschläge durchaus Unpraktisches und Unausführbares. 3. Die Gesammtwirkung aller Vorschläge ist durchaus ungenügend für eine durchgreifende und nachhaltige Besserung der Lage der Arbeiter. 4. Nur das Christenthum mit seinen göttlichen Lehren und mit seiner göttlichen Lebenskraft der Entsagung und der opferwilligen Nächstenliebe ist im Stande, die sich immer noch weitende Wunde des Klassengegensatzes zu heilen.

Gewaltig ernst rüttelt der Verfasser aus ihrem Traum die glaubenslosen Mächtigen dieser Welt auf, deren ganzes Gewissen im Geldsack steckt, welche ihren Reichthum und Besitz für sicher geborgen halten ohne Gott und Religion, und welche keine freudigere Geschäftigkeit kennen als die, dem Volke nebst dem irdischen Besitz auch die Aussicht aufs Jenseits zu rauben. Wir können es uns nicht versagen, dem Leser die ganze Stelle hier vorzuführen: „Die ganze Partei, die jetzt die Presse und alle Ständeversammlungen beherrscht, verkündigt uns ja ohne Unterlaß dieses heilbringende Grundgesetz des neuen Staates, daß ohne Rücksicht auf die Vergangenheit, ohne Rücksicht auf frühere Verträge, insbesondere und vor allem ohne Rücksicht auf das, was der christlichen Kirche gebührt, nur mehr Recht ist, was die Ständeversammlung per majora entscheidet. Selbst die Mitwirkung einer königlichen Gewalt und einer ersten Kammer betrachtet sie als eine antiquirte Abnormität, die der Fortschritt baldmöglichst über den Haufen werfen muß, und sie hat auch darin vollkommen Recht, wenn jene Professoren Recht haben, welche Fürsten und Könige dem deutschen Volke zu Lehrern gegeben haben. Die absolute nothwendige Consequenz dieses ganzen Systems ist: eine Kammer, und was diese Kammer bestimmt, ist Gesetz, und wer sich dagegen auf sein Gewissen, auf seinen Glauben, auf hergebrachtes Recht, auf Christus und Gott beruft, ist Hochverräther, er sündigt gegen die Majestät des Volkswillens. Warum soll denn aber um Himmels willen die Majestät auf einmal vor dem Geldbeutel der reichen Liberalen stehen bleiben? Wenn sie das Recht hat, unser Gewissen mit Füßen zu treten, unsern Glauben zu verhöhnen, Gott und Christus zu läugnen, so wäre es doch unaussprechlich lächerlich, behaupten zu wollen, daß auf einmal vor dem Geldbeutel der Millionäre diese neue Weltordnung wie verzaubert feststehen bleiben müßte. Nein, nein! Davor wird Gott sorgen. Das wird nimmer geschehen. Wir müssen die Consequenzen unserer Principien bis zum letzten Tropfen austrinken, mögen die Tropfen noch so bitter sein. Wenn diese liberalen Ma-

joritäten mit der Souveränität ihres Willens die tausendjährige Stellung der Kirche mit Hohn wegdecretiren und unser christliches Gewissen in allen seinen Fasern kränken dürfen, dann werden bald andere Majoritäten nachkommen, die ganz und gar auf demselben Boden und mit derselben Majorität nicht nur Millionen als Subsidien für die Arbeitervereine, sondern noch ganz andere Dinge fordern werden."

Bezüglich positiver Vorschläge für die Verbesserung der Lage der Arbeiter gesteht der hohe Verfasser, daß er fürs erste nur einen Ansatz dazu machen und eine Anregung geben wolle. Wesentlich gehen die Rathschläge auf Beförderung charitativer Anstalten, Beförderung von Arbeitergenossenschaften und -Vereinen zur gegenseitigen Hilfe, Befestigung und Heiligung der Ehe und der Familie. Es könnte jemanden vielleicht wundern, daß der Versicherungsanstalten durch staatliche Mittel auch nicht mit einer Silbe gedacht wird. Uns wundert dies nicht. Soweit es sich einfachhin um Hilfe für die Arbeiter handelt, ist diese Hilfe, auch auf dem Wege der Versicherung, in den vom Verfasser befürworteten charitativen Anstalten und Arbeitervereinigungen eingeschlossen. Inwieweit es sich aber um eine auf Staatssteuer beruhende Versicherung der Arbeiter handeln würde, zweifeln wir nicht im mindesten, daß der Verfasser eine derartige Besteuerung für unthunlich, ja für einen unberechtigten Eingriff in das Privateigenthum hielt und darum eine solche Art der Arbeiterhilfe von vornherein aus seinen Vorschlägen ausschließen mußte.

Der Broschüre ist als Anhang die Ansprache beigefügt, welche der Kirchenfürst einige Jahre später, am 25. Juli 1869, auf der Liebfrauen-Haide bei Offenbach a. M. vor einer großen Schaar versammelter Arbeiter gehalten hat. Wir begrüßen diese Beigabe mit Freuden. Sie enthält in kurzen Sätzen für mehrere Punkte ein noch detaillirteres Programm der Arbeiterfrage und der Arbeiterforderungen, inwieweit sie mit den Forderungen der christlichen Billigkeit und Gerechtigkeit im Einklang stehen. Es sind dies: Lohnerhöhung, Kürzung der Arbeitszeit, Sonntagsruhe, nach Möglichkeit Ausschluß der Kinder und Mütter von der Fabrikarbeit, Stärkung des christlichen Familienlebens.

Ein Vierteljahrhundert lang sind diese höchst wichtigen Forderungen fast nur zu tauben Ohren gedrungen. Gebe Gott, daß sie bald erfüllt und zwar im christlichen Geiste erfüllt und gebraucht werden.

Aug. Lehmkuhl S. J.

Empfehlenswerthe Schriften.

(Kurze Mittheilungen der Redaction.)

Der Culturkampf in Bayern und dessen Bedeutung für die katholische Kirche Deutschlands. Von J. Verus. 86 S. 8⁰. Berlin, Actiengesellschaft der „Germania", 1890. Preis: *M.* 1.50.

Es ist noch ein weiter Weg, bis die kirchenpolitischen Zustände Bayerns den Wünschen der Kirche gemäß ausgestaltet sein werden. Vielleicht kostet es noch manch saure Arbeit, bis dies Ziel erreicht ist. Bei dieser nothwendigen Arbeit bietet die vorliegende Schrift einen recht geeigneten Wegweiser, indem sie über Ursprung, Geschichte und Bedeutung des Culturkampfes in Bayern orientirt. Besonders hervorheben möchten wir die Partie, in welcher der Herr Verfasser über das Concordat und dessen rechtliche Bedeutung sich äußert. Wir stimmen vollkommen bei, wenn es S. 21 heißt: „Darüber kann nun wohl kein Zweifel sein, daß das Concordat für die Vertragschließenden nicht erst mit der Publication, sondern sofort mit der Ratification verbindend war", und wenn aus der ganzen Sachlage der Schluß gezogen wird, daß die Rechtsbegriffe auf den Kopf gestellt werden müßten, wenn man den dem Concordat entgegenstehenden Verfassungsartikeln oder Gesetzen eine wahre Rechtsgiltigkeit beilegen wollte.

Das Herz des Gottmenschen im Weltenplane. Für Freund und Feind von Dr. P. J. M. Pörtzgen, Pfarrer. Mit bischöflicher Approbation. 296 S. 8⁰. Trier, Paulinus-Druckerei, 1890. Preis: broschirt *M.* 2.80; elegant gebunden mit Goldschnitt *M.* 4.20.

Es wäre schade, wenn sich jemand durch den Ueberreichthum an poetischen Bildern und Wendungen abhalten ließe, das viele Schöne und Erhebende zu genießen, welches der Verfasser über sein Thema zu sagen gewußt hat. Der Genuß und die zugleich ascetisch gediegene Geistesnahrung wird nicht zu theuer erkauft durch die Geistesarbeit, welche es nicht selten kostet, um dem kühnen Fluge des Verfassers zu folgen und die Gedanken nachzudenken, die er ausspricht; zuweilen freilich geschieht es, daß ein zu jähes Herabsteigen zu minder gewählten Ausdrücken etwas unangenehm berührt. Im ganzen genommen verstand es der Verfasser, mit theologischem Scharfsinn, mit sprachlicher Gewandtheit, mit frommer Begeisterung das göttliche Herz zu schildern, und zwar seiner menschlichen Seite nach als die Krone und den Mittelpunkt der Schöpfung, der hypostatischen Vereinigung mit der göttlichen Person wegen als den Inbegriff und den Ausdruck aller göttlichen Güter und Eigenschaften, als die Urquelle und das Endziel alles dessen, was da ist und lebt. Mit wahrer Meisterschaft wußte er gerade die symbolische und physiologische Bedeutung des Herzens zu verwerthen, um nicht nur dem Gottmenschen, sondern gerade dem Herzen des Gottmenschen jene Centralstellung anzuweisen. — Theologisch bedenklich will uns unter anderem erscheinen, wenn S. 50 die göttliche Person, zunächst der Vater, „Herr und Verfüger über jenes maßlos hohe Gut", nämlich die göttliche Natur und Wesenheit, genannt wird; wenn S. 51 die Hingabe des Sohnes an den Vater im Heiligen Geiste das „Morgenopfer in der Gottheit" heißt; wenn S. 120 in dem Hervorgehen der göttlichen Personen eine „Demuth des Logos" gefunden wird;

wenn freie göttliche Rathschlüsse S. 182 und 215 als „Nothwendigkeit" gelten. Wenn auch bei dem Schwung der Rede an einzelne Ausdrücke nicht zu sehr das scharfe Messer der Kritik zu legen ist, so erscheint es doch wünschenswerth, daß bei einer neuen Auflage derartige Ausdrücke durch andere ersetzt werden.

Lebensabriß der seligen Margaretha Maria Alacoque aus dem Orden der Heimsuchung Mariä. Herausgegeben vom Kloster zu Paray=le=Monial bei Gelegenheit des zweihundertjährigen Todestages der Seligen, 17. October 1890. Autorisirte Uebersetzung. Mit 32 Illustrationen. Mit kirchlicher Approbation. 48 S. kl. 8°. Mainz, Kirchheim, 1890. Preis: 30 *Pf.*

Bei dem niedrigen Preis des Büchleins können die zahlreichen Illustrationen desselben freilich keine Kunstwerke sein; im Lebensabriß selbst wird jeder katholische Leser, gebildet oder ungebildet, jung oder alt, Anregung und Erbauung finden: so schlicht und edel und fromm ist derselbe gehalten. Daß die Schrift eine Uebersetzung ist, merkt man kaum. Schwerlich wird sie jemand aus der Hand legen, ohne neue Nahrung gefunden zu haben für die Andacht zum göttlichen Herzen und für sein Vertrauen auf die Fürsprache der Seligen, deren sich der Herr als Werkzeug zur Begründung jener Andacht hat bedienen wollen.

Der Tricenarius des hl. Gregorius. Eine Abhandlung über den kirchlichen Gebrauch der Gregoriusmessen von Karl Eberle, Doctor der Theologie. Mit Erlaubniß der geistlichen Obern. 102 S. 8°. Regensburg, Pustet, 1890. Preis: *M.* 1.

Veranlaßt ist diese gehaltreiche Schrift durch das Jubeljahr des großen heiligen Papstes Gregor I. (590—604). Es wird nämlich berichtet, daß Gregor, als ein Mönch seines Klosters in bedenklichem Gewissenszustand verstorben war, für diesen an dreißig sich ununterbrochen folgenden Tagen das heilige Meßopfer feiern ließ. In der den dreißigsten Tag schließenden Nacht erschien der Verschiedene, um zu erklären, er sei erlöst. Der Gebrauch, für Verstorbene dreißig Messen zu lesen, läßt sich nun vom neunten Jahrhundert an in zahlreichen Klöstern nachweisen. In späterer Zeit, jedenfalls schon im 15. Jahrhundert, werden jene dreißig Messen allgemein als „Gregoriusmessen" bezeichnet und als Mittel angesehen, eine Seele aus dem Fegfeuer zu befreien, wie auch jene auf Befehl des hl. Gregor Gott dargebrachten Opfer dem Verstorbenen halfen. Die Theologen haben vielfach über den Werth und die Zulässigkeit dieser „Gregoriusmessen" gestritten. Aberglaube wäre es, ihnen unfehlbaren Erfolg zuzuschreiben, sogar um Lebende vor den Strafen des Fegfeuers sicher zu stellen. Mit Recht aber vertritt der Verfasser die Ansicht, daß den dreißig Gregoriusmessen eine besondere Wirksamkeit zuzuschreiben sei wegen der Anrufung und Fürbitte dieses heiligen Papstes. Sehr interessant sind die Mittheilungen über den Altar einer Kapelle auf dem Monte Coelio zu Rom, auf dem der hl. Gregor jene dreißig Messen habe lesen lassen, und über den Rang, welchen dieser Altar vor den gewöhnlichen privilegirten Altären besitzt, bei denen mit der Feier der Seelenmessen ein vollkommener Ablaß verbunden ist. Mit großer Mühe hat der Verfasser aus den verschiedensten Schriften das auf seinen Stoff Bezügliche gesammelt und übersichtlich zusammengestellt, so daß er sich ein Recht auf den Dank aller Freunde kirchengeschichtlicher und besonders liturgischer Fragen erworben hat.

Papst Gregor I. der Große und Heilige. Ein historisch-dramatisches Gemälde in 6 Abtheilungen mit lebenden Bildern von A. Dinspel, Pfarrer. 122 S. kl. 8°. Trier, Paulinus-Druckerei, 1890. Preis: geb. *M.* 2.50.

Das angezeigte Festspiel können wir allen Gesellenvorständen und katholischen Vereinen auf das beste empfehlen. Das Werk ist durchaus geeignet, in anschaulicher, ganz würdiger Weise ein Bild des großen Papstes, seiner Zeit und seines Werkes zu liefern. Die Sprache ist einfach und leicht verständlich, die Aufführung bietet selbst auf den einfachsten Bühnen kaum Schwierigkeiten, und die wenigen, welche sich etwa vorfinden sollten, können ohne Schaden des Ganzen umgangen werden. Unserer Ansicht nach muß sogar, soll das Spiel nicht übermäßig dauern, der Regisseurstift gehörig arbeiten. Das schadet aber dem Ganzen und auch der erhebenden Wirkung nicht. Als einen Fehler müssen wir die falsche Betonung des Namens Cyriacus hervorheben; das a ist kurz.

Johann Gottfried von Aschhausen, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Herzog zu Franken. Von Heinrich Weber, Professor am kgl. Lyceum in Bamberg. VIII u. 167 S. 8°. Würzburg, F. X. Bucher, 1889. Preis: *M.* 2.

Kaum 33 Jahre alt, aber durch gründliche Studien und erprobte Tugend wohl vorbereitet, ward Johann Gottfried am 21. Juli 1609 zum Fürstbischof von Bamberg erwählt. Acht Jahre später erlangte er mit Erlaubniß des Papstes auch die Kathedra von Würzburg. Zahlreiche Schwierigkeiten erwuchsen ihm von seiten vieler zum Protestantismus abgefallenen Unterthanen oder Nachbarn, besonders durch die Anfänge des Dreißigjährigen Krieges. Trotzdem gelang es ihm, die Rechte seiner Stifte kräftig zu wahren und seine Besitzungen trotz wiederholter Durchzüge verbündeter oder feindlicher Truppen vor den schlimmsten Schrecken des verderblichen Bruderkrieges zu bewahren. Ein frühzeitiger Tod nahm ihm schon am 29. December 1622 die doppelte Bürde von den müden Schultern. Der Verfasser erzählt in drei Abschnitten die äußeren Lebensschicksale des Fürstbischofes und schildert in einem vierten dessen persönliche Tugenden und Verwaltungsgrundsätze. So vermittelt er dem Leser ein anschauliches und lebendiges Bild von der Lage der beiden Bisthümer, das er deren Angehörigen zur zwölften Säcularfeier des Todestages der hll. Martyrer Kilian, Kolonat und Totnan widmet.

Arbeonis episcopi Frisingensis vita s. Emmerami authentica. Nunc primum edidit Dr. Bernardus Sepp. 47 p. 8°. Bruxellis, typis Polleunis Ceuterick et de Smet, 1889.

Der Bollandist C. Suysken hatte 1757 im 6. Bande des Septembers die vom Bischofe Aribo von Freising († 784) verfaßte Lebensbeschreibung des aus Poitiers nach Regensburg gekommenen Bischofes Emmeram in einer durch Zusätze entwertheten Gestalt herausgegeben. Dr. Sepp bietet sie hier zum erstenmale in ihrer ältesten Fassung. Freilich ist das angezeigte Heft nur ein Sonderabdruck aus dem 8. Bande der Analecta Bollandiana, doch erhält dasselbe besondern Werth durch vier Tafeln mit Abbildungen der im Text erwähnten Orte, der Kirche, des Grabes und anderer auf den Heiligen bezüglichen Gegenstände, durch eine große Karte der Stadt Regensburg mit Einzeichnung ihrer römischen Grundlagen, sowie durch die im Anhang ge-

gebenen Mittheilungen über mehrere vordem unbeachtete Handschriften. Die hohe Bedeutung, welche ein so alter Bericht über die Thätigkeit eines der einflußreichsten Glaubensboten des Bayernlandes in sich trägt, rechtfertigt die große Sorgfalt, welche Dr. Sepp auf Herstellung eines reines Textes verwandte, und gibt ihm berechtigten Anspruch auf den Dank aller Geschichtsfreunde, besonders jener, welche sich mit der ältern deutschen Kirchengeschichte beschäftigen.

Dr. Christoph Moufang, Päpstl. Hausprälat, Domkapitular und Regens des bischöfl. Seminars zu Mainz. Eine Lebensskizze von Dr. Heinrich Brück, Domkapitular und Professor der Theologie am bischöfl. Seminar. (Separat-Abdruck aus dem „Katholik".) 40 S. 8⁰. Mainz, **Kirchheim, 1890.**

Es ist nur eine Abschlagszahlung, die der hochw. Verfasser in diesem kurzen Schriftchen uns bietet. Der um Deutschlands neueste Kirchengeschichte hochverdiente Historiker berichtet über einen, der unter den würdigsten und fähigsten in dieser Geschichte mitgewirkt und mitgestritten hat. Kurz und kernig, Schlag auf Schlag werden Moufangs große Verdienste und große Eigenschaften vorgeführt, und gerade diese prunklose, sachliche Aneinanderreihung übt einen eigenthümlich machtvollen Eindruck. So kurz die Schrift, so reich ist das Interesse und so werth der demüthige, ernste Mann, dem sie gilt. Hat schon durch diesen Nachruf auf den edlen Verstorbenen der Verfasser sich den Dank aller deutschen Katholiken verdient, so noch mehr durch das Versprechen einer größern, dem Hingeschiedenen gewidmeten Biographie. Die Verbreitung dieses Lebensabrisses wird nur geeignet sein, das Verlangen nach baldiger Erfüllung des Versprechens zu vermehren.

Die Kapuziner im Elsaß einst und jetzt. Bilder aus dem Kapuzinerleben, zur Erinnerung an die Consecration der Kapuzinerkirche in Sigolsheim gezeichnet von Fr. Gratian von Linden O. C. M. N. VIII u. 164 S. 12⁰. Freiburg, Herder, 1890. Preis: *M.* 1.

Eine echte Gelegenheitsschrift, fromm und begeistert, schlicht und recht, bietet hier der P. Guardian und Novizenmeister des neugegründeten Kapuzinerklösterchens in Sigolsheim, noch ganz erfüllt von den mächtigen Eindrücken bei dem für seinen Orden hochbedeutsamen Ereigniß der Einweihung der ersten Kapuzinerkirche im schönen Elsaß. Einst war gerade dieses Land der bevorzugte Schauplatz der Liebe, der Armuth und der Opfer der guten Kapuzinerväter. Kein Wunder, daß jetzt, wo nach langer Zeit diese Stätte die ersten Kapuziner wieder empfängt, dem treuen Sohne des Ordens Herz und Mund überquillt von allem, was einem echten Kapuziner theuer und heilig ist, von der heiligen Armuth und dem Segen der Gelübde, von dem Andenken an die großen Heiligen des Ordens, einen Franciscus und Antonius, Fidelis von Sigmaringen und Laurentius von Brindisi, von den Großthaten der alten Kapuzinerväter, von dem Wirken Gottes und guter Menschen, den Orden in dieses gesegnete Land wieder zurückzuführen. Bei der Wärme und Herzlichkeit, von denen das ganze Büchlein durchweht ist, übersieht man auch gerne einige kleine Ueberschwänglichkeiten im Ausdruck, einige der Volksschrift nicht ganz zusagende Fremdwörter, auch einiges historisch Zweifelhafte. Dasselbe wird bei Katholiken nicht nur, wie der Verfasser wünscht, über das Kapuzinerleben Aufklärung geben und ungerechtfertigte Vorurtheile beseitigen, sondern auch Erbauung und Frömmigkeit befördern. Nur möge dann auch der hochw. Verfasser bei einer neuen

Auflage dem B. Johann Schweikart seinen ehrlichen deutschen Namen zurückgeben und uns die lieben alten Kapuziner lassen ohne „Metamorphose“ und ohne „Kapuzinerbraut Alsatia“.

Der Westbau des Münsters zu Essen. Aufgenommen, gezeichnet und erläutert von Georg Humann in Essen. Mit 3 Tafeln und 24 Figuren im Text. 44 S. 4°. Essen, Selbstverlag des Verfassers, 1890. Preis: *M.* 4.

Das westliche Chor der alten Benediktinerinnen-Abtei des Ruhrgebietes ist zwar eines der am meisten genannten und beschriebenen Baudenkmäler der Ottonischen Zeit. Ein eingehendes Studium aller, auch der hie und da nur theilweise erhaltenen und verborgenen Einzelheiten des Baues, wie es uns hier entgegentritt, war aber nur möglich, wenn die Liebe zur Sache einen befähigten einheimischen Kenner und Zeichner zu jahrelangen, mit persönlichen Opfern verbundenen Untersuchungen anregte. Ein Lohn dieser sorgfältigen, andauernden Untersuchungen ist die Erkenntniß, daß jener wohl unter der Aebtissin Mathilde († 1011), Tochter Ludolfs von Schwaben und Enkelin Otto's I., errichtete Westbau zwar im allgemeinen der Aachener Palastkapelle gleicht, aber doch ein weit höher entwickeltes Werk ist, ja daß er „als der angemessenste, würdigste Vertreter der in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts unter den großen Ottonen bethätigten Kunstübung betrachtet werden“ kann. Der rege Verkehr, welcher zur Ottonischen Zeit zwischen Italien und Deutschland bestand, erklärt die reiche und geschickte Verwendung antiker Formen; die Liebe Otto's III. zu Aachen und zu dessen dortigen Bauten hat wohl zur freien Nachahmung der Aachener Pfalzkapelle geführt; die vielfache und auffallende Verwendung von Mauernischen, wie sie auch im Regensburger „alten Dom“ und bei der dortigen Emmeramskirche hervortritt, könnte auf die innige Verbindung zwischen Regensburg und Hildesheim hinweisen, dem Essen ja ehedem kirchlich unterworfen war. Die Kenntniß einer der hervorragendsten Leistungen der deutschen Baukunst wird durch vorliegende Monographie in so lehrreicher Weise gefördert, daß Humanns Arbeit allen, welche sich eingehend mit der Geschichte vaterländischer Kunst befassen, unentbehrlich sein wird.

Die Historie von St. Quirinus. Aus Handschriften und Büchern erhoben, nacherzählt und mit Bildern versehen. 106 S. 8°. München, Huttler, 1890.

In treuherziger Weise erzählt dies Büchlein, was die Legendenschreiber über den Schutzheiligen der alten Abtei Tegernsee berichten, wie das gläubige Volk Wasser und Oel, das dort aus der Erde quillt, unter Anrufung des Heiligen mit Erfolg seinen Kranken gab, wie christliche Künstler zu Ehren des Martyrers Kapellen und Kirchen bauten, Bilder malten und kostbare Kleinodien fertigten, endlich welche Verehrung der Blutzeuge in Bayern, Oesterreich, am Rhein und anderswo fand. Schöner Druck und eine Reihe guter, alte Bauwerke und Bilder wiedergebender Illustrationen steigern das Interesse des Lesers und helfen dazu, in ihm Liebe zum Heiligen zu erwecken. Ein ruhiger, vornehmer Ton durchweht das Ganze; allseits berührt die Wahrnehmung wohlthuend, daß die alten Berichte zwar treu wiedergegeben, aber doch auch gründlich untersucht und mit Geschick unserer Zeit vorgelegt werden. So steht diese Arbeit weit über vielen gewöhnlichen Heiligenleben als mustergiltige Gabe, deren Ertrag zum Besten des Spitals zu Tegernsee bestimmt ist.

Der musikverständige Organist. Von Franz Diebels. II. Theil: Die Kirchenmusik in harmonisirten Gesängen, geordnet nach den acht Kirchentonarten, enthaltend 107 Nummern in der ursprünglichen Tonhöhe wie in allen möglichen Transpositionen für das Orgel- und Harmoniumspiel, zum großen Theil auch brauchbar für den vierstimmigen Gesang gemischten Chores, außerdem 60 Modulationen in allen Tonarten. 83 S. Fol. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1890. Preis: *M.* 3.

Als weitere praktische Anwendung der früher entwickelten Lehrsätze bringt dieses Heft den Unterricht über die kirchliche Tonkunst für den Organisten zum Abschluß. Die im ersten Theil enthaltenen Beispiele waren für das selbständige Orgelspiel berechnet; das vorliegende Werk enthält die Begleitung zu mehr als 100 kirchlichen Gesängen, wozu die Tonsätze des ersten Heftes passende Vorspiele bilden. Die ausgewählten Melodien sind für jede Tonart theils freie, dem Choral entnommene, mit lateinischem, theils rhythmisch gebundene mit deutschem Text. Die ersteren sind durchaus zweckmäßig der officiellen Regensburger Ausgabe entlehnt, die Weisen des deutschen Kirchenliedes dagegen aus neueren Gesangbüchern der kölnischen und münsterischen Diöcese geschöpft. Was den letztern Punkt betrifft, so hätte es mehr dem universellen Charakter des Werkes entsprochen, wenn die grundlegenden Sammlungen Meisters und vorzüglich Bäumkers als Quelle benutzt wären. Doch dieses beeinträchtigt den Hauptzweck des Buches, Unterrichtsmittel zu sein, in keiner Weise. Als solches vielmehr hat auch der vorliegende zweite Theil dieselben Vorzüge, die den ersten so empfehlenswerth machten, dieselbe Klarheit und Gründlichkeit, dieselbe Folgerichtigkeit der Durchführung. Die in § 30 ff. gegebenen Unterweisungen und Uebungen in der Generalbaßschrift sind sehr zweckmäßig; ebenso in § 42 der Unterricht über „die Kunst, Tonstücke zu transponiren". Interessant ist die in letzterem eingeflochtene Erörterung über das Zukunftsklavier. Dieselbe kann freilich manchem angehenden Tonkünstler Neidesseufzer entlocken über das Glück einer kommenden Generation, welcher das Gewirre der ♯ und ♭ und enharmonischer Verwechselungen kein Kopfzerbrechen mehr machen wird. Die vortreffliche Ausstattung ist die gleiche wie im ersten Heft.

Miscellen.

Der Astronom P. Hell S. J. und sein Vertheidiger Professor Simon Newcomb. Kürzlich erschien zu Washington eine neue Bearbeitung der beiden berühmten „Venus-Durchgänge" des vorigen Jahrhunderts aus der Feder eines Astronomen, der unter den größten der Jetztzeit einen ehrenvollen Platz einnimmt, Professor Simon Newcomb (Astronomical Papers, vol. II. part V,

Discussion of observations of the Transits of Venus in 1761 and 1769, by Simon Newcomb, Washington, 1890). Das durch das große Ansehen seines Verfassers bedeutsame Buch enthält auch eine glänzende Ehrenrettung eines vielgeschmähten Mannes.

Es ist bekannt, daß der „kaiserliche Astronom von Wien“, P. Hell, vom Könige von Dänemark eingeladen wurde, den zweiten Venusdurchgang des vorigen Jahrhunderts vom Jahre 1769 auf der Insel Vardö, der nördlichsten Spitze des damaligen Königreichs, zu beobachten. P. Hell verließ Wien ein Jahr vor dem Eintreffen dieser Erscheinung in Begleitung seines Assistenten P. Sainovics und eines Dieners. Die Reise führte zu Wagen über Prag und Leipzig, die Lüneburger Heide, Hamburg, Altona und Lübeck, wo sie beim König vorsprachen, und von da nach Kopenhagen, Christiania und Drontheim. Daselbst kauften sie eine Yacht und fuhren in Begleitung des Studenten Borgrewing längs des Ufers, so daß sie zu Lande übernachten und auf ihrem tragbaren Altare die heilige Messe lesen konnten. Sechs Wochen später landeten sie auf der Insel Vardö, dem Ziele ihrer Reise.

Die Hinreise hatte fast ein halbes Jahr in Anspruch genommen, der Aufenthalt auf der Insel dauerte über acht Monate, die Rückreise wieder nahezu ein halbes Jahr, mit einer Unterbrechung von acht Monaten in Kopenhagen zum Zwecke der Drucklegung des astronomischen Berichtes. Nach diesem letztern waren sämmtliche Beobachtungen gelungen, die vier Berührungen der Venusscheibe mit dem Sonnenrande in der Nacht von Samstag, dem 3. Juni, auf Sonntag, ebenso Anfang und Ende der Sonnenfinsterniß am Sonntage.

Diesem einen Vorübergange des Planeten Venus vor der Sonnenscheibe hatten also die beiden Patres über zwei der besten Jahre ihres Lebens geopfert, um uns die Bestimmung des Erdbahnhalbmessers zu ermöglichen. Dafür wurde ihnen „der Welt Lohn“ in reichlichstem Maße zu theil. Nicht nur wurden ihre Beobachtungen verschmäht, auch ihre Ehre wurde angegriffen, zu ihren Lebzeiten und nach dem Tode, und erst heute, nach hundert Jahren, erhebt sich jenseits des Oceans ein Astronom ersten Ranges, um der Wahrheit Zeugniß zu geben. Lassen wir Professor Newcomb das Wort, das wir in sinngetreuer Uebersetzung wiedergeben:

„Einer der günstigsten Beobachtungsorte im Jahre 1769 war derjenige Hells zu Vardöhus. Die Station war allerdings in der Nähe des Meridians, auf welchem die Mitte des Venusdurchganges in die Mitternacht fiel, die Sonne blieb jedoch zu dieser Stunde noch drei Grad über dem Horizont. Indessen war für mich die Frage, ob ich die Hell'schen Beobachtungen benutzen solle, infolge der wiederholten, über ihre Echtheit ausgesprochenen Zweifel eine höchst beklemmende geworden. Wie es scheint, hat Lalande, ungeduldig über die Verzögerung in der Veröffentlichung der Beobachtungen, bald nach Hells Rückkehr von der Reise einen starken Verdacht auf dessen Beweggründe gelenkt. Hell erbot sich, sein Tagebuch, frei von Ausradirungen, vorzuzeigen, ein Anerbieten, das nicht leicht anzunehmen war. Ein anderer Schriftsteller ging sogar so weit, zu behaupten, es seien in Vardöhus infolge von Wolken überhaupt keine Beobachtungen gemacht worden, und die veröffentlichten seien reine

Erfindungen. Die Frage blieb zweifelhaft bis zum Jahre 1834, als Littrow das ursprüngliche, in Wien noch vorhandene Tagebuch der Hell'schen Reise entdeckte und mit einer kritischen Beleuchtung veröffentlichte. Später gab er von jenem Theile des Berichtes, der sich auf den Venusdurchgang bezog, ein Facsimile heraus. Littrow gelangte zu dem Schlusse, das Tagebuch enthalte offenbare Austilgungen und Verbesserungen, indem die Zeiten der ersten innern Berührung und vieler anderer auf den Vorübergang sich beziehenden Erscheinungen ausradirt und neue an deren Stelle geschrieben seien, und das im allgemeinen mit verschiedener Tinte, so daß es sehr zweifelhaft bleibe, ob die ursprünglich angemerkten Zeiten der ersten innern Berührung noch aufgedeckt werden könnten.

„Mit diesem Ergebnisse der Littrow'schen Untersuchung wurde die Sache erklärlicherweise als abgethan betrachtet, und niemand scheint sich später mehr mit der Handschrift abgegeben zu haben, bis Schreiber dieser Zeilen im Jahre 1883, bei einem gelegentlichen Besuche in Wien, einzelne Theile des Littrow'schen Gutachtens mit dem ursprünglichen Tagebuch verglich, allerdings mehr aus Neugierde, als in der Hoffnung auf eine schließliche Entscheidung. Bald jedoch fiel ihm auf, daß Littrows Beschreibung, was Farbe und Tinte anbelangt, dem Thatbestande nicht genau entsprach. Fälle, wo dieselbe Tinte gebraucht war, aber reichlicher aus der Feder floß, wurden hingestellt, als ob verschiedene Tinte zur Anwendung gekommen wäre. Dies führte selbstverständlich zu weiteren Untersuchungen, bis endlich die Ueberzeugung gewonnen war, Littrows Schlußfolgerungen seien ganz und gar unrichtig. Eine eingehende Beschreibung dieser Nachforschungen findet sich in den Monatsheften der königlichen astronomischen Gesellschaft für Mai 1883, Monthly Notices, vol. XXXIII, 371. (Wir haben dieselbe in d i e s e r Zeitschrift, Bd. XXXIV, S. 552, mitgetheilt.) Es wird hier genügen, das Ergebniß, soweit es sich auf die Brauchbarkeit der Hell'schen Beobachtungen erstreckt, kurz zusammenzufassen:

„1. Mit ein paar unbedeutenden Ausnahmen, die unten erwähnt werden, sind die von Hell veröffentlichten Zahlen genau dieselben, wie die zu Vardöhus in das Tagebuch geschriebenen, seien sie nun in diesem Buche geändert oder ungeändert.

„2. Mit denselben Ausnahmen sind die von Littrow beschriebenen Aenderungen, sofern sie überhaupt vorhanden sind, sämmtlich in Vardöhus gemacht worden, noch ehe es möglich war, von anderen Beobachtungen zu hören, und dies mit der ausschließlichen Absicht, richtige Angaben zu liefern. Ja, einige sind gemacht worden, bevor die Tinte trocken war.

„3. Die Behauptung Littrows, die ursprünglichen Zahlen der innern Berührung beim Eintritte seien ausgekratzt und durch neue ersetzt worden, ist vollständig aus der Luft gegriffen.

„4. Die einzigen nachträglichen Eintragungen mit verschiedener Tinte, die sich auf den Venus-Durchgang beziehen, sind (1) die Zeit der Bildung des Lichtfadens, im Original durch das eine Wort fulmen bezeichnet, und (2) eine Verbesserung von zwei Sekunden zu Sajnovics' Zeit der zweiten innern Berührung.

„5. Littrows Mißgriffe kommen daher, daß er in Bezug auf Roth farbenblind war. Infolge dessen bildete er sich auf den ersten Blick ein ganz falsches Urtheil und sah nachher alles vom Standpunkte eines gerichtlichen Verfolgers aus."

Dann folgt der Abdruck der Hell'schen Aufzeichnungen mit einer einfachen Erklärung der erwähnten Aenderungen, die mit den Worten eingeleitet wird: „Die Erklärung liegt zu sehr auf der Hand, um mehr als einer Darlegung zu bedürfen."

Wie der Leser sieht, ist Professor Newcomb sehr entschieden in Bezug auf die Brauchbarkeit der Hell'schen Beobachtungen, auf die es ihm einzig und allein ankam, dagegen äußerst milde sowohl in der Erwähnung, wie in der Erklärung der gegen P. Hell erhobenen Anklagen. Wir wollen seinem Beispiele folgen und die alten Anklagen über Fälschung und Lüge, Verstellung und Frömmelei sammt deren Urhebern in Frieden ruhen lassen.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Beissel, St., S. J., Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Beginne des 13. Jahrhunderts. (VIII u. 148 S.) *M.* 2.

(Bildet Heft 47 der Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach".)

Fox, Wilh., Demosthenes' Rede für die Megalopoliten. (ΔΗΜΟΣΘΕΝΗΣ ΥΠΕΡ ΜΕΓΑΛΟΠΟΛΙΤΩΝ.) *Griechisch und Deutsch, mit ausführlichem kritischen u. exegetischen Kommentar.* gr. 8°. (XII u. 205 S.) *M.* 4.50.
— Dasselbe. **Für den Schulgebrauch bearbeitet.**

A. Text. 8°. (10 S.) 10 *Pf.* — **B. Kommentar.** 8°. (48 S.) 40 *Pf.*

Hefele, Carl Joseph von (Bischof von Rottenburg), **Conciliengeschichte.** Nach den Quellen bearbeitet. **Sechster Band: Die Zeiten des Interregnums 1250 bis zum Pisaner Concil 1409. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage,** besorgt von Dr. **A. Knöpfler.** gr. 8°. (XVIII u. 1091 S.) *M.* 12; geb. in Halbfranz mit Rückenpressung u. Rothschnitt *M.* 14.

Einbanddecken à *M.* 1.40; Lederrücken à *M.* 1.

Kraus, Dr. F. X., Ueber das Studium der Theologie sonst und jetzt. Rede, gehalten am 17. Mai 1890 bei der öffentlichen Feier der Uebergabe des Prorectorats der Universität Freiburg. *Zweite, vermehrte Ausgabe.* Lex.-8°. (VIII u. 53 S.) *M.* 1.60.

Pesch, T., S. J., Das religiöse Leben. Ein Begleitbüchlein mit Rathschlägen und Gebeten zunächst für die **Männerwelt.** Fünfte Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Mit einem Stahlstich. 32°. (XX u. 554 S.) *M.* 1; geb. in verschiedenen Einbänden. — Congreganisten und Mitglieder der katholischen kaufmännischen Vereine erhalten das „Religiöse Leben" mit einer 24 Seiten starken Beigabe **ohne Preiserhöhung.**

Wolter, Dr. M. (Erzabt von Beuron), **Psallite sapienter. „Psalliret weise!"** Erklärung der Psalmen im Geiste des betrachtenden Gebetes und der Liturgie. Dem **Clerus und Volk** gewidmet. gr. 8°.

Fünfter (Schluß-) Band: **Psalm CXXI—CL.** (IV u. 515 S.) *M.* 5; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt *M.* 7. — Früher sind erschienen:

Erster Band: **Psalm I—XXXV.** (XVI u. 603 S.) *M.* 6; geb. *M.* 8.
Zweiter Band: **Psalm XXXVI—LXXI.** (II u. 716 S.) *M.* 8; geb. *M.* 10.
Dritter Band: **Psalm LXXII—C.** (II u. 567 S.) *M.* 6; geb. *M.* 8.

Die zweite Auflage von Band I—III ist in Vorbereitung.

Vierter Band: **Psalm CI—CXX.** (II u. 624 S.) *M.* 6; geb. *M.* 8.

Aus dem III. Bande einzeln:

Der Psalm 100. Fürstenpsalm. (20 S.) 50 *Pf.*

Zimmermann, A., S. J., Maria die Katholische. Eine Skizze **ihres Lebens und ihrer Regierung.** gr. 8°. (VIII u. 162 S.) *M.* 2.20.

(Bildet Heft 48 der Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach".)

Früher ist erschienen:

Räß, Dr. A. (weil. Bischof von Straßburg), **Die Convertiten seit der Reformation,** nach ihrem Leben und aus ihren Schriften dargestellt. gr. 8°.

Erster bis zehnter Band. Vom Anfang der Reformation bis 1798. à *M.* 7.20.

Personen- und Sachregister zu den zehn ersten Bänden. (VIII u. 172 S.) *M.* 2.40.

Elfter Band. (Erster Nachtrag.) Vom Anfang der Reformation bis 1566. (VIII u. 522 S.) *M.* 7.20.

Zwölfter Band. (Zweiter Nachtrag.) Von 1566—1800. (X u. 570 S.) *M.* 7.20.

Dreizehnter Band. (Dritter Nachtrag.) Vom Anfang der Reformation bis zum Beginn des neunzehnten Jahrhunderts. Mit einem alphabetischen Inhaltsverzeichniß der Bände I—XIII. (XV u. 596 S.) *M.* 7.20.

Preis des vollständigen Werkes, 13 Bände nebst Registerband: *M.* 96.

Nochmals das Eherecht im „Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich".

Als im Jahre 1889 im Deutschen Reichstage das Centrum den Antrag stellte, die Geistlichen vom Militärdienste zu befreien, da wurde von anderer Seite der Gegenantrag eingebracht: nicht die evangelischen, sondern nur die katholischen Geistlichen sollten befreit werden. Der Abgeordnete der Reichspartei Dr. Delbrück befürwortete den Antrag und begründete ihn mit der Bemerkung: die echte Parität bestehe nicht darin, daß man alle Confessionen nach einer und derselben Schablone, sondern darin, daß man eine jede nach ihrer Eigenart behandle. Diese Auffassung siegte, und es ward das Gesetz beschlossen, daß die katholischen Geistlichen vom Militärdienste verschont blieben, weil derselbe mit dem Wesen des katholischen Geistlichen nicht wohl sich vereinbare.

Wir möchten wünschen, daß dieselben Grundsätze auch befolgt wären bei Abfassung des Eherechtes im Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches für Deutschland. Die echte Parität hätte auch hier verlangt, daß die Katholiken nach katholischen, die Protestanten nach protestantischen, die Nichtchristen wieder nach anderen Gesichtspunkten behandelt würden. Das haben wir schon früher darzulegen gesucht [1]. Die Wichtigkeit der Sache indes drängt uns, abermals auf diesen Gegenstand zurückzukommen, um zwei Punkte noch klarer ins Licht zu stellen, von denen der eine die Auflösung, der andere die Eingehung der Ehe betrifft.

I. Es ist Glaubenssatz der Katholiken, daß keine unter Christen vollzogene Ehe von irgend einer irdischen Macht ihrem Bande nach gelöst werden kann. Die weltliche Macht vermag eine solche Lösung nicht vorzunehmen, weil nach katholischem Dogma für das eheliche Personenrecht ihr eine gesetzgebende Gewalt überhaupt nicht zusteht. Doch selbst

[1] Bd. XXXIV. S. 493 ff.; Bd. XXXV. S. 1 ff.

in der kirchlichen Vollgewalt des Statthalters Christi ist nach katholischem Dogma die Befugniß zur Lösung einer solchen Ehe nicht enthalten. Diese Lehre stützt sich auf die Heilige Schrift, u. a. auf den Ausspruch: „Wer eine Geschiedene freiet, der bricht die Ehe.“ [1] Nur eine Trennung von Tisch und Bett ist gestattet, z. B. im Falle des Ehebruches u. s. w. Bei ihr bleibt das Band der Ehe fortbestehen, und nur vom Zusammenwohnen werden die Eheleute entbunden.

Ganz anders der Protestantismus und die nichtchristlichen Religionen. Sie räumen zunächst dem Staate eine Jurisdiction ein auch für das eheliche Personenrecht. Seiner gesetzgebenden Gewalt schreiben sie die Competenz zu, auch das Band der Ehe zu lösen und die Wiederverheiratung zu gestatten. Dies ist wenigstens die vorherrschende Meinung bei den Protestanten, und sie berufen sich theilweise gleichfalls auf Stellen der Heiligen Schrift.

Uns liegt hier lediglich daran, diese Verschiedenheit zu constatiren. Welche Ansicht die richtige ist, haben wir hier nicht zu erörtern. Da aber eine solche thatsächliche Verschiedenheit einmal vorliegt, so halten wir es für eine Pflicht der Gesetzgebung, derselben Rechnung zu tragen, bei der Ehe so gut und noch mehr als beim Militärdienst der Geistlichen. Denn den Militärdienst kann im Nothfall eine päpstliche Dispens erlaubt machen, die Lösung des Ehebandes nie. Dem Eherecht der Katholiken mußte also eine durchaus andere Behandlung zu theil werden als dem der Nichtkatholiken. Der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches hat nun leider diese Grundsätze nicht befolgt. Er ist so weit gegangen, daß er eine lebenslängliche Trennung von Tisch und Bett gar nicht kennt, sondern statt ihrer eine Lösung des Ehebandes und eine Erlaubniß zur Wiederverheiratung eintreten läßt. Beschränkte er sein Eherecht auf Nichtkatholiken, und beließe er uns für das eheliche Personenrecht unser bewährtes kirchliches System, so hätten wir weniger Grund, uns zu beklagen. So aber werden wir tief geschädigt aus Rücksicht für den andern Religionstheil, mit welchem man uns in dieselbe Uniform zwängen will. Man beraubt uns unseres trefflichen Eherechtes, welches nach unserer Glaubenslehre von Christus selbst eingesetzt ist, und welches seit achtzehn Jahrhunderten auf's segensreichste gewirkt hat.

Zu Gunsten des Entwurfs, welcher das Band der Ehe für lösbar erklärt im Gegensatz zum Standpunkt der katholischen Kirche und unserer Vorzeit, ist neuerdings folgendes geltend gemacht:

---

[1] Matth. 5, 32.

„Die deutsche Gesetzgebung wird sich niemals mehr auf diesen (den katholischen) Standpunkt stellen können; mag man immerhin zugeben, daß derselbe als Ideal volle Anerkennung verdient, so wird es doch für den deutschen Gesetzgeber unverrückbare Richtschnur sein müssen: daß die katholische Kirche bei diesem Ideal ebenso wie bei dem Ideale des Cölibatszwanges für Cleriker vergessen hat, den zwingenden Voraussetzungen der menschlichen Natur, sowie den Nothwendigkeiten des menschlichen Lebens gerecht zu werden." [1]

Hat der Schreiber dieser Zeilen nicht bedacht, daß auch ohne Cölibat und ohne Lösung des Ehebandes ein großer Theil des Menschengeschlechtes in die Nothwendigkeit versetzt ist, die Enthaltsamkeit zu beobachten? daß dieser somit nicht jenen angeblichen „zwingenden Voraussetzungen der menschlichen Natur", noch jenen „Nothwendigkeiten des menschlichen Lebens" gerecht zu werden braucht? Oder will der Verfasser allen Erwachsenen, die nicht verheiratet sind, das Brandmal der Unsittlichkeit aufprägen? Sei dem, wie ihm wolle: wir Katholiken fühlen mit Hilfe der Gnadenmittel unserer Kirche uns der sittlichen Strenge des Cölibates und der unauflöslichen Ehe gewachsen. Dieselben sind für uns kein Zwang, sondern eine freiwillig übernommene, heilige Pflicht. Will der Protestantismus diese sittliche Strenge nicht auf sich nehmen, so ist das seine Sache. Nur möge er uns daran nicht behindern durch Aufzwingung eines laxern Eherechtes, welches für uns Katholiken die größte Verwirrung herbeiführt. Denn es kann, wie früher gezeigt, bewirken, daß der Staat uns Katholiken zu Handlungen zwingt, welche der katholische Glaube als Sacrileg oder Ehebruch brandmarkt. Möge der Staat die bürgerlichen Wirkungen der Ehe regeln; das eheliche Personenrecht für uns Katholiken, welches auf einem Sacramente beruht, überlasse er der katholischen Kirche.

Für die sociale Ordnung im allgemeinen, ganz abgesehen von den confessionellen Gegensätzen, scheint uns übrigens die Unauflöslichkeit des Ehebandes, somit das gänzliche Verbot der Wiederverheiratung, in hohem Grade wünschenswerth zu sein. Zwei unverwerfliche Autoritäten, der englische Staatsmann Gladstone und der ehemalige amerikanische Minister Phelps, sind neuerdings mit aller Entschiedenheit hierfür eingetreten: seit man die Wiederverheiratung gestattet, sei die Zahl der Ehescheidungen außerordentlich gewachsen, die Sittlichkeit gesunken; unter 100 Ehescheidungen fänden 99 wegen der Aussicht auf anderweitige Wiederverheiratung

[1] Ph. Zorn im „Deutschen Wochenblatt", 24. October 1889. S. 514.

statt; falle diese Aussicht fort, so bleibe der Familienherd erhalten; die Härte, welche für einzelne Individuen in dem Verbote der Wiederverheiratung liege, könne nicht in Betracht kommen gegenüber der Schädigung, welche das Socialwohl der ganzen menschlichen Gesellschaft durch sie erleide[1].

Unlängst hatte der Verfasser in seiner Schrift „Winfrid oder das sociale Wirken der Kirche" das katholische und das protestantische Eherecht in seiner socialen Bedeutung verglichen. Er hatte jenem die Palme zuerkannt, weil es die erste Zelle des menschlichen Socialbaues mit unauflöslicher Festigkeit herstellt. Dies hat die Kreuzzeitung verdrossen. Sie schreibt in ihrer Nummer vom 30. Mai 1890 gegen den „Winfrid" u. a.: „Es ist wahr, daß die Laxheit protestantischer Länder in Bezug auf Ehescheidung und Wiederverheiratung Geschiedener, abgesehen von ihrer sittlichen Bedeutung, auch in socialer Beziehung namenloses Unheil stiftet; aber es ist doch unbillig, mit dieser protestantischen Praxis die römische Theorie zur Glorificirung Roms zu vergleichen, als ob diese Theorie nicht in praxi auf dem Wege der Dispensation so und so oft durchlöchert würde." Diese Insinuation erklären wir für unwahr. Nie hat ein Papst eine unter Christen vollzogene Ehe durch Dispens gelöst. Die angeblichen Fälle beruhen auf Mißverständniß. Entweder 1) handelte es sich um eine Ehe, die von Anfang an nichtig war, und deren Nichtigkeit sich erst im Processe herausstellte; oder 2) es handelte sich um eine Ehe, die zwar geschlossen, aber noch nicht vollzogen war (matrimonium ratum non consummatum); oder 3) um eine Ehe, welche zwar vollzogen war, aber vor der Taufe der Eheleute; oder 4) der ganze Vorgang gehört in das Bereich der Geschichtslügen. Die Kreuzzeitung hätte namentlich wissen sollen, daß nach katholischem Kirchenrechte der Papst das Band einer unter Christen vollzogenen Ehe durch Dispens gar nicht zu lösen vermag, und daß jede derartige Dispens nichtig wäre.

II. Verlangt die echte Parität, daß die Lösung oder Nichtlösung der Ehe für Katholiken nach katholischen Grundsätzen behandelt wird, so gilt das Gleiche von der Eheschließung. Welche Verwirrung es anzurichten vermöchte, wenn der Entwurf wirklich Gesetz würde, wie er Katholiken und Nichtkatholiken auch in Bezug auf Schließung der Ehe unterschiedslos nach nicht katholischen Grundsätzen behandelt, das möge ein Rechtsfall zeigen, der sich auf Grund jenes Entwurfes abspielen könnte. Führen wir also einen solchen Rechtsstreit in Kürze dem Auge des Lesers vor.

---

[1] Vgl. The Tablet, London, 21. December 1889. p. 985—987.

Unter der Herrschaft unseres Entwurfes hat das angesehene und reiche gräfliche Paar X. seine Ehe geschlossen. Es ist aus derselben ein Sohn hervorgegangen. Als ehelicher Sohn hat dieser sich in den Besitz des elterlichen Vermögens gesetzt. Wäre derselbe nicht ehelich gewesen, so würde er das Vermögen nicht oder doch nur zu geringem Theile erhalten haben, sei es, daß das Gesetz, unter welchem die Beerbung eintrat, uneheliche Kinder nicht erben läßt, sei es, daß die Vaterschaft nur durch Voraussetzung einer giltigen Ehe zu beweisen war, sei es, daß ein Testament die eheliche Abstammung zur Bedingung machte, oder sei es aus irgend einem andern Grunde.

Nun erscheint ein entfernter Verwandter und verklagt den jungen Grafen auf Herausgabe der Erbschaft. Er begründet seine Klage damit, daß die Ehe der Eltern nicht giltig gewesen, der junge Graf also nicht ehelich geboren sei. Es wird Termin zur Verhandlung angesetzt, welcher also verläuft.

Kläger: Ich verlange Herausgabe der Erbschaft, da der Beklagte als uneheliches Kind nicht erben konnte.

Beklagter (durch seinen Anwalt vertreten): Das Vorgeben des Klägers kann ich nur als ein empörend frivoles bezeichnen. Um jede weitere Verhandlung abzuschneiden, präsentire ich hier das urkundliche Document über die Schließung der Ehe vor dem Standesamte. Zum Ueberfluß füge ich das pfarramtliche Zeugniß bei über die geschehene kirchliche Trauung.

Kläger: Daß jenes pfarramtliche Zeugniß und die kirchliche Trauung hier ohne jede Bedeutung sind, wird Beklagter wohl selbst zugestehen. Meinerseits gebe ich zu, daß die Urkunde des Standesamtes richtig und die Eheschließung daselbst äußerlich in der angegebenen Weise vor sich gegangen ist. Dagegen behaupte ich, daß es sowohl dem Bräutigam als der Braut an der nöthigen Intention gefehlt hat, und daß darum der ganze Vorgang ungiltig war.

Beklagter: Es ist frivol, diese Intention in Zweifel zu ziehen, nachdem das obige Document von mir producirt ist. Die Intention muß ohne weiteres präsumirt werden.

Kläger: Bereitwillig gebe ich dem Beklagten zu, daß die Absicht, eine Ehe zu schließen, bei den Brautleuten präsumirt werden muß, wenn der äußere Act der Eheschließung vollzogen wurde. Diese Präsumtion ist jedoch keine praesumtio juris et de jure; sie kann durch Gegenbeweis entkräftet werden.

Beklagter: Dem muß ich widersprechen. Nie ist ein Gegenbeweis der mangelnden Intention zulässig, wenn ein officielles Actenstück den Abschluß der Ehe außer Zweifel stellt.

Kläger: Was würde denn Beklagter zu folgendem Falle sagen? Ein junger Herr und eine junge Dame wollen sich mit einem alten Onkel einen Aprilscherz erlauben. Da der Onkel Standesbeamter ist, so erscheinen sie plötzlich vor ihm, um sich als Eheleute zu erklären. Sie haben alles künstlich so eingerichtet, daß der alte Herr getäuscht wird, sie zusammenthut und als Eheleute in sein Register einträgt. Ich frage jetzt den Beklagten: Sind diese beiden jungen Leute, die gar nicht daran dachten, eine Ehe zu schließen, dennoch Eheleute geworden? Darf man später ein etwa noch vorhandenes Document nicht durch den Nachweis entkräften, daß das Ganze nur ein Aprilscherz gewesen?

Beklagter: Dieser Fall liegt durchaus anders. Bei den Eltern meines Clienten handelte es sich um keinen Aprilscherz, vielmehr um eine ernstliche Eheschließung.

Kläger: Ihre Eheschließung in der Kirche war allerdings ernstlich gemeint; die vorhergehende Eheschließung auf dem Standesamte dagegen nicht. Durch jene wurden sie nicht Eheleute, weil nach dem bürgerlichen Gesetzbuche Ehen nur vor dem Standesamte geschlossen werden können. Auf dem Standesamte dagegen wurden sie es ebensowenig, weil sie es hier nicht werden wollten. Sie wollten vielmehr eine Ehe erst 24 Stunden später eintreten lassen durch die Trauung in der Kirche.

Beklagter: Was denn wollten sie auf dem Standesamte, wenn nicht eine Ehe schließen, soweit das bürgerliche Gesetzbuch es vorschreibt?

Kläger: Sie wollten lediglich die bürgerlichen, insbesondere die vermögensrechtlichen Wirkungen der Ehe eintreten lassen.

Beklagter: So wollten sie also eine staatliche Ehe!

Kläger: Nein, die staatliche Ehe auf Grund des bürgerlichen Gesetzbuches soll eine wirkliche Ehe sein, also eine Lebensgemeinschaft von Mann und Frau, eingegangen zum Zweck der Kindererzeugung. Eine solche wollten die Eheleute als Katholiken auf dem Standesamte nicht begründen, und sie konnten es nicht einmal wollen; denn sie wußten, daß dies ihr Wollen durchaus erfolglos gewesen wäre. Nach katholischem Glauben kann, wo das Concil von Trient verkündigt ist, eine Ehe nur geschlossen werden in Gegenwart des Pfarrers. Die Eheleute wußten also, daß ihre Eheschließung auf dem Standesamte, in Abwesenheit des

Pfarrers, ebenso nichtig gewesen wäre wie ein Rechtsact, mit welchem ich Ihnen das Eigenthum an irgend einem Fixstern zu übertragen erklärte.

Beklagter: Was die Eheleute dachten oder wollten, darauf kommt es nicht an. Das bürgerliche Gesetzbuch (§ 1248) erklärt: „Zur Eheschließung ist erforderlich, daß die Verlobten vor dem Standesbeamten bei gleichzeitiger Anwesenheit persönlich und in Gegenwart von zwei Zeugen den Willen der Eheschließung erklären, und daß hierauf die Ehe von dem Standesbeamten für geschlossen erklärt wird." Diese Erklärung ward von den Brautleuten in unserem Falle abgegeben. Was dieselben dabei dachten, kommt nicht in Betracht.

Kläger: Dann sind auch wohl die obigen jungen Leute, die sich einen Aprilscherz machten, Eheleute geworden? Haben sie doch auch auf dem Standesamte jene Erklärung abgegeben! Außerdem: eine „Erklärung des Willens", wie das Gesetz sie verlangt, ist doch offenbar nur dann vorhanden, wenn der entsprechende Wille vorhanden ist; fehlt dieser, dann ist, was erklärt wird, zwar eine Erklärung, aber nicht eine Erklärung des betreffenden Willens.

Beklagter: Die obengenannten jungen Leute hatten überhaupt keine ernstliche Absicht. Unsere Brautleute dagegen wollten in allem Ernste die bürgerlichen Wirkungen der Ehe eintreten lassen.

Kläger: Sie wollten aber keine Ehe begründen. Ob sie etwas anderes ernstlich wollten, oder ob sie nichts ernstlich wollten, das bleibt sich hier gleich. Was das Gesetz verlangt: die Erklärung, „daß sie die Ehe miteinander eingehen wollen" (§ 1249), das haben sie zwar erklärt, das war aber nicht ihr ernstlicher Wille.

Beklagter: Wollten sie sich denn nicht verheiraten?

Kläger: Ja, aber erst einen Tag später und nicht auf dem Standesamte!

Präsident: Meine Herren! Es scheint mir, unsere gegenwärtigen Verhandlungen sind auf dem Punkte angelangt, daß vor allem das Gericht sich schlüssig machen muß, ob zu einer giltigen Eheschließung die Absicht, durch den betreffenden Act eine Ehe zu schließen, erforderlich ist oder nicht. Ist sie nicht erforderlich, so ist es wohl klar, daß die Klage als unbegründet erscheint. Erklärt dagegen das Gericht diese Absicht für erforderlich, so müßten wir allerdings weiter verhandeln und vom Kläger den Beweis fordern, daß im vorliegenden Falle jene Absicht gefehlt habe. Ehe diese Controverse von uns entschieden ist, halte ich jede weitere Verhandlung für zwecklos. Wenn die Parteien nichts einzuwenden haben, so zieht sich das Gericht zur Berathung zurück.

Diese Berathung geht also vor sich. Als Referent in der Sache erklärt zuerst

Richter A.: Ich bin der Ansicht, daß die Klage ohne weiteres abzuweisen ist. Nach unserer Gesetzgebung ist die Eheschließung vor dem Standesbeamten ein rein formaler Act. Ist die im Gesetze bestimmte formelle Erklärung dem Beamten gegenüber abgegeben, so treten, ohne daß es irgend eines weitern Erfordernisses bedarf, die vom Gesetze statuirten Wirkungen und Folgen ein. Wohin würden wir kommen, falls wir nach der Intention der Parteien fragten und uns nicht mit der äußern Erklärung genügen ließen! Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Katholiken ganz allgemein die Civilehe auf dem Standesamte nicht als Ehe betrachten. Dieselbe Anschauung herrscht bei vielen Protestanten. Alle diese Ehen müßten daher als nichtig erklärt werden.

Richter B.: Dem Herrn Referenten kann ich nicht beistimmen. Es ist ein allgemeiner Grundsatz des Rechtes, daß Erklärungen ohne zu Grunde liegende Intention bloße Scheinerklärungen, also nichtig sind. Ein Kauf, der nicht als Kauf intendirt war, ist eben ein Scheinkauf. Es kommt hierbei nicht darauf an, ob die Parteien irgend ein anderes Geschäft oder ob sie gar nichts intendirten, ob sie z. B. einen bloßen Aprilscherz vornahmen, ob sie irgend einen Dritten durch den Scheinkauf hintergehen wollten, oder ob sie eine Schenkung oder Miethe statt des Kaufes beabsichtigten, alles das ist gleichgiltig. Ein Kauf ist jenes Geschäft nicht; höchstens könnte es als Schenkung oder Miethe aufrecht erhalten werden. Ebenso ist, falls bei der Eheschließung die Absicht, eine Ehe zu schließen, nicht vorlag, eine Ehe nicht geschlossen. Höchstens könnte man das Geschäft als ein solches aufrecht erhalten, durch welches lediglich die bürgerlichen Wirkungen der Ehe sollten begründet werden.

Richter A.: Nun gut! So sind also die bürgerlichen Wirkungen in unserem Falle begründet, und zu diesen Wirkungen gehört, daß die Kinder vom bürgerlichen Rechte als eheliche behandelt werden.

Richter B.: Das muß ich läugnen. Einen Vertrag zur Begründung dieser bürgerlichen Wirkung, der nicht zugleich eine wirkliche Ehe begründete, kennt das Gesetzbuch gar nicht. Wenn die Brautleute keine wirkliche Ehe begründen wollten, so konnten sie nicht bewirken, daß ihre Kinder als eheliche galten.

Richter A.: Aber unmöglich konnte doch der Gesetzgeber wollen, daß alle Ehen von Katholiken nichtig wären. Wir müssen also für die Ehe eine Ausnahme annehmen von jenem Grundsatze, daß bei rechtlichen

Willenserklärungen der zu Grunde liegende Wille ein wesentliches Erforderniß ist.

Richter B.: Warum hat der Gesetzgeber, welchem diese Ansicht nicht unbekannt sein konnte, derselben keinen Ausdruck verliehen? Katholischerseits ward die Commission, welche mit Abfassung des Entwurfs betraut war, aufmerksam gemacht, daß bei der jetzt gewählten Fassung alle katholischen Ehen ungiltig sein würden [1]. Dennoch hat die Commission die gewählte Fassung beibehalten, und nach dieser Fassung bleibt es bei dem allgemeinen Grundsatze, daß die Erklärung, eine Ehe einzugehen, nur dann wirksam ist, wenn der Erklärende in der That beabsichtigte, durch diese seine Erklärung eine Ehe zu begründen.

Ich halte also die Frage nach der Absicht der Eheschließenden nicht für irrelevant, bin vielmehr der Ansicht, Kläger sei zuzulassen zu dem Beweise:

> daß es den Eltern des Beklagten oder Einem derselben bei ihrer Erklärung auf dem Standesamte an der Absicht gefehlt habe, durch diese Erklärung sofort, und nicht erst später, etwa bei der Trauung in der Kirche, eine Ehe zu begründen.

Nachdem in dieser Weise noch einige Zeit hin und her debattirt ist, schreitet der Präsident zur Abstimmung. Mit drei Stimmen gegen zwei siegt die Ansicht des Richters B., und es wird in diesem Sinne der Beweisbeschluß verkündet.

Kläger schreitet also zum Beweise. Vom Präsidenten befragt, sagt aus

Zeuge N.: Ich war zugegen, als das gräflich X.'sche Ehepaar auf dem Standesamte und als es tags darauf in der Kirche getraut ward. Ueberhaupt verkehrte ich in jener Zeit vielfach mit demselben. Ich erinnere mich, wie die junge Gräfin sich fürchtete, auf dem Standesamte zu erscheinen und ihre Erklärung abzugeben. „Was muß ich denn eigentlich dort erklären?" fragte sie den Bräutigam. Dieser entgegnete: „Daß Du die Ehe mit mir eingehen willst." „Aber die wollen wir ja erst in der Kirche eingehen!" „Freilich," meinte wiederum der Bräutigam, „die ganze Sache auf dem Standesamte ist ja ein reiner Firlefanz, den wir nun einmal nicht umgehen können. Eheleute werden wir erst in der Kirche."

Aehnlich wie Zeuge N. erklären sich fernere Zeugen. Der Beweis, daß die Eheleute X. auf dem Standesamte keine Ehe begründen wollten,

---

[1] Vgl. diese Zeitschrift Bd. XXXIV. S. 501.

wird bis zur Evidenz geführt. Das Urtheil spricht das Vermögen des Grafen X., als eines unehelichen Kindes, dem Kläger zu, und Beklagter wird zum Bettler. Kläger macht außerdem Anzeige auf dem Polizeibureau, und es wird dem Grafen X. untersagt, fernerhin den Grafentitel zu führen. —

So könnte auf Grund des Entwurfs die eheliche Abstammung der ganzen katholischen Bevölkerung Deutschlands in Frage gezogen werden, sobald sich ein Kläger fände. Will man derartige exorbitante Dinge vermeiden, so müßte man im Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches zum wenigsten die Bestimmung hinzufügen, daß die Absicht, eine Ehe zu schließen, für die Giltigkeit der Ehe nicht nothwendig sei. Will man aber auch eine solche juristische Monstrosität vermeiden, so behandle man die Katholiken nach katholischen Grundsätzen. Diese Grundsätze verlangen, daß die staatliche Gesetzgebung sich beschränkt auf die bürgerlichen Wirkungen der Ehe, dagegen die Ehe selbst, als eines der sieben Sacramente, der Regelung durch die Kirche beläßt. Wünscht man staatlicherseits, daß diese Regelung so oder anders geschehe, so setze sich der weltliche Gesetzgeber in Verbindung mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche.

L. v. Hammerstein S. J.

Cardinal Newman als katholischer Schriftsteller.

Der Umschwung der öffentlichen Meinung Englands zu Gunsten des am 11. August dieses Jahres verstorbenen Cardinals datirt vom Jahre 1866. In diesem Jahre war es, wo dem vielverkannten und bestverleumdeten John Henry Newman die Gelegenheit geboten wurde, sich durch Darlegung seines Lebensganges und fein psychologische Schilderung seiner religiösen Entwicklung in den Augen seiner protestantischen Landsleute zu rechtfertigen. Die „Apologia pro Vita Sua“ ist nicht bloß eine classische Darstellung der bedeutsamen von Newman geleiteten Orforder Bewegung, sondern auch eine Autobiographie im besten Sinne des Wortes, eine Offenbarung der Gesinnungen, Gefühle, der tieferen Beweggründe der religiösen Wandlungen eines großen Geistes.

Die Schriften von Mozley, Mark Pattison, Shairp, Burgon, Froude, abgesehen von den zahlreichen Artikeln in Zeitschriften, hielten das Interesse an der Oxforder Bewegung und der Centralfigur derselben wach. Fast alle neueren Schriftsteller waren einmüthig in ihrer Bewunderung der hohen Geistesgaben und der Tugenden des Cardinals, und so war es ganz natürlich, daß am Grabe des Verstorbenen die Stimmen der Widersacher verstummten, daß nur wenige den Charakter und die Verdienste des Verstorbenen bemängelten.

Der Anhänger der Staatskirche kann, ohne sich selbst zu verurtheilen, den Uebertritt Newmans zur katholischen Kirche nicht gutheißen. Er wird vielleicht mit Dechant Church im Guardian, dem Organ der hochkirchlichen Partei, nachzuweisen suchen, Newman habe in der eigenen Kirche von damals den Geist und die Tugenden der Urkirche nicht gefunden und denselben im Schoß der katholischen Kirche gesucht, freilich ohne daselbst ganz befriedigt zu werden. Oder er wird geltend machen, Newman habe die goldene Mittelstraße zwischen Geistesfreiheit und Autoritätsglauben nicht gefunden und sich deswegen in die katholische Kirche geflüchtet; er wird es bedauern, daß die englische Kirche einen so hochbegabten Sohn verloren, daß durch ihn viele der tüchtigsten und charakterfestesten Männer der Religionsgemeinschaft ihrer Geburt entfremdet und dem Katholicismus zugeführt wurden, sich aber mit dem Gedanken trösten, daß das Haupt der Oxforder Bewegung durch seine Wirksamkeit an der Universität und durch seine Schriften die geistige Wiedererneuerung der Staatskirche mächtig gefördert habe und noch immer fördere durch seine protestantischen Schriften und durch seine zahlreichen protestantischen Freunde, welche von ihm angeregt und mit Begeisterung erfüllt wurden.

Ganz verschieden ist die Stellung, welche Church Times, Record und English Churchman zu Newman nehmen. Ersteres Blatt sagt: „Wir zweifeln, ob Newman durch seine Polemik gegen die Anglikaner auch nur Einen überzeugt hat. Die, welche zum Katholicismus übertraten, wurden mehr durch den Zauber seiner Persönlichkeit als die Macht seiner Gründe angezogen." Der bibelfeste Verfasser hätte wissen können, daß selbst der hl. Paulus weit mehr durch die Kraft seiner Ueberzeugung und den Ruf der Heiligkeit, der ihm überall voranging, gewirkt hat als durch seine Dialektik, ja daß derselbe die Künste einer weltlichen Rhetorik und Dialektik verschmähte. Der Record hat nur Worte der Anerkennung für die hohen Geistesgaben des Cardinals, kommt aber zum Schluß, derselbe habe nichts für Rom gethan, nichts für die Welt unter der Führung

Roms; letzteres habe ebenso wenig als die englische Kirche es verstanden, die Talente Newmans zu verwerthen; Rom canonisire Männer vom Schlage Newmans nach ihrem Tod, setze aber kein Vertrauen auf dieselben bei ihren Lebzeiten. Noch weit einseitiger ist das Urtheil des English Churchman, welcher Newmans Einfluß auf seine Zeitgenossen mit einem giftigen Mehlthau vergleicht.

Nachdem alle Angriffe gegen den persönlichen Charakter Newmans, seine Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit, seine tiefe und innige Frömmigkeit, durch seine Freunde sowohl als seine ehrlichen Gegner siegreich widerlegt sind, liegt wohl die Frage über den von Newman nach seiner Conversion ausgeübten Einfluß nahe. Kegan Paul[1], einer der jüngsten Convertiten, gibt folgendes Urtheil ab: „Newman hat trotz seiner Zurückgezogenheit von der Welt fortwährend den größten Einfluß geübt durch seine Schriften, welche in aller Händen sind, und durch sein heiligmäßiges Leben. Welche Unwissenheit verräth es, wenn jemand schreibt: ‚Er war schon lange todt, seine Lebensarbeit schon lange abgeschlossen'! In Wahrheit, seit den 20 Jahren seiner Zurückgezogenheit, hat Newman einen großen Antheil an jeder Geisteserneuerung gehabt und hat, wenn die Convertiten gleich Tauben an die Fenster flogen, sie hereingezogen." Im folgenden soll nun die Wirksamkeit Newmans nach seiner Conversion, speciell seine literarische Thätigkeit kurz geschildert werden, die bis jetzt noch wenig Beachtung gefunden hat.

Wenn die Aufzeichnungen des ehemaligen Oratorianers Hutton (Expositor 1890, October) Glauben verdienen, so besaß Newman wenig Neigung für seelsorgliche Arbeiten; Talent und Neigung zogen ihn zur Schriftstellerei hin und zum Verkehr mit den Gebildeten. Er mag gar bald entdeckt haben, daß es sein besonderer Beruf nicht sei, unter den Armen und Ungebildeten zu wirken, Beicht zu hören und Kranke zu besuchen. Dies war wohl ein Grund, warum Newman das verhältnißmäßig abgelegene Birmingham dem unruhigen London vorzog. Wie er in Oxford, umgeben von einem Kreise treuer Freunde, umdrängt von lernbegierigen Schülern, welche auf jedes Wort des Meisters lauschten und ihn in allen wichtigen Fragen um Rath angingen, gleichwohl ein Leben der Zurückgezogenheit und Sammlung führte, so wurde auch die Einsamkeit in Birmingham nur wenig unterbrochen durch den Verkehr mit den Mitgliedern der religiösen Communität und den Freunden, welche ihn besuchten. Wenn Newman

[1] New Review, 1890, p. 215.

schon 1833 mit großem Ernst sagen konnte: „Ich habe eine Aufgabe in England zu erfüllen", und dazu versicherte: „Eher werde ich nicht sterben"[1], so mußte er jetzt, nachdem Gott ihn so wunderbar geleitet, überzeugt sein von seinem Beruf, seinen Freunden und Landsleuten den Weg zur katholischen Kirche zu zeigen.

Die großen Erwartungen, welche viele enthusiastische Convertiten und Katholiken an die Bekehrung Newmans geknüpft hatten, die Hoffnung, daß alle Freunde ihm folgen würden, wurde von Newman nicht getheilt, weil er seine Freunde zu gut kannte. Befangenheit, Anhänglichkeit an die Staatskirche, mißverstandenes Ehrgefühl, Eigennutz hielten den größten Theil der alten Freunde von diesem Schritte zurück; sie wollten die Fleischtöpfe Aegyptens nicht vertauschen mit der Armuth in der Wüste.

Durch die Veröffentlichung seines Werkes „An Essay on the Development of Christian Doctrine", London 1845, das er als Protestant begonnen, als Katholik vollendet, hatte Newman die Hauptschwierigkeit, welche seiner Bekehrung entgegenstand, hinweggeräumt. In meisterhafter Weise wird hier gezeigt, daß echte Entwicklung der geoffenbarten Wahrheit die Bewahrung des Urtypus, dabei aber logische und consequente Ausbildung der ursprünglichen Lehre fordert. Assimilirung neuer, das wahre Wachsthum fördernder Elemente, Ausscheidung fremder, welche den alten Organismus zerstören, können sich nur beim Katholicismus finden, so daß nur in ihm, nicht in dem Anglikanismus oder Protestantismus, ein hl. Paulus, ein hl. Athanasius die eigene Kirche wieder entdecken würden. Was dieses und andere theologische Werke an Strenge der Beweisführung und Bündigkeit zu wünschen übrig lassen[2], wird aufgewogen durch die erschöpfende Be-

---

[1] Apologia pro Vita Sua, London 1874, p. 34.

[2] Newman ist kein Freund der scholastischen Methode; er hält den Syllogismus für wenig geeignet zur Auffindung und Darlegung religiöser Wahrheiten. „Es ist klar," führt er aus (Grammar of Assent. London 1870, p. 288), „daß die formale logische Schlußfolgerung nicht die Methode ist, durch welche wir Gewißheit erlangen über das Concrete. Die Häufung von Probabilitäten, welche alle von eineinander unabhängig sind und sich aus der Natur der Sache und aus den begleitenden Umständen ergeben, Probabilitäten, welche einzeln genommen zu fein, zu zahlreich und zu mannigfach sind, als daß sie sich in einen Syllogismus zusammendrängen ließen, sind das für die Beweisführung geeignete Mittel. Wie sich die Skizze von dem Portrait eines Menschen unterscheidet, der bloße Umriß von dem in allen Einzelheiten durchgeführten Bild mit seinem ebenmäßig vertheilten Licht und Schatten, so ist auch die mannigfach verschlungene Beweisführung weit besser geeignet zum Ueberzeugen, als das crude syllogistische Schlußverfahren." Infolge dieser Abneigung begnügt sich Newman meist mit Darlegung seiner Ansicht und Hinwegräumen der Mißverständnisse: der Leser muß meist die Schlüsse selbst ziehen.

handlung seines Gegenstandes, sowie durch die Offenheit und Unerschrockenheit, mit welcher der Verfasser das gegnerische Argument in seiner ganzen Schärfe hervorkehrt und seinem Widersacher auf Schritt und Tritt folgt, ohne ihm je auszuweichen. Statt einen Irrthum summarisch zu widerlegen oder ihn einfach als etwas Grundverkehrtes darzustellen, sehen wir Newman mit großem Scharfsinn das Wahre und Richtige herausschälen, den Ursprung der falschen Zuthaten nachweisen und den ganzen Verschlechterungsproceß so klar darlegen, daß ein Zweifel an der Wahrheit kaum mehr möglich ist. Gerade diese Schrift, welche auf theologischem Gebiete die Fragen, auf welche Darwin im naturwissenschaftlichen Gebiet hingewiesen, so treffend beantwortet hat, wird sicherlich in Bälde die verdiente Beachtung finden.

Wir können an diesem Orte nicht auf alle einzelnen theologischen Werke genauer eingehen, welche Newman als Katholik veröffentlicht hat. Beschränken wir uns hauptsächlich auf seine „Lectures on the Difficulties of Anglicans" und seine neue Ausgabe der „Via Media". In ersterem Werke werden nicht nur alle früher gegen die römische Kirche erhobenen Anklagen zurückgewiesen, indem die katholische Religion als die allein wahre dargestellt wird, sondern Newman zeigt auch, in welche Widersprüche sich die Anhänger des Traktarianismus verwickeln. Der Verfasser sieht schon im Geiste die Ritualisten, ihren Ungehorsam gegen die Bischöfe, ihre Kleinigkeitskrämerei, ihren Formalismus, der über den äußeren Ceremonien den inneren Geist vernachlässigt. Es ist bezeichnend, daß die Ritualisten, welche die von dem Protestanten Newman geschriebenen theologischen Abhandlungen, namentlich die „Via Media", so fleißig studiren und aus ihr die Waffen gegen Rom holen, das spätere Werk nicht lesen und ihren Pflegbefohlenen und Beichtkindern die Lesung desselben untersagen. Wäre dieses Werk von denen, für die es bestimmt, gelesen worden, dann hätte sich nie der Wahn festsetzen können, Newman habe seine Trennung von der Staatskirche bereut, sei nur durch Furcht und Scham von einer Rückkehr zur Kirche seiner Geburt abgehalten worden. Der oben angeführte Hutton, ein jedenfalls unverdächtiger Zeuge, bestätigt dieses Urtheil; er hatte im vertrauten Umgang mit dem Cardinal Gelegenheit, dessen Herzensmeinung kennen zu lernen. Manche Convertiten bedauern, dieses Werk nicht früher gelesen zu haben, weil ihnen sonst manche Zweifel erspart worden wären.

Zu den bedeutendsten Leistungen Newmans zählt die „Via Media of the Anglican Church", eine Sammlung von Aufsätzen, deren Abfassung in die Jahre 1830—1841 fällt. In derselben wird eine Zusammenstellung

der Hauptlehren der anglikanischen Kirche versucht und der Beweis geführt, dieselbe stehe der Urkirche näher als der Katholicismus. Der Verfasser fühlte sich schon damals zu Rom hingezogen, sah schon damals in der katholischen Religion die Tiefe, die Stärke, den Zusammenhang, die Elasticität, die Lebenskraft, den Edelmuth und die Größe, ihre Sympathie mit allen Krankheiten, ihre Findigkeit in Anwendung der Heilmittel, ihre Anpassungsgabe an alle Charaktere und Klassen, und doch glaubte er sich verpflichtet, ihr zu widerstehen. Schon im Jahre 1833 hatte er geschrieben [1], nur die Worte der Wahrheit, welche uns gebieten, sie (die Wahrheit) der ganzen Welt vorzuziehen, könnten verhindern, daß er bei Erwägung der Gnadengaben der katholischen Kirche nicht in Thränen der Rührung zerfließe und eine Vereinigung mit ihr suche; nur das Anathema des hl. Paulus über Engel und Apostel, welche eine neue Lehre einführen würden, könne ihn zu einem so strengen Richter des Katholicismus machen. Die Hauptgründe, welche ins Feld geführt werden, sind die Gegensätze des römischen Breviers und des römischen Katechismus zu dem in Gebetbüchern und Predigten herrschenden Ton und Geist, der gewaltige Abstand des Ideals von der Praxis, namentlich die Fehler von Geistlichen, Bischöfen und Päpsten. Als Katholik veranstaltete Newman von diesem Werke eine neue Ausgabe. Statt aber die früheren Anklagen im einzelnen zu widerlegen, zieht er es vor, in der sehr ausführlichen Vorrede einige allgemeine Gesichtspunkte anzugeben. Er sagt: „Es ist für den Menschen schwer, zur selben Zeit als Vater, Richter, Soldat und Diener der Religion, als Philosoph und Staatsmann, als Politiker und Katholik aufzutreten, da die unser Verhalten bestimmenden Regeln in den mannigfachen Berufsstellungen so verschieden sind und die Verpflichtungen so entgegengesetzt. Kluge Leute gehen solchen Verlegenheiten aus dem Weg, aber die Kirche kann sich ihrer Pflicht nicht entziehen." Christus ist Prophet, Priester und König, und nach seinem Vorbild und in menschlichem Maße hat die heilige Kirche dieses dreifache Amt. Der Papst, Christi Statthalter auf Erden, erbt diese drei Gewalten, handelt für die Kirche. Das Christenthum ist eine Philosophie, eine politische Macht und ein Gottesdienst; als Religion ist es heilig, als Philosophie apostolisch, als politische Macht ist es kaiserlich, d. h. eins und katholisch. Als Religion hat es seinen Sitz in Hirt und Heerde, als Philosophie in den Schulen, als Regierung in dem Papstthum und der Curie [2]. Nur völliges Unvermögen zu sündigen könnte die

[1] Via Media I. p. XXXVIII. [2] Ibid. p. XL.

Diener der Kirche von allen Fehlern in Ausübung dieser verwickelten Pflichten bewahren; dieselbe wird daher den Feinden fortwährend Gelegenheit bieten, ihre Regierung, ihre Andachten, ihre Schulen, ihre Kirchenfürsten, Theologen, Hirten und Heerde zu tadeln.

In dieser Vorrede und in den dem Text beigegebenen Anmerkungen finden sich die schlagendsten Argumente und tief einschneidende Bemerkungen; sie sind die Frucht langer und sorgfältiger Studien. Newman ist ein Kenner des menschlichen Herzens, ein Beobachter, wie sich nur wenige finden, ein Mann, der sich völlig hineindenken kann in die Gefühle und die Gedanken anderer, der, was in der Tiefe des Gemüthes verborgen lag, ans Licht zu ziehen weiß. Die Menschenkenntniß, welche schon seine früheren Werke auszeichnet, findet sich in höherem Maße in seinen katholischen Schriften wieder, vorzüglich in seinen berühmten „Lectures on the Present Position of Catholics in England“, London 1851, das ihn bekanntlich in einen berühmten Proceß verwickelte.

Schon dieses Werk allein würde seinem Verfasser einen Ehrenplatz unter den größten Schriftstellern Englands sichern. Es ist nicht einfach eine Satire auf die Engherzigkeit, den blinden Fanatismus und die scheinheilige Ueberhebung des englischen Protestantismus, auf das dummstolze Absprechen über Dinge, die man nicht versteht; nicht bloß eine wirksame Zusammenstellung der Lächerlichkeiten und Verkehrtheiten, in die manche ihre Religion setzen: es ist dies alles, aber es ist noch viel mehr; es ist ein Bild, das der Verfasser seinen Landsleuten zu dem Zwecke vorhält, sie zu bessern, sie für etwas Höheres zu begeistern, sie die Pflichten der Humanität und der Liebe zu lehren. Neben dem Schreckbild tritt überall das ideale Bild hervor, das er seinen Lesern vorführt, indem er die katholische Kirche in ihrer wahren Gestalt und Schönheit zeichnet. Der Ingrimm und Haß, mit welchem Protestanten aller Schattirungen damals den Verfasser verfolgten, zeigte, wie sehr sich der Protestantismus getroffen fühlte. Statt die Glut zu beschwichtigen, entfachte dieses Buch dieselbe nur um so mehr und trieb die Fanatiker zu solchen Excessen, daß eine Wiederholung des No Popery Cry von nun an unmöglich war: die unmittelbare Wirkung dieser Schrift war die Stärkung der Katholiken, besonders der Gebildeten unter denselben. Sie, die früher so hart Bedrückten und Niedergeschlagenen, wurden sich wiederum klar bewußt, daß sie um der Gerechtigkeit willen Verfolgung gelitten. Die Protestanten konnten wohl die Verbreitung des ihren Ansprüchen so gefährlichen Buches in gewissen Kreisen verhindern; es aus dem Wege zu schaffen, war un=

möglich. Ein Volksbuch im besten Sinne des Wortes, verdient es, ein Vademecum für jeden Katholiken zu sein. Nirgends ist die Kampfweise des Protestantismus gegen die katholische Religion anschaulicher geschildert.

Auf die 1866 erschienene „Apologia“ brauchen wir nicht näher einzugehen, denn ihre hohe Bedeutung ist ja allgemein anerkannt. Wir können auch eine nähere Charakteristik von „Loss and Gain“, einer Art „Wahrheit und Dichtung“ über seine Bekehrung, und die als Seitenstück zu Cardinal Wisemans Fabiola von Newman verfaßte „Callista“ übergehen, so zahlreich auch die Schönheiten dieser Werke sind. Die letztere enthält farbenprächtige Schilderungen und herrliche Ergüsse einer tiefreligiösen Seele.

Durch die Bischöfe Irlands zum Rector der neuerrichteten katholischen Universität in Dublin ernannt, beschäftigte sich Newman viel mit Untersuchungen über die Natur und Aufgabe der Universitäten. Die reife Frucht seiner Studien legte er nieder in „Discourses on the scope and nature of University Education“, Dublin 1852, und „Office and Work of Universities“ 1856, ursprünglich veröffentlicht in der Catholic University Gazette 1854. Beide Werke haben großen Anklang auch unter Protestanten gefunden, namentlich bei Mark Pattison. Die von unwissenden Fanatikern verbreitete Ansicht, Newman habe nach seiner Bekehrung nichts Bedeutendes hervorgebracht, wird unter anderem durch Pattison widerlegt, welcher ausdrücklich hervorhebt, daß Newman seine große Kenntniß des Wesens der Universität zur Zeit seines Aufenthaltes in Oxford noch nicht besessen. Es ist überhaupt verkehrt, der Universität Oxford die geistige Entwicklung Newmans zum Verdienst anzurechnen. Denn von seinen Lehrern konnte er wenig lernen; es fehlte ihnen an Methode sowohl als an Kenntniß. Von einer Auffassung der Theologie und ihrem Verhältniß zu anderen Wissenschaften, wie sie in seinem Werke dargelegt wird, fand sich in Oxford keine Spur. Der Aufenthalt Newmans in Irland war nur kurz, die zu überwindenden Schwierigkeiten waren zu groß.

Newman kehrte wieder nach Birmingham zurück. Aus dieser Zeit stammen einige Predigten Newmans, die zu den besten gehören, die er je gehalten. Die Zahl der gedruckten katholischen Predigten ist gering, ihr Inhalt dagegen sehr gediegen. Sie sind weit poetischer und schwungvoller als seine protestantischen Predigten; mit diesen aber haben sie gemein den hohen Ernst, die tiefe Menschenkenntniß, den wahrhaft apostolischen Geist. Diese katholischen Predigten allein schon bekunden genügend, welche Liebe und Verehrung Newman seinem neuen Bekenntnisse entgegenbringt, wie sein Geist getränkt ist mit katholischen Ideen und Anschauungen, ja über-

fließt von Wonne im geistigen Verkehr mit Engeln und Heiligen. Newmans Natur ist kindlich fromm und gläubig, ungeachtet seines natürlichen Scharfsinnes. Er findet das Uebernatürliche und Wunderbare selbstverständlich in der katholischen Kirche, wie Hutton uns berichtet. Newman hat, als er seine katholischen Predigten veröffentlichte, offenbar eine strenge Auswahl getroffen; denn jede derselben ist eine Perle, jede hat ganz eigenthümliche Schönheiten. Besonders gelungen sind die historischen Predigten, der zweite Frühling und die Predigten auf den hl. Philipp Neri, seinen Lieblingsheiligen. Dieselben werden selbstverständlich von den Protestanten nicht häufig gelesen. Richard Holt Hutton hat indessen das große Verdienst, in seinen Aufsätzen über den Cardinal in der Contemporary Review seine katholischen Schriften eingehend gewürdigt zu haben.

Newman ist nicht Historiker von Fach und behandelt historische Fragen nur gelegentlich. Gleichwohl sind einige seiner Aufsätze, namentlich der Essay über die Türken, vortrefflich. Ein großer Geist wie Newman arbeitet mit dem spärlichen Material viel wirksamer und kann die Tragweite gewisser Ereignisse weit besser erfassen, als der Forscher, dem alle Quellen vorlagen. Eine gewisse Intuition leitet Newman sicherer, als andere mühsames Forschen.

Von Newmans Gedichten ist das während seiner Heimkehr von Italien nach England 1833 gedichtete Lied das volksthümlichste, von den größeren ist sein „Dream of Gerontius" das geschätzteste. Der Umstand, daß der berühmte General Gordon durch dieses Gedicht sich zum Tode vorbereitete, hat demselben in den Augen der Engländer einen neuen Werth verliehen. In der That hat der Verfasser seine ganze Seele in dasselbe ausgegossen; daher ist es eine der zartesten und erhabensten Dichtungen.

Diese bei weitem nicht vollständige Liste der katholischen Werke liefert den Beweis, daß Newman bis ins hohe Alter geistig thätig war. Die Controversen mit Max Müller, dem Earl von Malmesbury und Burgon bekunden eine staunenswerthe Gewandtheit und geistige Frische. Newman war so wenig geistig todt und vergessen, daß kein Engländer in höherem Maße Gegenstand der allgemeinen Bewunderung war. Man wendet vielleicht ein, seine katholischen Bücher würden von Protestanten kaum zu Rathe gezogen werden, die englischen Katholiken aber läsen wenig. Nun, wenn katholische Werke Newmans vier bis sieben Auflagen erleben, einige noch mehr, dann müssen sich doch irgendwo Leser finden. Thatsache ist: die Werke Newmans brechen sich Bahn und finden Eingang in Kreisen, von denen sie bisher ausgeschlossen waren. Die Achtung, mit der moderne Forscher, wie

der bekannte Physiolog Huxley, von dem Cardinal sprechen, welchen sie als ebenbürtigen Gegner betrachten, die Thatsache, daß die tüchtigsten anglikanischen Schriftsteller auf Newmans Schultern stehen, ihm ihre besten Argumente und Gedanken entlehnt haben, veranlaßt viele, auf die Quelle zurückzugehen und Newmans Bücher zu lesen, besonders seine theologischen Werke.

Die Pfarrpredigten Newmans, seine Universitätspredigten und seine Reden über Tagesfragen haben von jeher sich eines zahlreichen Leserkreises erfreut. Der protestantische Leser, welcher nichts wissen wollte von dem katholischen Newman, fuhr fort, die Predigten des ehemaligen Pfarrers an der Marienkirche zu Oxford zu lesen; sie behandelten ja keine Controverspunkte, sondern suchten nur die Seelen zur innigen Vereinigung mit Gott und zur Selbstheiligung anzufeuern. Wenn die Zustände in der Staatskirche besser geworden, wenn die Hirten angefangen haben, mit ihren Seelsorgpflichten Ernst zu machen, ihren Pfarrkindern die längst entbehrte geistliche Nahrung zu reichen, so ist dies nicht zum mindesten Theil das Verdienst Newmans; wenn die Staatskirche seit den letzten Jahrzehnten treffliche Prediger aufzuweisen hat, wie J. B. Mozley, Liddon, Isaak Williams, so hat Newman hier Bahn gebrochen. Newman lebt fort im Andenken der Protestanten durch diese Predigten; dieselben haben aber auch manche edle Charaktere in den Schoß der katholischen Kirche geführt. Wer diese Predigten aufmerksam studirt, wer die vom Verfasser vorgetragenen Gedanken auf sich wirken läßt, wird sich geistig gehoben fühlen, wird hingerissen von Bewunderung für die Schönheit und Erhabenheit der von Newman geschilderten Religion und, angeekelt von dem Formalismus und der Oede des eigenen Bekenntnisses, dem Katholicismus näher gebracht. In der That eignen sich wohl keine Bücher besser für Protestanten, die im Uebergangsstadium sind und der Kräftigung und Belehrung bedürfen, als die Predigten des Cardinals. Ueberall wird das übernatürliche Glaubensleben, das Wandeln in der Gegenwart Gottes, die Gleichförmigkeit mit dem göttlichen Willen, die eigene Läuterung und Heiligung empfohlen. Newman legt keinen Werth auf Erregung der Gefühle, noch viel weniger auf jene weinerliche Sentimentalität und krampfhaften Convulsionen, welche der Methodismus, die Heilsarmee u. a. hochschätzen; er weiß sehr wohl, daß, nachdem der geistige Rausch verflogen, eine Ernüchterung folgt und eine Stimmung, die wahrer Religiosität viel gefährlicher ist als die frühere Gleichgiltigkeit. „Laß", sagt er [1], „deinen Worten nicht freien Lauf, zwinge

[1] Parochial Sermons I, 70.

dich, dieselben durch Thaten zu verwirklichen. Im Traum bewegen wir zuweilen unsere Arme, um zu sehen, ob wir wach sind, und erwachen auf diese Weise. Dies ist der Weg, dein Herz wach zu erhalten. Versuche dich täglich in kleinen Handlungen, um zu zeigen, daß dein Glaube mehr ist als Trug."

Die herrlichen Charaktereigenschaften des Cardinals sind bekannt, seine Uneigennützigkeit, sein Edelsinn, sein Wohlwollen, seine Frömmigkeit. Protestanten erblicken in ihm das Haupt und den Führer der großen geistigen Bewegung, welcher England seine wenigstens theilweise Wiedererneuerung verdankt, den uneigennützigen edlen Mann, der die studirende Jugend Oxfords zu begeistern verstand, der sie lehrte, etwas Höheres anzustreben als einträgliche Pfründen und Ehrenstellen; die Katholiken ehren in ihm ihren größten Wohlthäter. Durch ihn gerieth die Scheidewand, welche den Anglikanismus vom Katholicismus trennte, ins Wanken, durch ihn wurde der Katholicismus wieder in protestantischen Kreisen bekannt. Vor ihm ward die katholische Lehre in den Hörsälen und in wissenschaftlichen Kreisen kaum genannt; sie galt als Mumie, die man der Vergessenheit anheimfallen ließ. Wenn der Katholicismus in England als eine Macht gilt, mit der man rechnen muß, so verdankt er das zum großen Theile der imposanten Persönlichkeit des Einsiedlers von Birmingham. Ja, der Cardinal war ein Einsiedler, der nur selten aus der Einsamkeit ins öffentliche Leben trat, ein Pilger der Ewigkeit, den Himmlisches weit mehr beschäftigte als Irdisches. Aber so oft er erschien, hatte er eine wichtige Botschaft mitzutheilen; so oft er sprach, entströmten ihm Worte der Salbung und Kraft, voll der Milde und Anmuth. Die Zaubergewalt Newmans beruht nicht allein in seinem klaren, durchsichtigen Stil, der erschöpfenden Darlegung, der Vorwegnahme aller Gegengründe, so daß der Verstand und das Herz sich gefangen geben müssen, sondern weit mehr noch in der Macht seiner Persönlichkeit, in dem Bewußtsein, daß die Sprache von Herzen kommt, daß es dem Verfasser heiliger Ernst ist, daß alle Geheimnisse des menschlichen Herzens offen vor ihm liegen, daß er getrieben von christlichem Mitgefühl und heiligem Eifer, als Bote Gottes, als Diener der Kirche zu uns redet.

Chaucer spiegelt in seinem Canterbury Tales den Geist und die weltlichen Gesinnungen der englischen Nation im 14. Jahrhundert wieder; Shakespeare gibt uns ein getreues Bild der Sinn- und Denkungsart des englischen Volkes zur Zeit Elisabeths und Jakobs: Newman schildert uns, freilich in anderem Geist und mit anderer Absicht, England im 19. Jahrhundert.

Die Farben, die er aufträgt, sind düsterer, er hebt den Schleier, welcher den sittlichen Abgrund verdeckt, er reißt der modernen Gesellschaft die Maske vom Gesicht und zeigt dieselbe in ihrer Häßlichkeit. Dagegen erscheint bei ihm die Kirche in ihrer ganzen Anmuth und Schönheit, in ihrer Milde und Barmherzigkeit, in ihrer Bereitwilligkeit, alle Schäden zu heilen. Wer mit Newman in dieses Bild der Kirche sich versenkt, der wird hier eine Quelle der Freude und des Trostes finden.

Newman soll schon lange todt sein, so hat man behauptet. Nein, auch jetzt nach seinem Tode wird er noch lange fortwirken. Solange die englische Sprache verstanden wird und solange gottliebende Seelen sich finden, werden seine Schriften sein Lebenswerk fortsetzen; diese sind darum das kostbarste Vermächtniß, das er uns hinterlassen konnte.

A. Zimmermann S. J.

Demetrius in Rußland [1].

I.

Wiewohl Boris Godunow, als er endlich im Jahre 1600 die höchste Gewalt in Rußland errungen und den Thron der weißen Zaren bestiegen hatte, bei seiner Krönung geschworen hatte, den Armen und Waisen ein Vater sein zu wollen, hatten doch zwei Jahre hingereicht, um aus dem Vater einen Tyrannen zu machen. Von allen Seiten glaubte Boris sich mit Verrath bedroht; deshalb wollte er von allem, was in seinem weiten Reiche geschah, genaue Kunde haben und überzog das ganze Land mit einem Netze von Spionen. Täglich erschienen ganze Banden von Angebern in der Burg des Zaren; aus dem stolzen Palaste der Bojaren wie aus der Hütte des Armen, ja selbst aus der Einsamkeit der Klosterzelle strömten dieselben herbei, Männer, Frauen, Kinder, um der Wuth des Tyrannen und seinem Argwohn neue Opfer zu bezeichnen. Doch nur wenn auch die Religion ihn schützte, glaubte Godunow sicher zu sein. Aus diesem Grunde hatte er vorgeschrieben, alle Russen sollten mittags

[1] Vgl. den frühern Aufsatz: „Die ersten Beziehungen des ‚falschen‘ Demetrius zum Heiligen Stuhle.“ S. 241 ff.

und abends vor dem Essen mit lauter Stimme Gott preisen, daß er ihnen in seiner Erbarmung einen Zaren gegeben, der voll der Weisheit, der Güte und der Erbarmung sei. „Gib, o Herr, daß alle Könige der Erde sich vor ihm beugen und ihm als Sklaven unterthänig seien, und verherrliche seinen Namen von Meer zu Meer!“ [1]

Neben den bösen Thaten Godunows glaubte man auch den Zorn des Himmels zu erblicken. Gewöhnt, den Zaren als den Stellvertreter Gottes auf Erden anzusehen, erwartete das Volk von ihm allen Segen für das Land, schrieb ihm aber auch jedes Unglück zu, von dem es selbst heimgesucht wurde. Seit einigen Jahren bereits entvölkerte unter Boris' Herrschaft eine entsetzliche Hungersnoth ganz Rußland. „Haufenweise sah man das Volk in den Straßen Moskau's liegen, mit Grashalmen den Hunger stillend, bis der Tod es von allen Leiden befreite. Väter und Mütter ließen ihre Familien im Stich, um nicht mit ihnen den letzten Bissen theilen zu müssen. Andere durchzogen in großen Banden das Land, um vereinzelte Häuser und Menschen zu überfallen und mit Menschenfleisch ihr Leben zu fristen. Bald, o Grausen, ward selbst nur noch Menschenfleisch öffentlich feilgeboten.“ So eine gleichzeitige Chronik. In Moskau allein sollen über 500 000 Menschen gestorben sein. Die vom Hunger verschont Gebliebenen raffte eine Seuche zum großen Theile dahin. Wohl bemühte sich Boris, Hilfe zu bringen; aber waren seine Almosen nicht der Raub confiscirter Güter, die über jeden, welcher dieselben annahm, den Fluch des Himmels herabrufen mußten? Selbst die guten Eigenschaften Godunows hatten ihn verhaßt gemacht. Er hatte die Bildung des Volkes heben und Schulen einrichten wollen; dies machte ihn des Latinismus verdächtig, und unter dem Siegel der tiefsten Verschwiegenheit theilte man sich vor dem Bilde der Mutter Gottes und des hl. Nicolaus mit, der Zar sei ein Feind Rußlands, er wolle das Barttragen verbieten.

Dem hohen Adel, den Bojaren, hatte sich Boris durch sein Wüthen gegen sie verhaßt gemacht; die „Christen“, das niedere Volk, hielten ihn für einen Gottlosen. Nebensonnen und andere Zeichen am Himmel sollten bekunden, daß Gott auf Rußland zürne und daß der Tag der Strafe nahe. Da verbreitete sich erst leise, dann immer lauter das Gerücht, der letzte aus dem Stamme der Ruriks, der Sohn Iwans IV., Demetrius, das erste Opfer der Greuelthaten Godunows, sei aus dem Grabe erstanden.

---

[1] Karamsin, poln. Ausgabe XI. S. 94. Wo in der nachfolgenden Erzählung für die Beziehungen Demetrius' zu Rom keine Quellen angegeben sind, findet man die Belegstücke in Pierling S. J., Rome et Démétrius. Paris 1878.

Während Boris Godunow allen verhaßt war, hatte Demetrius bereits vor seiner Ankunft in Rußland zahlreiche Anhänger gewonnen. Schon im Januar 1604 war ein Kosakenheer unter Führung von Hryschko Otrepiew an die Grenze gezogen, um seinen Herrn, den Sohn Iwans, von den Besitzungen des Fürsten Adam Wichnowiezki nach Moskau zu führen. Im September desselben Jahres standen bereits 10000 Mann bereit, sich unter die Fahne des Prätendenten zu stellen. Die Klostergeistlichkeit war ihm durch den Starosten von Ostrowo gewonnen, die Donkosaken hatten ihre Hilfe zugesagt. In Städten und Dörfern, ja selbst auf den Landstraßen streute man Proclamationen des Zarewitsch an die Russen aus, in welchen diesen kundgethan ward, daß der Sohn ihres letzten rechtmäßigen Fürsten lebe und bald erscheinen werde, um den Bösewicht, der sich aus einem Sklaven zum Herrscher gemacht, vom Throne zu stoßen. Am 17. October 1604 kam Demetrius in Kiew an, der Mutter der russischen Städte, an deren Namen sich zahlreiche Legenden vom hl. Andreas und die ersten nationalen Erinnerungen knüpfen. Drei Tage später überschritt er den Dniepr, eine Operation, die ihn sechs bis sieben Tage in Anspruch nahm.

Erst am letzten Tage des Monates lagerte er mit seinem Heere vor Morawsk, auch Monastirewo genannt, der ersten russischen Stadt. Boris war auf seinen Einfall vorbereitet. Unter dem Vorwande, es herrsche eine Pest in Polen, hatte er die Grenze scharf bewachen lassen und ein Heer, angeblich gegen die Tataren, gesammelt. Monastirewo war gut befestigt, und die sieben schweren Geschütze nebst den 700 Mann Kerntruppen, welche die Festung vertheidigten, konnten Demetrius zu langem Aufenthalte nöthigen. Anstatt also eine Belagerung zu versuchen, sandte der Prätendent einen Boten in die Stadt mit der Nachricht, der Zarewitsch-Befreier sei da. Kaum hatte das Volk die Ankunft Demetrius' erfahren, als es sich auf die Woiwoden warf und sie gebunden auslieferte. Der erste Schlag war geglückt. Nachdem er seinem Heere eine Nacht zur unumgänglich nothwendigen Rast gestattet, zog Demetrius vor eine der wichtigsten Städte des Fürstenthums Severien, Tschernigow. Die 27 Kanonen, welche ihm von den Wällen entgegenstarrten, ließen einen Sturm wenig gerathen erscheinen, der reiche Proviant und die große Zahl der Vertheidiger stellte eine lange Dauer der Belagerung in Aussicht. Das Volk indes harrte Demetrius entgegen. Nach kurzem Widerstande seitens der Woiwoden ward ihm die Festung übergeben. Mit Jubel zogen die Einwohner dem Eroberer entgegen: „Heil Dir, Fürst Dimitri

Iwanowitsch, schöne Sonne![1] Des Herrn Name sei gepriesen, der uns den wahren Zaren wiedergegeben!" Wenige Tage später stieß eine neue Verstärkung zu Demetrius' Heer.

Die erste Prüfung erwartete den Prätendenten vor Nowgorod, wo Peter Basmanow, einer der besten russischen Generale, die Vertheidigung leitete. Auf die Nachricht von Demetrius' Ankunft ließ er die Vorstädte niederbrennen und zog sich mit seinen Soldaten in die Festung zurück, fest entschlossen, sie bis auf das äußerste zu vertheidigen. Nichts vermochte ihn in seinem Entschlusse wankend zu machen, weder die Bitten seiner Soldaten, noch die Stürme, die Demetrius auf die Festung wagte, noch endlich das Versprechen ehrenvollen Waffenstillstands. So mußte sich Demetrius denn am 28. December entschließen, die Belagerung aufzuheben und sich in den Süden von Severien zurückzuziehen. Noch während der Belagerung hatten andere Städte ihre Gesandten an Demetrius geschickt und ihn als ihren Herrn anerkannt; unter ihnen nahmen Putywl, Rylsk und der District Komaniz die erste Stelle ein.

Während Basmanow Demetrius in seinem Siegeslaufe aufhielt, hatte Boris, da eine Gesandtschaft bei dem Könige und dem Reichstage von Polen keinen Erfolg hatte, mit Karl von Sudermanland, dem Nebenbuhler Sigismunds III. in Schweden, ein Bündniß geschlossen. Zugleich hatte er ein ungeheures Heer gesammelt, das in zwei Abtheilungen gegen Demetrius heranrückte. Fürst Mchtchislawski bot mit 40000 Mann Demetrius den Kampf an. Wenngleich der Prätendent nur 15000 Soldaten zählte, nahm er denselben dennoch an und trug, dank den 600 polnischen Rittern und seiner eigenen Tapferkeit, den Sieg davon. Der Nutzen des Sieges war indes nicht allzugroß, da Basmanow noch immer das Vorrücken hinderte. Boris selbst sollte ihm dasselbe erleichtern. Auf die Kunde, daß das Volk Demetrius überall huldige, rief Godunow die Tataren ins Land, damit sie dasselbe mit Feuer und Schwert verwüsteten. Inzwischen sollte Fürst Wassil Schujski, der mit 6000 Mann nach Severien zog, an Stelle Basmanows das Obercommando übernehmen und dieses blühende Fürstenthum in eine Wüste umwandeln. Demetrius mußte sich angesichts der Massen, die ihm gegenüberstanden, auf kleine Scharmützel beschränken. In einem derselben ward ein betrunkener Pole von den Russen zum Gefangenen gemacht. Schujski beschloß, denselben über Demetrius' Stärke und Absichten auszuforschen, und brachte das

[1] Dieser Titel wird sonst nur dem hl. Wladimir gegeben.

landesübliche Ueberredungsmittel der Stockschläge in Anwendung. Doch der Pole starb unter den Schlägen, ohne ein anderes Wort gesagt zu haben als das, welches die Ursache seines Zustandes ausdrückte: Branntwein. Man hing ihn an einer hohen Fichte auf, damit das ganze russische Heer sehe, daß die Polen nicht, wie die Soldaten wähnten, gegen den Tod gefeit seien [1].

Indes jeder Aufschub einer entscheidenden Schlacht war für Schujski gefährlich, da sein Heer wenig disciplinirt war. Margeret, der Befehlshaber der deutschen Soldtruppen, drängte zum Kampfe. Demetrius stellte, im Vertrauen auf sein Glück, seine Truppen bei Dobrinitsche derart in Schlachtordnung auf, daß die Wälder die Geringfügigkeit seiner Streitkräfte verbargen. An der Spitze der polnischen Husaren warf er sich auf den rechten Flügel der Feinde, durchbrach ihn und warf ihn auf das Fußvolk zurück. Dieses erwartete jedoch den Feind unbeweglich, „gleichsam der Sinnenwelt entrückt". Kaum waren die Schaaren des Prätendenten nahe genug, als ein wohlgezieltes Feuer aus 10 000 Musketen ihn zwang, seinerseits zu weichen. Die Kosaken, welche die zweite Schlachtreihe des Prätendenten bildeten, weigerten sich, vorzugehen, und so endete die Schlacht bei Dobrinitsche am 21. Januar 1605 für Demetrius mit einer vollständigen Niederlage. 6000 von seinen Streitern waren gefallen, viele andere in Gefangenschaft gerathen, ihn selbst hatten einzig die polnischen Ritter gerettet.

Demetrius' Sache schien verloren. Indes statt ihn zu verfolgen und auf Putywl zu marschiren, wo der Prätendent seinen Waffenplatz errichtet hatte, entließen die russischen Feldherren einen Theil ihres Heeres und zogen mit dem Reste vor Rylsk, das Demetrius gehuldigt hatte, und von dort weiter nach Kromi, das der Kosakenhetman Korela ruhmreich vertheidigte. „Es schien," sagt Margeret, „als ob Mchtchislawski und Schujski nichts Wichtigeres zu thun hatten, als sich verspotten zu lassen". Schon war der Platz fast gänzlich durch die schweren Geschosse der Belagerer zerstört, schon bereiteten die Russen sich zu einem entscheidenden Sturme vor, als einer der Unterbefehlshaber den Gehorsam verweigerte. Die Kosaken kannten die Kunst, sich hinter Erdwällen zu verschanzen; dies genügte, die russischen Soldaten zu überreden, daß sie es mit Zauberern zu thun hätten. Der Schrecken der Belagerer wuchs, als in dem russischen Heere eine Seuche ausbrach. Da die Russen keine

[1] Peyerle, Beschreibung des Moskowitischen Rayss (Reichs). 1608. S. 17.

Aerzte hatten, ließen sie sich aus Moskau von den Hofärzten Arzneien verschreiben, die, ohne Unterschied unter die Soldaten vertheilt, mit jedem Tage die Zahl der Belagerer mehr sich lichten ließen.

Die Lage des Prätendenten in Putywl war eine sehr schwierige. Furcht und Hoffnung wechselten fortwährend. Bald kamen Nachrichten von neuen Verstärkungen aus Polen, die an die Stelle der vom Könige abberufenen Ritter treten sollten; bald erschienen Abgesandte von russischen Städten, um ihre Unterwerfung anzubieten; bald wiederum verbreiteten sich beunruhigende Gerüchte über angebliche Waffenerfolge der Feinde. Einzig Demetrius verlor nie den Muth. Jeden Umstand wußte er zu benutzen, um die Seinigen mit der Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang zu erfüllen. Nicht wenig förderte seine Sache ein Ereigniß, das uns zwei Augenzeugen folgendermaßen berichten[1]. „In diesen Tagen ward hier ein berüchtigter Bösewicht, Hryschko Otrepiew, eingeliefert, so daß Freunde wie Feinde sich überzeugen konnten, daß Demetrius Iwanowitsch nicht mit ihm identisch war." Nachdem Demetrius so seine Anhänger über seine Person beruhigt hatte, wollte er sie in gleicher Weise über den Erfolg seiner Waffen sicher machen. Es war, als ob die Vorsehung es übernähme, ihm alle Wege zu ebnen. Bereits zu Beginne des Feldzuges hatte Godunow ihn durch einen Meuchelmörder wollen aus dem Wege räumen lassen. Jetzt versuchte er, sich seiner durch Verrath zu bemächtigen. Drei Mönche trafen mit Briefen des Zaren in Putywl ein, in welchen den Einwohnern volle Vergebung des Geschehenen und die Fülle der Huld für die Zukunft verheißen ward, wenn sie die Polen tödteten und Demetrius auslieferten. Ein Schreiben des Patriarchen that sie zugleich im Falle des Ungehorsams in den Bann. Ehe die Mönche indes ihre Aufträge ausführen konnten, sahen sie sich verrathen, ergriffen und auf die Folter gespannt. In den Schuhsohlen eines von ihnen fand man ein Schreiben an den Zaren und den Patriarchen, in dem sie ihre Meinung dahin aussprachen, Demetrius könne kein Betrüger und Abenteurer sein. Auch aus der Hauptstadt kamen günstige Nachrichten. Bei dem Belagerungsheere von Kromi hatte Demetrius viele geheime Freunde, die ihm Proviant zusandten und ihn über alle wichtigen Ereignisse unterrichteten. So kam der Tag von Dobrinitsche allmählich in Vergessenheit, und Muth und Vertrauen lebte in aller Herzen wieder auf.

---

[1] P. Tschyrjowski und Lawizki, 8. März 1605.

In Moskau selbst war es inzwischen zu Unruhen gekommen. Der größere Theil des Volkes harrte Demetrius entgegen, und täglich war eine ernstliche Revolution zu befürchten. Da beschloß Boris, noch einmal zu seinem bereits mehrfach angewendeten Mittel seine Zuflucht zu nehmen und Demetrius als Betrüger hinzustellen. Der Patriarch selbst, ehrwürdig durch seine Stellung, und Wassil Iwanowitsch Schujski, der einst die Untersuchung in Uglitsch geleitet, also der beste Zeuge der Wahrheit, sollten durch die Straßen gehen, um mit lauter Stimme zu versichern, daß der wahre Demetrius nicht mehr lebe und der Prätendent niemand anders sei als Otrepiew [1]. Um dem doppelten Zeugniß ein desto größeres Gewicht beizulegen, schloß der Patriarch seinen Umzug mit der feierlichen Excommunication des Prätendenten und seiner Anhänger. Moskau blieb ruhig; aber nur die Furcht vermochte Demetrius' Anhänger von weiteren Schritten für jetzt zurückzuhalten. Diese Zurückhaltung sollte jedoch nicht lange währen. Am 19. April hatte der Zar plötzlich während einer Audienz einen Blutsturz bekommen und war von seinem Throne herabgestürzt. Kaum fand der Patriarch noch Zeit, Boris mit den Sterbsacramenten zu versehen und der Sitte gemäß ihn in den Mönchsstand unter dem Namen Bogolep aufzunehmen und mit dem Habit zu bekleiden.

Ob das Gerücht Recht hatte, das bis zu Demetrius drang, Boris habe sich selbst vergiftet? Drei Tage nach seinem Tode ward sein 16jähriger Sohn Theodor als Zar ausgerufen unter der Regentschaft seiner Mutter und eines Bojarenrathes. Der Name der Zarin-Wittwe rief die schlimmsten Zeiten Iwans und Boris' ins Gedächtniß zurück, deren treuester Helfer bei allen Schandthaten ihr Vater gewesen war; der junge Zar hatte noch keine Gelegenheit gehabt, sich die Sympathie des Volkes zu erwerben. Nur ein Mann konnte in dieser Zeit der Gefahren und Unruhen den schwankenden Thron stützen, Peter Basmanow. Gerade er sollte ihm fehlen.

Vergeblich wurden aus Moskau Gesandte an die Städte geschickt mit der Forderung, dieselben sollten dem neuen Zaren huldigen; vergeblich bot auch der Metropolit von Nowgorod seine Beredsamkeit auf, das Heer von Kromi zum Treueid für Theodor zu bewegen: überall herrschte

[1] Nach Massa's Berichten ließ Boris auch Marfa, die Mutter des Demetrius, rufen und fragte sie, ob es wahr sei, daß ihr Sohn gerettet. Da sie dies bejahte, ward sie in einem entlegenen Kloster eingesperrt und fortan sorgfältig bewacht. Es sei noch bemerkt, daß Massa in Demetrius einen Katholiken sieht und deshalb sein Bericht sonst überall den Stempel calvinistischen Fanatismus gegen denselben trägt.

Gleichgiltigkeit oder offener Aufruhr. Nur das gegenseitige Mißtrauen hielt einen allgemeinen Aufstand noch zurück. Die Städte sandten Boten zu dem Heere, um die Gesinnung desselben zu erforschen, das Heer Abgesandte an die Städte mit der Frage, ob sie es mit Theodor oder mit Demetrius hielten. Basmanow, der einst Nowgorod so tapfer gegen den Prätendenten vertheidigt, ward von Theodor und seiner Mutter ausersehen, das Heer für den jungen Zaren zu gewinnen. Basmanow mußte nur allzubald die Stimmung des Heeres kennen lernen. In einem kleineren Treffen hatte sich ein Theil des Heeres plötzlich aus dem Kampfe zurückgezogen; die übrigen waren am Tage vor der entscheidenden Schlacht, die Demetrius vor Kromi anbot, durch eine Kriegslist wankend gemacht worden. Ein Bote hatte sich, scheinbar durch Ungeschick, von den Russen fangen lassen. 40 000 polnische Reiter, so hieß es in dem Schreiben, das man bei ihm fand, würden am nächsten Tage eintreffen, um in die Schlacht einzugreifen. Auf der Tortur bestätigte der Bote diese Nachricht. Demetrius hatte seine Truppen so vortheilhaft geordnet, daß ihre Zahl weit stärker schien, als sie in Wirklichkeit war. Kaum hatte der Kampf begonnen, als Basmanow selbst, begleitet von einigen Tausenden seiner Soldaten, sich Demetrius mit dem Rufe nahte: „Heil Demetrius, dem rechtmäßigen Erben des Zarenthrones!" Als Zeichen seiner Ergebenheit und Treue gegen den, welchen er noch vor kurzem selbst als Betrüger gebrandmarkt, küßte er das Kreuz. Bald folgten die Unterbefehlshaber und das ganze Heer seinem Beispiele. Es kam für Demetrius darauf an, sich die Herzen und die Arme, die sich ihm weihten, für alle Zukunft zu sichern. Er befahl den Führern, zu ihm zu treten, und die Hand gegen den Himmel gehoben, schwor er vor dem versammelten Heere: „O gerechter Richter der Menschen, laß mich sterben, hier in diesem Augenblicke, wenn Bosheit und Trug in meinem Herzen wohnen. Du kennst, o Gott, meine Unschuld, so stehe mir denn bei! Dir und der Himmelskönigin empfehle ich mich und mein Volk."

In den ersten Tagen des Monats Juni trafen zwei Abgesandte des Demetrius in der Vorstadt von Moskau, Krasnoje-Selo, ein, die den Prätendenten ihrer Ergebenheit versichert hatte. Die Glocken läuteten wie zu einem Feste und riefen das Volk von Moskau herbei, die Botschaft von Demetrius' Rechten und seine Geschichte zu hören. Das Bild seiner kriegerischen Erfolge ward vor den Augen der Zuhörer entrollt, seine Milde der Grausamkeit der Moskauer Gewalthaber gegenübergestellt. „Wehe dem, der sich Demetrius nicht unterwirft," so schlossen die Ab-

gesandten, „wie wird er sich einst verantworten vor Gottes Gericht, wie hier auf Erden dem Zorne des Zaren entfliehen können?“ „Auf, in den Kremlin!“ scholl es aus dem Volke zurück, und mit Waffen aller Art versehen, wälzte sich der ungeheure Volkshaufe dem Marktplatze Moskau's zu. Vergeblich stellte sich der Patriarch ihm entgegen; man ließ ihn nicht zu Worte kommen. Noch einmal ward Demetrius' Aufruf an das Volk von Moskau gelesen. Jetzt hielt Schujski, wie einige zeitgenössische Berichte melden[1], es für gerathen, sich der neuen Sonne zuzuwenden. Er winkte dem Volk, es möge schweigen, und rief mit laut tönender Stimme über den Platz: „Der Sohn Iwans IV. ist in Uglitsch gerettet, der Sohn eines Popen ist an seiner Stelle getödtet worden!“ Der Kremlin ward erstürmt, Maria Gregoriewna, die Wittwe Godunows, ihr Sohn Theodor und ihre Tochter Xenia wurden gefangen genommen und weggeschleppt.

Das Volk, welches sich erinnerte, daß die Keller des Zaren mit Meth und Wein gefüllt waren, dachte daran, diese als die ersten Früchte der Erhebung zu Gunsten Demetrius' einzuheimsen. Aber war das Eigenthum des Zaren nicht heilig? Es gelang einem Bojaren, die tobende Menge von diesem Frevel zurückzuhalten. „Wollt ihr ein gutes Werk vollbringen, wollt ihr auch Branntwein und Wein in Fülle genießen, eilet, befreiet das heilige Moskau von den Fremden, die hier in unserer Mitte weilen!“ Entsetzliche Scenen folgten in dem von den Fremden bewohnten Stadttheile. Dem Morde und der Plünderung folgte die Ausschweifung. In allen Straßen sah man Tonnen voll Wein und anderer geistigen Getränke liegen; statt der Gläser dienten Löffel und Mützen, ja selbst Schuhe und Stiefel, und bald lag ganz Moskau in schändlichem Rausche, aus dem Hunderte von Personen nicht mehr erwachen sollten.

Die Abgeordneten der Stadt, unter ihnen Bojaren mit den zarischen Kleidern, eilten Demetrius entgegen, ihm den Eid der Treue zu leisten, noch ehe er in der Hauptstadt selbst eintraf. Da verbreitete sich plötzlich das Gerücht, die Zarin Maria Gregoriewna und der junge Zarewitsch Theodor seien todt. Demetrius hatte keinen Nebenbuhler mehr zu fürchten.

II.

Am 30. Juni 1605 sandte die Sonne ihre Strahlen so hell über die alte Zarenstadt Moskau, als wollte sie ihre Freude über das bezeugen, was dort heute sich vollzog, während man die am Horizonte auf-

[1] Bei Kostomarow, Geschichte der Unruhen (russ.). I. S. 204.

steigenden Wolken als eine unheilvolle Vorbedeutung für die Zukunft ansehen konnte. Die Glocken rufen die Einwohner der Stadt zu einem Feste: der Zar hält heute seinen Einzug. 700 Polen in reichen Rüstungen eröffnen den Zug, ihnen folgen die Staatskutschen unter dem Geleit der Strelitzen. Die russische Reiterei mit Pauken und Trompeten reitet vor der Geistlichkeit, die in ihren schönen byzantinischen Gewändern langsam dahinschreitet. In der Mitte der Geistlichen erblickt man hinter dem Banner der heiligen Jungfrau den neuen Patriarchen Ignatius, dem das heilige Evangelienbuch und vier goldene Stäbe vorangetragen werden. Doch dort naht langsam und majestätisch derjenige, den alle erwarten, Demetrius, von den Bojaren umringt, huldvoll nach allen Seiten hin grüßend. Aus der Kirche der heiligen Jungfrau, in die er zuerst eingetreten, begibt er sich in frommer Pilgerfahrt zu der des hl. Michael, wo Iwans sterbliche Ueberreste ruhen. Um dem Volke einen Beweis seiner Frömmigkeit zu geben, tritt er noch in eine der heiligen Jungfrau geweihte Kirche ein, ehe er vom Kremlin Besitz ergreift. Der erste Befehl des neuen Zaren gilt dem Andenken Godunows. Boris' Leiche wird aus den Königsgräbern entfernt, sein Haus niedergerissen.

Den Anstrengungen des Feldzuges folgte der Glanz des Triumphes. Doch ehe Demetrius sich desselben noch recht erfreuen konnte, verbreitete sich das Gerücht, der Zar wolle alle orthodoxen Kirchen zerstören. Schujski, der Urheber desselben, ward von einer Nationalversammlung zum Tode verurtheilt, aber im letzten Augenblick von Demetrius begnadigt. Schujski hatte die Gnade des Zaren erfahren, aber ein mehrfacher Verschwörer, ein Sklave voller Tücke kennt nicht die Tugend der Dankbarkeit. Demetrius hatte einen unversöhnlichen Todfeind gefunden.

Die siebente und letzte Frau Iwans IV., die Zarin Maria Theodorowna Nagi, brachte unterdes, Godunows Befehl gemäß, traurige Tage in einem Kloster fern von Moskau zu, „um ihre Nachlässigkeit in der Behütung ihres Sohnes zu büßen". So sehr Boris sich auch beeilt, durch den Patriarchen Demetrius als identisch mit dem entlaufenen Mönch Otrepiew zu bezeichnen, hatte er dennoch nie gewagt, die Autorität der Mutter selbst anzurufen[1]. Ihr Wort also mußte den letzten Zweifel an Demetrius' Rechten zerstreuen. Am 28. Juli 1605 trafen Mutter und

---

[1] Nach Massa hat er dies freilich gethan, indes mit dem seinen Wünschen wenig entsprechenden Erfolge, daß Marfa (dies war ihr Klostername) sich für Demetrius aussprach.

Sohn zum erstenmal zusammen. Kaum hatten sie sich erblickt, als sie ohne Scheu vor der sie umgebenden Menschenmenge in Thränen ausbrachen und sich stets von neuem umarmend aneinander nicht satt sehen konnten. Alle Anwesenden waren gerührt, doch ein Sturm des Jubels brach aus, als Demetrius mit entblößtem Haupte zu Fuß dem Wagen der Zarin das Geleite gab. Ja, er war der wahre Zar, ein guter Sohn, ein milder Herrscher!

Drei Tage nach der Ankunft der Zarin-Wittwe ward Demetrius gekrönt. Ehe er die Krone Monomachs annahm, hielt er eine lange Rede über seine Herkunft und seine Rechte. Leider drängten die Bojaren sich so dicht um den Zaren herum, daß die anwesenden Polen nicht im Stande waren, den Ceremonien der Krönung zu folgen. Ob Demetrius dem alten Brauche gemäß aus der Hand des Patriarchen die heilige Communion empfing? Rom hatte die Erlaubniß hierzu verweigert.

In den Palast zurückgekehrt, nahm Demetrius die Huldigung der polnischen Ritter entgegen, die sich mit ihren Geistlichen, welche sie auf Demetrius' Wunsch auf dem Feldzuge begleitet hatten, vorstellten. Es waren dies die beiden Priester der Gesellschaft Jesu, P. Tschyrjowski (Czyrzowski) und P. Lawizki (Lawicki, Lavicius). P. Tschyrjowski hielt eine polnische Ansprache, deren Sinn Demetrius selbst den Bojaren erklärte. Bei der großen Festtafel sandte Demetrius eine Vertrauensperson zu den Jesuiten, um sie in seinem Namen zu versichern, daß es sein innigster Wunsch sei, ihnen Akademien und selbst Kirchen zu bauen; jedoch mache der Argwohn der Russen Vorsicht nothwendig, und er bitte sie, Geduld zu haben. Freilich, Geduld war ihnen vonnöthen.

Die Belagerung von Nowgorod hatte den beiden Jesuiten vordem reiche Gelegenheit gegeben, ihre apostolische Wirksamkeit zu üben. Täglich brachten sie das heilige Opfer dar. Sonntags hielt einer von ihnen vormittags die Predigt, während der andere nachmittags eine Katechismusunterweisung gab. Während des Adventes kam Mittwochs und Freitags noch eine Predigt hinzu. Die übrige freie Zeit benützten die Patres dazu, Feinde zu versöhnen, Unwissende zu belehren, Ehen einzusegnen, ja selbst den Russen, die ihr gastfreundliches Zelt aufsuchten, Arzneien zu geben und sich mit ihnen von der Wichtigkeit des Seelenheiles zu unterhalten. Auch Demetrius hatte ihre Dienste in Anspruch genommen, um an sich zu erproben, welche Fortschritte in den Wissenschaften die Russen von den Jesuiten zu erwarten hätten. Am 20. April ließ er beide Jesuiten in Putywl zu sich berufen und theilte ihnen seinen Ent-

schluß mit, sich unter ihre Leitung zu stellen und mit ihrer Hilfe die höheren Studien zu beginnen. „Zwei Dinge", so wendete er sich an seine neuen Lehrer, „sind einem Monarchen besonders nothwendig, die Kenntniß der Kriegskunst und eine gründliche Ausbildung in den Wissenschaften. Um in diesen letzteren der Aufgabe gewachsen zu sein, für die mich meine Herrschaft bestimmt, habe ich beschlossen, eure Hilfe in Anspruch zu nehmen." Die Unruhen des Feldzuges sowie die Unkenntniß der alten Sprachen, welche dem nicht mehr jungen Schüler ungeheure Hindernisse in den Weg stellen mußten, bestimmten die Jesuiten, sich eine Bedenkzeit bis zum nächsten Tage auszubitten. Am nächsten Tage indes erklärten sie sich ihrerseits bereit, Demetrius, soweit es in ihren Kräften stehe, behilflich zu sein. Da Demetrius sah, daß P. Lawizki ein Buch in der Hand trug, verlangte er dasselbe zu sehen. Es war ein Band der Werke Quintilians. Die Ungeduld des Schülers kannte keine Grenzen mehr. „Setzt euch," sagte er zu P. Lawizki, „leset mir ein Stück aus dem Schriftsteller und erklärt es mir, ich werde aufmerksam zuhören." Eine Lesung aus Quintilian vor einem Schüler, der mit derselben den ersten Schritt in das Gebiet der Wissenschaften wagen wollte, hatte indes wenig Anziehendes für P. Lawizki. Es begannen also neue Hin- und Herreden, die damit schlossen, daß festgesetzt ward, Demetrius solle einen regelrechten Cursus Rhetorik und Philosophie durchmachen, so daß P. Tschyrjowski täglich eine Stunde lang die Philosophie lehrte, P. Lawizki einen gleichen Zeitraum auf den Unterricht in der Literatur verwendete. Um jeden Verdacht der Russen fernzuhalten, sollten russische und polnische Edelleute diesen Unterrichtsstunden beiwohnen. Drei Tage hindurch wurden diese Uebungen in der That vorgenommen. Demetrius' Eifer, sein klarer Verstand und sein treues Gedächtniß setzten seine Lehrer in Verwunderung; doch der Verdacht der Russen, daß Demetrius mit ihnen wichtige Staatsangelegenheiten verhandle, zwang sie bald, diese Uebungen einzustellen.

In Putywl machten die Jesuiten auch nähere Bekanntschaft mit dem russischen Volke. Die Anstrengungen und Mühen, die sie täglich auf sich nahmen, waren indes allzugroß, als daß ihre Gesundheit Stand halten konnte. In Moskau beschränkten sie ihre Thätigkeit auf die Seelsorge bei den Polen, so groß auch ihre Sehnsucht war, den Russen gleichfalls ihre Dienste widmen zu können. Je mehr sie dies Volk kennen lernten, desto mehr entbrannte ihr Eifer. Die Unwissenheit in religiösen Dingen war bei den Russen so groß, daß kaum die Bojaren es bis zur Kenntniß

des Vaterunser brachten, während das Volk sich darauf beschränkte, einige äußeren Uebungen mechanisch zu verrichten, so tief auch in ihrem Herzen der Wunsch lebte, das zu sein, was sie mit Stolz ihren Namen nannten, Christen. Da sie sahen, daß die Jesuiten die Bilder verehrten und alle Ceremonien des Gottesdienstes mit Andacht verrichteten, begannen sie nach und nach zu erkennen, daß die so verachteten Lateiner doch auch Jünger des Heilandes seien, und begannen allmählich Vertrauen zu fassen.

Demetrius sah die Jesuiten bei der Huldigungsfeier nach langer Zeit wieder zum ersten Male. Wohl erinnerte er sich ihrer auch zuweilen in der Folge, aber nur, um ihnen durch dritte Personen sein Bedauern auszudrücken, daß ihm das Mißtrauen der Russen nicht gestatte, mit ihnen zu verkehren. Indes bitte er sie, von seiner Festigkeit im Glauben überzeugt sein zu wollen. Sah er die beiden Jesuiten einmal in einer Audienz der Polen, so beschränkte er sich darauf, über die Civilisirung Rußlands und die Pflege der Wissenschaften zu sprechen. P. Tschyrjowski und P. Lawizki richteten ihr Verhalten nach dem ein, was der Zar selbst that und wünschte; an Arbeit fehlte es ihnen ja nicht.

Demetrius war in demselben Maße lau geworden in seinem religiösen Eifer, je näher er dem Throne kam. Sein ganzer Ehrgeiz war es jetzt, den Russen eine höhere Bildung zu verschaffen, ohne seinen Thron durch das Bekenntniß seiner Religion ins Schwanken zu bringen. Solange Demetrius in Polen weilte, schien er nur die Religion im Auge zu haben und wollte deshalb mit den Jesuiten in unmittelbarem Verkehr bleiben. Kaum ins Feld gezogen, glaubte er, sei es aus Berechnung, sei es, weil bereits die Lauheit in seinem Herzen Eingang gefunden, sei es endlich, weil der Krieg ihn gänzlich in Anspruch nahm, sein Verhalten ändern zu müssen. Der einzige Brief, den er vor dem Einzuge in Moskau an den Nuntius von Polen, Claudius Rangoni, geschrieben, handelt von seinen kriegerischen Erfolgen. Man war in Rom von den Dispositionen des neuen Zaren wohl unterrichtet. Am 12. Juli 1605 schrieb Paul V. an Demetrius, um ihm die Wahrheiten der Religion ins Gedächtniß zurückzurufen. Eine Antwort auf dies Schreiben erfolgte erst am 17. Februar 1606. Ob Demetrius wirklich hoffte, der Heilige Stuhl werde den Ausdruck seiner aufrichtigen Herzensmeinung in den schönen Worten seiner Antwort finden: „Wir wissen, der besondere Vorzug des Apostolischen Stuhles besteht darin, daß von ihm geliebt zu werden die wahre Glückseligkeit begründet"?

Um wirksamer die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten Rußlands betreiben zu können, ersuchte der Heilige Stuhl den König von Polen um seine Mitwirkung und accreditirte auf die Nachricht von der Thronbesteigung des Prätendenten den Neffen des polnischen Nuntius, Alexander Rangoni, bei Demetrius. Jedoch ehe Alexander nach Rußland zog, hielt es der polnische Nuntius für gerathen, die Aussichten auf seinen diplomatischen Erfolg ein wenig zu prüfen. Hatte auch Demetrius in den Ehepacten mit Marina Mnischech, die er vor dem Ausrücken ins Feld unterschrieben, die Einführung des Katholicismus in Rußland in Aussicht gestellt, so hatte er dennoch in Krakau keine bindenden Versprechen gegeben und nur aus freien Stücken fromme Wünsche und gute Absichten kundgegeben.

III.

Nach den mit der Krönung verbundenen Festlichkeiten hatte der junge Regent ernsteren Angelegenheiten sich zuzuwenden. Demetrius schuf einen Senat, der aus Prälaten und Bojaren zusammengesetzt war und einen besondern Treueid schwören mußte. Neben dem Senate ward dem Secretär des Zaren, Johannes Butschinski, einem fanatischen Protestanten, der höchste Einfluß auf die Regierungsangelegenheiten zugewiesen. Demetrius' vorzüglichste Sorge war es, wie er den Bojaren immer von neuem wiederholte, seinem Lande die Civilisation des Abendlandes zu verschaffen. Wie weit der junge Zar im Stande war, durch die That seine Pläne zu verwirklichen und die heilsamen Reformen durchzuführen, die er plante, ist nicht mehr festzustellen, da bei den auf seine Regierung folgenden Unruhen die meisten großen Documente zu Grunde gegangen sind.

Leider konnte seine Staatskunst aber nicht zur vollen Entfaltung kommen, da ihn der Hang zu Vergnügen zum Aergerniß für alle machte. Seine Aufführung war des katholischen Namens, den er ja freilich nie öffentlich bekannte, unwürdig, ja ließ den gegründeten Zweifel entstehen, ob er es aufrichtig gemeint, als er die Pflichten desselben übernahm. Mitten in seinen Ausschweifungen jedoch richtete Demetrius seine Blicke nach Polen zurück, wo er eine Braut gelassen, die einst sein Herz ganz gefesselt hatte. Noch jetzt war seine Neigung zu ihr so mächtig, daß er beschloß, allen Vorurtheilen der Russen Trotz zu bieten. Die katholische Polin galt in den Augen der „Rechtgläubigen" als eine Heidin. Ehe sie also den Thron Monomachs bestieg, hätte sie, so forderte es der alte Aberglaube, der dadurch eine Mauer zwischen dem Abendlande und

dem „heiligen“ Russenreiche ziehen wollte, von neuem die Taufe empfangen müssen. In diese Verläugnung des Glaubens, das wußte der Zar nur allzuwohl, würde Marina nie einwilligen; deshalb beschloß er, diese Ceremonie durch eine andere zu ersetzen.

Am 9. November langte in Krakau eine feierliche Gesandtschaft des Zaren an den König von Polen an, 300 Reiter unter Führung des alten Diplomaten Jwans IV., Wlasiew. Außer einem Schreiben des Zaren an den König von Polen, in dem dieser um seine Zustimmung zur Vermählung Marina's ersucht ward, überreichte Wlasiew in der Audienz, die er fünf Tage später hatte, Sigismund einen Brief der Zarin-Wittwe, worin sie ihn bat, die Wünsche ihres Sohnes erfüllen zu wollen. Am 22. November fand in der That die Trauung durch den Cardinal Matchiejowski, den Onkel Marina's, statt, bei der Wlasiew den Zaren vertrat. Der König von Polen und der Nuntius Claudius Rangoni wohnten der Feier bei. Als der Cardinal den Abgesandten des Zaren fragte, ob sein Herr nicht vielleicht schon anderweitig gebunden sei, antwortete derselbe naiv: „Wie kann ich das wissen? Das hat mir der Zar nicht gesagt.“ Vergeblich bemühte sich der Cardinal lange Zeit, ihm begreiflich zu machen, worum es sich handle; mit vieler Mühe gelang es, Wlasiew endlich die Antwort zu entlocken: „Wenn mein Herr schon einer anderen die Ehe versprochen hätte, würde er mich nicht hierher gesendet haben!“ Nach der Tradition der russischen Diplomatenschule haftete er mit seinem Kopfe für jedes Wort, das er ohne Auftrag sprach. Als die Ringe zu wechseln waren, trug der Abgesandte Bedenken, die Hand der Zarin zu berühren, und umwickelte seine eigene Hand zuvor mit einem Tuche. Auch bei dem Festmahle sollten die Söhne des freien Polens Gelegenheit haben, sich über die sklavische Ehrfurcht des russischen Diplomaten zu belustigen. Wlasiew wollte weder essen noch trinken, da alle Gerichte für die Zarin aufgetragen seien, und nur mit großer Mühe brachte man ihn dazu, den durch die Etiquette geforderten Toast auf die Gesundheit des Zaren, Marina's und des Königs von Polen auszubringen.

Bald nach der Hochzeit erschien der Secretär Butschinski in Krakau, um zwei Angelegenheiten zu regeln, die Demetrius überaus am Herzen lagen. In einem Briefe an Mnischech, den der Zar Demetrius sincerus amicus unterzeichnet hatte, bat er diesen, seine Forderung in Rom und bei dem Nuntius zu unterstützen, daß Marina die heilige Communion aus den Händen des Patriarchen empfange, da ohne diese Concession ihre Krönung unmöglich sei. Im übrigen aber, fügte er hinzu, solle sie durch-

aus die freie Uebung ihres Glaubens haben, wenn sie sich nur dazu verstehen wolle, nach russischem Gebrauche am Mittwoch statt am Sonnabend jeder Woche zu fasten und dem Gottesdienste einzig in der russischen Kirche beizuwohnen. Marina sollte also, ohne ausdrücklich ihren Glauben zu wechseln, dennoch sich vor den Russen so stellen, als ob sie „orthodox" geworden. Der zweite Punkt, für den Demetrius Mnischechs Fürsprache anrief, war der ihm gebührende Titel. Der Heilige Stuhl hatte ihn in dem Schreiben vom 12. Juli mit dem Namen Gubernator, Hospodar, angeredet, ohne ihm den Königstitel Zar (Herr) zu geben, während doch seine Vorgänger von den Päpsten und den römischen Kaisern mit dem Cäsarentitel geehrt worden seien. Die Frage, ob dem Zaren der Kaisertitel mit seiner hohen Bedeutung als Schiedsrichter der christlichen Monarchen und Schirmvogt der Kirche zuzuerkennen sei, brauchte nicht erst erwogen zu werden; nur die Frage war zu erörtern, ob es opportun war, dem Zaren den Königstitel zu bewilligen. Was konnte freilich dem Heiligen Stuhle willkommener sein, als angesichts von Byzanz ein starkes Reich zu sehen, das sich den Türken als ein Wall entgegenstellte? Indes von seiten Polens war ein Widerstand zu fürchten; hatte doch noch vor wenigen Jahren Sigismund August Befehl ertheilt, die Krone anzuhalten, die, wie er vermuthete, Gregor XIII. an Iwan IV. gesendet. Der Heilige Stuhl fand den Ausweg, die Titulatur zu gebrauchen, welche die kaiserlichen Diplomaten Rußland gegenüber anwendeten, und nannte Demetrius fortan Zar, so lange, bis über die Gesinnung des Königs von Polen und der Republik günstige Nachrichten in Rom eingelaufen wären. In der religiösen Frage blieb der Papst entschieden, so entgegenkommend auch die Form war, in welcher die abschlägige Antwort ertheilt wurde[1].

Bereits seit der Thronbesteigung hatte sich Demetrius mit dem Gedanken getragen, einen Gesandten an den Heiligen Stuhl zu senden. Als er den Jesuiten mittheilen ließ, daß einer von ihnen dazu erwählt sei, erklärten ihm beide, daß sie nur unter der Bedingung anzunehmen vermöchten, wenn alle politischen Angelegenheiten ausgeschlossen blieben.

Es war am 5. Februar 1606, als ein Pilger mit langem Barte, ein Kreuz nach Art der russischen Popen auf der Brust, im übrigen aber als Jesuit gekleidet, an die Pforte des Profeßhauses zur heiligen Barbara in Krakau klopfte. Es war P. Lawizki, der gegen das Ende des Monats

---

[1] Wie es scheint, brauchte Butschinski den diplomatischen Kunstgriff, den „Orthodoxismus" als griechisch-unirten Ritus zu bezeichnen und scheinbar einzig die Erlaubniß zum Uebergang zu diesem für Marina zu fordern.

December 1605 Moskau verlassen hatte. Nach kurzem Aufenthalte setzte er mit P. Kryski, der ihm in Krakau als Begleiter beigegeben war, die Reise nach Rom fort, wo er am 18. März anlangte. Die meisten Gegenstände, über die er nach der von Demetrius erhaltenen Instruction mit dem Heiligen Stuhle verhandeln sollte, waren von diesem bereits erledigt. So blieb denn dem Heiligen Vater nur übrig, den Zaren in dem Vorsatze zu bestärken, gegen die Türken ins Feld zu ziehen, und seinen Einfluß bei dem König von Polen und dem Kaiser zu versprechen, daß auch diese an dem Zuge theilnähmen. Betreffs des Kaisertitels, den Sigismund dem Zaren zu geben sich weigere, behalte sich der Heilige Stuhl die Entscheidung vor. In einem für den Zaren bestimmten Briefe stellte der Papst demselben den Kaiser Constantin als Vorbild hin und ermahnte ihn, sich vor den Häretikern zu hüten, die ihn verderben wollten, und sich mit klugen Rathgebern zu umgeben. P. Lawizki hatte aus eigener Erfahrung bezeugen können, wie wenig jede Hoffnung gegründet war, die man auf Demetrius etwa setzen zu können meinte. Am 11. April machte sich P. Lawizki wieder auf den Weg nach Moskau.

P. Tschyrzowski bemühte sich unterdes, Demetrius für die katholische Sache, die ihm so wenig am Herzen zu liegen schien, günstiger zu stimmen. Die polnischen Anabaptisten rühmten sich laut, daß Demetrius sich zum Beschützer ihrer Secte erklärt habe. Dies veranlaßte P. Tschyrzowski, die Gelegenheit zu benutzen und den Zaren um eine Audienz zu bitten. Demetrius ahnte die Absicht und befahl dem Protestanten Butschinski und einem Bojaren, bei der Audienz zugegen zu sein. Kaum war P. Tschyrzowski eingetreten, als Demetrius begann, die Verdienste der Jesuiten um seine Sache zu preisen. „Euch, ihr Väter, verdanke ich es, daß, als die Polen sich schon zum Abzuge rüsteten, meine ersten Streiter und treuesten Bundesgenossen bei mir ausharrten.“ Alsdann erklärte er, es sei sein Wille, einen so treuen Diener in einer dem Kremlin nahe gelegenen Wohnung zu haben, und ließ ihm eine kunstvoll gearbeitete Patene und ein prächtiges Weihrauchfaß, die in Moskau gefertigt waren, überreichen. Allein der Zar wollte das Vertrauen des Jesuiten, das ihm in Rom vielleicht noch nützlich werden konnte, nicht ganz verscherzen und gewährte ihm drei Tage später eine Privataudienz, in der er sich als guten Katholiken aufspielte. Wohlwollend theilte er P. Tschyrzowski mit, er habe beschlossen, den Provinzial der polnischen Ordensprovinz, P. Decius Strivierius, in Angelegenheiten der katholischen Kirche und der Gesellschaft nach Moskau kommen zu lassen. Uebrigens sei

wohl schon allzu lange Zeit verflossen, seitdem er sich dem heiligen Sacramente der Buße genaht; er werde nachdenken, wann dies wieder geschehen könne, und bitte P. Tschyrzowski, häufiger, aber stets im größten Geheimniß, zu ihm zu kommen. Ein Bild der heiligsten Dreifaltigkeit und ein Madonnenbild waren die Andenken, die P. Tschyrzowski in dieser Audienz als Zeichen der Huld des Zaren empfing.

Während dieser Ereignisse traf in Moskau der Nuntius Alexander Rangoni ein und ward am 19. Februar 1606 in feierlicher Audienz empfangen. Der Zar saß auf seinem Throne, in eine Tunica von Silberstoff gekleidet, ein mit Diamanten besetztes Kreuz auf der Brust. Die funkelnde Krone gab ihm ein majestätisches Aussehen, welches durch das Symbol seiner Macht, das Scepter, noch gemehrt wurde. Zu seiner Linken saßen die Bojaren in langen Reihen, die Seite rechts vom Throne ward von dem Patriarchen Ignatius mit seinen Wladiken (Bischöfen) eingenommen. Alexander Rangoni stieg die fünf Stufen des Thrones hinauf und küßte die Hand des Zaren, der mit einem freundlichen Lächeln und einer leichten Neigung des Hauptes antwortete. Alsdann zog der Nuntius sich drei bis vier Schritte von den Stufen des Thrones zurück und hielt eine den Umständen angemessene Ansprache, die Butschinski übersetzte und im Namen des Zaren beantwortete. Demetrius erklärte, er sei dem Heiligen Stuhle für sein Wohlwollen dankbar und seine Erkenntlichkeit werde sich stetig mehren. Als Butschinski die Antwort geendet, fragte der Zar selbst, ob der Abgesandte keinen Brief vom Papst für ihn habe. Da Rangoni bejahend antwortete, streckte Demetrius die Hand aus, denselben in Empfang zu nehmen, als einer seiner Beamten ihm geschickt zuvor kam und sich denselben übergeben ließ, damit dem päpstlichen Schreiben nicht in Moskau ein Privileg zugestanden würde, das in Rom den Gramoten des Zaren versagt blieb. Hierauf gab der Zar ein Zeichen, daß alle sich erheben sollten. Endlich stand er selbst vom Throne auf und fragte ehrfurchtsvoll, wie der Hohepriester der römischen Kirche und seine erhabene Familie sich befinde. Nach einigen anderen Ceremonien ward Rangoni verabschiedet und von den Bojaren zu einem Frühstücke geführt, für das er ihnen zu seiner nicht geringen Verwunderung reiche Geschenke verabreichen mußte. Demetrius hatte, um den Russen zu gefallen, den ganzen Glanz seiner Würde vor dem päpstlichen Abgesandten entfaltet; aber begierig, sich auch den Nuntius zu gewinnen, sandte der Zar bald nach der Audienz einen Verwandten Marina's mit Butschinski zu ihm, um Rangoni seiner Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl zu ver=

sichern, was ihm um so mehr am Herzen liege, als der Nuntius während der Audienz ein wenig traurig ausgesehen habe. Am Abend desselben Tages ließ er auch P. Tschyrjowski auf einen Augenblick rufen, um ihn zu ersuchen, dem Nuntius sein Wohlwollen auszudrücken. In seinem Antwortschreiben an den Heiligen Stuhl zeigte Demetrius von neuem, wie wenig es ihm darauf ankam, für die Vereinigung der getrennten Kirchen thätig zu sein. Sein einziges Anliegen war die Bitte, der Heilige Vater wolle ihm drei oder vier Laien von erprobter Treue zusenden, die er in allen Angelegenheiten als Secretäre und Vertrauenspersonen gebrauchen könnte. Auch Festungsbaumeister und Handwerker seien ihm erwünscht. Alle diese Leute müßten sich aber den Anschein geben, als ob sie aus eigenem Entschlusse nach Rußland kämen. So wenig dieser Vorschlag den Erwartungen entsprach, mit denen Rangoni nach Rußland gekommen war, konnte er denselben dennoch im Interesse der Religion nicht ablehnen, da Butschinski den Zaren ersucht hatte, protestantische Handwerker und Künstler aus England zu berufen. In einem geheimen Schreiben an den Papst bat Demetrius, nachdem er sich vergewissert, daß seine Gesandten in Rom angenommen würden, den Heiligen Vater, ihn mit Spanien und dem Kaiser in Verbindung zu bringen, da er einen großen Kreuzzug gegen die Türken unternehmen wolle. Seine etwaigen Streitigkeiten mit dem Könige von Polen werde er jederzeit dem Heiligen Stuhle unterbreiten.

Auf der Rückkehr benutzte Rangoni seinen Aufenthalt in Krakau, um Demetrius bei dem Könige von Polen nützlich zu sein. Mnischech war gegen den Zaren auf das äußerste aufgebracht und hatte ihm sein ärgerliches Leben, seine Beziehungen zu der Tochter Godunows und seinen Undank gegen Polen vorgeworfen, gegen das „der unbesiegbare Kaiser“, wie er sich jetzt zu nennen beliebte, ein Heer sammelte, wohl unterrichtet von dem sich vorbereitenden Aufstande der Edelleute. Heuchlerisch ließ Demetrius dem Könige versichern, er liebe ihn wie einen Bruder, nein, wie einen Vater, und er begehre nichts inniger, als Karl von Sudermanland fühlen zu lassen, daß man nicht ungestraft sich gegen seinen rechtmäßigen Herrn empörte. Den Titel „Unbesiegbarer Kaiser“ verlange er nicht aus persönlichem Interesse für sich, sondern einzig, weil sein Recht ihm auf denselben Anspruch gebe und die Russen ihm nicht gestatteten, auf denselben zu verzichten. Ehe Rangoni nach Rom zurückkehrte, hatte er noch Gelegenheit, P. G. Sawizki zu sprechen, der Marina nach Moskau begleitete, und mit ihm Befürchtungen und Hoffnungen auszutauschen.

IV.

Das Glück ist vielen Menschen gefährlicher als das Unglück. Bei den schwersten Schicksalsschlägen hatte Demetrius sich muthig gezeigt und einen gewissen Edelsinn bewährt: die Fülle der Macht verblendete ihn und zog ihn auf den Weg des Verderbens. Seine Meinung von seiner eigenen Weisheit, Gerechtigkeit und Macht war so groß geworden, daß er sich einbildete, er stehe hoch über allen Herrschern und sei von Gott auserwählt, die Welt mit dem Ruhme seiner Thaten zu erfüllen und wie ein neuer Herkules mit einem Schlage seines mächtigen Armes den schrecklichen Feind zu vernichten, der seine Fahne am Bosporus aufgepflanzt hatte und ganz Europa in seine todbringende Umarmung zu ziehen drohte. Der einst so eifrige Neubekehrte war im Felde ein kaltberechnender Staatsmann geworden, dem die Religion einzig als Civilisationsmittel galt. In Moskau hielt er die Jesuiten von sich fern, und zeigte ihnen, wie Margeret berichtet, ganz offen, daß er mit ihnen nichts mehr zu thun haben wolle, umgab sich mit protestantischen Rathgebern, denen er sein ganzes Vertrauen schenkte, und wußte doch auch wiederum nach Maßgabe der Umstände Ergebenheit gegen den Papst und Freundschaft für den König von Polen zur Schau zu tragen, um, sobald er glaubte, sich frei bewegen zu können, jenen mit Hohn und Spott zu überschütten, gegen diesen den Bürgerkrieg zu schüren. Selbst gegen das „orthodoxe" Bekenntniß trug er eine Gleichgiltigkeit zur Schau, die an Verachtung grenzte. Man flüsterte sich von Ohr zu Ohr, der Zar nehme nicht regelmäßig jede Woche ein Bad, er lasse sich bei Tische Kalbfleisch auftragen, fraternisire mit den „Heiden" (Lateinern) und verehre die Bilder nicht.

Obgleich bei ihm selbst kaum von einem Firniß der abendländischen Cultur die Rede sein konnte, wollte er dennoch mit Blut und Eisen eine neue Periode heraufführen, ein Bestreben, das ihm ebenso viel Feinde erwarb, wie Altrußland blinde Verehrer hatte. Gewöhnt, den Zaren als eine irdische Gottheit anzusehen, die sich dem Volke nur überaus selten und einzig im Glanze ihrer Majestät zeigte, fanden die Russen es unerträglich, daß Demetrius, seiner Würde vergessend, bald zu Fuß, bald zu Pferde in den Straßen Moskau's erschien und mit den Bewohnern der Stadt sich unterhielt, sowie viele Dinge trieb, die man von anderen Zaren nie gesehen. Von neuem tauchten Zweifel auf, ob er der wahre Sohn Iwans IV. sei. Der Clerus that nichts, denselben entgegenzutreten; die Bojaren verbreiteten dazu die Sage, die Polen wollten sich des Zaren bemächtigen. Eine Verschwörung bildete sich, und an ihrer Spitze stand der, welchen

Demetrius einst dem Tode entrissen, Basilius Schujski. Der Zar dachte unterdes nur an Feste und Freuden und sah nicht, wie das Verderben immer näher und näher kam.

Die Ankunft Marina's war in Moskau ungeduldig erwartet. Der polnische Nuntius beschloß, eine Vertrauensperson mit ihr nach Moskau zu senden. Auf seine Bitte befahl der Papst P. Sawizki, der als einer der klügsten und tactvollsten Männer galt, mit Marina zu ziehen, wenngleich diese für ihre Person vier Religiosen aus dem Franziskanerkloster zu Sambor mit sich nahm. Am 18. April 1606 überschritten die Wanderer die Grenze; eine neue Welt that sich vor ihnen auf. Ueberall kamen die Bewohner, von den Popen oder weltlichen Würdenträgern geführt, dem Zuge entgegen, ihrer Herrin Brod und Salz darzubringen, wozu die Städter Wein, Meth und Branntwein hinzufügten. Zwei Tage später bereits erreichte die Ankömmlinge eine prächtige Escorte bei Krasno. Für Marina war ein prächtiger Wagen bestimmt, der die Form eines Häuschens hatte und außen mit Seide, innen mit Zobelpelzen ausgeschlagen war. Erst am 12. Mai hielt Marina ihren feierlichen Einzug in Moskau, nachdem sie noch am Morgen in ihrem Zelte vor der Stadt die heilige Communion aus der Hand P. Sawizki's empfangen hatte. Nach der heiligen Messe hatte er ihr noch einmal die katholische Kirche dringend empfohlen. In Moskau angekommen, stieg Marina in dem Kloster der Auferstehung ab, in welchem auch die Zarin-Wittwe ihren Wohnsitz aufgeschlagen hatte. Das Volk war darüber überaus erfreut; hatte sich doch das Gerücht verbreitet, daß sie dort ihre katholische „Häresie" abschwören werde. Das Pfingstfest erschien. Gern hätte Marina der heiligen Messe an diesem hohen Feste beigewohnt, aber alle ihre Bemühungen waren umsonst; die Gegenwart eines katholischen Priesters würde, so sagte man ihr, diesen heiligen Ort entweihen. Es war eine böse Vorbedeutung für die Zukunft und für Marina's Freiheit der Religionsübung.

Am 13. Mai erschienen die Polen bei dem Zaren zur Audienz. Als die Gesandten Demetrius mit dem Titel Großfürst anredeten und ein Schreiben ihres Königs mit der gleichen Titulatur überreichen wollten, erklärte Wlasiew, dieses Namens sei niemand in Moskau und der Brief könne deshalb nicht angenommen werden. „Entweder wird der Brief angenommen," entgegneten stolz die Polen, „oder wir ziehen wieder ab in unsere Heimat." Jetzt ergriff der Zar selbst das Wort. „Gott allein steht höher als ich", rief er aus. „Ich habe dasselbe Recht wie die

Assyrer, Meder und Römer einst gehabt haben. Mehrere Fürsten haben mich und meine Vorgänger mit dem Titel Cäsaren begrüßt." Die Polen verschanzten sich nunmehr hinter den Schwierigkeiten, welche der Reichstag dem König verursache, ohne dessen Zustimmung ihr Herr sich keine Neuerungen gestatten dürfe.

In der Nacht vor dem 18. Mai verkündeten die Glocken durch ihr feierliches Geläute, daß der nächste Tag für ganz Rußland und insbesondere für Moskau ein Festtag sein werde. An der Schwelle der Auferstehungskirche erwartete der Patriarch um die festgesetzte Stunde den Zaren mit seiner Gemahlin. Die Trauung und die Krönung fand nach griechischem Ritus statt; nur empfing die Zarin, scheint es, die Communion nicht. Die feierliche Tafel ward zum großen Verdrusse der Russen und Polen auf den nächsten Tag verlegt, den Freitag der Pfingstwoche, der in diesem Jahre mit dem Feste des hl. Nicolaus zusammenfiel. Das Gelage dauerte mehrere Tage. Es war, als ob Demetrius den Verschwörern Zeit und Gelegenheit geben wollte, ihre finsteren Pläne zu schmieden und die Ausführung derselben vorzubereiten.

Noch einmal durchbrach ein schwacher Hoffnungsschimmer das drohende Gewölk, noch einmal gab der Himmel Demetrius Gelegenheit, sich mit Gott zu versöhnen. War es aus eigenem Antriebe, war es auf die Bitten Marina's, zwei Tage vor der Katastrophe ließ Demetrius P. Sawizki, bei dem er einst seine Beichte abgelegt, zur ersten Audienz zu sich rufen. Der Zar ging mit großen Schritten in seinem Schlafzimmer auf und ab und lud den Jesuiten ein, das Gleiche mit ihm zu thun. Die Unterhaltung betraf besonders zwei Punkte. Zuerst sprach Demetrius von seiner Absicht, die Russen zu civilisiren, und forderte zu diesem Behufe die sofortige Gründung eines Collegs. Als P. Sawizki ihn auf die Schwierigkeiten aufmerksam machte, die jeder Anfang habe, erklärte der Zar, es sei sein unumstößlicher Wille, daß der Unterricht sofort beginne. Dann ging er plötzlich auf seine kriegerischen Absichten über. Er rühmte sein Heer, das nun wohl gegen 100000 kampfbereiter Soldaten zähle. „Aber", schloß er die Unterredung, „gegen welchen Feind ich mich zuerst wenden soll, ob gegen die Türken, oder einen andern, den ich im Sinne habe, weiß ich noch nicht. Der König von Polen wagt es, mir den Titel Kaiser zu verweigern; ich werde ihn dafür gebührend strafen!" Die Aufregung des Zaren zwang P. Sawizki zu großer Zurückhaltung, und er begnügte sich damit, die Hoffnung auszusprechen, die göttliche Vorsehung werde das Unglück eines Krieges zwischen zwei so mächtigen christ-

lichen Herrschern verhüten. Der Zar verabschiedete ihn bald, da er seine Mutter noch besuchen müsse. Demetrius ahnte nicht, daß die erste Audienz, die er P. Sawizki bewilligt, auch die letzte sein werde. Von der Beichte zu reden, war ihm nicht in den Sinn gekommen.

Mit jedem Tage waren seit mehreren Wochen die Anzeichen einer Verschwörung immer deutlicher und drohender geworden. Schon war das Geheimniß halb verrathen, dunkle Gerüchte von Empörung und Blutbad waren in der ganzen Stadt verbreitet. Die Polen, Mnischech an der Spitze, forderten energisch, man solle ernstliche Vorsichtsmaßregeln treffen; nur Demetrius blieb ohne Sorge, ja verbot sogar bei strenger Strafe, von den umlaufenden Gerüchten noch weiter zu reden. Am Tage vor seinem gewaltsamen Tode überreichte ihm ein deutscher Stallmeister den ganzen Plan der Verschworenen. Aber Demetrius ließ sich nicht überzeugen.

Die Kunde von den häufigen Warnungen, welche dem Zaren zu theil geworden, und die Furcht, wenigstens die Polen hindernd der Ausführung ihres Planes entgegentreten zu sehen, bestimmte die Verschworenen, die Ausführung ihrer Absichten zu beschleunigen[1]. Am 27. Mai begann man bei Sonnenaufgang mit allen Glocken zu läuten. Erschrocken erhob sich Demetrius von seinem Lager und fragte den Befehlshaber der Leibwache, was dies zu bedeuten habe. Der Angeredete, der selbst zu den Verschworenen gehörte, erwiederte, es sei eine Feuersbrunst in der Stadt ausgebrochen. Demetrius befahl, eifrig zu helfen, und kehrte in sein Schlafgemach zurück. — Doch die Glocken läuten heftiger und heftiger, eine bewaffnete Menge naht dem Kremlin und besetzt die Ausgänge. Die Wachen schließen sich den Verschworenen an und dienen denselben als Führer. Peter Basmanow eilt den Aufrührern entgegen und bemüht sich, sie zur Umkehr zu bewegen; er fällt durchbohrt auf den Stufen nieder, die zu Demetrius' Gemächern hinaufführen. Das Getöse der Waffen und der Lärm der eindringenden Menge hat inzwischen die Furcht des Zaren von neuem wachgerufen. Er öffnet das Fenster und erkennt die Gefahr, die ihn bedroht. Schnell weckt er Marina mit dem Rufe: „Großer Verrath!" Von Zimmer zu Zimmer eilend irrt er umher, überall ein Mittel suchend, seinen Feinden zu entgehen. Doch von allen Seiten her tönte Lärm, und während Demetrius noch unentschlossen schwankt, nahen bereits die Verschwörer, die ihn suchen. Demetrius springt auf das Fenster,

---

[1] Die nachstehende Erzählung rührt von P. Sawizki selbst her. Vgl. Wielewicki S. J., Historicum diarium domus professae ad S. Barb. Cracov.

einer der Verschworenen eilt herzu und stürzt ihn hinab. Strelitzen (Schützen), die in das Complott gezogen sind, heben ihn ohnmächtig von der Erde auf und tragen ihn in ein Zimmer, in welchem die vornehmsten Bojaren des Ausganges harren. Vergeblich fleht Demetrius, zu sich gekommen, auf dem Wege die Strelitzen an, ihn zu retten. Die Bojaren heißen ihn schweigen. Sie werfen ihm vor, er sei ein Betrüger und habe durch seinen Betrug den erhabensten aller Throne der Christenheit befleckt. Nachdem sie ihrer Wuth Genüge gethan, legt ein Bojar auf ihn an und schießt ihn nieder, die anderen stürzen sich mit ihren Schwertern auf ihn und durchbohren seinen Leichnam.

Im Triumphzuge eilen die Bojaren nunmehr zum Auferstehungskloster. Die Zarin-Wittwe wird herausgerufen, man zeigt ihr den blutigen Leichnam des Zaren und fragt sie, ob dies in Wahrheit ihr Sohn sei. Einen Augenblick schwankt sie, starr vor Schrecken; dann aber antwortet sie mit bebender Stimme: „Ihr wißt es besser als ich." Doch die Verschworenen zücken ihre Schwerter gegen sie selbst und drohen ihr mit dem Tode, wenn sie nicht klarer rede. Endlich durch den Schrecken überwältigt (oder will man lieber, der Wahrheit weichend) antwortet sie: „Es ist nicht mein Sohn." Diese Antwort genügte den Bojaren. Ihre Wuth war jedoch noch nicht gestillt. Wiederum zogen sie den Leichnam mit sich fort bis auf einen Platz vor dem alten Zarenschlosse, an dessen einer Ecke eine ummauerte Estrade sich befand, von der herab die Zaren mit dem Volke zu verhandeln pflegten. Dort legten sie den Leichnam des Demetrius entblößt auf einen Tisch, zu seinen Füßen Basmanow, damit der Pöbel beide verspotte. Ringsherum wurden starke Wachen aufgestellt, um einen Anschein von Ordnung aufrecht zu erhalten.

Eine große Zahl von Bojaren eilte unterdes in die Stadt, das Volk zu den Waffen und zum Kampfe gegen die fremden „Heiden" zu rufen, die den Betrüger auf den Thron gesetzt und dann auch sein Herz dem russischen Volke entfremdet hätten. Mehr als 400 Polen wurden getödtet, die übrigen entgingen dem gleichen Schicksale nur durch eine rechtzeitige Vereinigung und verzweifelten Widerstand. Mnischechs Haus wurde von den Bojaren vertheidigt, die seine Schätze ungetheilt für sich bewahren wollten. Er selbst ebenso wie die beiden Jesuiten gelangten später glücklich in die Heimat zurück. Demetrius' Leichnam blieb drei Tage hindurch unbeerdigt und den Schmähungen des tobenden Volkshaufens ausgesetzt. Am dritten Tage erst ward er vor der Stadt in ungeweihter Erde begraben. Doch sein Schatten selbst ließ den Verschwörern noch keine Ruhe.

Man glaubte ein geheimnißvolles Feuer über seinem Grabe zu sehen, und die Theilnahme für sein Schicksal ward allgemein, als die Kunde von dem Hergange des Aufstandes sich verbreitete. Die Bojaren, an ihrer Spitze Schujski, bald Demetrius' Nachfolger, ließen, um den Erzählungen und Sympathien ein Ende zu machen, den Leichnam wieder ausgraben, auf einem Mistwagen durch die Stadt führen und außerhalb derselben verbrennen. Doch nicht genug damit, ward am 9. Juni 1606 seine Asche in eine Kanone geladen und in alle vier Winde zerstreut.

V.

Man hat lange Zeit hindurch fast allgemein angenommen, daß Demetrius mit Grischka (Hryschko) Otrepiew, einem entlaufenen Mönche aus Tschudow, identisch gewesen. Diese Meinung findet auch in unseren Tagen noch in Rußland viele Anhänger, und noch immer hallen während der „Woche der Orthodoxie" die Wände der Kirchen von den Verfluchungen wieder, welche gegen den angeblichen Usurpator geschleudert werden [1]. In neuester Zeit hat indes der russische Geschichtschreiber Kostomarow die Unhaltbarkeit dieser Ansicht nachgewiesen. Der einzige Grund, auf dem diese Meinung fußte, war eine Skizze des ersten Patriarchen von Rußland, Job, den Demetrius seiner Würde entsetzt hatte. Welche Quellen standen Job zu Gebote, als er die Reihe der Verbrechen Grischka's und seine Flucht mit zwei anderen Mönchen schilderte, insbesondere aber, als er seine Identität mit Demetrius nachzuweisen versuchte? Seine beiden Hauptzeugen sind Benedikt und Stephan, nach seiner eigenen Angabe gewissenlose Abenteurer, die unter Umständen ihre Aussagen machten, in denen ihnen für jedes Zeugniß gegen Demetrius reicher Lohn sicher war, die bloß deshalb zugelassen wurden, weil man es für nur allzu möglich hielt, daß der Name demjenigen mit Recht zukam, der ihn führte. Boris selbst hielt dies Zeugniß, wie wir sahen, nicht für ausreichend. Seine Gesandten beim polnischen Reichstage wagen es nicht, Demetrius kurzweg einen Lügner zu nennen; ja, sie erklären sich selbst bereit, sich ihm zu unterwerfen, wenn er im Stande sei, seine Abkunft von Iwan IV. nach-

---

[1] „Wer da meint, daß die rechtgläubigen Herrscher nicht durch eine besondere Fügung der göttlichen Erbarmung auf den Thron erhoben sind und daß die Gaben des Heiligen Geistes, deren sie zur Erfüllung ihres hohen Berufes bedürfen, sich nicht auf sie bei der Salbung herabsenken, wer da wagt, sich gegen sie zu empören und sie zu verrathen, wie Grischka Otrepiew, Johannes Mazeppa und andere ihrer Art, der sei verflucht, dreimal verflucht!"

zuweisen. Als der junge Zar Theodor sich des Heeres versichern will, wagen weder er noch seine Bojaren offen von einem Betruge zu sprechen, offen zu erklären, daß ihrer Ansicht nach Demetrius niemand anders sei als Otrepiew. Erst Wassil Schujski entschließt sich 1606, das alte Märchen wieder aufzugreifen, indem er ein langes Sündenregister seines Vorgängers veröffentlicht. Nichts ist ausgelassen, was des Ermordeten Andenken dem Volke verhaßt machen kann: Verkehr mit dem Teufel, Verachtung väterlicher Sitten, Verkauf des Landes an die Polen, Verläugnung des wahren Glaubens, alle diese Punkte werden des weiten und breiten ausgeführt, nur eine Anklage wird einzig im Vorübergehen vorgebracht, die Identität Dimitri's mit Otrepiew. Befand Otrepiews Familie sich in Moskau, hatte sie, wie Demetrius' angebliche Mitbrüder von Tschudow, ihn wiedererkannt, warum hat man von alledem nichts gesagt, keines dieser Zeugnisse beigebracht? Aber Schujski macht nicht einmal den Versuch, seine Behauptung mit dem Scheine eines Beweises zu stützen.

War also Demetrius nicht identisch mit Otrepiew, wer war dann diese geheimnißvolle Person, deren wahren Ursprung zu entdecken Russen und Polen gleiches Interesse, aber auch gleiche Schwierigkeiten haben? Einige Geschichtschreiber haben neuerdings nachzuweisen gesucht, daß Demetrius ein Abenteurer gewesen, der, vom Glanze der Krone geblendet, nach derselben die gierige Hand ausstreckte, wohl wissend, mit welchen Verbrechen er seine Seele belud. Andere lassen ihn als Werkzeug gewisser Politiker gelten, die ihm die Meinung beigebracht, er sei in Wahrheit der Sohn Iwans IV. Aber wie kommt es da, daß ein Mensch, der sich aus der niedrigsten Stellung bis auf den Thron emporschwingt, der alle, die ihm nahen, mit Gunstbezeugungen überhäuft, dennoch niemanden aus seiner Familie sich nahen sieht, jetzt wo er selbst im Glücke, keinen Genossen aus der Zeit seiner Niedrigkeit findet, den er belohnen könnte? Wie ist es ihm gelungen, sich so vollständig vergessen zu machen und alle Spuren einer so nahen Vergangenheit zu verwischen? Doch wenn die unbequemen Zeugen so lange fern blieben, als Demetrius den Thron innehatte, was konnte sie abhalten, frei zu sprechen, als die, welche ihm das Leben genommen, bereit waren, jeden reich zu belohnen, der sein Andenken mit Schmach zu bedecken im Stande war?

Nein, ein Abenteurer, der sich in gutem Glauben Zar von Moskau wähnt, ist eine Unmöglichkeit. Ein Knabe von acht Jahren hätte sich nicht überreden lassen können, sich für etwas zu halten, was mit allen

seinen Lebensgewohnheiten in Widerspruch stand. Hat also Demetrius sich Rechte angemaßt, die ihm Gott nicht verliehen, so war er ein Räuber, und die Geschichte muß ihn als solchen brandmarken.

Kann man aber mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Demetrius wirklich der Sohn Iwans des Schrecklichen war, der durch eine merkwürdige Fügung der Vorsehung seinen Mördern entging? Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir einen Blick auf das Untersuchungsverfahren werfen, das nach dem Mordanschlage von Uglitsch eingeleitet ward. Fürst Wassil Schujski, Andreas Kleschnin und Elisar Wiluzgin gehörten als Bojaren der Commission an, während der Metropolit Gelasius den Clerus vertrat. Das betreffende Actenstück befindet sich noch jetzt in dem Moskauer Geheimarchiv. Das Vorgehen der Commission war nach demselben ein eigenthümliches. Sie hatte sich geeinigt in der Aussage, Demetrius habe sich in einem Anfalle von Epilepsie selbst ermordet. Wehe dem Zeugen, der es wagt, vor den Commissaren von Ermordung zu sprechen; er wird sofort unterbrochen und beschuldigt, nicht die Wahrheit, sondern seine eigene Rechtfertigung im Auge zu haben. Wohl jedem, der den Selbstmord zu bezeugen sucht; das Wohlwollen der Commission ist ihm sicher. Der erste, der vernommen wird, ist Michael Nagi, der die Mörder mit Namen nennt und trotz aller Fragen und Schlingen, die man ihm stellt, darauf beharrt, daß ein Anschlag auf Demetrius verübt sei und die Mörder der Rache des Volkes zum Opfer gefallen seien. Die Commissäre geben ihm Schuld, er habe das Volk aufgereizt und die Bewegung gegen die angeblichen Mörder geleitet, Eide auferlegt und den Opfern seiner Gewaltthaten nach ihrem Tode Waffen in die Hände gegeben, um sie als Angreifer erscheinen zu lassen. Wohl weist Nagi diese Anschuldigungen als unwürdige Verleumdungen zurück; allein aus den folgenden Zeugen weiß die Commission das herauszulocken, wessen sie gegen ihn bedarf. Er soll am Dienstag ein Messer, Waffen und Eisenstangen in das Blut einer Henne getaucht und neben die Opfer der Volkswuth gelegt haben, um glauben zu machen, daß diese den Zarewitsch am Sonnabend zuvor ermordet hätten. Die einzelnen Zeugen weichen in den Angaben ab, wer Bitinyowski und seine Genossen getödtet habe; nur einer unter vieren spricht von Demetrius, und dies einzig, um seinen Selbstmord zu verbürgen. Nach diesen Zeugen erscheint die Amme Wasilissa Wolohow. Sie sagt aus, Demetrius habe am 12. und am 15. Mai Anfälle von Epilepsie gehabt und sich bei einem solchen am letztern Tage mit einem Messer erstochen, das er zufällig in der Hand hielt. Jetzt

hatte die Commission eine Formel, die ihr gefiel. Die Kinder, welche dem Zarewitsch als Spielgenossen dienten, seine Amme, sein Kindermädchen, ein Archimandrit (Abt), ein Igumen (Prior), Bojaren- und Bauernkinder wiederholen getreulich dasselbe, zur Ordnung gewiesen, so oft sie ein Wort von Königsmord verlauten lassen. Die meisten sind überdies keine Augenzeugen. Nach der Aussage der Spielkameraden des Demetrius war ferner nur die Amme und das Kindermädchen zugegen, Wasilissa jedoch behauptet, auch sie sei zugegen gewesen, ein gewisser Cyrill Mohiorikow sagt von sich das Gleiche. Alle Aussagen widersprechen sich gegenseitig. Am 2. Juni ward die Untersuchung geschlossen und das Protokoll dem Patriarchen zugesandt, damit es in der Sitzung des heiligen Synod gelesen würde. Für Michael Nagi ward als mildernder Umstand zugelassen, daß er an dem verhängnißvollen Tage „zum Sterben betrunken" gewesen sei. „Demetrius", schloß der Patriarch, „hat durch Gottes unerforschlichen Rathschluß, d. h. durch seine Krankheit den Tod gefunden, Michael Nagi aber hat diese Gelegenheit benützt, um eine persönliche Rache zu üben, und diejenigen tödten lassen, die das Volk von der Rebellion abzuwenden suchten." Der gesammte Proceß macht den Eindruck, als ob der Weg zum Throne für Boris gegen Nagi frei gehalten werden sollte. Merkwürdigerweise haben mit Karamsin alle officiellen russischen Geschichtschreiber die These des Patriarchen verlassen, um einen der oben wiedergegebenen Erzählung des Demetrius nahekommenden Mord anzunehmen [1].

Wassil Schujski, der Mörder und Nachfolger Demetrius', hatte alle seine Papiere in Händen: ihm also, scheint es, sind die bedauerlichen Lücken zuzuschreiben, die wir in den Archiven antreffen; er hat, was zu Demetrius' Gunsten sprechen konnte, vernichtet. Die russischen Schriftsteller konnten es nicht wagen, ein Wort für Demetrius vorzubringen; denn der Halt der neuen Dynastie war die Voraussetzung, daß Demetrius ein Betrüger gewesen. Den russischen Schriftstellern folgen die schwedischen blindlings nach, an ihrer Spitze Petrejus, dessen Unzuverlässigkeit bereits Müller kennzeichnete. Aber dennoch stellt Petrejus im Verein mit Massa und Schaum das Drama von Uglitsch in ähnlicher Weise dar, wie die russischen Annalen es erzählen. Andere Geschichtschreiber, wie Mackiewitsch, Barezzo Barezzi, stimmen mit Peyerle überein, der in den Jahren 1606—1608 selbst Rußland bereiste und, gestützt auf die allgemeine

[1] Vgl. Solowjew, Geschichte Rußlands. Moskau 1858. VII. S. 442. (Russisch.)

Ueberzeugung in Rußland, die Echtheit des Demetrius documentarisch zu beweisen suchte. Der König von Polen, Sigismund III., eine der erhabensten Gestalten, die je auf Polens Königsthron gesessen, hatte trotz aller Bedenken Zamoyski's und Zolkiewski's Demetrius als den wahren Sohn Iwans anerkannt[1]. Sigismunds Ehrenhaftigkeit bürgt für seine Aufrichtigkeit, die Nachforschungen, die er hatte anstellen lassen, verleihen seiner Meinung ein überaus schweres Gewicht. Auch Clemens VIII. und und Paul V., beide an der Spitze der politischen Bewegungen ihrer Zeit, zweifelten nicht an seinem Rechte, nachdem sie durch ihre Nuntien in Polen die genauesten Nachforschungen angestellt. Die stolzen Mediceer glaubten ihrer Würde nichts zu vergeben, wenn sie Mnischechs Vermittlung anriefen, um mit Demetrius einen Handelsvertrag abzuschließen. Heinrich IV. von Frankreich ließ sich von Margeret, dem Vertheidiger des Demetrius, die Geschichte des Herrschers niederschreiben, dem jener gedient. Zu der Anerkennung des westlichen Europa's kam die Rußlands selbst. Wohl war das Heer, mit dem Demetrius Rußlands Grenzen überschritt, so klein, daß ein erster Zusammenstoß mit dem Gegner sichere Vernichtung zu drohen schien; aber aller Widerstand wich bald, und der Kampf wandelte sich in einen Triumphzug um. Das ganze Volk jubelte ihm zu, der Clerus, die Bojaren und die Bürgerschaft leisteten den Eid der Treue, die Gerüchte über eine abenteuerliche Betrügerei schwanden wie der Nebel vor der Sonne.

Noch eine Autorität wollen wir zum Schluß anführen, auf deren Bedeutung vor kurzem die Ruskaja Starina[2] hinwies. Es ist dies der russische Collegienrath Müller, der erste, der das Glück hatte, die russischen Archive durchforschen zu können. Müller war fest überzeugt, daß Demetrius der wahre Sohn Iwans IV. war[3]. Im Jahre 1778 hatte der Geschichtschreiber Rußlands eine Unterredung mit dem englischen Reisenden Coxe. „Es ist meine feste Ueberzeugung," sagte Müller im Verlaufe derselben, „daß der unter dem Namen Demetrius bekannte Prätendent in Wahrheit der Sohn Iwans IV. war. Ich kann diese Meinung in Rußland nicht offen aussprechen, weil die Religion in dieselbe

---

[1] Beide widersetzten sich, wie Niemcewicz in seiner Geschichte Sigismunds III. nachweist, aus gekränkter Eitelkeit und Eifersucht der Anerkennung des Demetrius.

[2] Febr. 1877. S. 321.

[3] In seiner „Sammlung russischer Geschichte", Offenbach am Main 1777, sagt er freilich das Gegentheil von dem, was die Starina erzählt; aber eben die von ihr wiedergegebenen Worte Müllers zeigen, was von der „Sammlung" zu urtheilen ist.

eingreift. Wenn Sie indes den Artikel über Demetrius in meinem Werk aufmerksam lesen wollen, werden Sie leicht sehen, wie schwach und nichtssagend die Gründe sind, die ich dort für die entgegengesetzte Ansicht anführe. Schreiben Sie, ich bitte Sie, und widerlegen Sie mich kühn." Auch der Kaiserin Katharina gegenüber gab Müller seine wahre Meinung über diese Frage kund.

Die endgiltige Antwort auf die Frage, wer Demetrius war, bleibt der zukünftigen Geschichtschreibung vorbehalten. Die Thatsachen, deren Verlauf wir zur Darstellung gebracht, zeigen, in wie großem Irrthum jene Geschichtschreiber befangen sind, die Demetrius als eine von den Päpsten und den Jesuiten gegen Rußland aufgestellte Persönlichkeit ansehen.

Augustin Arndt S. J.

Ueber Hypnotismus.

V.

Nachdem wir uns bisher einen Ueberblick über den Hypnotismus zu verschaffen gesucht haben, treten wir jetzt an die ungleich schwierigere Aufgabe heran, ein Urtheil zu gewinnen, was von demselben zu halten sei. Es war ja eben diese Frage, welche wir von Anfang an stets im Auge zu behalten uns bemühten. Schon alles, was eine Person für Hypnotisirung mehr oder weniger geeignet macht, sollte uns dazu behilflich sein, dem wahren Grunde auf die Spur zu kommen; ebenso die Aufzählung jener Mittel, wodurch die Hypnose hervorgerufen wird. Besonders aber müssen die Erscheinungen selbst, welche bei der Hypnose zu Tage treten, uns die Mittel an die Hand geben, ein richtiges Urtheil über die Natur des ganzen Vorganges, der darunter verborgen ist, zu fällen.

Das ganze verwickelte Spiel im Wunderbau des menschlichen Organismus mit all seinen einzelnen Kräften und Wirkungen, mit allen untereinander verschlungenen Gesetzen, nach denen es verläuft, vollkommen klar und deutlich zu erkennen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Es gibt physiologische Vorgänge, wie Schmecken und Riechen, von verhältnißmäßig sehr einfacher Natur, dazu weder selten noch außerordentlich, — trotzdem,

wer hat uns je dieselben so vollständig erklärt, wie der Uhrmacher den Gang einer Uhr oder auch nur wie der Physiker den Lauf der Elektricität durch die gewundenen Drähte? Wie unvergleichlich schwieriger wären da die nicht einmal regelrechten, sondern außergewöhnlichen Thätigkeiten des gesammten Nervensystems zu erklären? Denn es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß Gehirn, Empfindungs- und Bewegungsnerven die Träger der hypnotischen Erscheinungen sind. Auf eine vollständige Aufklärung haben wir also von vorneherein Verzicht zu leisten.

Beim Hypnotismus tritt noch eine andere Frage in den Vordergrund, welche von weitgehender Bedeutung ist. Sind die hypnotischen Erscheinungen überhaupt das Ergebniß rein natürlicher Kräfte, oder sind außernatürliche Ursachen mit im Spiele? Ist vielleicht der ganze Hypnotismus das Werk der bösen Geister? Selbstverständlich halten alle jene, welche überhaupt an nichts Geistiges oder wenigstens an keine reinen Geister glauben wollen, den ganzen Hypnotismus von vorneherein für etwas rein Natürliches. Für sie existirt dann diese Frage allerdings gar nicht. Uns aber lehrt der Glaube die Existenz sowohl guter als böser Geister, und auch die bloße Vernunft kann an ihrer Möglichkeit nicht zweifeln. Wenn es aber Engel und Teufel auch nur möglicherweise gibt, so ist es doch auch denkbar, daß sie verschiedentlich in den Lauf der Naturereignisse eingreifen können. Die Wahrheit der Heiligen Schrift vorausgesetzt, kann auch kein Zweifel darüber bestehen, daß der böse Feind thatsächlich nicht selten seinen verderblichen Einfluß auf unserer Erde fühlbar gemacht hat. Liegt auch beim Hypnotismus ein Eingreifen des Teufels vor?

Um denselben zu entdecken, gibt es verschiedene Mittel. Würde feststehen, daß bei Anwendung von Segnungen unserer heiligen Kirche oder von geweihten Gegenständen die sonst eingetretenen hypnotischen Wirkungen ausblieben, oder daß dies geschähe, so oft gegen den Einfluß des Bösen protestirt würde, so läge darin ein Anzeichen des dämonischen Einflusses. Thatsachen dieser Art sind uns jedoch nicht bekannt geworden[1].

Wir können aber auch auf andere Weise zu einem Ergebniß kommen. Ist der Zustand selbst derart, daß er nicht mehr als ein natürlicher aufgefaßt werden kann, so müssen wir uns für seinen außernatürlichen Charakter entscheiden. Es kann indessen auch gedacht werden, daß das Ereigniß allein betrachtet nichts hat, was aus der natürlichen Ordnung in eine

---

[1] In der Revue des sciences ecclésiastiques, Juillet 1887, p. 341, führt Professor Trotin eine Thatsache an, die eher das Gegentheil zu bekunden scheint.

höhere hineinragt, daß aber das Mißverhältniß zwischen den angewandten Mitteln und dem Erfolg mit Sicherheit auf eine geheime höhere Ursache hinweist. So ist ein Tisch, der auf vorgelegte Fragen Aufschlüsse gibt, welche das Wissen aller derer übersteigen, die an demselben stehen, auch abgesehen von allen Mitteln, die ihn dazu bringen, nicht mehr etwas rein Natürliches. Es ist etwas Alltägliches, daß durch eine Arznei die Gesundheit wieder hergestellt wird; Mittel und Zweck stehen im natürlichen Verhältniß. Wenn aber ein bloßes Wort etwa den grauen Staar in einem Augenblick heilen würde, so läge eine nicht mehr natürliche Wirkung vor.

Auf unsern Gegenstand angewandt, lauten die beiden zu beantwortenden Fragen: Weisen die hypnotischen Zustände den Charakter des Außernatürlichen auf? Ist das Verhältniß von Mittel und Wirkung ein derartiges, daß auf eine Einwirkung des bösen Geistes geschlossen werden muß?

Bei Beantwortung der erstern Frage ist wohl zu beachten, daß wir im vorigen Abschnitt eine ganze Reihe von außerordentlichen Begebenheiten als nicht genügend beglaubigt ausgeschlossen haben. Die noch übrig bleibenden sind nun aber anderen, zweifellos natürlichen Zuständen so ähnlich, daß wir sie denselben wohl anreihen können. Vom natürlichen Schlaf ist der großen Aehnlichkeit wegen der Name selbst hergenommen. Die Träume verrathen dabei eine außergewöhnliche Lebhaftigkeit der Einbildungskraft und eine sonderbare Steigerung der Feinfühligkeit. So träumte K. Gessner, eine Schlange beiße ihn in die linke Seite. Einige Zeit später zeigte sich dort ein bösartiges Geschwür. Außer anderen solchen Träumen, deren einer schon von Galenus erwähnt wird, soll Teste, Minister Louis Philipps, geträumt haben, er sei von einem Schlag getroffen, drei Tage ehe er durch diese selbe Krankheit den Tod fand [1]. Diese Träume scheinen veranlaßt zu sein durch eine sehr gesteigerte Feinfühligkeit, welche das bereits vorhandene Uebel wahrnahm. Im natürlichen Schlafe werden auch noch andere, freilich krankhafte Zustände beobachtet, welche an die hypnotischen erinnern, wie der Somnambulismus und das Sprechen im Schlaf. So kam es vor, daß ein Seminarist im vollen Schlaf aufstand, Predigten schrieb und verbesserte, sowie Linien zog und Musik schrieb, wobei Text und Noten sich entsprachen. Seine Augen waren dabei geschlossen, und ein zwischengehaltener Pappdeckel hinderte

[1] Méric, Le merveilleux et la science. p. 201.

ihn nicht, das Geschriebene scheinbar zu lesen. Belin, ein sehr mittelmäßiger Schüler, sprach im Schlaf leicht und gefällig lateinisch, Castelli in Mailand, Zögling der Pharmaceutenschule, bereitet Arzneien, bestimmt Pflanzen nach ihren Arten und spricht sich zusammenhängend über Fragen der Chemie aus, alles im Schlaf. Herr Maury erzählt folgenden außerordentlich lehrreichen Fall in den Annales medico-psychologiques, den wir ausführlich hier wiedergeben müssen. Ein junger Seiler von 22 Jahren war seit drei Jahren Anfällen von Nachtwandeln unterworfen, und zwar mitten in der Arbeit, gleichviel ob er saß, ging oder stand. Der Schlaf war tief und trat plötzlich ein. Obschon der junge Mann den Gebrauch seiner Sinne verlor, fuhr er in seiner Arbeit fort. Wenn der Anfall seinen Höhepunkt erreichte, zog er die Augenbrauen zusammen und senkte die Augen; seine Lider schlossen sich, und alle Sinne waren wie betäubt. Aber die Arbeit unterbrach er nicht. Man konnte ihn stoßen, kneifen, stechen, er fühlte und hörte nichts; man konnte ihn beim Namen rufen, ja eine Pistole abfeuern, er merkte es nicht. War er am Seilziehen, so fuhr er weiter fort, als wäre er wach; war er unterwegs, so ging er weiter, zuweilen ein wenig schneller, aber ohne abzuirren. So ging er mehrmals im Schlaf von Naumburg nach Weimar. Dabei sprang er einmal über gefälltes Holz und wich Fuhrwerken und Fußgängern geschickt aus. Eines Tages befand er sich auf einem Ritt etwa zwei Meilen von Weimar, als ihn sein Schlaf überfiel; er ritt gleichwohl weiter und ließ unterwegs sein Pferd trinken. In Weimar kam er auf den Markt und ritt zwischen Leuten und Buden hindurch, wie im wachen Zustand. Dann stieg er ab, band sein Pferd fest und besuchte einen Freund, dem er einige Worte sagte. Als er noch beifügte, er wolle zur Kanzlei, erwachte er plötzlich. Voller Staunen und Schrecken entschuldigte er sich [1]. Hypnotismus lag hier nicht vor, es war eine merkwürdige Krankheitserscheinung.

Daß im natürlichen Schlafe lautes Reden vorkommt, ist allgemein bekannt. Es gibt aber auch Personen, welche im Schlafe sogar auf Fragen Antwort geben. Moll erzählt von einer ihm bekannten Dame, welche von einer andern Person laut träumte. Wenn dann ihr Gatte so mit ihr redete, als wäre er jene Person, so erhielt er Antwort; that er das nicht, so wurde er ignorirt [2].

Verschiedene Krankheiten haben eine große Aehnlichkeit mit der Hypnose. Bei einer unter den Malayen vorkommenden Krankheit ahmt der

---

[1] Méric l. c. p. 215. [2] Moll, Der Hypnotismus. S. 161.

Patient alle möglichen Bewegungen, die ihm jemand vormacht, nach. Die davon befallenen Personen heißen Lata. Eine gleiche Krankheit wurde beobachtet im Staate Maine in Nordamerika, wo sie als Jumping, und in Sibirien, wo sie als Miryachit bezeichnet wird [1]. Wie im gewöhnlichen Leben das Gähnen fast unwiderstehlich andere zu demselben veranlassen kann, ähnlich scheint jede Bewegung bei den genannten Krankheiten in stärkster Weise zur Nachahmung zu reizen.

Eine andere Krankheit, welche sich in periodischen Anfällen zur Schlafsucht äußert, die Narkolepsie, hat eine so unverkennbare Aehnlichkeit mit der Hypnose, daß Drosdow sie als morbus hypnoticus bezeichnet hat. Die Schlafanfälle treten dabei plötzlich ohne scheinbaren Grund ein [2].

Rieger, Konrad und andere halten die Hypnose für eine künstliche, vorübergehende Geistesstörung. Die einen finden, daß sie mehr Aehnlichkeit mit der Verrücktheit habe, andere, daß sie dem Blödsinn näher stehe. Der Vergleich stützt sich auf den mangelhaften Gebrauch der Vernunft, welcher sich bei Hypnotisirten zeigt, also auf ein ungeordnetes Verhalten der Einbildungskraft. Besonders französische Aerzte, Charcot, Dumontpallier und andere, glauben, daß die Hypnose eine künstlich erzeugte Hysterie oder functionelle Nervenkrankheit sei. Sie berufen sich für ihre Ansicht auf mannigfache Uebereinstimmung in den Erscheinungen.

Noch andere Krankheiten, welche zum Vergleich herangezogen werden, sind die Katalepsie, bei der die Glieder jede beliebige Stellung annehmen, die man ihnen gibt, und die Letargie, ein Schlaf, bei dem das Aufwecken schwer oder gar nicht möglich ist [3]. Endlich sei noch daran erinnert, daß durch Chloroform und ähnliche Mittel ein Zustand der Gefühllosigkeit herbeigeführt wird. Beim Genuß von Opium und Haschisch treten sehr lebhafte Sinnestäuschungen ein, während gleichzeitig der Gebrauch der Vernunft ein vollständiger bleiben kann. Méric [4] gibt uns nach Brierre de Boismont eine Beschreibung des durch Haschisch hervorgebrachten Zustandes. „Es war ein sonderbares Schauspiel," schreibt Brierre, „diese Menschen in ihrer bis zur Tollheit gesteigerten Aufregung zu sehen. Ihre Gespräche waren oft ohne Zusammenhang, ihr Benehmen manchmal lächerlich. Sie betheuerten, ein Ohr oder ein Auge hergeben zu wollen, wenn sie noch eine Zunge besäßen, um ihren Gefühlen vollen Ausdruck zu geben. Sie riefen aus: Wir sind wahnsinnig, welch eine eigenthümliche Verrückt-

---

[1] Moll, Der Hypnotismus. S. 167. [2] Mendel, Der Hypnotismus. S. 18.

[3] Moll, Der Hypnotismus. S. 166.

[4] Le merveilleux et la science. p. 223.

heit! Dann zogen sie mit der ruhigsten Miene von der Welt die Uhr heraus und sagten ganz genau, wieviel Uhr es sei. Auf verschiedene Fragen gaben sie vernünftige Antworten, um unmittelbar darauf im hellsten Wirrwarr Vernünftiges und Verrücktes durcheinander zu schwätzen." Besonders auffällig war noch, daß einer derselben mit dem einen Ohr das Gespräch, mit dem andern Musik hörte; dann, daß sie wie im Traum an Zeit und Ort irre wurden. Auch wurde eine außerordentliche Schärfe des Gehörs und Gesichtes beobachtet, verbunden mit einem unerklärlichen Ahnungsvermögen. Das gab Anlaß, einen derselben zum Gedankenlesen aufzufordern, was aber dieser als unmöglich ablehnte.

Schließlich sei noch erwähnt, daß auch im natürlichen Verlauf der Dinge das Gedächtniß sonderbare Unregelmäßigkeiten zeigt. So hatte, wie Schubert erzählt [1], ein Mann alle Schmerzen einer Operation vergessen, während er sich an alle anderen Umstände genau erinnerte. Die Marchese Solari, deren Mutter eine Französin war, und die in ihrer Kindheit französisch gesprochen, später es aber verlernt hatte, vergaß im Fieber auf einmal all ihr Italienisch und sprach nur geläufig französisch. Eine Gräfin verlor durch heftige Krämpfe ihr Gedächtniß so, daß ihr die Worte beim Sprechen nicht einfielen, wohl aber, sobald sie schrieb; ebenso las sie Bücher ohne allen Anstoß. Bei H. v. K. soll das Einfallen eines starken Lichtstrahles genügt haben, um eben gehabte Vorstellungen aus dem Gedächtniß zu verwischen. Ein anderer wurde von seiner Gliederlähmung durch den Gebrauch des Karlsbades geheilt, zog sich aber eine Lähmung und Verwirrung des Gedächtnisses zu. Noch mehrere ähnliche Fälle erzählt M. Wagner im ersten Band seiner Beiträge zur philosophischen Anthropologie.

Aus dem bisher Gesagten wird der Leser ersehen, daß die gewöhnlichen Zustände in der Hypnose mit anderen, rein natürlichen und krankhaften eine große Aehnlichkeit haben. Daraus mag er dann abnehmen, daß der gewöhnliche hypnotische Zustand in sich, abgesehen von allem andern, kein sicheres Abzeichen eines außernatürlichen Eingreifens an sich trägt.

Wie sieht es nun aber mit der zweiten, ungleich schwierigern Frage aus, ob nämlich die in der Hypnose zu Tage tretenden Wirkungen der rein natürlichen Wirksamkeit der Ursachen entsprechen? Wenn es je gelingen sollte, den natürlichen Kräften, welche die Hypnose hervorbringen,

---

[1] Die Geschichte der Seele. 5. Aufl. II. Bd. S. 202 ff.

auf die Spur zu kommen, sowie ihre Gesetze und Wirkungsweise klar anzugeben, dann wäre jedenfalls kein Zweifel mehr möglich; der Einfluß einer überirdischen Macht wäre mit Sicherheit ausgeschlossen. Solches ist aber durchaus nicht immer erforderlich, um einen Vorgang als rein natürlichen gelten zu lassen. Denn abgesehen von seltenen, sehr verwickelten und verborgenen Vorkommnissen in der Natur, gibt es auch im alltäglichen Leben noch so manches, an dessen vollständiger Erklärung wir bis jetzt umsonst gearbeitet haben. Es braucht nur an den Schlaf erinnert zu werden. Was geht dabei in meinem Innern vor sich? Wie kommt es, daß der Herrschaft des freien Willens ein unübersteigliches Hinderniß entgegentritt? Was geschieht mit dem Bewußtsein? Die Ermüdung allein kann nicht die Ursache des Schlafes sein; sonst gäbe es nicht so viele schlaflose Nächte auch nach großer Anstrengung. Wie also kommt der Schlaf zu Stande? Wie viele Räthsel! Und doch ist der Schlaf eine natürliche Erscheinung. Nur wo es klar ist, daß zwischen den natürlichen Kräften, welche etwa in Frage kommen können, und den Wirkungen gar kein Verhältniß besteht, sehen wir uns gezwungen, einen außernatürlichen Einfluß vorauszusetzen. Liegt nun beim Hypnotismus ein solches Mißverhältniß vor?

Lassen wir uns vorab die schwierige Frage von anderen beantworten.

Der Bischof von Madrid-Alcala hat in einem vorzüglichen Hirtenbriefe jedes hypnotische Verfahren auch zu Heilzwecken untersagt. In der Begründung hebt er hervor, daß man beim Hypnotismus, der unter gefahrbringenden Umständen zu Tage trete, in der Anwendung natürlicher Mittel zu dem Zwecke, Erscheinungen hervorzurufen, welche nicht natürlich seien, jenes Verhältniß vermisse, welches immer zwischen Ursache und Wirkung bestehen muß. Das hier Gesagte beantwortet, wie man sieht, die gestellte Frage für den Fall, daß die Wirkungen selbst schon das natürliche Gebiet überragen.

Wenn auch nicht allein, so doch vorzugsweise auf das Unzureichende der Mittel gestützt, hält ebenso die Civiltà cattolica alle hypnotischen Wirkungen für mindestens verdächtig. Der gelehrte Verfasser, P. Franco, unterscheidet dabei drei Klassen: „Erstens die Phänomene höherer, transscendentaler Ordnung, wie Voraussicht, Entdeckung des Verborgenen, Mittheilung von Gedanken ohne ein äußeres Mittel (rein geistige Suggestion); zweitens sehr verdächtige, wie das Sehen durch undurchsichtige Gegenstände, sinnliche Wahrnehmung mit nicht dazu bestimmten Körpertheilen; drittens einfachhin verdächtige, z. B. die sogen. elementaren Erscheinungen.

Was die erste Klasse angeht, so erklären und beweisen wir, daß sie offenbar die Dazwischenkunft einer außernatürlichen oder teuflischen Kraft verrathen." [1]

Den Ausführungen P. Franco's tritt A. Lelong [2] entgegen, welcher gegen Ende des Artikels seine Erwiederung kurz in folgende Worte zusammenfaßt: „Die Beweise des P. Franco sind mithin weit entfernt, durchschlagend zu sein, und der Satz, daß viele der hypnotischen Zustände natürliche Vorgänge sind, bleibt eine sichere Wahrheit. Daß diese Entscheidung mit den römischen Erklärungen in dieser wichtigen Frage vollkommen übereinstimme, wollen wir im folgenden beweisen." [3]

In vorzüglicher Weise behandelt unsere Frage Professor Trotin [4]. Außer einem ganz speciellen Falle, den er ausführlich erzählt, hält er nur die Fernwirkung der Metalle und Arzneien, Gedankenlesen, Hypnotisiren aus größerer Entfernung und die Wahrnehmung verborgener oder zu weit entfernter Gegenstände für entschieden außernatürlich. Er ist dabei vorsichtig genug, die Bedingung beizufügen: wenn all diese Thatsachen wirklich vorgekommen sind. Alle anderen Erscheinungen kommen nach ihm von natürlichen Ursachen her. Dr. Dolhagaray hingegen macht den Versuch, alles auf Einwirkung des bösen Feindes zurückzuführen [5].

Um den Leser nicht unnöthig hinzuhalten, wollen wir nur noch Abbé Méric und P. Castelein erwähnen. Dem erstern erscheinen die bloß körperlichen Zustände und die Verirrungen der Einbildungskraft als rein natürliche Vorgänge. Ueber das Blutschwitzen, die Fernwirkung von Arzneien und die Uebertragung von körperlichen Zuständen will er kein Urtheil fällen, da er den Thatbestand bezweifelt. Der Zweifel ist mindestens berechtigt. Dagegen schreibt er das Hypnotisiren zu weit entfernter Personen oder die sichere Erkenntniß vollständig verborgener, weit entrückter Dinge dem bösen Feind zu. Er glaubt den dahin gehörigen Berichten volles Vertrauen schenken zu dürfen [6]. P. Castelein behandelt den Hypnotismus am Schlusse seiner „Psychologie". Er unterscheidet vier Klassen von Erscheinungen. Zur dritten rechnet er das doppelte Gesicht, die geistige

[1] Civiltà cattolica 1889. Nr. 156. p. 291. Die betreffenden Artikel der Civiltà erschienen auch in Buchform unter dem Titel: L'Ipnotismo tornato di moda.

[2] Annales de philosophie chrétienne. tom. 21. Nr. 3. p. 272 ss.

[3] Diese von Rom gegebenen Erklärungen findet man in derselben Zeitschrift (tom. 22. Nr. 2) angeführt und erläutert.

[4] Revue des sciences ecclésiastiques. Juillet 1887. p. 224 et 321.

[5] Revue des sciences ecclésiastiques. Oct. et Nov. 1889.

[6] Le merveilleux et la science. p. 429.

Suggestion ohne jedes äußere Zeichen und die Fernwirkung der Arzneien. Nur die Phänomene dieser dritten Klasse schreibt er dämonischem Einflusse zu, alle anderen hält er für natürlich. Dieselbe Ansicht wird in einer Reihe von Artikeln, welche die in Dublin erscheinende Zeitschrift „The Lyceum" im letzten Jahre brachte, mit vielem Geschick vertreten. Treten wir selbst jetzt der Beantwortung der Frage näher.

Nach Ausschluß alles dessen, was nicht hinreichend sicher als Thatsache festgestellt werden konnte, bleiben etwa noch die folgenden Erscheinungen Gegenstand unserer Untersuchung: die Veränderungen in Athmung, Blutumlauf, einzelner Ausscheidungen; dann Schlaf, Aufheben oder Steigerung der Sinnesthätigkeit, Sinnestäuschungen, Lähmungen und Muskelstarre, Gedächtnißstörungen, endlich Ausführung durch Suggestion ertheilter Befehle. Das Nähere über diese Erscheinungen findet sich in unserem zweiten Artikel. Abgesehen von der Art ihrer Erzeugung werden, wie wir bereits bemerkt haben, ähnliche Zustände auch im gewöhnlichen Lauf der Natur beobachtet. Somit bleibt nur noch zu untersuchen, ob sich mit Sicherheit nachweisen lasse, daß die natürlichen Kräfte zum Hervorbringen derselben nicht zureichend seien. Sogar P. Franco gibt nicht nur zu, daß sie ihrer Substanz nach als natürliche Vorgänge erscheinen, sondern bezeichnet sie auch ihrer Entstehungsweise nach nur als verdächtig (non sono netti di sospizione diabolica).

Die Beschaffenheit der Versuchspersonen, die nothwendigen Voraussetzungen des Gelingens, die zur Anwendung kommenden Mittel, endlich die Art der hervorgerufenen Zustände deuten unverkennbar auf das Centralorgan des Sinnenlebens, das Gehirn mit der Einbildungskraft, als auf eine im Hypnotisirten selbst liegende Ursache hin. Wir fragen nun nicht: Reicht die Einbildungskraft hin? sondern: Kann nachgewiesen werden, daß sie unzureichend ist? Ferner: Vermögen die äußeren Mittel die Einbildungskraft in einen solchen krankhaften Zustand zu versetzen, oder steht es fest, daß sie nicht die Ursache sein können? Selbst wenn alles vom bösen Feinde herrührt, muß dieser doch irgendwo und irgendwie den lebendigen Organismus beeinflussen. Die Frage nach dem Wo und Wie ist also in jedem Falle in Betracht zu ziehen.

Da das Gehirn das Organ der Einbildungskraft ist und in demselben die Sinnes- und Bewegungsnerven zusammenlaufen, so ist es kein Wunder, wenn unsere Phantasie beide beeinflussen kann. Wieweit nun eine krankhaft erregte Phantasie den Organismus in Mitleidenschaft zu ziehen vermag, läßt sich nicht genau feststellen. Man kann es einiger-

maßen aus verschiedenen Beispielen abnehmen. Wir wollen mit den einfachsten Erscheinungen beginnen.

Bekannt ist, daß P. Athanasius Kircher eine Henne mit dem Kopfe am Boden hielt und vom Schnabel aus eine Linie mit Kreide zog, und daß dann die Henne, als er sie losließ, längere Zeit in derselben Stellung verharrte. In ähnlicher Weise haben Czermak, Preyer und andere mit Salamandern, Krebsen, Kaninchen, Tauben und Sperlingen gelungene Versuche angestellt. Die Thiere behalten eine bestimmte Lage unbeweglich bei. Ob es sich aber um hypnotischen Schlaf oder eine sogen. Schrecklähmung handelt, ist noch nicht ausgemacht. Mit Recht schrieb jedoch schon P. Kircher die Bewegungslosigkeit einer Beeinflussung der Einbildungskraft zu[1]. Es läßt sich also durch rein natürliche Mittel das Gehirn in einen Zustand versetzen, der eine Art von Schlaf zur Folge hat. Wir lesen auch schon im Leben von Jakob Böhme, dem vielgenannten Schuster und Mystiker, daß er zuerst in eine Art von Entzückung verfiel, als er einen blanken Kessel anstarrte. Von Hypnotismus wußte man zu seiner Zeit noch nichts. Warum sollte das nicht mit natürlichen Dingen zugegangen sein?

Professor Trotin erzählt folgenden einfachen, aber zu unserem Zwecke sehr passenden Fall aus seiner eigenen Erfahrung: „Ich kannte ein sehr gescheidtes, aber unruhiges und eigensinniges Kind, welches nach Tisch nicht schlafen wollte. Man holte nun eine Person, die wegen ihres strengen Blickes vom Kinde sehr gefürchtet wurde. Dieselbe befahl ihm, zu schlafen, und nach zehn Minuten schlief das Kind. Nach einiger Zeit hatte die gestrenge Dame eine solche Herrschaft über den kleinen A. L. erlangt, daß er schon einschlief, wenn er sie nur die Treppe heraufkommen hörte. Einen ähnlichen Einfluß scheint ein scharfer Blick auf Thiere zu haben. Das von Rittmeister Balassa eingeführte Verfahren, um auch die wildesten Pferde zum Behufe des Beschlagens vollständig ruhig zu halten, beruht auf nichts anderem. Dieses sogenannte Balassiren ist in der österreichischen Armee beim Hufbeschlag eingeführt.

Das Erstarren der Glieder kann bekanntlich die Folge einer heftigen Aufregung der Einbildungskraft sein; besonders beim Anblick schrecklicher Ereignisse können die Glieder vollständig steif werden. Warum sollte das nicht möglich sein, wenn das schreckliche Ereigniß sich nicht wirklich vor den Sinnen abspielt, sondern nur sehr lebhaft von der Phantasie vor-

---

[1] Vgl. Moll, Der Hypnotismus. S. 172.

gestellt wird? Beim wirklichen Erleben eines großen Unglücks können ja noch stärkere und schlimmere Folgen, als bloßes Erstarren, eintreten. Es hat Fälle gegeben, wo das Haar in einer Nacht des Schreckens erbleichte. Im Kriege von 1866 soll ein Vater beim Anblick seines gräßlich verstümmelten Sohnes todt zusammengebrochen sein.

Wie wenig oft dazu gehört, die Phantasie in so übermächtiger Weise aufzuregen, beweist der von Carpenter erzählte Fall [1]. Ein Staatsanwalt war beauftragt, die Ausgrabung einer Kinderleiche zu überwachen, da gegen die Mutter der Verdacht vorlag, ihr Kind vergiftet zu haben. Das kann doch für einen Staatsanwalt nicht ein so außergewöhnliches, überwältigendes Ereigniß sein. Als man den Sarg hob, behauptete er, den Verwesungsgeruch deutlich wahrzunehmen; es wurde ihm so übel, daß er in Ohnmacht fiel. Bei der Eröffnung fand man aber den Sarg leer. Wir können hieraus abnehmen, daß es sich bei der Einbildungskraft zuweilen um äußere Ursachen handeln kann, die in gar keinem Verhältniß zur Wirkung zu stehen scheinen, ebenso, daß derselbe Gegenstand den einen sehr stark, andere gar nicht afficirt. Wir dürfen also hier Wirkung und Ursache nicht gegeneinander abwägen, als bewegten wir uns auf rein mechanischem Gebiete.

Es scheint somit die natürlichen Kräfte nicht zu übersteigen, wenn Schlaf, Ohnmacht, Erstarren, Biegsamkeit der Glieder künstlich durch Bearbeitung der Phantasie hervorgerufen werden. Bei den verschiedenen Mitteln, um Betäubung und Gefühllosigkeit hervorzubringen, genügt oft sehr wenig. Das Gehirn kommt dadurch in einen Zustand, daß es nicht mehr wahrnimmt, was in den äußeren Sinnen vor sich geht. Ob auch die Sinne selbst nichts wahrnehmen, oder ob nur die Thätigkeit des innern Sinnes, durch die dem Menschen der Schmerz zum Bewußtsein kommt, gehemmt werde, können wir dahingestellt sein lassen. Es fragt sich nur: Ist ein bloßer Phantasieeindruck im Stande, das Schmerzbewußtsein zu verhindern? Es sei jedoch bemerkt, daß Hypnotisiren lange nicht so sicher und kräftig wirkt als etwa Chloroform; auch ist die Gefühllosigkeit selten in der Hypnose allgemein, sondern gewöhnlich auf einzelne Theile beschränkt; bei Hysterischen tritt sie sogar ohne jede Hypnose ein. Schon bei großer Aufregung verspürt man kleinere Verletzungen oder Stöße gar nicht. Ein Notar war eine ganze Nacht hindurch beim Brande seines

[1] H. Beaunis, Le somnambulisme provoqué. p. 225. Vgl. Moll, Der Hypnotismus. S. 181.

Hauses damit beschäftigt, seine Papiere zu retten. Er lief mit bloßen Füßen über den Kies, ohne davon oder von der Kälte etwas zu spüren. Die Phantasie scheint also auch hier auszureichen.

Es bliebe ferner noch die sogenannte Suggestion oder das Einreden zu erklären. Nach einem Berichte der „Köln. Volkszeitung" (27. April 1890) gelang es Dr. Bernheim mit vollständigem Erfolg, Leuten, die gar nicht hypnotisirt waren, alles Mögliche einzureden. Suggestibilität ist demgemäß nichts der Hypnose allein Eigenthümliches. Eine thatsächliche Suggestion scheint bei den durch Magnete bewirkten Heilungen im Spiele zu sein. P. Hell, der berühmte Astronom, stellte einen künstlichen Magneten her, mit dessen Hilfe er Nervenkrankheiten heilte. Andry und Thouret von der Société royale de médecine berichten über 48 solcher Fälle und bestätigen die Wirksamkeit. An die geheimnißvolle Heilkraft des Magneten glaubt wohl niemand mehr. Es bleibt also nur die Einbildungskraft, die sichere Erwartung der Heilung, übrig [1]. Einen recht merkwürdigen Fall, welcher zeigt, wieviel Unheil eine überreizte Phantasie anrichten kann, berichtet Braid [2]. In Hoddenbridge (Lancashire) bekam ein Mädchen Krämpfe. Es dauerte nicht lange, so litten noch 24 andere Personen an demselben Uebel. Man glaubte, die Pest sei ausgebrochen, und wollte schon wissen, daß sie durch einen Baumwollenballen eingeschleppt worden sei. Es stellte sich aber heraus, daß das Mädchen nur etwas Unverdauliches verschluckt hatte. Die vermeintliche Ansteckung war eine Art Suggestion. Durch Einreden, besonders wenn dasselbe durch verschiedenes, was die Einbildungskraft frappirt, begleitet wird, wie dies gewöhnlich beim Hypnotisiren geschieht, läßt sich sehr vieles erreichen. Das bestätigt die tägliche Erfahrung, und bereits früher beigebrachte Beispiele haben es gezeigt.

Unerklärlicher sind allerdings die im wachen Zustande erst zuweilen nach langer Zeit ausgeführten Befehle, welche während des Schlafes gegeben wurden. Es scheint sich dabei um etwas Aehnliches wie bei fixen Ideen zu handeln. Im Zustande größter Empfänglichkeit wird der Befehl eingeprägt, und er kehrt nachher unwillkürlich immer und immer wieder ins Gedächtniß zurück, bis er vollzogen ist. Die Belege für diese Ansicht haben wir früher gegeben [3]. Allerdings erklärt das lästige Wiederkehren derselben Idee noch nicht den genauen Vollzug eines Auftrages zu einer bestimmten, weit spätern Zeit. Es läßt sich wohl begreifen, wie der Auf-

---

[1] Bernheim, Die Suggestion und ihre Heilwirkung. S. 178.

[2] Magie, Hexerei, animalischer Magnetismus 2c. S. 165.

[3] Bd. XXXVIII. S. 536 ff.

trag ins Gedächtniß zurückkehrt, da er immer an irgend einen äußern Umstand, eine bestimmte Zeit, einen Ort, an dem der früher Hypnotisirte sich befindet, geknüpft wird. Das weckt natürlicherweise die Erinnerung. Nur bleibt es sehr sonderbar, woher der große Reiz zur Ausführung kommt. Wir müssen aber bedenken, daß es durchaus nicht bei allen gelingt, und in den meisten, wenn nicht in allen Fällen, es sich um längst dressirte, bereits geschwächte Personen handelt. Denn daß langwährendes, fortdauerndes Hypnotisiren ebenso angreift und ermattet, wie der häufige Gebrauch von Morphium oder Opium, ist allgemein anerkannt. So mag es kommen, daß auch ein schwächerer Reiz unwiderstehlich oder fast unwiderstehlich wirkt.

Da der hypnotische Schlaf durch einseitige, eigenthümliche Anspannung der Phantasie entsteht, die sich in einer krankhaften Aufregung befindet, so ist es kein Wunder, wenn bei manchen sich auch das Schlafwachen, der Somnambulismus, einstellt. Sein Auftreten im gewöhnlichen Laufe der Dinge zeigt ja auch die hervorbringenden Ursachen nicht klar und sicher. Auch da entspringt er aus einer unerklärlichen Aufregung.

Noch eines wäre zu untersuchen, nämlich die Vergeßlichkeit und Gedächtnißschwäche. Wir verstehen noch leicht, daß ohne besondere dämonische Einwirkung alles in dem krankhaften Schlaf Geschehene nachher ganz oder zum größten Theile vergessen ist. Es war vielleicht nie dem Gedächtniß eigentlich eingeprägt. Wie sollen wir aber das scheinbar doppelte Gedächtniß uns erklären, von dem früher[1] die Rede war? Im gleichen Zustande erwacht die Erinnerung an alles in demselben Geschehene und erlischt diejenige an das im andern, z. B. natürlichen, Zustande Vorgekommene. So vollkommen in gleichsam zwei verschiedene Gedächtnisse getheilt erscheint jedoch in Wirklichkeit die Erinnerungskraft wohl nie. Wenigstens bezeugt Bernheim: „Der Versuch, das im Schlaf Geschehene, nachher im Wachen Vergessene wieder ins Gedächtniß zurückzurufen, auch durch bloßen Befehl, gelingt immer."[2] Somit handelt es sich nur darum, daß im gleichen Zustand die Erinnerung an das Frühere leichter ist als in dem andern Zustand. Das kann eine rein natürliche Ursache haben, weil der Zustand selbst mehr Anknüpfungspunkte bietet.

Sollen wir nun das Ergebniß unserer Untersuchungen kurz zusammenfassen, so können wir die Unmöglichkeit, alle sicher festgestellten,

---

[1] Bd. XXXVIII. S. 538.

[2] Die Suggestion und ihre Heilwirkung. S. 133.

rein körperlichen Zustände natürlich zu erklären, als nicht bewiesen bezeichnen. Solange der Beweis aber nicht erbracht ist, sind wir nicht berechtigt, andere als natürliche Ursachen anzunehmen. Die als ungenügend beglaubigt hingestellten Erscheinungen bleiben dabei natürlich außer Betracht. Sollten dieselben sich später als sicher herausstellen, so würde allerdings auch das Urtheil, ob natürlich oder nicht, anders ausfallen. Außerdem ist aber auch in Bezug auf jene Vorkommnisse, welche wir als natürliche hinstellen, wohl zu beachten, daß der böse Feind auch bei ihnen anknüpfen und sie weiterführen kann.

Selbstverständlich hängt die Erlaubtheit oder Unerlaubtheit des Hypnotismus nicht einzig und allein davon ab, ob derselbe auf dämonische Einflüsse zurückzuführen sei oder nicht; vielmehr sind für die Entscheidung dieser Frage auch verschiedene andere Rücksichten in Betracht zu ziehen, auf die theilweise schon in dem Frühern hingewiesen ist, deren erschöpfende Darlegung jedoch eine eigene, ausführliche Abhandlung erheischt.

H. Haan S. J.

Die zweite Münchener Jahres-Ausstellung von Kunstwerken aller Nationen.

An Besuchern hat es der diesjährigen Kunstausstellung im Münchener Glaspalaste nicht gefehlt. Zahlreich waren stets die Touristen vertreten. An Sonn- und Feiertagen benutzten vorzugsweise Einheimische die freie Zeit, um zu billigerem Preise die neuesten Blüten ihrer Kunststadt zu bewundern. Es drängte sich im Glaspalaste jung und alt. Viele halb erwachsene Burschen und Mädchen, ja selbst Kinder traf man an. Die Gesammtzahl der Besucher überstieg 100 000.

Das große Publikum beherrschte die Stimmung. Hat es nicht auch das Recht, ja die Pflicht, zu schauen, was seine Künstler schaffen? Das Recht steht ihm ohne Zweifel zu, weil ja aus seinen Familien die Jünger der Kunst entstammen, weil es die Steuern hergibt, aus deren Ertrag der Staat Anstalten, Sammlungen und Unterstützungen bezahlt. Dem Recht entspricht eine gewisse Pflicht. Der gebildete Staatsbürger soll ja nach moderner Auffassung zusehen, ob jene Gelder in ersprießlicher Weise verwandt werden. Jedenfalls muß ein vom Ministerium mit so viel Mühen und Sorgen gepflegtes

Kunstleben den Leuten zu gute kommen, d. h. sie veredeln. Oft wird freilich die Staatshilfe „um der Kunst selbst willen“ gefordert. Als ob diese eine Gottheit wäre, der man dienen müßte, und als ob deren Jünger Achtung, Ehre und Unterstützung verdienten, ohne daß man an sie die Anforderung stellen dürfte und müßte, sich durch ihre Kunst dem Gemeinwesen nützlich zu erweisen. Die Kunst ist und bleibt nur ein geschaffenes Mittel. Von demjenigen, der einzig und allein um seiner selbst willen lebt, ist sie den Sterblichen verliehen, damit sie ihnen helfe, sich und ihre Mitmenschen zu veredeln.

Ja, echte Kunst verschönert das Leben und adelt die Seelen. Darum soll sie unterstützt werden, darum soll das Publikum die Werke der auf seine Kosten unterstützten Künstler sehen und sich so vermittelst derselben erheben über das Gewöhnliche des alltäglichen Lebens. Aus der Betonung dieser Gesichtspunkte ergibt sich der Maßstab, der an die zweite Münchener Kunstausstellung anzulegen ist. Es fragt sich: Wirken ihre einzelnen Werke veredelnd? Sollte dies nicht in allen Fällen zutreffen, ist dann wenigstens der Gesammteindruck dieser Ausstellung ein solcher, daß die Besucher sittlich gehoben werden und heimkehren mit dem Bewußtsein, einen geistigen Genuß gefunden zu haben?

Um diese Fragen richtig beantworten zu können, muß man sich klar sein, worin die geforderte Veredelung, die sittliche Hebung besteht. Mögen auch Juden und Türken, Materialisten und Nihilisten die Ausstellung besuchen, in seiner Gesammtheit darf und muß das Publikum trotzdem als ein christliches bezeichnet werden. Das die Ausstellung besuchende Publikum will zudem als gebildetes behandelt sein. Ihm sollen die weiten Hallen, welche alle diese neuesten Kunstwerke bergen, gleichsam ein Tempel der Schönheit sein, eine Schule der Aesthetik. Gehen wir hier nicht ein auf die vielumstrittene Frage nach dem Begriff der Schönheit. Dies wenigstens werden alle zugeben, ein Bild müsse, um schön genannt zu werden, jedenfalls in Zeichnung und Farbengebung das Auge erfreuen, zwischen dem geistigen Inhalt und dem Aeußeren des Gemäldes müsse überdies ein Gleichgewicht bestehen. Soll demnach eine Ausstellung veredelnd wirken, dann muß sie, weit entfernt, ein christliches Gemüth zu stoßen, dasselbe erfreuen und zwar dadurch, daß sie in wohlthuender Weise auf Auge und auf Geist einwirkt. Fragen wir also: Hat die Ausstellung dieses hohe Ziel erreicht oder doch angestrebt?

Allerdings pflegen Kunstkritiker bekanntlich einen andern Maßstab an einzelne Kunstwerke, wie an ganze Ausstellungen derselben zu legen. Viele derselben untersuchen nur, welche technische Fortschritte sich zeigen, wie die Schulen sich gegenseitig abgrenzen oder beeinflussen. Sie fragen, ob Neues geboten sei mit Rücksicht auf Inhalt oder Form. Diese Untersuchungen haben gewiß ihre Berechtigung, sind aber nicht erschöpfend. Die von uns betonten Gesichtspunkte, welche über jene rein technischen Fragen hinausgehen, bilden jedenfalls deren nothwendige Ergänzung.

Allgemein wird behauptet, die Porträts unserer Maler ständen sehr hoch und auch ihre Landschaften und Thierstücke brauchten den Vergleich mit der Vorzeit nicht zu scheuen. Die Münchener Ausstellung zeigte in der That gute

Arbeiten dieser Art. Das war indessen beim Entwicklungsgang unserer Künstler so sehr zu erwarten, daß man sich wundern müßte, wenn dem nicht so wäre. Gerade unsere Zeit zeigt überhaupt eine starke Neigung zum Erfassen der Einzelerscheinungen. Das den Sinnen entgegentretende, wie es war, ist und sein wird, sucht man auf das genaueste zu bestimmen. Damit dasselbe möglichst scharf erfaßt werde, zerlegt man es und untersucht dann dessen Theile. Auf solch ein systematisches Eingehen gründen sich die Fortschritte unserer Zeit in fast allen Wissenschaften. Der moderne Maler wird nicht mehr wie ein Handwerker gebildet; nein, zu seinem Bildungsgang gehört systematische Zergliederung und systematischer Aufbau. Schritt um Schritt lernt er zeichnen und malen nach antiken, wie nach modernen Bildwerken; Stunden und Tage lang sitzt er vor einem Baum, einem Thier, einem Gewandstück, einem mehr oder weniger bekleideten Menschen. Diese Uebungen schulen sein Auge und seine Hand, das Wirkliche aufzufassen, festzuhalten und sozusagen photographisch genau wiederzugeben. Daneben geht ein wissenschaftlicher Unterricht über Proportionslehre und Anatomie, über Kunstgeschichte, Kostümlehre, Literatur u. s. w. Der Maler soll lernen, warum das Ding so ist, soll es in seiner ganzen Individualität, nicht nur als seiendes, sondern auch als werdendes erfassen. Das alles hat seine Berechtigung. Bei einem solchen Bildungsgange müssen aus der großen Zahl der Kunstjünger, wenn auch manche ganz zurückbleiben, andere nie über das Mittelmaß hinauskommen, doch auch tüchtig geschulte Männer herausgebildet werden. Diese Auserlesenen werden eine Fertigkeit und Sicherheit in Erfassung der wirklichen Erscheinung gewinnen, die als hohes Können Anerkennung verdient. Solches Können gilt aber heutzutage vielfach als vollendete Kunst; Leistungen solcher Künstler sind dann folgerichtig hohe Kunstwerke. Wahr ist, daß diese technische Fertigkeit nicht zwar das einzige, aber doch das hauptsächlichste Erforderniß ist für jene Werke der Kunst, in denen die Darstellung der gegebenen äußern Erscheinung weitaus die Hauptsache bildet. Dies ist aber bei Landschaften, Seestücken, Thierbildern und auch bei Porträts meistens der Fall. Bei wie vielen jener Damen und Herren, die sich malen lassen, wiegt denn das Seelenleben, die geistige Bedeutung thatsächlich mehr, als deren Aeußeres? Die meisten modernen Porträts werden bestellt von Stutzern, von reichen Herren, bei denen der Besitz großer Summen sich auch in Haltung und Kleidung ausspricht, und von jungen Damen, denen man ansieht, welche Mühe ihnen täglich ihre Toilette macht. Dazu kommen Bildnisse älterer Herren und Damen, deren Andenken ihre Familie durch ein Bildniß sich sichern will. In den meisten Fällen handelt es sich um reiche und besser gestellte Kinder ihrer Zeit, die ein moderner Maler gut erfaßt und charaktervoll auf die Leinwand bringt, nöthigenfalls mit Beihilfe des Photographen. Freilich begnügt ein echter Künstler sich nicht mit dem äußern Schein. Auch das Publikum fühlt bald die Hohlheit eines rein realistischen Bildes. Darum muß nothwendigerweise ein Porträt, das nicht nur für den Dargestellten und dessen Familie wegen der Aehnlichkeit, sondern als Kunstwerk für weitere Kreise anziehend sein soll, etwas Höheres enthalten. Ein Lächeln oder dergleichen genügt da nicht. Für

einige Zeit mag darum z. B. das von Boldini in Paris gemalte Familienbild dem Beschauer ein kleines Vergnügen bereiten; auf die Dauer wird es unangenehm berühren. Der dargestellte Herr lacht aus vollem Halse und scheint dir entgegenzutreten, Frau und Tochter lachen mit; da sie den Grund ihrer Fröhlichkeit nicht erkennen lassen, steht die Vermuthung frei, der Herr komme wohl von einer guten Mahlzeit, seine Fröhlichkeit rühre vom guten französischen Weine her, bei Frau und Tochter, die ihm aus leicht begreiflichen Gründen zur Seite gingen, verhalte es sich ebenso, überdies sei deren Lachen wohl ein Zeichen der Verlegenheit.

Selten gelingt es, eine einzelne Person so darzustellen, daß ihr Bildniß, abgesehen von ihrer hohen Stellung, auf die Dauer für Fremde anziehend bleibt. Darum werden die Modelle, deren sich heute die Künstler bedienen, mit einer entsprechenden Umgebung vorgeführt oder auch wohl zu Gruppen vereint. So ist Seiferts „Erwartung", eine an der Treppe stehende, leicht bekleidete Dame, in Wahrheit nur eine Porträtfigur als Darstellung einer Person, die jemanden ihr Blumensträußlein schenken will. Eine Sammlung von Porträts ist Leo van Akens (Antwerpen) „Im Altfrauenhause", ein Bild, das uns sieben Insassen beim Kartenspiel versammelt zeigt. Aehnliches gilt von Therese Schwartze's (Amsterdam) singenden Waisenmädchen und von vielen anderen Bildern dieser Ausstellung. Da haben doch jene alten holländischen Schützen- und Pflegerbilder ganz andere Gründe der Existenz. Die darauf Dargestellten regten selbst die Porträtirung an; der Maler aber gruppirte die gegebenen Typen zu einem so künstlerischen Ganzen, daß sie uns heute noch anmuthen. Solche Gemälde sind fast wie Urkunden zur Culturgeschichte. Würde es den alten Meistern auch nur in den Sinn gekommen sein, eine Anzahl Gestalten eigens zu sammeln, um sie dann zu einem ähnlichen Bilde zu vereinen? Weil sie zu einem bestimmten Zwecke einen bestimmten Auftrag erhalten hatten, waren sie einer entsprechenden Anerkennung sicher. Es mußte unter solchen Umständen aber auch etwas viel Individuelleres entstehen, indem die größere Berechtigung des Inhaltes auch auf die Form von wohlthätigem Einfluß war.

Freilich, wenn man schon zufrieden ist, einen oder mehrere Menschen in irgend einer Stellung so gemalt zu haben, wie man sie zufällig einmal traf, dann braucht es nicht viel Individualismus. Hat doch Sickert (London) sogar geglaubt, für sein Bild: „Collins Musik-Halle, Islington-Green", genüge ihm, sich in den Hintergrund eines gefüllten Saales zu setzen und das seine Augen füllende Stück zu malen. Man sieht auf seiner Arbeit fast nur Rücken und Hüte. Oben erscheint klein ein Dirigent mit einer Solosängerin; im Vordergrunde aber sind fünf große Hüte mit den Haaren und einem Theile der Rücken ihrer Träger klar durchmodellirt. Offenbar ist Sickert, wie so manche der heutigen Künstler, herumgegangen mit der großen Frage: Was soll ich denn Neues malen?

Die Künstler arbeiten heute für den Markt. Das ist ebenso traurig als wahr. Auch die Kunstausstellungen sind eingestandenermaßen ein Gemäldemarkt. Besitzer großer Namen bedürfen der Ausstellungen weniger als An-

fänger. Darum fehlten in München fast alle Größen der dortigen Schule. Handelt es sich darum, ein verkäufliches Bild anzufertigen — bestellt wird ja leider wenig —, dann muß sein Gegenstand dem kauffähigen Publikum gefallen. Die Antwort auf die Frage: Was sollen wir malen? wird also lauten: Was wird gefallen? So sieht sich der Künstler nur zu leicht hingeführt zu dem, was der Erfahrung gemäß auch Büchern Anziehungskraft verleiht. Welche Bücher der Leihbibliotheken sind die gesuchtesten und zerlesensten? Sind es nicht die Romane mit der endlos variirten Geschichte von der sinnlichen Liebe? Derselbe Stoff begegnete dem Besucher der Münchener Ausstellung in Malereien und Bildwerken. Da fand man alle einschlägigen Vorkommnisse eingehend geschildert, natürlich nicht in großartigem Stil, wozu sich ja solche Scenen nicht eignen, aber freilich oft genug auf Bildern von großem Maßstab, welcher ebensowenig dazu paßt. Hier tritt ein verschämter Liebhaber verlegen ein ins Familienzimmer, oder der ins Feld ziehende Soldat, der auf Reisen gehende Kaufmann nimmt Abschied. Dort wird der Postbote bewirthet, weil er einen Brief brachte, während die Glückliche ein „von ihm" gesandtes Schreiben liest, das eine Mal im Garten, das andere Mal in der Stube. Es folgen Scenen, welche das Auge der Mutter nicht sehen darf, und endlich erscheinen gar verliebte Alte und leichtfertige Damen oder Dämchen, sowie Dinge und Neckereien, die mit dem Anstand nicht mehr verträglich sind. Wer läugnet, daß auch zarte Verhältnisse geschildert werden dürfen, zumal wenn es mit Geist oder Ernst geschieht und das Maß nicht überschritten wird? Aber daß sentimentale Scenen in möglichst naturwahrer Darstellung Jahr um Jahr in solcher Menge gebracht werden, ist fürwahr kein Zeichen männlicher Kunst. Verständige Männer und ernste Mütter können in der That nur Einspruch dagegen erheben, daß Zusammenkünfte und Vertraulichkeiten, welche an sich schon tadelnswerth sind oder doch der guten Sitte Gefahr drohen, immer wieder dutzendweise gemalt und durch öffentliche Schaustellungen verherrlicht werden. Wer soll denn diese Bilder kaufen? In einem christlichen Hause, worin heranwachsende Söhne und Töchter ohnehin genug Sorgen bereiten, wird bei einer vernünftigen Erziehung ein solches Bild keinen Ehrenplatz gewinnen.

Zu den eben besprochenen Darstellungen gesellen sich Bilder, auf denen sich eine anstößige Schamlosigkeit breit macht. Man behaupte immerhin, daß auch der menschliche Körper ein Darstellungsobject der Kunst, ja deren vorzüglichster Gegenstand sei, da Gott ihm als der Krone der sichtbaren Welt die höchste Schönheit verliehen habe. Ist darum aber jede Schamlosigkeit erlaubt? Auch der Künstler untersteht dem Sittengesetze: für Darstellungen, welche dasselbe ernstlich gefährden, gibt es keine Rechtfertigung. Mögen auch die Grenzen, wo je nach Zeit, Ort, Gewöhnung und anderen Umständen das Anstößige, zur Sünde Reizende beginnt, nicht immer leicht zu bestimmen sein: die Grenzen bestehen und werden bestehen, solange die ungeordnete Lust der Antheil des Menschen ist. Beruft man sich aber auf die Kunstwerke der Griechen und Römer, so ist mit Entschiedenheit zu betonen, daß jedenfalls nicht alles, was Griechen und Römer in Zeiten sittlicher Verkommenheit zu thun

gewohnt waren, ohne weiteres heute zur Nachahmung dienen dürfe. Wissen übrigens die Vertheidiger moderner Fleischmalerei nicht, daß die antike Kunst in ihrer besten Zeit verhältnißmäßig wenig Nuditäten hervorbrachte, daß vielmehr das Zunehmen derselben mit dem Verfall der Kunst im Verhältniß stand? Für den Christen bleibt auf jeden Fall das christliche Sittengesetz maßgebend. Christus der Herr aber hat die Gesetze der Sittlichkeit so scharf betont, daß nicht nur äußere Verstöße, sondern auch freiwillige Begierden nach dem Verbotenen als Verbrechen gelten, die vom Himmel ausschließen. Was also die Freunde der Fleischmalerei auch sagen mögen, es bleibt für uns Deutsche, solange wir als christliche Nation gelten wollen, unumstößliches Gesetz, daß ein jeder — Künstler und Besucher von Kunstausstellungen nicht ausgenommen — alles zu vermeiden habe, was in sittlicher Hinsicht eine nächste Gefahr bietet.

Hatte man nun nicht zu München im Glaspalast manche Kunstwerke ausgestellt, welche die Phantasie eines nicht unerheblichen Theiles der Besucher in höchst bedenklicher Weise zu beeinflussen im Stande waren? Während die unbekleideten Figuren, womit die heidnischen Culturvölker ihre Tempel, Plätze und Häuser schmückten, vielfach einen ernsten Charakter tragen und die Absicht der Künstler bekunden, zwar die Schönheit der menschlichen Gestalt zu zeigen, nicht aber die ungeordnete Sinnlichkeit zu reizen, bot die Münchener Ausstellung eine Anzahl Bilder, die nothwendigerweise ganz andere Wirkungen erzielten, als die Bildung und Veredelung des Geistes durch Anschauung schöner Formen.

Das Schönste am Menschen ist zweifelsohne das Antlitz. Warum hat Henri Gervex (Paris) bei seiner Dame das Gesicht verdeckt, wenn nicht, um anderes desto wirksamer zu machen? Die Münchener „Allgemeine Zeitung", welche sich so gern als Organ der gebildeten Kreise ausgibt, schreibt in ihren Berichten über die Kunstausstellung vom Bilde Gervex': „Die tollen Reigen eines Maskenballes sind vorüber. Heimgekehrt hält eine Schöne, deren Antlitz durch das einzige Kleidungsstück, eine schwarze Halbmaske, bedeckt ist, nochmals Revue über die Abenteuer (!) der entschwundenen Nacht, wobei sie sich coquett im Spiegel betrachtet .... Das Ganze erinnert ein wenig an *gewisse* geschickt behandelte französische *Lithographien*, welche ein Gegenstück zur entsprechenden Art von *Literatur* bilden und bald *Scenen aus dem einstmaligen Quartier Latin*, bald *Episoden aus dem Leben der Demi-Monde bieten* .... Die Modellirung des Fleisches ist von unglaublicher Weichheit, der Ton rosig, ohne süß zu sein, kurzum das Ganze verräth eine meisterliche Hand. *Daß es als Sujet etwas piquant — oh, es ist eben durch und durch künstlerisch gedacht!* Gervex ist ein zu ernster Maler, als daß ihm die Piquanterie des Themas Grund zur Schaffung des Bildes gewesen wäre." So setzt man sich mittelst einer Phrase über die Gesetze Gottes hinweg. Zugestanden wird, daß dies Gemälde an die neueste Pariser Schmutzliteratur und an jene schamlosen französischen Lithographien erinnert, welche ein deutscher Kunsthändler nur insgeheim verkaufen darf, wenn er nicht mit der Polizei in Berührung kommen will. Das „Sujet

ist piquant"! Was thut das? Der Maler ist ein ernster Mann! Das Bild ist künstlerisch gedacht! Werden alle Beschauer dieser Dame mit der Maske „ernst" genug sein, um durch das Bild nicht Schaden zu leiden? Ist nicht im Gegentheil die gerühmte künstlerische Darstellung gerade der Stachel, mittelst dessen das Gift in eine unverdorbene Seele dringt? Dies freilich kümmert den Kunstkritiker der „Allgemeinen Zeitung" wenig, wenn nur das Bild „eben durch und durch künstlerisch gedacht ist". H. E. v. Berlepsch weiß sich übrigens im leichtesten Conversationstone über noch bedenklichere Dinge hinwegzusetzen. Er behandelt z. B. Becker-Gundahls (München) „Kurpfuscherin" in einer Art, daß wir seine Worte nicht wiedergeben können, ohne unsere Leser zu verletzen. Und diesem Herrn sollen wir glauben, wenn er versichert, ein Maler denke nur durch und durch künstlerisch?

Unwahr mag sein, was von der Sittlichkeit erzählt wird, die in diesem oder jenem der Ateliers auf dem Throne sitze, aus denen solche Nuditäten hervortreten. Indessen redet v. Berlepsch selber in einer Weise über das Atelierleben, die uns den Umgang der Künstler mit den Modells in einem höchst eigenthümlichen Lichte erscheinen läßt. Bei Besprechung von Dantans (Paris) „Naturabguß" sagt er: „Was gilt's, beim Herunterspringen von dem Gerüst (auf dem das abzuformende entkleidete Modell steht) gibt sie dem einen einen kleinen verliebten Backenstreich, schlägt eine kleine Cancan-Pirouette und freut sich dann mit irgend einem jungen Künstler, dem sie natürlich nur aus Liebhaberei sitzt, ihres Lebens. Glückliches Wesen!" — — Zu Harrisons (Paris) Bild: „In Arkadien", das einen Wald voll nackter Weiber darstellt, bemerkt v. Berlepsch: „Offenbar können die Studien zu dem Bilde — wenn nicht das ganze Bild überhaupt — nur unter dem Eindrucke der Wirklichkeit entstanden sein. Nun denken Sie sich, Herr Doctor D., diesen Skandal, unbekleidete Figuren im Freien, am Ende gar im Walde draußen zu malen! Schönes Motiv zu einer Philippika gegen die Unsittlichkeit der modernen Kunst! Armer Harrison! er wird zerrissen, zerfleischt, in Acht und Bann gethan werden und — macht sich am Ende gar nichts daraus; das wäre aber schrecklich! Wieder einmal so eine Prophetenstimme ganz nutzlos verhallt!" Für die Kunstbeilage der „Allgemeinen Zeitung" genügt es nicht mehr, die Künstler zu loben, welche solche Nuditäten malen, ausstellen und verkaufen: wer sie zu tadeln wagt, soll einfach verhöhnt werden. Nein, Ehre den Männern, welche mit Freimuth die Hand an die eiternde Wunde legen! Ist dieser Herr Doctor D., dessen „Prophetenstimme ganz nutzlos verhallt" sein soll, nicht Dr. Daller, Königl. Lycealrector zu Freising und Mitglied der zweiten Kammer zu München, der als eines der hervorragendsten Mitglieder jener hohen Körperschaft gegen Auswüchse der modernen Kunst gesprochen hat? Er folgte darin dem Beispiel des hochverdienten Parlamentariers Herrn Dr. August Reichensperger, der in Berlin oftmals seine Stimme in ähnlichem Sinne erhob. Neuestens hat auch Dr. Jäger in der zweiten Kammer zu München die Aufmerksamkeit der hohen Körperschaft auf diesen wunden Punkt gelenkt, indem er ausführte: „Eine gewisse Richtung der neueren Kunst sucht ihre Hauptgenialität darin, daß sie die Natur genau so malt, wie sie erscheint;

der Naturalismus, den Zola in den Roman eingeführt . . . wird auf die Leinwand übertragen und auf den Marmor angewandt . . . Viele Kunstwerke gemahnen uns an die traurigsten Zeiten des Verfalles des römischen Reiches. Was uns hier entgegentritt — es ist immer die Frau, die dabei die Rolle spielt. Das ist nicht die edle Weiblichkeit, es ist das gefallene Weib das in vollendeter Schamlosigkeit, aufdringlich und frech, die letzte Hülle abgeworfen hat und sich bewundern lassen will und seine Schande bewußt und absichtlich zur Schau trägt. Ich kann nur bedauern, daß nicht aus den führenden Klassen der Gesellschaft bei den Frauen eine Reaction dagegen sich geltend macht, daß noch nicht das sittliche Gefühl der christlichen Frau sich dagegen erhebt. Mit dieser übertriebenen Betonung des Nackten, mit dieser Prostitutionsmalerei, denn das ist es, geht Hand in Hand der materialistische Geist, der in weiten Kreisen durchgebrochen ist."

Herr Dr. A. Reichensperger hat in seinen Kammerreden neben dem Cult des Nackten auch den Mangel an Begeisterung für Stoffe aus der deutschen Geschichte, Sage und Legende betont. Die einseitige Verherrlichung antiker Scenen hat in Deutschland freilich glücklicherweise nachgelassen. Die Liebe zur Heimat spricht sich aus in zahlreichen Darstellungen ihrer Gegenden und in Schilderungen deutschen Lebens. Das ist eine erfreuliche Wendung zum Bessern. Aber die Bilder aus unserer Geschichte fehlten bei der Ausstellung mehr, als man gerade in München erwartet hätte. Was davon ausgestellt war, konnte einen Deutschen nicht begeistern. Friedrich (München) kommt etwas zu spät mit seinem „Kanossa". Schon im Maximilianeum bleibt die so oft mißverstandene Kanossascene unbefriedigend. Diesem neuen Versuch fehlen Wahrheit und Größe. Oben geht Gregor vorbei; er schaut herab auf Heinrich, der zwar in grobem Büßergewand, aber in noch gröberem Trotz sich unten an der Treppe befindet; alle, die neben ihm stehen, beweisen dem Papst ihre Ehrfurcht, er nicht. Als ob Gregor sich die Versöhnung hätte abtrotzen lassen. Der Papst war Herr der Lage und wäre es geblieben, wenn der Kaiser ihn nicht durch Zeichen der Reue und der Besserung zur Lossprechung bewogen hätte. Kampfs Bild mit der in der „Nacht vom 13. bis zum 14. März 1888 im Dom zu Berlin" ausgestellten Leiche des Kaisers, erinnerte sehr an eine große, in einem Augenblick aufgenommene Photographie. Weitere beachtenswerthe Darstellungen aus der deutschen Geschichte fehlten.

Selbst bedeutendere Soldatenbilder waren nicht zu sehen. Ihnen fehlt wohl augenblicklich nach längerer Friedenszeit der Reiz der Neuheit. Neu sind dagegen jene Bilder, worin ein mit dem Naturalismus innigst verbrüderter Darwinismus aufdringlich verkörpert wird! Kain ist zum Ideal mancher Maler geworden; denn für den aus dem Thierzustand eben herausgetretenen Menschen ist das wilde Kind Eva's der beste Vertreter. Martin zeigt, wie ein Engel den Einherschreitenden hinterrücks so beim Kopf faßt, daß dessen Bewegung plötzlich gehemmt ist, und wie er ihm ein Zeichen auf die Stirne brennt. Neben dem Brudermörder schreitet ein fast unbekleidetes, ihren Sohn tragendes Weib einher. Mit den grauen Tönen und dem ebenso gräulichen Inhalt will das Gemälde offenbar nichts weniger als der Schönheit dienen.

„Scheußlich aber genial" möchte man auch von diesem Bilde sagen, wie ein Berichterstatter das folgende, schon zu Rom ausgestellte, aber noch nicht verkaufte Bild Sartorio's: „die Söhne Kains", voll Begeisterung charakterisirte. Da paart sich Häßlichkeit ungeschminkt mit Widerlichkeit. Ein alter nackter Mann sitzt trauernd vor den Leichen zweier Nachkommen; vor einer jammert das nackte Weib; nackte Brüder sitzen „mit wahren Gorilla-Physiognomien bei grellem Lichteffect" trauernd umher. Neben Kain schläft eine Hyäne in der wilden Landschaft. Grobe Versinnbildung menschlicher Liebe und Hervorkehrung der abstoßenden Seiten der gefallenen menschlichen Gesellschaft treten auch noch in manchen anderen Gemälden hervor. Müssen aus solcher Gesellschaft nicht alle wahren Ideale entfliehen? Hier ringt in urweltlicher Kraft ein nackter Mann in verzweifelter Umarmung mit einem Bären. Der wilde Mensch erdrückt die Bestie, sie aber zerfleischt ihm mit den groben Tatzen den Rücken. Da sitzt in jenem zur Mode werdenden bläulichen Licht „Lucifer". Eine unheimliche graue Gestalt ist er, aber weder einem gefallenen Engel noch einem Lichtträger gleich, sondern ein Athlet, der Modell sitzt und seinen Maler angrinst. Hier wird ein verlorener Sohn vorgeführt, ein eleganter Wüstling, dem sein reicher, ergrauter Vater, am Schreibpult sitzend, erklärt, er entehre die Familie und werde kein Geld mehr erhalten; dort eine verlorene Tochter, der die fleißige Mutter Vorwürfe macht über eitle Kleidung und lockeres Leben.

Wenden wir uns einer andern Reihe von Bildern zu. Sie haben Krankheit und Krankheitserscheinungen zum Gegenstande. Nezzo (Urbino) malt einen Zahnarzt, Lessing (Berlin) ein Krankenbett, Koch (München) einen vor seiner kranken Mutter knieenden, von der Wanderschaft heimgekehrten Gesellen („Wiedersehen"); Lübschitz (Kopenhagen) eine gefährlich erkrankte Kindsbetterin („Ein kritischer Tag"); Johansen (Kopenhagen) eine lebensfrohe Enkelschaar, die ihrer im Bett liegenden Großmutter zum Geburtstage Blumen bringen; Herrmanns (München) Bild trägt den Titel: „Nach schwerer Krankheit"; auf Tompsons (München) Gemälde: „Genesung" sitzt ein auf der Besserung befindliches Mädchen im Stuhl vor Blumen, während auf dem Bilde Saint-Cyrs (Brüssel): „Auf der Terrasse" ein krankes Kind erscheint und Hoecker eine im schattigen Laubgang sitzende kranke „Nonne" bringt. Dudits (München) zeigt im „klinischen Ambulatorium", wie ein Arzt mit seinen Studenten die Kranken besucht; Seligmann (Wien) aber den „Billroth'schen Hörsaal im k. k. allgemeinen Krankenhause zu Wien", wo eben eine Operation beginnen soll. Wer wird solche Darstellungen von Kranken und Sterbenden kaufen? Wohin soll man sie hängen? Ins Gesellschaftszimmer oder in den Speisesaal? In ein Krankenzimmer passen sie auch kaum, denn da wäre etwas Tröstlicheres eher am Platz. Und wohin sollen jene Bilder wandern, die von den Todten erzählen, z. B. Röselers „Der Wirthin Töchterlein" und Stokes (London) an der Leiche weinender Knabe?

Im Saale der plastischen Werke stand eine von Strasser (Wien) gefertigte Arbeit: „Das Geheimniß des Grabes". Neben einer aus

grauem Felsen hervortretenden räthselhaften Sphinx lehnt sich ans kalte Gestein ein brauner Mann. Ein in täuschendster Naturwahrheit aus Gips geformtes rothes Tuch wallt herab von seinen Schultern bis zu den Füßen. Gesenkten Auges legt er die hinter sich ausgebreiteten Hände fühlend und fragend an die stumme Felsenwand. Er erhält keine Antwort. Die Sphinx weigert sich, ihn darüber aufzuklären, ob jenseits des Grabes etwas existire. Kaltes Schweigen ist das Echo für solche Fragen ungläubiger Zweifler.

Ueberall klopfen die Modernen an, überall versuchen sie, heute so, morgen anders. Was erreichen sie? Erhalten sie die rechte Antwort, finden sie die rechten Pfade? Ueberviel ist in den letzten Jahren versucht, erhofft und versprochen worden von der neuesten Errungenschaft, der frischen Malerei in plein air. Wohin sie geführt hat, that die Ausstellung kund. Auf einem Bild von Henry (Glasgow) sah man bei grünen, grauen, blauen Farben etwas wie Kühe, unten ein blaues, lavaartiges Band, oben weiße Flecken. Was es darstelle, war kaum zu errathen. Der Katalog nennt es: „Galloway-Landschaft." Hornels „Ziegen" erinnerten an einen Knaben, der seines Vaters Pinsel erwischte und Malversuche anstellt. Auf einem andern Bilde saß ein ebenso häßliches wie buntes Mädchen bei Ziegen in einer Wiese, worin grüne, mit rothen Flecken versehene Gegenstände Bäume darstellten. Vorübergehende meinten, das sei „schrecklich". Wer solche Malereien nicht selbst sah, wird versucht sein, zu glauben, unsere Darstellung übertreibe. Er lese, was in der „Allgemeinen Zeitung" über Besnards (Paris) „Vision" gesagt ist. „In viel höherem Maße tritt das Experiment zu Tage an dem Bilde: „Une vision de femme" ..., das auf den ersten Anblick den Eindruck von Farbenwahnsinn macht. Eine nackte weibliche Figur über blühenden Blumenkelchen aufsteigend, in einem Lichte, das die Mitte hält zwischen elektrischer Bogenlampe, Aluminium-Blitz und einigen verschiedenfarbigen bengalischen Flammen, dahinter in gelbbräunlichem Tone Baumsilhouetten, zwischen denen ein grüner (!) Himmel durchschimmert. Das sieht sich wirklich ganz verrückt an.... Damit, daß der Künstler das Ganze eine ‚Vision' nennt, bricht er jeder rechthaberischen Kritik die Spitze ab, denn somnambule Zustände befreien den Menschen von der Verantwortlichkeit der Welt gegenüber.... Wenn Besnard unter sein Bild den Titel gesetzt hätte: ‚Fiebertraum eines Violett-Grau-Malers', dann könnte keine Macht der Welt gegen die Berechtigung seines Farbenfeuerwerks protestiren."

Man kann durch geschicktes Farbenspiel vieles, sogar Großes erreichen. Verdankte doch eines der am meisten angesehenen Bilder der Ausstellung gerade der glücklichen Verwerthung des Lichtes seine Anziehungskraft. Es war ein genialer Gedanke, dabei einer des Augenlichtes beraubten Person die Hauptrolle zuzuweisen. Da schreitet sie einher, Piglheins (München) Blinde, einfach, groß, in der einsamen Wüstenlandschaft. Ihr Gesicht wendet sich zum Himmel, dessen Glanz ihrem Auge verschlossen bleibt. Die ausgestreckte Linke sucht mit langem, biegsamem Stab den Weg einzuhalten. Die Rechte trägt den Wasserkrug. Rothe Blumen bebecken den Boden. Sie öffnen ihre feurigen

Kelche der scheidenden Sonne. Sonne und Blumen werfen dann Lichtstrahlen auf das Gesicht, die Arme und die Kleider der Blinden. Dieser Gegensatz zwischen den auf ihrem Antlitz spielenden Lichtern und dem lichtarmen Auge ist ergreifend. Dein Herz wird von Mitleid erfüllt gegen diese Arme, welche das Wasser aus der fernen Quelle in ihre verlassene Hütte herbeischleppen muß. War es aber nöthig, sie in Lebensgröße zu geben? Das Bild wäre weit anspruchsloser, darum aber auch ansprechender geworden, wenn der Maler sich mit dem Viertel der Fläche begnügt hätte. Wenn die Ausdehnung der Leinwand so weiterentwickelt wird, so versucht nächstens einer, den Kölner Dom in natürlicher Größe zu malen, und sein Freund bringt dann den Antrag zur Discussion, eine teutonische Galerie zu erbauen, welche solche Kunstwerke aufnehme. Inhalt und Ausdehnung müssen doch in Einklang bleiben. Warum ein erfreutes Mädchen, das „von ihm" einen Brief erhielt, warum einen auf seinem Gaul heimreitenden Knecht, welcher mit der ihm begegnenden Magd eine verliebte Plauderei beginnt, warum einen Mann, welcher sich durch seinen Regenschirm vor der „letzten Sonne" schützt, oder Bauarbeiter bei Fundamentirung irgend eines Hauses lebensgroß oder fast lebensgroß malen? Der Versuch, nur durch Beherrschung der Farbe, sowie durch Größe des Bildes die Ideale der schönen Kunst zu erreichen, kann nicht gelingen.

Gar viele Besucher freuten sich an Vautiers (Düsseldorf) „Gast im Herrenstübl". Der würdige Pfarrer führt einen stattlichen Herrn ein in die bessere Stube des Wirthshauses, worin eine Kellnerin die Dorfgrößen an zwei Tischen bedient. Die Gäste des ersten Tisches begrüßen den Ankommenden höflich, zwei stehen sogar auf. Am andern Tische scheint man sich nicht um ihn kümmern zu wollen: ein Bauer sagt dem andern etwas ins Ohr, der dritte schaut unschlüssig auf, der vierte, ein wohlgenährter Gutsbesitzer, zeigt sich von der unvortheilhaftesten Seite. Auch an andern lobenswerthen Genrebildern war die Ausstellung nicht arm. In feiner Art schilderte Rosenthals (München) „Heimkehr nach der ersten Fahrt" die verschiedene Stimmung, womit Mutter, ältere Schwester und jüngere Geschwister den angehenden Seemann beim Mahle bedienen, anschauen, ausfragen und seine Geschenke betrachten. Inhaltlich steht seinem Bilde Simoni's hübsches Aquarell: „Die Erzählung des heimkehrenden Kriegers" nahe; doch fehlt beim Orientalen, der zweien Frauen über seine Kriegsthaten berichtet, jener gemüthliche, echt deutsche Zug, welcher in den beiden eben genannten Schildereien so angenehm berührt. Caprile's (Neapel) „Abkömmling von Noah", ein köstlicher Alter, der fröhlich lachend seinen Krug vor sich hält, zeigt jedenfalls, daß man auch jenseits der Alpen den Humor versteht.

Von den Darstellungen ernsterer Stoffe verdienten Anerkennung Smiths (München) „In der Kirche", Nanjoks (Königsberg) „Fromme Seelen" in der Kirche, und Falkenbergs (München) „Letzte Zuflucht". Auch sie sprechen für die Aufmerksamkeit, mit welcher unsere Maler das wirkliche Leben beobachten, wo und wie es immer erscheinen mag, und beweisen, welche Fortschritte seit fünfzig Jahren in Zeichnung und Farbengebung gemacht sind. Das erste der genannten Bilder ist bei allem Leben und Wechsel voll Ruhe und

Andacht, das zweite einfacher und kühler, aber noch immer gut und treffend, das dritte ergreifender, weil es mehr in die Tiefe geht. Es zeigt nicht nur im allgemeinen gut gestimmte „Beter“, sondern auch, warum diese arme Wittwe mit ihren Kindern hier kniet, was sie wünscht und von wem sie es erhofft. Aber thäten unsere Maler nicht gut, wenn sie noch mehr in die Tiefe eindrängen und die Thatsachen der Religion so schilderten, daß ihre Bilder in christlichen Familien ähnliche Wirkung ausübten, wie die Gemälde früherer Meister?

Gewiß, wir bedürfen der Porträts, der Genrebilder, der Thierstücke, der Landschaften und Seegemälde; historische, den Patriotismus weckende Darstellungen sollen öffentliche Gebäude und Versammlungsorte zieren. Aber wenn die Religion nicht die Führung übernimmt, versinken die Künstler in Materialismus, Naturalismus und Sinnlichkeit. Das ist eine durch die Kunstgeschichte aufs klarste erwiesene Thatsache. Man darf darum die Anzahl und die Bedeutung der in einer solchen Ausstellung gebotenen religiösen Bilder nicht gering anschlagen. Wie sie auch sein mögen, immer bieten sie einen Gradmesser für das künstlerische Leben. München besitzt tüchtige auf dem betreffenden Gebiete thätige Kräfte; doch hatten sich die meisten derselben von der Ausstellung ferngehalten. Trotzdem bot sie Anerkennenswerthes auch in dieser Art. Gut wirkte z. B. bei der von Lybaert (Gent) gemalten Madonna auf dem schön gemusterten Hintergrund der ebenso würdige als angenehme Gesichtsausdruck der Mutter und ihres Kindes. Ansprechende Gemälde waren Steinhausens (Frankfurt) „Johannes der Täufer und die Abgesandten der Pharisäer“, Blume's (München) „Madonna“, Blochs (Kopenhagen) „Verspottung Christi“ und Fugels (Stuttgart) „Kreuzabnahme“. Wirkungsvoll fesselte auch den Beschauer Vanderstappens (Brüssel) „David“. Die kräftige, stilvolle Figur büßte sicher von ihrer Schönheit dadurch nichts ein, daß der jugendliche Held mit einiger Bekleidung erschien. Desselben Künstlers „St. Michael“ mag für eine Kirche als Andachtsbild zu wenig gehoben und idealisirt sein, als Zierde eines öffentlichen Platzes oder eines weltlichen Gebäudes verdient es Lob. Auch Kruse's (Berlin) „Christus im Schooße Maria's“ war trotz des etwas zu naturalistischen Zuges doch wegen seiner großen Auffassung als Grabdenkmal aufrichtiger Anerkennung würdig.

Auf manchen andern „religiösen“ Bildern berührte jedoch eine traurige Verflachung der Offenbarungsthatsachen unangenehm. Papperitz (München) nannte eines seiner Bilder: „Das aufgehende Gestirn“. Da steht ein mit der Leibbinde bekleideter, langgestreckter Knabe, über dessen Haupt ein Stern sich erhebt, von einer dunkel gekleideten, armen, jungen Frau umarmt, hinter deren Haupt die untergehende Sonne wie ein rother Nimbus erscheint. Den Hintergrund bildet ein weites Meer. „Absonderlich“ ist das freilich, aber inwiefern ist dies Kind ein „aufgehendes Gestirn“? Ebenso sonderbar wirkt v. Hoeßlins (München) „Mariae Divinatio (Maria's Ahnung)“. Ein nackter Knabe liegt in einer Wiege, deren Vorhang von einfallendem Lichte erhellt ist. Der Kopf der mädchenhaft aussehenden Mutter, welche neben ihrem Kinde sitzt, tritt dadurch stark hervor. Ein am Gemälde Vorüber-

gehender sagte ziemlich laut: „Soll eine Madonna sein. Ist ja ein Judenmädl.“ Wird der gläubige Christ hier die Gottesmutter finden? Und was „ahnt“ diese jugendliche Mutter?

Blauer, an elektrisches Licht erinnernder Dunst füllt Hoeckers (München) „Mariä Verkündigung“. In hell erleuchtetem Nebel schwebt zur Rechten eine lange Engelsgestalt gespensterartig herab. Sie reicht mit beiden Händen ihre Lilie einer auf die Kniee, aber auch auf die Hacken hingesunkenen weiblichen Gestalt, die ohne Größe und Würde verwundernd ihre Hände sinken läßt. Der Kunstkritiker der „Allgemeinen Zeitung“ bemerkt zu dem Bilde: „Hoecker hat einen Ton getroffen, der von künstlerischem Standpunkte aus als ein ebenso feiner bezeichnet werden muß, als er, wenn man es mit religiösen Gefühlen betrachten will, voll und ganz den Kern (!) der Sache getroffen hat; schließlich, wenn man das Ganze vom rein menschlichen Standpunkte betrachtet, findet man jenen eigenthümlich berührenden Zauber darin, der sich gar oft im Wesen eines Mutter werdenden Weibes ausspricht, jener Zug von Weichheit, der den Formen des Antlitzes einen ganz eigenen Ausdruck, etwas Weihevolles gibt, das jedem Mysterium eigen ist.“ Jetzt wird der gebildete Leser der „Allgemeinen Zeitung“ wissen, in welche Kategorie von Mysterien „die Verkündigung“ gehört. Buchners (München) „Madonna“, eine schwindsüchtig aussehende junge Frau, zeigt ihren glänzenden Knaben fünf armen Kindern. Wohl hat das Bild seine guten Seiten, eine rechte Madonna bietet es noch nicht. Jedenfalls verdient es mehr Lob, als Cairati's (Mailand) „Madonna della Pace“, die, wie eine Sultanin in herrlich gemustertem Seidenkleid prangend, in müßiger Ruhe behaglich thront. In Prells (Berlin) „Ruhe auf der Flucht“ sitzt Maria mit Joseph, der träumerisch ins Weite schaut, unter einem Baume. Vor ihnen steht eine bis zu den Hüften entblößte geflügelte Gestalt, die Guitarre spielend. Dieser moderne Engel zeigt nur seinen Rücken und seine Flügel. Da er von der heiligen Familie sich abwendet, weiß man nicht, wem sein süßes Spiel gilt. Auf einem im Katalog noch nicht verzeichneten Gemälde von Korinth liegt die Leiche Christi mit dem Lendentuch bedeckt auf dem Boden. Eine Frau hält weinend deren Hand. Das Bild zeugt von großem Können; die Verkürzung des schräg liegenden Leichnams ist meisterhaft. Die Besucher wurden darum aufgefordert, im Halbkreis um die große Leinwand herumzugehen und zuzusehen, wie das Bild dadurch sich ändere, aber immer eine bewundernswerthe Perspective zeige. Ja, man staune über diese Kunst und über diese Kenntniß des Körpers. Welch ein Abstand von jenen alten gotischen Grablegungen mit ihren verzeichneten Formen! Aber wo ist mehr ruhige und dauernde Wirkung, wo mehr dem hehren Stoffe entsprechende Gemüthsbewegung?

Die genialste Zeichnung des Körpers, der Gewänder und der Umgebung, die wundervollste Wiedergabe der Farbenstimmung machen doch nur einen Theil der Kunst eines Gemäldes aus. Was nützt alle äußere Vollendung, wenn das Innere hohl bleibt? Freilich der Künstler, welcher den Geist der Sache nicht erfaßt hat, wird ihn auch nie wiederzugeben vermögen. Viele

Künstler wagen sich an die Darstellung der geheimnißvollen Thatsachen der Offenbarung, ohne sie im Lichte eines kindlichen Glaubens und in der Begeisterung übernatürlicher Liebe erfaßt zu haben. Um eine Madonna, eine Verkündigung, eine Verspottung oder Grablegung Christi malen zu können, muß das ganze Leben, das Sinnen und Trachten des Meisters zu diesen heiligen Personen und zu den Ereignissen ihres Lebens passen, sonst gibt es Disharmonie, welche jeder herausfühlt, der in jene religiösen Stoffe etwas tiefer eindrang. Es genügt eben nicht, einige Verse der Bibel zu lesen, alte Kostüme und Typen zu studiren und mit allen Mitteln modernen Könnens das gewählte Thema auf eine neue Weise hinzusetzen. Außerdem ist wohl zu beachten, daß alle großen Maler religiöser Bilder stets im Fluß der Tradition geblieben sind, das bereits Vorhandene weiter entwickelt haben. Diese Methode des Anschlusses an das traditionell Gegebene haben selbst die Künstler der antiken Welt befolgt. Dadurch waren sie sicher, volksthümlich zu sein und den rechten Ton zu treffen. Konnten die christlichen Künstler früherer Zeiten den geheiligten Stoff vielleicht selbst nicht innerlich bewältigen, so wußten sie, daß durch Jahrhunderte ihre gläubigen Vorgänger, von frommen Männern belehrt, zurechtgewiesen und gefördert, die äußere Darstellung dieses oder jenes biblischen Stoffes zu immer höherer Vollkommenheit gebracht hatten. Die Münchener Ausstellung zeigte so recht, daß für die religiöse Malerei ein Anschluß an das Alte, ruhiges und langsames Entwickeln des früher Geschaffenen der einzig richtige Weg zu Erfolgen ist.

Findet man unter den modernen Bildern wirklich viele, welche würdig wären, das Zimmer einer christlichen Familie zu zieren, ja als Hausaltar zu dienen, und warum erlangt man so schwer entsprechende Bilder für Kirchen und deren Altäre? Vergessen wir aber auch die andere Seite der Frage nicht: Warum bestellen christliche Familien, Kirchenvorstände und vermögende Geistliche so selten derartige Gemälde, obwohl man weiß, daß ein bestelltes Bild für gewöhnlich besser und passender wird, als ein aus der Ausstellung herausgeholtes?

Zweierlei fehlt nur zu häufig den Künstlern sowohl wie dem Publikum: jenes tiefere Eindringen in die Religion und die Verbindung mit der Vergangenheit. Wer führt uns in der Kunst zurück zu christlichem Ernst und zu conservativer Gesinnung? Die großen Gemäldegalerien, Münchens herrliche Pinakotheken, sollen ja den Besuchern zeigen, was hervorragende Meister, besonders deutsche, geleistet haben. Urtheile über die Malerei des ausgehenden Mittelalters, wie du willst, und betone, ihre Leistungen seien in diesem oder jenem Punkte überholt. Es sei. Wirst du aber nicht trotzdem einräumen, daß dort für uns Deutsche die triebkräftigen Wurzeln zu gedeihlicher Entwicklung liegen, jedenfalls weit mehr, als in den modernen Errungenschaften und in den Jahr um Jahr neu aufflackernden Schlagwörtern und Versuchen ausländischer Ateliers?

Aus der „Jahresausstellung von Kunstwerken aller Nationen“ begab ich mich zur alten Pinakothek, aus dieser dann wieder zurück zum Glaspalast, und zwar nicht einmal, sondern wiederholt. Denn wie schwer faßt man im

Widerstreit der Meinungen einigermaßen festen Fuß! Die Schüler und Genossen der Modernen, die dort im luftigen Glashause mit Franzosen, Spaniern, Italienern und Engländern um den Preis rangen, fanden sich in der Pinakothek als Copisten der alten Bilder. Kein Maler wurde von ihnen mehr copirt als Murillo. Vor jenen fünf gierig essenden Bettelbuben, die im letzten Saale der Pinakothek ihren Platz haben, zählte ich einmal sieben Maler, die mit Copiren beschäftigt waren. Zehn weitere warteten, bis jene ihnen Platz machen würden. Es kommt vor, daß derjenige, welcher sich angemeldet hat, um hier eine Staffelei aufstellen zu dürfen, monatelang sich gedulden muß, bis die Reihe an ihn kommt. Solch eine Copie ist rasch fertig, und sie wird gut bezahlt. Bei den großen Italienern saßen sechs Copisten. Diese berühmten Meister üben also alle insgesammt nicht eine so große Anziehungskraft aus, wie jene grobsinnlichen Buben. Nur je ein Copist befand sich vor Raphaels heiliger Familie und Madonna della Tenda, vor Titians Karl V. und Venus; vor del Sarto's heiliger Familie waren deren zwei. Rubens nackte Weiber, seine nackten Kinder in Blumenranken, seine beiden Bildnisse der Helene Fourment und eine seiner Darstellungen des jüngsten Gerichts wurden von acht Malern copirt. Drei Damenporträts, eine Madonna und eine heilige Familie van Dycks und seiner Schüler beschäftigten fünf Maler. Die kleineren holländischen Genrebilder fesselten nicht weniger als vierzehn Copisten. In allem kamen auf Porträtmalerei 8 Copisten, auf Darstellung nackter Figuren 6, auf Genrebilder 16, auf Stillleben 2, auf Landschaften 1, auf religiöse Malerei 7. Nur zwei weitere Maler copirten ältere deutsche Bilder; einer Bouts' „Anbetung der Könige", ein anderer den die Madonna malenden Evangelisten Lucas von Rogier van der Weyden. Von 42 Malern, welche an jenem Tage die alte, durch vortreffliche mittelalterliche Bilder bekannte Pinakothek benutzten, studirten nur zwei ältere, echt deutsche Bilder. Murillo's Bettelknaben und die Bilder der Holländer mit ihren nackten Figuren oder ihren realistischen Genrescenen beherrschten das Feld. Da haben wir die Parallele zum Inhalt der Jahresausstellung. Sie erläutert statistisch, welche Wege die neuere Malerei geht, welche Vorbilder sie hochhält, aber auch — worauf das Absehen des Publikums gerichtet ist.

Jene Copien der Bettelknaben finden gewaltigen Absatz und reiche Bezahlung. Wer aber kauft, wer bestellt, trotz der in vielen Kreisen hochgepriesenen Liebe zur mittelalterlichen Kunst, eine Copie nach einem sie vertretenden Meister? Kritisiren wir die Künstler nicht zu streng. Gewiß, manche müssen Sachen malen und meißeln, die ihrem Herzenswunsche nicht entsprechen. Je mehr man mit Künstlern verkehrt, desto klarer erkennt man, daß auch bei ihnen die Geldfrage, d. h. die Sorge um die Mittel zum Unterhalte der Familie, eine wichtige Rolle spielt und spielen muß. Bekannt ist die traurige Thatsache, daß nur die Hälfte der angemeldeten Werke von den Kunstrichtern angenommen ward. Wie viel Enttäuschung, Wehmuth und Verzweiflung ist mit den etwa 2000 abgewiesenen Arbeiten dieses Jahres eingezogen in die Ateliers jener Verurtheilten! Von den zur Ausstellung zugelassenen Werken wird wohl die Hälfte, ja ein Drittel, also mehr als ein Tausend, unverkauft

und unverkaufbar heimgesandt. Diese Thatsache, die so viel Mißmuth und Lebensverbitterung mit sich führt, steht aber keineswegs vereinzelt da. Nein, sie wiederholt sich in allen großen Kunstmittelpunkten fast Jahr um Jahr. Liefert dies nicht den Beweis, daß das moderne Kunstleben in sehr bedenklichen Bahnen wandelt? Ausstellung folgt auf Ausstellung, um einen bessern Markt zu schaffen; das Angebot wird immer größer, die Künstler überbieten sich in Erfindung neuer Stoffe, neuer Zeichnung, neuer Farbengebung. Da wogt ein Kampf um den Lebensunterhalt, bei welchem einige gleich Börsenkönigen emporkommen, die große Mehrzahl aber strandet und untergeht in Mangel, Elend und Verbitterung.

Unterstütze man also jene Künstler, welche den christlichen Grundsätzen, den sittlichen Geboten, der kirchlichen Richtung treu bleiben wollen. Würden die strebsamen und sittlich hochstehenden Künstler, besonders im Anfange ihrer Laufbahn, nach Kräften unterstützt, dann würde manches Schöne und Erhebende Form und Gestalt gewinnen, das Reich des Idealen würde dann der Wirklichkeit näher gerückt, manches arme Künstlerherz aber froh aufathmen, sowie mit neuer Begeisterung und frischer Kraft schaffen, um echte Kunst zu fördern und zu heben.

St. Beissel S. J.

Recensionen.

Gregor der Große. Von Dr. **Cölestin Wolfsgruber,** Benediktiner zu den Schotten in Wien, fürsterzbischöfl. geistl. Rath. Mit zwei Bildern. XIV u. 610 S. 8⁰. Saulgau (Württemberg), H. Kitz, 1890. Preis: *M.* 6.

Ein wohlberechtigter und glücklicher Gedanke war es, daß zur Feier des Jubiläums des großen Gregor einer seiner Ordensbrüder es unternahm, diesen „einzigen" Mann uns wieder näher zu bringen, nicht so sehr als die große, auf Jahrhunderte hinaus fortwirkende historische Erscheinung, sondern mehr als den erhabenen Geist, den edeln Menschen, den erwählten Heiligen. Geschieht es doch so leicht, daß über dem äußern Glanze, der in der Geschichte seinen Namen umgibt, das übersehen wird, was ihn so groß gemacht hat: sein Erfülltsein vom Geiste des Christenthums, sein Durchdrungensein von Gottes Kraft. Wer lernen will, wie ein katholischer Bischof, ein katholischer Priester denkt und fühlt, der die Größe seiner Aufgabe erfaßt hat, welche Beweggründe und Grundsätze sein Handeln bestimmen, der greife zu diesem Buche. Wer sehen will, welche der Confessionen, die sich christlich nennen, die legitime Erbin ist der Kirche Christi im Zeitalter der Väter, der überzeuge sich in diesem Buche. Er wird dann auch erkennen, was es mit dem Vorwurf gegen die katholische Kirche von heute auf sich hat, daß sie das Christenthum „veräußerliche". Denn auch gegen den großen Gregor hat ein Bannerträger des Protestantismus, Joh. Georg Walch, die Anklage erhoben, daß er „nur Aeußerlichkeiten nachgegangen sei, nicht aber darauf gesehen habe, daß die Herzen von Glauben erfüllt seien und von Liebe"!

Man möchte manchmal denken, nicht einen Papst, der vor 1300 Jahren den Thron Petri bestiegen, sondern einen eben erst verstorbenen zu vernehmen, wenn er z. B. schreibt: „Dies aber ist eine große Gnade des allmächtigen Gottes, daß unter den Gegnern der heiligen Kirchenlehre sich keine Einigkeit findet. Denn kein Reich, das in sich uneins ist, kann bestehen. Die heilige Kirche hingegen dringt immer tiefer in die Lehre ein, während sie von den Irrlehrern bekämpft wird, so daß genau in Erfüllung geht, was Gott durch den Propheten gegen die Irrlehrer ausgesprochen hat: ‚Der Zorn seines Angesichtes zertheilet sie, und sein Herz hat sich genähert.‘ Denn während diese

über ihren verkehrten Irrthum in Spaltungen gerathen, neigt sich das Herz Gottes zu uns, so daß der Verlust selbst uns zum Lehrmeister wird und wir zur tieferen Erkenntniß der Wahrheit gelangen.“ „Wir vertrauen (aber) auf die Gnade unseres Beschützers, daß ihr gegen die unerschütterliche Wahrheit geöffneter Mund bald verstummen werde; denn, wenn man auch scharfe Schwerter anwendet und damit auf einen Fels einhaut, so zerbrechen sie.“ Aehnlich, wenn er die Gewissenlosigkeit derjenigen brandmarkt, die aus äußeren Rücksichten ihre Kinder oder Angehörigen nach dem Ritus einer falschen Religion (der donatistischen Schismatiker) taufen lassen. „Außerdem ist etwas zu unseren Ohren gedrungen,“ schreibt der Papst, „was schrecklich und geradezu gegen den rechten Glauben ist, daß nämlich — was man nicht einmal aussprechen sollte — katholische und selbst im Dienste der Kirche befindliche Leute einwilligen, daß ihre Kinder oder Sklaven oder andere, die von ihnen abhängig sind, in dem Irrglauben der Donatisten getauft werden. Sollte dies wirklich wahr sein, so möge daher Eure Brüderlichkeit mit höchstem Eifer darauf Bedacht nehmen, daß dies abgestellt werde, damit durch Eure thätige Sorgfalt die Reinheit des Glaubens unversehrt bewahrt und nicht die Seelen unschuldiger Kinder, welche durch die katholische Taufe hätten gerettet werden können, durch die Ansteckung der Irrgläubigen zu Grunde gehen. Wer also von den oben bezeichneten Personen es hat geschehen lassen, daß jemand seines Haushaltes bei den Donatisten getauft wurde, der möge mit allem Nachdruck und aller Beharrlichkeit sich bemühen, denselben zum katholischen Glauben zurückzurufen“ (Ep. 6, 37). Ueberaus schön ist des großen Papstes Auffassung von der katholischen Hierarchie (S. 290): „Die göttliche Vorsehung hat darum so verschiedene Abstufungen und Rangordnungen festgesetzt, damit, wenn die Geringeren den Höheren mit Ehrfurcht, diese den Geringeren mit Liebe begegnen, aus dieser Verschiedenheit ein schönes Gewebe der Eintracht entstehe. Anders konnte ja auch das ganze Weltall nicht bestehen, als daß eine großartige Ordnung in der Verschiedenheit es erhalte. Daß aber die Geschöpfe nicht in vollständiger Gleichheit leben und regiert werden können, lehrt uns die Rangordnung der himmlischen Chöre. Auch dort gibt es Engel und Erzengel. Sie sind also untereinander nicht gleich, sondern der Macht und dem Range nach voneinander sehr verschieden. Wenn nun sogar unter denjenigen, welche von keiner Sünde wissen, eine solche Verschiedenheit ist, wie will sich dann der Mensch weigern, einer Ordnung sich zu unterwerfen, in welche, wie er weiß, sogar die Engel sich fügen“ (Ep. 5, 54). Auch die Hochschätzung dieses erleuchteten Lehrers der Kirche für den Ordensstand (S. 207) und die Entschlossenheit, mit der er die Ordensleute trotz des vorwiegend Beschaulichen in ihrer damaligen Lebensweise für den Dienst der Seelen zur Verwendung brachte, wo die Leistungen seines Clerus ihm nicht auszureichen schienen, sind von Bedeutung.

Vor allem aber kann man in dem Buche lernen, was ein römischer Papst ist, wie er selbst und wie mit ihm die Kirche seine Stellung und die Welt um ihn her betrachtet. Denn mit Recht weist der Verfasser (S. 592) darauf hin, daß die Nachwelt diesen Papst preise „als das Papstthum in Person“.

Nirgends findet man eine schönere Antwort auf den stets sinnlos erneuerten Vorwurf von der „römischen Herrschsucht“ und den „Anmaßungen des römischen Bischofs“. „Wie wir unsere eigenen Rechte vertheidigen,“ schreibt der große Papst, „so halten wir auch die aller einzelnen aufrecht. Ich gebe keinem aus Begünstigung mehr, als ihm gebührt, und mache keinem aus ehrsüchtigem Antrieb streitig, was ihm von Rechts wegen zukommt, sondern ich wünsche meine Brüder in allem zu ehren, und ich suche jeden mit Ehre zu überhäufen, soweit nur nicht das Recht eines andern im Wege steht.“ Und da einmal einer seiner Beamten sich Eingriffe in die Rechte eines Bischofs erlaubte, erfuhr er vom Papste scharfen Tadel. „Denn wenn den einzelnen Bischöfen ihre Jurisdiction nicht gewahrt wird, was geschieht dann anders, als daß wir, durch welche die Kirchenordnung hätte sollen gehütet werden, dieselbe zerstören?“

Das große Verdienst des hochw. Herrn Verfassers ist es, daß er eine Art der Darstellung gefunden hat, die, statt seine eigenen Auffassungen und Urtheile über den Gefeierten zu bieten, es ermöglicht, den unmittelbaren Eindruck dieser wunderbaren Persönlichkeit selbst zu empfangen, lebendiger und klarer, als man ihn in Worten auszudrücken vermöchte. Man lebt mit diesem herrlichen Manne, man lernt mit ihm denken, mit ihm die verschiedensten Angelegenheiten betrachten und beurtheilen, man wird ganz heimisch bei ihm. Der Verfasser erreicht dies, indem er, ohne die chronologische Reihenfolge viel zu beeinträchtigen, nach festem Plan in die verschiedenen Wirkungskreise des Papstes einführt. Man erfährt die besonderen Verhältnisse, um die es sich handelt, die Gesichtspunkte und Grundsätze, die dem Papste vorschweben, endlich eine Reihe der merkwürdigsten Einzelfälle, die er zu entscheiden hat. So folgt man dem großen Gregor aus dem Elternhause zur Stadtpräfectur und von hier in die Klosterräume und an den Kaiserhof, dann wieder vom Amte des Klostervorstehers hinauf auf St. Peters Thron. Ein dreifach verschiedenes Feld der Thätigkeit wird hier unterschieden, das des Papstes, das des Kirchenlehrers, das des Geisteslehrers. Seine Lehre wird durchgesprochen nach den verschiedenen Werken, die er hinterlassen hat, aber auch nach den besonderen Schönheiten und Eigenthümlichkeiten, die sie bietet. Seine Anschauungen hinsichtlich des innerlichen Geisteslebens entwickeln sich nach dem dreifachen Wege der Läuterung, Erleuchtung und Vereinigung. Sein Wirken als Papst geht auf Kirche und Welt, auf das römische Kaiserreich, wie auf das außerrömische Barbarenthum. Ueberall sieht man ihn mächtig und liebreich eingreifen, so daß man sich fast des Wortes erinnern möchte, das von der ewigen Weisheit gesagt ist: „Sie wirket von einem Ende zum andern mächtig fort und ordnet alles lieblich an.“

Aber nicht nur mit seiner Person wird man vertraut. Ehe man es recht gewahrt, hat der Verfasser auf eine angenehme und genußreiche Weise auch die Schätze der Schriften des bewunderten Lehrers erschlossen. Das Kostbarste und Schönste von dem, was der große Papst als Vermächtniß seines Geistes hinterlassen hat, und was sonst in den Folianten der Bibliotheken begraben liegt, hat der Verfasser hier ausgebreitet. Man hat oft beklagt, daß die heiligen Väter der großen Menge auch gebildeter Christen unbekannt geworden

seien. Solche Werke, wie das hier gebotene oder das schöne Buch Baunards über den hl. Ambrosius, sind durchaus geeignet, ohne allzu beschwerliches Studium den Christen mit jenen Leuchten des Glaubens wieder recht bekannt zu machen. Es ist ja so wohlthuend, zu sehen, wie das Christenthum sich auswirkt, wenn es einmal einen großen Mann ganz erfaßt und ganz durchdrungen hat. Es ist so erhebend, zu sehen, wie ein ganzer Christ, und nur ein solcher, auch ein ganzer Mann ist.

Es ist kaum recht, der Empfehlung eines so frommen und ernsten Werkes kleinliche Ausstellungen hinzuzufügen. Allein mit Rücksicht auf eine zu hoffende weitere Ausgabe mögen immerhin einige Hinweise hier Platz finden.

Die zuversichtliche Behauptung, der von Gregor bezeichnete Ahne Felix sei Felix IV. und nicht Felix III., im Widerspruch zu so vielen competenten Historikern, ist durch Berufung auf Joannes Diaconus nichts weniger als bewiesen. Man vergleiche Duchesne, Le Liber Pontificalis. p. 253, 2. — Die Zuweisung der römischen kirchlichen Sprengel an die Diakonen führt Anastasius, d. h. der Liber Pontificalis, nicht auf Evaristus 108 zurück, sondern auf Fabian 250. Von Evaristus wird nur berichtet, daß er sieben Diakonen geweiht habe. — S. 14 wird irrthümlich eine Anmerkung des Binius zum Liber Pontificalis als Angabe des Liber Pontificalis selbst genommen und dann natürlich die betreffende Wendung als besonders „eigenthümlich" bezeichnet. Auch überrascht es etwas, unter dem Namen des „kaiserlichen Afrika" auch Aegypten verstanden zu sehen. — Der Verfasser berichtet S. 337 über die berühmten Anweisungen, die Gregor dem hl. Augustinus für seine Mission in England gegeben haben soll, vermeidet aber dabei, der Zweifel Erwähnung zu thun, die neuerdings über die Echtheit des betreffenden Briefes laut geworden sind. Vgl. Jaffé, L. 1843; Histor. Jahrb. der Görresgesellsch. V, 250. — Er unterläßt es auch, die bekannte Geschichte von der Erlösung Trajans zu erwähnen, für welche die verdienstvollen Studien des P. Grisar eine so einfache und sichere Lösung erbracht haben. Vgl. Theol. Zeitschrift XI, 160. Auch scheint ihm die schöne Notiz über die Begegnung Gregors mit Agilulf (Theol. Zeitschr. III, 191, und G. Hille, Prosperi Aquitani chronici continuator Hauniensis, Berlin 1886) entgangen zu sein. Vielleicht wäre ihm mancher Leser für Erwähnung dieser Punkte dankbar gewesen. — Die tragische Auffassung der mittelalterlichen Reliquienbiebstähle, die als „Verirrungen entzügelter Selbstsucht" gebrandmarkt werden, dürfte ein Kenner des mittelalterlichen Volksgeistes kaum zutreffend, ja geradezu ungerecht finden. — Ebenso scheint es über das Ziel hinauszugehen, wenn S. 484 behauptet wird: „Allgemein war die Ueberzeugung bei den heiligen Vätern, daß das Weltende unmittelbar bevorstehe", und dann noch hinzugefügt wird: „Die Väter folgten hierin nur dem Apostelfürsten, der das Herannahen des Endes aller Dinge ankündigte. . ." Allerdings stand die Gewißheit, daß der große Tag einmal anbrechen werde, den Christen der ersten Jahrhunderte lebendiger als uns vor der Seele. Aber sie wußten auch, was der Herr gesagt hatte (Marc. 13, 32): „Den Tag und die Stunde weiß niemand, nicht einmal die Engel des Himmels." Und dasselbe war es auch, was der hl. Paulus den Christen entgegenhielt, da sie gar zu lebhaft mit dieser Frage sich beschäftigten (1 Thess. 5, 2): „Ueber die Zeit aber und den Augenblick, meine Brüder, ist es nicht nöthig, daß ich euch etwas schreibe. Ihr wißt ja sehr wohl, daß so wie ein Dieb in der Nacht der Tag des Herrn kommen wird." — S. 153 heißt es, daß Kaiser Mauricius mit dem Papste „wegen des Fastens" in hartem Streit gewesen,

statt wegen Johannes „des Fasters". — Besonderen Dank verdient unstreitig der Verfasser dafür, daß er außer einem sehr anziehenden Bildniß des großen Papstes auch das sinnige, tiefdurchdachte Bild Führichs seinem Buche beigegeben hat. Aber mit der nähern Erklärung dieses Bildes S. 595 dürfte vielleicht der große Gregor ebensowenig ganz einverstanden sein als der von der Weihe seines heiligen Berufes ganz durchdrungene Künstler. Denn es kann das Eigenthümliche und Große an einem Heiligen doch recht wohl hervorgehoben und selbst mit den Eigenthümlichkeiten anderer Heiligen verglichen werden, ohne daß jene in Schatten gestellt oder die beiderseitigen Verdienste gerade der Größe nach abgemessen werden. — Die allerdings nicht ganz seltenen Wiederholungen, die im Buche vorkommen, entschuldigen sich durch die ganze Anlage des Werkes und sind auch nicht sehr störend. — Hinsichtlich der Form treten einzelne Unebenheiten und Eigenthümlichkeiten eben deshalb mehr hervor, weil die Darstellung im ganzen eine durchweg edle und die Sprache eine gewählte und gehobene ist.

Im übrigen sei das gediegene, inhaltreiche Werk allen gebildeten Christen, insbesondere dem hochwürdigen Clerus, vor allem jenen, welche andere zu leiten haben, warm empfohlen. In Gregor werden sie den Mann verstehen lernen, in welchem sich „die zwei Schwestern, die betende Maria und die arbeitende Martha, die Hände reichen", den guten Seelenführer, in dessen Herz, wie einst in der Bundeslade, „mit dem Stabe der Strenge (Aaron) auch das Manna der Milde" sich findet, den Mann, „welchen die so selten verbundenen Beinamen des Heiligen und des Großen zieren".

Otto Pfülf S. J.

Acta et decreta sacrorum Conciliorum recentiorum. **Collectio Lacensis.** Auctoribus presbyteris S. J. e domo B. V. M. sine labe conceptae ad Lacum. Tomus septimus (ultimus): Acta et decreta Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani. Accedunt permulta alia documenta ad Concilium ejusque historiam spectantia. Cum indicibus generalibus septem voluminum totius collectionis. XX p. et 1942 col. 4⁰. Friburgi, Herder, 1890. Preis: *M.* 26; geb. *M.* 30.

Es ist jetzt bereits elf Jahre her, daß das letzte Mal in diesen Blättern (Bd. XVII. S. 554 ff.) über das Voranschreiten der Laacher Conciliensammlung Bericht erstattet wurde. Wir brachten damals den 1876 ausgegebenen zweiten und den 1879 erschienenen fünften Band zur Anzeige. Seitdem sind nun auch die zwei die ganze Sammlung abschließenden Bände zur Ausgabe gelangt. Schon im Jahre 1882 erschien der sechste Band, welcher die Bischofsversammlungen Italiens, Südamerika's und Asiens, sowie Ergänzungen zu den früheren Bänden enthält. Im September dieses Jahres endlich konnte der siebente Band, welcher ausschließlich dem Vaticanischen Concil gewidmet ist, der Oeffentlichkeit übergeben werden.

Die zwei Männer, welchen in erster Linie das Zustandekommen des ebenso großartigen und verdienstvollen, wie hochherzigen und opfermuthigen Unternehmens zu danken ist, P. Gerhard Schneemann und der Verleger,

Herr Benjamin Herder, haben die Vollendung des Werkes nicht erleben sollen: beide sind während der Drucklegung des letzten Bandes ins Jenseits abberufen worden. In der Collectio Lacensis haben sie sich ein Ehrendenkmal errichtet, welches auch noch in den spätesten Zeiten die gebührende Würdigung und Anerkennung finden wird.

Bei P. Schneemanns Tod war schon ein beträchtlicher Theil des Schlußbandes gedruckt, und auch die meisten der noch aufzunehmenden Documente waren bereits gesammelt und einigermaßen geordnet. Den noch erübrigenden Arbeiten unterzog sich dann P. Granderath, kräftig unterstützt von seinen Ordensbrüdern, insbesondere von P. Aymans und P. Esseiva, welche auch für die früheren Bände die wesentlichste Beihilfe geleistet hatten.

Schon ein oberflächlicher Blick in den jetzt vollendeten Band läßt die ungemein große Reichhaltigkeit desselben erkennen. Die einhundert und zwanzig Bogen, die meisten in Kleindruck, enthalten in der That eine, man möchte sagen, riesige Masse von Actenmaterial. Da finden wir die auf die Vorbereitung des Concils bezüglichen Acten, die sich freilich zum größten Theile bereits im Anhange der reichhaltigen und sorgfältigen Geschichte des vaticanischen Concils von Cecconi vorfinden. Die das Concil selbst, sowie viele die Vorgeschichte desselben betreffenden Actenstücke sammelten die Herausgeber in Rom, und die Unterschrift des Msgr. Cani, Präfecten des Archivs des Vaticanischen Concils, durch welche derselbe die Uebereinstimmung der im Haupttheile des Bandes enthaltenen Actenstücke mit den Originalien bezeugt, verleiht diesem Theile den Werth einer authentischen Ausgabe. Bei weitem die meisten Actenstücke dieses dem Umfange nach kleineren Theiles waren bisher noch nicht veröffentlicht. Aber auch in dem zweiten, größeren Theile finden sich sehr viele und wichtige, bis dahin der Oeffentlichkeit noch nicht übergebene Documente, wie das theilweise aufgenommene Protokoll der Glaubensdeputation (Col. 1646 ff.) und das Tagebuch eines ihrer Mitglieder (Col. 1695 ff.), viele von den Vätern zu den vorgelegten Schemata der Constitutionen gemachten Verbesserungsvorschläge (Col. 1643 ff.; 1704 ff.), die Rede des Cardinals Franzelin, welche er zur Erklärung und Begründung des Schema de doctrina christiana vor dieser Deputation hielt (Col. 1611 ff.). Insbesondere sei hier auch der bisher nie veröffentlichte Brief erwähnt, welchen vierzehn der anfangs September 1869 zu Fulda versammelten deutschen Bischöfe bezw. ihre Stellvertreter an Pius IX. richteten, um ihm ihre Bedenken gegen die Opportunität einer Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit zu unterbreiten (Col. 1196 f.). Dieses schöne Schreiben bezeugt in gleicher Weise den Freimuth, mit welchem die Unterzeichner ihre Ueberzeugung dem höchsten Hirten der Kirche vorlegen, wie die Liebe und Ehrfurcht, mit welchem sie dem Vater der ganzen katholischen Christenheit anhangen.

Die große Wichtigkeit dieser umfassenden Actensammlung springt zu sehr in die Augen, als daß wir sie noch eingehend darzulegen hätten. Wir beschränken uns daher auf wenige Bemerkungen. An der Hand der nun veröffentlichten Documente kann man die Entstehung der beiden Vaticanischen Constitutionen von ihrem ersten Entwurfe an durch alle Wandlungen hindurch

verfolgen, bis sie in jener Form vorlagen, in welcher sie schließlich angenommen und vom Papste bestätigt worden sind. Um die hohe Bedeutung solcher Actenstücke nach Gebühr zu würdigen, braucht man nur an die vielen Zweifel zu denken, denen Concilsdefinitionen früherer Jahrhunderte Raum gaben, weil die Documente ihrer Entstehung, diese so wünschenswerthen Hilfsmittel zu ihrer Erklärung, fehlen. Für das Vaticanische Concil nun bietet der vorliegende Band thatsächlich eine vollständige Sammlung aller in den Generalcongregationen vorgelegten Verbesserungsanträge der beiden Constitutionen, sowie der Verhandlungen, welche über dieselben in der Glaubensdeputation stattgefunden haben, ferner der Berichte, welche in der Generalcongregation von einem Mitgliede der Deputation im Namen derselben über die vorgelegten Anträge gehalten wurden, endlich die weiteren Vorschläge und Discussionen, unter denen die endgiltige Form der Constitutionen zu Stande kam. Wenn gegnerische Schriften von Uebereilung gesprochen, mit welcher man bei den Definitionen vorangegangen sei, so bilden die hier gesammelten Actenstücke die schlagendste Widerlegung. Man braucht nur z. B. die Verhandlungen über die einfachen Worte „Sancta Catholica Apostolica Romana Ecclesia" nachzulesen, mit welchen das erste Kapitel der ersten Constitution beginnt, um sich zu überzeugen, daß, wenn man überhaupt etwas zu Stande bringen wollte, ein gründlicheres Verfahren wohl nicht möglich war. Auch für die äußere Geschichte des Concils bietet die Sammlung die schätzenswerthesten Beiträge, indem in vortrefflicher Auswahl die vor dem Concil und während desselben so zahlreich auftauchenden Streitschriften, Briefe und anderen Schriftwerke eingehende Berücksichtigung finden. Insbesondere waren die Herausgeber sichtlich bemüht, die auf die Stellungnahme der Regierungen bezüglichen Documente möglichst vollständig und in möglichst authentischer Form mitzutheilen.

Das Auffinden aller im Bande enthaltenen Gegenstände wird durch die verschiedenen, mustergiltig gearbeiteten Indices ungemein erleichtert. Gleich zu Anfange des Bandes vermittelt ein Verzeichniß aller in demselben enthaltenen Documente und Zusätze einen guten Ueberblick über den Inhalt und die Anordnung des Ganzen. Am Ende des Bandes folgen dann die sehr ausführlichen und genauen Personal- und Sachregister. Das letztere trägt der größern oder geringern Wichtigkeit der Materie insofern Rechnung, als die in den minder bedeutsamen Actenstücken enthaltenen Punkte zwar stets mit genügender Deutlichkeit, aber doch möglichst kurz angegeben werden, während die in den wichtigeren behandelten Gegenstände eine ausführlichere Darstellung finden, so daß man nicht selten fast eher eine skizzirte Abhandlung, als einen Registerabschnitt vor sich zu haben glaubt. Diese längeren Artikel sind übersichtlich gegliedert, die einzelnen Abtheilungen durch römische und arabische Ziffern kenntlich gemacht. Die größte Ausdehnung hat begreiflicherweise der Artikel Infallibilitas SS. Pontificis. Er füllt nicht weniger als 17 Spalten und zerfällt in 12 Haupt- und 78 Unterabtheilungen, in welchen alles, was im ganzen Bande über den beregten Gegenstand sich vorfindet, in sehr übersichtlicher Weise zusammengestellt ist. Beispielsweise mögen die Ueber-

schriften der Hauptabtheilungen dieses Artikels hier folgen: I. Vota et sensa ante Concilium Vaticanum ab ecclesiastico magisterio significata. II. Animorum ante Concilium motus. III. Animorum motus tempore Concilii in Gallia. Controversiae inter Patres. IV. Animorum motus in Germania tempore Concilii. V. Animorum motus in aliis regionibus tempore Concilii excitati. VI. Pii IX. epistolae et orationes. VII. Quaedam doctrinae de infallibilitate pontificia explicationes. VIII. Rationes pro doctrina de pontificia infallibilitate allatae. Obiectiones. IX. Sitne opportunum, infallibilitatem pontificiam definiri. X. Negotium definitionis in Concilio. Diversa studia Patrum. XI. Ipsa veritas definita. Formula definitionis. Quartum caput Constitutionis primae de Ecclesia. XII. Decreti receptio.

Eine Beigabe dieses Bandes bilden mehrere Indices, welche sich auf alle sieben Bände der ganzen Sammlung beziehen. Drei derselben führen sämmtliche Concilien und Bischofsversammlungen, deren Acten aufgenommen sind, in chronologischer, in alphabetischer und in geographischer Ordnung auf; ein vierter, alphabetisch geordneter gibt mit genauem Hinweis auf die Indices rerum der einzelnen Bände an, in welchem Bande oder in welchen Bänden man über den gesuchten Gegenstand Auskunft erhalten kann. — Der Preis des umfangreichen, vorzüglich ausgestatteten Bandes, der auch einzeln käuflich ist, wurde mäßig bemessen.

Das Vaticanische Concil, das größte kirchliche Ereigniß unseres Jahrhunderts, ragt wie ein gewaltiger Leuchtthurm hinein in Gegenwart und Zukunft. Wer dessen volles Licht in sich aufnehmen will, dem ist hier in dem gesammelten Actenmaterial das beste, aber auch nothwendigste Hilfsmittel geboten.

Aug. Langhorst S. J.

Lehrbuch der katholischen Katechetik. Von **F. X. Schöberl**, bischöflichem geistlichem Rath und Dechantpfarrer. Mit oberhirtlicher Approbation. XX u. 664 S. 8⁰. Kempten, Kösel, 1890. Preis: *M.* 6.60.

Es ist eine wahre Freude, zu sehen, wie in unserer Zeit die katholische Literatur auf allen Gebieten der kirchlichen Wissenschaft gleich einem verjüngten Adler das Gefieder zu regen begonnen hat. Auf dem Felde der Katechetik hatten wir seit dem im Jahre 1831 erschienenen Werke Hirschers kein eigentliches wissenschaftliches Lehrbuch mehr zu verzeichnen. Mit um so größerem Danke ist die hier angezeigte Schrift von Schöberl aufzunehmen, welche von einem durch und durch kirchlichen Geiste durchwaltet ist.

Der hochw. Herr Verfasser bewegt sich nicht auf dem schwankenden Fundamente subjectiver Meinungen, sondern er sucht überall den sichern Boden kirchlicher Traditionen und Anschauungen. Dies gibt dem ganzen Buche eine wohlthuende Ueberzeugungskraft und Sicherheit, zumal noch eine langjährige Praxis in der Schule hinzukommt, die wohl geeignet ist, jüngeren Katecheten die geziemende Ehrfurcht einzuflößen. Ueberall tritt uns der erfahrene Schul-

mann entgegen, der von wahrer, übernatürlicher Liebe zu seinen Pflegempfohlenen durchdrungen ist; der sie speist mit solider Nahrung, ohne dieselben zu übersättigen; der nicht bloß den Verstand erleuchtet, sondern auch das Herz veredelt; der die Kleinen zu wahren Christen und treuen Söhnen der heiligen Kirche machen will. Die Darstellungsweise ist durchweg frisch und lebendig, die Sprache fließend und durchwebt mit treffenden Vergleichen, so daß die Lectüre des Buches auch anziehend und angenehm ist.

Das ganze Werk zerfällt in drei Theile. Der erste handelt über „die Geschichte des kirchlichen Katechetenamtes" und wird in drei Abschnitte eingetheilt. Nachdem vorerst die göttliche Stiftung des Katechetenamtes (Kap. 1), dann die katechetische Lehrthätigkeit Christi (Kap. 2) und der Apostel (Kap. 3) dargethan worden, handelt der erste Abschnitt von dem katechetischen Unterrichte in der altchristlichen Zeit (Kap. 5—9), der zweite von dem im Mittelalter (Kap. 10—13) und der dritte von dem in der Neuzeit (Kap. 14—17). Dieser geschichtliche Theil enthält auch manches apologetische Element. Der Katechet wird nach Betrachtung einer achtzehnhundertjährigen Praxis der Kirche, wie sie hier vorgeführt wird, mit neuer Begeisterung an sein erhabenes Amt gehen.

Der zweite Theil behandelt die „Idee und organische Gliederung des Katechismus" in 14 Kapiteln. Der Verfasser behält bei Aufstellung seiner Grundsätze in Betreff des Inhaltes und der Einrichtung eines Katechismus allezeit die allgiltige kirchliche Katechismus-Tradition im Auge. Dieser zufolge wird der Katechismusinhalt zusammengefaßt in Glauben, Gebote, Sacramente und Gebet. Schöberl zeigt, wie in den Deharbe'schen Katechismen diese kirchliche Tradition sehr gut zum Ausdrucke kommt, und er dürfte überhaupt manches Vorurtheil gegen Deharbe zerstreuen. Sehr richtig heißt es S. 260: „Es wird (auch) nie einen Katechismus geben, der alle Katecheten und jeden in allem befriedigt... Ein Landpfarrer möchte einen Katechismus haben, der vom religiösen Wissen nur das Allernothwendigste und dieses in den einfachsten Formen enthielte; ein Stadtpfarrer wünschte einen ausführlichen Katechismus, welcher auch dem Unglauben und der Sittenlosigkeit der Großstädte Rechnung trüge; die Klosterfrauen vermissen für ihre Pensionate und Höheren Töchterschulen das Moment der Rührung und frommen Andächtigkeit. . ."

Der hochw. Verfasser verlangt mit Recht eine concentrische Einrichtung der Katechismen (Kap. 3), begründet die Nothwendigkeit eines kleinen Katechismus (Kap. 5) und bezeichnet die Biblische Geschichte als Hilfslehrmittel für den katechetischen Unterricht (Kap. 11). Ueber die Religionslehrbücher für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten stellt er Grundsätze auf, die von den Vertretern der gegentheiligen Ansicht nicht so leicht widerlegt werden möchten (Kap. 12 ff.).

Im dritten Theile behandelt Schöberl die katechetische Methode in drei Abschnitten, inwiefern der Katechet Lehrer (Kap. 1—9), Hirte (Kap. 10—12) und Priester (Kap. 13—16) ist. In diesem Theile besonders zeigt sich der geehrte Verfasser als den praktischen Katecheten, dessen „stets

offene und lehrreichste Bibliothek die Schule selbst war mit ihren Kindern, wo er seit fast einem halben Jahrhundert praktische Studien machte" (Vorw. S. IX). Jeder Katechet, zunächst der Priester, wird diesen Theil mit großem Interesse lesen und daraus neue Anregung und Belehrung schöpfen.

Nach dem vorangegangenen Lobe wollen wir aber auch mit einigen Wünschen für weitere Auflagen nicht zurückhalten. An einigen Stellen dürfte eine gewisse Breite und Wiederholung vermieden werden können. Bisweilen erscheinen die Gedanken des Herrn Verfassers mehr geistreich als objectiv begründet; dies gilt z. B. für S. 35, Nr. 1, wo über die Offenbarung der allerheiligsten Dreifaltigkeit im Alten Bunde gehandelt wird; für S. 642, Nr. 4, wo dem Schrifttexte ein ihm fremder Sinn untergelegt wird. Das auf S. 370, Nr. 2, Gesagte könnte leicht mißverstanden werden, als wenn die Seele Christi nicht schon hier auf Erden die visio beatifica gehabt hätte. Nach S. 379, Nr. 1 unten, gewinnt es den Anschein, als ob im Alten Bunde noch keine heiligmachende Gnade gewesen sei. Auf S. 391 unten heißt es: „Hat man dem Nächsten etwas Gutes versprochen, und zwar unter Anrufung des göttlichen Namens, so ist man ex justitia et ex religione verpflichtet, das Versprechen zu halten." Das ex justitia gilt nur für den Fall, daß auch die promissio ex justitia (und nicht bloß ex fidelitate) verpflichtete; denn „juramentum sequitur naturam actus, super quem cadit" (vgl. Lehmkuhl, I, n. 414. 1081 sqq.). — Was S. 617, 632 ff. über die Beichtspiegel gesagt wird, hat in manchen Punkten seine volle Berechtigung, aber wir können nicht allen Ansichten des hochw. Herrn Verfassers beitreten. In Bezug auf die Generalbeicht der Erstcommunikanten (S. 619) scheint es uns durchaus nicht rathsam, daß dieselbe erst am letzten Tage vor der heiligen Communion abgelegt werde. Viele Kinder können sich mit diesem Alp auf dem Herzen nicht mit der gehörigen Freude auf den schönsten Tag ihres Lebens vorbereiten. Hat also der Seelsorger wegen seiner anderweitigen Functionen in der Charwoche keine Zeit, dann möge er schon die Woche vorher zur Abnahme der Generalbeichten wählen. Es scheint übrigens besonders bei dieser Gelegenheit sehr wichtig, daß die Kinder Auswahl von Beichtvätern haben, damit sie sich um so freier und auch mit der gehörigen Muße aussprechen können. Was S. 628 oben über die Nichterfüllung der auferlegten Buße gesagt wird, daß man nämlich dadurch „eine neue schwere Sünde" begehe, muß auf die gravis pro peccatis gravibus imposita poenitentia beschränkt werden. In diesem Punkte schleichen sich bei den gewöhnlichen Gläubigen leicht irrige Ansichten ein. Verhüten wir nach Möglichkeit überall subjectiv vermeinte Todsünden!

Doch genug des Kritisirens. Die eine oder andere Kleinigkeit, sowie einige Druckfehler werden dem hochverdienten Verfasser selbst bei einer neuen Revision wohl nicht entgehen. Möge Gott ihm Zeit und Gesundheit schenken, daß er sein schönes Werk noch mehr vervollkommne und auch durch andere katechetische Arbeiten uns noch weiterhin erfreue!

Ferd. Wittenbrink S. J.

Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristlichen Religionsgeschichte.
I. Band: Der Buddhismus, nach älteren Pali-Werken dargestellt von Dr. **E. Hardy**, a. o. Professor an der Universität Freiburg i. B. Nebst einer Karte „Das heilige Land des Buddhismus". VIII u. 168 S. 8°. Münster i. W., Aschendorff, 1890. Preis: *M.* 2.75.
II. Band: Volksglaube und religiöser Gebrauch der Südslaven. Vorwiegend nach eigenen Ermittlungen von Dr. **F. S. Krauß**. XVI u. 176 S. 8°. Ebend. Preis: *M.* 3.

Diese Sammlung will die Ergebnisse der religionsgeschichtlichen Forschung unserer Tage allen Gebildeten zugänglich machen und den Studirenden zur Erweiterung ihrer Kenntnisse auf dem betreffenden Gebiete das nöthige Material an die Hand geben. Jener erste Zweck erfordert, daß keinerlei fachwissenschaftliche Kenntnisse vorausgesetzt, sondern alle den jemaligen Religionsgebieten angehörigen Kunstausdrücke, sofern solche vorhanden sind, hinlänglich erklärt werden. Dr. Hardy hat dies in Bezug auf den Buddhismus, welcher eine Menge derartiger Ausdrücke bietet, nicht nur dadurch zu erreichen gesucht, daß er im Verlauf der Darstellung die einzelnen Benennungen sorgfältig erklärt, sondern auch durch ein als Anhang III beigefügtes Register buddhistischer Termini nebst Uebersetzung. Hier ist glücklich die Unsitte vermieden, welche selbst Oldenberg in seinem sonst so trefflichen Buche über Buddha sich zu Schulden kommen läßt, christliche Ausdrücke, welche durch jahrhundertelangen Gebrauch eine ganz eigenthümliche Färbung angenommen haben, einfach zur Bezeichnung durchaus verschiedener buddhistischer Vorstellungen zu verwenden. Eine solche Unsitte ist um so mehr zu tadeln, als dadurch manche Leser sich von vornherein verkehrte Begriffe über buddhistische Lehren und Einrichtungen bilden müssen, ganz abgesehen davon, daß das christliche Gefühl unnöthigerweise verletzt wird, wenn Worte und Wendungen, welche seit unvordenklichen Zeiten als allgemein verständlicher Ausdruck der höchsten Wahrheiten angenommen sind, zur Darstellung einer der elendesten Verirrungen des Menschengeistes gebraucht werden.

Dem zweiten Zweck, den Studirenden Material zum Weiterstudium an die Hand zu geben, dienen an erster Stelle die ausführlichen Literaturnachweise, welche nicht nur mit den über den Buddhismus erschienenen selbständigen Werken, sondern auch mit größeren oder kleineren Abhandlungen, die in den verschiedensten Zeitschriften veröffentlicht wurden, bekannt machen. Ferner sind die bis jetzt bekannten Pali-Schriften und deren Ausgaben genau verzeichnet. Endlich werden in den Anmerkungen manche Einzelheiten von wissenschaftlichem Interesse eingehender begründet oder besprochen.

Nach einem einleitenden Kapitel, welches kurz die religiösen und socialen Zustände Indiens zur Zeit Buddha's schildert, folgt im zweiten Kapitel eine Darstellung des Lebens Gotama Buddha's, wobei der Verfasser ausdrücklich bemerkt, daß er nur die in der ältern Pali-Literatur zerstreuten biographischen Notizen sammeln wolle, ohne sich auf das Gebiet der Kritik zu begeben und

eine Scheidung von Dichtung und Wahrheit zu versuchen. Von einer Geschichte Buddha's kann eben im eigentlichen Sinne des Wortes nicht die Rede sein, sondern nur von einer Buddhasage, bei welcher es nahezu immer unmöglich ist, zu sagen, wo die Geschichte aufhört und die Legende anfängt. Die wenigen möglicherweise geschichtlichen Notizen finden sich in den älteren Quellen, während die vollständigen Lebensbeschreibungen Buddha's, die einer viel spätern Zeit angehören, sich schon durch ihren Inhalt als Erzeugnisse der dichtenden Phantasie kennzeichnen.

Das dritte Kapitel behandelt die Lehren des ältern Buddhismus, die von den Lehren des spätern, besonders des nördlichen Buddhismus himmelweit verschieden sind. Doch ist auch rücksichtlich des ältern Buddhismus nicht zu vergessen, daß die ersten buddhistischen Bücher Jahrhunderte nach Buddha niedergeschrieben wurden, so daß nicht mehr bestimmt werden kann, was Buddha ursprünglich gelehrt und was seine Schüler hinzugefügt haben. Die Grundlehre des Buddhismus ist bekanntlich eine Anweisung, zu jener vollkommenen Erkenntniß der Nichtigkeit alles Irdischen zu gelangen, durch welche alles Verlangen, vorzüglich das Verlangen nach Dasein, unterdrückt wird und der Geist in das Nirvana eintritt. Diese Lehre kennt keinen Gott, keine persönliche Unsterblichkeit, keine andere Erlösung als die durch eigene Erkenntniß, ist also in jeder Beziehung der vollendete Gegensatz des Christenthums. Ihre eigentlichen Bekenner sind nur die Mitglieder der Bettlergemeinschaft, die, aller Thätigkeit möglichst entsagend, durch Nachdenken über die „erhabenen Wahrheiten" dem Nichtsein zustreben. Die anderen Anhänger Buddha's wurden nur als Helfer angesehen, die es den Bettlern ermöglichen sollten, ohne Arbeit der Beschauung obzuliegen. Gottesdienstliche Handlungen kennt der ältere Buddhismus selbstverständlich nicht. Die monatlich zweimal stattfindenden Versammlungen hatten nur zum Zweck, die Pflichten einzuschärfen und alle etwaigen Uebertretungen zu sühnen. Ueber Orden und Ordensgebräuche handelt Dr. Hardy im vierten Kapitel. Uebrigens darf auch das Wort „Orden" nicht mißverstanden werden; denn was wir Katholiken mit diesem Worte bezeichnen, ist etwas von dem Bettlervereine Buddha's seinem ganzen Wesen nach Verschiedenes.

Im fünften Kapitel werden Buddhismus und Dschainismus miteinander verglichen. Diese Parallele ist umsomehr angebracht, als der Dschainismus im allgemeinen sehr wenig bekannt ist und doch andererseits mit dem Buddhismus eine so innige Verwandtschaft bekundet, daß eine Vergleichung sich ganz von selbst nahe legt. Das sechste Kapitel behandelt eine Episode aus der buddhistischen Geschichte, die Regierungszeit des Königs Asoka (263—222 v. Chr.), die für unsere Kenntniß des Buddhismus so wichtig ist wegen der Felsen- und Säuleninschriften, in denen dieser König seine sogenannten Religionsedicte niedergelegt hat.

Da eine heutzutage weitverbreitete Afterwissenschaft es zu Stande gebracht hat, den Buddhismus als die Wurzel des Christenthums darzustellen, so sieht sich Dr. Hardy, wie vor ihm Rhys Davids u. a., gezwungen, auch zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Es wäre an und für sich jedenfalls

besser gewesen, wenn es nie jemand eingefallen wäre, ein paar rein äußere Aehnlichkeiten, zu denen sich Parallelen leicht in anderen Religionen finden ließen, zu einer „buddhistisch-christlichen Evangelien-Harmonie" aufzubauschen, wie dies in den abgeschmackten Werken von Bunsen, Seydel und Compagnie geschehen ist. Jetzt aber dürfte es kaum möglich sein, bei vielen Lesern ein objectives Urtheil über den Buddhismus zu erreichen, wenn nicht auch all die schiefen und falschen Unterstellungen beseitigt werden, welche nun einmal unglücklicherweise eine so weite Verbreitung gefunden haben. Dr. Hardy hat die ganze Haltlosigkeit jener Hypothese klar aufgedeckt.

Somit hat der Verfasser mit seinem Werke der Wissenschaft einen guten Dienst geleistet, nicht nur durch Popularisirung derselben, sondern auch durch gründliche Untersuchung und Aufklärung mancher einschlägigen Fragen, und wenn alle folgenden Arbeiten dieser ersten entsprechen, so dürfen diese Därstellungen kühn den Hibbert-Lectures an die Seite gestellt werden; denn was an volksthümlicher Darstellung abgeht, wird durch größere Vertiefung vollkommen ersetzt.

Der zweite Band dieser Sammlung hat, wie der Titel hinlänglich andeutet, weniger die Religion als den Aberglauben der Südslaven zum Gegenstande. Schicksalsglaube, Baumseelen, Krankheitsgeister, Pestfrauen, Vilen (Dryaden), Hexen, Zwerge, Riesen, Grab- und Todtenfetische, Opfer und Opferdivinationen bilden den Inhalt des Buches, welches um so interessanter ist, als es über eine bisher wenig bekannte Seite des südslavischen Volkslebens auf Grund der vom Verfasser an Ort und Stelle gemachten Beobachtungen und eingezogenen Erkundigungen neues Licht verbreitet.

Es ist eine Thatsache, daß unsere Kenntniß der altslavischen Religion und Mythologie sehr im Argen liegt. Die Quellen fließen äußerst spärlich, und manche Mythologen haben unglücklicherweise versucht, die Lücken durch Phantasiegebilde auszufüllen. Mit diesem Unfug geht der Verfasser scharf ins Gericht. „Jene glückliche, an idealem Göttercultus überreiche, von harmloser, lämmchenhaft unschuldsvoller Reinheit und Tugendhaftigkeit durchsättigte und angeblich durch das Christenthum und die deutschen Nachbarvölker zerstörte urslavische Glaubenseinheit, von welcher uns einige russische, czechische und südslavische Mythologen unendlich viel Herzerhebendes und Erbauliches zu erzählen wissen, hat nie wo bestanden außer in der Einbildung eben der Mythologen."

Es ist bekannt, daß die vergleichende Mythologie mit Hilfe der vergleichenden Sprachforschung ohne alle Schwierigkeit die Wolken durchdringt und uns die allerwunderbarsten Dinge zeigt, die nach dem religiösen Glauben der Völker am Himmel vorgehen sollen. Da sind himmlische Gärten und himmlische Bäume, himmlische Schlangen, himmlische Kühe, himmlische Rosse, himmlische Helden, himmlische Kämpfe; nichts, gar nichts darf einen irdischen Grund haben, alles muß in die Region der „ungreifbaren" Gegenstände versetzt werden. Ohne zu läugnen, daß manchen dieser Erklärungen eine Berechtigung zukommen mag, darf man doch billigerweise verlangen, daß auf

diesem Gebiete nicht die Phantasie, sondern die nüchterne Forschung das Scepter führe. Darum ist es nur anzuerkennen, daß Dr. Krauß die vergleichenden Mythologen vom Himmel holt und wieder auf die feste Erde setzt. Einen großen Theil des ersten Kapitels verwendet er auf den Nachweis, daß die Sonnen- und Mondhochzeiten, von welchen die südslavischen Lieder so viel zu singen wissen, durchaus keine himmlischen Vorgänge zum Gegenstande haben, sondern einfache irdische Hochzeiten, bei denen die Braut Morgenstern, der Bräutigam Sonne oder Mond heißen und die anderen Theilnehmer mit ähnlichen Kosenamen benannt werden. Die lyrischen Ergüsse, welche das Fest verherrlichen, passen natürlich ihre Redeweise der höhern Himmelssphäre an. Auch sonst werden Stern- und Blumennamen häufig als Koseworte gebraucht. Krauß zeigt an einzelnen Beispielen, auf die man sich vorzüglich berufen hat, daß der Kern des Sonnenmythos nichts als eine einfache Bauernhochzeit ist. „Die Methode der Sonnenmythologen ist von Henri Gaidoz im II. Band der Melusine aufs schärfste gegeißelt worden, indem er ganz mit mythologischen Mittelchen den Beweis erbrachte, daß ein Max Müller gar nie existirt habe, daß vielmehr hinter diesem Namen ein uralter Sonnengott stecke." Ein paar solcher Ernüchterungen dienen jedenfalls als heilsame Gegenwirkungen gegen die Ueberschwänglichkeit der vergleichenden Mythologie; allerdings darf man dabei nicht vergessen, daß die Folkloristen nun ihrerseits oft zu geneigt sind, das Kind mit dem Bade auszuschütten und den linguistisch-mythologischen Vergleichungen jeden Werth abzusprechen: Zeit und Erfahrung werden auch hier allmählich auf die richtigen Bahnen führen.

Es versteht sich von selbst, daß das Werk des Dr. Krauß kaum Stoff zu einer eigentlichen Recension bietet, da sein Inhalt fast ausschließlich aus positivem Material besteht, welches der Verfasser während seiner langjährigen Beschäftigung mit der Wissenschaft der Volkskunde und im Verkehr mit verschiedenen slavischen Völkerschaften gesammelt hat. Nur selten spricht er allgemeinere Principien aus, und da ist allerdings zu bedauern, daß er zu viel Zutrauen zu den Grundsätzen einiger Religionsschriftsteller zu haben scheint, deren Philosophie jedenfalls von sehr fraglichem Werthe ist, wie z. B. Lippert und Bastian. So erklärt es sich, wie der Verfasser von einer ursprünglichen Religion der Naturmenschen reden kann, die noch keine Ehrfurcht, sondern nur Furcht vor der Gottheit hatten und diese darum durch Opfer zu bestechen suchten, von der Ursprünglichkeit des Todtencultus, und dergleichen Sätze mehr, die jedenfalls mit dem Schlimmsten, was die vergleichenden Mythologen je geleistet, auf gleiche Stufe gesetzt werden müssen. Doch derartige Sätze finden sich nur sehr vereinzelt, und es ist möglich, daß, wenn der Verfasser seine Ansicht mit mehr Muße entwickeln könnte, das Verbesserungsbedürftige großentheils in dem unrichtig gewählten Ausdrucke liegen würde. Im übrigen kann dieses Werk jedem Freunde der Volkskunde bestens empfohlen werden.

Christian Pesch S. J.

Was ein Waldbruder sang. Neue Gedichte von Dr. **W. Reuter.** Zweiter Theil. 252 S. 12°. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1890. Preis: *M.* 2.

Von der im Jahre 1888 erschienenen Gedichtsammlung „Was ein Waldbruder sang“ (s. Bd. XXXV. S. 198 ff.) hat der fleißige Dichter und Literarhistoriker jetzt eine Fortsetzung erscheinen lassen. Im allgemeinen dürfen wir über dieses zweite Bändchen dasselbe wiederholen, was wir bei Besprechung des ersten gesagt haben, und zwar nach Seiten des Lobes wie der Einschränkung. Letzteres kann weniger verwundern, wenn man die große, offen gestanden zu große Fruchtbarkeit des Dichters ins Auge faßt. Da kann es unmöglich ausbleiben, daß auch, besonders bei einer solchen Sprachgewandtheit, wie Reuter sie unläugbar besitzt, Gedichte gemacht statt durchlebt werden, daß statt der Herzenspoesie Kopf- und Thesendichtung gefördert wird, zumal auf dem Gebiete der Didaktik.

Des Dichters Können zeigt sich diesmal auch etwas mehr nach der gemüthlichen, lyrischen Seite, und es sind wahrlich nicht die mindest erfreulichen Gaben, welche uns der Klausner in seinen „Bergreien“ bietet. In manchen dieser 31 Lieder, die freilich mit Bergen meist wenig zu thun haben, wetteifert Reuter im Lob des Frühlings und des Waldes sehr glücklich mit seinem rheinischen Sangesbruder, dem jüngst verstorbenen Franz Alfred Muth.

Der bei Reuter gewohnten Gedankenpoesie gehört wieder ganz der zweite Abschnitt an: „Klausners Nachtgedanken“. Die Gedichte dieses Theiles haben ohne Zweifel etwas Großartiges, Hochernstes an sich, das den Leser gleich gefangen nimmt. Nichtsdestoweniger müssen wir gestehen, daß wir nicht recht an eine innere Begeisterung des Dichters bei manchen dieser Stücke glauben können. Bei aller Schwunghaftigkeit der Sprache vermissen wir den einheitlichen lyrischen Standpunkt, von dem aus das Einzelne der jeweiligen Nummer naturnothwendig sich ergibt. Man kann wohl über jedes dieser Stücke ein einziges Wort als Ueberschrift setzen, aber die Behandlung selbst ist zu vielseitig, um lyrisch einheitlich zu sein. Einigemal tritt auch der Uebelstand sehr stark hervor, daß der rhetorische Ausdruck noch nicht dem wirklich poetischen gewichen ist. Es scheint uns das überhaupt der Punkt zu sein, auf den wir wiederholt des verehrten Dichters Aufmerksamkeit lenken möchten: daß er, der seinen Reimen eine so außerordentliche, von schönstem Erfolg gekrönte Sorgfalt zuwendet und so glatte Verse zu bauen versteht, dem inneren Rhythmus und der lyrischen Färbung etwas mehr Gewicht beilege. Es hängt dies freilich mit der Hauptrichtung des Reuter'schen Talentes zusammen; denn nichts schmiegt sich unlieber in das lyrische Gewand als die lehrhafte Gedankenpoesie. Und doch ist nichts nothwendiger, um die Lehrdichtung zu echter, wahrer Poesie zu erheben, als daß sie voll und ganz vom Gemüth durchseelt und belebt sei, alle Allgemeinheit abgestreift und den Charakter des Wahren mit dem des Schönen vertauscht habe, um nun auch wieder vom Leser vorzugsweise mit der Phantasie und dem Gemüth erfaßt zu werden. Die „Neueren“ würden sagen: auch die Lehrdichtung muß Temperament haben.

Die dritte Abtheilung, „Klausners Wallfahrtslieder“, enthält wieder neben manchem Minderwerthigen einzelne glückliche Nummern. Als ein Beispiel Reuter'scher Eigenart kann das erste Gedicht dieses Abschnittes gelten, das den Titel „Pilgerstab“ trägt, im Grunde aber nur eine lehrhafte Apologie der Wallfahrten bildet.

„Daß ich mir die Seele labe
Oefters an der Gnadenflut,
Greif' ich gern zum Pilgerstabe,
Greif' ich gern zum Muschelhut.

O gewiß, ich kann auch beten
In dem stillen Kämmerlein,
Ins gewohnte Kirchlein treten,
Wo mich sieht nur Gott allein.

Doch oft fühl' ich ein Beengen,
Und es drängt mich mächtig fort,
Lädt mich wie mit Glockenklängen
Zu dem fernen Gnadenort.

Laut zu beten mit den andern,
Einzustimmen in ihr Lied,
O das ist ein selig Wandern,
Glücklich, wem es Gott beschied!

Denen, die nach Emmaus gingen,
Hat der Heiland sich gesellt,
Seines Wortes Trost empfingen
Bei der Wand'rung sie durchs Feld.

Und auf diesem Pilgerpfade —
Schwand ihr Kummer und ihr Schmerz,
Heller strahlt das Licht der Gnade
In das zweifelsdunkle Herz.“

In dem Gedicht „Rennbahn“ muthet es etwas sonderbar an, in dem paulinischen Bild vom Stadium plötzlich das Roß auftauchen zu sehen, als ob der Wettlauf des Lebens auf Pferden geschehe.

„. . . Viel Schranken hat geschlagen
Die Welt in ihrem Neid,
Ob mich das Roß wird tragen
Auch über den Graben breit?“

Einen andern Ton schlagen in der vierten Abtheilung „Klausners Kinderglöcklein“ an, von denen sich einzelne durch die kindliche Ideenwelt und anschauliche Sprache gewiß in die Seelen des kleinen Völkchens hineinläuten werden. Indes, auch hier läuft leider wieder vieles nicht poetisch Ausgereifte mit unter. Auf seinem eigensten Gebiet tritt uns endlich der Dichter in der

letzten Abtheilung, „Klausners Spruchschatz", entgegen. 100 „Distichen", 60 „Reimsprüche" und einige „Spruchlieder" enthalten des Guten gar mancherlei, besonders die Reimsprüche, von denen einzelne als Muster ihrer Art gelten können, während die Hexameter oft weniger glücklich gebaut sind.

Aus dem ganzen Büchlein spricht ein edler, ernster, frommer und doch heiterer Sinn, dessen Gaben gewiß bei manchen Lesern freundliche Aufnahme verdienen und finden werden.

W. Kreiten S. J.

Empfehlenswerthe Schriften.

(Kurze Mittheilungen der Redaction.)

Le socialisme international. Coup d'oeil sur le mouvement socialiste de 1885 à 1890. Par l'abbé Winterer, député d'Alsace-Lorraine au parlement allemand. 304 p. kl. 8°. Paris, V. Lecoffre; Mulhouse, Gangloff, 1890. Preis: *M.* 3.

Der als Redner und Sociologe hochgefeierte Canonicus Winterer hat in diesem neuen Werk die Thätigkeit und die Entwicklung der Socialdemokratie der jüngsten Zeit beleuchtet. Man sieht es dem Büchlein an, der Verfasser hat ein offenes, wachsames Auge gehabt für alle Bewegungen auf diesem Gebiete; er hat es verstanden, die Ereignisse der einzelnen Länder nach ihrem bewußten und gewollten oder auch nach ihrem unbewußten Zusammenhang mit der Socialdemokratie zu würdigen. Es ist ein trostloses und erschreckendes Bild, welches dem Leser vor die Seele tritt, wenn er an der Hand des Büchleins im Geiste die einzelnen Länder der gesitteten Welt durchwandert und überall die Spuren der Zersetzung wahrnimmt, welche drohen, das einigende Band zu lösen und zu zerstören, das die Menschen zu einem lebenskräftigen gesellschaftlichen Körper verbindet. — Wer die Berichte und Ausführungen des hochw. Verfassers bis zu Ende verfolgt hat, der kann ihm nur beistimmen, wenn er im Schlußkapitel die Nothlage und die Dringlichkeit der Abhilfe in folgenden Punkten zusammenfaßt: „Hat denn unsere gegenwärtige Gesellschaft sich nichts vorzuwerfen? keine Fehler zu bekennen? kein Unrecht wieder gutzumachen? Ist es nicht ein socialer Fehler, durch eine überstürzte Entwicklung der kapitalistischen Productionsweise die maßlose Entwicklung des Proletariats begünstigt zu haben?.... Ist es nicht ein zweiter socialer Fehler, dem Geldkapital einen so übermächtigen Einfluß eingeräumt zu haben, wie es denselben wirklich, aber ohne Gebühr und Recht, heutzutage ausübt?... Ist es nicht ein dritter socialer Fehler, die so massenhaft angewachsene Menge der Lohnarbeiter den blinden und schwankenden Gesetzen einer unbeschränkten Concurrenz zu überliefern?... Ist es nicht endlich ein vierter socialer Fehler, die Wirthschaftspolitik von der Moral zu trennen, aus ihr nur eine Productions- und Consumfrage zu machen, und gar im Arbeiter das Familienglied und den Menschen zu mißkennen, der nach Gottes Bild geschaffen ist?... Es sind also

Fehler gutzumachen, es ist eine ungeheure Gefahr zu beseitigen und die Klassenversöhnung anzubahnen. Um das Ziel zu erreichen, bedarf es der Thätigkeit aller Kräfte der Gesellschaft. . . . Der Staat, falls er nur in den Grenzen seines Bereiches bleibt, muß in die Arbeiterfrage eingreifen und das Uebel gutmachen, das er durch seine Gesetze geschaffen hat; die Theorie der Staatsallmacht weisen wir übrigens entschieden zurück. . . . Aber über die staatliche Thätigkeit hinaus gibt es in der socialen Frage noch wichtigere Arbeit, noch ein unendlich weites Feld, wo der Nächste für den Nächsten, der Arbeitgeber für die Arbeiterfamilie zu sorgen hat, wo Vereinigung der Kräfte die Privatthätigkeit stark macht, wo die Kirche ganz besonders durch Belehrung und christliche Liebe den wichtigsten Einfluß bethätigen muß."

Der Socialismus. Eine Untersuchung seiner Grundlagen und Durchführbarkeit. Von Victor Cathrein S. J. (Separatabdruck aus des Verfassers „Moralphilosophie".) Zweite, unveränderte Auflage. VIII u. 116 S. 8°. Freiburg, Herder, 1890. Preis: *M.* 1.20.

Die vorliegende Schrift, deren erste Auflage in wenigen Wochen vergriffen war, bildet einen Theil des zweiten Bandes der Moralphilosophie, deren erster Band im vorigen Hefte dieser Blätter (S. 442 ff.) eingehend besprochen wurde. Auf mehrfaches Ersuchen hat sich der Verfasser entschlossen, diesen Theil sofort, noch vor Vollendung des ganzen zweiten Bandes, zu veröffentlichen. Es ist in der That nur wünschenswerth, daß jetzt nach Beseitigung des Socialistengesetzes der geistige Kampf gegen die große Umsturzpartei auch katholischerseits mit erneuter Kraft aufgenommen werde. Es genüge hier, kurz auf den Inhalt der bedeutsamen Schrift hinzuweisen. Das erste der drei Kapitel gibt zunächst eine genaue Begriffsbestimmung des Socialismus im Unterschied zu anderen communistischen Systemen und führt dann in kurzen Zügen die Geschichte desselben von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage vor; der Socialismus in seiner heutigen Gestalt wird nach Ziel und Wesen an der Hand socialistischer Schriften eingehend geschildert. Im zweiten Kapitel folgt eine Untersuchung der Grundlagen und Voraussetzungen des Socialismus, und im dritten wird der socialistische Plan einer Neuorganisation der Gesellschaft, der sogenannte socialistische „Zukunftsstaat", geprüft und die Aussichtslosigkeit seiner Verwirklichung allseitig behandelt, und zwar mit beständiger Berücksichtigung der maßgebendsten socialistischen Kundgebungen. Die Darstellung ist rein sachlich und objectiv, die Sprache so klar und einfach, daß jeder Gebildete den Ausführungen leicht zu folgen vermag.

Die französische Revolution und die sociale Bewegung. Von Dr. Eugen Jäger. I. Bd.: Frankreich am Vorabende der Revolution von 1789. XVIII u. 547 S. 8°. Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht, 1890. Preis: *M.* 8.

Der Verfasser schildert im ersten Buche die politischen, socialen und wirthschaftlichen Zustände Frankreichs gegen Ende des 18. Jahrhunderts, im zweiten bis vierten Charakter und Entwicklung der neuen Ideen, des vor allem von Montesquieu und Voltaire vertretenen Liberalismus und des von Rousseau verbreiteten Socialismus. Die beiden letzten Bücher zeigen, wie den Vertretern der Aufklärung das Deficit und die Wahlen für die Generalstände einen Hebel in die Hand gaben. Vom allgemeinen Haß gegen den Adel unterstützt, erreichten sie es leicht, das Königthum und die herrschenden Stände zu stürzen. Die Truppen der

Revolution bildeten die in Erwerb und Stellung schwer geschädigten Handwerker und Arbeiter, ihre Anführer waren vom Christenthum abgefallene Literaten, Advokaten und Parlamentsredner. Der Verfasser legt besonderes Gewicht auf die Schilderung der socialen Zustände, aus denen jene erste Revolution mit all ihren Schrecken gewissermaßen herauswachsen mußte; sein Standpunkt ist derjenige des Christen, der eine höhere Weltordnung und in ihr die centrale Bedeutung der Kirche anerkennt. Die leicht leserliche Darstellung, welche durch gut erzählte Thatsachen den Faden der Geschichte in fesselnder Weise weiterführt, sowie die Wichtigkeit der behandelten Periode, an deren Schäden auch unsere Zeit noch schwer krankt, sichern dem Werke eine große Zahl von Freunden. Mit uns werden sie den Wunsch hegen, dem durch Schrift und Wort als Socialpolitiker hochverdienten Verfasser möge Zeit und Kraft bleiben, um die weiteren Bände baldig folgen zu lassen, seine Geschichte bis auf unsere Tage herabzuführen.

Der heilige Dominicus und die Anfänge seines Ordens. Von Augusta Theodosia Drane. Mit Erlaubniß der Verfasserin aus dem Englischen übersetzt von einem Verehrer des Heiligen. 308 S. 8⁰. Düsseldorf, Deiters, 1890. Preis: *M.* 2.80; geb. in Leinw. *M.* 3.60.

Die Glieder des Dritten Ordens des hl. Dominicus vor allen, aber auch weitere Leserkreise werden dem Uebersetzer für diese Uebertragung Dank wissen. Einfach und schlicht sind die Thatsachen erzählt, wie alte Quellen und spätere Bearbeitungen sie boten. Strittige Punkte von geringem Belange sind übergangen, in zweifelhaften Fällen ist nach der wahrscheinlichen Meinung berichtet. In der That kommt es ja, wie die Einleitung gut bemerkt, bei Lebensbeschreibungen, deren Hauptzweck auf die Erbauung frommer Leser geht, viel mehr darauf an, das Wesen des Heiligen in lebendiger und fruchtbarer Weise zu schildern, als chronologische oder historische Streitfragen zu lösen. Das Buch verdient um so mehr als nützlich und zeitgemäß einen großen Leserkreis, weil die Irrlehren der Feinde des Heiligen manchen Irrthümern unserer Zeit ähnlich sind, und unser Heiliger Vater den vom hl. Dominicus ausgebildeten und verbreiteten Rosenkranz als beste Waffe gegen dieselben so oft und so eindringlich empfahl.

Briefe und Acten zur Geschichte Maximilians II. I. Theil: Der Briefwechsel des Kaisers Maximilian II. mit Papst Pius V. Gesammelt und herausgegeben von W. E. Schwarz. Mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft. XVI u. 208 S. 8⁰. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1889. Preis: *M.* 4.80.

Der Herr Verfasser hat durch eifriges Forschen die Gesammtzahl der aus dem Briefwechsel zwischen Maximilian und Pius bekannten Stücke von 40 auf das vierfache (158) gebracht. Jeden Brief begleitet er mit wichtigen Erläuterungen, zu denen vorzüglich die neben der Correspondenz hergehenden diplomatischen Berichte verwerthet sind. So bietet er manche neuen Nachrichten über das Verhältniß des Papstes und des Kaisers zu den Protestanten in Deutschland und zu den italienischen Fürsten, besonders zu jenen von Florenz, Toscana und Ferrara, über die Türkenkriege jener Zeit und die Stellung und den Charakter der deutschen Bischöfe, deren Wahl der Papst zu bestätigen hatte. Für die Kirchengeschichte ist also dieser erste Theil ebenso wichtig wie für die politische, um so mehr, weil Pius V. ja als Heiliger verehrt wird. — Gute Inhaltsverzeichnisse vermehren die Brauchbarkeit des

Werkes, das für die Kenntniß Maximilians II. von grundlegender Bedeutung sein wird, wenn es dem Verfasser gelingt, in den folgenden Theilen das unbekannte Actenmaterial in solcher Weise zu vermehren, zugänglich und verständlich zu machen, wie er es bei diesem I. Theile gethan hat.

Vögel unserer Heimat, für Schule und Haus dargestellt von Leopold Scheidt, Lehrer an der höheren Töchterschule zu Duisburg. Mit Titelbild in Farbendruck und vielen Abbildungen im Text. XII u. 204 S. gr. 8°. Freiburg, Herder, 1890. Preis: *M.* 2.20; geb. *M.* 3.20.

Ein sehr brauchbares Lehr= und Lesebuch für die Jugend. Es ist frei von jenen bedenklichen Irrthümern und Verstößen, welche wir an Jugendschriften naturgeschichtlichen Inhaltes nicht selten zu rügen haben, und besitzt noch dazu seine eigenartigen Vorzüge. Der Verfasser will seine jugendlichen Leser mit einer der interessantesten Seiten der sie umgebenden Natur, mit dem Leben und Treiben unserer einheimischen Vögel bekannt und vertraut machen. Zu diesem Ende kennzeichnet er die meisten derselben so genau, daß sie sich leicht wiedererkennen und unterscheiden lassen. Von vielen jedoch, und zwar von 63 der hervorragendsten Arten, entwirft er ein ausführlicheres Lebensbild, indem er ihr Aussehen, ihre Aufenthaltsorte, ihre Fertigkeiten, Gewohnheiten und Launen, ihre Ansprüche und Bedürfnisse und damit zugleich ihre Bedeutung für die übrige Natur und für den Menschen eingehend schildert. Gerade in dieser Kunst, ein vollständiges, wahrheitsgetreues und anschauliches Bild von dem Vogel und seinem Leben zu entwerfen, zeigt der Verfasser eine besondere Fertigkeit, und er hat sich augenscheinlich mit Erfolg die classischen Leistungen eines Professors Altum zum Muster genommen. Dabei versteht er es, wie wenige, sich der Fassungskraft und dem Genius der Jugend anzupassen und dem einen, höchsten Zweck allen Unterrichts und aller Erziehung gebührend Rechnung zu tragen. Ein solches Buch für Schule und Haus kann nicht verfehlen, wahrhaft nutzbringend zu wirken. Behufs weiterer Vervollkommung der gediegenen Schrift möchten wir, abgesehen von jenen kleinen Mängeln, auf welche bereits anderswo aufmerksam gemacht wurde, noch das Folgende bemerken. Es erscheint uns unpassend, wenn in einem Lehrbuch für die Jugend Ausdrücke wie „Gatte und Gattin", „der Herr Gemahl" u. dgl. schlechthin auf unvernünftige Thiere angewandt werden. Ein Thier kann nicht „pflichtgemäß" handeln (S. 50) oder im eigentlichen Sinne „sich verstellen" (S. VIII, 172, 176), aus dem einfachen Grunde, weil es keine Wahlfreiheit besitzt, sondern in allen Fällen zu einem bestimmten Handeln von seinen Naturtrieben determinirt wird. Auch läßt sich nicht sagen, daß der brütende Vogel „seine Jungen erwartet" (S. 111). Ein Lehrbuch, das über Thiere handelt, muß seinen Lesern klarmachen, daß alle Naturwesen, mit Ausnahme des Menschen, nicht Personen sind, sondern etwas, das man zwar werthschätzen kann und soll, aber ohne daß man sich darum zu einer sogen. „Achtung vor der Natur" zu versteigen braucht.

Zaïda, das Negermädchen. Volksdrama in fünf Aufzügen. Von Afrikanus. 81 S. 8°. Salzburg, Matthias Mittermüller, 1889. Preis: 50 *Pf.*

Unter den dramatischen Werken, welche die Antisklavereibewegung gezeitigt hat, scheint uns das vorliegende „Volksdrama" einen der vorzüglichsten Plätze einzunehmen. Es interessirt nicht bloß wegen der Tendenz, sondern auch durch seine wirklich dramatische Anlage und Durchführung, so daß es uns gar nicht wundert, zu vernehmen, es sei „unter zahlreichem Besuch aller Klassen der Bevölkerung und

unter lauten wiederholten Beifallsbezeigungen" im k. k. Theater zu Salzburg aufgeführt worden. Von Berufsschauspielern auf einer größern Bühne dargestellt, wird das Stück sich auch anderswo ganz gewiß eines sichern Erfolges zu erfreuen haben. Der Charakter der Hauptheldin Zaïda ist gut durchgeführt und erhebt durch seinen Läuterungsproceß das ganze Spiel zu dramatischem Werth. Auch in den Nebenpersonen ist nicht alles Schablone; Joseph und Magassa sind z. B. zwei individuelle Figuren. Dabei wird uns die Unmenschlichkeit der Sklavenjagden, wie das furchtbare Loos der Sklaven selbst in wenigen, aber mit Meisterhand discret gezeichneten Strichen auf das ergreifendste vorgeführt. Dagegen sticht wohlthuend der Friede des Missionshauses und das Glück der Neubekehrten ab, zumal uns beide auch von der natürlichen, menschlichen Seite gezeigt werden. In der Lokalfarbe könnte freilich des Guten etwas mehr nicht schaden: die Neger sprechen und denken etwas gar zu europäisch; aber das ist im Verhältniß zu den übrigen Vorzügen des Stückes ein untergeordneter Mangel, den der naive Zuschauer aus dem Volke kaum bemerken wird. Das Büchlein ist dem Cardinal Lavigerie gewidmet, mit dem Wunsche, es möge einiges zur Begeisterung für den neuen Kreuzzug gegen die Sklavenjäger beitragen. Diesem Wunsche schließen wir uns von Herzen an, und wir würden uns freuen, wenn diese Zeilen dazu beitrügen, irgend eine oder andere Theaterleitung zur Aufführung des Stückes für den so populären Zweck der Sklavenbefreiung anzuregen. Aber auch als Lesedrama verdient „Zaïda" volksthümlich zu werden, und der geringe Preis ist diesem Zwecke ganz förderlich, zumal der gesammte Ertrag dem Werke der Sklavenbefreiung gewidmet ist.

„Dem Herzen Jesu singe!" Liederkranz zu Ehren des göttlichen Herzens Jesu. Aus den 25 Jahrgängen des „Sendboten des göttlichen Herzens Jesu" gesammelt von P. Franz Hattler S. J. 288 S. 16⁰. Innsbruck, Fel. Rauch, 1890. Preis: *M.* 2; in Leinw. mit Goldschnitt *M.* 3.

In diesem Jahre 1890 vollendete die eben so volksthümliche als segensreich wirkende Zeitschrift: „Der Sendbote des göttlichen Herzens Jesu" ihr erstes Vierteljahrhundert. Bei dieser Gelegenheit glaubte der Herausgeber den vielen Freunden des Blattes keine bessere Gabe darreichen zu können, als eine Sammlung derjenigen Herz-Jesu-Lieder, welche in den 25 Jahrgängen der Zeitschrift enthalten waren. Ein recht stattlicher und bunter Strauß ist dabei zu Tage gefördert worden. Die Blüten sind nicht in einem Garten gewachsen: Norden und Süden, Osten und Westen des Vaterlandes haben ihren Tribut gezollt. „Eines und das andere (Lied) ausgenommen, sind alle von Lesern der Monatsschrift aus dem Priester- und Laienstande, aus dem Adel und dem Volke, aus dem Kreise der Gebildeten wie Ungeschulten zur Veröffentlichung eingesendet worden. . . . Die Lieder sind der Ausdruck der Verehrung, des Dankes, der Liebe, des Vertrauens und auch des Mitleides zu diesem hochheiligen Herzen. Diese Gefühle öffentlich zu bekunden und in anderen zu wecken, das war die Absicht ihrer Einsender, und das wollen diese anspruchslosen Gesänge auch jetzt wieder erreichen. Kunstgenuß zu bieten und zu ringen um ‚den Kranz der Welt, der schnell verdorrt', liegt ihnen nicht im Sinne. Aber es gibt noch edle Herzen, die für Hohes, Himmlisches erglühen. In diese Herzen einen Funken Gottesliebe zu legen, das ist Wunsch und Gebet des Sammlers." Wir können uns diesen Worten nur anschließen und deshalb das wirklich schön ausgestattete Büchlein allen frommen Seelen auf das beste empfehlen. In einer, wenn auch nicht immer den höchsten Anforderungen entsprechenden, so doch stets correcten und leichten Form bietet die reiche Sammlung eine große Fülle von Gedanken und Anregungen.

Calendarium poeticum. Auctoribus M. Missi et A. Oberkofler, Presbyteris Dioeceseos Tridentinae. 488 p. 8⁰. Oeniponte, Sumptibus et Typis Wagnerianis, 1890. Preis: *M.* 5.20.

Die zwei Verfasser dieses poetischen Calendariums haben bereits in früheren Werken sehr günstig aufgenommene Proben ihrer Kunst auf dem Gebiete neulateinischer Dichtkunst abgelegt. Auch das vorliegende Werk darf gewiß auf den Beifall der Freunde classischer Verskunst rechnen. Für jeden Tag des Jahres bringt es über den oder die Heiligen, deren Gedächtniß jeweilen gefeiert wird, drei Gruppen von Distichen. Die erste, meist kürzere, hat zum Gegenstand irgend einen Hauptzug oder den Hauptcharakter des Heiligen, z. B. auf den 17. Juli:

Aede quod in patria latuisti, pauper Alexi,
Sub scala, ad coelos haec tibi scala fuit.

Sodann folgt eine zweite, meist umfangreichere Gruppe: Applicatio moralis, die sich über irgend ein Dogma, eine Haupttugend oder den dieser Tugend entgegengesetzten Fehler des weiteren ausspricht, z. B. Vanitas honoris humani, amor christianus u. dgl. Endlich folgt als dritte Gruppe ein Axioma, welches irgend einen aus der Applicatio sich ergebenden Kernspruch in leoninische Verse faßt, den man wegen des Reimes leicht soll behalten können, z. B.:

Saepe suos mores homo mutat propter honores,
Saepe solent census hominis pervertere sensus.

Daß nicht alle diese Gruppen gleich glücklich, manche zu alltäglich im Gehalt oder zu gekünstelt in der Form sind, kann nicht überraschen; für solche Fehlgriffe entschädigen dann wieder doppelt die zahlreichen, nach Inhalt und Sprache gleich vortrefflichen Distichen, die den besten in der neulateinischen Epigrammatik sich anreihen. Die Ausstattung, besonders die zwölf originellen Bilder in Tondruck verdienen Lob.

Der heilige Kreuzweg in 14 Gesängen. Von Hans Jordaens. 114 S. 8⁰. Düsseldorf, A. W. Schulgen, 1890. Preis: *M.* 1.50; geb. *M.* 2.50.

Eine leider allzu früh heimgegangene Dichterin hinterläßt uns in diesem Büchlein die reifste Frucht ihrer frommen und nicht alltäglichen Kunst. In weiteren Kreisen durch ihre auch von H. Keiter in seinen „Katholischen Erzählern“ beifällig erwähnten Romane bekannt, betrat Laura Feld mit dem vorliegenden Werk auch in größerem Maßstab das Gebiet rhythmischer Dichtung. Sie wählte sich zum Gegenstand die vierzehn Stationen des Kreuzweges, die unseres Wissens bisher in solchem Umfange noch nicht behandelt wurden. Nach einem Einleitungsgedicht „Vorbereitung“, welches den Leser oder vielmehr andächtigen Beter in die ziemende Stimmung und Umgebung versetzt, folgt die Behandlung der einzelnen Stationen in der Art, daß zuerst eine „Erwägung“ in freien Rhythmen das jeweilige Geheimniß lebhaft vorführt und dann ein gereimtes „Gebet“ um eine dem Betrachtungsgegenstand entsprechende Gnade folgt. Ein „Schlußgebet“ bildet das Ende des ganzen Kreuzweges. Die Erwägungen sind es vor allem, in denen die Verfasserin sich als eine wirkliche Dichterin offenbart. Die große Gefahr, der ein geringeres, besonders weibliches Talent gewiß unterlegen wäre, in den freien Rhythmen der leeren Gesprächigkeit die Zügel schießen zu lassen, hat L. Feld mit männlichem Muth bewältigt. In diesen reimlosen, außergewöhnlich glücklich scandirten Versen ist nichts Ueberflüssiges, Leeres oder Seichtes; die Gedanken sind vollgiltig und die Sprache knapp und fest. Dabei sind diese Erwägungen inhaltlich vollauf geeignet, um das Große, Erhabene und Schreck-

liche, Traurige und Schaurige der einzelnen Leidensscenen vor Augen zu führen und das Gemüth auf die kürzeste und kräftigste Weise für das „Gebet“ vorzubereiten. In diesen gereimten Gebeten ist gewiß manche, sehr große Schönheit enthalten: allein so knapp und straff wie in den Erwägungen deckt sich hier das Wollen nicht mit dem Können. Der Reim mit seinen Forderungen, der Vers mit seinen Gesetzen erheischen manches Wort und manche Wendung, die im Gedanken selbst keine genügende Berechtigung haben. Die kleinen formellen Mängel übersieht man jedoch gerne vor der gesunden Andacht, dem religiösen Ernst und dem hohen Schwung, die das ganze Werk beseelen. Wenn wir hören, daß die Dichterin dieses Kreuzweges zugleich Malerin war und gerade die Darstellung des Leidensweges bevorzugte, so wundert es uns weniger, wenn das Gedicht eine solche Vertiefung in die Geheimnisse und eine solche Anschaulichkeit in der Darstellung aufzuweisen hat.

Gedichte von A. v. M. 96 S. 8°. München, 1890.

Mit liebenswürdiger Bescheidenheit sagt der anonyme Verfasser in der „Einleitung“:

„Nie war ich Dichter, werd's nie werden,
Doch stets der Dichtkunst zugethan,
Hab' ich den Blick zu ihr erhoben,
Zu ihr voll Sehnsucht himmelan.
Sie bannte mich in süße Fesseln,
Gern ließ ich mich von ihr umfangen,
Und bald entstand nach eignem Schaffen
Ein übermächtiges Verlangen. . . .“

In der That zeigt uns das Büchlein ein reges Streben, den verschiedenen Beziehungen des Lebens, dem Natur- und Kunstgenuß, ja selbst dem Spiel und Vergnügen, eine höhere Weihe durch eine poetisch angehauchte Auffassung zu verleihen und irgend einen dabei auftauchenden Gedanken dichterisch zu krystallisiren. Wie der Wanderer in den Bergen sich gern ein Blümchen, das er an besonders schönen Stellen pflückt, als Andenken ins Tagebuch legt, so sucht A. v. M. seinen jeweiligen Genuß durch einige Verse sich für die Zukunft geistig zu sichern. Die Gedichte sind in vier Abtheilungen untergebracht: Gedichte verschiedener Art — Herbstbilder — Italien — Gelegenheitsgedichte. Aus allen spricht ein edler, für das Schöne in Natur und Kunst empfänglicher Geist, der eine gewisse Neigung zur Wehmuth nicht ganz verbergen kann. Der eigentlichen Poesie am nächsten stehen die Albumsblätter aus Italien, während die vierte Abtheilung fast ausschließlich persönliches oder Familieninteresse beansprucht. Das Büchlein wird zweifelsohne den Verwandten und Freunden des Verfassers eine willkommene Gabe sein.

Religiöse Bilder aus den Verlagsanstalten von Kühlen (München-Gladbach) und Benziger & Comp. (Einsiedeln).

Auch diese neuesten „religiösen Bilder“ beweisen wiederum erfreulicherweise einen allseitigen Fortschritt. Er zeigt sich schon darin, daß hervorragende Künstler die Entwürfe fertigten. Das in großem Folio grau in Grau mit hellen Tönen gedruckte Blatt der vierzehn, in drei Reihen unter und um die Himmelskönigin gestellten Nothhelfer (Preis der größeren Ausgabe von 72 zu 48 cm: *M.* 3, der kleineren von 48 zu 36 cm: *M.* 1.50) ist von dem Düsseldorfer Maler F. H. Commans entworfen und in der Kühlen'schen Anstalt vortrefflich ausgeführt. Ernste Auffassung, strenger Stil, moderne Vollkommenheit in richtiger Zeichnung und fein ab-

gewogene Gruppirung vereinen sich hier in glücklicher Weise. Wenn das Bild in bunten Farben ausgeführt wird, dürfte es wohl rathsam sein, die Blicke der Dargestellten genauer auf bestimmte Punkte, z. B. die Augen jener, welche aus dem Bilde herausschauen, auf eine bestimmte, vor dem Gemälde gedachte Person hinzurichten. Ein neues Bild des hl. Joseph, der dem in der Krippe liegenden Jesukinde seine Lilie reicht, weist durch den sanften Farbenreichthum auf Italien, durch die weihevolle Auffassung auf einen frommen Künstler hin. Es ist gemalt von einem Dänen, der in Italien 21 Jahre der Kunst lebte und im Alter von 48 Jahren katholisch wurde. 1851 nahm er im Kloster des hl. Bonaventura zu Rom das Kleid des hl. Franciscus, welches er als Bruder Petrus a St. Pio trug, bis er dort vor einigen Jahren in hohem Alter starb. (Preis der größeren Ausgabe von 70 zu 56 cm: *M.* 4.50, der kleineren von 46 zu 37 cm: *M.* 2.50.) — Der Benziger'sche Verlag bietet zunächst zehn Bilder mit Darstellungen aus dem Leben Jesu (hundert zu *M.* 3.80), die von Professor Pfannschmidt, einem gläubigen Protestanten, entworfen und gut in Buntdruck wiedergegeben sind. Grau in Grau sind in angenehmer Farbenstimmung mit scharfer Betonung der Contouren die von H. Barth gezeichneten Werke der Barmherzigkeit (hundert zu *M.* 3.20) ausgeführt. Die nach mittelalterlichen Vorbildern von einer geschickten Hand angefertigten Sprüche (hundert zu *M.* 3.60) verrathen gewissenhaftes Studium alter Muster; sie überraschen durch Wechsel der Zeichnung und eine diesem Wechsel in glücklicher Weise entsprechende Farbengebung. Eine Anzahl Schwarzdruckbilder in der von Klein begründeten, von Schmalzl fortgeführten, in Wien zu höchster Feinheit durchgeführten Linienmanier mit schwarzem Hintergrund sind mit Freuden zu begrüßen, doch möchte eine etwas kräftigere Gestaltung der feinen Linien dem Stil mehr entsprechen. Der Preis (*M.* 1.20 für das Hundert) ist annehmbar und steht nicht so hoch über dem des Kühlen'schen Verlags, wie dies bei den oben erwähnten bunten Bildern der Fall ist. Anerkennung verdienen auch jene Lichtdrucke mit reichen Darstellungen und festen Spitzen, von denen hundert *M.* 5.60 kosten. Eine Serie bunter Bilder mit Ablaßgebeten (*M.* 2.40), andere mit reicher, aber weniger stilgerechter Umrandung (*M.* 3.20), dann die Bilder des Kindes Maria, des Jesukindes und des hl. Ignatius mit drei Seiten Text (*M.* 4.40) zeigen, daß der alte, weitbekannte Benziger'sche Verlag ernstlich bestrebt ist, bei dem rührigen Wettlauf in Herstellung guter und billiger Volksbilder nicht zurückzubleiben, Wünschen nach stilgerechten Erzeugnissen zu entsprechen und die Andacht alter Bilder mit der hohen technischen Fertigkeit der neuesten zu vermählen.

Miscellen.

Wahrheitskampf, Gelehrtenzwist und Parteizwist. „Die Moral der literarischen Kritik zu bessern", „den nothwendigen Wahrheitskampf auf der Höhe guter Sitte zu halten", vor der Einmischung von Personenzank und Parteizwist ihn mehr und mehr zu bewahren, hat der Bonner Philosoph Jürgen Bona Meyer unter dem obigen Titel eine Broschüre in die Welt gehen lassen. Daß der Gegenstand ein unzeitgemäßer oder unfruchtbarer sei,

kann kaum behauptet werden. Von verschiedenen Seiten, nach denen die Moral der literarischen Kritik einer Besserung bedürftig wäre, wurde indessen nur die eine herausgegriffen: die der Leidenschaftlichkeit, Voreingenommenheit und Grobheit in der Beurtheilung wissenschaftlicher Gegner. Andere große Uebel, an denen wir leiden: das Cliquenwesen bei der Aufnahme wissenschaftlicher Werke, wodurch Leistungen der einen Art, Richtung oder Schule künstlich niedergehalten, andere mit allen Mitteln wissenschaftlicher Reklame gangbar gemacht werden, oder die Fälschung der öffentlichen Meinung durch literarische Freundschaftserweise gegen bestimmte Autoren, oder die ganz unsagbare Empfindlichkeit und Reizbarkeit, um nicht zu sagen Rachsucht gewisser Herren, die eine ehrliche Besprechung ihrer Werke sehr schwer und unangenehm macht, — diese und andere Dinge blieben unerörtert.

„Sachlich begründeter scharfer Tadel mit harten (?) Worten in gerechtem Wahrheitseifer gesprochen", wird mit Recht im Hinblick auf die literarische Kritik bemerkt, „braucht nicht ausgeschlossen zu sein, aber schon um seiner selbst willen sollte man unterlassen, Verstand und Willen des Gegners im allgemeinen herabzusetzen, denn mit einem derartig niedrig angesehenen Gegner lohnt es sich nicht zu streiten, oder verbietet die eigene Ehre den Streit." Als Hauptrichtschnur wird dagegen der Grundsatz aufgestellt, daß „bei aller Streitführung das ganze Schwergewicht nur auf die Sache gelegt und auf jede persönliche, reizende Zuthat verzichtet werden" sollte. Ebenso berechtigt ist die Klage über eine weitverbreitete, sehr beliebte Art der Polemik, derzufolge man sich darin gefällt, über „gewisse Ansichten und Richtungen mit vornehmer Geringschätzung und mit kurz angebundenem Spott abzuurtheilen, gewisse Ansichten als längst abgethane Dummheiten kaum noch zu berücksichtigen, und das Halten an ihnen auf allerlei äußerliche Rücksichten zurückzuführen, also Verstand, Wahrheitssinn und sittliches Wollen Andersdenkender zugleich zu verdächtigen".

Es ist in der That schwer, ein ehrliches Streben nach Wahrheit darin zu erkennen, wenn ein evangelischer Theologe wie Adolf Antze gegenüber seinen orthodoxen Glaubensbrüdern in die Welt posaunt, daß Wunderglaube nothwendig zum Autoritätsglauben führe, „letzterer aber zur Heuchelei", und diese müsse „hinwiederum zur Quelle aller Verworfenheit werden". Es kann nur peinlich berühren, wenn selbst bei Erörterung eines so zart religiösen Gegenstandes, wie der mystischen Vereinigung mit Christus, von zwei evangelischen Theologen der eine dem anderen „dreiste Behauptung", dieser jenem offenkundige „Unehrlichkeit" vorwirft und der letztere, W. Herrmann, seine Erklärung gegen J. Gensichen-Polssen mit dem Satze schließt: „Unfraglich aber ist mir vor allem, daß Gensichen durch die Art, wie er mich citirt, seine Berechtigung ein ehrlicher Mann zu heißen, unsicher gemacht hat." Es dient wohl auch kaum zur Erhärtung der Wahrheit, wenn Eugen Dühring über Schleiermacher schreibt: „Dieser trotz seiner ästhetisch sein sollenden Manierchen im Grunde ordinäre, frivole, lüsterne Priester (?) hat in seinen als philosophisch ausgegebenen Versuchen nicht einmal diejenigen Anlagen bekundet, die erforderlich sind, um auch nur in der Richtung auf das Verkehrte etwas der Notiz-

nahme Anheimfallendes hervorzubringen. Ihm ging in der eigentlichen Philosophie sogar jene Fähigkeit zum Verfehlen und Entstellen ab . . ." Aehnliches ist zu sagen, wenn Haeckel die ihm offenkundig dünkenden Inconsequenzen Bastians und Götte's in der Verehrung Darwins und Verwerfung seiner Theorie „noch erklärlich" findet durch ihre „logische Unfähigkeit", während er in vielen anderen Fällen „bewußte Heuchelei" als solchem Verfahren zu Grunde liegend erkennt, und dann weiter spricht von den Clown-Sprüngen Bastians, der „unglaublichen Naivetät und dem bodenlosen Unsinn" Götte's, und bei His sich fragt, ob er mehr staunen solle über dessen Unwissenheit oder dessen Kühnheit; oder wenn ein schriftstellernder Mediciner das Buch des andern einfach abfertigt als „pathologisches Product"; oder wenn der Philologe Zacher öffentlich von einem Collegen schreibt: „Was ich meine, scheint er bei seiner beschränkten, doctrinären Auffassung der Sache gar nicht zu verstehen"; oder wenn ein Historiker wie Pflugk-Harttung seinem allerdings sehr unebenbürtigen Gegner Egelhaaf nicht nur seinen „oft geistreichelnden, thatsächlich aber süffisanten Stil" vorhält, sowie seinen offenbaren, aber etwas verwunderlichen „Anspruch darauf, daß sein Buch viel gelesen werde", und ihn als Gegensatz hinstellt zu einem „bedeutenden Gelehrten und wissenschaftlich ausgereiften Mann", sondern auch gegenüber Egelhaafs Berufung auf sein „wissenschaftliches Recht" ihm geradezu zuruft: „Nicht ernstes Streben, rein und lauter, tritt in Egelhaafs Artikel hervor, sondern Oberflächlichkeit, Süffisance und Selbstüberhebung."

Ohne gerade in dieser nur allzu häufig sich wiederholenden Unart der Polemik eine „neuzeitliche Form der altgermanischen Streit- und Rauflust" erkennen zu müssen, wird man bereitwillig einer andern Erklärung dieser Erscheinung seine Zustimmung geben. „Mit dem Rechte der Annahme, daß man selbst auf einem Gebiete jedenfalls mehr Kenntniß mühsam erworben hat als viele andere," schreibt Bona Meyer, „verbindet sich dann ebenso leicht die Neigung, störende Einwände anderer für weniger gut begründet zu halten, als sie sind, sie deshalb weiterhin unberücksichtigt zu lassen oder gar schroff und höhnisch abzuweisen." Sehr richtig wird auch angedeutet, daß solche Art persönlicher Polemik ganz besonders bei Gelehrten, zumal Professoren, und am allermeisten deutschen Universitäts-Professoren zu Hause ist, — obgleich der Bonner Professor mit diesbezüglichen Aeußerungen sehr vorsichtig und zurückhaltend ist. Er begnügt sich mit dem sehr zahmen Hinweis, daß ihm „in der ‚Kritischen Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft' auch neuerdings noch manche Besprechungen wissenschaftlicher Werke bekannter namhafter Universitätsprofessoren zu Gesicht gekommen, welche an witziger Bosheit und Schärfe nichts zu wünschen übrig lassen". Bei Gelegenheit der Philologen weiß er dann noch recht geschickt eine allgemeine Erwägung einzuflechten: „Kommen dann noch hinzu von einer Seite der Schulmeisterdünkel, der sich so leicht einstellt, weil die Schulmeister gewohnt sind, in ihrem Bereich unwidersprochen die Hauptperson zu sein und stets die erste Geige zu spielen, und von anderer Seite allerlei Lebens- und Ranginteressen, so ist die zunehmende Erhitzung des Streites wohl erklärlich, zumal die Gegner

allmählich sich gewöhnen, je nach der Partei ihr Feuer auf einen Haufen zusammenzutragen und mit aufgeblähten Parteibacken kräftig anzublasen, jedem Versuch einer wechselseitigen, rein sachlichen Verständigung aber in Ruhe auszuweichen." Zuletzt aber erschwingt er sich noch zu einem sehr zarten Wink mit dem Scheunenthor. „Wenn man nun annimmt, daß die also in Schriften gegeneinander streitenden Männer der Wissenschaft etwa auch als Lehrer der Jugend an der Universität eine ähnliche Tonart anschlagen, daß also ein großer Theil derer, die später im öffentlichen Leben einflußreichere Stellen bekleiden sollen, den Wahrheitskampf unter dem Einfluß solchen Gelehrtenzanks kennen lernen, so mag es angezeigt scheinen, aus den Nachwirkungen solcher Gewöhnung auch die große Vorherrschaft persönlicher Reibereien in unseren politischen Parteizwisten zu erklären."

Es ist zu bedauern, daß Herr Jürgen Bona Meyer seine Schrift nicht in dieser Hinsicht vertieft und vervollständigt und durch thatsächliche Angaben bereichert hat. Er hätte so ein verdienstvolles Werk schaffen können. Er hätte dann vielleicht auch erkannt, wie der Hauptgrund der von ihm beklagten Erscheinungen nicht so sehr darin liegt, daß „der Mensch auf dem Wege der Wahrheit schneller dem Abschluß zueilt als angängig ist, und im Eifer glaubt die Wahrheit schon gepackt zu haben, wo sie ihm thatsächlich erst aus der Ferne winkt", sondern wie er weit mehr im Dünkel und der Selbstsucht der heutigen Gelehrtenkaste zu suchen ist. Er hätte dann vielleicht auch ein anderes „wirksamstes Mittel" dagegen gefunden. Er schreibt: „Das wirksamste Mittel bleibt sicher stets die Fortsetzung des Strebens nach Erkenntniß der Wahrheit, denn je mehr die Erkenntniß der Gründe wächst, um so mehr verstummt die persönliche Leidenschaft einer halbfertigen Beweisführung." Es gibt nur ein Mittel gegen solche Verirrung, und das ist die mit fortschreitendem Wissen fortschreitende sittliche Läuterung und Veredelung seiner selbst. Denn es ist nicht einmal immer bloß der eigene Wissensdünkel oder die verletzte Gelehrten-Eitelkeit, welche gegen anderer Gründe und Leistungen blind macht, — es ist all das Unlautere, was sich in unserer nicht eben idealen Welt dem Streben nach Wahrheit beizugesellen, oder gar hinter dem Schein des Strebens nach Wahrheit zu verbergen liebt.

Der Philosoph von Bonn weist für den Bereich seines Faches darauf hin: „Fichte, Schelling und Hegel haben diese neue Aera gehässiger Streitart eingeläutet, und Schopenhauer hat mit gröbstem Paukenschlag ihren Anbruch zur allseitigen Kunde gebracht." Von erweitertem Gesichtspunkte aus hätte er auch auf zwei historische Persönlichkeiten hinweisen müssen, deren Eigenart auf unsere moderne deutsche Bildung einen verhängnißvollen Einfluß geübt hat: Luther und Lessing.

Statt indessen den eigenen Gegenstand mehr als an der Oberfläche zu streifen, hat Herr Jürgen Bona Meyer sofort der ersten Hälfte seiner Schrift eine Richtung gegeben, die bezweifeln läßt, ob er, der ein solches Thema zur Belehrung der Nation sich selbst gewählt, in der That der „wahre Philosoph" sei, als welcher er S. 37 zu erscheinen sich den Anstrich gibt.

Weshalb mußte eine solche Schrift gerade eingeleitet werden mit Hieben auf das Vaticanische Concil und Entstellung der dort in Rede kommenden Fragen? Was hat dieses Concil und was Giordano Bruno zu thun mit der Zanksucht der deutschen Gelehrten? Weshalb muß diese Schrift gerade zur Schutzschrift werden für David Strauß und alle diejenigen, die ihre Kraft daran gesetzt haben, nicht die Wissenschaft zu fördern, sondern beim Volke, das sie wissenschaftlich nicht controlliren kann, Glauben und Religion zu zerstören? Weshalb muß die Schuld alles Uebels auf die Theologie gewälzt werden, die „von jeher durch Hineintragen von Parteizwist in Wissensfragen auch die anderen Wissenschaften in Mitleidenschaft gezogen" und auf „den falschen Glaubenseifer, der den Abschluß des Wissenskampfes nicht in Geduld abwartet mit der zuversichtlichen Ueberzeugung, daß die in diesem Wissenskampfe schließlich festgestellte Wahrheit dem wahren Glauben nicht widersprechen kann"? Und weshalb hat sich die Spitze der ganzen Schrift vorzüglich zu richten gegen die „allerlei Schranken, Bedenken und Hindernisse", die der vollen Anerkennung des Satzes: „die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei" nach seiner Meinung noch entgegenstehen? Gegenüber diesen Fragen gewinnt es doch fast den Anschein, als sei auch diese Schrift nicht abgefaßt im ehrlichen „Wahrheitskampfe", sondern eine echte, reife Frucht des „Parteizwistes". Derselbe Mann, der so schöne und theilweise wahre Grundsätze aufgestellt hat über die Beurtheilung eines Gegners, klagt die katholischen Bischöfe und Laien wissentlicher Entstellung an, weil sie Giordano Bruno als Ausbund der Unsittlichkeit gekennzeichnet hätten. Und im selben Zuge schreibt er selbst über den ehemaligen Priester und Mönch: „Was weiß man denn darüber viel mehr, als daß er eine vielleicht nicht immer unbedenkliche Freude an dem Verkehr mit schönen Frauen gehabt und diese Freude in seinen Schriften mitunter mit antiker Naturwüchsigkeit und Lüsternheit zum Ausdruck gebracht hat"? Das also war „blind gesteigerte Verleumdung". Dagegen ist es „unbefangene Menschlichkeit", wenn der Philosoph Jürgen Bona Meyer die Welt mit der Neuigkeit überrascht, daß der kühne Mönch gar nicht wegen seiner kirchlichen Ketzereien sei verurtheilt und verbrannt worden, sondern wegen seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung von der Unendlichkeit der Welt und des Irrthums der Alten hinsichtlich der Beschaffenheit des Himmelsgewölbes.

Eine Behauptung unter vielen möge im Interesse der Wahrheit hier noch ausdrücklich zurückgewiesen werden. Der Bonner Philosoph hält es zu bestätigen für nöthig, „daß der Friede, der in einer Wissenschaft herrscht, meist der Erhabenheit ihres Gegenstandes umgekehrt proportional ist und daß von jeher in der Theologie besonders die Moral der Kritik den niedersten Stand einnimmt". Was längst vergangene Jahrhunderte angeht, so müssen diese aus den ihnen eigenthümlichen Verhältnissen erklärt werden. Und die Vertreter der heutigen protestantischen Theologie mögen sich selbst verantworten, wenn sie es können. Was aber unsere jetzige deutsche katholische Theologie angeht: ihre Werke, ihre Zeitschriften, ihre Koryphäen, so kann sie hinsichtlich der Moral der Kritik mit jeder andern Fachwissenschaft ruhig die

Probe aufnehmen. Daß auch hier vereinzelte beklagenswerthe Mißgriffe zuweilen mit unterlaufen, daß auch hier verletzte Gelehrteneitelkeit zu scharfen Aeußerungen greift, soll nicht geläugnet werden; aber sie werden dann offen als Mißgriffe und seltene Ausnahmen erkannt und benannt. Aber man durchforsche die Werke eines Möhler oder Kleutgen, eines Heinrich oder Hettinger, eines Hergenröther oder Franzelin, die fast alle sehr viel mit Polemik sich zu beschäftigen genöthigt waren, ob sie zu persönlichen Verdächtigungen und Angriffen ihre Zuflucht zu nehmen gewohnt waren, oder ob sie den Pfad rein sachlicher Kritik innezuhalten sich bestrebten. Dies aber sind die Männer, deren Namen dem katholischen Theologen voranleuchten, und ihn demnach in die glückliche Lage versetzen, für die Moral der wissenschaftlichen Kritik der Belehrungen und Ermahnungen des neuen „wahren Philosophen" entbehren zu können.

Die neuesten statistischen Angaben über die Vereinigten Staaten Nordamerika's ermöglichen uns einen interessanten Einblick in die Entwicklung des freiheitlichen Landes.

Die Gesammtbevölkerung der Union, die jetzt etwa 62 Millionen Seelen betragen dürfte, vertheilt sich nach dem neuesten Census also:

Staaten.	1890.	1880.	Staaten.	1890.	1880.
New-York	5 022 400	5 082 871	Süd-Carolina	1 194 000	995 577
Pennsylvanien	5 286 000	4 282 891	Louisiana	1 122 000	939 947
Illinois	3 801 285	3 077 891	Nebraska	1 105 000	452 402
Ohio	3 600 000	3 198 082	Maryland	1 070 000	934 949
Missouri	2 788 000	2 168 380	Arkansas	1 043 000	802 585
Indiana	2 224 822	1 978 301	West-Virginia	775 000	618 457
Michigan	2 175 000	1 636 937	Connecticut	730 000	622 700
Texas	2 142 000	1 591 740	Maine	658 000	648 836
Massachusetts	1 996 000	1 783 085	Colorado	410 000	194 327
Iowa	1 920 000	1 624 615	New-Hampshire	381 000	346 991
Georgia	1 896 500	1 542 180	Süd-Dakota	378 000	. . . .
Kentucky	1 880 000	1 648 690	Washington	377 000	75 116
Virginia	1 878 000	1 512 565	Florida	376 000	269 493
Tennessee	1 804 000	1 542 359	Vermont	332 000	332 286
Wisconsin	1 682 000	1 315 497	Rhode Island	328 000	276 531
Kansas	1 680 000	996 096	Oregon	304 000	174 768
Nord-Carolina	1 673 000	1 399 750	Nord-Dakota	181 000	. . . .
Alabama	1 646 000	1 262 505	Delaware	167 890	146 608
Minnesota	1 415 000	780 773	Montana	128 000	39 159
New-Jersey	1 408 000	1 231 116	Wyoming	60 000	20 889
Mississippi	1 347 000	1 131 597	Idaho	59 000	32 710
California	1 342 000	864 694	Nevada	46 000	62 266

Man sieht hieraus, daß die meisten der alten Staaten ihre Stelle behauptet haben. Von den neuen haben Süd- und Nord-Dakota, sowie

Washington gleich etwas höher Fuß gefaßt. Andere haben sich mit bescheideneren Plätzen begnügen müssen, aber hinter Nevada ist doch keiner zurückgesetzt.

Die Statistik, welche über die Zahl der Bekenner der verschiedenen Religionsgenossenschaften im Land aufgestellt worden ist, schätzt die Anhänger aller christlichen Gemeinschaften in den Vereinigten Staaten auf 21 767 171, eine Zunahme seit dem letzten Jahre um 1 089 863 Personen.

Davon kommt eine Zunahme von 3/5 auf alle Protestanten und von 2/5 auf die Katholiken. Unter den Protestanten weisen die Baptisten und die Methodisten die größte Zunahme auf, und zwar 2/3 von der ganzen Zahl, nämlich 475 061 von 668 108.

Die größten Religionsgenossenschaften des Landes sind nach der Reihe die der Katholiken, der Methodisten und der Baptisten. Zu ihnen gehören mehr als 4/5 aller Christen im Lande. Das übrige Fünftel vertheilt sich auf 15 andere christliche Religionsgenossenschaften.

Die Katholiken werden auf 8 277 040 geschätzt. Methodisten und Baptisten zusammen sind 9 272 530 Köpfe stark, wovon 4 980 240 auf die Methodisten und 4 292 290 auf die Baptisten kommen.

Die Zahl der Presbyterianer beträgt etwa 1 600 000 wirkliche Mitglieder und mit Einreihung der nicht confirmirten Kinder derselben etwa zwei Millionen. Die Episkopalen sind auf die Zahl von 600 000 heruntergegangen. Auf Lutheraner und Reformirte kommen etwa zwei Millionen.

Nach dieser Statistik würde also nur der dritte Theil der Bevölkerung der Union zu einer Religionsgesellschaft gehören. Denn es gibt Hunderttausende, welche zwar nicht als Mitglied bestimmter Kirchengemeinden eingeschrieben sind, aber doch deren Gottesdienst besuchen. Außerdem hat die Zahl der Israeliten im letzten Jahrzehnt durch Einwanderung bedeutend zugenommen.

Der Statistiker, welcher diesen Religionscensus in Betracht zieht, muß zu dem Schluß kommen, daß mindestens die Hälfte der Einwohner der Vereinigten Staaten zu keiner bestimmten Religionsgesellschaft gehört oder sich nicht zu einer solchen hält. Einige Millionen nehmen sicher nur diese Position ein, weil sie vereinzelt auf fernen Ansiedlungen leben, weitab von jeder Religionsgesellschaft. Aber es bleiben immer noch manche Millionen übrig, über deren religiösen oder unreligiösen Standpunkt die Statistik keinen Aufschluß zu geben vermag.



